This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

HUNDERTACHTUNDZWANZIGSTER BAND.

(MIT EINER TAFEL.)

WIEN, 1893.

IN COMMISSION BEI F. TEMPSKY

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

STANFORD LIBR...

INHALT.

I. **Abhandlung.** Meyer: Türkische Studien. I. Die griechischen und romanischen Bestandtheile im Wortschatze des Osmanisch-Türkischen.

II. **Abhandlung.** Siegel: Das erzwungene Versprechen und seine Behandlung im deutschen Rechtsleben.

III. **Abhandlung.** Reinisch: Die Bedauye-Sprache in Nordost-Afrika. I.

IV. **Abhandlung.** Tomaschek: Die alten Thraker I. Eine ethnologische Untersuchung.

V. **Abhandlung.** Zingerle: Zur vierten Decade des Livius.

VI. **Abhandlung.** v. Zeissberg: Belgien unter der Generalstatthalterschaft Erzherzog Carls (1793, 1794). I. Theil.

VII. **Abhandlung.** Reinisch: Die Bedauye-Sprache in Nordost-Afrika. II.

VIII. **Abhandlung.** Beer: Handschriftenschätze Spaniens. Bericht über eine im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise.

IX. **Abhandlung.** Nöldeke: Die von Guidi herausgegebene syrische Chronik.

X. **Abhandlung.** Zingerle: Der Hilarius-Codex von Lyon.

XI. **Abhandlung.** Büdinger: Mittheilungen aus spanischer Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. (Mit einer Tafel.)

XII. **Abhandlung.** Beer: Handschriftenschätze Spaniens. Bericht über eine im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise.

XVII. SITZUNG VOM 13. JULI 1892.

Se. Excellenz der Präsident gedenkt des Verlustes, den die Akademie durch das am 7. Juli erfolgte Hinscheiden des c. M. im Inlande Professor Dr. Arnold Busson in Graz erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Das Präsidium der ‚Böhmischen Kaiser Franz Josef-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst' in Prag übersendet die aus Anlass ihrer Gründung geprägte Gedenkmedaille.

An Druckwerken werden vorgelegt:

‚Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1890', übersendet vom Stadtmagistrate, und

‚Nuntiaturberichte aus Deutschland', I. Abth., 1. und 2. Bd., herausgegeben durch das königl. preuss. historische Institut in Rom und die königl. preuss. Archivverwaltung, übermittelt durch das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

XVIII. SITZUNG VOM 20. JULI 1892.

Der vorsitzende Secretär der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin übersendet ‚Corpus inscript. Lat., Vol. II. Suppl.'

Das w. M. Hofrath Professor Dr. Otto Benndorf berichtet über eine Reise im Orient.

XIX. SITZUNG VOM 5. OCTOBER 1892.

Der Präsident begrüsst bei der Wiederaufnahme der Sitzungen die Mitglieder der Classe und das neu gewählte Mitglied Herrn Hofrath A. Beer insbesondere.

Hierauf gedenkt derselbe der Verluste, welche die Akademie und die Classe während der Ferien durch den Tod des wirkl. Mitgliedes Hofrath Anton Winckler, des corresp. Mitgliedes im Inlande Regierungsrath Ignaz v. Zingerle und des corresp. Mitgliedes im Auslande geh. Justizrath Rudolf v. Ihering, von denen der erste am 30. August, die beiden letzteren am 17. September gestorben sind, erlitten haben.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Die w. M. Herr Hofrath Dr. A. Beer in Wien und Professor Dr. A. Luschin v. Ebengreuth in Graz und das c. M. im Auslande Excellenz C. Graf Nigra erstatten ihren Dank für die auf sie gefallenen Wahlen.

Professor Dr. v. Luschin übersendet zugleich für die akademische Bibliothek ein Exemplar seines eben erschienenen Aufsatzes ‚Herbersteiniana', Graf Nigra sämmtliche von ihm publicirten Werke.

Der Secretär überreicht eine vom c. M. Dr. Gustav Winter, Sectionsrath und Vice-Director des k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs, übergebene Arbeit: ‚Der Ordo consilii von 1550. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichshofraths'.

Der Secretär legt weiter vor eine Arbeit des Herrn Dr. Wilhelm Altmann, Custos an der Universitätsbibliothek in Greifswald: ‚Zur Resignation Karls V. und Kaiserwahl Ferdinands I.'

Beide Arbeiten werden der historischen Commission überwiesen.

XX. SITZUNG VOM 12. OCTOBER 1892.

Der Präsident gibt Nachricht von dem am 15. August erfolgten Ableben des c. M. im Auslande geheimen Rathes August Nauck in St. Petersburg.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Das c. M. im Inlande Professor Dr. G. Bickell in Wien dankt für die auf ihn gefallene Wahl.

Von Druckwerken werden vorgelegt:

‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn, herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann', Jahrgang XV, Heft 2, übersendet von den Herausgebern.

‚Neu-Brünn' von Chr. R. d'Elvert, 1. Theil, eingesendet von der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues u. s. w.

‚Sammlung national-bulgarischer Gedichte und Schriften', übersendet im Wege des k. k. Ministeriums des Aeussern von dem fürstlich bulgarischen Unterrichtsministerium.

‚Papyrus Erzherzog Rainer. Führer durch die Ausstellung, 1. Theil.' Wien 1892, im höchsten Auftrage Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer eingesendet vom w. M. Professor Karabacek.

Der Secretär legt vor eine Abhandlung des Herrn Dr. J. Loserth, Professor an der k. k. Universität in Czernowitz: ‚Der Anabaptismus in Tirol vom Jahre 1536 bis zu seinem Erlöschen', um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser ersucht.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

XXI. SITZUNG VOM 19. OCTOBER 1892.

Die zur Verwaltung der Widmung Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein eingesetzte Commission für archäologische Erforschung Kleinasiens übergibt einen Bericht der Herren Dr. Rudolf Heberdey und Dr. Adolf Wilhelm über eine zweite Reise in Kilikien.

XXII. SITZUNG VOM 2. NOVEMBER 1892.

Die Nachricht von dem am 24. October l. J. erfolgten Ableben des wirkl. Mitgliedes Herrn Professor Dr. Anton Gindely in Prag wurde bereits in der Gesammtsitzung der kaiserlichen Akademie vom 27. October l. J. zur Kenntniss genommen und das Beileid über diesen Verlust von der Versammlung ausgedrückt.

Der Secretär legt eine Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Wilhelm Tomaschek, Professor an der Universität Wien: ‚Die alten Thraker. I. Uebersicht der Stämme' vor.

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenommen werden.

Der Secretär legt weiter eine Arbeit des Herrn Dr. Carl Wessely, Professor am k. k. Staatsgymnasium im III. Bezirk in Wien: ‚Neue griechische Zauberpapyri' vor.

Die Arbeit wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Derselbe legt endlich vor eine Abhandlung des Herrn Dr. Adalbert Abramowski in Bukarest: ‚Maximilians Gefangennahme zu Brügge und der Reichskrieg K. Friedrichs III. gegen Flandern 1488'.

Dieselbe wird der historischen Commission überwiesen.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. H. Siegel überreicht eine Abhandlung: ‚Das erzwungene Versprechen und seine Behandlung im deutschen Rechtsleben'.

Die Abhandlung wird in die Sitzungsberichte aufgenommen werden.

Das w. M. Herr Professor Dr. Leo Reinisch übergibt eine Abhandlung, betitelt: ‚Die Bedauye-Sprache in Nordost-Afrika. I. Texte im Idiom der Beni-Amer, der Halenga und der Bischari' mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung. Diesem ersten Theil wird in Kürze ein Wörterbuch und die Grammatik der genannten Sprache nachfolgen.

Auch diese Arbeit wird in die Sitzungsberichte aufgenommen werden.

XXIII. SITZUNG VOM 9. NOVEMBER 1892.

Der Vorsitzende der ‚Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen' zeigt an, dass diese Gesellschaft im Monate Mai 1891 ihre Thätigkeit aufgenommen hat, übermittelt die Statuten und den ersten Rechenschaftsbericht und sendet für die akademische Bibliothek zwei mit ihrer Unterstützung herausgegebene Werke: Dr. Joseph Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Husitenkriegen, 1. Bd.' und ‚Mittheilungen der deutschen mathematischen Gesellschaft in Prag.

Die Gründung dieser Gesellschaft wird zur Kenntniss genommen und derselben für die eingesendeten Werke der Dank ausgesprochen.

Die Concilien-Commission legt vor: Monumenta conciliorum generalium, Concilium Basileense Scriptorum tomi tertii pars III, enthaltend Collectio XVII von Ioannes de Segovia, Hist. gestorum gener. synodi Basileensis, herausgegeben von Dr. Rudolf Beer.

Das w. M. Hofrath V. Jagić überreicht eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: ‚Slavische Beiträge zu den biblischen Apokryphen I. Die altkirchenslavischen Texte des Adambuches‘.

XXIV. SITZUNG VOM 16. NOVEMBER 1892.

Der Secretär legt eine mit der Bitte um Aufnahme in das Archiv übersendete Arbeit des Herrn Ferdinand Menčík, Scriptor der k. k. Hofbibliothek: ‚Die Correspondenz des Landgrafen Georg von Hessen aus den Jahren 1697 und 1698‘ vor.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

XXV. SITZUNG VOM 30. NOVEMBER 1892.

Der Secretär übergibt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Professor Dr. Anton Zingerle in Innsbruck: ‚Zur 4. Decade des Livius‘.

Weiter wird vorgelegt: ‚The Jātaka-Mālā or Bodhisattvāvadāna-Mālā by Ārya-Çūra edited by Dr. H. Kern‘ und ‚Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer‘, Bd. V, Heft 3 und 4.

Das w. M. Herr Professor Th. Gomperz berichtet auf Grund brieflicher Mittheilungen des Herrn J. P. Mahaffy in Dublin über einen zu Tell Gurob in Aegypten aufgefundenen und von dem genannten Gelehrten entzifferten Plato-Papyrus.

XXVI. SITZUNG VOM 7. DECEMBER 1892.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übermittelt: ‚Nuntiaturberichte aus Deutschland', III. Abth., 1572 bis 1585, 1. Bd., herausgegeben durch das königl. preussische historische Institut in Rom und die königl. preussische Archivverwaltung.

Der Secretär legt die Fortsetzung und den Schluss der Arbeit des Herrn Dr. Rudolf Beer, Amanuensis der k. k. Hofbibliothek in Wien: ‚Handschriftenschätze Spaniens. Bericht über eine im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise' vor.

Dieselbe wird der Kirchenväter-Commission übergeben.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Heinrich v. Zeissberg überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Belgien unter der Generalstatthalterschaft Erzherzog Carls (1793—1794)', I. Theil.

Das w. M. Herr Professor Dr. Leo Reinisch überreicht für die Sitzungsberichte eine Abhandlung, betitelt: ‚Die Bedauye-Sprache in Nordostafrika. II. Grammatik'.

I. SITZUNG VOM 4. JÄNNER 1893.

Das Ehrenmitglied der kais. Akademie Se. Excellenz Freiherr Alexander von Bach spricht seinen Dank aus für die ihm aus Anlass der Vollendung seines 80. Geburtsjahres gesendete Adresse.

An Druckwerken werden vorgelegt:

je ein Exemplar der von der kais. russischen Botschaft überlassenen und durch das k. u. k. Ministerium des Aeussern und das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übermittelten officiellen russischen Publicationen: 1. Liste der während des Jahres 1891 promulgirten russischen Gesetze und Nachträge zu den früher bestandenen Gesetzen, 2. Fortsetzung des russischen Code administratif, 3. weitere Folge der russischen Gesetzsammlung, Ausgabe 1891; und

‚Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, Orts-, Namen- und Sachregister', übersendet von der Direction des k. und k. Kriegsarchives.

Dr. Julius Samuel Spiegler, pens. Schuldirector in Budapest, übersendet für die akademische Bibliothek sein gedrucktes Werk: ‚Geschichte der Philosophie des Judenthums' und eine ungedruckte Abhandlung: ‚Die Unsterblichkeit der Seele', um deren Veröffentlichung oder Subventionirung der Verfasser ersucht.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Professor Dr. Theodor Nöldeke in Strassburg: ‚Die von Guidi herausgegebene syrische Chronik' vor.

Herr Franz Müller in Siegenfeld bei Baden übersendet behufs Wahrung der Priorität ein versiegeltes Schreiben mit der Aufschrift: ‚Beitrag zum Studium der Sprachen'.

II. SITZUNG VOM 11. JÄNNER 1893.

Se. Excellenz der Präsident macht Mittheilung von dem Verluste, welchen die Akademie durch das am 7. Jänner erfolgte Ableben ihres Vice-Präsidenten, des k. k. Hofrathes Dr. Josef Stefan, erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Das w. M. Professor H. Schuchardt in Graz übersendet eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: ‚Baskische Studien. I. Ueber die Entstehung der Bezugsformen des baskischen Zeitwortes'.

III. SITZUNG VOM 18. JÄNNER 1893.

Se. Excellenz der Präsident überreicht ein im Namen des französischen Ministers des Aeussern durch die französische Gesandtschaft in Wien übermitteltes Werk: ‚Inventaire sommaire des archives du département des affaires étrangères. Mémoires et documents. Fonds divers.'

Der Secretär überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Professor Dr. Anton Zingerle in Innsbruck: ‚Der Hilarius-Codex in Lyon'.

Der Secretär legt weiter eine für das Archiv bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Professor Dr. Franz v. Krones in Graz: ‚Zur Geschichte des Jesuitenordens in Ungarn seit dem Linzer Frieden bis zum Ergebnisse der ungarischen Magnatenverschwörung 1645—1671' vor.

Der Secretär übergibt weiter eine für das Archiv bestimmte Abhandlung des Herrn Professor Dr. Eduard Wertheimer in Pressburg: ‚Wien und das Kriegsjahr 1813'.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

IV. SITZUNG VOM 1. FEBRUAR 1893.

Das w. M. Herr Professor Büdinger legt für die Sitzungsberichte bestimmte Untersuchungen vor, welche den Titel führen: ‚Mittheilungen aus der spanischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. I.'

Das w. M. Herr Professor Dr. J. Schipper überreicht den vierten Theil seiner Arbeit, betitelt: ‚The Poems of William Dunbar' zur Aufnahme in die Denkschriften.

I.

Türkische Studien. I.

Von

Gustav Meyer,

corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

I.

Die griechischen und romanischen Bestandtheile im Wortschatze des Osmanisch-Türkischen.

Der Wortschatz des Osmanisch-Türkischen erweist sich der etymologischen Analyse als ein ziemlich bunt zusammengesetzter. Zu den alten, einheimischen Elementen, welche den Zusammenhang des Osmanischen mit den ost- und nordtürkischen Dialekten begründen, hat die Annahme des Islâm durch die Osmanen eine so grosse Anzahl arabischer und persischer gefügt, dass sie, wenigstens in der Sprache der Literatur und der Gebildeten, den alten echt türkischen Grundstock des Wörterbuches völlig überwuchern. Die Kluft zwischen der Sprache des Volkes und der des Gebildeten ist derartig, dass, wie Vámbéry (Das Türkenvolk 615) bezeugt, in der Gesellschaft von Efendis eine geheime Conversation geführt werden kann, ohne dass die anwesenden türkischen Diener die türkische Sprache ihrer Herren verständen. Wenn aber auch das arabisch-persische Element die erste und dominirende Stelle im türkischen Lexikon einnimmt, so ist dieses doch auch von der Berührung mit anderen Sprachen nicht ganz unbeeinflusst geblieben. Eine etymologische Durchmusterung entdeckt Griechisches, Lateinisches und Romanisches, Slavisches und Magyarisches, ja sogar Deutsches und Englisches im Wörtervorrath des Osmanisch-Türkischen.

Die slavischen und magyarischen und von den romanischen die rumänischen Elemente im Türkischen hat Miklosich in einer seiner letzten Abhandlungen zum Gegenstande einer

Untersuchung gemacht (Die slavischen, magyarischen und rumunischen Elemente im türkischen Sprachschatze. Wien 1889). Ich trage einige hieher gehörige Worte nach, welche Miklosich entgangen sind. باردە *barda* ‚Böttcheraxt; Art Schleifstein' Barbier de Meynard I 257 ist das rumänische *bardă* ‚Axt', das aus magy. *bárd* stammt und im letzten Grunde auf ahd. *barta* beruht. Cihac II 479. Mi. Et. Wörterb. 19. Eng damit verwandt ist برادوە *bradova* ‚Art Böttcheraxt' Jussuf 124, das aus serb. bulg. *bradva* = aslov. *bradъvь* ‚Axt' entlehnt ist. Ueber براوە *brava* ‚Thürschloss' Bianchi I 342, bei Zenker پراوە *pɛrava*, habe ich bereits im Etym. Wörterbuche des Alb. 45 gesprochen: sein Ursprung ist unbekannt, es stammt im Serbischen, wo es seit dem 16. Jahrhundert belegt ist, vielleicht aus dem Romanischen. Vergleiche auch Blau, Bosnisch-türkische Sprachdenkmäler 7. كنز *ǵinez* ‚Fürst' Zenker 764 b ist asl. *kъnęzь*, se. *knez*. قصاتورە *kasatura* ‚sabre-baïonnette' Jussuf 546 scheint mit aslov. *kosa kosorъ* ‚Sense' = se. *kosa* ‚Sense', *kosor* ‚Art Messer' zusammenzuhängen (daraus magy. *kasza* ‚Sense'); vielleicht ist das alb. *kostrɛ*, das aus *kosor* entstanden ist (Etym. Wörterb. des Alb. 201), die vermittelnde Form, in der die drei zusammenstossenden Consonanten *s-t-r* durch Vocale getrennt worden sind, vgl. unten. لادنغە *ladinga* ‚Art Patrontasche' Jussuf 644 ist offenbar das magy. *ládika* ‚Kistchen, Schatulle', das deutschen Ursprungs ist. Ueber den eingeschobenen Nasal vergleiche unten unter *londža*. مايير *major* ‚Meierei' Zenker 804 a ist ein durchs Mag. *(major)* und Deutsche gegangenes romanisches Wort. موقان *mukan* ‚Schafhirt oder Schafzüchter aus Siebenbürgen' Zenker 893 b ist rum. *mocan* aus magy. *mokány* ‚bäurisch'. مماليغە *mamaliga* ‚Polenta' Barb. II 786 ist rum. *mămăligă*, das auch im Magyarischen *(mamaliga)*, Serbisch-Kroatischen *(mamaljuga)*, Kleinrussischen *(mamalyga)* vorkommt; der Ursprung der Bezeichnung dieses aus Maismehl bereiteten Nationalgerichtes der südöstlichen Donauländer ist nicht klar, man hat an Zusammenhang mit venez. *melega* ‚holcus sorghum, welsche Hirse' = it. *melica*, gedacht. پاليوش *paljoš* ‚petite épée à deux tranchants, poignard, coutelas' Barb. I 386 ist magy. *pallos*, rum. *păloș*, serb. *paloš*. Das auch sonst weit verbreitete Wort hängt wohl mit tü. پالە *pala* ‚Säbel' zusammen, das echt türkisch zu sein scheint (Budagov I 310), ist aber in dieser Form wahrscheinlich magyarisch. پلاچقە

plačka ‚Beute' Jussuf 957 aus serb. *pljačka*, vgl. Etym. Wörterb. des Alb. 344. وامپیر *vampir* ‚sorte de grande chauve-souris; revenant, vampire' Jussuf 1223 kommt auch im Serb. und Bulg. vor und ist wohl daher ins Türkische eingedrungen; die Herkunft des Wortes ist noch nicht endgiltig festgestellt, vgl. Mi. Nachtr. II 61. ولاديقه *vladika*, auch *ladika* ‚métropolitain' Jussuf 1240 ist die slavische Benennung *vladyka*, bulg. *vladika* für den griech. *δεσπότης* ‚Metropolit, Erzbischof'.

Die griechischen Elemente sind ins Osmanische auf verschiedenen Wegen gelangt.

Eine beträchtliche Anzahl griechischer Wörter hat schon in früher Zeit ins Arabische und Persische Eingang gefunden, fast alle durch Vermittlung des Aramäischen, und ist von dort aus ins Türkische gelangt. Ich habe mich bei den unten folgenden Zusammenstellungen bemüht, jedesmal auf diesen Weg der Entlehnung hinzuweisen, bin aber weit davon entfernt, zu glauben, dass dies in erschöpfender Weise geschehen ist, oder dass ich nicht manchmal Irrthümer begangen habe. Man möge dies damit entschuldigen, dass die orientalistischen Studien meinen Arbeitsgebieten fern liegen, und dass die Vorarbeiten auf diesem Felde sehr dürftig sind. Es scheint mir eine sehr nothwendige und zu gleicher Zeit sehr lohnende Aufgabe zu sein, den Einfluss, welchen das Griechische auf die Sprachen des Ostens geübt hat, auf Grund des vollständig gesammelten Materials im Zusammenhange darzustellen. Es handelt sich dabei um eine Untersuchung der griechischen Lehnworte im Aramäischen, Arabischen und Persischen; ferner um die griechischen Elemente im Armenischen und Georgischen; auch eine Zusammenstellung der ins Indische übergegangenen griechischen Worte wird nicht ohne Interesse sein. Gelegentlich sind ja diese Sachen schon gestreift worden, so die griechischen Entlehnungen im Sanskrit von A. Weber in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1871, S. 613ff. und von H. Kern im I. Bande der *Ἑλλάς*, beidemal mit Rücksicht auf die Geschichte der griechischen Aussprache. Aber eine zusammenhängende Darstellung fehlt noch. Einiges enthält die Breslauer Dissertation von Sigmund Fränkel De vocabulis in antiquis Arabum carminibus et in Corano peregrinis' (Leyden 1880), sowie das vorzügliche Buch desselben Verfassers über die ‚Aramäischen

Fremdwörter im Arabischen' (Leyden 1886). Die griechischen Elemente im Persischen hat jetzt Nöldeke in seinen ‚Persischen Studien' II 34ff. untersucht (Sitzungsberichte CXXVI 12), die mir durch die Güte des Verfassers in den Aushängebogen zugänglich gemacht worden sind.

Zu den durch Vermittlung des Arabischen ins Türkische gelangten griechischen Lehnwörtern gehören unter anderen eine Anzahl Pflanzennamen, wie *abanoz, afiun, kantarion, karanfil, karnabit, pentafilion, türmüs* und andere; Ausdrücke, die das Christenthum vermittelt hat, wie *faraklit, indžil;* zu ihnen sind wohl auch *zunnar, kanun, santur* zu rechnen; Wörter des Handelsverkehrs, wie *dirhem, kerat, kile;* solche, die wohl zunächst in die medicinische Literatur Eingang fanden, wie *zernik, masarika, belgam, melhem.* Aus dem Persischen stammt z. B. das wichtige und interessante *sim* ‚Silber', das über pehlevî אסימ auf griechisch ἄσημον zurückgeht; ferner *kilid, defter,* und Pflanzennamen, wie *asfiradž, iskardiun, ispanak, nerdžis.*

Seitdem die Osmanen Herren über den grössten Theil des ehemaligen byzantinischen Reiches geworden waren, lebten sie in ausgedehnten Gebieten ihres Besitzthums in fortwährender Berührung mit griechisch redender Bevölkerung. Die Aufnahme türkischer Wörter in das Vulgärgriechische war infolge dessen eine massenhafte; sie haben, allerdings in beschränkterem Masse, selbst in die Dialekte solcher Gegenden Eingang gefunden, die niemals unter türkischer Herrschaft standen, wie in die der ionischen Inseln. Miklosich hat in seinen ‚Türkischen Elementen in den südosteuropäischen Sprachen' auch den türkischen Eindringlingen im Griechischen seine Aufmerksamkeit zugewendet, ohne den Gegenstand zu erschöpfen. Es war das um so nothwendiger, als die Griechen nicht selten von rein türkischen Wörtern die spasshaftesten Etymologien aus griechischen Mitteln gegeben haben. Die Literatursprache und der Schulunterricht haben begreiflicher Weise im Königreich Griechenland gegen die türkischen Lehnwörter einen unbarmherzigen Vertilgungskrieg eröffnet; aber sie nehmen in den Volksmundarten und den Erzeugnissen der Volksdichtung immer noch einen sehr breiten Raum ein. Besonders interessant ist es, dass sich der türkische Einfluss auch auf die innere Sprachform erstreckt hat. So sagt

man *πίνω καπνόν* ‚ich rauche', was die Uebersetzung des türkischen توتون ايچمك *tütün ičmek*, eig. ‚Tabak trinken', ist; man frägt *ποῦ κάθεται* ‚wo wohnt er?', ganz gleich türkischem نرده اوتوريور *nerede oturior*, eig. ‚wo sitzt er?', was der Lebensweise der Osmanen trefflich entspricht, wie Fallmerayer, Gesammelte Werke I 293 richtig bemerkt hat.

Aus naheliegenden Gründen ist der Einfluss der Sprache der griechischen Raja auf die ihrer Beherrscher nicht von der gleichen Stärke gewesen. Trotzdem ist, wie man aus meinen Zusammenstellungen ersehen kann, eine immerhin beträchtliche Anzahl von Worten in den osmanischen Sprachschatz eingedrungen, die zum Theil durch ihre jüngere, neugriechische Lautform sich von dem über das Arabische und Persische eingewanderten griechischen Sprachgute abheben. Eine grössere compacte Masse bilden hier die Benennungen der Seefische und anderer Seethiere, die fast ausnahmslos aus dem Griechischen stammen. Die Vorfahren der Osmanen waren ein Binnenvolk, das mit den Geschöpfen des Meeres erst bei seinem Vordringen nach Kleinasien und Europa Bekanntschaft machte. Dort trafen sie an den Meeresküsten überall auf Griechen, die naturgemäss ihre Lehrer in der Benennung der Erzeugnisse der See wurden. Auch von anderen auf die See und das Seewesen bezüglichen Ausdrücken sind einige griechisch, wie *fener, kaderga, karavi, kürfüz, liman, navlun, prame, talas* und die Windnamen *imbat, lodos, pojraz*; auf die wirkliche Ausbildung des Seewesens und die marine Terminologie haben freilich, wie bei den Türken, so auch bei den Griechen, erst die Italiener entscheidenden und nachhaltigen Einfluss ausgeübt. Aber auch auf anderen Gebieten ist der griechische Cultureinfluss, so weit er sich in der Sprache erkennen lässt, ersichtlich; so sind eine Anzahl auf Ackerbau und Viehzucht bezügliche Ausdrücke griechisch, ferner Namen von Gefässen, Geräthen und Werkzeugen u. s. w., selbstverständlich Alles, was sich auf den christlichen Cultus bezieht.

Gegenüber diesen beiden Hauptwegen, auf denen griechisches Sprachgut ins Osmanische eingedrungen ist, tritt alles Uebrige fast ganz zurück. Bei dem einen oder dem anderen Lehnworte kann man ja vermuthen, dass es durch slavischen Mund gegangen ist, ehe es das Türkische aufnahm. Das wird z. B.

für *logofet* wahrscheinlich gemacht durch das ف *f* für ϑ an Stelle des diesen Laut sonst vertretenden ت oder ط *t*, was der russischen Vertretung des ϑ entspricht (auch rumänisch *logofet*). Griechisch *τέρεμνον* scheint auf dem Wege aslov. *trêmъ* — rum. *tărîm* — (magy. *terem*) zu türk. *tarem* geworden zu sein. Aber solche mehr oder weniger entscheidende Kriterien lassen sich sehr selten anführen. Auch auf dem Umwege über das Italienische hat das Türkische hie und da ein griechisches Wort recipirt; so, um von Neologismen abzusehen, die heute allen europäischen Sprachen gemeinsam sind, das Wort *širinka*, *širinga* ‚Spritze', das gr. *σῦριγξ* ist, aber direct erst aus ital. *sciringa* stammt.

In ähnlicher Weise wie bei den griechischen, sind bei den aus romanischem Sprachgebiete stammenden Lehnwörtern verschiedene Schichten zu unterscheiden. Lateinisches im Osmanischen erklärt sich durch die Vermittlung der Byzantiner und Araber. Es gibt im Arabischen lateinische Wörter, die aus dem Griechischen des Ostens Eingang in diese Sprache gefunden haben, wie für einige ihre Lautform bezeugt: so sind *candēla dēnarius* zunächst zu griech. *καντήλα δηνάριος* und weiter zu arab. *kandil dinar* geworden; in dieser Form erscheinen sie auch im Türkischen. Auch Wörter wie *camisia*, *centenarius*, *follis*, *saburra* sind so als *kamis*, *kantar*, *fels*, *safra* ins Türkische gelangt. Den Namen des grossen *Caesar* haben die Orientalen wohl direct aus dem Munde der römischen Legionssoldaten aufgenommen: nur so erklärt sich die Bewahrung des alten *ai*, das in griechischem Munde damals gewiss schon zu *ä* geworden war. Da das byzantinische Griechisch voll von lateinischen Worten war, die zum Theil noch heute im Neugriechischen weiter existiren, so konnte es nicht fehlen, dass auch noch nach der Eroberung des byzantinischen Reiches solche Lehnwörter ins Türkische kamen; hieher scheinen z. B. *aspre*, *ǵümrük*, *iskele*, *iskemle*, *kiler*, *tugla* zu gehören.

Der bei Weitem grösste Bestand an romänischen Elementen gehört dem Italienischen an und erklärt sich aus den bekannten Beziehungen der italienischen Städte, besonders der Venezianer und Genuesen, zur Levante. Wie viel die Türken hier direct entlehnt haben, wie viel erst durch griechische Vermittlung, ist selten mit einem grossen Grade von Wahrscheinlichkeit zu

entscheiden. Sehr Vieles ist dem Türkischen jedenfalls mit dem Neugriechischen gemeinsam, und diese Gemeinsamkeit würde sich vermuthlich in noch grösserem Umfange nachweisen lassen, wenn wir den ins Neugriechische aufgenommenen romanischen Wortbestand irgendwo zuverlässig übersehen könnten. Aber das ist noch nicht der Fall; denn die Zusammenstellungen von Deffner in der *Νέα Ἑλλάς* (1874) Nr. 19. 20 und von Pappadopulos in der *Παν∂ώρα* XVII, 217—226. 265—272 erschöpfen den Gegenstand nicht im Geringsten. Hieher gehört denn auch die Frage nach dem Wesen der viel genannten, aber wissenschaftlich nicht greifbaren Lingua franca, die wohl nichts Anderes war als Italienisch im Munde der Levantebewohner. Wenn wir Wörter wie ital. *barbone, pisello* im Türkischen als *barbunia, pizelia*, also mit griechischer Endung, finden, oder wenn wir in *tugla* aus *tubulum* einen specifisch griechischen Lautwandel beobachten, so ist ohne Weiteres klar, dass sie durch ein griechisches Medium gegangen sind. Aber in anderen Fällen lassen uns solche Kriterien durchaus im Stiche.

Die venezianische Herkunft der italienischen Lehnwörter wird in vielen Fällen durch ihre Lautgestalt in entscheidender Weise bezeugt. Man beachte z. B. die Media in *videla, vida, kadena, limonada, bugada, foga, sigurta*, den dünneren Zischlaut in *pisi, sia, bekatsa, brizola*, das *r* in *salamora*, den Ausfall des *-v-* in *manela* gegenüber italienischen *vitello, vite, catena, limonata, bucato, fuoco, sicurtà, pesce, sciare, becaccia, braciuola, salamoja, manovella.*

Eine grosse zusammenhängende Masse italienischer Wörter bilden die im vorletzten Abschnitte zusammengestellten Ausdrücke der marinen Terminologie, deren Verzeichniss hoffentlich nicht allzu unvollständig ist. Leider ist es mir trotz aller aufgewendeten Mühe nicht in allen Fällen gelungen, die türkischen Wörter befriedigend zu deuten; meine eigenen praktischen Kenntnisse von Dingen der Marine sind sehr gering, und das vortreffliche Glossaire nautique von Jal, das der Wortforschung auf diesem Gebiete ein unentbehrlicher Wegweiser ist, versagte doch in einigen Fällen.

Noch in neuester Zeit sind einige italienische Wörter ins Osmanli aufgenommen worden, die aber an Zahl nicht mit den französischen Neologismen zu vergleichen sind. Das von Jahr

zu Jahr zunehmende Eindringen occidentalischer Einrichtungen und Erfindungen in die Türkei hat eine grosse Menge französischer Worte in das türkische Lexikon eingeführt, meistens solcher, die in den anderen europäischen Sprachen längst das Bürgerrecht haben. Die neueren türkischen Wörterbücher, wie das von Jussuf oder das von Sami-Bej, verzeichnen sie sehr ausführlich. Ich habe bei den einzelnen Abschnitten meiner Zusammenstellungen auf sie Rücksicht genommen, auch am Schlusse eine bunte Reihe solcher Neologismen gegeben, habe aber geglaubt, von dem Anstreben einer Vollständigkeit bei ihnen absehen zu sollen. Dieser Theil der romanischen Elemente wird erst in hundert oder zweihundert Jahren dem Sprachforscher und dem Culturhistoriker ein dankbares Forschungsobject bieten.

Eine besondere Stellung unter den romanischen Elementen des Türkischen nehmen die paar rumänischen Fremdwörter ein, die sich nachweisen lassen. Sie sind im Principe richtig von Miklosich in der am Anfange erwähnten Abhandlung mit den slavischen und magyarischen Elementen gemeinsam behandelt worden. Ich habe sie, der Vollständigkeit halber, nicht ausschliessen wollen. Thatsächlich finden sich bei Miklosich von rumänischen Wörtern nur drei, nämlich *gelate* ‚Kübelgebühr', *kalaraš* ‚Eilbote' und *masa* ‚Speisetisch', von denen die beiden ersten Provinzialismen der Walachei und dem türkischen Schriftthum fremd sind, das erste zudem deutschen Ursprungs ist. Ich habe *frandžela*, *kašer*, *lundra*, *tabla* hinzugefügt. Es mag an dieser Stelle erwähnt werden, dass bei einigen türkischen Wörtern romanischen Ursprungs die Thatsache vorliegt, dass sie durch slavische Vermittlung den Türken zugeführt worden sind, z. B. bei *ispilata*, *šapka* und *kopuska*.

Wenn wir das ganze Gebiet der Entlehnungen, deren Wege im Vorstehenden in kurzen Umrissen zu zeichnen versucht wurde, überblicken, so beanspruchen ein besonderes Interesse diejenigen Wörter, welche, ursprünglich orientalischen Ursprungs, in die europäischen Sprachen Eingang gefunden haben und aus einer derselben in das Türkische aufgenommen worden sind, also eine Wanderung von Osten nach Westen und eine Rückwanderung von Westen nach Osten durchgemacht haben. So stammt das persisch-türkische اسفراج aus griech. ἀσπάραγος,

dieses selbst ist aber ein Fremdwort und wahrscheinlich iranischen Ursprungs. بالصمه zeigt europäische Lautform, aber das zu Grunde liegende *βάλσαμον* ist ursprünglich semitisch. Ebenso ist türk. صفران gegenüber arabisch زعفران die europäische Form dieses fremden Namens. Griechisch *ἀγγαρεία* bezeichnet eigentlich den Dienst der persischen *ἄγγαροι* oder Eilpostboten, ist aus dem Griechischen, allerdings in wesentlich erweiterter und veränderter Bedeutung, in das Lateinische und die romanischen Sprachen übergegangen und erscheint auch im Türkischen als *angarie*.

اسكرلت ‚Scharlachtuch' ist orientalisch, aber in dieser Form europäisch; ebenso ist مغازه die europäische Form des arabischen مخزن. اربون ist griechisches *ἀρραβών*, das seinerseits aus dem Semitischen stammt. Der arabische Ursprung von *Admiral* und *Dragoman* ist bekannt; beide finden sich in der occidentalischen Gestalt im Türkischen *(amiral, dragman)*. Die beiden Marinewörter *gomana* und *kalafat* geben italienisches *gomena* und *calafatare* wieder, aber beide stammen vielleicht aus dem Arabischen; das erste entspricht vermuthlich arab. جمل, dessen Ursprung allerdings auch nicht aufgeklärt ist (vgl. Fränkel 228 und vgl. *κάμιλος τὸ παχὺ σχοινίον* Suid., den Scholiasten zu den Wespen des Aristophanes 1030 und Theophylaktos zu Matthäus XIX 24: *τινὲς δὲ κάμηλον οὐ τὸ ζῷόν φασιν, ἀλλὰ τὸ παχὺ σχοινίον, ᾧ χρῶνται οἱ ναῦται πρὸς τὸ ῥίπτειν τὰς ἀγκύρας)*. Noch in neuerer Zeit hat sich solche Rückwanderung vollzogen, z. B. in dem Birnennamen *bergamot*. Auch griechische Wörter haben ähnliche Schicksale erlebt: agr. *ῥητίνη* ist über das Lateinische, Arabische und Türkische als *ῥετσίνι* ins Neugriechische zurückgekehrt, *ὄπιον* über das Arabische und Türkische zu ngr. *ἀφιόνι* geworden.

Weder die griechischen noch die romanischen Bestandtheile des türkischen Lexikons sind bis jetzt Gegenstand einer besonderen Untersuchung gewesen, so weit mir bekannt ist. Allerdings haben die Lexikographen des Türkischen hie und da auch dem Ursprunge der nicht arabischen und persischen Wörter ihre Aufmerksamkeit zugewendet, und Manches ist von ihnen richtig erklärt worden. Ich nenne hier, ausser dem bekannten Werke von Zenker, besonders Ahmed Vefyk Pascha, den Verfasser des لهجهٔ عثمانی, und Barbier de Meynard, dessen

grosses Werk (Dictionnaire turc-français, 2 Bände, Paris 1881—1886) zum Theil auf dem Material des eben genannten türkischen Buches beruht. Ein kleines Verzeichniss griechischer Wörter findet sich in dem *Ἑλληνο- ὀθωμανικὸν ἐγκόλπιον* von Alexandros Konstantinidis (Constantinopel 1875), S. 1 ff. Es schien nützlich und wünschenswerth, die vereinzelten und zerstreuten Bemerkungen zu sammeln, zu revidiren und zu ergänzen und durch Vorlage des ganzen Materials, soweit dasselbe mir erreichbar war, den Gegenstand aus dem Bereiche zufälliger Observationen in das Licht wissenschaftlicher Forschung zu rücken. Die unten folgenden Wörterlisten sind nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt, mit Rücksicht darauf, dass auch die culturgeschichtliche Betrachtung an den aus ihnen zu ziehenden Schlüssen ein Interesse haben mag; innerhalb der einzelnen Abschnitte habe ich die Wörter, soweit nicht eine Zusammenstellung einzelner zu kleineren Gruppen wünschenswerth schien, alphabetisch angeordnet, und zwar nach der Buchstabenfolge unseres Alphabetes. Die Register am Schlusse werden das Auffinden des Einzelnen erleichtern. Eine Sonderung der griechischen von den romanischen Elementen habe ich nicht durchgeführt, weil, wie aus den voranstehenden Erörterungen hervorgehen dürfte, die Sprachentwicklung beide vielfach durcheinander gewirrt hat. Eine Untersuchung der Eigennamen habe ich vorläufig ausgeschlossen.

Ich mache hier noch einige auf die sprachliche Form der Lehnwörter bezügliche Bemerkungen.

Bei der Aufnahme der griechischen Wörter pflegt die Endung abzufallen. So *aχtapod ὀχταπόδι, egreb γρῖπος, eskorpit σκορπίδι, izmarid σμαρίδα, kefal κέφαλος, levrek λαβράκι, livar βιβάρι(ον), mürsin σμερύνα, palamud παλαμύδα, sinarit συναγρίδα, süŋjer σφουγγάρι, tün θύννος, gajzar γαϊδαρος, büber πιπέρι, fendek ποντικόν, festek πιστάκιον, fidan φυτάνη, isterek στυράκι, karanfil καρυόφυλλον, karnabit κραμβίδιον, kiraz κεράσιον, mantar μανιτάρι, mirsin μυρσίνη, nerdžis νάρκισσος, pentafil πεντάφυλλον, pernar πρινάρι, portukal πορτοκάλλι, simfit σύμφυτον, terter τάρταρος, tiriak θηριακή, tirfil τριφύλλι, mermer μάρμαρος, orfan ὀρφανός, marjol μαργιόλος, χoirat χωριάτης, matis μέθυσος, tomar τομάρι, semer σαμάρι, ipsid ἀψίδα, defter διφθέρα, iskelet σκελετός, anafor ἀναφόρι, furun φοῦρνος, keremit*

κεραμίδι, *kiler κελλάρι*, *kilid κλεῖδα*, *temel θεμέλιον*, *anaχtar ἀνοιχτάρι*, *kandil κανδήλα*, *karavit κρεββάτι*, *dikel δικέλλι*, *ergat ἐργάτης*, *kalem κάλαμος*, *čukal τσουκάλι*, *tegan τηγάνι*, *kamis καμίσιον*, *zunnar ζωνάρι*, *üskül σκουλί*, *demet δεμάτι*, *döjen τυκάνη*, *evlek αὐλάκι*, *terpan δρεπάνι*, *jümrük κουμέρκι*, *fendek πανδοκεῖον*, *dinar δηνάριον*, *šinik χοινίκι*, *despot δεσπότης*, *χristian χριστιανός*, *indžil εὐαγγέλιον*, *faraklit παράκλητος*, *istifan στέφανος*, *latin λατῖνος*, *manaster μοναστήρι*, *metropolit μητροπολίτης*, *panajer πανηγύρι*, *patrek πατρίκιος*, *taks τάξις*, *telsem τέλεσμα*, *vaftis βαπτίσια*, *mart μάρτις*, *sidžill σιγίλλιον*, *kondak κοντάκι*, *mendženik μαγγανικόν*, *dümen τιμόνι*, *fener φανάρι*, *imbat ἐμπάτης*, *iskandil σκαντίλι*, *liman λιμένα*, *palamar παλαμάρι*, *talaz θάλασσα*, u. a.

Ebenso ist die Endung italienischer Wörter abgefallen z. B. in *izbandit* : *sbandito*, *avokat* : *avvocato*, *estudž* : *astuccio*, *fotin* : *bottino*, *iskerlet* : *scarlatto*, *vardijan* : *guardiano*, *fesket* : *fischietto*, *paračol* : *bracciuolo*, *kapudan* : *capitano*; *kavalir* : *cavaliere*, *berber* : *barbiere*, *bukal* : *boccale*, *varil* : *barile*, *kordun* : *cordone*, *simsar* : *sensale*, *pinial* : *pugnale*, *bastun* : *bastone*, *kaliun* : *galeone*, *puntal* : *pontale*, *vapor* : *vapore*; *üsküf* : *scuffia*, *roket* : *rocchetta*.

In allen diesen italienischen und den allermeisten griechischen Beispielen liegt die Tonsilbe unmittelbar vor der Endung, und der Abfall dieser kam daher dem Bedürfniss des Türkischen nach Betonung der Endsilbe aufs Trefflichste entgegen. Von den Ausnahmen lassen sich vielleicht noch einige beseitigen; man wird es vorziehen, *pentafil* und *istifan* auf *πενταφύλλι* und *στεφάνι* statt auf *πεντάφυλλον* und *στέφανος* zu beziehen. *fendek* : *ποντικόν*, *nerdžis* : *νάρκισσος* sind als persisch, *karanfil* : *καρυόφυλλον*, *tiriak* : *θηριακή*, *mermer* : *μάρμαρος*, *kalem* : *κάλαμος*, *faraklit* : *παράκλητος*, *telsem* : *τέλεσμα*, *mendženik* : *μαγγανικόν* als arabisch von dieser Betrachtung eigentlich auszuscheiden. So bleiben blos *gajzar* : *γαΐδαρος*, *simfit* : *σύμφυτον*, *terter* : *τάρταρος*, *orfan* : *ὀρφανός*, *matis* : *μέθυσος*, *iskelet* : *σκελετός*, *üskül* : *σκουλί*, *fendek* : *πανδοκεῖον*, *talaz* : *θάλασσα* übrig.

Daneben ist nicht selten die ganze Nominativform ins Türkische übergegangen. So bei griechischen männlichen Wörtern auf *-ος*, das im Türkischen als اوز oder اوس erscheint: *ispinoz σπίνος*, *čiroz τσίρος*, *bedenos πετεινός*, *koljoz κολιός*, *likorinoz*

λυκουρρῖνος, *orkinoz ὄρκυνος*, *vatoz βάτος*, *saliangoz σάλιαγκος*, *abanoz ἔβενος*, *marangoz μαραγκός*, *ispazmoz σπασμός*, *diakoz διάκος*, *istavroz σταυρός*, *martoloz ἁρματωλός*, *eskarmoz σκαλμός*; *istakos στακός*, *kalinos γλανός*, *tirχos τριχός*, *varjos βαρειός*, *agustos ἄγουστος*, *sekiros σκίρρος*, *balios μπάϊλος*, *fanos φανός* u. a. Für *merlanos* : it. *merlano* kann *μερλάνος* vorausgesetzt werden; *aforoz* scheint verkürzt aus *ἀφορισμός*; *konsolos* hat sich diesem Typus angeschlossen. Bei diesen Beispielen sind die griechischen Wörter zum Theil auf der Endsilbe betont, zum Theil auf der vorletzten oder drittletzten. Als *-üz* erscheint *-ος* in *körfüz* : *κόρφος* für *κόλπος*.

Männliches *-ᾶς* ist durch türk. *-az* wiedergegeben in *pojraz*: *βοριᾶς*, *papaz* oder *papas* : *παπᾶς*.

-is = gr. *-ης* oder *-ις* erscheint in *majs* : *μάϊς* aus *μάϊος* und anderen Monatsnamen, *magnitis* : *μαγνήτης* u. a.; = weiblichem *-ίς* in *betaris* : *πτερίς*.

Sächliches *-ον* ist *-on* oder *-un* z. B. in *afiun* : *ὄπιον*, *anasun* : *ἄνησον*, *eleniun* : *ἐλένιον*, *garikun* : *ἀγαρικόν*, *iskolofendrion* : *σκολοπένδριον*, *iskardiun* : *σκόρδιον*, *kantarion* : *κενταύριον*, *pentafilion* : **πενταφύλλιον*, *ferfjun* : *εὐφόρβιον*, *šizfun* : *ζίζυφον*, *navlun* : *ναῦλον*. Dazu ist zu fügen *fesliǧen* : *βασιλικόν*. Die meisten dieser Wörter sind bereits arabisch oder persisch.

Das weibliche *-α* ist sehr häufig als *-a* oder *-e* herüber genommen, z. B. in *bekasa* : *μπεκάτσα*, *lakerda* : *λακέρδα*, *lapina* : *λαπίνα*, *morina* : *μουρούνα*, *pečota* : *πετσοῦδα*, *sipia* : *σηπιά*, *torina* : *τουνίνα*, *burandža* : *μποράντσα*, *enǧelika* : *ἀγγέλικα*, *gazja* : *κασσία*, *papadia* : *παπαδιά*, *palavra* : *παλάβρα*, *loχusa* : *λεχοῦσα*, *panukla* : *πανοῦκλα*, und in vielen anderen. Ebenso das italienische *-a* in *balena* : *balena*, *ringa* : *aringa*, *sardela* : *sardella*, *sarpa* : *sarpa*, *eruka* : *eruca*, *lavanda* : *lavanda*, *veranika* : *veronica*, *familia* : *famiglia*, *fantazia* : *fantasia*, *pjasa* : *piazza*, *vizita* : *visita* und vielen anderen. Weibliches *-η* ist *-i* z. B. in *pilaki* : *πλακή*, *χondrili* : *χονδρίλη*; sächliches *-ί* ebenso z. B. in *ispari* : **σπαρί*, vgl. *iskite* : *σκαθί*, *eskumru* : *σκουμπρί*. Italienisches *-o* z. B. in *fino*, *tifo*, *činko*, *čemento*, *torno*.

-ια erscheint als *-e* z. B. in *kestane* : *καστανιά*, *titre* : *κεδριά*, *fišne* : *βυσσινιά*, *ǧübre* : *κοπριά*, *kilisse* : *ἐκκλησία*.

Das nominativische *-s* ist abgefallen in *lipari* : *λιπαρίς*, *pirebulu* : *πρόπολις*, *efendi* : *ἀφέντης*, *kerata* : *κερατᾶς*.

Die Herübernahme der männlichen Endung *-oς* aus griechischen Substantiven findet sich vereinzelt auch bei Entlehnungen in andere Sprachen; vgl. z. B. altslov. *christosъ chimosъ* aus *Χριστός, χυμός*, alb. *kopos ristos* meine Alb. Stud. I 37; in ziemlich grossem Umfange ist die Endung *-os* im Zigeunerischen auch über den ihr ursprünglich zukommenden Kreis hinaus verbreitet worden, nach *fóros* : *φόρος, chóros* : *χορός* u. a. hat man *gráhos, rízos, zbóros* u. s. w. gebildet, aber fast nur in nichtindischen Substantiven. Vgl. Miklosich, Mundarten und Wanderungen X 4, wo von der Erscheinung eine unrichtige Erklärung gegeben ist, die der Verfasser selbst später, in der Abhandlung ‚Ueber die Einwirkung des Türkischen auf die Grammatik der südosteuropäischen Sprachen' (Sitzungsberichte Bd. CXX) S. 8 zurückgenommen hat.

In einer Reihe von Fällen ist der Nominativ Plural zum Ausgangspunkte der türkischen Nominalbildung genommen worden, und zwar fast immer der sächliche auf *-α*. So verhalten sich *fɛluria* : *φλώρι, kanaria* : *κανάρι, pupla* : *πούπουλον, barbunia* : *μπαρμπούνι, istridia* : *στρίδι, midia* : *μύδι, paguria* : *παγούρι, kukulia* : *κουκούλι, fasulia* : *φασούλι, izmaola* : *σμέουρον, lahana* : *λάχανον, lastaria* : *βλαστάρι, mušmula* : *μέσπιλον, pizelia* : *πιζέλι, prasa* : *πράσον, radikia* : *ραδίκι, ispitalie* : *σπιτάλι, χulja* : *χολίον, salja* : *σάλιον, tugla* : *τοῦβλον, piata* : *πιάτον, kerata* : *κέρατον, kaderga* : *κάτεργον*. Aehnlich sind entstanden *pines* und *domates* von den Pluralen zu *πίννα* und *ντομάτα*, und *kašer* aus dem rumänischen Plural *caşurĭ*. Diese Erscheinung des Ausgehens vom Neutrum Plural erinnert durchaus an die romanische Erscheinung, dass die Neutra auf *-a* in die erste Declination übertretend zu Femininen werden (Diez, Grammatik II 23), eine Eigenthümlichkeit, welche das Albanische mit den romanischen Sprachen theilt (meine Alb. Studien I 99).

Eine andere aus den romanischen Sprachen wohl bekannte Erscheinung ist die Verschmelzung des Artikels mit dem Substantivum, die in *lostaria* ‚Gasthaus' aus it. *l'osteria* beobachtet wird.

Von lautlichen Erscheinungen, die bei der Aufnahme der fremden Wörter ins Türkische auf ihre Gestaltung Einfluss gehabt haben, seien hier einige kurz besprochen.

Ein tonloses *i* oder *e* wird im Türkischen zu *a* in der Nachbarschaft von dunklen Vocalen; vgl. z. B. *anaχtar* : *ἀνοιχτάρι*, *anasun* : *ἄνησον*, *čičarun* : *cicerone*, *kumandaria* : *κουμενταρία*, *malluta* : *μηλωτή*, *panajir* : *παναγύρι*, *čamariva* : *cima arriva*. Auf diese Weise erklärt sich auch استانبول *istambol* ‚Constantinopel', das zweifellos aus *εἰς τὴν Πόλιν* entstanden ist; man hat thörichter Weise zur Erklärung des *a* an ein dorisches *τὰν πόλιν* anknüpfen wollen. Durch Volksetymologie ist der Name in اسلامبول *islambol* ‚le foyer de l'islam' (Barbier de Meynard I 48) umgedeutet worden. Analog ist استانكوى *istanköj* für ‚Kos' = *'ς τὴν Κῶ*, woraus das ital. *Istanchio* entstanden ist· am Schlusse liegt wohl volksetymologische Anlehnung an türkisch كوى ‚Dorf' vor. Sonst ist das griechische *τὴν* als *tin* zu erkennen, vgl. *istindil* = *Τῆνος*. Auf das hier besprochene Lautgesetz hat schon Korsch im Archiv für slavische Philologie VIII 649 hingewiesen.

Umgekehrt ist *a o u* neben hellen Vocalen zu *i* geworden; vgl. z. B. *iskite* : *σκαθί*, *kalinis* : *γλάρος*, *ivatine* : *ἀβρότονον*, *misket* : *moschetto*, *pinial* : *pugnale*. Gewiss steht diese so wie die vorhergehende Erscheinung im Zusammenhange mit der Vocalharmonie der Türksprachen, die hier gewissermassen noch in ihren letzten Zuckungen wirkt, da von einer gesetzmässig begründeten Einwirkung der Vocalharmonie auf Fremdwörter der osmanischen Schriftsprache und der von ihr beeinflussten Volkssprache kaum die Rede sein kann. Vgl. Radloff, Phonetik der nördlichen Türksprachen 48.

Auch der Uebergang betonter *a* und *o* in *e* nach sogenannten palatalen Vocalen hängt wohl mit der Vocalharmonie zusammen. Man vergleiche *levrek* : *λαβράκι*, *isterek* : *στυράκι*, *evlek* : *αὐλάκι*, *lüfer* : *λουφάρι*, *sünjer* : *σφουγγάρι*, *semer* : *σαμάρι*, *fener* : *φανάρι*, *kiler* : *κελλάρι*, *demet* : *δεμάτι*, *dümen* : *τιμόνι*, aber *mantar* : *μανιτάρι*, *ispanak* : *σπανάκι*. Merkwürdig ist *liman* : *λιμένα*.

Von den in das Gebiet der Consonanten gehörenden Erscheinungen ist schon öfters auf die Behandlung anlautender Doppelconsonanz in Fremdwörtern hingewiesen worden. Vgl. z. B. Blau, Bosnisch-türkische Sprachdenkmäler 38 ff. Miklosich, Die slavischen u. s. w. Elemente im türkischen Sprachschatz 24f. In den aus dem Griechischen und Romanischen

stammenden Wörtern wird anlautende Doppelconsonanz in folgender Weise beseitigt:

1. durch Vorschlag eines Vocales, und zwar, allerdings nicht ganz regelmässig, *i* vor *e* und *i* der nächsten Silbe, *ɛ* (= ę) vor *a o u*, *ü* vor *ü*.

sk-: *iskíte* : *σκαϑί*, *eskorpit* : *σκορπίδι*, *eskumru σκουμπρί*, *eskurčune* : *scorzonera*, *iskardiun* : *σκόρδιον* (persisch), *iskelet* : *σκελετός*, *eskorbut* : *σκορμποῦτο*, *üsküf* : *scuffia*, *iskerlet* : *scarlatto*, *üskül* : *σκουλί*, *eskača* : *scassa*, *eskalera* : *scala reale*, *eskandže* : *scangio*, *eskarče* : *scarico*, *eskarmoz* : *σκαλμός*, *eskarso* : *scarso*, *eskopamar* : *scopamari*, *eskute* : *scotte*, *iskele* : *scala*, *iskandil* : *σκανδίλι*, *iskemle* : *σκαμνί*. Auch *eskara* ist auf ngr. *σκάρα*, nicht auf *ἐσχάρα* zu beziehen.

st-: *estakos* : *στακός* (nicht = *ἀστακός*), *istavrit* : *σταυρίτης*, *istrongilo* : *στρογγύλα*, *istridia* : *στρίδι*, *isterek* : *στυράκι*, *üstüpü* : *στουπί*, *estofa* : *stoffa*, *estufato* : *stufato*, *istavroz* : *σταυρός*, *istifan* : *στέφανος*, *estabel* : *stabulum*, *esturpa* : *stroppo*, *istalia* : *stallia*, *istif* : *stivare*, *istinga* : *στιγγάρω*, *istralie* : *straglio*, *istromača* : *stramazzo*.

sp-: *ispinoz* : *σπίνος*, *espari* : *σπάρος*, *ispanak* : *σπανάκι* (persisch), *ispinčiar* : *speziale*, *ispitalie* : *σπιτάλι*, *ešporta* : *sporta*, *ispirito* : *spirito*, *ispaoli* : *spaolo*, *isparčina* : *sparcina*, *ispati* (auch *izbati*) : *σπαϑί*.

sb-: *izbandit* : *sbandito*, *isbir* : *sbirro*.

sm-: *izmarid* : *σμαρίδα*, *izmaola* : *σμέουρον*. Vgl. den Stadtnamen ازمير *izmir* ‚Smyrna'.

gr-: *egreb* : *γρῖπος*.

pt-: *ipteri* : *πτερίς*.

Der Vorschlag eines Vocals vor mit *s* beginnenden Consonantengruppen ist auch aus anderen Sprachgebieten bekannt, z. B. aus dem Vulgärlateinischen, dem Romanischen und dem Litauischen. In meiner Griechischen Grammatik[2] 116 habe ich aus einer griechischen Inschrift Pisidiens *Ἰσκύμνος*, *Ἰστρατιώτης* angeführt; ebenfalls aus Pisidien stammen *εἰστρατιώτης* American Journal of Archeology II 266, 57 und *Ἰστεφανίων* Bulletin de correspondance hellénique XI 194, 4. Aus den Inscriptiones Siciliae et Italiae graecae von Kaibel notire ich *ἰσπης* 48 (aus Syrakus) = *σπης* 42, lat. *spēs*, und *εισταβ(λ)αρι(ς)*

2253 (aus Pesaro) = *stab(u)lārius*, beides natürlich auf Rechnung vulgärlateinischer Lautgewohnheit kommend.

Es mag hier bemerkt werden, dass auch in den türkischen Städtenamen, die auf die griechische Verbindung von εἰς mit folgendem Accusativ zurückgehen, das anlautende *i* auf Rechnung dieser türkischen Lautgewohnheit zu setzen ist. Man hat aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr von der vollen Form der Präposition εἰς, sondern von dem verstümmelten vulgären 'ς auszugehen: *istamboł* ist nicht εἰς τὴν Πόλιν, sondern 'ς τὴν Πόλιν. Es gehören hierher ausser den schon oben genannten *istindil* und *istanköj* noch die ohne Artikel gebildeten Formen ازمید *izmid* aus 'ς (Νικο)μήδειαν (auch ازنکمید *iznikmid* Bianchi I 66), ازنیق *iznik* = 'ς Νίκαιαν. صامسون *samsun* = 'ς Ἄμισον konnte des Vorschlages entbehren, ebenso صوسام *susam* = 'ς Σάμον, wo *u* lautliche Entwicklung ist. Die beiden letzten Formen beweisen direct, dass 'ς, nicht εἰς ins Türkische überging. Ueber die Bedeutung der Verbindung von εἰς mit Städtenamen vgl. Miklosich, Nachträge II 130.

2. Durch Einschiebung eines Vocals in die Consonantengruppe; dies geschieht meistens bei solchen Consonantengruppen, deren zweiter Bestandtheil eine Liquida ist.

kr-: kereb : *crêpe*, *keranete* : *clarinetto*. Die Insel Kreta heisst كريد neben اكريد.

kl-: kalinos : *γλανός*, *kilid* : *κλεῖδα*, *kilisse* : *ἐκκλησία*.

χr-: χirizma : *χρῖσμα*.

tr-: terapeza : *τράπεζα*, *terages* : *τράγος*, *tirinket* : *trinchetta*. Vgl. den Stadtnamen ترحاله *terχala* : *Τρίκαλα*.

pr-: pirebulu : *πρόπολις*, *paračol* : *bracciuolo*.

pl-: pilaki : *πλακή*, *pelatine* : *platina*, *pelanja* : *πλάνια*, *pelančete* : *planchette*.

fl-: filamur : *φλαμούρι*, *feluria* : *φλώρι*, *feluri* : *φλωρί*, *filama* : *flamma*. Hieher gehört auch das durch Vermittlung des bulg. *flinta* aus dem Deutschen stammende فلنته *filinta* ‚kleines Jagdgewehr'. Barb. II, 427.

gr-: guruš : *grossus*, *geram* : *gramme*.

br-: boroš : *broche*, *beraye* : *braga*, *beranda* : *branda*, *berasia* : *braccia*.

Ausserdem in *betaris* neben *ipteri* : *πτερίς*, *sikerlet* neben *iskerlet* : *scarlatto*, *suturlab* neben *usturlab* : *ἀστρολάβος*.

3. Bei Consonantengruppen, deren zweiter Bestandtheil eine Liquida ist, kann Umstellung der Liquida mit dem folgenden Vocale eintreten. So in *terpan* : *δρεπάνι*, *ferkata* : *fregata* (gr. *φεργάδα*), *gurčata* : *crocetta*, *perkende* : *brigantino*.

4. Die Consonantengruppe wird durch Verdrängung eines Consonanten erleichtert. So in *fanila* : *flanella*; hier ist Dissimilation von dem zweiten *l* mit im Spiele. *sünjer* : *σφουγγάρι*. *lastaria* : *βλαστάρι*. Vgl. das aus dem Slavischen stammende *ladika* neben *vladika*.

Wie übrigens dem Osmanli selbst in echt türkischen Wörtern doppelconsonantischer Anlaut nicht ganz fremd ist (*brakmak* ‚wegwerfen', *traš etmek* ‚rasiren'), besonders in vulgärer Aussprache (vgl. Blau a. a. O. 38), so kommt er auch in Lehnwörtern vor, z. B. *trampa*, *trampeta*, *trapeza* neben *terapeza* u. s. w. Die Stadt Trapezunt heisst طربزون, gesprochen *trabzun* und *tarabozan*. Ueber das Verhalten der nördlichen Türkdialekte zu zweiconsonantischem Anlaut vgl. Radloff, Phonetik 170 ff. Er ist hier in einheimischen Wörtern meist durch Ausfall eines Vocals später entstanden und wird in Lehnwörtern durch dieselben Mittel beseitigt wie im Osmanischen.

Vorschlag eines Vocals stellt sich auch bei *r* ein, ‚welches als Anlaut im Westtürkischen nur mit Hilfe eines vorgesetzten Vocals ausgesprochen werden kann' (Vámbéry, Etymologisches Wörterbuch, S. XVI). Dies gilt nur von der Volkssprache; die Sprache der Gebildeten kann anlautendes *r-* sprechen, wie auch die Schrift den Vorschlagvocal nicht consequent ausdrückt. In arabischen und persischen Wörtern ist ر häufiger Anlaut, und auch ausserhalb dieses Kreises spricht man روم *rum* und *urum* ‚Römer', روس *rus* und *urus* ‚Russe', *ruba* und *uruba* aus it. *roba*, *rial* und *irial* aus span. *real*.

Inlautende Consonantengruppen sind nichts Ungewöhnliches. Bei solchen mit einer Liquida hat sich manchmal, ganz analog den Verhältnissen in den arischen Sprachen, ein Vocal entwickelt, so dass z. B. aus *κέστρον kestere*, aus *φοῦρνος furun* geworden ist. Aehnlich *tanida* neben *tanta* = it. *tenda*. *-gr-* zu *-r-* in *sinarit* : *συναγρίδα*; *-vr-* zu *-v-* in *ivatine* : *ἀβρότονον*, zu *-r-* in

suturis neben *setevris* : *σετέ(μ)βρις*, *axteris* : *ὀκτώβρις*, dagegen aber *pedavra* : *πέταυρον*.

Umstellung der Liquida im Wortinnern zeigt sich neben *j* in *χojrad* neben *χorjad* aus *χωριάτης*, *pojraz* neben *porjaz* aus *βοριᾶς*, *baljos* neben *bajlos* aus *bailo*. Aehnlich *zelve* aus *ζεῦλα ζεῦγλα*. Beim Nasal مانيه *manja* = *Maina*, die gr. *Μάνη* genannte Gegend des Peloponnes. Zu vergleichen ist *bajrak barjak* ‚Fahne', *bajram barjam* ‚Fest', aderbidžanisch *'arvat* statt *'avrat* ‚Frau', *kerpi* statt *köprü* ‚Brücke'. Vgl. Vámbéry, Etymologisches Wörterbuch XVII; Zenker, Grammatik der türkisch-tatarischen Sprache XIV. Auch *ǵümrük* aus *κουμέρκιον*, also für **ǵümürk* ist in diesem Zusammenhange zu erwähnen.

Dissimilation zweier *r* liegt in *silistra* aus *συρίστρα* vor, die gleiche Erscheinung bei zwei *n* in *torina* aus *τουνίνα*. Wie Nasal und Liquida bei Dissimilationen sich vertreten, zeigen die romanischen im Et. Wtb. d. Alb. S. 300 unter *nderoń* zusammengestellten Beispiele.

Was die Vertretung einzelner Laute anbetrifft, so ist etwa noch Folgendes zu bemerken.

Griech. *ϑ* ist türk. *t* (ت und ط); z. B. *iskite* : *σκαϑί*, *aterine* : *ἀϑερίνα*, *matis* : *μέϑυσος*, *temel* : *ϑεμέλιον*, *tolos* : *ϑόλος*, *kavata* : *καβάϑα*, *talaz* : *ϑάλασσα*. Das *f* in *logofet* : *λογοϑέτης* weist deshalb auf russische Vermittlung, vgl. oben. In ايا‌ثلوغ *ajaslug* ‚Ephesus' aus *Ἅγιος Θεολόγος* ist *ϑ* durch das arabische ث, das ist arabisch = *ϑ*, wiedergegeben; entsprechend *ð* durch ز in غيذار *gajzar* aus *γαΐδαρος*.

Griech. *π* ist türk. ف in *fendek* aus *πουτικόν* und aus *πανδοχεῖον*, *festek* aus *πιστάκιον*, *faraklit* aus *παράκλητος*; vgl. *fulja* aus it. *Puglia*. Ebenso ist *β* (= *v*) wiedergegeben in *fesliǵen* : *βασιλικόν*, *feče* : *βουτσί*, *ferfjun* : *εὐφόρβιον*, vgl. *fotin* : *bottini*. ب für *β* deutet auf gelehrte Herkunft.

ts wird ç: *čapa* : *zappa*, *čukal* : *τσουκάλι*, *činko* : *zinco*, *poliča* : *polizza*, *mačuna* : *mazzoma*. Die slavische Deminutivendung *-ica* erscheint als *-iča* oder *-idža* (Miklosich, Slav. Elemente 25) und ist an ein romanisches Wort angetreten in *imperatorič̆a* ‚Kaiserin'.

k ist durch Assimilation zu *t* geworden in *titre* : *κεδρία*; *st* zu *sk* in *patiska* : *batista*, *kopuska* : *kapusta*.

l erscheint als *r* in *pištor* ‚Pistole', was auf ein slavisches Medium *ť* deutet. Für *n* ist *l* eingetreten in *lodos* : *νότος*, womit لطرون für نطرون zu vergleichen ist.

In der Transscription der türkischen Laute bezeichne ich den ‚unbestimmten Vocal' mit *ε*, die Zischlaute ث س ص mit *s*, ذ ز ض ظ mit *z*, ش mit *š*, ژ mit *ž*, چ mit *č*, ج mit *dž*; ح und خ mit *χ*, ه mit *h*, im Auslaute gar nicht, ق mit *k*, غ mit *g*, ك mit *k̇*, ڭ mit *ǵ*. Das Uebrige ist selbstverständlich.

Es folgen nun die Wortverzeichnisse in folgenden Abschnitten: I. Vögel. II. Fische und andere Wasserthiere. III. Andere Thiere. IV. Pflanzenreich. V. Mineralreich. VI. Der Mensch, seine Eigenschaften und Beschäftigungen. VII. Der Körper und seine Krankheiten. VIII. Natur, Land, Stadt. IX. Haus, Wohnung. X. Hausgeräth. XI. Handwerke, Geräthe u. ä. XII. Gefässe. XIII. Kleidung und Schmuck. XIV. Stoffe. XV. Nahrungsmittel. XVI. Ackerbau, Viehzucht. XVII. Spiele und Künste. XVIII. Handel und Verkehr. XIX. Münzen, Masse, Gewichte. XX. Christliche Kirche. XXI. Staatswesen. XXII. Militärwesen. XXIII. Seewesen. XXIV. Verschiedene Neologismen.

I. Vögel.

بقاسه *bekasa* Bilguer 28, *bekatsa* Loebel 188 ‚Schnepfe': it. *becaccia*, venez. *becazza*, ngr. *μπεκάτσα*.

بدنوس *bedenos* ‚Art Vogel mit einer Haube' Bianchi I 337: ngr. *πετεινός* heisst nur ‚Hahn', und dies bedeutet das Wort auch im Osttürkischen nach Pavet de Courteille 157.

فانته *fanta* ‚nom d'origine étrangère qui s'applique à un oiseau au plumage bleu, de l'ordre des passereaux' Barb. II 398: gr. *φανέτα* ‚Hänfling' Pandora VIII 422 aus it. *fanetto* ‚cannabina linota' Giglioli I 82.

فلوريه *fεluria, fεlorja, florja* ‚Goldammer, emberiza citrinella' nach Jussuf, richtig oriolus galbula: gr. *φλώρι* Bik. Vyz. ‚loriot, verdier' neben *χλωριόν* ‚loriot' Legrand, agr. *χλωρίων χλωρίς*. Ind. Arist. 851, wo aus Erhard, Fauna der Cykladen 44, 20 ngr. *φιόρι* angeführt wird. Auf die Form mit *φ* ist vielleicht schon Suidas II 1516 Bernh. zu beziehen: *φλόρος, τὸ ὄρνεον, διὰ τοῦ ο μικροῦ.*

قلورجين *filordžin* ‚oiseau de la famille du pinson' Barb. II 427: wohl it. *fringuello*, wovon Giglioli I 52 die dialektischen Formen *frungillo, frongillo, filinguello* u. a. anführt.

اسكتة *iskite, iskete* ‚kleiner Vogel, arab. تنوّط' Barb. I 55; nach Juss. 483 ‚serin vert': gr. *σκαθί* ‚tarin' (‚Zeisig') Vyz. aus agr. *ἀκανθίς*.

اسپنوز *ispinoz* ‚Fink': gr. *σπίνος* dass.

قالينيس *kalinis*, nach Barb. II 471 eine Art Möwe mit essbarem Fleisch, nach Jussuf 525 ‚Wasserhuhn', ‚fulica': wohl it. *galinazza (de mâr)* Giglioli I 580; oder einfach *gallina* mit griechischem Plural *-ες*.

قناريه *kanarja* ‚Kanarienvogel': ngr. *κανάρι*; vom Plural *κανάρια*.

قوقنوس *kuknus* ‚wunderbarer Vogel, Art Phönix'. Barb. II 568 vermuthet, das Wort sei lediglich die Transscription des gr. *κύκνος*, und weist darauf hin, dass in den Sagen von diesem Wundervogel sich Züge finden, die an den Gesang des sterbenden Schwanes ebenso erinnern wie an den Tod und die Wiederkehr des Phönix. Unrichtig ist auf jeden Fall die Ansicht Barbier de Meynard's II 567, dass auch قوغو, قوغى *kogu* ‚Schwan' aus griech. *κύκνος* stamme, denn das Wort findet sich auch sonst in den türkischen Sprachen: osttürkisch قوغو ‚cygne' Pavet de Courteille 433; tat. قو *kū* ‚Schwan', uigur. قوقو ‚Wildgans' Budagov II 85.

قوقو *kuku* ‚Kukuk' ist ein lautnachahmendes Wort, das nicht aus den occidentalischen Sprachen entlehnt ist.

لورى *lori* ‚rother ostindischer Papagei', ‚psittacus lori' Barb. II 707: frz. *lori* dass. Das Wort ist natürlich ein fremdes.

مارتى *marti* ‚Eisvogel, alcedo ispida': it. *martin pescatore* dass.

پپغان, پاپاغان *papagan* ‚Papagei'. Es ist fraglich, ob dieses fremde Wort aus den europäischen Sprachen ins Türkische gekommen ist.

پوپله *pupla* ‚Flaumfeder' Barb. I 412: gr. *πούπουλον* ‚Flaumfeder, Milchhaar', das wohl romanisch ist. Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 358, wo Meyer-Lübke pavesisch *pupla* ‚mazzochio' nachgetragen hat. Unrichtig Mi., Nachtr. II 15.

صقر *sakr* ‚Falke, Sperber' Bianchi II 114: arabisch, aus lat. *sacer*. Hehn, Kulturpflanzen[2] 526.

طاوس *tavus* ‚Pfau' Barb. II 271. Aus dem arab. oder pers. طاووس. Dies ist das griech. *ταῶς*, über dessen Ursprung Benfey, Wurzellexikon II 236; Hehn, Culturpflanzen 304 gehandelt haben.

زاغنوس *zaganos* ‚oiseau de chasse, du genre faucon' Barb. II 34, der an griechischen Ursprung denkt. Ich weiss kein griechisches Wort zur Vergleichung; *τσικνιᾶς*, an das man allenfalls denken könnte, ist nach Bik. 14 ‚Reiher', das ihm entsprechende agr. *κικνίας* wird mit ‚weisser Adler' erklärt.

II. Fische und andere Wasserthiere.

آختاپود *axtapod, extapot* ‚Art Polyp', auch ‚Polyp' und ‚Krebs' als Krankheit: *ἀχταπόδι* ‚Polyp' = *ὀκταπόδι* DC., *ὀκταπόδης* bei Nikandros. Alb. *aftapódh, eftapódh*, bu. se. *ahtapod*.

آنشا *anša* ‚Sardelle' Radloff I 243: frz. *anchois* ‚Sardelle', ‚Anchovis'.

آترینه *aterine*, nach Zenker 7 b *atrena* ‚atherina hepsetus, Aehrenfisch': gr. *ἀθερίνα* ‚halvet, épi', agr. *ἀθερίνη*.

بالنه *balena* ‚Walfisch': it. *balena*. Aus gr. *φάλιανος* stammt فالنوس *falionos* ‚baleine'; ‚c'est le nom scientifique que les auteurs turcs donnent à ce cétacé' Barbier II 398. Ueber *φάλιανος*, das gewiss von *φάλαινα* stammt, sagt Vyzantios 497: ‚*κῆτος τὸ ὁποῖον φαίνεται ἐνίοτε εἰς τὸν Θρᾳκικὸν Βόσπορον*;' er ist geneigt, darin den Pottfisch oder den delphinus phocaena (Meerschwein) zu sehen.

بارپونیه *barbunia, barbonie* ‚Meerbarbe': it. *barbone* ‚mullus barbatus'. Die türkische Form stammt zunächst aus dem Plural von gr. *μπαρμπούνι*.

چاغنوس *čaganos* ‚Seekrebs'. Du Cange hat *τζαγανός* ‚cancer' aus dem Schol. zu Oppian. Hal. I 280: *καρκῖνοι, ἰδιωτικῶς τζαγανοί*. Der Ursprung des Wortes ist unklar, das von Du C. angeführte span. *zangano* existirt, wie es scheint, in dieser Bedeutung nicht. Budagov I 477 nimmt für das türkische Wort griechischen Ursprung an. *τσαγανός* ‚Krabbe' wird

Syll. VIII 604. IX 353 aus Konstantinopel und Kèsan (in Rumelien) angeführt, *τσαγάνα* f. ebenda XVIII 168 aus dem Pontus.

چيروز *čiroz* ‚scombre séché au soleil'; übertragen von einem sehr mageren Menschen. Jussuf 1327. Ist der bei Theod. Prodromos I 28 Legrand = I 96 Korais vorkommende *τσύρος*, von Legrand mit ‚maquereau' übersetzt, von Korais als *σκομβρίον ἔτι μικρὸν παστωμένον* erklärt; aus agr. *σκιρρός* ‚hart'?

طاليان, دااليان *dalian, talian* ‚sorte de cahute en bois disposée sur l'eau pour prendre le poisson'. Barbier I 727, II 267: gr. *ταλιάνι* ‚vivier, piscine'. Ich vermag nicht zu entscheiden, welche Sprache die entlehnende ist; das griechische Wort ist im Griechischen fremd.

دلفين *delfin, dülfin* ‚Delphin', Zenker 433 b: it. *delfino*, ngr. *δελφίνι*.

ايغريب *egreb* ‚grosses Netz zum Fischfang': gr. *γρῖπος* ‚Fischernetz'. Vgl. kroat. *grip*, bu. sc. *grib* ‚Netz'.

اسقورپيت *eskorpit* ‚Meerscorpion', ‚scorpaena': gr. *σκορπίδι*.

اسقومرو *eskumru, uskumru* ‚Makrele': gr. *σκουμπρί*, agr. *σκόμβρος*. Daraus auch lat. *scomber*, it. *scombro*.

خروسپينه *χorospine* ‚poisson large et plat, d'aspect désagréable et qui frétille beaucoup' Barbier I 699; nach Jussuf 427 ‚Meerschwein', ‚delphinus phocaena'. Offenbar fremd; verdorben aus *γουρουνόψαρον*?

اپسوروس *ipsoros* Art Fisch, den die Lexicographen nicht näher bestimmen. Nach Barbier I 7 aus gr. *ψάρος*. Ein solches neugriechisches Wort existirt nicht; *ψάρι* ist der allgemeine Name für ‚Fisch', den man hier schwerlich erkennen darf.

اسپاری *ispari, espari* ‚Meerbrasse'; ‚sparus Salvani': gr. *σπάρος*, wahrscheinlich zunächst aus einer Deminutivform *σπαρί*.

اسپنديك *ispindik* ‚poisson à lèvres plates, de l'espèce du لورك' Barbier I 47. Gewiss fremd.

استاقوس *istakos, estakos* ‚Hummer', auch ‚Flusskrebs': gr. *στακός*, aus *ἀστακός* ‚Hummer'.

استاوريت *istavrit*, nach Jussuf 487 ‚sansonnet', nach Barbier I 49 ‚poisson qui a sur le dos une espèce de croix': gr. *σταυρίτης*, das ich aber als Fischname nicht nachweisen kann.

استرونكيلو *istrongilo*, nach Jussuf 498 ‚girelle', Art Lippfisch: gr. στρογγύλα, für das bei Vyzantios 452 die Bedeutungen ‚mendole', ‚girelle', ‚cagarel', ‚susole', angegeben werden.

استريديه *istridia, estridia* ‚Auster': gr. στρίδι, ‚Auster' aus ὀστρίδιον; vom Plural.

ازماريد *izmarid* ‚Meergründling': gr. σμαρίδα ‚smaris vulgaris', agr. σμαρίς.

يقاموز, ياقاموز *jakamoz* ‚phosphorescence que laissent voir certains poissons pendant la nuit'. Jussuf 1247: gr. *διακαμός (von καίω)?

قيطاس *kajtas* ‚baleine, cétacé'. Barb. II 596. Wohl gr. κῆτος; aber die Lautgestalt des türkischen Wortes ist sehr befremdlich. Gelehrtes Wort?

قالمار *kalamar* ‚Tintenfisch': gr. καλαμάρι; it. *calamaro*.

قالينوس *kalinos* ‚Wels, silurus glanis', ein Süsswasserfisch: gr. γλανός Bik., γλάνος, bei Vyzantios auch γουλιανός; agr. γλάνις oder γλανίς. Den Lauten entspricht besser γλῆνος, γλῖνος Vyz. 95 ‚baveuse, boujaron'.

قنبوط *kanbot, kunbut*, nach Barb. II 540 ‚mugil cephalus'; aber cabot oder chabot, das er sowohl als auch Jussuf 529 als den französischen Namen des Fisches angeben, ist vielmehr ‚cottus gobio', ‚Kaulkopf'. Der türkische Name ist aus einem dem frz. *cabot, chabot*, port. *chaboz* entsprechenden italienischen Worte entlehnt.

قاريدس *karidis* ‚Meerkrebs': gr. καρίδα, agr. καρίς ‚kleiner Seekrebs'. Vom Plural καρίδες.

قوليوز *koljoz* ‚Art Makrele': gr. κολιός, agr. κολίας ‚scomber scombrus'.

كفال *kefal* ‚mugil cephalus': gr. κέφαλος dass. Eine Abart heisst آق كفال.

لاكردة *lakerda* ‚eingesalzener Thunfisch': gr. λακέρδα aus lat. *lacerta*, das auch einen der Makrele ähnlichen Seefisch, den Stöcker, bezeichnete. Korais Ἄτακτα IV 277.

لاپينه *lapina* ‚roth und grün gesprenkelter Fisch mit schlecht schmeckendem Fleisch': gr. λαπίνα ‚tanche' Legrand, d. i. ‚Meerschleie', labrus tinca. Bei Bikélas 26 λήπαινα ‚crenilabrus lapina'.

لورك *levrek* ‚Seewolf', ‚anarrhichas lupus': gr. *λαβράκι* ‚loup-marin', agr. *λάβραξ*.

ليقورينوز *likorinoz* ‚Art Meeräsche' Barb. II 710; nach Jussuf 659 ‚geräucherte Meeräsche': gr. *λυκορρίνι* ‚mulet blanc' Legrand, *λυκουρρίνι* oder *λυκουρρῖνος* Vyz., der hinzufügt ‚*κοινότερον ὀνομάζονται τὰ ξηρὰ ἢ καπνιστὰ κεφαλόπουλα* (Meeräschen)'.

ليپارى *lipari* ‚Fisch aus der Familie der scombri': gr. *λιπαρίς*, Bik. 27 nach Belon.

ليوار *livar* ‚Fischbehälter': byz. *βιβάριον* aus lat. *vivarium*. Ngr. *λιβάρι* aus dem Türkischen.

لوفر *lufer*, *lüfer* ‚Art Thunfisch': gr. *λουφάρι*, *γουφάρι* ‚lichia amia' Bik., ‚bonite, boniton' Legr. Vyz. Berühmt waren schon im Alterthum die bei Byzanz gefangenen *ἀμίαι*. Der Name stammt von *γόμφος*.

مرلانوس *merlanos* ‚Weissling, gadus merlangus': it. *merlano*.

مرسين *mürsin*, *mersin* ‚Stör, acipenser sturio'. Ngr. *μερσίνι* stammt aus dem Türkischen. Zu Grunde liegt *σμερύνα*, *σμύρινα*, Nebenform von *μουρούνα*, ‚esturgeon', s. u.

مديه *midja* ‚Muschel': gr. *μύδι*, Deminutiv von *μῦς*, wie frz. *moule* deutsch *Muschel* = *musculus* ist. Das türkische Wort ist vom Plural gebildet.

مورينه *morina* ‚Muräne', ‚muraena helena und m. conger', auch ‚Kabeljau', ‚gadus morhua': ngr. *μουρούνα (σμερύνα, σμύρινα)* aus agr. *μύραινα* ist nach Bik. ‚muraena helena', nach Vyz. ‚esturgeon'.

اوركينوز *orkinoz* ‚Butzkopf, delphinus orca': ngr. *ὄρκυνος* ‚tonno' Somav. 454, agr. *ὄρκυς*, *ὄρκυνος* ‚grosse Thunfischart'. Vgl. alb. *orgûn*, *regûn* Etym. Wörterb. 316. Die für das Griechische angegebenen Bedeutungen sind ungenau; vgl. auch Bonitz, Ind. Aristot. 525.

پاچوز *pačuz* ‚espèce de gros muge ou mulet' Jussuf 933, also mugil cephalus oder mullus barbatus. Erinnert an gr. *πατσός* ‚stumpfnasig' Korais, At. V 280.

پاغوريه *paguria*, *pagurie* ‚Art kleiner Taschenkrebs': ngr. *παγούρι* ‚écrevisse de mer' von agr. *πάγουρος*. Vom Plural gebildet.

پالامود *palamud* ‚scomber pelamys (Bonito)' oder ‚scomber thynnus (Thunfisch)': ngr. *παλαμύδα* von agr. *πηλαμύς*.

پچوطه *pečota* ‚Fisch aus der Familie der scombri': ngr. *πετσούδα* ‚grosser Thunfisch'. Der Name bedeutet ‚ein grosses Stück' und ist ein Augmentativum zu dem Deminutivum *πετσοῦδι* (vgl. Hatzidakis, Einleitung in die ngr. Grammatik 93. 364), das von it. *pezzo* stammt. Auch *πέτσα* und *πετσί* gehören dazu.

پلاترینه *pelatrine, platrina* ‚poisson de la famille du muge ou mulet' Barb. I 405. Jussuf 958: ngr. ist *πλατίτσα* der Name einer Art mulet (Vyz. 388), doch das kann nicht die Quelle des türkischen Wortes sein. Man ist versucht, an ein gr. **πλατύρρινος* zu denken: derselbe Fisch heisst geräuchert *λυκορρίνι*, s. o. unter ليقورينوز.

پلاکی *pilaki* ‚Art Fischgericht mit pikanter Sauce': ngr. *πλακή*. Vyz. 388.

پینس *pines* ‚Art essbare Seemuschel': gr. *πίννα* ‚Stechmuschel'. Die türkische Form ist der Nom. Acc. Plural *πίννες*.

پسی *pisi* ‚turbot ou barbue' Barb. I 400, wohl ‚pleuronectes maximus'. Ist nach Barb. it. *pesce* (venez. *pesse*): der Fisch soll *pesce di mare* heissen.

رینغه *ringa* ‚Häring': it. *aringa;* daraus auch ngr. *ἀρέγγα, ῥέγγα*.

صلامون *salamon* ‚Lachs, Salm' Zenker 572c: it. *salamone*. Aus dem Türkischen ngr. *σαλαμόν* Legrand.

ساردلا, صاردلیا *sardela, sardelja* ‚Sardelle': it. *sardella*, gr. *σαρδέλλα*. Die zweite Form ist Plural *σαρδέλλια* von *σαρδέλλι*.

صاریه *sarpa* ‚Art Fisch'. Jussuf 1025: it. *sarpa* ist sparus salpa, Goldstrich.

سیناریت *sinarit* ‚sorte de requin' Jussuf 1069: gr. *συναγρίδα* ‚sparus dentex, Zahnbrassen' aus agr. *συναγρίς*.

سپیا, سوبیه *sipia, sübje* ‚Tintenfisch': ngr. *σηπιά, σουπιά* aus agr. *σηπία*.

سونکر *sünger* ‚Schwamm': ngr. *σφουγγάρι* von agr. *σφόγγος*.

طریانه *terpane* ‚Art Haifisch' ‚dont la queue se termine en faucille' Barb. II 283: also offenbar gr. *δρεπάνι*, obwohl ich dies als Fischname nicht nachzuweisen vermag.

تيرخوس *tirχos* ‚Sardelle': gr. *τριχός, τριχιός* ‚sardine', agr. *τριχίας, τριχίς.*

طراخونيه *traχonja, traχunja* ‚Art Fisch aus der Familie der scombri': man kann an trachinus draco denken, gr. *δράκαινα* oder *δρακαινίς* (vielleicht ein Deminutivum * *δρακαίνιον*?) oder an den von den Alten *τραχοῦρος* genannten Fisch.

طورينه *torina, turina* ‚Art Delphin': ist wohl gr. *τουνίνα* aus it. *tonnina* ‚Thunfisch'; die Bedeutung wäre dann ungenau. Vgl. übrigens zu dieser Verschiebung der Bedeutung, sowie zu der Dissimilation des ersten *n* galizisch-portugiesisch *touliño* ‚delphinus phocaena, Meerschwein'.

ين *tün, tun* ‚Thunfisch': gr. *θύννος*. Das Wort ist aus dem Griechischen bereits ins Arabische und von da ins Türkische eingedrungen. Arabisch neben تون auch اتونس.

واطوز *vatoz*, nach Barb. II 837 eine Art Haifisch, nach Jussuf 1227 eine Art rhombus (turbot): ngr. *βάτος* ‚Stachelroche', ‚raja pastinaca'; vgl. Ind. Aristot. 135.

زارغنه *zargana* ‚Meeraal, muraena conger' Jussuf 1296: ngr. *σαργῶνος, σαργώνη* ist nach Bik. ‚belone acus'.

Occidentalischen Ursprungs verdächtig, aber mir vorläufig nicht klar sind noch folgende Fischnamen: بارسام oder وارسان *barsam* oder *varsan* ‚poisson de la famille des scombéroides' Barb. I 257; بارلام *barlam* ‚gros poisson de la famille du scombre' Barb. I 259; چيتارى *čitari* ‚gade' Jussuf 172; ميغره *megra* ‚poisson de la famille des murènes; grosse anguille' Barb. II 806; سولنه *sülna* ‚petit coquillage de mer' Barb. II 113; طوريق *torik* ‚petit pélamide' Jussuf 1195; ونس *vunus* ‚petit d'une espèce de scombre de petite taille' Barb. II 846.

III. Andere Thiere.

غيذار *gaizar* ‚Esel' Bianchi II 337: ngr. *γαΐδαρος*. Vgl. meine Ausführungen in den Indogermanischen Forschungen I 320f.

برذون *birzun, bürzun* ‚Wallach; Lastpferd' Bianchi I 348: arabisch, aus byz. *βούρδων*, lat. *burdo*. Fränkel 106.

پيچين, پچين *pičin* ‚kleiner Affe', vieux mot nach Jussuf 955. Man denkt an it. *piccino* ‚klein'.

ودله *videla* ‚junges Kalb'; auch ‚Kalbleder': it. *vitello* ‚Kalb, Kalbfell', venez. *vedelo;* ngr. *βιδέλο.*

صالیانغوز *saliangoz* ‚Schnecke': ngr. *σάλιαγκος* dass. Das Wort kommt von *σίαλον* ‚Speichel, Geifer', ngr. *σάλιον.*

Ich schliesse hier an:

قوقولیه, قوقونیه *kukulja, kukunja* ‚Cocon der Seidenraupe': ngr. *κουκούλι*, vom Plural. Vgl. Etym. Wörterb. des Alb. 211.

پیرەبولی *pirebulu* ‚Vorwachs, Bienenharz': gr. *πρόπολις.*

مروارید *mürvarid* ‚Perle' Bianchi II 872: persisch, aus gr. *μαργαρίτης.* Nöldeke, Pers. Stud. II 44.

IV. Pflanzenreich.

آبنوس, آبانوز *abanos, abanoz* ‚Ebenholz': agr. *ἔβενος.* Das Wort stammt im Türkischen zunächst aus dem Arabischen. Mi., Tü. El. I 5. Man vergleicht hebr. הִבְנִים, das auch fremd zu sein scheint. Vgl. Pott in Lassen's Zeitschrift V 74. Aus dem Türkischen ngr. *ἀμπανόζι* Legrand.

آبسنب *absent* ‚Absinth' Jussuf 3: Neologismus aus frz. *absinthe* für پلین. Aus *ἀψίνθιον* stammt, mit Umstellung von *-ps-*, arab. اسفنط.

آفیون *afiun, afion* ‚Opium': agr. *ὄπιον.* Das türkische Wort stammt zunächst aus dem Arabischen, aus dem Türkischen ngr. *ἀφιώνι* u. s. w. Mi., Tü. El. I 6. Nachtr. I 2. Anders Korsch, Archiv für slav. Philol. VIII 647. ابیون *ebiun* Bianchi I 13 stammt direct aus *ὄπιον.*

آغریدوس *agridos* ‚espèce de daphné, Kellerhals, Seidelbast' Radloff I 175; nach Barb. I 78 ‚daphne gnidium'. Scheint aus *κνίδιον* entstanden.

اقنتیون *akantiun* ‚Distelart' Bianchi I 160: gr. *ἀκάνθιον;* auch arabisch.

آقاسیا *akasia* ‚Akazie': frz. *acacia.*

آناناس *ananas* ‚Ananas': frz. *ananas.*

آنیسون *anisun* Zenker 110a, bei Radloff I 230 آناسون *anason* ‚Anis': mgr. ngr. *ἄνισον;* bei Herodot IV 71 liest man *ἄννησον,*

als attische Form wird *ἄνηθον* angeführt. Arabisch ist انيسون oder يانسون. Vgl. Mi., Tü. El. I 12. Nachtr. I 5. Korsch im Archiv für slav. Philol. VIII 649. Arabisch sind *ἀνισοῦν* und *ἀνασάν* bei Du Cange.

ارسطولوخيه *aristoloχia* Bianchi I 54: *ἀριστολοχία.*

آرنيقه *arnika* ‚arnica montana' Jussuf 44: it. *arnica.*

اسفراج *asfiradž, isfiradž* ‚Spargel' ist persisch; das pers. Wort nach Vullers I 98 griechisch. Gr. *ἀσπάραγος* ist selbst iranisches Lehnwort (awestisch *spareya*). Ngr. ist *σπαράγγι* oder *ἀσφαράγγι.*

بالدران *baldɛran* ‚Schierling' Bianchi I 318. Budagov I 237: nach Mi., Tü. El. I 19 lat. it. *valeriana,* unser *Baldrian.* Die Bedeutungen weichen von einander ab.

بالصمه *balsama* Barb. I 277, bei Jussuf 74 بلسم *balsam* ‚Balsamstrauch': gr. *βάλσαμον,* it. *balsamo* u. s. w. Das lautliche Verhältniss von *βάλσαμον* zu hebr. בָּשָׂם ist nicht klar, vgl. Benfey, Griech. Wurzellexikon II 65; Muys, Griechenland und der Orient 25. Arab. بلسان stammt ebenfalls aus dem Griechischen, und daher türk. پلسنك. Vgl. Lagarde, Abhandlungen 17.

بارستاريون *baristarion* ‚Eisenkraut, verbena officinalis' Zenker 160 c: gr. *περιστερεών.*

برقوق *barkuk* ‚prune jaune' Bianchi I 351: arabisch, aus byz. *πραικόκιον,* von *praecox,* woher *Aprikose* u. s. w. stammt. Vgl. Kluge u. d. W.

باطوس *batos* ‚Art Johannisbeerstrauch' Bianchi I 312: gr. *βάτος.* Nach Ausweis von ب für *β* gelehrtes Wort.

برعموت *bergamot, bergamut* ‚Art Birne': frz. *bergamote.* Dieses selbst stammt aus türk. آرموذی بك *bej armudɛ* ‚Herrenbirne'. Pott in Lassen's Zeitschrift VII 107.

بطارس *bɛtaris* oder اپتری *ipteri* ‚Farnkraut': gr. *πτερίς.*

بوغلس *bugals,* بوغلصن *buglusun* ‚anchusa officinalis' Zenker 222 a: gr. *βούγλωσσον.*

بوبر *büber,* ببر *biber,* zuweilen auch بابری *beberi,* Pfeffer' Barb. I 317. 251: ngr. *πιπέρι* oder *πέπερι,* agr. *πέπερι.* Vgl. Loew, Aramäische Pflanzennamen 317.

بورانجه *burandža* ‚borrago officinalis, Borretsch': ngr. *μποράντσα* aus it. *borage, borrace,* vgl. Štrekelj im Archiv für slav. Philologie XIV 517.

چینرالیا *činɛralia* ‚Aschenpflanze, cineraria maritima': it. *cineraria, ceneraria.*

دفنه *defne, tefne* ‚Lorbeerbaum, laurus nobilis': gr. *δάφνη.* Bei Blau 271 *lefne.* Vgl. *λάφνη. δάφνη. Περγαῖοι* bei Hesychios.

دراقی *duraki, deraki* ‚Art Pfirsich': lat. *persicum duracinum.* Das türkische Wort stammt zunächst aus arab. دراقن, und dies aus mgr. *δωράκινον;* letzteres ist auch, mit volksetymologischer Anlehnung an *ῥόδον,* zu *ῥοδάκινον, ῥοδακινόν* (Sophoklis, Lex. 971; Korais, At. I 189) geworden. Vgl. Mi., Nachtr. II 106.

طوماتس *domates, tomates* ‚Liebesapfel, lycopersicum esculentum': ngr. *ντομάτα, τομάτα* = span. *tomate.* Vom Nom. Acc. Plural.

جندیانه رومی *džentiane-rumi* Blau 156, 32, mit slav. *štavje* erklärt, d. i. nach Šulek 398 rumex acutus: eig. römische Gentiana, ngr. *γεντιανή.*

اکر, اکیر *eǵir,* Blau 160, 68 *aǵer* ‚Kalmus', *eñir* Barb. I 96 ‚Galgant': gr. *ἄκορον.* Mi., Nachtr. I 34. II 111. Zunächst aus persisch اکر (Vullers I 116) ‚acorum'. Im Griechischen wohl fremd.

النیون *eleniun* ‚Alant' Zenker 92 a: gr. *ἑλένιον.*

انکلیقا *enǰelika* ‚Engelwurz, angelica': gr. *ἀγγέλικα, ἀγγελική.* Barb. I 128. Nach Zenker 108 c انکلینه *anǰeline.*

انکنار *enǵinar* ‚Artischocke'. Radloff I 736. Barb. I 128: ngr. *ἀγκινάρα.*

ارغامونی *ergamuni* ‚Anemone, Windrose' Zenker 28 c: arabisch, aus gr. *ἀργεμώνη.*

اروقه *eruka* ‚Gartenkresse' Barb. I 40. Radloff I 774: it. *eruca.* Daneben روقه *roka,* aus ngr. *ῥόκα, ῥοῦκα,* das auf *eruca* zurückgeht.

اسقورچونه *eskurčune* ‚Schwarzwurzel' Barb. I 55: it. *scorzonera.*

فراسیون *fɛrasiun* ‚marjolaine bâtarde' Bianchi II 359: arabisch ‚wilder Lauch', aus gr. *πράσιον.*

فاسوليه, فصوليه *fasulia* ‚Bohne': ngr. *φασούλι* aus lat. *phaseolus* und dies von agr. *φάσηλος*. Vom Plural *φασούλια*.

فندق *fendek* ‚Haselnuss': gr. *ποντικὸν (κάρυον)* dass. Aus dem Türkischen wieder ngr. *φουντούκι*. Vgl. Mi., Tü. El. I 60. Pers. فندق, arab. بندق. Vullers II 693. Fränkel 139. Der weiche Dental kommt auf Rechnung der griechischen Aussprache.

فرفيون *ferfjun* ‚Euphorbium': gr. *εὐφόρβιον*. Es ist möglich, dass das griechische Wort die volksetymologische Umgestaltung eines Fremdwortes ist. Arab. فربيون oder فرفور; daraus *φαρφιόνι* bei Du Cange. Pott in Lassen's Zeitschrift VII 98.

فسلكن *fesliǵen, feslijen* ‚Basilicum': gr. *βασιλικόν*. Mi., Tü. El. I 60. Mein Et. Wtb. d. Alb. 44. Pott in Kuhn's Beiträgen VI 321.

فستق *festek* ‚Pistazie': arabisch, aus gr. *πιστάκιον*. Et. Wtb. d. Alb. 109. Persisch پسته.

فدان *fidan* ‚junge Pflanze, Schössling': spätgr. *φυτάνη*. Dasselbe bedeutet فيده *fide*, aus ngr. *φυτειά*.

وشنه *fišne, višne* ‚Weichselkirsche': gr. *βυσσινιά*. Et. Wtb. d. Alb. 473.

فوليا *fulja* Name einer Pflanze, die um 1480 aus Apulien nach der Türkei gebracht wurde, vulgär *sogan čičeji* ‚Zwiebelblume' genannt. Barb. II 434: it. *Puglia* ‚Apulien'.

غاريقون *garikun* ‚Blätterschwamm' Zenker 644 a: gr. *ἀγαρικόν*.

غازيه *gazja* ‚Kassie, mimosa farnesiana' Barb. II 379: gr. *κασσία*.

خندريلى *χondrili* ‚chondrilla juncea': gr. *χονδρίλη*.

اسقردیون *iskardiun* ‚wilder Lauch, allium silvestre' Blau 153, 17. Persisch اسقوردیون nach Vullers I 99: gr. *σκόρδιον* ‚eine Pflanze mit Knoblauchsgeruch' zu *σκόρ(ο)δον*.

اسقلوفندریون *iskolofendrion* Bianchi I 91: gr. *σκολοπένδριον*.

اسپناق *ispanak* ‚Spinat': ngr. *σπανάκι* aus mgr. *σπινάκιον* = lat. *spinaceum*. Et. Wtb. d. Alb. 390. Auch pers. اسپناج, arab. اسفناخ.

استرك *isterek* ‚Storaxbaum, Storaxharz': gr. *στύραξ*, vulgär *στυράκι* Langkavel 64.

استخدوس *istoχodos* ‚éternelle' Bianchi I 89: wahrscheinlich gnaphalium stoechas, also aus gr. *στοιχάς*, **στοιχάδι*.

اسطراطيقوس *istratεkos* ‚Päonie' Zenker 48 c: offenbar griechisch, doch kenne ich keine Bezeichnung der Pflanze, welche passte. Etwa *στρατηγός*? die Päonie heisst auch ‚Königsblume, Königsrose'.

ايواطنه *ivatine* ‚Eberraute': gr. *ἀβρότονον*.

ازماولا *izmaola, ezmavla, ezmavula* Barb. I 44. Jussuf 281 ‚Himbeere', nach Barb. gewöhnlich eine ‚Art gelber Maulbeere': ngr. *σμέουρον* ‚Himbeere', ‚rubus idaeus'. Die Herkunft des Namens ist mir unbekannt.

قنطاريون *kantarion* ‚Centaurea': gr. *κενταύριον*. Zunächst aus dem Arabischen.

قرنفل *karanfil* ‚Gewürznelkenbaum, Nelke' Barb. II 511: gr. *καρυόφυλλον*; weit verbreitet. Mi., Tü. El. I 91. Nachtr. I 59. Das griechische Wort ist nach A. Weber, Indische Streifen III 121; Berliner Monatsberichte 1890, S. 912 volksetymologische Umgestaltung von ai. *kaṭukaphalam*. Arab. قرنفل; kurdisch *karafil* Justi-Jaba 307. Unrichtig Fränkel 144.

قاردمنه *kardimene* ‚Kardamome' Zenker 678 b: gr. *καρδαμίνη*; die Bedeutung bei Zenker wird ungenau sein.

قرنابيت *karnabit* ‚Blumenkohl': gr. *κραμβίδιον* von *κράμβη*, für das allerdings diese specielle Bedeutung nicht nachzuweisen ist. Arab. قرنبيط, قنّبيط. Vgl. ngr. *κουνουπίδι*. Aus *κράμβη* stammt كرنب *kurunb* = *lahana* Blau 164, 102. Vgl. Löw, Aramäische Pflanzennamen S. 214. Nöldeke, Pers. Stud. II 44.

كمدرس *kemedris* ‚Gamander' Zenker 761 a: gr. *χαμαίδρυς*.

كستانه *kestane* ‚Kastanie': gr. *καστανέα, καστανιά* ‚Kastanienbaum' *κάστανον* ‚Kastanie'; lat. *castanea* ‚Kastanie'. Ueber den vermuthlichen Ursprung des Kastaniennamens s. Lagarde, Armen. Studien Nr. 1115, S. 75 und Nachrichten der Gött. Ges. d. Wiss. 1889, S. 299 ff. = Mittheilungen III 206 ff.

كشتره, كستره *kestere, köstere, köštere* ‚betonica officinalis' gr. *κέστρον*.

كراز *kiraz* ‚Kirsche': gr. *κεράσιον*. Zunächst aus arab. كراس.

قلافون *kolafun* ‚Geigenharz': gr. *κολοφωνία*, nämlich *ῥητίνη*, von der Stadt *Κολοφών*.

كوكنار *kuknar* ‚Art Fichte' Zenker 776 c: ngr. *κουκουναριά*. Et. Wtb. d. Alb. 211. Nach Vullers II 919 ist pers. كوكنار ‚capsula papaveris', ‚semen papaveris'.

قنب *kuneb* ‚Hanf': gr. *κάνναβις*. Zunächst aus dem Arabischen, wo das Wort griechisches Lehnwort ist. Löw, Aramäische Pflanzennamen 348. Das Wort ist im Griechischen selbst fremd.

لحنه *lahana* ‚Kohl': gr. *λάχανον*, vom Plural. Aus dem Türkischen kurd. *lahané* Justi-Jaba 377.

لاستريا *lastaria* ‚Art grosse Runkelrübe oder Kohlrabi' Barb. II 695: ngr. *βλαστάρι*, besonders ‚Stengel des Kohls'; vom Plural. Auch aslov. *lastarъ* ‚Knospe', se. *lastar* ‚junges Reblaub', rum. *lăstar* ‚Schoss, Sprössling'; alb. *lastár* ‚Spross' Et. Wtb. 476.

لاوندة *lavanda* ‚Lavendel': it. *lavanda*, ngr. *λεβάντα* Langkavel 53.

لغوستقون *logostikon* ‚Liebstöckel' Zenker 794 a: lat. *ligusticum* durch ein griechisches Medium.

صغدانوس *magdanos* ‚Petersilie': ngr. *μακεδονήσι*, von Makedonien. Et. Wtb. d. Alb. 253.

مغنوليا *magnolija* ‚Magnolie': aus einer der europäischen Sprachen, wo das Wort auch Fremdwort ist.

مانطار *mantar* ‚Pilz': ngr. *μανιτάρι* von agr. *ἀμανίτης*.

مارول *marul* ‚Lattich' Barb. II 715: byzant. *μαρούλιον*, Sophoklis Lex. 734, wo es mit lat. *amārus* in Zusammenhang gebracht wird. *-ουλιον* wäre deminutives *-ullus*. Die Nebenformen *μαϊούλιον* und *μαϊούνιον* sind volksetymologisch.

مرسين *mirsin, mersin* ‚Myrte': gr. *μυρσίνη*. Daneben das persische مورد *murd* aus *μύρτος*. Aus dem Türk. ngr. *μερσίνι*, z. B. in Cypern, Sakellarios *Κυπριακά* I (1890) 254.

مليسا *melissa* ‚Gartenmelisse': gr. *μέλισσα*, als Kurzform von *μελισσοβότανον* oder *μελισσόχορτον*.

موشمله *mušmula* ‚Mispel': gr. *μέσπιλον*. Aus dem Türk. wieder ngr. *μούσμουλον*. Eine Contaminationsbildung ist *μούσπουλον* Korais, At. V 223; *μούσκουλον* Somavera I 250 b ist Volksetymologie, *νέσπουρον* ebenda it. *nespolo*.

نرکس نرجیس *nerdžis, nerǵis* ‚Narzisse': persisches Wort (Vullers II 1304) und dies aus gr. *νάρκισσος*. Kurdisch *narǵis, nergiz* Justi-Jaba 418.

اخلامور *oχlamur, iχlamur;* اوغلامور *oglamur;* فلامور *filamur* ‚Linde' Barb. I 24. II 425. Radloff I 1005. 1023: ngr. *φλαμούρι* ‚Linde'. Das Wort ist den übrigen Türksprachen fremd, und sein wechselnder Anlaut sowie dessen Gestalt scheinen auf Entlehnung hinzuweisen. Zudem ist die Linde kein asiatischer Baum. Aber ich weiss *φλαμούρι* nicht zu deuten. Sollte das Wort türkisch sein, so wäre von *iχlamur* auszugehen, *φλαμούρι* daraus entlehnt und dann als *filamur* ins Türkische zurückgewandert.

اقسیاقنتا *oksiakanta* ‚Berberizenstrauch' Zenker 78 b: gr. *ὀξυάκανθα*.

اورتانچه *ortanča,* اورتانسیه *ortansia* ‚Hortensie' Barb. I 148. Juss. 910. Radloff I 1068: it. *ortensia,* frz. *hortensia*.

اوکسه *ökse* ‚Vogelleim' Barb. I 182: gr. *ἰξός*.

پالامود, پالاموت *palamut, palamud* ‚Eichel': ngr. *βαλανίδι*. Die Lautentsprechung empfiehlt die Zusammenstellung nicht, die von Zenker herrührt.

پاپادیه *papadia, papatia* ‚Kamille': ngr. *παπαδιά*, das ich aber als Pflanzennamen nicht nachzuweisen vermag. Rum. *păpădiie*, se. *papatija*. Vgl. Mi., Slav. El. im Türk. 16.

پاستنای *pastinaj* ‚Pastinake' Zenker 163 b: it. *pastinaca*.

پاداته پاتاته *patate, badate* ‚Kartoffel': it. *patata*, ngr. *πατάτα*. Der Name ist missbräuchlich auf die Kartoffel übertragen worden. Vgl. Candolle, L'origine des plantes cultivées 43.

پیغن *pejgan* ‚Raute' Bianchi I 432: persisch (Vullers I 400), daraus arab. فیجن. Aus gr. *πήγανον*.

پنتافیل *pentafil* ‚potentilla reptans, Fünffingerkraut' Barb. II 410, neben (arab.) پنتافلیون *pentafilion* Bianchi I 391: gr. *πεντάφυλλον*, **πενταφύλλιον*.

پرنار *pernar*, پرنال *pernal* nach Barb. I 396 ‚Stechpalme, ilex aquifolium'; ‚on la confond quelquefois avec le chêne-vert ou yeuse [quercus ilex], à cause de la ressemblance de leur feuillage'. Letztere Bedeutung wird von Jussuf 950 angegeben: ngr. *πρινάρι*, *πουρνάρι* von agr. *πρῖνος* bezeichnet verschiedene Eichenarten (Heldreich, Nutzpflanzen Griechenlands 18. Fiedler, Reise durch Griechenland I 520), schon *πρῖνος* wurde für quercus ilex und ilex aquifolium gebraucht

پزليا, بزليا *pizelia*, *bizelia* ‚grüne Erbse': ngr. *πιζέλι* aus it. *pisello*. Vom Plural. Das *b-* aus venez. *biso*, *biseto*, daher auch ngr. *μπιζέλι*.

پورتقال *portukal*, *portokal* ‚Orange': ngr. *πορτοκάλλι*. Hehn 390. Mi., Türk. El. II 42. Nachtr. II 14.

پراسه, پراصه *prasa* ‚Lauch': gr. *πράσον*, vom Plural.

راديكيا *radikia* ‚cichorium divaricatum': ngr. *ῥαδίκι*, vgl. Heldreich, Nutzpflanzen 28. Vom Plural. Zu Grunde liegt lat. *radix*.

رزاقی *rezaki* ‚Art Traube mit grossen Beeren': ngr. *ῥοζακί*, *ῥαζακί* ‚Art weisser, wohlschmeckender Traube'. Hatzidakis, Einleitung 331 sieht darin das lat. *rosaceus*, wobei mir der Accent nicht verständlich wird. Man könnte an die Traubenbezeichnung *duracinum* denken, wenn Keller, Lateinische Volksetymologie 234 richtig dafür langes *ī* erschlossen hat: es läge dann Umstellung, wie in *ῥοδακινόν* (vgl. oben unter *duraki*), und Anlehnung an *ῥόζα* = it. *rosa* (Legrand) vor. Indessen ist das türkische Wort arab. رازقی *razakij*, was ausser einer Traubenart auch einen Stoff bezeichnet und persisch zu sein scheint (Fränkel 44).

رچينه *rečine*, *rečina* ‚Baumharz': ngr. *ῥετσίνι*, it. *resina*. Die Wanderung des Wortes ist wahrscheinlich folgende: agr. *ῥητίνη* — lat. *resina* — arab. رجينة — türk. رچينه — ngr. *ῥετσίνι*. Seltener ist das direct auf das Griechische zurückgehende راتين *ratin* Barb. II 8. Vgl. arab. راتينج, auch türkisch bei Blau 160, 71.

صفران *safran* ‚Safran' ist gegenüber arab. زعفران *za'feran* die europäische Form dieses fremden Namens.

سپارنا, صپارنه *saparna*, *saparine* ‚smilax sarsaparilla': entstellt aus it. *salsapariglia*.

سمفیت *simfit* ‚onobrychis sativa, Esparsette': gr. *σύμφυτον* ist ‚Schwarzwurz', ‚symphytum officinale'.

سناولوز *sɛnavlɛz* ‚Hundszunge' Zenker 520 a: gr. *κυνόγλωσσον*, aus einer Mundart, die *κυ-* wie *τσι-* spricht.

شیزفون, شیزکون *šizfun*, *šizǵun* ‚Brustbeerbaum' Bianchi II 76: gr. *ζίζυφον*.

طرخون *tarχun* ‚Dragun, artemisia dracunculus': gr. *δρακόντιον*. Vgl. Mi., Nachtr. II 48.

ترمنتی, طرمنتی *tɛrɛminti* ‚Terpentinbaum, pistacia terebinthus': gr. *τερέβινθος*, *τέρμινθος*.

طرطیر *tɛrter* ‚Weinstein' Juss. 1174: it. *tartaro*, gr. *τάρταρος*.

تریاك *tiriak* ‚Theriak', altes Universalheilmittel aus Pflanzenstoffen: gr. *θηριακή*. Arab. ترياق.

طرفیل *tirfil* ‚Klee': ngr. *τριφύλλι*, agr. *τρίφυλλον*.

تتر *titre* ‚Cedernharz' Juss. 1191: gr. *κεδρία*, *κεδριά*.

طرفندة, ترفندة *turfanda* ‚Erstlingsfrucht' hat man auf gr. *πρωτοφανής* ‚frühreif', von Erstlingsfrüchten, zurückgeführt; doch vgl. pers. ترهنده ‚res quaevis ornata, recens ac vigens' Vullers I 442; arab. طرفه ‚res primum visa, nova'. Aus dem Türk. ngr. *τροφαντό* in Cerigo, *Πανδώρα* XIX 20.

ترمس *türmüs* ‚Lupine, Wolfsbohne' Barb. I 461: gr. *θέρμος*. Aus dem Arabischen.

ورانیقة *veranika* ‚Ehrenpreis' Barb. II 839: it. *veronica*; gr. *βερονίκη*.

زاتر *zatɛr* ‚Gartensaturei, conila sativa': aus arab. صعتر, زعتر. Lat. *satureja*. Vgl. Löw, Aramäische Pflanzennamen Nr. 270.

V. Mineralreich.

آرسنیق *arsenik* ‚Arsenik': gr. *ἀρσενικόν*.

بوریطس, بوریطش *büritis*, *büritiš* ‚Feuerstein' Zenker 217 c: gr. *πυρίτης*.

چمنتو *čemento* Barb. I 597. 630, Neologismus für کیرج: it. *cimento*.

چینقو *činko* ‚Zink, Zinkoxyd': it. *zinco.*

الماس *elmas* ‚Diamant': gr. *ἀδάμας*, durchs Arabische. Vgl. Lagarde, Bildung der Nomina 220. Das Wort ist in alle Türksprachen eingedrungen: Radloff I 438.

ابریز *ibriz* ‚reines Gold' Bianchi I 8: arabisch, aus gr. *ὄβρυζον.*

استوبج, اوشتوبچ *istubedž, üštübeč* ‚Bleiweiss': entstellt aus gr. *ψίμυθος, ψιμύθιον*, wie arab. سبيدج, اسفيداج.

یاقوت *jakut* ‚Rubin': arabisch, aus gr. *ὑάκινθος.* Fränkel 61. Persisch یاکند.

قبوشان *kabušan* ‚nicht geschnittener Edelstein' Barb. II 489: frz. *cabochon.*

مغنیطیس, مقناطیس *magnitis, maknatis*, vulg. *mεχladiz* ‚Magnet'; Barb. II 776. 780: gr. *μαγνήτης.*

مرمر *mermer* ‚Marmor': gr. *μάρμαρος.* Arab. *marmar.*

پرلانتی, برلانتی *pirlanti, bεrlantε* ‚Brillant': it. *brillante.*

پلاتنه *pεlatine, platina* ‚Platina': aus dem Spanischen. Gewöhnlich آق آلتون.

پونزه *punza, ponza*, vulgär *pamza* ‚Bimstein' Barb. I 421: lat. *pumex*, it. *pumice*, frz. *ponce.* Die türkische Form dürfte zunächst aus russ. *pemza* stammen, dies ist deutsch.

پوصولان *pusulan* ‚Art Erde zu Mörtel' Barb. I 418: it. *pozzolana.*

روزه *roza* ‚Diamantrosette' Barb. II 28: it. *rosa.*

سرمه, صرمه *sεrma* ‚Goldfaden': gr. *σύρμα.* Vgl. Mi., Türk. El. II 55.

سیم *sim* ‚Versilberung, Silberplattirung': pers. سیم ‚Silber' und dies aus mgr. *ἄσημον* (‚ungeprägtes) Silber'. Lagarde, Bildung der Nomina 221. Ngr. *ἀσῆμι* ‚Silber'.

سلمن, سولومن *sülümen, sülmen* ‚Quecksilberpräparat, Schminke': aus *sublimātum.*

سلکن *sülüǧen* ‚Zinnober' Bianchi I 1049: pers. سریقون ‚Mennig' aus gr. *συρικόν.* Nöldeke, Pers. Stud. II 45.

صومپره *sumpere*, vulg. *sumpara* ‚Schmirgel' Bianchi II 133: gr. *σμύρις.* Pers. سنپاره, kurd. زنپاره.

اسقورون *uskurun* ‚Schlacke' Zenker 49 a: gr. *σκωρία*. Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 387.

زرنیق *zernik* ‚gelber Schwelfelarsenik' Barb. II 39: arab. زرنيق, pers. زرنيخ aus gr. *ἀρσενικόν*. Zur Metathesis vgl. ngr. *σερνικός* ‚männlich' Syllogos VIII 411. Jean Pio, Contes populaires 1 (Epirus). Aus dem Türkischen *ζιρνίχ* ‚Arsenik' im Pontus, Syllogos XVIII 135.

زمرد *zümrüd, zümürrüd* ‚Smaragd' Barb. II 44: pers. زمرّد (Vullers II 141), das, wie arab. زبرجد (Fränkel 61) wegen des anlautenden Zischlautes auf gr. *σμάραγδος*, nicht auf dessen indisches Original zurückgeführt werden muss.

VI. Der Mensch, seine Eigenschaften und Beschäftigungen.

افندی *efendi* ‚Herr': gr. *ἀφέντης* aus agr. *αὐθέντης*; vielleicht vom Vocativ. Das lautliche Verhältniss der beiden griechischen Formen zu einander ist nicht ganz klar, vgl. Hatzidakis, Einleitung 287.

سنیور *sinior* ‚mein Herr', Anrede an Fremde, Barb. II 103: it. *signore*. Auch *musju* = frz. *monsieur* wird bei der Anrede an Fremde gebraucht.

مادام, مادامه *madam, madama* von europäischen Frauen, Juss. 666: frz. *madame*, it. *madama*.

قوقونه *kokona* ‚vornehme griechische Dame': gr. *κοκώνα*; für das Wort hat Cihac II 649 zum Theil zutreffende Vergleichungen beigebracht, wo nur *κοῦκλα* unrichtig beigemengt ist.

اورفان *orfan* ‚Waise' Barb. I 153. Radloff I 1077. اورفانه *orfana, orfane* ‚Waise', nach Budagov I 125 in Constantinopel ‚Hure', sonst ‚Dienerin': gr. *ὀρφανός*.

زوج *zevdž* ‚Ehegatte', زوجه *zevdže* ‚Gattin' Barb. II 49: arab. زوج ‚Paar' aus gr. *ζεῦγος*. Fränkel 106.

قرانته *karanta* ‚Mann im besten Alter' Zenker 696 b: it. *quaranta* ‚vierzig'.

چچارون *čičaron* ‚geschwätzig' Barb. I 580: it. *cicerone* ‚Fremdenführer'.

پالاورا *palavra* ‚Prahlerei': ngr. *παλάβρα* ‚Geschwätz' aus span. *palabra* ‚Wort'. Das Wort ist wahrscheinlich durch

die katalanischen Söldner ins Griechische und von da ins Türkische gekommen; das zu Grunde liegende lat. *parabola* ist selbst wieder griechisch.

ماريول *marjol* ‚Schurke' Zenker 800 b: it. *mariuolo*; ngr. *μαργιόλος*.

خويرات, خوريات *χoirat*, *χorjat* ‚grober, ungeschlachter Mensch' Barb. I 719: gr. *χωριάτης* ‚Bauer' von *χωρίον*.

ازباندیت *izbandit* ‚Räuber; gefährlich aussehender, starker Mensch' Barb. I 43: it. *sbandito* ‚landesverwiesen'.

لصّ *lεss* ‚Räuber, Dieb' Zenker 793 a: arabisch, aus gr. *λῃστής*. Fränkel Voc. peregr. 18.

لخوصه *loχusa* ‚Wöchnerin': gr. *λεχοῦσα*, *λοχοῦσα* von agr. *λεχώ*.

فيلسوف *fejlesuf* ‚Philosoph', übertragen ‚schlechter, gottloser Mensch' Barb. II 437: arabisch, aus gr. *φιλόσοφος*.

صوفى *sofi*, vulg. *sofu* ‚mystischer Philosoph, Fanatiker' Juss. 1076: arabisch, aus gr. *σοφός*? Aus dem Griechischen stammt auch سفسطه *safsata* ‚Sophismus' Juss. 1005: arab. سفسطى ‚Sophist'.

اسپنچیار *ispinčiar*, *ispečiar*, vulgär *spenčer* ‚Apotheker' Barb. I 47. Juss. 485: it. *speziale* ‚Apotheker, Droguenhändler'.

كيميا *kimia* ‚chimie, alchimie' Juss. 606: arabisch, aus *χυμεία*. Vgl. über das Wort Gildemeister, Zeitschr. der deutschen morgenl. Gesellschaft XXX 534 ff. Anders Pott, ebenda XXX 6 ff.

آووقات *avokat* ‚Advokat', übertragen ‚spitzfindiger Mensch'. Juss. 1323: it. *avvocato*.

قواليير *kavalir* ‚Ordensritter, besonders Malteser' Barb. II 544: it. *cavaliere*.

كراته *kerata* ‚Hahnrei' Barb. II 619: gr. *κερατᾶς*. Vom Vocativ.

منتونا *mantona* ‚Mätresse, ausgehaltene Frau' Barb. II 788: wohl von it. *mantenuta*; vgl. *mantenir* Et. Wtb. d. Alb. 259.

مولاده, مولوده *molada*, *moloda* ‚vieille servante d'origine étrangère; servante âgée et maladroite' Barb. II 799: it. *(am)malato* ‚krank'?

قاملیا *familia* ‚Familie, besonders Frauen und Töchter', aber nur von nicht muselmännischen Häusern gesagt. Barb. II 398: it. *famiglia*; ngr. *φαμίλια* und *φαμελιά*.

انغاریه *angarie* ‚Frohndienst; Zwangsarbeit; Mühe, Schwierigkeit' Barb. I 126: gr. *ἀγγαρεία*. Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 12.

فانطازیه *fantazia* ‚Prunk, Luxus; pomphafter Aufzug' Barb. II 398: it. *fantasia*. Im Arabischen bezeichnet das Wort besonders eine Art Uebung bewaffneter Reiter; in Egypten hat es die verschiedensten Bedeutungen, es wird von einer Promenade, einem besuchten Kaffeehaus u. ä. gesagt.

ماتیس *matis* ‚betrunken' Barb. II 713: gr. *μέθυσος*.

فینو *fino* ‚klein und zart; beste Qualität einer Sache' Barb. II 437: it. *fino*; ngr. *φίνο*.

دالیه, طالیه *dalja, talja* ‚parfait, complet' Barb. I 727. II 268: gr. *τέλειος*, vom Ntr. Plural.

جوراته *χorata* ‚Scherz, Spass' Barb. I 716. Wird allgemein für griechisch erklärt, z. B. von Budagov I 541, und Barbier de Meynard nennt gr. *χωρατά* als Quelle. Ngr. *χωρατᾶς* oder *χωρατόν* ‚jeu, badinage, plaisanterie', sammt *χωρατατζῆς*, *χωρατεύω*, *χωράτευμα*, stammt aus dem Türkischen. Falls das türkische Wort griechisch ist, muss ihm gr. *χορευτής*, *χορευτός* oder *χορίτης* von *χορός* ‚Tanz' zu Grunde liegen. Korsch, Archiv für slav. Phil. IX 503, denkt an *χώρα* und vergleicht *ἀστεῖος* von *ἄστυ*.

باچه *bače* ‚Kuss' Barb. I 254: it. *bacio*.

اسطاره *estare, esture* ‚Erzählung in Prosa oder in Versen' Barb. I 53: arabisch, aus gr. *ἱστορία*.

دفتر *defter*, vulg. *tefter* ‚Heft, Register u. ä.' Barb. I 743: gr. *διφθέρα* ‚Haut, Buch, Urkunde'. Auch persisch und arabisch; aus einer dieser Sprachen ins Türkische aufgenommen.

خریطه *χarita, χarta* ‚Karte, Plan, Landkarte' Barb. I 700: gr. *χάρτης*. قارته *karta*, aus it. *carta*, ist ‚Visitkarte' Juss. 545. خرطال, خرطر *χartar, χartal* ‚Schreibtafel, Pergament zum Schreiben' Zenker 406 a: gr. *χαρτάριον*.

طومار *tomar* ‚Rolle, besonders Papierrolle' Barb. II 328: gr. *τομάριον*, byzantinisch im Sinne von *τόμος (χάρτου)* ‚Rolle'. Heut bedeutet *τομάρι* ‚Haut, Fell', eigentlich ‚ein Streifen Haut',

سمر *semer* ‚Saumsattel' Zenker 518: ngr. *σαμάρι* von *σάγμα*. Vgl. Mi., Tü. El. II 53.

اپسید *ipsid*, auch *ispid* gesprochen, ‚Radfelge' Barb. I 7; bei Blau 238 *ispit*, *spit*: gr. *ἀψίς*; von *ἀψίδα*.

قربوس *karabus* ‚partie proéminente de la selle' Bianchi II 458: arabisch, aus gr. *κρηπίς*. Fränkel 104.

فايطون *fajtun* ‚Art viersitziger Wagen', veraltetes Wort. Barb. II 399: frz. *phaéton*; vielleicht zunächst aus russ. ФАЭТОНЪ. Mit Unrecht sieht Justi, Dictionnaire kurde-français 295, dieses Wort auch in kurdisch فنتو *finto* ‚calèche'; dies ist vielmehr türkisch هنتو *hintov*, *hinto* ‚Wagen' aus magy. *hintó*, das Mi. Slav. El. 8 bespricht. Andere Bezeichnungen für Wagen europäischer Art führt Zenker 592 c an, wie قوپه, برلين, قالش.

قوقلا *kukla* ‚Puppe': ngr. *κοῦκλα*, das man aus lat. *pupula* herleiten will, schwerlich mit Recht. Es hängt eher mit den Wörtern zusammen, die auf lat. *cucullus* ‚Kapuze' zurückgehen.

طومباله *tombala*, طومبالاق *tombalak* ‚Purzelbaum' Juss. 1193: it. *tombolo* oder *tombolata* ‚Purzelbaum'.

طوقه *toka* ‚Anstossen mit den Gläsern; Trinkspruch' Juss. 1192: it. *toccare*, vom Imperativ.

قانون *kanun* ‚Gesetz, Regel': arabisch, aus gr. *κανών*.

راجون *radžun* ‚Grund, Argument' Barb. II 8: it. *ragione*.

وقانسه *vakansa* ‚Ferien' Zenker 934 a: it. *vacanze*.

Ich schliesse hier den Zuruf براوو *bravo* Barb. I 293, aus dem Italienischen, an. Auch die Interjection برە *bre* ist fremd, wenn meine Herleitung Et. Wtb. d. Alb. 286 das Richtige trifft: gr. *βρέ* = *εὐρέ*. Anders Mi. Nachtr. II 89.

ققه *kaka* ‚pfui!' Zenker 705 c ist gr. *κακά*.

VII. Der Körper und seine Krankheiten.

بلغم *belgam* ‚Schleim' Barb. I 312: gr. *φλέγμα*. Zunächst aus dem Arabischen.

خوليا *χulja* ‚Galle' Barb. I 719: gr. *χόλος*, *χολή*, Deminutiv *χολίον*. مالخوليا *maliχulja* ‚Melancholie': *μελαγχολία*; arab. ميلنخولية.

صاليه *salja*, صاليار *saljar* ‚Speichel' Barb. I 191: gr. *σάλιον* für *σιάλιον* von *σίαλος*; vom Plural. *saljar* zunächst vom Adjectivum *σαλιάρης* ‚baveux'.

اسكلت *iskelet* ‚Skelett' Juss. 482: gr. *σκελετός*.

ماسارىقه *masarika* ‚Gekröse' Juss. 685: gr. *μεσαραϊκόν*, von *μεσάραιον* ‚Gekröse'. Zunächst aus dem Arabischen.

مدره *medre, metre* ‚Gebärmutter' Zenker 831 b: gr. *μήτρα*.

باسيلق *basilek* ‚Königsader an der inneren Seite des Armes' Bianchi I 308: gr. *βασιλικός*; aus dem Arabischen, natürlich gelehrtes Wort, wie schon das ب für *β* zeigt.

ديافرغما *diafragma* ‚Zwerchfell' Zenker 445 b: gr. *διάφραγμα*.

غلين *glin* ‚Gelenk' Blau, Bosn. türk. Spr. 233: nach ihm gr. *γλήνη*, das bei Medizinern in der Bedeutung ‚Knochengelenkvertiefung' vorkommt.

قولره *kolera* ‚Cholera': it. *colera* aus dem Griechischen.

اسقوربوت *eskorbut, iskorpit* ‚Skorbut' Barb. I 55. Juss. 483: it. *scórbuto*, ngr. *σκορμπούτο*. Der Ursprung des Wortes ist wahrscheinlich deutsch, vgl. Weigand und Kluge unter *Scharbock*.

قولنج *kulendž* ‚Kolik' Barb. II 576: gr. *κωλικός*, von *κῶλον*. Zunächst arab. قولنج; pers. كولنج.

پانوقله *panukla* ‚Pest' Zenker 172: gr. *πανοῦκλα*, aus lat. *panicula, panucula, panucla* ‚eine Art Geschwulst'.

سكيروس *sekiros* ‚Drüsenverhärtung' Juss. 1040: gr. *σκίρρος*.

اسپازموز *ispazmoz* ‚Krampf' Barb. I 46: gr. *σπασμός*.

تيفو *tifo*, تيفوس *tifos* ‚Typhus' Barb. I 508. Juss. 1188: it. *tifo*, gr. *τῦφος*.

بوانده *büvanda* ‚Arzneitrank, Krankenthee' Barb. I 316: it. *bevanda* ‚Trank'.

خريزمه *χirizma* ‚Paste zum Entfernen der Haare' Barb. I 700: gr. *χρῖσμα* ‚Salbe'.

اكسير *iksir* ‚Elixir, Panacee, Stein der Weisen' Bianchi I 166: arabisch, aus gr. *ξηρός*. Vgl. Gildemeister, ZDMG. XXX 534. Aus dem arabischen Worte stammt unser *Elixir*.

ملهم *melhem*, vulgär für مرهم *merhem* ‚Pflaster, Salbe' Barb. II 785. 754: arab. مرهم neben ملغم aus gr. *μάλαγμα* ‚erweichendes Pflaster'.

اسپتاليه *ispitalie* ‚Krankenhaus' Barb. I 47: it. *spedale, ospedale, ospitale*, ngr. *σπιτάλι*.

لازارتو *lazareto* ‚Lazaret' Juss. 650: it. *lazzaretto*.

پارلاتوريو *parlatorio* ‚Untersuchungszimmer im Lazaret' Barb. I 378: it. *parlatorio* ‚Sprechzimmer'.

رچته *ričete* ‚ärztliches Rezept' Barb. II 14: it. *ricetta*.

ويزيته *vizita* ‚ärztlicher Besuch; Honorar dafür' Barb. II 848: it. *visita*; ngr. *βίζιτα*, z. B. in Thera (Petalas, Glossar 76).

بيطار *baitar* ‚Thierarzt; Hufschmied' Bianchi I 431: arabisch, aus gr. *ἱππίατρος*. Fränkel 265.

VIII. Natur, Land, Stadt.

انافور *anafor* ‚Wasserstrudel' Barb. I 121. Radloff I 230. Auch ‚Gegenwind': ngr. *ἀναφόρι* ‚contrecourant'.

اثير *esir* ‚Aether, Lichtkreis, Himmel' Zenker 10 b: gr. *αἰθήρ*. Bianchi I 14 hat اتر *eter* ‚liqueur spiritueuse et volatile', aus frz. *éther*.

هاله *hale* ‚Hof um den Mond': arabisch, aus gr. *ἅλως*, wie frz. *halo*, it. *alone*.

قنال *kanal* ‚Kanal' Jussuf 528: frz. *canal*, Neologismus.

ميل *mil* ‚Meile, Meilenstein' Bianchi II 1068: arabisch, aus lat. *mille*. Fränkel 282.

قصر *kasr* ‚Schloss, Festung' Bianchi II 482: arabisch, aus gr. *κάστρον* = lat. *castrum*. Nöldeke, Zeitschr. der deutschen morgenl. Gesellschaft XXIX, 423.

برج *burdž* ‚Thurm, Bastion, Fort' Barb. I 294: arabisch, aus vulgärlat. *burgus*. Nöldeke, Zeitschr. der deutschen morgenl. Gesellschaft XXIX, 426. Das lateinische Wort ist gr. *πύργος*. Aus diesem direct stammt türk. برغوس *borgos* ‚Schloss, Thurm' Barb. I 295. Auch das alte Pyrgos in Thrakien heisst heute برغوس oder بورغاز.

پیاسه, پیاچه *pjasa, pijača* ‚öffentlicher Platz, Markt; Marktpreis; Bezeichnung des Quais in Büjükdere' Barb. I 422. Jussuf 957: it. *piazza.*

سنور, سیکور *sinor, siñor* ‚Grenze': byzant. *σύνορον* ‚Grenze'.

بانه, بانیو *bana, banjo* ‚Bad' Barb. I 282: it. *bagno.* باغنو *bagno* ist ‚Zuchthaus' Zenker 168 b.

کوپری *köprü* ‚Brücke' hat man auf gr. *γέφυρα* zurückgeführt; doch vgl. koibal-karagassisch *köbergä* ‚Brücke' Vámbéry Et. Wtb. 66.

فابریقه *fabrika* ‚Fabrik, Manufactur' Barb. II 394: it. *fabbrica.*

دیماس *dejmas* ‚Gefängniss' Bianchi I 895: arabisch, aus gr. *δημόσιον.* Fränkel 281.

برید *berid* ‚distance de quatre parasanges, ou quatre heures de voyage à cheval; courrier' Bianchi I 358: arabisch, aus lat. *verēdus,* gr. *βέρηδος.* Fränkel 283.

اقلیم *eklim* ‚climat, partie de la terre' Bianchi I 160: arabisch, aus gr. *κλίμα* ‚Klima, Gegend'.

افندجیون *efendžiun* ‚Erdferne eines Planeten'. افرنجیون *efrendžiun,* افریجیون *efridžiun* ‚Erdnähe eines Planeten, Zenker 75 a. 73 a: gr. *ἀπόγειον, περίγειον.*

لورا *lura* ‚Sternbild der Lyra' Zenker 796 b: gr. *λύρα.*

ولکان *volkan* ‚feuerspeiender Berg' Zenker 935 b: it. *volcano.*

IX. Haus, Wohnung.

آولی, حولی, آولو *avlɛ, havlɛ* ‚Hof, Viehhürde, Hausflur': gr. *αὐλή.*

بالاط *balat* ‚altes Bauwerk, Ruine' soll nach Barb. I 276 von gr. *παλαιότης* stammen! Es ist offenbar arab. بلاط, das auf *παλάτιον* = lat. *palatium* zurückgeht: Fränkel, De vocab. peregr. 6; Aramäische Fremdwörter 28.

بالقون *balkun* ‚offener Balkon': it. *balcone.*

اصطبل *estabɛl, istabl* ‚Stall': lat. *stabulum.* Zunächst aus dem Arabischen. طاوله, طاویله *tavla, tavile* ‚Pferdestall' geht wohl auf ngr. *σταῦλος* zurück.

فرون *furun* ‚Backofen': lat. *furnus*, mgr. *φοῦρνος*. Arabisch فرن *furn*: Fränkel 27.

قفس *kafes* ‚Vogelbauer; Käfig; Fenstergitter' Barb. II 526: arab. قفص, nach Nöldeke, Zeitschr. der deutschen morgenl. Gesellschaft XXXIII 516 aus lat. *capsus* ‚Behälter für wilde Thiere'.

كرميت *keremit* ‚Ziegel': ngr. *κεραμίδι*. Arabisch قرميد *kirmīd* aus dem Aramäischen. Fränkel 5.

كلار *kiler* ‚Keller, Vorrathsgewölbe': gr. *κελλάρι* aus lat. *cellarium*. *κελλάριον* ist schon byzantinisch.

كليد *kilid* ‚Schloss an der Thüre': gr. *κλεῖδα* (Accusativ) ‚Schlüssel'. Zunächst aus dem Persischen, wo كليد aber ‚clavis' bedeutet (Vullers II 876). Arabisch اقليد. Beide stammen aus aramäisch *qlīdā*, *iqlīdā*. Fränkel 15.

قولبه, قوليبه *kuluba*, *kulibe* ‚Hütte' Barb. II 574: gr. *καλύβη*. Vgl. Mi., Türk. El. I 88.

قورنيزه *korniza* ‚Gesims, Karniess': ngr. *κουρνίτσα* (Somavera) aus it. *cornice*.

لاطه *lata* ‚flaches Stück Holz zu Verschlägen' Barb. II 695: it. *latta* ‚flaches Holz'. Das Wort ist deutschen Ursprungs.

لوجه *lodža* ‚Loge, Zelle; Handelsbörse, Theaterloge'. لونجه *londža* ‚Börse; Versammlungsort von Handwerkern': it. *loggia*; ngr. *λόντζα*, se. *londža*. Vgl. Mi., Türk. El. II 17. Nachtr. I 78. Das *n* von *londža* gehört zu den von Schuchardt, Slawo-Deutsches 16f. besprochenen Erscheinungen.

ماندال *mandal* ‚Riegel': ngr. *μαντάλι*, agr. *μάνδαλος*.

پلاطر *palatsr* ‚Fenster' Zenker 206 b: gr. *παράθυρον*, *παραθύρι*. Das gewöhnliche Wort ist پنجره.

پنجور *pandžur* ‚Jalousie, Fenstergitter': frz. *abat-jour*.

پداورة *pedavra* ‚Holzschindel zum Dachdecken; kleine Holzplatte für Drechslerarbeiten' Barb. I 389: gr. *πέταυρον* ‚Stange, Latte'.

بودروم *podrum*, *bodrum* ‚Keller, Erdgeschoss; Gefängniss' Barb. I 320: gr. *ὑπόδρομος*. Vgl. Mi., Nachtr. II 14. Das griechische Wort kommt bei Philon in der Bedeutung ‚Schutzhafen' vor.

تنتنه, تنيدهٔ *tanta, tanida* ‚Zeltdach' Barb. I 491: it. *tenda*. Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 429.

طاوم *tarɛm, tarum* ‚Kuppel, rundes Zelt': gr. *τέρεμνον*; vgl. rum. *tărîm* ‚Halle, Saal', magy. *terem* dass., asl. *trêmъ* ‚turris'. Der Weg wird vom Griechischen ins Slavische, von da ins Magyarische, dann ins Rumänische gewesen sein; aus letzterem oder dem Magyarischen direct stammt das türkische Wort.

تمل *temel* ‚Grundlage, Fundament': gr. *θεμέλιον*.

طولوس *tolos* ‚Wölbung, Kuppel': gr. *θόλος*.

طوغله *tugla* ‚Ziegel', auch *tuvla* Jussuf 1202. Mi., Türk. El. II 77 meint, das Wort beruhe, wie magy. *tégla*, auf lat. *tēgula* und sei durch germanische Vermittlung nach dem Osten zu den türkischen Völkern gekommen, bevor das Deutsche *t* in *z* verwandelte. Diese Annahme hat unläugbare Schwierigkeiten. Mir scheint *tugla* auf ngr. *τούβουλον* (Legrand) *τοῦβλον* zu beruhen und dies von *τούβουλον* ‚tubulus, sipho' Du Cange nicht zu trennen, wie ich Et. Wtb. d. Alb. 451 gethan habe. Dies *τούβ(ου)λον* bedeutete zunächst Röhre, dann einen röhrenförmigen Dachziegel, wie sie noch jetzt in Anwendung kommen. *gl* aus *vl* wie in den Et. Wtb. d. Alb. 283 unter *mjérgulɛ* zusammengestellten Fällen.

Mit Unrecht hat man griechischen Ursprung angenommen in آخور *axor, axɛr* ‚Stall', das man mit *ἀχυρός* in Verbindung gebracht und als ‚Ort für Streu' erklärt hat: Mi., Nachtr. II 72. Es ist persisch und aus iranischem Sprachgut zu erklären, vgl. Darmesteter, Études iraniennes I 114. II 136. Auch كيرج *kiredž* ‚Kalk' ist schwerlich gr. *χάλιξ*, vgl. osttürk. كيرچ ‚gypse, plâtre' Pavet de Courteille 484. Das griechische Wort erscheint im Arabischen als كلس. Fränkel 8.

X. Hausgeräth.

آناخنار *anaχtar* ‚Schlüssel': ngr. *ἀνοιχτάρι*, z. B. in Cypern, Sakellarios *Κυπριακά* II², 453; schon bei Machaeras, Sathas, *Μεσαιωνική βιβλιοθήκη* II 599. *ἀνοιχταριά* ist von Somavera mit der Bedeutung ‚scaricatoja, trabocchetto' verzeichnet.

اسقره, اسقاره *ɛskara* ‚Rost': ngr. *σχάρα* aus agr. *ἐσχάρα*.

فرچه *ferča* ‚Bürste': ngr. *βοῦρτσα*. Ich halte *βοῦρτσα* für romanischen Ursprungs, zu der Gruppe prov. *brossa*, frz. *brosse*, afrz. *broce*, span. *broza* oder zu span. *bruza* gehörig (Körting Nr. 1374. 1428). Aus dem Griechischen stammen rum. *vîrță*, alb. *vurtse* und das türkische Wort. Das von Barb. II 408 angeführte it. *furcia* existirt nicht.

فرجول *firdževl* ‚Striegel' Bianchi II 363: arabisch; man führt das arabische Wort auf byz. *φραγέλλιον* aus lat. *flagellum* zurück, dessen Bedeutung allerdings nicht übereinstimmt. Fränkel 113.

اسكمله *iskemle*, vulg. auch *iskemni* ‚Stuhl': mgr. *σκάμνον*, *σκάμνος*, *σκαμνίον*, ngr. *σκαμνί*, aus lat. *scamnum*. Das lautliche Verhältniss macht Schwierigkeit. Korsch, Arch. für slav. Phil. IX 504 denkt an ein slav. **skamljá* als Vermittlung. Man kann lat. *scamellum* vergleichen, das ahd. *scamal* ergeben hat. Wahrscheinlicher ist mir aber, dass von der Form mit *-mn-* auszugehen ist, in der *-mn-* zu *-ml-* geworden ist. Vgl. *lodos* : *νότος*.

قنديل *kandil* ‚Lampe': mgr. *καντήλα* aus lat. *candela*. Das türkische Wort ist aus dem Arabischen aufgenommen. Fränkel 95.

قاريوله *kariola* ‚europäisches Bett, Chaiselongue' Barb. II 456: it. *carriuola* ‚Rollbett', venez. *cariola*, ngr. *καριόλα* z. B. in Kreta Jann. 338.

قرويت *karavit*, كرويت *kerevit* ‚niedriges Ruhebett, Sofa': gr. *κρεββάτι* ‚Bett' von agr. *κράββατος*. Vgl. Mi., Türk. El. II 7.

لامپه *lampa* ‚Lampe' Barb. II 697: it. *lampa*, ngr. *λάμπα*.

ماسه *masa* ‚Tisch, Speisetisch' Barb. II 716: rum. *masă* aus lat. *mensa*. Mi., Slav. El. im Türk. 14.

منديل *mendil*, *mindil* ‚Serviette, Tischtuch' Bianchi II 1022: arabisch, aus gr. *μαντίλι*, lat. *mantile*. Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 258.

پچتا *pečeta* ‚Serviette': ngr. *πετσέτα* aus it. *pezzetta* ‚Läppchen'.

پرنو *pirno* ‚Gabel' Barb. I 397: ngr. *πειρούνι*. Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 338.

سدیه *sedja* ‚Sänfte, grosser Stuhl': it. *sedia*. سجه *sedže* ‚Sessel' Zenker 500 a: it. *seggia*.

تابله, طبله *tabla* ‚Esstisch; Auslagstisch von Bäckern und Fruchthändlern; Holzplatte der ambulanten Verkäufer' Barb. I 428. II 278: ngr. *τάβλα* aus it. *tavola*; vgl. rum. *tablă*, asl. *tabla*. Cihac II 399.

طراپزه, تربزه *terapeza, terabeza* ‚drei- oder vierfüssiger Tisch, Esstisch': gr. *τράπεζα*.

XI. Handwerke, Geräthe und Aehnliches.

بربر *berber* ‚Barbier': it. *barbiere*.

بوغاده *bugada* ‚Lauge' Hindoglu 92: ngr. *μπογάδα, μπουγάδα* ‚Lauge', *μπουάδα* ‚Wäsche' in Thera (Petalas 75), *πουγάδα* ‚das Waschen mit Lauge' in Leukas (Syllogos VIII 378), aus venez. *bugada* ‚imbiancatura di pannilini' — it. *bucato*. Das Wort ist deutschen Ursprungs. Körting Nr. 1405.

چاپه *čapa* ‚Hacke, Haue': it. *zappa*, ngr. *τσαπί*. Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 382 unter *ʃepatɛ*.

دیکل *dikel* ‚Haue': ngr. *δικέλλι* ‚zweizinkige Haue' aus agr. *δίκελλα*. Vgl. Mi., Türk. El. I 48. Nachtr. I 28. II 103.

جندره *džendere* ‚Presse, Walze zum Filzen von Stoffen; enger Durchgang' soll nach Barb. I 539 it. *cilindro* ‚Walze' aus *κύλινδρος* sein. Das Wort ist aber persisch. Vullers I 532.

جیواطه *dživata* ‚Art Nagel' Barb. I 549: venez. *giaveta* = it. *chiavetta*. Dagegen ist چیوی *čivi* ‚Nagel' türkisch: čagat. *čügi* ‚Nagel', čuv. *čuga* ‚penis'. Vámbéry, Et. Wtb. 191.

ارغات *ɛrgat* ‚Arbeiter': gr. *ἐργάτης*. Mi., Türk. El. I 58. Auch in der Bedeutung ‚cabestan, Schiffswinde' entspricht gr. *ἐργάτης*.

فلقه *falaka* ‚Block, Strafstock': ist arabisch, das arabische Wort aber wohl nichts anderes als gr. *φάλαγγας*, von agr. *φάλαγξ*.

فاچته *façeta*, فاسته *faseta* ‚Facette beim Schneiden von Edelsteinen': it. *faccetta*, frz. *facette*. Barb. II 395. 396.

فویا *foja* ‚kleine dünne Gold- oder Silberblättchen für Juwelierarbeiten': it. *foglia*.

کونیه *ǵönja, ǵünje* ‚Winkelmass': ngr. *γωνιά* aus *γωνία*.

خونی *χuni* ‚Trichter': ngr. *χουνί* von agr. *χῶνος*.

قالب *kalɛb kalup* ‚Form, Modell'. Aus dem Arabischen; das arabische Wort führt man auf agr. *καλόπους* ‚Schusterleisten' zurück, aus dem Türkischen stammt wieder ngr. *καλούπι* ‚moule'.

قلم *kalem* ‚Schreibrohr; Pinsel, Meissel; Schrift; Bureau': arabisch, aus gr. *κάλαμος*.

قانجه *kandža* ‚Haken' Barb. II 475. Budagov II 27: it. *gancio* ‚Haken' span. *gancho*. Der Ursprung der romanischen Wörter ist freilich nicht aufgeklärt, und daher hat sich Miklosich, Türk. El. I 89 zu der umgekehrten Annahme entschlossen, das italienische Wort aus dem Türkischen herzuleiten.

قوله *kola* ‚Stärke für die Wäsche' Jussuf 613: it. *colla* ‚Leim, Kleister'.

قوردله *kordela* ‚Schnürchen, Bändchen': it. *cordella*; ngr. *κορδέλλα*.

کستره *küstere* ‚langer Hobel; Schleifstein' Barb. II 629. Jussuf 642: gr. *κέστρα* ‚Spitzhacke'. Zweifelhaft, da die Bedeutungen nicht übereinstimmen.

لوسترو *lustro* ‚Schuhwichse' Barb. II 707: it. *lustro* ‚Glanz, Politur'; ngr. *λοῦστρος*.

ماکینا *makina* ‚Maschine' Barb. II 718: it. *macchina*.

مانله *manela* ‚Hebel': ngr. *μανέλλα* aus venez. *manoela* — it. *manovella* ‚Hebel'.

مارانغوز *marangoz*, seltener مارانغون *marangon* ‚Tischler': ngr. *μαραγκός* ‚Tischler'; it. *marangone* ‚Zimmergesell'.

منکنه *menǰene* ‚Oel- oder Weinpresse': gr. *μάγγανον*, daher auch it. *mangano*.

میل *mil* ‚Nadel zum Färben der Wimpern und Augenbrauen; chirurgische Sonde' Barb. II 807: arab. میل ‚Sonde', das man aus gr. *μήλη* dass. herleitet (Fränkel 261). Aber woher stammt das griechische Wort?

موله *mola* ‚Mühlstein' Barb. II 799: it. *mola* dass.

پلانیه *pɛlanja, planja* ‚Art Hobel': ngr. *πλάνια* aus dem Romanischen. Et. Wtb. d. Alb. 343.

پلانچته *pɛlančete* ‚Messtisch der Feldmesser' Barb. I 405: frz. *planchette*.

راسپه *raspa* ‚Striegel': ital. *raspa* ‚Raspel'.

صاقور *sakur* ‚Hammer zum Steineklopfen' Bianchi II 86: arabisch, aus lat. *securis*. Fränkel 84. Dass das Wort im Griechischen des Orients heimisch war, beweist noch ngr. *τσεκοῦρι, τσικοῦρι* (z. B. Syll. 8, 397. Kanellakis *Χιακὰ Ἀνάλεκτα* 301, 668).

سسترە *sistra* ‚Art Tischlermesser; Reibeisen der Bäcker; Striegel' Jussuf 1073. Barb. II 82: ngr. *ξύστρα* ‚râpe, étrille'.

سلونز *sulünez* ‚Messerschmied' Zenker 517 a: wahrscheinlich it. *Solinghese* von *Solinga*, Solingen, von wo die berühmten Messer- und Schwertklingen weithin exportiert wurden.

سوندە *sonda* ‚Sonde' Jussuf 1079: it. *sonda*.

شرينقه *širinka, širinga* ‚Spritze': it. *sciringa* von agr. *σῦριγξ*.

طاپه *tapa* ‚Stöpsel' Jussuf 1115: it. *tappo* dass.

طرابشون *terabešon* ‚Pfropfenzieher' Zenker 596b: frz. *tire-bouchon*.

طورنو *turno, torno* ‚Drehbank': it. *torno*.

اسطرلاب *usturlab, esterlab,* سطرلاب *suturlab* ‚Sternhöhenmesser' Zenker 509 a. Barb. I 53: gr. *ἀστρολάβος*.

استوپو, استوبی *üstüpü, istubi, istupi* ‚Werg': ngr. *στουπί* von *στύπη*.

واريوس *varjos* ‚schwerer Hammer der Steinklopfer': ngr. *βαρειά* ‚masse, massue' Legrand. Von einem gleichbedeutenden männlichen *βαρειός*. In Ophis *βαρέας*, Syll. XVIII 127.

ويدا, ويدە *vida* ‚Schraube': venez. *vida* = it. *vite*. Et. Wtb. d. Alb. 472, wo ngr. *βίδα* hinzuzufügen ist.

XII. Gefässe.

بوقال *bukal* ‚dickbauchige Flasche': it. *boccale*. Barb. I 338.

چوقال *čukal* ‚Topf': ngr. *τσουκάλι*. Letzteres ist genauer durch چوقالی *čukali* wiedergegeben. Barb. I 610. Das Wort dürfte eine Ableitung von it. *zucca* ‚Kürbis, Kürbisgefäss' sein; *τσούκκα* als Gefässname, ‚Kalabasse', kommt bei Prodromos I 112 Legrand vor. Vgl. Korais *Ἄτακτα* I 183. Verschieden davon ist چوقال ‚cuirasse, barde d'acier ou de fer', bei Pavet de Cour-

teille 295 ‚armure qui couvre le cheval', bei Budagov 495 čagat. und osm. چقال, چوقال ‚Panzer, Pferdeharnisch'.

استوج *estudž* ‚Etui, Futteral' Barb. I 51: it. *astuccio*.

اشپورطه *ešporta* ‚grosser Korb für Früchte, bes. für Weintrauben' Barb. I 61: it. *sporta*; auch ngr. *σπόρτα*.

فوچی, فیچی *feče, föči* Jussuf 287. Barb. II 436 ‚Tonne, Fass': ngr. *βοντσί*. Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 43.

قمطر *kematr* ‚Bücherschrank, Büchertasche' Bianchi II 506: arabisch, man leitet es aus spätgriech. *κάμπτρα* im Sinne von *κάψα* her. Fränkel 252.

قناته *kanata* ‚irdenes Gefäss für Flüssigkeiten': ngr. *κανάτα* aus dem Romanischen. Et. Wtb. d. Alb. 187. Das Wort ist deutschen Ursprungs.

قرطلّة *kartalle* ‚Korb, bes. für Früchte' Bianchi II 462: arabisch, aus gr. *κάρταλλος*. Fränkel 77.

قاصه *kasa* ‚eiserne Geldtruhe, Kassenlocal' Barb. II 462: it. *cassa*.

قواطه *kavata* ‚grosse Holzschüssel': ngr. *γαβάθα, καβάθα* aus lat. *gavata*. Et. Wtb. d. Alb. 127f.

قووه, قوغه *kova, koga* ‚Eimer'. Ein weit verbreitetes Wort, das ich Et. Wtb. d. Alb. 203 versucht war als Fremdwort im Türkischen zu betrachten. Doch vergleiche man قوفان, قوان ‚Bienenkorb', قووق, قوغوق ‚Loch, Höhlung' und was Vámbéry, Et. Wtb. 64f. zusammengestellt hat. Danach scheint hier eine turko-tatarische Wurzel *kav kov kob* vorzuliegen, die an arisches Sprachgut anklingt. Vgl. auch osttürk. قوبغه, قوپقا ‚seau à tirer de l'eau' Pavet de Courteille 421. Dagegen ist osm. قوپه, قوپا *kupa* ‚Trinkbecher' trotz seines Vorkommens im Osttürkischen (Pavet 420) gewiss romanisch, zunächst ngr. *κοῦπα*. Et. Wtb. d. Alb. 215.

قومقومه *kumkuma* ‚kleine Metallflasche' Bianchi II 530: zu arab. قمقم ‚Kochtopf', aus lat. *cucuma*. Fränkel 70.

قوطو, قوتی, قوطی *kutu, kutε* ‚Schachtel': gr. *κουτί* dass., zu agr. *κύτος* ‚Höhlung, Urne', *κυτίς* ‚Kistchen, Schachtel'.

لکن *lejen* ‚Becken, Schale': persisch und arabisch, aus gr. *λεκάνη*. Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 234. Aus dem Türkischen wieder ngr. *λεγένι*, z. B. Pio, Contes populaires 8.

مستله *mastela* ‚Butte, Kufe' Barb. II 767: it. *mastella;* ngr. *μαστέλλον.*

مطره *matara* ‚Schlauch für Getränke zum Reisen' Barb. II 770: arab. مطرة, das man auf gr. *μετρητής* zurückführt.

پارسه *parsa* ‚Holzschale zum Almosensammeln für Derwische und Bettler': soll it. *borsa* sein. Barb. I 378. Nach Zenker 160 c bedeutet das türkische Wort ‚Börse'.

پاتيل, پاتيله *patil, patile* ‚Kessel, Pfanne' Zenker 158 a: it. *patina* oder *padella.*

پياله *piale* ‚Becher' Bianchi II 419: persisch (Vullers I 389), aus *φιάλη.* Nöldeke, Pers. Stud. II 38.

پياطه *piata* ‚Schüssel, Teller': it. *piatto,* zunächst vom Plural des ngr. *πιάτον.*

پنكان *pinkan* ‚Schüssel zum Aderlass' Jussuf 955; *penken* ‚Getreideschwinge'[1] Bianchi I 393; *pingan* ‚Schröpfeisen' Barb. I 412: pers. پنكان, فنكان ‚Schale, Wasseruhr', aus gr. *πίναξ* (Acc.). Justi, Kurd. Gramm. XIV. Die arabische Form des Wortes ist als فنجان *findžan* ‚kleine Kaffeetasse' im Türkischen gebräuchlich.

پوطه *pota* ‚Schmelztiegel, irdenes Gefäss' Barb. I 418: it. *potta.* Et. Wtb. d. Alb. 349.

طباقه *tabaka* ‚Tabaksdose': von it. *tabacco* ‚Tabak'. Das türkische Wort dafür ist توتون oder (arab.) دخان.

طغان *tɛgan* ‚Röstpfanne' Barb. II 289: gr. *τήγανον τηγάνι.* Vgl. arab. طاجن ‚poêle', Fränkel 69. Ueber *τήγανον* im Romanischen vgl. Et. Wtb. d. Alb. 69.

واريل *varil* ‚Fass, Tonne' Barb. II 836: it. *barile.*

وازو *vazo* ‚Vase' Barb. II 837: it. *vaso.*

XIII. Kleidung und Schmuck.

باراته *bareta* ‚Mütze' Barb. I 256: it. *berretta.*

بروش *boroš* ‚Broche (Frauenschmuck)' Barb. I 297: frz. *broche.*

[1] Vgl. die Bedeutung von pers. پنكره ‚Scheibe von Stroh, die beim Getreideworfeln gebraucht wird' aus *πιναχάριον* nach Nöldeke, Pers. Stud. II 38.

بورنوز *burnuz* ‚arabischer Mantel aus weisser Wolle' Barb. I 326 ist arab. برنس, das man auf byz. *βίρρος*, lat. *birrus* ‚Wollmantel mit Kapuze' zurückführt. Fränkel 50f.

چاكت *čaket* ‚kurzer Rock, der bis an die Kniee geht' Barb. I 566: it. *giacchetta*, frz. *jaquette*.

ديهم *dihim* ‚persische Königskrone, Tiare' Bianchi I 899: persisch, aus gr. *διάδημα*. Nöldeke, Pers. Stud. II 35.

فراجه *feredže*, *feradže* ‚Oberkleid mit langen Ärmeln; Überwurf über die Kleidung der Frauen': ist arabisch فرجيّة, Plural فراجى. Dozy, Dictionnaire des noms de vêtements 327ff. Man leitet es aus spätgriech. *φορεσία*, *φορεσιά* ‚Kleid, Rock' her.

فوتين *fotin* ‚Damenstiefel' Barb. II 431: frz. *bottine* ‚Halbstiefel', it. *bottini*; ngr. *μποντίνες* ‚Frauenschuhe' in Chios, Paspatis *Χιακὸν γλωσσάριον* 245.

اكرس *iǵris* ‚Art Bauernrock' Bianchi I 165: ven. *(panno) griso* ‚grober Stoff zu Kleidern' Boerio.

قالچين *kalčen* ‚hohe Gamaschen, Jagdstiefel' Barb. II 467: it. *calzo* ‚Schuh', *calzone* ‚Hose'; von letzterem stammt das türkische Wort.

غالوش *kaloš*, *galoš* ‚Holzpantoffel zum Ueberziehen über die Schuhe': frz. *galoche*, it. *galoscia*.

قالوره *kalora* ‚pantoufles raccommodées et autres vieilleries' Barb. II 470. Nach dem Lehdže soll das Wort griechisch sein. Barbier de Meynard fragt: ‚serait-ce l'abbreviation de *καλεύρα*?' Dieses Wort steht bei Legrand und Vyzantios mit der Bedeutung ‚socque', ist aber selbst Fremdwort. Bulg. *kalevra* ist ‚Schuh', aber serb. *kalavre* ‚eine Art kurzer Hosen', ebenso rum. *calevrii* ‚Art Schuhe' Şaineanu 22. Korsch, Arch. f. slav. Phil. IX 509, denkt an gr. *χαλαύρα*, aber dieses Wort scheint nirgends zu existiren.

قميص *kamis* ‚Hemd' Jussuf 528: arabisch und im Arabischen romanisch, lat. *camisia*, byzant. *καμίσιον*. Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 187. Fränkel 44.

قپانچه *kapanič̣a* ‚früherer Galamantel der Sultane' Zenker 690a: it. *gabbáno* (Körting Nr. 1448), zunächst serb. *kabanica* oder rum. *cabaniță*.

قاپوت *kaput* ‚Art Mantel mit Kragen und ohne Aermel' Barb. II 442: it. *cappotto* ‚Regenmantel'.

قندورة *kundura* ‚europäischer Schuh': soll it. *coturno* aus *κόθορνος* sein. Barb. II 541. Mi., Türk. El. I 98 nach Zenker. Doch ist *coturno* nur gelehrtes Wort, den Schuh der tragischen Schauspieler bezeichnend. Vgl. auch Et. Wtb. d. Alb. 197, wo ngr. *γκουντούρι* ‚Pantoffel' aus Syra nachzutragen ist. Arab. كوندرة leitet man aus *κόθορνος* her: Justi, Kurd. Gramm. 91.

قردون *kordun* ‚Uhrkette' Barb. II 508: it. *cordone*, frz. *cordon*. Dasselbe ist قوردون *kordon* ‚Ordensinsignien' Barb. II 554.

قوقله *kukula* ‚Kapuze, Mantel'. قوقوله *kukuleta* ‚Mönchskapuze; Mantel mit Kapuze' Barb. II 568. 569: it. *cocolla, cocolletta*, ngr. *κουκοῦλλα*, aus lat. *cuculla*. Et. Wtb. d. Alb. 211.

قرب *kereb* ‚durchsichtiger Schleier, Jaschmak' Barb. II 506: frz. *crêpe*.

كراته *kerata* ‚Horn zum Schuhanziehen' Barb. II 619: gr. Plural *κέρατα* von *κέρας* oder ngr. *κέρατον*.

ملوطه *malluta* ‚Art Oberkleid': arabisch. Dozy, Vêtements 412. Aus gr. *μηλωτή* ‚Mantel der Schafhirten', byzantinisch häufig.

مانتو *manto* ‚Mantel' Jussuf 681: it. *manto* oder frz. *manteau*.

اومرلا *omrela* ‚Sonnenschirm' Jussuf 907: it. *ombrella*.

پالطو *palto* ‚weite Blouse der Bootsleute'; jetzt ‚Überzieher' Barb. I 385: frz. *paletot*, span. *paletoque*.

پانطولون *pantolon* ‚europäische Hose': it. *pantalone*.

پروقه *peruka* ‚Perrücke' Bianchi I 356: it. *parrucca perrucca*, ngr. *περρούκα*.

پرو *pero* ‚Ohrgehänge' Barb. I 397: it. *pera* ‚birnenförmiges Ohrgehänge'.

سندل *sendel* ‚Sandale, Pantoffel' Bianchi I 1059: persisch, aus gr. *σάνδαλον, σανδάλιον*. Nöldeke, Pers. Stud. II 40.

شابقه *šabka* ‚europäischer Hut'; auch ‚Spitze des Mastes' Barb. II 128: lat. *cappa*. Das Wort stammt im Türkischen zunächst aus einer slavischen Sprache. Mi., Nachtr. II 37.

شينل *šinil* ‚Art Mantel mit Pelzkragen' Barb. II 168: frz. *chenille* ‚weiter Oberrock mit einem Kragen'.

ترانتی *tiranti* ‚Hosenträger' Barb. I 453: it. *tirante*. Vom Plural.

اوروبه *uruba*, روبه *ruba* ‚Kleidung, Kleidungsstücke': it. *roba*.

اسکوف, اوسکوف *üsküf*, *üskuf* ‚Art Mütze', alte Kopfbedeckung der Janitscharenofficiere, seit 1826 verschwunden. Barb. I 56. 168: it. *scuffia* ‚Haube, Mütze'; ngr. *σκούφια*. Deutschen Ursprungs.

زنّار *zunnar* ‚Mönchsgürtel' Barb. II 45: arabisch, aus gr. *ζωνάριον*.

XIV. Stoffe.

بازن *bazin* ‚Doppelbarchent' Barb. I 261: frz. *basin*, das man als Kürzung von *bombasin* (von lat. *bombyx*) erklärt.

دیبا *diba* ‚Art Seidenstoff' Jussuf 202: soll gr. *δίβαφος* sein. Mi., Nachtr. I 28. Im Türkischen stammt das Wort aus dem persischen (Vullers I 946) دیبا, دیبه, arab. دیباج. Es ist orientalischen Ursprungs, vgl. Schrader, Zur Handelsgeschichte I 255.

دمی *dimi* ‚Barchent': ngr. *δίμιτον* ‚basin' von *δίμιτος* ‚à double fil'. Schrader a. a. O. 254.

داماسقو *damasko* ‚Damast' Barb. I 727: it. *damasco*.

استوفه *estofa* ‚Brocat' Barb. I 52: it. *stoffa* im Sinne von *stoffa broccata*.

فانله *fanila*, *fanela* ‚Flanell, Flanellhemd' Barb. II 399: it. *flanella*.

فاصونه *fasone* ‚geblümter Seiden- oder Wollstoff': frz. *façonné*. Barb. II 396.

فیلدقوز *fildekoz* ‚leichter Flanell'; ‚Art Strümpfe' Barb. II 436: frz. *fil d'Écosse*.

فرفری, فرفوری *firfiri* ‚purpurfarbig'; فرفری چوقه *firfiri čoka* ‚Purpurstoff': arab. فرفیر ‚Purpur', فرفیری ‚purpurfarbig', von gr. *πορφύρα*.

غرون *gerun* ‚étoffe de soie d'un grain épais et fort; sorte de gros de Naples' Barb. II 384: der Stoff heisst *gros grain*; daraus entstellt?

اسکرلت *iskerlet*, اسقرلات *eskarlat*, auch سکرلت, سقرلات *sikerlet*, *skarlat* ‚Scharlachtuch; scharlachroth': it. *scarlatto*. Obwohl der Ursprung des Wortes im Orient zu suchen ist, muss seine türkische Form als die occidentalische angesehen werden.

قالیقوت *kalikot*: frz. *calicot* aus dem Englischen.

قناویچه *kanaviča* ‚Canevas, Stickgaze': it. *canavaccio*.

قازمیر *kazmir* ‚Kasimirtuch' Jussuf 360: frz. *casimir*.

لپسقه *lepsika* ‚imitirter Seidenstoff' Barb. II 699: frz. *leipsicois* ‚aus Leipzig'.

لوندرینه *londrina* ‚nachgemachtes englisches Tuch' Bianchi II 721: it. *londrino* von *Londra* ‚London' dass.

مرینوس *merinos* ‚Merinowolle': frz. *mérinos* aus dem Spanischen. Jussuf 720.

پاتسقه *patiska*, باتسته *batista* ‚Art feine Leinwand' Barb. I 373: it. *batista*, frz. *batiste*, so genannt nach ihrem ersten Verfertiger.

پارانغون *parangon* ‚scharlachroth, Purpur' Zenker 160 a: it. scarlatto di *paragone*. Mi., Türk. El. II 38.

پروسیا *prusia* ‚Berliner Blau' Barb. I 398: it. *Prussia* ‚Preussen'.

راشه *raša* ‚Art grobes Tuch' Barb. II 10: it. *rascia*, von der Stadt Arras.

صایه *saja* ‚grobes Tuch zu Regenmänteln' Jussuf 1028: it. *saja* ‚Wams', *sajo* ‚ein Zeugstoff', vgl. Körting Nr. 7077; Mi., Türk. El. II 47 hat unrichtig it. *sargia* verglichen.

صندال *sandal* ‚Taffet': arabisch, aber im Arabischen Fremdwort, das, über mlat. *cendalum*, *sindalum*, it. *zendado* u. s. w., auf agr. *σινδών* zurückgeht. Cihac II 610. Dozy, Vêt. 378. Da *σινδών* im Griechischen fremd ist (es gilt für ägyptisch), hat das Wort eine merkwürdig weite Wanderung von Ost nach West und zurück von West nach Ost erfahren.

اوسکل *üskül* ‚gereinigte, feine Leinwand' Barb. I 168: ngr. *σκουλί* ‚lin cardé' von agr. *σκόλλυς*.

XV. Nahrungsmittel.

بيرا *bira* ‚Bier': it. *birra*.

بريزولا *brizola* ‚Art Kebab von Hammelfleisch' Barb. I 297: venez. *brisiola* = it. *braciuola* ‚Rostbraten, Carbonade'.

چوقولاته *čokolata* ‚Chocolade': it. *cioccolata*.

استوفاطو *estufato* ‚gedämpftes Fleisch, Schmorbraten': it. *stufato*.

فارسى *farsi* ‚Füllsel, mit Füllsel bereitete Speise' Zenker 654 b: frz. *farci*.

فرانجله *frandžela, firandžila* ‚feines Weissbrot': eigentlich ‚fränkisches, d. i. europäisches Brot', von فرنكى. Vgl. Cihac II 578. Mi., Türk. El. I 61. Das Wort scheint zunächst aus dem Rumänischen zu stammen.

غالطا *galeta,* فليته *kalieta* ‚runder Kuchen, rundes Brot'. Barb. II 379. 533: it. *galetta* ‚Brotkuchen, Schiffszwieback'.

اسپرطو *ispirito* ‚Essenz, Likör' Barb. II 47: it. *spirito*.

قوپوزغه, قپوسقه *kopuzga, kopuska* ‚Kohl in Oel oder Butter': russ. *kapusta* aus mhd. *kumpost*, im letzten Grunde lat. *composita*. Mi., Slav. El. im Türk. 12. Osttürkisch bei Pavet de Courteille 422 قوپوسقه ‚chou'.

قاشر *kašer* ‚Art Käse, der in Thrakien gemacht wird' Jussuf 515: rum. *caș* ‚Quarkkäse', vom Plural *caşurĭ*.

قاشقوال *kaškaval* ‚Art trockener Käse' Barb. II 460: it. *cacio cavallo*; ngr. κασκαβάλι, rum. *caşcaval*, magy. *kaskavál*.

قوماندارية *kumandaria* ‚Cyperwein' Jussuf 625: ‚κουμενταρία, commanderie: *οὕτω καλοῦνται τὰ ἐν Κύπρῳ τέσσαρα χωρία Πλατανιστό, Φινίκι, Μοναγροῦλι καὶ Κολόσι τὰ ὑπὸ τοῦ Οὔγου Α'* (1210) *δωρηθέντα εἰς τὸ τάγμα τῶν Ἰωαννιτῶν, ὡς ὑπὸ ταξιάρχου* (commandeur) *διοικούμενα · ἐκ τούτων δὲ παρήγετο καὶ ὁ μέχρι νῦν περιώνυμος Κύπριος οἶνος κομμανταρία'. Sathas *Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη* II 614. Vgl. auch Sakellarios *Τὰ Κυπριακά* I (Athen 1890) 243.

لانكر *langer* ‚Art minderwerthiger Wein' Bianchi II 693, nach Zenker 790 a auch *langoros*: ngr. *λάγγερος, λάγγερας*, das nach Korais, *Ἄτακτα* IV 95 aus *λάκυρος* bei Hesychios entstanden ist.

ليموناطه *limonada* ‚Limonade' Jussuf 659: it. *limonata*, venez. *limonada*.

مقارنه *makarna* ‚Art Nudeln' Jussuf 675: it. *maccheroni*.

مانجه *mandža* ‚Nahrung, Essen, Portion' Barb. II 721: it. *mangiare*.

ماستكى *mastiki*, ماستيقه *mastika* ‚Mastix, Mastixschnaps' Barb. II 716. Jussuf 685: ngr. *μαστίχι*, *μαστίχα*.

مسطار *mistar* ‚Most' Bianchi II 897: arabisch, aus gr. **μουστάριον* von lat. *mustum*.

مزيترة *mizitra* ‚frischer Ziegenkäse' Barb. II 756: gr. *μιζήθρα*, *μιζήθρα* ‚Buttermilch', auch *μουζήθρα*. Korais, Ἄτακτα IV 332 ff. Die Herleitung ist unsicher. In Megara sagt man *ζυμήθρα*, was vielleicht die ältere Form ist, zu *ζυμόω* ‚mache gähren'.

پاسته *paste* ‚Art Süssigkeit, Mischung von Mehl mit Datteln u. s. w.' Barb. I 381: it. *pasta*.

پصترمه, پصدرمه *pasturma* ‚eingesalzenes und geräuchertes Fleisch' Bianchi I 369. Barb. I 403: gr. *πάστωμα* ‚salage de viande, de poisson etc.' Legrand, von *παστώνω* ‚salze ein'; agr. *παστός* ‚bestreut, eingesalzen'. Aus dem Türkischen wieder gr. *παστουρμᾶς*.

پختى *pεχtε* ‚Gelatine, Gallert' Jussuf 944: aus dem Persischen (پختى ‚gelatina' Vullers I 333); gr. *πηκτή*. Mi., Nachtr. II 13.

پيده *pide* ‚dünner Brotkuchen' Jussuf 955: ngr. *πίτα*. Eine Vermuthung über den Ursprung des weit verbreiteten Wortes habe ich Et. Wtb. d. Alb. 340 ausgesprochen.

پوصه *posa* ‚Hefe, Bodensatz' Barb. I 418. Nach Zenker 221 it. *posatura*. Es müsste etwa *posata* im Sinne von *posatura* sein.

رافدان *rafεdan* ‚weich gekochtes Ei' Barb. II 10: gr. *αὐγὰ ῥουφητά* ‚weiche Eier', von *ῥοφέω* ‚schlürfe'.

سالامورة, صلامورة *salamora*, *salamura* ‚Salzlake, Fischragout' Barb. II 62: venez. *salamora* = it. *salamoja*.

صلاطه *salata* ‚Salat': it. *(in) salata*, ngr. *σαλάτα*. صلاطه‌لق *salatalεk* ist eine Bezeichnung für ‚Gurke' Jussuf 1013.

سالسه, صالچه *salsa, salča* ‚Sauce, Ragout' Barb. II 62. 189: it. *salsa*; die zweite Form zunächst aus ngr. *σάλτσα* oder aus rum. *salce.*

سميد *simid, semid* ‚rundes Weissbrot' Barb. II 98. Arabisch سميذ ‚fleur de farine', das man aus gr. *σεμίδαλις* herleitet: Fränkel 32. Mi., Türk. El. II 53. Das griechische Wort scheint selbst ein Fremdwort zu sein. In späten Sanskrittexten findet sich das ebenfalls entlehnte *samitā*; auch lat. *simila, similago* ist fremd, ob aus dem Griechischen (Keller, Volksetymologie 83)?

طراغيس *tsrages* ‚Art Weizengrütze' Barb. II 281: gr. *τράγος* ‚groats of *ὄλυρα* or *ζειά*' Sophoklis; lat. *tragos, tragum.*

Als fremd ist noch zu nennen پونج *pundž* ‚Punsch' aus dem Englischen.

Schwierig zu beurtheilen ist das Wort بكسماد *beksimad*, gewöhnlich geschrieben پكسماط *peksimat* ‚harter Zwieback' Barb. I 308 wegen seiner Beziehung zu ngr. *παξιμάδι.* Das griechische Wort ist nicht, wie Korsch, Arch. für slav. Phil. IX 662 meint, altgriechisch, sondern erst byzantinisch; es kommt in den Formen *παξαμᾶς, παξαμίς, παξαμάδιον, παξιμάδιν, παξαμάτιον, παξαμίτης* vor, vgl. Sophoklis 839. Das weist auf fremden Ursprung, und so wird das persische بكسمات ‚panis butyro illitus' Vullers I 254 die Quelle des griechischen wie des türkischen Wortes sein. Türk. پكسماط ist durch volksetymologische Anlehnung an پك *pek* ‚hart' und سماط *simat* ‚Mahl' entstanden.

XVI. Ackerbau, Viehzucht.

دمت *demet* ‚Heubündel; Bund, Paket im Allgemeinen': gr. *δεμάτι* ‚botte, fagot, paquet', von *δέμα.* Vgl. Mi., Nachtr. II 101.

دكن *dögen* ‚Dreschflegel' Hind. 227: spätgr. *τυκάνη* ‚ein Werkzeug zum Dreschen'.

اولك *evlek* ‚Furche' Barb. I 190: gr. *αὐλάκι* von agr. *αὖλαξ.* Dagegen hat اولق *oluk* ‚Rinne, Dachrinne' nichts mit *αὖλαξ* zu thun (Mi., Türk. El. II 35).

فشقى *fešks* ‚Mist, Dünger' Zenker 667. Budagov I 786: erinnert an ngr. *βοῦτσα, βουτσιά* ‚Mist', das aus afrz. *bouse* stammt. Ngr. *φουσκί* ist das türkische Wort.

كوبرە, كبرە *gübre* ‚Dünger' Zenker 735 c: ngr. *κοπριά* ‚Dünger' von *κόπρος*.

ماندرە *mandra* ‚Viehhürde' Barb. II 721: ngr. *μάντρα*, it. *mandra* aus agr. *μάνδρα*.

طرپان *terpan* ‚Sichel' Barb. II 283: gr. *δρεπάνι* von *δρέπανον*.

زلوە *zelve*, زولە *zevle, zevile* ‚Jochring', Barb. II 44. 51; bei Blau 312 bosnisch auch زورە: ngr. *ζεῦλα* aus *ζεῦγλα*. Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 484, wo kurdisch *zevlé* ‚cercle qu'on met au cou des bœufs pour tenir le joug' Justi, Wörterbuch 226 nachzutragen ist.

XVII. Spiele und Künste.

دامە *dama* ‚Damenspiel' Barb. I 727: it. *dama*.

دومينو *domino* ‚Dominospiel' Jussuf 217: it. *dominò*, aus dem Französischen, vgl. Scheler u. d. W.

پيانقو *pianko* ‚Lotterie' Barb. I 422. Jussuf 953: soll (nach einer mündlichen Mittheilung) von dem Inhaber der ersten in der Türkei concessionirten Lotterie, einem Italiener Bianchi, den Namen haben.

تاولە, طاولە *tavla* ‚Damenbrett, Schachbrett, Trictrac' Barb. I 436. II 274: it. *tavola*. Vgl. Mi., Türk. El. II 69.

رومبالا *rumbale* ‚Ball beim Ballspiel' Bianchi I 955: it. *rombola* ‚Schleuder'. Die Angabe der Bedeutung bei Barb. II 29 ‚quille pour jouer' (angeblich nach Bianchi) scheint ungenau zu sein.

مارس *mars* ‚terme de jeu: perdre double, être capot' Barb. II 715; ‚double gain au jeu de trictrac' Jussuf 683: ist mir nicht klar.

فيت *fit* Spielausdruck, *fit olmak* ‚seinen Gewinn mit einer Spielmarke bezeichnen' Barb. II 436: it. *fitto*?

قاپوت *kaput* Spielausdruck, *k. olmak* ‚être capot au jeu' Jussuf 536: frz. *capot*.

Ausdrücke des Kartenspiels.

اسقامبيل, اسقانبيل *eskambil, iskanbil* ‚Spielkarten' Barb. I 54, richtiger ‚Art Kartenspiel' Jussuf 482: frz. *brusquembille* ‚Art Kartenspiel', dessen Etymologie zweifelhaft ist. Littré I 434.

اسپاتی, اسپاتی *isbati, ispati* ‚Treff im Kartenspiel' Barb. I 46. Jussuf 484: ngr. *σπαθί* dass.; it. *spade* ‚Schwerter' waren eines der vier Kartenembleme.

ماچه *mača* ‚Pique im Kartenspiel' Jussuf 666: ngr. *μάτσα* dass., aus it. *mazza* ‚Stock, Keule', vgl. *bastoni* als Kartenemblem.

اوریا *oria* ‚Carreau im Kartenspiel' Jussuf 909: span. *oros* dass. Wohl auch durch griechische Vermittlung. Allerdings lauten bei Somavera II 99 die vier griechischen Farbennamen *τὰ σπαθιά* le spade, *τὰ μπαστούνια* i bastoni, *οἱ κοῦπες* le coppe, *τὰ δενάρια* i denari. Doch gibt Legrand das oben erwähnte *μάτσα* für Pique; für Coeur *κοῦπα*, für Carreau *τετράγωνον*, für Treff *σπαθί*.

پاتا *pata* ‚cartes égales au jeu' Jussuf 939: venez. *pata* = parità, it. *patta*.

Nicht klar ist mir قوز *koz* ‚Trumpf, Atout' Jussuf 636, woraus ngr. *κόζιον*, rum. *coz* und die bei Mi., Türk. El. I 99 verzeichneten slavischen Wörter stammen. Schwerlich ist es dasselbe wie osttürkisch قوز ‚noix' bei Pavet de Courteille 429. Legrand hat für ‚atout' *κότσι*; ob richtig? dies bedeutet sonst ‚Knochen' und ist slavischen Ursprungs. Nach Korsch, Arch. f. slav. Phil. IX 512 wäre rum. *coz* aus russisch *kozyrь* ‚Trumpf' verkürzt, und dies stamme, durch čech. *kozir*, aus deutsch *Kaiser*.

Musik.

موسیقی *musiki* ‚Musik': gr. *μουσική*. Aus dem Arabischen. Dagegen stammt موزیقه *muzika*, blos für ‚Militärmusik', zunächst aus dem Italienischen. موسیقار *musikar* ist eine Art Querpfeife.

قانون *kanun* ‚instrument de musique à cordes triangulaire; psaltérion' Jussuf 531: ausgehend von gr. *κανών* in seiner Bedeutung im byzantinischen Kirchengesange, s. Sophoklis 627. قانون ist ins Türkische aus dem Arabischen übergegangen, allgemein in der Bedeutung ‚Gesetz, Regel'; im Arabischen wird es als Musikinstrument mit ‚Hackbrett' erklärt.

لاوته, لاوطه, لاغوطه *lauta, laguta* ‚Laute' Barb. II 697. 698: it. *liuto*, afrz. *leüt*. Das europäische Wort stammt aus arab. العود.

صنطور *santur* ‚Musikinstrument mit Saiten, die mit Stäbchen geschlagen werden' Barb. II 220: gr. *ψαλτήριον*, zunächst aus arab. سنطير, und dies aus aram. פְּסַנְטֵרִין. Justi-Jaba 245.

ستارە *sitara* ‚espèce de cithare à trois cordes' Jussuf 1073: frz. *cithare*, aus dem Griechischen.

بوق *buk* ‚Horn' Bianchi I 407: arabisch, aus lat. *bucina*. Fränkel 284.

بربط *bərbut* ‚Laute' Bianchi I 343: arabisch, aus gr. *βάρβιτον*. Fränkel 284.

ترامپتە *trampeta* ‚Trompete', jetzt ‚Trommel' Barb. I 452: it. *trombetta*.

چمبالو *čembalo* ‚Schellentrommel' Barb. I 596: it. *cembalo* aus dem Griechischen.

فيلاوطە *filaota* ‚Flöte' Barb. II 436: it. *flauto*.

قرەنتە *kəranete* ‚Clarinette' Barb. II 514: it. *clarinetto* aus dem Französischen. Vgl. ngr. *γλαρέτο* Kanellakis *Χιακὰ Ἀνάλεκτα* 356.

اصقالا *iskala* ‚Tonleiter' Barb. I 67: it. *scala*.

Andere Neologismen sind نوطا *nota* ‚Note', اوپرا *opera* ‚Oper', پيانو *piano* ‚Clavier'. قوال *kaval* ‚Schalmei' hat man wohl mit Unrecht mit gr. *καυλός* in Verbindung gebracht (Mi., Nachtr. I 60). *pandura* ‚Guitarre, Laute' Mi., Nachtr. II 10 kann ich im Türkischen nicht nachweisen; das Grundwort *πανδούρα*, *πανδούριον* war lydisch (Lagarde, Gesammelte Abhandlungen 274); zur Verbreitung des Wortes vgl. noch Möhl, Mém. Soc. Ling. VII 402f.

Tanz.

خورا *χora* ‚Tanz', bei Bianchi I 759 خروس *χorus*, I 788 خوراز *χoraz:* gr. *χορός*. Vgl. osttürk. خوران ‚danse en se tenant les mains' Pavet de Courteille 313.

سيرتو *sirto* ‚Art Tanz' Barb. II 121: gr. *συρτός*, von *σύρω*.

Neologismen sind بالە *bale* ‚Ballet', پانطوميم *pantomim* ‚Pantomime'; ebenso تياترو *teïatro* ‚Theater, Schauspiel', طراكديا *traǧidia* ‚Tragödie', قومديا *komedia* ‚Schauspiel'. Hier seien auch بالو *balo* ‚Ball, Tanzunterhaltung', it. *ballo*, bei Zenker

171 c بالوس *balos;* بيلاردو, بيليارد *bilardo, biliardo* ‚Billard', it. *bigliardo;* آنتيقا *antika* ‚Antike, alter Kunstgegenstand' erwähnt.

XVIII. Handel und Verkehr.

كمرك *gîmrük* ‚Douane' Barb. II 676: mgr. *κομμέρκιον κουμέρκιον* aus lat. *commercium.* Das neuarab. كمرك ‚Zoll' ist türkisch.

لوقاندة *lokanda,* vulg. *lokanta* ‚europäisches Hôtel, Restaurant' Barb. II 708: it. *locanda.*

لوستاريا *lostaria* ‚kleine, schlechte Herberge' Barb. II 707: it. *l' osteria* mit dem Artikel; ngr. *λοσταρία* Vyz. 559.

مغازة *magaza* ‚Magazin': ist die europäische Form des arab. مخزن. Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 253. Mi., Türk. El. II 19.

موسترة *mostra* ‚Waarenprobe': it. *mostra.*

پوليچة, پوليسة *poliča, polisa* ‚lettre de change' Barb. I 420: it. *polizza.* Mi., Türk. El. II 41. Aus dem Griechischen? vgl. Körting Nr. 6258.

ترامپة, طرانپة *trampa* ‚échange, troc; commerce d'échange' Barb. I 453. II 282: it. *tramuta.* Mi., Türk. El. II 74.

سيغورتة *sigurta* ‚Versicherung' Barb. II 122: it. *sicurtà,* venez. *segurtà.* Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 384.

سمسار *simsar* ‚Mäkler' Barb. II 97: arabisch und persisch. Man hält für die Quelle des orientalischen Wortes it. *sensale,* das aus lat. *censualis* stammen soll. Aber das lateinische Wort bedeutet einen Einschätzungsbeamten. Das Wort ist persisch und aus dem Persischen in die semitischen und europäischen Sprachen gewandert.

ارمون, اربون *urbun, armun* ‚Handgeld' Zenker 24: gr. *ἀρραβών,* das semitischen Ursprungs ist: hebr. עֵרָבוֹן, arab. عربون, عربان. Vgl. Lagarde, Bildung der Nomina 203. Im Arabischen Fremdwort und vielleicht auch aus *ἀρραβών* entlehnt: Fränkel, Aramäische Fremdwörter 190.

فندق *fendsk* ‚Wirthshaus' Barb. II 431: gr. *πανδοχεῖον.* Neuhebr. פונדק Fürst, Glossarium graeco-hebraeum 172.

پطاقه *pitaka* ‚Etikette auf Waaren' Barb. I 403: schwerlich, wie Barbier de Meynard meint, gr. *πιττάκιον*, das diese Bedeutung nicht hat, sondern Entstellung des frz. *étiquette*, ngr. *τικέττα*, mit Dissimilation. Im Sinne ‚billet, petite lettre' könnte es *πιττάκιον* sein; doch sagt Barbier, diese Bedeutung sei dem osmanischen Türkisch unbekannt. Indessen finde ich in den Mittheilungen von Tsakyroglu über die Sprache der kleinasiatischen Jürüken (Ausland 1891, 341—344. 366—372) *bitikči* ‚Schreiber', *biti* ‚kaufmännisches Buch'.

دراغمان *dragman*, vulgär *draman* ‚Dolmetsch' Barb. I 733: it. *dragomanno*, europäische Form des arabischen ترجمان.

Fälschlich leitet Barb. I 121 آنبار *anbar*, *ambar* ‚Scheune, Speicher, Magazin' aus gr. *ἐμπόριον* her; es ist arabisch, aus persisch *anbār* (= ai. *saṁbhārá-*), wozu ein arabischer Singular نبر später zurückgebildet wurde: Hoffmann, Zeitschrift der morgenländischen Gesellschaft XXXII 761.

Hieher gehören eine grosse Menge moderner, meist italienischer Ausdrücke des Handelsverkehrs, wie *alivre* ‚Wechseltermin' (frz. *à livrer*), *adžio* ‚Agio', *aksiun* ‚Actiengesellschaft' (frz. *action*), *banka*, *banknot*, *bilet*, *bono* ‚Bon', *borsa*, *bilančo*, *balie* ‚Waarenballen', *ček* ‚Check', *deposito*, *džiro*, *džirante*, *eskonto* (vulg. *sinkonta* Barb. II 125), *fatura*, *fireh* ‚Verlust an einer Waare' (frz. *frais*), *frangoborda*, *istimara* ‚das Aichen' (it. *stimare*), *kambial*, *kambio*, *kompania*, *konušmento*, *kontrato*, *manifatura*, *ordino*, *partita*, *protesto*, *prova*, *passaport* (Bianchi I 307 پاسپورتا *pasporta*), *patenta*, *posta*, *sekuestro*, *sindik* oder *sendek* ‚Syndicus', *tsransit* ‚Transit'.

XIX. Münzen, Masse, Gewichte.

اصپره *aspre* ‚Art Münze': gr. *ἄσπρον*. Ueber dessen Herkunft aus lat. *asperum* vgl. Psichari, Mém. Soc. Ling. VI 312 ff. Ueber die Geltung des *aspre* siehe mein Et. Wtb. d. Alb. 18, wo Paspatis *Χιακὸν γλωσσάριον* 96 nachzutragen ist.

دينار *dinar* ‚Goldmünze': byzant. *δηνάριον* aus lat. *dēnarius*. Zunächst aus dem Arabischen oder Persischen. Ueber den Wandel in dem Werte der Münze vgl. Lagarde, Bildung der Nomina 221 f. nach Hultsch.

درهم *dirhem* ‚alte Silbermünze'; gewöhnlich als Gewichtsbezeichnung der vierhundertste Theil der Oka. Barb. I 737: arabisch درهم aus persisch درم und dies aus gr. *δραχμή*. Vgl. Nöldeke, Pers. Studien II 35.

دوبلين *dublun* ‚Art spanische Goldmünze' Barb. I 755: span. *doblon*, it. *dobblone*.

فلس *fels* ‚kleine Münze' Jussuf 289: ist arabisch, und dies aus mgr. *φόλλις* = lat. *follis*. Direct aus *φόλλις* oder *φόλλα* stammt türk. پول *pul* ‚kleine Kupfermünze; Fischschuppe'[1] Barb. I 419. Vgl. Blau, Zeitschr. d. deutschen morgenl. Gesellschaft XXI 672; Lagarde, ebenda XXII 330. Mi., Türk. El. II 42. Nachtr. II 15. Spanisch *foluz* aus dem arabischen Plural.

فلورى, فلورين *fėluri*, *fėlurin* hiess früher der venezianische Ducaten, jetzt der österreichische Gulden. Barb. II 427: it. *fiorino*, alt *florino*; gr. *φλωρί*, *φλουρί*. Dasselbe bedeutet فلورنچه *florenča* Mi., Türk. El. I 61 vom Namen der Stadt Florenz.

فرانقه, فرانق *franka*, *frank* ‚Frank' Barb. II 408. Jussuf 303: it. *franco*, frz. *franc*.

ارىال, ريال *irjal*, *rial* ‚spanischer und österreichischer Thaler' Barb. I 41. II 31: span. *real*.

غروش *guruš* ‚Piaster' Barb. II 383: mlat. *grossus*, it. *grosso*. Vgl. Mi., Türk. El. I 64. Kluge u. *Groschen*.

ليره *lira* ‚Goldmünze, = 100 Piaster' Barb. II 710: it. *lira*. Aus der Doublette it. *libbra* stammt ليره *libra* ‚livre, monnaie' Barb. II 698.

متاليق *metalik* ‚monnaie de cuivre mêlé d'argent' Jussuf 727; ‚les Turcs donnent à ce mot le sens de monnaie altérée, rognée; cependant, en langage de bourse et d'affaire, ils l'emploient avec ses variantes متلك et متليك pour désigner les valeurs remboursables en numéraires' Barb. II 728: gr. *μεταλλικός* von *μέταλλον*; engl. *metallic currency* ‚klingende Münze'.

---

[1] In dieser Bedeutung vielleicht an griech. *φολίς* ‚Schuppe', anzuknüpfen, aus dem auch arab. فلس ‚Schuppe' (Fränkel, Aramäische Fremdwörter 192) entlehnt ist.

نمّی *nümme* ‚kleine, schlechte Münze', Bianchi II 1138: arabisch, aus gr. *νουμμίον* von *nummus*. Fränkel 196.

دوزینه *dozine, duzina* ‚Dutzend' Barb. I 759: it. *dozzina*. Junge Entlehnung.

غرام *geram* ‚Gramm' Barb. II 382: frz. *gramme*. Neologismus.

قنطار *kantar* ‚Gewicht von vierundvierzig Oka'; auch ‚Wage'. Barb. II 541: arabisch, aus gr. *κεντηνάριον* = lat. *centenarium*. Fränkel 203.

قیراط, قراط *kerat* ‚poids de quatre grains, carat' Jussuf 576: arabisch, aus gr. *κεράτιον*, byzantinische Bezeichnung eines kleinen Gewichtes. Mi., Türk. El. I 96. Fränkel 200 f.

کپان, کبان *keban, kepan* ‚öffentliche Wage' Bianchi II 560: pers. کپان, aus gr. *καμπανός* oder *καμπανόν*, von lat. *campāna*. Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 168. Aus dem Persischen arab. قفان. Nöldeke, Pers. Stud. II 39.

کلندر *kelender* ‚Mass für Flüssigkeiten, etwa zwei Oka' Barb. II 642: gr. *κύλινδρος*.

کیله *kile* ‚Hohlmass für Getreide' Barb. II 689: arab. کیل aus gr. *κοῖλον*.

لتره *litra* Jussuf 660, لودره *lodra* Barb. II 707 ‚Pfund': gr. *λίτρα*. Vgl. arab. رطل.

مترو *metro* ‚Meter' Jussuf 727: it. *metro*; aus dem Griechischen.

شینیك *šiniḱ* ‚Getreidemass, der achte Theil des kile' Barb. II 168: gr. *χοῖνιξ (χοινίκι)* ‚Getreidemass', das dialektisch, z. B. auf den östlichen Sporaden, *šiniḱi* gesprochen wird.

اوقه *oka* ‚Oka' = 400 Drachmen: arab. وقيّة, aus gr. *οὐγκία* = lat. *uncia*. Justi, Kurdische Grammatik XIV.

اوبولوس *obolos* ‚Gewicht von drei Karat' Bianchi I 232: gr. *ὀβολός*.

مزور *müzur* ‚Mass' Zenker 840 c: it. *misura*.

XX. Christliche Kirche.

آفوروز, آفوروس *aforoz, aforos* (*efurus* Radloff I 938) ‚Kirchenbann': von gr. *ἀφορίζω, ἀφορισμός*. Vgl. asl. *afurisati*, rum. *afurisi* ‚excommuniciren'.

ایا *aja* ‚heilig': gr. *ἁγία*, in *Aja Sofia, Aja Soluk* (Ephesus)[1] u. a.

ایازمه *ajazma* ‚wunderthätige Quelle', bei den Christen des Orients. Barb. I 212. Radloff I 217: gr. *ἅγιασμα* aus *ἁγίασμα*, eig. ‚Weihwasser', dann ‚wunderthätiges Wasser'.

ارغنون *arganun* ‚Orgel, Glocke' Bianchi I 55: gr. *ὄργανον*, ngr. auch *ἄργανον*.

دسپوت *despot* ‚c'est le titre que le gouvernement ottoman accorde aux métropolitains du synode grec, aux délégués du patriarche en province, etc.' Barb. I 739: gr. *δεσπότης*. Die bulgarische Uebersetzung dieses *δεσπότης* ist ولادقه *vladika*, auch *ladika* Jussuf 1240 ‚Bischof'.

دیاقوز *diakoz*, دیاق *diak* ‚Diakon': ngr. *διάκος* aus *διάκων* für *διάκονος*. *diak* ist auch ‚Lateiner, lateinisch' Zenker 445 b, vgl. magy. *diák* ‚Student'.

فلقطیر *filakter* ‚zauberisches Schutzmittel' Zenker 670 b: gr. *φυλακτήριον* ‚Amulet, Talisman'.

فارقلیط *faraklit* ‚der heilige Geist' Bianchi II 343: arabisch, aus gr. *παράκλητος*.

هراطقی *heratekɛ* ‚Ketzer': *αἱρετικός*. Vgl. arab. اراتقة, kurd. ارتوقی *artoki*. Justi-Jaba 4.

خرستیان *χristian* ‚Christ': gr. *χριστιανός*. Auch قرستیان *kɛristian* Zenker 697 b aus it. *cristiano*.

ابلیس *iblis* ‚Teufel' Bianchi I 11: arabisch, aus gr. *διάβολος*.

انجیل *indžil* ‚Evangelium': arabisch, aus gr. *εὐαγγέλιον*. Auch انکلیون *inǵiliun* Zenker 108 c.

استاوروز, استورس *istavroz, istavros* ‚Kreuz, Crucifix': gr. *σταυρός*.

---

[1] Ephesus heisst ایاثلوغ von einer Kirche des *Ἅγιος Θεολόγος*.

استفان *istifan* ‚Brautkrone', überhaupt ‚Diadem, Blumenkrone': ngr. *στέφανος, στεφάνι*. Pers. استغان Nöldeke, Pers. Stud. II 40.

يورتى *jortu* ‚christliches Fest': gr. *ἑορτή*, ngr. *γιορτή*.

قلوكريا *kaloǵerja* ‚Nonne' Bianchi II 503. Zenker 683 c: ngr. *καλογριά* von *καλόγερος* ‚Mönch'.

قرنوال *karnaval* ‚Carneval' Zenker 698 c: it. *carnevale*.

قاتوليك *katolik* ‚Katholik' Barb. II 444: gr. *καθολικός*. Bei Zenker 338 c: چاتليق *čatlek*, جاثليق *džaslek* dass.

كليسا *kilisa*, *kilise* ‚christliche Kirche': gr. *ἐκκλησία*, *ἐκκλησιά*. Arab. قليس Fränkel 275.

لاتين *latin* ‚römischer Katholik': mgr. *λατῖνος* aus lat. *latinus*. Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 238.

ليتوريا *liturja* ‚Messe': gr. *λειτουργία λειτουργιά*.

لغوفت *logofet* ‚Vicar des ökumenischen Patriarchen; Kirchenvorsteher'; früher ‚Kanzler des Hospodars der Moldau und Walachei' Barb. II 702: gr. *λογοθέτης*.

مناستر *manaster* ‚christliches Kloster': gr. *μοναστήρι, μανασ τήρι*. Vgl. asl. *manastyrь* neben *monastyrь*, se. *manastir*. Et. Wtb. d. Alb. 286.

متروپولت *metropolit* ‚griechischer oder armenischer Erzbischof': gr. *μητροπολίτης*.

پنایر *panaīr*, *panajer* ‚Markt': gr. *πανήγυρις, πανηγύρι* ‚Kirchweihfest, Fest, Markt'. Vgl. Mi., Türk. El. II 37. Ueber das *a* der zweiten Silbe vgl. S. 14. Die türkische Form hat wieder ngr. *παναΰρι* hervorgerufen, mit dessen *α* sich Thumb Idg. Fo. II 80 umsonst abmüht.

پاپا *papa* ‚Papst': it. *papa;* ngr. *πάπας*. Dazu پاپست *papist*, پاپشت *papišt* ‚römischer Katholik' Zenker 157 b.

پاپاس, پاپاز *papas, papaz* ‚griechischer Geistlicher, Mönch; Heide' Barb. I 371. پاپادیه *papadia* ‚Frau eines griechischen Geistlichen' Barb. I 370: gr. *παπᾶς, παπαδιά*.

پاسقليا *paskalia* ‚Ostern', gewöhnlich *büjük p.* (‚grosse Ostern'), während *küčük p.* (‚kleine Ostern') das christliche

Weihnachtsfest bezeichnet: gr. *πασχαλιά*. *paskalia* heisst auch eine Art Flieder, die zu Ostern blüht. Bianchi I 307.

پاتريك *patrɛk*, پاطريق, پطريق *patrɛk*, بطريق *batrɛk* ‚Patriarch', Titel der Häupter der christlichen Gemeinden in der Türkei. Barb. I 303. 373. 383. 403: gr. *πατρίκιος* aus lat. *patricius*.

پسقوپوس *pɛskopos*, *piskopos* ‚Bischof': gr. *ἐπίσκοπος*. Daneben das arab. اسقف Bianchi I 91, sowie پيشبك *pišbek* aus magy. *püspök*. Zenker 235 c.

سنود *sinod* ‚Synode' Zenker 522 a: gr. *σύνοδος*.

شرطونيّة *šertunije* ‚Weihung des Geistlichen' Zenker 542 b: gr. *χειροτονία*.

طقس *taks* ‚christlicher Ritus': gr. *τάξις*. Auch arabisch. Kurd. *taks* Justi-Jaba 276.

طلسم *tɛlsɛm*, vulg. *tilisim* ‚Talisman, Amulet': gr. *τέλεσμα*, das im Mittelgriechischen diese Bedeutung hat. Arab. طلسم *ṭilsem*. Kurdisch *tilisim* Justi-Jaba 276.

وافتيس *vaftis* ‚Taufe': gr. *βαπτίσια* n. pl. ‚Taufe', auch *βάπτισις*. Dazu اناوفتيز *anavaftiz* ‚Wiedertäufer' Zenker 99 b.

Hier schliesse ich die europäischen Monatsnamen, die aus dem Neugriechischen stammen, an:

ينار, ينارز, يناروس *janar*, *janariz*, *janaros*: *γενάρις*.

فلوارس *filuvaris*, *flevaris*: *φλεβάρις*.

مارت *mart*: *μάρτις*.

ابريل *abril*: *ἀπρίλις*.

مايس *mais*, *majos*: *μάϊς*, *μάϊος*.

يونيوس *junios*: *Ἰούνιος*.

يوليوس *julios*: *Ἰούλιος*.

اغستوس *agustos*: *Ἄγουστος*.

ستورس *sitevris*, *suturis*: *σεπτέμβρις*.

اختريس, اختريوس *axteris*, *axterios*: *ὀκτώβρις*.

نوارس *nuvaris*: *νοέμβρις*.

دكوريس, دكنبريس *dekevris*, *dekembris*: *δεκέμβρις*.

Unrichtig ist bei Zenker 920 c für *nuvaris* die Bedeutung ‚Januar' angegeben, mit der Erklärung, es sei aus **januvaris* verkürzt. Die Lautveränderungen gehören fast alle schon der griechischen Volkssprache an, so das Verklingen des Nasals in *sitevris nuvaris dekevris* aus *σεπτέβρις νοέβρις δεκέβρις*, das *-χt-* aus *-kt-* in *αχteris*. *sitevris* geht auf *σετέβρις* zurück, das mundartlich vorkommt, z. B. in Cypern (Sakellarios *Κυπριακά* II 779), und durch Einfluss des ital. *settembre* zu erklären ist.

قالنداس *kalendas* ‚erster des Monats' Bianchi II 425. Zenker 684 ist ngr. *καλάντες* Nom. Plural, von lat. *calendae*.

XXI. Staatswesen.

Ausser den neu aufgenommenen بودجه *büddže* ‚budget', دیپلومات *diplomat*, قانچلاریه *kančelaria* (ital.), قومیسر *komiser* ‚commissaire', قومیسیون *komision* ‚commission', قونفرانس *konferans* ‚conférence', قونغره *kongre* ‚congrès', پارلامنتو *parlamento* (ital.), پولیس *polis* ‚Polizist' (frz. *police*), پولیتیقه *politika* ‚Politik', übertragen ‚Schmeichelei', پرنس *prens* ‚prince', und anderen sind etwa zu nennen:

بالیوس *balios*, بایلوس *bailos*, früherer Titel der diplomatischen Agenten Venedigs und Frankreichs bei der Pforte: venez. *bailo*, gr. *μπάϊλος*.

دوجه, طوجه *dodže* ‚venezianischer Doge': it. *doge*. دوقه *duka*, it. *duca*, bezeichnet den Grossherzog von Toscana, دوقه دگزی das tyrrhenische Meer. Zenker 441 a.

فوندو *fondo* ‚fonds publics, dette publique' Barb. II 434: it. *fondo*.

امپراطور *imperator* ‚Kaiser', امپراطوریچه *imperatorička* ‚Kaiserin': it. *imperatore*.

قیصر *kaisar*, römischer und byzantinischer Kaiser': arabisch, aus lat. *Caesar*. Der Name des gewaltigen Mannes ist von den Orientalen in seiner alten römischen Aussprache aufgenommen und als Eigenname mit derselben erhalten worden. Vgl. armen. կայսր. So erklärt sich auch das *ai* von got. *kaisar*, ahd. *keisar*. چاسار *časar*, wie die Türken früher den deutschen Kaiser nannten (Barb. I 561), ist zunächst magy. *császár*.

قونسلوس *konsolos* ‚Consul einer fremden Macht' Barb. II 581: it. *console*, ngr. *κόνσολας*. Arabisch قنصل.

پالاطينوس *palatinos* ‚ungarischer Palatin' Bianchi I 317: lat. *palatinus*.

رى *re* ‚König' Zenker 473 c: it. *re*.

سجل *sidžill* ‚registres des tribunaux, recueils de jugements prononcés en justice' Barb. II 70: arab. سجّل aus byzantinisch *σιγίλλον*, *σιγίλλιον* = lat. *sigillum*. Fränkel, De voc. peregr. 17. Lagarde, Bildung der Nomina 101. Unrichtig Korsch, Archiv für slav. Philol. IX 668.

XXII. Militärwesen.

آبلوقه *abloka* ‚Blokade' Barb. I 5. Radloff I 634: venez. *abloco*, *bloca* für it. *blocco*.

آرش *arš* das Commando Marsch! Barb. I 36: vom frz. *marche*, durch Vermittlung des deutschen Commandos. Radloff I 331.

باليەمز *baliemez* ‚grosse Kanone': nach Barb. I 281 it. *palla e mezzo* (richtig *mezza*) ‚boulet et demi'; das Volk fasst es volksetymologisch als بال يمز *bal jemez* ‚qui ne mange pas de miel'.

باندا *banda* ‚bewaffnete Truppe; Militärmusik': it. *banda*.

باراقه *baraka* ‚Feldlager der Soldaten' Barb. I 256: it. *baracca*.

بستيون *bastiun* ‚Bastion', Bianchi I 307: it. *bastione*.

بطاريا *batarja*, auch باطريا *batria* Bianchi I 311 ‚Batterie': it. *batteria*.

چورجال *čurdžal* ‚cordelette ou ficelle avec laquelle on fait mouvoir l'étoupille qui met le feu au canon' Barb. I 607: ‚mot étranger'.

جنرال *dženeral* ‚General in einer fremden Armee' Barb. I 540: it. *generale*.

فوغه *foga* Commandoruf ‚Feuer!' Barb. II 433: it. *fuoco*, venez. *fogo*.

فساط, فسّاط *fisat, fussat,* فستات *fustat* ‚Zelt' Bianchi II 383: arab. فسّاط, فسطاط, aus gr. φοσσάτον ‚Lager, Heer' = lat. *fossātum.* Fränkel 237.

فونیه *funja* ‚Zündpulver' Barb. II 434 ist westlichen Ursprungs verdächtig.

حارتوج, خرتوج *hartudž, χartudž* ‚Patrone' Barb. I 635. 692: it. *cartuccia,* frz. *cartouche.*

اسبیر *isbir* ‚soldat chargé de l'entretien des chevaux' Barb. I 46: it. *sbirro,* dessen Bedeutung aber nicht übereinstimmt.

قانون *kanun*: ‚on nomme *kanun* une plaque de métal sur laquelle ce mot (la loi) est gravé; de là le surnom donné à la gendarmerie militaire dont les soldats portent cette plaque sur la poitrine' Barb. II 477: gr. *χανών,* durchs Arabische. Vgl. S. 60.

قاپسول *kapsul* ‚Lunte der Feuerwaffen' Barb. II 440: frz. *capsule,* it. *capsula.*

قرابینه *karabina* ‚Karabiner' Jussuf 537: it. *carabina.*

قوماندهٔ *komanda* ‚Commando', قوماندان *komandan* ‚Befehlshaber' aus it. *comando, comandante.* Aelter ist قوماندر *komandar* ‚chef', besonders ‚chef de l'ordre des chevaliers de Malte' Barb. II 578.

قونداق *kondak* ‚Schaft der Flinte' Jussuf 615: gr. *χοντάκι* von agr. *χοντός* ‚Stange'. قونداق in der Bedeutung ‚Windeln' kann gr. *χοντάκιον* ‚Rolle' sein (Sophoklis); ngr. *χοντάκι, χουντάκ* ‚in Windeln gewickeltes Kind' im Pontus, Syllogos XVIII 141.

مناورهٔ *manevra, manovra* ‚Truppenübung': it. *manovra,* frz. *manœuvre.*

مارتولوز *martoloz* ‚ancien corsaire du Danube' Jussuf 683; nach Zenker ‚Art christlicher Soldat in der Türkei': gr. *ἁρματωλός* von lat. *arma.* Mi., Türk. El. II 21. Nachtr. I 81.

منجنیق *mendženik* ‚Belagerungsmaschine' Barb. II 788: auch im Persischen und Arabischen, aus gr. *μαγγανικόν* bei den Byzantinern.

مسکت *misket* ‚Muskete' Jussuf 743: it. *moschetto.*

اوبوس *obus* ‚Granate': frz. *obus.*

پاروله *parola* ‚mot d'ordre, mot de passe' Barb. I 379: it. *parola.*

پنیال *pinial* ‚couteau à lame longue et effilée, synonyme de *arnaut šišε*, épée albanaise' Barb. I 412: it. *pugnale*, alb. geg. *piñál* Et. Wtb. d. Alb. 338.

پشتو *pištov* ‚Pistole': it. *pistola*. Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 339.

راپورطو, راپورط *raport*, *raporto* ‚militärische Meldung' Jussuf 971: frz. *rapport* und it. *rapporto*.

صولتات *soltat* ‚Soldat'. ‚Ce néologisme désigne principalement les fusiliers des milices organisées à l'européenne' Barb. II 234: frz. *soldat*.

تورس *türs* ‚Schild' Bianchi I 482: arabisch, aus gr. θυρεός. Fränkel 241.

غاردیان, واردیان *vardijan*, *gardijan* ‚Wächter, Wache, Schildwache' Barb. II 835. Jussuf 1332: it. *guardiano*, *vardiano*. غاردیا *gardija* ‚garde, faction, corps de garde' Barb. II 378: it. *guardia*.

XXIII. Seewesen.

آلاباندا *alabanda* ‚das gleichzeitige Abfeuern aller Kanonen auf der einen Seite des Schiffes'; übertragen ‚heftige Vorwürfe'. Barb. I 99. Radloff I 366: it. *alla banda*.

آلابورا *alabura* ‚das Umstürzen von Schiffen' Radloff I 367: gewiss italienisch, doch finde ich den Terminus nirgends.

آلامانا *alamana* ‚kleines Schiff, grosses Fischerboot', auch ‚grosses Netz' Barb. I 101. Vgl *alamena qaïghy* ‚barque armée de quatre ou cinq paires de rames, qui fait, dans la Mer noire, la pêche de la bonite' Jal 92: ngr. ἄρμενον ‚Segel, Schiff'.

آلارغا *alarga* ‚offenes Meer'; als Zuruf, um eine Annäherung ans Schiff zu verhindern. *alarga etmek* ‚das offene Meer gewinnen' Barb. I 100. Radloff I 360: it. *allarga!* ‚fern gehalten', *allargarsi* ‚auf die hohe See gehen', = *mettersi al largo*, *prender la larga*. Ngr. ἀλάργα, ἀλαργάρω. Vgl. Jal 93.

آلبورا *albora*, mit *etmek* ‚die Segel hissen' Barb. I 102: it. *alberare* ‚den Mast aufstecken' Jal 93. Vom Imperativ.

آلستا *alesta* ‚fertig, bereit', mit *etmek* ‚ein Schiff ausrüsten' Barb. I 106. Radloff I 106: it. *allestire una nave*, ‚ein Schiff

ausrüsten'. Jal 104 führt auch *alestare* und *lestare* als italienisch an.

آمورا *amura*, mit *etmek* ‚die Segel des Hauptmastes und des Fockmastes losmachen' Barb. I 118: it. *(a)murare*, frz. *amurer* Jal 122. 123.

آمیرال *amiral* ‚Admiral' Barb. I 119: frz. *amiral*. Das Wort ist arabischen Ursprungs.

آنیله *anile* ‚eiserner Ring am Ende des Ankers' Barb. I 129. Radloff I 233: it. *anello*, altit. *anella* Jal 136.

آنتنا *antena* Jussuf 38, آرتنه *artena* Radloff I 312 ‚Segelstange, Raa': it. *antenna*.

آپیقو *apiko*, mit *etmek* ‚am Anker so ziehen, dass die Kette vertical ist'; als Adj. ‚geschickt'. Barb. I 7: it. *a picco* Jal 32.

اریا *aria*, mit *etmek* ‚ein Segel aufmachen, es gegen den Wind stellen' Barb. I 41: it. *dare dell' aria alla nave* ‚augmenter sa vitesse' Jal 644 unter *erre*.

آرمه *arma* ‚Takelwerk eines Fahrzeuges'; auch ‚Wappen'. Barb. I 39. Radloff I 339: it. *arme*. آرمادور *armadur* ‚Ausrüster eines Schiffes' Barb. I 39. Radloff I 340: it. *armatore*, s. Jal 169 unter *armateur*.

آواریا *avaria* ‚Seeschaden' Jussuf 53: it. *avaria*. Jal 206.

بقالرا *bakalera* ‚plaque de fer qui garnit les mortaises, alumelle' Barb. I 305: it. *baccalaro* Jal 213.

باندره *bandera*, *bandira* ‚Schiffsflagge' Barb. I 281: it. *bandiera*.

بارقه *barka* ‚Barke, grosses Boot' Barb. I 258: it. *barca*. بارچه *barče* ‚grosses Boot, chaloupe de guerre' Barb. I 257 gehört zu afrz. *barge*, prov. *barja*, it. *bargio*, russ. барка ‚barque, canot de parade' Jal 247 ff.

باسطون *bastun* ‚Stock', in der Marine Barb. I 261: it. *bastone* Jal 267.

باشتردە, باستاردە *bastarda, baštarda* ‚grosse Galeere, besonders die Luxusgaleere des Kapudan Paša' Barb. I 261. 265: it. *bastarda* Jal 263.

باتنتا *batenta* ‚Gesundheitspass' Zenker 157 b: it. *patente.*

براغە *bɛrage* ‚Vorrichtung, um die Kanone an Bord unbeweglich zu machen' Barb. I 293: it. *braca*, venez. *braga* ‚Hose', *braca del cannone*, s. Boerio 96. Jal 330.

براندە *bɛranda* ‚Lagerstätte der Soldaten an Bord eines Kriegsschiffes' Barb. I 293: it. *branda* ‚Matrosenbett'.

پراسیا, براسیا *bɛrasia, pɛrasia* ‚Brassen' Barb. I 292: it. *braccia.*

بواطە *bivata* ‚Jungfer, Jungfernblock, cap de mouton' Barb. I 316: it. *bigotta* Jal 291.

بوجە *bodža* ‚Commandoruf an den Steuermann = frz. arrive' Barb. I 319: it. *poggiare* ‚laisser arriver' Jal 1191.

بورا *bora* ‚heftiger Sturm' Barb. I 321: it. *bora.* Vgl. Et. Wtb. d. Alb 42.

بورانجینە *borandžine* ‚virole de métal à l'extrémité de la poulie', frz. ‚cercles, frettes' Barb. I 321: unklar.

بوردا *borda* ‚Schiffsseite, Bord' Barb. I 323: it. *bordo.*

بورینە *borine* ‚Art Taue'. بوریناتە *borinete* ebenso. Barb. I 328: venez. *borina, borineta* = it. *bolina.* Jal 316.

بوسە, بوصا *bose, bosa* ‚Art Tau' Barb. I 332. 334: it. *bozza* Jal 330.

بوناویلا *bonavila* ‚trou du chat, Soldatengat' Barb. I 347: unklar.

بویونە *bojuna* ‚godille, grosser Bootsriemen' Barb. I 353: unklar.

برانقە, پرانقە *branka, pranka* ‚Kette der Galeerensträflinge' Barb. I 293. 390: altit. *branco* ‚chaînes qui servaient à attacher à un banc tous les rameurs de ce banc' Jal 334. Vgl. Et. Wtb. d. Alb. 350 unter *prange.*

بریق *brik* ‚Art Fahrzeug' Barb. I 297, ابریق *ibrɛk* Bianchi I 8: frz. *brick* aus engl. *brigg*, wahrscheinlich Abkürzung von *brigantine.*

بومبارده *bumbarda* ‚Art Fahrzeug' Barb. I 347: it. *bombarda* ‚galiote à bombes, petit navire latin' Jal 306.

بومبه *bumbe* ‚Raa des Besanmastes' Barb. I 347: scheint it. *boma*, Jal 306 unter *bome*.

بورغاطه *burgata* ‚planche très-plate qui sert à mesurer l'épaisseur des câbles' Barb. I 324: unklar.

چاماريوا *čamariva* ‚commandement pour hisser les gréements, les vergues, le pavillon etc.' Barb. I 571: wohl it. *cima arriva*.

چيما *čima* ‚Tauende, kleines Tau, das man beim Landen ans Land wirft' Barb. I 630: it. *cima*.

دومن *dümen* ‚Steuer' Barb. I 768: it. *timone*; ngr. *τιμόνι*.

جيوادره *dživadera* ‚civadière' Barb. I 549: it. *civadera* ‚nom d'une voile à peu près abandonnée aujourd'hui, qui s'attachait à une vergue suspendue sous le mât de beaupré' Jal 477.

اسقاچه *eskača* ‚carlingue de mât, assemblage de charpente sur laquelle est fixé le pied du mât' Barb. I 54: it. *scassa* Jal 1326.

اسقالره *eskalera* ‚échelle de commandement, au flanc droit du navire' Barb. I 54: it. *scala reale*.

اسقانجه *eskandže*, mit *etmek* ‚die Wache ablösen' Barb. I 54: it. *scangiare, scangio*.

اسقارچه *eskarče* ‚charger en estive, Güter laden, die zusammengepresst werden können' Barb. I 54: it. *carica*.

اسقارموز *eskarmoz* ‚Ruderspiker, Rudernagel, cheville à laquelle on fixe la rame' Barb. I 54: gr. *σκαλμός*, woher it. *scalmo, scarmo* stammt. Jal 1460 unter *tolet*.

اسقارصو *eskarso* ‚Gegenwind' Barb. I 54: it. *scarso* Jal 1326.

اسقوپامار *eskopamar* ‚Leesegel, Beisegel' Barb. I 54: it. *scopamari* Jal 1331.

اسقوطه *eskute* ‚Segelleinen, Schoten' Barb. I 55: it. *scotte*, aus dem Deutschen.

استورپه *esturpa* ‚Besen aus Tauenden' Barb. I 52, bei Bianchi I 75 استرپا *istropa* ‚perche, verge': it. *stroppo*.

فانوس *fanus, fanos* ‚Laterne, Leuchtthurm' Bianchi II 346. Auch arabisch und persisch: gr. *φανός*.

فنار *fener* ‚Fanal, Laterne' Barb. II 429: gr. *φανάρι* von *φανός*. Auch im Arabischen, Fränkel 96.

فلوقه *feluka, fuluka* ‚Art Schiff' Barb. II 428: it. *feluca*. Auch arab. فلوكة stammt daher. Das italienische Wort selbst aber ist arabischen Ursprungs, vgl. Körting 3372; das arab. *folk* will man von gr. *ἐφόλκιον* herleiten.

فرقته *fɛrkata* ‚Fregatte' Barb. II 411: it. *fregata*, span. *fragata*, ngr. *φεγγάδα*. Das Wort ist unbekannten Ursprungs. فرقتون, فرقتين *fɛrkatun, fɛrkatin* entspricht span. *fragatin*, it. *fregatina* ‚kleine Fregatte'; it. *fregatone* ‚grösseres Schiff'. Vgl. Jal 718 ff.

فسكت *fesket* ‚Schiffspfeife' Barb. II 417: it. *fischietto*.

فلامه *filama* ‚Wimpel' Barb. II 425: it. *fiamma*, lat. *flamma* Jal 699. Das gewöhnlichere Wort für ‚Wimpel' ist فلاندره *filandra, flandera* Jussuf 299. Barb. II 425, woher ngr. *φιλάντρα*; es scheint eine Contamination von *flamma* und it. *bandiera* zu sein.

فيلو *filo* ‚kleine Escadre von Kriegsschiffen' Barb. II 437: it. *filo*.

فلنك *filenk* ‚barres de bois transversales sur lesquelles glisse le rouleau, en usage dans les chantiers de construction et les remisages de bateau; poutres parallèles sur lesquelles repose la chaloupe, quand elle a été hissée à bord' Barb. II 427: it. *fianco*, frz. *flanc*?

فودره *fodere* ‚Fütterung des Schiffes'; auch überhaupt ‚Futter' Barb II 432: it. *fodero* aus dem Deutschen.

فورا *fora* ‚Commandoruf zum Oeffnen der Segel' Barb. II 432: it. *fuora*, venez. *fora*.

فوندة *funda* ‚Commando zum Ankerwerfen' Barb. II 434: it. *fondo*.

فورطنه, فورتنه *fɛrtɛna, furtuna* ‚Sturm' Barb. II 432: it. *fortuna*, ngr. *φουρτοῦνα*.

غابيه *gabia* ‚Marssegel' Barb. II 377: it. *gabbia*. Jal 728.

غراندی *grandi* ‚Hauptmast' Barb. II 382: it. *grande.*

غومنه *gomana, gumena* ‚starkes Tau zum Ankern' Barb. II 391: it. *gomona, gomena, gumina* ‚Ankertau', das man für arabischen Ursprungs hält. Vgl. S. 9.

غورچاطه *gurčata* ‚Art Kreuzhölzer am Mast' Barb. II 390: it. *crocetta* Jal 546.

کوکرته *ǵüǵerta, ǵüverta* ‚Oberdeck' Barb. II 671: it. *coperta,* venez. *coverta.*

ایمبات *imbat* ‚bon vent, vent du large ou d'amont; bonne brise qui souffle tantôt du levant et tantôt du ponant' Barb. I 241. باتی *bati* ‚Westwind; Sonnenuntergang' Bianchi I 295: gr. *ἐμπάτης* ‚occident' Legrand; *ἐμπάτης* ‚vento foraneo' Somavera. Von *ἐμβαίνω.*

اسکله *iskele* ‚Landungsplatz' Barb. I 55: lat. *scala*; über *e* vgl. Et. Wtb. d. Alb. 406 f.

اسقندیل *iskandil* ‚Senkblei' Barb. I 54: it. *scandaglio*; Jal 1324 gibt auch die Form *scandiglio*; ngr. *σκαντάλι, σκαντίλι.*

اسپاولی *ispaoli, ispavli* ‚Art dünne Taue' Barb. I 46: it. *spago.* Vgl. Jal 1375 unter *spaolo.*

اسپارچینه *isparčina* ‚nœuds de chanvre enroulés autour des cordages' Barb. I 46: it. *sparcina, sparzina* Jal 1376 (genuesisch und venezianisch).

اسپیلاته *ispilata* ‚Fähre, Fahrzeug' Zenker 36 b: romanisch, vgl. mlat. *platta,* it. *piatta,* frz. *plate* ‚Wasserfahrzeug mit plattem Boden', aber zunächst se. *splata* ‚Fähre, Floss'. Mi., Slav. El. 9.

استالیا *istalia* ‚Liegezeit eines Schiffes' Barb. I 48: it. *stallia.*

استیف *istif,* mit *etmek* ‚Ballast, Waaren einladen' Barb. I 52: it. *stivare* ‚Ballast einladen'; ngr. *στιβάρω.*

استنغه *istinga* ‚die Segel aufgeien' Barb. I 51: port. *estingar* ‚die Segel einholen', ngr. *στιγγάρω.* Jal 425 unter *carguer.* Das Wort ist wohl mit it. *stringare* ‚zusammenschnüren' identisch.

استرالیه *istralie* ‚Art Taue, Stag, Stütze' Barb. I 50: it. *straglio.*

استروماچه *istromača* ‚cordes ou chaînes entortillées, entrelacées' Jussuf 498: it. *stramazzo* ‚paquet de vieilles cordes ou nattes pour soutenir le recul des canons dans un vaisseau' Jal 1394.

يالى *jali, jalɛ* ‚Ufer des Meeres oder eines Flusses; Lusthaus am Meeresstrande' Barb. II 871: gr. *γιαλός* ‚Ufer' aus *αἰγιαλός*.

ييسا *jisa* Commandoruf zum Hissen der Segel. Barb. II 897: it. *issare*, frz. *hisser*. Jal 830. Aus dem Deutschen.

قادنه *kadena* ‚Kette der Galeerensclaven' Barb. II 447: it. *catena*, venez. *cadena*.

قادرغه, قدرغه *kadɛrga* ‚grosse Galeere'. Barb. II 447: gr. *κάτεργον*.

قلفات *kalafat* ‚das Kalfatern' Barb. II 530: it. *calafatare*; das türkische Wort gibt jedenfalls die europäische Form des in seinem Ursprunge noch nicht ganz klaren Wortes wieder. Vgl. Dozy-Engelmann 376. Fränkel 230.

قالیمه *kalɛma* ‚Haufen zusammengerollter eiserner Taue zum Halten des Ankers' Barb. II 470: it. *calumare*, span. *calomar* bedeutet ‚ein Tau nachlassen'. Eher aus it. *colmo* oder *colmata* ‚Haufen, Anhäufung'.

قليته *kalieta* ‚Schiffszwieback' Barb. II 533: it. *galetta*.

قليته *kalieta* ‚Art Schiff' Barb. II 533: it. *galeotta*, frz. *galiote*. Jal 760.

قليون, قاليون *kaliun* ‚Art Kriegsschiff' Barb. II 535: it. *galeone*. Jal 757.

قامره *kamara* ‚Schiffscabine' Barb. II 472: it. *camera*. Davon قامروت *kamerot* ‚Diener, Kellner an Bord', it. *camerotto*.

قپورطه *kapurta* ‚Luke' Barb. II 498: it. *boccaporta*, gr. *μπουκαπόρτα*. Jal 614.

قاپتان *kaptan* ‚Schiffscapitän'. قپودان *kapudan* ‚Admiral'. Barb. II 440. 498: it. *capitano*. Das zweite ist das ältere Lehnwort.

قرانتينه *karantina* ‚Quarantäne' Barb. II 505: it. *quarantina*.

كورفز *körfüz, körfez* ‚Golf' Barb. II 659. Jussuf 590: ngr. *κόρφος* aus *κόλπος*. كورفز ist auch der türkische Name der Insel Korfu, der von *κορυφή* herstammt, s. Hatzidakis, Einleitung 373.

كيلا *kila* ‚Kiel' Barb. II 689: it. *chiglia*, frz. *quille*, aus dem Deutschen.

لاشقه *laška* ‚halbgespanntes Tau' Barb. II 695: venez. *lascare* Boerio 361. Jal 913.

لنكر *lenǵer* ‚Anker' Barb. II 705: persisch (Vullers II 1099). Arabisch انجر geht auf gr. *ἄγκυρα* zurück. Das persische Wort ist nicht klar (Nöldeke, Pers. Stud. II 39), die Erklärung aus it. *l'ancora* mit festgewachsenem Artikel (Mi., Tü. El. II 16) ist unmöglich. Bianchi I 224 kennt auch ein türkisches, dort für persisch ausgegebenes انكر *enǵer* ‚Anker'.

لوا *leva* ‚Commando beim Rudern, aux rames!' Jussuf 655: it *levare, leva remo* Jal 925.

ليمان *liman* ‚Hafen' Barb. II 711: gr. *λιμήν*; ngr. *λιμάνι* ist aus dem Türkischen zurück entlehnt.

ليمبه *limbe* ‚Transportschiff auf der Donau' Barb II 711: gr. *λέμβος*.

لودوس *lodos* ‚Südwind' Barb. II 707: gr. *νότος*. *l* aus *n* auch in لطرون *latrun* für *natrun* ‚Natron'; vgl. *neblebí* für *leblebi* Et. Wtb. d. Alb. 302. 525.

لومبار *lombar* ‚Stückpforte', auch لومبور *lombur* Jussuf 661: mit ngr. *λουμπάρδα* ‚Bombe' (Et. Wtb. d. Alb. 251) zusammenhängend? vgl. it. *cannoniera*. Bretonisch *lambourz* Jal 1302 klingt an; auch der Ursprung von frz. *sabord* ist nicht aufgeklärt: steckt in allen diesen Wörtern *porta* (vgl. it. *portello* u. ä. für ‚Stückpforte')?

لوندره *lundra, lundura* ‚Art Boot' Barb. II 709: rum. *luntre* ‚Art Kahn' aus lat. *linter, lunter*. Alb. *lúndrɛ*, ngr. *λόντρα*, it. *londra* Et. Wtb. d. Alb. 251. Macedorum. *léndurɛ* (*λαντουρᾶ*) nach Kavalliotis S. 17 unter *βάρκα*; dies ist nicht unrichtig, wie Mi., Rum. Unters. I 2, 22, Rum. Lautl. II, 55 annimmt, sondern gibt das türk. *lundura* wieder. Auch serb. bulg. *lontra* nach Jal 941. Mir scheint das wahrscheinlichste, dass das türkische Wort aus dem Rumänischen stammt, und dass die Türken es weiter verbreitet haben.

ماچونه *mačuna* ‚Winde zum Aufrichten der Masten' Barb. II 714: venez. *mazzona* ‚pestello grande' Boerio 407.

مانجنه *mandžana* ‚grosser Bottich für Trinkwasser an Bord' Barb. II 788. Unklar.

مانسقه *manėska* ‚grand paran [soll wohl heissen: palan] muni d'une poulie à languettes' Barb. II 721: it. *manesco?*

مانيقه *manika* ‚Windsegel, Windbeutel' Barb. II 723: it. *manica.* Jal 962. 965. Dasselbe *manica* in der Bedeutung ‚Trupp Soldaten' ist wohl مانقه *manka* ‚réunion des matelots autour de la gamelle' Barb. II 723.

مانيوله *manivela* ‚Kurbel des Steuers' Barb. II 723: it. *manovella.*

مايسترة *majistra* ‚Hauptsegel am Hauptmast' Barb. II 724: it. *maestra.* Jal 952.

ماينا *majna* Commando zum Streichen der Segel. Barb. II 725: it. *mainare, ammainare.*

مانتي *manti,* ماندار *mandar,* مانتيليا *mantilia* ‚Hisstau' Barb. II 720. 721: it. *mante, amante, (a)mantiglio.* Jal 968 f.

ماستيقه *masteka,* پاستقه *pasteka* ‚Kinnbacksblock' Barb. II 716. I 381: it. *pasteca.* Jal 1141.

ماطه *mata* ‚Block zum Aufgeien' Barb. II 717: altvenez. *matta,* ngr. *μάτα.* Jal 989.

متافور *metafor* ‚am Schiff aufgehängtes Boot' Barb. II 728. Unklar. Hat griechisches Aussehen; *μετέωρος?*

مستقو *mistiko* ‚Art Fahrzeug' Zenker 845 a: span. *mistico,* das selbst aus arab. مسطح entstanden ist. Dozy-Engelmann 314.

مولة *mola* Commando zum Nachlassen eines Taues; auch ‚Ruhe, Ausruhen, Nachlassen' im Allgemeinen. آمولة *amola* ‚vorwärts', Ruf der Kaikdži: it. *mollare* ‚nachlassen'. هيامولة *hejamola* Ruf beim Aufziehen einer Last. Barb. II 799. 857. Jussuf 745.

موچو *mučo,* ميچو *mičo, mečo* ‚Schiffsjunge' Barb. II 795. 804: it. *mozzo.* Vgl. Körting Nr. 5515.

ناوی *navi* ‚grosses Segelboot' Barb. II 815: it. *nave.*

ناولون *navlun* ‚Befrachtung, Miethen eines Schiffes' Barb. II 815: gr. *ναῦλον.*

نوتّى *nevtij, nutij* ‚marin, pilote' Bianchi II 1144: arabisch, aus gr. *ναύτης.* Fränkel 221.

اوقيانوس *okianus*, اقيانوس *ekianos* ‚Ocean' Bianchi I 253. 161: gr. *ὠκεανός.*

اورسا *orsa* ‚Backbord' Barb. I 152. Radloff I 1076: it. *orza.* Jal 1098.

پالامار *palamar* ‚Ankertau, Verbindungstau' Barb. I 384: it. *palamara, palombera,* cat. *palomera,* ngr. *παλαμάρι.* Jal 1112 ff. Der Ursprung des Wortes ist nicht aufgeklärt; vielleicht ist vom Griechischen auszugehen und das Tau, womit man das Land fasst, als ‚Hand' (Dem. von *παλάμη*) bezeichnet. پاريمه *pareme* ist nach Barb. I 379 eine Entstellung von پالامار.

پالانقو *palanko* ‚Hisse' Barb. I 385: it. *palanco, paranco* Jal 1113. Den gleichen Ursprung hat پالانقه *palanka* ‚Art Talje' Barb. I 405. Zu Grunde liegt wohl *φάλαγξ.*

پالاسرته *palaserte* ‚Ruste' Barb. I 384: it. *parasarchie,* genuesisch *parasartie.* Jal 1131.

پالاستورپه *palasturpa* ‚écouvillon, Kanonenwischer' Barb. I 384: Jal 1112 hat aus der arabischen Marinesprache Nordafrikas *pala stupa* ‚valet'. Wohl *palla a stoppa* ‚Kugel mit Werg'.

پالاوره *palavre* ‚Kuhbrücke' (leichtes Deck unterhalb der untersten Batterie) Barb. I 385: schwerlich romanisch; es erinnert an russ. палуба, serb. *palub* ‚Verdeck' Jal 1120.

پانيه *panie* ‚Tau, womit das Hintertheil des Kaik am Lande befestigt wird' Barb. I 387: unklar. Gr. *πανιά* sind ‚Segel'.

پاپافنغو *papafingo* ‚Bramsegel' Barb. I 371: it. *pappafico,* venez. *papafigo.*

پاراچول, پراچول *paračol, peračol* ‚courbe, Knie in der Schiffsconstruction' Barb. I 377. 390: it. *bracciuolo.*

پاراكت *paraket* ‚Log, Geschwindigkeitsmesser eines Schiffes' Barb. I 377: altit. *barchetta,* daher auch ngr. *παρχέτα,* arabisch in Nordafrika *ferghetta*; vgl. span. *barquilla,* port. *barquilha,*

frz. früher *petit navire*; noch jetzt heisst das dazu gehörige Brettchen *bateau*. Jal 939 unter *lok*.

پارله *parle* ‚Block des Kabeltaus' Barb. I 378: unklar. Span. *paral* espèce de rouleau pour tirer les navires à sec sur le rivage. Jal 1129.

پاتریسه *paterisse*, پاتراچه *patsrače* ‚Pardunen, Art Taue' Barb. I 372. 373: *patarazzi*, *paterassi*.

پاترونه *patrona* ‚Vice-Admiral in der alten türkischen Flotte'; ‚Flagge am Fockmast des Admiralschiffes'. Barb. I 372: it. *patrona* hiess das Schiff des Vice-Admirals. Boerio 483. پاترون *patrun* ist nach Bianchi I 295 ‚patron de barque'.

پرکنده *perkende* ‚kleine Brigg, besonders Freibeuterschiff' Barb. I 394: it. *brigantino*.

پرنو *perno* ‚Haken eines Blocks' Barb. I 397: it. *perno* ‚Zapfen, Pflock'.

پیکل *piñel* ‚Signalflagge am Maste' Barb. I 426: it. *pennello* ‚Fähnchen'.

پوجا *podža* ‚Steuerbord' Barb. I 414: it. *poggia*.

پناط *ponat* ‚Beisegel' Barb. I 409: it. *bonetta*. Jal 308.

پویراز *pojraz*, vulgäre Aussprache *porjaz* ‚Nordostwind' Barb. I 421: ngr. *βοριᾶς* aus *βορέας*.

پرامه *prama*, *prame* ‚zweirudrige Barke zum Uebersetzen von einer Seite des goldenen Hornes auf die andere' Barb. I 390. Bei Jal 1161 *pereme*: gr. *πέραμα* passage, barque'. Vgl. Mi., Slav. El. 17.

پوقروه *pukrava* ‚parties de la membrure du navire qui s'appuient sur la carlingue contre les bordages appelés vaigres'. Barb. I 419: schwerlich romanisch. Man wird an russ. покровъ ‚Decke, Dach' erinnert.

پونتال *puntal* ‚Hohl eines Schiffes' Barb. I 420: it. *pontale*. Jal 1200.

پوپه *pupa* ‚Hintertheil des Schiffes' Barb. I 412: it. *poppa*, venez. *pupa*.

پوصوله *pusula* ‚Compass' Barb. I 418: it. *bussola*.

رامپه *rampa* ‚Enterhaken' Barb. II 11: it. *rampo, rampa* ‚Haken, Kralle'.

راندە *randa* ‚Briggsegel' Barb. II 11: it. *randa* ‚Girksegel'.

ریاله *riala*, auch *riala-bej* ‚Contre-Admiral' in der alten türkischen Marine. Barb. II 31: eigentlich Commandant der *reale* genannten Galere.

روکت *roket* ‚Signalrakete bei der Rettung Schiffbrüchiger' Barb. II 29: it. *rocchetta* ‚Rakete'.

صفره, صابوره *safra, sabura*, زفره *zafra, zefre, zafura* ‚Schiffsballast' Barb. II 210. 41: it. *savorra* und *zavorra*; vgl. Et. Wtb. d. Alb. 420; die Form mit ص kann aus arab. صبورة stammen, das direct auf lat. *saburra* zurückgeht.

سالته مارقه *salta marka* ‚Art Matrosenjacke' Barb. II 62: it. *saltambarco*.

صاپارطه *saparta* ‚Geschützsalve von einer Seite des Schiffes' Barb. II 171: it. *sabordo* ist ‚Stückpforte', *bordata* die ‚volle Lage, Salve'.

سارت *sart* ‚Wanttau' Barb. II 58: it. *sarte*. Jal 1319.

سیا *sia* Commandoruf zum Rückwärtsrudern. Barb. II 118: it. *sciare*, venez. *siar;* ngr. *σιάρω*. Jal 1330.

سلسترە *silistra* ‚Pfeife' Barb. II 92: gr. *συρίστρα*.

سنتینه *sintina, sentina* ‚unterster Schiffsraum, Kielraum' Barb. II 100: it. *sentina*.

طالاز, تالاس, تالاز *talaz, talas* ‚Meereswoge' Barb. I 435. II 265: gr. *θάλασσα*.

طاولون *tavlun* ‚Planken des Verdeckes' Barb. II 274: it. *tavolone*.

تیرامولا *tiramola* ‚Art Winde' Barb. I 506: it. *tiramolle*.

طونیلاته *tonilata* ‚Tonne, Schiffslast von 792 Oka' Barb. II 331: it. *tonellata*.

طور پیدو *torpido* ‚Torpedo' Jussuf 1195. Auch طور پیل *torpil*, aus frz. *torpille*.

ترینکته *trinketa*, ترینکت *tirinket* ‚Fockmast' Barb. I 464. Jussuf 1204: it. *trinchetta*. ترینکتین *trinketin* ‚kleiner Fockmast'. Jal 1490.

واپور *vapor* ‚Dampfschiff' Barb. II 834: it. *vapore*; ngr. *βαπόρι*.

واردا قوسطه *varda kosta* ‚Art Schiff zur Bewachung der Küsten' Barb. II 835: it. *guardacoste*, venez. *vardacoste*.

واردامانه *vardamane* ‚Art Lederhandschuhe zum Schutz der Hände beim Segelaufziehen'; auch die Seile, welche das Geländer der Schiffstreppen bilden, heissen so. Barb. II 835: it. *guardamano*.

ولته, اولته *volta, olta* ‚das Lavieren' Jussuf 1240; nach Barb. II 845 ‚roulis; bordée d'un navire': it. *volta*.

Anhangsweise sei erwähnt, dass auch die englischen Ausdrücke اسقرو *eskro*, اوسقور *uskur* ‚screw, Schraube' (Barb. I 54. Jussuf 923), اسقونه *eskune* ‚schooner', فريبوت *feribot* ‚ferry boat', فوليسپيد *fulispid* ‚full speed', استيم *istim* ‚steamer', قوتر, قوترة *koter, kotra* ‚cutter' in die türkische Marinesprache Eingang gefunden haben.

XXIV. Verschiedene Neologismen.

Ich stelle hier ganz kurz eine Anzahl der neuen Ausdrücke zusammen, welche mit dem Eindringen der abendländischen Cultur in den osmanisch-türkischen Wortschatz Aufnahme gefunden haben, ohne irgend Vollständigkeit zu beabsichtigen.

آبونه *abone* ‚abonné'; آبونه‌لك *abonelik* ‚abonnement'.

آنونيم *anonim* ‚anonyme'.

آزوت *azot* ‚azote'.

بالون *balun* ‚ballon'. Davon بالونجى *balundžu* ‚aéronaute'.

بارومترو *barumetru* ‚baromètre', it. *barometro*.

چيغاره, جيغاره *čɛgara, džigare* ‚Cigarette'. Auch سيغاره *sigara*. چيغاره‌لق *čɛyaralɛk* ‚Cigarettenspitze'.

ديپلومه *diploma* ‚diplôme, certificat'.

دوقتور *doktor* ‚Arzt'.

دوش *duš* ‚douche'.

جیمناستیق *džimnastik* ‚gymnastique'.

جغرافیا *džagrafia* ‚géographie'.

الاستیق *elastik* ‚élastique'; auch لاستیق *lastik*.

الکتریق *elektrik* ‚électricité'.

فارماسون *farmasun* ‚franc-maçon'.

فلیغران *filigran* ‚filigrane', im Türkischen ‚Papier mit Wasserzeichen'.

فیزیقه *fizika* ‚physique'.

فورمه *forma* ‚Satzform in der Druckerei; Druckbogen'; auch ‚Uniform'.

فوسفور *fosfor* ‚phosphore'.

فوطوغراف *fotograf* ‚photographe'.

غزته *gazeta, kazeta* ‚Zeitung', it. *gazzetta*.

کوپور *ǵüpür* ‚guipure'.

استامپا *istampa* ‚Presse', it. *stampa*.

استاتستیق *istatistik* ‚statistique'.

قازینو *kazino* ‚casino' it.

قوندقتور *kondektor, kondüktör* ‚conducteur', in Eisenbahn oder Tramway.

قونسولیده *konsolide* ‚titres de la dette consolidée'.

قوپه *kupe* ‚coupé' in der Eisenbahn.

لاندو *lando* ‚landau', Art Wagen.

لیتوغرافیا *litografia* ‚lithographie'.

لوغاریتمه *logaritma* ‚logarithme'.

لوتاریه *lotarija* ‚loterie'.

ملیار *miljar* ‚milliard'.

ملیون *miljon* ‚million'.

موده *moda* ‚Mode'.

موزه *muze* ‚musée'.

نومرو *nümero* ‚numero'.

اومنیبوس *omnibus* ‚Omnibus'.

پاراپت *parapet* ‚parapet'.

پارکه *parke* ‚parquet'.

پترول *petrol* ‚pétrole'. In Makedonien *gas*. Bilguer 15.

پلان *plan* ‚plan'.

پورسلان *porslan* ‚Porzellangefäss zum Isoliren der Drähte im Telegraphenapparat'.

پوست *post* ‚poste, emploi public'.

پوماطه *pomata* ‚Pommade', it. *pomata*.

رژی *reži* ‚Tabakmonopol', frz. *régie*.

صالون *salon* ‚salon'.

سیفون *sifon* ‚siphon'.

سیلندر *silindir* ‚cylindre', Dampfmaschine in der Lithographie.

صوده *soda* ‚Soda'.

شفره *šifra* ‚chiffre', Geheimschrift.

تلفون *telefon* ‚téléphon'.

تلغراف *telegraf* ‚télégraphe', auch für ‚télégramme'.

ترمومترو *termometro* ‚Thermometer' it.

تراورس *teravers* ‚traverse', beim Schienenbau.

ترانسپورت *teransport* ‚transport', Ausdruck der Lithographie.

ترن *teren* ‚Eisenbahnzug', frz. *train*, it. *treno*.

تول *tül* ‚tulle'.

تونل *tünel* ‚Tunnel' engl.

واغون *vagon* ‚Waggon'.

ژاندارمه *žandarma* ‚gendarme'.

ژورنال *žurnal* ‚journal, rapport de police'.

Nachträge.

Kurze Zeit, bevor ich das Manuscript der vorstehenden Abhandlung der kais. Akademie der Wissenschaften einsandte, schrieb mir Herr Jean Psichari in Paris, dass er mit der Ausarbeitung eines Lexikons der griechischen Lehnwörter im Osmanli beschäftigt sei. In der Einleitung zu den von ihm soeben herausgegebenen Études de philologie néo-grecque S. LXXIII ff. berichtet er über den Sachverhalt und theilt einige Proben aus seiner Arbeit mit, deren Veröffentlichung er bis nach dem Erscheinen der meinigen verschoben hat. Psichari's Arbeit ist, so weit ich daraus sehen kann, in den einzelnen Artikeln breiter angelegt als die meine und hat ein Hauptgewicht auf die Geschichte der in Betracht kommenden griechischen Wörter innerhalb des Griechischen gelegt, wovon ich mit Rücksicht auf meinen nächsten Zweck glaubte absehen zu sollen. Ich hoffe und wünsche, dass Psichari's Lexikon meine Studien in recht vielen Punkten ergänzen und verbessern möge.

S. 3. Werthvolle Bemerkungen über griechische Lehnwörter im Aramäischen gibt Nöldeke in der Einleitung zu seiner mandäischen Grammatik. In diesem Zusammenhange sei auch des Glossarium graeco-hebraeum von Fürst (Strassburg 1891) gedacht. Die unrichtige Ansicht Renan's (Histoire générale des langues sémitiques I[4] 295), dass die griechischen Wörter in den Formen des ‚makedonischen' Dialektes in die orientalischen Sprachen Eingang gefunden hätten, erwähne ich blos deshalb, weil sie noch in neueren Werken nachgesprochen worden ist, so von Budinszky, Die Ausbreitung der lateinischen Sprache (Berlin 1881) S. 233, A. 12 und von Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreiches (Leipzig 1891) S. 25. Es handelt sich selbstverständlich nur um die Formen der *Κοινή*.

S. 7. Der Aufsatz von Mikrojannis über die lateinischen Elemente des Neugriechischen und ihre Unterscheidung von den italienischen in der *Ἑστία* 1891, II 49 ff. 65 ff. (vgl. Thumb, Die neugriechische Sprache, Freiburg i. B. 1892, S. 33) ist mir

nicht zu Gesicht gekommen. Jetzt wird diese Frage auch von Psichari, Études p. 159ff. behandelt. Recht gut ist die Arbeit von Lafoscade, Influence du Latin sur le Grec, ebenda p. 83 bis 158.

S. 16. *Στημπόλι* für ‚Constantinopel' liegt geradezu vor im Dialekt von Phertakäna in Kappadokien, *Δελτίον* I 504. Ausserhalb des Gebietes der Städtenamen liegt eine solche Verbindung vor in dem kleinasiatischen *στηγῆ* ‚Erde' aus *'σ τὴν γῆν*, in Phertakäna, *Δελτίον* I 503, und daraus *στῆ*, Lagarde, Neugriechisches aus Kleinasien 63, letzteres von Karolidis *Γλωσσάριον ἑλληνοκαππαδοκικῶν λέξεων* S. 214 gründlich verkannt und als Bildung von Wz. *στᾱ-* gefasst.

S. 19. Aus türkisch لطرون stammt ngr. *λατρόνι* bei Foy, Lautsystem 40.

S. 21. زغنوس ist gr. *ζαγάνος*, das bei Du Cange 455 mit der Erklärung ‚avis venaticae genus' steht; dies selbst aber stammt aus pers. زغن *zagan* ‚Weihe'. Rumänisch *zagan* Şaineanu 113.

Aus frz. *anchois* stammt auch ngr. *ἀντζόια* Vyzantios 546. *τζαγανός* findet sich in der *Ἀκολουθία τοῦ σπανοῦ* (Legrand, Bibliothèque grecque vulgaire II) Z. 497 und öfter. Aus dem Griechischen des Pontos lazisch *čagana* Rosen, Ueber die Sprache der Lazen 29.

S. 23. In *jakamoz* ‚Meeresleuchten' wird *καμός* ‚Brennen' von *καύγω* (= *καίω*) stecken. *γιακαμός* = **διακαμός*?

S. 24. Vyzantios 547 hat für *λιβάρι* auch *βιβάρι* und *διβάρι*.

S. 30 füge man hinzu

فوندة *funda* ‚Buschwerk, Gesträuch' Jussuf 303; ‚sarments' Bianchi II 404: ngr. *φοῦντα* ‚Büschel, Busch, Strauch, Flocke, Franse', *φουντώνω* von Bäumen ‚belaube mich', aus lat. *funda* ‚Schleuder, Wurfnetz, Geldbeutel', unter Einmischung der Bedeutung von *frondem*, it. span. *fronda* ‚Laub', vgl. prov. *fronda*, nfrz. *fronde*, it. *fionda* ‚Schleuder', gegenüber afrz. *fonde*, span. *fonda*, port. *funda*. Also alte Confusion von *funda* und **frunda* aus *frondem* (mit geschlossenem *o*).

S. 32. Für *ligusticum* bietet Langkavel 131 *λιγυστικόν*. *λεβάντα* liest man Syllogos XXI, 342, 146; Vyzantios 558 gibt *λαβάνδα*.

S. 33. Bei *oχlamur*, *filamur*, *φλαμούρι* liegt es natürlich sehr nahe, an lat. *flammula* zu denken, das als *φλάμμουλον φλάμμουρον* ins byzantinische Griechisch übergegangen ist. Auch ich habe daran gedacht, aber diese Combination sogleich von mir gewiesen, da *φλάμμουρον φλάμπουρον*, wie das lateinische Wort, im Mittelgriechischen und Neugriechischen (wo es auch als *χλάμπουρον* und *θλάμπουρον* vorkommt) lediglich ‚Fahne' bedeutet, wovon ich zu ‚Linde' nicht zu gelangen weiss. Psichari, Études p. LXXIV führt nun, ausser *φλαμμούλιον* ‚Fahne' bei Kedrenos, einen Pflanzennamen *φλάμμουλα* aus Dioskorides IV 129 = Bd. I, S. 613 Sprengel an, der übrigens auch bei Sophoklis schon verzeichnet ist. Dieser Name ist dort Synonym von *λεοντοπόδιον* und bezeichnet (siehe Sprengel's Commentar Bd. II 630) eine kleine Alpenpflanze, *Gnaphalium leontopodium* L. Vgl. it. *fiammola* ‚Sumpfhahnenfuss'. Also auch von hier ist keine Brücke zur ‚Linde'.

S. 36. Zu *sülümen* vgl. arab. سليمانى ‚Arsenik, Sublimat'. *σουλιμᾶν* kommt in den Jatrosophia des Staphides (Legrand, Bibl. gr. vulg. II) Z. 375 vor (14. Jahrhundert). Ebenda Z. 350 steht schon *σερνικό* ‚Arsenik'.

S. 38. Die von *mantona* ‚Mätresse' gegebene Erklärung ist unrichtig. Das Wort ist nichts Anderes als das italienische *madonna*, durch Vermittlung von gr. *μαντόνα*, das man in einem athenischen Märchen *Δελτίον* I 146 liest.

Auf dieser Seite wäre nachzutragen das auch im Türkischen gebräuchliche arabische صفر *sefer*, *sefr* ‚Null', wenn Krumbacher (Woher stammt das Wort Ziffer? in Psichari's Études p. 346 ff.) mit seiner Herleitung aus einem griechischen *ψηφο[φο]ρία* das Richtige getroffen hätte. Doch gestehe ich, dass mir trotz der gelehrten und scharfsinnigen Ausführungen Krumbacher's nicht alle Zweifel behoben worden sind.

S. 39. Ueber *χorata* glaube ich nach nochmaliger Ueberlegung jetzt sagen zu können, dass es nichts Anderes ist als griechisches *χωριατιά* ‚grossièreté' Legrand, das man als *χωρια-*

τία in der Geschichte des Ptocholeon (ed. Legrand, Paris 1872) V. 181 liest. Dies ist eine Ableitung von χωριάτης ‚Bauer'. Das Wort war also auf S. 38 zu *χοirat* zu stellen. Diese, wie ich glaube, richtige Erklärung steht schon bei Barbier I 720, an einer Stelle, die mir früher entgangen war und auf die Psichari a. a. O. S. LXXXII hingewiesen hat. Ich freue mich, mit diesen beiden Gelehrten übereinzustimmen.

S. 43. Zu *estabel tavla* : ἡ τάβλα ‚Stall' führt Hatzidakis, Einleitung S. 360 aus Amisos (Samsun) im Pontos an.

S. 44. Zu *podrum*: der heutige Name von Halikarnassos ist بودروم *budrum*, was ursprünglich wohl den ‚Hafen' bezeichnen soll.

S. 45. Für ‚Schlüssel' heisst es mit einer etwas anderen Bildung in Trapezunt *ἀνοιγάρ*: Syllogos XVIII 140. In Kappadokien sagt man *ἀναχτήρι*, *Δελτίον* I 716, d. i. *ἀνοικτήριον*, mit derselben Assimilation wie im Türkischen.

S. 46. Für meine Ableitung von *βοῦρτσα* spricht die Form *βροῦτσα*, die sich bei Pio, Contes populaires S. 185 in einem Märchen aus Astypalaea findet.

S. 48 ist zuzufügen

قيتان, قيطان, غايطان *kaitan, gaitan* ‚Band'. Bianchi II 537. Barb. II 596: gr. *γαϊετανόν* bei Galenos *Θεραπευτικὴ μέθοδος* (die Schrift ist zwischen 170 u. 200 n. Ch. geschrieben, s. Ilberg, Rhein. Museum XLIV 207 ff.), Bd. X 942 Kühn *γιγνέσθωσαν δ' οἱ τοιοῦτοι τῶν βρόχων* (zum Abbinden von Blutgefässen) *ἐξ ὕλης δυσσήπτου · τοιαύτη δ' ἐστὶν ἐν Ῥώμῃ μὲν ἡ τῶν γαϊετανῶν ὀνομαζομένων, ἐκ μὲν τῆς τῶν Κελτῶν χώρας κομιζομένων, πιπρασκομένων δὲ μάλιστα κατὰ τὴν ἱερὰν ὁδόν, ἥτις ἐκ τοῦ τῆς Ῥώμης ἱεροῦ κατάγει πρὸς τὰς ἀγοράς*. Lateinisch bei Marcellus Empiricus (Anfang des 5. Jahrhunderts) *gaitanum* ‚zona, cingulum' nach Du Cange, Gloss. lat. III 460 b. Das Wort soll von der Stadt Gaëta in Italien herstammen (Korais, *Ἄτακτα* I 107. W. Wagner in seiner Ausgabe des Imberios S. 55). Aber die Stadt heisst lat. *Cajeta*, griech. bei Strabon *Καιάτα*, bei Appian und Diodor *Καιήτη*, und ein *g* ist in so früher Zeit kaum glaubhaft. Das türkische Wort erscheint auch im

Neuarabischen (قيطان ‚Schnur, Besatz') und in den südosteuropäischen Sprachen (Mi. I 86). Ngr. auch *βατάνι* auf Nisyros, Syllogos XIX 191; *γαϊτάνια* schon bei Trinchera, Syllabus membranarum Nr. 356 (1211 n. Chr.). Ebenda Nr. 487 (1273 n. Chr.) steht *γάϊτα* ‚taeniola', was, wenn es richtig gelesen ist, an arab. قيد ‚Fussfessel, Kette, Riemen' erinnert. Ein persisches قيطون, das Barbier de Meynard II 596 anführt, scheint nicht zu existiren.

S. 57. *αὐγὸν ζοφητόν* (die türkische Form beruht diesmal auf dem Singular) findet sich schon in Staphides' Jatrosophion Z. 97.

S. 58. Ueber *παξιμάδι* vgl. Korais *Ἄτακτα* I 259 f., der zwischen der Annahme anatolischer Herkunft und der Ableitung von dem Namen eines culinarischen Schriftstellers *Πάξαμος* schwankt; G. Wyndham im Ptocholeon von Legrand S. 49, der sich für die Herleitung von *Πάξαμος* ausspricht. Für persisch erklärt das Wort auch Sophoklis in seinem Lexikon.

S. 59. *mars*. Auch die ausführliche Belehrung, die man aus Krünitz, Oekonomisch-technologische Encyklopädie, Bd. 187 (Berlin 1845), S. 707—722 über das Trictrac-Spiel und ebenda 185, 357—370 über das verwandte Toccategli-Spiel schöpfen kann, hat mir zur Deutung dieses Ausdruckes nicht verholfen. Die Doubletten (Paschwürfe) heissen darin, von den beiden As angefangen, Ambésas oder Bezet, Double deux, Ternes oder Tournes, Carnes oder Carmes, Quines, Sonnes oder Sannes.

S. 60. Wieder zum Theil andere griechische Ausdrücke für die vier Kartenfarben werden in einem Aufsatze im *Παρνασσός* VIII 57 angegeben, nämlich *κώπα* ‚Cœur', *πλίνθος* ‚Carreau', *πρέφα* ‚Pique', *ἄνθος* ‚Treff'.

S. 66. *διάκος* für *διάκων* wie die bekannten *γέρος*, *δράκος*, *Χάρος* für *γέρων*, *δράκων*, *Χάρων* (Simon Portius ed. W. Meyer, S. 129). *γεῖτος* ‚Nachbar' liest man in der *Ἀκολουθία τοῦ σπανοῦ* Z. 526. In Aenos (Syllogos VIII 533) und Epirus (*Πανδώρα* IX 215) sagt man sogar *ὁ παθός* = *παθών*. Aber das homerische *ἀρχός* sollte man endlich aufhören damit zu vergleichen. Wie *διάκων* aus *διάκονος*, so hat man *ἔγγων* aus *ἔγγονος* gebildet

(Sophoklis 412); diese Analogiebildung ist vom Plural ausgegangen, wo *ἐγγόνοι* (nach *ἐγγόνων* u. s. w.) einem *γειτόνοι* (von *γείτων*) gleich war. Nach dem Singularnominativ *γείτονας* sagte man auch *ἔγγονας* (Hatzidakis *Περὶ φθογγολογικῶν νόμων* S. 29).

S. 72. Zu dem Verzeichnisse der Marineausdrücke vergleiche man als Pendant die Liste portugiesischer Marinewörter im Hindustani, die Schuchardt, Zeitschrift für romanische Philologie XIII 513ff. gibt. Das *Ὀνοματολόγιον ναυτικόν*, Athen 1858, 72 Seiten, habe ich nie gesehen; nach der Anzeige in der *Πανδώρα* IX 478f. verfolgt es puristische Tendenzen und scheint nicht sehr lobenswerth.

Die Abhandlung ist so umfangreich geworden, dass ich aus Raumrücksichten auf die Hinzufügung der ursprünglich (S. 10) beabsichtigten, übrigens im Ganzen entbehrlichen Wortregister verzichtet habe.

Verzeichniss häufigerer Abkürzungen.

Barbier de Meynard, Dictionnaire turc-français. Paris. I. 1881. II. 1886.

Beaussier, Dictionnaire pratique arabe-français. Alger 1887.

Bianchi et **Kieffer**, Dictionnaire turc-français. Paris. I. 1850. II. 1871. 2. Ausgabe.

Bikélas, Sur la nomenclature de la faune grecque. Paris 1879.

Bilguer, Macedonisch-türkische Wörtersammlung. Schwerin 1889.

Bocthor, Dictionnaire français-arabe, revu et augmenté par Caussin de **Perceval**. 2. Ausgabe. Paris 1882.

Boerio, Dizionario del dialetto veneziano. 2. Ausgabe. Venedig 1856.

Bonitz, Index Aristotelicus, im 5. Bande der Berliner Ausgabe des Aristoteles. Berlin 1870.

Blau, Bosnisch-türkische Sprachdenkmäler. Leipzig 1868.

Budagov, Sravnitelnyj slovar turecko-tatarskich naréčij. St. Petersburg. I. 1869. II. 1871.

Casaccia, Dizionario genovese-italiano. 2. Ausgabe. Genova 1876.

Δελτίον τῆς ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς ἑταιρίας τῆς Ἑλλάδος. Athen 1883 ff.

Dozy, Dictionnaire détaillé des noms des vêtements chez les Arabes. Amsterdam 1845.

Dozy et **Engelmann**, Glossaire des mots espagnols et portugais dérivés de l'Arabe. 2. Ausgabe. Leyde 1869.

Du Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis. Lugduni 1688.

Fränkel, De vocabulis in antiquis Arabum carminibus et in Corano peregrinis. Leiden 1880.

— Die aramäischen Fremdwörter im Arabischen. Leiden 1886.

Fürst, Glossarium graeco-hebraeum oder der griechische Wörterschatz der jüdischen Midraschwerke. Strassburg 1891.

Giglioli, Avifauna Italica. Firenze 1889. — Avifaune locali. Firenze 1890.

Hatzidakis, Einleitung in die neugriechische Grammatik. Leipzig 1892.

Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere. 2. Auflage. Berlin 1872.

v. Heldreich, Die Nutzpflanzen Griechenlands. Athen 1862.

Jal, Glossaire nautique. Paris 1848.

Jannarakis, Deutsch-neugriechisches Handwörterbuch. Hannover 1883.

Jussuf (Youssouf), R., Dictionnaire turc-français. I. II. Constantinopel 1888.

Justi, Kurdische Grammatik. Petersburg 1880.

Justi-Jaba, Dictionnaire kurde-français. Petersburg 1879.

Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 4. Auflage. Strassburg 1889 (5. Auflage, Heft 1 bis 4).

Κωνσταντινίδης, Ἀλ., Ἑλληνο-οθωμανικὸν ἐγκόλπιον. Constantinopel 1875.

Κοραῆς, Ἀδ., Ἄτακτα. I—V. Paris 1828—1835.

Körting, Lateinisch-romanisches Wörterbuch. Paderborn 1891.

Lagarde, Gesammelte Abhandlungen. Leipzig 1866.

— Armenische Studien. Göttingen 1877.

— Uebersicht über die im Aramäischen, Arabischen und Hebräischen übliche Bildung der Nomina. Göttingen 1889.

Langkavel, Botanik der späteren Griechen. Berlin 1866.

Legrand, Nouveau dictionnaire grec moderne français. Paris (1882). Nouveau dictionnaire français grec moderne. Paris (o. J.).

Loebel, Deutsch-türkisches Taschenwörterbuch. Constantinopel 1888.

Loew, Aramäische Pflanzennamen. Leipzig 1881.

Meyer, Gustav, Etymologisches Wörterbuch der albanesischen Sprache. Strassburg 1891.

Miklosich, Die türkischen Elemente in den südosteuropäischen Sprachen. I. II. Nachträge I. II. Wien 1884—1890.

— Die slavischen, magyarischen und rumunischen Elemente im türkischen Sprachschatze. Wien 1889.

Muys, Griechenland und der Orient. Köln 1856.

Nöldeke, Persische Studien. II. Wien 1892.

Πανδώρα, Σύγγραμμα περιοδικόν. Athen 1850 ff. 22 Bände.

Pavet de Courteille, Dictionnaire turk-oriental. Paris 1870.

Radloff, Versuch eines Wörterbuches der Türk-Dialekte. Heft 1—4. Petersburg 1888—1890.

Schrader, Linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte und Waarenkunde. I. Jena 1886.

Somavera, Tesoro della lingua greca-volgare ed italiana. Paris 1709.

Sophocles, Greek Lexicon of the Roman and Byzantine Periods. 2. Ausgabe. New-York 1888.

Syllogos, *Ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει ἑλληνικὸς φιλολογικὸς σύλλογος.*

Saineanu, Elemente turceşti în limba română. Bucureşti 1885.

Šulek, Jugoslavenski imenik bilja. Agram 1879.

Vámbéry, Etymologisches Wörterbuch der turko-tatarischen Sprachen. Leipzig 1878.

— Die primitive Cultur des turko-tatarischen Volkes. Leipzig 1879.

Vullers, Lexicon persico-latinum. Bonn. I. 1855. II. 1864.

Vyzantios, *Λεξικὸν τῆς καθ' ἡμᾶς ἑλληνικῆς διαλέκτου, ὑπὸ Σκαρλάτου Δ. τοῦ Βυζαντίου.* 3. Ausgabe. Athen 1874.

Zenker, Türkisch-arabisch-persisches Handwörterbuch. Leipzig. I. 1866. II. 1876.

II.

Das erzwungene Versprechen und seine Behandlung im deutschen Rechtsleben.

Von

Heinrich Siegel,

wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

I.

Ein mehrfach ausgesprochener deutscher Rechtssatz besagte, dass ein Versprechen, welches mit gutem, freien Willen oder ungezwungen und ungedrungen gegeben wurde, gehalten oder erfüllt werden müsse.

Ab ein man ist komen zu den iaren der bescheidenheit, hat er sich ichtes verbunden, den enmag nit gehelfen des keisers recht; er muz tun, daz er gelobt hat, er sal aber sin vnbetwungen. Sint gescr. stet: wes sich der man vnbetwungen selber virbindet, der zu den iaren ist komen der bescheidenheit, dez enmag in der keiser nit beschirmen.[1] Vgl. Sacramenta puberum sponte facta super contractibus . . inviolabiliter custodiantur.[2]

So wat een man deme anderen louet mit motwillen vmbedwungen, dat schal he eme to rechte lesten, it sy an kope, it sy an hure vnde in allen dingen.[3]

Antiquum ius civitatis, quod quasi communiter ubique servatur, habet, quod promissa, quae homo voluntarie facit, adimplere debet.[4]

[1] Kleines Kaiserrechtsbuch IV, c. 14.

[2] Friderici constitutio pacis 1158, Mon. Germ. leg. II, 112. Den Nachsatz siehe unten S. 6 zu Note 2.

[3] Hamburger Stadtrecht von 1270 VI, 14; von 1292 G, 13; von 1497 L, 2.

[4] Brünner Schöffenbuch c. 595.

Auf die Frage, welche Bewandtniss es dagegen mit einem erzwungenen Versprechen gehabt hat, lässt sich eine sichere und genaue Antwort nur unter Würdigung der darauf bezüglichen Ausdrücke und Wendungen der Rechtssprache geben.

Da heisst es von einem Versprechen, das ohne die erforderliche Willensfreiheit gegeben wurde: nulla ratione firma sit[1] nullius esse momenti jubemus,[2] ne sal dur recht nicht stede sin,[3] solche Gelübde: sullen kayn chraft nicht haben,[4] seyn unbindig.[5]

Von dem, welchem ein Versprechen abgenöthigt worden, wird gesagt: he ne darf it nicht lesten,[6] ipsum a fideiussionibus . . duximus absolvendum et ad observationem earum nullatenus amodo teneatur,[7] dez ist er alles mit recht ledig,[8] ad tale promissum . . non obligatur nec compellitur ipso iure,[9] oder es wird in sein Belieben gestellt, ob er erfüllen will oder nicht: so mag er leisten oder nv̊t. daz ist an siner wal, ferner: will er leisten. daz mag er tv̊n. wil er sin v̊ber werden. daz mac er ouch wol tv̊n mit rechte.[10] Hatte er das Versprechen mit einem Eide oder durch den Einsatz seiner Treue bekräftigt und wollte er es nicht erfüllen, so heisst es insbesondere: it ne scadet ime to sime rehte nicht,[11] dar umme verliuset er sine truwe nicht[12] und dar umme ne hat er sine truwe nicht gebrochin.[13]

---

[1] Lex Baiuvariorum XV, 2, s. S. 6 bei Note 1.
[2] Friderici constitutio 1158, s. S. 6 bei Note 2.
[3] Sachsenspiegel III, 41 § 1 und kais. Landrechtsbuch c. 307 a unten S. 17.
[4] Ofener Stadtrechtsbuch n. 245, s. S. 6 bei Note 4. Entsprechend heisst es in Rudolfi constitutio pacis in Austria 1276 (Mon. Germ. leg. II, 411): ‚Quidquid terminatum est . . iuris ordine observato, hoc habebit firmitatem, quicquid vero per vim, metum et per impressionem . . ., vires nullatenus obtinebit, sed ad statum debitum reducetur.
[5] Böhmische Stadtrechte von Weingarten s. S. 6 bei Note 5.
[6] Sachsenspiegel III, 41 § 3 unten S. 20 bei Note 2.
[7] Sententia a 1250 unten S. 10.
[8] Kais. Landrechtsbuch c. 307a unten S. 21.
[9] Brünner Schöffenbuch c. 595 unten S. 17.
[10] Kais. Landrechtsbuch c. 307a.
[11] Sachsenspiegel III, 41 § 2.
[12] Görlitzer Landrechtsbuch XXXVI, 1a, unten S. 21.
[13] Daselbst XXXVI, 1b, unten S. 26.

Ergangene Urtheile erklären öfter gleichzeitig, dass ein solches Versprechen nicht stät, sondern aufgehoben sein solle, und dass sein Geber es nicht zu erfüllen brauche: Dy globde sullen durch recht nicht stete syn unde her bedarff das gelt nicht gebin,[1] pactiones . . reprobamus ac revocamus in irritum pronunciantes . . ducem ad observationem earum nullatenus obligari,[2] quibuscunque pactis obligatoriis (coactus) se adstringeret, factus sui compos nullatenus teneretur et tales pactiones obligatorie qualescunque censende forent irrite penitus et inanes, und weiter: ad completionem dictorum pactorum, promissionum, fidejussionum . . nullatenus sit adstrictus, sed a predictis omnibus per sententiam debeat liberari et ubique penitus absolvi,[3] endlich: literam et omnia contenta in eadem . . reprobamus, revocamus et ac si nunquam scripta, sigillata vel data fuissent, penitus annullamus . . ordinantes et sententialiter denuntiantes, ipsum comitem necnon et suos homines . . a quibuslibet promissionibus et obligationibus . . penitus absolutos, ac si nunquam alicujus promissionis et obligationis se vinculo adstrinxissent.[4]

Nach dieser Zusammenstellung erscheint es zweifellos, dass der deutschen Rechtsanschauung zufolge ein erzwungenes Versprechen immerhin ein Versprechen gewesen,[5] aber ein unverbindliches Versprechen, dessen Bestand überdies angefochten und aufgehoben werden konnte.[6]

---

[1] Buch der Magdeburger Fragen III, 9 dist. 3 unten S. 18.

[2] Sententia a 1276 unten S. 11.

[3] Sententia a 1283 unten S. 15 und 16.

[4] Sententia a 1291 unten S. 12.

[5] A. M. ist freilich Platner, Hist. Entwicklung des Systems und Charakters des deutschen Rechtes II (1854), S. 98.

[6] Die heutige gemeinrechtliche Lehre unterscheidet zwischen absoluter und relativer oder bedingter Nullität eines Geschäftes und sondert von letzterer die Rescisibilität oder Anfechtbarkeit eines solchen. Dass nach deutschem Rechte trotz der Bestimmung S. 1 bei Note 2 keine absolute Nullität des erzwungenen Versprechens begründet war, zeigen zumal die Wendungen S. 2 bei Note 7. 10 und oben bei Note 3, dass ferner zwischen einer Annullirung und Rescision, welche Ausdrücke abwechselnd gebraucht werden, sachlich kein Unterschied gemacht wurde, zeigt insbesondere der Umstand, dass die Aufhebung je nach Lage der Dinge das eine Mal ex nunc (S. 2 bei Note 7), das andere Mal ex tunc (oben bei Note 4) erfolgte. — Da die Ausdrucksweise der neueren

Die Anfechtung, welche zu einem aufhebenden oder vernichtenden und gleichzeitig freisprechenden Urtheile führte, war auf zweifache Weise möglich.

Der Gezwungene konnte abwarten, bis er auf Erfüllung geklagt wurde, und dann den Zwang in Form einer Einrede mit Erfolg geltend machen. Metu adhibito — sagt der Stadtschreiber Johann von Brünn in seinem Urtheilbuch c. 596 — actio quidem nascitur, si subito stipulatio fit, per metus tamen exceptionem submoveri debet.

Der Gezwungene konnte aber auch die Initiative ergreifen und mittelst einer Klage die Aufhebung oder Ungiltigkeitserklärung des Geschäftes, sowie seine Loszählung von jeglicher Verbindlichkeit begehren. Den letzteren Weg einzuschlagen empfahl der Verfasser des kaiserlichen Landrechtes. Wil er mit rehte da von kvmen — heisst es daselbst c. 307 a — so sol er varn fvr sinen rihter. vnd sol da mit vrteil da von komen. da sol man im erteiln. daz er dirre dinge aller lidig si. vnde mag in dar nach dehein man dar vmbe ansprechen.[1]

Da übrigens ein Gezwungener trotz seiner rechtlichen Ungebundenheit möglicher Weise Gewissensbisse empfand wegen des gegebenen Wortes, so meinte der Meister des Landrechtes, welcher wahrscheinlich dem geistlichen Stande angehörte, an dem angeführten Orte weiter: er sol ouch varn fvr sinen pharrer vnd sol dez rat han. der ratet im ouch alse

---

Gesetzbücher der früher üblichen durchaus entspricht — Preuss. Landrecht I, Tit. 4, § 33. Auch gefährliche Bedrohungen des Lebens . . machen jede darauf erfolgende Willenserklärung unkräftig; vgl. § 55 Wer eine sonst rechtsbeständige Willenserklärung wegen Zwanges anfechten will; Code civil 1117. La convention contractée par violence . . n'est point nulle de plein droit, elle donne seulement lieu à une action en nullité ou rescision; Oesterr. Gesetzbuch § 870. Wer von dem annehmenden Theile durch ungerechte und begründete Furcht zu einem Vertrage gezwungen worden ist, ist ihn zu halten nicht verbunden; Sächs. Gesetzbuch § 831. Wer durch widerrechtlich erregte gegründete Furcht zu Eingehung eines Vertrages genöthigt worden ist, kann bei dem Vertrage stehen bleiben oder denselben anfechten —, so wird das codificirte Recht von dessen vorurtheilsfreien Bearbeitern mit gutem Grunde im Sinne der oben bezeichneten deutschen Rechtsanschauung verstanden.

[1] Dass dieser Weg öfter betreten wurde, zeigen die Beispiele S. 9, 11, 12 ff., 14 ff.

an dem bůche stat. von den eiden. Hier, im Capitel 170c,[1] wo der Fall behandelt ist, dass ein widerrechtlich Gefangener aus Angst um sein Leben ein Lösegeld zu zahlen oder sonst etwas zu thun eidlich sich verpflichtet hat, stellt der Verfasser zunächst das mit Rücksicht auf den Eid anwendbare geistliche Recht dar und beantwortet die aufgeworfene Frage: sol er den eit ze rechte leisten oder nv̊t, dahin: er sole sin ze rehte nv̊t leisten. er ist sin vor got lidig, während etliche Meister allerdings etwas Anderes ‚ratent'. Nach ihrer Meinung soll er den Eid erfüllen und das Geld geben, dann aber bei dem geistlichen Richter nach dem Gelde klagen, und dieser soll ihm seinen Schaden heissen büssen. Hätte er aber das Geld bezahlt und geschworen, dass er es nicht zurückfordern wolle, so soll er den Sachverhalt dem geistlichen Gerichte mittheilen, worauf dieses ihm, wie wenn er geklagt hätte, sein Geld gewinnen und wiedergeben soll. So rihtet der rihter rehte oder, wie es c. 160a heisst: daz ist des geistlichen rihtaers reht. er sol in — nämlich den andern Theil, und zwar hier den Wucherer — rehtvertigen vmbe sine svnde. das div sele niht verloren werde. Obgleich nun nach des Verfassers Ansicht derjenige, welcher gezwungen geschworen hat, ohneweiters vor Gott des Eides ledig ist, so weist ihn, um ganz sicher zu gehen, das Buch doch noch an seinen Seelsorger: wil er aber gar gevarliche varen. so sol er zů sinem bischove varn. oder zů sinem lv̊tpriester gan. vnd sol dez rat han. der losset im wol ane svnde da von.

Schwieriger als die Wirkung eines stattgehabten Zwanges und seine gerichtliche Geltendmachung ist die Voraussetzung zu bestimmen, unter welcher ein Versprechen als erzwungen galt.

Auch hier empfiehlt es sich, die darauf bezüglichen Aeusserungen der Gesetze und Rechtsbücher vorab zusammenzustellen.

In denselben wird gesprochen von einer commutatio, si fuerit per vim et metum extorta,[2] von einer venditio si fuit

---

[1] Dieses Capitel ist eines von jenen, bei welchen nach Rockinger, Münchner Abhandlungen III. Cl., Bd. XIII, 3. Abth., S. 237 der Verfasser die Summa de poenitentia des Raimund von Peniafort benützt hat. Dass in der Sache jedoch der Verfasser mit Raimund nicht übereinstimmt, zeigt die daselbst S. 238. 239 mitgetheilte Stelle der Summa.

[2] Lex Visigothorum V, 4. 1.

violenter extorta id est aut metu mortis aut per custodiam,[1] von per vim vel iustum metum etiam a majoribus (von Volljährigen), maxime ne queremoniam maleficiorum faciant, extorta sacramenta,[2] ferner heisst es: si aliquis aput nos efficitur noster concivis et aliquis inpingit ei dominus, quod ipse sit ei ligatus vel adstrictus, et coget eum violenter, quod se obliget ei, per carceres vel per alia quecunque tormenta ita quod fideiussores statuat, ne recedat ab eo,[3] weiter werden genannt: alles verpintnúsz, das man thut in forchte oder dar zu man offenlich mit herren gewalt getwungen wirt,[4] sowie: Unordentlich durch Zwang erpresste und zur Erhaltung des Lebens eingegangene Verstrickungen.[5] Wo mit Rücksicht auf Schwüre und Treugelöbnisse der Furcht insbesondere Erwähnung geschieht in den Rechtsbüchern, macht sich eine Verschiedenheit bemerkbar; im Sachsenspiegel heisst es: svat die man sveret unde entruwen lovet, sinen lief mede to verstene oder sin ghesunt,[6] während das kaiserliche Landrechtsbuch c. 307 a sagt: Swez der man sweret da er sinen lip oder sin gût mit lidegot. vnd er anders nvt mag lidig werden.

Hiernach ist das Eine sofort klar, dass blosse Worte, mochten sie auch den Bedrohten in Schrecken gesetzt und zu einem Versprechen veranlasst haben, nicht geeignet waren, einen rechtswirksamen Zwang zu begründen. Und dieses Ergebniss wird auch bestätigt durch die Entscheidung eines im 14. Jahrhundert vorgekommenen Rechtsfalles. Der Fall, enthalten in der Thorner Handschrift, einer Parallelsammlung der Magdeburger Fragen,[7] war folgender.

---

[1] Lex Baiuvariorum XV, 2.

[2] Friderici I const. pacis 1158. M. G. leg. II, 113. Voraus geht die Bestimmung oben S. 1 bei Note 2.

[3] Frankfurter Rechtsmittheilung an Weilburg vom Jahre 1297, § 29 bei Gengler, Deutsche Stadtrechte S. 118.

[4] Ofener Stadtrechtsbuch n. 245 bei Michnay und Lichner S. 136.

[5] v. Weingarten's Auszug aus böhmischen Stadtrechten S. 167.

[6] III, 41 § 2. Ebenso der deutsche Spiegel c. 276, übrigens mit einer Lücke, und das Rechtsbuch der Distinctionen IV, 4i, dist. 3.

[7] Gedruckt bei Behrend, Das Buch der Magdeburger Fragen S. 238. Anders gewendet und für unsere Frage bedeutungslos ist der Fall in n. 33, ebendas. S. 239.

Ein Gast, welcher in eine nicht genannte Stadt Magdeburger Rechts gekommen war, hatte der Tochter seiner Wirthin, einer Frau Anna, ein versiegeltes Geldpäckchen zur Aufbewahrung übergeben. Das Geld wurde mit anderem Geräthe gestohlen. Davon erfuhr der Gast, als er sein Geld verlangte, ‚und rette dy frawe an hartlichen und ernstlichen, do dirschrag dy frawe gar sere und wart betrubit und yn dem betrupnysse und dirschrecknysse und leyden mit ungedachtigkeit sprach dy frawe czu troste dem gaste: durch got habit guten mut, is sal mir verloren werden und nicht euch.' Auf den Ersatz des Geldes geklagt, gab der Fürsprecher der Frau den Thatbestand zu, stellte aber an den Richter die Frage: sint dem mole das dy frawe yn erem dirschrecknys und leyden das umbedacht getan hat und nu ap das eyn recht sey. Dagegen erwiederte des Gastes Vorsprecher: her rychter und getrawen scheppen, das besecze ich mit euch, und lost mir eyn recht werden, synt dem mole das dy frawe das globde bekennit vor gehegtem dinge, ap sy das gelt nicht geben sulle adir was dorumme recht sey. Und das von den Schöffen[1] gesprochene Recht lautete: Das globde das sy bekennet, das sal sy halden. Der Vorsprecher der Frau beruhigte sich bei diesem Urtheile nicht, er schalt dasselbe und fand ein anderes folgenden Inhaltes: ‚synt dem mole das dy frawe yn erem betrupnisse und leyden und umbedocht dy rede geret hot, so sal sy dem gaste nicht halden noch keyne not dorumme leyden; das spreche ich vor eyn recht. Die Urtheilschelte veranlasste, dass die Sache behufs der Unterweisung, welches von beiden Urtheilen das rechte sei und bestehen möge, nach Magdeburg gebracht wurde. Die Schöffen von Magdeburg aber erkannten: Der scheppen orteil ist recht, wenn dy frawe sal dem gaste halden, das sy em um globit hot und vor gerichte bekant hot.

Eine Zwangslage von rechtlicher Bedeutung hatte zur nothwendigen Voraussetzung ein gewaltsames Vorgehen, das dem Einen thatsächlich die Macht über den Andern gegeben hat. Nur durch Gewalt konnte, ohne dass es daneben drohender Worte bedurft hätte, eine Furcht erzeugt werden, welche selbst

[1] In der Handschrift und dem Behrend'schen Druck mit dem, wie das Folgende ergibt, irrthümlichen Zusatz: czu Meydeburg.

die Willenskraft eines beherzten Mannes[1] zu lähmen vermochte und ihn bewog, zur Abwendung des Schadens das zu thun oder zu versprechen, was von ihm gefordert wurde. Eine solche oder eine gerechte[2] Furcht war namentlich die Angst ums Leben,[3] indess genügte auch die Angst um die Gesundheit[4] und später selbst die Angst, Hab und Gut[5] zu verlieren. Jenes gewaltsame Vorgehen wider einen Andern aber konnte in Thätlichkeiten verschiedener Art sich äussern, am häufigsten dürfte es in seiner Gefangennahme und Festhaltung bestanden haben.

II.

Von Fällen, wo Einer, ohne gefangen zu sein, durch Thätlichkeiten in gerechte Furcht versetzt wurde und in solcher Furcht zu einem Versprechen sich herbeiliess, sind nachstehende im Laufe des 13. Jahrhunderts vor das Königsgericht zur Entscheidung gebracht worden.

Am 16. August des Jahres 1249 war in der Reichsstadt Worms[6] zwischen den Leuten des herzoglich bairischen Marschalls Zorno und jenen des Philipp von Hohenfels ein Streit

---

[1] Der homo constantissimus des römischen Rechts (fr. 6 D. quod metus causa 4, 2) ist im canonischen Recht (vgl c. 4 und 6 de his quae vi et metu 2, 40) zum homo constans geworden, und von diesem spricht auch der König in dem Urtheilsbrief von 1291 unten S. 13.

[2] Der Ausdruck findet sich allerdings nur in der Friedensconstitution Friedrichs I., S. 6 bei Note 2.

[3] Hierin stimmen alle Rechtsbücher überein. Vgl. noch Sententia a. 1250 (metus persone sue) S. 10; Brünner Schöffenbuch c. 595 (metus mortis) S. 17; Magdeburger Fragen III, 9 dist. 3 S. 18; Urkunde von 1355 unten S. 19 bei Note 1.

[4] S. die Rechtsbücher S. 6, Note 6.

[5] So das k. Landrechtsbuch S. 6. S. auch die Urkunde von 1280 (Schott, Jurist. Wochenblatt III, 4): Si vero propter metum corporis aut rerum ibidem manere non auderet, intrabit alias. Vgl. schon Cölestin III (1191—1198) im c. 15 de iureiurando 2, 24: a sacramenti vinculo absoluantur, qui istud inviti pro vita et rebus seruandis fecerunt; während c. 6 de his quae vi 2, 40 allerdings sagt: non obstante violentia illata, cum neque metum mortis neque cruciatum corporis contineret et ideo non debuerat cadere in constantes.

[6] Ich erzähle nach den Annales Wormatienses bei Böhmer, Fontes rerum Germanicarum II, S. 185—187.

entstanden, an welchem zu Gunsten der letzteren auf den erhobenen Waffenschrei auch die Einwohner der Stadt theilgenommen haben. Das Volk schritt zu Thätlichkeiten gegen den Herzog Ludwig, welcher damals in Worms weilte: man drang in seine Herberge, nahm die Pferde aus dem Stalle und was sonst zu bekommen war, verwundete mehrere Baiern und tödtete einen derselben.

Am andern Morgen kamen die Bürger zusammen, und es wurde eine Sühne aufgerichtet ita videlicet — wir theilen den weiteren Bericht der Annalen wörtlich mit — quod dux plane reconciliatus est civibus, remittens plane et precise omnes iniurias et gravamina sibi et familie sue illatas. Et insuper hoc suas edidit literas . . quod has iniurias nunquam vindicabit vel vindicare procurabit.[1]

Der erwähnte Sühnebrief sammt dem darin ausgestellten eidlichen Versprechen der Urfehde ist, allerdings nicht frei von Lücken, erhalten und lautet: Ludeuicus . . vniversis . . volumus esse notum, quod ciuibus wormatiensibus non coacti, sed de libero ac sincero corde remisimus et ignouimus [omnes] iniurias et offensas nobis in crastiono assumptionis b. Marie nuper preterite per ipsos illatas, ad eorum vindictam nullatenus processuri consilio nostro iurantes, quod ad . . . fideliter pro suis iuribus . . . Praeterea si Zurno marscalcus noster ad vindictam huiusmodi nostre offense ciues memoratos forsan in aliquo molestare presumpserit, nos huiusmodi molestationem remouebimus ab eisdem.[2]

In diesem Briefe hatte der Herzog mit ausdrücklichen Worten erklärt, dass er williglich und ungezwungen alles Unrecht verziehen habe und deshalb sich nicht rächen wolle. Allein dies hinderte den Herzog keineswegs, dass er alsbald an den Kaiser, seinen Richter, mit der Klage sich wendete: quod, cum cives wormatienses in ipsa ciuitate contra eum temere insurgentes multas sibi et familie sue preter omne meritum suum iniurias infligerent metuque persone sue cogeretur, ipsis fideiussiones, cautiones ac securitates praestare, quod suas in eos non ulcisceretur iniurias, ipsum a fideiussionibus, cautionibus

[1] Die sonstigen Sicherheiten, welche der Herzog und sein Marschall gaben, können unerwähnt bleiben.

[2] Urkunde vom 17. August 1249, gedruckt in Quellen zur deutschen und bayerischen Geschichte V, n. 43, S. 103.

ac securitatibus, quas non sponte set cohacti prestitit, prout iusticia exigeret, absoluere dignaremur.[1]

Und im Mai des folgenden Jahres erging auf diese Klage zu Fogia, wo Kaiser Friedrich II. damals sich aufhielt, nachstehender Spruch: Nos igitur supplicationibus suis, que iustitiam continebant, nequeuntes ullatenus refragari, ipsum a fideiussionibus, cautionibus et securitatibus, quae predictus ciuibus metu persone sue prestitit, sententialiter duximus absoluendum, ut ad obseruationem earum nullatenus amodo teneatur. Ad huius igitur absolutionis nostre memoriam . . presens scriptum fieri et maiestatis nostre sigillo iussimus communiri.[2]

Ein zweiter Fall, bei welchem aber die Art der geübten Gewalt weder in der Klage noch in dem Urtheile näher bezeichnet wird, betraf den Herzog Philipp von Kärnten.

Dieser, der letzte Sprössling des sponheimischen Herzogshauses, hatte nach dem Tode seines Bruders Ulrich das Herzogthum in Anspruch und Besitz genommen, war aber von dem Böhmenkönig Ottokar, welchen der Verstorbene zu seinem Nachfolger ernannt hatte, im Herbst des Jahres 1270 mit so gewaltiger Heeresmacht heimgesucht worden, dass er und seine Anhänger den Kampf aufzugeben sich genöthigt sahen. Philipp erschien vor dem Böhmenkönig und bat um Frieden. Er musste alle Burgen, wie berichtet wird, ausliefern und auf alle Länder verzichten, während ihm in Krems von Ottokar ein Leibgedinge angewiesen wurde.[3]

---

[1] Die Klage, wie auch das folgende Urtheil ist enthalten in einer Urkunde vom Mai 1250, Quellen zur deutschen und bayerischen Geschichte V, n. 44, S. 104, welche beginnt: Fridericus . . Romanorum imperator . . notum facimus . . quod Ludovicus, primogenitus ducis Bawarie . . celsitudini nostre supplicauit attente.

[2] In Italien konnte der Kaiser in der staufischen Periode die an ihn gebrachten Sachen Anderen zur Entscheidung zuweisen oder auch selbst entscheiden durch ein rescriptum oder scriptum, wie gewöhnlich die Urkunde genannt wurde. In deutschen Rechtssachen, auch wenn sie in Italien zur Verhandlung kamen, entschied dagegen der Kaiser nicht selbst, vielmehr war er an das vor ihm gefundene Urtheil gebunden, wenn wir von Versuchen Kaiser Friedrichs II., auch in deutsche Angelegenheiten durch Machtsprüche einzugreifen, absehen. S. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens I, n. 163, III, n. 602. Ein ausgeführter Versuch dieser Art liegt hier vor.

[3] S. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert I, S. 296.

Vier Jahre später wurde bekanntlich auf dem Reichstage zu Nürnberg das Verfahren wider den Böhmenkönig wegen seines Besitzes von Reichsgütern eingeleitet und Philipp bereits zu Anfang des Jahres 1275 mit Kärnten und Krain von König Rudolf belehnt.[1] Wegen gewisser von ihm gegenüber Ottokar — wahrscheinlich im Jahre 1270 — eingegangener Verpflichtungen aber erhob der Herzog nun durch den Bischof von Würzburg, als seinen Vertreter bei König Rudolf, während dieser in Nürnberg zu Gericht sass, die Anfechtungsklage auf Grund des wider ihn geübten Zwanges, und dieser Klage wurde mit nachstehendem Urtheil am 22. Januar 1276 stattgegeben.

Residentibus nobis pro tribunali . . in civitate Nürnberch ab illustri Philippo duce Karinthie principe nostro karissimo fuit propositum coram nobis, quod eo aliquamdiu in curia . . regis Boemiae existente per ipsam regem coactus est aliquas graves pactiones sibique nocivas conditiones inire, propter quod ad eius instantiam per venerabilem Herbipolensem episcopum . . ducis eiusdem verba sollempniter proponentem extitit in iudicio requisitum : utrum pactiones et conditiones huiusmodi compulsorie robur firmitatis habere debent? Super quo [per] principes qui interfuere presentes, quorumlibet circumstancium applaudente consensu in nostra presencia fuit sentencialiter iudicatum:

quod pactiones et condiciones easdem per impressionem huiusmodi sic extortas in irritum revocare ac penitus solvere teneremur.

Hinc est quod universitatis vestre noticie declaramus presencium serie protestantes, quod nos dictante sententia principum eorundem, predictas pactiones et condiciones, quas dictus Boemie rex ab ipso duce sic extorsisse dinoscitur, prout superius est expressum, auctoritate regia reprobamus et revocamus in irritum pronunciantes expresse prefatum ducem ad observationem earum nullatenus obligari.[2]

Noch ein dritter Fall, in welchem Gewaltthätigkeiten verübt worden waren, ohne dass man sich des Versprechenden selbst bemächtigt hätte, kam im Jahre 1291 zur Entscheidung.

[1] Vgl. v. Zeissberg, Das Rechtsverfahren Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen, Archiv für österreichische Geschichte LXIX (1887), S. 45.

[2] Sententia bei Ficker, Acta imperii selecta n. 408, S. 326.

Der Fall weist übrigens einige Eigenthümlichkeiten auf, welche in dem öffentlich-rechtlichen Inhalte des abgezwungenen Briefes ihre Erklärung finden dürften.

Einmal ging die Klage, welche vor den König, als er in Hagenau Gericht hielt, nicht von dem Gezwungenen selbst, dem Grafen von Hennegau, aus, vielmehr traten mehrere rechtschaffene und glaubwürdige Männer, denen der König laut seiner Erklärung volles Vertrauen schenkte, als Kläger auf.

Sodann richtete sich die Klage auf die verschiedenen Gewaltthätigkeiten, welche der Vorsteher, die Schöffen und die ganze Gemeinde von Valenciennes in bewaffnetem Aufruhr wider den Grafen sich zu Schulden hatten kommen lassen, ohne dass die Ungiltigkeitserklärung des unter solchem Drucke ausgefertigten, inhaltlich näher bezeichneten Briefes begehrt worden wäre.

Die über das Urtheil ausgestellte königliche Urkunde[1] lautet in der Wiedergabe der Klage also:

Cum apud Haghenoyam . . in judicio pro tribunali sederemus, ad nostram . . notitiam clamosam insinuationem a probis et fide dignis, quibus fidem plenariam adhibemus, pervenisse noverint universi, qualiter praepositus scabini jurati communitasque villae Valenchenensis ad nos et imperium directo dominio spectantis de feodo comitatus Haynoniae consistentis armati furore, succensi rabie illicitis ausibus scelestam ineuntes factionem contra . . comitem Haynoniae dominum suum . ., nulla coram nobis seu quovis alio domino mota quaestione de eodem, utpote judices in propria causa vi publica ipsius villae Valenchenensis rebellabant, in prefati domini sui praejudicium verecundiam et gravamen portas dictae villae contra ipsum serando, villam muniendo, machinas faciendo, propugnacula erigendo, castrum domini sui terribiliter assaltando, cum impetu et tumultu bona domini invadendo ac etiam occupando, acclamationes, prohibitas convocationes in suis conventiculis in sui domini pernitiem exercentes et aggregantes, ignem ad feoda dominica immittentes et in augmentum sui facinoris potentioris brachium quaerentes per metum evidentem, continentem necem populi et excidium terrae ipsius comitis, compulerunt ipsum comitem quamdam litteram

[1] Bei Martene, Thesaurus novus I, sp. 1241, 1242.

ab eis vel eorum mandato compositam et conscriptam sigillare, continentem quod ipse comes suo sigillo omnes suas consuetudines et leges municipales, quas dictus comes tunc ignorabat et adhuc ignorat, approbaret, ratificaret et per omnia confirmaret, constituendo dictos scabinos seu juratos declaratores in dubiis et obscuris quae possent emergere de promissis.

Der Reichshof aber erklärte durch Urtheil und Recht den ausgefertigten Brief für unkräftig und den Grafen und seine Leute für frei von jeder Verpflichtung, während der König überdies den Aufständischen, welche er wegen ihrer Gewaltthätigkeiten für höchst strafwürdig erkannte, alle durch Gewohnheit oder durch Verleihungen seitens des Grafen oder seiner Vorfahren erworbene Rechte und Freiheiten entzog.

Nos enim — fährt die Urkunde fort — attendentes praepositum, juratos et scabinos totamque communitatem Valenchenensem ac eorum fautores et complices, qui tam detestabile facinus contra dominum suum proprium exercere et usurpare nullatenus formidarunt, esse dignos flagitio necnon ab omni misericordia secludendos, ut eis perpetua egestate sordentibus mori sit illis solatium et vita supplicium reputetur.

Considerantes nihilominus litteram supradictam praetextu metus, qui in virum constantem cadere potest, a dicto comite sigillatam et eis traditam, superioris auctoritate non interposita habere efficaciam non debere, ipsam litteram et omnia contenta in eadem auctoritate regis de consilio baronum et procerum imperii apud Haghenoe praesentium et per sententiam eorundem reprobamus, revocamus et ac si nunquam scripta, sigillata vel data fuisset, penitus annullamus. Ordinantes et sententialiter denuntiantes ipsum comitem necnon et suos homines et universos, qui ad instantiam dicti comitis apposuerunt sigilla sua litterae supradictae adstringentes se suis promissionibus seu obligationibus ad observandum et tenendum ea, quae litera continebat, a quibuslibet promissionibus et obligationibus de potestate regiae majestatis penitus absolutos, ac si nunquum alicujus promissionis et obligationis se vinculo astrinxissent.

Et ut praedicti praepositus, scabini jurati necnon totalis universitas Valenchenensis et eorum successores suam enormem deplangant in perpetuum factionem, rite universis suis consuetudinibus, legibus municipalibus, collegiis, conventiculis, accla-

mationibus, campanae strepitibus,[1] ad cuius sonitum convenientes in unum statuta faciunt edicta edunt, dictos praepositum, scabinos juratos . . et eorum successores auctoritate regia exuimus totaliter et privamus, nulla praescriptione temporis, assecuratione, promissione vel obligatione sibi a dicto comite aut progenitoribus modo vel conditione quibuslibet factis eos defendente seu obstante, a quibus videlicet assecurationibus, promissionibus seu obligationibus ipsum comitem, progenitores suos necnon successores suos futuros comites de plenitudine regiae potestatis penitus absolvimus et deinceps ipsos omnino liberamus, privilegiis tamen eis salvis quae a divis imperatoribus et regibus Romanis dictis civibus seu communitati praedictae sunt indulta.

III.

Dass Gefangenschaft unter den Gesichtspunkt einer verübten Gewalt fiel und daher als eine Zwangslage betrachtet wurde, zeigt, wenn es überhaupt noch eines Beweises bedürfte,[2] deutlich der Vorgang, welcher im Jahre 1283 vor dem Reichshof zu Freiburg im Uechtlande sich abgespielt hat.

Zur Vorgeschichte der damaligen Gerichtsverhandlung muss Folgendes bemerkt werden. Nach dem am 26. August 1278 erfolgten Tode des Königs Ottokar von Böhmen war als Verweser dieses Landes von König Rudolf der Markgraf Otto von Brandenburg bestellt und demselben die Vormundschaft über den achtjährigen Thronerben Wenzel auf die Dauer von fünf Jahren übertragen worden. Als sich darauf die Witwe Ottokars nach Prag begab, wurde sie sammt ihren Kindern von dem Brandenburger festgenommen und der junge Wenzel, wie versichert wird, aus Böhmen entfernt. Um die Mitte des Jahres 1283 trat der nun dreizehnjährige Wenzel die Verwaltung von Böhmen an,[3] und sofort nahm er die Hilfe des Königs und Reiches in Anspruch, um von den, wie es scheint, kurz zuvor

[1] Die Glocke, der Glockenschlag oder Glockenklang, auch Glockenschall gehörte sonst nach den Weisthümern der Herrschaft zu. Vgl. Grimm, RA., S. 44ff.

[2] Nach den Belegstellen oben S. 6, Note 1 und 3.

[3] Ueber das Bisherige s. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert I, S. 243—254.

während seiner Gefangenschaft gegenüber dem Markgrafen übernommenen Verpflichtungen durch ein Urtheil befreit zu werden.[1] Er entsendete zu diesem Behufe nach dem oben genannten Freiburg, wo zu jener Zeit König Rudolf Hof hielt, seine Boten. Diese aber schlugen in Erfüllung ihres Auftrages folgendes Verfahren ein. Sie baten zunächst um ein sogenanntes gemeines Urtheil: utrum principes vel aliquis alius cuiuscunque conditionis vi vel metu inductus expers proprie libertatis fidejussionibus stipulationibus vel aliis obligationibus se posset constringere vel artare, ita quod in posterum ipse hujusmodi obligationibus sic extortis posset impeti vel aliqualiter conveniri tamquam efficaciter obligatus?

Der König als Richter frug auf diese Bitte die anwesenden Fürsten, Grafen, Herren und andere des Reiches Getreue um das Urtheil, welches den allgemeinen Satz aussprach:

Quod principes vel alius quilibet ad ea, que vi metuve coactus promitteret vel quibuscunque pactis obligatoriis se adstringeret, factus sui compos nullatenus teneretur et tales pactiones obligatorie qualescunque censende forent irrite penitus et inanes.

Nachdem das gemeine Urtheil in ihrem Sinne ausgefallen war, gingen nun die Boten Wenzels zu dem besondern Fall ihres Herrn über,[2] indem sie klagten und eine Entscheidung darüber begehrten:

Si inclytus Wenceslaus heres regni Bohemie, quem illustris marchio de Brandenburg aliquo tempore contra propriam detinuit voluntatem, deinde fretus propria voluntate ad complicationem illorum pactorum taliter extortorum atque

[1] S. die Sententia vom 23. August 1283, Mon. Germ. leg. II, 444, 445.

[2] Quam vero sententiam . . predicti nuncii ad speciem decidentes nostro culmini supplicaverunt lauten die Worte der königlichen Urkunde. Ich führe dieselben an mit Rücksicht auf die Warnung, welche der Brünner Stadtschreiber Johann bezüglich eines solchen Verfahrens den Schöffen ertheilt hat. Debent iurati, sagte er, hanc cautelam servare, quod nec extra judicia nec in judiciis aliquam sententiam communem contra quam pars adversa nondum audita nihil objicit vel allegat, proferant et pronuntient quoque modo. Ex talibus enim sententiis in genere prolatis saepissime cum ad speciem descenditur vel maxima difficultas generatur vel evidens contradictio multiplicatur. Brünner Schöffenbuch c. 406.

consumationem obligationum quarumcunque, sub quibus eidem marchioni pro viginti milibus marcarum obligavit civitatem Sitavie et castrum Ronan . . castrum de Harffenstein et civitatem . . castrum Bedier . . castrum Detzenin . . civitatem Usk et castrum . . civitatem Bruks et castrum . . necnon castrum Gandowe . ., sub quibuscunque etiam promissionibus taliter extortis ipsi marchioni pro duobus milibus marcarum fidejussores per modum extorsionis coactus posuit et pro quinque milibus marcarum, quas se daturum promisit, aliqualiter teneatur.

Das Urtheil, welches hierauf — unter namentlicher Berücksichtigung des Umstandes, dass zwischen dem König und dem Markgrafen seinerzeit eine Vereinbarung getroffen worden war, nach welcher letzterer das Land seinem Erben ohne jede Entschädigung zurückzustellen hatte, während im Widerspruch hiemit der Markgraf von dem Erben Verpflichtungen, Verpfändungen und Bürgschaften erpresst hat — gefunden wurde, erkannte:[1]

Quod sepe dictus heres Bohemie ad completionem dictorum pactorum, promissionum, fidejussionum necnon quarumcunque obligationum ab eo taliter extortarum per dictum marchionem, nullatenus sit adstrictus, sed a predictis omnibus per sententiam debeat liberari et ubique penitus absolvi, obligationes etiam dictorum bonorum etc. ipso jure debeant pro cassis et irritis estimari.[2]

---

[1] Maxime — führt die königliche Urkunde aus — cum inter nos et dictum marchionem, cum eius iure (dies bezieht sich wohl auf das sächsische Recht der Mündigkeit) antedictum heredem regni Bohemie cum suo regno usque ad certum tempus committeremus, intercesserit certa conventio digna in suo robore observari, videlicet quod expirante certo tempore, quod conventioni adjectum fuerat, praenominatum heredem regni Bohemie una cum suo regno sine quovis damno vel dispendio vel quantumvis inuria, sine petitione quarumlibet expensarum iuxta legem conventionis restituet pleno iure; cuius tamen conventionis legibus dictus marchio obvians, minus iuste pactiones, obligationes, fideiussiones extorquens, indebite, quod promisit penitus violavit atque singula superius expressa: principes, comites et nobiles, qui in eodem aderant iudicio, per nos requisiti sententionando protulerunt.

[2] In der Urkunde folgt noch die königliche Bestätigung des Urtheils, die nochmalige ausdrückliche Ungiltigkeitserklärung der Verschreibungen und der entsprechende Befehl an Jedermann, sich darnach zu achten.

War in dem Falle des böhmischen Königssohnes seine Gefangenschaft als Zwangslage geltend gemacht worden, so erhebt sich nun die weitere Frage, ob jedwede Gefangenschaft oder nur die ungerechte den freien Willen ausgeschlossen habe. Nach der Meinung Eike's von Repgow scheint auch die rechtmässige Gefangenschaft ein ausreichender Grund gewesen zu sein, das darin gegebene Versprechen anzufechten. Er spricht — und in gleicher Weise nach ihm der Spiegel aller deutschen Leute c. 276, sowie das Rechtsbuch der Distinctionen IV, 41 dist. 1 — von Gefangenschaft schlechthin, indem er III, 41 § 1 lehrt: Iewelkes gevangenen dat unde lof ne sal dur recht nicht stede sin, det he binnen vengnisse lovet. Der entgegengesetzten Ansicht war offenbar der Verfasser des kaiserlichen Landrechtsbuches, da in c. 307a dem der Vorlage entnommenen Satze: Jegeliches gevangenen gelivbede oder eit sol nv̊t stete sin. daz er in vangnv̊sse tv̊t die Worte beigefügt sind: ob er ze vnrechte gevangen ist. Wer den Frevel beging,[1] einen Andern widerrechtlich festzunehmen, von dem durfte der Gefangene weiterer Gewaltthaten sich versehen, für sein Leben selbst mit gutem Grunde fürchten.

Es wird daher mehrfach eine widerrechtliche Gefangenschaft und gleichzeitig Todesangst als Voraussetzung für die Unverbindlichkeit eines gegebenen Versprechens genannt.

So im kaiserlichen Landrechtsbuch selbst, in c. 170c, wo für den Fall: Vnde wirt ein man gevangen ze vnrechte, der mag nivt lidig werden. er gebe hvndert march silbers oder er swere etwaz anders ze tv̊nne, das eidliche Gelöbniss als unverbindlich nach geistlichem oder göttlichem Rechte bezeichnet wird, während später der erläuternde Nachsatz folgt: Diz ist also gesprochen. do er disen eit swor. daz er daz tete von sines libes vorchte.

Desgleichen bestimmt vom Standpunkt des weltlichen Rechtes aus das Brünner Urtheilbuch c. 595: Homo si iniuste capitur et metu mortis coactus (est), quidquid promiserit vel se facere velle juraverit, ad tale promissum seu juramentum, postquam carcerem evaserit, non obligatur nec compellitur ipso

[1] Vgl. Wilda, Strafrecht der Germanen, S. 784; Osenbrüggen, Alamannisches Strafrecht, S. 273. 274.

iure; promissum enim debet esse voluntarium, alioquin potius dicitur coactio quam promissum.

Beide Voraussetzungen trafen auch in dem Falle zusammen, welcher in das Buch der Magdeburger Fragen III, 9 dist. 3 Aufnahme gefunden hat.

Ein in einer Stadt erbgesessener Mann war trotzdem, dass er auf die von seinem Erbherrn ‚umb eczliche ungeschichte' erhobene Beschuldigung sich erboten hatte, vor dem Stadtgerichte oder jedem andern Gerichte in des Herrn Lande zu erscheinen und sich zu verantworten, auf seines Herrn Geheiss festgenommen worden. In dem Gefängnisse wurde ihm erklärt, dass er gegen ein Lösegeld von zweihundert oder zweitausend Mark[1] frei sein solle, gebe er das Geld nicht, so könnte es ihm an den Hals gehen. Wenne nu, heisst es weiter, der man synis herren ungenade vorchte unde vorterbnisz synis leibes, so sagte er: besser ist's, dass ich das Geld verspreche, ‚wenne das mynis hern zorn obir mich irginge, das ich doch ny vorschuldiget habe', und er gelobte das Geld den Anwälten seines Herrn vor dem Rath in der Stadt zu zahlen ‚durch synes leibes frist oder not', wie in anderen Handschriften steht, ‚unde hoffte sich domit irnerende'. Aus des Herrn Gewalt infolge seines Gelübdes entlassen, kehrte er dem Lande den Rücken. Der Herr aber liess ihm sein Erbe und Gut in dem Stadtgerichte nehmen und verkaufte es ohne seinen Willen, offenbar um sich bezahlt zu machen. Ab nu — lautete die Frage, welche an den Schöffenstuhl zu Magdeburg gestellt wurde — der man dy gelobde, dy her in gefengniscze[2] globit hat, schuldig sey zcu haldene adir nicht, ader was recht sey, und das Erkenntniss hierauf besagte: Dy globde, dy der man in gefengnisz adir in getwange[3] globit hat, dy sullen durch recht nicht stete syn vnde her bedarff das gelt nicht gebin.

In einer ähnlichen Lage wie dieser städtische Erbmann scheint sich ein gewisser Ulrich, genannt der Marchfelder, befunden zu haben. Auch er war Gefangener seines Herrn, des

[1] Die Handschriften differiren; die im Behrend'schen Texte stehenden zwei Mark sind jedenfalls irrthümlich. Vgl. auch Kaiserliches Landrecht 170c und unten S. 24 Note 2.

[2] Eine Handschrift fügt hinzu: ader in getwange.

[3] Die Worte a. i. g. fehlen in einigen Handschriften.

Weikhard von Stahremberg, und hat als solcher bei seiner im Jahre 1355 auf Widerruf erfolgten Entlassung eine Reihe von Gelöbnissen und Erklärungen gegeben, über welche nachstehende Urkunde ausgestellt wurde. Ich Vlreich der Marichuelder vergich . . das ich meins herren Weicharten von Stohrenberg gefangen bin vnd han auch (1) verhaizzen mit meinen trewn vnd auch mit mein starchen ayd . . wen er mich mont vnd wohin er mich vordert ze laisten, da sol ich im ze hant an allen widerredt vnd vorwort in sein fängchnüzz hin laisten also auch beschaidenlich, daz ich mein leben vnd mein halzz gar sicher soll sein.[1] Wer aber daz ich im nicht laistaecht, so bin ich ze hant mit syben vbersaydt vnd hat den vollen gewalt, nach mir ze greiffen, wo er mich anchymt vnd anchömen mag. (2) Ich scholl auch in der zeit vnd ich sein gefangen pin sein frömen werfen vnd sein schaden wenden[2] an aller stat vnd ich dez inne wirt, von leib vnd von gut, wi ich sol vnd vermag. (3) Ich vergich auch, ob daz waer, da chainerlay brif herfür chöm oder zaigt würt, von wem daz waer, di ich vnder sein insigel ân sein willen vnd ân sein wizzen vnd ân sein wort geben hyet vnd geben waern, dez ich in nicht geweisen noch geinnern mocht, di selben brif, wi di sint vnd waz di sagent, di sollen all tot vnd ab sein noch sullen chainerlay chraft haben in allen iern gepunden vor alle den rechten vnd si fürpracht vnd zaigt wernt, daz sei vor gaistlichen vnd vor weltlichen rechten. (4) Ich han auch meim vorgenanten herren Weicharten von Stohrenberch daz gut, daz er mir von sein gnaden verlihen hett, auf sein gnad aufgeben vnd waz er damit tut, daz stet allez an sein gnaden. (5) Is sol auch mein vorgenannter herr vm di vanchnuzz vnd vm all handlung, di er an mir getan hat, vor mir vnd vor allen meinen frevnten vnd helfer gar sicher sein vnd ân allen ansprach.[3]

Wie hieraus ersichtlich ist, hatte dieser Marchfelder, als er im Dienste des Stahrembergers, von welchem er auch ein Lehen besessen, stand, Missbrauch mit seines Herrn Insiegel

[1] Von der Todesangst sollte er wenigstens in Zukunft befreit sein.

[2] Wie die Formel für die Pflicht des Lehnsmannes lautete. S. Homeyer, des Sachsenspiegels zweiter Theil II, S. 372.

[3] Oberösterreichisches Urkundenbuch VII, n. 385, S. 396. 397.

getrieben und war vermuthlich deshalb von letzterem festgenommen worden. Da jedoch hiezu der Herr trotz der Treulosigkeit seines Mannes nicht berechtigt gewesen ist, so dürften schon aus diesem Grunde die von dem Gefangenen gegebenen Erklärungen mit Ausnahme des ersten Gelübdes, für welches, wie im Folgenden gezeigt werden wird, eine Ausnahme galt, der Rechtskraft entbehrt haben.

IV.

Trotzdem, dass die Gefangenschaft, sei es jede oder wenigstens die widerrechtliche, im Allgemeinen als Zwangslage betrachtet wurde und daher das von einem Gefangenen gegebene Versprechen der Rechtswirksamkeit entbehrte, so ist doch bei gewissen Versprechungen eine Ausnahme von der Regel anerkannt worden.

So wurde von sämmtlichen Rechtsbüchern übereinstimmend das Versprechen der Rückkehr, welches ein Gefangener bei seiner zeitlichen Beurlaubung gab, unter der Voraussetzung, dass er nicht etwa unehrlich gefangen war und der Urlaub sammt dem Versprechen ihm aufgezwungen wurde, für verbindlich erklärt.

Der Sachsenspiegel III, 41 sagt[1] § 1: Let man aver ine (den Gefangenen) ledich uppe sine trüwe riden to dage, he sal durch recht weder komen unde sine truwe ledegen, womit dann noch § 3 zu verbinden ist, welcher bestimmt:[2] Svar man den man untrüweliken veit, let man ine uppe sine trüwe riden, die ine dar gevangen hevet oder let he ine sveren oder in truwen ime ander ding[3] geloven he ne darf is nicht lesten, mach he it vulbringen up in, dat he ine untrüweliken[4] to' me lovede

[1] Ebenso der deutsche Spiegel c. 276, das schlesische Landrecht c. 296 und das Rechtsbuch der Distinctionen IV, 41 dist. 1.

[2] Desgleichen der deutsche Spiegel c. 277, das schlesische Landrecht c. 296 und das Rechtsbuch der Distinctionen IV, 41 dist. 4 mit dem Zusatze: Unde ist lantrechte und wichbilde.

[3] Die Mainzer Handschrift von 1421 hat für ding: werb, was klarer den Sinn wiedergibt.

[4] Mehrere Handschriften schieben die Worte ein: ving und in. Da jedoch der deutsche Spiegel und das Rechtsbuch der Distinctionen mit dem

gedungen hebbe, während das kaiserliche Landrechtsbuch c. 307a die beiden Sätze folgendermassen verbunden hat: lat aber er in (den widerrechtlich Gefangenen) lidig. vf sine triwe vnd lobet sich hin wider ze antwv̊rtenne[1] daz sol er leisten ob er in nv̊t vngetrv̊lichen gevangen hat. hat aber er in vngetrv̊lichen gevangen oder ze unrehte dar zů betwungen. vnde hat er gesworn oder svz gelv̊bede getan oder bvrgen gesetzet. dez ist er alles nv̊t (so statt mit) reht lidig.

Wird diesen Bestimmungen die erläuternde Ausführung des Görlitzer Landrechtsbuches XXXVI § 1a: Swelich man den andirn vehit, unde in hin vorit unde vor den vorchtin der nach volgere den gevangin dwingit, daz er ime untruwin gelove wider zo komine unde ne kůmit er nicht widere in sime gevancnisse, darumne verliusit er sine truwe nicht, wand er in der sicherheit der vancnisse nicht gevangin ne wurt, hinzugefügt, so gelangt man zu folgendem Ergebniss. Eine ungetreue, unehrliche oder unverlässliche Gefangennahme war dann vorhanden, wenn die Wiederbefreiung des Festgenommenen durch nacheilende Freunde von diesem noch immer erhofft werden durfte, von dem Gewalthaber befürchtet werden musste. Wurde unter solchen Umständen der Gefangene entlassen, so hat er gewiss nicht freiwillig, sondern unehrlich dazu gebracht[2] oder gezwungen das Versprechen der Rückkehr gegeben, und darum war dasselbe Versprechen, das verbindlich war, wenn es aus den Banden einer sicheren Gefangenschaft befreite, im entgegengesetzten Falle unverbindlich.

Die Rückkehr in die Gefangenschaft konnte übrigens auf einen bestimmten Tag versprochen werden oder von einer jederzeit zulässigen Mahnung des Gewalthabers abhängig gemacht sein.[3]

Das berühmt gewordene Versprechen, auf einen genannten Tag als Gefangener sich wieder zu stellen, ist das Versprechen, welches Friedrich von Oesterreich in seinem Gefängniss zu Traus-

---

Homeyer'schen Texte übereinstimmen, so ist an dessen Ursprünglichkeit nicht zu zweifeln.

[1] Die Worte v. l. s. h. w. z. a. erklären genauer, was die Worte to dage des Sachsenspiegels ausdrücken.

[2] Der Sachsenspiegel sagt: gedungen.

[3] Wie in dem Falle Marchfelder S. 19.

nitz am 13. März des Jahres 1325 Ludwig dem Baier gegeben hat. Die beiden Fürsten waren bekanntlich im Jahre 1314 in spaltiger Wahl zu römischen Königen gewählt worden. Keiner rief den päpstlichen Stuhl zur Entscheidung an; ein Jeder wollte durch seine Macht sein Recht behaupten. Nahezu acht Jahre hatte der Streit um die Herrschaft im Reiche bereits gedauert, als Friedrich von der Ostmark und von Schwaben aus den Gegner in seinem eigenen Lande anzugreifen beschloss. Bei Mühldorf kam es Ende September 1322 zu einer Schlacht, in welcher Ludwig siegte und Friedrich nach heldenmüthigem Kampfe in die Gewalt des Siegers fiel. Trotz des Sieges über den Gegner, welcher als Gefangener in die Burg Trausnitz gebracht wurde, besserte sich jedoch die Lage Ludwigs nicht; sie verschlimmerte sich durch seinen Streit mit dem Papste und in Folge der Verbindung, die Friedrichs Bruder, der Herzog Leopold von Oesterreich, mit dem König von Frankreich einging. Unter diesen Umständen suchte Ludwig die Verständigung mit seinem Gegner Friedrich, und es kam zu einer Sühne, nach welcher letzterer um den Preis der Freiheit auf die Krone zu verzichten, Ludwig als seinen König anzuerkennen und diese Anerkennung auch von seinen Brüdern und Getreuen in Oesterreich zu erwirken eidlich sich verpflichtete. Darauf erhielt Friedrich die Freiheit, zunächst jedoch gegen das Versprechen:[1] möcht er aber der Sünen nicht zu bringen, so soll er sich wider antworten gen Trausnicht in die venchnuss, darinne er jetzt ist, auf Johannestag ze Sunnwende, der schierst kombt.[2]

Aus seiner Haft entlassen, ritt Friedrich nach der Heimat, um die Zustimmung seiner Brüder zu der Sühne zu gewinnen, was ihm indess nicht gelang. In Folge dessen kehrte er —

---

[1] Die Sühne sammt diesem Gelöbniss findet sich bei Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen S. 488.

[2] Derselbe Zeitpunkt spielt, was bis jetzt unbeachtet blieb, in einem bereits am 3. October 1324 von dem Bruder des gefangenen Friedrich, von Herzog Leopold mit der Stadt Hagenau im Elsass getroffenen Abkommen eine Rolle. Würde bis zur Sonnenwende Herzog Ludwig als König mit Heeresmacht vor der Stadt erscheinen, so sollten die Bürger ihn empfangen und ihm helfen dürfen, anderenfalls sollte die Stadt den Herzog Leopold zu ihrem Schirmer nehmen. S. Böhmer, Regesta Ludovici, S. 252, n. 174.

nach der Sage der späteren Geschichtsschreiber[1] und gepriesen von den Dichtern als ein Muster deutscher Treue, in sein Gefängniss zurück:

> Aber was er in Banden gelobt, kann er frei nicht erfüllen,
> Siehe, da stellt er aufs Neu willig den Banden sich dar.[2]

während nach den Ergebnissen der neuen Geschichtsforschung[3] Friedrich von Ludwig seines Wortes bereits entbunden war, als beide zu Anfang Juli in München zusammentrafen und einen Bund inniger Freundschaft schlossen, welcher in dem merkwürdigen Uebereinkommen vom 25. September desselben Jahres, als zwei Könige gemeinsam die Regierung des Reiches zu führen, gipfelte.

Dass übrigens Friedrich ohne die in seinem Verhältniss zu Ludwig eingetretene Aenderung so gehandelt haben würde, wie ihn die Sage und Dichtung dem Rechte entsprechend handeln liess,[4] dürfte das historisch beglaubigte Verhalten seines

---

[1] Bis auf Zirngibl, Ludwig des Baiern Geschichte, Münchener akad. Abhandlungen III (1814), S. 216 und Kurz, Oesterreich unter Friedrich dem Schönen 1818, S. 317.

[2] Schiller's Gedicht ‚Deutsche Treue'. Vgl. Uhland's Schauspiel: Ludwig der Baier, 1818:

> — Nun ich's recht betrachte, that ich nichts
> Als das Geringste, was ein Mann kann thun:
> Ich hielt, was ich versprochen — —
> Ich selbst bin dein Gefangner, wie zuvor
> Lass mich zur Trausnitz führen.

[3] Vgl. Döbner, Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Oesterreich im Jahre 1325. 1875. Friedensburg, Ludwig der Baier und Friedrich von Oesterreich von dem Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck 1877. S. auch Riezler, Geschichte Baierns II (1880), S. 360, 361.

[4] Auch der Papst war überzeugt, dass Friedrich, wie es das Recht verlangte, als Gefangener sich wiederstellen würde, und hat daher in seinem Schreiben an den Herzog vom 4. Mai 1325, worin er alle übernommenen Verpflichtungen für aufgehoben erklärte, schliesslich die Rückkehr in das Gefängniss bei Strafe der Excommunication verboten: Tibique nihilominus in virtute sanctae obedientiae ac sub excommunicationis poena, quam te (si contrarium feceris) incurrere volumus ipso facto, districtius inhibentes, ne ad ejusdem Ludovici rebellis et excommunicati quoquo-

Bruders, des Herzogs Heinrich, nahelegen, welcher gleichfalls in der Mühldorfer Schlacht in die Gefangenschaft, und zwar in die Hände des Böhmenkönigs gefallen war. Auch dem Herzog Heinrich wurde schon vorher ein Urlaub aus seinem Gefängniss in der Feste Bürglitz gewährt, um seine Brüder für die Verpflichtungen zu gewinnen, deren Erfüllung ihm die Freiheit wiedergeben sollte; auch ihm hatten sich die Brüder nicht willfährig erwiesen, und so kehrte er, um sein Wort einzulösen, wie es das Recht gebot, in sein Gefängniss zurück.

Der Bericht der Königsaaler Chronik[1] lautet: Anno domini 1323 in die nativitatis Christi Heinricus dux Austriae anno praeterito in proelio vinculatus ferreis compedibus per ebdomadas octo in castro iacuerat Burgelino, intervenientibus pactis et tractatibus Pragam venit, altera die abinde processit fratresque suos duos duces in Austria visitavit, qui cum conditionibus et pactis ab ipso duce capto factis nollent acquiescere. Heinricus dux stare volens quam promiserat fide, pristinae se captivitati in die beati Mathaei apostoli (24. Februar) coepit ultroneus mancipare.[2]

Die bindende Kraft eines in sicherer Gefangenschaft gegebenen Versprechens der Wiederkehr fand ihre Rechtfertigung aus Gründen der Nützlichkeit wie der Ethik. Eine Beurlaubung erfolgte im Interesse beider Theile, insbesondere auch des Gefangenen, welcher überdies keine Verpflichtung auf sich nahm, die seine künftige Lage schlimmer gestaltete, als die jetzige war. Andererseits verdiente das Vertrauen, welches der Gewalthaber in der Enthaftung seines Gefangenen bewährte, durch dessen Treue erwiedert zu werden.

Ein zweites Versprechen, dem jedoch nur im Bereiche des sächsischen Rechtes Wirksamkeit beigelegt wurde, war das Urphede- oder Friedensgelöbniss, das ein Gefangener vor seiner entgeltlichen oder unentgeltlichen Freilassung aus dem Gefängnisse gab. Der Sachsenspiegel III, 41 § 1 sagt und mit ihm

---

modo redire carcerem . . praesumas'. Baronii, Raynaldi et Laderchii Annales ecclesiastici ed. Theiner., T. XXIV, 276.

[1] Theil II, c. 12. Fontes rerum Austriacarum, Scriptores VIII, 421. 422.

[2] Dass gegen andere, später — am 24. August — festgestellte Leistungen, insbesondere ein Lösegeld von 9000 Mark Silber Herzog Friedrich endlich die Freiheit erhielt, soll nebenbei bemerkt werden.

stimmen das schlesische Landrecht cap. 296 und das Rechtsbuch der Distinctionen IV, 41 dist. 2 überein: Gilt he oder wert he ane gelt ledich, svelke orveide he gelovet oder sveret,[1] die sal he durch recht lesten, unde anderes nen gelovede, dat he binnen vengnisse lovet oder dut, während der Verfasser des Spiegels aller deutschen Leute c. 276 seine Vorlage nicht verstanden hat, wenn er schreibt: Ist er oder wert er ane gelt ledig swelch gelubde er lobet oder swert die sol er durch recht leisten vnd anders von gelubde daz er in vanchnuzze lobet oder tut, und das kaiserliche Landrechtsbuch c. 307 a wohl nicht ohne Absicht und Grund schweigend darüber hinweggegangen ist.[2]

Eike von Repgow aber dürfte zu seiner Behauptung von der Rechtsverbindlichkeit des Urphedegelöbnisses eines Gefangenen durch die Rücksicht auf den Frieden und seine Förderung bewogen worden sein, durch dieselbe Rücksicht, welche ihn auch bestimmte, für das genannte Gelöbniss, wenn es aussergerichtlich gegeben worden war, eine Ausnahme von der sonst geltenden sächsischen Beweisregel anzuerkennen.[3]

Ein drittes Versprechen, dem wieder allgemein wohl rechtsverbindliche Kraft beigelegt wurde, dürfte das übrigens nur in einem der Rechtsbücher berührte Gelöbniss von Kriegsgefangenen, an einem bestimmten, ihnen zugewiesenen Orte Gefangenschaft zu halten, gewesen sein.

Diese Art von Haft, welche, wie es scheint, vornehmen, rittermässigen Kriegsgefangenen gestattet wurde, nannte man ein Feldgefängniss, dessen Versprechen jedoch nur dann bindend sein sollte, wenn den Gefangenen nichts ausser seinem Ehrenworte festhielt, weder Wachen noch Fesseln.

Swelich man gevangen ist unde bi sinen trawin gelobit daz er nicht entrinne — sagt das Görlitzer Landrechtsbuch

[1] S. ein solches Gelöbniss oben S. 19, Nummer 5.

[2] Dass nach aussersächsischem Rechte das Urphedengelöbniss eines durch Thätlichkeiten in Angst Versetzten als unverbindlich behandelt wurde, darüber s. oben S. 9, 10.

[3] Während sonst der Geber eines aussergerichtlichen Versprechens des mit siner unschult untgeit, unde man's in nicht vertügene mach (Sachsenspiegel I, 18 § 2): mut (darf) he it getügen selve sevede, dem man die sune oder de orveide dede (das. I, 8 § 3 und Richtsteig Landrechts 41 § 8). S. auch Homeyer, Richtsteig S. 501.

XXXVI § 1 b — unde werdin ime ovir daz huter gesazt, unde (wirt er) ouch gespannin oder bismidit,[1] unde untrinnit denne, dar umme ne hat er sine truwe nicht gebrochin. Denn Treue wurde nur da geschuldet, wo Vertrauen voll geschenkt wurde und kein Misstrauen sich geltend machte.

Aus dem Feldgefängniss rittermässiger Kriegsgefangener ist, was zur besseren Beleuchtung desselben beitragen dürfte und daher an dieser Stelle nachgewiesen werden soll, das Einlager im Frieden entstanden, welches seit dem 12. Jahrhundert vornehme Schuldner ihren Gläubigern zur Sicherung einer Forderung freiwillig zu versprechen pflegten. Dass die Erinnerung an diesen Ursprung des Einlagers noch im 16. Jahrhundert nicht ausgestorben war, ergeben zwei Urkunden, in welchen die Schuldner das Einlager unter der Bezeichnung eines rechten Feldgefängnisses, wie wenn sie von ihren Gläubigern oder deren Erben im Felde gefangen worden wären, zusagten.

Heinrich von Holle versprach im Jahre 1535 Mehreren, die sich zu seinen Gunsten verbürgt hatten: Dartho wyl ik eine rechte Veltfengniße up ohr Erfordern . ., gelik alße wehre ek van ohne edder oren Erven in Felde gefangen, wor se mik heneschen worden, dat were schriftlik edder mündlik in myner Behusunge ifte gegenwordig in welliker Stede und Platz, mit seß Perd und vyff Knechten mit mynes sülves Lyve holden und lesten: Szo ik uth eyner edder mer Stede gewysett, dar se myk ingeeschlt (sic!), alsdenne an eynen andern Ortt, Stadt, Platz edder Dorp, dar man myck hengefordert und de Vengnisse tho holden lyden kan, und wyl dar ock nicht uth, Dageß ifte Nachteß, sondern eyne rechte Veltfengniße, wu einen erbaren frommen Manne tostehet, holden ind leesten.[2]

Kühne von Bardeleben, Drost zu Neustadt am Roberge, stellte im Jahre 1544 dem Mathias von Veltheim eine Schuld-

[1] Brunswik intrabunt et inde non exibunt, nisi per consensum domini Imperatoris; sine vinculis tamen et capitali custodia manebunt verfügte der 1212 zwischen dem Kaiser Otto und dem Markgrafen von Brandenburg aufgerichtete Vertrag hinsichtlich der zwanzig Eidgesellen des Letzteren, falls ihm auf die Anklage wegen Treubruchs der Beweis seiner Unschuld nicht gelingen würde. S. die Urkunde bei Lisch, Mecklenburgisches Urkundenbuch I, S. 199.

[2] Die Urkunde ist mitgetheilt von Neander in Schott's Juristischem Wochenblatt 1774, III, S. 8.

verschreibung mit dem Beifügen aus: Im Fall ich aber an der Zahlung seumig befunden, so verpflichte ich mich bey meinen högesten Ehren in Eydesstatt und bey einer Veltgefängnüße, inmaßen ich im Felde gegriffen und das zu thun angelovet, daß ich mich von Stunde an ungeseumbt auch ungefürdert mit meinen selbst Leibe erheben will, und zu Oskersleve in eine Herberge einreiten und will einstellen, leisten und halten aldar so lange ein recht Einlager, als einen frommen und Ehrliebenden von Adel rühmlich zu thun und wohl anstet und auch Gestalt eines Gefangenen, daraus in keine wege zu Tage und Nacht nicht zu kohmen.[1]

Die Aeusserung in dem Rechtsbuch der Distinctionen,[2] dass nach der Ansicht Mancher das Versprechen, Gefangenschaft zu halten, nur für Rittermässige und nicht für Kaufleute verbindlich sei, indem jene vermöge ihrer höheren Geburt auch mehr halten wollen, dürfte sich auf das Einlager beziehen, wozu in der That Leute bürgerlichen Standes nur höchst selten sich verpflichteten[3] und das einmal geradezu als ein rittermässiges Gefängniss bezeichnet wurde.

Der Fall, in welchem dies geschah, unterscheidet sich allerdings in manchem Punkte von einem gewöhnlichen Einlager, namentlich darin, dass der Schuldner sich verpflichtet hat, allein und insgeheim an den Ort, der ihm bezeichnet werden würde, zu reiten und auch in der Folge seinen Aufenthalt zu verschweigen und Niemanden zu verrathen. Wegen dieser Eigenthümlichkeiten mag das erhaltene Mahnschreiben zum Einritt[4] hier mitgetheilt werden. Nachdem der Gläubiger seinen Schuldner im Eingang der Urkunde an sein Versprechen

---

[1] An dem in der vorigen Note angeführten Orte S. 9.

[2] IV, 41 dist. 5: Auch sprechen sommeliche lute, daz dy kouflute, dy nicht zu dem schilde sin geborn, keyn gefencknisz halten sullen von rechte, daz ist wor, is sal der geborne und ungeborn keyn gefencknisz dulden. Doch heben dy am herschilde eyne vorloysende willekor ores adils, daz sy me wullen halden in orer besseren gebort, won dy konflute; hymete wert der koufman nicht rechteloz noch erenloz .. wen god had den menschen selber noch om gebildet, unde had on mit siner marter gelediget eynen also den andern, unde om ist der arme also der riche, der gebur also der herre.

[3] Vgl. Friedländer, Das Einlager S. 72 ff.

[4] Vom Jahre 1548, gedruckt bei Amthor, de obstagio 1712, p. 139. 140.

erinnert hat, fährt er fort: Demnach und zufolge solcher beschehenen nothwendigen und hochveruhrsachlichen Bestrickung heische und mahne ich dich vermüge und krafft deiner angelobten Zusage, (dass) du von Stund nach Uberkommung und Vorlesung dieses meines Briefes dich erhebest und on menniglichs Vorwissen gar alleine, stille und in gantzer geheim biss zu Freyenwolde in Pommern in Borchert Lantkowen Behausung[1] verfügst, darinnen ein Rittermässiges Gefängniss ferner leistest und haltest, daraus noch zu Tage oder Nacht on mein vorwissen keineswegs scheidest, sondern meines weitern Bescheits daselbst getreulich abwartest; wo auch dasselbe Haus Feuershalben unterginge, dich nicht weiter dann so fern das du des Feuershalben an deine lebende keinen schaden nehmest, daraus verfügst, und nach verleschung des Feuers wiederumb uf derselben Stetden, wo das Haus gestanden, dein Gefängniss bis zu fernerem meines Bescheids auswartest, auch dieser Bestrickung halber nichts hinter dich oder sonsten von dir schreibest, noch jemands davon vermeldest, auch in deinem anher reiten die eine Nacht nicht liegest do du die andere gelegen hast, sondern still und in gantzer geheim, ohne alle Vermeldung und Nachsage dich eilens an vorberürten Ort hebest und verfügest, alles bei deinen adelichen, Ehren, Treuen und Glauben, des du dich allenthalben deiner Rittermässigen Zusage nach wirst unverweigerlich zu verhalten wissen.

[1] Auch das Privathaus im Gegensatz zu einer Herberge kommt nur selten vor; vgl. Friedländer, Das Einlager, S. 119 ff.

III.

Die Bedauye-Sprache in Nordost-Afrika. I.

Von

Leo Reinisch,

wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Es bedarf einiger worte der entschuldigung, wenn ich nach dem erscheinen eines so ausgezeichneten werkes wie das von Hermann Almkvist: »Die Bischari-Sprache Tū-Beḍāwie in Nordost-Afrika. Upsala 1881—1885« 2 bde., mich noch anschicke, über denselben gegenstand meine eigenen aufzeichnungen zu veröffentlichen.

Die zwei folgenden gründe haben mich aber veranlasst, meine sammlungen zur genannten sprache doch endlich auch ans tageslicht hervorzuziehen:

1) Um den geist einer sprache einigermassen richtig aufzufassen und beurteilen zu können, sind unbedingt texte erforderlich und unerlässlich. Durch einzelne sätze welche man in eine zu erlernende sprache übertragen lässt, können zwar grammatische functionen mit zimlicher sicherheit ermittelt, kann auch ein glossar festgestellt werden; aber der volkstümliche satzbau und der geistige schatz einer nation in seiner eigentümlichen fassung werden doch erst zugänglich und klar ersichtlich, wenn man eingebornen selbst das wort frei erteilt, ire erfarungen und lebensanschauungen zwanglos aussprechen lässt und sie nicht dahin drangsaliert, nach dem zuschnitt unserer denkungsart sich äussern zu müssen. Nun felen in dem werke Almkvist's aber gerade die texte, so dass ich dasselbe mit den von mir gelegentlich gesammelten erzälungen einigermassen ergänzen kann.

2) Wie schon der titel des schönen Almkvist'schen buches selbst es ausdrücklich anzeigt, hat der verfasser nur einen dialect der Bedauye-sprache behandelt und es würde derselbe seine vortreffliche arbeit villeicht richtiger bezeichnet haben, wenn er ir den titel: »Der Bischari-Dialect der Bedauye-Sprache« gegeben hätte. Denn wenn auch der dialect der Halenga im ganzen sich enge an den der Bischari anschliesst, so weist wenigstens das idiom der Beni-Amer in Barka bemerkenswerte unterschide und teilweise altertümlichere formen auf, daher es wol nicht gut angeht, die gesammtsprache des weit verzweigten volkes der Bedscha nach dem dialect eines stammes derselben, nemlich der Bischari, mit dem ausdruck: »die Bischari-sprache« zu benennen. Indem ich nun aber gerade dem genannten ursprünglicheren idiom der Bedauye-sprache, nemlich dem dialect der Beni-Amer, mich einige zeit zu widmen in der lage war, so dürfte auch nach dieser seite hin das werk von Almkvist eine weitere ergänzung finden.

Meine ersten sammlungen zur sprache der Bedscha begann ich vor beinahe zwanzig jaren, als die sogenannte nubische truppe Hagenbeck's sich in Wien aufhielt. In dieser truppe befanden sich sechzehn Halenga, mit denen ich mich fast täglich beschäftigte und auf diese weise mir ein zimlich vollständiges bild des Halenga-idioms verschaffte. Unglückseliger weise wurde mir die frucht dieser arbeit, die ich in einem gebundenen heft zusammengetragen hatte, aus der tasche gezogen, indem der entwender dasselbe wol für eine gefüllte brieftasche hielt. Da wenige tage darnach die Hagenbeck'sche truppe bereits Wien verliess, so konnte ich den verlust nur ser ungenügend durch die wenigen gespräche und sätze noch ersetzen, welche in diesem gegenwärtigen hefte den titel füren: ‚II. Gespräche und sätze im idiom der Halenga.'

Auf meiner ersten reise in Abessinien (1875—1876) hatte ich keine gelegenheit, mit den Bedscha in nähere berürung zu kommen, wol aber auf der zweiten dahin unternommenen tour (1879—1880), indem ich würend des aufenthaltes in Barka häufig mit männern vom volk der Beni-Amer zu verkeren hatte; überdies befanden sich damals in meinem gefolge zeitweilig auch leute des Bischari-Stammes, dessgleichen auch Hadendâwa, leider von wenig gewecktem geiste. Uebrigens

hatte ich mir nur das studium des Bilin und des Kunama als eigentlichen zweck dieser zweiten reise gesetzt und dasselbe nam auch meine zeit und tätigkeit vollauf in anspruch. Was ich daneben noch gelegentlich und gewissermassen nur in wissenschaftlicher genäschigkeit aufnemen konnte, das bedarf desshalb wol etwas einer nachsichtigen beurteilung.

Obwol ich aber wie gesagt, dem Beḍauye nur in ser beschränktem masse meine zeit widmen konnte, so hätte ich dennoch wärend derselben eine wertvollere sammlung von texten anlegen können, wenn jene Beduan, mit denen ich arbeiten konnte, ebenso geistig geweckt gewesen wären, wie meine lerer der übrigen kuschitischen sprachen. Mit jenen hatte ich aber einen fortwärenden kampf gegen ire geistige faulheit und nachlässige aussprache zu bestehen, und es kostete immer eine grosse mühe meinerseits, diese leute bei geistiger arbeit in der stange zu halten. Bei dieser irer beschaffenheit darf es auch nicht wunder nemen, dass die wenigen zusammenhängenden texte, die ich von denselben dennoch zu erlangen im stande war, an inhalt und form weit hinter denen zurückstehen, die ich von den Bilin, Saho, 'Afar und sogar den Nuba auf leichte art erhielt. Die verhältmässig brauchbarsten dienste für das idiom der Beni-Amer leistete mir Ahmed-ibn-Mahmud-ibn-Idris von der Gabila Ad-Daga, und für das Hadendâwa: Mohammed 'Ali aus Suakin.

Die dem Beḍauye-text gegenüberstehende Saho-übersetzung stammt von meinem ausgezeichneten und treubewärten diener auf den beiden afrikanischen reisen, dem Saho 'Abdallah-ibn-'Ali Dasamoyta, der mir meistenteils als interpret zu dienen hatte und seines amtes in der denkbar besten weise gewaltet hat.

Ausser meinen eigenen aufzeichnungen und den meiner vorgänger konnte ich bei meiner arbeit noch benutzen die nach dem erscheinen von Almkvist's buch veröffentlichte kleine schrift von C. M. Watson, betitelt: »Comparative Vocabularies of the Languages spoken at Suakin: Arabic, Hadendoa, Beni-Amer. London 1888. 8°.« 16 pgg., welche obschon dem umfange nach unbedeutend dennoch für die ortografie desshalb recht verwendbar ist, weil der herausgeber alle wörter von einem gewissen Idris Efendi, wahrscheinlich einem gebornen Hadendâwa-Mann in arabische buchstaben umschreiben liess, wodurch

die für die linguistik so ärgerlichen nachteile der englischen umschrift besonders im vocalismus wider einigermassen behoben sind. Watson's glossar enthält wörter im idiom der Haḍéṇḍâwa welche in und um Suakin hausen. Auch Watson generalisirt unrichtig, wenn er sagt: Hadendoa is spoken by the native Suakinese, and the greater part of the tribes in the vicinity of Suakin, the Hadendoas, Amarars, Bisharin, part of the Halenga, and as far north as the tribes of the Ababdeh. Ferner sind seine Amarars i. e. Amar'ar »Amar's Söne«, welche er irrtümlich zu den Haḍéṇḍâwa rechnet, nicht bloss dem namen nach, sondern auch ethnografisch mit den Beni-Amer identisch, von welchen letzteren derselbe ein glossar mit der überschrift: Beni-Amer gibt, das aber Tigré oder Chassa ist, da die an den küsten des roten meeres nomadisirenden Beni-Amer von iren untertanen, sowie von den benachbarten Habab die Tigrésprache angenommen haben. Trotz viler übelstände, die dem mangelhaften inhalt und der schlechten metode Watsons (nach dem übel bewärten vorbild der meisten linguistischen schriften englischer missionäre) anhaften, ist Watson's glossar immerhin dankend aufzunemen. Fonetisch stimmen Watsons wörter mit den meinigen aus dem idiom der Hadendâwa fast durchgehends überein.

I.

Erzälungen im idiom der Beni-Amer in Barka.

1.

Ein reumütiger sünder.

1) *Táku edín, ūn ū-ták haddós malál abkábu, tiké náka idír.*

2) *Ar'í rebáb rewiyáyt, hed'át haddōysós hōy esá'at.*

3) *Aûéb dàbaláb iktá'et, do'ób hōy esĭnít, yam wâ sĭyám hōy esnīnít.*

4) *»Allayó-dhāy adgé, tūbán« enít, enḍâwayós esá'.*

Heyōtí yiná yan, díbōl úlā márak yiná yan, ummánim agdífi yiná yan.

Amá-ged wilí kōmál kōrá yan, galabá-li úlā márá yan.

Wilí māh enḍá ḍāy igdilá yan, ay ḍāy addád rímme, lay, ašó daḷá ákā sūktá yan.

»Hinní yállā gáhō, atōbá« ya, iší mélal sidišitá yan.

1) Es war, so erzält man, einst ein mann, derselbe lebte einsam in der wüste und tötete jedermann.

2) Er zog dann auf einen berg und wonte dort allein in einer höle.

3) Einst zerschlug er einen kleinen stein und fand darin einen wurm, auch wasser und frisches gras.

4) Da sprach der mann: »ich kere zu meinem gott zurück und bereue,« und liess sich bei seinem volksstamm nider.

2.

Der taube, der blinde, der lame und der kalköpfige.

1) *Dába edína: nuwéû, hamašáy, garabáy, gŭâlá' emorarámna, ēn.*

2) *Û-ńéwa yakyáyt: »šé'áy his amásu éfi« édi.*

3) *Wū-hamašáy: »šé'áy dá'a, énda fta han rehenáy nefíkik« édi.*

Heyá yáḷehan: ṣemúm, intí mā-lí, hanktš, gŭâlá' síddad mārán yan.

Ay ṣemúm: »sagá-t 'al'aló abík aná« yaḷehá yan.

Ay intí mā-lí: »rummá, heyaû amó, sá' amó abilík aná« yaḷehá yan dirába.

4) *Garabáy yakyáy: »kirífti kī-dábna!« édi.*

Ay hankíš: »afá ak na-kamă-wā!« yaḷehá yan.

5) *Û-gŭdlá' yakyáy: »te-hamó kī-baberísna!« édi.*

Ay gā'áz mā-lí: »hinní gā'áz falfál ēd m-íša!« yaḷehá yan.

1) Leute erzälen: ein tauber, ein blinder, ein lamer und ein kalköpfiger waren beisammen.

2) Da sprach der taube: »ich höre da vihstimmen.«

3) Der blinde sagte dann: »ja wir sehen rinderhörner und männerköpfe.«

4) Der lame sprach: »wir wollen inen doch wol nicht zuvorkommen!«

5) Der glatzköpfige aber sprach: »wir wollen ja nicht unsere kopffrisur in unordnung bringen (durch laufen).«

3.

Ein feigling.

1) *Táku edína, ūn ū-tak ma'-át etí' ēn.*

Heyaûtí yiná yan, sayó hawayl-lí yiná yan.

2) *Ênda em'allagnék ma'átageb efór, rìbáb rewiyána.*

Labahá angá'ik sayólí kūdá yan, kōmál kōrán yan.

3) *En-nás balín táktak dārés erhiyanék yewú, ēn.*

Heyaû sídda agdífi yubilágēd dērá yan.

4) *Tā-má' hōy efá'idnék takát edír, ēn.*

Ay heyaûti sayó ēl tosolá-gēd numá yigdifá yan.

5) *Malyáb tā-má': »ēn wâ ēn tídiya« ēnék, barús emodehék, mèháyt irhafnít, énda estōbénék, idirnék, batás yi'išní sakyánēk, ēn.*

Ay sayó: »tāy ka tāy ta« yaní élī yinge'ínī labahál kā hirrigán yan, ay labahá kā yigdifánik sarál ay sayó kā habán, ak yadáyn yan.

1) Es war einst ein mann, der hatte den character der weiber.

2) Als einst männer in streit gerieten, da floh er mit den frauen, und sie kletterten auf einen berg.

3) Wie er nun die männer sich gegenseitig bekämpfen sah, da weinte er.

4) Als aber die frauen deshalb über in lachten, da tötete er eine frau.

5) Hierauf sprachen die frauen zu im: »du hast doch zu ir das und das gesagt,« er aber stritt mit inen. Da zerrten

sie in, indem drei frauen denselben bewachten, zu den männern, diese töteten in, die frauen aber verliessen in und gingen irer wege.

4.

Unehlige kinder gedeihen nicht.

1) *Dába edína: karáy 'ŏr ihé, hay dábya, malál hay ibé; énda ye'awēnít, esfadígna, wū-'ŏr eyá', ēn.*

2) *Ôrĭyán, ō-nibéš dehây efriknit, ebésna.*

3) *Eyānék, tú-nde waûtanék, rugŭáš dehây iharídna.*

4) *Û-dhây éyān, támyān, místa ebirírna, wō-awût dehây efigírna.*

5) *Malyáb 'ŏr ēyáyt, kabyáyt, jiná 'ŏr ifré, ū-bába Hámmid Abdállāb eyádna.*

6) *Wū-'ŏr efrayék háḍḍa ihé, tafyáy, malál hay ébē.*

7) *Itfariyéb-ka eyáy, jĭná 'ar adíl ki-baru.*

8) *»Tō-takát dartít hōy, bāfarrĭyék, tak ūn fidiktít wēt bà-'idír« ēn.*

9) *Malyáb ū-tak ūn tō-takatós efdíg, takát wēt id'ír.*

Yangúlā wili eṇḍaûkā yibiḷá, díbōl kā bīšitá yan; heyaû kā hadanán, aûkā yase'án yan, ay aûki rába tána sūgá yan.

Bodó farā'ani, aûkā ēd ōbišani, yo'ogín yan.

Gāhánik sarál kā iná wa'tágēd, dáššā ak yurhodín yan.

Heyaû yametín, bētán yan, fárōšul tána sīdišán yan, rédō tána sirāhán yan.

Ayk sarál wilí gŭlá' yametá, tá-lī ḍīná yan, māḷitá yan, íššī báḷā ḍāltá yan, kā ábbā Hámmid Abdállā yaḷehán yan.

Ay baḷi yobokák sarál lubák kā bīšitá, díbōl kā yuqu'á yan.

Abokinānti rābá yan, harám halāli ḍāyló ḍálak mi-yana.

»Ḍāyló wáynin-kō tamá heyaûti iší nūmá hábō, aki nūmá mar'ešítō« yan.

Ayk sarál ay heyaûti iší nūmá ḍīḷiyá, aki nūmá ta mar'ešitá yan.

1) Die hyäne packte einen knaben und lief damit in die wüste; leute jagten ir nach und entrissen ir den knaben, derselbe aber starb.

2) Sie begruben den knaben in der wüste indem sie dort ein loch aufgruben und denselben darin bargen.

3) Sie kerten nun zurück und da die mutter weinte, schlachteten sie ein totenopfer.

4) Leute kamen herbei und assen; man breitete denselben matten auf und spannte ein dach über sie.

5) Darnach kam ein jüngling, er beschlief sie, ein knabe kam dann zur welt, sein vater hiess Mohammed Abdallah.

6) Als der knabe geboren war, raubte diesen ein löwe und lief mit im in die wüste.

7) So oft dieser frau ein kind geboren ward, es kam ums leben, hurerei bringt keine rechtschaffenen kinder zuwege.

8) Da sagten die leute: »der mann soll wenn er keine nachkommenschaft bekommt, seine frau verstossen und ir die scheidung geben und dafür eine andere heiraten.«

9) Da gab nun der mann seiner frau die scheidung und heiratete eine andere.

5.

Erlebnisse eines schech.

1) *Táku, edín. gabáb, réû, kīšáb gabâbu, meháy gáwa da'irábu, fīráy hōy enáû.*

2) *Ma'atús kassás šingiráta. »aní takát daûrit amirék, tifiyé mhíni-ka idde'ír« édi. barús ū-tak ūn had'ábu.*

3) *Tak děháy eyáyt: »marmhín takát daûrit masalamát téfi« yéne.*

4) *»Ná-mhīn téfi?« enék, »wuardús sagíbu« édi.*

5) *»Sangiyék han ébi« édi, irbí-t ebéna, hídāb sákyān.*

6) *Batús hōy těhiyéb eṇḍăwa děháy eyána.*

7) *Yínāt yi'áyim, batyós děháy eyáyt, en'ál harámi, enáû.*

8) *»Tamín riyál hītók« ení, »ká-yhe« tedí; »tagúg riyál hītók« enī, »kéra!« téne.*

Rohós kīn heyaûti yiná yan, dūyé ka garūdá lī yiná yan, adōhá nūmá lī yiná yan, ḍāylṓ way yan.

Umbaká kā sāyṓ aḷ' ūmá kī yinín yan; amáy-kō: »anú wilí rikél áḷā ma'á bāḷá génkō, íššī mar'ešímta« yaḷehá yan ay heyáûtī. ússuk rēdántō kī yiná yan.

Wilí heyaûtī el yametá: »hebeltót rikél áḷā mangúm ma'á bāḷá márak tána« yaḷehá yan.

»Aûlā márak tána?« yaḷehák sarál: »ta dik ḍéḷa« yaḷehá yan.

»Ḍēḷá-dō ádiya« ya, yuqu'á, yadáyn yan, inkṓ gaḷán yan.

"Iššī márak tiná díkil yametín yan.

Mángṓ lala' kālá yan, ēl ziyāritá yan, ziná faḷá, way yan.

»Tammaná qárše kō aháû« ya, »anú mā-bētinyṓ« ta; »lammá tánnā kō aháû« ya, »ma'á!« ak taḷehá yan.

9) *»Gebók ki-mb'an, kŭârámsi-hébi!« ení, »kĕra!« tĕdi.*

10) *Ô-rawyós dĕháy eyáyt: »nān timríya?« edí; »mĭrább káke kŭâramán bakáy« ĕdi.*

11) *»Te-takát tá'a adan'irĕk dĕhó kít-ngád, kánhib« ĕdi.*

12) *Û-ráû yakyáyt: »kĭt-kĕháb, ibàbtinyĕk ábiyē agŭan'íd« ĕdi.*

13) *Ed'ír halâli, ibàbyanĕk gŭ'adíb akó ō-ráû yi'íš gígya.*

14) *Û-ráû, barús ibàbyanĕk, abiyĕs harámi ébē, te-takát ūgŭ'ád ūn esīnáyk, wū-hĭyó ibábāb akó ífi.*

15) *Tĕfiri, wu-hiyó éya, wurēwús hōy enhád.*

16) *»Wō-'ōrúk anĕb itĭ' éfi?« ení, »barúk har'ó tibíya?« ení. »har'ók ká-bē« ĕne.*

17) *Wū-'ōr ūnĕk: »aní bābú ónu« ení, »barúk bābó kítta« ení, ō-bābáy dĕháy enít, etuwé.*

18) *Tú-nde: »bābúk ónu« tenít, ĕrhésta, »ū-tak bēn bābók ki-kē« tĕne.*

19) *Te-šarí'ay ebĕna fáḍiga: »batúk e-takúk kēyabo?« edína.*

»Kó-lī má-ḍīna, kū fugútō yō háb kíbā!« ya, »ma'á!« ak taḷehá yan.

Iší sáhebil yametá yan. »ay gáyta?« ak esērá yan ay sáheb. »gay-m mā-lá, fugütá kíbā« ak yaḷehá yan.

»Tā-bālá anú mar'ešitánkō yō má-rá'ta, faytĕt táka« ak yaḷehá yan.

Kā sāhebí ugŭtá: »faytĕt mátaka, atú tadĕnkō anú hinné daûḷō« ak yaḷehá yan.

Mar'ešitá, yadáy yan, yadáygēd ay iší sáheb ta daûḷō kā hābá yan.

'Ussuk yadáy-k sarál ay daûlánā kīn kā sáheb yiṭlimá yan, bā'elí aki úlal márá-gēd, ta nūmá ta zonâwišá yan ay kā sáheb.

Ḍāltá yan, ta bā'elí gāhá yan, kā māl bākitá yan.

»Kŭ baḷí yi gínā la?« ak ya, »atú yō tiṭilíma?« ak yaḷehá yan. »anū mā-ṭalaminyō« ak yaḷehá yan.

Ay baḷí yanebák sarál: »anú y'ábbā tōtíyā, atú y'ábbā mákitō« ak yaḷehá yan ilā'á yan ay iš' iná bá'elā.

Kā iná: »kŭ ábbā ā-tíya« ta, ak tuybuluwá yan, »tō-tíyā kŭ ábbā má-kī« ak taḷehá yan iší báḷak.

Arabál yadáyn yan ay afārámārī. »te, kŭ bā'elí aúlā kíni?« ak yaḷehán yan.

20) *»Aní ká-kan, kassás eyán-hēb, áwwel ūn eyé-hēb, gebó bí'iya, ibābyanék ūn eyáyt, gebó bí'iya« téne.*

»Anú má-ḷi'a, umbaká yóyal yametín, awál-lā ā-tí yametá, yó-lī ḍīná, yadáyk sarál tō-tí yametá, yó-lī ḍīná« tának taḷehá gan.

21) *Wū-'ór: »bābú ónu« edít erhísiya ō-gù'adí dēháy, ōbába etuwáyt.*

Ay baḷí: »y'ábbā tā-tiya kíni« ya, ay daûḷána-l yuybuluwá yan, iš' iná bá'elā kā ilā'á yan.

22) *»Barúk sáka! wū-'ōrúk-wâ te-takatúk-wâ, malhás egirihín-hóka« enít.*

Ay arabá: »kŭé adú! kŭ baḷí ka kŭ numá, ay lammá kū ila'ín« ak yaḷehán yan.

23) *Sákya, rēwús hōy enhád, abyesós sákya, karámat na'elíb ékē.*

'Ussuk iššé ak yadáy yan, māl way-k sarál dā'imitánā yaká yan.

1) Es war einmal ein mann, derselbe war reich an vermögen und sklaven, er hatte drei frauen geheiratet, hatte aber keine nachkommenschaft.

2) Alle seine frauen waren hässlich. Da sprach der mann: »wenn ich eine schöne frau finden sollte, wo immer sie auch ist, ich heirate sie.« Der mann war ein schech.

3) Einst kommt zu im ein mann und sagt: »in einem gewissen ort lebt eine unvergleichlich schöne frau.«

4) »Wo befindet sich die?« fragte jener; »ihr dorf ist weit weg« erwiderte der mann.

5) »Wenn auch weit weg, ich gehe hin« sagte der schech, er packte zusammen und beide reisten ab.

6) Sie kamen nun in das dorf, wo jenes mädchen lebte.

7) Der schech blib nun dort einige zeit, besuchte die frauensperson, stellte sie auf die probe, erreichte aber nichts.

8) »Zehn taler gebe ich dir« sprach er; »ich neme sie nicht« entgegnete sie. »Nun so geb' ich dir zwanzig taler« sagte er; »gut denn!« erwiderte sie.

9) »Ich schlafe nicht mit dir, gestatte mir nur dich zu küssen!« sagte er dann; »gut so!« erwiderte sie.

10) Er kam nun zu seinem gefärten und dieser fragte in: »was hast du also erzilt?« jener erwiderte: »nichts, ausser dass ich sie geküsst habe.«

11) Und er sprach: »wenn ich nun dieses frauenzimmer heirate, so bleibt sie mir nicht treu, sie wird eine hure.«

12) Sein gefärte aber fur auf und sprach: »sie wird keine hure, denn wenn du verreisest, so werde ich selbst sie bewachen.«

13) Der schech heiratete also in eren, und als er verreiste, liess er seinen gefärten als wächter zurück.

14) Als aber jener abgereist war, ging sein gefärte auf verfürung aus und er der wächter schwängerte die frau, wärend der gatte auf reisen war.

15) Sie gebar und darnach kam der gatte zurück, er hatte (auf der reise) sein vermögen eingebüsst.

16) Der gatte sprach nun (zu seinem gefärten): »sieht dein son etwa mir änlich? du hast mich hintergangen.« »Nein, ich habe dich nicht hintergangen« erwiderte dieser.

17) Als der knabe erwachsen war, sprach er zum (legitimen) vater: »mein vater ist jener, du bist nicht mein vater« und missachtete in.

18) Die mutter hatte nemlich zu im gesagt: »dein vater ist dieser da, jener mann aber (der gatte) ist dein vater nicht« und hatte im seinen wirklichen vater gezeigt.

19) Die vier gingen nun zu gericht und dieses sprach zur frau: »du frau, wo ist dein mann?«

20) Sie antwortete: »ich weiss es nicht, alle (beide) sind ja zu mir gekommen, zuerst kam dieser da und schlief mit mir, und nachdem er abgereist war, kam jener und schlief ebenfalls mit mir.«

21) Der son aber sprach: »der da ist mein vater« und wies auf den wächter hin, den vater aber lehnte er ab.

22) Da sprach das gericht: »geh' du nur, dein son und deine frau, beide haben gegen dich entschiden.«

23) Er ging nun seine wege und da er sein vermögen eingebüsst hatte, wurde er ein bettler.

6.

Der son eines schech.

1) *'Ôr edín, had'áy 'ōr, haddós tamí tú-nde: »aráû harwát má'a:« tedí-hōs.*

Baḷí yiná yan, rēdanti báḷā kī yiná yan; ússuk úlā bēta yiná híḷḍā, iná: »heyaûtō wāgīttá amṓ!« ak taḷehá yan.

2) »*Kĕra!*« *edít, yiharút, i-háy eyáyt, amágō wēr iháyt eyáyt.*

3) *Imšāwayék:* »*amágu*« *tedí tú-nde,* »*málya dōr hárwa!*« *tédi.*

4) *Eṇḍăwa kassés timmísya, etūkŭáukt,* »*engál enjór hōy emhīyék, barós wu'át má'a!*« *tedí,* »*enjór, dít-hōk dēt-úk,*[1] *te-mitātús kít-mag, enjór edebrí-dháy ki-mag*« *tédi.*

5) *Wū-'ór:* »*anéb barók*« *edít, emgaladnít, měhassíb ekēnít, hídāb ō-réû maráyyān, tikĕ-náka hídāb edírna, nāt wō-'aš eríbna.*

6) *Ê-gajēsós hōy ma'amilyét ed'ínít, gār-ús-ka ša'áb-wâ kamít-wâ gabyānít, ēn.*

7) *Měháy gáwa gārúska ed'irnít, haddó kílmōb ekēnít; efarnít, taktakíb yi-'ár wâ t'-'ár esiděda'ernít, dăwáb tìmmimáb ekēnít, ó-sma mehālyānít, duwér ekéna.*

»*Ma'ák!*« *ya, wāgiyá, heyaûtó bāhá yan, aki abāhóytā kīntíyā bāhá yan.*

Ê-lī bētá-gēd, iná: »*umatíyā kíni, malammí wāgit!*« *ak taḷehá yan.*

Umbaká dik azŭrik asá, ya'adirá yan, »*inki heyaû baḷí rā'á-gēd, káyā dā'imtá amó!*« *ta,* »*heyaû baḷí yamá-dō, ummándō ma'á, anú kŭ iná, kā lafá má-tama, heyaû baḷí bāhītamí, mí-yama*« *ak taḷehá yan.*

Ay baḷí: »*yō ka kóyā*« *ya, inkó yakīní hasús yákīn, inkó yakīní lā bayšán yan, gaynánmárā yágdifin, inkím habóna wáyn yan.*

Inkó 'amilá abitán yan, ummāntí lá-kō gála-kó haytán yan.

Ummāntí adōdōhá 'árē fâlán yan, inki dik yákīn; ḍālaní, ḍālánik sarál tan ḍáylō síddad mar'išán yan, mulú' dik yakín yan, sīnní migá' yaye'aní bāḷó yakín yan.

1) Es war ein son, eines schech's son, und da er allein ass, sprach zu im die mutter: »bring' einen kameraden!«

2) »Gut!« sagte er, er suchte und brachte einen kameraden, derselbe aber war nidriger herkunft.

3) Wie nun der mit inen ass, so merkte die mutter, dass er ein roher geselle sei und sprach zum sone: »suche dir einen zweiten!«

4) Er suchte im ganzen stamme, aber erreichte nichts. »Suche dir nur einen edlen und bring' denselben her!« sagte

[1] Für *enditúk* deine mutter.

die mutter, »ein edler, das sagt dir deine mutter, verkommt nicht, wenn er auch verarmt, er wird nicht gemein« sagte sie.

5) Der son aber sprach zu jenem: »ich und du (wir stehen zusammen)! sie verbündeten sich, gingen zusammen auf die lauer, raubten gemeinschaftlich vih, töteten jeden der inen unterkam und liessen niemanden in ruhe.

6) Gemeinschaftlich machten sie beute indem sie jedermans rinder und kamele sich aneigneten.

7) Drei familien gründete ein jeder von beiden und sie bildeten zusammen ein dorf; sie zeugten und verheirateten unter einander die kinder. So wurden sie ein voller stamm, breiteten iren namen aus und wurden ein volksstamm.

7.

List eines mädchens.

1) *Táku edin, 'ōt íbire, tūn tō-'ōtús daûrít tifí, ēn.*

2) *Bābús ibábya, ibābyanĕk: »ō-gádī dĕháy mĕháy šē yaf á-bare, batúk ō-gádı dĕháy bayí-t: ō-yafó kŭáse-hēb dī!« tō-'óti dĕháy ĕdi. »Kĕra!« tĕdi.*

3) *Barús ūn ū-ták ibábya, har'í tō-'ōtús ō-gádi dĕháy tebĕ, ētanĕk: »ō-yafó kŭáse-hēb!« tinnĕk, barús: »gebó bit-ĕmba'ĕk káuksi-hóki« edít ĕhabi; batús sákta.*

4) *Wâkíli dĕháy tebĕ, ētanĕk: »ō-gádī dĕháy mĕháy šēb ábare, ō-yafó sekŭáse-hēb!« tinnĕk, mĕháy ĕmbĕ' dĕháy ētanĕk, barús: »gebó bitĕmba'ĕk káuksi-hóki« edít ĕhabi, batús sákta.*

5) *Malyáb tūn tō-'ór ō-sultáni dĕháy. reûtáyt: »ō-gádi dĕháy mĕháy šēb ábare, ō-yafó kŭáse-*

Heyaûti yiná yan, bāḷá li yiná yan, ay ta bāḷá áḷā ma'á kī tiná yan.

"Ussuk yaseferá yan, safará ogŭtá-gēd: »qádid adōhá baûl liyō, ak efidi!« ak yaḷehá yan ay iši bāḷák. »Ma'ák!« ak taḷehá yan.

"Ussuk yaseferák sarál ay ta bāḷá qádī ēl tadáy, tametá yan: »ya háqqe yō efdi!« ak taḷehá yan. ay qādi, kō afdáwō yólī ḍīn! ḍīná-waytánkō, máfdiya« ak yaḷehá yan; íššī tadáy yan.

Wâkilil tadáy yan, wâkilik: »qādid adōhá baûl liyók ak yō eyfidi!« ak taḷehá yan. »Ma'ák, lakín yólī ḍīná-waytánkō, kō máyfidiya-k« ak yaḷehá yan, íššī tadáy yan.

Ayk sarál ay bāḷá sulṭánal tadáy yan, ay sulṭának: »qādid adōhá baûl liyók ak yō eyfidi!«

hēb!« tinnėk, »kėra, lěháyt má'i!« ėdi.

6) *Û-mha měhyanėk tō-'ōr te-'agárt ō-sultáni děháy ětanėk: »batúk gebó ěmbi'tanėk, ō-yafók kŭasítōk, měháy šěb kŭasítōk, gebó bitěmba'ėk, kąuksi-hóki« ėdi.*

7) *»Kėra!« tedí, »áne sōyók ándi wăkti-děháy má'a!« tedí, te'íš, sákta.*

8) *Ô-gawós ētanėk sandúk wun tesdá', měháy bāb hōy tesdá', ěngár-ka ţablát děháy tesdá'.*

9) *Malyáb ō-gádī děháy: »wō-'ásiri wăkti má'a!« sótay tedí, wō-wâkíli dehây: »ó-ngrebí wăkti má'a!« sótay tedí, ō-sultáni dehây: »wō-'ašáyt middádi děháy má'a!« sótay tédi, kassés sótay gár-ka: »wăkti-dháy má'-ana!« tédi.*

10) *Û-gádī wō-ásiri ēyáyt, ō-báb kaḍaûšyáy, šŭmyay.*

11) *Barós ne'álīb bi'isyáyt; adumyānít, yam wâ 'aú wâ gŭa'gŭ'usyānít, ěngerāb wâkil ėya.*

12) *Ô-bāb kaḍaûšyanėk: »bābyú ō-wâkil ė-hōka« tédi.*

13) *Yakyanėk: »nà-mhīní atfarí?« enít, »má'a!« tenít; embalbalōyanėk sandúki bāb ěngár rehestáy, hōy bi'iyáyt, batús inkí ţabbáltāyt.*

14) *Û-wâkil ēyanėk šūmyáyt, ne'álīb bi'iyáyt; adumyānít, gahwát wâ yam wâ aút wâ gŭa'-ak taḷehá yan. »ma'ák! bėrā gāh!« ak yaḷehá yan.*

Malammí māh ēl tametá yan sulţánal: »yóli ḍintánkō anú kō ayfadáwō, ay adōhá baúl ayfadáwō, ḍīná-waytánkō kō máyfidiyá« ak yaḷehá yan.

»Ma'á, anú kōk aḷehá wáqtid yōl amó!« ak taḷehá, ak tadáy yan.

Iši 'árēd orobták sarál nabá sandúq sirāχšittá, adōhá bāb ēl abiššá, ummán bāb qŭlfe ak abiššá yan.

Ayk sarál ay qādík: »al-ásre yōl amó!« ak taḷehá, ay wâkílik: »mágribil yōl amó!« ak taḷehá yan, ay sulţának: »al-'išá yōl amó!« ak taḷehá yan, ay adōhá-kō ummantíyak: »ay kōk aḷehá wăqtid amó!« tának taḷehá yan.

Ay qādī al-ásre yametá, bāb yaḷehá, orobá yan.

Arátal kā sīdiššá yan. ússūn wansitán-gēd, lay ka maláb yo-'obán-gēd, mágribil ay wâkíl yametá yan.

Bāb yak sarál: »y'ábbā wâkil yameták āh' ábnō!« ak taḷehá yan qádīk.

Ay qādi: »áûla-kō áwe'ō!« ya, mayšitá yan. »ak tawe'á erkė máltō, tā sandúqi addád zā!« ak taḷehá yan, kā zayššá, kā aliftá yan.

Wâkil yametá, orobák sarál arátal sīdišitá yan; wansitán-gēd, būn, lay, maláb yo'obán-gēd

gù'usyānit, wō-'ašáy sultán eyáyt, ō-báb kaḍaûšyay.

15) *Sultán ō-báb kaḍaûšyanék: »bābyú ō-wâkil é-hōka, ōn ō-mhin manriyék-hōk, edár-hōk énde« tedít ō-wâkili dēháy.*

16) *Sitrá yiherú akó yakyanék, »má'a!« tenít, »sakīnyáykik ani sitráb rehesatók« tenít, sandúki bāb rehestáyt, hōy bí'ya, inkí ṭabbálta.*

17) *Malyáb ō-ḍefáb tengílt, ō-sultán ō-gawós šūmsyáyt, ne'álīb barós bí'isyáyt, ō-sultáni súri mēs dāstáyt, gahawát-wā 'aût-wā inkí dāstáyt.*

18) *Málya árha tefrá't kišatyós dēháy: »ō-báb dēhá kaḍáûši!« tenít, te'íš, šúmta ō-gawós ō-sulṭáni dēháy.*

19) *Adúmyān efína, būn gŭá'yān, aût gūá'yān. malyáb kišá ō-báb kaḍaûšta.*

20) *Ô-báb kaḍaûštanék: »bābyú ō-wakíl é-hōka« tédi.*

21) *Yakyanék: »námhīni talâgámani?« ennék, »má'a!« tenít, ō-sandúki bāb rehestáyt, hōy šúmya, batús inkí ṭabbálta.*

22) *Tō-'ór barés te'íš, ō-gawós šūmtáyt, natáyt, mēháy balín ō-sandúki fí'ib náyyān.*

23) *Fajír ū-mhá mēhyá-n-hōb tū-mdiríya: »sultán, ū-gádī-wā, al-'išá ay sultán yametá, bāb yalehá yan.*

Ay sulṭán bāb yaḷehák sarál: »y' ábbā wâkil yameták tā-rkè ákā garaytá-dō, kū yágdifa« ak taḷehá yan ay wâkílik.

Ay wâkil ak su'útō ŋgŭtá-gēd, ay bāḷá: »áyke ússuk ifārá-fan, anú mā'aró kō aybaláwō« ta, wili báb-kō sandúqud kā zayššá, ay sandúqud kā aliftá yan.

Ayk sarál ay sulṭána ak faktá, iší 'árēd orbiššá, káyā arátal sīdiššá, sadaqá sūlṭán áfal agāgiššá, būn ka maláb sadaqá bŭkál ōbiššá, ákā tohóy yan.

Amáyk sarál iší mā'andál tawe'á: »sá'ak sarál bāb kāḥ íš!« ak taḷehá, orobtá, iší sulṭánal, iší arátal gāχtá yan.

"Ussun wansitán yan, būn yo'obīn yan, maláb yo'obín yan. ayk sarál ay mā'andá bāb totoká yan.

Bāb totokák sarál ay bāḷá: »y' ábbā wâkil yametá« taḷehá yan.

Ay sulṭán ŋgŭtá: »aûlā su'útō?« yá-ged, ay bāḷá: »amăwa!« ta, sandūqí bāb ak tuybuluwa, ússuk orobák sarál íššī kā aliftá yan.

Amá-gēd tan hābá, bētbētō addád orobtá, tiḥdirá yan, ay adōhá heyaûtí sandūqí addád yaḥdirín yan.

Bāḷō maχták sarál umbaká dikti rēdūn: »sulṭán aûlal ya-

ō-wâkíl náysō ebēn? bak wâ bak wâ« ēnít, yiherúna.

24) *Malyáb tō-'ór tūn ē-bāšuwát, y'-agāwát wua'táyt, kankarább dĕháy dadāstáyt, gahawát gŭa'stáyt.*

25) *Malyáb ō-sandúk tisfayík, ō-f'íb dāstáyt: »māsúna! ani ō-yafó ihabīnú bak aûĕr« tedít sótāyt.*

26) *»Sandúk ḍilíbĭna!« tedít, ō-f'íb dásta.*

27) *Mála šē ĕngár esúmt; »aftállā« tinnék, mĕhí-šē ĭngár esúmt. »hī-má'a!« tenít, hōy tíhay.*

28) *»An ánda bák-wâ bak-wâ edín-hēb, aní wō-harám anrībĕt dĕháy bak aûĕr, āndúkna ōn ō-mhín efína« tedít dĕháy.*

29) *Mamhál-i-dháy ō-mftáh tiháy tiftáh-e-dháy.*

30) *Bak tuwĕr tó-'ór tūn, ō-yafós téskŭsi, ēn.*

dáy, qádī aúlal yadáy, wâkíl aúlal yadáy?« yaní tan wāgīyán yan.

Amá-gēd ay bāḷá diktí rédūn tan dā'imtá, mámbūrul tan sīdiššá, būn tána tos'obá yan.

Ayk sarál ay sandúq tušuqu'á, tan addád ōbšiššá: »obá!« ta, »ússūn ya háqqe yō henánik sarál tamáhē abá« tának taḷehá yan.

»Tā sandúq ají ḍamíta?« tának taḷehá yan.

Wilití: »lammá baûl ēl aháy« ya, »yōk dagó« tá-gēd »adōhá baûl ēl aháy« ya heyaûti ḍamitá yan.

»Tamá heyaû táhē táhē yōk yáḷehán, anú harám henā-gēddá tāy ábá« ta, sīn heyaû tōrkĕ sínak sūgán kī« tának taḷehá yan.

Iawa'óna meftáḥ bāχtá, tan faktá, tan ḍiḷītá yan.

Bāḷá tāy abtá, iší māl tifdiyá yan.

1) Es war einmal ein mann, der hatte eine tochter, diese seine tochter war schön.

2) Ir vater verreiste. Als er seine reise antrat, sprach er zu seiner tochter: »ich habe an den qadi eine forderung von dreihundert talern, geh' du zum qadi und sprich zu im: zale mir meine schuld!« »Gut!« sagte das mädchen.

3) Der mann nun verreiste, seine tochter ging aber zum qadi und sprach zu im: »zale mir meine schuld!« Er aber sagte: »wenn du nicht mit mir schläfst, so zale ich dir nichts« und entliess sie, sie aber ging irer wege.

4) Sie ging nun zum wekil, und sprach zu im: »ich habe an den qadi eine forderung von dreihundert talern, er-

wirke mir die zalung!« Drei tage hindurch ging sie zu im, er aber sagte nur: »wenn du nicht mit mir schläfst, so zale ich dir nichts,« entliess sie und sie ging irer wege.

5) Darauf ging diese tochter zum sultan hinauf und sprach zu im: »ich habe an den qadi eine forderung von dreihundert talern, zale mir diese schuld!« »Gut!« sagte der sultan, »komm' morgen wieder!«

6) Den folgenden morgen kam das mädchen wieder und da sprach zu ir der sultan: »wenn du mit mir schläfst, so zale ich dir die forderung aus, widrigenfalls aber nicht!«

7) »Gut!« sagte das mädchen, »ich werde eine zeit angeben, wenn du kommen kannst;« sie ging dann irer wege.

8) Sie ging heim und liess hier eine grosse truhe mit drei türen machen und an jede türe ein schloss.

9) Darnach zeigte sie dem qadi an, er solle um asser zu ir kommen, dem wekil aber, er möge um magrib kommen und dem sultan bestimmte sie die zeit um ischa, einem jeden bestimmte sie eine gewisse zeit.

10) Der qadi kam also um asser, klopfte an und trat ein.

11) Das mädchen wies im einen platz auf dem sopha an, sie schwatzten dann zusammen und reichten sich gegenseitig wasser und honig. Da kam gegen magrib der wekil.

12) Als dieser an die türe pochte, sprach das mädchen: »meines vaters anwalt ist über dich gekommen.«

13) Als jener aufschreckte und sagte: »wohin soll ich entwischen?« erwiderte sie: »komm' nur!« und sie zeigte im eine türe jener truhe, da legte er sich hinein und sie schloss die türe ab.

14) Nun kam der wekil herein und setzte sich auf das sopha; sie schwatzten dann und reichten sich kafé, wasser und honig. Da kam um ischa der sultan und pochte an die türe.

15) Wie nun der sultan an die türe pochte, da sagte zum wekil das mädchen: »meines vaters anwalt ist über dich gekommen; wenn er dich hier findet, so tötet er dich.«

16) Als nun der wekil aufsprang um ein versteck zu suchen, sagte das mädchen: »ich werde dir ein versteck zeigen, bis jener wider fortgeht,« zeigte im dann eine türe jener truhe, dahinein legte sich der wekil und sie schloss dann die türe zu.

17) Hierauf öffnete sie die türe des hauses, fürte den sultan ein, setzte in auf das sopha, stellte vor in einen tisch hin und setzte im kafé und honig vor.

18) Dann ging sie hinaus zu irer magd und befahl derselben: »klopfe mir später an die türe!« hierauf ging sie wider hinein zum sultan.

19) Sie schwatzten dann zusammen und tranken honig und kafé. Da klopfte die magd an die türe.

20) Wie diese an die türe pochte, da sagte das mädchen: »meines vaters anwalt ist über dich gekommen.«

21) Als der sultan aufsprang und fragte: »wo soll ich mich verstecken?« »Komm' nur!« sagte sie, zeigte im eine türe der truhe, dahinein legte er sich und sie schloss die türe ab.

22) Nun verliess sie das mädchen, ging in sein gemach und übernachtete, jene drei aber blieben die nacht über in der truhe.

23) Am folgenden morgen vermisste sie die regirung und man fragte: »wohin sind denn der sultan, der qadi und der wekil gekommen?« man redete hin und her und suchte sie überall.

24) Da berief das mädchen die pascha und aga, wies inen sitze an und bewirtete sie mit kafé.

25) Hierauf liess sie die truhe bringen und setzte sie in ire mitte und sprach: »hört! weil man mir meine rechtliche forderung verweigert hat, so tat ich also« und erzälte den hergang.

26) Darnach sprach sie: »nun kauft mir die truhe da ab!«

27) Da bot einer zweihundert taler und als ir diese nicht genügten, so bot ein anderer dreihundert. »Gib her!« sagte sie dann und nam das geld.

28) Und sprach: »diese männer sagten so und so zu mir, da ich aber die sünde verabscheue, so tat ich also; eure männer sind nun da drinnen in der truhe.«

29) Sie nam nun einen schlüssel, damit jene befreit würden und öffnete inen.

30) Also handelte jenes mädchen und machte sich ire forderung bezalt.

8.

Der esel und das kalb.

1) *Mĕk wâ lága hídāb esnín ĕn malálīb.*

2) *Û-mĕk uwín, ū-lága uwín, díma malálīb esnín, ĕn.*

3) *Û-mĕk:* »*ū-sanúy!*« *edít ō-ráwi dhāy.*

4) »*Nān tĕharû tĕháya?*« *edít wū-yó ō-mĕki dhāy.*

5) *Û-mĕk:* »*hanĕt yi'áni*« *edít wō-yóy-dhāy.*

6) *Û-mĕk:* »*hanĕt yi'áni*« *inĕk:* »*šóbšay hána! ū-dháy bīmāsiwĕk-hōk*« *edí wŭ-yō.*

7) *Û-mĕk ō-ráwi dháy:* »*ngál dōr hanĕt áne*« *ĕdi.*

8) *Wū-yó:* »*šóbšay, šóbšay! ū-dháy emsíû-hōn, ō-maláli dehaní temsíû-hōn*« *edít ō-mĕki dhāy.*

9) *Malyáb ū-mĕk hánya, bēddór maláli dĕhaní tífī; har'í báyho timásū.*

10) *Malyáb tū-báyho:* »*mĕkít han amásu*« *tedí-hósna.*

11) »*Malyáb bá-hani!*« *edína,* »*batúk hanrīwí-náka níyaûhóki, malyáb bimmāsiwĕk, ngálkā kŭaláy dĕhóki dásnay*« *edína.*

12) *Malyáb ū-mĕk málya dōr hánya, barás kassás emāsúna; tō-bayhóti deháy dōf ehína.*

Danán ka rúgā inkó márán yan díbōl.

Ay danán nabá yaká yan, ay rúgā nabá yaká yan, ummángēd díbōl márán yan.

Ay danán: »*yi azá sa'álō!*« *ak yaḷehá yan ay sáhebik.*

»*Ay fáḷḍa?*« *ak yaḷehá yan ay aûr ay danának.*

Ay danán: »*anú hū hū hū aḷáhō*« *ak yaḷehá yan ay aûruk.*

Ay danán: »*anú hū aḷáhō*« *yak sarál ay aûr:* »*eṇḍatí eḷéḥ, heyaû kū yabáninkō*« *ak yaḷehá yan danának.*

Ay danán ay sáhebik: »*inkígēd hū aḷáhō*« *ak yaḷehá yan.*

Ay aûr: »*eṇḍatí eṇḍatí eḷéḥ! heyô ka díbí alūlá nō yabáninkō*« *ak yaḷehá yan ay danának.*

Amáyk sarál ay danán andāhá yan, ay wáqtid díbí alūlá inkó rákbe asán yan; amá-gēd wakarí kā tobbá yan.

Ayk sarál wakarí: »*danāní andáhā óbba*« *tának taḷehá yan.*

»*Malammí gabáy andáhō, amá-gēd atú faḷḍánkō kō ábna, malammí gabáy andāhá-wáynkō ílōlu kū nagárō*« *ak yaḷehán yan.*

Ay danán malammí andāhá yan, ay inkó assám tobbá yan; sará ay wakarí da'amtó ákā yohóyn yán.

13) *Har'í wū-háḍḍa: »sakí šibbít!« tō-bayhóti-dháy.*

14) *Tibé báyho méki-déháy, étáyt: »dūrú wū-háḍḍa ragadók ōngár kit'át hiyēba! edí-hóka« tedít.*

15) *Û-mék: »kéra!« edí, ragadós déháy iktá', ihiyék te-lagítib tū-báyho barós bá-s-katím amtáy ted'ít.*

16) *Malyáb déháy étáyt: wōayók wō ragadók kít'a hiyēba!« tedí méki déháy.*

17) *Û-mék: »bak díyé ē-ragáda, faḍíg komé hōy tihé tishárri, áne nān ádan'í?« edít bayhóti déháy, iríb.*

18) *Har'í tū-báyho ō-yóy-déháy étáyt: »dūrú wū-háḍḍa šibót salámi-hóka, ragád déhá ketá'a! edí-hóka« tédi.*

19) *Malyáb wū-yó: »sakí-dī: barúk tákua, aní táku; tē-kulētēk sēhalát, aní ē-d'ayé ēshaltít yi'aní-hóka« edí tō-bayhóti déháy.*

20) *Tū-báyho háḍḍi déháy sóta: »wū-yó ōn wá ōn éne« tédi.*

21) *Har'í wū-háḍḍa hirērē déháy éya, em'allagnít, wū-yó ō-ráû debíšiya, edír, emódah.*

22) *Malyáb báyho: »dūró tedír-hēb, ōn wō-hírbo díbsa!« tédi.*

23) *Wū-yó wō-hírbo dibišiyanék: »ōn díyā-yōk káke, ōn*

Amáyk sarál lubák: »tabálō adû!« ak yaḷehá yan wakarík.

Ay wakarí danánal taday yan, ēl tameták sarál: »y'ábō lubák wilí lak tigri'á yō fār kōk yaḷehá« ak taḷehá yan.

Ay danán: »ma'á!« ya, wilí iši lak yigri'á, ákā yohóy yan. amá lak wakarí aráhad išé bēttá yan.

Malammí ēl gāχtá yan danánal ay wakarí: »kū hará tigri'á yō ohó!« ak taḷehá yan.

Ay danán: »táhē tánkō yi lákōk, afará tákát yókō bāktágēd ay ábō?« ya, ákā hená yan.

Amáyk sarál ay wakarí aûrul taday yan: »y'ábō lubák salám kōk yá, wilí lak tigri'á yō fár! kōk yá« ak taḷehá yan.

Ay aûr: »taday ayí lubák: atú háylā la kītó, anú háylā la kīyó, atú kū íkōk teyliligák, anú yi gōz eyliligák sarál kóyal ámita« ak yaḷehá yan.

Ay wakarí gāχtá: »aûr táhē táhē kōk yá« ak wārīššá yan lubákak.

Amáyk sarál ay lubák yaday, ēl yametá yan ay aûrul, yundufulín yan, ay aûr ay lubák kā rādišá, kā yis'irá, kā yigdifá yan.

Ayk sarál ay wakarí: »y'ábō tígdifa, ay mámbar kā rādíš!« ak taḷehá yan.

Aûr ay mámbar rādišák sarál ay wakarí: »áhīd kōk mā-

ó-rba díbša! an hóka« tenít děháy.

24) *Wū-yó děháy farriyanék ó-nga iktá' iyá'.*

25) *Ndāb hasamín erhitanék: »íha, má'a! tōn te-ša'tó děhá sáya! tarābés anîûhóka« tedí tū-báyho.*

26) *»Kéra! tarāb tenīwék-hēb an assí« edí děháy, ēyanék tō-'aû-t-ós dāsiyáyt, tō-ša' esayít.*

27) *Û-ták tō-šá' esáy-ne-hób tū-báyho tō-'áû ō-gaw-ós hay tibáyt, amtáy ted'ít, titkŭáu̯kt, ambáb t-haûát tetíb, tehakŭr-t, děháy ěta.*

28) *Malyáb ū-ták: »tarabé híyēbi!« edí tō-bayhóti děháy.*

29) *»Tarāb díya-yōk káke, ragád adí-hōk bakáy« tinék, »káyhe« ení ú-tak.*

30) *»Sē-t bakáy wená híyātók káke« tinék, ū-ták tehaûatós iháyt ō-sūg ebé, ēn.*

31) *Efdigmít ešbibnék ambáb aké erhíyāna.*

32) *Malyáb ūn ū-ták: »eṇḍawayú, tak thēnék ma'ána! adūmád děhókna ad'í éfi« édi-hósna.*

33) *Ê-báyho děhósna ebēnít éyāna: »ōn tó-fna fafarána!« enít; fafariyanněk kassás etkŭlaḷahíniyō, ay kōmá rādíš kōk taḷehá« ak taḷehá yan.*

Aûr ay kōmál habbá ēl išágēd, dárre ak yigíddilá, rābá yan.

Wilí heyaûtō tilābišátī tubilá-gēd: »kŭé, tā hadó yō hadíltō amó! ta abḷá kō aháwō« ak taḷehá yan wakarí.

»Ma'ák! tā hadó abḷá yō bāχtádō hadílō« ya, yameták sarál, iší baská bāḷól ōbišá, ay hadó hadílá yan.

Ay heyaûtí ay hadó hadílágēd ay wakarí kā baská iší 'árēd bāχtá, bēttá, bāktá yan, sídō hágge-kō tamegá, tuḷuwá, ay heyaûtō ak gāhiššá yan.

Ayk sarál ay heyaûtí: »ya háqqe, abḷá hadōtiyá yō ohó!« ak yaḷehá yan.

»Lak kíbā akím kōk māḷahíniyō« ak taḷehá yan wakarí; »má-faḷa« ak yaḷehá yan.

Ay wakarí: »tiraû kíbā akím kō máhay« taḷehák sarál ay heyaûtí iší sídō yuqu'á, adagál yadáy yan.

Sídō fakán, ilālán-gēd-dá hágge addád kíni-kā yubilín yan.

Ayk sarál ay heyaûtí: »yi dík-márā, labahá takánīnkó amăwā! tekér sínak ábō« tának yaḷehá yan.

*Wăkeral yadáyn, yametín yan: »mahāḷ' af bukál kūdumántā!« tának yaḷehá yan: kū-

au̯knít, batū́s timhít; fartanḗk tṓ-fna iháyt edír.

dumán-gēd umbaká bākitán yan, íššī ū́lā rā'tá yan; kūdum-tá-gēd ússuk mahāḷōlí ta yigdifá yan.

1) Ein esel und ein kalb lebten in der steppe beisammen.

2) Der esel wurde gross, ebenso das kalb und sie blieben stets in der steppe.

3) Da sprach einst der esel zu seinem kameraden: »o mein bruder!«

4) »Was willst du?« erwiderte der stier dem esel.

5) Da sprach der esel zum stier: »ich möchte ija sagen.«

6) Der stier erwiderte im: »so mache es nur recht leise, damit man dich nicht höre.«

7) Der esel sagte dann: »nur ein einziges mal will ich ija sagen.«

8) Der stier erwiderte »nur recht leise, recht leise, damit leute und vih uns ja nicht hören.«

9) Da ijate der esel; es waren aber damals die wüstentiere bei einer sitzung und da hörte in der fuchs.

10) Da sprach zu inen der fuchs: »ich höre ein eselsgeschrei.«

11) Sie erwiderten im: »er möge noch mal schreien, und wir wollen dir geben, was immer du willst; wenn wir in aber nicht ein zweites mal hören so werden wir ein jeder den stock auf dich legen (dich prügeln).«

12) Da ijate der esel nochmals und sie alle hörten es; da gaben sie dem fuchs ein geschenk.

13) Hierauf sprach der löwe zum fuchs: »geh' hin und schaue!«

14) Der fuchs ging und kam zum esel und sprach zu im: »mein oheim, der löwe, sagt zu dir: schneide dir ein bein ab und gib es mir!«

15) »Gut!« sagte der esel, er schnitt im ein bein ab und gab es im; auf dem wege aber frass es der fuchs selbst one es zum löwen zu bringen.

16) Er kam dann abermals zum esel und sprach zu im: »schneide deine hand ab und gieb sie mir!«

17) Der esel aber erwiderte im: »wenn du so redest, so nimmst du mir die beine und die vier fussspangen, was sollte ich dann machen« und wies in also ab.

18) Hierauf kam der fuchs zum stier und sprach zu im: »mein oheim, der löwe, grüsst dich und lässt dir sagen: schneide dir für mich ein bein ab!«

19) Der stier erwiderte im: »geh nur hin und sag' im: du bist ein mann, ich bin auch ein mann; wetze deine zähne und ich werde meine hörner wetzen und zu dir kommen!«

20) Der fuchs ging nun zum löwen und berichtete im: »so und so hat der stier gesagt.«

21) Da lief der löwe hin zum stier und sie rangen, der stier aber warf den gegner und tötete in.

22) Da sprach zum stier der fuchs: »du hast mir meinen oheim getötet, nun wirf da diesen hügel um!«

23) Als der stier den hügel umstürzte, sprach der fuchs: »den da habe ich dir ja nicht angesagt; diesen berg da wirf um!«

24) Da stürzte sich der stier auf den berg, brach sich den rücken und starb.

25) Als nun der fuchs einen mann vorübergehen sah, so rief er diesem zu: »heda, komm', und zerteile mir das fleisch, die hälfte davon gebe ich dir!«

26) »Gut!« sagte dieser, »wenn du mir die halbscheid giebst, so zerteile ich es,« und als er herbeigekommen war, so legte er seinen honig(schlauch) nider und zerteilte das fleisch.

27) Wärend nun der mann das fleisch zerteilte, trug der fuchs den honig in sein haus, frass in aus, füllte dann den schlauch mit seinem dreck an, band in zu und kam nun hin zum mann.

28) Da sprach der mann zum fuchs: »nun gieb mir die halbscheid!«

29) Dieser aber erwiderte: »die halbscheid hab' ich ja nicht gesagt, nur ein bein versprach ich dir.« »Das neme ich nicht« sagte der mann.

30) »Nur die leber gebe ich dir, sonst nichts« sagte der fuchs; da nam der mann seinen schlauch und ging fort zu markt.

31) Als man dort den schlauch öffnete und hineinsah, erblickte man nur dreck.

32) Da sprach der mann zu den leuten: »landsleute, wenn ir männer seid, so kommt, einen schmaus will ich euch zubereiten!«

33) Sie kamen nun zu den füchsen und befahlen diesen: »springt über diese lanze!« Sie sprangen und brachten es fertig, jener fuchs aber blieb zurück. Als er sprang, tötete in der mann mit der lanze.

9.

Der schakal und das lamm.

1) *Báyho anó-t 'ór emorarámna, éna.*

2) *An malhás awúnna, malyáb imallágna.*

3) *Báyho díma hōy díbya. malyáb báyho: ngál hōb dĕhá díba!« enít 'anó-t'-óri-dĕháy.*

4) *Dĕháy ḍíbya, ēn. malyáb ū-báyho ĭnkí esá'-t, é-mana támya, éna.*

Gawéhtō ka aydó báḷā síddad márán yan.

Ay lammá yanebín yan, amáyk sarál yundufulín yan.

Ay gawēḥti ummándō rādá yan. »inkí-gēd yō hāḷít!« ak yaḷehá yan ay aydó báḷak.

Hāḷitá yan, amáyk sarál ay gawēḥti amód ak dafáy yan, ulú' ak bĕtá yan.

1) Der schakal und das lamm waren gespilen.

2) Beide erwuchsen und rangen dann miteinander.

3) Da fiel aber jedesmal der schakal. Da sprach er zum lamm: »so fall' doch mir zu liebe auch einmal!«

4) Nun fiel das lamm. Da setzte sich der schakal darauf und frass dem lamm die eingeweide.

10.

Der schakal und das zicklein.

1) *Báyho nā'ít 'ōr e-malālíb hídāb esnín, ēn.*

2) *»Wu-há Tĭbbús Raká-yt-'ōr, nān ĭrhētay?« ennĕk, »nāt rĕháb káke. malālíb te-nā'it-'ōr esinúk, kít-tamta edína.«*

Gawēḥtō ka bakál díbōl síddad márán yan.

Gawēḥti: »kŭé Tĭbbús ka Raká báḷā, ay tubíla?« yaḷehá yan. »inkím mābalínyō. díbōl bakali kōk sūgánkō, kā mā-bétta-k yan« ak yaḷehá yan bakali.

3) *»Aní amsí mhél gŭ'ábū akŏ ká-'iš-hōk« ědi báyho.*

»Anú kūmál dawá o'obánkō kū má-hāba« ak yaḷehá yan gawéḥtī.

1) Ein schakal und ein zicklein waren in der wüste beisammen.

2) Da sprach der schakal: »du son von Tibbus und der Raka, was hast du gesehen (zum fressen für mich)?« Das zicklein erwiderte: »ich habe nichts gesehen; man sagt aber, wenn du in der wüste ein zicklein triffst, so fressest du es nicht.«

3) Da sprach der schakal: »da ich aber gestern arzenei getrunken habe (daher fasten musste), so lasse ich dich nicht aus.»

11.

Die maus, der frosch und die eidechse.[1]

1) *Tū-gíbb wâ t-yam-ēt-hatáy hídāb esnín ēn.*

Andâwá ka a'án gōr kī yinín yan.

2) *T-yamēt-hatáy: »aní d'árē dĕháy sakán efí, wō-harrō-yó gŭ'adí-sení-hēb!« tedí tō-gĭbtí-dĕháy.*

Ay a'án: »anú mara'á adiyák, ilaû yō ḍaûḷ!« ak yaḷehá yan andăwak.

3) *»Aní asĕlán, aní dĕhók ká-gŭ'ad« tedít tú-gibb.*

»Anú mā-lá, anú má-ḍaûḷá« ak taḷehá yan andâwā.

4) *Malyáb: »hanín šaûlába kínke? dĕhó gŭ'ádi!« tedít tō-gíbti-dĕháy.*

Amáyk sarál: »gōr má-kīnó? yō ḍaûḷ kíbā!« ak yaḷehá a'án.

5) *»Kéra!« tedí tú-gibb. níggniggo wō-harrâwí sūrí esá' yi'-áyim.*

»Ma'á!« taḷehá yan andâwá. ay iláwak áfal afúr ēl sūgá yan.

6) *Tūn tū-gíbb gŭhartí-dĕháy tibé ēn, wū-níggniggo erhíya tō-gibb.*

Ay andâwá gare'íttō tadáy yan, ay afúr ta yubilá yan.

7) *Tūn tū-gíbb: »ad'ed'ír hó-ka, dĕhó bá-sóya!« tedí ō-niggniggó-i dĕháy.*

Ay afúruk: »yi mar'ešitták tā ilaû bišítō kīník yōk mā-wârišín!« ak taḷehá yan andâwā.

[1] Vgl. Sahosprache I, 230.

8) »*Kĕra!*« *edí wū-níggniggo. malyáb wō-hárro togŭhár tihĕ ēn tŭ-gibb.*

9) *T-yamēt-hatáy éta ēn, egaûŏs teššibík wō-harrōyŏs tenáû.*

10) »*Wō harrōyŏ hōyŏ togŭĕhári*« *tō-gíbti-dhāy tedít t-yamēthatáy.*

11) »*Aní gŭĕharáb káke*« *tedít tū-gíbb t-yamēt-hatāytít dĕháy.*

12) »*Hōyók gŭĕharáb bakayĕdhā ū-níggniggo badhíbu*« *tedít tū-gíbb t-yamēt-hatāytít dĕháy.*

13) »*Kĕra!*« *tedít te-yamēthatáy ō-niggniggŏy dĕháy ebĕna, esbadhanĕ-dhāy ebĕna.*

14) »*Kit-kána tū-gíbb wō-harrōyŏ togŭharĕt tōná?*« *tedít teyamēt-hatáy ō-niggniggŏy-dhāy.*

15) »*Dĕhŏ tiktĕna wō-hárro an agŭharĕt tōná?*« *tedít tūgíbb o-niggniggŏy-dhāy.*

16) »*Tū-gíbb wō-harrōyók togŭharĕt tōná ĕrháb káke*« *ení wū-níggniggo, bak enít dĕháy íbdah.*

17) *T-yamēt-hatáy tigiráb ĕna, tū-gíbb tigiríb ĕna.*

18) *Malyáb wū-níggniggo mbaḍáb daûríb, fīnát daûríb, gĭbĕb daûríb, halák daûríb, hedám daûríb ekŭáyt ĕya, tō-gíbb sidíg ekŭasít d'arĕ dhāy ĕya tō-gibbítdĕháy.*

19) »*Ûn ábu?*« *tedí tū-gíbb ō-niggniggŏy-dhāy.*

20) *Wū-níggniggo:* »*anĕb, ōníggniggo*« *ĕdi.*

»*Ma'ák!*« *yaḷehá yan afúr. ay ilaû gar'ittá, bišittá yan andâwá.*

Ay a'án tametá yan, ay iší 'árē yubilá-gēd ilaû waytá yan.

»*Y' iláû yŏk gar'ítta*« *ak yaḷehá yan a'án andâwák.*

»*Kōk mā-gar'etíniyō*« *ak taḷehá yan andâwá a'ának.*

»*Kŏ-kō anú mā-gare'itiniyŏ-kā afúr yamaskárō*« *ak taḷehá yan andâwá ay a'ának.*

»*Ma'ák!*» *yaḷehá yan a'án, ay afúrul yadáyn yan, yamaskaróna yadáyn yan.*

»*Yō mā-taḷíga audâwá y' iláû yŏk bĕttám?*« *ak yaḷehá yan a'án ay afúruk.*

»*Yō taḷíga anú ay ilaû bĕtám?*« *ak taḷehá yan ay andâwá ay afúruk.*

»*Andâwá kŭ ilaû bétta anú má-baliyō*« *ak yaḷehá yan afúr yimiskirá yan.*

A'án yunsulugá yan, andâwá tuslugá yan.

Amáyk sarál ay afúr ay andâwá ak ta-mí rummá yakelá ma'á sôtál, ma'á maháḷō, ma'á gŏbō, ma'á qŭarĕ íšēl hay mar'ešítō yametá yan ay andâwál.

»*Tātí atíyā?*« *ak taḷehá yan ay andâwá ay afúruk.*

Ay afúr: »*yŏyā afúr kíni*« *ta ak yaḷehá yan.*

21) »*Nān tĕharû tĕháya?*« *tedí tû-gibb.*

22) »*Ad'ír éfi hōkí, i'án. hōkí*« *enít wū-níggniggo.*

23) »*Ô-glūlí, ō-glūlí 'ór! anĕb ted'ír-tĕháya?*« *tedí tū-gibb ō-niggniggóy-dhāy.*

24) »*Tū-glúli, tō-glūlitít 'ōr! batók bā-d'irēk han, nát ká-ke, wō-hárro t-yamēt-hatáy-tīb tegí!*« *edít wū-níggniggo, ōn enít ō-sallós yiabík, ēn.*

»*Ay fáḷḍa?*« *ak taḷehá yan ay andâwá.*

»*Kō mar'ešítō ametá*« *ta ak yaḷehá yan afúr.*

»*Dúdā dūdí bāḷā! yóyā mar'e-šíttō taméta?*« *ak taḷehá yan ay andâwá ay afúruk.*

»*Dūdá, dūdá bāḷá, kŭ mare'á rā'tá-dō ēd wâynám mánnō akík a'án ilaû gar'ittá-yā edebbá!*« *ta ak yaḷehá yan afúr, ay ya-gēddá iší arâhal ak yadáy yan.*

1) Die maus und der frosch lebten beisammen.

2) Einst sagte der frosch zur maus: »da ich zu einer hochzeit gehe, so bewache du mir mein korn!«

3) Die maus erwiderte: »ich beileibe nicht, ich bewache es dir nicht.«

4) Hierauf sagte der frosch zur maus: »sind wir denn nicht freunde? so bewache mir also das korn!«

5) »Nun gut!« erwiderte die maus. Nun sass vor dem korn die eidechse.

6) Da ging die maus auf diebstal aus und die eidechse sah sie dabei.

7) Nun sprach die maus zur eidechse: »ich werde dich heiraten, daher verrate du mich nicht!«

8) »Gut!« erwiderte die eidechse und hierauf stal die maus das korn.

9) Der frosch kam nun heim und wie er sein haus besichtigte, vermisste er das korn.

10) Da sprach er zur maus: »du hast mir mein korn gestolen.«

11) »Ich habe es nicht gestolen« erwiderte die maus dem frosch.

12) »Dass ich dir nichts gestolen habe, dafür ist die eidechse zeuge« sagte die maus.

13) »Gut!« erwiderte der frosch und sie gingen zur eidechse um sie zu vernemen.

14) Da sprach der frosch zur eidechse: »weisst du nichts davon, dass die maus mein korn gestolen hat?«

15) Auch die maus fragte also die eidechse: »weisst du etwa von mir, dass ich das korn gestolen habe?«

16) Die eidechse legte nun zeugniss ab und sprach: »ich habe nichts davon gesehen, dass die maus dein korn gestolen haben sollte.«

17) So verlor der frosch den prozess und die maus gewann in.

18) Da nun die eidechse dachte, die maus habe erliche absichten, so nam sie ein schönes schwert, eine feine lanze und einen schönen schild und legte an ein feines gewand und einen kostbaren gürtel und kam hin zur maus, sie zu heiraten.

19) »Wer da?« sprach die maus zur eidechse.

20) Diese erwiderte: »ich die eidechse, ich bin es.«

21) »Was willst du?« fragte die maus.

22) »Um dich zu heiraten bin ich da« erwiderte die eidechse.

23) »Dummkopf, son eines dummkopfs, mich wolltest du heiraten!« sprach die maus.

24) Da erwiderte die eidechse: »dummkopf, tochter eines dummkopfs, wenn du mich auch nicht heiratest, so macht das nichts, gieb aber dem frosch sein korn zurück!« Also sprach sie und ging irer wege.

12.

Die eidechse und der schech.

1) *Adangaláy kŭhíb farábō, mbáji wuhí farábō yi'íš gígya.*

Afúr lalím ḍálá yan, arqá rigídid ḍálá yan, hābá ak yadáy yan.

2) *Fagīrí iháyt talógya; mhīnós eyáyt adangaláy, išibék énāû.*

Šēk yuyqu'á ak sū'usá yan; iší makánal gāhá yan afúr, yubilá-gēd wáy yan.

3) *Ḍaḍabyáyt, nāt enāwék astí rewyáyt 'āt efín maš'alí, yafisós nāt gedám tā-'ā-téb dāsyáyt, igdáhat.*

Yamreredáy yan, wilím wayk sarál agánnal kōrá, agánnā yaná hánad iší áf-kō wilí rimíd ēd háy yan, ōbá yan.

4) *Malyáb fagīrí é-ɣukhŭi mhīnós dásya, á-ɣukhŭi esnīnék*

Amá-gēd ay šēk lalimá awwál tan makánal tan yadebbá yan.

rewyáyt, ō-gedám ō-girmós hōy yi-'amís-t ō-gedám mehālyáyt, igdáhat, ĕ-kŭhiyés ebáyt.

ay afúr, iší ḍāyló ak sūgán-gēddá kōrá, hānák addád amó hay, rimíd ak yayye'á, ōbá, iší ḍāylól yadáy yan.

5) *Û-fagīrí tō-kíšāti-dháy: »tō-'á har'ó fífi!« edít, esófuft. maló yas dĕháy éyān, lákyan, íyan; maló kŭikŭáy dĕháy ēyanék, lakyanék íyan.*

Iší mā'andák: »tamá hān iró hāḷ!« ak yaḷehá yan ay šēk, hāḷišák sarál lammá karí yamatá, qalabá išán yan, ay kará bādán yan; lammá gūmāytí yamatīní yo'obín yan, bādán yan.

1) Eine eidechse legte unter einem bett ein ei, verliess es dann und ging fort.

2) Ein schech nam das ei und versteckte es. Als die eidechse wider dahin kam und nachsah, fand sie das ei nicht.

3) Sie lief umher und als sie nichts fand, stieg sie auf's gestell, worauf die milch stand, legte aus ihrem mund irgend eine wurzel in die milch und stig dann wider herab.

4) Hierauf legte der schech die eier wider auf ihren platz und als sie wider sich vorfanden, so stig die eidechse wider hinauf, steckte den kopf in die milch, nam die wurzel heraus, stig dann hinab und ging zu iren eiern.

5) Nun sprach der schech zur sklavin: »wirf die milch hinaus!« und liess sie hinauswerfen. Zwei hunde kamen herbei, tranken davon und starben; zwei geier kamen, tranken und starben.

13.

Die schlange und der zigenhirt.

1) *Kŭărkŭâr kŭāb wâ rabáb hída umbé' esĭnín ēn.*

"Âror saytyá labtíyā síddā asán yan.

2) *Eyatéga dĕháy éya, wō-halakisós fardád dĕháy iktá' ihamí »ti-sútĭra da'í-tū« en-ít, íhami.*

Alā-lâwiní buká-l yamatá, iší sarána-kō haláb ak igri'á »sutrá-d ma'á« ya, tan sarišá yan.

3) *Û-kŭărkŭâr wu-hiyó yi'íš, sákya-nék adangaláy dĕháy eyá-it, gēb bi'yá-it, harámi kábtay.*

Ay lab arortí ta hābák, yadáyk sará-l afúr tá-lī yamatá, ḍīná yan, ziná abtá yan ay áror sáytyā.

4) *Malyáb eyatéga děháy éya, kŭărkŭăr kŭăb edír-t, eṇḍós nayá-it, amás wō-hawád-īb te-'eya-tés énay.*

5) *Kŭărkŭăr ū-rába děháy eyá-it, yi-'abá-yē gēb bi'yá-it: »andír« en-ít.*

6) *W-eyatéga yi-adím wēr araûós sóya, kŭărkŭăr ū-rába emāsuwék è-madér yi'íš děháy, yē-arōrēb esá' děháy rewyaněk: »da'íb tuwéra« edít.*

Malammí ay alālâwini tánal yamatá yan, ay arorá ta yigdifá, iší dik harráy yan, iší alá aligílik yiná yan.

Ay lab arorti íba-d ak yamatá yan, bákōl-ík addá-d: »kāy agdáfō« ya sū'utá yan.

Ay alā-lâwiní aki iší dōbáytō ay wârê wârīšá yan, amá-gēd ay lab arōrti yobbá-gēd kā gidéf hābá, gále-l kōrá, ak dafáy-k sarál: »ma'ám ábta« ya.

1) Eine weibliche und eine männliche schlange schliefen beisammen.

2) Da kam ein zigenhirt dazu, schnitt einen zipfel seines kleides ab und deckte sie damit zu, indem er dachte, ein vorhang ist hier schicklich.

3) Der schlangengatte entfernte sich dann und nachdem er weggegangen war, kam eine eidechse herbei und beschlief die schlange und sie beging einen ehebruch.

4) Widerum kam der zigenhirt dazu und tötete die weibliche schlange, ging dann heim und molk abends seine zigen.

5) Der schlangengatte kam im nach, legte sich zu seinen zicklein und sprach: »ich töte in.«

6) Der zigenhirt erzälte aber den vorgang einem anderen gefärten von im und wie dies der schlangengatte gehört hatte, so unterliess er die tötung, stig im auf den schoss und sprach zu im: »recht hast du getan.«

14.

Sätze und redensarten.

Ani wúnu neg. *ani wŭn káke.* Ich bin gross, neg. ich bin nicht gross.

Barúk wúnuba neg. *barúk wun kítta.* Du bist gross, neg. du bist nicht gross.

Batúk wúntuwi neg. *batúk wunt kíttay.* Du (fem.) bist gross, neg. du bist nicht gross.

Barús wúnu neg. *barús wun kíke.*

Er ist gross, neg. er ist nicht gross.

Batús wúntu neg. *batús wunt kítte.*

Sie ist gross, neg. sie ist nicht gross.

Hanín weníba neg. *henín waníb kínke.*

Wir sind gross, neg. wir sind nicht gross.

Barák (barákna) wenibāna neg. *b. waníb kíttĕna.*

Ir seid gross, neg. ir seid nicht gross.

Baták (batákna) wenítāna neg. *b. wanít kíttĕna.*

Ir (fem.) seid gross, neg. ir seid nicht gross.

Barás (barásna) weníba (wenibāna) neg. *waníb kíkĕn.*

Sie sind gross, neg. sie sind nicht gross.

Batás (batásna) wenítа (wenítāna) neg. *wanít kíken.*

Sie (fem.) sind gross, neg. sie sind nicht gross.

Ani barithōk wúnu, neg. *wun káke.*

Ich bin so gross wie du; neg. nicht so gross.

Barúk anít wúnuba neg. *wun kíttay.*

Du bist so gross als ich; neg. nicht so gross.

Hanín barēthókna waníba.

Wir sind so gross wie ir.

Barák hanét wenibāna.

Ir seid so gross wie wir.

Hanín barēthósna waníb kínke.

Wir sind nicht so gross als sie (plur.).

Ani awín neg. *ani wináb káke.*

Ich wurde gross, neg. wurde nicht gross.

Barúk tuwína neg. *barúk wináb kítta.*

Du wurdest gross, neg. wurdest nicht gross.

Batúk tuwíni neg. *batúk winát kíttay.*

Du (fem.) wurdest gross, neg. wurdest nicht gross.

Barús uwín neg. *barús wináb kíke.*

Er wurde gross, neg. wurde nicht gross.

Batús tuwín neg. *batús winát kítte.*

Sie wurde gross, neg. wurde nicht gross.

Hanín nuwín neg. *hanín wináb kínke.*

Wir wurden gross, neg. wurden nicht gross.

Barák tuwínna neg. *barák wináb kíttena.*

Ir wurdet gross, neg. wurdet nicht gross.

Baták tuwínna neg. *baták winát kíttena.*

Ir (fem.) wurdet gross, neg. wurdet nicht gross.

Barásna uwínna neg. *barás wináb kíken.* Sie wurden gross, neg. wurden nicht gross.

Batás uwínna neg. *batás winát kíken.* Sie (fem.) wurden gross, neg. wurden nicht gross.

Ani anwín neg. *ká-wun (ká-win).* Ich werde gross; neg. werde nicht gross.

Barúk tunwína neg. *kít-wina.* Du wirst gross; neg. wirst nicht gross.

Batúk tunwíni neg. *kít-wini.* Du (fem.) wirst gross, neg. wirst nicht gross.

Barús unwín neg. *ki-win.* Er wird gross, neg. wird nicht gross.

Batús tunwín neg. *kít-win.* Sie wird gross; neg. wird nicht gross.

Hanín newŭn neg. *kín-win.* Wir werden gross; neg. werden nicht gross.

Barák tewúnna neg. *kit-wínna.* Ir werdet gross; neg. werdet nicht gross.

Baták tewúnna neg. *kit-wínna.* Ir (fem.) werdet gross; neg. werdet nicht gross.

Barás ewúnna neg. *kī-wínna.* Sie werden gross; neg. werden nicht gross.

Batás ewúnna neg. *kī-wínna.* Sie (fem.) werden gross; neg. werden nicht gross.

Ani ōn wō-'ōr asuwín. Ich habe diesen knaben gross gezogen.

Ani wō 'ōr wō aníb asɣwín. Ich habe meinen son erzogen.

Barúk Abdállay wō 'ōrí 'ōr tesɣwína. Du hast Abdalla's enkel erzogen.

Batúk Hámmadi 'ōtí 'ōr tesɣwíni. Du (fem.) hast Mohammed's tochter son erzogen.

Batúk tō-'ōt te batitók tesɣwíni. Du (fem.) hast deine tochter erzogen.

Barús wō 'ōr ō baryós esɣwín. Er hat seinen son erzogen.

Batús tō 'ōt te batitós tesɣwín. Sie hat ire tochter erzogen.

Hanín wō 'ōrón (ʿōr hínnēb) nesɣwín. Wir haben unsern son erzogen.

Barák tō 'ōt te barētókna tesɣwínna. Ir habt eure tochter erzogen.

Baták yē 'ár ē batētókna tesẏwínna.
Ir (fem.) habt eure söne erzogen.

Barás wō 'ór ō barēyósna esẏwínna.
Sie haben iren son erzogen.

Batás tē 'ár ē batētósna esẏwínna.
Sie (fem.) haben ire töchter erzogen.

Amár 'ár enjór esẏwínna-hēb.
Die Beni-Amer erzogen mich zu einem edelmann.

Û-gaû wū aní ō-gaû ō-baryók-náy-ka wun-ká-bu.
Mein haus ist grösser als dein haus.

Û-gaû wū Ibrahímib wúnu, wō-aní-nay-ka wun-ká-bu.
Ibrahim's haus ist gross, es ist grösser als das meine.

Wū-'ōr ū-baryúk wúnu, barús wō-'ōr wō-aní-nay-ka wun-ká-bu.
Dein son ist gross, er ist grösser als der meinige.

Tō 'ōt tū-baryúk wúntu, Amidáy tē-'ạr daûri-ká-te.
Deine tochter ist gross, sie ist auch das schönste mädchen von Amideb.

Barák Abdalláy-ka wun-ká-bua.
Du bist grösser als Abdallah.

Û-mwín (ū-mawún) Abdállay ō-mwíni-ka hanyís.
Deine grösse übertrifft die von Abdallah.

Abdállay ō-swíni-ka Hámmadi ū-swín hanyís.
Abdallah's erziehung ist feiner als die Mohammeds.

Ô-Sōk Amidáy-ka wun-ká-bu-wa, daûri-ká-bu-wa.
Suakin ist grösser und schöner als Amideb.

Barák hénne-ka wun-ká-bāna.
Ir seid grösser als wir.

Hanín barése-ka wun-ká-ba.
Wir sind grösser als sie.

Barák kurb-it wúnuba-wâ akrábua-wâ.
Du bist gross und stark wie ein elefant.

Barák kurb-í-ka wun-ká-bua-wâ akri-ká-bua-wâ.
Du bist grösser und stärker als ein elefant.

Barákna kurbét (kurba-i-t) wenébāna.
Ir seid gross wie elefanten.

Barák kurbéka wun-ká-bāna.
Ir seid grösser als elefanten.

Ûn ábu? anébu.
Wer ist der? Der bin ich.

Ô-sum wō-anéb tikténa?
Kennst du meinen namen?

Aní ō-smók ká-kan.
Ich kenne deinen namen nicht.

Ô-sum wō-anéb (oder *ō-smó*) *Abdálla e'édna.*
Meinen namen ruft man Abdallah.

Ô-sum ō-baryók āb e'édna? Wie ruft man deinen namen?
Ô-smi Hámmad e'edna. Ich heisse Mohammed.
Barúk tiktén-hīb? Kennst du mich?
An aktén-hōk. Ich kenne dich.
Barúk kit-kán-hīb? Kennst du mich nicht?
Ane kā-kán-hōk. Ich kenne dich nicht.
Námha sénnya? Wo wonst du?
Û-mhín aní hō efiyéb Amidébu. Der ort wo ich wone, ist Amideb.

Barúk ábua? Wer bist du?
Aní katábu, nygús katáb ǫ-kŭásēb. Ich bin schreiber, der könig machte mich zum schreiber.
Geb-ók (oder *baryók geb*) *réû éfi?* Hast du geld?

Geb-ó (oder *aní gēb*) *réû éfi.* Ich habe geld.
Hámmad anéb aréyn-hēb. Mohammed liebt mich.
Aní wō-'ōró tō-'ōtís-ō-ka arénekú-bu. Ich liebe meinen son mer als meine tochter.
Hámmad ō-gaû wō-aní-nay bi'isán-hīb. Ich behielt Mohammed in meinem hause.
Barúk anít akrábua. Du bist so stark wie ich.
Barúk aní-ka (aníhi-ka) akrábua. Du bist stärker als ich.

Û-gamísu wū-aní erábu, ū-gamís ū-baryúk hádalu. Mein hemd ist weiss, dein hemd ist schwarz.
Û-girm-úk aní-geb l'ámya. Dein haupt wurde von mir gesalbt.

Û-kām-úwu-aní dáybu, ū-kām-úk ū-baryúk umágu. Mein kamel ist gut, dein kamel aber ist schlecht.
A-š'a yā-aníb edlábna. Meine rinder wurden verkauft.

Barús anéb tán'ĭ. Er ist mir ähnlich.
Aní tū-takát lehátu. Meine frau ist krank.
Aní tū-lehanáy gūdátu. Meine krankheit ist gross (schwer).

Aníb ú-gaû daûríbu, baryúk ú-gaû šingerábu. Mein haus ist schön, das deine aber ist garstig.
Aní barithōk gabábu. Ich bin so reich als du.
Aní barísok gabábu. Ich bin reicher als du.

Aní gabábu barísŏka. Ich bin reicher als du.
Ô-gaw-úk ū-baryúk wúnu. Dein haus ist gross.
Batúk ábtui, ú-sum ū-batyúk (u. *bajúk*) *ábu?* Wer bist du (fem.) und wie heissest du?
Ô-gaû ū-batyúk (bajúk) wúnu. Dein (fem.) haus ist gross.
Batyók-geb (bajók-geb) rĕû ĕfi. Bei dir befindet sich geld.
Ô-gaû ūn batyóku (bajóku). Dieses haus ist dein (fem.).
Ô-gaw-úk ū-batyúk (bajúk) dábalu. Dein haus ist klein.
Barús akrábu barísŏk. Er ist stärker als du.
Aní barítŏs akrábu. Ich bin so stark als er.
Ô-sum ŏ-baryós ab e'édna? Wie nennt man seinen namen?
Baryós geb rĕû ĕfi. Bei im befindet sich geld.
Ô-gaû ūn baryósu. Dieses haus ist sein.
Batús kŭatótu, takátŏ kítte. Sie ist meine schwester, nicht meine frau.
Ô-sum ó-batyós (bajós) āb e'édna? Wie heisst sie?
Ô-sm-ós āb e'édna? Wie heisst er (oder sie)?
Aní batítŏs wúnu. Ich bin so gross als sie.
Barúk wúnuba batísŏs. Du bist so gross als sie.
Ô-gaû ū-batyús (bajús) wúnu. Ir haus ist gross.
Batyós (bajós) dĕháy ĕya. Er kam zu ir.
Batyós geb rĕû ĕfi. Sie hat geld.
Hanín barĕthókna akrába. Wir sind so stark als ir.
Barákna hannĕt akrábāna. Ir seid so stark als wir.
Ô-gaû ūn hennébu; hénnĕb kike. Dieses haus ist unser; ist nicht unser.
Â-mak-án daûríba. Unsere esel sind schön.
Ô-sm-ón (oder *ó-sum wó-hennĕb*) *Amar-'ár e'édna.* Unseren namen nennt man Beni-Amer.
Ô-gaw-ún wū-hínne daûríbu. Unser haus ist schön.
Hénne (hánne) geb rĕû ĕfi. Wir haben geld.
Barák henněka tehayísena. Ir seid besser als wir.
Barák hanín arĕtĕn-hŏn. Ir liebt uns.
Barákna (oder *barák*) *hannĕhĕka akrábāna.* Ir seid stärker als wir.
Ô-gaû ū-baryúkna wúnu. Euer haus ist gross.

Â-gaw-ák ā-baryákĕna daûríba. Eure häuser sind schön.

Baryókna gēb rĕû ĕfi. Bei euch gibt es geld.

Hanín akrába barēsókna-ka. Wir sind stärker als ir.

Û-gaû ū-batyúkna (bajúkna) wúnu. Euer (fem.) haus ist gross.

Â-gawák ā-batéākna daûríba. Euere (fem.) häuser sind schön.

Bateyékna gēb rĕû ĕfi. Bei euch (fem.) befindet sich geld.

Barásna (u. *barás*) *barēsókna-ka akrába.* Sie sind stärker als ir.

Û-gaû ū-baryúsna wúnu. Ir (eorum) haus ist gross.

Ô-sum ō-baryósĕna āb e'édna? Wie nennt man iren namen?

Baryósena gēb rĕû ĕfi. Sie haben geld.

Hanín barēthósĕna akrába. Wir sind so stark als sie.

Hanín barēsósĕna-ka akrába. Wir sind stärker als sie.

Batásna (u. *batás*) *daûríba.* Sie (fem.) sind schön.

Û-gaû ū-batyúsna (bajúsĕna) wúnu. Ir (fem. pl.) haus ist gross.

Â-gáwa ā-batyásna (oder *ā-gawásna*) *waníba.* Ire häuser sind gross.

Ô-sum ō-batyósĕna (oder *ō-smósĕna*) *āb e'édna?* Wie heissen sie (fem.)?

Barúk námhīni éta? Woher kommst du?

Aní Amidáy yi'án. Ich komme von Amideb.

Barúk ábua? Wer bist du?

Aní ibābkĕnábu, ibābán ĕfi. Ich bin ein reisender, ich bin auf der reise.

Barúk náysō tebíya? Wohin gehst du?

Ô-Sók-īb (ō-Sōk-i dĕhá) ánde. Ich gehe nach Suakin.

Ô-Sókīb tefīya? Lebst du in Suakin?

Aní Hartumíb, Sodánīb estí', 'ōrú wū-aní ō-Sókīb ĕfi, reh-ós hanriû. Ich wone zu Chartum im Sudan, aber mein son befindet sich in Suakin, ich will in besuchen.

Te-lagí Hártumi ō-Sóki dĕhá gumáddu. Der weg von Chartum nach Suakin ist lang.

Û-tak ūn ibábyay ĕhi, ibábyay ĕfi. Dieser mann ist auf einer reise begriffen.

Ûn ū-ták ábu? Wer ist dieser mann?
Tūn te-takát ábtu? Wer ist diese frau?
Ân ánda ába (ábāna)? Wer sind diese männer?
Tān tā-ma' ábta (ábtāna)? Wer sind diese frauen?
Aníōn ō-ták arén-hōs (arén-ōs). Ich liebe diesen mann.
Ani tōn tō-takát arēyán-hōs. Ich liebe diese frau.
Ên énda arēyan-hósna. Ich liebe diese männer.
Tēn tē-ma' kārén-hósna. Ich liebe diese frauen nicht.
Û-gaû bēn ū-wun ây gáwu? Wem gehört jenes grosse haus?
Te-takát tūn daûritu, te-takát bēt aferáytu. Diese frau ist schön, jene aber ist hässlich.
Aní ó-gaû bēb ádlib aní. Ich habe jenes haus gekauft.
Aní tō-'ōt bēt akanhín-hōs (und *-ōs*). Ich liebe jenes mädchen.

Yi-'ár ān dáyba, yi-'ár balín amága. Diese knaben sind gut, jene aber schlecht.
Te-'ár tān daûríta, te-'ár balít síngeráta. Diese mädchen sind schön, jene aber hässlich.
Enda balíb erhán-hōb, árkūe. Als ich jene männer sah, fürchtete ich mich.
Te-'ár balít erhán-hōb, kŭârramán-hósna. Als ich jene mädchen sah, grüsste ich sie.
Û-tak wū ams éya 'ōróyu. Der mann, der gestern ankam, ist mein son.
Te-takát ams' éta-t daûritu. Die frau, welche gestern ankam, ist schön.
Ânda yi ams' éyan Amar-'ára. Die männer, die gestern kamen, sind Beni-Amer.
Âbu wū éya? Wer ist der, welcher gekommen ist?
Û-tak wū áfa aní erhan-é wun táku. Der mann, den ich gestern sah, ist gross.
Te-takát tū áfa aní erhan-ét wúntu. Die frau, die ich gestern sah, ist gross.
Tō-'ōr tū áfa aní erhan-ét daûritu. Das mädchen, das ich gestern sah, ist schön.
Tō-'ōr tū aní kŭârāman-ét kŭātótu. Das mädchen, das ich küsste, ist meine schwester.

Te-takát tū rêû ṭehi-t-ûk daûrítu.
Die frau, die dir geld gab, ist schön.

Ê-Beḍaûyé-t bur marâ'tu?
Ist das land der Beduan ausgedehnt.

Aû, marâ'tu; marâ't kítte.
Ja, es ist geräumig; ist nicht geräumig.

Aní Bilāl-í akrábu oder *Bilāl-í-ka akra-ká-bu.*
Ich bin stärker als Bilal.

Tō-'ōt-ít hamós hadalátu wōhawád-īt.
Das haar des mädchens ist schwarz wie die nacht.

Barúk hansīr-í-ka nigīs-kábua.
Du bist schmutziger als ein schwein.

Nāt erhíta?
Was hast du gesehen?

Nāt erháb káke.
Ich habe nichts gesehen.

Barús nāt edí-hōk?
Was sagte er zu dir?

Ên-wâ én-wâ edí-hēb, nāt wēt dīyáb kike.
Das und das sagte er mir, nichts anderes.

Barûk nān tuwaríya?
Was tust du?

Nāt ká-wari.
Ich tue nichts.

Tŏ-nāt tōn aû uwére? tōn tuwéra?
Wer hat das getan? tatst du es?

Tŏ-nāt tōn aní wēráb káke.
Ich habe das nicht getan.

Bak tuwērék dayb tuwéra.
Wenn du es so machtest, so hast du gut getan.

Sūr tuwēré tesinyét uwéra!
Tue was du früher tatst!

Bak asuwér.
So liess ich's machen.

Wū-hayú gŭ'ámya, aû yŭ'áya?
Mein bier ist ausgetrunken; wer hat es getrunken?

Aní gŭ'án, wó-ha ū-gŭ'atiyús dáybu.
Ich trank es, das biertrinken (das bier sein trinken) ist angenem.

Wó-ha gŭ'áti dáybu.
Bier zu trinken ist angenem.

Wō-adár-ha ū-gŭ'atiyús haráma msilmíye-dháy.
Wein zu trinken ist verboten für die muslim.

Lehâyt baryók geb hāb gu'án éfi.
Morgen trinke ich bei dir bier.

Nā-dór barúk hāb gŭ'ástahéba? aní kā-gŭ'asán-hōk.
Wann gabst denn du mir bier zu trinken? ich gebe dir auch keines.

Aní meskínu, nāt ká-bare, barúk gabábua, wū-ânkŭána gábti ehí-hōk, nāt híyēba!

Ich bin ja arm und habe nichts, du aber bist reich, Gott verlieh dir reichtum; gieb mir also auch etwas!

Nāt eyá-hōk káde, barúk meskín kíthaya, barûk amágua.

Ich gebe dir nichts, denn du bist ja kein armer, nur ein taugenichts.

Aû amsé Mǫgâlō-y (Mogŭălō-i) ĕya?

Wer kam heute von Mogolo?

Anĕb bakáy ĕya ki-hay.

Ausser mir kam niemand.

Ûn ábu? bēn ábu?

Wer ist dieser? wer ist jener?

Ân áyga? tān áygāt?

Wer sind diese (masc.)? wer sind diese (fem.)?

Ân áyga yi-'ár?

Wer sind diese knaben?

Balín áyga yi-'ár?

Wer sind jene knaben?

Balít áygata te-'ár?

Wer sind jene mädchen?

Náka dóra ō-Sókīb tifíya?

Wie oft warst du in Suakin?

Ngál dōr, malŏ dóra, mĕháy dóra bĕntay ífi.

Ich war ein-, zwei-, dreimal dort.

Barúk náysō tebíya?

Wohin gehst du?

Aní ō-Sōk ába-hē.

Ich gehe nach Suakin.

Âṇḍúk kĕyāna? námhīni te-stí'a?

Wo ist dein volk? wo lebst du?

Aní ō-Sókīb estí'.

Ich lebe in Suakin.

Û-gawúk kĕya? te-takatúk kĕta?

Wo befindet sich dein haus? dein weib?

Hanín tá'a kĕna?

Wo befinden wir uns jetzt?

Barákna tá'a kĕtāna?

Wo befindet ir euch jetzt?

Nána ĕtān?

Warum seid ir gekommen?

Hanín hárrōb nídlib nēní éna.

Wir kamen um korn zu kaufen.

Tŏkar wū-hárrū gŭedábu, hanín faḍíg tamún mŭda hárrōb nídlib.

In Tokar giebt es vil korn, wir kauften vierzig scheffel korn.

Kassús wū-hárru tobokímya, lehâyt eṇḍón mabáy nĕharu.

Alles korn wurde eingefüllt und morgen wollen wir heimziehen.

Tŭ-bur hadaddebín tíke, wū-hawád ḗya, hanín dowadḗni, ú-mha mehinyḗk eṇḍón nébē.

Die erde ist dunkel geworden und die nacht herangekommen; wir wollen schlafen und wenn der morgen kommt, gehen wir heim.

Fajír ú-mha mehinyḗk hídāb sakní ibābní; ū-mbí bigudiyḗk masál kī-masalésya.

Morgen wenn es licht wird gehen und reisen wir zusammen; wenn auch der tag lang ist, die unterhaltung hat noch keine langweile bewirkt.

Bismilláhi ditít eṇḍón nébē.

Wir sagen: in Gottes namen! und gehen heim.

Sanāyḗk wâlikā-t má'a!

Rufe deine brüder und komm!

Aní lehâyt ibábani.

Ich verreise morgen.

Aní áfa i'án ibábti.

Ich kam gestern von einer reise.

Aní ibábt harû ḗfi.

Ich will verreisen.

Aní ibábt harû káhay.

Ich will nicht verreisen.

Aní ibábani-hób (ibābanḗk) wū-'ōrú emhí.

Als ich verreiste, blib mein son zurück.

Ibábkĕna ḗya.

Ein reisender ist angekommen.

Bằbú ibábsĭ-hēb.

Mein vater schickte mich auf reisen.

Wō-'ōrók ibábsa!

Schicke deinen son auf reisen!

Aní ibābanyḗhōb Hámmad ō-gaû wō-aní-nay bi'isán-hēb.

Wenn ich verreise, so lasse ich den Mohammed in meinem hause schlafen.

Aní ibābanyḗhōb ō-gaw-yó saní-hēba!

Wenn ich verreise, so bleib in meinem hause!

Barús ibābinyḗhōb Hámmad gebós ibábini.

Wenn er verreist, so reist Mohammed mit im.

Aní tamanyḗhōb barúk gebó támtaya.

Wenn ich esse, so issest du mit mir.

Barúk tamtayḗhōb aní gebók támani.

Wenn du issest, so esse ich mit dir.

Barús támyayḗhōb aní gebós támani.

Wenn er isst, esse ich mit im.

Hanín támnayéhōb barák gebón támtāna.
Wenn wir essen, esset ir mit uns.

Barāk tàmtenáyhōb hanín gebókna támnay.
Wenn ir esset, essen wir mit euch.

Ani taman-é-hōb Hámmad éya.
Als ich gegessen hatte, kam Mohammed.

Gabany-é-dhāy ibában.
Um reich zu werden, machte ich reisen.

Adan'ir-é-dhāy i'án.
Ich kam um zu heiraten.

Bābú takát wēt ed'ír.
Mein vater heiratete eine andere frau.

Ô-gamīsó ašangüūḍ-é-dhāy sabún ádlib.
Um mein hemd zu waschen, kaufte ich seife.

Aní kilōyany-é-dhāy hárro ádlib.
Um grütze zu machen, kaufte ich korn.

Anda fârtakamēn-é-dhāy wūága áskera ō-súg-i-dháy ésibe.
Damit die leute sich zerstreuten, schickte der gouverneur soldaten auf den marktplatz.

Û-'ór-ay, ō-báb négila-héba!
Bursche, öffne mir die türe!

Û-bāb ĕngál, negálu.
Die türe ist geöffnet worden; sie steht offen.

Nána ō-báb kít-negíla?
Warum tust du die türe nicht auf?

Wō-hawád-īb ō-báb ū-ngúl amágu, ú-mha mehinyék anangíl, tá'a ká-ngil.
Bei nacht ist das öffnen der türe misslich, ich öffne wenn es morgen wird; jetzt aber öffne ich nicht.

Amnāb šumšany-é-dhāy ō-báb ásnagil (asísnagil).
Um einen gast einzufüren, liess ich die türe öffnen.

Ô-bāb kaḍaûštanyéhōb bā-étnagil-ók.
Wenn du anklopfest, wird dir aufgetan.

Wū-ânkŭána tō-dínya aklígya, kassús tū-dínya wō-ânkŭánay aklígimta, wō-ânkŭánay kálaga dáyta, ū-kaligímti dáybu.
Gott hat die welt erschaffen, die ganze welt ist von Gott erschaffen, die schöpfung (das erschaffen) Gottes ist schön und schön das werk der schöpfung.

Nána ferhábua?
Warum bist du so lustig?

Aní hāb gŭ'án, aní gŭ'a'ĭnyáyhōb amfirháni.
Ich habe bier getrunken; wenn ich trinke, so werde ich fröhlich.

Yi-'árū amfirhisyán-hēb.
Meine kinder haben mir freude bereitet.

E-bitk-ék wâ e-bitk-én rĭbá ẹ́fi, abá-t tẹ́fi.
Zwischen euch und uns befindet sich ein berg und ein fluss.

Maló erbáy e-bitík abát tẹ́fi.
Zwischen den zwei bergen befindet sich ein fluss.

Ar'ók estí', an ō-gawí ar'í estí'.
Ich sitze hinter dir, ich sitze hinter dem hause.

Meháy-t yína-t ar'í Hámmad ẹ́ya.
Nach drei tagen kam Mohammed.

Barús ō-gaw-í sūr-í esá'.
Er sass vor dem hause.

Hiréra sūrí!
Gehe voran!

Hanín wō-hínd-i wuhá-y nestí'.
Wir sassen unter ḍem baum.

Û-yās ō-n'ál wuháy bi'íne.
Der hund schläft unter dem bett.

Barús ō-n'āl-í arowá-y esá', ō-n'āl-í inkí sa'áb kike.
Er sass neben, nicht auf dem bette.

Û-bá'nō ō-gaw-í 'nkí estí'.
Der geier sitzt auf, über dem hause.

Kidmát ábare Bilál-ī-b.
Ich bin bedienstet bei Bilal.

Barúk ō-gaw-íb senníya?
Bleibst du zu hause?

Gúda hayúk erásyāni hēn tōbrĕ-t-íb.
Vile sterne leuchten am himmel.

Barúk Masir-íb tefíya?
Hältst du dich in Kairo auf?

Aní ō-Sók-īb estí', Masir-íb káhay.
Ich wone in Suakin, nicht in Kairo.

Mesuwĕ' jasirát-īb tẹ́fi.
Massaua ligt auf einer insel.

Meháy-t yīná-t-īb tamáb káke.
Ich habe seit drei tagen nichts gegessen.

Ay tírga yi-hàmšik-ẹ́b tésni.
Fünf monate blib sie am leben.

Ê-yām-ẹ́b ḍábya.
Er fiel ins wasser

An-íb ū-gaû daûríbu.
Mein haus ist schön.

Hínni-ẹ́b ū-gaû šingerábu.
Unser haus ist hässlich.

Û-gaû wū-Ibrāhím-īb wúnu.
Ibrahim's haus ist gross.

Û-gaû wū Hámmad-ib (oder *Hámmad-i ū-gaû*) *wúnu.* Mohammed's haus ist gross.

Abdálla-y ū-gaû Hàmmad-ib ō-gaw-í-ka hanyísu. Abdallah's haus ist schöner als das von Mohammed.

Ferhát-īb tiyá'. Sie starb vor freude.

Aní akantíb-áykīk ō-gawíb asénni. Wenn (so oft) ich schreibe, bleibe ich zu hause.

Barúk kantíb-áykik ō-gawíb sénnya. Wenn du schreibst, bleibst du zu hause.

Hanín nekatíb-áykik ō-gawíb nesēn. Wenn wir schreiben, bleiben wir zu hause.

Barák tekatíbn-áykik ō-gawíb tesénna. Wenn ir schreibt, bleibt ir zu hause.

Barás ekatíbn-áykik ō-gawíb esénna. Wenn sie schreiben, so bleiben sie zu hause.

Aní sákany-áykik (und *-áy-hōb, -ē-hōb) barúk gebó sáktaya.* Wenn ich gehe, so gehst du mit mir.

Aní arúh átfarī'-áykik (-áy-hōb, -ēhōb) barús ō-gawíb sénya! Wenn ich hinausgehe, so bleib du im hause!

Aní arúh átfarī'-ēk te-takatú ō-gawíb sénni. Wenn ich hinausgehe, so bleibt mein weib zu hause.

Barúk yē-'adím úmmāt wēt sótany-ēk andír-hōk. Wenn du die sache anderen leuten erzälst, so erschlage ich dich.

Aní nāt ándy-ēk sídigu. Wenn ich etwas sage, so ist es war.

Barúk nāt tíndy-ēk sídigu. Wenn du etwas sagst, so ist es war.

Hanín nāt niyad-ēk sídigu. Wenn wir etwas sagen, so ist es war.

Tak ŏndáb edir-ēk harāmíbu. Wenn jemand leute tötet, ist er ein verbrecher.

Aní batók aréyan-hóki dāyt tikay-ēk. Ich liebe dich (fem.), weil du schön bist.

Aní batók kā-aréyan-hóki amákt tikayēk. Ich liebe dich nicht, weil du hässlich bist.

Barús sákya-n-ēk Ali éya. Als er fortgegangen war, kam Ali.

Ô-rba réwya-n-ĕk bî'ya. Als er den berg erstigen hatte, ruhte er sich aus.

Aní še'ĕgáb akáy-t dírman. Ich wurde ein hirt und ging hinter der herde.

Barúk še'ĕgāb tekáyt dirímta. Du wurdest ein hirt und gingst hinter der herde.

Gŭdáb hadidíni gār gŭsréb ekatí, gār sídgīb ekáti. Wer vil redet, ist entweder (wörtlich einer) ein lügner, oder ein weiser (warhaftiger).

Ngāt mínda dehó táukta. Ein regentropfen fiel auf mich.

Ê-gulúla yĕ-'adím-i-dháy, ō-mĕk-i ō-mfúk-i-dháy bā-fâ'ida, tim díya! Zum geschwäz von dummköpfen und auf eselsfurz lache nicht, sondern schweige!

II.

Gespräche und sätze im idiom der Halenga.

1) *Û-kŭasanayún kassóh ō-dháy bāböse.* Gott ist der vater aller menschen.

2) *Û-kŭasanayún nátka éktan.* Gott weiss alles.

3) *Ane nāt kákan, lakín ū-kŭasanayún éktan.* Ich weiss nichts, aber Gott ist allwissend.

4) *Hinín kassán sanasanába.* Wir alle sind brüder.

5) *Alláy ū-kalám gále.* Gottes wort ist eins (war).

6) *Anibe ū-kalám gále.* Mein wort ist eins (aufrichtig).

7) *Kassáy Halénga dāy énda.* Alle Halenga sind gute leute.

8) *Barúk ekatáb tikténa?* Kannst du schreiben?

9) *Ane ekatáb aktén.* Ich kann schreiben.

10) *Ane ekatáb kákan.* Ich kann nicht schreiben.

11) *Barúk ekatáb kíttāna?* Kannst du nicht schreiben?

12) *Batúk ekatáb tikténi?* Kannst du (frau) schreiben?

13) *Batúk ekatáb kíttāne?* Kannst du (frau) nicht schreiben?

14) *Barúh ekatáb ekĭtén?* Kann er schreiben?

15) *Barúh ekatáb kikan.* Er kann nicht schreiben.

16) *Batúh ekatáb tiktén?* Kann sie schreiben?

17) *Batúh ekatáb kíttan.* Sie kann nicht schreiben.

18) *Barák ekatáb tikténna?* Könnt ir schreiben?

19) *Hinín ekatáb niktén.* Wir können schreiben.
20) *Hinín ekatáb kínkan.* Wir können nicht schreiben.
21) *Barák ekatáb kittánna?* Könnt ir nicht schreiben?
22) *Baráh ekatáb ikténna?* Können sie schreiben?
23) *Baráh ekatáb kíkánna.* Sie können nicht schreiben.
24) *Ane Alíb ō-gaû bayát.* Ich gehe nach dem hause Ali's.
25) *Ane Alíb ō-gawí yí'ani.* Ich komme vom hause Ali's.
26) *Alíb ū-gaû daûríbe Mohammedíb ū-gaû šingerábe.* Ali's haus ist schön, aber Mohammed's haus ist hässlich.
27) *Aníb ū-gaû daûríbe, baryúk ū-gaû šingerábe.* Mein haus ist schön, aber deines ist hässlich.
28) *Baryúh ū-gaû daûríbe, batyúh ū-gaû šingerábe.* Sein haus ist schön, aber ir haus ist hässlich.
29) *Hinnyéb ū-gaû daûríbe, baryúkna ū-gaû daûríb kíkē.* Unser haus ist schön, das euere aber ist nicht schön.
30) *Baráyūh ū-gaû daûríbe, batáyūh ū-gaû daûríb kíkē.* Ir (eorum) haus ist schön, aber deren (earum) haus ist nicht schön.
31) *Ane šāt tamanyék aš'aráb akáte.* Wenn ich fleisch esse, werde ich stark.
32) *Barúk šāt tamtinyék aš'aráb tekáti.* Wenn du fleisch issest, wirst du stark.
33) *Batúk šāt tamtinyék aš'arát tekáti.* Wenn du (frau) fleisch issest, wirst du stark.
34) *Baráh šāt taminyék aš'aráb ekáte.* Wenn er fleisch isst, wird er stark.
35) *Batúh šāt tamtinyék aš'arát tekáte.* Wenn sie fleisch isst, wird sie stark.
36) *Hinín šāt tamnayék aš'aráb nekáte.* Wenn wir fleisch essen, werden wir stark.
37) *Barák šāt tamtēnék aš'aráb tekátīna.* Wenn ir fleisch esset, werdet ir stark.
38) *Baták šāt tamtēnék aš'arát tekátīna.* Wenn ir (frauen) fleisch esset, werdet ir stark.
39) *Baráh šāt tamēnék aš'aráb ekátīn.* Wenn sie fleisch essen, werden sie stark.
40) *Batáh šāt tamēnék aš'arát ekátīn.* Wenn sie (fem.) fleisch essen, werden sie stark.

41) *Barúk tiṇṭe'ête, áne iṭá'-hōk ánde.*
Wenn du mich schlägst, schlag' auch ich dich.

42) *Barúk biṭṭe'ête, áne kāṭ'ahōk.*
Wenn du mich nicht schlägst, schlag' ich dich nicht.

43) *Barúh iṇṭe'ête, áne iṭá' ánde.*
Wenn er mich schlägt, schlag' ich auch.

44) *Batúh tiṇṭe'ête, áne iṭá' ánde.*
Wenn sie mich schlägt, schlag' ich auch.

45) *Barákna teṭ'ánetún, hinín neṭa'hókna.*
Wenn ir uns schlägt, schlagen auch wir euch.

46) *Batákna teṭ'ánetún, hinín neṭa'hókna.*
Wenn ir (fem.) uns schlägt, schlagen auch wir euch.

47) *Baráh (baráhna) eṭ'anetún, hinín neṭa'hósna.*
Wenn sie uns schlagen, schlagen wir sie auch.

48) *Barúk biṭṭe'ête, áne iṭá'-hōk káde.*
Wenn du mich nicht schlägst, werde ich dich nicht schlagen.

49) *Barúh bīṭe'ête, áne iṭá' káde.*
Wenn er mich nicht schlägt, werde ich in nicht schlagen.

50) *Barákna bàṭenhún, hinín niṭa'hókna kínde.*
Wenn ir uns nicht schlägt, werden wir euch nicht schlagen.

51) *Baráh biṭanhún, hinín niṭá' kínde.*
Wenn sie uns nicht schlagen, werden wir sie nicht schlagen.

52) *Barók wa anéb wa nūn ū-dháy ū-raû kassáh sákyan.*
Ausser dir und mir sind alle leute fortgegangen.

53) *Hinín deyírney, hinín ta'á deyírnanék, barúk deyírta?*
Wir sind müde; da wir nun müde sind, bist du wol auch müde.

54) *Ane gíje, kàděyarán.*
Ich doch nicht, ich bin nicht müde.

55) *Nahób tá'a giktěnya?*
Wann gehst du nun?

56) *Barúk áne gíkte harríû han?*
Willst du dass ich gehe?

57) *Ane gíkte káharu, tōmhaseytúk tá'a ka-mhastá-han?*
Ich wünsche zwar nicht dass du gehest, aber nimmst du denn dein mittagsmal nicht ein?

58) *Kéra, ibē ándi.*
Nun gut, ich will gehen.

59) *'Iri áne ō-mangáy abáyhō haḍáb erhán.*
Als ich gestern in die steppe ging, sah ich einen löwen.

60) *ʼIri barúk ō-mangáy tebáy-hō haḍáb erhíta.* Als du gestern in die steppe gingst, sahst du einen löwen.

61) *ʼIri batúk ō-mangáy tebáy-hō haḍáb erhítay.* Als du (fem.) gestern in die steppe gingst, sahst du einen löwen.

62) *ʼIri barúh ō-mangáy ebáy-hō haḍáb érhĭya.* Als er gestern in die steppe ging, sah er einen löwen.

63) *ʼIri batúh ō-mangáy tebáy-hō haḍáb erhíta.* Als sie gestern in die steppe ging, sah sie einen löwen.

64) *ʼIri hinín ō-mangáy nebáy-hō haḍáb erhína.* Als wir gestern in die steppe gingen, sahen wir einen löwen.

65) *ʼIri barákna ō-mangáy tebĕn-hō haḍáb erhítāna.* Als ir gestern in die steppe ginget, sahet ir einen löwen.

66) *ʼIri batákna ō-mangáy tebĕn-hō haḍáb erhítāna.* Als ir (fem.) gestern in die steppe ginget, sahet ir einen löwen.

67) *ʼIri baráh ō-mangáy ebĕn-hō haḍáb érhĭyān.* Als sie gestern in die steppe gingen, sahen sie einen löwen.

68) *ʼIri bataḥ ō-mangáy ebĕn-hō haḍáb érhĭyān.* Als sie (fem.) gestern in die steppe gingen, sahen sie einen löwen.

69) *Ûn ū-ták ábe?* Wer ist dieser mann?

70) *Tūn tū-takát ábte?* Wer ist diese frau?

71) *An ánda ába?* Wer sind diese männer?

72) *Tān tá-maʿ ábta?* Wer sind diese frauen?

73) *An éṇḍâw ān ábā?* Wer sind diese leute?

74) *Ûn ū-ták ūn dáybe, ū-ták bĕn aferáy.* Dieser mann da ist gut, jener aber schlecht.

75) *Tū takát tūn dáyte, tū-takát bĕt aferáyte.* Diese frau da ist gut, jene aber ist schlecht.

76) *Anda ān dáyba, á-nda balín aferáya.* Diese männer sind gut, jene aber sind schlecht.

77) *Tā-mʿa tān dáyta maʿáta, tá-mʿa balít aferáyta maʿáta.* Diese frauen da sind gut, jene aber sind schlechte frauen.

78) *Ane dáybe, barúk aferáywa.* Ich bin gut, du aber bist schlecht.

79) *Barúk dáybe[illegible] feráy.* Du bist gut, ich aber bin

80) *Batúk dáytwi, barúh aferáy.* Du (fem.) bist gut, er aber ist schlecht.

81) *Barúh dáybe, batúk aferáytwi.* Er ist gut, du (frau) aber bist schlecht.

82) *Batúh dáyte, barúh dáyb kíkē.* Sie ist gut, er aber nicht.

83) *Hinín dáyba, barákna aferáyāna.* Wir sind gut, ir aber seid schlecht.

84) *Barákna dáybāna, hinín aferáya.* Ir seid gut, wir aber sind schlecht.

85) *Batákna dáytāna, barákna dāyb kíttēn.* Ir (fem.) seid gut, ir (masc.) seid nicht gut.

86) *Baráh dáyba, batákna dāyt kíttēn, aferáytān.* Sie sind gut, ir (fem.) seid nicht gut, sondern schlecht.

87) *Batáh (batáhna) dáyta, baráh aferáya.* Sie (fem.) sind gut, sie (masc.) sind schlecht.

88) *Batáh aferáyta, baráh (baráhna) dáyb kíkēn.* Sie (fem.) sind schlecht, sie (masc.) sind auch nicht gut.

89) *Náysō étān?* Woher kommt ir?

90) *Eṇḍâwaysón éna.* Wir kommen aus unserer heimat.

91) *Nhō tébīn?* Wohin geht ir?

92) *Eṇḍón nébē.* Wir gehen heim.

93) *Hargŭábua han?* Bist du etwa hungrig?

94) *Hargŭáb káke.* Ich bin nicht hungrig.

95) *Gābábua han?* Du bist also satt?

96) *Ane gābábe.* Ja, ich bin satt.

97) *Narītíbua han?* Bist du wol schläfrig?

98) *Narītíb kákē.* Ich bin nicht schläfrig.

99) *Abrahím leháyt bítkayt yī'ini.* Abraham kommt übermorgen.

100) *Barúh íri ē'a.* Er ist gestern gekommen.

101) *Baráh íri bítkayt ē'a.* Er ist vorgestern gekommen.

102) *Ane mahalagáb hítōk.* Ich gebe dir geld.

103) *Ane Abrahím mahalagáb eyáû ánde.* Ich werde Abraham geld geben.

104) *Ane Abrahím mahalagáb eyáû káde.* Ich werde Abraham kein geld geben.

105) *Mahalagáb há'a!* Gieb mir geld!

106) *Ane mahalagáb eyá-hōk káde.* Ich werde dir kein geld geben.

107) *Leháyt barúk mahalagáb hítoya.* Morgen wirst du mir geld geben.

108) *Leháyt barúh mahalagáb enîû-hēb.* Morgen wird er mir geld geben.

109) *Leháyt batúh mahalagáb tenîû-hēb.* Morgen wird sie mir geld geben.

110) *Leháyt batúh mahalagáb Abrahím tenîû.* Morgen gibt sie dem Abraham geld.

111) *Leháyt hinín mahalagáb Abrahím hídēne.* Morgen wollen wir dem Abraham geld geben.

112) *Leháyt hinín mahalagáb hītók-ēne.* Morgen wollen wir dir geld geben.

113) *Leháyt hinín mahalagáb hītók karēne.* Morgen geben wir dir kein geld.

114) *Leháyt barákna mahalagáb tewún-hōn.* Morgen werdet ir uns geld geben.

115) *Leháyt batákna mahalagáb kíthīn-hón.* Morgen werdet ir (fem.) uns kein geld geben.

116) *Leháyt barákna mahalagáb Abrahím tewúna.* Morgen werdet ir dem Abraham geld geben.

117) *Leháyt baráh mahalagáb Abrahím ewúna.* Morgen werden sie dem Abraham geld geben.

118) *Leháyt baráh mahalagáb kí-hīn-hēb.* Morgen werden sie mir kein geld geben.

119) *Iri áne Abrahím mahalagáb aháy.* Ich gab gestern dem Abraham geld.

120) *Hararíbua, heyáb kítta.* Du lügst, denn du gabst nicht.

121) *Barúk íri intóy kíthaya, áne mahalagáb hī-hók kāke.* Du warst gestern nicht hier, desshalb gab ich dir kein geld.

122) *Barúk mahalagáb anēb tehíya.* Du hast mir geld gegeben.

123) *Barúk Abrahím mahalagáb heyáb kítta.* Du gabst dem Abraham kein geld.

124) *Batúk Abrahím mahalagáb heyát kíttay.* Du (fem.) gabst dem Abraham kein geld.

125) *Batúk Abrahím mahalagáb tēhí.* Du (fem.) gabst dem Abraham geld.

126) *Barûh Abrahîm mahalagâb yĕhî.* Er gab dem Abraham geld.

127) *Batûh Abrahîm mahalagâb tĕhî.* Sie gab dem Abraham geld.

128) *Hinín Abrahîm mahalagâb nĕhî.* Wir gaben dem Abraham geld.

129) *Barákna Abrahîm mahalagâb tĕhína.* Ir gabt dem Abraham geld.

130) *Batákna Abrahîm mahalagâb tĕhína.* Ir (fem.) gabt dem Abraham geld.

131) *Barâh Abrahîm mahalagâb yihín.* Sie gaben dem Abraham geld.

132) *Batâh Abrahîm mahalagâb yihín.* Sie (fem.) gaben dem Abraham geld.

133) *Ane Abrahîm mahalagâb heyâb kâke.* Ich gab dem Abraham kein geld.

134) *Barûh Abrahîm mahalagâb heyâb kîke.* Er gab dem Abraham kein geld.

135) *Batûh Abrahîm mahalagâb heyât kîtte.* Sie gab dem Abraham kein geld.

136) *Hinín Abrahîm mahalagâb heyâb kínke.* Wir gaben dem Abraham kein geld.

137) *Barákna Abrahîm mahalagâb heyâb kîttēna.* Ir (masc.) gabt dem Abraham kein geld.

138) *Batákna Abrahîm mahalagâb heyât kîttēna.* Ir (fem.) gabt dem Abraham kein geld.

139) *Barâh Abrahîm mahalagâb heyâb kîkēn.* Sie (masc.) gaben dem Abraham kein geld.

140) *Batâh Abrahîm mahalagâb heyât kîkēn.* Sie (fem.) gaben dem Abraham kein geld.

141) *Yáma, 'âta hín-hōn!* Geben Sie uns wasser und milch!

142) *Táme ḳâmbōta haymá'a!* Bring' brod zum essen!

143) *Daûhāb hín-hōn!* Gebt uns saure milch!

144) *Barûk lĕhâbua?* Bist du krank?

145) *Lĕhâb kâke.* Ich bin nicht krank.

146) *Ane duw ânde.* Ich werde schlafen.

147) *Ane dûwe kâde.* Ich werde nicht schlafen.

148) *Ma'áy, wō 'ór dúwsi (dúsi)!*
Komm und schläfere ein (fem.) den knaben!

149) *Wō-'ór duwístay?*
Hast du (fem.) den knaben eingeschläfert?

150) *Duwisát káke, an ábiye duwán.*
Ich (fem.) schläferte in nicht ein, ich schlief selbst.

151) *Ôn Silēmán takát hína, daûrít takát hína, šingirát takát bā-hiûna! sanónyu. Tegidéni, yē-adím bá-badína! tebdinék, áne ammodíhōk.*
Geben Sie diesem Soliman ein weib, ein schönes weib gebt im, kein hässliches! denn er ist unser bruder. Wir werden das vergelten, vergesst es nicht, sonst werde ich böse auf Sie (dich).

152) *Ane béntōy yí'ani-hō, daûrít 'ōr hítoya?*
Wenn ich dorthin (nach Afrika) komme, gibst du mir auch ein schönes mädchen?

153) *Barúk tá'a daûrít 'ōr bíthīwéte, tegíte daûrít 'ōr ká-hi-hók.*
Wenn du mir jetzt kein schönes mädchen gibst, so gebe ich dir dafür auch keines.

154) *Silēmán tenīwét tō-'ōr ébiye erhísa-he, barúh endáûre ki-kan-áy, barúh 'ōr dabalóbuyt.*
Das mädchen, das du dem Soliman gibst, zeig' nur mir! denn er kennt etwas schönes noch nicht, er ist noch wie ein kleiner junge.

155) *Tē-mháy 'ar, áne šibá-bu-yt, tō-daûrít hōy aktén, tō-šingirát hōy aktén, tō-bitkét hítān? ō-tárha gŭadít hítān? ō-mayug-gŭadít tingidít hítān?*
Von den drei mädchen, wie ich sie sah, kenne ich das schöne und das hässliche mädchen; geben Sie das mittlere her oder das mädchen, welches auf der linken seite stand oder das zur rechten?

156) *Barúk mári tingidít te-nīwék, dáyte, ō-btík tingidít te-nīwék, šingiráte, ōmayug-gŭadít tingidít tenīwék, dáyte.*
Wenn du das mädchen, das seitwärts stand, gibst, das ist schön, das in der mitte ist hässlich, das mädchen, das rechts stand, ist auch schön.

157) *Tō-takát tō-wâragát tē-hitón: »Abrahím šēb dōráb sa-lámi-hōk« déya, »hinín wúlla*
Zur frau, die uns das papier gab, sprich: »Abraham grüsst dich hundert mal! da wir bald

gignay, gāl dōr ma'áy, érha-hók neyadáy«.

fortgehen, so sagen wir ir, komm' doch noch einmal, damit ich dich sehe!«

158) *Tū-ebikét takát tūn batúh han bá-éte; bi-ayněk hinín bayadénay, barúk sitób-hōn! tūmháy han bá-éte!*

Jene frau in der mitte, die soll ebenfalls kommen; wenn sie nicht kommen, so gehen wir ja fort, füre sie also uns zu! auch die dritte soll kommen!

159) *N'álla dabáybua? n'álla nát-hōk akát kítte? āndúk n'álla dábaya? yā'arák n'álla dábaya? tā-'arták n'álla dabáyta? takatúk n'álla dabáyte? bābúk n'álla dabáy? detúk n'álla dabáyte? sanayák n'álla dábaya? tākŭaták n'álla dabáyta? ā-šawák n'álla dábaya? wū-rewúk n'álla dabáy?*

Bist du gesund? es hat doch kein unfall dich betroffen? ist auch deine familie gesund? befinden sich deine söne wol und auch deine töchter? geht es auch deiner frau gut? und befindet sich wol dein vater und ebenso deine mutter? befinden sich deine brüder wol und auch deine schwestern? geht es deinen freunden gut? ist auch dein vih gesund?

160) *Alláy nehamíd!*

Ja, gottlob!

161) *Wō-ayók ō-máykŭa erhísa-hēb! wū-ayúk ū-tálha kéya? ū-ragadúk ū-máykŭa? ū-ragadúk ū-tálha? ō-mayúg gŭadók, ō-tárha gŭadók erhísa-hēb!*

Zeige mir deine rechte hand! wo ist deine linke hand? und wo ist dein rechtes bein? und dein linkes bein? und zeige mir deine rechte seite und auch deine linke!

162) *Leháyt yī'adénay.*

Morgen wollen wir kommen.

163) *Leháyt bíri éyni.*

Morgen kommt regen.

164) *Leháyt bíri ká-'éya.*

Morgen kommt kein regen.

165) *Amsí bíri éfe.*

Heute regnet es wol.

166) *Amsí bíri ki-hay.*

Heute regnet es nicht.

167) *Amsí tū-bĭrĭ balāte.*

Der himmel ist heute umwölkt.

168) *Amsí tō-bréte bāl ki-hay.*

Heute ist keine wolke am himmel.

169) *Û-dhur dáwele.*

Der mittag ist nahe.

170) *Wū-ássir dáwele.*

Der asser ist nahe.

171) *Û-mágreb dáwele.*

Der magrib ist nahe.

172) *Wū-'íša dáwele.* Die ischa ist nahe.

173) *Û-zíbha dáwele.* Der morgen ist nahe.

174) *Aní tū-takát lĕháte.* Meine frau ist krank.

175) *Aní te-lĕhanáy gŭdáte.* Meine krankheit ist schwer.

176) *Ane lĕhábe,* neg. *lĕháb káke.* Ich bin krank; neg. bin nicht krank.

177) *Barúk lĕhábua,* neg. *lĕháb kítta.* Du bist krank; neg. bist nicht krank.

178) *Batúk lĕhátui,* neg. *lĕhát kíttay.* Du (fem.) bist krank; neg. bist nicht krank.

179) *Baráh lĕhábe,* neg. *lĕháb kíke.* Er ist krank; neg. ist nicht krank.

180) *Batúh lĕháte,* neg. *lĕhát kítte.* Sie ist krank; neg. ist nicht krank.

181) *Hinín lĕhába,* neg. *lĕháb kínke.* Wir sind krank; neg. sind nicht krank.

182) *Barákna lĕhábāna,* neg. *lĕháb kíttĕna.* Ir seid krank; neg. seid nicht krank.

183) *Batákna lĕhátāna,* neg. *lĕhát kíttēna.* Ir (fem.) seid krank; neg. seid nicht krank.

184) *Baráh lĕhábān,* neg. *lĕháb kíkēn.* Sie sind krank; neg. sind nicht krank.

185) *Batáh lĕhátān,* neg. *lĕhát kíkēn.* Sie (fem.) sind krank; neg. sind nicht krank.

186) *Ane íri lĕhábe,* neg. *lĕháb káke.* Ich war gestern krank; neg. war nicht krank.

187) *Barúk íri lĕhábua,* neg. *lĕháb kítta.* Du warst gestern krank; neg. warst nicht krank.

188) *Batúk íri lĕhátui,* neg. *lĕhát kíttay.* Du (fem.) warst gestern krank; neg. warst nicht krank.

189) *Ane mùslimíbe, barúk nasaríbua.* Ich bin ein muslim, du bist ein christ.

190) *Hinín musilimín, barákna nasarībāna.* Wir sind muslim, ir seid christen.

191) *Ane wun táke.* Ich bin ein grosser (mächtiger) mann.

192) *Barúk wun tákua.* Du bist ein grosser (mächtiger) mann.

193) *Hinín wáwun da.* Wir sind grosse männer.

194) *Ane wun tákate.* Ich bin eine mächtige frau.

195) *Batúk wun takátwi.* Du bist eine mächtige frau.

196) *Hinín wáwun ma'áta.* Wir sind mächtige frauen.

197) *Ane wun táke akŭă,*[1] *gúda mahálaga ábare.* Weil ich ein grosser mann bin, habe ich vil geld.

198) *Barúk wun tákua akŭă,*[2] *gúda mahálaga tebáreya.* Weil du ein grosser mann bist, hast du vil geld.

199) *Barúh wun táke akŭă,*[1] *gúda mahálaga ébare.* Weil er ein grosser mann ist, hat er vil geld.

200) *Hinín wáwun dáya akŭă,*[3] *gúda mahálaga nébare.* Weil wir grosse männer sind, haben wir vil geld.

201) *Barákna wáwun dáyāna akŭă,*[4] *gúda mahálaga tebarína.* Weil ir grosse männer seid, habt ir vil geld.

202) *Baráh wáwun dáya akŭă,*[3] *gúda mahálaga ebarína.* Weil sie grosse männer sind, haben sie vil geld.

203) *Ane wun tákate akŭă,*[5] *wū-hád'a ed'ír-hēb.* Weil ich eine vorneme frau bin, so heiratete mich der scheich.

204) *Batúk wun takátwi akŭă,*[5] *wū-hád'a ed'ír-hōk.* Weil du eine vorneme frau bist, so heiratete dich der scheich.

205) *Batúh wun tákate akŭă,*[5] *wū-hád'a ed'ír-hōs.* Weil sie eine vorneme frau ist, so heiratete sie der scheich.

206) *Hinín wáwun ma'áta akŭă,*[6] *yā-hád'a ed'irín-hōn.* Weil wir vorneme frauen sind, so heirateten uns die scheiche.

207) *Batákna wáwun ma'átāna akŭă,*[7] *yā-hád'a ed'irín-hókna.* Weil ir vorneme frauen seid, so heirateten euch die scheiche.

208) *Baták wáwun ma'áta akŭă,*[6] *yā-hád'a ed'irín-hósna.* Weil sie vorneme frauen sind, so heirateten sie die scheiche.

209) *Aní tū-takát daúrite tákate.* Meine frau ist eine schöne frau.

---

[1] Oder: *wun táku-ít.*
[2] Oder: *wun tákua-ít.*
[3] Oder: *wáwun dáya-ít.*
[4] Oder: *wáwun dáyāna-ít.*
[5] Oder: *takátu-ít.*
[6] Oder: *ma'áta-ít.*
[7] Oder: *ma'átāna-ít.*

III.

Erzälungen im idiom der Hadéṇḍåwa.

1.

Omar.

1) *Ŭmár, Nafír 'ōr, ō-Gaší yákya ō-Sōk ĕya.*

2) *E-gaûŏh šúmya, táku esénne, yi'íš, yi'agár, gígya.*

3) *Faḍíg háûla ísne, yi'agár ĕya, e-gaûŏh šúmya, táku esénne.*

4) *Te-takatŏh eḍídíg, ō-ták mehallagáb ihé, halák ihé, geḍ-'át ihé, t-hámo la'ásya.*

'Umar Náfir baḷí Gaš akán bāḷŏkō ǫgŭtá Sawákin adík yametá yan.

Iší 'árēd orobá yan, kā nūmā-lí heyaûtí ḍīná sūgá yan, yubilá gāhá yan.

Gášal afará egídā dafáy yan, malammí gāhá, iší 'árēd orobá, heyaûtí lēl sūgá yan numá-lī.

Iší nūmá yiftihá yan, ay heyaûtō māl yohóy, saránā yohóy, kábel yohóy, kúlze kā amŏ yuskutá yan.

1) Omar, Nafir's son, brach auf vom Gasch und kam nach Suakin.

2) Als er in sein haus eintrat, befindet sich da ein mann; da zog er wider fort und kerte zurück.

3) Vier jare blib er aus und kerte dann wider zurück; er betrat sein haus und wider befindet sich hier ein mann.

4) Da gab er seiner frau die scheidung, dem manne aber gab er geld, gab im ein kleid, gab im sandalen und salbte sein haar.

2.

Zwei helden.

1) *Omár, 'Ali, malhoyáh mal hatáy ibīrín, Mákkay yakyán, ŏ-Mha ebéna.*

2) *Firís Yahúd esīnín ō-Mháy, ā-dĕfa, wū-issúre hakŭáre engádna.*

'Umár ka 'Alī lammá farás lī yinín yan, Makká-kō ǫgŭtaní Móhā akán díkil yadáyn yan.

Firisá ka Yahūdá márán yan Móhā díkil, tan bŏb alifíma sūgán yan.

3) *Û-ngāl wō-hatáy-wâ 'Omár-wâ yakésya wō-ay-isóh, ō-kalébi kalaway egíd.*

Wilití iší gabá-kō ay farás ka'Umár ohoffusá, daggé addád tan 'aydá yan.

4) *Omár ō-mbaḍóh eferá', ō-Firís edír ō-mbaḍí, ū-bóy wō-hatáyi gínha yi'abík.*

'Umár iší séf sībá yan, ay Firís yigdifá yan, kā bílō farasí nahár aḷūḷusá yán.

5) *Ali wō-hatáy ō-kalèb férya, ū-dháy kassúh enhád akí ésni (ésini).*

'Alī iší farás-lī ay daggél kūdúm išá yan, umbaká heyaû bākitán yan.

1) Omar und Ali hatten alle beide je ein pferd und ritten von Makka nach Mocha.

2) Zu Mocha befanden sich Perser und Juden, die tore irer häuser waren verschlossen.

3) Da hob nun der eine das pferd und den Omar auf mit seiner hand und warf sie in den hofraum hinein.

4) Da zog Omar sein schwert und tötete damit den Perser, das blut spritzte dem pferde auf die brust.

5) Ali sprang mit seinem pferde in den hof, alle leute darin kamen um.

3.

Martad pascha.

1) *Martád ibábya, Mássir ébē, maló tirg' isá' Sodán ébē, Sodánīb isá' wū-'örúh elhíya.*

Martád yaseferá Mássiril yametá yan, Mássiril lammá álzā dafáy-gēd Sodán bāḷól gaḷá yan, Sodán bāḷól ánik kā baḷí lāhōtá yan.

2) *Had'át děhá ěta: »áne mhélane« téne.*

Bará kīn nūmá ēl tametá yán: »anú aydewá« taḷehá yan.

3) *Te-hád'a wō-'ōr męhélta, wū-'ōr eyá'.*

Ay bará kīn nūmá ay báḷā tadewá, baḷí rābá yan.

4) *Wū-'örúh ū-ráû elhíya, had'át wēt wă'yān, ěta, »mhélane« téne, mhélta, wū-'ōr eyá', ěna.*

Wilí kā baḷí layl lāhōtá yan, akí bārá dă'imaní, tametá »tā báḷā aydewá« ta, tadewá, ay baḷí rābá yan.

5) *Ebtékena, milák hō ed'ína, wō-'ór ō-ráû ebtékěna, milák*

Garbá ak aṇḍišaní mulehó ēd háyn yan, layl malammí bā-

hō ed'ín, yē-'ár malhòyĕh sandúkīb edín.

ḷā garbá ak aṇḍišaní, mulehó ēd háyn yan, sandúqud lammá tána háyn yan.

6) *E-bába hamašĕya, Sodáni yakyáyt, Mássir ĕbē, Massirĕb halĕya.*

Abbā íntit way yan, Sodánkō ǫgùtá, Mássir yadáy yan, Mássiril ya'ebidá yan.

1) Martad verreiste und ging nach Kairo und nachdem er dort zwei monate gebliben war, ging er nach dem Sudan wo im dann sein son krank ward.

2) Da kam eine alte frau zu im und sprach: »ich werde den son behandeln.«

3) Sie behandelte also denselben, der son aber starb.

4) Da erkrankte auch sein zweiter son, man rief eine alte frau, sie kam und sagte: »ich werde in behandeln;« sie behandelte in, aber der son starb.

5) Man obducirte die beiden knaben, balsamirte sie ein und legte beide in einen sarg.

6) Der vater erblindete (vor weinen), er zog vom Sudan nach Kairo; in Kairo wurde er verrückt.

4.

Die tochter des sultans.

1) *Sultán ífe, 'ōt íbĭre; tō 'ōtúh ibábta, márkab tiháy, ibábta.*

Sulṭán yiná yan, bāḷá lī yiná yan; ay ta bāḷá taseferá yan, babúrud gaχtá taseferá yan.

2) *Tak ékhan sultáni tō-'ōrt, ūn ūtak márkab dem'arā-b šánya hā'-éya, ibābáyt ĕhē. malyáb ebélled madáfe gédya ferhátēb.*

Wili heyaûti sulṭán bāḷá ta yikhená yan, ay heyaûti ay márkab daháb-kō yamegá, ta ay bay heyaûti sulṭán bāḷá ta ábbal yadebbá yan. amá-ged dik madáfe yotoká yan.

3) *Sultánīt-'ōr kešyáb tíbire, ūn kešyayúh dābá-y sakĕ o-gaû erúwya, ō-ták edír.*

Ay sulṭán bāḷá garúd lī tiná yan, ay ta garúd yoqomá 'árēd yowe'á yan, ay heyaûtō yigdifá yan.

1) Es war einst ein sultan, der hatte eine tochter; diese seine tochter verreiste, sie bestig ein schiff und reiste fort.

2) Ein mann nun liebte diese tochter des sultan, er füllte nun das schiff mit gold an und brachte es ir zu (und heiratete sie hiedurch) und brachte nun dieselbe von der reise zurück. Vor freude darüber löste die stadt kanonen.

3) Die tochter des sultan hatte einen sklaven; dieser ir sklave betrat nun zuerst das haus und tötete jenen mann.

5.

Die dummen eheleute.[1]

1) *Gulúlīt wâ gulúli esnín ēn, malhoyáh umdad'árna, ān malhoyáh*[2] *tak wâ takát ekéna, éna.*

2) *Tūn te-takát te-gulúli takyóh-dęháy:*[3] »*babyó e-gawís dirbatít háyma-hēb!*« *tédi.*

3) »*Kéra!*« *edit, gígya, t-endetí-dhāy éya.*

4) »*Dirbatít*« *édi,* »*tō-'ōtúkna dirbatít teháru tehé*« *edít sóya.*

5) *Duwán tetíb, tehí, barúh ébē. malyáb ūn ū-ták sálli terább ekitmék būt balamát tésīni (tésni).*

6) »*Bābyó eṇḍâway tū-búr balámta*« *enít, la'ásya.*

7) *Takatyóh*[4] *déháy dirbatít anú abīyēsóh šúmya.*

8) *Te-takatūh*[5] *te-gulúli:* »*tedírbati kéta?*« *tidí-hōs.*

9) »*Bābyó eṇḍâway tū-búr bálama tesní-hēb, lē'asán*« *edít ūn gulúli.*

Dūdá ka dúdā yinín yan, ay lammá sīnesīné mar'ešitán yan, ay lammá nūmá ka bá'elā yanín yan.

Ay dūdá kīn nūmá iší dúdā kīn bá'elak: »*y' ábbā 'árē-kō mutúk yō bāḥ!*« *ak taḷehá yan.*

»*Ma'á!*« *ya, yadáy yan, ta inál yametá yan.*

»*Mutúk ay-taná sīní bāḷá*« *ak yaḷehá yan ay ta ínak.*

Gāybe tamegá ákā tohóy yan, ússuk yadáy yan. aráhak abḷá gūfá-gēd abbarōytá bāḷó ákā sūktá yan.

»*Y' ábbā bāḷó abbaróyta*« *yaḷehá, yuskutá yan.*

Ay iší nūmál mutúk hínim išé fōyák orobá yan.

Ay dūdá kīn kā nūmá: »*mutúk aúlā?*« *ak taḷehá yan.*

»*Y' ábbā bāḷó abbarōyta-yá yō sūktá, amá-gēd uskutá*« *ak yá yan.*

---

[1] Vgl. Sahosprache I, 242.

[2] *málho* zweiheit, *malhoyáh* ire zweiheit, bei den Beni-Amer: *malh-ás.*

[3] Beni-Amer: *takyós (= tak-i-ōs) dehéy* zu irem gatten.

[4] Beni-Amer: *takat-y-ós.*

[5] Beni-Amer: *tū-takat-ús* seine gattin.

10) *»Bak tuwērék dētú*[1] *kit-'iš-ón, tō-bút ni'íš« te-takát tedít.*

»Ahē abták sarál y' iná nō mā-hábta-k, bāḷó hábnō« ak taḷehá yan.

11) *Bi'íb ihēnít, efiyaknít dē-hāyósna akó hay gígyān.*

Harid bišitani, yutuqu'ani sini sakáy yadáyn yan.

12) *E-sálli sakē hōd yam atáb ésni-hósna. e-yám ekitmenēk ū-ták: »ō-ḍhayón enomhín netáuk!« ēn.*

Ay aráḥ adik egíl láy-kō yam-megá-yā ákā sūgá yan. amārkē gūfán-gēd: »máw tārkē abnó!« ak yaḷehá yan bá'elā.

13) *»Kēra!« tedí, »e-bi'yón tū-'ín gašištáy e-yam-ēb nifíf!« tēdi.*

»Ma'á!« taḷehá yan, »yiná máw ayró alāssá-dō, harid lay addád háṇḍō!« ta.

14) *O-b'íb e-yamēb efífna, e-b'ĭyóh fandíye-dháy te-takát kŭ-šín tehávt, etávt, e-yamēb šúmta. malyáb wū-hód úkta', tōn te-takát úkta'.*[2]

Ay harid lay addád hāḷán yan, amá-gēd ay nūmá dibánā bāχtá lay addád orobá yan ay harid takáχtō. ay lay ta yundu'á yan.

15) *U-ták: »te-takatú hōysó amtáy tedí« enít, hōy šúmya. malyáb ūn hōd baróh úkta' ōn ō-ták.*

Ay labahaytí: »yi nūmá yōk baktá« ya egílik addád tolúbb yaḷehá yan. amá-gēd ay egíl kā yundu'á yan.

16) *Gulúlīt wā gulúli bak ikēn, ēn.*

Dūdá ka dúdā tamáy gayn yan.

1) Es war einst eine cretine und ein cretin, beide heirateten sich und wurden mann und weib.

2) Da sprach einst die cretine zu irem gatten: »bring mir butter von meines vaters haus!«

3) »Gut!« sagte er, er ging hin und kam zur mutter.

4) Dieser nun sagte er also: »eure tochter wünscht butter.«

5) Sie füllte also ein gefäss voll an, gab es im und er ging damit fort. Auf dem wege kam er aber zu trockener erde.

6) Da sprach er: »die erde meines vaterlandes ist ja vertrocknet« und er salbte sie.

7) Er kam nun zu seinem weibe one butter.

8) Da sprach diese zu im: »wo ist denn die butter?«

---

[1] Für *endētú*. [2] Für *ekŭtá'*, von *kŭata'*; s. §. 46, e und §. 102.

9) Er erwiderte: »die erde meines vaterlandes war vertrocknet, und da salbte ich sie.«

10) Da sprach sie: »wenn du es so gemacht hast, so wird uns die mutter nicht dulden, wir verlassen also das land!«

11) Sie namen nun mel zu sich, um davon zu leben und zogen von dannen.

12) Wie sie so iren weg gingen, da kamen sie zu einem teich voll wasser und es sprach dann der gatte: »dahier wollen wir unser essen zubereiten!«

13) »Gut!« sagte sie, »da ja die sonne unser essen kocht, so schütten wir das mel ins wasser.«

14) Sie schütteten also das mel ins wasser und die frau nam einen rürstock um das mel umzurüren und stig hinein ins wasser. Da aber verschlang sie der teich.

15) Da sprach der mann: »mein weib isst nun darin abseits von mir alles essen weg« und er stig nun auch hinein. Da verschlang auch diesen der teich.

16) So nun erging es jener cretine und dem cretin.

6.

Saraf's son.

1) *Saráf 'ōr tō-kāmtóh yi'ám, hay gígya, ibábya.*

2) *Takát kĕhanábu, yiharíd éya, 'át en'áy Madīnáb istób dĕháy.*

3) *Tō-kāmtóh yi'ámt, hay ibábya, Kassaláb egídha.*

4) *Ô-fĕna hādírya, fágara: »Saráf 'ōr ti'iténa kíthay«, éna.*

5) *Bárbar serākŭábu, wū-'ásker kassáh irykŭána.*

6) *Hatáy ánkŭanáb edír, ō-réû hō ihé, rasási iyá'it, rasás iháyt, edír.*

7) *Harámi 'óru tak har'óh ihakíb wō-Hártum hay íbē.*

Sarráf baḷí iší rakúbuk gāhá, gaḷá yan.

Nŭmá yikhená yan, yurhodáged, alá yiḷigilá ay hān Madīnā ákā bāhá yan.

Iší rakúbuk gāhá, Kássalal yametá yan.

Dibá-d yangelá, labahá-kō Saráf baḷí káyā egídam ma-lá yan.

Barbará akán bāḷó inkó ak māšittá yan, ásker inkó ak māšittá yan.

Farás bá'lā yigdifá, māl ak bīšitá yan, arartó kā yigdifá yan.

Harāmí baḷí iší gālāytó-lī yuñorobotá Kártumil yadáy yan.

8) *Ô-Sōk `ar yi'abík, ē-kíšya hō ihė, Madīnáb istób, ō-réû kassóh istób.*

Saûākin heyaû-kū aráh-ad tán garūdá tána yibiḷá, ak bīšitá yan, ay inkó bay māl Madīnā ákā yohóy yan.

9) *Súri amnáb íšėne, hár'i Saráf 'ōr tō-takát ekhán, ō-réû dėháy elkík, ō-dháy o-réû kassóh ihė, anhabyáy Madīnáb istób `ašáb.*

Awwál zabána Sarráf baḷí gaḷántā yaká orobá yan, ayk sarál Madīnā ta yikhená yan, umbaká bāḷó-kō bayšám al-'išá wáqtil Madīnā ákā bāhá yan.

1) Saraf's son bestig seine kamelstute, zog fort und verreiste.

2) Er war liebhaber einer frau, dieser brachte er was er geschlachtet hatte, auch die milch die er molk.

3) Er bestig also sein kamel, reiste ab und kam nach Kassala.

4) Hier kam er in ein gefecht, aber kein krieger war im gewachsen.

5) Auch die stadt Berber versetzte er in angst und alle soldaten fürchteten in.

6) Er tötete einen reiter mittelst eines schusses und nam im seine habe.

7) Mit einem mann der hinter im auf dem kamele sass, zog er nach Chartum.

8) Leute von Suakin fiel er an, nam inen die sklaven und brachte diese und alle habe der Madina.

9) Ehemals war er ein bettler, als er aber Madina lieb gewann, da brachte er nachts dieser alle habe zu, welche die leute verloren oder die er erbeutet hatte.

7.

Mohammed.

1) *Hámmed Bémbay ėbē, arób iháy ėbē, šánya, hay yi'agár ėya.*

Mohámmed Bombáy gáḷa, ēd yadáym jalabá kini, yamegá išt jalabá gāhá yan.

2) *Běhěr Sugutráb ėya, hāš ye'amadnít ehírsyān, ō-bhěri wō-hissay efira'nít tīn ehírsyān.*

Sugutríyā akán bádal yametá yan, gabád bárre-kō endá bāhani ka yaybuluwin yan.

3) *Hamašáy:* »*ū-tín ūn, ū-bhér ūn behér Sugutráy*« *éne.*

Mohámmed gánni: »*él naná bād ka endá Sugutrá kíni*« *yaḷehá yan.*

4) *Jéddāb éya, wō-'aróh nejélya, ibábya.*

Jeddá akán bāḷó gūfá, iší jalabá addád ak yaná nuwá yiniẓilá, yaseferá yan.

5) *Ô-Sōk ĕmhákŭel mersáy dásya, wō-'órôh ō-bhér egíd, yi'íš gígya.*

Saûákin iró eṇḍá bádal yametá yan, iší báḷā bádad 'aydá, išé ak yaday yan.

6) *Haûláb wū-'órûh ihánedháy, áro yakésya, Jéddāb éya, arób uwér, ibábya.*

Egída mára-yinánkō wili jalabá kā gaytá, kā tuyqu'á, Jéddal kā bāχtá yan, tōrkĕ jalabá sirāhák sarál yaday yan.

7) *Ô-bábay dĕháy éya. ū-bába yakyáyt:* »*wū-'ar ūn āb?*« *éne.*

Iš' ábbal yametá yan, ábbā ogŭtá yan: »*tāy jalabá ají jalabá?*« *yaḷehá yan.*

8) »*Wō-'órók*« *ēn. lĕháb gédyay, ísmare ū-bába.*

»*Kŭ báḷā kīn*« *ak yaḷehán yan. lūhá bádad 'aydá yan ay baḷi, ábbā bádkō yasketá yan.*

1) Mohammed reiste nach Bombay, er nam ein schiff und reiste dahin; dort belud er wider das schiff und kerte zurück.

2) Er kam ins meer von Sokotra. Da zogen sie sand und schlamm aus dem meer und zeigten das im.

3) Der halbblinde Mohammed sagte: »Dieser schlamm, dieses meer das gehört zum meer von Sokotra.«

4) Er kam dann nach Dschedda, entlud das schiff und reiste ab.

5) Im äusseren hafen von Suakin legte er dann wider an, da warf er seinen son ins meer und fur dann ab.

6) Nachdem sein son ein jar gebliben war, nam in ein schiff auf, er kam nach Dschedda, erwarb sich da ein schiff und fur ab.

7) Er kam dann zu seinem vater; dieser erhob sich und fragte: »wem gehört dieses schiff?«

8) »Dein son ist ja da« erwiderte man; da warf der son die stangen ins meer, der vater aber liess sie auflesen.

8.

Der löwentöter.

1) *E-b'áše tō-n'áy edír, wu ânkŭána dĕhá ĕya, e-b'áše edír, ĕna.*

2) *Wu háḍḍa ĕya, ē-š'á gāl edír, mĕháy-t yína e-šá' wu-ânkŭána iháro, wō-háḍḍa ímire, derát iríb, mderáyna wō-haḍ, ŭ-raû edír ō-ták.*

3) *Andúh iharún, áya imerún. wō-háḍḍay ebĕna, iherún ay-t yína, imerún. mderaráyna wō-háḍḍa, faḍíg tamún dāb edár, gāl tak ĕya; ūn ū-ták ngalálay wō-haḍḍ' edír.*

Wakarí lāh yigdifá yan, ta wanní ēl yametá yan, wakarí ta yigdifá yan.

Lubák inkí sagá yigdifá yan, adohá lalá' ay sagá ta wanní gâroniší yan, lubák ákā garáy yan, kā yagdáfō tāná yan, agdáfō yá-gĕd akí lubák yigdifá yan ay heyaûtō.

Kā dik kā gârōnišán yan, kā bádenā tának sūgá yan. ay lubák kā ibad yadáyn yan kaûnā lalá', amáyk sarál tána garáy yan. Nagdafóna yán-gĕd morotóm yingidifín yan, inkí gāhá yan; ay inkí heyaûtí lubák kā yigdifá yan.

1) Der schakal tötete eine zige, der eigentümer kam dazu und tötete den schakal.

2) Der löwe kam und tötete eine kuh, der eigentümer suchte sie drei tage, da traf er den löwen, konnte in aber nicht töten; denn als er daran war, denselben zu töten, da tötete in selbst ein anderer löwe.

3) Seine leute suchten in, fanden in aber tot. Sie folgten nun der fussspur des löwen fünf tage hindurch und fanden dann den löwen. Wie sie aber daran waren den löwen zu erlegen, wurden vierzig mann getötet, ein einziger entkam; dieser nun tötete den löwen.

9.

Irrfarten eines mannes.

1) *El-mírkab wū-angelísi dĕháy iháy, hay ibábya; ū-dháy ay-šĕ wa ásа-ráma tamún dába, ĕn.*

Wilí ingilísá márkebil heyaû kōrán, yaseferán yan; heyaû-kō kaûná bōl ka malehén tōmān kī yinín yan.

2) *Bĕhĕr dulumát hay ebén, bĕhĕr dulumáti yákyān ban-el-kelább hay ebén, dum'ára haráûa.*

3) *Še'áb emmírkab šānábe ban-el-kelábi yi'ágarĕn ĕyān, tagŭg haûláb ihēnĕdhāy bĕhĕr dulumát ĕyān.*

4) *Ê-š'a gédyān, á-š'a enhadnĕdhay ō-dháy ták-kā sa'átīb igédna, igédna, igédna-hŏb tiyót tĭha.*

5) *Bak ū-dháy enhádna, asĭmháy tamŭn báka, ū-dháy ūráû enhádna.*

6) *Malyáb asimháy tamŭn gédyan, gāl tak éngad, ū-dháy ū-ráû enhádna.*

7) *Û-ták wū-éngad ō-dágel réwya, ō-termáni-kí isá', bĕhĕr Sugutráte efír ĕne, ō-rebáb amorám ĕne.*

8) *Û-ták ūn ĕya, tākŭĭya, ō-mírkab yi'íš gígya.*

9) *Tăgŭ ay háûla sákya, tăgŭ asaramáy Mássir ĕya, Massirĕb isá', Mássir eyán-hōb bēntóy ísni.*

10) *Massirĕb haûel ihanĕdhāy Suwĕs ĕya.*

11) *Suwesĕ arŏb yi'ám, wōaróy 'ōrûh ífe, wō-'ōróh kĭkan; eṇḍawayŏh yakyanĕdhāy takát d'erábe, Jíddāb ĕya.*

12) *Ô-Sōk ĕya; ō-gaûŏh šŭmyán-hōb wū-'ōrûh han šŭmya, malyáb tō-takatŏh, wō-'ōróh ímire.*

Magāribá bádal yadáyn yan, tŏrke-kŏ ǫgŭtaní kará bāḷól yadáyn yan daháb gārōnišŏna.

Márkebil lā aránik sarál kará bāḷókō gāhán yan, lammá tánnā egídā márānik sarál magāribá bádal yametín yan.

Lā bádal ōbišán yan, lā bakiták sarál heyaû ōbišán yan, ummán sā' inkí heyaûtō ōbišán yan, nabá 'azáytō kā bĕtá yan.

Áhē heyaû bakitán yan bahár tŏmān hínim, aki heyaû inkŏ bakitán yan.

Ayk sarál bahár tŏmān ōbišán yan, inki heyaûti rā'á yan.

Ay rā'á heyaûti dakál gāhá, tōrmán bṵkál dafáy yan, Sugutrá akán bád-kō balăk aḷáhō, kŏmal adáwō yaḷehá yan.

Êl yameták sarál hāḷitá yan, márkeb hābá, išé ak yadáy yan.

Lammá tánnā ka kaûn egídā yaseferá yan, lammá tánnā ka malehán ya egída Máser yametá, dafáy yán.

Tōrkél egídā márák sarál Súwes akán díkil yametá yan.

Tōrkél jalabá gāhá yan, ay jalabá addál kā baḷí sūgá yan, ay iší bāḷā sōḷá yan; iší dík-kō ǫgŭtá-gĕd mar'ešitá yan, ayk sarál Jíddā akán díkil yadáy yan.

Saûákin akán díkil yametá yan; iší 'árĕd sáy-gĕd kā baḷí say yan, amá-gĕd kā nūmá, kā baḷí ákā sūgán yan.

13) *Kassáh ferhába; ū-tak ūn tō tagīyáytīb dum'āráb íbire, gábya, hīdáb esïnín, ēn.*

Umbaká hadenán yan; ay heyaûti iśi qōfiyátil daháb bāhá yan, rohós yaká yan, inkö márán yan.

1) Leute bestigen ein englisches schiff und reisten ab, fünfhundert und sibenzig mann befanden sich auf dem schiffe.

2) Sie furen ins abendländische meer und von da begaben sie sich nach dem land der hunde, um dort gold zu suchen.

3) Sie namen kühe an bord und furen ins hundeland und nachdem sie da zwanzig jare gebliben waren, kamen sie wider ins abendländische meer.

4) [In gefar vor einem grossen fisch] warfen sie vih ins meer und als dieses ausging, so warfen sie leute hinein, jede stunde warfen sie einen mann hinein und diesen frass der fisch.

5) So kamen die leute ums leben bis auf achtzig mann, alle übrigen waren umgekommen.

6) Darnach warf man auch die achtzig mann hinein, nur ein einziger blib noch zurück.

7) Dieser eine mann stig auf den mastbaum, setzte sich auf die querstange und sprach: »bei Sokotra steige ich aus und gehe dort auf den berg.«

8) Er kam nun dort an, sprang ab, verliess das schiff und ging.

9) Fünf und zwanzig jare war er schon auf der reise, im siben und zwanzigsten kam er nach Kairo und blib daselbst.

10) Als er sich in Kairo ein jar lang aufgehalten hatte, kam er nach Suez.

11) In Suez bestig er ein schiff und auf diesem befand sich sein son, er aber kannte denselben nicht. Als er nemlich seine reise antrat, da hatte er eben geheiratet und ging dann nach Dschedda.

12) Er kam also endlich wider nach Suakin und wie er sein haus betrat, da traf er da sein weib und seinen son.

13) Alle freuten sich nun; der mann hatte in seiner kappe etwas gold, er war also reich und so bliben sie denn beisammen.

10.

Drei reisende.[1]

1) *Wō-'ášo mháy da dĕhá eháyn e-garbí yákyān e-šaríḳ éyān, mĕháy tamún ašoáyt ašōáyti dĕháy-ka mĕháy da éfēn, e-gárbi e-šaríḳ éyān.*

Azāyti bụkák adōhá heyaûti ak gāhán, gárib-kō šáriq fān yadáyn yan, saẓẓám azatíyak ummán azáytō adóh adóh ak gāhaní, gárib-kō šáriq fān yadáyn yan.

2) *Malá'ik emálhāna márkab 'ašáy dōr m'ašáš: »nántay e'étān?« éna.*

Malāyká tan áfad adí márkab al-'išā wáqtil ákā garaytá yan: »aûlakō tametíni?« ak yaḷehán yan.

3) *»Wō-har'ón rátāna!« éna.*

»Eséra saratíya!« ak yaḷehán yan.

4) *»Nántay yáktāna?« éna.*

»Aûlakō ogŭttan?« ak yaḷehán yan.

5) *»E-gárbi yákīna, e-šaríḳ nébē; ō-bhĕr ūn yaksĕt irríb, bĕhér dulumát nestóbe, e-dháy, e-dháy nérkūe« éna.*

»Ọgŭnná megàribakŏ mušáriqal adí naná; tā bād ni tānágēd báher dulumát fān adí naná, heyáwa tā azá tasiyánkō mašínna« yaḷehán yan.

6) *E-merkab e'ašíš rājyáy: »insíbua han, jinnibua?« íne.*

Márkab ákā garaytá-gēd: »ínsi kītíni, gínsi kītíni?« ta esērtá yán.

7) *Barúh yakyáy: »insíba« íne, »wū-háber wō-har'i nāy geb éfē« íne.*

Ay azá'k bụká yanáti ogŭtátī: »gínni mákīyō, ínsi kiyō, wârė saratíyā esēránta!« yaḷehá yan.

8) *E-betkéb dĕháy éya: »nántay ē'ta?« íne.*

Fantitíyā esērán: »aûlakō taméta?« yani yaḷehán yan.

9) *»Wū-háber wō-har'ináy geb éfē« íne.*

»Wârė saratíyā esérā!« ak yaḷehán yan.

10) *Wū-har'i yákya: »wōháber ahár éhī« íne.*

Sarati: »wârí abayšimá« ak yaḷehá yan.

---

[1] Trotz weitern ausfragens gelang es mir nicht, zum genauen verständniss dieses stückes zu gelangen; der erzäler hatte keine andere antwort als: »so war die geschichte, nun genug.«

1) Auf einen fisch setzten sich drei mann, brachen auf im westen und furen gegen osten. Von dreissig fischen setzten sich stets auf einen fisch die drei mann und kamen von west nach ost.

2) Engel zogen vor diesen dahin und denen begegnete bei einbruch der nacht ein schiff und fragte sie: »woher kommt ir?«

3) »Fragt nur die hinter uns!« erwiderten sie.

4) »Von wo seid ir aufgebrochen?« fragte man sie.

5) Diese antworteten: »wir brachen auf im westen und ziehen nach osten; dieses meer da will uns nicht aufkommen lassen, wir geleiten die männer vom westmeer her und wir fürchten die menschen.«

6) Das begegnende schiff fragte dann: »seid ir menschen oder dämonen?«

7) Da erhob sich einer und sprach: »menschen sind wir, weitere auskunft erhält man bei dem hintermann.«

8) Der mittere mann kam heran und man fragte denselben: »woher kommst du?«

9) Dieser erwiderte: »auskunft erhält man bei dem hintermann.«

10) Der hintermann erhob sich und sprach: »auskunft gibt ein rückwärtiger.«

11.

Der schakal und der rabe.

1) *Be'áše wâ kŭíkŭay (kŭíykay) hīdáb esnín, ēn.*

2) *E-be'áše te-m'áre wō-'aûi dehá eſíf: »hīdedáb támi niyád« yéne.*

3) *O-kŭíkŭay bī-gadrayék ū-be'áše te-m'áre ébiye támya.*

4) *Malyáb o-kŭíkŭay dífe ha'éya, wō-háši děhá eſíf, táma! yéne.*

5) *E-be'áše bī-gadrayék ō-kŭíkŭay te-dífe ébiye támya.*

Wakarí ka kākōyti inkó márak yinín yan.

Wakarí zíbó ḷāy bykál hāḷḷá yan: »inkó bénnō« ak taḷehá yan kākóytak.

Ay kākōyti bétō tāná-gēd, ay wakarí tā zíbó iší bēttá yan.

Amáyk sarál ay kākōyti fáḥsō bāḷód hāḷá yan: »tā bēt!« ak yaḷehá yan.

Wakarí ay béttō tāntá-gēd ay kākōyti ay fáḥsō iší bētá yan.

1) Ein schakal und ein rabe hausten beisammen.

2) Der schakal goss suppe über einen stein aus und sprach zum raben: »wir werden nun die zusammen essen.«

3) Da der rabe (mit seinem schnabel suppe vom stein) nicht essen konnte, so ass der schakal die suppe selbst.

4) Hierauf brachte der rabe nun belila herbei, schüttete dieselbe auf den sand aus und sprach: »da iss!«

5) Da der schakal dies nicht vermochte, so ass der rabe selbst die belila.

12.

Die mäuse.

1) *Û-gubb mandālát*[1] *íbire, takatí dha éya.*

Andåwá tiná yan, wilí jawíš lik tiná yan, ay andåwá nūmál tametá yan.

2) *Deláb efĭrík, éṇḍåwa wō-hárro ọghár, ō-deláy edé'.*

Ay andåwá dik gar'itá, ilaû bodód haytá yan.

3) *Gubb wēr ífē, ḍåwáb ọghár, harrób hō ihé, wū-hárro ō-raûi dĕháy éya, malhoyáh šarík íba.*

Akí andåwá tiná yan, lēl dik gar'itá yan, ay ilaû iší kahantólī kīn andåwál bāχtá yan, lammí širqá bá'il kī yinín yan.

4) *Takát tífē, tū-takát tūn dúta. amasínga tō-takatí dha éya, fúfya, ē-dambé betík šúmya, támya, yi'íš gígya.*

Wilí nūmá tiná yan, ay nūmá ḍīntá yan. bárak abḷá ay nūmál tametá yan, fuf ta, lammá láki fánad zaytá, ta bus fúf ta, bēttá, tadáy yan.

5) *Tū-takát ú-mha mĕhyán-hōb wō-'adóh tešbíb, wō-'adóh támama rĕhita.*

Ay nūmá bāḷó māχtá-gēd iší bus tubilá yan, iší bus bētimtám íšēk tubilá yan.

6) *Wō-haûád ó-raû ū-gúbb éya, tū-takát ō-takyóh geb dúta.*

Malammí bār ay andåwá tametá yan, ay nūmá iší bā'elí agágal ḍína sūktá yan.

7) *Û-gúbb ō-táki mid fufyáyt támya, ú-mha mheyán-hōb yi'íš gígya.*

Ay andåwá bā'elí dagúmā fuf ak ta bēttá yan, dahíne išé ak tadáy yan.

8) *Wō-haûád ó-raû ọgŭ'ádna, tū-takát ū-tak wå ọgŭ'ádna, ọgŭăyna.*

Malammí bār tan bēttám yaḷagóna andagúlta hínim ḍīnán yan, ilālaní wayník sarál ḍīnán yan.

---

[1] Wörtlich: eine wache; der sinn ist nur: eine vorneme maus (der als solcher ein kawass zur verfügung stand).

9) *Kĕrūmáb dĕháy ū-gúbb ėya, tō-takát 'ad támya, yi'íš gígya, ō-raû ėbē, wō-háber íhē.*

Subhí wáqti ússūn ḍīnánik sarál ay andâwá tametá yan, ay nūmá ta bēttá, išé ak tadáy, iší dobāytól tadáy, abtám ak wârīššá yan.

10) *Tō-fáḍīga titáy dĕháy ėyān, ú-ngāl tō-takati ragád fufyáy támya, ú-raû ō-táki mid támya.*

Māfārí bār ay lammá andâwá nūmá ka bá'elal yametin yan, wilītyá nūmá lákal fuf ta, numá lak bēttá yán, wilītyá bā'elí dagúmā bēttá yan.

11) *Û-mha mheyán-hōb, erhiyán-hōb ān gúbba dábyān ihina.*

Bāḷō māχtá-gēd, ússūn yubilínin sarál ay ándâw kūdán yan.

1) Die maus hatte einen kawass und kam zu einer frau.

2) Diese maus grub auch eine grube, stal dann getreide von leuten und legte es in diese grube.

3) Da war ferner eine andere maus, auch sie bestal die ortschaft und nam von da getreide, dieses wanderte zu irem freunde, denn sie beide waren verbündete.

4) Es war also eine frau, diese nun schlief. Bei nacht kam nun die maus zur frau, blies sie an, schlüpfte dann zwischen deren beine, frass da, verliess sie dann und ging von dannen.

5) Als es morgen geworden war, besichtigte die frau ire blösse und fand sie angefressen.

6) In der zweiten nacht kam die maus abermals und da schlief die frau neben irem gatten.

7) Die maus blies nun des mannes blösse an und frass; am morgen verliess sie denselben und ging fort.

8) In der folgenden nacht wachten sie, die frau und der gatte, wurden aber dann ermüdet.

9) Gegen morgen kam die maus, frass die blösse der frau an, ging dann fort zu irem genossen und brachte im kunde.

10) In der vierten nacht kamen sie abermals dahin, die eine maus blies das bein der frau an und frass davon, die andere aber frass an des gatten blösse.

11) Als es morgen geworden und die beiden leute das geschehene erschaut hatten, waren die mäuse schon fort.

13.

Sätze zum numerale.

Haḍeṇḍåwa.	Beni-Amer.
1) *Bábe támna-mháy `ar íbire; wō-ăwweli Yagŭb e`édna, ō-râû Yusŭf e`édna, ō-mháya Ismá`il e`édna, ō-fáḍĭga Sulṭán e`édna, wō-áya `Omár e`édna, wō-asăgŭra Šūkríb e`édna, wō-ásaráma Adám e`édna, wō-asímha Hissĕn e`édna, wō-aššáḍiga Húmmad e`édna, ō-támna Hamŭd e`édna, ō-tamná-gŭra `Alíb e`édna, ō-támna-málya Eddín e`édna, ō-támna-mháya Jóha e`édna; ān támna-mháy kassáh sanába, bábye `ára.*	1) *Bábu támĭna-mĕháy `ar íbire: ō-sŭrkena Yá`kūb iyádna, ō-málya Yúsif iyádna, ō-mháya Ismá`il iyádna, ō-fáḍiga Sultán iyádna, wō-áya `Omár iyádna, wō-aságŭra Šúkri iyádna, wō-ása-ráma Adám iyádna, wō-asúmha Hissĕn iyádna, wō-aššáḍĭga Húmmad iyádna, ō-támĭna Hamŭd iyádna, ō-támĭná-gŭra `Alíb iyádna, ō-támĭna-málya Eddín iyádna, ō-támĭna-mháya Jaûháb iyádna; ān támĭna-mháy kassás sanába, bábyo `ára.*
2) *Tŭ-jím`a asaramát yīnát ebáre: tū-ăwweli sábte, tū-râû hádde, tū-mháya litnínte, tū-fáḍĭga talatáte, tū-áya erbá`te, tū-asăgŭra hamíste, tū-ása-ráma gim`áte.*	2) *Tŭ-jm`a asaramát yīnát ebáre: ū-mbî wū-áwweli sab, ū-mbî ū-málya had, ū-mháya etnín, ū-fáḍĭga talâta, wū-áya erbá', wū-aságŭra hamís, wū-asaráma jim`át.*
3) *Tŏ-yīn-tŏn gál dŏr i`an-hōk.*	3) *Tŏ-`íntīb gār ragád yi`an-hóka.*
Tŏ-yīn-tŏn malŏ dŏra i`an-hōk.	*Tŏ-`íntīb maló rágada yi`an-hóka.*
Tŏ-yīn-tŏn mĕháy dŏra i`an-hōk.	*Tŏ-`íntīb mĕháy rágada yi`an-hóka.*
Tŏ-yīn-tŏn faḍíg dŏra i`an-hōk.	*Tŏ-`íntīb faḍíg rágada yi`an-hóka.*
Tŏ-yīn-tŏn ay dŏra i`an-hōk.	*Tŏ-`íntīb ay rágada yi`an-hóka.*

13.

Sätze zum numerale.

Saho.	Deutsch.
Y' ábbā adâhán ka támmān ḍāylò lik yína; eḷáḷ baḷí kā migá' Yá'qōb yáḷehan, malammí kā migá' Yōsíf yáḷehan, mādahītí kā migá' Ismá'il yáḷehan, māfārí baḷí kā migá' Sulṭán yan, makawānītí kā migá' 'Omár yan, liḥ yá baḷí Šûkri kā migá' yan, malehán ya-tí kā migá' Adám yan, bahár ya-tí Hissén kā migá' yan, sagál ya-tí kā migá' Húmad yan, tammán ya-tí kā migá' H. yan, inikán ka tammán ya baḷí kā migá' 'A. yan, lammán ka tammán ya-tí kā migá' E. yan, adâhán ka tammán ya-tí kā migá' J. yan; tāy inkò sá'-ūl kínōn.	Mein vater hatte dreizehn söne: der älteste hiess Jakob, der zweite hiess Josef, der dritte son hiess Ismael, den vierten nannte man Sultan, den fünften hiess man Omar, den sechsten son nannte man Schukri, den siebenten nannte man Adam, den achten nannte man Hissen, den neunten nannte man Mohammed, den zehnten nannte man Mahmud, den eilften aber Ali, den zwölften nannte man Eddin und den dreizehnten Dschauha; alle diese dreizehn waren brüder und die söne meines vaters.
Bahŭró lalá'-kō malehán la: eḷáḷ lalá' eṇdá sámbat, malammí lalá' nabá sámbat kíni, mādahí lalá' saní, māfārītí zalûs kíni, makawaní lalá' robû' kíni, líḥ ya lalá' hamûs, malehán ya-tí gŭma'át kíni.	Die woche hat siben tage: der erste tag ist der samstag, der zweite ist der sonntag, der dritte ist der montag, der vierte dienstag, der fünfte mittwoch, der sechste donnerstag, und der sibente ist der freitag.
Káfā anû inki-gēd kōl a-méta.	Ich kam heute einmal zu dir.
Káfā anû lammá gēd kōl a-méta.	Ich kam heute zweimal zu dir.
Káfā anû adâhá gēd kōl a-méta.	Ich kam heute dreimal zu dir.
Káfā anû afārá gēd kōl a-méta.	Ich kam heute viermal zu dir.
Káfā anû kaûná gēd kōl a-méta.	Ich kam heute fünfmal zu dir.

Haḍeṇḍåwa.	Beni-Amer.
Tŏ-yīn-tŏn asâgŭr dŏra i'an-hōk.	*Tō-'íntīb asagŭr rágada yi'an-hóka.*
Tŏ-yīn-tŏn asaráma dŏra i'an-hōk.	*Tō-'íntīb asaráma rágada yi'an-hóka.*
Tŏ-yīn-tŏn asĕmhí wákta i'an-hōk.	*Tō-'íntīb asimháy rágada yi'an-hóka.*
Tŏ-yīn-tŏn àššaḍíg wákta i'an-hōk.	*Tō-'íntīb aššaḍíg rágada yi'an-hóka.*
Tŏ-yīn-tŏn tamín wákta i'an-hōk.	*Tō-'íntīb tamín rágada yi'an-hóka.*
4) *Barŭk mássi Mesuwéb tefèya?*	*Barŭk mássi Mesuwéb tifíya?*
5) *Áne mássi bēn-tŏn-i ká-ha.*	*Aní massi bén-tōy ká-ha.*
6) *Áne malŏ-ti másse Jiddáy éfi.*	*Aní malŏ-t másse Jiddáy ífi.*
7) *Barŭk málya dōr intóni tefèya.*	*Barŭk málya dōr íntōy tifíya.*
8) *Barúh mássi Massiréb éfi?*	*Barús mássi Massirib ífi?*
9) *Barúh meháy haûláb, áyti tergát, tamín-t yīnát béntōn éfi.*	*Barús meháy-ti másse, ay tergát, tamún-t yīnát béntōy ífi.*
10) *Áne engát (engál-t* und *engál-ti) massét-wâ teráb-wâ ō-Sōkib asá'.*	*Aní engál haûláb-wâ, teráb-wâ ō-Sóki asú'* (oder *áseni*).
11) *Baráhna (baráh) faḍíg-t másse, asâgŭr-ti térga, aššaḍíg-t yīnát ō-Sŏki esnín.*	*Barásna (barás) faḍíg haûláb, asagŭr-t tergát, aššaḍíg-t yīnát ō-Sōkib isnín.*
12) *Áne engál kām, malŏ hatáy, meháy šá'a, faḍíg-t áno, ay anŏ-t 'ar úbare.*	*Aní gāl kām, malŏ hatáy, meháy šá'a, faḍígt árgina, ay-t rengenèt úbare.*

Saho.	Deutsch.
Káfā anú lehá gēd kōl améta.	Ich kam heute sechsmal zu dir.
Káfā anú malehaná gēd kōl améta.	Ich kam heute sibenmal zu dir.
Káfā anú bahārá gēd kōl améta.	Ich kam heute achtmal zu dir.
Káfā anú sagalá gēd kōl améta.	Ich kam heute neunmal zu dir.
Káfā anú tammāná gēd kōl améta.	Ich kam heute zehnmal zu dir.
Atú wilí wáqte Masuw'ál kitō-hó?	Warst du jemals in Massaua?
Anú abadá tōrkél má-kiyō.	Ich war niemals dort.
Anú lammá egída Jíddal mára.	Ich war zwei jare in Dschedda.
Atú malammí gēd tārkél kínitō.	Du warst das zweite mal schon hier.
Ússūk wilí gēd Másseril kinihó?	War er jemals in Kairo?
Ússūk adohá egída, kaûn' álzā, tammāná lalá' tōrkél mára.	Er war dort drei jare, fünf monate und zehn tage.
Anú inkí egídā ka egíd' abḷá Sawākiníl dafáy.	Ich hielt mich auf in Suakin ein und ein halbes jar.
'Ussūn afārá egídā, lih' álzā, sagalá lalá' Sawākiníl dafáyna.	Sie bliben vier jare, sechs monate und neun tage in Suakin.
Anú inkí gāláytō, lammá farás, adohá sagá, afārá aydó, kaûná aydó bāḷá liyó.	Ich besitze ein kamel, zwei pferde, drei kühe, vier schafe und fünf lämmer.

Inhaltsverzeichniss.

Seite

Vorrede 1

I. Erzälungen im idiom der Beni-Amer in Barka 5

1) Ein reumütiger sünder . . . . . —
2) Der taube, der blinde, der lame und der kalköpfige . . . . . —
3) Ein feigling 6
4) Unehlige kinder gedeihen nicht 7
5) Erlebnisse eines schech 8
6) Der son eines schech (ursprung der Haḍéṇḍåwa) 11
7) List eines mädchens 13
8) Der esel und das kalb 19
9) Der schakal und das lamm 24
10) Der schakal und das zicklein . . . . . —
11) Die maus, der frosch und die eidechse 25
12) Die eidechse und der schech 28
13) Die schlange und der zigenhirt 29
14) Sätze und redensarten 30

II. Gespräche und sätze im idiom der Halénga 44

III. Erzälungen im idiom der Haḍéṇḍåwa 55

1) Omar . . . . . —
2) Zwei helden . . . . . —
3) Martad pascha 56
4) Die tochter des sultans 57
5) Die dummen eheleute 58
6) Saraf's son 60
7) Mohammed 61
8) Der löwentöter 63
9) Irrfarten eines mannes . . . . . —
10) Drei reisende 66
11) Der schakal und der rabe 67
12) Die mäuse 68
13) Sätze zum numerale (der Haḍéṇḍåwa und der Beni-Amer) . . 70

IV.

Die alten Thraker.

Eine ethnologische Untersuchung

von

Wilhelm Tomaschek,

corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

I.

Uebersicht der Stämme.

Vom Pyrenäenwall bis zur Indusbeuge zieht sich ein Berggürtel dahin, welchen die geologischen und tektonischen Verhältnisse, sowie der mediterrane Charakter der Vegetation zu einer Einheit gestalten; nordwärts breiten sich niedrige Massengebirge, waldige und sumpfige Flächen, endlich Steppen aus; gegen Süden lehnt sich an das Mittelmeer eine Reihe regenarmer Wüstenstriche an, und nur das Nildelta, die syrische Küste und Mesopotamien bieten alle Vorbedingungen zur Entwickelung einer höheren Cultur. Zwischen diesen weiten Räumen, worin Gleichförmigkeit herrscht, erhebt sich jener eurasische Berggürtel, welcher eigenartige Entwickelung, Mannigfaltigkeit und Abgeschlossenheit befördert — dies gilt auch in ethnischer Hinsicht. Im Gegensatz zum Wüstengürtel, welchen die aus einem Urstock entsprungene hamitische und semitische Völkerwelt innehatte, und zur Nordseite, entlang welcher sich einerseits Indogermanen, anderseits gleichartige Mongoloïden gelagert hatten, bildete der Berg- und Hochlandsgürtel das Erbe einer langen Reihe von Urvölkern, die zwar in leiblicher Hinsicht durch die Eigenschaften der ‚kaukasischen' Rasse zu einem Ganzen verknüpft waren, in der Sprechweise jedoch die erstaunlichste Mannigfaltigkeit aufwiesen und in eine grosse Zahl von isolirten Gruppen zerfielen, denen Nichts gemeinsam war als höchstens der Charakter flexivischer Complicirtheit.

Dieser langgestreckte Völkergürtel ward zu verschiedenen Zeiten durch die Wanderungen der Nordvölker durchbrochen und bis auf spärliche Bruchtheile zertrümmert: in der Gegenwart besitzen nur noch die Pyrenäen im äussersten Westen, der hohe Zug des Kaukasus in der Mitte, und das versteckte Hochthal von Hunza-Nagir an der Grenze der monosyllabischen Sprachwelt, die letzten schwachen Ueberreste jener Völkerreihe; die drei südlichen Halbinseln Europa's, ferner Kleinasien sammt dem armenischen Hochlande, der Alburz und Zagros, der Hindukusch und das Pamirplateau, haben durchweg nordische Volksthümer erhalten. Ja, bereits an der Schwelle der geschichtlichen Zeit, haben die Arier, das östlichste Glied der voreinst eine zusammenhängende und geschlossene Masse darstellenden Indogermanen, den eurasischen Bergzug überschritten und an der Seite der allophylen Südvölker eine neue Heimath gefunden, welche viele Jahrhunderte später wiederum von mongoloïdischen Nordvölkern ständig bedroht werden sollte.

Ausser Hellas, dem Sitze lelegischer und vom Orient beeinflusster pelasgischer Völker, finden wir namentlich Kleinasien von einer dichtgeschlossenen fremdartigen Völkermasse besetzt. Wie im Kaukasus, so gab es hier zahlreiche mehr oder minder rohe oder durch die Cultur Mesopotamiens und Aegyptens beeinflusste Bergstämme, welche sich untereinander bekämpfen und verschieben mochten, in die Geschicke der Nachbarländer jedoch selten dauernd eingriffen; wenn sie sich ausnahmsweise zu grossen Unternehmungen einigten, so geschah dies gegen Syrien, Cypern und das reiche Nildelta, nicht gegen das europäische Nordland, die Heimath physisch überlegener Völker, deren Rolle stets eine active war. Die prähistorische und linguistische Forschung hat die Bedeutung Europa's, als einer Heimstätte urkräftiger Völker, dargethan; mögen sich auch zur Bildung der Indogermanen oder, wie man sie jetzt nennen will, der Ario-Teuten, verschiedene Rassentypen aus Süd und Ost zusammengefunden haben — die Sprachen selbst weisen mit Entschiedenheit auf einen europäischen Ursprung. Hatte aber einmal ein nordisches Volk den Weg in die allophyle kleinasiatische Region gefunden, so blieb es daselbst und ward allmälig der Kraft verlustig, Rückstösse in die alte Heimath auszuüben. Wanderzüge aus Europa über den Bosporus oder über den kaspischen Ufersaum

nach Iran werden uns stets naturgemässer erscheinen müssen, als solche in umgekehrter Richtung. Die späteren Invasionen der arabischen Glaubenskämpfer bilden eine, aus dem Zusammentreffen überaus günstiger Zustände erklärliche Ausnahme; und, was die Türken betrifft, so gehören diese zu den nordischen Völkern, und ihre Wanderung wird durch fortlaufende Sporaden türkischer Stämme bis zum Altai bezeichnet, während solche Spuren für die angebliche Auswanderung von Indogermanen aus dem Süden gänzlich fehlen. Ein im kilikischen Antitaurus gesprochener neugriechischer Mischdialekt soll angeblich uralte indogermanische Sprachreste enthalten; die betreffenden Wörter sind aber aus den Nachbarsprachen entlehnt und der Rest gar nicht indogermanisch, wie beispielsweise die Zahlwörter lingir 6, tatli 7, matli 8, danjar oder tsankar 9 — offenbare Ueberbleibsel der uralten kappadokischen Sprechweise!

Aber die Armenier und Phrygen sollen aus dem Osten gekommen sein und in Kleinasien zurückgebliebene Reste der indogermanischen Wandervölker darstellen! Sehen wir jedoch genauer zu, so ergibt sich uns gerade das Gegentheil. Wenn die armenische Nation zu der indogermanischen Familie gerechnet wird, so geschieht dies auf Grund ihrer Sprache, welche namentlich in der verbalen Flexion wichtige indogermanische Erbgüter, wie das Augment und den Aorist, bewahrt hat; auch im Wortvorrath findet sich trotz starker Ueberwucherung durch fremde Elemente ein stattlicher Procentsatz alten Gutes. Im Ganzen jedoch gehört das Armenische zu den stärker entarteten Schwestern der Familie; das Lautsystem zeigt eine merkwürdige Mischung mitgebrachter osteuropäischer Charaktere mit der Pronunciation, wie sie bei den kleinasiatischen Urvölkern vorausgesetzt wird und thatsächlich noch bei den südkaukasischen Aboriginern auftritt — jeder armenische Text kann ebenso gut mit den Buchstaben des georgischen Alphabets geschrieben werden! Offenbar haben sich die Armenier auf ihrer schrittweisen Vorschiebung über die nördlichen Striche Kleinasiens viel fremdes Sprachgut und schliesslich auf alarodischem Boden die orale Disposition der südkaukasischen Ursassen angeeignet. Diese sprachliche Wandlung erfolgte gleichzeitig mit einer Umformung des leiblichen

Typus, der allgemach eine südlichere Färbung annahm. War auch der Typus der indogermanischen Völker von Haus aus ein gemischter — eine solche Uebereinstimmung und Gleichheit des brünetten und durchweg brachykephalen Typus der Armenier mit dem eingeborenen kleinasiatischen Typus findet seine Erklärung doch nur in einer lang andauernden intensiven Mischung beider Elemente. Der Gang der armenischen Wanderung lässt sich ungefähr in folgender Weise bestimmen: vom Bosporus aus bewegte sich der Zug langsam durch die paphlagonischen Thalgebiete ostwärts zum Halys (armen. Aḷi ‚der salzige'), dann über das nachmalige θέμα τῶν Ἀρμενιακῶν in das Längsthal des Lykos oder Gail-get, von da über die Klause von Satala zum obern Frât und endlich in die Ebene Airarat der Alarodier. Die Besitznahme des alarodischen Landes und der übrigen Hochcantone bis zum Van-see dürfte erst in dem 7. Jahrhundert v. Chr. erfolgt sein, da die Keilinschriften bis zu dieser Zeit fast gar keine Spuren armenischer Namengebung aufweisen. Ueberhaupt gibt von dieser Besitznahme kein geschichtliches Zeugniss Kunde, und es scheint, dass die Stürme der kimmerischen und sakischen Wanderung dieses wichtige Ereigniss verdunkelt haben — nicht mit Unrecht reiht jedoch die semitische Völkertafel den Jafetiden Thogarma an Gomer und Aškenaz an. Die haikanischen Eroberer haben sich im Laufe der Zeiten das alarodische Volkselement vollständig assimilirt, nachdem sie von diesem selbst eine starke Einwirkung in Typus und Sprache erfahren hatten.

Auch in den Phrygen haben wir ein indogermanisches Volk zu erblicken, das aus den Strichen südlich von Haemus über den Hellespont gezogen war und im Rücken der Armenier, diese wahrscheinlich ostwärts schiebend, zunächst das Flussgebiet des Sangarius einnahm, um sich von da fächerförmig in alle Thäler des Westens und Südens mitten unter die Aboriginer einzuschieben; vielleicht hat auch die Insel Kreta einmal phrygische Ansiedler erhalten, und das Gleiche darf sogar für einige Alluvialgebiete und Winkel an der Ostküste von Hellas gelten. Diese Eroberer, welche bereits in ihrer älteren Heimat am Hebrus und Strymon durch Bodenwirthschaft und Metallurgie eine Art höherer Cultur erreicht hatten, blieben auf dem neuen Boden fleissige Viehzüchter und

Ackerbauer, sowie Pfleger orgiastischer Naturculte, und bildeten überdies eine eigenartige Bauweise aus. Im Laufe der Zeiten verweichlichten sie immer mehr, verloren ihre politische Führerrolle und erlagen den fremden Einflüssen; ihre Sprache, welche schrittweise an die griechische Boden verlor, erhielt sich in entarteten Spuren bis auf die römische Kaiserzeit. Aus Glossen und Inschriften haben die Sprachforscher deren Zugehörigkeit zur osteuropäischen Gruppe erschlossen, was auch für den Urbestand des Armenischen gilt; schon den Alten war die Aehnlichkeit des Phrygischen und Armenischen aufgefallen. — Haben einst, wie wir vermuthen, die Phrygen alle Räume südlich vom Haemus bis zur Küste ausgefüllt, so erklärt sich daraus die Thatsache, dass die Griechen auf ihrer vorzeitlichen Wanderung nach Süden sich als Ziel nicht den Hellespont und Kleinasien erkoren hatten, sondern, mehr dem adriatischen Westen zugekehrt, auf die pelasgischen und lelegischen Lande losgiengen. Aus einer Zeit, wo etwa Griechen und Phrygen nahe Nachbarn waren, stammt die griechische Form des Namens Φρύγες, stammt das Auftreten gemeinsamer Wörter wie vanakt- ‚König'. Wir werden auf thrakischem und makedonischem Boden mehrfache Spuren phrygischer Bevölkerung vorfinden, offenbar zurückgebliebene oder bei Seite geschobene Reste der Nation, deren Hauptmasse in sehr alter Zeit nach Kleinasien abgezogen war. Die Griechen betrachteten die Phrygen als ein seit Anbeginn in Kleinasien ansässiges Volk und hielten die Sporaden auf europäischem Boden für Metanasten aus der Troas, wobei sie von alten Eroberungszügen der Troër oder Teukrer bis zum Axios, ja bis zum Peneios und bis zur Adria fabelten; doch gab es auch eine Ansicht, welche die phrygischen und mysischen Wanderungen aus Europa nach Asien für selbstverständliche und ausgemachte Thatsachen ansah. Aus Kleinasien, der Heimstätte durchaus fremdartiger Urvölker, kann das phrygische Volk nicht hervorgegangen sein.

Westlich von den Phrygen des Sangariusthales, entlang der hellespontischen Küste, wo nur schwache phrygische Reste zurückblieben, bis zum Caïcus herab sass das stammverwandte Volk der Mysen, dessen Schichtung zur Genüge beweist, dass es den später nachgerückten Theil der phrygischen Nation ausgemacht hat. Homer nennt sowohl die Phrygen wie die

Mysen als Bundesgenossen der Troër; er weiss aber auch von kampfbereiten Mysen des thrakischen Nordlandes in der Nachbarschaft pontischer Nomaden, — dem zurückgebliebenen Theile dieses Volkes. Die Ursitze des mysischen Stammes suchen wir darum an der Nordseite des Haemus in unmittelbarem Anschluss an die phrygischen Ursitze. Wir finden hier noch in römischer Zeit die Moesae gentes arg zerplittert und vorwiegend nach Westen gedrängt: offenbar hat die Invasion thrakischer Stämme, zuletzt der Geten, die Mysen in Theile aufgelöst oder bei Seite gedrängt. — In nachhomerischer Zeit, zuerst bei dem ionischen Dichter Kallinos, tritt an Stelle der homerischen Troër der Name Τεῦκροι auf. Troër und Teukrer waren jedenfalls kleinasiatische Aboriginer, wie die Namen selbst kleinasiatische Herkunft verrathen; auf europäischem Boden fehlt, wenn wir von den fabelhaften Sagencombinationen Herodot's absehen, jede Spur von Teukrern. Die Namengebung in der Troas erweist sich jedoch als eine vorwiegend mysische: die homerischen Sänger haben die Zustände ihrer Zeit vor Augen gehabt. Das voreinst mächtige und streitbare Volk der Teukrer war, bis auf geringe Spuren, untergegangen; dauernd erhielt sich dagegen das eingewanderte mysische Volksthum bis in die Zeit der Hellenisirung.

Im Flachlande an der unteren Donau finden wir in geschichtlicher Zeit nomadische Skythen und thrakische Geten. Für eine sehr entlegene Epoche der ethnischen und sprachlichen Entwicklung jedoch dürfen wir hier und im pontischen Steppenstriche die noch ungetheilten arischen Nomaden als Bewohner voraussetzen: auf diesem Boden hatte die Rossezucht eine ihrer ältesten Heimstätten gefunden, und hier erklang zuerst die völlig ungemischte und grossartig klingende arische Ursprache, aus welcher sich die verwandten Nachbarsippen mit Ausdrücken des familiären und nomadischen Lebens bereichert haben; zumal die unmittelbar anstossenden thrakischen Nachbaren haben, wie wir erweisen werden, Ausdrücke für die Hausthiere der Steppe aus dem Arischen entlehnt. Die arischen Nomaden sind aber schliesslich in weite Ferne abgezogen; sie haben als die ersten Metanasten unter den europäischen Völkern, wie Jahrtausende später die Russen, asiatische Lande erobert, und wir finden sie an der Schwelle der geschichtlichen

Zeit als Ansiedler am Indus und im iranischen Hochlande mitten unter durchaus allophylen drawidischen und kuschitischen Völkern, nachdem sie vorher die von der Indusbeuge bis zum Alburz sich erstreckende ‚kaukasische' Bergzone durchbrochen hatten. Doch blieben entartete Reste dieser Metanasten allezeit über den pontischen Gestaden sitzen. Während bei den arischen Rossezüchtern weite Wanderungen naturgemäss zu Tage treten, war den europäischen Brudervölkern ruhigeres Beisammensitzen und Haften an der ererbten Scholle von Haus aus eigen; ihre späteren Wanderungen lassen sich mit der grossen arischen Wanderung kaum vergleichen.

Nun steigen wir eine Stufe weiter gegen Norden hinauf und gerathen in die karpatische Gebirgsumwallung, die Urheimath des thrakischen Volksthums. Diese corona montium barg noch während des ganzen Alterthums den echtesten Theil der thrakischen Barbarenwelt, sie war die vagina gentium Thraciscarum, deren Sprache eine uniforme Einheit für sich bildete und zugleich genetisch mit der südwärts gelagerten mysisch-phrygischen Gruppe zu einer weiteren Spracheinheit verbunden war, an die sich zuletzt das Armenische anschloss. Weiter nordwärts jedoch, in dem Weichsellande, hatte das äusserste grosse Glied der osteuropäischen Sprachgruppe, das Slawische und Litauische, seine Ausbildung gefunden; in der Gestaltung des Sprachschatzes musste sich dieses Glied vom Thrakischen schon weit stärker entfernen, da die Natur des nordischen Sumpflandes veränderte Lebensbedingungen und Begriffe hervorrief. Noch muss eines weitern Gliedes der osteuropäischen Region gedacht werden, deren Placenta an der mittleren Donau, in Pannonien, lag: auch für das Illyrische, dessen Stellung sich aus dem heutigen Albanischen ergeben hat, muss eine ziemliche Abweichung von der Eigenart und dem Stoffe der thrakischen Sprechweise angenommen werden, was jedoch gelegentliche Berührungen nicht ausschliesst.

Den Thraken der karpatischen Bergregion ward im Laufe der Zeit der Raum zu enge; sie stiegen herab, durchzogen das Flachland an der untern Donau und warfen sich mit aller Macht in mehreren aufeinanderfolgenden Wellenschlägen auf die verwandten mysisch-phrygischen Stämme, welche sie allerorten durchsetzten, nach links und rechts verschoben oder zer-

trümmerten. Als rohe Bergstämme, welche sich überdies die Lebensweise der arischen Nomaden angeeignet hatten, fanden sie weniger Gefallen an dem Boden der Alluvialebenen und niedrigen Thalkessel, dessen Bearbeitung harte Mühe erforderte; sie wandten sich mit Vorliebe den höheren Regionen des Südlandes zu, auf dessen Halden sie der Viehzucht obliegen und von wo aus sie in räuberischer Weise die unterworfenen Stämme, so weit dieselben nicht nach Asien ausgewandert waren, im Zaume halten und ausbeuten konnten. Wurde ihnen hier der Raum zu enge, so nahmen sie gelegentlich auch von den Thalgebieten Besitz, wie am Hebrus und Strymon. Giseke, welcher die Wahrnehmung gemacht zu haben glaubte, dass alle Flussebenen und Passagen Thrakiens sich im Besitze paionischer, d. i. mysisch-phrygischer Stämme befunden hätten, während den thrakisch-‚pelasgischen' Stämmen ausschliesslich die Bergstriche eigen gewesen wären, betrachtet allerdings gerade diese letzteren als die in die Berge zurückgedrängten Ureinwohner, die Paioner dagegen als in späterer Zeit aus Asien eingedrungene Eroberer, die sich naturgemäss der fruchtbarsten Striche und der wichtigsten Uebergänge bemächtigt hätten. Aber die politische Führerrolle befand sich seit Beginn der Geschichte in den Händen der echten Thraker und das ganze Land bis zu den Küsten hinab führt bezeichnenderweise den Namen Thrake; die mysisch-phrygischen Volksreste dagegen waren politisch zur Ohnmacht verurtheilt und bildeten den passiven Bestandtheil der Bevölkerung, mochte auch ihre Culturstufe eine höhere gewesen sein. Die sprachliche oder dialektische Scheidewand, welche die echten Thraker und die ebenfalls Thraker genannten Myso-Phrygen von einander trennte, vermögen wir nur dunkel, aus den schwachen Spuren der Eigennamen, zu erkennen; erkennbarer und schroffer tritt der Gegensatz beider Volksthümer in der Lebensweise und im Culturstande hervor: auf der einen Seite altansässige, aber in ihrer Continuität unterbrochene und aufgelöste Sporaden, politisch unwirksam, aber dem Landbau und Gewerbfleiss in althergebrachter Weise ergeben, geistig höher veranlagt und dem Naturleben in orgiastischer Weise huldigend, dem griechischen Wesen leicht zugänglich und schliesslich darin aufgehend; dort hinwieder üppig wuchernde und numerisch überlegene Berg-

stämme, gewaltthätig und dem Kriegerleben ergeben, faul und vom Fleisse der Untergebenen zehrend, dabei unter einander stets uneinig, nur in Zeiten der Gefahr kräftig sich wehrend, in späterer Zeit ein gefürchtetes Soldaten- und Söldnermaterial abgebend, den Charakter der Rohheit und des Naturzustandes weit über die Zeit der schliesslichen Romanisirung bewahrend — so äussert sich in allgemeinen Zügen dieser Gegensatz. Doch gingen im Laufe der Zeit auf die thrakischen Eroberer die orgiastischen Culte der Ackerbauer über; der Noth folgend, nicht dem eigenen Triebe, wandte sich auch der Thraker harten Arbeiten zu, namentlich dem Bergbau, der vorher eine starke Seite der phrygischen Stämme gewesen war; die Magnaten eigneten sich mitunter den hellenischen Culturschliff an.

Dauernde Ruhe war dem thrakischen Volke niemals beschieden. Im Norden drohten und drängten die skolotischen und sarmatischen Steppennomaden, zuletzt auch die Galater und Germanen; im Westen erforderten die Bewegungen der illyrischen Völker Beachtung; aus dem Berglande des Haimos selbst traten immer neue Raubstämme hervor, welche dem Zuge nach Süden folgten. Als ein unruhiges Volk lernen wir die Traller kennen, sowie die trerischen Nomaden, welche in Kleinasien Alles drunter und drüber mengten; die von den Paionen gedrängten Maido-Bithynen setzten gleichfalls über den Bosporus und erwarben sich im Lande der Mysen und Phrygen dauernde Wohnsitze. Die kimmerische und thynische Wanderung war das letzte grosse Ereigniss der älteren Zeit, das vom thrakischen Lande ausgieng; erst der Galatersturm kann sich mit demselben messen. Der folgende Zeitraum erhält durch die Eroberungszüge der Perser, durch das Hervortreten der Odrysen und Geten und durch die Ausbreitung der makedonischen Grossmacht Abwechslung. Eine bedeutende culturelle Rückwirkung üben die hellenischen Colonien an den Küsten und die makedonischen Neugründungen im Inland aus; ganz Thrake wäre vielleicht der hellenistischen Cultur zugefallen, wenn nicht die Macht Rom's eine noch grössere Wandlung herbeigeführt hätte.

Makedonien, Thrake und das moeso-getische Ufergelände wurden römische Provinzen; nur das thrakische Stammland im

Norden, das die Daken innehatten, erhielt sich länger frei und leistete dem Ansturme der römischen Legionen verzweifelten Widerstand, bis endlich auch dieses letzte Bollwerk der thrakischen Barbarenwelt fiel und mit Colonen aus den römischen Provinzen neu bevölkert wurde. Unter dem Schutze der Legionen hielt sich die traianische Dacia bis auf Gallienus und Aurelianus; der Gebirgswall wurde von den germanischen Völkern durchbrochen, die römischen Provincialen flüchteten in eine neu geschaffene Dacia südlich vom Strome, und ihnen nach zogen selbst die letzten Reste dakischer Bergstämme, um in der Römerwelt aufzugehen. Das karpathische Bergland wurde schliesslich eine Beute der Slawen, der Hunno-Bulgaren und Ungaren. Das innere Thrakien jedoch war unter der Herrschaft Rom's vollständig romanisirt worden; den Schlussstein dieser Wandlung bildete die Verbreitung des Christenthums bei dem thrakischen Centralvolke der Bessen (400 n. Chr.); das römische Wesen festigte sich innerhalb der folgenden zwei Jahrhunderte; alsbald (600) drangen jedoch aus dem Nordlande slowenische Stämme ein und nahmen vom Haemusgürtel Besitz, geriethen dann unter die Obmacht der Bulgaren, welche die griechische Herrschaft auf Byzanz und den aegaeischen Küstenstrich beschränkten, und wandten sich schliesslich ebenfalls dem Christenthum zu. Die römischen Provincialen wurden durch die slowenische Einwanderung zu politischer und ökonomischer Ohnmacht verurtheilt; sie fristeten ein gedrücktes Dasein entweder als Handwerker in den Städten oder als Frohnbauern auf dem Lande, oder sie rotteten sich zu Schaaren zusammen, um auf den Berghalden und Triften nach angestammter thrakischer Sitte ein freieres Naturleben zu führen. Das romanische Element bewahrte im grossen Ganzen den überkommenen Grundstock seiner romanischen Sprechweise; dieser Grundstock, reich an Ausdrücken für das sociale und ökonomische Leben der älteren Culturepoche, wurde jedoch naturgemäss überwuchert von dem sloweno-bulgarischen Sprachschatze; die starke Mischung mit dem Altslowenischen, welche dem Ostromanischen bis auf den heutigen Tag charakteristische Färbung verleiht, kam in dem langen Zeitraum von 600 bis 1000 zustande. Dann gelang es Byzanz, Bulgarien wieder unter seine Botmässigkeit zu bringen, und von dieser Zeit an finden wir in den gleich-

zeitigen Schriftwerken zahlreiche Erwähnungen des über ganz Bulgarien und tief nach Serbien hinein verbreiteten ‚wlachischen' Elementes, das auch im Pindoswall festen Boden gefunden hatte. Demselben bot sich endlich eine neue Heimat in dem Flachlande über der Donau und in jenem Gebirgswall, den wir für die Urstätte der thrakischen Nation ansehen: der unerträgliche Steuerdruck unter den Komnenen, die harten Massnahmen der Regierung gegen die Bogomilen, sowie die Aussicht, unter den Pečenêgen und Kumanen, mit denen die unzufriedenen Bulgaren und Wlachen gerne fraternisirten, einen leichteren Modus vivendi zu finden — dies Alles bewog ohne Zweifel seit dem eilften und zwölften Jahrhundert viele bulgarische Bojaren mit ihrer wlachischen Gefolgeschaft über die Donau zu setzen und nicht bloss im Flachland, sondern auch auf den schwach besiedelten Halden des karpatischen Berglandes ein neues Leben zu beginnen; so entstand in Siebenbürgen allmälig neben Magyaren und Sachsen eine dritte Nation, die wlachische. Anfänglich überwog bei derselben noch das bulgarische Knêzenthum; mit der Zeit drang jedoch das numerisch stärkere romanische Bauern- und Handwerkerelement durch.

Wer unbeirrt von landläufigen Ansichten und Vorurtheilen sich streng an die geschichtlichen Urkunden hält und die Völkerbewegungen aller Jahrhunderte erwägt, und wer dabei die sprachlichen und culturellen Thatsachen berücksichtigt, wird in den heutigen Ostromanen das thrakische Volksthum wiedererkennen, wie das illyrische in den heutigen Albanen. Es wäre undenkbar, dass eine so grosse und wichtige Nation wie die thrakische völlig und spurlos hätte untergehen können.

Wir müssen noch einen Blick ins Alterthum zurückwerfen. Der Name der Thraker hat durch die Griechen Verbreitung erlangt; ob er aus Eigenem gebildet wurde —, ob er die veränderte und angepasste Gestalt einer phrygischen und überhaupt fremdsprachigen Bezeichnung darstellt, lässt sich nicht entscheiden; die thrakischen Stämme selbst haben schwerlich diesen Gesammtnamen für sich besessen, bei ihnen waren unstreitig nur Sonderbezeichnungen im Schwange. Für Θρῄϊκες, Θρᾷϊκες, auch Θρέϊκες, worin die Silbe -ικ der Derivation angehört wie in Αἴθικες, böte sich die Wurzel θρη : θρᾱ, indo-

germanisch dhrê: dhre, Nebenform von dher, ‚halten, stützen; schauen, beachten'; von der Wurzel dhers- ‚muthig sein, wagen' war vielleicht der thrakische Stamm der Δάρσιοι benannt. Infolge des politischen Uebergewichtes der thrakischen Eroberer über die übrigen altansässigen Stämme wurde der Name auch für diese unterschiedlos angewendet. Die Daker, denen ausdrücklich thrakische Sprache beigelegt wird, heissen darum niemals ausdrücklich Thraker, weil man sie von den Bewohnern der römischen Provinz Thracia zu scheiden hatte. — Es bleibt noch die Möglichkeit offen, dass es voreinst an der Nordgrenze von Hellas einen Stamm gegeben habe, welcher sich so benannte; Collectivnamen von Völkern sind ja meist aus irgend einer Sonderbenennung hervorgegangen. Nannten sich so etwa die ältesten Bewohner von Samothrake? Das, was wir über die Einwohner dieser Insel wissen, spricht nicht sehr dafür. Bei attischen Schriftstellern und Dichtern ist mitunter von Thrakern die Rede, welche in Daulis und andern Orten der phokischen Landschaft gewohnt haben sollen; auch die Piëren werden mitunter Thraker genannt. Neuere Forscher seit C. O. Müller haben sogar doppelte Thraker angenommen, barbarische und hellenische. Es ist jedoch widersinnig, denselben Namen auf zwei der Abkunft, Sprache und Cultur nach grundverschiedene Völker anzuwenden; überdies hat die Kritik jener Nachrichten — wir erinnern an die bezüglichen Arbeiten von Al. Riese und Hiller v. Gaertringen — deren Unhaltbarkeit nachgewiesen. Wir halten die griechischen Thraker für abgethan.

Wir haben schliesslich noch ein Volksthum der bunten Völkerwelt Thrake's anzuschliessen, das der Einreihung in eine bestimmte ethnische Gruppe Schwierigkeiten entgegenstellt: wir meinen die Paionen, über welchen die Dardaner hausten. Da diese beiden Völker, welche von den Alten in Verbindung mit Troia gebracht wurden, der Westseite Thrakiens vorgelagert waren, so wollen wir bei der Aufzählung der Einzelstämme mit ihnen den Anfang machen; denn es gilt eine Cardinalfrage für die alte Ethnologie der Haemushalbinsel der Lösung näher zu bringen.

I. Die paionisch-dardanische Gruppe.

Ueber die Herkunft der Παίονες waren schon die Alten in Zweifel. Verschiedene Mythen knüpfen sie an das ‚pelasgische' Volk der Ἄλμωπες an, das in makedonischer Zeit zwischen den Makedonen und Pelagonen in der heutigen Hochlandschaft Moglena hauste und die Orte Ὄρμα oder Ὄρνα, Εὐρωπός und Ἄψαλος besass (Ptol.). Denn Παίων erscheint als Sohn des Poseidon und der Helle (Hygin. astr. II, 20) und ebenso heisst Ἄλμωψ ein Sohn des Poseidon und der Helle (St. Byz.); dazu stimmt die Angabe (schol. Ap. Rh. I, 230), dass Paion's Tochter Φανοσύρα, mit dem Aioliden Μινύας vermählt, Mutter des Athamas und Orchomenos wurde. Ausser dem berühmten Minyersitz Orchomenos am Kopaïssee gab es auch ein Ὀρχομενός auf der Westseite des Olympos nahe dem Haliakmon, vormals auch Μινύα und Ἀλμωνία geheissen (vgl. C. O. Müller, Maked. 15). Wie dem auch sei, diese Ansicht erklärt die Paionen für ein uraltes pelasgisches Volk; eine ähnliche Genealogie (Paus. V 1, 5) bringt die Paionen in Verbindung mit den Aioliden und Aitolern, den Stammverwandten der Makedonen. Für diese Mythen könnte die geographische Nähe der Paionen und der Nordgriechen die Grundlage geboten haben.

Getheilter Meinung waren jene Schriftsteller, welche Strabo (VII fr. 38 vgl. Eust. ad B 848) vor Augen hatte: οἱ μὲν Παίονας Φρυγῶν ἀποίκους, οἱ δὲ ἀρχηγέτας ἀποφαίνουσιν. Die zweite Ansicht, welche die Paionen zu Archegeten macht, d. h. für eine eigene Nation erklärt (denn hier ist nicht etwa Φρυγῶν zu ergänzen), gieng von bedächtigen Forschern aus, welche in den Paionen nichts Phrygisches und Kleinasiatisches gefunden hatten. Anderer Ansicht war Herodot, der die Paionen zwar nicht direkt für Phryger, so doch für Troër erklärt.

In der Ilias steht Priamos an der Spitze eines Bundes, der alle Völker vom Halys und Sangarios bis zum paionischen Axios, darunter auch Phrygen, Maionen, Mysen, Thraker, Kikonen und Paionen, umfasst; innige familiäre und hieratische Beziehungen verbinden das Herrscherhaus mit all' diesen Völkern. So charakterisirt das Epos die troianische Völkerwelt im Gegensatz zur griechischen. Die Griechen erblickten in

den dichterischen Schöpfungen ihrer Rhapsoden reine Geschichte, in den Kämpen auf griechischer und trojanischer Seite leibhaftige Wesen der Vergangenheit; sie wussten sich jenen Völkerbund nicht anders zu erklären als durch Annahme von Eroberungszügen aus Ilios, die vor der Zeit der Zerstörung stattgefunden haben sollen, — als ob erobernde Gewalt allein jene Zustände, wie sie die Dichtung schildert, herbeigeführt haben musste; als ob nicht die geographische Lage der Stadt an der Grenzscheide Kleinasiens und des Haemuslandes und der Einfluss der gemeinsamen Cultur, welche in Ilios ihr Centrum und ihren Höhepunkt gefunden hatte, Alles zur Genüge erklärte. Durch die griechischen Colonisten hat der troianische Sagenkreis weite Verbreitung gewonnen; allerorten wollte man Spuren der homerischen Helden erkennen und selbst barbarische Völker wollten ihre Ursprünge auf homerische Namen zurückführen. Troianischer Abkunft rühmten sich sogar die libyschen Maxyer (Hdt. IV, 191; vgl. den Vers des Menander über die Λιβύτρωες Θρᾷκες, schol. Plat. Phaed. 72 c). Mit besserem Grunde feierten die strymonischen Bithynen Rhesos als ihren Nationalhelden, und die Paionen fanden sich in ihrem Asteropaios gerühmt — sie durften ihre Ahnen für Bundesgenossen der Troër halten, sich selbst für Stammverwandte dieses durch die Poësie verherrlichten Volkes.

Jene zwei Brüder, welche 506 dem in Sardes weilenden Dareios die Auskunft gegeben haben sollen, die Paionen vom Strymon seien Τευκρῶν τῶν ἐκ Τροίης ἄποικοι (Hdt. V 13), waren Leute, welche mit dem troianischen Sagenkreise vertraut waren. Auffallenderweise heisst einer derselben Πίγρης, ein Name, der sonst nur in Karien und Lykien (auch in den Formen Πίκρης, Pikhrä) auftritt. Herodot hätte die Anekdote richtiger so gestalten können, dass er das Brüderpaar für karisch und nur die emsige Jungfrau, die etwa deren Magd gewesen, für eine Paionin ausgab. Die ganze Anekdote ist überhaupt erst entstanden, nachdem die Paionen bereits an der Grenze von Karien und Phrygien angesiedelt waren — eine Erfindung ex facto. Aus karischem Munde erfloss auch die Bezeichnung Τεῦκροι für Τρῶες; mit dem Namen der Teukrer war man in Kleinasien vertraut, schwerlich jedoch in Paionien. Homer weiss bekanntlich Nichts von troianischen und mysischen

Teukrern, er kennt nur den salaminischen Bogenschützen Τεῦκρος, den von einer Troërin geborenen Sohn des Telamon, den Repräsentanten des troïschen oder teukrischen Volkselementes auf Kypros (vgl. H. D. Müller, Histor.-mythol. Untersuchungen, Göttingen 1892, S. 112—122), von dem die kyprischen Könige von Salamis bis auf Euagoras ihr Geschlecht ableiteten, weil neben dem achaïsch-hellenischen Elemente auch noch das einheimische teukrische Geltung besass. Ebenso gehörten die Priester des Zeus zu Olba im kilikischen Bergland der Familie Teukros an, d. h. den kilikischen Ursassen, welche die Ilias auch in der Ebene von Thebe kennt. Wenn bei Späteren Teukros als Sohn des Skamandros und der Nymphe Idaia auftritt, so wird er damit als Autochthon des troïschen Landes gekennzeichnet; nach Kallinos (Strabo XIII, p. 604) soll Teukros aus Kreta gekommen sein, woher man alle Völker räthselhaften Ursprungs, beispielsweise die Termilen (Lykier), herleitete. Herodot weiss (V 122, vgl. VII 43), dass die Bewohner von Gergithes Ueberreste der alten Teukrer waren; dasselbe galt von den Γεργῖνοι auf Kypros (Klearch bei Athen. VI p. 256, c). Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir die Τεῦκροι für ein uraltes Volk kilikischen Schlages ansehen und mit Brugsch den Tekri oder Tekkari der 19. Dynastie Aegyptens gleichsetzen. Haben diese Autochthonen weite Wanderungen unternommen (Strabo p. 61), so geschah dies nach Süden zu, in das Land der Chêta am Orontes und weiter hinab, schwerlich jedoch nach Thrake und bis zur Adria, wo jede Spur des teukrischen Namens fehlt; die Paionen für Teukrer zu halten, wäre zu abenteuerlich.

Herodot (VII 20) weiss allerdings von einem στόλος Μυσῶν τε καὶ Τευκρῶν ὁ πρὸ τῶν Τρωικῶν γενόμενος · οἳ διαβάντες εἰς τὴν Εὐρώπην κατὰ Βόσπορον τούς τε Θρήϊκας κατεστρέψαντο πάντας καὶ ἐπὶ τὸν Ἰόνιον πόντον κατέβησαν, μέχρι τε Πηνειοῦ ποταμοῦ τὸ πρὸς μεσαμβρίης ἤλασαν. Man höre und staune! Vor der Einnahme Troia's (ca. 1184) sollen Teukrer und Mysen alle thrakischen Völker besiegt haben und in alle Westlande vorgedrungen sein. Leider wissen die homerischen Lieder davon Nichts; auf der ganzen europäischen Strecke findet sich sonst nicht eine einzige Spur des teukrischen Namens; von den Mysiern wird das Umgekehrte, nämlich Wanderung aus Europa nach Klein-

asien, berichtet. Wir finden auch hier die aus den homerischen Sagengeweben künstlich erschlossene Anschauung von uralten Eroberungszügen der Troianer auf die Spitze getrieben: denn Ilos — lassen wir lieber Lykophion's Kassandia (1341—1345) declamiren: πάππος δὲ Θρήκης οὑμὸς αἰστώσας πλίακα | χώραν τ' Ἐορδῶν καὶ Γαλαδραίων πέδον, | ὄρους ἔπηξεν ἀμφὶ Πηνειοῦ ποτοῖς, | στερρὰν τραχήλῳ ζεῦγλαν ἀμφιθεὶς πέδαις, | ἀλκῇ νέανδρος, ἐκπρεπέστατος γένους. Leider hat uns die troianische Jungfrau, welche den Herodot gelesen hat, anzuführen vergessen, ob da nicht Ilos mit dem mächtigen Pelasgos, König von Argos, zusammenstiess, der alle Lande von der Brandung des ionischen Meeres bis zu den Fluthen des Axios und Strymon beherrscht haben soll (Aesch. Suppl. 238 ff.). Solche Sagenklitterungen mögen den Griechen, zumal ihren Dichtern, gestattet sein; wenn aber neuere Forscher dieselben für bare Münze nehmen und darauf eine Fluth von Vermuthungen häufen, so werden wir ihnen Halt zurufen. Am weitesten hierin ist Giseke gegangen: Paionen sollen aus Asien in das von griechischen Stämmen besetzte Pelasgerland eingedrungen sein, die ‚pelasgischen' Thraker, darunter Dier und Piëren, in die Gebirge getrieben und zuletzt die fortlaufenden Wanderungen der Minyer, Kadmeionen, Abanten, Dryoper, Boioter und Dorer hervorgerufen haben.

Noch einmal spricht Herodot (VII 75) von seinen ständig verbundenen Teukrern und Mysen bei der Sage der Bithynen von dem Auszug aus ihrem strymonischen Stammlande: τὸ πρότερον ἐκαλέοντο, ὡς αὐτοὶ λέγουσι, Στρυμόνιοι, οἰκέοντες ἐπὶ Στρυμόνι. ἐξαναστῆναι δέ φασι ἐξ ἠθέων ὑπὸ Τευκρῶν τε καὶ Μυσῶν. Man muss bezweifeln, ob die Bithynen selbst, obzwar in Asien sesshaft und mit der Ausdrucksweise der Kleinasiaten vertraut, wirklich von Teukrern und Mysen gesprochen haben; möglicherweise hat Herodot, entsprechend seiner paionischen Anekdote (V 12), diese Namen ohneweiters für Παίονες eingesetzt: nur Paionen können es gewesen sein, welche, von Westen vordringend, die thrakischen Strymonier dem Osten zugetrieben haben. Wenn Mysen und Teukrer aus der Troas kamen und zwar lange vor Troia's Zerstörung, so wären ihnen die Strymonier geradezu in die Arme gelaufen, und die Eroberer hätten es geduldet, dass ihr eigenes Stammland von den Verjagten besetzt worden wäre! Ueberdies fällt der Auszug der Bithynen in oder hinter

die trerisch-kimmerische Wanderung (750—600), also lange nach Troia's Einnahme. — Die troianische oder phrygische Abkunft der Paionen müssen wir nach Allem dahingestellt sein lassen; sehen wir zu, ob sich bei den Einzelstämmen etwas Genaueres ergibt.

Homer nennt als Vater des vor Troia gefallenen paionischen Heerführers Asteropaios, welcher gekommen war τηλόθεν ἐξ Ἀμυδῶνος ἀπ' Ἀξίου εὐρὺ ῥέοντος, den Πηλεγών. Da an der Axiosmünde voreinst phrygische Mygdonen sassen, so braucht Ἀμυδών oder, wie die später von den Argeaden zerstörte Veste ursprünglich hiess, Ἀβυδών nicht gerade für eine paionische Gründung zu gelten; es vergleicht sich Ἄβυδος, die Stadt des Asios am Hellespont und die Glosse ἀβυδόν · βαθύ (Hesych.). Die von Pelegon abgeleiteten Πηλαγόνες oder Πελαγόνες sind entweder Bewohner der ‚schlammigen Ebene', vgl. die Glosse πηλαγών · ἐκ πηλοῦ γεγεννημένος und alb. pelg ‚Moorgrund, Dümpel', oder Bewohner eines ‚Flachstriches' überhaupt, von Wurzel pela : plâ ‚breitschlagen, ausbreiten' (vgl. πέλαγος?). Eine Münze Πελαγιτῶν stammt aus dem illyrisch-epirotischen Bergwerksorte Damastion; in Sicilien gab es, in der Ebene am Palikensee, einen Ort Πελαγονία (St. B.), das heutige Pallagonia. Die Hauptsitze der Pelagonen waren später nicht am unteren Axios, sondern in der Ebene am mittleren Erigon nördlich von den Lynkesten, sowie im Bergland am unteren Erigon bis Stobi, nördlich von den Almopen; hier erwähnt Livius wiederholt ‚angustiae quae ad Pelagoniam sunt'. Seit der Römerzeit bis in die bulgarische Zeit hinein hiess Ἡράκλεια Λύγκου oder Λυγκηστίς, das heutige Bitolia, und die benachbarte Ebene Πελαγονία. Abel hält die Pelagonen schon ihres Namens wegen für Pelasger, die von den Paionen unterworfen wurden; Giseke dagegen hält an der von Strabo hingestellten Gleichung mit den Paionen fest. Zwar heissen die Pelagones ‚Paeoniae gens' (Plin.); aber es scheint, dass sie ein älteres, wenn nicht illyrisches, so doch mit den Almopen verwandtes Element darstellen, wobei wir an die eingangs erwähnte Anknüpfung der Paionen an die Minyer von Orchomenos erinnern. Es ist kein Zufall, dass wir nahe dem zweiten Orchomenos südlich von Haliakmon eine Πελαγονία Τριπολῖτις finden mit den drei Ortschaften Πύθιον, Δολίχη und Ἄζωρος. Nur die beiden ersten tragen griechische Namen;

Ἄζωρος, auch Ἀζώρειον und τὰ Ἄζωρα genannt, muss aus älterer Zeit stammen, wie der Beiname der Landschaft selbst; für paionischen Ursprung desselben spricht die Analogie von Βυλάζωρ am mittleren Axios; für brigisch darf gelten Ἄλωρος in Bottiaia, für edonisch Γάζωρος am Pangaios.

Die Παίονες scheinen ursprünglich vom oberen Axios und aus dem illyrischen Westen ausgegangen zu sein; das Nachdrängen der nördlichen Stammesgenossen schob sie der Meeresküste zu, wo die phrygischen Stämme sassen. Wenn wir ferner eine solche Vermuthung wagen dürfen, so waren es bereits in der entlegenen Vorzeit Paionen, welche die griechischen und ‚pelasgischen' Nordstämme einengten oder gegen Süden drängten; doch finden wir zwischen beiden seit der geschichtlichen Zeit die Phrygen eingeschoben; schwer lässt sich entscheiden, ob damals Illyrier, oder ob Thraker stärkere Wirkungen erzielt haben. Jedenfalls waren die Paionen den Griechen als ein fremdes Nachbarvolk seit alten Zeiten bekannt, und als ein Eroberervolk treten sie in die Geschichte ein. Vor der Ausbreitung der makedonischen Hausmacht sollen sie Herren von Bottiaia und ganz Emathia bis zur Grenze von Piëria gewesen sein (Strabo VII fr. 38; Polyb. 24, 8: Ἡμαθία τὸ παλαιὸν Παιονία). Homer weiss sie im Besitze der mygdonischen Axios-münde; ganz Μυγδονία sammt der Κρηστωνική war ihnen voreinst unterworfen; als Xerxes vom unteren Strymon am Halse der Chalkidike nach Therme marschierte, zog er διὰ τῆς Παιονικῆς (Hdt. VII 124). Die thrakische Bisaltia vermochten sie jedoch nicht zu unterwerfen. Aber das ganze Axiosthal bis zum pelagonischen Stobi (vetus urbs Paeoniae, Liv. XXXIX 53, 14) hinauf hatten sie inne; weiter zeigt Βυλάζωρ, das heutige Weles oder slawische Welica, μέγίστη οὖσα πόλις τῆς Παιονίας (Polyb. V 97, 1), im Namen (mit βυλ- vgl. Βυλλίς, Ausgang wie in Ἄζωρος) illyrisches Gepräge; noch weiter dürfen wir die Ἴωροι mit ihrer Burg Ἴωρον (Ptol.) oder Ἴουρα (St. B.) für ein Volk paionischen Schlages halten. Nach Strabo entspringt der Axios ἐκ τῆς Παιονίας, und er nennt die im Oberlande an der Grenze Dardania's streichenden Bergzüge τὰ ὄρη Παιονικά. Ostwärts vom Axios boten breite Flussthäler Zugänge zu den strymonischen Geländen: das Blachfeld Owčepole mit der Pčinja und Kriwa, die Brêgálnica oder Ἀστιβός der Paionen mit der

Lukawica, die Boëmia und endlich die Strúmica, im Alterthum Πόντος geheissen, führten von selbst in das seit Alters von thrakischen Stämmen besetzte Strymonthal. Die nördlicheren Thäler finden wir im Besitze der stammverwandten Agrianen, die südlichen gehörten den eigens so benannten Paionen. Hier lag Ἀστιβός, das heutige Istib oder Štip, ASTIBO der Itinerarien, eine alte Veste dieses Volkes; mit dem Wasser des Flusses salbten die Paionen ihre Könige. Weiter südwärts finden wir die Burg Δόβηρος, DOBERUS der Römer, in einem ‚schaurigen Thale', φρικαλέον νάπος (Addaeus in AP. IX 300), gelegen, dessen Bewohner Δόβηρες hiessen, — ungewiss, ob das heutige Doïran oder das im Quellgebiete der Strúmica gelegene Radowišté; näher dem Axios zu, sei es an der Lukawica oder an der Boëmia, lag die Burg Αἴστραιον, Sitz der Αἰστραῖοι oder Aestrienses (vgl. den Fluss Ἀστραῖος bei Aelian). In den benachbarten Bergstrichen finden wir zurückgedrängte thrakische Stämme, Sinten und Maiden; entlang dem Strymon sassen voreinst die thynischen Thraker oder Μαιδοβίθυνοι. Wenn diese Herodot (VII 75) ὑπὸ Τευκρῶν τε καὶ Μυσῶν verjagt werden lässt, so wissen wir, dass darunter nur die Paionen verstanden werden dürfen und dass das Ereigniss lange nach Troia's Zerstörung in die Zeit der kimmerischen Züge fällt. Die paionischen Eroberer verbreiteten sich immer weiter in das edonisch-phrygische Flachland am unteren Strymon, und es gab seither eine Παιονία ἐπὶ τῷ Στρυμόνι ποταμῷ πεπολισμένη (Hdt. V 13).

Unter den Sondernamen begegnen hier Παιόπλαι (Hdt. V 15, VII 113), ferner Σιριοπαίονες (V 15) und οἱ ἐν τῇ λίμνῃ Πρασιάδι κατοικημένοι Παίονες (V 16). Zu den Παιόπλαι könnte man die Τρίσπλαι vergleichen, nach Hecataeus ein ‚thrakisches' Volk (St. B.), wenn nicht vielmehr ‚dreigetheilte' Paionen. Die Σιριοπαίονες, auch Σιρραῖοι genannt (Theop. ap. St. B., C. I. Gr. II n° 2007), Bewohner von Σῖρις τῆς Παιονίης (Hdt. VIII 115), giengen später in den hier uransässigen Odomanten auf (Liv. XLV 4, 2); das zugrunde liegende Wort σιρός werden wir als phrygisch erweisen. Die Anwohner des ‚lauchgrünen' Sees von Takhyno und Butkowo schildert Herodot als Pfahlbauer und Fischer; so können wir uns auch die Bistonen am bistonischen See, die Thynen am Derkos, und gemäss einem Relief der Trajanssäule die Daken des Flachlandes vorstellen; falls

Μόσσυνος (s. d. Glosse μόσσυν) der echte Name jener Pfahlbauansiedlung war, so weist derselbe auf phrygische Ursassen, die von den Paionen unterworfen waren. Man glaubt ein zweites Δόβηρος am Fusse des Pangaios ansetzen zu dürfen, wegen der im Pilgerbericht m. p. VII Amphipoli viâ Philippi erwähnten mutatio DOMEROS, worin m aus b entstanden sein kann wie in Ἀμυδών aus Ἀβυδών. In der That wird dieser edonische Ort eine Gründung der illyrischen Paionen gewesen sein: Δόβηρος, Δόμηρος ist abzuleiten von der Wurzel dhub- ‚vertiefen'; vgl. gall. dubno-, dumno- ‚tief', lit. daubùrà slaw. dĭbrĭ ‚Bergschlucht, Tobel'. Aber die Δόβηρες bei Herodot (VII 113 in einer unbestimmt gehaltenen Fassung, V 16 in einer eingeschobenen Stelle) sind jedenfalls Bewohner des oben erwähnten Hochthales. Mehrere Burgen des Edonenlandes werden hie und da den Paionen zugewiesen, deren Macht sich zeitweilig bis zum bistonischen See erstreckt hatte, wie denn auch Παιών als Bruder des Ares-sohnes Βιστών auftritt (St. B.); darum brauchen aber die Paionen noch nicht für ein teukrisch-phrygisches Volk zu gelten.

Ungefähr vor dem Skythenzuge des Dareios hatten die strymonischen Paionen einen Feldzug gegen die Perinthier am Hellespont unternommen (Hdt. V 1); eine ähnliche Unternehmung gegen Kardia wird den Bisalten zugeschrieben. Die strymonischen Paionen sollte mit Weib und Kind 506 Megabazos nach Asien überführen; es gelang dies mit den oberen Stämmen, nicht jedoch mit jenen vom Pangaios; die Colonen erhielten einen Strich in Phrygien zugewiesen, den meisten glückte es über Chios Lesbos und Doriskos ihre Heimat wiederzugewinnen. Dem Zuge des Xerxes schlossen sich Haufen von Paionen an. Ihre Freiheit bewahrten sie im Oberlande bis auf Philipp und Alexander; zunächst unter ihren eigenen Fürsten stehend leisteten sie den Makedonen Heeresfolge, seit Vertreibung des Ariston durch Lysimach ca. 284 wurden sie reine Unterthanen, δοῦλοι (Hesych.); doch erhoben die Dardaner Ansprüche auf Paionien. Wir hören dann beständig von Einfällen der Dardaner, Skordisker und der thrakischen Bergstämme, die sich zuletzt immer weiter auf Kosten der Paionen ausbreiteten, so dass dieses Volksthum im Inland völlig verschwindet; was den Thrakern nicht zugefallen war,

wurde hellenisirt. Einmal noch erscheinen Paionen als Ansiedler auf thrakischem Boden südlich vom Haemus, nämlich in Beroë, wohin Traianus Ὑπερπαίονας gezogen hatte. — Appian hat die Paionen, bloss wegen ihrer Namensähnlichkeit mit den Pannoniern, als οἱ κάτω Παίονες ohneweiters unter die Illyrier eingereiht. Aber auch sonst werden sie gern den südlichen illyrischen Stämmen als ἔθνος βαρβαρικόν (Hesych.) beigezählt; z. B. Cram. An. Ox. IV p. 258: ὡς τοῖς Ἕλλησι Ἰλλύριοι καὶ Παίονες καὶ Ταυλάντιοι καὶ Ἀτιντᾶνες βαρβαρίζειν δοκοῦσι. Es scheint dies das Richtige zu treffen; die alten Genealogien von Παίων mögen sich bloss auf die Pelagonen beziehen. Ueber Psyche, Sprache und Sitten dieses Volkes wird nicht viel überliefert. Von den unterworfenen phrygischen Stämmen haben sie den Cult des Dionysos (Δύαλος) und der edonischen Artemis (Hdt. IV 33) angenommen; auch die Silenen (Δευάδαι) stammen daher. Die Pelagonen vermittelten ihnen den Apollo; ausserdem verehrten sie den Helios in Form einer Scheibe. Ihr Land war reich an Gold; selbst an der Bodenfläche wurde aurum talutium gefunden. Am Flusse Pontos gab es Braunkohle (σπῖνος). Im Kesselthal von Doberos und im waldreichen Orbelos wurde der Wisent (βόνασσος) erlegt; aus den Hörnern tranken die Könige. Man trank Gerstenbier und verschiedene Pflanzendecocte (βρῦτος, παραβίη, πῖνον). Von den Thrakern stammt wohl die Sitte, dass, wer einen Feind erschlug, den Schädel zum Könige trug und dafür mit einem goldenen Becher belohnt wurde; illyrisch dagegen war der Brauch der Blutrache. Gerühmt wird der Fleiss der paionischen Weiber, wenn nicht vielmehr edonische von Strymon zu verstehen sind (Hdt. V 12): die Jungfrau in Sardes tränkte das Ross und führte es am Zügel, trug den Wasserkrug am Kopfe und spann den Leinfaden, Alles zu gleicher Zeit.

Zu den Paionen werden ausdrücklich die Ἀγριᾶνες (sing. Ἀγριάν, wie Ἀτιντάν etc., makedonische Form) oder Ἀγρῖαι (sing. Ἀγρίας) gerechnet; mitunter werden beide wie zwei verschiedene Völker neben einander gestellt, so bei Arrian (I 8, I. 14, 1. II 7, 5) und Livius, von Neoptolemus (ap. St. B.: Παίονας ἠδ' Ἀγριᾶνας) und Strabo, welcher (VII fr. 41) berichtet, die Paionen hätten auch das Land der Agrianen unterworfen. Wahrscheinlich waren die Agrianen ein Brudervolk, aber zu bedeutend, um für eine blosse Unterabtheilung zu gelten. Wir finden sie zuerst

bei Herodot (V 16), aber in einer sichtlich eingeschobenen Stelle. Sicheres bietet Thucydides (II 96 fg.): ‚Sitalkes rief bei seinem Zuge gegen Perdikkas (429) die ihm unterworfenen ἔθνη Παιονικά, nämlich die Ἀγριᾶνες und die Λαιαῖοι (vgl. St. B. Λαιαῖοι · ἔθνος Παιονικόν,) zu den Waffen; der Strymon fliesst ἐκ τοῦ Σκόμβρου ὄρους δι' Ἀγριάνων (codd. Γραικῶν) καὶ Λαιαίων; von Byzantion bis zu den Λαιαῖοι und an den Strymon braucht ein rüstiger Fussgänger 13 Tage'. Nach Strabo entspringt der Strymon ἐκ Παιονίας; nach Stephanus sassen die Ἀγρίαι · ἔθνος Παιονίας μεταξὺ Αἵμου καὶ Ῥοδόπης, also am oberen Skios und Hebros. Der Skombros ist der heutige Ryla-stock; hier hausten nach Sophokles (St. B. v. Ἄβροι, Hesych.) Σκόμβροι · Θρᾴκιον ἔθνος. Die Λαιαῖοι (vgl. die illyr. Eigennamen Lavius, f. Lavia) setzen wir östlich vom Ryla, die Agrianen vom oberen Strymon westwärts bis zum Owče-pole am Axios, wo sie an die Dardaner stiessen; südwärts umschlossen sie die thrakischen Maiden, nordwärts die Dentheleten. Wahrscheinlich erklärt sich ihr Name aus ἀγρός, ager, als ἄγριοι ‚auf dem Felde wohnende'; vielleicht ist damit, trotz G. Meyer's Einspruch, alb. égrę ‚agrestis, silvaticus' verwandt. Wie die übrigen Paionen, wurden sie von Philipp und Alexander dem makedonischen Reiche einverleibt, unter Belassung ihrer Stammeskönige; damals war Ἄγγαρος (Arr. I, 5, 2 ff.) Fürst — ein echt-illyrischer Name (vgl. Longarus rex Dardanorum, Liv.). Als Bewohner der Blachfelder, die in ständiger Fehde mit den thrakischen Bergstämmen lagen, waren sie zu leichtem Felddienste vorzüglich geeignet; wir finden sie im makedonischen Heere als ἀκοντισταί, σφενδονῆται, ὑπασπισταί, bewaffnet mit der λόγχη oder dem ἀκόντιον; vgl. Hesych. Ἀγριᾶνες · τέλος τι τῆς κούφης συντάξεως, ἐκ τῆς Ἀγριανικῆς χώρας Παιόνων. Eine eigene τάξις, aus Agrianen bestehend, hiess Ἀγριανικὸν ἀκόντιον. Sie werden in allen Kämpfen der makedonischen Zeit bis 160 v. Chr. erwähnt, und Appian (Illyr. 14) rühmt von ihnen: Ἀγριᾶνες, οἱ τὰ μέγιστα Φιλίππῳ καὶ Ἀλεξάνδρῳ κατεργασάμενοι, Παίονές εἰσι τῶν κάτω Παιόνων, Ἰλλυρίοις ἔποικοι. Sie fühlten sich den Autariaten weit überlegen: dieses gleichfalls illyrische Volk, ursprünglich im Inlande zwischen der Narenta und dem Drin sesshaft und hier seit 370 durch Kelten gedrängt, hatte zwar die Triballer im Morawagebiet unterworfen, wurde jedoch zum Auszuge gezwungen; Langaros schlug sie 334 zurück;

Kassandros aber siedelte nachmals (ca. 300) 20,000 durch Galater verjagte Autariatenfamilien in Orbelos an. Die überaus starke Heranziehung dieses Volkes zum Felddienst und die Uebermacht der Bergthraker scheinen es erschöpft und aufgerieben zu haben; seit 160 erscheinen nur mehr thrakische Maiden und Dentheleten an der Oberfläche. Nun müssen wir uns einem Volke zuwenden, das einen hochberühmten Namen trägt und lange Zeit eine mächtige Rolle gespielt hat.

Die Δάρδανοι, auch Δαρδανεῖς und Δαρδανιάται genannt, wohnten vom Oberlaufe des Axios entlang und zwischen den beiden oberen Flussläufen der Morawa bis zu deren Vereinigung im πεδίον τὸ Τριβαλλικόν. Die älteren Griechen kennen dieses Volk noch nicht; zum erstenmale wird es ausdrücklich a. 284 genannt, und mächtig tritt es seit den Galaterstürmen hervor. Agatharchides von Knidos wusste zu berichten (Athen. VI p. 272, d), dass unter den Dardanern eine zahlreiche leibeigene Bevölkerung lebe, gleich den προσπελάται unter den Ardiaiern Illyriens; es scheinen hier zwei illyrische Schichten, eine ältere und jüngere, verkörpert durch adelige Grundbesitzer und hörige Bauern, zusammengeflossen zu sein. Als Lysimachos den Paionen Ariston des Thrones beraubte (284), entfloh dieser zu den, wie es scheint, stammverwandten Dardanern (Polyaen. IV 12, 3). Dardani repetebant Paeoniam, quod et sua fuisset et continens esset finibus suis (Liv. XLV 29, 12); sie fielen deshalb ständig in Makedonien ein, Dardani gens semper infestissima Macedonibus (vgl. Iustin. XXIX, 1, 10). Zur Zeit der Kelteneinfälle unter Ptolemaeus Ceraunus (ca. 280) war Μενούνιος, Monunius (vgl. alb. ménunę ‚minutus'?) König der Dardaner (Trog. Pomp. prol. XXIV); er bot damals, obwohl verfeindet, dem Makedonerkönig 20.000 Bewaffnete an, die dieser jedoch zurückwies (Just. XXIV 4, 9). Später finden wir Antigonus im Kampfe mit dem Dardanerkönig Μύτιλος. Um 239 fiel Λόγγαρος, der sammt seinem Sohne Βάτων einen illyrischen Namen trägt, in das Gebiet des Demetrius II. ein. Wie die Personennamen, so verrathen auch die Ortsnamen illyrischen Charakter, z. B. Οὐενδενίς (alb. wend pl. wendęna ‚situs, positio, domicilium'), Οὐελλανίς, Ἀρριβάντιον (vgl. Ἀρριβαῖος, Fürst der Lynkesten, und Ἀρύββας, Fürst der Molossen). Der von Strabo vermerkte Hauptstamm der Dardaner im Gebiete von Skupoi, nämlich

die Γαλάβριοι, darf trotz der anlautenden Media, die auch im Albanischen nicht immer scharf von der gutturalen Tenuis unterschieden wird, mit den iapygischen Καλαβροί verglichen werden; der Name der Θυνάται, welche den thrakischen Maiden zunächst benachbart waren (Strabo VII, p. 316), liesse sich zwar aus alb. θüenę-tę ‚fracti, rupti, conversi' deuten, es kann aber auch die illyrische Form eines dort sitzengebliebenen Restes der thynischen Thraker oder Μαιδοβίθυνοι darstellen.

Mit Mühe gelang es den Römern, dieses mit der makedonischen Taktik wohlvertrauten Volkes, das gutgeordnete und schwerbewaffnete Heere aufstellte (Liv. XXXI 43) und seit der Einrichtung der makedonischen Provinz (147) unablässig Einfälle machte, Herr zu werden. Gegen die Dardaner kämpften mit wechselndem Glücke Vulso (97), C. Sentius (92—81) und Sulla (85); Ap. Claudius (76) erbitterte sie durch harte Erpressungen; C. Scribonius Curio (75—73) bewältigte sie mit den grausamsten Mitteln: Dardanorum ferociam, in modum Lernaeae serpentis aliquotiens renascentem, hoc genere poenarum exstinxit, ut primoribus manus incideret residuosque supplicio capitali multaret (Amm. Marc. XXIX 5, 22). Doch brachten sie (62) den Consul C. Antonius so sehr ins Gedränge, dass er ihr Land schleunigst räumen musste, um sich bei den Moesen ähnliche Schlappen zu holen. Ihre Einfälle wies L. Calpurnius Piso (57) erfolgreich zurück; wir finden dann (48) Dardaner als Hilfstruppen im Heere des Pompeius; später (39) trieb sie Antonius zu Paaren, und unter Augustus (27) siegte M. Crassus über alle Grenzvölker, namentlich die Bastarner, welche bis Dardanien eingefallen waren. Sie blieben seither ruhige Provincialen, welche der Viehzucht, dem Berg- und Ackerbau fleissig oblagen.

Von ihrer alpinen Wirthschaft legt der caseus Dardanicus Zeugniss ab, der neben dem caseus Docleas Ruf genoss. Die Gruben in den campi Dardanici (bei Janjewo und Kratowo) sowie im Bergstock des Kopalnik standen schon damals im Betriebe; Plinius (XXXIII 39) rühmt das aurum Dardanium, und wir besitzen noch jetzt Münzen aus der Zeit Trajan's mit der Legende DARDANICI. Auf diesen erscheint eine Frau mit Aehren in der Rechten; ausser den Cerealien fand der Hanf besondere Pflege, und es werden grobe dardanische Stoffe

erwähnt. — Von dardanischen Göttern wird uns, mit Ausnahme des deus Andes (Inschr. v. Kačanik; vgl. alb. ánde ‚Blume' und ándę ‚Lust, Freude'), Nichts überliefert; von ihrer Sprache sind blos zwei Pflanzennamen bekannt. Das Volk war als schmutzig verrufen, von einem Schmutzfink hiess es sprichwörtlich τρὶς τοῦ βίου λέλουται ὥσπερ Δαρδανεύς. Sie sollen in Erdhöhlen gehaust haben, die sie mit Dünger zudeckten — wie dies noch heutzutage hie und da an der unteren Donau der Fall. Doch wird ihr Sinn für Musik hervorgehoben: sie hatten Flöten und Saiteninstrumente (Strabo VII, p. 316). Plinius nennt sie eine fera gens. Aus den latrones Dardaniae machte M. Aurelius Soldaten und Häscher (διωγμῖται). Die illyricianischen Truppen, darunter Schaaren von Dardani, nahmen in der späteren Kaiserzeit, namentlich seit Diocletianus, eine entscheidende Stellung ein; das Christenthum hatte im Lande Wurzeln gefasst und lange vor 400 war die Romanisirung vollendet. Der Landesname erhielt sich bis in die slowenische Zeit hinein; ca. 676 flohen die Provincialen der nördlichen Eparchien, zumal ἐκ Δαρδανίας, vor den Fremdlingen nach Thessalonich (Acta S. Demetrii § 169. 195); a. 602 wird nahe den Donau-καταρράκται ein χλίτος τῆς Δαρδανίας erwähnt (Theophyl. Sim. VIII 5, p. 322). Gewiss waren auch Dardaner an der Bildung des ostromanischen oder ‚wlachischen' Volksthums betheiligt; hatte sich doch das thrakische Element mit dem illyrischen an der Grenze von Dardanien gemischt, wie man z. B. aus dem Ortsnamen Δαρδαπάρα erkennt, worin thrak. -para mit dem dardischen Volksnamen sich einigt. Ein altes illyrisches Volk im iapygischen Daunien nannte sich DARDI (Plin. III 104); die Dardaner selbst hat v. Hahn, vielleicht nicht ganz ohne Berechtigung, als ‚Birnbaumpfleger, Landbauer' gedeutet (vgl. alb. dárdhę ‚Birnbaum', dardhán ‚Birnbaumzüchter').

In der Ilias erscheint Δάρδανος als Ureinwohner des Idagebirges und Gründer von Dardania, bevor es noch eine Ilios gab; es scheinen demnach die troïschen Dardaner, zu deren Geschlecht Aineias gehörte, den ältesten Theil der Bevölkerung neben den Τρῶες oder, wie man seit Kallinos sagte, den Τεῦκρες darzustellen. Lediglich wegen der Namensgleichheit haben schon die Alten die illyrischen Dardaner für Trojaner erklärt. Der römische Kaiser Claudius (268—270), vir Illyricianae gentis,

in Dardania geboren, führte seinen Stammbaum auf Ilus und Dardanus zurück (Treb. Pollio 11, 3). Bei Solinus (II 51) heissen die Dardani homines ex Troiana prosapia in mores barbaros efferati'. Aber, was die Namensgleichheit betrifft, so kann diese trügen: so kennt Herodot (I 189) am Gyndes ein Volk Δαρδανέες, wahrscheinlich kurdischer Abkunft; im westlichen Kaukasus, nahe dem Kuban, gab es Δανδάριοι, die wahrscheinlich zu den Κερκέται (Čerkessen) gehörten. Wie die Teukrer, so waren auch die Dardaner Troias kleinasiatische Aboriginer; sollte wirklich ein Zusammenhang der troïschen Dardaner mit dem illyrischen Volke stattgefunden haben, so werden wir wenigstens annehmen müssen, dass sie aus Europa, der Heimstätte der Illyrier wie aller Indogermanen, gekommen waren, nicht umgekehrt.

Schon das Alterthum brachte bekanntlich die adriatischen Veneter mit den homerischen Enetern Paphlagoniens, den Nachbaren der Kaukonen, in Verbindung. Auch Neuere haben sich dieser Ansicht mit Eifer angenommen und gemeint, dass zuerst die Veneter, hinter diesen die Dardaner, zuletzt Mysen und Teukrer (= Paionen) aus Kleinasien zogen und stufenweise zwischen der Adria und dem Hellespont sich lagerten. Das Ganze sieht bestechend aus; aber auch bei den Venetern spielt die blosse Namensähnlichkeit die Hauptrolle. Die paphlagonischen Eneter, will man sie nicht umgekehrt für uralte Metanasten aus Illyrien halten, müssen für kleinasiatische Aboriginer gelten; nach Hecataeus, welchen Zenodot citirte, stammten die Eneter ἐκ Λευκοσύρων und soll Ἐνετή der leukosyrische Name für das spätere (aus armen. amis ‚Mond' gut deutbare) Ἀμισός gewesen sein; ein Demos bei dem karischen Milet hiess Ἐννητοί (Le Bas III, Nr. 219) und selbst Βέννετος wird als karischer Name bezeugt (auf Iasos Nr. 287). Die adriatischen VENETI, welche schon Herodot als Illyrier hinstellt, dürfen wir keinesfalls aus Asien herleiten, da das illyrische Volksthum aus dem mittleren Donaugebiet stammt; als Personenname tritt Venetus allenthalben auf dalmatischem Boden auf. Es gab sogar an der Nordgrenze Makedoniens, zu Seiten der Dardaner und Triballer, Ἐνετοί, welche etwa die Metóhia von Pek' inne hatten und für eine nach Südost vorgedrungene Abtheilung der Dalmaten gelten müssen. Als im Jahre 85 Sulla in Verein mit C. Sentius

gegen die Grenzvölker zu kämpfen hatte, unterwarf er (App. Mithr. 55) Ἐνετοὺς καὶ Δαρδανέας καὶ Σιντοὺς, περίοικα Μακεδόνων ἔθνη, συνεχῶς ἐς Μακεδονίαν ἐμβάλλοντα; Eutropius nennt an Stelle der Eneter Delmatae. Plinius führt in der Reihe der illyrischen Völker Enedi an. Nach einer alten Quelle gab auch der vollständigere Text des Stephanus von diesem Volke Kunde; vgl. Eust. ad. B 852: ἦν δὲ καὶ ἔθνος παρὰ Τριβαλλοῖς Ἐνετοί. Mit Unrecht berufen sich die Anhänger der ‚teukrischen' Abstammung der Paionen und Dardaner auf diese dalmatischen Veneter. Alle Völker der Haemushalbinsel gehören von Haus Europa an; dies gilt auch von der paionisch-dardanischen Gruppe; Kleinasien war die Urheimat allophyler Aboriginer — wenn es hier indogermanische Intrusionen gab, so sind dieselben aus Europa gekommen, nicht umgekehrt.

II. Die phrygisch-mysische Gruppe.

Als Eugammon seine Telegonie, die Fortsetzung der Odyssee, dichtete (ca. 565 v. Chr.), war noch die Erinnerung an eine Zeit lebendig, in welcher Epirus von phrygischen Nordstämmen bedroht war; der Dichter liess Odysseus aus Ithaka ausziehen und die Königin der Thesproter zur Frau nehmen; ἔπειτα πόλεμος συνίσταται τοῖς Θεσπρωτοῖς πρὸς Βρύγους. Wie in Troia, so standen auch hier auf Seiten der Barbaren Ares und Apollon, und das Heer der Thesproten wurde trotz der Beihilfe Athene's und Odysseus' Führung gänzlich aufgerieben (Proclus, chrest. gramm.). Auch die Argonautensage (Ap. Rh. IV 330, 470) kennt dieses Volk auf zwei liburnischen Inseln (Kerkyra und Paxos? Apollonius dachte an die Absyrtiden, welche zu weit nördlich liegen), Βρυγηΐδες νῆσοι, mit einem Tempel der Artemis, den die Βρῦγοι des Festlandes errichtet hatten. Es haben sich also diese Brygen zwischen die Chaonen und Thesproter in das Alluvialland am Thyamis oder Kammos gewaltsam eingeschoben. Den kyklischen Νόστοι zufolge soll Ἕλενος, Sohn des Priamos, über Kikonia und Makedonia nach dem Lande Καμμανία · μοῖρα Θεσπρωτίας (benannt nach dem Flusse Κάμμος, nach Serv. ad Aen. V 333 nach dem Fürsten Κάμπος) gekommen sein und mit Κεστρία, der Tochter des Kampos, den Kestrinos erzeugt haben, nach welchem das Land den Namen Κεστρίνη

erhielt; Helenos galt zugleich als Gründer von Βουθρωτός, wo auch ein λόφος stand, Τροία καλούμενος, ᾧ ποτε Τρῶες στρατοπέδῳ ἐχρήσαντο (Dion. Hal. I 51; vgl. St. B. Τροία · πόλις ἐν Κεστρίᾳ τῆς Χαονίας; Varro ap. Serv. Aen. III 349), und als Gründer von Ἴλιον am Flusse Thyamis (St. B. vgl. Liv. XXXI 27), etwa in der Lage des heutigen Ortes Philiátes. Das können hellenische Neugründungen gewesen sein, nach dem Muster der berühmten homerischen Namen; Anlass dazu bot das vormalige Vorhandensein der Brygen, die man sich aus Troia gekommen dachte; und dass man gerade Helenos zum Landesheros machte, wurde durch die Namensähnlichkeit mit den Ἕλινοι · ἔθνος Θεσπρωτικόν in der Ἑλινία ἡ χώρα (Rhianus ap. St. B.) verursacht.

Verfolgen wir die brygischen Spuren weiter hinauf ins Inland. Ueber den Illyriern, zwischen dem Lychnitissee und den Ἐγχέλειοι, hausten nach dem sogenannten Skymnos (v. 434, 437) Βρῦγοι βάρβαροι, die also weder Illyrier waren noch Hellenen. Aber auch östlich vom Lychnitis, am Oberlauf des Erigon und am Pylonpasse des Gebirges Βαρνοῦς, zwischen den Lynkesten und Deuriopen, gab es nach Strabo (VII, p. 327) Βρῦγοι. Hier vermerkt der Pilgerbericht eine mutatio Brucida, m. p. XIII Lychnido, XIX castris Parembole, finis Epiri et Macedoniae, worin bereits Wesseling BRUGIADA erkannt hat, d. i. Βρυγιάς (St. B.); Stephanus kennt auch einen Vorort Βρύγιον (Ew. Βρύγιοι, Βρυγιεῖς) des Volkes Βρῦγαι · ἔθνος Μακεδονίας προσεχὲς Ἰλλυριοῖς, und führt aus Herodian die Formen Βρύξ, f. Βρυγίς, an. Auf deuriopischem Gebiet lag nach Strabo die brygische Ortschaft Κύδραι (vgl. Κύδραρα, Grenzort zwischen Lydien und Phrygien bei Herodot). Aber noch weiter ostwärts, in die Bergstriche von Emathia, führen uns herodoteïsche Angaben. Als Mardonius 493 durch Thrake und Makedonien zog, erlitt er zuletzt starke Verluste durch die Βρύγοι Θρῃϊκες, welche sein Heer bei Nacht überfallen hatten (VI 45); die Sitze dieses ‚thrakischen' Volkes ergeben sich aus der Reihenfolge der Stämme, welche sich 480 dem Xerxes anschlossen (VII 185): Βοττιαῖοι καὶ Βρύγοι καὶ Ἰλίρες καὶ Μακεδόνες καὶ Περραιβοί. — Wenden wir uns vom Lychnitis weiter hinauf gegen Nordwest, so finden wir auch hier einen Zweig der Brygen. Strabo p. 326 führt zwischen Apollonia und den Keraunien und zwischen Epidamnos folgende Stämme von Süd nach Nord an: Βυλλίονές τε καὶ Ταυλάντιοι καὶ Παρθῖνοι

καὶ Βρῦγοι, diese letzteren also ganz nahe an Dyrrachion. Dazu stimmt sehr gut die Nachricht bei Appian (B. civ. II 39): χρόνῳ δὲ τῆς τε χώρας καὶ τῆς Δυρραχίου πόλεως κατέσχον Βρίγες, ἐκ Φρυγῶν ἐπανελθόντες, καὶ ἐπ' ἐκείνοις Ταυλάντιοι Ἰλλυρικὸν ἔθνος — nur dass hier statt Βρῦγοι oder Βρύγοι die Form Βρίγες auftritt.

Nur in seltenen Fällen (Meyer, Gr. Gr. 91) setzt der Grieche ι für υ ein; aber, wie dem Phrygischen (vgl. Βρύανα und Βρίανα), so muss, wenn es erlaubt ist, aus den heutigen albanischen Dialekten einen Schluss für das Alterthum zu ziehen, namentlich dem Illyrischen und wohl auch dem Makedonischen der Uebergang von *u*, *ü* zu *i* von Haus aus eigen gewesen sein — gerade in solchen Kleinigkeiten erweist sich die orale Disposition auf die längste Dauer beständig. Wir wissen, dass das Griechische in Makedonien fremdartig ausgesprochen wurde, indem theils die illyrische, theils die phrygische und thrakische Sprachanlage der Untergebenen durchdrang; so erklärt sich auch das Auftreten der makedonischen Form Βρίγες. Die Phrygen selbst haben sich in Kleinasien nicht anders als Βρύγες oder Βρίγες benannt. Die Griechen jedoch haben seit Alters, vielleicht schon zu jener entlegenen Zeit, als sie westlich vom Axios hart neben phrygischen Stämmen sassen und als noch die ursprüngliche Media-Aspirata *bh* deutlich gefühlt wurde, zuerst Bhrug-, Bhrüg-, sodann gemäss der Lautverschiebung Phrüg-, Φρύγες, ausgesprochen; nur die epirotischen Stämme haben für die ihnen benachbarten Brygen dieselbe Form mit *b*-Anlaut beibehalten, welche bei Phrygen und Makedonen, welche die Media-Aspirata regelmässig in die einfache Media umsetzten, üblich war. Der Name lässt sich mit aller Wahrscheinlichkeit als ‚homines frugi' deuten, von Wurzel bhrûg : bhrüg ‚brauchen'; in Βρῦγοι, Βρῦγαι tritt langer, in Φρύγες, Βρύγες oder Βρύγοι, sowie in Βρίγες, kurzer Stammvocal hervor. Auf kleinasiatisch-phrygischem Boden sind folgende Formen bezeugt: Βρηγία · ἡ Τρωϊκή, ἡ Φρυγία, ἀπὸ Βρίγου τοῦ κατοικήσαντος ἐν Μακεδονίᾳ (St. B.). Für Φρύξ wurde Βρίξ gesagt; vgl. Hesych. Βρίγες · οἱ μὲν Φρύγες, οἱ δὲ βάρβαροι, οἱ δὲ σολοικισταί. Ἰὸβας δὲ ὑπὸ Λυδῶν ἀποφαίνεται βρίγα λέγεσθαι τὸν ἐλεύθερον. Dazu hatte man die Glossen: βρύκος · βάρβαρος, βρικόν · βάρβαρον, Κύπριοι, βρίκελοι · βάρβαροι; endlich die Βρίγες καὶ Βρίγαντες, οἱ στρατευόμενοι οἰκέται, im Heere des Brutus (Plut. Brut. 45). Wenn die Brigen als ‚unverständlich

sprechende' oder ‚semibarbari' bezeichnet werden, so gilt dies für die hellenische Zeit, als alle Kleinasiaten anfingen sich des Griechischen in ihrer Weise zu bedienen. Wenn Juba das Wort aus dem Lydischen d. h. Maionischen deuten will als ‚Freie', so bezieht sich dies auf die maionisch-phrygischen Freisassen und Grundbesitzer, im Gegensatz zu den dienenden Lelegern, Minyern und Karern; βρίγες ist dann Eigenname, keine echte Glosse, und am allerwenigsten darf man dabei an got. frei-s ‚frei' und frik-s ‚frech' denken. Es bleibt also bei der Deutung ‚homines frugi'.

Die Gleichung Βρίγες · οἱ Φρύγες wird von den Alten oft vermerkt; am gewichtigsten ist der Ausspruch Herodots (VII 73): οἱ δὲ Φρύγες, ὡς Μακεδόνες λέγουσι, ἐκαλέοντο Βρίγες χρόνον δσον Εὐρωπήιοι ἐόντες σύνοικοι ἦσαν Μακεδόσι, μεταβάντες δὲ ἐς τὴν Ἀσίην ἅμα τῇ χώρῃ καὶ τὸ οὔνομα μετέβαλον ἐς Φρύγας. Aehnlich Strabo p. 295: καὶ αὐτοὶ δ' οἱ Φρύγες Βρίγες εἰσί, Θρᾳκιόν τι ἔθνος; VII fr. 27: τὸ Βέρμιον ὄρος πρότερον κατεῖχον Βρίγες Θρᾳκῶν ἔθνος, ὧν τινες διαβάντες εἰς τὴν Ἀσίαν Φρύγες μετωνομάσθησαν. Diese makedonischen Brigen dürfen von jenen illyrischen Brygen in keiner Weise getrennt werden; gebraucht doch Herodot, wie wir oben sahen, für diese Brigen die synonyme Form Βρύγοι, wie umgekehrt Appian für die Brygen von Dyrrachion die Form Βρίγες. Wir sehen also einen langen Gürtel phrygischer Intrusionen zwischen dem thermäischen Gotte und der Adria, zwischen den griechischen Stämmen von Epirus und Thessalien und den illyrischen Völkern des Nordens. Von den Brigen des emathischen Landes aber wusste die makedonische Sage Manches zu erzählen; es begegnen hiebei die Silenen (Σαυάδαι), Dämone der Springquellen, ebenso Midas, Sohn des Gordios und der Göttermutter, der Dämon des Natursegens und des Ueberschwangs in Feld und Flur — Namen, welche, gleich jenen der metallurgischen Daktylen, dem ältesten Volksglauben der Phrygen angehört haben und nicht mit Nothwendigkeit gerade und einzig auf Asien hinzuweisen brauchen. Wenn diesen jedoch der Name des Orpheus angefügt wird, so wäre dies bei der Nähe Piërias an und für sich nicht auffällig; wegen der späten Erwähnung jedoch wird der Verdacht rege, dass hier eine Zuthat der Geschichtschreiber Ephoros und Theopompos vorliegt, hervorgerufen durch die Sagenklitterung der orphischen Mystiker. Das Auftreten des

Midas auf makedonischem Boden musste jedoch bei Vielen die Ansicht erzeugen, dass die Brigen aus Asien stammen, dem Hauptsitz der Phrygen und der Midassage; folgerichtig liessen sie dann auch Lydier und Mysier mitwandern. So dichtete Euphorion (schol. Clem. Alex. IV, p. 96 Kl.): ᾠκεῖτο δὲ τὸ παλαιὸν ἡ Ἔδεσσα ὑπὸ Φρυγῶν καὶ Λυδῶν καὶ τῶν μετὰ Μίδου διακομισθέντων εἰς τὴν Εὐρώπην. Hellanikos nannte, wenn die Angabe (Const. Porphyr. de them. II 2 nach dem vollständigeren Text des Steph. Byz. v. Μακεδονία) nicht etwa verkürzt lautet, überhaupt nur die Mysier: Μακεδόνες μόνοι μετὰ Μυσῶν τότε οἰκοῦντες. Von der Wanderung des Midas aus Asien über die edonischen Lande spricht auch Nikandros (Athen. XV, p. 683 b): πρῶτα μὲν Ὠδονίηθε Μίδης ἅπερ Ἀσίδος ἀρχὴν | λείπων ἐν κλήροισι ἀνέτρεφεν Ἡμαθίοισιν | αἰὲν ἐς ἑξήκοντα πέριξ κομόωντα πετήλοις. Diese ῥόδα, welche die Makedonen mit einem phrygischen Worte ἄβαγνα nannten (Hesych.), hiessen auch ἑκατοντάφυλλα, und sie gediehen prächtig im edonischen Pangaios (Theophr. H. plant. VI 6, 4); die Rosengärten des Midas begegnen schon in der Stammsage der Argeaden (Hdt. VIII 138): ᾠκησαν πέλας τῶν κήπων τῶν λεγομένων εἶναι Μίδεω τοῦ Γορδίεω, ἐν τοῖσι φύεται αὐτόματα ῥόδα, ἓν ἕκαστον ἔχον ἑξήκοντα φύλλα, ὀδμῇ τε ὑπερφέροντα τῶν ἄλλων. ἐν τούτοισι καὶ ὁ Σιληνὸς τοῖσι κήποισι ἥλω, ὡς λέγεται ὑπὸ Μακεδόνων. ὑπὲρ δὲ τῶν κήπων κέεται τὸ Βέρμιον ὄρος. Konon lässt, in Uebereinstimmung mit der makedonischen Sage (Hdt. VII, 73), Midas umgekehrt nach Asien auswandern: Μίδας θησαυρῷ περιτυχὼν ἀθρόον ἐς πλοῦτον ἦρθη καὶ, Ὀρφέως κατὰ Πιέρειαν τὸ ὄρος ἀκροατὴς γενόμενος, πολλαῖς τέχναις Βριγῶν βασιλεύει, οὓς ὤκισε ὑπὸ τῷ Βερμίῳ ὄρει, πολυανθρωποτάτους ὄντας. Σειληνὸς περὶ τὸ Βέρμιον ὄρος ὤφθη. ἔπειτα Μίδας, πείσας τὸ ὑπήκοον ἀπ' Εὐρώπης διαβῆναι τὸν Ἑλλήσποντον, ὑπὲρ Μυσίαν ὤκισε, Φρύγας ἀντὶ Βριγῶν μετονομασθέντας.

Für uns hat die Frage, ob die Brigen aus Grossphrygien stammen oder ob umgekehrt die asiatischen Phrygen aus Makedonien ausgewandert waren, keinen Sinn, keine Bedeutung; wir nehmen vielmehr an, dass es einst eine Zeit gab, wo die phrygische Nation geschlossen die Räume südlich vom Haemus inne hatte; von hier aus zog, entweder durch Nordvölker gedrängt oder dem Zuge nach dem wärmeren Süden folgend, die Hauptmasse als Eroberervolk in das allophyle Kleinasien ein, wie nachmals die Galater; die westlichen Stämme jedoch, welche

zurückgeblieben waren, wurden durch die Invasion der thrakischen Völker, der Maidobithynen, lange vor der Ausbreitung der Paionen über den Axios hinaus, dem emathischen Küstenlande und der Hochregion des Bermios zugetrieben, von wo aus, infolge des Nachdrängens der Paionen und Thraker, bedeutende Theile weiter ins illyrische Inland verschlagen wurden, so dass wir Brygen endlich an den Küsten der Adria und im thesprotischen Lande vorfinden. Es wird nicht Zufall sein, dass ausser den Paionen, welche Pelagonia und Emathia unterwarfen, hart an den Fersen der Brygen, wie wir sehen werden, thrakische Kriegerstämme auftauchen, Traller und Treren, Vorläufer der kimmerischen Wanderung (750—600): diesen vor Allen müssen wir die spätere Zersplitterung der brygischen Stämme zuschreiben. Die Brigen Emathia's aber waren aus den strymonischen Landen gekommen. Die Sage von Midas und Silen haftete nicht bloss am Bermios, sie fand sich auch viel weiter nordwärts, hart an der Grenze der Paionen und Thynen, an der Quelle Ἴννα, μέσῃ Μαίδων καὶ Παιόνων, ἣν ἐκέρασε οἴνῳ ὁ Φρὺξ Μίδας, ὅτε ἐλεῖν τὸν Σειληνὸν ὑπὸ μέθης ἠθέλησεν (Bion ap. Athen. II 45 c). So weit im Norden mögen vormals Brigen gehaust haben. Der Flussname Στρυμών gehörte der phrygischen Sprache an: nicht nur im Sagenkreise der Troas erscheint eine Flussnymphe Στρυμώ, am Bermios selbst hiess der bei dem brigischen Orte Μίεζα (Steph. Byz. s. v.) vorbeifliessende Bach Στρυμών und der Ort darnach Στρυμόνιον. In Bisaltia finden wir ein phrygisches Castell Βέδυ. Nahe dem Bolbe-see lag ein anderes Castell, Βριγιζίς mit Namen; der Sänger Thamyris soll ἐξ Ἠδωνῶν τῆς ἐν Βρίγοις πόλεως nach Piëria gekommen sein. — Die Zeit, wann die Brigen vom Bermios zuerst von den Paionen, dann von den Makedonen, unterworfen wurden, lässt sich schwer bestimmen. Schon waren die Thessaler aus Thesprotia in die Alluvialebene am Peneios eingerückt (ca. 1000), die Magneten hatten Piëria eingenommen, als auch das verwandte hellenische Bergvolk der Oresten sich zu regen begann und einen Ausweg nach dem Küstenlande Emathia zu gewinnen suchte; der mythische Stammbaum der Argeaden rückt jedoch die Besitznahme von Edessa, sei es durch Karanos (ca. 800), sei es durch Perdikkas (ca. 700—650), wie es scheint in eine viel zu alte Zeit; vielleicht gehört dieses Ereigniss in den Ausgang der

kimmerischen Wanderung (ca. 600). Vielleicht waren die ‚kretopelasgischen' Βοττιαῖοι ein Stamm brigischen Schlages, da sich zunächst der Ort Βοττιάειον im kleinasiatischen Phrygien vergleicht; der Bergname Ὄλυμπος war Phrygen und Hellenen gemeinsam; über den piërischen Ὀρφεύς werden wir im mythologischen Anhang reden, wie über Θάμυρις. Wenn ‚Thraker' in Ἀλώιον (Steph. Byz.), also im Tempethale, auftreten, so kann dabei ebenso an Brigen, wie an eine vereinzelt vorgedrungene Schaar echter Thraker gedacht werden; dasselbe gilt von jenen ‚Thrakern', welche einst Orchomenos bedroht haben sollen (Hellanicus fr. 71) — sind doch selbst in der römischen Kaiserzeit einmal dakische Kostoboken bis nach Phokis gekommen! Die angeblichen Thraker von Phokis, am Helikon und Parnass, sind reine Erfindung; wir halten sie für abgethan. Ein völliges Unding sind aber die ‚helleno-pelasgischen' Thraker neuerer Forscher.

An die brygischen schliessen sich ostwärts die edonischen Stämme an, welche ursprünglich den ganzen Küstenstrich vom unteren Axios bis zur Mündung des Hebros innehatten, durch die Thraker und Paionen aber, sowie durch die Ansiedelungen der Chalkidier, derartig zurückgedrängt wurden, dass ihnen zuletzt nur das Land an der Strymonmünde und der Pangaios übrig blieb, dessen Goldreichthum auch noch die Athener und Makedonen ins Land brachte. Das edonische Volksthum besitzt keine geringe Bedeutung ob der in seinem Schoosse ins Leben getretenen orgiastischen Culte, welche es unbedingt der orgiastisch veranlagten phrygischen Nation zuweisen; es kommt hiezu die geographische Stellung an der Seite der Brygen und das Vorhandensein von edonischen Sporaden auf kleinasiatisch-phrygischem Boden.

Der erste edonische Stamm, den wir noch am Axios finden, waren die Μυγδόνες. Thucydides (II 99) nennt als Bewohner des Landes zwischen Axios und Strymon nur die Edonen: er setzt hier das Ganze für den Theil; auch Strabo VII, fr. 11 hält die Mygdonen für eine Unterabtheilung der Edonen. In den Genealogien erscheint Μυγδών als Bruder des Ἠδωνός und des Βιστών. Mygdonien umfasste das Alluvialland am unteren Axios und den innersten Winkel des thermäischen

Busens bis zum Bergstock des Κίσσος und bis zum Vorgebirge der Ainier — es war also eine wahrhafte Μυχθονία (St. B.); weiter gehörte dazu die Thallandschaft Ἀνθεμοῦς und das Gelände am See Βόλβη. Dieses ganze Gebiet gieng in sehr alter Zeit an die Paionen verloren, und Ἀμυδών erscheint bei Homer bereits als paionische Veste; weil den Paionen unterworfen, galten die Mygdonen Einigen für ein paionisches Volk. Mygdonia nennt noch in spätbyzantinischer Zeit der gelehrte Kaiser Joannes Cantacuzenus, und zwar am Pangaios und der benachbarten piërischen Küste; richtiger setzt er die Veste Γυναικόκαστρον (zwischen dem Vardar und Galikó, jetzt Awrethisár) in die Mygdonia. Ins mygdonische Oberland hatten die Makedonen das Volk der Ἐορδοί gezogen, deren Vorort Φύσκος wurde (vgl. Ζύσκος · ποταμὸς Μακεδονίας bei Herodian, von Wz. gheu- ‚giessen' mit Derivat -σκο?).

Die Deutung des Namens Μυγδ-όν-ες vom Thema μυγδ- (gr. μυχθ-, μυχός ‚Innenraum, Schooss, Meerbusen, Winkel', Wz. smugh- ‚schmiegen') ergibt sich aus dem Wohnsitz am thermäischen Golfe und in den Binnenthälern; wir dürfen dieses Thema auch für das Phrygische voraussetzen. Wir finden (Amm. Marc. XXVI 7, 14) einen ‚Mygdus locus, qui Sangario alluitur flumine'. In den Mygdonen, welche die vom Odryses durchflossene Thallandschaft zwischen der Steilküste von Daskyleion und Myrlea und den westlichen Vorbergen des mysischen Olymp (τὸ πεδίον Μυγδονίας) bewohnten, vermuthet Strabo (p. 564) ‚Thraker' oder richtiger (p. 295) ein ‚phrygisches Volk, welches Europa verlassen habe'. Schon bei Homer erscheint Mygdon, Vater des Koroibos, als phrygischer Heros; die Argonautensage kennt einen Mygdon, Sohn des Akmon und Bruder des Amykos, als Fürsten der Βέβρυκες. Nach Ephorus (Diod. V 64), welcher die Phrygen aus Asien herleitete, zog Mygdon mit den idäischen Dartylen aus der Troas über Samothrake nach Europa. Bithynien hiess (Amm. Marc. XXII 8, 14) voreinst Mygdonia. Wir finden ferner Mygdones in der iurisdictio Pergamena (Plin.), im Thale des Hermos, ja sogar im Gebiete von Milet (Ael. Var. hist. VIII 5) an der Maeandermünde. So erscheinen denn Mygdonen an der Peripherie der phrygischen Nation, als deren Vordermänner oder Nachzügler. Wenn Tzetzes (Chil. III 812) für Perinthos als älteren Namen Μυγδονία anführt, so scheint

er das pontische Herakleia mit Herakleia-Perinthos verwechselt zu haben; in dichterischer Ausdrucksweise hiess selbst die Rhodope mons Mygdonius (Mart. Cap. 655), wie auch Cybele den Beinamen Mygdonia führt (Val. Flaccus II, 46).

Die nur auf asiatischer Seite genannten Βέβρυκες verbindet die Argonautensage mit den Mygdonen: sie sassen an der Westseite der phrygischen Mariandynen bis zum Hypius und Sangarius. Eine zweite Βεβρυκία umfasste das Gebiet von Lampsacus, und die Gründungssage dieser Colonie meldet von Kämpfen der Bebryken und ihres letzten Fürsten Μάνδρων mit ‚Pelasgern'. Auch werden Βέβρυκες Βυσναῖοι erwähnt, mit ihrem Fürsten Βύσνης, welchen Ilos getödtet haben soll (St. B., Conon 12). Endlich finden wir diesen Stamm an der Westküste: Βέβρυκες κατῴκησαν καὶ περὶ τὴν Λυδίαν ἐν τοῖς πλησίον Ἐφέσου τε καὶ Μαγνησίας τόποις (schol. Ap. Rh. II 2) als Nachbaren der Mygdonen und Maionen. Dem reduplicierten Namen liegt vielleicht eine Wurzel bhreuq: bhrŭq- lit. brùkti ‚zwängen, drängen, stopfen' zugrunde, die wir auch für die pannonischen Βρεῦκοι sowie für die Βρύκαι oder Βρυκεῖς · ἔθνος Θράκης (St. B.) vermuthen.

Unter dem phrygischen Namen waren ferner einbegriffen die Δολίονες oder Δολιεῖς der kyzikenischen Landschaft Δολιονίς, welche sich westlich von der ‚mygdonischen Aue' zwischen dem Rhyndacus und Aesepus erstreckte; auch sie hatten Fehden mit den ‚Pelasgern' zu bestehen (Apd. I 9, 18), wobei wir an die herodoteischen Pelasger von Skylake und Plakia erinnert werden; in der Dolionis lag der Ort Σκύρμος (St. B.); auch Κύζικος (von Wz. qeug: qug- ‚hohl sein, sich wölben') war einst ihr Besitz, wie die Insel Βέσβικος. Ihr Heros Δολίων, Sohn des Seilenos, soll am See Askania gehaust haben (Alex. Aet. ap. Strab. XIV p. 681). Die Wurzel del: dol- begegnet auf phrygischem, wie auf thrakischem Sprachboden. Wir kehren zum Axios zurück.

Der edonische Heros Μυγδών war Vater des Κροῦσος und des Γραστός (St. B.). Von letzterem stammen die Γραστῶνες ab oder, wie Hecataeus sie nannte, die Κρηστῶνες. Die fruchtbare und gesegnete Hügellandschaft Γραστωνία (oder Γρηστωνία, auch Γραιστωνία, Theop. ap. Athen. III, p. 77, d), bei den Griechen Κραστωνία, Κρηστωνία und Κρηστωνική genannt, erstreckte sich von den Quellen des Echeidoros (j. Galikó, byz. Γαλυκός) bis zum

mygdonischen Bolbe-See, wo der Canton Συκίνη lag (Arist. Hist. anim. II 17, Mirab. ausc. 122); nordwärts über dem Kamm des metallreichen Dysoros sassen die thrakischen Bisalten, dann die Sinten und Maiden (οἱ κατύπερθε Κρηστωναίων Θρήικες, Hdt. V 5). Als Tochter des Grastos erscheint Τίρσα (= Τύρσα?), zugleich Name einer krestonischen Ortschaft. Anderseits heisst die Nymphe Κρηστώνη, Tochter des Ares und der Kyrene; als Beiname des krestonischen Ares erscheint Κανδάων (Lyc. 937). Dieser edonisch-mygdonische Stamm gerieth frühzeitig unter die Herrschaft der Paionen (Strab.); vor den Perserkriegen bemächtigten sich die thrakischen Bisalten ihres Gebietes (Hdt. VII 115: ὁ τῶν Βισαλτέων βασιλεὺς γῆς τε τῆς Κρηστωνικῆς Θρῃΐξ), bis endlich die Makedonen unter Philipp, nach mehrfachen älteren Versuchen, Alles unter sich brachten; schon früher waren Krestonen mit Bisalten zur Akte gewandert, wo ‚tyrrhenische Pelasger' sassen (vgl. τὸ Κρηστωνικόν bei Thucyd. I 109). Giseke und neuerdings Hesselmeyer haben in den Krestonen Pelasger gesucht, welche aus Thessalien stammten. Aber, wie Niebuhr und H. Kiepert (AGeogr. II § 348, c) erkannt haben, der Wortlaut bei Herodot (I 57: Πελασγοὶ οἱ ὑπὲρ Τυρσηνῶν Κρηστῶνα πόλιν οἰκέοντες, wo offenbar Κροτῶνα d. i. Cortona aus Dionys. Halic. verbessert werden muss) spricht dagegen. Unterhalb Kreston wohnten erstlich nicht Tyrsener, sondern Mygdonen; zweitens versteht Herodot unter Tyrsenern stets die italischen Etrusker; endlich hatte auch Hellanicus (Fr. 1) die Sage berichtet, dass Pelasger unter ihrem Fürsten Nánas aus Thessalien nach dem adriatischen Spina ausgezogen waren, worauf sie das etruskische Κροτών d. i. Cortona eroberten. — Den Namen Γραστωνία deuten wir als ‚Futterland', von Wurzel gras ‚fressen' abweiden', (vgl. gr. ἄγρωστις ‚Futterkraut', γράστις att. κράστις, ‚grünes Futter, Gras' γραίνειν · ἐσθίειν γρᾶ · φάγε, Κύπριοι κα-γρᾶς · καταφαγᾶς, Σαλαμίνιοι; alb. há-ngra ‚ich ass', n-gránę ‚gegessen, abgeweidet', gránęs ‚manducans').

Der andere Sohn Κροῦσος war Heros in der Landschaft Κρούσις · μοῖρα τῆς Μυγδονίας oder der Κροσσαίη χώρη (Hdt. VII 123), welche sich an der Küste von Αἶνεια über die Orte Σμίλα, Κάμψα, Γίγωνος, Λισαί, Κώμβρεια, Σκῶλος, Λίπαξος und Σπάρτωλος bis Ὄλυνθος erstreckt hatte, im Süden jedoch die von den Makedonen vertriebenen Bottiaier zu Ansiedlern erhielt. Nach Hellanicus

waren die Κρουσαῖοι oder Κρουσιεῖς ein ‚thrakisches' Volk und βάρβαροι; die Aineiassage hat hier Platz gegriffen, weil man in ihnen Stammverwandte der Phrygen erkannte. Nach Conon (46) liegt Aineia ἐν τῇ Βρουσιάδι γῇ, wofür Κρουσιάδι zu lesen; ebenso muss den κ-Anlaut die ganze Reihe bei Steph. Byz. Βρουσίς, Βρουσιάς, Βροῦσοι · τὸ ἔθνος ἀπὸ Βρούσου Ἡμαθίου παιδός, erhalten. Die Κρουσαῖοι deuten wir als ‚Schreier', ähnlich wie die illyrischen Χελιδόνες, von der Wurzel kreuk̇ : krūk̇-, lit. kraukti, skr. kruç, króçati (vgl. die dakische Glosse κρουστάνη · χελιδόνιον).

Die Halbinsel Pallene südlich von Olynthos mit den Küstenorten Σάνη, Μένδη, Σκιώνη, Στράμβαι Ἄφυτις und Λίγγος, und mit der Veste Σίπτα, bewohnten die Σιθῶνες oder Σίθωνες, ein Stamm edonischer Abkunft. Σίθων, Sohn des Poseidon und der Ossa, ὁ τῆς Θρᾳκίας χερρονήσου βασιλεύς, erzeugte mit der Nymphe Μενδηΐς die Παλλήνη, und nöthigte deren Freier zum Zweikampfe. Ein anderer Fürst über das ‚thrakische' Volk der Sithonen, Κλῖτος, soll den Phöniker Proteus aufgenommen und in diesem einen tapferen Mitkämpfer gegen die Bisalten, welche ins Land eingefallen waren und dann vertrieben wurden, gewonnen haben; der bisaltischen Einfälle hatten sich noch später die Chalkidier zu erwehren. Späten Ursprungs ist die attische Sage vom Begleiter des Theseus, Μούνιτος, den eine giftige Schlange im Sithonenlande oder ἐν Ὀλύνθῳ τῆς Θρᾴκης biss. — Auch die mittlere Halbinsel gehörte zum Stammgebiet der Sithonen und hiess darum Σιθωνία; an ihrer Küste lagen die Orte Μηκύβερνα, Σερμυλία, Γαληψός, Τορώνη, Σάρτη, Σίγγος und Πῖλωρος, ferner in unbekannter Lage Μῖλκωρος, Σκάβαλα, Τίνδη, Μελανδία, weiterhin Ἄσσηρα und, schon am Halse der Akte gelegen, die zweite Σάνη. Alle diese Orte wurden frühzeitig hellenisch. — Bei Plinius hören wir von pontischen Sitonii et Moriseni, Orphei vatis genitores: diese Σιθώνιοι καὶ Μοριηνοί gehören wohl in die Chalkidike.

Hauptsitz der Ἠδωνοί war und blieb das Alluvialland am unteren Strymon und der Bergzug des Pangaios bis zum Symbolon bei Philippi. Der Strom selbst hiess bei Dichtern Ἠδωνός, ein Beiname, der auch dem Echeidoros zugewiesen wird (EM. p. 404, 9); ebenso hiess der Pangaios Ἤδων oder mons Edonus. Unter den thrakischen Stämmen, welche das edonische Gebiet seit Alters eingeschränkt hatten, stehen die Bisalten obenan;

dann sind die Bergstämme vom Orbelos und aus der Rhodope zu nennen, namentlich die Satren. Wir haben ferner gesehen, wie sich die vom oberen Axios eingedrungenen Paionen in den Besitz der strymonischen Gelände gesetzt haben. Gleichwohl behielten die Edonen auf ihrem schmalen Raume, wie es scheint bis auf Philipp herab, ihre eigenen Stammesfürsten; auf alten Münzen erscheint ein Γέτας βασιλεὺς Ἠδωνᾶν oder Ἠδωνέων, und Thucydides (IV 107 a. 424) erwähnt den Πίττακος ὁ τῶν Ἠδωνῶν βασιλεύς. Hart trafen die Perserzüge das edonische und paionische Land; dem Zuge des Xerxes schlossen sich auch Edonen an (Hdt. VII 110). Diese hegten vor dem Wege, den der Grosskönig gezogen war, heilige Scheu — er durfte weder besäet noch verschüttet werden (VII 115). — Die Geschichte der edonischen Bergwerke verliert sich in die ältesten Zeiten: schon die Phoeniker, welche von Thasos herüber kamen, hatten dieselben ausgebeutet; aus dem Pangaios bezogen ferner die Kolophonier viel Gold (vgl. Suid. u. die Paroemiogr. s. v. χρύσος ὁ Κολοφώνιος), ebenso die parischen Colonen auf Thasos. Seitdem Kimon die Perser aus Eïon vertrieben hatte (476), suchten die Athener im edonischen Lande Boden zu gewinnen, erhielten aber mehrmals bedeutende Niederlagen (z. B. 466 bei Drabeskos); zugleich erhoben die Thasier ihre Ansprüche auf die Goldgruben. Mit der Gründung von Amphipolis (436) begannen jene Verwicklungen, welche mit der Niederlage Kleon's durch Brasidas (422) und mit der Besitznahme der Stadt durch Philipp (346) endeten. Seither ist von den Edonen nicht mehr die Rede; sie sind im Hellenismus aufgegangen. — Ausser Ἀνάδραιμος (= Ἐννέα ὁδοί, Amphipolis) erscheinen Μύρκινος, Τράγιλος und Δράβησκος als edonische Vesten im Flachlande und an der von den Piëren (ca. 500) besetzten Küste Πέργαμος, Φάγρης und Γάζωρος, ferner die uralte Οἰσύμη, dann Ἀντισάρη und Δάτος. Die Bergwerke von Datos hatten die edonischen Δατύ-λεπτοι (vgl. Ἄ-λαπτα bei Stagira) inne; ein anderer Stamm am Südfuss des Pangaios östlich von Amphipolis waren die Παναῖοι· ἔθνος Ἠδωνικόν (St. B.), welche vielleicht dem hier in byz. Zeit oft genannten Bache Πάναξ, acc. Πάνακα, den Namen gaben. Ferner heisst Στῶλος in der Chalkidike eine πόλις βαρβαρικὴ ἐκ τῶν Ἠδωνῶν (St. B.), und auf der Halbinsel Akte hausten Ἠδωνεῖ in kleinen Burgen und Dörfern neben zweisprachigen Bisalten, Krestoniern und

Tyrrhenen (Thuc. IV 109). Wichtig ist noch die Notiz bei Hesychius: Ὀδωνίς· ἡ Θάσος τὸ πάλαι: die Verbreitung des edonischen Stammes über diese Insel, deren Metallschätze einstmals von den Phoenikern waren ausgebeutet worden (Hdt. VI 47; Cult des Melqart II 44), wird dadurch erwiesen; auf den thasischen Inschriften begegnen noch etwelche Eigennamen edonischen Ursprungs. In Kleinasien finden wir nur schwache Spuren von Edonen, so in dem voreinst lelegischen Antandros an der troïsch-aiolischen Küste, welcher Ort den Namen Ἠδωνίς erhielt διὰ τὸ Θρᾷκας Ἠδωνοὺς ὄντας οἰκῆσαι αὐτόθι (Aristot. ap. St. B.); vielleicht waren sie, dem Vordringen der Paionen weichend, dahin gekommen, jedenfalls aber noch vor der kimmerischen Wanderung, da derselbe Ort sodann hundert Jahre hindurch im Besitze der Kimmerier (= Treren) stand.

Neben Ἠδωνοί finden sich die Formen Ἠθῶναι, Ἠδῶνες, Ἠδωνιεῖς, Ἠδωνιάται, und mit Ablaut Ὤδονες, Ὄδωνες. Die Deutung des Namens könnte also von einer Wurzel êd: ôd: od-, welche auch in Ὀδό-μαντοι vorliegt, ausgehen; ob aber von êd- ‚essen' (vgl. armen. utan *udan ‚lurco, crapulae deditus'), von ôd- ‚riechen', von ôd- ‚grollen, hassen', oder von vedh: vodh- ‚stossen, schlagen', lässt sich nicht erkennen. Ἠδωνός, Sohn des Ares, galt für einen Bruder des Μυγδών und Βιστών. In der Ἠδωνίς lag die nysäische Aue, der Ausgangspunkt des dionysischen Cultes und des orgiastischen Naturlebens; der mythische Lykurgos galt für einen βασιλεὺς Ἠδωνῶν; die Mainaden hiessen Ἠδωνίδες, und die bunten wallenden Gewänder derselben oder die βασσάραι nannte man Ἠδωνὰ ἱμάτια; daher die Ἤδονες ἑλκεσίπεπλοι (Dionys. ap. St. B.). Ferner war Κότυς eine weibliche Naturgottheit der Edonen, wie die Ἄρτεμις Γαζωρία und Βλουρεῖτις (s. d. mytholog. Abschnitt). Der Sänger Thamysis stammte ἐξ Ἠδωνῶν τῆς ἐν Βρίγοις πόλεως. Das Alles erweist die hohe Stellung dieses phrygischen Stammes in der Mythengeschichte und im geistigen Leben der Vorzeit. Das thrakische Eroberervolk der Bisalten hat die edonische Cultur völlig in sich aufgenommen, so dass es als das gesittetste unter allen thrakischen Völkern erscheint.

Wir schliessen hier die Ὀδόμαντοι an, nicht nur wegen ihres lautlichen Zusammenhanges mit den Ὄδωνες (-μαντο- ist deutlich nominales Suffix), sondern auch wegen der geographischen Nähe und weil wir annehmen dürfen, dass auch diese

‚Thraken' zu der Gruppe der phrygischen Stämme gehört haben, welche durch die nordischen Invasionen südwärts waren geschoben worden. Wir finden sie eingereiht zwischen den Edonen und Paionen, zwischen den thrakischen Bisalten, Sinten und Satren; ihre Hauptstätte war das Gebirge des hl. Menoikeus (Meníki) und der Boz-dagh oberhalb Seres. Vielleicht waren die Σιριοπαίονες von Haus aus Odomanten, und die Σιρραῖοι hiessen Paionen desshalb, weil sie den Paionen gehorchten. Megabazos unterwarf sie auf kurze Zeit. Dem Zuge des Odrysen Sitalkas schlossen sie sich freiwillig an, als Θρᾷκες αὐτόνομοι. Ihr Fürst Ἰόλλης stellte dem Kleon eine grosse Zahl Söldner bei (Thuc. V 6); zu dieser Zeit (425) liess Aristophanes (Acharn. 157) eine Odomantenschaar auf der Bühne auftreten und einen Bürger fragen: τίς τῶν Ὀδομάντων τὸ πέος ἀποτεθρίακεν; — was der Scholiast auf die Beschneidung bezieht: φασὶ γὰρ αὐτοὺς Ἰουδαίους εἶναι. Dem Machwerk περὶ ποταμῶν zufolge soll der Strymon einst Παλαιστῖνος geheissen haben! Phoeniker haben einst an der Pangarosküste Handel getrieben; trotzdem werden wir uns die semitische Abkunft der Odomanten nicht einreden lassen. Sie können den Brauch der Beschneidung von den semitischen Colonen angenommen haben; besser wird man aber jene Stelle auf die bei den Südstämmen heimische Knabenliebe oder auf irgend ein tribadisches Laster beziehen. — Zur Zeit des Aemilius Paulus wurde die Stadt Sirae (Seres) zur terra Odomantica gerechnet (Liv. XLV 4, 2); in der Kaiserzeit bildete die Ὀδομαντική eine eigene Strategie an der Ostseite der Bisaltia (Ptol.).

Wir finden einen Canton Ὀδομαντίς fern im kleinasiatischen Osten, in Kleinarmenien (Strabo XI, p. 528) — eine lautliche Uebereinstimmung, die schwerlich auf Zufall beruht. Vielleicht war voreinst an der Spitze der phrygischen Stämme, welche den Bosporus überschritten hatten, den Armeniern nachrückend, eine unternehmende Schaar von Odomanten gezogen, die einem Canton des Antitaurus den Namen gab (hier finden wir Namen mit dem Suffixe — *manto, mando — z. B. Čamando an der Quelle des Zamantia-sû); oder es hatten sich Odomanten dem Zuge der Treren und Traller angeschlossen und wurden zur Zeit des Kimmeriersturmes so weit nach Osten verschlagen.

Unmittelbar an der Ostseite der Edonen finden wir am ägäischen Küstenrand die Βιστόνες, deren ursprünglich von der

Nestosmünde bis Xanthia reichendes Gebiet an der Westseite durch die Abderiten geschmälert worden war. Abdera, wie der Name lehrt, eine phönikische Colonie, welche den Herakles (Melqart) hochhielt, wurde später von den Klazomeniern bezogen. In der Gründungssage der Stadt spielt als König der ‚thrakischen' Bistonen Διομήδης, Sohn des Ares und der Kyrene, eine feindliche Rolle: er warf seinen wilden Stuten, welche am Flusse Kossinites weideten und mit eisernen Ketten an eherne Krippen gebunden wurden, die Fremden vor; der Knabe Abderos, Sohn des Hermes und Liebling der Herakles Πευκεύς, ward von ihnen zerrissen; aber Herakles zog wider den Thraker zu Felde und erschlug ihn, er soll auch dem Meere Zugang in den niedrigen bistonischen See gebahnt haben. Noch spät zeigte man den Stall und die Zwingburg des Diomedes Tyrida; die Nachzucht der rasenden Rosse soll sich bis auf Alexander erhalten haben. Ein geschichtlicher Kern liegt dieser Sage zu Grunde; Rossezucht war die Hauptbeschäftigung der echten Thraker, und ein Fürst dieses nordischen Eroberervolkes, wahrscheinlich vom Stamme der Σάϊοι, mag sich voreinst im Lande der phrygischen Bistonen, denen orgiastischer Naturdienst eigen war und die von den Thraken den barbarischen Brauch der Tätowierung annahmen, festgesetzt haben. Aber die Abderiten schränkten das Gebiet immer mehr ein, und selbst am Ausgange der fischreichen λίμνη Βιστονίς, an der Vereinigung der Bäche Kossinites und Stravos, erhob sich eine griechische Ansiedlung Δίκαια. Der Heros Βιστών erscheint in den Genealogien als Bruder des Edonos und Odomas, oder auch (was auf ein zeitweiliges Vordringen der Paionen gegen Osten hinweist) als Sohn des Paion; aber auch als Sohn des Kikon, oder als Sohn des Ares und der Nymphe Kalirroë, einer Tochter des Nestos.

Gegen Osten folgt an der Küste Ξάνθεια, ein Ort der Kikonen (Strabo VII, fr. 44). In der byzantinischen Zeit tritt eine zweite Ortschaft Ξανθία hervor, welche im Quellgebiete des Kossinites lag, das heutige Xanthi (türk. Iskéţi); in gleicher Lage kennt Ptolemäus eine Burg Ιλέργαμον — ein Name, welcher der phrygischen Namengebung angehört und bei den Ionern so viel wie ἀκρόπολις bedeutet hat. Aber schon Hecatäus hatte in seiner Europa Ξάνθοι als ἔθνος Θρᾴκιον vermerkt (St. B.), und auch Strabo (XIII, p. 590) spricht, allerdings ohne nähere Be-

stimmung der Lage, von einem ‚thrakischen' Volke der Ξάνθιοι oder Ξάνδιοι, die wir als eine zurückgebliebene Abtheilung der phrygischen Nation betrachten dürfen, deren Vorort jenes Pergamon gewesen. Darauf legen wir weniger Gewicht, dass Homer den Skamander Xanthos nennt — Niese erblickt hierin eine mit dichterischer Freiheit in die Troas verlegte Copie des lykischen Xanthos — und dass die Troas bei Dichtern Ξάνθη hiess (St. B., Hesych.). Ob die Xandier aus Wurzel sken- ‚verletzen, verwunden, vernichten' (skr. kšan-, gr. κτίννυμι, κτείνω) oder aus sken- ‚schaben, abkratzen, schinden; reinigen' (vgl. maked. ξανδικός ‚Reinigungsmonat, April', gr. ξαίνω) oder gar aus dem etymologisch unklaren ξανθός, ξουθός ‚blond' zu deuten wären, bleibe unentschieden.

Die Κίκονες erscheinen bei Homer nicht nur als Bundesgenossen der Troër, sondern auch (Od. IX 37—61) als ein streitbares und sieghaftes Volk, geübt von den Wagen (ἀφ' ἵππων) oder zu Fuss mit dem Feinde zu kämpfen; wir finden sie im Besitze von Hornvieh, Schafen und Ziegen, aber auch von Schätzen, welche die Beutesucht anlocken (Talente Goldes, Silberpokale, Henkelkrüge, 202 ff.); sie trieben emsig den Weinbau, wie aus der Sage von Maron erhellt, dem Sohne des Euanthes und Priester des in Ismaros waltenden Apollon. Μάρων bedeutet ‚glänzend, schimmernd'; erst bei Hesiod erscheint derselbe als Sohn des Oinopion und Enkel des weinspendenden Dionysos — so fremdartig erschien dem homerischen Rhapsoden noch das Wesen des edonischen Gottes, dass bei ihm Maron als Apollonpriester auftritt. Oinopion findet sich in der Sagengeschichte der weinreichen Insel Chios; auch die Insel Naxos steht mit der thrakischen Küste in sagenhafter Verbindung. Hoch im Ruf stand der Βύβλινος οἶνος, den man bald von einem Bache Βύβλος oder Βύβλινος auf Naxos (vgl. die Quelle Βύβλις oder Βυβλίς bei Milet), bald von den Βύβλινα ὄρη der Pangäusküste herleitete; der Name mag wohl phönikisch sein (vgl. Βύβλος und ausserdem Βυβλίς d. i. Melos). Bei Diodor V 50 erscheinen sogar Butes und Lykurgos als Führer thrakischer Piraten auf Naxos, ἣν πρώτοι Θρᾷκες ᾤκησαν (!); die Art der dionysischen Feier auf dieser Insel weist allerdings auf Herkunft von der thrakischen Küste. Wie dem auch sei, der Κικόνων οἶνος wird noch von Archilochus gerühmt. Da die Kikonen, wie alle phrygischen Stämme, or-

giastische Naturdiener waren, konnte die Gestalt des piërischen Orpheus, welche im Edonenlande mit dem orgiastischen Wesen verquickt wurde, bis zu ihnen wandern; schon Hipponax nannte Orpheus einen Κίκων. — Wir finden an der kikonischen Küste hinter Xanthia die Orte Σέρρειον, Ζώνη und Σάλη (Hdt. VII 59) und die Colonien Στρύμη am Bache Λίσος und Μεσαμβρίη (VII 108). Dieser Landstrich hiess voreinst, wie Herodot berichtet, Γαλλαϊκή, und Γαλαῖοι nennen hier noch die attischen Tributlisten (vgl. Γαληψός an der sithonischen und edonischen Küste, Γαλλήσιον oder Γαλήσιον ὄρος bei Ephesus). Aus dem Inlande drang jedoch ein zweiter (phrygischer) Stamm zur Küste vor, die Βριάνται (etwa ‚die Wehrenden, Umschliessenden', von Wurzel vere-) oder, wie Plinius schreibt PRIANTAE (d. i. ‚Freunde, Kameraden', von Wurzel prî- ‚lieben'), und gab dem bis über Maroneia reichenden westlichen Flachstrich den Namen Βριαντική (Hdt.) oder PRIANTICUS campus (Liv. XLVIII 41, 8 a. 188). Der Kikonenname verschwand darum frühzeitig aus der Geschichte; Alles ging hier im Hellenismus auf. Κίκων galt für den Vater des Βιστών und für einen Sohn des Apollon und der Rhodope; vor Zeiten mochte dieser hochgesittete und kräftige Stamm sich tiefer ins Gebirge hinein erstreckt haben. Der Name könnte mit gr. κίκυ-ς ‚Stärke, Kraft' (skr. çí-çu, çi-çvi ‚gedeihend, wachsend; Junges', von çu- ‚schwellen') als ‚die Starken, Strotzenden' in Verbindung gebracht werden.

Σάϊοι· ἔθνος, οἱ πρότερον Κίκονες, οἱ πολέμιοι, lautet eine Glosse bei Hesychius. Es scheinen im Lande der Kikonen thrakische Saïer sich angesiedelt zu haben; sie werden in der Abderitis erwähnt, wo auch ein Ort Σάϊς stand. Als die Parier auf Thasos und der benachbarten thrakischen Küste festen Fuss fassten, hatten sie Kämpfe mit den Saïern zu bestehen; der Dichter Archilochus ergriff im Kampfe mit den Saïern die Flucht und liess seinen Schild zurück: ἀσπίθα μὲν Σαίων τις ἀνείλετο (Strabo X, p. 457; XII, p. 549). Man suchte Saïer oder Savier auch auf Samothrake: hier könnte ein altansässiges phrygisches und ein später eingedrungenes thrakisches Element, das der Insel Σάμος (von semit. samá ‚hoch sein', σάμοι ‚Anhöhen') den Beinamen Θρηϊκίη verlieh, zwar angenommen werden — aber lange konnten sich beide schwerlich erhalten haben; die Insel wurde, wie die Culte zeigen, von orientalischen, wie später von hellenischen,

Einflüssen überwuchert. Mit den mythischen Σάος · Ἑρμῆς haben die Saïer wohl Nichts zu thun; und gar die Σαπαῖοι, denen sie Strabo gleichstellt, müssen, da π niemals in F übergeht, ganz fernbleiben.

Die ethnischen Verhältnisse auf den Inseln des ‚thrakischen' Meeres bieten überhaupt unlösbare Räthsel. Auf Lemnos (gleichfalls ein semitischer Name? Bochart verglich libhnah ‚Glanz, weisse Farbe') werden in der homerischen Hephaistossage (A 594) Σίντιες ἄνδρες ἀγριόφωνοι erwähnt, welche die Späteren bald als αὐτόχθενες ὄντες ἐν Λήμνῳ, bald als Θρᾳκῶν τι γένος ἐκ τῆς ἀντιπέραν γῆς ἦκον auffassen, wobei sie an die thrakischen Sinten oberhalb Bisaltia dachten. Metallurgie war eine starke Seite der alten Phrygen, und man wird versucht in den Sintiern eher einen Stamm phrygischer Herkunft zu suchen, da Hellanicus (schol. θ 294) Stammesgenossen der Troër, die man für Phrygen hielt, den ‚thrakischen' Sintiern beimengt; er deutet den Namen aus gr. σίντης · ὁ κακοῦργος, βλαπτικός, da sie nicht blos das Feuer, sondern auch die männermordenden Waffen erfunden hätten πρὸς τὸ σίνεσθαι τοὺς πλησίον καὶ βλάπτειν. Könnte da nicht eher ein phrygisches Wort σίντι-ς ‚Stecher, Schürfer, Schmied', von Wurzel kent- (gr. κεντεῖν), zugrunde liegen, da der Wandel von e zu i nicht ohne Analogie dasteht (vgl. armen. sin neben gr. κενεός ‚leer')? Aber Alles wird zweifelhaft, wenn wir mit Thucydides (IV 109) als Bewohner von Lemnos vielmehr tyrsenische Pelasger ansetzen müssen (vgl. schol. Ap. Rh. I 608: Λῆμνον τὴν καὶ Σιντηΐδα πρῶτοι ᾤκησαν Τυρσηνοί). Diese sollen allerdings der Sage nach aus Attika eingewandert sein und einen Bestandtheil der ‚pelasgischen' Urbevölkerung von Hellas gebildet haben; selbst in der makedonischen Elymia spielen Tyrsener eine Rolle! Nun hat man auf der Insel eine ungefähr aus dem Jahre 650 stammende Inschrift aufgefunden, deren barbarischer Lautcharakter einige Aehnlichkeiten mit dem Etruskischen verräth (vgl. C. Pauli, Eine vorgriechische Inschrift von Lemnos, Leipzig 1886), so dass die alten Sagengebilde von einem Zusammenhange der italischen Tyrsener mit den Tyrsenern des griechischen Archipels wieder zu Ehren gelangt sind — es können ja die Etrusker, die man auch in den Turuša der 19. Dynastie Aegyptens erkennen will, voreinst weite Raubfahrten im Gebiete des Mittelmeeres unternommen

und sich an verschiedenen Punkten des östlichen Beckens angesiedelt haben (vgl. Hesselmeyer, Die Pelasgerfrage und ihre Lösbarkeit, Tübingen 1890). Die Sache ist noch nicht spruchreif; gegenüber den von Pauli erkannten etruskischen Analogien der Inschrift könnte man einige Formen anführen, welche dem Lautcharakter des Phrygischen und Armenischen nicht vollends widersprechen (z. B. zivai, zeronaiθ, ziazi, eptezio, morinail). — Auf Imbros und Tenedos spielen jedenfalls lelegisch-karische Erinnerungen die Hauptrolle. Wir kehren zur Küste zurück.

Hier finden wir an der Ostseite der Kikonen in der Doriskosebene und am Hebros die Παῖτοι (Hdt. VII 110), welche sich nachmals auf Kosten der Apsinthier ostwärts verbreitet haben; denn als Alexander nach Asien auszog, gelangte er vom unteren Hebros διὰ τῆς Παιτικῆς ἐπὶ τὸν Μέλανα ποταμόν (Arr. I 11, 4). Ob diese Paiten phrygischen oder vielmehr thrakischen Ursprungs gewesen seien, lässt sich nicht mehr erkennen. Der Armenier nennt sich bekanntlich Hai, pl. Hai-ǫ́, was Fr. Müller mit skr. pati zd. paiti ‚Herr' deutet; im Armenischen selbst findet sich ein Verbalstamm hai- (inf. hajil) ‚aspicĕre, respicere, observare', der zunächst auf ein Nomen pati- und sodann auf die Wurzel pâ : pa ‚zu sich nehmen, erwerben; essen (πατέομαι); weiden (pa-sco); schützen, hüten (skr. pâ); beobachten, schauen (alb. pā, part. panę, pámunę)' zurückgeht. Vielleicht liegt den Παῖτοι ein Verbalstamm von gleicher Bedeutung zugrunde; sie wären dann die ‚Ansehnlichen, Berühmten'; Herodian accentuierte Παιτοί, ὡς Ῥαιτοί (St. B.).

Die nun folgenden Ἀψίνθιοι, mit dem üblichen, darum noch keineswegs echt-thrakische Abkunft erweisenden Zusatz Θρῄϊκες (Hdt. X 119), reihen wir den älteren Küstenstämmen schon darum an, weil bei ihnen der Dionysos-Cult heimisch war (s. im mytholog. Abschnitt unter Πλείστωρος). Sie treten als Feinde der thynischen Dolongker auf, welche im Chersonnes sassen; wider ihre Einfälle schützte (um 550) Miltiades, Sohn des Kypselos, die Halbinsel durch eine von Kardia bis Paktye gezogene Mauer. Der Fluss Ἄψινθος oder Ἄσπινθος, welcher die Grenze zwischen den Dolongken und Apsinthiern bildete, ist wohl derselbe, der sonst Μέλας und jetzt Qavaq-čaï heisst; von da reichten die Apsinthier bis zur Stadt Αἶνος oder Πολυο-βρία, dem

Sitz des Heros Poltys, und bis zum Bergstock Μηρισός (j. Čataltepé) beim sarpedonischen Vorgebirge.

Auch die Σῖρες · ἔθνος Θρᾴκης ὑπὲρ τοὺς Βυζαντίους (St. B.) dürfen wir in den Kreis der altansässigen Stämme ziehen; das phrygische Wort σιρός ‚Getreidegrube' erkennen wir in dem Orte SIRo-CELLAE, welcher dem heutigen Malgara (byz. Μεγάλη Καρύα) entspricht. Jene Siren sassen wahrscheinlich am Flusse Erginias (Erkene-sû); Stephanus hatte über sie in dem nicht mehr vollständig erhaltenen Artikel Νίψα · πόλις Θρᾴκης gehandelt; Νίψα, der Vorort der Νιψαῖοι, einer Unterabtheilung der Σῖρες, lag wohl an Stelle des in byz. Zeit oft erwähnten ‚Quellenortes' Βρύσις; ähnliche Bildung zeigt der zwischen Druzipara und Tzurulos gelegene Ort Τίψος. Ueber den Nipsäern hinaus, also gegen Norden, sassen die Τρα-νίψαι (Xen. An. VII 2, 32) oder Τρά-νιψοι · ἔθνος Θρᾴκιον (Hesych.), deren auch Theopomp in Verbindung mit den Ladepsen gedacht hatte: Λαδψοὶ καὶ Τράνιψοι · ἔθνη Θυνῶν (St. B.) d. h. Stämme, welche mitten unter den thrakischen Thynen sassen, als Reste einer älteren Bevölkerungsschicht. Mit den benachbarten Μελανδῖται (Xen. An. VII 2, 32) vergleicht sich Μελανδία, eine Gegend auf der Halbinsel Sithonia (— auch Μελαντιάς an der Mündung des Athyras?). An den nördlichen Zuflüssen des Erginias und den Bächen, welche sich in den Golf von Burgas ergiessen bis Apollonia und Mesambria hinauf sassen ausser den bereits erwähnten Νιψαῖοι auch noch die Κυρμιάναι (Hdt. IV 93) oder (nach cod. R) die Σκυρμιάδαι, an die sich nordwärts die thrakischen Geten anschlossen; vgl. St. B.: Σκυμνιάδαι · ἔθνος σὺν Γέταις, Εὔδοξος τετάρτῳ Γῆς περιόδου ‚Σκυμνιάδαι καὶ Γέται'. Die Lesung Σκυρμιάδαι empfiehlt sich wegen des Anklanges an die Σκύρμιοι des dolionisch-phrygischen Ortes Σκύρμος bei Kyzikos. Die Sonderstellung dieser mitten unter den thrakischen Thynen, Asten, Odrysen und Geten sporadisch erhaltenen Reste einer älteren, wahrscheinlich phrygischen, Bevölkerung hat auch Giseke erkannt, nur dass er in ihnen ‚paionische' Abtheilungen erblickt. Für unumstösslich darf uns jedoch diese auf Grund von Namensanklängen erfolgte Abtrennung jener Sporaden von der thrakischen Masse nicht gelten, da sich scharfe Unterschiede zwischen der thrakischen und der phrygisch-mysischen Sprechweise nur schwer ziehen lassen; man darf eben nur den Versuch wagen.

So viel ist aber sicher, dass entlang dem ganzen ägäischen Küstenrande altansässige oder aus dem Inland dahin verschlagene Stämme sassen, welche eine höhere Culturstellung einnahmen als die echten Thraker des Inlandes, und dass dieselben grösstentheils zurückgebliebene Reste der phrygischen Nation bildeten.

Das Volk der Μυσοί, das bereits die homerischen Lieder in seinen nachmaligen festen Wohnsitzen entlang der Ostseite der Troas und als im Bunde mit Ilios stehend kennen, leiteten die Alten namentlich seit der Zeit, als sie mit den Moesen des Haemusgebietes bekannt wurden, also seit Poseidonios, aus Europa ab; hier seien sie als Μοισοί zurückgeblieben, als Μυσοί aber hätten sie ihr Stammland verlassen (Strabo VII, p. 295), indem sie über den Bosporus setzten, der nach ihnen Μύσιος πορθμός genannt wurde; vgl. Plin. V 145: MOESI ex Europa in Asiam transierunt; VII 206: in Hellesponto rates excogitaverunt. Sie drängten hierauf die phrygischen Mygdonen und Bebryker auseinander, bemächtigten sich der Gelände am Arganthonios, des Landstriches am See und Fluss Askanios, und des phrygischen Olympos; Μυσοὺς τοὺς ἐν τῇ Ἀσίᾳ Ὀλυμπηνοὺς Ἀρριανὸς λέγει ἀποίκους τῶν Εὐρωπαίων Μυσῶν (Eust. ad Dion. per. 332). Sie nahmen zuletzt das Flussthal des Makestos, die ganze Troas bis zum Kaïkos und Teuthrania ein. Sonderbarerweise liess Xanthos die Phrygen erst hinter den Mysen in Asien einrücken; die gegenseitige Schichtung beweist jedoch, dass die Phrygen weitaus früher eingezogen waren. Die Namengebung in der homerischen Troas erweist sich vornehmlich als mysisch; die ionisch-aiolischen Rhapsoden haben die Zustände ihrer Zeit vor Augen gehabt. Seit Kallinos (ca. 650) finden wir an Stelle der homerischen Τρῶες die Τεῦκροι genannt; für diese haben wir kleinasiatische (kilikische) Herkunft vermuthet. Nach der Anschauung Herodot's waren Teukrer und Mysen Waffengenossen, welche einst weite Züge unternommen haben. Während sich aber die Teukrer frühzeitig erschöpft hatten und in ihrem Stammlande bis auf schwache Spuren (Hdt. V 120) völlig eingiengen, haben die Mysen ihr Volksthum wenigstens im Binnenlande bis in die Zeit des Hellenismus und darüber hinaus bewahrt. Die karische Genealogie (Hdt. I 171) verbindet

zwar den Mysos mit Lydos und Kar; aber diese Anschauung erfloss nicht aus einer ethnischen Grundlage, sondern aus der gemeinsamen Theilnahme der drei Völker an dem Heiligthum des karischen Zeus in Mylasa. Auch die Notiz bei Hesychius v. Αυδίῳ νόμῳ wiegt nicht schwer: Μυσοί εἰσιν Αυδῶν ἄποικοι καὶ μαντικώτατοι: das mysische Wesen stand dem maionischen in Lydien und Phrygien nicht ganz fern, und die Mantik verbindet sich gern mit der Orgiastik. Von der mysischen Sprache urtheilte Xanthos also (Strabo XII, p. 572): ἡ τῶν Μυσῶν διάλεκτος μιξολύδιος πώς ἐστιν καὶ μιξοφρύγιος. Der Grundstock war jedenfalls osteuropäisch und dem Phrygischen nächstverwandt; wenn lydische Elemente hinzukamen, so war dies bei der Nähe dieses Volkes, das zuletzt auch die Troas erobert hatte, ganz natürlich; wir dürfen sogar lelegisch-karische und kilikisch-teukrische Beimengungen voraussetzen, wie bei den Armeniern alarodische. So erklärt sich beispielsweise das Vorkommen von Ortsnamen ganz fremdartigen (teukrischen?) Klanges auf einer Inschrift aus Gergithes (Le Bas III, add. n° 1745). Um die Deutung des Namens Μυσός war Xanthos nicht verlegen; er verglich das Wort μυσύς · ἡ ὀξύη, Αυδοί (Strab. l. c., St. B.; ὁ μυσός und ἡ μυσή, Eust. ad Dion. 322), mit dem Zusatz: πολλὴ δ' ἡ ὀξύη κατὰ τὸν Ὄλυμπον. Es geht nicht an, einen Baumnamen ohne Hinzutritt eines derivativen Elementes einem Volke gleichzusetzen, und weiters, einen Namen, der schon in der europäischen Heimat vorkommt (denn Moesus und Μυσός sind offenbar gleich; auf thrakischem Sprachboden wechselt oi mit υ, u, i), aus der lydischen und überhaupt aus einer kleinasiatischen Aboriginersprache (lyd. kar. μυσός vielleicht auch in Μύσανδα, einem Orte an der kilikischen Küste) zu erklären; erfordert wird eine Deutung aus indogermanischen Sprachmitteln. Das albanische Wort für ‚Maulthier mušk, f. muškę (venez. musso) will G. Meyer mit Rücksicht darauf, dass, wie die Eneter, so auch die Mysen Maulthierzucht betrieben, aus Μυσικός ableiten. Neben Μυσός, Μυσικός findet sich auch Μυσάδιος, Moesiacus, MESACUS (C. I. VI n° 2818. 2736) und MUSIATICUS (X n° 3640).

Homer (Il. XIII 5) kennt nicht bloss Mysen als Bundesgenossen der Troër, er weiss auch von ‚nahankämpfenden Mysen', im Rücken der rossetummelnden Thraker, in der Nachbarschaft der pontischen Stutenmelker und Abier. An diese Angabe

knüpfte Skytobrachion, der Bearbeiter oder Fälscher des Xanthos, nach Herodot's Muster (V 13), die Anekdote, der lydische König Alyattes habe sich von Kotys, dem Fürsten der europäischen Mysen, ganze Schaaren dieses Volkes kommen lassen (Const. Porph. de them. I 3). Aber erst in der Römerzeit erhielt die Welt genauere Kunde von dieser in der Heimat zurückgebliebenen und westlich von den Geten sitzenden Nation. Zuerst stiess C. Scribonius Curio, der Bezwinger der Dardaner (a 75 v. Chr.), mit den Moesen zusammen; bald darauf (72) drang M. Terentius Varro Lucullus, der Sieger über die Bessen und Odrysen, aus den pontischen Küstenstädten ins moesische Land ein; vgl. Serv. ad Verg. Aen. VII 604: Getae sunt Moesi, quos Sallustius a Lucullo dicit esse superatos. Dann (62) griff C. Antonius die Mysen an; diese riefen die Bastarnen zu Hilfe und schlugen den Proconsul bei Histros, die erbeuteten Feldzeichen legten sie in die Getenveste Γένουλα. Unter Caesar Augustus (29) schlug der Proconsul M. Licinius Crassus die Einfälle der Bastarnen zurück, unternahm dann eine Expedition in die westliche Μυσία und schlug die Moesen bei einer starken Veste; die völlige Unterwerfung des Landes gelang ihm (28) nach einem Feldzug gegen die Artakier im centralen Haemus. Erst ein Jahrzehend später, so scheint es, wurde das eroberte Land als römische Provinz eingerichtet und erhielt den Namen Moesia, weil die Moesen darin den bedeutendsten und culturfähigsten Stamm ausmachten. Denn Geten sassen nur entlang dem untersten Lauf der Donau; am unteren Margus gab es nur schwache Reste der galatischen Skordisker; zwischen dem Cebrus und Utus hatten die von den Skordiskern fast aufgeriebenen Triballer Platz gefunden — alles Uebrige hatten die Moesen inne (vgl. Cass. Dio LI 27). Plinius bemerkt: Moesicae gentes et Triballi Dardanis laevo praetenduntur latere. Ovidius (ex Ponto IV 9, 79) rühmt von dem Statthalter Flaccus: hic tenuit Moesas gentes in pace fideli |, hic arcu fisos terruit ense Getas. Unter Tiberius (C. I. V n° 1838) werden noch ‚civitates Moesiae et Triballiae' unterschieden. Als Sonderstämme erscheinen im Westen am Flusse Pincus PICENSES, Πικήνσιοι, und am Timacus TIMACENSES; angeblich in Moesia superior hausten (C. I. VI n° 2831) cives COTINI (vgl. Κοτήνσιοι im dakischen Ostlande); ostwärts schlossen sich an die Triballer

an Οἰτήνσιοι oder UTENSES, Πιαρήνσιοι oder PIARENSES (vgl. Appiaria), Διμήνσιοι oder DIMENSES (vgl. Dimum) und Ὀβουλήνσιοι — topische Ethnika, welche keinen Schluss auf die Abkunft zulassen; wir werden jedoch sogar Donau abwärts mitten unter Geten Spuren mysischer Nomenclatur nachweisen.

Im Berglande des Haemus, gegen Philippopolis zu, müssen wir die Ἀρτάκιοι suchen, ‚eine uralte Abtheilung der moesischen Nation, mit deren Unterwerfung M. Crassus den Krieg beschloss; sie waren niemals von irgend einem Eroberervolke unterworfen worden und vertheidigten darum ihre Freiheit mit wahrem Löwenmuth und längere Zeit nicht ohne Erfolg' (Cass. Dio LI 27). In diesem bellum Mysicum zeigen sich Spuren des rohen Fanatismus; Florus erzählt, die Mysen hätten geschworen, bei ihrem Pferdeopfer die Eingeweide der gefangenen römischen Führer zu opfern und zu verzehren. Ἀρταχοί finden wir bei Steph. Byz. nach alten Quellen als ἔθνος Θρᾴκιον vermerkt; in der Tab. Peut. wird in der regio Haemimontana zwischen Nicopolis und Cabyle ein Landstrich ARIACTA verzeichnet d. i. ARTACIA. Ἄρτακος (s. d. Flussnamen unter Ἀρτησκός) war der moesische Name des Flusses, welchen die Odrysen Τόνζος (j. Tundža, Tęža) nannten. Hera war die Hauptgottheit der moesischen Stämme; wir finden darum einen Votivstein aus Philippopolis (Dumont p. 16, n. 33) κυρίᾳ Ἥρᾳ Ἀρταχηνῇ gewidmet; selbstverständlich verehrten sie auch den Himmelsgott; wir finden im Gebiet von Nicopolis einen Votivstein Διὶ Διμερανῷ gesetzt. Formen des Thema art- (skr. ṛtá ‚recht, gerecht, fromm') fehlen dem kleinasiatischen Mysien nicht. Am Rhyndacus sassen Ἀρταῖοι im Ἀρταίων τεῖχος (St. B.) nahe dem ‚heiligen' See Ἀρτυνία; oberhalb dem dolionischen Kyzikos lag der Berg- und Hafenort Ἀρτάκη (skr. Ṛtika) mit einer gleichnamigen Quelle, woher Ἀρταχία · ἡ Ἀφροδίτη (Hesych.). Da vor den Bithynen am Bosporus Mysen sassen, so schliesst sich der Name des Baches Ἀρτάνης an, noch von den Byzantinern in der Form Ἀρτάνας vermerkt; bei dem Hafen ARTANE (TP. GR.) stand ein ἱερὸν Ἀφροδίτης. Ebenso finden wir im moesischen Stammland neben den Flüssen Athrys und Noës, mitten unter den Geten, einen Fluss Ἀρτάνης (Hdt. IV 49). Aber noch mehr.

Wir finden Κεβρήνιοι, mit dem herkömmlichen Epitheton Θρᾷκες (Strabo XIII. p. 590, Eust. ad B 838), als binnenländi-

sches Volk sesshaft πρὸς Ἄρισβον ποταμόν εἰσβάλλοντα εἰς τὸν Ἕβρον. Beide Namen erweckten schon den Alten die Erinnerung an die homerische Troas; beide gehören der mysischen Nomenclatur an. Ἀρίσβη hiess eine uralte Ortschaft bei Perkote, die sich bis in die christliche Zeit erhielt (Arisba, Acta SS. Febr. 11, p. 40), Sitz des homerischen Ἄσιος Ὑρταχίδης (vgl. den mysischen Kämpen Ὕρτιος Il. XIV 512). Κεβρήν hiess der Hauptfluss der Troas, dessen Quellen vom Ida kommen, mit einer gleichnamigen Ortschaft an seinem gewundenen Mittellauf, die sonst auch Κεβρήνη (Ew. Κεβρήνιοι) sich nannte. Nun finden wir auf moesischem Boden einen im Thema völlig entsprechenden und nur des derivativen -ήν ermangelnden Flussnamen Κέβρος, eine Bildung wie Ἕβρος; es ist die heutige Čibra oder Čibrica. M. Crassus schlug die in Moesien eingefallenen Bastarnen πρὸς τῷ Κέβρῳ ποταμῷ (Cass. Dio LI 24); Ptolemaeus schreibt Κίαβρος oder Κίαμβρος ποταμός; das Castell an der Einmündung in die Donau heisst Κέβρος, in den Itinerarien Cebro, Cambro, Ciambro, und dazu halte man auch CAMBRE, eine Ortschaft im asiatischen Mysien (Plin.). Wir sind versucht, diesen Namen aus der Wurzel kêp : ka(m)p — ‚sich krümmen, winden' zu deuten; vgl. skr. kampra ‚sich windend, gewunden', unter Annahme eines Uebergangs von p in b nach m, wie in kelt. kambos. — Ausdrücklich finden wir die Κεβρήνιοι des mysischen Landes noch bei Polyaenus (VII 22), der mitunter aus recht guten und alten Quellen schöpft, vermerkt, und zwar in Verbindung mit den gleich zu besprechenden Skaïern, allerdings wiederum als Θρᾴκια ἔθνη: für moesische Herkunft spricht indess der unter beiden allherrschende Cult der Hera. Den Priester dieser Göttin nennt Polyaenus Κοσίγγας; dazu halte man Cosingis, die erste Gemahlin des Nikomedes I., eine Frau von phrygischer Abkunft — wie innig deckt sich da die phrygische und die moesische Namengebung!

Σκάϊοι oder Σκαιοί finden wir — ungewiss ob als phrygisches oder als mysisches — ἔθνος μεταξὺ τῆς Τρῳάδος καὶ τῆς Θρᾴκης in der Europa des Hecataeus (Steph. Byz.; ἔθνος Θρᾴκιον, Hesych.), wahrscheinlich gelagert im Chersonnes, der später in den Besitz der thynischen Dolongker überging. Aus dieser Schichtung würde sich der homerische Ausdruck Σκαιαὶ πύλαι für das Westthor von Ilios (Γ 145) aufs beste erklären:

es war das Thor, welches zum dardanischen Sund und zu den Skaïern führte; so gab es nachmals in Byzantion, in Abdera und in Amphipolis Θρῃϊκίαι πύλαι. So ergibt sich ein neuer Beleg für die Wanderung mysischer Stämme nach Asien: die Hauptmasse der Mysen war über den Bosporus vorangezogen, die skaïsche Abtheilung verblieb im Chersonnes. Den homerischen Rhapsoden lag in der Troas die mysische Namengebung fertig vor; von den alteinheimischen troïsch-teukrischen Namen hatten sich weit geringere Reste erhalten. Haben etwa die Skaïer einmal den Sund überschritten? Schwerlich! Strabo (p. 586) nennt als ältere Bewohner der Gegend von Abydos nur Dryopen, Bebryken, als spätere ‚Thraken'; Abydos selbst soll (p. 591) nach den troïschen Zeiten von ‚Thraken' bewohnt gewesen sein. Wir erinnern noch an die Edonen von Antandros, an die kimmerischen Treren. Strabo (p. 590) führt unter den Analogien zwischen der troïschen und ‚thrakischen' Namengebung ausser den Σκαιοί ‚einem gewissen thrakischen Stamme, auch noch den Flussnamen Σκαιός an: er meint offenbar den Σκίος, Οἴσκιος, OESCUS des moeso-getischen Landes. Wenn Polyaenus mit den Kebreniern Σκαιβόαι verbindet, so erkennen wir darin die echte, einheimische für die moesischen Skaïer, d. i. Σκαιϝόαι, vom Thema σκαιϝό-ς, lat. scaevos ‚link'. Ob diese gerade am Isker sassen, wissen wir nicht; der Name dieses Flusses spricht nicht sehr dafür. An der unteren Donau fehlen nicht Spuren des alten Daseins der Skaïer mitten unter den Geten. Zwischen dem Iatrus (Jantra) und dem Castell Trimammium (an der Mündung des Lom) stand ein getisches Castell SCAI-DAVA, Σκαϊδέβα, d. i. ‚Skaïer-Siedelung'. Weiter stromabwärts, zwischen Carsum und Bireum, finden wir einen Ort Κίος oder Cium, den nicht erst Lysimachus oder die Römer werden erbaut haben; es vergleicht sich die mysische Stadt Κίος an der Mündung des phrygischen Ἀσκάνιος. — Nicht darf jedoch, wie dies von Giseke geschehen, die Tripolis SCAEA III m. p. a Larisa super Peneum amnem (Liv. XLII 55, 6) für die Wanderungen der Vorzeit verwerthet werden, eine Localität, deren Name weder mit den mysischen Skaïern, noch mit der pelagonischen Tripolis von Azoros zusammenhängt.

III. Die thrakischen Völkerstämme.

a) Die südliche Gruppe.

Die bisher dargelegte Schichtung der phrygischen und mysischen Stämme westlich und südlich um die centrale Hauptmasse der eigentlichen Thraker beweist, dass diese Stämme als Ursassen zu betrachten sind, welche zunächst und vor allem durch die zu verschiedenen Zeiten erfolgte Invasion der nordischen Thraken, für welche der Haemus nicht nur ein Durchzugsgebiet, sondern auch eine wahre Heimstätte wurde, zur Seite geworfen oder in kleine Theile zersplittert oder gänzlich verdrängt worden waren. Wohl war die Culturstufe der eingedrungenen thrakischen Rossezüchter nicht zu vergleichen mit der höheren Stufe, welche die Ursassen sowohl durch die Gunst der Naturverhältnisse wie infolge vorzeitlicher Berührungen mit den Völkern des Südens eingenommen hatten; aber die Geschichte lehrt, dass es in der Vergangenheit wiederholt geschehen ist, dass rohere Völker über gesittete obsiegt und dieselben überschichtet haben. Was sich im Haemusgebiet im Grossen abspielte, wiederholte sich nachmals in kleinerem Massstabe auf kleinasiatischem Boden, wo wir thrakische Thynen rings umgeben von älteren phrygischen und mysischen Stämmen vorfinden; zu welcher Zeit aber auf diesem allophylen Boden die Phrygen selbst, hierauf die Mysen, sich festgesetzt haben, dafür fehlt uns jede Berechnung. Die ältesten Vorstösse und Wanderungen der Thraken, welche bewirkten, dass das ganze Nordland bis zum Strymon und Bosporus den Namen Thrake erhielt und dass die Reste altansässiger Völker in diesem Namen aufgiengen, sind für uns in völliges Dunkel gehüllt. Von den Andeutungen der homerischen Lieder abgesehen, welche vorzugsweise den ägäischen Küstenstämmen phrygischer und paionischer Abkunft gelten, bezeichnet erst die Periode des kimmerischen Völkersturms und der thynischen Wanderung für uns den Eintritt in die Geschichte; und selbst diese Zeit vermögen wir nur in dunklen Zügen zu erkennen.

Arktinos, der Dichter der Aithiopis, stellte die Amazone Penthesilea, die neue Bundesgenossin der Troër, als Tochter des Ares und der Ὀτρήρη und als Θρᾷσσα τὸ γένος hin. In Otrera

es war das Thor, welches zum dardanischen Sund
Skaïern führte; so gab es nachmals in Byzantion,
und in Amphipolis Θρηϊκίαι πύλαι. So ergibt sich
Beleg für die Wanderung mysischer Stämme nach
Hauptmasse der Mysen war über den Bosporus v
die skaïsche Abtheilung verblieb im Chersonnes.
schen Rhapsoden lag in der Troas die mysische N
fertig vor; von den alteinheimischen troïsch-teukris
hatten sich weit geringere Reste erhalten. Habe
Skaïer einmal den Sund überschritten? Schwerl
(p. 586) nennt als ältere Bewohner der Gegend
nur Dryopen, Bebryken, als spätere ‚Thraken'; A
soll (p. 591) nach den troïschen Zeiten von ‚Thrak
gewesen sein. Wir erinnern noch an die Edonen
dros, an die kimmerischen Treren. Strabo (p. 590)
den Analogien zwischen der troïschen und ‚thrakisc
gebung ausser den Σκαιοί ‚einem gewissen thrakisch
auch noch den Flussnamen Σκαιός an: er meint
Σκίος, Οἴσκιος, OESCUS des moeso-getischen Lan
Polyaenus mit den Kebreniern Σκαιβόαι verbindet,
wir darin die echte, einheimische für die moesis
d. i. Σκαιϝόαι, vom Thema σκαιϝό-ς, lat. scaevos ‚link
gerade am Isker sassen, wissen wir nicht; der
Flusses spricht nicht sehr dafür. An der unteren D
nicht Spuren des alten Daseins der Skaïer mitte
Geten. Zwischen dem Iatrus (Jantra) und dem
mammium (an der Mündung des Lom) stand e
Castell SCAI-DAVA, Σκαϊδέβα, d. i. ‚Skaïer-Siedelu
stromabwärts, zwischen Carsum und Bireum, find
Ort Κίος oder Cium, den nicht erst Lysimachus od
werden erbaut haben; es vergleicht sich die mysisc
an der Mündung des phrygischen Ἀσκάνιος. — Nicht
wie dies von Giseke geschehen, die Tripolis SCA
a Larisa super Peneum amnem (Liv. XLII 55
Wanderungen der Vorzeit verwerthet werden, ei
deren Name weder mit den mysischen Skaïern,
pelagonischen Tripolis von Azoros zusammenhängt

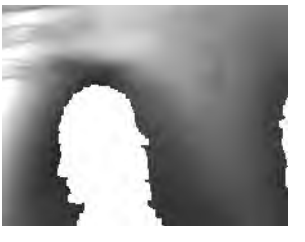

wie ihre Wildheit gekennzeichnet wird. Von Bithynien ‚warfen sie sich bald auf die Paphlagonen, bald auf die Phrygen, deren König Midas sich den Tod mit Ochsenblut gab' (Str. p. 61). Im phrygisch-pisidischen Grenzort Συασσός sollen die Kimmerier reiche Getreidegruben getroffen und sich davon ernährt haben (St. B.). Die Hauptmasse überschritt den Halys (St. p. 552) und setzte sich im Gebiete von Sinope fest (Hdt. IV 12); weiter gegen Osten wandernde Haufen stiessen auf die aus dem Zweistromland nach Mada eingefallenen Çakâ. Diese Völkerstürme scheinen die bisher am Iris und Lykos sesshaften Armenier oder Hai-q' langsam dem oberen Frât und Araxes zugeführt zu haben. Vielleicht wurden auch Theile der Treren ostwärts verschlagen: im Grenzlande der Armenier und Iberen nennt Plinius eine regio TRIARE (vgl. Τριήρες des Arrian) d. i. die heutige Landschaft Thrialéthi am Flusse Ktsia, welcher südlich von Tiflis in den Kur fällt; hier wird in armenischen Schriftwerken ein Volk Namens Threł-q' erwähnt. Auf die Nachricht des Strabo, dass es im Grenzlande der Armenier ‚thrakische' Kopfabschneider oder Σαραπάραι gebe, legen wir dabei weniger Gewicht; in Assur aber finden wir einen Ort CIMMIR (GR.). In den assyrischen Keilinschriften aus der Zeit des Assarhaddon und Assurbânipal werden die Einfälle der Gimirrâ nach Assur, Chilaku und in das Land Ludu, wo König Gugu oder Gyges herrschte, erwähnt; Gyges griff die übermüthigen Gimirrai an, welche sein Land verwüsteten, und schlug sie; bei einem zweiten Einfall jedoch verlor er sein Leben. Unter Ardys II. (= Alyattes III.) setzten die Kimmerier ihre Raubzüge und Plünderungen fort; im Verein mit einer karischen Bande unter Lygdamis eroberten die Treren unter ihrem Fürsten Κῶβος die Unterstadt Sardes; dann zogen sie gegen Magnesia am Maiandros und tödteten viele Leute. Lygdamis kam in Kilikien um, Kobos zog vor dem Sakenkönig Madua, dem Sohne des Prâtathiya, den Kürzeren. Die endliche Vernichtung der Kimmerier, welche in Kleinasien Alles durcheinander gebracht hatten, wird dem vierten Alyattes zugeschrieben (ca. 600).

Den Griechen lagen nicht zusammenhängende Berichte über diese Wanderung vor, sondern nur einzelne Andeutungen der Dichter, zumal des Kallinos. Dieser erwähnte den Angriff

erkennen wir eine Anspielung auf das thrakische Volk der Treren, welches bei der sogenannten ‚kimmerischen' Wanderung die Hauptrolle spielte. Wann diese Wanderung begann, lässt sich nicht erkunden; dieselbe wurde vielleicht durch Einfälle pontischer Skoloten veranlasst, welche im Flachlande an der unteren Donau und darüber hinaus sich auszubreiten suchten; vielleicht drängten auch die Sigynnen, sarmatische Metanasten die wir im Gebiete der Theiss suchen dürfen. Die Haemusstämme wurden unruhig, voran die Τρῆρες oder Τρᾶρες. Reste dieses thrakischen Nomadenvolkes kannte noch Thucydides (II 96): ‚die Grenze des Odrysenreiches nach der Seite der Triballer zu bilden οἱ Τρῆρες καὶ οἱ Τιλαταῖοι; diese beiden Völker wohnen nördlich vom Skombros (Ryla) und reichen gegen Westen bis zum Flusse Ὄσκιος (Isker)'. Theopomp erwähnte Τρῆρος oder Τρᾶρος als χωρίον Θράκης (St. B.); Plinius nennt TRERES an den Grenzen der Provinz Macedonia, sei es im Norden oder im illyrischen Westen, etwa in der Nachbarschaft der Brygen und Traller. Die Hauptmasse des Volkes hatte sich jedoch am Schluss des 8. Jahrhunderts v. Chr. dem Hellespont zugewandt; es muss geraume Zeit verflossen sein, bis sich die Treren hier sammelten, um mit Kind und Kegel, Karren und Vieh, auf Flössen über den Sund zu setzen; Troas, Mysien und das nachmalige Bithynien wurden von ihnen heimgesucht. Strabo berichtet, wahrscheinlich nach Xanthos (I, p. 59): ‚vom bistonischen See sowie vom See Aphnitis (in Mysien) sollen einige Ortschaften der Thraken oder nach Anderen der Τρῆρες, welche Nachbaren der Thraken waren, hinweggeschwemmt worden sein'. Ferner (p. 586): ‚die Küste südlich von Abydos bis Adramythion besetzten die Τρῆρες, ein Stamm der Thraken'. Τράριον hiess eine Anhöhe in der Troas (Tz. ad Lyc. 1141. 1159), ein Ort in Mysien (Str. XIII, p. 607) und an der bithynischen Küste (Ptol. V 1, 2). Antandros, voreinst lelegisch, dann edonisch, hiess ein Jahrhundert hindurch (700—600) Κιμμερίς — so lange hausten hier die Thraken; Κιμμέριοι aber hiessen im Munde der kleinasiatischen Aboriginer und der Semiten die Nordvölker überhaupt. Arrian fand in seinen ‚bithynischen Geschichten' Gelegenheit, der Treren oder Τριῆρες zu gedenken: sie galten ihm für Nachkommen des Τριῆρος, Sohnes des Riesen Ὀβριάρεως und der Θρᾴκη, wodurch ihre thrakische Abkunft so

wie ihre Wildheit gekennzeichnet wird. Von Bithynien ‚warfen sie sich bald auf die Paphlagonen, bald auf die Phrygen, deren König Midas sich den Tod mit Ochsenblut gab' (Str. p. 61). Im phrygisch-pisidischen Grenzort Σαττές sollen die Kimmerier reiche Getreidegruben getroffen und sich davon ernährt haben (St. B.). Die Hauptmasse überschritt den Halys (St. p. 552) und setzte sich im Gebiete von Sinope fest (Hdt. IV 12); weiter gegen Osten wandernde Haufen stiessen auf die aus dem Zweistromland nach Mada eingefallenen Çaká. Diese Völkerstürme scheinen die bisher am Iris und Lykos sesshaften Armenier oder Hai-q langsam dem oberen Frât und Araxes zugeführt zu haben. Vielleicht wurden auch Theile der Treren ostwärts verschlagen: im Grenzlande der Armenier und Iberen nennt Plinius eine regio TRIARE (vgl. Τριάρης des Arrian) d. i. die heutige Landschaft Thrialéthi am Flusse Ktsia, welcher südlich von Tiflis in den Kur fällt: hier wird in armenischen Schriftwerken ein Volk Namens Threl-q erwähnt. Auf die Nachricht des Strabo, dass es im Grenzlande der Armenier ‚thrakische' Kopfabschneider oder Σκυθικοί gebe, legen wir dabei weniger Gewicht: in Assur aber finden wir einen Ort CIMMIR (GR.). In den assyrischen Keilinschriften aus der Zeit des Assarhaddon und Assurbânipal werden die Einfälle der Gimirrâ nach Assur, Chilaku und in das Land Ludu, wo König Gugu oder Gyges herrschte, erwähnt: Gyges griff die übermüthigen Gimirrai an, welche sein Land verwüsteten, und schlug sie: bei einem zweiten Einfall jedoch verlor er sein Leben. Unter Ardys II. (= Alyattes III.) setzten die Kimmerier ihre Raubzüge und Plünderungen fort: im Verein mit einer karischen Bande unter Lygdamis eroberten die Treren unter ihrem Fürsten Καῖος die Unterstadt Sardes: dann zogen sie gegen Magnesia am Maiandros und töteten viele Leute. Lygdamis kam in Kilikien um. Kaios zog vor dem Sakenkönig Madya, dem Sohne des Prâtathiya, der Kimmerer. Die endliche Vernichtung der Kimmerier, welche in Kleinasien Alles durcheinander geworfen hatten, wird dem tapfern Alyattes zugeschrieben ca. 600.

Den Griechen lagen nicht zusammenhängende Berichte über diese Wanderung vor, sondern nur einzelne Andeutungen der Dichter, zumal des Kallinos. Dieser erwähnte den Alyattes

der Kimmerier auf die Ἠσιονέες (Str. p. 627) oder Maionen, das Anrücken derselben gegen Sardes und Magnesia (p. 648) ‚νῦν δ' ἐπὶ Κιμμερίων στρατὸς ἔρχεται ὀβριμοεργῶν', sowie den Kobos ‚Τρήρεας ἄνδρας ἄγων' (St. B.). Was mag aber der Name Τρᾶρες bedeutet haben? Das Thema tr'âr, trâr- ist aus trâir entstanden, und dieses, wie thrak. pair, armen. hair ‚Vater' aus pątér-, hinwiederum aus trâtér, d. i. ‚Hüter, Viehhälter, Hirt', von der arischen Wurzel skr. trâ, zd. thrâ ‚hüten, nähren'; dazu gehört auch armen. erê (gen. erêj, erêoj) ‚animal, pecus', gebildet wie zd. thrâya ‚nährend, Nahrung'; sogar in der Sprache der finnischen Mordwa findet sich die Wurzel tr'a- ‚nähren, pflegen, halten' mit Derivaten wie tr'amo ‚Unterhalt, Nahrung' vgl. zd. thrima. Es wäre nicht unmöglich, dass sich mit den Thraken eingedrungene skolotische Haufen gemischt hatten, echte Nomaden, welche von den Thraken ‚Viehzüchter' genannt wurden; der im Haemus zurückgebliebene Theil war aber jedenfalls rein thrakisch.

An diese Treren schliessen sich die Trallen an, welche gleichfalls ausgedehnte Wanderungen unternommen haben. Sie waren gleichzeitig oder kurze Zeit nach den Treren ausgezogen und wandten sich dem illyrischen Westen zu, wo sie die phrygischen Stämme Emathia's auseinander warfen; denn wir finden Τράλλεις oder Τραλλεῖς, Τράλλοι oder Τράλλιοι hart im Rücken der Brygen — die Trallen als den treibenden, die Brygen als den geschobenen Theil. Es gab an der Grenze des makedonischen Stammlandes eine Landschaft Τραλλική oder Τραλλία· μοῖρα τῆς Ἰλλυρίας (St. B.). Theopomp war in der Lage, trallische Ortschaften anzuführen: Βῆγις · μοῖρα καὶ πόλις τῶν ἐν Ἰλλυρίᾳ Τράλλεων, und Βόλουρος · μοῖρα καὶ πόλις τῶν ἐν Ἰλλυρίᾳ Τράλλεων (St. B.). Wenn Βόλουρος zugleich eine πόλις Θεσπρωτίας war, so schliessen wir daraus, dass die Trallen in der Verfolgung der Brygen bis nach Epirus gelangt waren. Wie eng das Thrakische mit dem Armenischen zusammenhieng, ersehen wir daraus, dass sich der Name Βόλουρος (aus ΒόλϜορος, gebildet wie βόρβορος) aufs beste aus armen. bolor ‚rund; Runde, Umkreis' und blur (gen. blroj) ‚runde Anhöhe, tumulus' erklärt, von einer Wurzel bhel: bhol ‚schwellen, sich ballen'; gr. βολβός ‚Zwiebel' (aus βολϜός, vgl. lit. bulwis ‚Kartoffel, Bolle') mag aus einem nördlichen Dialekt stammen. Nur ihrer geographischen Stellung wegen

werden diese Trallen den Illyriern zugewiesen (Liv. XXVII 32, 4; XXXI 35, 1 TRALLES Illyriorum genus); sie bildeten ein starkes Contingent im makedonischen Heere. Die thrakische Abstammung ergibt sich aus der Namensform, einem Derivat oder einer dialektischen Aussprache des Thema trâr-; in echt thrakischen Personennamen werden wir dem Element -τράλης, -tralis ‚nährend, züchtend' häufig begegnen. — Eine zweite Abtheilung der Trallen finden wir im Berggebiet zu beiden Seiten des Nestos. Als Agesilaos aus Asien heimkehrte (394), stiess er im Gebiete der Pässe auf Τραλλεῖς (var. Τρωαδεῖς), Plut. Ages. 16, apophthegm. Lac. 42. Am Südabhang der Rhodope finden wir noch in später Zeit eine Gegend und Veste Βέλλουρος, Βόλερος. — Trallen waren endlich, als Nachzügler der Treren oder als Waffengenossen der Thynen, nach Asien gewandert. Eine ihrer Ansiedlungen am astakenischen Golf hiess Τράλλιον, deren Bewohner Τράλλιοι (St. B.). Auf lydischen Boden, zwischen der Messogis und dem Maiandros lag die uralte ‚pelasgische', von Lelegern, Minyern und Karern bewohnte Veste Λάρισα, welche, seitdem sich dort thrakische Trallier angesiedelt hatten (Strabo p. 649), den Namen Τράλλεις oder Τράλλις führte; mit den Tralliern wanderte auch die thrakische Sage von den ‚Faustlingen' (s. d. Glosse κάττουζοι) und Kranichen zu den Karern. Das benachbarte Νύσα braucht nicht als eine thrakische Gründung angesehen zu werden, da der Name wie der Dionysoscult den Maionen und Phrygen eigen war; der phrygische Ort Τράλλης kann sowohl auf die Trallen wie auf die Amazone Τράλλα zurückgehen. Λυκαψός, eine κώμη Λυδίας (St. B.), gebildet wie Γαληψός oder Λαδεψοί, war wohl eine maionische Gründung; dagegen dürfen wir auf die Trallen beziehen jene Θρᾷκες Λοκόζιοι oder Λοκοξῖται, deren Vorort Λόκοζος in Phrygien von Gewässern hinweggeschwemmt wurde (Xanthus ap. St. B.). Aus den alten Berührungen der Maionen und Trallen erklärt sich die Glosse Ἀστραλίαν· τὸν Θρᾷκα, Λυδοί (Hesych.): der vocalische Anlaut dient zur Stütze des Lautcomplexes στρ- wie in ἀστραλός· ὁ ψαρὸς, Θετταλοί (Hesych.) neben lat. sturnos, ags. stearn ‚Staar'; die Maionen hatten gewiss ein ähnliches Wort für diesen geschwätzigen Vogel und benannten damit die barbarischen Trallen, deren Dialekt ihnen unverständlich vorkam, in volksetymologischer Weise oder zum Spott. Zur Zeit der Epigonen finden wir die

Trallen an den Höfen als Söldner, Trabanten und Henkersknechte; Τραλλεῖς · μισθοφόροι Θρᾷκες, οἱ τὰς φονικὰς χρείας πληροῦντες παρὰ τοῖς βασιλεῦσιν (Hesych.). In dieselbe späte Zeit fallen die Ansiedelungen thrakischer Veteranen mit Weib und Kind auf pisidischem und lykischem Boden, z. B. in der Milyas.

Nun wollen wir die Gruppe der thynischen Völker betrachten, deren älteste nachweisbare Sitze am Strymon lagen; man kann demnach diese Gruppe auch die ‚strymonische' benennen. Doch haben wir bereits auseinandergesetzt, warum wir uns Brigen oder Brygen, sowie deren Stammesbrüder, die phrygischen Edonen, als Ursassen an diesem Strome zu denken haben: der Name Στρῡμών selbst d. h. ‚Strom', von der Wurzel srev : sru, welche sowohl im Germanischen, Lettischen und Slavischen, als auch im Phrygischen in der Form stru auftritt, muss zunächst für phrygisch gelten; vgl. Στρυμώ · Ῥοιώ, Tochter des Skamandros, die kikonische Στρύμη an der Mündung des Λίσος, und Στρυμόνιον, Beiname der brigischen Stadt Mieza am Ostabhang des Bermios. Selbst der Αἷμος trägt einen phrygischen Namen. Die thrakischen Strymonier müssen also aus dem höheren Norden eingewandert sein, in Zeiten, die sich der Berechnung entziehen. Das erste thrakische Volk, das erobernd in den Süden vordrang und den Strymon sogar überschritt, waren die Bisalten.

Βισάλται, mit Ausgang wie in Hypsaltae, einem odrysischen Stamme am unteren Hebrus, vom Thema Βισ-, das im Thrakischen mehrfach auftritt, werden in den Genealogien von einem Heros Βισάλτης · ὁ Ἡλίου καὶ Γῆς (St. B.) abgeleitet, was auf ein vorzeitliches Auftreten im Lande hinweist. Wenn hinzugefügt wird: ἔστι καὶ ποταμὸς Βισάλτης, so darf dieser Name für ein poëtisches Synonym für den Strymon gelten, wie Ἠϊονεύς und Ἠδωνός. Als thrakisches Eroberervolk erweisen sie sich durch ihre tiefe Einlagerung in die Gruppe der edonischen Stämme, durch ihre vormaligen Einfälle in die sithonische Pallene (Conon narr. 20), durch ihre Erwerbung der mygdonischen Krestonike (Hdt. VIII 116), durch ihren Widerstand gegen die paionische Invasion. Sie setzten ihre Einfälle nach Süden und gegen die chalkidischen Colonisten fort, jedoch ohne Erfolg, ja sie verloren zahlreiche Ortschaften, zuletzt auch die Veste Argilos. Ihr Zusammenhang mit der Akte wurde dadurch unterbrochen;

hier erhoben sich fünf Colonien der Andrier; doch war, neben Edonen, Krestonen und Tyrsenen, ein ὄχλος βάρβαρον διγλώττων Βισαλτικῶν zurückgeblieben — neben ihrem thrakisch-bisaltischen Dialekt war also bei ihnen auch schon das Griechische durchgedrungen (Thuc. IV 109, Diod. XII 68). Dieser thrakische Stamm, welcher einmal sogar eine Expedition gegen Kardia unternommen hatte (Athen. XII, p. 520), zeigt sich überhaupt sehr bildungsfähig: bei ihm drang das altansässige edonische Element sowie der griechische Cultureinfluss erfolgreich durch; doch zeigt sich einmal ein grausamer Zug im Herrscherhause (Hdt. l. c.) verbunden mit Freiheitsgefühl. Die wenigen bisaltischen Orte, die wir kennen, stammen aus der edonischen Vorzeit, so namentlich Βέδυς. Das Land war überaus fruchtbar; Oel- und Feigenbäume gediehen vorzüglich (Theop. ap. Athen. III, p. 77, d); den Hauptreichthum bildeten die Metalle im Gebirge Δύσωρος, welche vielleicht schon die Edonen ausgebeutet hatten; der makedonische König Alexander I. bemächtigte sich der Silbergruben bald nach der Schlacht bei Plataiai, und ihm gieng daraus täglich ein Silbertalent ein (Hdt. V 17); prächtige Exemplare von Silbermünzen mit der Legende Βισαλτικόν und der Darstellung des lanzenschwingenden thrakischen Reiters sind noch vorhanden. Seit Philipp blieb die makedonische Herrschaft unbestritten. Als die Römer das frei belassene Makedonien in vier Districte theilten (167), wurden Βισαλτία πᾶσα μετὰ τῆς ἐν τῇ Σιντικῇ Ἡρακλείας zu Macedonia prima geschlagen; Livius (XLV 30, 3) fügt hinzu: ‚BISALTAE fortissimi viri cis Nessum incolunt et circa Strymonem', und einen Vorzug bildeten ‚multae frugum proprietates et metalla et opportunitas Amphipolis'. Doch wird der Bisaltenname seither nicht mehr erwähnt; überall drang der Hellenismus durch.

Oberhalb der Bisalten, zwischen dem paionischen Thalbezirk Doberos und den Odomanten, also in der Weleš-planina oder Bêlasica (byz. Βαλασίτζα), am See Butkowo und bei der Strumaklause Rupel (byz. Ῥουπέλιον), sass das thrakische Volk der Σιντοί. Auf diese Sinten, sowie die benachbarten Maiden, muss der Ausdruck bei Herodot (V 5) οἱ κατύπερθε Κρηστωναίων Θρῆϊκες bezogen werden, denen der barbarische Brauch der Vielweiberei und Witwenschlachtung zugeschrieben wird. Namhaft macht beide Völker zuerst Thucydides (II 98) bei Gelegen-

heit des vom Odrysenfürsten Sitalkas gegen Makedonien unternommenen Feldzuges (429): Sitalkas war vom oberen Hebrus in das Gebiet der ihm unterthänigen Laiaier und Agrianen am oberen Strymon eingerückt und zog von da über das Gebirge Κερκίνη, die heutige Malešowa-planina, hinab in das paionische Doberos. Er hatte schon einmal einen Zug gegen die freien Paionen unternommen und sich durch Lichtung der Waldungen durch das menschenleere Gebirge Bahn gebrochen. Während er hinabstieg, lag ihm das Land der Paionen zur Rechten, zur Linken dagegen das der Μαιδοί, weiter südwärts jenes der Σιντοί. Diese müssen auch noch den Unterlauf der Strúmica eingenommen haben, d. i. des Πόντος ποταμὸς περὶ τὴν τῶν Σιντῶν καὶ Μαιδῶν χώραν τῆς Θράκης (Mirab. ausc. 115): in diesem breiten Thalgebiete lagen wohl die Orte Παρθικόπολις und Τρίστωλος, welche Ptolemaeus der στρατηγία Σιντική zuweist; in der Parastrymonia lag dagegen Ἡράκλεια, eine Gründung der makedonischen Könige, zubenannt Στρυμνοῦ (Hier.) oder, als Vorort der Sinten, Σιντική, SENTICA (C. I. VI, Nr. 2645, 2767, was auf eine Nebenform Σεντοί für Σιντοί hinweist), d. i. die am westlichen Ufer der Struma gelegene Ruine Wêtrena, kaum aber, wie Šafařik vermuthet hatte, das heutige Demir-ḫiṣár (byz. Σιδηρόκαστρον) oder das bulgarische Walowišta (byz. Βαλαβίστα); diese Veste beherrschte die strymonische Klause, den Zugang in die Parorbelia und in das Thal der Strumica. Die von Philipp unterworfenen Sinten leisteten den Makedonen unter eigenen Führern Heeresfolge, so noch unter Perseus bei Pydna (175): ab Heraclea ex SINTIS tria milia Threcum liberorum suum ducem habebant (Liv. XLI 51, 7). Aemilius Paulus liess durch P. Nasica das Sinterland verheeren; es wurde zu Macedonia I. geschlagen; doch scheinen die Sinten öfter den Versuch gewagt zu haben, ihre Freiheit zu gewinnen, bis sie von Sulla (85) zu Paaren getrieben wurden; in der römischen Kaiserzeit bezeugen Soldateninschriften das ruhige Dasein dieser Provinzialen. Während diese Sinten als echte Thraken der geschichtlichen Zeit dastehen, lässt sich dasselbe nicht mit gleicher Sicherheit von den lemnischen Σίντιες der homerischen Hephaistossage behaupten; doch könnte die von uns versuchte Deutung des Namens von Wurzel kent- ‚stechen' für die thrakischen Sinten immerhin gelten, da von Metallgruben auf sintischem

Boden gesprochen wird. In der Stelle bei Liv. XXVI 25, 3: Philippus Dardanorum urbem Sintiam, in Macedoniam transitum Dardanis facturam, cepit — wird wohl finitimam zu lesen sein.

Die Μαῖδοί, MAEDI, die nördlichen Nachbaren der Sinten in der grossen στρατηγία Μαιδική, MAEDICA, bewohnten die heutigen Landschaften Malešowo und Pijanec bis zum Bergstock der Osogow-planina hinauf und bis zur Grenze der Dardaner bei Kumanowo. Ungenau sind die Nachrichten, welche ihre Südgrenze bis zu den Bisalten, Odomanten und Edonen ausdehnen; so hatte z. B. Dionysios in den Bassarika die ἄγρια φῦλα Μαίδων neben die Ὠδόνες ἑλκεσίπεπλοι gesetzt (St. B.); selbst Plinius sagt: Maedi amnem Strymonem accolunt dextro latere ad Bisaltas usque (richtiger wäre Sintos); introrsus Denseletis vicini Dardanis a fronte iunguntur. Ihre Grenze gegen die Paionen von Doberos bildete nach Thucydides die Kerkine oder nach Aristoteles (Hist. an. IX 45) τὸ Μεσσάπιον ὄρος; der Fluss Πόντος durchfloss die Gelände der Paionen, Maiden und Sinten; bei den Metallgruben von Βῖναι, wo Braunkohle gefunden wurde (s. d. Glossen σπῖνος, μαριζεύς), hatte Philipp eine Φιλιππούπολις angelegt; seinem Beispiele folgte Alexander, welcher 17 Jahre alt (339) die barbarischen Maiden zurücktrieb und eine Ἀλεξανδρόπολις gründete (Plut. Alex. 9, St. B.). Livius (XXVI 25, 6) bemerkt: incursare ea gens in Macedoniam solita erat; jedenfalls haben die Maiden den paionischen Stamm der Agrianen ausgerottet oder sich assimilirt. Im Jahre 212 eroberte Philipp, Sohn des Demetrius, Iamphoryna, caput arcemque Maedicae (Liv.; Φόρουνα, Polyb. IX.); später (180) belagerte er auf der Rückkehr vom Haemus ihre Stadt Petra (Liv. XL 21. 22). Perseus entbot die Bastarnen von der unteren Donau zu einem Einfalle εἰς τὴν Μαιδικήν (Diod. XXX, fr. 29); Basternarum exercitus consedit in Maedica circa DESUDAVAM (Liv. XLIV 26, 7); wichtig ist hier das Auftreten des thrakischen und dakischen Elementes — dava ‚Siedelung'. Echt thrakisch sind auch die maidischen Eigennamen: so wird den Maiden Σεύθης und Ῥωνάκης die Erfindung der Hirtenflöte zugeschrieben (Athen. IV, p. 184, a). Nachdem Makedonien römisch geworden war (147), wiederholten sich die Raubzüge der noch frei gebliebenen Maiden, im Verein mit den Denseleten, Dardanern und Skordiskern. In der Inschrift von Lete (117) ist die Rede

von einem grossen Einfalle der Skordisker, συνεκελθόντος μετ' αὐτῶν Τίπα τοῦ τῶν Μαίζων δυνάστου μετ' ὄχλου πλείονος (Rev. arch. 1875, p. 65ff.). In den folgenden Jahren werden meist nur Skordisker als Feinde genannt, so unter C. Porcius Cato, C. Caecilius Metellus, M. Minucius Rufus; Vulso (97) soll jedoch Maiden und Dardaner bewältigt haben. Wiederum stachelte Mithradates die thrakischen Bergstämme zu Einfällen nach Makedonien an, deren sich der Statthalter C. Sentius nicht zu erwehren vermochte; nur die Denseleten hielten damals zu Rom. Die Maiden dagegen verwüsteten unter ihrem Fürsten Σώτιμος und im Verein mit den Dardanern und Skordiskern Makedonien, drangen in Hellas ein, plünderten und verbrannten die Tempel von Dodona und Delphi; L. Scipio rieb die Skordisker auf, die Maiden und Dardaner bewog er unter Belassung ihres Raubes zum Rückzug, auf welchem Sotimus eine Niederlage durch Sentius erlitt (85 vgl. Oros. V 18, App. Illyr. 5, Plut. Num. 9, Cass. Dio etc.); gleichzeitig drang L. Cornelius Sulla mit seinem Legaten Hortensius brandschatzend in das sintische und maidische Land ein, beruhigte die Denseleten und Dardaner, schlug die Skordisker und die dalmatischen Eneter (Granius 35, Eutr. V 7, Plut. Sulla 53, App. Mithr. 55 etc.) und gieng dann (84) nach Asien über. Bald darauf (78) schlug App. Claudius die Maiden und fügte sie, nebst einigen Stämmen der Rhodope, definitiv in die makedonische Provinz ein. Spätere Zeugnisse über dieses voreinst mächtige Volk fehlen, nicht einmal Soldateninschriften nennen den maidischen Namen. Als gebändigte Provinzialen, welche im Bereich der wenigen Städte griechisch, im ausgedehnten Berglande, wo sie Viehzucht und Köhlerei trieben, romanisch sprachen, waren sie jedenfalls mitbetheiligt an der Bildung des makedo-wlachischen Volksthums, das sich später im Pindus eine neue Heimat schuf, oder sie giengen in den Slowenen, welche das Thal der Struma und Brêgálnica in Besitz nahmen, spurlos auf. Bevor wir uns ihren Stammesbrüdern, den Bithynen, zuwenden, sei noch ihrer Nachbaren, der Denseleten, gedacht.

Δανθαλῆται· ἔθνος Θρᾳκικόν (St. B.) nannte zuerst Theopomp; doch fallen wahrscheinlich mit ihnen die bereits von Hecataeus erwähnten Δεσιλοί· ἔθνος Θρᾳκικόν (St. B.) zusammen; auch meint sie Herodot mit den Worten (VIII 115): οἱ ἄνω Θρῃϊκες οἱ περὶ

τὰς πηγὰς τοῦ Στρυμόνος οἰκημένοι, da er die Agrianen kaum wird als Thraker hingestellt haben. Sie bewohnten das obere Strumathal von der Osogow-planina und vom Rujen aufwärts bis zum Witoša und Znepolje; ihren Mittelpunkt bildete das Becken von Köstendil oder Pautalia; Ptolemaeus verzeichnet die στρατηγία Δανθηλητική zwischen Μαιδική, Βεσσική, Σερδική und Δαρδανία. Auf einer Inschrift (von Swrlyg, Arch. epigr. Mitth. X, p. 240, Nr. 4) erscheint ein Strateg Δενθελητικῆς πεδιασίας, wozu wir uns eine ὀρεινή als Gegensatz denken müssen, wie denn gleichzeitig eine Σηλητικὴ ὀρεινή vermerkt wird. — Philipp II. zog (183) εἰς Ὀδρύσας, Βέσσους καὶ Δενθηλήτους zu Felde (Polyb. XXIII 8, 4); zwei Jahre später besuchte er den Hochgipfel des Haemus (Witoša) und das Land der DENTHELETI: socii erant, sed propter inopiam haud secus quam hostium fines Macedoniae populati sunt; rapiendo passim villas primum, deinde quosdam etiam vicos evastarunt; frumento inde sublato in Maedicam regressus urbem Petram oppugnare est adortus (Liv. XL 22). Granius 35: Sulla Dardanos et DENSELETAS ceterosque, qui Macedoniam vexabant, in deditionem recepit. Im Jahre 30 v. Chr. hatten die Bastarnen das Land der Moesen, Triballer und Dardaner geplündert; κατέδραμον καὶ τὴν Θρᾴκην τὴν Δενθελητῶν, ἔνσπονδον Ῥωμαίοις οὖσαν. Der römische Statthalter von Makedonien leistete sowohl damals (29) dem blinden Dentheletenkönig Σιτᾶς Hilfe, als auch im folgenden Jahre (28) bei einem neuen Einfalle der Bastarnen (Cass. Dio LI 23, 25). Geraume Zeit später (id. LIV 20) hören wir jedoch von einem Raubzuge der Dentheleten und der Skordisker; seither blieben sie ruhige Provinzialen. Wir finden Denseleten unter den Legionssoldaten an der Rheingrenze (vgl. Brambach Nr. 980: Sese Venulae f. DANSALA; Nr. 1290: C. Tutius Manii f. DANS. eq. ex coh. III. Thrac.; als Personenname begegnet DENSOLA Drulentis f., Mitth. 1891, p. 147, Nr. 13). War DANSALA die echte Singularform zu Δανθαλ-ῆται, so deuten wir diesen Namen als ‚Beisser, Bissige' oder ‚Reisser', von Wurzel dăk : dak, skr. daç, daṅç (ahd. zangar ‚beissend, scharf'). Ueber das denseletische Wort midne ‚vicus' werden wir bei den Glossen handeln.

Μαιδοβίθυνοι erwähnt Strabo VII 3, 2, p. 295 als thrakisches Volk neben Βιθυνοί und Θυνοί; vgl. Steph. Byz. v. Μαιδοί · ‚ἐκ τούτων μεταβάντες τινὲς εἰς (τὰ μέρη τὰ ἀντιπέραν κείμενα τῆς Θρᾴκης

καὶ) Μακεδονίας Μαιδοβίθυνοι ἐκλήθησαν'. Die thynischen Stämme waren also vormals Nachbaren der Maiden, ein strymonisches Volk, dessen urälteste Heimat über dem Haimos gelegen hatte. Die bythinischen Thraken schildert uns zuerst Herodot (VII 75) mit dem Beifügen: οὗτοι δὲ διαβάντες μὲν ἐς τὴν Ἀσίην ἐκλήθησαν Βιθυνοί, τὸ δὲ πρότερον ἐκαλέοντο, ὡς αὐτοὶ λέγουσι, Στρυμόνιοι, οἰκέοντες ἐπὶ Στρυμόνι. ἐξαναστῆναι δέ φασι ἐξ ἠθέων ὑπὸ Τευκρῶν τε καὶ Μυσῶν. Ueber diese Teukren und Mysen haben wir bereits gehandelt; für diese Namen müssen wir unbedingt die Paionen einsetzen, jenes illyrische Volk, das vom Westen herandrängend der weiteren Ausbreitung der thrakischen Eroberer Grenzen gesetzt hatte; erst als das Volksthum der Paionen im Schwinden begriffen war, konnten die Maiden wiederum hervortreten. Aus Herodot zog Hesychius seine Glosse: Στρυμόνιοι · οἱ Βιθυνοὶ τὸ πρότερον. Als ein strymonisches Volk durften die Bithynen mit einigem Recht den homerischen Helden Ῥῆσος als ihren Nationalheros feiern. Nach Plinius war Στρυμονίς ein alter Name von Bithynien; schwerer zu erklären sind die angeblich noch älteren Beinamen Κρονία und Θεσσαλίς — sollen sich etwa den Trallen thessalische Dryopen angeschlossen haben, die wir bei Abydos fanden? Ueber die von Plinius vermerkte Benennung MALIANDA, worin kaum Melandia stecken dürfte, wagen wir eine Vermuthung: das Wort sieht aus wie eine dialektische Nebenform von Marianda, mit der Bedeutung ‚Uferland' (vgl. sur. maryâ-dā ‚Merkzeichen' ags. mære engl. mere ‚Landesgrenze, Mark', von Wurzel mêr: mar); damit hängt wohl der Name der phrygischen Μαριάνδυνοι zusammen, welche die Küste vom Sangarius und Hypius bis zum paphlagonischen Callichorus bewohnten und am Lycus Leibeigene der Herakleoten waren — der orgiastische Naturdienst, der sich in der Sage vom Ἱριόλας und im threnetischen βῶρμος ausspricht, sowie die vormalige Nachbarschaft der Mygdonen und Bebryken weist ihnen phrygische Abkunft zu, obwohl sie Einige mit den thrakischen Thynen (schol. Ap. Rh. II 140), Andere mit den Kimmeriern (ibid. I 1186) verwechselten; allerdings wurden Kimmerier einmal vor Herakleia ein Opfer des Genusses von ἀκόνιτον (Eust. ad Dion. per. 791, nach Arrian). Dass die thynischen Völker hinter den Kimmeriern oder Treren in Asien einzogen und mit diesen nicht verwechselt werden dürfen, ergibt sich

aus der Nachricht des Bithynen Arrian, welcher mit der Geschichte seines Landes wohl vertraut war (Eust. ad Dion. per. 322): Θρᾷκες ἐξ Εὐρώπης διέβησαν εἰς Ἀσίαν μετὰ Πατάρου τινὸς ἡγεμόνος, ὅτε οἱ Κιμμέριοι τὴν Ἀσίαν κατέτρεχον, οὓς ἐκβαλόντες ἐκ Βιθυνίας οἱ Θρᾷκες ᾤκησαν αὐτοί. Dieser Pataros drang durch das Land der Mariandynen bis nach Paphlagonien vor, wie Demosthenes in seinen bithynischen Geschichten berichtet hatte (St. B.): Πάταρος ἑλὼν Παφλαγονίαν Τίον ἔκτισεν καὶ ἐκ τοῦ τιμᾶν τὸν Δία Τίον προσηγόρευσεν. Τῖος wird jedoch eher eine Gründung der Mariandynen gewesen sein, welche den Heros Τιτίας verehrten und bei denen ein Ort Τιτούα hiess. Weiter verbreiteten sich die Bithynen tiefer im Inlande, namentlich in der Thalebene Σάλων, wo ihr Hauptort Βιθύνιον (j. Boli) stand, und in der Ποταμία des Βιλλαῖος, wo sie Κράτεια oder Κρῆσσα und CEPORA gründeten. Thynen und Bithynen geriethen wie die Mysen Phrygen und Mariandynen unter die Herrschaft des Kroisos (Hdt. I 28), sodann der Perser. Zur Zeit des Artaxerxes II. scheint sich der bithynische Häuptling Δοιδάλσης von den Persern freigemacht zu haben; nach ihm folgten Βοτείρας und Βᾶς, dann Ζιποίτης, welcher (298/7) den Titel βασιλεύς annahm, zuletzt Nikomedes I. — Viehzucht und Ackerbau waren die Hauptbeschäftigung der Bithynen; der Einfluss der phrygischen Nation äussert sich namentlich im Göttercult; seit Nikomedes wirkte das Griechenthum ein, so dass endlich das thrakisch-phrygische Element im Hellenismus aufgieng.

Mit den Bithynen waren auch Thynen in Asien eingezogen. Wir finden ein Inselchen nahe den ‚Scheeren' (Χηλαί), genannt Θυνιάς oder Θυνηΐς (St. B.), die spätere Δαφνουσία, Fenosia der italienischen Seekarten, die heutige Kirpè-adassi; das gegenüberliegende Festland vom Flusse Ῥήβας an bis zur Münde des Sangarius (Scymn. 977) hiess Θυνία, Θυνή oder Θυνίς; es war die Θυνιακὴ Θρᾴκη der bithynischen Herrschaft, in welche zur Zeit des Zipoites die Herakleoten Einfälle machten (Memnon 17. 18); in der byz. Zeit wurde sie Μεσοθυνία genannt (vgl. Μεσοφρυγία, Μεσοχαλδία). Hier gab es nur kleine Ortschaften, aber die Felder und Wälder waren ausgedehnt und ergiebig.

Zurückgebliebene Reste der Βιθυνοὶ καὶ Θυνοὶ Θρῃϊκες finden wir auch auf der europäischen Seite. Strabo XII, p. 541 berichtet ausdrücklich, dass es noch zu seiner Zeit in Thrake

einen gewissen Stamm Namens Βιθυνοί gegeben habe; eine Stadt Βιθυνίς nennt Pomponius Mela im Flussgebiet des Erginos; vgl. BITHENAS (TP., Bithena GR.) m. p. XIII Apris, XIII Mocasura. Phylarchus berichtete (Athen. VI, p. 271, 6): Βυζάντιοι οὕτω Βιθυνῶν ἐδέσποσαν ὡς Λακεδαιμόνιοι τῶν εἱλώτων. Die Βιθυνία ἡ ἐπὶ τῆς Θράκης περὶ Σαλμυδησσόν (schol. Ap. Rh. II 177) beruht wohl auf einer Verwechslung mit der Thynias. Oberhalb Perinthos und Selymbria kennt Xenophon (An. VII 4, 2) τὸ Θυνῶν πεδίον. Die Gehöfte dieser Thynen und ihre Schafhürden waren rings mit Pfahlwerk verschanzt; ständig waren sie von den Odrysen bedroht, welche hier als Herren schalteten; doch wehrten sich die Thynen mit aller List. Xenophon nennt die Θυνοί ‚die allergefährlichsten Feinde, besonders zur Nachtzeit; sie sollen einstmals den Teres überfallen, viele Odrysen erschlagen und deren Gepäck erbeutet haben'; damals jedoch, als sie die Griechen im Auftrage des Seuthes zu züchtigen hatten, waren sie ins Gebirge entflohen; sie trugen, wie die Bithynen, ἀλωπεκᾶς ἐπὶ ταῖς κεφαλαῖς. Die eigentliche Θυνιάς war jedoch das Ufergebiet zwischen Salmydessos und Apollonia, wo wir allerdings auch ältere phrygische Reste gefunden haben, z. B. die Μελανδῖται. Ein thynischer Stamm, die Μελινοφάγοι, hatte vom Anbau der Hirse seinen Namen. Der Strand bei Salmydessos, für die Schiffer gefährlich wegen der Untiefen und Sanddünen (τὰ στήθη τοῦ Πόντου), war verrufen wegen der Raubsucht seiner thynischen Anwohner, welche die Gestrandeten ausplünderten und erschlugen; einer Angabe zufolge sollen sie nur die fremden Krämer, welche dort der Geschäfte wegen anlegten, bestraft, zufällig Gestrandete jedoch gut behandelt haben. An die Thynias erinnert noch jetzt der Ort Iniádha, 'ς τὰν Θυνιάδα. Die Bürger von Byzantion, welche eine weite Strecke Landes erworben und die thynischen Bauern leibeigen gemacht hatten, litten oft schwer infolge der Raubsucht der Odrysen; etwa vier Dynasten übten an der Grenze ihre ‚Gerechtsame' aus: so oft die Feldfrucht reif war, kamen die Barbaren heran und rafften Alles mit sich. Aber noch weit ärger trieben es später die Galater des tylenischen Raubstaates (Polyb. IV 46). Βιθυνός und Θυνός heissen mit Recht Brüder; wenn diese jedoch Arrian als παῖδες Ὀδρύσου hinstellt, so ist daran nur die räumliche Nähe Schuld. Mit den Bithynen bringt

Appian (Mithr. 1) den Flussnamen Βιθύας in Zusammenhang; Βιθύαι werden auch als ἔθνος Θρᾴκης vermerkt (St. B.). Der thrakische Eigennamen Βίθυς oder Βείθυς kann nur dann verglichen werden, wenn man Βίθῦν (wie Πόλτυν, Κάπυν etc.) zugrunde legt; wegen der Θῦνοί muss Βι-θῦνοί abgetheilt werden; leider lässt sich die echte Aussprache von θ nicht ermitteln. Ob Φινεύς der Argonautensage mit Θυνός zusammenhängt, etwa infolge einer minyischen oder karischen Aussprache, lassen wir dahingestellt; über die Herkunft der Sage hat Hiller von Gaertringen Nachweise geliefert. — Die thynische Wanderung hat in Europa noch ein bemerkenswerthes Glied zurückgelassen, dort, wo vormals die Skaïer sassen.

Es sind die Δόλογκοι oder Δολόγκιοι, DOLONGAE, in dem Landstriche Δολογκιάς, d. i. im Innern des thrakischen Chersonnes bis zum Flusse Melas oder Apsinthos. Der Heros Δόλογκος, Sohn des Zeus oder des Kronos und der Nymphe Thrake, galt für einen Bruder des Βιθυνός (St. B.). Der Bithyne Arrian (Eust. ad Dion. per. 322) vermeldet die Sage, Dolongkos habe als Herrscher von Thrake viele Frauen gehabt und mit diesen viele Kinder gezeugt, und seither bestehe unter den Thraken die Sitte, πολλὰς ἔχειν γυναῖκας, ὡς ἂν ἐκ πολλῶν πολλοὺς ἔχοιεν παῖδας. Die Sitte der Vielweiberei herrschte bei allen strymonischen Stämmen. In der Geschichte werden die Dolongken nur einmal erwähnt (Hdt. VI 34): um das Jahr 550 hatten die Δόλογκοι Θρῃῖκες πιεσθέντες πολέμῳ ὑπὸ Ἀψινθίων durch Abgesandte das delphische Orakel befragt; als diese über Athen heimkehrten, fanden sie im Hause des Miltiades, Sohnes des Kypselos, gastliche Aufnahme; Miltiades schiffte mit ihnen zum Chersonnes, unterstützte die Barbaren mit Rath und That, verschanzte die Landenge von Kardia bis Paktye und gewann bei ihnen Macht und Grundbesitz. Auch den jüngeren Miltiades, Sohn des Kimon, finden wir zur Zeit des Skytheneinfalls im Chersonnes; er hatte zur Frau Hegesipyle, die Tochter des Thrakerkönigs Oloros; erst 493 kehrte er nach Athen zurück. — An jenen Abgesandten waren ausser der Barbarentracht die αἰχμαί, welche sie trugen, auffällig. Sollte das Wort Δόλογκος mit λόγχη zusammenhängen, d. i. δολόγχη ‚longa', von der Wurzel dolongh: delegh, gr. δολιχός: (ἐν)δελεχής? Es gibt auch eine Wurzel del: dol ‚spalten', woraus die Δολίονες erklärt werden können. —

Nun gehen wir zu den Bergstämmen des Orbelos und der Rhodope über, welche ihrer centralen Lage nach und wegen ihrer Erstreckung bis hart an die ägäische Küste für den ältesten Theil der gegen Süden vorgerückten thrakischen Völkerwelt gelten müssen.

Σάτραι · ἔθνος Θρᾴκης nannte zuerst Hecataeus (St. B.), ebenso die zu ihnen gehörigen Σατρο-κέντα: (in Meineke's Ausgabe ausgefallen; fr. 129 bei C. Müller), ein Vollname, der sich gut deuten liesse als ‚nach der Herrschaft Strebende, der Herrschaft sich Erfreunde'; vgl. arisch kšatra ‚der herrschende Theil des Volkes, Herrschaft' (wie kara ‚der handelnde Theil, das Heer'). Es können ja die Satren das wehrhafte und kriegerische Element unter den diischen Thraken gebildet haben, während die Bessen oder ‚Dorfbewohner' die eigentliche Volksmasse darstellten; man halte dazu die Σάϊοι östlich von der Mündung des Nestos. Leider steht diese Etymologie nicht felsenfest da: kšatra ist eine specifisch-arische Bildung, auch würden wir im Thrakischen eher šar erwarten (vgl. šar ‚König' im gorischen Dialekt von Haré). Herodot (VII 110) führt in der Reihe der Völker, welche dem Zuge des Xerxes folgten, neben Sapaiern und Edonen die Σάτραι an, mit dem Beisatz, dass sie tiefer im Binnenlande wohnten, obwohl sie zeitweilig, neben Piëren und Odomanten, im Besitze der Bergwerke am Pangaios standen (112). Sie waren überhaupt ein grosses und starkes Volk (111), das seit Menschengedenken seine Freiheit bewahrt hatte: ‚denn sie bewohnen hohe Gebirge, mit allerlei Waldungen und Schnee überdeckt, und sind gewaltig im Kriege; sie besitzen auch das Orakel des Dionysos, welches auf den höchsten Bergen liegt'. Und doch verschwindet in der Folgezeit der Name der Satren gänzlich, nur Diër und Bessen werden genannt. Sobald einmal das Bergland makedonisch und römisch geworden war, konnte es auch keine ‚Herrschenden' mehr geben; man erkennt, dass es kein echter Volksname war, sondern nur Bezeichnung des kriegerischen Adels unter jenen Völkern. — Die Δάρσιοι · ἔθνος Θρᾴκιον, Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ (St. B.), dürfen wohl mit den Δερσαῖοι verglichen werden, welche Herodot (VII 110) und Thucydides (II 101) als freie Thraken neben Odomanten, Satren und Edonen anführen; die Δερραῖοι oder Δειραῖοι der Abderitis (St. B.) dagegen scheinen Bewohner der Ortschaft

Δειρή gewesen zu sein. Neben den Dersaiern kennt Thucydides sonst nirgend erwähnte Δρῶοι. Im Akontisma-Passe fanden wir Τραλλεῖς (cod. Τρωαδεῖς). Tiefer in der Rhodope, zwischen den Sapaiern und Bessen, sass der Stamm der Δρόσοι, welche der στρατηγία Δροσική (Ptol.) den Namen gaben.

Σαπαῖοι, bei Hecataeus Σάπαι· ἔθνος Θρᾴκιον (St. B., Hesych.), hausten nach Plinius ‚ad Mestum amnem et ima Rhodopae', von den Odomanten und Satren an bis zu den Korpilen. Wir finden sie unter den Völkern, welche dem Zuge des Xerxes folgten (Hdt. VII 110). Zur Zeit des Perseus tritt Ἀβρούπολις ὁ Σαπαίων βασιλεύς als Freund der Römer und Gegner des Makedonen, dessen Land er bis zum Strymon hin verwüstete, hervor; vielleicht war auch Βαρσαβᾶς ὁ τῶν Θρᾳκῶν βασιλεύς, zu welchem Andriskos geflohen war (Diod. fr. H. Gr. II, p. XV), ein Sapaier. Im Bürgerkrieg zwischen Brutus-Cassius und Antonius-Octavianus stand Ῥασκούπολις ὁ τῶν Σαπαίων βασιλεύς auf Seiten der Republikaner, sein Bruder Ῥάσκος auf Seiten der Gegner (App. B. civ. IV 87), deren Feldherren den korpilischen Pass und τὰ Σαπαίων στενά besetzt hielten; das Heer der Republikaner umgieng jedoch die südliche Rhodope (Qarlygh-dagh und Qyšlaq-dagh) oder τὸ τῶν Σαπαίων ὄρος und erreichte, nachdem jene die Pässe aufgegeben hatten, die Ebene von Philippi. Die römische στρατηγία Σαπαϊκή verzeichnet Ptolemaeus in den Vorbergen der Rhodope vom Nestos an bis zum bistonischen See, an der Westseite der Korpilen. Ovidius Fast. I 389 sagt: exta canum vidi Triviae libare Săpaeos; er meint das Hundeopfer der Hekate Ζηρυνθία. In einem Epigramm aus der Tundža-Region heisst es (Ephemeris, Athen 1884, p. 263 fg.): ἐξ Κελετῶν πατρῷος ἀνὰ Σᾱπαϊκὴν ἐρίβωλον; man könnte dafür Σαμαϊκήν lesen. Auf den lat. Inschriften werden Sapaier nicht erwähnt; die oben erwähnten Eigennamen sind echt-thrakisch. Der Volksname Σάπαι, Σαπαῖοι liesse sich etwa aus der Wurzel skr. çap ‚schwören, fluchen' deuten.

Κορπῖλοι, Κορπίλοι oder Κορπῖλλοι, CORPILLI, sassen an der Ostseite der Sapaier in der στρατηγία Κορπιλική, (Ptol.) Κορπιλλική, welche vom bistonischen See bis zur Mündung des Hebrus und in die Ἀψινθίς (St. B.) hineinreichte und die isolierten östlichen Vorberge der Rhodope (z. B. den Šabb-khâne-dagh) und die Bergenge Tempyra (am Bodama-čaï oberhalb Dedé-aghač) oder

τὰ τῶν Κορπίλων στενά umfasste. Längst waren hier die Kikonen und Paiter verschwunden oder in der griechischen Küstenbevölkerung aufgegangen; die thrakischen Korpilen aber waren aus dem inneren Bergland der Rhodope zur Küste vorgedrungen. Im Jahre 188 v. Chr. griffen in der Enge zwischen Kypsela und dem Hebrus 10.000 Thraker aus vier Stämmen den römischen Feldherrn Manlius an (Liv. XXXVIII 40, 8): Astii et Caeni et Maduateni et CORPILI (cod. coreli). Die MADUATENI werden sonst nirgend erwähnt; Μαδυτεῖς oder Μαδύτιοι der Griechenstadt Μάδυτος (i. Maïto) im Chersonnes werden es nicht gewesen sein, sondern irgend ein thrakischer Bergstamm aus der Rhodope. Als Eigenname findet sich Κορπῖλος auf einer Inschrift aus Imbros (Syllogos XIII, Anhang S. 11, n° 19); vielleicht waren die von Stephanus (v. Ἄγκυρα) erwähnten Σκόρπιοι oder Σκόρπιοι Thraken. Letztere deuten wir vom Thema skerp-, kerp- ‚scheeren, schneiden, schlachten, pflücken', die Κορπῖλοι von Wurzel qerp- ‚wenden, drehen, sich umdrehen'.

Auch die Τραυσοί gehörten ohne Zweifel zu den centralen Stämmen der Rhodope. Livius erwähnt sie als einen zur Küste vorgedrungenen Stamm beim Zuge des Manlius (XXXVIII 41, 6): aliae angustiae circa Tempyra excipiunt; huc ad spem praedae TRAUSI, gens et ipsa Thraecum, convenere. Nach deren Bewältigung schlugen die Römer ihr Lager bei Σάλη auf. Von diesen Montagnards erzählte sich das Alterthum einen auffallenden Brauch (Hdt. V 3. 4; Hesych. v. Τραῦσος, N. c. Damasc. de moribus v. Τραυσιανοί): ‚den Neugeborenen bejammern die Verwandten wegen aller jener Übel, die er von nun an zu erdulden hat, wobei sie alle menschlichen Leiden aufzählen; den Hingeschiedenen aber begraben sie mit Jubel und Freude, wobei sie anführen, wie er nun, von all den Übeln erlöst, in voller Seligkeit lebe'. Ausser der Vorstellung von einem Jenseits finden wir hier den Ausdruck der vollen Energielosigkeit und Faulheit, welche das Loswerden von angestrengter Arbeit für das höchste Glück hält (vgl. Lobeck Aglaoph. 801 ff.); gewiss waren diese Trausen weder fleissige Landleute noch strebsame Handwerker, sondern armselige κακλυβῖται τινες καὶ λυπρόβιοι, wie Strabo von den Bessen bemerkt. Hesychius bezeichnet die Trausen als ἔθνος Σκυθικόν, was nicht viel bedeuten will; wenn wir jedoch bei Stephanus die Notiz finden: Τραυσοί· ἔθνος, οὗς εἱ

Ἕλληνες Ἀγαθύρσους ὀνομάζουσι, so erkennen wir darin den echten nationalen Namen jenes nordischen Volkes, das die Skoloten mit einem skoptischen Vorschlag Ἀγά-θυρσοι benannten; wie alle Thraken, so waren auch die Trausen aus dem Karpatenwall gekommen. Mit dem Flussnamen Στρᾱῦος (von Wurzel streu: stru ῥέω) des Bistonenlandes, dem heutigen Quru-čaï, haben die Trausen nichts gemein; ihr Name erklärt sich vielmehr von einem Thema trōu-ç, trau-k̑ (vgl. τρῡχω, trucīdo, τραῦ-μα) und aus der Wurzel teru : tru (τρῡ) ‚aufreiben, durchbrechen, entzweireissen, verwunden'.

Die Δῖοι, d. h. die ‚Göttlichen, die Gottesdiener', erscheinen als eines der ursprünglichsten und namhaftesten Völker der Rhodope. Als Sitalkas gegen die Makedonen auszog (429), entbot er ausser den Geten viele von den unabhängigen Thraken, welche grösstentheils die Rhodope bewohnen und Δῖοι genannt werden, zu den Waffen; die Einen gewann er durch Gold, Andere schlossen sich ihm freiwillig in Hoffnung auf reiche Beute an' (Thucyd. II 96). An anderer Stelle (VII 27) spricht Thucydides von Θρᾷκες τοῦ Διακοῦ γένους, woraus Cassius Dio (LXVII 6) τοῦ Δακικοῦ γένους und Vorväter der Daken gemacht hat: ‚im Sommer des 19. Jahres (412) kamen von den mit Schwertern bewaffneten (μαχαιροφόροι) Thraken des diischen Stammes 1300 Peltasten nach Athen; jeder erhielt täglich eine Drachme als Sold. Da sie zu spät anlangten, wurden sie zurückgeschickt; auf der Fahrt durch den Euripos überrumpelten sie den boiotischen Mykalessos, plünderten und mordeten und schlachteten sogar die Kinder in der Schule, wie denn die Thraken keinem Barbarenvolke an Blutgier nachstehen; der thebanischen Reiterei gegenüber vertheidigten sie sich nicht übel, indem sie nach ihrem heimatlichen Brauche aus Reih und Glied vorgiengen und sich wiederum in Ordnung sammelten.' Der Besitz von eisernen Schwertern erweist metallurgische Technik, wie sie die Bessen seit Alters übten. Noch einmal erscheinen DII neben Odrysen und Koilaleten als Vertheidiger der nationalen Freiheit wider die Römer unter Kaiser Tiberius (Tac. Ann. IV 46—51) in den Jahren 21—26; der Aufstand wurde blutig unterdrückt, die Rebellenführer Tarsas, Turesis und Dinis stürzten sich todesmuthig in ihre Schwerter.

DIOBESSI nennt Plinius unter den bessischen Stämmen am Mestus und in der Rhodope; dieses ‚bezeichnende Compositum, gebildet wie die bessischen Eigennamen Dio-scuthes, Diuzenus (= Διογένης), Deo-spor (auch das Simplex Δῖος und Δέος findet sich öfter bezeugt), erweist die innige Verbindung des bessischen Stammes mit den Diern, welche die Stelle der herodoteïschen Satren einnehmen. Wir fügen hier die übrigen Stämme an, welche zur bessischen Nation oder zum diischen Stamme zu gehören scheinen. Der Δρόσοι haben wir bereits gedacht. Δισοραί vermerkte Hecataeus als ἔθνος Θρᾳκιον (St. B.): sie gehörten kaum in das bisaltische ὄρος Δύσωρον, sondern zu den Bessen, bei denen wir Δείσορος als Eigennamen vorfinden (Inschr. v. Batkun, Dumont p. 13, n° 23). Βρῖσαι, BRISAE, führt Plinius unter den bessischen Sonderstämmen an; vgl. den bessischen Eigennamen Dentu-brisa. Oberhalb der Sapaier sassen ferner die Ἀλητοί, HALETI (Plin.); an die Diobessen schlossen sich ostwärts die CARBILESI an, und bis zum Hebrus reichten die den Coelaletae minores benachbarten CARBILETAE (Plin.); diese bewohnten vielleicht ein entholztes Hügelgebiet, da sich der Name auf die Wurzel (s)krebh : krbh ‚dörren, vertrocknen lassen' zurückführen lässt. Plinius setzt ferner in die nördliche Rhodope SIALETAE an; als unter Kaiser Augustus der Dionysospriester Vologaises den bessischen Aufstand anzettelte (13—11 v. Chr.), schlossen sich den nach Makedonien eingefallenen Bessen auch οἱ Σιαλέται an; Bessen und Sialeten wurden sodann von dem Statthalter Moesiens L. Calpurnius Piso unterworfen (Cass. Dio LIV 34). Nun wollen wir die Geschicke der Bessen selbst ausführlicher betrachten, weil gerade dieses thrakische Centralvolk an der Bildung des ostromanischen oder ‚wlachischen' Volksthums in hervorragendster Weise betheiligt war.

Βησσοί waren nach Herodot (VII 111) ein Stamm oder eine Volksabtheilung der Satren, welche die heiligen Handlungen im Dionysosorakel versah; eine Weissagepriesterin, wie in Delphi, gab die bunten Sprüche. Dürfen wir die Bessen darum als blosse Tempeldiener fassen? Ist's nicht vielmehr wahrscheinlicher, dass sie im Gegensatze zu dem rein-thrakischen Kriegsadel der Satren Angehörige der grossen Volksmasse darstellen, welche sich mit den im Orbelos und in der Rhodope altansässigen

und alle Culturarbeiten verrichtenden phrygischen Stämmen gemischt hatte? Von diesen phrygischen oder edonischen Ueberresten war auch der Dionysoscult auf die Thraken übergegangen; eben darum verrichteten gerade bessische Priester den Tempeldienst. Neben Βησσοί (so nach Herodian) oder, wie auch betont wird (zuletzt bei Eust. zu B 532), Βῆσσοι finden sich später die Formen Βέσσοι (vgl. Βέσσος ὁ Παίων Plut. Mor. p. 669) und Βέσοι (in byz. Zeit); auf lat. Inschriften ausser dem üblichen Bessus auch BESUS (C. I. III n° 558. 6109 VI n° 2699) und VESUS (XIV n° 234, wie Vitus neben Bitus, Βίθυς). Im Einklang zu der oben vermutheten Deutung der Σάτραι könnten wir, unter der Annahme, dass Βῆσσοι aus Βεῖσσοι, Βεῖσιοι, d. i. Fείσιοι entstanden, den Namen mit ‚Orts- oder Dorfbewohner, Clangenossen, οἰκεῖοι' oder ‚Gefolgemänner, Dienstleute, Hörige' übersetzen, von der Wurzel veiḱ, veiç: viç ‚eintreten, sich niederlassen'; vgl. skr. veçás ‚Nachbar, Clangenosse, Dienstmann', veçía ‚Nachbarschaft, Hörigkeit', lit. wĕš-pats ‚Gauvorstand, Hausherr' etc. Dabei bemerken wir aber ausdrücklich, dass wir nicht an jenen strengen Kastenunterschied denken, wie er sich bei den indischen Ariern zwischen den Kšatriya und Vaiçya herausgebildet hat (Zimmer, Altindisches Leben S. 187, 193. 213). Auch an und für sich, ohne Hinzutritt einer altansässigen Volksschicht, konnten sich thrakische Stämme ‚Clangenossen' benennen, namentlich in der Nachbarschaft fremdsprachiger Völker; wir finden darum Bessen oder, wie die entsprechende Form im dakischen Dialekt lautet, Βέσσοι schon in der Urheimat der Thraken, im Karpatenwall, wo sie Ptolemaeus zwischen den Quellen der Theiss und der Weichsel ansetzt, nachdem sie von den Iazygen aus der Ebene ins Gebirge waren verdrängt worden. Als Volk hatte sich die Bessen jedenfalls Hippokrates gedacht, wenn er von einer Heilpflanze βησσιακή sprach; vgl. Galeni Lex. (XIX, p. 88): ἡ ἀπὸ Βησσῶν τῶν ἐν Θρᾴκῃ. Ihre Bedeutung als Volk tritt in der Geschichte immer stärker hervor.

Bessen waren jene Ὀρβήλιοι, welche Philipp mit Anwendung barbarischer Mittel unterworfen hat (Polyaen. IV 2, 16), ferner jene Θρᾷκες οἱ αὐτόνομοι, welche sich dem Alexander auf seinem Triballerzuge am Eingange zur Haemuspassage innerhalb einer Wagenburg verschanzt entgegenstellten (Arr. An. I 1, 16).

Oft ist die Rede von ‚Bessen der vier Cantone', Τετραχωρῖται οἱ Βῆσσοι oder Τετράκωμοι (St. B.); Strabo (VII, p. 318) schildert die Βέσσοι, οἳ τὸ πλέον τοῦ ὄρους νέμονται τοῦ Αἵμου, die aber ausserdem (fr. 48) im Bergland am Oberlauf des Hebrus sassen, als das wildeste unter allen thrakischen Völkern, als καλυβῖταί τινες καὶ λυπρόβιοι, als Leute, die sogar von den benachbarten Raubstämmen den Titel ‚Räuber' erhielten. Philipp, Sohn des Demetrius, zog (183) mitten durch die Rhodope εἰς Ὀδρύσας, Βέσσους καὶ Δενθηλήτους und erreichte Philippopolis (Polyb. XXIII 8, 4 Liv. XXXIX 53, 12); die daselbst zurückgelassene Besatzung wurde jedoch von den Thrakern verjagt. Sie beunruhigten wiederholt die makedonische Provinz; die römischen Truppen kämpften nicht immer mit Erfolg. Erst M. Terentius Varro Lucullus, der Bruder des L. Licinius Lucullus, dem Makedonien durchs Loos zugefallen war (73), drang erfolgreich in das bessische Bergland ein, wahrscheinlich unterstützt von den Odrysen, deren Gebiet die Bessen besetzt hatten; er schlug die Bessen in einer grossen Schlacht im Haemus und verjagte sie aus Uscudama (Hadrianopolis) und Cabyle (Eutr. VI 10; vgl. Amm. Marc. XXVII 4, 11: Lucullus cum durissima gente Bessorum conflixit omnium primus); dann wandte er sich gegen die Geten und Moesen. Wir finden dann (60) den C. Octavius, Vater des Augustus, im Kampfe mit Bessen und Thraken (Suet. Oct. 3); derselbe besuchte auch das dionysische Orakel (id. 54). Der Statthalter L. Calpurnius Piso (57. 56) begünstigte die Odrysen auf jede Weise zum Nachtheil der Bessen, deren Häuptling RABOCENTUS von ihm ohne Verhör getödtet wurde (Cicero in Pis. 34, 84). Im Bürgerkriege (48) stellten die Bessen dem Pompeius Hilfstruppen, theils auf Befehl und Bitten, theils gegen Sold (Caes., B. civ. III 4). Nach Caesar's Ermordung schaltete Brutus (43) mit voller Autorität in Makedonien und züchtigte die Βησσοί für ihre Räubereien (Cass. Dio XLVII 25). Unter Augustus (28) unterwarf M. Licinius Crassus die Grenzvölker Makedoniens, unterstützt von den Odrysen, denen er zum Lohne den Tempelbezirk des Dionysos zuwies, ἀφελόμενος Βησσοὺς τοὺς κατέχοντας τὴν χώραν, ἐν ᾗ καὶ τὸν θεὸν ἀγάλλουσι (Cass. Dio LI 25). Zur Zeit des pannonisch-delmatischen Aufstandes erhob sich (13) Οὐολογαίσης Θρᾷξ Βῆσσος, ἱερεὺς τοῦ παρ' αὐτοῖς Διονύσου, wider die Odrysen, tödtete den Rheskuporis, Sohn des Kotys IV.,

und vertrieb den Regenten Rhoimetalkas; M. Lollius brachte ihm zwar eine Schlappe bei, doch der Aufstand verbreitete sich immer weiter, und die Bessen wurden immer übermüthiger. Da erhielt der Statthalter von Moesien, L. Calpurnius Piso, von Augustus mit geheimen Mandaten betraut (Seneca ep. XII 1, 14), das Commando und setzte sich, wie ein Dichter sagt, die makedonische καυσία auf (Antipater, AP. VI 335); er schlug die von einem Raubzug heimkehrenden Bessen aufs Haupt und warf die Sialeten nieder (Cass. Dio LIV 34); nach vielen Kämpfen wurde (11) der Aufstand bewältigt und dem Piso der Triumph zuerkannt. Damals feierte der Dichter Antipatros τὴν κατάπτωσιν τῶν Βεσσῶν (AP. IX 428): ἀείδω δ' ὑπὸ σοὶ δεδμημένον Ἄρεα Βεσσῶν etc. Florus erzählt: Thraces a L. Pisone perdomiti in ipsa captivitate rabiem ostendere, catenas morsibus temptabant! Bei Appian (Illyr. 16) sind die Βεσσοί irrthümlich unter die dalmatischen Völker gerathen.

Die Βεσσική wurde als grosse Strategie eingerichtet, die wahrscheinlich mehrere Unter-Strategien umfasste; ringsum lagen die Μαιδική, Δανθελητική, Σερδική, Οὐσδικησική, Σελλητική, Κοιλαλητική, Ὀδρυσική, Βεννική, Σαπαϊκή und Δροσική. Hauptmarkt der Bessen war der Ort BESSA PARA, Οὐεσσόπαρον bei Prokop, am oberen Hebrus, die heutige Eisenbahnstation Bešikara südlich von Bazardžik; von BESSA datieren Schreiben römischer Kaiser a. 330 (cod. Iust. III 93, 3 VIII 4, 5) und a. 340 (X 32, 21 cod. Theod. XII 1, 30). Schon bei Ovidius erscheinen die Bessen als thrakisches Hauptvolk neben den Geten (Trist. III 10, 5 IV 1, 67). Als römische Legionssoldaten erscheinen Bessen überaus häufig auf den Inschriftsteinen, sowohl mit nationalen wie mit römischen Namen (vgl. Mommsen, Hermes XIX 33 ff. und die Abhandlung von E. Keil, De Thracum auxiliis, Berlin 1885). Obwohl die Thraken dem Seewesen abhold waren, wurden Bessen stark zum Flottendienst herangezogen, wie die Inschriften von Ravenna und Misenum bezeugen. BESSICA wird in der Eintheilung der Erde in Klimate namentlich hervorgehoben (Plin.); selbst das Compendium des Iul. Honorius vergisst nicht auf die Bessi, ebenso wenig Iul. Africanus, welcher Θρᾷκες Μυσοί Βέσσοι und Δάρδανοι anführt, und Isidorus (Etym. IX 2, 89), welcher Daci Bessi Sarmatae und Gipedes als Hauptvölker nennt. Noch im 13. Jahrhundert hebt Niketas, Bischof

von Seres, nach älterer Vorlage Γέται und Βέσσοι hervor (Jahrb. f. class. Philol. 133 Bd. S. 660). Wir sehen, wie der bessische Name das ganze einheimische Volkselement Thrake's umfasst hat. In der nationalen Sprache hiess Hadrianopolis USCUDAMA, Philippopolis PULPUDEVA; Iordanes erkundete, dass der Stromname HISTER eigentlich der lingua Bessorum angehöre.

Ausser Viehzucht, Ackerbau und Weinbau war eine Hauptbeschäftigung der Bessen die Ausbeute der metallischen Bodenschätze (Gold, Silber, Kupfer und besonders Eisen); über den thrakischen Bergbau hat Const. Jireček (Arch. epigr. Mitth. X. Bd. S. 75—85) gründlich gehandelt. Die Geschicklichkeit der Bessen im Graben von Stollen wurde militärisch verwerthet (Veget. II 11, IV 24); überaus häufig ist vom Gold die Rede, das die fahlen Bessen aus den Adern der Erde hervorholen (Claudianus XVII 39, Pacati Drepanii Panegyricus Theodosio dictus a. 391 28; Paulinus Nol. a. 398); den Goten, welche den Haemus überschritten hatten und (376) bei Hadrianopel lagerten, zeigten einheimische Grubenarbeiter, sequendarum auri venarum periti non pauci, die Wege durchs Gebirge (Amm. Marc. XXXI 6, 6), wie dies Jahrhunderte später die Wlachen thaten, als Pečenêgen und Kumanen ins Land einfielen. Die bessischen auri leguli und metallarii banden sich indess nicht an ihre heimatliche Scholle, sondern wanderten unstet, wie noch jetzt die Zinzaren und Zigeuner in der Türkei, überallhin, wo sie Waschgold und metallische Adern vermutheten; um dieses Vagantenthum hintanzuhalten, erliessen die Kaiser mitunter strenge Bestimmungen, z. B. (370) Valentinianus (cod. Theod. X 19, 15) ad universos per Illyricum et dioecesim Macedonicam provinciales, ‚ut nemo quemquam THRACEM ultra in possessione propria putet esse celandum sed ut singulos potius regredi ad solum genitale compellant'. Gerne wanderte der bessische Vagant nach Dardania und in die erzreichen Striche von Praevalis, Dalmatia und Moesia; diese Strömung des thrakischen Elementes nach dem Westen ist beachtenswerth.

Ein wichtiges Ereigniss war die Bekehrung der bessischen Montagnards zur Lehre Christi; während alle grösseren Orte der thrakisch-moesischen Diöcese christlich waren, hieng die Landbevölkerung noch immer an ihren heidnischen Vorstellungen. Da unterzog sich Niketas, Bischof von Remessiana, der

schweren Aufgabe, in die Bergthäler einzudringen und den Bessen in der ihnen bereits durch die Gerichte und den Militärdienst geläufig gewordenen, wenn auch zur lingua rustica entarteten Sprache Roms die Lehre zu predigen; vgl. Hieronymus ep. 60 (a. 396) ad Heliodorum: BESSORUM feritas et pellitorum turba populorum, qui mortuorum quondam inferiis homines inmolabant, stridorem suum in dulce crucis fregerunt melos. Belehrend für die Culturstufe dieses Volkes ist namentlich das schöne Gedicht, welches der heil. Paulinus von Nola dem Bischofe Niketas widmete (a. 398): die BESSI erhalten da folgende Epitheta: semper a bello indomiti, simul terris animisque duri et sua nive duriores, more ferarum viventes, latrones, rapaces, in antris viventes et in inviis montibus et cruentis, aurileguli. Die Lehre wurde von dem rohen Bergvolke mit Feuereifer ergriffen. Wir finden seither bessische Mönche in den Klöstern des west- und oströmischen Reiches. Eine Inschrift aus Vercellae (C. I. V n° 6733) rühmt dem daselbst (ca. 460) verstorbenen presbyter Marcellinus nach: is rectis castum gessit sub moribus aevum, religione pius, BESSORUM in partibus ortus. In der von Theodorus aus Petra (ca. 536) verfassten Lebensbeschreibung des Mönches Theodosius († 529) heisst es: ‚dieser erbaute am Ostufer des Jordan nahe dem todten Meere ein Kloster τοῦ Κουτιλᾶ und darin vier Capellen, eine für die Griechen, ἑτέραν δὲ ἔνθα κατὰ τὴν εἰκείαν γλῶσσαν γένος Βεσσῶν τῷ ὑψίστῳ τὰς εὐχὰς ἀποδίδωσιν, die dritte für die Armenier, die vierte für Besessene' (Acta SS. Ian. I p. 692, a; Symeon Metaphr. ed. Migne vol. 114, p. 505, e). In den Concilacten a. 536 (ed. Hard. II. p. 1277, Mansi VII p. 987) findet sich ein Ἀνδρέας ἡγούμενος τῆς μονῆς τῶν Βέσσων unterschrieben. Nach Jo. Moschus (§ 157, Cotelier Mon. II 425) und der Vita S. Sabae (§ 86, ibid. III 367, Acta SS. 29. Sept. VIII, p. 146) gab es ein katholisches Jordankloster Σούβιβα τῶν Βέσσων. Als der Pilger Antoninus von Placentia den Sinai besuchte, fand er am Fusse des Berges ein Kloster und darin ‚tres abbates, scientes linguas, hoc est Latinam (in der Zeile darunter steht richtiger BESSAM) et Graecam, Syriacam et Aegyptiacam, vel multos interpretes singularum linguarum' (Itin. ed Gildemeister cap. 37). Die thrakische Sprache war damals längst verschollen; die Bessen sprachen bereits die limba Rumanêsca; für ihre Pilger gab es selbst am Sinai Dolmetsche.

Die seit Theodosius II. schrankenlos überhandnehmende Sucht, sich dem beschaulichen Leben zu widmen, zog viele kräftige Leute, welche dem allzeit bedrohten Lande als Krieger hätten dienen sollen, von dieser Pflicht ab. Als die Slowenenschaaren fast ganz Illyricum und das Haemusgebiet plünderten, erliess Kaiser Mauricius ein strenges Verbot gegen den Eintritt wehrpflichtiger Leute in die Klöster, was den Unmuth des römischen Bischofs Gregorius I. (ep. III 66, VIII 5) erregte. Das oströmische Reich in Europa war vorzugsweise auf die thrakischen Milizen angewiesen; noch war die Kraft der Landessöhne nicht völlig geschwunden. Kaiser Marcianus, der Zeitgenosse des Attila, war ein Thrax von Geburt; sein Nachfolger Leo I. (457—474) führte den Beinamen ὁ Βῆσσος (Malala p. 368; vgl. Iordanes de success.: Leo, Bessica ortus progenie). Der Kaiser Anastasius, ein Illyrier, schickte (492) wider die rebellischen Isaurer Generäle aus μετὰ πλήθους Σκυθῶν καὶ Γοτθικῆς καὶ Βεσσικῆς χειρός (Malala p. 393) und später (502) gegen die Perser στρατιὰν Γότθων τε καὶ Βεσσῶν καὶ ἑτέρων Θρᾳκίων ἐθνῶν. Unter dem Dardaner Iustinian I. begegnen unter den Milizsoldaten wiederholt eingeborene Thraken und Bessen, und Prokop gibt uns die letzten Belege für echt-bessische Eigennamen, z. B. Κουτίλας, Μαρκέντιος, (a. 539) Βουρκέντιος Ῥωμαίων τις, Βεσσὸς γένος. Unter Mauricius aber führen alle Führer römische Eigennamen, z. B. Priscus, Castus, Martinus, Commentiolus, Salvianus, obwohl der Kaiser selbst ‚primus ex Graecorum genere' (Paul. Diac. III 15) den Thron bestiegen hatte. Das gesammte oströmische Staatswesen trug durchaus noch römischen Charakter in Recht und Gericht, im Heerwesen und in den kirchlichen Einrichtungen; erst seit Heraclius tritt der griechische Charakter hervor. Schrieb doch unter Iustinian der Grammatiker Priscianus seine Institutiones grammaticae, redigierte Trebonianus die berühmten Digesta (530—533), und erhielten neu angelegte Castelle römische Namen! Zwar hatte der Kappadoke Joannes (ca. 540) den Versuch gewagt, die griechische Sprache ins Amt einzuführen, aber ohne Erfolg, und zwar, wie der Lydier Joannes bemerkt (de magistr. III 68 p. 262), διὰ τὸ τοὺς τῆς Εὐρώπης οἰκήτορας τῇ τῶν Ἰταλῶν φθέγγεσθαι φωνῇ — ein schlagender Beweis wider alle Jene, welche meinen, die thrakischen Provinzialen hätten griechisch gesprochen. In der Rhodope und im Haemus erklang

bis auf Heraclius noch überall die lingua rustica Romanisca — ein Musterbeispiel hiefür bieten die bekannten Worte torna, retorna, fratre! welche (587) ein Soldat auf der Flucht durch den Haemuspass seinem Cameraden zurief. Die Milizen und Trossknechte bestanden aus Leuten bessischer Abkunft; vgl. Laurentius Lydus (de magistr. I 47 p. 109 a. 545): die Römer nennen τίρωνας τοὺς ταπεινοὺς, ὁποίους εἶναι συμβαίνει καθ' ἡμᾶς τοὺς λεγομένους Βέσσους, οὓς Ἀρριανὸς ἐν τοῖς περὶ Ἀλεξάνδρου προσηγόρευσε Τριβαλλούς. Mit Stolz aber nannten sich diese Bessen Romani, so wie ihre Nachkommen von heute, die Wlachen.

Einige Forscher legen auf die Thatsache grosses Gewicht, dass die byz. Annalen für die Zeit 600—1000 nicht ein einziges Zeugniss für das Dasein des ostromanischen Volkselementes auf der Haemushalbinsel enthalten. Das kann aber Niemanden befremden, der mit der Geschichte jener Zeit vertraut ist: damals war die griechische Herrschaft in Europa auf den ägäischen Küstenstrich beschränkt, im Inland treten nur die zu politischer Obmacht gelangten oder die feindlichen Völker hervor, also die Bulgaren, Slowenen, Serben, Ungarn und die pontischen Steppennomaden; es war niemals Anlass geboten, auf die romanischen Hörigen des Inlandes Bezug zu nehmen. Erst seit der Niederwerfung des sloweno-bulgarischen Reiches durch Basilius II. (1019) stellt sich wiederum eine genauere Kenntniss ein, und sofort beginnen auch die Zeugnisse über das sporadische Vorhandensein des zu politischer und ökonomischer Ohnmacht verurtheilten ostromanischen oder ‚wlachischen' Volkselementes im Pindus, in Makedonien, in der Rhodope, im Haemus, und in der serbischen Rasa. Aber weit mehr Gewicht als zufällig überlieferte Chrysobullien und Schriftwerke besitzen die wlachischen Dialekte, welche die innige Durchdringung der romanischen lingua rustica mit dem slowenischen Sprachschatz erweisen und aus deren romanischem Grundstock wir die socialen und ökonomischen Zustände der vergangenen Culturepoche erkennen. Sogar Ausdrücke für das kirchliche Leben aus der Zeit des Theodosius II. sind darin enthalten, Ausdrücke für Steuerabgaben, für Hantierungen aller Art und für ökonomische Zustände, wie sie nur südlich von der Donau, niemals aber in der trajanischen Dacia, möglich waren, so dass, wer die wlachische Frage von Grund aus lösen will, gerade den roma-

nischen Grundstock der Dialekte zum Angelpunkt der Untersuchung machen muss. Im Centrum der Halbinsel war die Heim- und Bildungsstätte der wlachischen Nation; sie hat sich von hier aus in strahlenförmigen Zügen nach drei Hauptrichtungen verbreitet.

Der byzantinische Strategematiker Joannes aus der Familie Kekauménos, welcher um die Mitte des 11. Jahrhunderts seine Erlebnisse und Erinnerungen aufzeichnete, handelt an mehreren Stellen seines mit Anekdoten und soldatischen Kunstgriffen ausgefüllten Buches von den Pinduswlachen. Er schildert sie, ähnlich wie der Reisende Benjamin von Tudela († 1173), als räuberische Wanderhirten, als verschlagene und treulose Leute, denen der Grieche niemals trauen solle. Dann gibt er seine Ansicht über den Ursprung dieses Volkes kund (ed. Weselowski, St. Petersb. 1881, S. 106 fg.). Er erinnert an die Kriege Trajan's gegen Dekebalos, von denen er offenbar aus Xiphilinos Kunde erhielt, und fügt hinzu, dass die Δάκαι ihre Sitze in den unzugänglichen Bergstrichen an der Donau und Sawe hatten, wo zu seiner Zeit die Serben sässen; von dort sollen sie sich allmälig über Makedonien, Epeiros und Hellas ergossen haben. Man sieht, der Stratege hat keine rechte Vorstellung von der Lage der trajanischen Dacia, gerade so wie schon lange zuvor der Chronist Malala, dem zufolge Trajan die Provinz Δακίαν τὴν παραποταμίαν (Daciam ripensem) geschaffen haben soll. Völlig richtig ist aber seine Bemerkung, so seien denn die Wlachen von Abstammung die ehemaligen Δάκαι καὶ Βέσοι, also die Romanen der Dacia Aureliana und des Haemus- und Rhodopegebietes. Die Bessen waren zu seiner Zeit bereits verschollen; der Stratege muss also aus einer älteren, vertrauenswürdigen Schrift, worin die Provinzialen der aurelianischen Dacia, sowie das alte Centralvolk der Bessen als Vorväter der Wlachen bezeichnet waren, seine überaus wichtige und richtige Kunde geschöpft haben. Doch, kehren wir in das Alterthum zurück!

An der Ostseite der bessischen Stämme, an den Wasserläufen des Hebrus, Tonzus und Erginias, wohnten die Ὀδρύσαι. Diese hatten offenbar viel später als die Rhodopestämme ihre nordische Heimat verlassen und waren über die leicht gangbaren östlichen Haemuspassagen zunächst in das von moesischen Artakiern besetzte Thal des Ἀρτησκός oder, wie der Fluss odrysisch

hiess, des Τόνζος (j. Tundža, Tęža) eingedrungen; nach Herodot (IV 92) fliesst der Arteskos διὰ Ὀδρυσέων. An der günstig gelegenen Stelle, wo sich dieser Fluss mit dem Hebrus vereinigt, gründeten sie eine Veste, deren bessischer Name Uscudama lautete und die zur Zeit der makedonischen Oberherrschaft eine Colonie von Oresten und Magneten erhielt; daher ihr Name Ὀρεστία oder Ὀρεστιάς, mit der Vorstadt Γόννοι (St. B.), das spätere Hadrianopolis. Das war die eigentliche Ὀδρυσία oder Ὄδρυσα · πόλις Ὀδρυσῶν (St. B.). Als Nebenform für Ὀδρύσαι finden wir Ὀδρύσιοι und Ὀδρυσῖται, und es gibt Münzen Ὀδριζιτῶν. Die mygdonische Aue südlich von Daskyleion war durchflossen von dem Flusse Ὀδρύσσης, der von Osten her in den Rhyndakos einmündete (Strabo XII, p. 550); leider steht die Lesart nicht fest, indem dafür auch ὁ Ῥύμος überliefert steht — der nahe liegende Schluss, dass Odrysen einst über den Hellespont gesetzt, wie die Treren und Bithynen, muss daher für unsicher gelten. Im Slawischen begegnet der Flussname Odra, unsicheren Etymons; auch Ὄδρυσα lässt sich schwer deuten: im Inlande von Dacia ripensis erwähnt Prokop ein Castell Ὀδρίουζο. Weiters haben sich die Odrysen den Hebrus aufwärts, wo Philipp Φιλιππούπολις gründete, wie entlang dem Erginias ausgebreitet, bis nahe an Byzantion; in der Gründungssage dieser Stadt erscheint Ὀδρύσης als König der Skythen (Hesych. Miles.); auch wird Ὀδρύσης von Arrian als Vater des Thynos und Bithynos hingestellt, nicht nur wegen der geographischen Nähe, sondern auch weil die thynischen Stämme von den Odrysen unterjocht wurden. Im Becken des Erginias war offenbar DRUZI-PARA oder Drizipara ein alter Vorort der Odrysen; ferner müssen wir die Ἄσται, deren Königsburg Βιζύη hiess, für einen odrysischen Hauptstamm halten. In der Tab. Peut. finden wir am Hebrus Brusdorciani verzeichnet, d. i. (O)DRUS(AE) DORCIANI (vgl. den See Δέρκος, oder nach einem Orte Δόρκιον, wie es noch jetzt ein Dorkowo selo an der Cêpina gibt?); oder ist BORCIANI zu lesen (vgl. die Göttin Βορκηιθία bei Kanitz, Donaubulgarien III, n° 36)? — Erst seit den Perserzügen tritt der Odrysen-Stamm deutlicher hervor: bisher waren die thrakischen Stämme ungeeint gewesen; durch den Skythenzug des Darius wurden sie aufgerüttelt, und im Hebrusbecken, das eine natürliche Einheit darstellt, erhielten die Odrysen die Obmacht über alle Stämme;

ihr Fürst heisst fortan Θρηϊκων βασιλεύς (Hdt. VIII 137), innige Familienbande verknüpften ihn mit dem skythischen Herrscherhause (IV 80).

Das Gefüge dieses Staatswesens lernen wir aus dem Bericht des Thucydides (II 29, 97) kennen: ‚Die Herrschaft der Odrysen hat zuerst Τήρης über einen grösseren Theil des übrigen Thrakiens ausgedehnt. Sein Sohn Σιτάλκης (431—424) vergrösserte die Macht nach allen Seiten. (Er unternahm Züge gegen die Paionen und Triballer, sowie jene grosse Expedition gegen Perdikkas von Makedonien, die wir bereits mehrfach berührt haben.) Sein Sohn Σεύθης beherrschte ein Gebiet, das sich von Abdera bis zur Istrosmündung, von Byzantion bis zu den Quellen des Strymon erstreckte. Die Einnahmen in Gold und Silber betrugen gegen 400 attische Silbertalente; ausserdem giengen viele freiwillige Gaben ein, Gold und Silber, gestickte und einfache Zeuge, Hausgeräthe aller Art. Diese Gaben waren nicht blos für den König bestimmt, auch die Edelinge wurden damit bedacht. Denn am Hofe der Odrysen lässt sich nur mit Geschenken etwas erreichen; hier gilt der Grundsatz: Nehmen ist seliger als Geben, und wer mehr gibt, erhält mehr. So war denn damals das Odrysenreich das grösste an baren Einkünften und an sonstigem Wohlstand; auch die Wehrkraft war bedeutend: Sitalkes brachte ein Heer von 150.000 Mann auf, davon ein Drittel Reiter; nur die Skythen standen in dieser Hinsicht über.‘ Nach Seuthes Tode verfiel das Reich in mehrere Theilgebiete; wir finden drei, vier, einmal sogar fünf Herrschaften neben einander. Wir haben nicht vor, die verwickelten Verhältnisse dieser Fürstenthümer und die Beziehungen derselben zu den Griechen und Makedonen, deren König Philipp endlich Alles unter sich brachte, genau darzulegen; die Werke über die demosthenische Zeit geben darüber Auskunft, und die Reihenfolge der odrysischen Fürsten hat Ad. Höck (Hermes 1891, Bd. 26, S. 76—117) genau festgestellt. Xenophon wirft interessante Streiflichter auf das raubsüchtige Gebahren der odrysischen Fürsten; so wenig waren diese noch vom Griechenthum beeinflusst, dass beispielsweise Seuthes in seinem Verkehr mit Xenophon stets eines Dolmetschen sich bediente. Wenn die griechischen Schriftsteller von Thraken im Allgemeinen reden, haben sie meist die Odrysen, das nächste und best be-

kannte Volk, vor Augen. Auf Alles, was für dieses Volksthum charakteristisch ist, werden wir in dem Artikel ‚Thraken' zurückkommen.

Nach Alexander's Tode gerieth die makedonische Herrschaft über Thrake ins Schwanken; es bildete sich ein neues odrysisches Reich heraus. Schon unter Lysimachus sehen wir den Vasallenfürsten Seuthes eine zweideutige Rolle spielen, indem er es versuchte (314/13), den gegen die Geten kämpfenden Makedonen die Haemuspassage zu sperren. Wider die Odrysen zog noch Philipp, des Demetrius Sohn, zu Felde, ohne dauernde Erfolge zu erzielen. Zu den Römern stellte sich das odrysische Reich auf den besten Fuss: galt es doch für beide Seiten, die rohen Bergstämme in Zaum zu halten; wiederholt suchten die Odrysen ihren Todfeinden, den Bessen, den Vereinigungspunkt der gesammten thrakischen Völkerwelt, das dionysische Orakel, zu entreissen, und dies gelang ihnen auch mit Hilfe der Römer, welche hinwieder in dem odrysischen Fürstenhause eine kräftige Stütze für die Sicherung der makedonischen und mysischen Provinz erhielten. Bei einigen Odrysenfürsten gewahren wir den Einfluss hellenischer Bildung; tief ins Hebrusgebiet drang die griechische Sprache und Götterwelt ein. Doch reichte der Einfluss der von Rom bevormundeten Dynasten nicht immer aus, um die Freiheits- und Raubgelüste der Bergstämme zu dämpfen. Von der Zeit an, als die mächtig gewordenen Daken ständig Einfälle über die Donau machten, fieng es unter diesen zu gähren an; und als gar der Zwang zum Legionendienst hinzutrat, und als die Landessöhne in alle Welt verschleppt wurden, brach der Aufstand im Bergland los und wurde erst unter Strömen von Blut unterdrückt. Thracia wurde endlich römische Provinz (46 n. Chr.), und die Odrysen als herrschendes Volk verschwinden von der Bildfläche. — Wir führen nun jene Stämme an, welche nicht nur räumlich, sondern auch verwandtschaftlich den Odrysen nahe standen.

Βέννοι oder Βένοι, (Plin.) BENI, finden wir in der Nachbarschaft der Korpilen und Odrysen am Unterlauf des Hebrus an beiden Ufern und im Flachgebiet des untern Erginias sesshaft; wenn sie etwa bis zur Meeresküste reichten, wo einst Apsinthier sassen, so konnte ὁ Βεννικὸς κόλπος (St. B.) den Melasbusen bezeichnet haben; es gab jedoch, wie man meint, eine

von Thraken, die auch in Erythrai erscheinen, besiedelte, φυλὴ Ἐφεσίων, Namens Βέννα oder Βεῖνα, (Ew. Βενναῖοι); vielleicht liegt ein Thema ves-no, f. ves-na, zugrunde, von ves- ‚wesen, weilen, wohnen'; an das gallische Wort benna ‚Wagensitz', woher con-bennones, ist nicht zu denken. Ptolemaeus kennt eine thrakische στρατηγία Βεννική. Herodian nannte Βέννα oder Βένα · πόλις Θρᾴκης und deren Einwohner Βεννάσιοι; vermuthlich war es derselbe Ort, der seit Hadrian Plotinopolis hiess, das byzantinische Διδυμοτεῖχος. — In ihrem Gebiet, nahe dem Hebrus, erscheint eine κατοικία Θρᾴκης, Namens Ὑψηλῖται (St. B.), HYPSALTAE (Plin.), gebildet wie Bisaltae; wahrscheinlich zu sondern von Κύψελα, Θρᾶττα πόλις (Polyaen. IV 16), dem heutigen Ipsala.

Καινοί · ἔθνος Θρᾴκιον (Apollodorus ap. St. B.), CAENICI (Plin.), sassen südöstlich von den Odrysen, an den südlichen Zuflüssen des Erginias bis zur Propontis. Unter den thrakischen Stämmen, welche den Manlius (188) zwischen Kypsela und dem Hebrus überfielen, nennt Livius (XXXVIII 40, 8) auch die CAENI. Einen echt-thrakischen Namen führt Διήγυλις ὁ Καινῶν βασιλεύς (Strabo XIII, p. 624, ὁ τῶν Θρᾳκῶν βασιλεύς Diod. XXXIII, fr. 17 App. Mithr. 6; Diogyris Val. Max. IX 2 ext. 4), ein Zeitgenosse des Attalus II. (159—139) und bekannt ob seiner Grausamkeit; er überfiel die Griechenstädte an der Propontis und zerstörte Lysimacheia durch Brand; von diesen ἐπιδρομαὶ handelt eine Inschrift aus Sestos (Wiener Studien I 32 ff., Dittenberger's Sylloge n° 246), wobei der Thaten des Strategen im Chersonnes Straton gedacht wird. Attalus Asiae rex subegit CAENOS (Trog. Pomp. prol. XXXVI). Die Römer machten die Καινική, regio CAENICA, zu einer στρατηγία τῆς Θρᾴκης; Ptolemaeus verzeichnet sie östlich von der Βεννική bis gegen Perinthos. In ihrem Gebiete lag die colonia Ἄπρως. Ihr Name könnte die ‚Jungen, Frischen' (gr. καινοί vgl. skr. kanyâ ‚virgo') oder auch die ‚am Anfang, an der Küste sesshaften' (vgl. slaw. konŭ ‚Anfang'), von Wurzel ken- ‚anfangen, frisch sein', bedeuten; sie für tylenische Galater zu halten (vgl. Καινὸς ποταμός, Fluss in Gallia Narbonensis) wäre verfehlt.

Ἀσταί, ASTAE oder ASTII, was vielleicht ‚die Ansässigen' bedeutet, gehörten zu den odrysischen Stämmen; ihr Vorort war Βιζύη · τὸ τῶν Ἀστῶν βασίλειον, arx regum Thraciae, das heutige Wizéh. Der Istrandža-dagh, welcher den Byzantinern das Bau-

holz für die Flotte lieferte, benannt nach der im Quellgebiet des Erginias gelegenen Ortschaft Σεργέντζιον (= Ἐργίσκη des Alterthums), hiess zur Römerzeit MONS ASTICUS (TP.). Ἀστική wird neben der Thynias als χώρα Βυζαντίων erwähnt (St. B.). Die römische Strategie ASTICA war wahrscheinlich eingetheilt in eine ‚obere', welche den Bergzug umfasste, und eine ‚untere', Ἀστικὴ ἡ περὶ Πέρινθον; letztere findet sich auf zwei Inschriften erwähnt. Neben den ASTII, welche Livius beim Zug des Manlius vermerkt, gab es PEHASTII (TP.): es sind die Πιάσται · ἔθνος πρὸς τῷ Πόντῳ (St. B.), östlich vom Bergzug; denn auch die Thynias wird zur Ἀστικὴ Θρᾴκη gerechnet (Scymn. 759); die thrakische Vorsilbe pi- vertritt die Praeposition ἐπί, skr. ápi, neupers. pi-, fi- ‚zu, bei, an' (vgl. die Glosse πι-τύη). Zum letztenmale erscheint der Name Astica, αἱ Ὕλαι τῆς Ἀστικῆς, bei Theophylactus Simocatta a. 584 ff.

Σαμαῖοι, obwohl nicht ausdrücklich als Volk bezeugt, waren die Insassen der von Ptolemaeus ans mittlere Tundža-Gebiet, wo Καβύλη Vorort war, angesetzten στρατηγία ἡ Σαμαϊκή. Als von den Sapaiern der Rhodope gehandelt wurde, fanden wir eine Inschrift mit ἀνὰ Σᾱπαϊκὴν ἐρίβωλον, mit der Variante Σᾱμαϊκήν. Die Samaier liessen sich gut deuten als ‚die Gezähmten, Ruhigen, Friedfertigen'; vgl. skr. çáma ‚gezähmt', von Wurzel ḱem : ḱam (gr. κάμνω) ‚sich mühen, müde werden, ausruhen'; allein wer bürgt dafür, ob das Wort im Thrakischen nicht etwa mit č angelautet hat? Von den alten Skyrmiaden, Nipsaiern, Siren etc. ist in späterer Zeit nicht mehr die Rede.

Κοιλαλῆται, ein den Odrysen nahe stehendes Volk, nicht zu verwechseln mit den Κόραλλοι im getischen Haemus, waren zur Römerzeit in zwei Abtheilungen geschieden: COELALETAE MAIORES Haemo subditi, MINORES Rhodopae (Plin.). Es gab also zwei Strategien dieses Namens: Ptolemaeus führt nur die eine, im Arda-Thal der Rhodope, zwischen den Bessen, Bennen und Odrysen gelegene Κοιλ(αλ)ητική an; die Tab. Peut. dagegen setzt an den Südabhang des Haemus, neben die moesische Artacia am Fluss Tonzus, PETE · CoLoLETICA d. i. das Gebiet der ‚grossen' Coelaletae. Das Element pete wird nicht auf die Παῖτοι der Hebrusmünde bezogen werden dürfen; auch die dem Haemus benachbarten Getae werden kaum darin

stecken; ich glaube, es ist das thrakische Wort für den Begriff ‚gross, ausgedehnt' lat. patulus, von Wurzel peta- ‚ausbreiten' (πετάννυμι). Zur Zeit des Tiberius (26) empörten sich wider den Römerfreund Rhoemetalcas, welcher die Landessöhne zum Dienst in den römischen Legionen zwang, ausser den Dii und Odrysae namentlich die COELALETAE (Tac. Ann. IV 46); der Fürst selbst kam dabei in Lebensgefahr; vgl. die Inschrift bei Dumont p. 31 n° 62, e: ὑπὲρ τῆς Ῥοιμητάλκου καὶ Πυθοδωρίδος ἐκ τοῦ κατὰ τὸν Κοιλαλητικὸν πόλεμον κινδύνου σωτηρίας. Allgemach fanden sich die gebändigten Koilaleten in ihr Schicksal; ja sie zeichneten sich im Kriegsdienst aus. So verlieh Kaiser Domitianus (86) ein Militärdiplom (C. I. III n° XIV p. 857) SEUTHAE TRAIBITHI CoLoLETICO equiti coh. II. Thracum. Der Singular lautete COELALA, COLOLA, gebildet wie DANSALA; zum Thema Coela, Cola vergleicht sich der Ort im Chersonnes Coela, Cuila, Cuela, Culla (so die Varianten auf röm. Münzen); man denkt hiebei zunächst an κοῖλος (κϝῖλος) ‚hohl'; möglich wäre auch eine Herleitung von Wurzel qel: qol ‚drehen, bewegen; sich bewegen, bewohnen, weiden'.

Σέλλητες, die Insassen der weiter westwärts sich anschliessenden στρατηγία Σελλητική im mittleren Haemus, deren Vorort Καρπούδαιμον (Ptol.) gewesen zu sein scheint, werden wahrscheinlich schon unter Augustus erwähnt, als M. Licinius Crassus gegen die Grenzvölker Makedonien's zu kämpfen hatte (28 v. Chr.); nachdem er die Bastarnen verjagt hatte, beschloss er die moesischen Stämme im westlichen Haemus zu unterwerfen; er fiel zuerst in Σεγετική ein, hierauf in die Μυσίς (Cass. Dio LI 23); Th. Mommsen denkt hiebei an die Σερβική, Müllenhoff verbessert Σελετική. Bei barbarischen Wörtern stand die Schreibung nicht immer fest. Auch die Σελλητική war in zwei Theile geschieden: ἡ ὀρεινή, welche den Bergzug und das Einfallsthor in die Moesia, wo die Station Monte Emno lag, und in später Zeit die Τραιανοῦ τρίβος vermerkt wird (an der Quelle der Gjopsa), umfasste, und ἡ πεδιασία im Flachland (an den Bächen Σέρμιος und Ἄρζος?); in einer Inschrift von Swrlyg (Arch. epigr. Mitth. 1886 X p. 240 n° 4) erscheint ein Stratege Σηλητικῆς ὀρεινῆς. Ob die Selleten thrakischer oder moesischer Abkunft waren (vgl. Σελλήεις ποταμός bei Arisbe in der Troas), lässt sich nicht ermitteln.

Wir reihen mehrere Stämme an, denen das Element -gero- (γηρο, gerro) anhaftet; dieses hängt wohl mit der Wurzel ger- ‚sich einander nähern, sich schaaren, bewohnen' zusammen; vgl. ἀγείρω, ἀγορά, skr. grâma ‚Schaar, Dorf', gael. ger ‚nahe' etc. — Zwischen Bergule und Hadrianopolis verzeichnet die Tab. Peut. BETTE-GERRI. Weiters erwähnt am mittleren Hebrus neben den Odrysen DRU-GERI, d. i. ‚Bewohner der Gehölze', wie die slawischen Drewljani, von dru, δρῦς, ‚Holz'. Nördlicher von den bessischen Carbiletae sassen nach Plinius PYRO-GERI, etwa im Gebiet von Philippopolis oder Trimontium; die Tab. Peut. setzt die Pyrogeri an das Nordufer des Hebrus, zwischen den Bächen Ἄρζος und Σέρμιος, also in das vortrefflich angebaute, getreidereiche Gebiet von Čirpan. Schon Theophrast (de causis plant. IV 11, 5) erwähnt den thrakischen Weizen oder Spelt, θρᾴκιος πυρός; gewiss hat es in der thrakischen Sprache ein dem gr. πῦρός, slaw. pyro, lit. pura entsprechendes Wort gegeben, so dass wir die Pyro-geri als ‚Bewohner der Getreidefelder' fassen dürfen. Ein nördlich von Philippopolis gelegener vicus (C. I. VI n° 2799 a. 227) hiess Cuntie-gerum; eine mutatio am oberen Hebrus m. p. IX Bessapara, XII Philippopoli hiess Tugu-gerum (IH.); bei Germane, dem Geburtsort des Belisar, lag ein Castell Ῥολλιγεραί; ebendort, an der Ostseite des oberen Strymon, zwischen den Bessen und Dantheleten, hauste nach Plinius das Volk der DI-GERRI, also nordwärts vom Ryla; von den Δίγηροι · ἔθνος Θρᾳκῶν hatte bereits Polybius im 13. Buch berichtet (St. B.). Nördlicher, zwischen Dardanern, Triballern und Moesen sassen nach Plinius CELE-GERI, vielleicht ‚Höhlen- oder Hüttenbewohner' (vgl. lat. cella, und thrak. Siro-cellae, im Gebiete der Siren), von Wurzel qel: qol ‚bergen, sich bergen, hausen'.

Endlich müssen wir der Τριβαλλοί gedenken, deren ältere Sitze Herodot (IV 49) angibt: πεδίον τὸ Τριβαλλικόν, an der Vereinigung der Flüsse Ἄγγρος und Βρόγγος, d. i. der serbischen Morawa (sammt Ibar und Sitnica) mit der Binča-Morawa, also die Ebene von Niš und das Feld Dobrič; nicht das Kosowopolje, wo illyrische Dardaner sassen. Nordwärts, entlang der Morawa, reichten sie wohl bis zum Istros; ostwärts schlossen sich die Tilataier und Treren an (Thuc. II 96). Während diese dem Sitalkas unterthan waren, waren die Triballer unab-

hängig; sie hatten die Angriffe der Odrysen glücklich zurückgewiesen (IV 101); der Τεμενίτης λόφος ἐν τῇ Θράκῃ bildete die Grenzmarke πρὸς τῇ Τριβαλλῶν (St. B.). Dieses Volk, das voreinst an der Auflösung der moesischen Nation am stärksten betheiligt war, stand lange mächtig und wehrhaft da. Heraclides Ponticus berichtet: die Triballer ziehen in vier Schlachtreihen ins Feld; im ersten Treffen stellen sie die Schwächeren auf, dann folgen die Stärksten und Tapfersten, hinter diesen bildet die Reiterei die dritte Reihe, zu allerletzt lagern beim Tross die Weiber, welche (wie bei Kelten und Germanen) die Männer, falls diese den Rücken wenden, mit Zurufen zu erneuter Gegenwehr anstacheln. Ihre Sitten waren roh; die Redner, zumal Isocrates (Panegyr. 89), schildern die Triballer als wahre Wilde, οὓς πάντες φασὶν ἀπολλύναι οὐ μόνον τοὺς ὁμόρους καὶ τοὺς πλησίον οἰκοῦντας, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους ὅσων ἂν ἐφικέσθαι δύνωνται. Aristophanes (Av. 1565—1693) lässt einen ungeschlachten Τριβαλλός auftreten, in der Maske eines Barbarengottes und als Prototyp eines thrakischen Sclaven oder Häschers, welcher das Griechische in seiner Weise verhunzte; er sagt z. B. ναβαίσα τρεῦ für ἀναβήσω ὑμᾶς τρεῖς, oder σαῦ νάκα βακτᾶρι κρούσα für σοὶ νάκος βακτηρίῳ κρούσω, und καλάνι κόραυνα καὶ μεγάλα βασιλιναῦ für καλὴν κόρην καὶ μεγάλην βασιλείαν — man glaubt einen Skythen oder Perser zu hören. Aber den illyrischen Stämmen war dieses Barbarenvolk weder gewachsen noch ebenbürtig, ebenso wenig den Galatern.

Zuerst waren es die Autariaten, welche über ihre nächsten Stammesgenossen, Eneter und Dardaner, sodann über die Triballer, die sich von den Agrianen bis zum Istros fünfzehn Tagereisen weit erstreckten, die Oberherrschaft errangen (Strabo VII p. 318); dieses Drängen der Illyrier steht mit der Ausbreitung der Galater in den Ostalpen und an der Adria im Zusammenhang (400—300). Schon im Jahre 376 erschien eine flüchtige Raubschaar von mehr als 30.000 Triballen mit Weib und Kind im Gebiet des Nestos und drang bis Abdera vor (Diod. XV 36, Aen. Poliorc. 15); die Abderiten standen damals im Kampfe mit den Bürgern von Maroneia, welche sich der Beihilfe der Triballer bedienten; vgl. schol. Aristid. III p. 275: Ἀβδηρίταις ἐβυήθησε Χαβρίας ἐν Θράκῃ πολεμουμένοις ὑπὸ Μαρωνειτῶν καὶ Τριβαλλῶν, ὧν ἦρχε Χάλης; Chabrias brachte einen günstigen Vertrag zustande. Aber auch am Haemus und Istros ver-

breiteten sich die gedrängten Triballer immer weiter; wir hören sogar von Kämpfen zwischen dem Skythenkönig Ἀτέας und Schaaren von Triballern (Frontin. II 4, 20 Polyaen. VII 44, 1). Als Philipp von seiner Expedition gegen Ateas zurückkehrte (339), verlegten ihm die Triballer die Haemuspassage und forderten die skythische Beute für sich; im Gefecht wurde Philipp schwer verwundet, und die Beute gieng an die Barbaren verloren (Iust. IX 3). Da die Raubzüge der Triballer nicht aufhörten, zog Alexander (334) zur Haemuspassage und schlug die verbündeten Thraken; er verfolgte die Triballer, deren König Σύρμος war, bis zur Einmündung des Baches Λύγινος (Černa-woda) in den Istros; Syrmos fand Schutz auf der Donauinsel Peuke; nachdem jedoch Alexander die mit den Triballern verbündeten Geten jenseits des Stromes heimgesucht hatte, huldigte ihm Syrmos (Arr. An. I 3. 4, Aen. 15); es hiess damals in Athen, Alexander sei im Kampfe mit den Triballern gefallen. Als Alexander nach Asien zog, standen in seinem Heere Illyrier, Odrysen und Triballer, 5000 Mann (Diod. XVII 17). Nach seinem Tode erhielten Krateros und Antipater Makedonien, dazu Ἀγριᾶνας καὶ Τριβαλλούς (Arr. ap. Phot. bibl.).

Die Macht der Autariaten wurde von den Galatern gebrochen. Schon um das Jahr 300 kämpfte Kassander im Haemus gegen die Galater (Seneca, Nat. quaest. III 11); er siedelte zugleich 20.000 flüchtige Autariatenfamilien als Grenzwacht im Orbelos an (Diod. XX 19). Immer häufiger wurden die Einfälle nach Makedonien; die Dardaner, welche damals eine starke Macht bildeten, zählten leider ebenfalls zu den Feinden. Eine grosse Galaterschaar unter Kerethrios wandte sich (280) ἐπὶ Θρᾷκας καὶ τὸ ἔθνος τῶν Τριβαλλῶν (Paus. X 19, 4) und zog, fugatis Getarum Triballorumque copiis (Iust. XXV 1, 2) zum Nestos und Strymon, wo sie Antigonus Gonatas (277) fast aufrieb; er nahm 9000 Galater unter Bidêrios in Sold (Polyaen. IV 17). Galater wurden im Bermios angesiedelt; es waren VETTII, gens Gallica bellicosa (Liv. XLV 30, 5). An der Morawa hatten sich neue galatische Schaaren unter Βαθάνατος festgesetzt; diese treten später unter dem Namen (illyr. maked.) Σκορδίσται, (thrak.) Σκορδίσκοι auf; der Weg, den sie auf ihren Raubzügen nach Süden nahmen, führte entlang der Morawa (slaw. put Morawskyj) und hiess noch lange

Βαθανατεία ὁδός (Athen. VI p. 234, b). Sie bedrängten aufs äusserste die hier ansässigen Triballer; schaarenweise verliessen diese ihr Land und flüchteten ins Donaugebiet, wo sie schon lange heimisch waren; vgl. App. Illyr. 3: Σκορδίσκοι καὶ Τριβαλλοὶ ἐς τοσοῦτον ἀλλήλους πολέμῳ διέφθειραν, ὡς Τριβαλλῶν εἴ τι ὑπόλοιπον ἦν ἐς Γέτας ὑπὲρ Ἴστρον φυγεῖν καὶ γένος τοῦτο ἀκμάσαν μέχρι Φιλίππου τε καὶ Ἀλεξάνδρου νῦν ἔρημον καὶ ἀνώνυμον τοῖς τῇδε εἶναι. So wurden auch die Skordisker geschwächt; doch waren sie noch im Stande, geeint mit den Resten der Triballer, die römische Provinz Macedonia ständig zu beunruhigen (135—84), obwohl sie oft tüchtig geschlagen wurden, z. B. im Jahre 110: a M. Minucio Rufo in Macedonia Scordisci et Triballi victi sunt (Eutr. IV 27). Als unter Augustus Moesia als Provinz eingerichtet wurde, gab es hier noch Reste der Triballer, an der Seite der Dardaner und Moesen (Plinius; Cass. Dio LI 23. 27); bei Ptolemaeus finden wir sie beschränkt auf den Strich zwischen den Flüssen Kiabros und Utos, und als ihr Vorort erscheint Οἶσκος Τριβαλλῶν. Unter Tiberius wird in der Moesia noch eine TREBALLIA unterschieden. Der Kaiser Maximinus (235—237), ein Thraciscus, war früher Hauptmann einer ala Triballorum; Diocletianus datierte ein Schreiben (294, cod. Iust. VIII 48, 5) TRIBALLIS. Das sind die letzten Spuren ihres Namens; die Byzantiner, die sich gerne verschollener Namen anstatt der gleichzeitigen bedienten, durften schon wegen der theilweisen Uebereinstimmung der Wohnsitze wie des Namens die slawischen Srbljane oder Σερβλοί Triballer benennen. In diesem unstreitig thrakischen Volk wollte v. Hahn vielmehr Illyrier erkennen; trī-bállę konnte nämlich im Illyrischen ‚dreigipfelig' oder ein Volk bedeuten, dessen Front nach drei Seiten gekehrt war. Doch sind auch andere Deutungen möglich; z. B. aus tri-bala ‚sehr mächtig, überschwenglich', von Wurzel bhel: bhal (vgl. φάλλος gael. ball ‚penis, membrum'). Wir wollen noch Einiges über die galatischen Intrusionen anfügen.

An der Donau, an der Morawa und Nišawa finden wir Spuren der keltischen Namengebung: erinnern wir uns an Orte wie Singi-dunum, Taliata, Gerulata; an den Namen Navissus für die Nišawa; ferner an die civitas Remesiana und die mansio Meldia, welche in das Gebiet der Serder führten. Denn Remesiana, das heutige Aq-palanka, hatte seinen Namen von

den gallischen Ῥῆμοι, Remi, obgleich die Bewohner den Anklang an Roma bevorzugten und ihren Vorort Romansiana oder Romatiana benannten; eine Landschaft RIMESICA setzt die Tab. Peut. an den östlichen Haemus, also in das Galaterreich von Tylos. Meldia hinwieder, etwa bei Sliwnica gelegen, erhielt diesen Namen von den Nachbaren der Remer, den Μέλδοι oder Μέλδαι; diese erscheinen thatsächlich im Norden des Beckens von Sofia zur Zeit der Heereszüge des M. Licinius Crassus: καί σφων Μέλδους (cod. μερδους) μὲν καὶ Σερδοὺς μάχαις κατακρατῶν ἐχειρώσατο (Cass. Dio LI 25, 4). Die Σερδοί dagegen, welche die thrakische Strategie Σερδική bewohnten und deren Vorort Σερδῶν πόλις, dann auch Σερδική und Σαρδική (das heutige Sofia, slaw. Srêdec, byz. Τριάδιτζα) hiess, werden wir den thrakischen Stämmen zuweisen müssen, da gallische Namensanalogien fehlen; der Name könnte etwa ‚die Trotzigen, Ragenden' bedeutet haben, von der Wurzel ker + dh, skr. çardh-. Die Galater, welche in starken Banden die Haemushalbinsel bis Delphi und Dodona hinab durchzogen, haben sich auch südlich vom Haemus eine Heimstätte bereitet; es waren die Τυλῖται oder Τυληνοί, so benannt nach ihrem Vororte Τύλη oder Τύλις · πόλις Θράκης τοῦ Αἵμου πλησίον (St. B., Suid.). Diesen Raubstaat hatte (278) Kommontorios, ein Genosse des Brennos, gegründet, nachdem Leonorios und Lutarios mit ihren Schaaren über den Hellespont gesetzt hatten, um Kleinasien zu beunruhigen; derselbe bestand bis auf Kavaros, welcher (um 213), von den Thraken vertrieben, gleichfalls nach Asien auswanderte. Die Tyliten hatten ihr Gebiet bis vor die Mauern von Byzantion ausgedehnt, dessen Bürger hiedurch weit ärgere Feinde erhielten, als es bisher die thynischen und odrysischen Thraken waren; sie mussten den Galatern Jahrgelder entrichten, zuerst 3000, dann 5000 und 10.000 Goldstücke, zuletzt sogar 80 Talente (Polyb. IV 46). Ueber das βασίλειον Τύλη hat Jireček eine ansprechende Vermuthung vorgebracht: er vergleicht das Dorf Tulowo im Tulowsko-polé (provincia de Tulia e Zagora, Urkunde a. 1595) am Oberlauf der Tundža östlich von Qazanlyq; hier gibt es zahlreiche Tumuli, in denen Waffen aus Bronze und Eisen gefunden werden; das gut angebaute Hochthal besitzt an der Tundža-Beuge ein Ausfallsthor nach Süden. In dieser Gegend hat Ptolemaeus einen Ort Ὀρκελλαί, d. i. Vercellae; das spät

erwähnte Castell Γολόη (Zon. Suid. etc.) hat einen Namensgenossen in dem χωρίον Γολόη μικρᾶς Γαλατίας (C. I. Gr. n° 9764, christl. Inschr. aus Rom).

Schliesslich seien noch einige Stämme erwähnt, deren Lage und Herkunft unbekannt ist: Ἐντριβαί · ἔθνος Θράκης, Hecataeus (St. B.); Βάντιοι · ἔθνος Θράκης, Hecataeus (St. B.); Βασανίσαι oder Βανίσαι, Herodianus (St. B.); Βύβαι · ἔθνος Θρᾳκικόν (St. B.); Παδάργαι · ἔθνος Θράκης (St. B.); Τρίσπλαι · ἔθνος Θράικιον, Hecataeus (St. B.). Ferner Βάσσαροι, ein Menschen opferndes und verzehrendes Volk in Thrake; ebenso Θῶες (Porphyr.) — wahrscheinlich pure Erfindungen der Orphiker.

b) Die nördliche oder getische Gruppe.

Den letzten Theil der thrakischen Völkerwelt, der aus dem Nordland auszog und über dem Haemus sich lagerte, wo sich noch Reste moesischer Völker erhalten hatten, bilden die Γέται oder, wie sie Arrian gelegentlich nannte (St. B.), Γετηνοί; diese dürfen von der grösseren Masse der Karpatenstämme in keiner Weise getrennt werden, wenn auch erst in römischer Zeit die Gleichheit der Geten und Daken hervortrat. — Um gleich mit dem Namen zu beginnen, so lässt sich derselbe, gleichwie jener des edonischen Königs Γέτας, nur schwer deuten: am besten als ‚Gänger, Schreiter, Hirten', von der Wurzel *g'ê*: *g'e* ‚gehen'; vgl. griech. βου-βῆτις lit. getis, gatwis, gatwė ‚Viehtrift, Weide'. Γητι-στράους hiess ein Castell in Haemimontus; eine reduplicierte Form finden wir im dakischen (Sarmi-) ze-gete, zegetusa, vgl. skr. ǧí-gat, gr. βι-βάς. — Die Geten führt Herodot in die Geschichte ein, mit dem ehrenden Beisatz: οἱ Γέται Θρηίκων ἐόντες ἀνδρηιότατοι καὶ δικαιότατοι. Die griechischen Colonisten, welche an den pontischen Gestaden einen günstigen Boden für ihre Handelsgeschäfte und sogar für dauernde Niederlassungen gefunden hatten, erkannten in den ‚Stutenmelkern und Milchessern' des Homer, den Nachbaren der Mysen, ‚sehr gerechte Leute'; ein Redner gieng nachmals so weit, zu behaupten (Iord. 5): Getae paene omnibus barbaris sapientiores semper extiterunt Graecisque paene consimiles. Das einfache Leben der Barbaren, die ‚noch nicht vom entnervenden Hauche der Civilisation angekränkelt' waren, mochte moralisch angelegten

Naturen als etwas Hohes erscheinen — so pries im sittenverdorbenen Rom, in einer Anwandlung moralischer Extase, Horaz den Getennamen und die im dakischen Gemeinwesen wuchernde Naturkraft. Tapfer waren die Geten unstreitig; doch entsprach der Erfolg nicht immer ihrem Heldenmuth: mitten durch ihr Land hatten die Skythen Raubzüge bis zur Propontis unternommen; unschwer bezwang Darius die Geten; dem Odrysen Sitalkas leisteten diese und die übrigen zwischen Haemus und Hister gelagerten Stämme Heeresfolge. Sie stellten Bogenschützen zu Ross, ἱπποτοξόται (Thuc. II 96), von gleicher Tracht und Bewaffnung wie bei den Skythen. Unter Seuthes I., dessen Reich sich bis zur Donaumündung erstreckte, stand der Getenhäuptling offenbar noch im Vasallenverhältniss zu dem Odrysenreiche. Gerne hätten wir erfahren, wie jener Getenherrscher geheissen habe, der dem persischen Heere nach kurzem Kampfe unterlegen war; vielleicht hilft da eine Vermuthung aus. Sophokles hatte in seinem Triptolemos als Gegner des Demeterdienstes einen barbarischen Getenfürsten vorgeführt (Hygin. Astr. II 14), und aus diesem Stück citiert Herodianus den Vers ‚καὶ Χαρναβῶντος, ὃς Γετῶν ἄρχει τὰ νῦν'. Aus dem Beisatz τὰ νῦν, sowie aus der echtthrakischen Namensform Χαρναβῶν (vgl. armen. charn-a-ban ‚einer, der die Worte durcheinander mengt', z. B. in unbesonnener oder prahlender Rede), könnten wir schliessen, dass der Dichter einen Namen aus der unmittelbaren Vergangenheit seinen Zuhörern in Erinnerung gebracht hat, eine Freiheit, die sich die Tragiker manchmal gestatteten.

Das, was den Griechen seit Hecataeus bei den Getenstämmen am meisten auffiel, war der ihnen in Fleisch und Blut übergegangene Unsterblichkeitsglaube und die Verehrung des Naturgottes Σάλμοξις, den die pontischen Colonisten in euhemeristischer Weise zum Schüler des Pythagoras machten. Das hat auch neuere Forscher bewogen, den Geten und ihrem Gotte Beachtung zu widmen; hiezu kommt die Aehnlichkeit der Namen Γέται und Γόθοι, welche bereits den Cassiodorius veranlasst hatte, die Geschichte der Goten mit jener der Geten zu verquicken; Jakob Grimm's Versuch, diese Theorie ernstlich zu begründen, musste sich jedoch alsbald als nichtig erweisen. Ueber den Zalmoxisdienst werden wir bei den mythologischen Namen handeln; hier sei nur erwähnt, dass die Geten stets

das bezeichnende Prädicat οἱ ἀθανατίζοντες (Hdt. V 4) behalten haben; Plato spricht von thrakischen Aerzten des Zalmoxis, οἳ λέγονται καὶ ἀπαθανατίζειν; ebenso Diodor (I 94), Arrian, Kaiser Julian und Origenes, von Γέται οἱ ἀπαθανατίζοντες. Julian leitet die Tapferkeit des Volkes von diesem Glauben ab: Γέται τῶν πωποτε μαχιμώτατοι γεγόνασιν, οὐχ ὑπὸ ἀνδρείας μόνον τοῦ σώματος, ἀλλὰ καὶ ὧν ἔπεισεν αὐτοὺς ὁ τιμώμενος παρ' αὐτοῖς Ζάλμοξις.

Was die weiteren Geschicke der Geten betrifft, so hat darüber Müllenhoff (vgl. DA. III 125 ff.) ausführlich gehandelt; wir beschränken uns auf die wichtigsten Thatsachen. Als Philipp das Odrysenreich bewältigt hatte, erhob er Ansprüche auf das Getenland. Κοθήλας ὁ τῶν Γετῶν βασιλεύς, ἄγων Μήδαν τὴν θυγατέρα καὶ δῶρα πολλά (Theop. ap. Athen. XIII, p. 557, c; Meda, Gudilae regis Gothorum filia, Iord. Get. 10), zog ihm entgegen, und es kam ein Vergleich zustande: Kothelas gelobte Heeresfolge zu leisten, und Philipp nahm die Γέτις zur Frau. Theopomp benutzte dieses Ereigniss zu einem Excurse über die getischen Sitten; wir erfahren von ihm: Γέται κιθάρας ἔχοντες καὶ κιθαρίζοντες τὰς ἐπικηρυκείας ποιοῦνται (Athen. XIV p. 627, c); ferner νόμος δὲ Γετῶν τὸ ἐπισφάζειν τὴν γυναῖκα τῷ ἀνδρι (St. B.): so sehen wir einen aus der Urzeit vererbten grausamen Brauch, dem auch die strymonischen Thraken folgten, vereint mit der herzgewinnenden Gabe der Musen. Als später (339) Philipp, um seine Kriegscasse zu füllen, Odessos angriff, welche Stadt zum Bereich der Getia gehörte, erschienen wiederum getische Priester ‚cum citharis et vestibus candidis, patriis diis voce supplici modulantes' vor ihm: Odessos wurde geschont, der getische Freundschaftsbund erneuert; denn Philipp mochte in den Geten eine Schutzwehr gegen die Skythen, Triballer und andere Bergstämme Thrake's erkennen. Das Vasallenverhältniss bestand noch in den ersten Jahren Alexander's; als dieser (335) die Geten heimsuchte, waren es nicht die Haemus-Geten, sondern Γέται οἱ πέραν τοῦ Ἴστρου ᾠκισμένοι (Arr. I 3, 5), welche 4000 Reiter und über 10.000 Fussgänger aufgestellt hatten; geschlagen, flohen sie zuerst in eine schwach verschanzte Stadt an der Donau, dann in die weite ἐρημία (4, 4) nördlich vom Delta oder die sogenannte Γετία ἡ ἔρημος. Unter den Truppen Alexander's in Asien werden Geten nicht genannt; völlig misslang ein Feldzug des Zopyrion (327/26) ins Flachland über die

Donau gegen Geten und Skythen. Die Geten südlich vom Strome scheinen sich damals der pontischen Πεντάπολις angeschlossen zu haben, welche Lysimachus (seit 313) zu unterwerfen versuchte; gegen die Geten entbot er seinen Sohn Agathokles, welcher von ihnen gefangen und mit Geschenken zurückgeschickt wurde; ob hierauf Lysimachus die pontischen Städte und die benachbarten Geten wirklich bezwang, wird nicht überliefert; es ist dies jedoch sehr wahrscheinlich, weil Lysimachus seine Schätze in der getischen Veste Τίριζις barg. Nachdem er mit Demetrius von Macedonien Frieden geschlossen, erneuerte er den Krieg gegen die noch freien Geten jenseits der Donau, ‚kriegskundige und an Zahl weit überlegene Streiter' (Paus. I 9, 5), und deren König Δρομιχαίτης (Strabo VII, p. 302); ein Gete, Namens Ἀέθης, spielte damals die Rolle des Zopyrus (Polyaen. VII, 25); Lysimachus gerieth mit seiner Armee, 100.000 Mann, in die wasserlose Γετῶν ἐρημία, die Noth stieg aufs höchste, und er musste capitulieren. Dromichaites kam, nannte ihn Vater und führte ihn in die Veste Ἦλις, wo er ein Mahl bereiten liess, köstlich für die Makedonen, ärmlich für die Geten — mit dem Hinweis auf die Armuth und Barbarei seines Volkes wollte der Fürst die Eroberungssucht des Makedonen dämpfen. Es kam ein Vertrag zustande: Lysimachus verzichtete ‚auf den jenseits der Donau gelegenen Theil seiner Herrschaft' (Paus.). Wir sehen hier, trotz der Siege der Geten, die Herrschaft des Dromichaites auf die Striche über der Donau beschränkt. Nach Lysimachus' Tode (281) hören wir wenig von Geten; ihr Land wurde ein Durchgangsgebiet der Galaterschaaren sowie der Bastarnen; die Herrschaft des Dromichaites musste sich in der Folgezeit in mehrere schwache Theile aufgelöst haben, und südlich vom Strome traten mehr die Moesen hervor, mit denen zuerst C. Curio von Westen her (74), M. Lucullus (71) von der pontischen Küste aus Bekanntschaft machte. Zur Zeit des Boeribista stand das rechte Ufer der Donau bis zum Ostende des Haemus unter der dakischen Botmässigkeit, und selbst nach seinem Tode hörten die Einfälle der Daken über den Strom nicht auf; zwischen Geten und Daken lässt sich überhaupt kein Unterschied mehr ziehen. Für Daken müssen wir auch jene Fürsten halten, welche zur Zeit des Augustus unter M. Crassus (27) am Donaustrom sassen:

den römerfreundlichen Ῥώλης und seinen Gegner Δάπυξ, sowie den Ζυράξης, dessen Veste Γένουκλα an der Donaubeuge vor dem Delta lag (Cass. Dio LI 26); Crassus triumphierte ex Thraecia et GETEIS. Geten hiessen im Munde der Griechen, wegen der Gleichheit der Sprache und Sitten, auch die nördlich vom Strome gelagerten Stämme, die Daken; diesem Sprachgebrauche folgten mitunter auch die Römer (z. B. Antonius bei Sueton. Oct. 63 ‚Cotiso rex Getarum'), vor allem die Dichter. Für die Haemus-Geten, welche im Bereiche der pontischen Griechenstädte standen, wurde häufig, gemäss der politischen Eintheilung, der Name Moesi verwendet.

Die Griechen der pontischen Küste fanden sich mit den Geten stets gut ab; nicht selten fanden Wechselheiraten statt. Die Krämer lieferten den Binnenstämmen Fabrikate aller Art, Oel und Wein und das unentbehrliche Salz; dafür erhielten sie Getreide, Bauholz und vor allem Sklaven. Bei den Dichtern der neuattischen Komödie spielen Γέτης und Δάος (Geta, Davos) eine ständige Rolle. Ein charakteristischer Zug für die Geten, wie für alle Thraken, war die Ungebundenheit der Sitten, ferner die Vielweiberei, wie der getische Sklave bei Menander (Strabo VII, p. 297) sie schildert — schon dieser Zug hätte unseren J. Grimm von seiner Theorie abhalten sollen. Bei Natursöhnen, welche ihrer Sinnlichkeit keine Zügel anlegen, stehen hinwieder Asketen, Männer des Heiligenscheins, in hohem Ansehen; darum genossen bei Moesen und Geten nach dem Zeugniss des Posidonius gerade die weiberlosen καπνοβάται und die asketischen κτίσται (s. d. Glossen) Verehrung und Einfluss. — Die Geten bei Tomi, die man ebenso gut Daken nennen könnte, lernen wir aus der Schilderung Ovid's kennen: sie erhalten bei ihm die Epitheta Marticolae, crudi, rigidi, truculenti, hirsuti, intonsi, pelliti, braccati; Menschenopfer waren ihnen nicht fremd; sie trugen stets das Messer im Gurt und waren bewehrt mit Bogen und vergifteten Pfeilen. In Tomi wurde griechisch und getisch gesprochen; Ovid erlernte die getische Sprache und schrieb in derselben ein Gedicht über die pontischen Fische. — Wenn wir uns überdies den Geten tätowiert denken, wie er wenigstens in älterer Zeit geschildert wird, so haben wir den echten Typus des Barbaren vor uns. Mit Unwissenheit verbindet sich oft lächerliche Gewichtigkeit und Grosssprecherei; βαρυγέται hiessen den

Komikern βάρος μὲν ἔχοντες, καὶ ἀλάζονες, Γέται δὲ ὄντες (Hes.). Ungeachtet ihres Unsterblichkeitsglaubens und ihres Kriegsmuthes waren die Geten Barbaren, wie die übrigen Thraken, und wir dürfen uns ihre Zustände nicht ideal ausmalen.

Von Sonderstämmen des getischen Inlandes erfahren wir wenig; Plinius führt an: AODES (Ἀωδεῖς, etwa ‚Zustösser, Schläger', von vedh: vodh ὠθεῖν), CAUGDAE (etwa ‚Hügelbewohner' oder ‚Holländer' von Wurzel keug- ‚wölben', lit. kúgis ‚Haufe' etc.) und Clariae (Var. Claneae, Dareae). Mitten in den Haemus setzt Strabo (VII, p. 318) Κόραλλοι, während sie bei Ovid (ex Ponto IV 2, 37. 8, 83) als ‚flavi' und ‚pelliti' Coralli am Hister erscheinen (vgl. App. Mithr. 69, wo sie neben Ἰάζυγες stehen): wahrscheinlich eine sarmatische Horde, die zum Theil in den Haemus eingedrungen war, etwa als ‚Thätige, Kriegerische' zu deuten (altpers. kara ‚Heer', skyth. Κολά-ξαϊς ‚Heereskönig'). Ebenso waren sarmatische ARRAEI oder AREATAE (Plin.) ins Getenland eingewandert, und die heutige Dobrudža führte zuletzt den Namen Scythia minor. Die Küstenstämme waren den Griechen genauer bekannt.

Die Τέριζοι nannte bereits Hecataeus, nach ihm Hellanicus (EM. p. 408, Phot. Lex., Suid. v. Τέριζοι, Ζάμολξις): ἀθανατίζουσι δὲ καὶ Τέριζοι καὶ Κρόβυζοι καὶ τοὺς ἀποθανόντας ὡς Ζάλμοξίν φασιν οἴχεσθαι, ἔξειν δὲ αὖθις. Sie wohnten an dem Landvorsprung Τίριζις oder Τίριζα (ebenso hiess ein Küstenpunkt Paphlagoniens; vgl. Τειρίστασις zwischen Ganos und Bisanthe an der Propontis, von Wurzel ter- ‚eindringen'), der späteren Καλὴ ἄκρα (j. Čeligréburún). — Hecataeus nannte ferner die Κρόβυζοι · ἔθνος πρὸς νότον ἄνεμον τοῦ Ἴστρου (St. B.). Nach Herodot (IV 49) flossen die zum Istros gehörigen Bäche östlich vom Athrys (Jantra) διὰ θρηίκων τῶν Κροβύζων — so weit erstreckte sich die Κροβυζική ins Inland! Nach Scymnus (745. 750. 756) wohnten sie rings um Odessos und am Ostende des Haimos, sowie bei Dionysopolis, wo sie an die Skythen stiessen. Auch Ptolemaeus setzt sie zwischen Odessos und Kallatis (j. Mangalia). Einer ihrer Häuptlinge, Namens Ἰσάνθης, τῶν καλουμένων Κροβύζων βασιλεύς (Phylarchus ap. Athen. XII p. 536, a), zeichnete sich durch Schönheit, Reichthum und Wohlleben aus. Plinius setzt Crobigni nördlich über das Donaudelta, also in die ἐρημία. Ob der Name von Wurzel kreu- ‚verletzen', lat. crū-du-s ‚roh, blutig' etc.,

hergeleitet werden könnte? zd. Krvighni ‚greulich'? — Τρωγλοδύται oder Τρωγοδύται wohnten in Kleinscythien nahe dem Halmyris (Ptol. Plin.), oder auch περὶ που τὴν Τριβαλλῶν γῆν (Eust. ad Dion. 180). Noch jetzt finden sich an der unteren Donau, sowie in Armenien, Erdwohnungen, die mit Rohr und Dünger zugedeckt sind; es können auch Grotten im Fels gemeint sein.

Θρήιξιν μιγάδες Σκύθαι werden an der unteren Donau bei Ap. Rh. IV 320 erwähnt; nach Herodot hatten die Skoloten das ganze Flachland etwa bis zur Einmündung des Alt inne. Kallistratos wusste von Kämpfen zwischen Skythen und Thraken zu erzählen, wobei letztere den Kürzeren zogen; die skythischen Weiber sollen die ihnen dienstbaren Thrakinnen, τὰς Θρᾳκῶν τῶν πρὸς ἑσπέραν καὶ ἄρκτων περιοίκων γυναῖκας, als Zeichen der Schmach tätowiert haben, woraus dann später ein κόσμος wurde (Athen. XII, p. 524). An der Westgrenze der Skythen finden wir in der That unterworfene thrakische Stämme, z. B. die ackerbautreibenden Ἀλαζόνες und die später zu besprechenden Καρπίδαι. Die über den Stromschnellen des Borysthenes hausenden Ἀμάδοκοι jedoch waren, obgleich sich Ἀμάδοκος als Eigenname bei den Odrysen findet, keine Thraken, sondern Jägerstämme finnischer Herkunft, ‚Rohfleischesser' (skr. **āmâdaka**), wie sie bei den Skythen hiessen.

Nach dem Sturze der Skythenmacht — der letzte mächtige skolotische Herrscher war jener Ἀτέας, gegen welchen Philipp einen Zug unternahm — erhielt sich zwar noch ein Rest der ‚königlichen' Skythen oder Σάϊοι (zd. khšaya) im Gebiet von Olbia, die eigentlichen Herren des pontischen Steppengebietes wurden jedoch die Sarmaten vom Tanaïs; ausser kleineren Stämmen waren es zunächst die Iazygen (zd. yazuka ‚gross, mächtig'), welche zur unteren Donau vorrückten; sie scheinen bereits nach Boerebista's Tode (ca. 43 v. Chr.) den karpatischen Grenzwall und das dakische Reich bedroht zu haben; Strabo setzt sie neben die Tyrigeten, Ovid spricht von ihren Einfällen über die Donau. Wann sie in das Land zwischen der Donau und Theiss eingerückt waren, lässt sich nicht genau bestimmen; jedenfalls sassen sie hier in den späteren Jahren des Tiberius (27—37), und Vannius (ca. 50) fand in ihnen Bundesgenossen. In die bisherigen Sitze der Iazygen rückten die sarmatischen Rhoxolani vor; für einen rhoxolanischen Häuptling dürfen wir

jenen Susagus halten, den Plinius d. J. in einem Schreiben an den Kaiser erwähnt. Dasselbe gilt von jenem Sardonius, den Aurelius Victor als Verbündeten des Dekebalos und, wie es scheint, als rex Sacorum anführt (vgl. oset. Sürdon, Name eines Narten oder nṛtá). Noch zur Zeit des Kaisers Valens (367) erscheinen auf den Vorhügeln des südlichen Karpatenwalles sarmatische SERRI (Amm. Marc. XXVII 5, 3), in welchen einige Forscher haben Serben erblicken wollen. Auch diese sarmatischen Abtheilungen sind endlich unter den Slawen verschwunden.

Im Norden des Karpatenwalles, wo sich ursprünglich an die thrakische Völkerwelt die slawische anschloss, war eine grosse Wandlung durch das Eindringen volkischer Galaterstämme (300—200), denen sich Schaaren von Ostgermanen (Skiren u. A.) anschlossen, zustande gekommen; dieses ‚Bastardvolk', bei dem erst später das germanische Element stärker hervortrat, verbreitete sich (200—100) entlang dem östlichen Bergabhang (Alpes Bastarnicae, TP.) und auf den Platten zu beiden Seiten des Tyras bis Olbia und zu den Donaumündungen, auf der Nord- und Ostseite wie mit eisernen Armen das Stammland der Thraken umklammernd. Sie erbauten am Tyras die Burgen Καρρόδουνον, Μαιτώνιον, Οὐιβανταυάριον, Ἥραχτον und an der unteren Donau, im Gebiete der Βριτολάγαι, Ἀλιόβριξ und Νοουιόδουνον; von hier aus unternahmen sie wiederholt weite Fahrten und Raubzüge in die südlichen Striche; so reichten sie den Skordiskern und den übrigen Keltenstämmen der Ostalpen die Hände.

Zu Beginn der geschichtlichen Zeit finden wir im karpatischen Bergwall als Ursassen die Ἀγά-θυρσοι, d. h. im skythischen Munde die ‚bösen, quälenden' (zd. agha) Thyrsen. Θύρσοι aber, skythisch etwa Thursô oder Thwarsô (vgl. Ἰνδά-θυρσος), erscheint wie eine dem Skythischen angepasste Umformung eines thrakischen Völkernamens, nämlich Τραυσοί. Nun finden wir in der aus Schriften des Herodianus zusammengesetzten Rüstkammer des Stephanus von Byzanz folgenden Artikel: Τραυσοί · πόλις Κελτοῦς (offenbar verderbt; A. v. Gutschmid, Lit. Cb. 1864 S. 1200 schlägt vor πλησίον Κελτοῖς; vielleicht blosse Dittographie: πόλις καὶ ἔθνος, οὓς), ἔθνος, οὓς οἱ Ἕλληνες ὀνομάζουσι Ἀγαθύρσους. Irgend ein kundiger Schriftsteller hatte die Agathyrsen der Skythen und der pontischen Colonisten ausdrücklich den Trausen

gleichgesetzt; der Stamm also, der seit Alters das karpatische Bergland innehatte, nannte sich selbst Τραυσοί; die armseligen Trausen, die wir in der Rhodope fanden, waren nur ein kleiner losgerissener Theil des in der Heimat verbliebenen grossen Stammes. Wenn es heisst: Ἀγάθυρσοι · ἔθνος ἐνδοτέρω τοῦ Αἵμου (St. B.), so müssen wir uns erinnern, dass der Name Haimos in älterer Zeit auch den Karpates eingeschlossen hat; die drei grossen Ströme Ἄτλας Αὔρας, und Τίβισις (Hdt. IV 49), ‚welche von den Höhen des Haimos herablaufen', gehören dem Nordlande an, wie der Hauptstrom Μάρις, welcher dem Istros zuströmt. Die Agathyrsen wohnen (Hdt. IV 100) ἀπὸ Ἴστρου τὰ κατύπερθε εἰς τὴν μεσόγαιαν, und der Maris fliesst mitten durch ihr Land. Die vorgeschichtliche Cultur des agathyrsischen Landes lässt sich aus zahlreichen Fundstücken, welche der neolithischen, der Kupfer- und der Bronzezeit angehören, annähernd erkennen; vgl. darüber Carl Gooss (Archiv d. V. f. siebenbürg. Landeskunde XIII. Bd. 1877 S. 409 ff. 466 ff. 529 ff.). Im Lande selbst wurde jedenfalls Gold und Kupfer gewonnen; beide Metalle waren schon den Indogermanen bekannt, und die erz- und goldreichen Gebiete der ungarischen Länder haben ohne Zweifel einen Theil der indogermanischen Heimstätte gebildet. — Sitten und Bräuche der Agathyrsen waren thrakisch; als eigenthümlich wird nur die Ueppigkeit und das Geschlechtsleben dieses Volkes hervorgehoben (Hdt. IV 104). Es herrschte bei ihnen Weibergemeinschaft (ἐπίκοινον τῶν γυναικῶν τὴν μῖξιν ποιεῦνται), unter dem Vorwande, sie würden dadurch ‚ein einig Volk von Brüdern' frei von Neid und Feindschaft. Der Bericht lautet übertrieben, und die Motivierung legt Zeugniss ab von der humoristischen Ader der Olbiopoliten; es werden im Gefolge der Ueppigkeit die ehelichen Bande sich etwas gelockert haben; auch mochte es vorgekommen sein, dass ein Agathyrse eine oder die andere seiner Frauen dem Gastfreunde überliess, um ein andermal die gleiche Gunst von diesem zu beanspruchen; bei den Thraken war namentlich den Jungfrauen volle Freiheit im Umgange mit den Männern gestattet. Weiter heisst es: ἁβρότατοι ἀνδρῶν εἰσι καὶ χρυσοφόροι τὰ μάλιστα. Noch jetzt ist Siebenbürgen an Gold ergiebig; es wird daselbst von Zigeunern und Wlachen aus dem Sand der Bäche ausgewaschen. Als begehrtes Tauschobject brachte das Gold den Agathyrsen die

Fabrikate des Südens sowie die Gaben entfernter Länder, Perlen, Bernstein und Zinn, ein; zuletzt kamen Münzen ins Land, von Kerkyra, Apollonia und Dyrrhachion, von Thasos, Erythrai und Lysimacheia.

Einen Beitrag zur Charakteristik des Volkes lernen wir durch Aristoteles kennen (Problem. 19, 28): die Agathyrsen hatten den Brauch (wie die gallischen Druiden), die Summe ihrer Gesetze in Gesangsform dem Gedächtnisse ihrer Nachkommen zu überliefern. Der jüngere Pisander hatte der Agathyrsen gedacht mit Anspielung auf den dionysischen θύρσος (St. B.); Valerius Flaccus gebraucht die Form Thyrsagetae. Etwas Weinbau war im Lande vorhanden, das überhaupt vermöge seiner alpinen Natur für Mythenbildung wie geschaffen ist; eine dem Zalmoxis entsprechende Naturgottheit wurde dort seit Alters verehrt. Sonst wird den Agathyrsen noch die Bemalung des Leibes zugeschrieben; auf das Vorhandensein eines Geschlechtsadels weist der Beisatz: je dichter und grösser die farbigen Zeichen der Haut eingeprägt waren, einen desto höheren Rang der Person zeigte dies an. — Später hat man das Volk nicht mehr vorgefunden, es wurde immer weiter in den Norden hinausgeschoben; denn als die Römer in den Donauländern auftraten, hörten sie nicht mehr von Agathyrsen; ein ganz anderer Name war im Karpat üblich geworden, der dakische.

DACI (sing. Dācus, C. I. VI n° 3236 Daqus), Δακοί oder Δᾶκοι, auch Δάκαι und Δάκες, in der Tab. Peut. DAGAE (wie Sagae für Sacae), nannten sich die vormaligen Trausen, die Brüder und Nachbaren der Geten; völlig unbekannt ist uns die Veranlassung zum Aufkommen dieses schwer deutbaren Namens. Strabo (p. 304, St. B.) erinnerte an die Δάοι; Cassius Dio an die Δῖοι und das Διακόν γένος, was er ohneweiters in Δακικόν änderte. In neuerer Zeit hat Leo skr. dhavaka ‚Läufer, Renner' verglichen; näher liegt das dakisch-thrakische Wort dava : deva ‚Siedelung', von der Wurzel dhê : dhe ‚setzen', und die Daken wären dann ‚Sassen'. Sonst liesse sich noch die Wurzel das ‚zeigen' heranziehen (vgl. δε-δαώς ‚kundig'; also Leute, welche sich verstehen). Strabo, welcher die Daken nach griechischem Brauche stets Geten nennt, bezeichnet sie ausdrücklich (VII p. 303. 305) als ὁμόγλωττον τοῖς Θρᾳξὶν ἔθνος. Dies

ergibt sich auch aus den geringen Sprachresten, z. B. aus den Personennamen auf -porus (thrak. bithyn. -πορις, von Wurzel per : per ‚durchbohren, stechen, schlachten') und den Ortsnamen auf -dava (vgl. Desu-dava im Lande der strymonischen Maiden); doch müssen dialektische Abweichungen für das Dakische naturgemäss zugegeben werden.

Der erste dakische König, den die Geschichte zu nennen weiss (Iust. XXXII 3, 16), war OROLES (vgl. den Thraken Ὄλορος, Ὄρολος): lange kämpfte er unglücklich gegen die Bastarnen, welche um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. auf dem Gipfel ihrer Macht standen; endlich gelang es ihm, den Muth seiner Mannen dadurch anzustacheln, dass er sie nöthigte, alle weiblichen Dienstleistungen zu verrichten, wie es Memmen geziemt. Die Daken fassten ein Herz und schlugen die Bastarnen. Wir finden frühzeitig (110) Daken als Waffenbrüder der Skordisker im Kampf mit den Römern (Frontin. II 4, 3): Minucius Rufus imperator a Scordiscis Dacisque premebatur, quibus impar erat numero. Als C. Curio die Dardaner bezwungen hatte (74), rückte er bis zu den Stromschnellen der Donau (καταρράκται Strab. p. 304) vor, willens, ins Dakenland einzudringen; doch schreckten ihn, wie Florus bemerkt, die unerforschten Waldberge und Thäler ab. Vielleicht hatte schon damals Boirebista zu regieren begonnen.

Dieser dakische Herrscher führte im Verein mit den Priestern, an deren Spitze Δεκαίνεος (Strabo nennt ihn einen ἀνὴρ γόης; ob er aus Aegypten gekommen war, darf bezweifelt werden) stand, ein grosses Reformwerk durch, die sittliche Hebung der Nation. Mitten im Lande, in einer unzugänglichen Höhlengegend, erhob sich bei einem Flusse der Berg Κωγαίωνος, zubenannt der ‚heilige', weil man ihn für den Sitz des Naturgottes (Zalmoxis) hielt; hier hatte auch der jeweilige Oberpriester, ‚der Nachfolger des Gottes', seinen Aufenthalt; selten verkehrte er mit der Aussenwelt, nur der König und seine Diener erholten sich bei ihm Rathes. Seine Rathschläge wurden als ‚göttliche Befehle' verkündet, und das Volk gehorchte dem Könige um so williger, weil es in seinen Befehlen den göttlichen Willen ersah. Stets hatte der Pontifex Antheil an der Regierung. Boirebista wusste mit Hilfe des Dekaineos sein Volk zu bereden, den Weinstock auszurotten und ohne Wein

zu leben; die Heeresdisciplin wurde mit allen Mitteln straff gehalten. Durch häufige und unglückliche Kriege hatten sich die Daken sehr geschwächt; durch Nüchternheit und Folgsamkeit, wie durch das theokratische Regimen erstarkt, erwehrten sie sich in wenigen Jahren der Grenzfeinde und unterwarfen sich sogar die meisten Nachbarvölker. Gegen die Germanen bildete das hercynische Bergland die Grenze, wo die ANARTES sassen (Caes. B. Gall. VI 25, 2; ein Collectivname für keltische Stämme; vgl. ir. anart ‚sago indutus', von kelt. an = pan ‚weben' gr. πῆνος etc.?). Die Bastarnen scheinen damals nicht mehr Feinde, sondern Waffengenossen des Boirebista gewesen zu sein; so konnte er denn auch nach dieser Seite Erfolge erringen: εἷλον τὴν Ὀλβίαν Γέται καὶ τὰς ἄλλας τὰς ἐν τοῖς ἀριστεροῖς τοῦ Πόντου πόλεις μεχρι Ἀπολλωνίας (Dio Chrys. or. 36 II, p. 75 R.); diese τελευταία καὶ μεγίστη ἅλωσις von Olbia fällt etwa in das Jahr 50 v. Chr. — Boirebista überschritt mehrmals die Donau und verheerte alles Land bis Makedonien und Illyrien; mit den galatischen Skordiskern verbunden, deren Gebiet am Saus und Margus er bereits früher verheert hatte, warf er sich (ca. 44. 43) auf die Teurisker (Noriker) und Boier, deren König Kritasiros war, und vernichtete die letzteren gänzlich; schwache Reste der Boier verblieben in den ‚Einöden' südöstlich vom Neusiedlersee. Die Daken unter Boirebista vermochten ein Heer von 200.000 Mann aufzustellen; so erschienen sie den Römern furchtbar, ein αὐστηρὸν καὶ φιλοπόλεμον καὶ γειτὸν ἔθνος (App. B. civ. II 110), gegen welches Caesar eine grosse Expedition auszurüsten begann, bevor ihn der Tod ereilte (15. März 44). Aber auch sein Zeitgenosse Boirebista wurde zuletzt von einigen Empörern entthront, welche das theokratische Regimen satt bekommen hatten: sein Reich schied sich in vier Theile.

Nach Dio Chrysostomus (Iord. 11 fg.) soll nach Dicineus als rex et pontifex COMOSICUS höchst gerecht regiert und nach diesem CORYLLUS den Thron durch 40 Jahre eingenommen haben; die übrigen Berichte wissen davon Nichts. Von jenen vier Theilherrschern werden zur Zeit des zweiten Triumvirates (40—31) zwei namhaft gemacht, Δικόμης (Plut. Ant. 63) und Κοτίσων (Suet. Oct. 63); einen dritten, Σκορύλων (vgl. Coryllas des Iord.) lernen wir aus einer Anekdote bei Frontinus I 10, 4 kennen. Als M. Crassus gegen die Bastarnen

kämpfte, sassen am rechten Donauufer drei Fürsten der Geten oder richtiger (vgl. Cass. Dio LI 53) Daken, Ῥώλης, Δάπυξ und Ζυράξης. Am linken Ufer muss aber noch die Macht des Cotiso bestanden haben, da wir wiederholt von dessen Einfällen über die Donau (nach Pannonien?) hören; auch sarmatische Horden waren dabei betheiligt. Um endlich Ordnung zu schaffen, schickte Kaiser Augustus nach Beendigung des pannonisch-delmatischen Krieges den Gnaeus Lentulus aus, um das schwer zugängliche Dakenvolk vom Donaulimes zu entfernen; dieser setzte über die Donau und schlug nachdrücklich die Daken, deren Reich damals sogar in fünf Theile geschieden war (Strabo p. 304); so wurden die ‚gentes DACORUM' gezwungen, die Befehle des römischen Volkes über sich ergehen zu lassen (Mon. Ancyr. V 47—49). Damals wurden, wie Strabo bezeugt, 50.000 gefangene Daken von Aelius Catus am rechten Ufer unter den Moesen angesiedelt. — Unter Tiberius herrschte Ruhe; aber es scheinen damals in das Flachland zwischen der Donau und Theiss die sarmatischen Iazygen eingedrungen zu sein — ein Ereignis, welches die Macht der Daken an der Westseite schwächte: DACI, pulsi ab Iazygibus montes et saltus tenent usque ad Pathissum amnem (Plin.). Gleichwohl hören wir von einem Einfalle der Daken und Sarmaten in Moesien (ca. 35, Suet. Tib. 41). — Unter Nero finden wir den Einfluss der römischen Macht sehr gefestigt, wie die Inschrift des Ti. Plautius Aelianus lehrt (C. I. XIV n° 3608 a. 56/57): 100.000 transdanuvianische Familien mit ihren Stammeshäuptern wurden ans rechte Ufer gebracht und zur Steuerleistung gezwungen; durch das Eingreifen der Legionen erhielten die Könige der Bastarnen und Rhoxolanen ihre Söhne, die Könige der Daken ihre Brüder aus Feindesland wieder zurück. Die Wirren nach Nero's Tode wurden jedoch von den Rhoxolanen, Iazygen und Daken zu neuen Einfällen ausgenützt. Die grossen Kriege der Daken unter Dekebalos, dem Nachfolger des Duras, und die Unterwerfung des dakischen Landes durch Traianus (107) dürfen wir übergehen, da hierüber vortreffliche Arbeiten vorliegen, ebenso die Zustände dieser Provinz bis auf Gallienus und Aurelianus; Alles, was sich an Namen knüpft, wird in der 2. Abhandlung zur Sprache kommen. Nur Folgendes sei hervorgehoben.

Traianus hatte den Beschluss gefasst und ausgeführt, die dakische Nation auszurotten; das Loos der Vernichtung widerfuhr nicht nur dem königlichen Hause und allen Edelingen, die nicht rechtzeitig zu den freien Bergstämmen entkommen waren; auch von den Wehrhaften, die der lange Krieg etwa verschont hatte, wurde der grösste Theil nach römischem Brauch in die Sklaverei verkauft. Was sonst übrig blieb (erwähnt werden dakische Reiter ausser Landes unter Hadrian, denen erlaubt war, ihre einheimischen Schlachtrufe zu gebrauchen, Arr. Tact. 44), verfiel in der zweiten Generation der Romanisierung. Aus der römischen Dacia ist uns nicht eine einzige dakische Gottheit, nicht ein einziger dakischer Personenname bekannt geworden! Die ins Land gezogenen Colonen kamen vorwiegend aus Kleinasien, Thracien, Macedonien, Dalmatien und Pannonien — das dakische Element war ganz verdrängt, und Alles sprach römisch. Die Namengebung der Ortschaften, Berge und Flüsse lässt sich aber nicht so leicht verdrängen. Der Pinax des Ptolemaeus, der uns die Dacia Traiana darstellt, zeigt uns neben neuen römischen Castellanlagen eine Reihe offener Orte (dava) aus der dakischen Zeit, sowie einige Reste der dakischen Stämme: wenn wir nämlich aus den drei Reihen von ‚Völkerschaften', welche Ptolemaeus verzeichnet, zuerst die nach Ortschaften benannten herausnehmen (Burridavenses, Potulatenses, Albocenses, Saldenses, Ratacenses, Sienses, Cotenses, Caucoënses), ferner die fremden Ἄναρτοι und Τευρίσκοι, welche durch den Einbruch der Iazygen ins dakische Nordland waren verschlagen worden, so bleiben nur noch drei Stämme übrig: Βίηφοι, Κειάγεισοι und Πιέφεργοι. Die erstgenannten sassen nördlich vom Temeschfluss am Westrand der Bergumwallung; die beiden anderen am linken Donauufer östlich vom Altfluss; auf beiden Gebieten fehlen römische Inschriften, die Namen selbst sind echt dakisch; also haben sich hier am längsten dakische Volksreste erhalten.

Nach 150jährigem Bestande wurde die Provinz von den Römern aufgegeben — zu mächtig erwies sich der Ansturm der germanischen Völker, der Vandalen und Tervingen. Doch gieng die Räumung in voller Ordnung vor sich, die Legionen und Provinzialen wurden südlich von der Donau geborgen, wo eine neue Dacia erstand. Doch darf eingeräumt werden, dass nicht Alles über den Strom gezogen wurde, und dass ein

Theil der minderen Bevölkerung im Lande zurückblieb — Krämer, Handwerker, Bauern und Hirten — ein Element, von dem sich Reste der dakischen und römischen Namengebung (z. B. Ampelum, slaw. Omplŭ, magy. Ompoly, Ompoy) auf die späteren Insassen vererben konnte. Die Besitznahme der Dacia durch die Germanen trägt mehr einen tumultuarischen, vorübergehenden Charakter; dauernder erwiesen sich die Spuren der slawischen Besiedlung in allen Ortsnamen; dann folgt die ungarische Einwanderung, die sächsische und zuletzt die wlachische. Jene inferioren römischen Ueberbleibsel haben sich gegenüber der slawischen Einwanderung nicht halten können, sowie im Laufe der Zeiten selbst das slawische Element eingieng. Der römische Grundstock der wlachischen Dialekte weist mit Nothwendigkeit auf eine südlich von der Donau gelegene Heimstätte hin und auf den sermo rusticus, wie er sich von 400 bis 600 in der illyrisch-thrakischen Diöcese entwickelt hat.

Ausserhalb der römischen Provinz Dacia gab es im karpatischen Waldgebirge neben den Bastarnen und Transiugitanen (Amm. XVII 12; Transmontani, Ptol.) unabhängige Stämme dakischer Abkunft, Δακοὶ οἱ πρόσορροι, οἱ ὑπὲρ τὴν Δακίαν βάρβαροι αὐτόνομοι. Wir betrachten zuerst die westlichen Stämme, welche von der oberen Theiss an bis zu den Quellen der Weichsel sassen und in diese Sitze durch den Einbruch der Iazygen waren verdrängt worden, gleich den Ἀναρτοφράκτοι, die wir weit von den übrigen Ἄναρτοι an den Weichselquellen finden; an diese schliessen sich die Ἀρσιῆται an, mit dem Orte Ἀρσόνιον; lag auch noch Σετί-δαυα in ihrem Gebiete, so dürften wir die Arsieten mit einigem Rechte für einen dakischen Stamm halten. Sicher gilt dies von den Σαβῶκοι, deren dakische Herkunft durch das Element -βῶκοι (vgl. Κοιστο-βῶκοι) erwiesen wird. Sie werden als Theilnehmer am Markomannenkrieg erwähnt (Iul. Capitolinus, M. Aur. 22, 1: Bessi, Cobotes, d. i., nach Müllenhoff, SABOCES). Weiter ostwärts sassen die Πιεγγῖται, vielleicht Anwohner irgend eines, Pienga genannten, Flusses. Südlich von beiden, mitten im Karpates, verzeichnet der Pinax Βίεσσοι, deren Name eine dem dakischen Dialekt entsprechende Nebenform von Βῆσσοι — jenem grossen thrakischen Centralvolke — darstellt; wie erwähnt, werden sie im Markomannenkriege neben den Saboken erwähnt,

und zwar in der classischen Form BESSI. Šafařik und Lelewel haben auf diese dakischen Bessen den Namen des Ortes Besko und des Bergzuges der Beskyden zurückführen wollen, was natürlich sehr unsicher ist; sie sassen jedenfalls südlich vom Dukla-Passe, dem Einfallsthore der vandalischen Stämme, und östlich von den germanischen Βοῦροι, den Nachbaren der Iazygen; diese Buren treten schon unter Dekebalos als Verbündete der Daken auf.

Unmittelbar an der Nordgrenze der Provinz Dacia sassen, neben Anarten und Teuriskern, dakische Κοστοβῶκοι; an diese schlossen sich die Bastarnen vom Tyras und weiter südlich die Karpen an. Die von Ptolemaeus vermerkten Orte Καρσι-δαύα und Κληπι-δαύα dürfen wohl für kostobokische Ansiedelungen gelten. Das Element κοστο- (mit den Varianten κοιστο, κιστο-) wird uns auch in der thrakischen Nomenclatur begegnen; -βῶκοι, sonst nur in Σα-βῶκοι erhalten, erinnert an gael. bocc(ot) ‚Buckel' (z. B. am Schilde) und an slaw. bokŭ ‚Seite, Bergabhang'. Ein dakischer Provinziale (Ephem. epigr. V n° 496) erhielt das Cognomen COSTOBOCUS, ‚quod inter Costobocos nutritus sit'. Es gibt sogar Münzen dieses Volkes (Eckhel, DN. VI 330). COSTOBOCI erscheinen in der Reihe der Völker, welche sich zur Zeit des markomannischen Krieges an den römischen Grenzen drohend erhoben hatten (Capitol., M. Aur. 22), neben den Bastarnen; in der That finden wir die traianische Provinz unter dem tapferen Statthalter M. Claudius Fronto (ca. 170) von den Barbaren ernstlich bedroht; unter seinem Nachfolger Cornelius Clemens fielen die vandalischen Azdingen mit aller Macht über die Kostoboken her (Cass. Dio LXXI 12): τὴν τῶν Κοστουβώκων χώραν τοῖς ὅπλοις κτησόμενοι, νικήσαντες δὲ ἐκείνους. καὶ τὴν Δακίαν οὐδὲν ἧττον ἐλύπουν. Dieser dakische Stamm gerieth also damals unter die Herrschaft der Vandalen; grosse Schaaren zogen es jedoch vor, Reissaus zu nehmen, den Durchzug durch Dacien und Moesien zu erkämpfen und in Raubbanden aufgelöst nach Macedonien vorzudringen. Eine stadtrömische Inschrift (Arch.-epigr. Mitth. 1890 XIII 189) nennt einen L. Iulius Vehilius Gratus Iulianus, der als praep. vexillationis per Achaiam et Macedoniam ‚adversus CASTABOCAS' kämpfte. Eine Raubschaar drang bis Phokis vor, wo sie Mnesibulos aufrieb (165), wie Pausanias (X 34, 5 vgl. Suid. λῃσταί) berichtet: τὸ δὲ

Κοστοβώκων τῶν ληστικῶν τὸ κατ' ἐμὲ τὴν Ἑλλάδα ἐπιδραμὸν ἀφίκετο καὶ ἐπὶ τὴν Ἐλάτειαν. In die Zeit des Kaisers Pius oder auch des M. Aurelius fällt wohl jener PIEPORUS REX COISSTOBOCENSIS, dessen Enkel Natoporus und Drilgisa zu Rom ihrer Grossmutter Ziaïs, Tochter des dakischen Magnaten Tiatus, einen Inschriftstein setzten (C. I. VI n° 1801); diese Enkel waren wohl als Geiseln nach Rom gekommen, und Pieporus (vgl. Πιέ-φειγοι und die thrak. Eigennamen auf -poris) war entweder ein Grenzfeind oder ein unzuverlässiger Bundesgenosse der Römer gewesen. Noch später hat Antonius Caracalla den freien Daken Geiseln abgenöthigt; sie wollten unter Macrinus (208) in die Provinz einfallen, standen jedoch davon ab, als sie die Geiseln zurückerhielten (Cass. Dio LXXVIII 27). Die Kostoboken verschwinden seit dem Einbruch der Vandalen völlig von der Bildfläche.

DAC(i) · PETOPORIANI werden in der Tab. Peut. an der Grenze von Dacien neben den Bastarnen vermerkt: es waren wohl Kostoboken oder auch Karpen, welche zur Zeit der Antoninen unter einem Fürsten, Namens PETO-PORUS (vgl. Pie-porus) standen — ob als Grenzfeinde, ob als Verbündete Roms, lässt sich nicht entscheiden. Die Tabula verzeichnet ferner neben DAGAE oder den freien Daken über den Donaumündungen PITI-GETAE (GR. Geto-Githi): es sind vielleicht ‚picti Getae' d. h. Daken, welche ihren Leib bemalen (vgl. Plin. XXII 2: apud Dacos mares quoque corpora inscribunt; VII 50).

Καρπο-δάκαι erwähnt Zosimus IV 34 (a. 380) als Bundesgenossen der Hunnen und germanischen Skiren; diese mit Δάκαι zusammengesetzte Form erweist den innigen Zusammenhang der Κάρποι mit der dakischen und thrakischen Nation (vgl. Καρπούδαιμον, Ort im Haemus; und Καρπάτης ὄρος). Als Καλλιππίδαι — mit gemächlich gedehnter skythischer Aussprache — treten sie schon bei Herodot (IV 17) in der Nähe von Olbia auf: σῖτον καὶ σπείρουσι καὶ σιτέονται, καὶ κρόμμυα καὶ σκόροδα καὶ φακοὺς καὶ κέγχρους; unter dem Einfluss der Städter hatten sie sich in Ἕλληνες Σκύθαι verwandelt. In der echteren Grundform Καρπίδαι verzeichnet sie Scymnus 841 als Barbaren zwischen den Donaumündungen und den Σκύθαι ἀροτῆρες. Westwärts mochten sie sich an den Seret (Τιάραντος, Ἵεράσος, byz. Σάρατος, Σέρετος) an-

lehnen: in dieser Lage kennt Ptolemaeus das Volk der Ἄρπιοι, d. i. eine dialektische Nebenform von Κάρπιοι, mit dem Vororte Ἄρπις über dem Sumpfe Θιαγόλα und den peukinisch-keltischen Βριτολάγα; zahlreiche Ortschaften auf -dava entlang dem Seret erweisen die dakische Herkunft der Harpier, so wie der weiter nordwärts aus einem römischen Bericht eingesetzten Καρπιανοί. Diese Karpianen mögen an der Quelle des Prut den Kostoboken die Hand gereicht haben. Seit dem Markomannenkriege traten auch die CARPI als Grenzfeinde auf; sie verbreiteten bei ihren Einfällen in den limes Dacicus Schrecken und Flucht; gar mancher Provinziale mochte, wenn er ihren Händen entgieng, den Göttern danken (vgl. C. I. III n° 1054 ‚a Carpis liberatus, pro salute sua et suorum'). Von den Donaumündungen her fielen sie meist in das benachbarte Moesien ein. Unter Maximus und Balbinus (237/38) begann der gothische Krieg mit der Einnahme von Histropolis durch die Barbaren; schon damals wurde ‚a Carpis contra Moesos' gekämpft (Capitol., 16); Dexippus schilderte weitläufig, ἃ Κάρποι καὶ τὰ ἕτερα βάρβαρα ἔθνη ἔπραξαν (Euagr. Hist. eccl. V 24). Unter Gordianus III. war in Moesien Statthalter Tullius Menophilus (240—242, Priscus fr. 8); da der Kaiser den Gothen Jahrgelder bewilligt hatte, forderten solche auch die Karpen: ἡμεῖς γὰρ κρείττονες τῶν Γότθων ἐσμέν — ohne jedoch etwas zu erreichen. Sie verbanden sich, 3000 Mann stark, mit den Schaaren der Ostrogotha; Iordanes (Get. 16) schildert die Carpi als ‚genus hominum ad bella nimis expeditum, qui saepe fuere Romanis infesti'. Kaiser Philippus schlug jedoch (245) ihre Angriffe zurück (Zosimus I 20: αὐτὸς ἐπὶ Κάρπους ἤδη τὰ περὶ τὸν Ἴστρον λῃϊσαμένους ἐστράτευσε). Die nördlichsten Castelle von Dacia waren damals schon aufgegeben. Unter Decius wurde zwar Dacien noch gut vertheidigt; aber Moesien und das Haemusgebiet wurde von den Gothenschaaren des Cniva, denen sich wiederum Karpen angeschlossen hatten, verheert; im Kampfe mit diesen fiel Decius bei Abryttus. Unter Gallus und Gallienus wurden die pontischen und ägäischen Gestade von germanischen Piraten beunruhigt; die Haemusprovinzen litten durch die Einfälle der Gothen und Karpen; die Provinz Dacia gieng verloren (257). Der tüchtige Kaiser Claudius regierte zu kurz, als dass seine Heeresreform Dacien hätte retten können. Da selbst alle Haemusländer von den Barbaren durchzogen und

verwüstet wurden, gab Aurelian diese Provinz endgiltig auf (271); als er aus dem Orient zurückkehrte (274), schlug er in Thracien die Gothen, Karpen und Sarmaten; unter seinen Titeln begegnet daher auch Carpicus — er selbst pflegte geringschätzig Carpisculus zu sagen. Unter Diocletianus und Galerius (ca. 295) wurden die Sarmaten, die Karpen und die Bastarnen in zahlreichen Schlachten geschlagen und bedeutende Reste dieser Völker in den Donauprovinzen, Pannonien und Moesien, angesiedelt (vgl. Aur. Vict. Caes. 34: Carporum natio translata omnis in nostrum solum). Wir sehen also, dass selbst das nördlichste Grenzvolk des trajanischen Daciens, die Bastarnen, aus dem solum Barbaricum vertrieben, in der Romania Aufnahme fand; und da soll eine die römische Cultur ruhig weiter fortpflanzende Masse römischer Provinzialen im Karpatenland sich weit über die Zeit der Völkerwanderung hinaus erhalten haben? Alle in die Romania aufgenommenen Nationen verwandelten sich bald in lateinisch sprechende Provinzialen; so auch die Karpen und Bastarnen. Ein Römer karpischer Abkunft war der in Sopianae geborene Staatsmann Maximinus (Amm. Marc. XXVII 1, 5: ortus a posteritate Carporum, quos antiquis excitos sedibus Diocletianus transtulerat in Pannoniam). Als Valens (376) an der unteren Donau gegen die Gothen kämpfte, lagerte er ‚prope Carporum vicum' am moesischen Ufer (id. XXVIII 5, 5). Jene Καρποδάκαι, welche noch unter Theodosius I. als Genossen der Hunnobulgaren und Skiren auftreten, werden bald unter diesen Völkern verschwunden sein. Was die Bastarnen betrifft, so finden wir ihre letzten Spuren im Haemus: hier führt noch Prokop ein moesisches, im Gebiet von Nikopolis gelegenes Castell Βαστέρνα an; ein zweites Castell Βαστέρνα gab es noch in spätbyzantinischer Zeit zwischen Beroë und Lardea an der Beuge der Tundža. Mit den Karpen ist der Kreis der thrakischen Karpatenvölker geschlossen; Alles, was mit dem Namen der römischen Provinz Dacia zusammenhängt, die barbarischen Stämme sowohl wie die römischen Provinzialen, hatte südlich von der Donau, in der Dacia des Aurelianus und im Haemus, eine neue Heimstätte gefunden; hier hat sich auch die ostromanische oder ‚wlachische' Nation herausgebildet. An dieser Bildung haben die verschiedensten Völker und Stämme theilgenommen; der älteste Grundstock jedoch gehört unstreitig der thrakischen Nation an-

Damit Nichts fehle, sei hier noch an den Ursprung des Namens ‚Wlache' erinnert. Die galatischen VOLCAE (vgl. gael. folc ‚celer, alacer'), welche entlang dem hercynischen und karpatischen Bergzuge[1] Nachbaren der Germanen geworden waren und von diesen Valhôs genannt wurden, standen den germanischen Stämmen als ein fremdes und anderssprachiges Volk entgegen; da schliesslich alle volkischen Stämme der Romanisierung anheimfielen, erhielt jene Bezeichnung den Begriff ‚Romanen'. Name und Begriff fanden im Slawischen Eingang: dieses bezeichnet mit Vlahŭ (pl. Vlaši) jeden ‚Welschen', vor allem jedoch den Ostromanen; der Nebenbegriff ‚Wanderhirte' ergibt sich aus der Thatsache, dass der Ostromane im Mittelalter vorzugsweise als Viehzüchter und Wanderhirte auftrat. Sowohl jene Hirten, welche von der unteren Donau seit dem 11. und 12. Jahrhundert in das Karpatenland einwanderten, als auch jene, welche im späteren Mittelalter dem Zuge des Karpat folgend bis nach Mähren kamen, wurden Wlachen genannt.

IV. Allgemeines über die Thraken.

Das Volk der Thraken hatte seine Heimat in der kühlen Hochregion des karpatischen Bergzuges, auf dessen Halden es der Viehzucht oblag. In der thrakischen Namengebung spielt, wie sich zeigen wird, ähnlich wie bei den Ariern und Griechen das Ross eine hervorragende Rolle; die Jagd zu Ross bildete das Hauptvergnügen des Nordländers. Als lange nach dem Abzuge der arischen Nachbaren die Thraken als Eroberer über den Haemusgürtel hinabstiegen, fanden sie da in den moesischen und phrygischen Stämmen leiblich und sprachlich verwandte Ursassen vor, die sie theils bewältigten, theils bei Seite schoben und zur ägäischen Küste drängten; der Thrakenname — ungewiss, wie zu deuten — wurde vom Bosporus bis zum Strymon allherrschend; selbst die ‚hohe' Samos erhielt den Beinamen Θρηϊκίη, und der nördliche Theil des ägäischen Beckens hiess

[1] Beachtung verdient eine von R. Much (in Sievers's Beiträgen z. Gesch. d. d. Spr. XVII. Bd., S. 12) vorgebrachte Ansicht, wonach die Wohnsitze der Volken auf das Marchland beschränkt und volkische Händler die Träger des Handelsverkehrs zwischen Süd und Nord waren — daher die allgemeine Bekanntschaft ihres Namens bei den Deutschen.

fortan Θρηΐκιος πόντος, τὸ πέλαγος τὸ Θρηΐκιον, Θρᾳκία θάλασσα. Sogar als Piraten mögen die Thraken einst aufgetreten sein; an Schiffsbauholz war ihr Bergland reich, und es wird von einer ‚thrakischen Thalassokratie' gesprochen, wie von Piratenzügen nach Naxos. Aber den Seevölkern des Südens waren hierin die thrakischen Nomaden doch nicht gewachsen, und in historischer Zeit blieb die Thätigkeit derselben durchaus auf das Festland beschränkt. Während die Eroberer als Viehzüchter, Jäger und Krieger in der Cultur eine primitive Stufe einnahmen — die Geschichte bietet Beispiele genug von Nomadenstämmen, welche höher stehende Völker überfluthet haben —, standen die Untergebenen theils infolge eigener Thätigkeit auf dem milderen und culturfreundlicheren Boden, theils infolge inniger Berührungen mit der vom Orient stark beeinflussten lelegisch-pelasgischen Völkerwelt, bereits auf einer relativ höher entwickelten Stufe; man kann sagen: Bodenwirthschaft, Bergbau, Handwerk und Verkehr lagen in den Händen der älteren Landesbewohner. Der Gegensatz zwischen den beiden Bevölkerungsschichten Thrakes spricht sich am deutlichsten in den mythologischen Gebilden aus: während die ägäischen Küstenstämme mit ihren orgiastischen Culten sich innig an die nach Kleinasien ausgewanderten Brudersippen anschliessen, zeigt die Sagenwelt der Thraken grössere Verwandtschaft mit jener der nordischen Völker, namentlich der Germanen; doch lässt sich eine endliche Ausgleichung auch auf diesem Gebiete an der Geschichte des dionysischen Cultes verfolgen, wobei sich die Thraken als der empfangende Theil zeigen.

Vielen Forschern, zumal W. Helbig (Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert, 1884, S. 4 ff.), war es aufgefallen, dass das Epos die Thraken in Hinsicht auf Bewaffnung und materielle Cultur als den Achaiern ebenbürtig behandelt. Wie die Achaier, so kämpfen die ‚thrakischen' Bundesgenossen der Troër auf Streitwagen, sie tragen die gleiche eherne und reichverzierte Rüstung, die gleichen Helme, sowie lange auf Hieb und Stich berechnete Schwerter; selbst von einem herrlichen thrakischen Becher ist die Rede; von der musischen Begabung legt der Thrake Thamyras Zeugniss ab. Die Phoeniker hatten einst die Metallschätze des Pangaios und von Thasos aus-

gebeutet; vielleicht gieng ihre Metalltechnik auf die Thraken über, und konnten phoenikische Fabrikate als thrakische in Umlauf kommen; zwischen der thrakischen Küste und den kleinasiatischen Griechenstädten fand bereits im homerischen Zeitalter ein reger Verkehr statt. Unmöglich konnten daher die Sänger die Zustände der wohlbekannten Thraken dichterisch idealisirt haben! Wie verschieden von diesem älteren Culturstande zeigen sich später die ökonomischen Zustände und die Gesittung der rohen, der Trunksucht völlig ergebenen thrakischen Stämme! Offenbar war, meint Helbig (S. 9), die alte ‚thrakische' Cultur eine ‚kurzlebige Treibhauspflanze' gewesen, welche die orientalische Civilisation der Phoeniker, die bloss friedlichen Tauschhandel getrieben hatten, ins Leben rief; dieses Gewächs wurde aber in seiner Entwicklung gehemmt, als die Phoeniker ausblieben, und erstickt von der aufschiessenden Macht der Griechen, welche auf der thrakischen Küste Ackerbaucolonien gründeten und unter Kämpfen stetig an Boden gewannen. So verfielen die Thraken wiederum in einen barbarischen Zustand, ähnlich wie die Irländer, die einst Culturträger waren, später aber zu Heloten herabsanken. Wir müssen von unserem Standpunkt aus Folgendes bemerken. Die Cultur der binnenländischen Thraken war sich vom Anbeginn bis in die hellenistische Zeit gleich geblieben; sie trug stets den Charakter der Rohheit der altindogermanischen Zustände; nur der kriegerische Sinn und die kräftige Physis zeichneten den echten Thraken allezeit aus und befähigten ihn zur Rolle eines Eroberers. Der höhere Stand der Civilisation der homerischen Thraken gilt einzig und allein für die höher gesitteten Küstenstämme phrygischer Abkunft; es war eben die höhere geistige Begabung und der bessere Culturstand, was diese Stämme schliesslich dem Hellenismus zuführte, der hier nicht bloss eine auflösende, sondern auch eine befruchtende Thätigkeit entfaltet hat.

Der Thrake blieb allezeit angestrengter schaffender Thätigkeit abhold; seine Losung war der Krieg, seine Lust die Jagd, seine Sorge das Ross; Bodenanbau, Gewerbe und niedere Hantierungen überliess er den Untergebenen; für edelgeboren (γνήσιοι, thrak. ζιβυθίδες) galten ihm nur die Söhne des Mars, das Handwerk verachtete er (Hdt. II 167); oder, wie Herodot an anderer Stelle (V 6) sich ausdrückt, ‚sein Liebstes ist, von

Krieg und Raub leben; nichts zu arbeiten gilt ihm für hochanständig, Feld bauen für ehrlos (ἀργὸν εἶναι κάλλιστον, γῆς δὲ ἐργάτην ἀτιμότατον)' — hierin glich er also dem Bastarnen, auch wohl dem kriegerischen Germanen. Auf Ausbeutung der Untergebenen beruhte das Wesen der odrysischen Fürsten; offenherzig gestand Seuthes: ‚Ich lebe von dem, was ich mit meinem Kriegsvolk auf dem mir vom Vater hinterlassenen Gebiete erbeute.' Dass voreinst auf dem Boden Thrakes grosse innere Reibungen stattgefunden haben, Verschiebungen von Stämmen, ja völlige Vernichtungskämpfe — das bezeugen die wiederholten Auszüge von Stämmen und Völkern nach dem kleinasiatischen Süden. Auf dem Tummelplatz des Ares gab es keine Einigkeit der Völker; wo sich Staatswesen bildeten, wie bei den Odrysen und Daken, wurden sie mit Gewalt zusammengehalten, und sie haben niemals die ganze Nation umfasst. Und doch wurde die Grösse und Ausdehnung dieser Nation gefühlt und erkannt: Manchem erschien Thrake als eigener Erdtheil neben Europa, als ein Viertel der Erde; Herodot (V 3) gibt seine Meinung folgendermassen kund: ‚Das Volk der Thraken ist nach den Indiern unter allen Völkern das grösste; wenn es zusammenhielte oder einen Herrn hätte, so wäre es unbekämpfbar und bei weitem das mächtigste — aber, weil es ihnen dahin zu kommen unmöglich ist, so sind sie demgemäss auch schwach. Ihre Bräuche sind aber so ziemlich dieselben, obwohl sie in eine grosse Anzahl von Stämmen zerfallen.' Aehnlich spricht sich Pausanias aus (I 9, 5): ‚Die Thraken zusammengenommen sind das zahlreichste aller Völker, mit Ausnahme der Kelten, wenn man sie als Nation den anderen Nationen gegenüberstellt; deshalb hat wohl vor den Römern Niemand die gesammten Thraken unterworfen; den Römern aber ist jetzt ganz Thrake unterthan.' Die Odrysen hatten unter Sitalkas ein Heer von 150.000 Mann aufgestellt, davon ein Drittel Reiter (Thuc. II 98); die Daken unter Boirebistas stellten eine Armee von 200.000 Mann auf. Nach Strabo bestand das Thrakenland südlich von der Donau aus 22 Völkerschaften und vermochte, wenngleich ausserordentlich erschöpft, 200.000 Fussgänger und 15.000 Reiter zu stellen. Auch Plinius rechnet die Thraken ‚inter validissimas Europae gentes' und spricht von 50 Strategien oder Volksbezirken.

Unbestritten blieb allezeit der kriegerische Sinn der Thraken und ihre Verwendbarkeit zum Heeresdienst. Die Dier der Rhodope fochten in geschlossenen Reihen und wussten sich bei Reiterangriffen regelrecht zu vertheidigen; von den Skythen sollen die nördlichen Thraken (Geten) die keilförmige Schlachtordnung gelernt haben (Arr. Tact. 16, 6). Thrakische Söldner kämpften in den Heeren der Epigonen; und wie stark die Römer die Thrakenstämme, zumal die Bessen, zum Legionendienst herangezogen haben, davon legen die Inschriftsteine in allen Reichsprovinzen Zeugniss ab. In einer Beschreibung des römischen Reiches heisst es: Thracia provincia, dives in fructibus et maximos habens viros et fortes in bello, propter quod et frequentes inde milites tolluntur. Noch Kaiser Justinian ergeht sich darüber in rühmenden Worten (Nov. 26 a. 535): ἐκεῖνο τῶν ἀνωμολογημένων ἐστίν, ὅτι περ εἴ τις τὴν Θρᾳκῶν ὀνομάσειε χώραν, εὐθὺς συνεισέρχεται τῷ λόγῳ καί τις ἀνδρείας καὶ στρατιωτικοῦ πλήθους καὶ πολέμων καὶ μάχης ἔννοια. Wir fügen hier eine panegyrische Schilderung des thrakischen Lebens aus dem Gedichte des Sidonius an den Thraken Anthemius an: Rhodopam quae portat et Haemum, | Thracum terra tua est, heroum fertilis ora. | excipit hic natos glacies et matris ab alvo | artus infantum molles nix civica durat; | pectore vix alitur quisquam, sed ab ubere tractus | plus potat per vulnus equum: sic lacte relicto | virtutem gens tota tibit; crevere parumper, | mox pugnam ludunt iaculis; hos suggerit illis | nutrix plaga iocos; pueri venatibus apti | lustra feris vacuant; rapto ditata iuventus | iura colit gladii; cosummatamque senectam | non ferro finire pudet: tali ordine vitae | cives Martis agunt! — Wir wollen uns dieses Leben etwas näher betrachten.

Die griechischen Aerzte und Physiognomiker reihen die Thraken in Bezug auf Haut und Haar den nordischen Völkern, Skythen und Kelten, an. Die Nordvölker gelten seit Aristoteles für μαλακό-, εὐθύ-, λεπτό- und πυρρό-τριχες; bei Dichtern finden wir auch die Praedicate ξανθοί, flavi; so heissen z. B. die bistonischen Frauen AP. VII 10 ξανθαί, die getischen Coralli bei Ov. ex Ponto IV 2, 37 flavi. Was die Haartracht betrifft, so kämmten die Thraken ihr langes Haar nach rückwärts und banden es entweder am Scheitel zu einem Schopfe zusammen oder liessen den Haarbusch herabwallen; ohne alle Ordnung

liessen die Geten ihr struppiges Haar hängen. Auf der Bühne erschienen die Thraken als ἀκροκόμαι (Pollux II 28) und αὐχμηροκόμαι (Anaxandrides ap. Athen. IV p. 131); in dieser Tracht erscheinen bereits die homerischen Abanten auf Euboia, was die Alten seit Aristoteles veranlasst haben mag, in ihnen ein thrakisches Volk zu erblicken, διὰ τὸ κομᾶν τὰ ὄπισθεν τῷ Θρᾳκίῳ νόμῳ (Eust. ad Dion. per. 520). — Was die Haut betrifft, so schreibt Galenus (I p. 627) den Kelten und Germanen καὶ παντῷ Θρᾳκίῳ τε καὶ Σκυθικῷ γένει ψυχρὸν καὶ ὑγρὸν τὸ δέρμα καὶ διὰ τοῦτο μαλακόν τε καὶ λευκὸν καὶ ψιλὸν τριχῶν zu; ihre Haut neigt zum Fettansatz, als πιμελώδεις erscheinen nicht bloss alle Kelten und die kleinasiatischen Galater, sondern auch Θρᾷκες καὶ Βιθυνοί (XI p. 513). Als Gegensatz zu den dunkelhäutigen Aethiopen stellte die lichtgefärbten Thraken bereits Xenophanes hin, als er darauf hinwies, dass jedes Volk seine Götter nach seiner eigenen Leibesbeschaffenheit sich bilde, Αἰθίοπές τε μέλανας σιμούς τε, Θρᾷκες τε πυρροὺς καὶ γλαυκούς (Clem. Alex. Strom. VII p. 302 Sylb., Theodoret. III p. 519) — wobei πυρρός sowohl auf die röthliche Hautfarbe wie auf das röthliche Haar bezogen werden darf. Ebenso wirft Iul. Firmicus I 1 die Frage auf: cur omnes in Aethiopia nigri, in Thracia rubri procreantur? Die Griechen nahmen eine Mittelstellung ein, der nordländische Typus war bei ihnen bereits stark verwischt. Auf die Schädelform haben die Alten bekanntlich noch nicht Rücksicht genommen; den heutigen Ostromanen ist im Durchschnitt die Mittelform, der mesokephale Typus, eigen; die Armenier sind brachykephal, wie alle Kleinasiaten, was als Folge einer langandauernden und durchgreifenden Mischung mit dem Aboriginerelemente betrachtet werden darf. Ueber die Schädelform der Thraken werden wir erst urtheilen können, wenn sich einmal in einem Tumulus somatische Ueberreste vorfinden werden.

Der uralte barbarische Brauch, die Haut mit Farben zu ätzen, war den meisten thrakischen Stämmen eigen, etwa bis in die römische Zeit hinein, wo die Nachrichten hierüber fast aufhören. Ihm huldigten im thrakischen Stammland die Agathyrsen. Mela berichtet: Agathyrsi ora artusque pingunt, ut quisque maioribus praestat, ita magis aut minus, ceterum iisdem omnes notis et sic, ut ablui nequeant; ebenso Amm. Marc. XXII 8, 30: interstincti colore caeruleo corpora simul et crines,

et humiles quidem minutis atque raris, nobiles vero latis fucatis et densioribus notis. Sie heissen darum bei Verg. Aen. IV 146 picti (vgl. TP. PITI · GETAE), was von den Erklärern meist auf das Haar bezogen wird: cyanea coma placentes (Serv.), caeruleo capillo Agathyrsi (Plin.), caeruleo picti colore, fucatis in caeruleum crinibus (Solin.). Die angeborene Blondheit des Haares scheint, weil im Volke allgemein verbreitet, für gemein und unedel gegolten zu haben; die Edelinge färbten sich darum ihr Haar stahlblau. Die Leibesbemalung gieng auf die Daken über: apud Dacos mares quoque corpora inscribunt (Plin. XXII 2); quarto partu Dacorum originis nota in bracchio redditur (VII 50). Noch im vorigen Jahrhunderte wusste der Türke Hadži-Chalfa (Sitzungsber. d. kais. Akad. XL S. 570), dass die Wojwoden der Moldau ihren Söhnen eine eigene Marke einätzen liessen, um sie als ‚Herrensöhne' (bej-zâde) für immer kenntlich zu machen. — Callistratus (ap. Athen. XII p. 524) hat willkürlich pragmatisiert, wenn er die Tätowierung der Thrakerinnen als einen von den Skythen ausgehenden Brauch hinstellt, der für ein Zeichen der Knechtschaft gegolten habe und erst später zu einem κόσμος geworden sei. Allerdings waren die aus den pontischen Colonien bezogenen getischen Sklaven tätowiert, weil auch Kinder von Edelingen in die Sklaverei verkauft wurden; die Tätowierung aber galt als ein Vorrecht des Adels. So lassen sich die Nachrichten vereinigen: ἐστίζοντο παρὰ τοῖς Θρᾳξὶν οἱ εὐγενεῖς παῖδες, παρὰ δὲ τοῖς Γέταις οἱ δοῦλοι (Artemidorus Onirocr. I 9); οἱ παρὰ τῷ Ἴστρῳ οἰκοῦντες στίζονται (Hesych. v. Ἰστριανὰ μέτωπα); vor allem gilt aber Herodot's Zeugniss (V 6): τὸ μὲν ἐστίχθαι εὐγενὲς κέκριται, τὸ δὲ ἄστικτον ἀγεννές. Vornehmlich die Weiber liebten das Bemaltsein, wie der Rhetor Dio Chrysostomus angibt: ἑώρακας οὖν ἐν Θράκῃ τὰς γυναῖκας τὰς ἐλευθέρας στιγμάτων μεστὰς καὶ τοσούτῳ πλείονα ἔχοντας στίγματα καὶ ποικιλώτερα, ὅσῳ ἂν βελτίους καὶ ἐκ βελτιόνων δοκοῦσι; Nach Phanokles soll die Zerreissung des Orpheus durch thrakische Bakchantinnen die Thraken veranlasst haben, dass sie ἃς ἀλόχους ἔστιζον, ἵν' ἐν χροὶ σήματ' ἔχουσαι | κωάνεα στυγεροῦ μὴ λελάθοιντο φόνου. Das στίζειν geschah, wie Callistratus angibt, mit Nadeln: ἐποίκιλλον τὰ σώματα, περόναις γραφὴν ἐνεῖσαι; nach dem Epigramm der AP. VII 10 haben die bistonischen Frauen den Tod des Orpheus beweint und aus Leid sich die Arme tätowiert, indem sie durch die Haut Nadeln

zogen, deren Fäden mit Russ imprägniert waren: στικτοὺς δ' ἡμάξοντο βραχίονας, ἀμφιμελαίνῃ | δευόμεναι σποδιῇ Θρηΐκιον πλόκαμον. So ätzen sich noch jetzt die Weiber der Tungusen die Haut ihrer Stirne, ihrer Wangen, des Kinns und der Arme mit Russ.

Die Kleidung bestand vorwiegend aus grobem Hanfzeug und darüber geworfenen Fellen. Der Hanfanbau wurde sehr gepflegt, und κάνναβις scheint ursprünglich ein thrakisches Wort gewesen zu sein (s. d. Glossen); Herodot berichtet (IV 74 vgl. Hesych.): ἐκ καννάβιος Θρῆϊκες μὲν καὶ εἵματα ποιεῦνται, τοῖσι λινέοισι ὁμοιότατα etc. Diese feineren Hanfzeuge, mit Hilfe eines primitiven Webstuhles gewoben, wurden mit Pflanzenfarben allerart bunt gefärbt oder mit bunter Stickerei ausgenäht: οἱ Θρᾷκες ποικίλαις ἐσθήσεσι χρῶνται (Hesych.); die lang herabwallenden βασσάραι der Bakchen waren bunt, nicht selten auch mit kleinen Goldflinsen belegt — solche Gewänder tragen in antiken Darstellungen Orpheus, Thamyris und Dionysos selbst; es waren Fabrikate der Südstämme, zumal der Edonen, Ἠδωνὰ ἱμάτια. Witzig sagte Aeschylus vom bunten Wiedehopf, er habe einen thrakischen Waffenrock an. In missduftende Schafpelze waren die nördlicheren Thraken, z. B. die Bessen und Geten, gehüllt; sie heissen darum pelliti. Langärmelige Kittel tragen die Daken auf den Standbildern, ebenso weite Hosen, laxae braccae, gleich den Geten. Der Filzhut gehörte zur Tracht der dakischen Priester und Edelinge (s. d. Glosse tarabostei, πιλοφόροι). Den Fuss schützten Ledersandalen oder dicke Filzsohlen, ἐμβάδες · εὐτελὲς μὲν τὸ ὑπόδημα, Θρᾴκιον δὲ τὸ εὕρημα, τὴν δὲ ἰδέαν κοθόρνοις ταπεινοῖς ἔοικεν (Pollux II 85). Entsprechend dem kühleren Klima und den rauhen Temperatursprüngen kleidete man sich warm, selbst in Bithynien. Xenophon sagt: ‚Die Thraken hüllen um Kopf und Ohren Fuchspelze; ihre Leibröcke bedecken auch die Schenkel; der Kälte wegen tragen sie zu Pferde statt kurzer Wämse Reitermäntel (ζειράς), welche bis auf die Füsse herabreichen.' Schon Herodot beschreibt uns die Tracht der bithynischen Thraken im Heere des Xerxes (VII 75): ἐπὶ μὲν τῇσι κεφαλῇσι ἀλωπεκέας ἔχοντες ἐστρατεύοντο, περὶ δὲ τὸ σῶμα κιθῶνας, ἐπὶ δὲ ζειρὰς περιβεβλημένοι ποικίλας, περὶ δὲ τοὺς πόδας τε καὶ τὰς κνήμας πέδιλα νεβρῶν (vgl. die Glossen ἐβηνοί und ζειρά). Weit leichter war die Sommertracht der dakischen Krieger: ein gegürtetes Wams mit einem über die Schulter geworfenen Mantel, den

eine Fibel festhält. Erinnert sei noch an den ständigen Typus des thrakischen Reiters und Jägers in Wams, flatternder Chlamys, Pelzmütze und Lederschuhen, den Jagdspiess in der Rechten, den Pferdezügel in der Linken, und den Hund hinterher.

In der Bewaffnung waren, wie bereits erwähnt, schon zu Homer's Zeiten die Thraken den Achaiern ebenbürtig; schon damals stand das thrakische Schwert (ξίφος Il. XXIII 808, φάσγανον XIII 577) in gutem Rufe. Sollen die Phöniker den Thraken alle Waffenstücke geliefert haben? Dürfen wir nicht vielmehr an Erzeugnisse einheimischer Schmiede denken? In der phrygischen Sage treten die metallurgischen Daktylen Κέλμις oder Σκέλμις (‚Schürfer, Gräber'), Δαμναμενεύς (‚Bläser') und Ἄκμων (‚Ambos' aus Kiesel, dann aus Stahl) nebst Δέλλας (dem ‚Spalter, Schmelzer') bedeutungsvoll hervor, und die Anfänge der Erzbearbeitung wird die phrygische Nation schon in ihrer erzreichen europäischen Heimat sich eigen gemacht haben; von den thrakischen Stämmen haben namentlich die Bessen Erze aller Art zutage gefördert und verarbeitet; so konnten denn noch zu Thukydides' Zeit die Dier der Rhodope als μαχαιροφόροι auftreten; als thrakischer Ausdruck für die μάχαιρα wird σκάλμη überliefert. Die Thraken kannten auch schon den ‚Krummsäbel', ἅρπη · μάχαιρα καμπύλη, Θρᾳκῶν εὕρεσις (Clem. Alex. Strom. I p. 307) oder sica · Θρᾳκικὸν ξίφος ἐπικαμπές (Gloss. Labb.), die falx supina (Iuv.) der dakischen Sichelträger. Speer, Spiess und Lanze gehörten gleichfalls zur thrakischen Bewaffnung (vgl. die Glossen λόγχη, σάρισσα und besonders ῥομφαία); die ἀκόντια werden namentlich den Bithynen und den illyrischen Agrianen beigelegt, den ersteren auch Dolche (ἐγχειρίδια μικρά, δόλωνες). Dass daneben Bogen (mit Pferdesehnen) und Pfeile ihre uralte Rolle nicht verloren hatten, versteht sich von selbst; als Bogenschützen zu Fuss (τοξόται) wie zu Pferde (ἱπποτοξόται) treten die Odrysen, Geten und Daken auf; diesen war auch der Brauch eigen, die Pfeilspitzen zu vergiften — sie sollen dazu den Saft von Alant (inula helenium, Galen. XIV p. 244) verwendet haben. Ausser Bogenschützen, Sichelträgern und Speerwerfern zeigt uns die Trajanssäule auch Steinschleuderer. Die odrysischen und getischen Reiter im Heere des Sitalkas, die dakischen im Heere des Dekebalos, waren gepanzert — es waren entweder Platten- oder, wie bei den Sarmaten, Schuppenpanzer. Auch Helme

und Schilde (galeae ac scuta, Plin. XVI 144) fehlten nicht; namentlich werden die thrakischen γέρρα, πάρμαι und πέλται erwähnt, und die πέλτα galt für ein εὕρημα Θρᾳκῶν (s. d. Gl.); wenn die Thraken flohen, warfen sie den Schild auf den Rücken (Xen.). Die Daken brachten es sogar zu einem eigenen Feldzeichen, der Drachenfahne, deren Aussehen uns sowohl aus der Abbildung der Trajanssäule wie aus alten Schilderungen (Suid. v. σημεῖα Σκυθικά · ὑφάσματα βαφῇ πεποικιλμένα; Arr. Tact. 35, 3: ἐπὶ κοντῶν δράκοντες ἀπαιρούμενοι etc.; Amm. Marc. XVI 10: purpureis subteminibus texti dracones, hastarum summitatibus illigati, hiatu vasto perflabiles et ideo velut ira perciti sibilantes caudarumque volumina relinquentes in ventum) genugsam bekannt ist; Hadrian gestattete dieses nationale Abzeichen den ausser Landes verwendeten dakischen Schwadronen. Der homerische Kriegswagen, auf dem noch der Thrake Rhesos fuhr und dessen sich die Kikonen auf ihrem ebenen Boden wohl bedienen konnten, kam nachmals ausser Gebrauch. Erwähnt sei noch die geschätzte eiserne Axt der Thraken (εὐδοκίμει πέλεκυς Θρᾳκικός, Pollux I 149), wiederum ein Beweis für die Metalltechnik des Rhodopelandes, welche mit jener der Lakonen vom Taygetus rivalisieren durfte. Mit der Bewaffnung der thrakischen Eroberer stand es demnach auch in historischer Zeit nicht schlecht.

Die Wohnorte der Thraken waren sehr verschieden; wir finden alle Formen, von der Höhlenwohnung des Troglodyten bis zur gut verschanzten Veste, vom Viehgehöfte des Senners und vom Fischerpfahldorf bis zur offenen Stadt, dem Knotenpunkt des Verkehrs. Die Sitze der Troglodyten an der unteren Donau haben wir bereits erwähnt, ebenso die paionischen Pfahlbauten am Prasias — vielleicht haben hier eigentlich edonische Leute gehaust, da μόσσυν (s. d. Gl.) phrygischen Ursprung verräth. Herodot's Zeugniss über jene Fischerwohnungen (V 16) ist allen Forschern zu sehr bekannt, als dass wir es wörtlich anführen und erläutern sollten; erwähnt sei nur, dass man dort sogar Rindern und Schafen Fische zur Nahrung gab; die am unteren Strymon gesäete Gerste war ob ihres schlechten Geschmacks und Geruchs berüchtigt — Pferde und Rinder, Schweine und Hunde verschmähten sie, nicht aber der Mensch (Mirab. ausc. 116), der in Zeiten der Noth sogar mit einem Brote aus den Nüssen des τρίβολος (trapa natans) verlieb nahm

— dieselbe Verwendung der Wassernuss finden wir bei den Urinsassen des Laibacher Moors. Das dakische Pfahldorf mitten im (See- oder Fluss-) Wasser hat, wie die Trajanssäule zeigt, runde Holzhütten mit spitzigem Dach. Xenophon schildert uns die Weiler und Viehgehöfte der Thynen (Anab. VII 4, 14): an die Wohnhütte (καλύβη) schlossen sich Stall und Schafpferch an, und das Ganze war mit Holzpfählen (σταυροῖς) verschanzt. Es gab natürlich auch offene Dörfer und Märkte (para, dava oder deva ‚Siedelung'), verschanzte und mit Dämmen umgebene Orte (πόλτυν), Umfriedigungen auf erhöhtem Boden (βρία oder βρέα) und regelrecht theils mit Holzpfahlwerk, theils mit thurmbesetzten Steinmauern, die den Sturmböcken Widerstand entgegensetzten, versehene Vesten (δίζα oder δέξι) sowohl in der südlichen Thrake wie im Dakenlande und bei den Geten — leider kennen wir nicht das dakische Wort für solche Vesten, da diese alle von den Römern geschleift worden waren, so dass nur die offenen Dörfer (dava) übrig blieben. Leider wissen wir auch Nichts von der inneren Einrichtung und den Geräthschaften des thrakischen Hauses; die wenigen Tumuli, welche bisher auf thrakischem Boden aufgedeckt wurden, enthielten ausser Thon- und Glasscherben kupferne und bronzene Lanzenspitzen; die weitere Durchforschung derselben wird wohl einmal bestimmtere Resultate ergeben. Ueber die von Škorpil beschriebenen Steindenkmäler getrauen wir uns kein Urtheil zu. Nach Diodor (I 55 vgl. Hdt. II 103) soll es an vielen Stellen Thrakes Standsäulen gegeben haben, welche Sesostris als Endziel seiner Eroberungen beim Skythenzuge aufgestellt hatte.

Die Küsten- und Seeanwohner nährten sich hauptsächlich von Fischen, von denen die Alten mehrere besondere Arten aufzählen (vgl. d. Gl. πάπραξ, τίλων, πεπράδιλος, λάβραξ, δελχανός, ferner βρύγχος und κιθάρα). Bei den phrygischen Küstenbewohnern wurden die Früchte der Demeter, Weizen und Gerste, Roggen und βρίζα, fleissig angebaut; das Getreide wurde in Erdgruben (σιροί) aufbewahrt. In dem Namen der Pyro-geri am mittleren Hebrus haben wir ‚Siedler des Weizengebietes' erkannt; die thynischen Μελινοφάγοι bauten vornehmlich Hirse an, eine Gattung, die auch den Sarmaten und Pannoniern die Hauptnahrung lieferte. Die Καρπίδαι im heutigen Bessarabien bauten ausser Weizen und Hirse auch noch Zwiebeln, Knoblauch und Linsen

an; allen Thraken diente Knoblauch als Würze zum Mahle (vgl. schol. ad Aristoph. Acharn. 165 ἐσκοροδισμένος; Hesych.: σκοροδοφαγοῦσιν οἱ Θρᾷκες). Salz jedoch war rar, nur das dakische Land besass davon (vgl. Salinae, Ort bei dem heutigen Thorda); die pontischen Griechen gewannen Salz aus Lagunen, bei Anchialos und Mesembria, Tyras und Olbia. Dieses Salz wurde vortheilhaft an die binnenländischen Thraken verhandelt, gegen Sklaven: τῶν Θρᾳκῶν οἱ μεσόγειοι ἁλῶν ἀντικατηλλάτοντο τοὺς οἰκέτας (Poll.; vgl. Hesych. v. ἁλώνητος · τοὺς ἅλας λαμβάνοντες οἱ Θρᾷκες ἀνδράποδα ἐδίδοσαν). So geriethen selbst Kinder von Edelingen in die Sklaverei, und spöttisch hiess es: Θρᾷξ εὐγενὴς εἶ; πρὸς ἅλας ὠνημένος! — Die echten Thraken, Viehzüchter von Haus aus, zogen allezeit die animalische Nahrung vor. Schon die Säuglinge erhielten mitunter frisch abgezapftes und mit Rahm gemischtes Pferdeblut. Fleisch aller Art wurde theils roh (vgl. den Eigennamen Ἀμήδοκος ‚Rohfleischesser'), theils gebraten gegessen, in schmale Stücke zerschnitten (s. d. Gl. γέντα). Milchnahrung war allgemein und Butter sehr beliebt — γαλακτοπόται und βουτυροφάγοι werden die Thraken öfter genannt; ein flacher Brotkuchen, Bienenhonig und Gemüse bildeten die Zukost. Mit der Käsebereitung waren Thraken und Illyrier gleich vertraut. — Der thrakische Wein stand seit den homerischen Gesängen im besten Rufe; wir werden die schrittweise Verbreitung des Weinbaues in Thrake im Artikel Διώνυσος verfolgen. Die harte Arbeit des Winzers überliess der faule Thrake seinen Untergebenen, desto tapferer sprach er selbst der dionysischen Gabe zu. Es war wohl eine harte Aufgabe für Boirebistas und seinen Pontifex, dem dakischen Volke den Weingenuss abzugewöhnen und die Rebenstöcke auszurotten! Bei allen thrakischen Stämmen finden wir Unmässigkeit im Trinken; ἐπιεικῶς δ' εἰσὶ πάντες οἱ Θρᾷκες πολυπόται (Theop. ap. Athen. X p. 242). Sie tranken den Wein stets ungemischt (Athen. XI p. 781, d nach den Versen des Callmachus X p. 242, f); eine Ausnahme machte König Kotys IV., welcher stets νήπτης blieb (Suid.). Die Treren büssten ihre Trunksucht vor Herakleia am Pontus, wo ihnen der Wein mit ἀκόνιτον vergiftet wurde; die Thraken pflegten angetrunken zur Schlacht auszuziehen (Paus. IX 31, 5). Wie die Paionen, so tranken auch die Odrysen, Geten und Daken bei ihren Gelagen aus Stierhörnern (vgl. d. Gl. βόνασσος), und wir finden bei

ihnen die Sitte des Zutrinkens und des Weingusses. Wie es bei diesen Gelagen zugieng, ersehen wir aus den Versen des Anaxandrides über die Hochzeit des Iphikrates zur Zeit des Kotys und aus Xenophon's Schilderung vom Gastmahle des Seuthes, die wir hersetzen: ‚Die Geladenen setzten sich im Kreise herum nieder; darauf wurden für Alle dreifüssige Tische hereingebracht, bedeckt mit Fleischschnitten und gesäuerten Broten. Seuthes nahm die Brote, brach sie in Stücke und vertheilte sie, ebenso die Fleischstücke; dasselbe thaten die Anderen. Es wurden dann Hörner mit Wein herumgereicht, und Alle sprachen zu. Seuthes erhob sich, umarmte Xenophon und dessen Begleiter, wobei sie einander nach thrakischer Sitte zutranken. Während des Trinkgelages kam ein Thraker mit einem weissen Pferde, ergriff ein volles Trinkhorn und sprach: ich trinke dir zu, Seuthes, und schenke dir dieses schnelle Ross. Ein Anderer brachte einen Knaben und schenkte ihn, unter Zutrinken, dem Fürsten; ein Dritter brachte für dessen Gemahlin Kleider, u. s. w. Seuthes trank zuletzt mit Xenophon das Horn aus und goss den Rest über dessen Genossen hin.' Wir kennen noch das thrakische Wort für ‚Wein', nämlich ζεῖλα oder ζῖλα. Zu Heilzwecken wurden auch Säfte von anderen Pflanzen z. B. ἄψινθος abgezogen und zu weinähnlichen Getränken verarbeitet. Endlich müssen wir noch des Gerstenbieres Erwähnung thun, das Phrygen und Thraken, sowie Paionen und Illyrier zu brauen verstanden (vgl. d. Gl. βρῦτος oder βροῦτος ‚Gebräu'); schon Archilochus hatte dies bezeugt (Athen. X p. 447, b): ὥσπερ παρ' αὐλῷ βρῦτον ἢ Θρῆιξ ἀνὴρ | ἢ Φρὺξ ἔβρυζε, κύβδα δ' ἦν πονευμένη. Die Trunksucht der Thraken war ein Erbe aus der indogermanischen Vorzeit und nicht, wie Helbig meint, eine Folge ökonomischer und geistiger Decadenz, wie etwa bei den Schnaps trinkenden Irländern. Wissen wir doch, dass auch die Arier am oberen Indus, wenn nicht dem Weine, der dort erst später bekannt wurde, so doch dem berauschenden Somatranke bis zum Erbrechen huldigten, und dass alle Naturvölker energischer Natur ihre Lebenskraft mit berauschenden Getränken aufzufrischen suchen; eine nähere und innigere Verwandtschaft der Thraken mit den Germanen hieraus abzuleiten, erscheint unnöthig. — Von den Skythen stammt wohl der thrakische Brauch, sich mit dem Dampfe der auf heisse

Steinplatten geworfenen Hanfkörner in Schweiss und schlafähnliche Betäubung zu versetzen (Plut. de flum. 3, 3; Tocilescu's Dacia p. 758).

Wenn die Odrysen assen und tranken, durfte dabei der αὐλός nicht fehlen; zuletzt schmetterten die Trompeten, und Alles sprang auf zum Waffentanze. Xenophon schliesst seine Schilderung des Mahles bei Seuthes mit den Worten: ‚Hierauf traten Leute ein, die aus Hörnern und Trompeten nach dem Takte und gleichsam in der Oktave bliesen; Seuthes stand auf, stiess einen Kriegsruf aus und machte sehr behend einen Luftsprung.' Andernorts (An. VI 1, 5) schildert er den thrakischen Waffentanz (s. d. Gl. καλαβρισμός): ‚Die Thraken führten zur Flöte den Tanz auf, wobei sie mit Leichtigkeit hohe Sprünge machten und ihre Schwerter schwangen und gegen einander zückten; zuletzt hieb einer auf den anderen los, der Getroffene fiel zum Scheine um, der Sieger zog ihm die Rüstung ab und gieng den Sitalkas singend davon, während der Getroffene fortgetragen wurde.' Nicht immer verliefen solche Erlustigungen unblutig: so war bei einem Kampfspiele ein scharfgeschliffenes Breitschwert aufgestellt, das denjenigen sofort tödtlich verletzte, der beim Luftsprunge das Ziel verfehlte — und die Anderen lachten ob seines tödtlichen Falles (Seleucus ap. Athen. IV p. 155, e)! Die Odrysen konnten ein Gelage nicht schöner abschliessen, als dass sie zuletzt über einander herfielen und sich selbst wie die Anderen im Rausche zerfleischten (Amm. Marc. XXVII 4, 9). Ueberhaupt hatte das Leben des Einzelnen in Thrake geringen Werth; grausam waren die Spiele, lebensgefährlich die Leibesübungen — man wird förmlich an die Blutabzapfungen der Indianer gemahnt, die uns Catlin in seinen Aquarellen so drastisch hingeworfen hat, — grausam und summarisch die Rechtspflege: ohneweiters und schonungslos stiess z. B. Seuthes die ihm vorgeführten Gefangenen mit dem Wurfspiesse nieder. Henkersknechte wurden mit Vorliebe aus Thraken gewählt; noch in christlichen Legenden spielt der Mucapor ständig seine Rolle als Schlächter. Ein solches Volk war wie geschaffen zu blutigem Zweikampf in der Arena; der Threx, mit allen Mitteln der Disciplin für das Gladiatorenhandwerk abgerichtet, bot in seinem Blute schwimmend Neronen und Messalinen ein ergötzliches Schauspiel.

Daneben fehlte es nicht an edleren Regungen; auch dem Thraken war die sänftigende Wirkung der Musik nicht unbekannt. Wenn die Geten um Frieden baten, so zogen ihre Priester in weissen Gewanden unter Cither- und Flötenspiel heran. Wenn freilich schon bei Homer der Kitharöde Thamyris um die Palme des Sieges ringt, so ist zu beachten, dass dieser ‚Thrake' doch eher dem Volke der Edonen oder Brigen angehört hat; auch die apollinische Gestalt des Orpheus war ursprünglich dem thrakischen Boden fremd; erst seit der Blüthezeit der orphischen Mystik treibt die Θρᾳκία μουσική, der Θράκιος νόμος, die Θρῆσσα κιθάρα bei Dichtern ihr Wesen. Die Anfänge der musischen Kunst sind von den phrygischen und griechischen Stämmen ausgegangen, nicht von den rohen Thraken. Eine Art θρῆνος wurde dem verstorbenen Thraker unter Flötenbegleitung und mit dem Refrain τορελλῆ nachgesungen, sowie selbst dem Nadowessen ein solcher Nachruf zutheil ward — das will nicht viel bedeuten. — Zu einem eigenen Schriftwesen haben es die Thraken selbstverständlich niemals gebracht; Inschriften finden sich nur in griechischer und lateinischer Sprache; Münzen mit griechischer Legende haben zuerst die Edonen und Bisalten geschlagen. Wie verschieden die Culturstufen der thrakischen Stämme gewesen sein mochte, erkennen wir beispielsweise aus der Notiz des Aristoteles (Problem. XV 3), wonach einer der Stämme nicht weiter als bis vier gezählt haben soll — so beschränkt war dessen Gesichtskreis, so stark von allem Weltverkehr abgelenkt! Denn schwerlich wird man annehmen dürfen, dass es richtiger heissen sollte ‚bis vierhundert', entsprechend dem Vigesimalsystem, dessen Endzahl 20mal 20 lautet; dem indogermanischen Sprachgebiete war diese Zählmethode fremd. Bemerkt sei noch, dass die Θρῆσσαι σανίδες, worauf Orpheus Heilmittel verzeichnet hatte (Eurip. Alc. 967), Erfindung der Orphiker sind. Ihre Gesetzbücher haben Geten und Daken in Gesangsform mündlich überliefert, wie die gallischen Druiden.

Bei den Thraken war den Jungfrauen, denen offenbar Gelegenheit geboten war, sich mehr in der freien Natur herumzutummeln, volle Freiheit im Umgange mit der männlichen Jugend gestattet; die Frauen dagegen, durch ihren Beruf ans Haus gefesselt, durften die Treue niemals verletzen (Hdt. V 6). Hatte ein Junggeselle seine Wahl getroffen oder hatten sich

Steinplatten geworfenen Hanfkörner in Schweiss und schlafähnliche Betäubung zu versetzen (Plut. de flum. 3, 3; Tocilescu's Dacia p. 758).

Wenn die Odrysen assen und tranken, durfte dabei der αὐλός nicht fehlen; zuletzt schmetterten die Trompeten, und Alles sprang auf zum Waffentanze. Xenophon schliesst seine Schilderung des Mahles bei Seuthes mit den Worten: ‚Hierauf traten Leute ein, die aus Hörnern und Trompeten nach dem Takte und gleichsam in der Oktave bliesen; Seuthes stand auf, stiess einen Kriegsruf aus und machte sehr behend einen Luftsprung.' Andernorts (An. VI 1, 5) schildert er den thrakischen Waffentanz (s. d. Gl. καλαβρισμός): ‚Die Thraken führten zur Flöte den Tanz auf, wobei sie mit Leichtigkeit hohe Sprünge machten und ihre Schwerter schwangen und gegen einander zückten; zuletzt hieb einer auf den anderen los, der Getroffene fiel zum Scheine um, der Sieger zog ihm die Rüstung ab und gieng den Sitalkas singend davon, während der Getroffene fortgetragen wurde.' Nicht immer verliefen solche Erlustigungen unblutig: so war bei einem Kampfspiele ein scharfgeschliffenes Breitschwert aufgestellt, das denjenigen sofort tödtlich verletzte, der beim Luftsprunge das Ziel verfehlte — und die Anderen lachten ob seines tödtlichen Falles (Seleucus ap. Athen. IV p. 155, e)! Die Odrysen konnten ein Gelage nicht schöner abschliessen, als dass sie zuletzt über einander herfielen und sich selbst wie die Anderen im Rausche zerfleischten (Amm. Marc. XXVII 4, 9). Ueberhaupt hatte das Leben des Einzelnen in Thrake geringen Werth; grausam waren die Spiele, lebensgefährlich die Leibesübungen — man wird förmlich an die Blutabzapfungen der Indianer gemahnt, die uns Catlin in seinen Aquarellen so drastisch hingeworfen hat, — grausam und summarisch die Rechtspflege: ohneweiters und schonungslos stiess z. B. Seuthes die ihm vorgeführten Gefangenen mit dem Wurfspiesse nieder. Henkersknechte wurden mit Vorliebe aus Thraken gewählt; noch in christlichen Legenden spielt der Mucapor ständig seine Rolle als Schlächter. Ein solches Volk war wie geschaffen zu blutigem Zweikampf in der Arena; der Threx, mit allen Mitteln der Disciplin für das Gladiatorenhandwerk abgerichtet, bot in seinem Blute schwimmend Neronen und Messalinen ein ergötzliches Schauspiel.

Daneben fehlte es nicht an edleren Regungen; auch dem Thraken war die sänftigende Wirkung der Musik nicht unbekannt. Wenn die Geten um Frieden baten, so zogen ihre Priester in weissen Gewanden unter Cither- und Flötenspiel heran. Wenn freilich schon bei Homer der Kitharöde Thamyris um die Palme des Sieges ringt, so ist zu beachten, dass dieser ‚Thrake' doch eher dem Volke der Edonen oder Brigen angehört hat; auch die apollinische Gestalt des Orpheus war ursprünglich dem thrakischen Boden fremd; erst seit der Blüthezeit der orphischen Mystik treibt die θρᾳκία μουσική, der θρᾴκιος νόμος, die θρῆσσα κιθάρα bei Dichtern ihr Wesen. Die Anfänge der musischen Kunst sind von den phrygischen und griechischen Stämmen ausgegangen, nicht von den rohen Thraken. Eine Art θρῆνος wurde dem verstorbenen Thraker unter Flötenbegleitung und mit dem Refrain τορελλῆ nachgesungen, sowie selbst dem Nadowessen ein solcher Nachruf zutheil ward — das will nicht viel bedeuten. — Zu einem eigenen Schriftwesen haben es die Thraken selbstverständlich niemals gebracht; Inschriften finden sich nur in griechischer und lateinischer Sprache; Münzen mit griechischer Legende haben zuerst die Edonen und Bisalten geschlagen. Wie verschieden die Culturstufen der thrakischen Stämme gewesen sein mochte, erkennen wir beispielsweise aus der Notiz des Aristoteles (Problem. XV 3), wonach einer der Stämme nicht weiter als bis vier gezählt haben soll — so beschränkt war dessen Gesichtskreis, so stark von allem Weltverkehr abgelenkt! Denn schwerlich wird man annehmen dürfen, dass es richtiger heissen sollte ‚bis vierhundert', entsprechend dem Vigesimalsystem, dessen Endzahl 20mal 20 lautet; dem indogermanischen Sprachgebiete war diese Zählmethode fremd. Bemerkt sei noch, dass die θρῆσσαι σανίδες, worauf Orpheus Heilmittel verzeichnet hatte (Eurip. Alc. 967), Erfindung der Orphiker sind. Ihre Gesetzbücher haben Geten und Daken in Gesangsform mündlich überliefert, wie die gallischen Druiden.

Bei den Thraken war den Jungfrauen, denen offenbar Gelegenheit geboten war, sich mehr in der freien Natur herumzutummeln, volle Freiheit im Umgange mit der männlichen Jugend gestattet; die Frauen dagegen, durch ihren Beruf ans Haus gefesselt, durften die Treue niemals verletzen (Hdt. V 6). Hatte ein Junggeselle seine Wahl getroffen oder hatten sich

die Eltern gegenseitig verständigt, so wurde für die Braut der Kaufpreis in Geld und Gut erlegt, und sie gieng dann in das Eigenthum des Mannes über. So stellte auch Seuthes dem Xenophon das Anbot: ‚Wenn du eine Tochter hast, so will ich sie dir nach thrakischer Sitte abkaufen und ihr Bisanthe zum Wohnsitz vermachen.' Bei den meisten Stämmen herrschte Vielweiberei: je reicher ein Mann war, desto mehr Frauen konnte er sich kaufen und halten: honoris loco iudicatur multiplex matrimonium (Solin.). Heraclides Ponticus berichtet: ‚Jeder heiratet drei, vier und mehr Frauen; ja es gibt Reiche, welche bis dreissig Frauen besitzen; diese nehmen die Stellung von Dienerinnen ein. Wenn der Herr der Reihe nach einer solchen beiwohnt, so muss sie ihn waschen und auf jede Weise pflegen; führt sie sich schlecht auf, so wird sie heimgeschickt und vom Kaufpreis muss dann ein bestimmter Theil zurückgezahlt werden. Stirbt der Gemahl, so gehen die Frauen, wie jedes andere Gut, in den Besitz des Erben über.' Humorvoll spricht sich über die Vielweiberei der getische Sklave in einem Lustspiel des Menander aus (Strabo VII, p. 297): ‚Stirbt einer, dessen Weiberzahl nur vier beträgt | oder fünf, so heisst er bei uns zu Land ein armer Wicht, | der ohne Brautlust, ohne Hochzeittanz verschied;' er fügt hinzu: ‚Die Thraken alle, wir jedoch zu allermeist, | wir Geten — — sind in Sittlichkeit | nicht eben Muster.' Das war auch bei den Agathyrsen der Fall, bei denen als Folge der Ueppigkeit die Bande der Ehe locker waren, so dass die böse Welt von Weibergemeinschaft sprach. Die Sitte der Vielweiberei fanden wir namentlich bei den Stämmen oberhalb Krestone, bei Maiden und Sinten (Hdt. V 5).

Die Stellung des Weibes war überall eine untergeordnete. Im Orient und in allen subtropischen Strichen, wo die Frauen in Harems eingesperrt sind und wo überdies das Klima sinnliche Verirrungen befördert, bildet sich das Laster der Knabenliebe aus — wir meinen nicht jene ideale Form derselben, wie sie in Sparta gepflegt wurde, oder jenes poëtische Verhältniss, wie es etwa zwischen Anakreon und dem kikonischen Jüngling Smerdies bestand — sondern die entartete Form, wie sie in der südlichen Thrake und bei den Persern bezeugt erscheint; darauf bezieht sich wohl auch jene Anspielung des Aristophanes über die Odomanten, die man gewöhnlich mit der Beschneidung

in Zusammenhang bringt. Die Thraken wurden mit dem Epitheton καπρῶντες beehrt, d. i. οἱ ὁρμητικῶς ἔχοντες πρὸς συνουσίαν (Hesych. vgl. κάπρος · τὸ αἰδοῖον τοῦ ἀνδρός). Um so grösserer Scheu und Verehrung erfreuten sich bei den nördlicheren Stämmen Asketen, welche Entsagung von allen sinnlichen Lüsten predigten, wie die Zalmoxispriester und die moesischen κτίσται und καπνοβάται. — Bei der grossen Zahl der Weiber und der sinnlichen Naturanlage der Thraken, sowie bei der leichten Beschaffung des Lebensunterhaltes infolge der Viehwirthschaft finden wir es begreiflich, dass sich die thrakische Nation trotz stärkster Heranziehung zum Kriegsdienst sehr lange forterhielt und allezeit einen Ueberschuss an Population aufwies; so konnten die pontischen Händler thrakische Burschen und Mädchen nach Hellas auf den Markt bringen (Hdt. V 6); in Athen wurde die Θρᾷττα mit Vorliebe als Dienstmagd und Amme verwendet; die römische Arena bezog aus Thrake ihre tauglichsten Kräfte. Eine solche populationskräftige Nation konnte niemals völlig verschwinden, gerade so, wie sich ihre Tochter, die wlachische Nation, seit Jahrhunderten einer steigenden Prosperität erfreut; noch heutzutage steigt in Siebenbürgen die bedürfnisslose Menschenzahl der Wlachen, während Sachsen und Magyaren im Status verbleiben.

Die Art und Weise, wie die alten Völker ihre Todten bestatteten, bildet ein wichtiges Merkmal ihres Daseins; gerade in dieser Hinsicht mangelt es sehr an zuverlässigen Nachrichten. Die Lebensdauer des Thraken war — wenn wir von den römischen Legionären absehen, für welche sich aus den Inschriften eine mittlere Lebenszeit von nur 28 bis 30 Jahren ergibt — eine verhältnissmässig lange: nicht nur am Athos finden wir μακρόβιοι, auch die Landleute in der Rhodope und im Haemus wurden gewöhnlich sehr alt, dank ihrer einfachen Lebensweise (Amm. Marc. XXVII 4, 14). — Starb ein thrakischer Edeling, so blieb sein Leichnam durch drei Tage aufgebahrt, während die Angehörigen allerlei Opferthiere schlachteten; nachdem sie den Verstorbenen genugsam beweint hatten, hielten sie den Schmaus ab; darauf bestatteten sie ihn, indem sie den Leichnam entweder verbrannten oder auch bloss in der Erde vergruben (καταικάυσαντες ἢ ἄλλως γῇ κρύψαντες); in jedem Falle warfen sie einen Tumulus auf (χῶμα χέαντες), worin entweder die Aschen-

urne oder der Leichnam beigesetzt wurde, und zuletzt stellten sie mannigfaltige Kampfspiele an, wobei sie werthvolle Kampfpreise für die Zweikämpfer aussetzten. So lautet Herodot's Bericht (V 8) über die ταφαί. Beide Arten, Verbrennung des Leichnams oder dessen einfache Beerdigung, finden wir zu freier Wahl in den ältesten Veden; auch die dreitägige Aufbahrung ist den meisten indogermanischen Stämmen gemeinsam. Den nach dem θρῆνος folgenden Leichenschmaus bezeugt auch Xenophon (Hell. III 2, 5): man sprach hiebei dem Weine nach Kräften zu, bis zur völligen Trunkenheit.

Aus der entlegensten Epoche der Menschheit hat sich in die geschichtliche Zeit des thrakischen Volkes der Brauch vererbt, am Grabe des Herrn dessen Lieblingsfrau zu schlachten. Man könnte die Bewahrung dieses barbarischen Brauches der Nähe der pontischen Skythen zuschreiben, bei denen die Schlachtung der Weiber beim Tode eines Fürsten in Uebung war; vom Nachbarvolke der Skythen, den Geten, berichtet Theopomp: νόμος Γετῶν τὸ ἐπισφάζειν τὴν γυναῖκα τῷ ἀνδρί. Herodot (V 5) legt jedoch die Witwenschlachtung gerade den südlichsten Stämmen am Strymon bei, den Sinten und Maiden: ‚Wenn einer von ihnen stirbt, so kommen die Frauen und deren Anverwandte in ernstlichen Eifer und Streit darüber, welche von ihnen am meisten von dem Manne geliebt worden sei. Jene, welche schliesslich den Vorzug vor allen erhält, wird unter Lobpreisungen der Männer und Frauen von ihren nächsten Verwandten über dem Grabe des Mannes geschlachtet und alsdann mitbegraben. Die anderen Frauen aber zeigen grossen Kummer; denn ihnen ist grosser Schimpf widerfahren.' Mela dehnt diesen Brauch auf alle Thraken aus; er hat jedoch deutlich Herodot vor Augen, nur dass er mehr Worte macht. Da sich diese Sitte auch bei den Ariern am Ganges und selbst bei einigen alten Völkern Europas vorfand, so werden wir derselben ein hohes Alter beimessen müssen. — Die Anschauung der Trauen über Geburt und Tod haben wir bereits kennen gelernt und zugleich bemerkt, dass dieselbe nur von der niedrigen geistigen und ökonomischen Stellung dieses Volkes Zeugniss gibt.

Der edelgeborene Thraker war bereit, wenn Alles fehl schlug, muthig dem Tode ins Auge zu blicken; selbst stürzten

sich in ihre Schwerter die Häupter der Odrysen, Koilaleten und Dier, die Vertheidiger der nationalen Selbständigkeit wider die Römer; ebenso schloss Dekebalos sein thatenreiches Leben; die dakischen Edelinge sehen wir auf der Trajanssäule um den Kessel sitzen und einen nach dem andern den Giftbecher leeren; bei Geten und Daken mochte der Glaube an die Unsterblichkeit des Individuums diesen letzten Schritt erleichtern. Die Alten wollten überhaupt in der Psyche des Thraken Todesverachtung und den Hang zum Selbstmord erkennen: ἑτοιμότερον θνήσκουσι (Eust. ad Dion. per. 304); Thracibus barbaris inest contemptus vitae et ex quadam naturalis sapientiae disciplina concordant omnes ad interitum voluntarium (Solin.); habent appetitum maximum mortis (Mart. Cap.). Dieser Hang wurde jedenfalls durch die grausamen Spiele und die ständigen Raufereien gefördert; der Thrake war gewöhnt, bei jeder Gelegenheit Blut zu vergiessen. Schon Thucydides sagt von den Diern, einem sonst geachteten Stamme: sie stehen keinem Barbarenvolke an Mordgier nach. Die Grausamkeit der dakischen Weiber hat die Trajanssäule verewigt. — Sonst wird den Thraken der Hang zu Meineid und Treubruch zugeschrieben; die Θρᾳκία παρεύρεσις war zum Sprichwort geworden, und seit Menander galt der Satz: Θρᾷξὶ ὅρκια οὐκ ἐπίστανται. In gleichem Rufe standen im Mittelalter die Pinduswlachen. So finden wir im Wesen des thrakischen Volkes, wie bei allen halbbarbarischen Völkern, Erhabenes und minder Gutes vereinigt; die Triebfedern zu Allem hat aber die Natur gegeben; nur die fortschreitende Civilisation vermag die Naturwüchsigkeit zu mildern und auf gute Bahnen zu lenken.

Die Psyche eines Volkes lernen wir übrigens am besten aus dessen Sagengebilden und aus der Sprache kennen; über diese Dinge wird der folgende Theil handeln.

Inhalt.

Seite

Einleitung . . . . . 1—12

I. Die paionisch-dardanische Gruppe . . . . . 13—27

Teukrer und Mysen S. 13. Pelagonen S. 17. Paionen S. 18. Agrianen S. 21. Dardaner S. 23—26. Veneter S. 26.

II. Die phrygisch-mysische Gruppe . . . . . 27—52

1. Phrygen oder Brigen S. 27—33.
Edonische Stämme S. 33—39. Mygdonen S. 33—35 (Bebryker und Dolionen S. 35), Krestonen und Krusaier S. 35. Sithonen S. 37. Edonen S. 37—39.
Odomanten S. 39. Bistonen S. 40. Xanthier S. 41. Kikonen S. 42. Saïer S. 43. Sintier S. 44. Paiten und Apsinthier S. 45.
2. Mysen und Moesen S. 47. Artakier, Kebrenier und Skaïer S. 50—52.

III. Die thrakischen Völkerstämme . . . . . 53—111

a) Die südliche Gruppe S. 53—92.
Treren S. 53. Trallen S. 56.
Strymonier oder Maidobithynen S. 58—68. Bisalten S. 58. Sinten S. 59. Maiden S. 61. Denseleten S. 62. Bithynen und Thynen S. 62—67. Dolongken S. 67.
Satren S. 68. Dier S. 71. Diobessen S. 72. Bessen S. 72—80. Sapaier S. 69. Korpilen S. 69. Trausen S. 70.
Odrysen S. 80. Bennen, Kainen, Asten S. 83. Samaier, Koilaleten, Sialeten S. 85. Namen auf -geri S. 87.
Triballen S. 87. (keltische Intrusionen, Reich von Tylis S. 90).
b) Die nördliche oder getisch-dakische Gruppe S. 92—111.
Geten, Terizen, Krobyzen S. 92—98.
Agathyrsen und Trausen S. 99. Daken S. 101. Dakische Bergstämme, Saboken, Bessen, Kostoboken, Karpodaken S. 106—111.

IV. Allgemeines über die Thraken . . . . . 111—129

Culturunterschiede S. 112. Leiblicher Typus S. 115. Tätowierung S. 116. Kleidung und Bewaffnung S. 118. Behausung S. 120. Nahrung und Getränke S. 121. Waffentänze und Spiele S. 124. Musik S. 125. Schriftwesen S. 125. Sittlichkeit und Ehe S. 125. Todtenbestattung S. 127. Witwenschlachtung S. 128. Todesverachtung S. 129.

V.

Zur vierten Decade des Livius.

Von

Prof. Dr. **Anton Zingerle,**
corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

‚Bei der unsicheren und zum Theil lückenhaften Kenntniss, die wir von der handschriftlichen Ueberlieferung der vierten Decade haben, ist die Texteskritik gerade hier mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden,' sagt mit Recht H. J. Müller im Jahresbericht des philologischen Vereines 1891, 166. Die hier folgende Abhandlung möchte nun einige Partien und Fragen beleuchten, die mir bei der eingehenden kritischen Behandlung der Bücher XXXVI—XXXVIII für den 6. Theil meiner Livius-Ausgabe noch immer in der einen oder anderen Beziehung zu erneuten Versuchen oder Auseinandersetzungen einzuladen schienen. Der Inhalt ist so trotz der angestrebten Kürze ein ziemlich mannigfaltiger geworden, da bei der Besprechung einzelner, bis zum heutigen Tage recht zweifelhafter Stellen natürlich auch die von bewährten Forschern zwar fleissig gepflegten, aber dennoch nicht überall abgeschlossenen Untersuchungen über Detailverhältnisse der zum Theile verlorenen Handschriften hie und da wiederholten Erwägungen zu unterziehen waren und die durch die Güte des Herrn Director Dr. H. J. Müller in Berlin mir zur Verfügung gestellte Collation des Bambergensis im Vereine mit genauer Prüfung der alten Ausgaben und Durcharbeitung der Drakenborch'schen Fundgruben bis zur Verfolgung paläographischer Versehen herab manchmal, wie ich hoffen möchte, wohl noch beachtenswerthe Ausbeute bot. Auch für Sprachgebrauch und für Parallelstellen ergab sich in Punkten, wofür Fügner's ver-

dienstvolles Buch noch nicht vorliegt, gelegentlich im Rahmen einer Begründung aus meinen Sammlungen einige Vermehrung des Materials.

Bei der Eintheilung glaubte ich nun aber nach reiflicher Ueberlegung am besten so vorgehen zu sollen, dass ich zunächst die Erörterungen über einzelne Stellen, die mir in erster Linie beachtenswerth schienen und für die ich darum mehrfach im Apparat der Ausgabe nach Angabe des kritischen Materials auf diese Abhandlung verwiesen habe, mit allen mir zu Gebote stehenden Erfahrungen vorführe, wobei ich jedoch stets mir wahrscheinliche Verbesserungen von blossen Andeutungen eines etwa einzuschlagenden neuen Weges schon durch den Ausdruck schied, und dann erst, nachdem bei solchen Einzeluntersuchungen Manches auch über die Handschriftenverhältnisse erneut zur Sprache gekommen, ein paar zusammenfassende Nachträge über Beobachtungen anreihe, die mir auf diesem schwierigen Gebiete theilweise vielleicht noch zu der einen oder anderen Ergänzung zu führen scheinen.

I.

XXXVI, 9, 12 *revocati deinde castigationibus principum*; so wird nun seit Aldus mit Berufung auf den verlorenen M gelesen. Die ältesten Ausgaben bieten *castigatione*, was durch die cod. rec., darunter Lov. 2, bestätigt wird; B hat *castigationes*. Fehlerhafte Zusetzung oder Auslassung eines *s* im Wortschlusse spielt, wie ich erprobt, in den bekanntlich so reichen Reihen zufälliger Versehen des cod. B eine besondere Rolle und scheint im Ursprunge theilweise auf ähnliche alte Veranlassungen hinzuweisen, wie ich sie für manche Hilariushandschriften in den Studien zu Hilar. Pict. S. 32 [898] angedeutet.[1] So hat z. B. B im § 11 desselben Capitels *multis* statt *multi*; XXXVI, 11, 6 *Apollinis* st. *Apollini*; 14, 4 *maiestatis* st. *maiestati*; 24, 6 *Aetolis* st. *Aetoli*; 24, 11 *inbellis* st. *inbelli*; 28, 9 *condicionis* st. *condicioni*; 35, 11 *missis* st. *missi*; 36, 2 *senatus* st. *senatu* (woraus sich das weitere Verderbniss erklärt);

[1] Für die Fortdauer vgl. jetzt z. B. auch Paoli, Abkürzungen in der lateinischen Schrift des M.-A. § 21 (übersetzt von Lohmeyer 1892).

37, 4 *Cereris* st. *Cereri*; umgekehrt 27, 8 *illi* st. *illis*; 28, 8 *quo* st. *quos*, *ipsi* st. *ipsis*; 44, 1 *Polyxenida* st. *Polyxenidas*. Diese zugleich für die betreffende Charakteristik der Handschrift nur aus dem 36. Buche ohne Wahl herausgegriffenen Beispiele[1] dürften wohl schon so ziemlich wahrscheinlich machen, dass das obige *castigationes* in unserer Handschrift auch näherliegend auf ein Verderbniss aus *castigatione*, als auf ein sonst freilich auch belegbares aus *castigationibus* weist; wenigstens würde man aber im letzteren Falle hier eher das Versehen *castigationis* erwarten, wie denn B umgekehrt XXXI, 46, 11 wirklich ein *castigationis* in *castigationibus* corrumpirt hat. Vgl. auch Drakenborch zu XXII, 8, 7. Die Stellen, welche ich für den Gebrauch dieses Wortes bei Livius sonst notirt, scheinen, wenn Fügner's Lexikon nicht etwa noch übersehene Nachträge liefert, auch für den Singular zu sprechen; z. B. XXVII, 10, 10 *tacita castigatio*; 15, 2 *cum verborum tantum castigatione*; XXX, 37, 1 *revocatis legatis et cum multa castigatione perfidiae monitis*; XXVIII, 26, 3 *ad multitudinem castigationem satis esse*; XXXI, 46, 11 *castigationis regis ..... memores*; ebenso fand ich den Singular vorwiegend bei anderen Schriftstellern, und wenn man in der besprochenen Liviusstelle den Plural etwa wegen des da folgenden *principum* für nothwendig oder passender halten wollte, so könnte Curtius Ruf. X, 2, 13 als bezeichnend entgegengehalten werden: *nec aut praefectorum castigatione aut verecundia regis deterriti.*[2] Stehen die Sachen so, dann scheint mir der im Grunde wahrscheinliche Consens B Φ dem Berichte über M vorzuziehen.

XXXVI, 10, 1: *Intra decimum diem, quam Pheras venerat, his perfectis Crannonem profectus cum toto exercitu primo adventu cepit.* — *profectus* fehlt in B Φ und in den ältesten Ausgaben, es wurde von den Moguntini aus M beigefügt. Weissenborn vermuthete in der praefatio der Teubner'schen Ausgabe p. XVII, dass das Wort ursprünglich hinter *perfectis*

---

[1] XXXVII, 37, 3 hat das Versehen *profectis* st. *profecti* in B[1] dann zur Fehlerentwicklung *profectus* in den meisten Handschriften geführt.

[2] Vgl. auch Justin. I, 6, 15 *hac repressi castigatione in proelium redeunt*, wo die ‚castigatio' ebenfalls von einer Mehrzahl, den matres et uxores, ausging.

stand, wodurch sich auch der Ausfall um so leichter erklären würde; wie ich aber sehe, hat Livius dasselbe meist der Angabe der Begleitung nachgestellt. Vgl. II, 16, 6 *infesto exercitu in agrum Sabinum profecti*; 19, 3 *magnis copiis peditum equitumque profecti*; 62, 1 *cum exercitu in Aequos profectus*; IV, 46, 12 *novo exercitu profectus*; VIII, 6, 8 *duobus scriptis exercitibus per Marsos Paelignosque profecti*; 30, 4 *exercitu instructo paratoque profectus*; XXI, 48, 4 *tacito agmine profectus*; XXIII, 17, 3 *cum exercitu omni profectus*; 40, 3 *cum his equitum peditumque copiis profectus in agrum hostium*; XXIV, 30, 1 *cum omni exercitu profectus in Leontinos*; 35, 1 *cum tertia fere parte exercitus ad recipiendas urbes profectus*; 35, 8 *cum decem milibus peditum, quingentis equitibus nocte per intermissa custodiis loca profectus*; 41, 6 *P. Scipio cum expeditis clam profectus*; 41, 9 *Cn. Scipio ..... cum legione expedita profectus*; XXV, 25, 12 *cum triginta quinque navibus ex portu Syracusano profectus*; 27, 2 *cum classe profectus Carthaginem*; XXVIII, 7, 16 *cum expedito agmine profectus*; 8, 8 *inde quinqueremibus septem ..... profectus*; doch genug der Beispiele, welche nach meinen Sammlungen die abweichenden weit übersteigen und schliesslich nur noch die Bemerkung, dass selbst an der in Rede stehenden Stelle im unmittelbar Folgenden gleich derselbe Gebrauch wiederkehrt: XXXVI, 10, 5 *cum tribus milibus peditum Aetolorum et ducentis equitibus in Perrhaebiam profectus Malloeam et Cyretias vi cepit.* Vgl. auch XXXVI, 30, 3 *inde toto exercitu profectus*; 42, 1 *cum quinquaginta navibus tectis profectus*; 43, 8; 13 u. ö. Ich möchte mit Rücksicht auf Derartiges und auf den Umstand, dass oben § 1 auch Anderes bei wiederholter Lectüre den Verdacht einer Verstellung des Wortes *profectus* entweder in M oder in der Angabe der Moguntini erweckt, vorschlagen: *Crannonem cum toto exercitu profectus primo adventu cepit.* Zudem ist der Ausfall des Wortes in B Φ so bei dem folgenden *primo* immerhin auch leichter erklärlich als bei der Lesart der Moguntini.

XXVI, 21, 5 liest man noch immer *ad Hydruntum*, und diese Liviusstelle erscheint bei Neue Formenlehre I, 326, Georges Wortf. S. 327, Georges Lex.[7] I, 2869 unter den wenigen Belegen für die Nebenform. B stützt aber, wie ich aus der Collation ersehe, vielmehr durch sein *ad hidruntem* die von

alten Ausgaben (Camp., Rom. 1472, Parm. 1480) überlieferte und von Cicero ausnahmslos gebrauchte Form *ad Hydruntem.*[1]

XXXVI, 28, 4 wird in neuester Zeit einfach *prope dicentem interfatus Romanum* gelesen, und Weissenborn bemerkte dazu: ‚dass Phaeneas gemeint sei, zeigt der Zusammenhang'. Ich muss gestehen, dass ich hier, je öfter ich die Stelle lese und alle Umstände überlege, vielmehr mit früheren Herausgebern einschliesslich Bekker's den Ausfall jenes Namens in B und dem grössten Theile der Φ-Classe für wahrscheinlich halte. Dass die Ergänzung des Subjectes *consul* im vorangehenden § 3, worauf sich Weissenborn in der praefatio der ed. Teubn. p. XVIII und in der genannten Anmerkung der Weidmann'schen Ausgabe berief, denn doch gewiss viel leichter ist als die hier weiter geforderte des Subjectes *Phaeneas*, zeigt Jedem ein Ueberblick über diese Satzreihe sofort; bekannt ist ferner die häufige Versehenreihe eines Wortausfalles in B, wie uns gerade früher ein sicheres Beispiel begegnet ist;[2] und wie dort das in B Φ ausgefallene Wort durch eine Notiz aus M angedeutet war, so findet sich an unserer Stelle eine Andeutung des Ausfalles in Ermangelung einer Bemerkung über M wenigstens in zwei Vertretern der Φ-Classe, deren mehrfach beachtenswerthe Verhältnisse wir in dieser Abhandlung wiederholt zu berühren haben. Der cod. Voss. bietet *prope dicentem interfatus Phaneas (sic!) Romanorum*, Lov. 2 *prope dicentem interfatus legatus Romanorum*. Die häufige Corruptel *Romanorum* statt *Romanum*, die sich in der ganzen Φ-Classe findet, konnte vielleicht theilweise auch zum Ausfalle von *Phaeneas* beitragen, erklärt aber jedesfalls die Entstehung des weiteren Verderbnisses im Lov. 2 leicht; *legatus*, das vielleicht doch auch schon vor jener Corrumpirung des *Romanum* in Φ hier und dort entweder zur Ergänzung des ausgefallenen *Phaeneas* oder vielleicht einst zur Erklärung desselben dem Rande beigeschrieben war (vgl. § 1 *Phaeneas legationis princeps*), wurde dann bei gedankenloser

[1] XXXVI, 10, 8 *aliis nunc vires urbis nequaquam Pheris conferendae memorantibus.* B liest hier *phaereis*, und das weist zunächst doch auf *Pheraeis*, wie ich es in alten Ausgaben (ed. Parm. 1480, Par. 1510) fand. Ich sehe darüber bisher nirgends etwas notirt, aber auch kaum einen ganz zwingenden Grund, diese Herstellung nach B zu verlassen.

[2] Vgl. oben S. 3.

stand, wodurch sich auch der Ausfall um so leichter erklären würde; wie ich aber sehe, hat Livius dasselbe meist der Angabe der Begleitung nachgestellt. Vgl. II, 16, 6 *infesto exercitu in agrum Sabinum profecti*; 19, 3 *magnis copiis peditum equitumque profecti*; 62, 1 *cum exercitu in Aequos profectus*; IV, 46, 12 *novo exercitu profectus*; VIII, 6, 8 *duobus scriptis exercitibus per Marsos Paelignosque profecti*; 30, 4 *exercitu instructo paratoque profectus*; XXI, 48, 4 *tacito agmine profectus*; XXIII, 17, 3 *cum exercitu omni profectus*; 40, 3 *cum his equitum peditumque copiis profectus in agrum hostium*; XXIV, 30, 1 *cum omni exercitu profectus in Leontinos*; 35, 1 *cum tertia fere parte exercitus ad recipiendas urbes profectus*; 35, 8 *cum decem milibus peditum, quingentis equitibus nocte per intermissa custodiis loca profectus*; 41, 6 *P. Scipio cum expeditis clam profectus*; 41, 9 *Cn. Scipio ..... cum legione expedita profectus*; XXV, 25, 12 *cum triginta quinque navibus ex portu Syracusano profectus*; 27, 2 *cum classe profectus Carthaginem*; XXVIII, 7, 16 *cum expedito agmine profectus*; 8, 8 *inde quinqueremibus septem ..... profectus*; doch genug der Beispiele, welche nach meinen Sammlungen die abweichenden weit übersteigen und schliesslich nur noch die Bemerkung, dass selbst an der in Rede stehenden Stelle im unmittelbar Folgenden gleich derselbe Gebrauch wiederkehrt: XXXVI, 10, 5 *cum tribus milibus peditum Aetolorum et ducentis equitibus in Perrhaebiam profectus Malloeam et Cyretias vi cepit.* Vgl. auch XXXVI, 30, 3 *inde toto exercitu profectus*; 42, 1 *cum quinquaginta navibus tectis profectus*; 43, 8; 13 u. ö. Ich möchte mit Rücksicht auf Derartiges und auf den Umstand, dass oben § 1 auch Anderes bei wiederholter Lectüre den Verdacht einer Verstellung des Wortes *profectus* entweder in M oder in der Angabe der Moguntini erweckt, vorschlagen: *Crannonem cum toto exercitu profectus primo adventu cepit.* Zudem ist der Ausfall des Wortes in B Φ so bei dem folgenden *primo* immerhin auch leichter erklärlich als bei der Lesart der Moguntini.

XXVI, 21, 5 liest man noch immer *ad Hydruntum*, und diese Liviusstelle erscheint bei Neue Formenlehre I, 326, Georges Wortf. S. 327, Georges Lex.[7] I, 2869 unter den wenigen Belegen für die Nebenform. B stützt aber, wie ich aus der Collation ersehe, vielmehr durch sein *ad hidruntem* die von

alten Ausgaben (Camp., Rom. 1472, Parm. 1480) überlieferte und von Cicero ausnahmslos gebrauchte Form *ad Hydruntem*.[1]

XXXVI, 28, 4 wird in neuester Zeit einfach *prope dicentem interfatus Romanum* gelesen, und Weissenborn bemerkte dazu: ‚dass Phaeneas gemeint sei, zeigt der Zusammenhang'. Ich muss gestehen, dass ich hier, je öfter ich die Stelle lese und alle Umstände überlege, vielmehr mit früheren Herausgebern einschliesslich Bekker's den Ausfall jenes Namens in B und dem grössten Theile der Φ-Classe für wahrscheinlich halte. Dass die Ergänzung des Subjectes *consul* im vorangehenden § 3, worauf sich Weissenborn in der praefatio der ed. Teubn. p. XVIII und in der genannten Anmerkung der Weidmann'schen Ausgabe berief, denn doch gewiss viel leichter ist als die hier weiter geforderte des Subjectes *Phaeneas*, zeigt Jedem ein Ueberblick über diese Satzreihe sofort; bekannt ist ferner die häufige Versehenreihe eines Wortausfalles in B, wie uns gerade früher ein sicheres Beispiel begegnet ist;[2] und wie dort das in B Φ ausgefallene Wort durch eine Notiz aus M angedeutet war, so findet sich an unserer Stelle eine Andeutung des Ausfalles in Ermangelung einer Bemerkung über M wenigstens in zwei Vertretern der Φ-Classe, deren mehrfach beachtenswerthe Verhältnisse wir in dieser Abhandlung wiederholt zu berühren haben. Der cod. Voss. bietet *prope dicentem interfatus Phaneas (sic!) Romanorum*, Lov. 2 *prope dicentem interfatus legatus Romanorum*. Die häufige Corruptel *Romanorum* statt *Romanum*, die sich in der ganzen Φ-Classe findet, konnte vielleicht theilweise auch zum Ausfalle von *Phaeneas* beitragen, erklärt aber jedesfalls die Entstehung des weiteren Verderbnisses im Lov. 2 leicht; *legatus*, das vielleicht doch auch schon vor jener Corrumpirung des *Romanum* in Φ hier und dort entweder zur Ergänzung des ausgefallenen *Phaeneas* oder vielleicht einst zur Erklärung desselben dem Rande beigeschrieben war (vgl. § 1 *Phaeneas legationis princeps*), wurde dann bei gedankenloser

[1] XXXVI, 10, 8 *aliis nunc vires urbis nequaquam Pheris conferendae memorantibus*. B liest hier *phaereis*, und das weist zunächst doch auf *Pheraeis*, wie ich es in alten Ausgaben (ed. Parm. 1480, Par. 1510) fand. Ich sehe darüber bisher nirgends etwas notirt, aber auch kaum einen ganz zwingenden Grund, diese Herstellung nach B zu verlassen.

[2] Vgl. oben S. 3.

Abschreibung dem verdorbenen *Romanorum* im Texte beigefügt! Ich möchte aber bei dem sichtlich frühen Ausfalle von *Phaeneas*[1] nach manchen Erfahrungen in diesen Partien auf die Stellung im Voss. nicht zu grossen Werth legen, auch die bei den früheren Herausgebern beliebte Stellung des Sigonius *prope dicentem interfatus Romanum Phaeneas* nicht zu hoch halten, sondern im Anschlusse an die nächst liegenden unverdorbenen livianischen Stellen (XXXII, 34, 2 *orsum eum dicere ... violenter Phaeneas interfatus*; XXXVI, 27, 3 *quos dicere exorsos consul interfatus*) schreiben: *prope dicentem Phaeneas interfatus Romanum.*

XXXVI, 41, 3 *Hannibal ..... magis mirari se aiebat, quod non iam in Asia essent Romani, quam venturos dubitare; propius esse ex Graecia in Asiam quam ex Italia in Graeciam traicere, et multo maiorem causam Antiochum quam Aetolos esse; neque enim mari minus quam terra pollere Romana arma.*

Das handschriftlich einstimmig überlieferte *neque enim (enī)* hat bereits J. F. Gronovius mit Recht beanstandet, dafür aber ein hier recht zweifelhaftes *neque etiam* vorgeschlagen. Man hilft jetzt der Stelle nach dem Vorgange der ed. Camp. meist durch einfache Streichung des *enim* auf, was ja auch paläographisch noch begründet werden kann. Denkt man aber an die bereits von den älteren Kritikern gut hervorgehobene Dreitheilung der Gründe, so könnte an dieser letzten Stelle der Gedanke an ein *nec denique* nicht zu ferne liegen.[2] Die vielen Verwirrungen, welche die *que* respective *q;* gerade auch in der Liviusüberlieferung anrichteten, sind bekannt; sollte hier etwa bei aller sonstigen Leichtigkeit der paläographischen Erklärung der Ausfall des Buchstabens *d* Bedenken erregen, so könnte bemerkt werden, dass derartiges nach einmal angerichteter Verwirrung auch sonst nicht selten ist; entstand ja, um nur ein örtlich recht naheliegendes Beispiel dieser

[1] Oder sollte Jemand im *legatus* das Ursprüngliche sehen wollen, welches Wort allerdings in der Nähe eines *interfatus* besonders leicht ausfallen konnte?

[2] Ich hatte zuerst *nec denique* oder *non (n̄) denique* vermuthet; ich theilte letzteres, da ich das erstere für Livius nicht so belegt hatte, H. J. Müller mit, der, obwohl selbst für ed. Camp., *nec denique* für möglich hält.

Partie zu citiren, XXXVII, 37, 1 in B aus *deinde Rhoeteum* ein *de indro & eum*!

XXXVII, 4, 8 möchte ich fast ohne Bedenken *necopinatam* statt *inopinatam* vorschlagen. Letzteres ist nur Lesart mehrerer jüngerer Handschriften und der alten Ausgaben, während B und die ihm oft besonders nahe stehenden Φ-Vertreter Lov. 2 und Voss. *opinatam* überliefern. Beachtet man nun einerseits die Vorliebe des Livius für *necopinatus*, die bereits Drakenborch zu IV, 27, 8 durch Reihen von Beispielen beleuchtet hat, wie dieselbe auch aus den bisherigen Indices, z. B. bei Ernesti-Kreyssig, sich ergibt, anderseits auch wieder die häufigen Verwirrungen, welche diese beiden Formen in den Manuscripten selbst bis zur Vereinigung *necinopinatus* veranlassten (so z. B. cod. Voss. XXXVII, 11, 7 und dazu die weiteren Beispiele Drakenborch's), so liegt es wohl auch an unserer Stelle näher, das *opinatam* der besseren Ueberlieferung zu einem *necopinatam* zu ergänzen.[1]

XXXVII, 13, 8: *Postquam nemo adversus ibat, classe divisa pars in salo ad ostium portus in ancoris stetit, pars in terram milites exposuit. in eos iam ingentem praedam late depopulato agro agentis Andronicus Macedo, qui in praesidio Ephesi erat, iam moenibus appropinquantis eruptionem fecit.* Schon Crevier dachte an Tilgung des ersteren *iam*, und ihm folgten in neuester Zeit Madvig und M. Müller; Weissenborn berief sich für die nahe Wiederholung dieses Wortes auf XXXVI, 34, 2, zu welcher Stelle er aber selbst wieder bemerkte: ‚doch ist vielleicht das eine *iam* unächt'. Im obigen Passus des 37. Buches scheinen mir die Ueberlieferungsverhältnisse einer zusammenfassenden Erwähnung werth, da Erscheinungen in B, M und Φ hier vielleicht auf eine ziemlich früh entstandene Verwirrung hindeuten könnten. Bezüglich des *in eos iam* scheint Uebereinstimmung der Ueberlieferung anzunehmen mit Ausnahme des Harl., welcher *inde eos iam* bietet; das zweite *iam* (vor *moenibus*) fehlt in B, dem grösseren Theile der Φ Classe, sowie in den ältesten Ausgaben, und es wurde erst von Aldus aus M aufgenommen;

---

[1] XXXVIII, 30, 8 findet sich allerdings *inopinata re*, aber dort ist es einstimmig überliefert; andererseits aber vgl. für dieselbe Verbindung II, 14, 6 *res necopinata*; III, 3, 2 *necopinata etiam res*, XXXVII, 11, 7 *in re necopinata*.

dagegen haben vier Φ-Codices, darunter der Voss., für dieses zweite *iam* ein *in* (*in moenibus*). Derartiges könnte auf die Vermuthung führen, dass eine Verwechslung zwischen *inde* (*iñ*), *in* (vgl. darüber für Livius z. B. die Sammlung bei Drakenborch zu X, 20, 6) und dann *iam* (*iā*) zu allen diesen Wirrnissen und Erscheinungen Anlass gab. Ein *in eos inde ingentem praedam* u. s. w. am ersteren Platze würde zudem ähnlichem, auch sonst bei Livius begegnendem Wortklange entsprechen; vgl. z. B. V, 17, 1 *ingens inde haberi captivus vates coeptus*; VI, 6, 8 *ingens inde ait onus a populo Romano sibi ..... iniungi.*

XXXVII, 16, 9: *Hi, dum missilibus primo et adversus paucos levibus excursionibus lacessebatur magis quam conserebatur pugna cet.* Diese Fassung datirt seit der ed. Basil. 1535, M hatte *leuibus et excursionibus*, B Φ überliefern nur *leuibus*. Weissenborn vermuthete in der praef. zur Teubnerschen Ausgabe p. XIX *levibus armis* und fügte in der Weidmann'schen S. 184 dem beibehaltenen Basler Texte die Anmerkung bei: ‚*levibus excursionibus* ist nicht sicher, da *excursionibus* nur die Mz. Hs. und davor *et* hat, und wohl *parvae excursiones, tumultuosae* u. ä. sich findet, aber mehr *levia certamina, proelia* oder *levia per excursiones proelia*'. Mir scheint diese Bemerkung beachtenswerth, und ich denke an die Herstellung *levis armaturae excursionibus* mit Vergleichung der nahen Stelle XXXVII, 18, 4 *excursionibus equitum levisque armaturae magis lacessebat quam sustinebat hostem*; vgl. zur Sache auch XXXXIIII, 4, 2 *et hostes levis armatura erat, promptissimum genus ad lacessendum certamen*; XXIII, 26, 7 *praemissa igitur levi armatura, quae eliceret hostes ad certamen.* In B Φ sind in der in Rede stehenden Stelle des 37. Buches gleich dann nach *lacessebatur* auch die Worte *magis quam conserebatur* durch aberratio ausgefallen.

XXXVII, 18, 7: *Plurimum terroris in Gallorum mercede conductis quattuor milibus erat. hos paucis admixtis ad pervastandum passim Pergamenum agrum [milites] emisit.* Das in allen erhaltenen Handschriften überlieferte, nun aber in den Ausgaben mit Recht eingeklammerte *milites* hatte schon Gelenius als fehlerhaft erkannt; ob mit Hilfe einer seiner Handschriften, muss bei seinem diesmaligen Ausdrucke (‚*redundat*')

freilich zweifelhaft bleiben. Am einfachen *paucis admixtis* (B mit den meisten Handschriften *paucis admixtos*) haben aber erst Neuere Anstoss genommen. Weissenborn erwartete statt *paucis* eine genauere Bezeichnung, vielleicht *Dahis*; M. Müller bemerkt praef. p. VI ‚nomen gentis aut excidit post *paucis* aut latet in *paucis*.' Fast möchte man in diesem Zusammenhange die erstere Annahme M. Müller's für wahrscheinlicher halten, namentlich wenn man in einer bald folgenden Partie unseres Buches cap. 38, 3 liest *maxima pars Gallograeci erant et Dahae quidam . . . intermixti*. Nicht unpassend schiene etwa noch und im Ausfall paläographisch nicht schwer zu erklären *paucis Syris admixtis*; vgl. cap. 40, 12 *Syri plerique erant Phrygibus et Lydis immixti*.

XXXVII, 24, 7: *Consurrexere omnes, contemplatique trepidationem fugamque hostium ac prope una voce omnes, ut sequerentur, exclamaverunt.* So lautet die hier übereinstimmende Ueberlieferung B M; in den Ausgaben wird jetzt gewöhnlich mit den jüngeren Handschriften das *ac* gestrichen, doch machen sich mit Rücksicht auf jene auffallende Uebereinstimmung der Hauptvertreter mit Recht noch immer Zweifel geltend. Weissenborn dachte in der Weidmann'schen Ausgabe, nachdem er die früher in der Teubner'schen angedeutete Erklärung des *ac* durch Ergänzung eines *sunt* zu *contemplatique* aufgegeben, an einen Ausfall, und auf diesem Wege dürfte nach manchen Erfahrungen in solchen Fällen wohl am ehesten vorzugehen sein. Vielleicht ist ⟨*alacri*⟩ *ac prope una voce* zu schreiben; vgl. z. B. Liv. VI, 24, 8 *et adhortatio in vicem totam alacri clamore pervasit aciem;* XXIV, 16, 10 *ad quam vocem cum clamor ingenti alacritate sublatus esset;* Curt. IX, 4, 23 *non alias tam alacer clamor ab exercitu est redditus iubentium, duceret dis secundis cet.* Dieser Ausfall würde sich auch paläographisch ziemlich leicht erklären.

XXXVII, 34, 6:[1] *cum turma Fregellana missum exploratum ad regia castra, effuso obviam equitatu cum reciperet sese, in eo tumultu delapsum ex equo cet.* Dies die gewöhnliche Fassung seit Kreyssig, die bei den letzten Worten

[1] Ueber die Stelle im Allgemeinen und über die wahrscheinliche Quelle vgl. Mommsen, Röm. Forschungen II, 517.

die Wortstellung der Lesart der cod. rec. und ed. vet. (*in eo tumulto delapso equo*) beibehielt. M, welcher hier die Herstellung erleichterte, bot *in eo delapsum tumultu ex equo*, B überliefert nur *delapsum equo*, zeigt also wie so oft einen Ausfall. Beachten wir nun aber diese Erscheinungen in den zwei Hauptvertretern, so muss sich uns wohl die Wortstellung *delapsum in eo tumultu ex equo* als die ursprüngliche fast aufdrängen. Nicht nur wird so der Ausfall in B paläographisch plausibler, sondern auch die unhaltbar gezwungene Wortstellung in M durch frühen Ausfall und dann Eindringen eines Randnachtrages an die falsche Stelle des Textes erklärlich — ein Fall, den ich in den Hilariusstudien so oft in besonders bezeichnender Weise nachweisen konnte. Ein Zweifel, den auch Weissenborn in der Anmerkung andeutet, könnte etwa noch wegen des *ex* bestehen, welches durch M allein überliefert ist. Doch scheint, abgesehen von den oben dargestellten Verhältnissen, die auch diesen Ausfall in B Φ noch unschwer erklären lassen, der vorwiegende livianische Sprachgebrauch ziemlich deutlich dafür zu zeugen. Trotz sonstiger Schwankungen finde ich in meinen Sammlungen *labi* und dessen Composita gerade in Verbindung mit *equus* bei Livius mit *ex* construirt; vgl. II, 6, 9 *ex equis lapsi*; X, 36, 4 *delapsi ex equis*; XXI, 46, 6 *multis labentibus ex equis*; XXV, 34, 11 *labentem ex equo*; XXVII, 27, 7 *prolabentem ex equo*; XXXV, 11, 9 *labi ex equis* (IX, 22, 7 hat H. J. Müller in der 5. Aufl. 1890 nach Indicien mancher Handschriften nun auch ⟨*ex*⟩ *equo praecipitaret* vermuthet).

XXXVII, 38, 1 wird *ad Hyrcanium campum* in den Text zu setzen sein. Hertz bezeichnete *Hyrcanium* st. *Hyrcanum* nur als Conjectur Drakenborch's; nach Alschefski's Collation steht aber im cod. B selbst *hyrcaniñ*; in einigen cod. rec. findet sich *hyrcamum* und *hyrcaneum*, was auf dasselbe weist, und dazu vergleiche man Strab. XIII, 4, 13 τὸ Ὑρκάνιον πεδίον. — Nur nebenbei sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass cap. 36, 2 das in neuester Zeit von M. Müller wieder erkannte und durch den livianischen Sprachgebrauch schön begründete *est pollicitus*[1] bereits bei Aldus begegnet.

[1] Cf. Liv. ed. Weissenborn — M. Müller, Pars IV, Fasc. I, praef. p. III; Fasc. II, p. VIII, dazu H. J. Müller, Jahresber. des Berl. phil. Vereins

XXXVII, 41, 2: *Nebula matutina, crescente die levata in nubes, caliginem dedit; umor inde ab austro velut perfudit omnia.* Der neueste Herausgeber, M. Müller, schliesst sich nach der Bemerkung praef. p. VIII ‚coniecturae propositae non satisfaciunt' im Texte an Weissenborn's Lückenzeichen nach *velut* an. Weissenborn neigte sich nämlich in der Weidmann-schen Ausgabe, in welcher er seine früher in der Teubner'schen praef. p. XXI angedeutete Conjectur selbst nicht mehr erwähnt, zur Annahme, dass nach *velut* das Verglichene ausgefallen und vielleicht *imber* zu ergänzen sei, wofür er die Stellen aus Florus, Frontin und Aurelius Victor (bei letzterem 53 aber *pluvia*) anführt. Nachdem hier selbst Madvig auf seine frühere Conjectur nicht mehr Werth legte und weiter M. Müller auch die Beziehung des *velut* auf *perfudit* gewiss mit Recht bestritt, dürfte diese Ansicht Weissenborn's den richtigen Punkt in der Hauptsache getroffen haben. Auch der sonst öfter in dieser Beschreibung wiederkehrende Gebrauch des *velut* mit Vergleichungen scheint mir dafür zu sprechen; vgl. z. B. 41, 10 *haec velut procella; repente velut effrenati;* 43, 9 *velut caeci.* Ich habe mir auch bezügliche Stellen griechischer Schriftsteller zur Ergänzung der bisherigen Sammlungen angesehen und fand da bei Appian und Zonaras auch die, wie es scheint, in allen Beschreibungen dieser Schlacht fast stereotype Hervorhebung der Dunkelheit und Feuchtigkeit. Des späten Zonaras Bemerkung über den letzteren, uns hier interessirenden Punkt ähnelt in der allgemeinen Auffassung sichtlich der in nachlivianischen römischen Schriftstellern kurz sich vorfindenden;[1] etwas interessanter für unseren Zweck könnte vielleicht die Fassung bei Appian Syr. 33 erscheinen: ἀχλυώδους δὲ καὶ ζοφερᾶς τῆς ἡμέρας γενομένης ἥ τε ὄψις ἔσβεστο τῆς ἐπιδείξεως καὶ τὰ τοξεύματα πάντα ἀμβλύτερα ἦν, ὡς ἐν ἀέρι ὑγρῷ καὶ σκοτεινῷ. Wenn nicht Alles täuscht, so standen sich in diesen Beschreibungen, wie öfter auch sonst, zwei Varianten gegenüber, einerseits der

1888 S. 101, 1891 S. 168 und meine Bem. in der Berl. phil. Wochenschrift 1891 S. 1038.

[1] Zon. IX, 20 (II, p. 308 Dind.): τὴν δὲ τοξείαν καὶ τὴν σφενδόνησιν ὄμβρος πολὺς ἐπιγενόμενος ἀσθενῆ ἐποίησεν; vgl. Flor. II, 8: *imbre, qui subito superfusus mira felicitate Persicos arcus corruperat,* Aur. Vict. 53: *cum arcus hostium pluvia hebetati fuissent.*

dunkle, regnerisch-feuchte Tag, anderseits der niederfallende starke Platzregen.[1] In der ersteren Anschauung scheinen sich aber Livius und Appian, wenn man die Ausdrücke prüft (vgl. z. B. wiederholt *umor* bei Livius mit ἐν ἀέρι ὑγρῷ bei Appian) ziemlich nahe zu stehen. Sollte daraus bei Livius vielleicht noch auf eine Ergänzung *umor inde ab austro velut ⟨pluvialis⟩ perfudit omnia* zu schliessen sein, zumal da selbst Aur. Victor bei seiner Darstellung wenigstens noch das Wort *pluvia* erhalten hat?[2] Allerdings kann man *pluvialis* in den uns aus dem grossen Werke des Livius erhaltenen Partien nicht nachweisen; aber da wir das Wort in der augusteischen Dichtersprache, der gegenüber sich bekanntlich Livius nicht immer ablehnend verhielt, bereits geläufig und öfter in bezeichnenden Verbindungen treffen (z. B. Verg. Georg. III, 429 *vere madent udo terrae ac pluvialibus austris*; Ov. Met. VIII, 335 *pluviales fungi* [‚durch Regen erzeugt']), da es anderseits auch bald in der Prosa, z. B. bei Colum. II, 13, 9 und hier nicht uninteressant, durch *pluvialis dies* belegbar ist, könnte die Annahme eines *umor ab austro velut pluvialis*, namentlich mit gleichzeitiger Beachtung der Darstellung Appians immerhin nicht gar zu gewagt erscheinen.

XXXVII, 44, 4: *legati ab Thyatira et Magnesia ab Sipylo ad dedendas urbes venerunt.* Obwohl nun diese auch durch B bestätigte Ueberlieferung in den neuesten Ausgaben durchweg in den Text gesetzt wurde, kann man sich doch gewisser Zweifel nie enthalten. Ich brauche hier nicht auf die bekannten Erklärungsversuche einzugehen und bemerke nur kurz, dass die von Weissenborn, welcher sich gegenüber Madvig mehr zur Auffassung des *ab Sipylo* als einer attributiven Bestimmung von *Magnesia* hinneigt, beigebrachten Beispiele für eine solche Verbindung bei Livius wenig beweisen, wie denn der gewissenhafte Gelehrte am Schlusse seiner Anmerkung selbst den sonstigen diesbezüglichen Gebrauch des Livius durch

[1] Am stärksten hat diesen Standpunkt wohl Frontin zur Geltung gebracht IV, 7, 30: *cum die ac nocte imbre continuo vexatum exercitum Antiochi videret, nec homines tantum aut equos deficere, verum arcus quoque madentibus nervis inhabiles factos.*

[2] Vgl. zur Wortbedeutung nun z. B. auch Schmidt, Latein.-griech. Synonymik S. 233.

Beispiele klarlegt; letzteren wären noch Stellen beizufügen, wie XXXVII, 45, 19 *Magnesiam ad Maeandrum;* 56, 2 *Magnesiam ad Sipylum;*[1] XXXVII, 11, 3, wo nur Magnesia am Mäander gemeint sein kann, zeigt die einstimmige Ueberlieferung *Magnesiam ad Sipylum* wenigstens auch noch, wie sehr der gewöhnliche Sprachgebrauch immer nachklang. Dennoch würde es fast unnütz sein, diesen Punkt nochmals zu berühren, wenn nicht die genauer geprüften paläographischen Verhältnisse des cod. B und zum Theile auch der Φ-Classe noch einen weiteren Anhaltspunkt zu bieten schienen. Da zeigte sich, dass Verwechslung von *ad* und *ab* auch hier ziemlich ausgedehnt auftritt. Schon zufällig herausgegriffene Beispiele können dies zur Genüge beweisen. XXXVI, 14, 6 *ad cieria* B statt *ab Cierio;* 19, 1 *ab ea castella* B statt *ad ea castella;* 44, 7 *ad tribus* B statt *ab tribus;* XXXVII, 14, 3 *ad hellesponto* B statt *ab Hellesponto;* 23, 3 *ad aspendiis* B und zum Theil Φ statt *ab Aspendiis;* 32, 10 *ab rege* B Φ statt *ad regem;* 34, 6 *ab regia castra* B statt *ad regia castra;* 54, 17 ist das in B nach *ab servitio regio* folgende fehlerhafte *ad* sichtlich auch nur durch dieses Versehen und durch Dittographie zu erklären; XXXVIII, 14, 1 *ab tabusion* B statt *ad Thabusion;* 38, 5 *usq; ab iuga* B statt *usque ad iuga;* 40, 5 *ad lysimachiam* B statt *ab Lysimachia;* 41, 9 *adderitarum* B statt *Abderitarum;* was aber wohl das Interessanteste ist, es findet sich selbst in dem in Rede stehenden Passus XXXVII, 44, 4 unmittelbar vor dem verdächtigen *Magnesia ab Sipylo* in B das Versehen *ad tyatira* statt *ab Thyatira!* Unter solchen Verhältnissen, wo sprachliche und paläographische Beobachtungen so auffallend zusammenstimmen, kann man doch kaum mehr daran zweifeln, dass das *ab Sipylo* sich nur successive in Folge jener Verwechslung entwickelt hat, wie ich gerade auch solche Beispiele in den Hilariusstudien[2] auffallend belegen konnte (hier: *ad sipylū, ab sipylū, ab sipylo*).

[1] Diese hier seit der ed. Basil. 1531 natürlich überall aufgenommene Lesart ist in den Handschriften auch verdorben; *magnesiam & asypilum* B, und so oder *magnesiam asipylium* die jüngeren Codices, *Magnesiam et Sipylum* die alten Ausgaben.

[2] Vgl. S. 24 [890], 38 [904]; für Livius auch die oben citirte Stelle XXXVII, 32, 10.

XXXVII, 51, 9: *desierant enim victum in Aetolia metuere.* Da jüngst M. Müller in seiner Ausgabe p. IX die Vermuthung äusserte, es sei mit Umstellung der Madvig'schen Ergänzung *(regem)* zu lesen *victum in Aetolia metuere regem*, H. J. Müller aber im Jahresbericht des philologischen Vereines 1891, S. 169 dieselbe schwer glaublich fand, darf bei den neuangeregten Zweifeln hier wohl in aller Kürze darauf aufmerksam gemacht werden, dass die von Madvig Em. L. p. 534 an zweiter Stelle angedeutete Ergänzung in der Form *victum in Aetolia Antiochum metuere* paläographisch doch am meisten Wahrscheinlichkeit für sich hat; ich kann dafür nun auch auf ein treffendes Beispiel in meinem Bericht über die Innsbrucker Fragmentblätter der Historia rom. des Paulus (Phil. Abhandl. IV, S. 54) verweisen, wo das dort sonst überlieferte *Antiochum* durch Versehen in ähnlicher Weise ausgefallen ist, wie ferner auch im cod. B des Livius an den Stellen XXXVI, 20, 3; XXXVIII, 38, 2.[1]

XXXVII, 54, 18: *Non, quae in solo modo antiquo sunt, Graecae magis urbes sunt, quam coloniae earum, illinc quondam profectae in Asiam.* Am *modo* hat schon Crevier Anstoss genommen und es wird nun in den Ausgaben meist einfach getilgt; paläographisch ist diese Streichung sicher nicht sehr leicht, da an eine etwaige Entstehung durch Dittographie hier doch kaum gedacht werden kann. Es würde die Entzifferung eines Wortes, aus dem jenes *modo* corrumpirt sein könnte, jedenfalls ein einfacheres Mittel sein. Bedenken wir nun, wie wenig weit die uns für diese Partie des Livianischen Werkes erhaltene Ueberlieferung hinaufreicht und dass uns das betreffende Wort da oft in der Abkürzung *mō* begegnet, wie ich es auch in den älteren Ausgaben durchweg noch fand, so dürfte die Entwicklung dieses *mō* aus einem undeutlich geschriebenen *illo* (1110) in einer Vorlage nicht unwahrscheinlich sein: *in solo illo antiquo* schiene wohl auch für den Sinn gut zu passen, und nicht ganz uninteressant ist bei den bekannten Fehlerverhältnissen des cod. B auch der Umstand, dass dort das folgende

[1] Da an diesen beiden Stellen *regis Antiochi*, resp. *regi Antiocho* gelesen wird und ähnlich auch sonst öfter (z. B. XXXVIII, 58, 8 *cum Antiocho rege)*, so läge auch an der unserigen *Antiochum regem* nicht ferne.

illinc mit leer stehendem Raume ausgelassen ist, was nach manchen Erfahrungen auf eine alte Verwirrung an dieser Stelle zu weisen scheint.

XXXVII, 56, 2: *Lycaoniam omnem et Phrygiam utramque et Mysiam, regias silvas, et Lydiae Ioniaeque cet.* So die Handschriften, nur mit der Abweichung, dass *Mysiam* blos durch M nach ed. Mogunt. belegt ist, während die anderen Codices *Mysias* (*misias* B) oder *Myssias* bieten. Die mehrfachen Bedenken gegen diesen Wortlaut haben Madvig Em. L. S. 535ff. und Weissenborn im achten Bande der Weidmann'schen Ausgabe S. 258 auseinandergesetzt mit Benützung der bereits von Drakenborch verglichenen Stelle XXXVIII, 39, 15: *Phrygiam utramque . . . . . et Mysiam, quam Prusia rex ademerat, ei restituerunt et Lycaoniam et Milyada et Lydiam cet.* An dem auf dieser Vergleichung beruhenden Herstellungsversuche Madvig's an unserer Stelle des 37. Buches: *et Mysiam regiam et Milyas et Lydiae cet.* muss der richtige Blick bezüglich des *et Milyas* wohl so ziemlich einleuchten; Anstoss erregen kann *regiam*, wie nach Harant Em. S. 190 auch M. Müller in der praefatio seiner Ausgabe S. X wieder betonte. Weissenborn l. c. dachte zweifelnd an *Mysiam regi ademptam*, M. Müller, welcher an einer solchen Stelle die Nothwendigkeit stärkerer Heilmittel hervorhebt, schrieb dieselbe im möglichst engen Anschlusse an die genannte des 38. Buches so: *et Mysiam, quam Prusia rex ademerat, restituit regi et Milyas et Lydiam cet.* Dagegen bemerkt H. J. Müller, Jahresbericht des Berliner philologischen Vereines 1891, S. 169: ‚Ganz unsicher'. Wenn an einer solchen Stelle auch weitere Versuche wenig lohnend scheinen, wird die Mittheilung eines Gedankens, der vielleicht wenigstens auf einen noch möglichen Weg hinweisen könnte, immerhin auf Nachsicht rechnen dürfen. Unter den geltend gemachten Zweifeln ragt immer besonders der hervor, dass zu *Mysiam* auch hier eine nähere Bestimmung erwartet werde; schon Drakenborch berührte leise diesen Punkt mit den Worten: ‚non dubito, quin indicetur, quae vulgo *Mysia minor* vocatur; haec enim Straboni XII, 571 συνεχὴς τῇ Βιθυνίᾳ dicitur.' Und Bekker berief sich in der Anmerkung seiner Ausgabe auf diese Aeusserung, welche, wenn man Alles beachtet, der Bestimmung im 38. Buche *quam Prusia rex ademerat* etwa doch am nächsten

liegen könnte.[1] Und sollte dann an dieser sichtlich schwer verderbten Stelle vielleicht noch an eine Entstellung eines geographischen Namens, etwa des in jener Gegend eine Rolle spielenden Flussnamens *Rhyndacus*[2] zu denken sein? Jeder Erfahrene weiss, wozu Corrumpirung von Namen und namentlich geographischen in Handschriften allmälig führte, und Herausgebern kommen solche Beispiele bei Eintragung des kritischen Apparates besonders oft vor Augen.[3] Darnach könnte auch noch eine ähnliche Herstellung, wie *et Mysiam ad Rhyndacum sitam et Milyas et Lydiae cet.* nicht undenkbar scheinen. War aus *mysiãad* einmal das gewöhnlich überlieferte *mysias* entstanden, so lag in solchen Dingen im Folgenden weitere Corrumpirung nicht zu ferne. *et Milyas*, das Madvig in den Schriftzeichen *siluas* zu sehen glaubte, könnte ja ebenso vor *et Lydiae* ausgefallen sein.

XXXVII, 58, 8 schreibt jetzt M. Müller *ab ultimis Orientis finibus*, welche Lesart aber nicht auf codd. dett. und Gronovius zurückzuführen, sondern als Conjectur Weissenborn's zu bezeichnen war. Ich möchte an dieser vielbesprochenen Stelle[4] bei Beachtung der Schriftzeichen B *ab ultimis orientis in* und der allerdings nach Gelenius nur unsicher vermutheten Lesart M *ab ultimis orientis* lieber noch an die Herstellung *ab ultimis Orientis terminis* denken, wie wir in der verhältnissmässig nahen Partie XXXV, 48, 8 wirklich auf Grund ein-

[1] Vgl. auch Madvig l. c. S. 535. Bei Polybios 21, 48 wird jetzt bekanntlich auch die einst schon von Drakenborch angedeutete Einsetzung des Namens Προυσίας für Conjecturen verwerthet. Vgl. Hultsch IV, p. 1086.

[2] Vgl. z. B. Kiepert, Lehrbuch der alt. Geogr. S. 106 oder Forbiger in Pauly's R. E. V, 307 (‚Mysia minor, wozu auch die von Strabo erwähnten Landschaften Morena und Abrettena am Fusse des Olympus und längs des Rhyndacus, also an der Grenze Bithyniens, zu rechnen sind'). Zur nahen Zusammenstellung des Rhyndacus und des Myserlandes vgl. Apollon, Rhod. I, 1164; Plinius, N. H. V, 32, 40 nennt ihn ‚Asiam Bithyniamque disterminans'.

[3] Ein derartiges Beispiel haben wir schon oben S. 7 gelegentlich getroffen *(de indro & eum* st. *deinde Rhoeteum)*; vgl. auch XXXVIII, 12, 9, wo das erst durch ed. Bas. hergestellte *ad Hieran Comen* in M *ad phileram comen* lautete, in B *comenen*, im Voss. *ad comenses*, im Lov. 3 *ad camonem*, im Lov. 6 *ad eumenem* u. dgl.

[4] Vgl. auch meine Bemerkungen in der Berl. philolog. Wochenschrift 1891, S. 1039.

stimmiger Ueberlieferung lesen: *quamquam ab ultimis Orientis terminis ad liberandam Graeciam veniat.*

XXXVIII, 7, 13 *inde non solum magna vis fumi sed acrior etiam foedo quodam odore ex adusta pluma cum totum cuniculum complesset cet.* Die Aufrechthaltung des *odore* gegenüber dem bestechenden, von Hertz und Weissenborn bevorzugten *nidore* der ed. vet. scheint doch ein paar Worte der Begründung zu fordern. Die handschriftliche Ueberlieferung weist deutlich auf *odore*: in B ist *quodam odore* aus *quodam modore* corrigirt, wobei die Entstehung des getilgten *m* aus fehlerhafter Wiederholung des Schlussbuchstabens des vorhergehenden Wortes — ein in B auch häufiges Versehen — Jedem klar sein muss; die meisten Vertreter der Φ-Classe, darunter Lov. 2, geben *quodam odore*, wenige (Voss.) *quodam more*, was neben dem Fehler jener Dittographie eben auch noch den einer ebenso geläufigen Silbenauslassung[1] involvirt und so gewiss eher aus *odore* als aus *nidore* verdorben ist. Aber auch die Verbindung mit *foedus* scheint mehr für ersteres Wort zu sprechen. Vgl. z. B. Cic. d. n. d. II, 50, 127 *insectantis odoris intolerabili foeditate;* Sall. Cat. 55, 4 *sed incultu, tenebris, odore foeda . . eius facies est;* auch in ähnlichen Verbindungen findet man *odor* häufiger als *nidor*, vgl. Caes. b. c. III, 49, 3 *odore taetro*[2] *ex multitudine cadaverum;* Verg. Georg. IV, 49 *odor caeni gravis;* Petron. 117 Büch. *et strepitu obsceno simul atque odore viam implebat* u. dgl. Hält man alles Derartige zusammen, so kann die bei Drakenborch für das *nidore* der alten Ausgaben hauptsächlich ins Feld geführte Stelle Verg. Aen. XII, 300 *(olli ingens barba reluxit Nidoremque ambusta dedit)* mit der aus Colum. de r. r. VI, 18 gegenüber der Ueberlieferung an der unserigen doch nicht als ausschlaggebend betrachtet werden. Das in einigen Vertretern der Φ-Gruppe schliesslich überlieferte *adimplesset* (*adimplesset* Voss.) statt *complesset* könnte möglicherweise den Gedanken an ein ursprüngliches *implesset (ĩplesset* statt *c̃plesset)*[3] wecken, wie wir dies Wort auch in ähnlicher

[1] Vgl. z. B. auch meine Hilariusstudien S. 31 [897]. Im cod. B des Liv. finden wir in der nächsten Nähe XXXVIII, 16, 6 *trahendo* st. *travehendo.*

[2] Diese Verbindung ist bekanntlich auch aus Lucrez so wohl belegt.

[3] Die Zugabe des *ad* in diesen Handschriften würde sich durch ein aus dem vorhergehenden *adusta* entwickeltes Versehen erklären lassen.

Verbindung bei Petronius getroffen, doch dürfte Derartiges erst nach der ganz vollständigen Sammlung über den Gebrauch beider Composita bei Livius im Lexikon Fügn. eventuell in Betracht gezogen werden.

XXXVIII, 13, 9: *parva disceptatio de Attali auxiliaribus orta est, quod Romano tantum militi pactum Antiochum ut daretur frumentum Seleucus dicebat; discussa ea quoque est constantia consulis, qui misso tribuno edixit cet.* Das alte Bedenken Crevier's bezüglich des *quoque* an dieser Stelle (‚ei hic locus non est, cum de nulla alia disceptatione superius mentio facta sit') fand auch Weissenborn in seinem Commentar der Erwähnung werth, obwohl er das Wort durch Hinweis auf zwei Stellen, wo dasselbe sich auch nur auf etwas Gedachtes, nicht bestimmt Ausgesprochenes beziehe, noch zu retten suchte. Bei näherem Nachsehen stehen aber jene Stellen mit der unserigen doch wohl nicht auf ganz gleicher Linie, wie dies gut auch durch die nunmehrige Fassung des Commentars Weissenborn — H. J. Müller[7] zu II, 22, 4 beleuchtet wird.[1] In unserem Falle handelt es sich eben nicht blos um die freiere Stellung des Wortes oder um Beziehung auf eine entferntere, resp. allgemeine Andeutung, sondern um die einmalige Erwähnung einer *disceptatio*, von der dann gleich gesagt werden soll *discussa ea quoque est.* Das Bedenken dürfte darum immerhin hier und dort von Neuem auftauchen, aber statt der etwas gewaltsamen Streichung von *quoque* könnte dann vielleicht die nicht zu schwere Aenderung in *utique* vorgeschlagen werden. Letzteres Wort ist bei Livius ohnehin in mehrfachen Nüancirungen bekanntlich sehr beliebt. Bezüglich der Partien, wo es auch schon in die Bedeutung ‚zumal', wie der Ausdruck bei Fabri — Heerwagen deutsch wiedergegeben ist, oder in die von *praesertim*, wie Kreyssig mit lateinischen Commentaren paraphrasirte, hinüberspielt, genügt es hier, auf die Sammlungen bei Fabri — Heerwagen zu XXI, 54, 9 und bei Kreyssig im Index zu verweisen. Allerdings wird das Lexikon in einzelnen

[1] ‚*quoque* reiht an das *bellum parare* das *legatos dimittere*, als wenn L. ohne *legatos* gesagt hätte: *mittunt quoque, qui sollicitent*'. Weissenborn einst: ‚*quoque* kann auf das durch die neuen Rüstungen gegebene Beispiel bezogen werden, oder es gehört zu *Latium*, wie bei L. *quoque* bisweilen freier gestellt wird'.

Uebergängen, die sich auch dem fleissigen Beobachter bisher schon mehr und mehr nach den verschiedenen Satzformen aufdrängen mussten, genauer zu unterscheiden haben, aber die Sache an sich steht fest und Stellen, wie z. B. XXII, 7, 11 oder XXXXII, 19, 7 könnten jedes Falls auch für die unserige herangezogen werden.[1]

XXXVIII, 37, 11 *dato tempore ad eam diem praesidio decessum est.* So wird nun stets nach der ed. Basil. 1535 gelesen. B Φ bieten einmüthig *decessit praesidio et,* bezüglich M haben wir die Notiz der Mogunt. *praesidio decessum,* von der wir nicht wissen, ob sie genau und vollständig ist. Ich möchte nach meinen wiederholt auch in der Ausgabe der Bücher 31—35, namentlich für solche Fälle, entwickelten Grundsätzen lieber im möglichsten Anschlusse an die Schriftzeichen B Φ *decessū praesidio est* herstellen. Vgl. z. B. auch IV, 29, 5 *decesserit praesidio;* XXXVI, 14, 4 *decedenti praesidio.*[2]

XXXVIII, 58, 8 *L. Scipionem* . . . . . *consulem et ab senatu dignum visum, cui extra sortem Asia provincia et bellum cum Antiocho rege decerneretur, et a fratre, cui cet.* Der überlieferte Ausdruck *visum* wurde in solcher Verbindung von Weissenborn wiederholt und auch von Madvig bezweifelt; M. Müller stellte jüngst dafür *habitum* in den Text mit der Bemerkung in der praefatio crit. p. XV: ‚*habitum* dedi ex incerta coni. Weiss. et Madv. Codd. *visum,* quod ferri nequit'. In Weissenborn's Commentar der Weidmann'schen Ausgabe liest man: ‚Man erwartet *habitum, iudicatum* oder ein ähnliches Wort'. Vom paläographischen Standpunkte läge wohl noch am nächsten *ductum.* In Folge Ausfalles des *d* nach dem vorhergehenden *dignum* — ein in unserer Ueberlieferung öfter notirter Fehler — konnte aus dem übrig gebliebenen *uctum* am leichtesten *uisum* sich entwickeln; sonst dürfte vielleicht auch die Verwechslung zwischen *uictus* und *ductus, uictor*

[1] Vgl. auch die Erklärer zu Curtius Ruf. V, 5, 17.

[2] XXXVIII, 39, 17 möchte ich für das ergänzte *res* diese Stellung empfehlen: *quia pars eius citra, pars ultra Taurum est, res integra ad senatum reicitur.* Vgl. XXVII, 25, 2 *res integra postea referretur*; XXXIX, 38, 6 *rem integram referri iusserunt* und meine Bemerkungen in der Berl. philolog. Wochenschrift 1891, S. 1038. (Aehnlich XXXIX, 4, 4 *disceptatio integra*; XXXX, 17, 6 *causam integram* u. dgl.)

und *ductor* nicht ganz uninteressant sein, vgl. z. B. Drakenborch zu Liv. V, 26, 8; VII, 3, 9 und zu Sil. IX, 199. Und *ducere* findet sich gerade in Zusammenstellungen mit *dignus, idoneus* u. dgl. nicht ungerne; z. B. Liv. XXIII, 42, 13 *quos, ut socios haberes, dignos duxisti.*

Durch verschiedene Arten der aberratio, Dittographie oder Haplographie hervorgerufene Versehen finden sich in B überhaupt recht gerne auch in den hier nächstliegenden Partien, und es sei gestattet, Einiges von diesem Gesichtspunkte noch in übersichtlich knapper Weise vorzuführen, um dann im Anschlusse, wenn es sich da auch nicht um neue Conjecturen handelt, wenigstens die bei ein paar noch immer mehr oder weniger zweifelhaften Stellen bevorzugte Gestaltung kurz zu rechtfertigen.

XXXVI, 28, 7 *et qui adsint aetolorum scire aetolorum* B, während die übrigen Handschriften von der fehlerhaften Wiederholung frei sind; 34, 9 ist *nondum tot* B Φ (st. *nondum duas* M) durch Abirrung wegen des vorhergehenden und folgenden *tot* entstanden, und die ältesten Ausgaben suchten dann dieses Versehen in ihrer Weise zu corrigiren (vgl. darüber meinen Apparat); XXXVII, 5, 1 *in muros ingererent* B (st. *in muros gererent* M Φ); 6, 7 *perfecta virtutis videbatur res* B, wo *virtutis* aus der vorhergehenden Zeile wiederholt ist; 11, 6 *ex utraque classe* B Φ (st. *ex utraque parte* M) wieder wegen *classe* in der früheren Zeile; 16, 11 *navalium remigum turbam* B (st. *remigum turbam* M Φ) durch das gerade voranstehende *navales etiam* hervorgerufen; 18, 11 *agendi de pace esse* B Φ (st. *agendi de pace* Mogunt.) mit Abirrung auf das vorangehende *esse* und *essent* (auch hier ist auf die Herstellungsversuche einiger Φ-Vertreter zu Beibehaltung des *esse* nicht zu achten, und es steckt nichts Weiteres dahinter, wie Weissenborn einst meinte); 20, 2 *q; ui biduũ* B (st. *qui biduum); 20, 2 stationibusque* B Φ (st. *temporibusque* M) in Folge des nahen *stationes.*[1] Es mögen solche in so kurzen Zwischenräumen sich drängende Beispiele, wobei ich schon von Anderen besprochene wegliess, genügen,

[1] 23, 3 erklärt sich die Verstümmelung des auf *ab Aspendiis* folgenden *ad Sidam* in *iam* B Φ ziemlich einfach, wenn man sich erinnert, dass *ab Aspendiis* auch hier in *ad aspendiis* corrumpirt ist; vgl. oben S. 13.

um zu zeigen, dass u. A. auch XXXVII, 5, 2 im *et quidem cibo et quiete* B, Φ plerique (st. *et tunc cibo et quiete* M, *et cibo et quiete* Lov. 2) nichts Weiteres zu suchen sein dürfte als ein Heilungsversuch einer ursprünglichen Abirrung auf *quiete* (Weissenborn hatte einst an eine Combination *et tunc quidem cibo et quiete* gedacht), oder dass selbst XXXVII, 10, 7 das an sich noch haltbare *facturum esse* B (st. *facturum* M Φ) doch auch nur aus dem unmittelbar vorhergehenden *esset* erwachsen sei. XXXVII, 6, 2 halte ich es nach ähnlichen Erfahrungen nicht für zu gewagt, Weissenborn's nur in der Anmerkung mitgetheilte Conjectur *iam enim in sinu Maliaco erat*[1] in Form einer Parenthese in den Text zu setzen; das *venerat* in B Φ ist wohl auch nur unter dem Einflusse des gerade voranstehenden *veniebat* entstanden, und im Uebrigen kann auf diese Weise die Ueberlieferung B *(iam enim in sinumaliaco)* vollständig gehalten werden, während die hier immerhin besonders auffallende Wiederholung verschwindet und Parenthesen solcher Art gerade in diesen Partien so häufig sind (z. B. gleich im nämlichen Capitel § 3 *iam enim magna ex parte moenibus nudata erat;* § 7 *nihil enim* u. s. w.; 13, 5 *ita enim placuit;* 7, 11 *inde enim est dimissus;* 14, 4 *is enim est primus rogatus sententiam*, oder gar die diesbezügliche Häufung 21, 7!).

Schliesslich mögen in diesem Zusammenhange noch einige Lesarten des Lov. 2 beispielshalber übersichtlich vorgeführt werden, die zur Beurtheilung dieser im Vorhergehenden schon mehrfach berührten und auch im Folgenden noch heranzuziehenden Handschrift Beiträge liefern könnten. Zu XXXVIII, 17, 13 bemerkte Madvig Em. L. p. 543: ‚vix dubium est, quin Livius *in sua quidque sede* scripserit, non hoc uno loco *quidquid* pro *quidque*'; bereits Florebellus hatte sich für *quidque* ausgesprochen, ihm stimmten dann Sigonius und J. F. Gronovius bei, und Drakenborch fügte hinzu: ‚ita in uno Lov. 2 inveni'. Wir werden bei solcher Bestätigung durch einen bei genauerer Beobachtung öfter sich bemerklich machenden Codex und bei der ohnehin leichten Verwechslung der beiden Wörter, trotz

[1] Für die Wortverbindung vgl. z. B. 18, 10 *audivit consulem cum exercitu iam in Macedonia esse.*

des quicqd des hier noch vorhandenen B, diese leichtere Herstellung der schon etwas gewaltsameren, von M. Müller aufgenommenen Wesenberg's um so eher vorziehen dürfen. Derartiges scheint dann nach Erfahrungen verschiedener Art namentlich auch dort einiger Beachtung würdig, wo B aufhört (nach XXXVIII, 46, 4) und über M, S keine näheren Mittheilungen der Einzelheiten vorliegen. Wenn z. B. XXXVIII, 47, 6 Lov. 2 mit Lov. 1 und Harl. *cepi aut cecidi* bietet statt der Vulgata *cepi aut occidi* und gleich 49, 11 *cecidérunt et ceperunt* nach Lov. 2 und der Mehrzahl (mit Ausnahme von Lov. 1 und 4) von allen Herausgebern anerkannt wird, so kann nun wohl auch bezüglich der ersteren Stelle berechtigter Zweifel entstehen: vgl. auch IV, 61, 7 *infra arcem caesi captique multi mortales;* XXXVI, 36, 6 *exercitumque eius cecidit* (*caecidit* B) B mit den meisten codd., nur Voss. und Lov. 6 *occidit*, wozu die Sammlung bei Drakenborch zu vergleichen. XXXVIII, 52, 10 hat Lov. 2 mit Harl. und Mead. die Wortstellung *morbum causae esse;* man vergleiche damit dieselbe Stellung oben § 3 desselben Capitels, wo sie durch Gelenius bezeugt und von allen neueren Herausgebern gebilligt ist. XXXVIII, 58, 6 Lov. 2 mit allen Φ, wie es scheint, *morte occubuisse*, was auch Drakenborch, selbst Bekker und Hertz noch hielten, während Weissenborn und M. Müller mit ed. Tarvis. und ein paar Folgenden *mortem occubuisse* in den Text setzten; man vergleiche Weissenborn-H. J. Müller zu I, 7, 7, wo übrigens auch M. Müller *morte occubuit* aufnahm und in der Anmerkung seiner erklärenden Ausgabe auf XXIX, 18, 6 sich berief. XXXVIII, 60, 9, wo die neuesten Ausgaben einschliesslich der M. Müller's noch immer *a* cognatis lesen, hat nun Fügner im Lexikon Liv. S. 12 richtig *ab cognatis* notirt; es ist dies die Lesart des Lov. 2 und der Mehrzahl der Φ-Vertreter. Erwähnt werden kann nach derlei Erfahrungen vielleicht auch noch XXXVIII, 48, 15 das *at pro felicitate mea* des Lov. 2 (Duker hatte bemerkt, dass zu dem sonst überlieferten einfachen *pro felicitate mea* ein *sed* zu ergänzen sei, Crevier und Ussing[1] setzten davor ein *si* ein, Hertz dachte an *immo*, M. Müller an die Doppeleinschiebung *si pro felicitate tantum*

[1] Vgl. dazu Madvig Em. L. p. 550.

mea), und der Umstand, dass XXXVIII, 49, 9, Lov. 2, Harl., Mead. durch ihr *in hoc quo casu infeliciter incidit ut* allerdings der Hertz'schen Vermuthung *in hoc, quod casu infeliciter incidit, ut* günstig wären.[1]

II.

Vieles ist für Aufhellung und Lösung der besonderen Schwierigkeiten, auf welche Handschriftenforschung und Kritik bei der vierten Decade des Livius in Folge der bekannten Verhältnisse und Verluste stossen, in neuerer Zeit geleistet worden, namentlich durch übersichtliche Untersuchungen, wie sie Weissenborn, Madvig und Luchs lieferten.

Im Grossen und Ganzen stellt sich trotz mancher Abweichungen im Einzelnen, respective in der Werthschätzung, das Resultat der zwei Classen heraus, von denen die eine durch den verlorenen, aber durch mehrseitige Mittheilungen und Excerpte charakterisirten Moguntinus, die andere durch den für den grösseren Theil erhaltenen Bambergensis und die jüngeren Codices, sowie durch den zwar auch verschollenen, aber von Gelenius benützten Spirensis vertreten werde. Bezüglich des letzteren hatte Weissenborn bereits in seiner Besprechung der Kreyssig'schen Ausgabe des 33. Buches in den N. Jahrbüchern f. Phil. 1840, S. 183 die in vieler Hinsicht wahrscheinliche Verwandtschaft mit dem Bambergensis hervorgehoben; derselbe Gelehrte betonte dann in den Commentationes Mommsen. 1877, S. 311 wieder dessen nahe Berührung mit dem Bambergensis und den jüngeren Handschriften; Madvig in den Emendationes Liv.[2] S. 460 charakterisirte ihn als ‚Bambergensi per omnia simillimum'; Luchs im Progr. Univ. Erlang. 1890[2] stellt ihn auch zu derselben Classe, hält ihn aber den jüngeren Handschriften (Φ) näherstehend als dem Bambergensis (B) und ist der Ansicht, dass Spirensis (S) und Φ nicht aus derselben Vorlage stammen wie B, wohl aber auf denselben Archetypus

---

[1] Für die Verbindung könnte ausser XXXXV, 8, 5 auch das öfter (I, 46, 5; XXVI, 23, 2; XXVIII, 17, 13) begegnende *forte ita incidit, ut* oder (III, 40, 9) *fato incidit, ut* theilweise verglichen werden.

[2] De Gelenii codice Liviano Spirensi commentatio.

zurückgehen (S. 12). Trotz dieses wenigstens in der Haupteintheilung der zwei Classen im Wesentlichen übereinstimmenden Resultates werden sich aber bei immer genauerer Durcharbeitung des kritischen Apparates aller Bücher der genannten Decade und namentlich derjenigen, in welchen Gelenius wohl beide verlorenen Handschriften benützte, in Folge der Vergleichung seiner, allerdings vielfach recht dunkeln, Angaben mit den besser controlirbaren Apparaten aus B Φ und theilweise aus M im Einzelnen unwillkürlich noch manche Zweifel aufdrängen. Und überschaut man dieselben auf Grund der gemachten Notizen unbefangen, so scheint bei aller Achtung vor der von so erprobten Liviusforschern im Ganzen richtig erkannten Haupteintheilung doch der Gedanke nicht ferne zu liegen, dass man beim hier allerdings doppelt nothwendigen Streben nach einer endlichen genaueren wissenschaftlichen Sonderung und bei den oft so zweifelhaften Angaben über die verlorenen Handschriften bisweilen in das selbst bei viel günstigeren Verhältnissen anderer Autoren wiederholt vorgekommene Verfahren gerathen kann, etwaige Verbindungslinien zwischen zwei Handschriftenclassen theilweise zu übersehen. Ich gebe zunächst einige hier und dort aus meinem Apparat herausgegriffene Beispiele für doch auch zwischen M und Φ belegbare Berührungen, da hier das Vergleichungsmaterial mehrfach immerhin hinreichend gesichert ist und daraus dann vielleicht der eine oder andere Schluss über Einzelheiten in S und über Angaben des Gelenius (G) sich ergeben könnte.

XXXVI, 6, 4 ist das richtige, zuerst von Aldus aus M aufgenommene *per legatos* nach Drakenborch auch Lesart des Lov. 2 gegenüber dem *ad legatos* von B, Φ pl.;[1] 10, 11 findet sich das dem M zugeschriebene, in B Φ fehlende *metatus* längst vor der Moguntina und Aldina bereits in ältesten Ausgaben; 35, 7 weisen alle Φ-Vertreter selbst noch in orthographischen Abirrungen auf die Lesart M *Eleis*, während zum *Aetolis* B sich hier nur die alten Ausgaben vor der Mogunt. bekennen; 40, 7 stellte G mit Berufung auf seine ‚exemplaria' *spem pro re ferentes* her gegenüber dem durch B und Φ pl. überlieferten *spem pro re ferentibus*; mit der obigen Verbesserung des Ge-

[1] Ich bezeichne mit Φ pl. kurz die Mehrzahl der Vertreter der Φ-Classe.

lenius, die man nun meist kurz auch auf M allein zurückführt, berührt sich aber doch ein Glied der Φ-Classe nahe, und zwar wieder Lov. 2 mit seinem *spem praeferentes*, das offenbar nur aus einem *spem p rae*[1] *ferentes* weiter leicht verdorben wurde; XXXVII, 1, 1, wo B richtig *institerunt* hat, stimmen mit dem *insistere* des M auch 3 Φ überein (darunter Voss., Gaertn.); 1, 7 *coeptum agi est* B und Φ pl., *coeptum est agi* M und 3 Φ (Lov. 2, Harl., Mead. 1); 3, 1 halten die meisten Φ (darunter Lov. 2, Voss., Gaertn.) mit M *in provincias*, nur vier mit B *in provinciam*; 33, 3 trifft Lov. 2 in der Wortstellung *ut impedimenta aegrique consequerentur* mit M zusammen; 49, 5 *perdomandosque* richtig B und Φ pl., *perdomandos* M, 3 Φ (darunter Lov. 2, Harl.); XXXVIII, 14, 14 u. 15, 11 *medimnum* B und Φ pl., *modium* M, 2 Φ (Harl. und Gaertn.); 16, 14 *absisterent* B und Φ pl., *abstinerent* M, 2 Φ (darunter Lov. 3 nicht uninteressant zwischen der Zeile!) und die ältesten Ausgaben; 20, 1 *oppugnandis* richtig M und Lov. 2, *expugnandis* B, Φ pl.; 52, 7 *tribunum* (st. *tribunos*) M, Lov. 2, Harl. Durch solche Beispiele, die sich leicht mehren liessen, dürfte der oben berührte Gedanke an manche Verbindungslinien, die denn doch auch zwischen M und gewissen Vertretern der Φ-Classe hie und da noch durchblicken, bestätigt worden sein; reihen wir daran zwei weitere Erfahrungen, erstens die, dass einerseits Gelenius selbst wenigstens XXXVI, 22, 8 auch einen Consens von M und S ausdrücklich betont,[2] zweitens den Luchs'schen Nachweis, dass S zwar zur zweiten Classe (B Φ) gehörte, im Ganzen aber den Φ näher stand als dem B,[3] so könnte sich aus Allem zusammen vielleicht nicht allzuschwer ergeben, dass, wie unleugbar manche Φ-Vertreter, so wohl auch S öfter doch noch Verbindungsfäden mit der ersten, d. h. mit der M-Classe, aufweisen konnte, und dass demnach Gelenius selbst dort, wo er allgemeine Ausdrücke wie ‚exemplaria nostra', ‚archetypa',

[1] Vgl. über Derartiges meine Hilariusstudien S. 13 [879]. *urbae* st. *urbe* hat unser B XXXVI, 3, 3.

[2] ‚Maguntinus et Spirensis codices aliter habent, hoc modo: *a sinu Maliaco, quae*'; vgl. übrigens über diese Stelle auch Weissenborn, Comment. Momms. p. 316, Luchs l. c. p. 3.

[3] Vgl. auch H. J. Müller, Jahresber. des Berl. phil. Vereins 1891, S. 186.

‚vetus lectio' u. dgl. gebrauchte, wirklich manchmal[1] auch dieselbe Lesart in M und S gefunden hatte.

Wenn er z. B. XXXVI, 7, 7 für das richtige *qui dubitare* gegenüber dem *quid* (*qd* B) *dubitare* auf seine ‚archetypa' sich beruft und mit letzteren auch wieder Lov. 2 und die alten Ausgaben seit 1482 sich decken, so können wir wohl glauben, dass hier auch M S dieselbe Uebereinstimmung hatten, dass also die Lesart in den Apparaten doch nicht einfach mit M zu bezeichnen sein dürfte. Oder nehmen wir wieder ein zu Wichtigerem aufsteigendes Beispiel. XXXVI, 35, 7 *quia suae gratiae reservari eam Achaei, Elei per se ipsi quam per Romanos maluerunt Achaico contribui concilio*, so Gelenius mit Berufung auf seine ‚exemplaria'; *quia suae gratiae reseruari ea Achaei per se ipsi quam per Romanos maluerunt Achaico contribui concilio* Φ, *ꝙa suae graeciae reseruari eã achaei p̄ maluerunt achaico contribui consilio* B. Beachten wir, wie nahe hier auch Φ der ersten Lesart stehen, während B mit seinem besonders starken Ausfalle sich allein findet, so können wir Madvig nur beistimmen, wenn er Em. L. p. 526 ausdrücklich annimmt, dass die ‚exemplaria' da wirklich auf M S zu beziehen seien; denn wenn selbst bei Betonung naher Verwandtschaft zwischen S und Φ doch zugegeben werden muss, dass letztere im Verlaufe mehrere Fehler entwickelten, so ist es sehr glaublich, dass im alten S das leichte Versehen *ea*, welches ja auch B nicht hat, und der Ausfall des *Elei* nach *Achaei* noch nicht platzgegriffen hatte. XXXVI, 38, 7 corrigirte Gelenius wieder mit Hinweis auf seine ‚exemplaria' *ubi ut;* da hier die

[1] Freilich wird hier immer genauer gesondert werden müssen, und bisweilen wird allerdings auch die schon öfter aufgestellte Annahme gelten, dass er auch das nur in einem seiner beiden Codices Gefundene mit einem allgemeinen Ausdrucke empfahl. So wird z. B. XXXVII, 11, 13 ‚vetus lectio' *cum duabus Cois* wohl am ehesten auf S zurückgehen, der den Fehler *copiis* B Φ bei der sonst gleichen Wortstellung noch vermieden hatte, während M test. Mogunt. die verschiedene Wortstellung *cum Cois duabus* hatte; ähnlich wohl auch XXXVI, 17, 4 *ille et* ‚ex vetustis codd.', was mit B Φ sich deckt, während M test. Mogunt. *multo et* bot; wenn G XXXVIII, 55, 4 *Furii Aculeonis* corrigirt, so stammt dies auch wahrscheinlich aus S, da die meisten Φ, darunter Lov. 2, durch ihr *furiacii leonis* nach Heilung der falschen Worttrennung auf dasselbe führen, während M test. Mod. *Furii Culleonis* las.

Moguntini diese Lesart ausdrücklich für M bezeugen, könnte es scheinen, es sei sicher an letzteren Codex allein zu denken; sieht man aber, wie B Φ *ubi* überliefern, alle ältesten Ausgaben vor Aldus aber *ut*, so ergibt sich, dass die auf *ubi ut* führenden Verbindungslinien auch ausserhalb M nicht fehlen, S also das Richtige wohl auch noch haben konnte. XXXVII, 53, 4, wo *ipsi autem* von Gelenius durch ‚lege' empfohlen ist, haben wir nach Drakenborch dieselbe Lesart wahrscheinlich auch in Lov. 2 und Lov. 1 anzunehmen, B und Φ pl. bieten *sibi autem*, Lov. 6 bezeichnend *si autem*; überblicken wir diese in ihrer Entstehung gewiss sehr durchsichtige Mischreihe, so werden wir hier Madvig weniger beipflichten, wenn er Em. L. p. 444 ipsi autem geradezu nur auf M zurückführen zu müssen glaubt. Wir haben im Laufe dieser Abhandlung wiederholt bei verschiedenen Gelegenheiten den Lov. 2 durch gewisse Erscheinungen hervortreten gesehen, welche diesem Codex unter den jüngeren eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden und theilweise vielleicht auch zur etwas besseren Aufhellung mancher Fragen beitragen könnten. Es ist übrigens nach den bisherigen Auseinandersetzungen kaum nöthig, noch ausdrücklich hervorzuheben, dass derselbe, wie wir ihn einerseits hie und da in gewisser auffallenderer Berührung mit richtigen oder unrichtigen Lesarten M getroffen, anderseits auch mit B das Richtige schützt.[1] Nur noch ein Beispiel. Wenn XXXVII, 51, 9 Madvig Em. L. p. 535 die von Gelenius fälschlich durch ein ‚legendum' bevorzugte Lesart *victam Aetoliam* (statt *victum in Aetolia*) dem Cod. M zuweist, was allerdings nicht unwahrscheinlich ist, so hat derselbe auch hier Φ-Genossen im Lov. 3 und theilweise im Voss.; Lov. 2 aber stimmt hier im Wahren mit B überein, was wohl auch in S stand.

Fast möchte man, wenn man alle derartigen Beobachtungen, die an dieser Stelle, wie gesagt, nur durch mehrere Beispielreihen beleuchtet werden konnten, zusammen überblickt, zur Meinung gelangen, dass etwa doch schon ziemlich frühe gewisser gegenseitiger Einfluss der zwei Classen in theilweise

[1] Auch Unrichtiges, so z. B. das von Hertz zu gewissenhaft gehaltene *induxit* st. *induit* XXXVI, 11, 3, wo sichtlich nur das vorhergehende *traduxit* einwirkte.

durchcorrigirten Exemplaren stattfand, und dass auch S vielleicht mehrfach solche Spuren zeigte. Durch eine solche kaum zu gewagte Annahme könnten manche trotz der richtig nachgewiesenen Haupteintheilung noch bestehende Schwierigkeiten und Zweifel im Einzelnen am einfachsten sich lösen, vielleicht zum Theile auch die über einige Stellen, wo S im 31. und 32. Buche nicht mit B Φ übereinstimmt. Indem ich schliesslich den Wunsch nicht unterdrücken kann, es möchte A. Luchs, der ja auch neue Collationen jüngerer Codices sich zu besorgen in der Lage ist, diesen Untersuchungen im ganzen Umfange der Decade erneute Aufmerksamkeit in solcher Beziehung zuwenden, glaube ich es vorderhand auch gerechtfertigt zu haben, warum ich nun im Apparate des 6. Theiles meiner Liviusausgabe auch die Lesarten mancher jüngerer Handschriften, namentlich des Lov. 2, nach nochmaliger wohlüberlegter Durchmusterung der Speicher Drakenborch's öfter namentlich aufführe, als dies in neuerer Zeit sonst geschehen ist.

VI.

Belgien unter der Generalstatthalterschaft Erzherzog Carls (1793, 1794).

Von

H. R. v. Zeissberg,
wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

I. Theil.

I. Trauttmansdorff und Metternich. — Die Brüsseler Conferenz.

Der Kaiser hatte sich nach der Katastrophe des Jahres 1792 anfangs mit der Absicht getragen, das niederländische Gouvernement gänzlich aufzulösen, stand jedoch von diesem Vorhaben nachträglich, als man die Wiedergewinnung Belgiens ernstlich ins Auge fasste, ab und ermächtigte Metternich, wie dies auch in den Jahren 1789 und 1790 der Fall gewesen war, ein Comité beizubehalten, dessen Mitgliederzahl sich nach den vorhandenen Bedürfnissen richten sollte. In dem Masse, in welchem der Feind gezwungen sein würde, die Niederlande zu räumen, sollte Metternich der Armee mit jenem Comité folgen und letzteres im Verhältnisse zu den sich mehrenden Geschäften verstärken.

Zugleich wurde Metternich der Entwurf einer Proclamation zugesendet, die, von Coburg unterzeichnet und in einer grossen Anzahl von Exemplaren gedruckt, allenthalben erst nach erfolgtem Einmarsche der kaiserlichen Truppen in dem von dem Feinde occupirten Gebiete veröffentlicht werden sollte. Man stellte es dem Zufall anheim, inwiefern dies etwa bereits zuvor geschehe, keineswegs aber sollte Letzteres officiell ver-

anlasst werden, um nicht das Manifest muthwilliger Behandlung auszusetzen und dadurch compromittirt zu werden.[1]

Die Proclamation[2] eröffnete vor Allem die Aussicht auf die Wiederherstellung der von den Franzosen umgestürzten constitutionellen Rechte und jener Grundsätze, welche, von den Franzosen angefochten, Jahrhunderte lang den Provinzen zum Segen gereicht hätten. Dies sei der einzige Zweck aller Anstrengungen jener Armee, welche der Kaiser seinen treuen Unterthanen zu Hilfe gesendet habe. Er erwarte, dass sie sich beeilen werden, ihrerseits zu diesem heilsamen Zwecke beizutragen, während diejenigen, welche es wider alles Erwarten wagen würden, sich diesen Absichten zu widersetzen, der vollen Strenge des Gesetzes verfallen sollten.

Es war dies die letzte Weisung, welche Philipp Cobenzl an Metternich erliess. In eben diesen Tagen bereitete sich sein Sturz vor. Am 27. Februar wurde er der Leitung des niederländischen Departements enthoben und dieses dem Grafen Trauttmansdorff mit dem Titel eines belgischen Kanzlers übertragen,[3] eine Massregel, die, abgesehen von dem Charakter der betreffenden Personen, insoferne nicht unzweckmässig war, als dadurch das belgische Departement aus den Agenden der Hof- und Staatskanzlei ausschied und eine besondere Vertretung erhielt, welche seiner in Folge der letzten Ereignisse gesteigerten Bedeutung entsprach.

Cobenzl selbst[4] behauptet, durch diese Verfügung überrascht worden zu sein, während sie nach der Behauptung Anderer von seiner Seite eifrig bekämpft worden war.[5] Er betrachtete sich als das Opfer einer Cabale, die von dem Ca-

[1] Ph. Cobenzl an Metternich. Vienne, le 20 février 1793. Orig.

[2] Vergl. Wiener Zeitung, 1153.

[3] Arneth v.: Graf Philipp Cobenzl und seine Memoiren (Archiv f. österr. Gesch. LXVII, 43).

[4] Ph. Cobenzl an Metternich. Vienne, le 1er mars 1793. Orig. (abgedruckt bei Gachard, Analectes II, 105), In einem eigenhändigen vertraulichen Schreibeu vom selben Datum an Metternich fügt Ph. Cobenzl dieser Mittheilung bei: ‚V. E. n'aura pas été peu surpris d'apprendre de ma lettre d'office de ce jour que c'est la dernière que j'ai l'honneur de vous adresser sur les affaires provinciales des Pays-Bas. Il n'y a que vingt-quatre heures que j'ai eu la même surprise.'

[5] Arneth, a. a. O. 43.

binetsminister Colloredo und dem Oberstkämmerer Rosenberg ausgegangen und die auf die Erhebung Trauttmansdorff's und Thugut's gerichtet gewesen sei, welche beide damals unbeschäftigt waren und eine Wiederanstellung im Staatsdienste anstrebten.[1] In der That vergingen seit jenem ersten Schlage nur vier Wochen, und Cobenzl wurde auch seiner Stellung als Staats-Vicekanzler enthoben, mit der neu geschaffenen Würde eines Kanzlers der italienischen Provinzen bekleidet, dem Freiherrn von Thugut aber zunächst als Director des auswärtigen Amtes die mit demselben verbundenen Geschäfte übertragen.[2]

Trauttmansdorff war kein Neuling in den niederländischen Geschäften. Unter Maria Theresia 1770 in den Staatsdienst eingeführt, blickte derselbe auf eine ebenso rasche als glänzende Beamtenlaufbahn zurück. 1780 wurde er kurböhmischer Gesandter beim Reichstag zu Regensburg, 1783 von Josef II. gleichzeitig im fränkischen Kreise accreditirt. Während des ‚Fürstenbundes' (1785) wurde er in wichtigen Geschäften nach Mainz, in den oberrheinischen und in den fränkischen Kreis entsendet, 1787 in schwierigster Zeit trotz seiner Gegenvorstellungen zum bevollmächtigten Minister der Niederlande ernannt, in welcher Stellung er sich durch sein Eingehen auf dessen Ideen das Vertrauen des Kaisers im höchsten Masse erwarb. Von demselben für den Posten eines Reichs-Vicekanzlers, ja zum Nachfolger Kaunitz' ausersehen, wurde er, da sich beides nicht bewerkstelligen liess, durch die Verleihung des goldenen Vliesses ausgezeichnet.[3]

Die Leitung der Niederlande wurde Metternich und Trauttmansdorff zu einer Zeit anvertraut, in der die Lösung der bald wieder hervortretenden Spannung der inneren Verhältnisse weniger von Persönlichkeiten als von der Entscheidung der äusseren Frage, von dem Ausgange des Krieges mit Frankreich abhing. Immerhin war es für Belgien kein Glück, dass es fortan von zwei so verschieden veranlagten Staatsmännern geleitet werden sollte; jedenfalls war vorauszusehen, dass es der inneren Politik

[1] Arneth, a. a. O. 154—155.

[2] Ebenda. 43.

[3] Nach einer undatirten, durch seine spätere Enthebung von dem Amte eines Kanzlers der Niederlande veranlassten Eingabe desselben an Kaiser Franz.

auch fernerhin an Festigkeit und Beständigkeit fehlen werde, da dem Minister, diesem ausgesprochenen Anwalte der ständischen Wünsche, in dem Kanzler eine Persönlichkeit gegenüberstand, die bei aller, selbst von Leuten wie Baillet anerkannten Mässigung ihre Vergangenheit nicht verleugnen konnte. Metternich wurde denn auch durch den Personenwechsel von vorneherein auf das Unangenehmste berührt; auf Cobenzl's Mittheilung erwiderte er: ‚Euere Excellenz bemerken ganz richtig, dass der Wille des Souveräns für mich stets ein Befehl ist und sein wird. Doch ist es nicht minder gewiss, dass ich äusserst erstaunt war, als ich von dieser neuen Ordnung der Dinge vernahm.'[1] Und in der That gestaltete sich das Verhältniss Metternich's zu Trauttmansdorff binnen kürzester Zeit so unerquicklich, dass es wiederholt des unmittelbaren Eingreifens des Kaisers bedurfte, um dem Federkriege beider ein Ziel zu setzen. Letzterer blieb nicht lange ein Geheimniss[2] und wurde von den Ständen gar bald zu ihrem Vortheile ausgebeutet.

Gleichzeitig mit Cobenzl's Entfernung von der Leitung des niederländischen Departements wurde die Jointe in Wien, die man wohl als seine Schöpfung bezeichnen darf, und deren Unzweckmässigkeit sich während der kurzen Zeit ihres Bestandes erwiesen haben mochte, aufgelöst.[3] Statt dessen wurden in Brüssel selbst die sogenannten Conferenzen eingeführt. In Nachbildung einer Einrichtung nämlich, die der verstorbene Kaiser für die Lombardie getroffen hatte, sollte der Generalgouverneur der Niederlande sich fortan zur Erledigung der Geschäfte und der Berichte an den Kaiser nicht blos wie bisher der Beihilfe des bevollmächtigten Ministers und des Staatssecretärs, sondern ausserdem noch der Mitwirkung zweier eigens hiezu ersehener Räthe (conseillers assesseurs) bedienen. Während bisher die Angelegenheiten in Conferenzen, die nicht an einen bestimmten Tag und an eine bestimmte Stunde gebunden waren, zwischen Statthalter und Minister erörtert zu werden pflegten, sollten in Zukunft wöchentlich drei regelmässige Sitzungen und im Falle des Bedürfnisses auch mehrere unter Intervention jener zwei Räthe

[1] Metternich an Cobenzl. Coblence, le 20 mars 1793. Copie. ‚Confidentielle autographe.'

[2] Mercy an Thugut. Bruxelles, le 28 juin 1793. eig.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 1er mars 1793.

stattfinden. Den beiden Räthen und dem Staatssecretär fällt die Berichterstattung, jenen in allen inneren, diesem in allen äusseren Angelegenheiten, zu. Der Generalgouverneur, oder in seiner Abwesenheit der Minister, fasst das Conclusum nach der Stimmenmehrheit zusammen, ausser wenn gewichtige Gründe dagegen sprechen, die in diesem Falle im Protokolle zu vermerken sind. Auf diese Weise hat die Verleihung aller Aemter und Beneficien, über die das Generalgouvernement verfügt, sowie die Anweisung der Gagen, Pensionen und Gratificationen, endlich die Erstattung der Anträge bezüglich jener Stellen, deren Besetzung sich der Kaiser vorbehält, zu geschehen. Bei Meinungsverschiedenheit hat jeder Votant seine Ansicht zu Protokoll zu bringen und in demselben zu motiviren, und ist es eine Sache, deren Entscheidung dem Souverän unterbreitet wird, so steht es überdies jedem Beisitzenden frei, seine Ansicht unmittelbar, und zwar versiegelt, Sr. Majestät zu übersenden. Mit Uebergehung jener Anordnungen, welche sich auf die Anlegung und die wöchentliche Einsendung der Protokolle nach Wien, die Vertheilung der Referate, die Wahrung des Amtsgeheimnisses, Beschleunigung der Erledigungen u. dergl., kurz auf die Geschäftsordnung, beziehen, sei hier noch hervorgehoben, dass keine Weisung des Generalstatthalters, weder an die Conseils collatéraux, noch an die Justiztribunale, noch endlich an die Stände ergehen sollte, ohne dass sie zuvor den Gegenstand eines Berichtes in jener Conferenz gebildet habe. Alles, was zur Kenntniss des Souveräns zu gelangen hatte, sollte entweder, und zwar in wichtigen Fällen durch einen Bericht des Generalgouverneurs, oder, in minder wichtigen, durch einen Auszug aus dem Protokolle, im ersten Falle unter der Signatur des Erzherzogs, im zweiten unter jener des Staatssecretärs, unterbreitet werden. Umgekehrt sollten alle Anordnungen Sr. Majestät dem Gouvernement entweder durch vom Kaiser gezeichnete, an den Generalstatthalter gerichtete Depeschen oder durch Schreiben des Hofkanzlers an den Minister erfolgen, in beiden Fällen aber die gleiche Geltung haben. Endlich sollte es dem Generalstatthalter zustehen, wenn es sich um Gegenstände von grosser Tragweite handle, ausser den gewöhnlichen Beisitzern auch andere Staatsräthe oder königliche Beamte zu jenen Conferenzen beizuziehen, wie dies auch bisher unter dem Namen

einer Jointe geschehen sei. Doch sollte von dem Generalstatthalter der Landescommandirende in all den Fällen in die Conferenz berufen werden, in denen es sich um einen wichtigen Fall handle, bei welchem die Civilregierung militärischer Assistenz bedürfe oder das Umgekehrte der Fall sei. In all diesen Fällen sei die Ansicht des Generalcommandanten dem Protokolle beizuschliessen.[1]

Am 1. März setzte Trauttmansdorff den bevollmächtigten Minister von seiner Ernennung in Kenntniss. Während er ihn im Allgemeinen auf die Instruction verwies, welche binnen Kurzem für den Fall des Einmarsches der österreichischen Truppen in Belgien nachfolgen werde, forderte er ihn bereits jetzt auf, für die Neubesetzung der verschiedenen Conseils collatéraux Sorge zu tragen. ‚Euere Excellenz kennen,' bemerkte er, ‚die Intention des Kaisers, die dahin geht, dass an der seit jeher bestehenden Ordnung dieser Conseils nichts geändert werde, da bisher jede Aenderung von üblen Folgen begleitet gewesen ist. Se. Majestät beabsichtigt nicht, den Launen irgend einer Partei der Nation in Bezug auf seine Beamten blindlings zu folgen, aber sie ist zugleich entschlossen, der öffentlichen Meinung nicht vor den Kopf zu stossen.' Die Mitglieder der aufgelösten Wiener Jointe Müller, Lannoy und Du Rieux sollte Metternich in seine Vorschläge einbeziehen, da denselben der Kaiser eine entsprechende Verwendung in Belgien zugedacht habe, obgleich Trauttmansdorff selbst wünschte, dass denselben noch ein längeres Verweilen in Wien gestattet werde, weil er sich ihrer Unterstützung bei den bevorstehenden Arbeiten bedienen wolle.[2] In einem vertraulichen Schreiben fügt er hinzu, dass der Kaiser nur deshalb bisher Alles im Status quo belassen und die bereits damals (s. unten) überreichte Demission des Chef-Präsidenten Crumpipen und des Staatssecretärs Feltz nicht angenommen habe, weil die Absicht bestehe, das ganze Gouvernement aufzulösen und man sich daher nicht auf eine vereinzelte Verfügung beschränken wolle.[3]

---

[1] Ordre à suivre dans les conférences que le sérénissime gouverneur général tiendra avec le ministre plénipotentiaire, le secrétaire d'Etat et les conseillers assesseurs. A.-A.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 1er mars 1793. Orig.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 1er mars 1793. Orig. eig.

Am 2. März sandte Trauttmansdorff durch La Valette dem Minister eine neue Proclamation zu, die für alle Provinzen gelten und an Stelle des früheren Entwurfes treten sollte. Die Publication derselben sollte weder zu früh, noch zu spät erfolgen, denn im ersteren Falle würde man die Proclamation der Gefahr der Verspottung aussetzen, im zweiten dieselbe ihren Hauptzweck verfehlen. Für die Verbreitung des Aufrufes könne theils durch die Generale Sorge getragen werden, welche denselben jedoch erst in dem Augenblicke feierlich zu verkündigen hätten, in welchem sie sicher wären, dass sie sofort die betreffende Provinz besetzen würden, theils könne dies durch vertraute Personen unter der Hand geschehen. Trauttmansdorff billigte zugleich, dass Metternich zunächst in Coblenz seinen Sitz zu nehmen gedenke, nur sollten dahin auch die Mitglieder des geheimen Rathes beschieden werden, um die Geschäfte an einem Orte zu concentriren.[1]

Die neue kaiserliche Proclamation war im Wesentlichen desselben Inhaltes wie die frühere; nur stellte sie auch eine allgemeine Amnestie, die sich selbst auf die Deserteurs der Armee erstrecken sollte, in Aussicht.[2] Doch wurde, wie wir vorgreifend bemerken wollen, in Wirklichkeit nicht diese zweite Proclamation (vom 2. März), sondern die erste, mit dem Datum 1. März versehen, von Coburg zu Aldenhofen und später (25. März) auch zu Brüssel publicirt.

Es ist falsch, wenn behauptet wird,[3] Metternich habe im Februar von Wesel aus an seinen Hof die Anfrage gerichtet, ob das vielverbreitete Gerücht von dem bairisch-belgischen Tauschprojecte der Wahrheit entspreche, und für diesen Fall um die Enthebung von seinem Posten gebeten, da unter dieser Voraussetzung die Wiederherstellung der alten Verfassung nur Verlegenheiten bereiten würde, und es vorzuziehen sei, das Land nach dem Wiedereinmarsche der österreichischen Truppen vorläufig unter militärische Verwaltung zu stellen, es sei

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 2e mars 1793. Orig.

[2] Das Manifest datirte vom 2. März und trug Siegel und Unterschrift des Kaisers. Beilage zu Trauttmansdorff's Weisung an Metternich, ddo. Vienne, le 9 mars 1793.

[3] M. Craufurd an Lord Auckland. Brussels, April 29th 1793, im Journal III, 41.

ihm aber bedeutet worden, dass der Kaiser nicht daran denke, sich Belgiens zu begeben, dass derselbe gesonnen sei, die althergebrachte Verfassung aufrecht zu erhalten, und dass man in dieser Hinsicht den Bewohnern des Landes jeden Zweifel benehmen möge. Eine derartige Anfrage Metternich's liegt in den Acten nicht vor, wie sich denn auch sonst nachweisen lässt, dass der Minister schon längst von den constitutionellen Absichten des Kaisers wohl unterrichtet war. Nur so viel ist richtig, dass es am Hofe allerdings eine Partei gab, die hierin anderer Ansicht war.

Trauttmansdorff wusste dies wohl, als er im Gegensatze zu seinem Vorgänger Cobenzl, der die Geschäfte seiner Departements direct mit dem Kaiser zu behandeln pflegte,[1] den Entwurf der Instruction für Metternich der Begutachtung der Conferenz-Minister unterzog. Er wusste, dass unter den Rathgebern des Kaisers Meinungsverschiedenheit darüber bestand, ob man die günstige Stimmung der belgischen Nation und Englands benützen sollte, um bei dem Wiedereinmarsche ins Land, auf Waffengewalt gestützt, den Streitigkeiten ein Ziel zu setzen, die zu den inneren Unruhen den Anlass gegeben, oder ob es sich vielmehr empfehle, auf dem verfassungsmässigen Standpunkte zu verharren. Trauttmansdorff war der letzteren Ansicht. Er hoffte nicht nur, dass sich auch die Conferenz in diesem Sinne äussern werde, sondern war seiner Sache bei dem Kaiser so sicher, dass er, noch ehe jene sich geäussert hatte, bereits am 3. März, Metternich in diesem Sinne informirte: ‚Se. Majestät werde nie erlauben, dass die Fundamentalgesetze des Landes, die stets zur Richtschnur dienen müssen, verletzt, aber auch nicht gestatten, dass unter diesem Vorwande oder mittelst falscher Interpretationen Ihre Rechte verkümmert werden.'[2]

Die Instruction für Metternich[3] datirte vom 27. Februar 1793 und wurde demselben ebenfalls durch La Valette übersendet;[4] sie bezog sich theils auf gewisse Verfassungsconflicte,

[1] Archiv f. österr. Gesch. LXVII, 154.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 3 mars 1793. Orig.

[3] Gedruckt bei Gachard, Analectes V, 148—153. Doch sind die der Instruction beigefügten Erläuterungen in diesem Abdrucke nicht enthalten.

[4] Metternich an Erzherzog Carl, 13 mars 1793. A.-A. Copie.

welche, wie die Besetzung des Conseils von Brabant[1] und jenes von Flandern,[2] oder der Streit über den Conseil von Limburg,[3] unter der letzten Statthalterschaft entbrannt, aber nicht zum Austrage gebracht worden waren, theils fasste sie die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge, die Beruhigung der Gemüther, aber auch die Ueberwachung der Malcontenten ins Auge. Daher sollten zunächst alle höheren und niederen Gerichtstribunale mit Ausnahme der Conseils von Brabant und Limburg, für welche besondere Verfügungen in Aussicht standen, alle Magistrate, Fiscal-, Justiz- und Polizeibeamten und alle legalen Corporationen aufgefordert werden, ihre Functionen wie vor der französischen Occupation wieder zu beginnen, und nur da, wo dies nicht möglich sei, provisorischer Ersatz geschaffen und soweit die Ernennung dem Gouvernement zustehe, so bald wie möglich zu einer Neubesetzung der Magistrate in vertrauenerweckendem Sinne geschritten werden, da die getroffene Verfügung nur dem Uebelstande begegnen wollte, dass nicht etwa in der ersten Zeit Justiz und Polizei in völligen Stillstand geriethen. Wurde einerseits dem Minister, sobald Brabant besetzt sei, die Verkündigung einer allgemeinen Amnestie aufgetragen, so sollten dagegen Clubs und illegale Gesellschaften nicht geduldet werden, und wurde die Bestrafung der Bethunisten und die gerichtliche Verfolgung der Personen, welche zur Zeit der Fremdherrschaft eine besondere Hinneigung zu dem französischen System gezeigt hätten, in Aussicht genommen. Auch die Ueberwachung, eventuell Ausweisung der französischen Emigranten wurde dem Minister zur Pflicht gemacht. Vor Allem aber sollten die Stände der Provinzen baldigst einberufen und zur Entrichtung der bereits bewilligten, aber noch nicht bezahlten Subsides, jene von Brabant überdies zur Bewilligung der Entschädigung des königlichen Schatzes und der durch den Aufstand von 1789 und 1790 geschädigten Personen veranlasst werden. Auch die Beilegung der Differenzen bezüglich der aufgehobenen Convente wurde als wünschenswerth bezeichnet. Von vorneherein erklärte sich der Kaiser einverstan-

[1] Vergl. den Aufsatz: Zwei Jahre belgischer Geschichte (Sitzungsberichte Bd. CXXIII und Bd. CXXIV).

[2] Ebenda, Bd. CXXIV, 162 ff.

[3] Ebenda, Bd. CXXIII, 151 ff.

den mit der Wiederherstellung aller Convente, bei denen dies möglich sei; nur sollte daraus keine Belastung für den königlichen Schatz erwachsen, auch sollte von den früheren Conventualen Niemand zum Wiedereintritt gezwungen und die Pensionen Derer, die nicht wieder eintreten wollten, sichergestellt werden. Endlich wurde Metternich eingeschärft, in allen Edicten und Declarationen, deren Verkündigung sich bei dem Einmarsche der Truppen und der Rückkehr des Gouvernements als nothwendig herausstellen würde, eine einfache, bestimmte, der Würde des Kaisers angemessene Sprache zu führen und durch die That zu beweisen, dass die Absicht des Kaisers auf die Aufrechthaltung der Verfassung, wie dieselbe in den letzten Regierungsjahren Maria Theresias bestanden habe, gerichtet sei, sich aber über dieselbe in keine Discussion einzulassen.

Metternich wurde beauftragt, diese Instruction auch dem Prinzen von Coburg mitzutheilen, so wie andererseits ihm ein Exemplar der Instruction Coburg's mitgetheilt wurde. In dieser — sie datirt gleichfalls vom 27. Februar — wurde dem Prinzen die grösste Mässigung ans Herz gelegt. Die Truppen sollten strenge Mannszucht halten und den Bewohnern nicht über Gebühr zur Last fallen. Coburg sollte die friedlichen Bürger seines Schutzes versichern, zwar keine Clubs und politischen Gesellschaften dulden, doch der Civilgerichtsbarkeit volle Wirksamkeit gewähren; gefangene Franzosen sollten als Kriegsgefangene gelten, Belgier, sowie Bewohner von Lüttich und die Bethunisten, die mit Waffen betreten würden, als Rebellen standrechtlich behandelt werden.[1]

Die Instruction für Metternich wurde am 4. März durch die Bemerkung ergänzt, dass er stets die Hauptsache im Auge behalten und diese nicht etwa accessorischen Gesichtspunkten unterordnen möge. Vor Allem sollte er sich die Gunst des Augenblickes und den Eindruck, den die Anwesenheit einer

[1] S. Witzleben a. a. O., 85—86, der jedoch mit Unrecht von der Voraussetzung ausgeht, dass diese Instruction bereits vor Eröffnung des Feldzuges zur Kenntniss des Prinzen gelangt sei. Die Abschrift im Wiener Staatsarchiv ist ausdrücklich bezeichnet: ‚Copie du projet, fait à Vienne, 27 février 1793'. Auch eine Copie derselben in A.-A. (Beilage zu einem Briefe Metternich's an Erzherzog Carl, ddo. 13. März 1793) ist ebenso datirt.

siegreichen Armee, sowie die Proclamation des Kaisers auf die Gemüther ausüben werde, nicht entgehen lassen. Sollte sich der Zusammentritt der Ständeversammlungen verzögern, so möge er sich vorläufig in jeder vom Feinde geräumten Provinz drei Deputirte zugesellen und im Einvernehmen mit diesen zunächst jene Anordnungen treffen, die der Augenblick, namentlich die Sorge für die öffentliche Ruhe und Sicherheit gebiete. In Anbetracht der Anhänglichkeit der Belgier an die Religion und des mächtigen Einflusses der Priesterschaft auf das Volk möge er an die Prälaten des Landes ein Rundschreiben richten, das ohne Affectation auch zu publiciren, und in dem geschickt, zugleich aber in würdiger Weise die Interessengemeinschaft des Clerus und Thrones hervorzuheben sei. Metternich sollte die öffentlichen Gelder, die nicht dem Feinde zur Beute geworden seien, in Sicherheit bringen, namentlich aber, da der gegenwärtige Krieg mit grossen Kosten verbunden sei, darauf bedacht sein, die Hilfsquellen Belgiens dem Kaiser dienstbar zu machen. Als die wichtigsten dieser Quellen werden bezeichnet: die rückständigen Subsides, Abkürzung der für die Entschädigung von 7,700.000 Gulden festgesetzten Zahlungstermine, neue Dons gratuits, ein später für Rechnung des Kaisers, nöthigenfalls unter der Garantie der Stände zu eröffnendes Anlehen, specielle Heranziehung des Clerus zu Opfern für den Staat unter gleichzeitiger Ermächtigung desselben zur Veräusserung seiner weniger werthvollen Besitzungen, theilweise Veräusserung von Domänen, deren Verwaltung kostspielig sei, u. dergl. m. ‚Wenn man,' so schliesst Trauttmansdorff, ‚die Gelegenheit ergreift, welche die Kundgebung der gerechten und wohlwollenden Absichten Sr. Majestät gegen Ihre belgischen Provinzen gewährt, so wird man Hilfsquellen genug bei einer Nation finden, die in der Liebe wie im Hasse ihre Gefühle bis zum Extreme zu äussern pflegt.'[1]

‚Sie werden,' heisst es in einem anderen Schreiben, ‚gewiss einsehen, dass in diesem Augenblicke die Geldmittel uns am meisten am Herzen liegen, und dass daher dies die Aufgabe ist, mit der Sie sich vor Allem beschäftigen müssen, denn in Wirklichkeit hängt Alles davon ab. Zeichnen sich die Nieder-

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 17 mars 1793. Orig.

den mit der Wiederherstellung aller Convente, bei denen dies möglich sei; nur sollte daraus keine Belastung für den königlichen Schatz erwachsen, auch sollte von den früheren Conventualen Niemand zum Wiedereintritt gezwungen und die Pensionen Derer, die nicht wieder eintreten wollten, sichergestellt werden. Endlich wurde Metternich eingeschärft, in allen Edicten und Declarationen, deren Verkündigung sich bei dem Einmarsche der Truppen und der Rückkehr des Gouvernements als nothwendig herausstellen würde, eine einfache, bestimmte, der Würde des Kaisers angemessene Sprache zu führen und durch die That zu beweisen, dass die Absicht des Kaisers auf die Aufrechthaltung der Verfassung, wie dieselbe in den letzten Regierungsjahren Maria Theresias bestanden habe, gerichtet sei, sich aber über dieselbe in keine Discussion einzulassen.

Metternich wurde beauftragt, diese Instruction auch dem Prinzen von Coburg mitzutheilen, so wie andererseits ihm ein Exemplar der Instruction Coburg's mitgetheilt wurde. In dieser — sie datirt gleichfalls vom 27. Februar — wurde dem Prinzen die grösste Mässigung ans Herz gelegt. Die Truppen sollten strenge Mannszucht halten und den Bewohnern nicht über Gebühr zur Last fallen. Coburg sollte die friedlichen Bürger seines Schutzes versichern, zwar keine Clubs und politischen Gesellschaften dulden, doch der Civilgerichtsbarkeit volle Wirksamkeit gewähren; gefangene Franzosen sollten als Kriegsgefangene gelten, Belgier, sowie Bewohner von Lüttich und die Bethunisten, die mit Waffen betreten würden, als Rebellen standrechtlich behandelt werden.[1]

Die Instruction für Metternich wurde am 4. März durch die Bemerkung ergänzt, dass er stets die Hauptsache im Auge behalten und diese nicht etwa accessorischen Gesichtspunkten unterordnen möge. Vor Allem sollte er sich die Gunst des Augenblickes und den Eindruck, den die Anwesenheit einer

[1] S. Witzleben a. a. O., 85—86, der jedoch mit Unrecht von der Voraussetzung ausgeht, dass diese Instruction bereits vor Eröffnung des Feldzuges zur Kenntniss des Prinzen gelangt sei. Die Abschrift im Wiener Staatsarchiv ist ausdrücklich bezeichnet: ‚Copie du projet, fait à Vienne, 27 février 1793'. Auch eine Copie derselben in A.-A. (Beilage zu einem Briefe Metternich's an Erzherzog Carl, ddo. 13. März 1793) ist ebenso datirt.

siegreichen Armee, sowie die Proclamation des Kaisers auf die Gemüther ausüben werde, nicht entgehen lassen. Sollte sich der Zusammentritt der Ständeversammlungen verzögern, so möge er sich vorläufig in jeder vom Feinde geräumten Provinz drei Deputirte zugesellen und im Einvernehmen mit diesen zunächst jene Anordnungen treffen, die der Augenblick, namentlich die Sorge für die öffentliche Ruhe und Sicherheit gebiete. In Anbetracht der Anhänglichkeit der Belgier an die Religion und des mächtigen Einflusses der Priesterschaft auf das Volk möge er an die Prälaten des Landes ein Rundschreiben richten, das ohne Affectation auch zu publiciren, und in dem geschickt, zugleich aber in würdiger Weise die Interessengemeinschaft des Clerus und Thrones hervorzuheben sei. Metternich sollte die öffentlichen Gelder, die nicht dem Feinde zur Beute geworden seien, in Sicherheit bringen, namentlich aber, da der gegenwärtige Krieg mit grossen Kosten verbunden sei, darauf bedacht sein, die Hilfsquellen Belgiens dem Kaiser dienstbar zu machen. Als die wichtigsten dieser Quellen werden bezeichnet: die rückständigen Subsides, Abkürzung der für die Entschädigung von 7,700.000 Gulden festgesetzten Zahlungstermine, neue Dons gratuits, ein später für Rechnung des Kaisers, nöthigenfalls unter der Garantie der Stände zu eröffnendes Anlehen, specielle Heranziehung des Clerus zu Opfern für den Staat unter gleichzeitiger Ermächtigung desselben zur Veräusserung seiner weniger werthvollen Besitzungen, theilweise Veräusserung von Domänen, deren Verwaltung kostspielig sei, u. dergl. m. ‚Wenn man,' so schliesst Trauttmansdorff, ‚die Gelegenheit ergreift, welche die Kundgebung der gerechten und wohlwollenden Absichten Sr. Majestät gegen Ihre belgischen Provinzen gewährt, so wird man Hilfsquellen genug bei einer Nation finden, die in der Liebe wie im Hasse ihre Gefühle bis zum Extreme zu äussern pflegt.'[1]

‚Sie werden,' heisst es in einem anderen Schreiben, ‚gewiss einsehen, dass in diesem Augenblicke die Geldmittel uns am meisten am Herzen liegen, und dass daher dies die Aufgabe ist, mit der Sie sich vor Allem beschäftigen müssen, denn in Wirklichkeit hängt Alles davon ab. Zeichnen sich die Nieder-

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 17 mars 1793. Orig.

lande nicht durch besonderen Eifer aus und bieten sie in diesem Augenblicke der Monarchie nicht wesentliche Vortheile dar, so kann man fast nichts mehr Denen erwidern, die — und sie sind in der Mehrheit — mehr als je und um jeden Preis sich von denselben losmachen wollen. Vielleicht finden Sie Gelegenheit, diese Bemerkung, als käme dieselbe von Ihnen, gegenüber Personen fallen zu lassen, von denen zu erwarten steht, dass sie einen guten Gebrauch davon machen werden.'[1]

‚Ein anderer Gegenstand Ihrer Aufmerksamkeit,' fährt Trauttmansdorff fort, ‚wird die Entschädigung sein, welche die Stände den Mitgliedern des Gouvernements leisten müssen, deren Entfernung sie wünschen, da dieselbe sonst den königlichen Finanzen sehr zur Last fallen würde. Es wäre dies wenigstens ein Mittel, um Jene zum Schweigen zu bringen, welche den gewünschten Aenderungen eine allzugrosse Ausdehnung geben möchten. Sobald Eure Excellenz in Brüssel angelangt sein und die volle Freiheit der Action erlangt haben werden, werden Sie auch ohne Zweifel die Nothwendigkeit des Festhaltens an einem bestimmten System erkennen. Ebendies ist es, woran es nach meiner Meinung stets sowohl hier wie in Brüssel gefehlt hat. Man darf fortan nicht mehr zwischen zwei Wässern schwimmen und es gleichzeitig Allen recht machen wollen. Man muss sich für eine Partei entscheiden, die andere aber ausrotten (écraser). Man muss, im Vertrauen bemerkt, von der Lection profitiren, die uns das Benehmen der Stände ertheilt hat, die ihr wirkliches Unrecht vergessen und aus einer anfangs schlechten eine gute Sache gemacht haben.'[2]

II. Erzherzog Carl wird zum Generalstatthalter ernannt. Sein Einzug als solcher in Brüssel.

Der Kaiser hatte das belgische Statthalterpaar — Erzherzogin Maria Christine und ihren Gemahl, den Herzog Albert zu Sachsen-Teschen — unmittelbar nach ihrer Ankunft in Wien (Mitte Februar 1793) von ihrem Posten enthoben. Schon seit

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 19 mars 1793. Orig.
[2] Ebendaselbst.

längerer Zeit hegte er die Absicht, diese Stelle seinem Bruder, dem Erzherzog Carl, zu verleihen, doch behielt er sich vor, die Ernennung desselben erst ‚nach Erledigung des Kriegs und hergestellter Ruhe in Niederland' eintreten zu lassen; ‚da', wie er an ihn schrieb, ‚ich bis dahin hoffe, Dich mit ehrlichen und wohldenkenden Leuten umgeben zu können, die Dir, wo es Dir an Erfahrung fehlet, gern an die Hand gehen werden: denn von Deinem Herzen und Deinen Fähigkeiten bin ich überzeugt.'[1]

Dem Erzherzog kam dies äusserst erwünscht. An sich entsprach der militärische Dienst unendlich mehr als die ihm zugedachte Stellung seiner Neigung; ausserdem glaubte er aber auch, dass es im Interesse der Sache liege, wenn er sich nicht in die erste Einrichtung des Landes, bei der es voraussichtlich nicht ohne ‚Anstände und Difficultäten' abgehen werde, menge. Er bezeichnete es daher geradezu als ‚eine recht grosse Gnade', wenn ihn der Kaiser während der Dauer des Krieges bei der Armee belasse.[2]

Doch änderte der Kaiser bald seine Ansicht; vermuthlich wurde er hiezu durch den unerwartet raschen Wechsel der Dinge auf dem Kriegsschauplatze bestimmt. Die grossen Waffenerfolge, an denen dem Sieger von Aldenhofen der rühmlichste Antheil gebührte, und welche den baldigen Einmarsch der kaiserlichen Truppen in Brüssel gewärtigen liessen, namentlich aber die Kunde von der freudigen Stimmung, mit der man allenthalben die Befreier von dem französischen Joche begrüsste, mochten die früheren Bedenken des Kaisers zerstreuen; ja, es mochte sich jetzt an die Ernennung des Erzherzogs die Hoffnung knüpfen, dass es gerade ihm gelingen werde, die ersten Schwierigkeiten zu besiegen und die Opferwilligkeit der belgischen Nation zu entflammen. Den Ausschlag aber gab der Wunsch des Landes selbst; denn dass dieser auf die sofortige Ernennung des Erzherzogs zum Generalstatthalter gerichtet war und auf irgend eine Weise, vielleicht durch jene heimliche Gesandtschaft, die zu Beginn des Jahres (Februar) sich in Wien

---

[1] Kaiser Franz an Erzherzog Carl. Wien, den 16. Hornung 1793.

[2] Erzherzog Carl an den Kaiser. Köln, den 21. Hornung 1793. Orig.; Gross-Eldern, den 11. März 1793. Orig. eig.

eingefunden hatte,[1] zur Kenntniss des Kaisers gelangte, geht aus der Erklärung des Letzteren ebenso bestimmt hervor, als es anderseits keinem Zweifel unterliegt, dass man in Belgien dem jugendlichen Helden von Aldenhofen und Neerwinden die lebhafteste Zuneigung entgegenbrachte.[2] So wurde denn Erzherzog Carl schon jetzt von dem Kaiser zum Generalgouverneur und Generalcapitän der Niederlande ernannt. Am 18. März setzte er selbst seinen Bruder von dieser Ernennung in Kenntniss. ‚Das Land wünscht es,' schreibt er an ihn, ‚und Du hast Dir um einen Titel mehr hiezu erworben, weil Du zur Räumung und Eroberung desselben beigetragen. . . . Ich bekenne, dass Du eine grosse Bürde auf Dir hast; allein der Dienst erfordert es und Du kannst gleich viel Gutes wirken. Sobald Niederland geräumt ist, komme ich dann selbst, um mit eigenen Augen das Land und jene Einrichtungen zu sehen, welche noch zu machen wären.' Er weist den Bruder an Metternich; an ihm habe er einen rechtschaffenen Mann zur Seite, der ihn gut unterstützen werde; auch den neuen Staatssecretär Müller empfiehlt er ihm als einen ‚ehrlichen Mann'. Er bittet den Erzherzog übrigens, ihm ausser den officiellen auch vertrauliche Briefe zukommen zu lassen, denn es sei zu wünschen, dass diesmal das Land ‚in Ordnung reoccupirt werde und man nicht aus Mangel an Instructionen und Benehmungsart in eine Confusion verfalle, wie es unter ihrem gottseligen Vater geschehen'. Uebrigens sollte die Publication der Ernennung Carls zum Generalgouverneur durch Metternich erst dann erfolgen, wenn sowohl Brüssel als auch der grösste Theil der Niederlande sich im Besitze der Kaiserlichen befinden würde. Erzherzog Carl sollte daher die Sache vorläufig für sich behalten und auf seinem Posten verbleiben.[3] Doch wurde bereits jetzt (17. März) das kaiserliche Patent ausgefertigt, durch welches seine Ernennung den verschiedenen Provinzen der Niederlande bekannt-

[1] Vergl. den Aufsatz: Aldenhofen, Neerwinden und Löwen 8 (Sitzungsbericht Bd. CXXVII).

[2] Starhemberg an Thugut, à la Haye, le 16 avril 1793: ‚Je ne suis que l'écho de l'armée et de toute la nation belgique, en parlant à V. E. de l'enthousiasme que S. A. R. inspire par ses vertus militaires et civiles à tous ceux qui ont l'honneur de l'approcher.'

[3] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 18. März 1793. Orig. eig. A.-A.

gegeben werden sollte,[1] desgleichen (18. März) eine Zuschrift, welche sich auf die Einführung der Conferenz bezog.[2] Die Ernennung des Erzherzogs wurde übrigens so schleunig vollzogen, dass man nicht Zeit fand, um an dem betreffenden Patente die Blechbüchse, in der sich das Siegel befand, in herkömmlicher Weise vergolden zu lassen, und dass dies daher, falls man daran in Belgien Anstoss nähme, erst nachträglich geschehen sollte.[3]

Es war bisher nicht Sitte gewesen, den Generalstatthalter mit einer speciellen Instruction zu versehen. Auch diesmal sah man davon ab. Gleichwohl schlug Trauttmansdorff dem Kaiser vor, den Erzherzog durch eine besondere Depesche, die der Staatssecretär Müller an seinen neuen Bestimmungsort bringen könnte, von seinen Intentionen in Kenntniss zu setzen. Und zwar unterschied Trauttmansdorff selbst zwischen allgemeinen Directiven und solchen, die sich auf besondere Gegenstände bezogen.

Im Allgemeinen bezeichnete es der Hofkanzler als von besonderer Wichtigkeit, dass der Generalgouverneur selbstthätig eingreife oder, falls er dies entweder nicht wolle oder nicht könne, sich wenigstens den Anschein gebe, da er sonst von vornherein die Liebe und das Vertrauen der Nation einbüssen und bald ganz und gar bei Seite geschoben werden würde. Der Minister habe ihn im Detail der Geschäfte und in der Ueberwachung der verschiedenen Departements zu unterstützen; seine wahren Rathgeber aber müssten die Conseils collatéraux sein, zumal wenn sie, wie man dies gegenwärtig anstrebe, gut zusammengesetzt seien. Eben indem man sich von diesem Principe entfernte, haben die Minister und noch mehr die Staatssecretäre einen für den Dienst so schädlichen Einfluss gewonnen. Der Minister kenne als Fremdling in der Regel die Administration zu wenig und sei daher auf den Staatssecretär angewiesen, durch den er sich, so wie dieser, da er mit Geschäften überbürdet sei, sich von seinen Creaturen leiten lasse.

[1] Gachard, Lettres écrites par les souveraines des Pays-Bas 287. Moniteur Nr. 123, pag. 539ff.

[2] Gachard 289. Moniteur Nr. 742, pag. 511ff. Ein ähnliches Schreiben erging an den Erzherzog.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 17 mars 1793. Orig.

Dies habe zu Verfügungen Anlass gegeben, die Missvergnügen erzeugten und den Principien der betreffenden Departements zuwiderliefen. Auch schleiche sich auf diesem Wege Nepotismus in den Aemtern ein. Diesem Uebelstande solle eben die Einrichtung jener Conferenz begegnen, die es sich jedoch, um ihrem Zwecke zu entsprechen, zum Grundsatze machen müsse, den Conseils collatéraux Credit im Publicum zu verschaffen, dies umsomehr, als die Eigenliebe und das Ansehen jener Körperschaften durch die neue Einrichtung einigermassen beeinträchtigt würden. Am besten werde man dies dadurch erzielen, dass man die Chefs häufig zu jenen Conferenzen heranziehe und ihnen die Principien Sr. Majestät einpräge. Vor Allem aber sei es erforderlich, dass die Mitglieder der Conferenz selbst sich jedes persönlichen Interesses entäussern und nur das öffentliche im Auge haben.[1]

Zur Ausfertigung einer Directive für den Erzherzog bezüglich specieller Punkte scheint es indess nicht gekommen zu sein; ohnedies war in dieser Hinsicht die Instruction für Metternich erschöpfend genug. Die Depesche aber, in welcher der Kaiser die allgemeinen Gesichtspunkte, die ihm zur Richtschnur zu dienen hätten, seinem Bruder mittheilen liess und die er demselben durch La Valette übersandte,[2] war folgenden Inhalts: Art. 1. Als oberstes Princip hat in allen Provinzen die Wiederherstellung und Erhaltung der Verfassung auf dem Fusse zu gelten, auf welchem sie zu Ende der Regierung der Kaiserin Maria Theresia beobachtet worden ist. Daraus folgt (Art. 2), dass in allen auf die Constitution bezüglichen, zur Zeit der französischen Invasion strittigen und seither noch nicht durch ein Uebereinkommen mit den Ständen ausgetragenen Fragen der Stand der Dinge zu Ende der Regierung Maria Theresias als Richtschnur zu dienen hat und Alles rundweg zurückzuweisen ist, was zu jener Zeit nicht vorhanden war. Aus diesem Principe folgt: 1. (Art. 3) dass, was während der letzten Unruhen geschah, ganz und gar vergessen werden muss. Daher hat man, namentlich anfangs, den Willen zu offenbaren, nicht mehr davon sprechen zu hören, denjenigen, die während der

[1] Trauttmansdorff an den Kaiser, 18. März 1793. A.-A. Copie.

[2] Metternich an Erzherzog Carl, 13 mars 1793. A.-A. Copie.

Unruhen Anhänger der Stände gewesen, öffentlich wie privat, freundlich zu begegnen und das gleiche Benehmen den Chefs und Mitgliedern der Conseils collatéraux, der Justiztribunale, kurz allen Beamten zur Pflicht zu machen, zugleich denen, die dem Souverän treu geblieben sind, zu erklären, dass eines der sichersten Mittel, um Gnade und Gunst, auf die sie Anspruch hätten, zu erlangen, darin bestehe, das Ihrige mit beizutragen, um alle Gemüther zur alten Anhänglichkeit an den legitimen Herrscher und zur Achtung gegen die Gesetze und constitutionellen Autoritäten zurückzuführen; 2. (Art. 4) dass das Militär nicht gegen die Bürger und Landbewohner verwendet werden darf, ausser auf Requisition der Richter und Magistrate und in flagranti, und dass man nöthigenfalls alle militärischen Proclamationen, die den Titel: ‚Loi martiale' führen, widerrufen muss; 3. (Art. 5) dass das Gouvernement in den Provinzen, wo der dritte Stand in seine Versammlungen herkömmlicher Weise keine Militärpersonen zulässt, es vermeidet, derartige Personen zu Mitgliedern des dritten Standes zu ernennen; dass, wenn 4. (Art. 6) Schwierigkeiten bezüglich des Unterrichtes in den Schulen und Collegien sich ergeben, man sich darüber mit den Ständen einigt, um die Unruhen beizulegen, welche durch die Depesche vom 21. December 1791 hervorgerufen wurden, indem man aber zugleich den Zweck derselben zu erreichen sucht. 5. (Art. 7) Da gute Sitten so wichtig wie die Gesetze sind, so hat man von denen, die sich um Civilämter, Gerichtsstellen, Würden u. dergl. bewerben, als wesentliche Bedingung zu fordern, dass ihr Ruf unbescholten sei und sie sich allgemeinen Ansehens erfreuen. 6. (Art. 8) Da die Religion der mächtigste Zügel für die Menschen und der festeste Halt für die Sitten ist, muss man derselben ihren alten Glanz wiedergeben. Sie muss als Barrière gegen das jeder socialen Ordnung und jedem politischen Bande verderbliche System dienen. Man muss demnach den Clerus begünstigen und ihm empfehlen, die kirchliche Disciplin wieder in Kraft zu setzen in all den Punkten, die nicht den Gesetzen und Privilegien des Landes zuwiderlaufen, und den Cult in seinem Glanze zu erhalten. 7. (Art. 8) Ein Hauptgegenstand, auf den von Anfang an sich die Aufmerksamkeit vor Allem zu richten hat, ist, dass jene Magistraturen, deren Verleihung dem Gouvernement zusteht, gut zu-

sammengesetzt werden. Dieser Punkt ist sehr wichtig für das Volk, welches glauben würde, dass man nichts für dasselbe gethan habe, dass die zugestandene Verzeihung nicht vollkommen, und dass die Absicht, die Verfassung zu beobachten, nicht aufrichtig sei, wenn die Magistrate und Polizeibeamten, welche über das Schicksal und das Leben der Einzelnen zu entscheiden haben, nicht der Verfassung zugethan wären oder in dieser Hinsicht nicht das öffentliche Vertrauen genössen. Um dies zu erreichen, wird man die Personen in ihr Amt wieder einsetzen oder anderweitig befriedigen müssen, welche anlässlich der Unruhen derselben illegal beraubt worden sind, aber auch keine Schwierigkeiten der Wiedereinsetzung solcher Personen zu bereiten haben, welche in Folge ihrer Anhänglichkeit an die Verfassung das Vertrauen des Publicums genossen haben. 8. (Art. 10) Der Lauf der Justiz und die Vollstreckung der Urtheile (jugements), Sentenzen und Arrêts dürfen in keiner Weise und unter keinem Vorwande unterbrochen, gehindert oder suspendirt werden, vorbehaltlich des Begnadigungsrechtes. 9. (Art. 11) Vorschläge, welche auf eine Neuerung in der Organisation der Stände, der Art der Ernennung und Zusammensetzung der Magistrate, sowie der Gerichtsordnung abzielen, sind ebenso zu verwerfen wie jede Bitte, welche auf eine Minderung der Ausdehnung und Ausübung der Rechte der souveränen Autorität, der administrativen Gewalt der Stände und der legalen Körperschaften, sowie der Autorität der Justiztribunale gerichtet ist, da deren Existenz auf den constitutionellen Gesetzen, Gewohnheiten und Privilegien des Landes beruht, so wie diese zu Ende der Regierung Maria Theresias in Kraft waren, und eine Aenderung überhaupt nicht stattfinden kann, ehe die Geister hinlänglich beruhigt sind.[1]

Die Ernennung des Erzherzogs zum Generalgouverneur war, wie schon bemerkt, in aller Eile erfolgt, und auch Metter-

[1] Am 13. August 1793 wurde der Erzherzog beauftragt, diese Depesche auch den Mitgliedern der Conferenz und der Conseils collatéraux als Richtschnur mitzutheilen. Nochmals wurde dem Gouvernement eingeschärft, an dem Status quo zu Ende der Regierung Maria Theresias nichts zu ändern, und wo sich dennoch eine Aenderung als im Interesse der Sache wünschenswerth darstellen sollte, zuvor den Kaiser davon in Kenntniss zu setzen.

nich wurde nunmehr Eile zur Pflicht gemacht.[1] Aber gerade in diesem Augenblicke trat die schlimmste Eigenschaft Metternich's, die Langsamkeit seiner Geschäftsführung, zum grössten Nachtheile der Sache zu Tage. Denn statt, wie ihm früher bedeutet worden war, sich der siegreich vordringenden Armee anzuschliessen, weilte er fast den ganzen Monat März in Coblenz, wohin er sich am 14. Februar von Wesel begeben hatte, und brach erst am 25. März nach Maestricht auf. In Tirlemont freundlich empfangen, zu Löwen von Mitgliedern der Stände begrüsst, hielt er am 29. seinen Einzug in Brüssel, der sich ebenfalls recht herzlich gestaltete.[2]

Durch diese Verzögerung gerieth aber der Erzherzog in eine ziemlich peinliche Lage. Das Gerücht seiner bevorstehenden Ernennung war ihm vorangeeilt, so dass man sich schon bei seinem ersten Einzuge in Brüssel (25. März) an ihn mit den verschiedensten Anfragen wendete, die er aber, ohne die Intentionen des Kaisers zu kennen, nicht beantworten konnte. Erst am folgenden Tage (26. März) langte Graf Wratislaw mit dem Ernennungsschreiben des Erzherzogs in Brüssel an. Da Metternich noch immer nicht eingetroffen war und auch sonst sich Niemand von den Beamten des Gouvernements in Brüssel befand, beschloss Carl, vorläufig bei der Armee zu verbleiben, dies umsomehr, als die Franzosen den Palast in Brüssel vollständig ausgeplündert hatten.

Auch der Kaiser war über das Zaudern Metternich's ungehalten, zumal, wie er meinte, jetzt ‚Activität' mehr als je nöthig sei, um von dem Eifer und guten Willen der Nation zu profitiren.[3] Daher bat er seinen Bruder, sofort nach erfolgter Proclamation das Gouvernement zu übernehmen, um durch seine ‚Activität' die Langsamkeit Metternichs zu ersetzen, den er in einem anderen Schreiben[4] als einen ‚Phlegmaticus' bezeichnet. Er ersucht den Erzherzog, bestimmte Auskünfte über alle Vorfälle zu geben, und wenn etwas Wichtiges geschehe,

---

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 19 mars 1793.

[2] Metternich an Trauttmansdorff. Coblence, ce 25 mars, le 31 mai 1793. Henne et Wauters, Histoire de la ville de Bruxelles, l. c. II, 433.

[3] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 1. April 1793. Orig. eig. A.-A.

[4] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den .... April 1793.

weder Couriere noch Stafetten zu sparen, da Metternich kein Freund des Schreibens sei. ‚Denke, dass Du in diesem Augenblicke der Monarchie Dienste leisten kannst, welche Du zu leisten vielleicht nie mehr in die Lage kommen wirst.'

Erzherzog Carl begab sich von Brüssel nach Mons, wo man ihn, als er an der Spitze der Avantgarde (29. März) seinen Einzug hielt, so wie früher in Brüssel mit aufrichtigem Jubel empfing. Zu Boussu (8. April) wurden ihm die Insignien des Maria Theresien-Ordens überbracht. Von da begab er sich in das Hauptquartier, welches Coburg mittlerweile von Mons nach Quiévrain verlegt hatte.[1] Der Erzherzog weilte nun einige Tage auf dem benachbarten Schlosse Quiévrechin, in dessen Nähe die Avantgarde lag, während die Hauptarmee zwischen Condé und Valenciennes bei Quarouble stand.[2] Man beschränkte sich vorläufig bis zur Ankunft der zu Antwerpen in Aussicht gestellten Verstärkungen auf die Beobachtung von Valenciennes und die Einschliessung von Condé. Erzherzog Carl begab sich einmal bis unter die Kanonen der letzteren Festung, so dass er die Umfassungsmauern wahrnehmen und die Uniformen der französischen Soldaten, welche in den Forts vor der Stadt lagen, unterscheiden konnte.[3] Sein Gesundheitszustand war damals vortrefflich; ‚trotz aller Strapazen, trotzdem, dass er nur wenig schläft, und trotz der ungeregelten Lebensweise, die es mit sich bringt, dass er bald um 10 Uhr Morgens, bald um 8 Uhr Abends, bald kalt, bald warm speist, erfreut sich mein Herr des besten Wohlbefindens,' konnte Delmotte an Carls besorgte Tante schreiben.[4]

Stündlich sah der Erzherzog der Ankunft Metternich's entgegen. Auch Prinz Coburg erwartete den Minister ‚wie die Juden den Messias'. ‚Man erwartet ihn,' schreibt Delmotte am 16. April, ‚für morgen, und so geht es von einem Tage zum andern. Mein Herr (Erzherzog Carl) hat ihn noch nicht ge-

---

[1] Witzleben II, 181.

[2] Delmotte an Maria Christine, s. d. Orig. eig. A.-A.

[3] Delmotte an Maria Christine und Herzog Albert, s. d. Orig. eig. A.-A. Vergl. Auckland an Grenville. Hague, April 23, 1793; in Auckland, Journal III, 31.

[4] Delmotte an dieselben. Mons, le 6 avril 1793. Orig. eig. A.-A.

sehen, seit er im Lande ist; es sind mindestens vierzehn Tage, dass er zu kommen verspricht.'[1]

Endlich langte Metternich im Hauptquartier an, und damit trat zugleich der Zeitpunkt ein, in welchem der Erzherzog das Generalgouvernement übernehmen sollte. Aber obgleich er bisher diesen Augenblick kaum erwarten zu können schien, so versetzte ihn doch jetzt die Nothwendigkeit, die Armee zu verlassen, in die misslichste Stimmung, da, wie er seinem Oheim, Herzog Albert, gegenüber bemerkt, das Kriegshandwerk, ‚der Gegenstand aller seiner Wünsche, seine einzige Leidenschaft' sei. ‚Und nun werde ich,' fügt er hinzu, ‚zu einer Aufgabe ersehen, von der ich nichts oder nur wenig verstehe, und das in einem der kritischesten Momente und mit einem Minister wie Metternich. Ich bin trostlos darüber und fühle mehr denn je das Unglück, von Ihnen getrennt zu sein. Wenigstens hoffe ich, dass, wenn es mir nicht gelingt, Sie mich bedauern und nicht verurtheilen werden . . . Seien Sie versichert, lieber Onkel, dass es mich ungemein schmerzt, Ihnen auf einem Posten folgen zu müssen, auf den Sie nicht verzichtet haben, und dass ich Alles, was in meiner Macht steht, dafür geben würde, wenn es anders wäre.'[2]

Dieselben Klagen ergiessen sich in einem Briefe an den Erzherzog Josef: ‚Mit den grössten Schmerzen und mit Thränen in den Augen werde ich diese Armee verlassen, und ohne mir zu schmeicheln, werde ich bei selber bedauert werden. Schon jetzt geben sie mir Beweise davon, und die Nachricht meiner Abreise hat Alle verdrossen, Alle geschmerzt.'[3] Und auch dem Kaiser gegenüber machte Erzherzog Carl aus dieser Stimmung kein Hehl. ‚Wie hart es mir geschähe,' schreibt er, ‚die Armee eben in dem Augenblicke zu verlassen, wo sie so glorreiche und wichtige Unternehmungen vor sich hat, kannst Du Dir einbilden. Nur der Wunsch, Deine Zufriedenheit zu erwerben, und die Hoffnung, vielleicht dem Staate nützen zu

[1] Delmotte an Maria Christine und Herzog Albert. Quiévrain, le 16 avril 1793. Orig. eig. A.-A.

[2] Erzherzog Carl an Herzog Albert von Sachsen-Teschen. Quiévrechin, le 20 avril 1793. Orig. eig. A.-A.

[3] Erzherzog Carl an Erzherzog Josef. Quiévrechin, den 19. April 1793. Orig. eig. A.-A.

können, lindert in etwas meinen Schmerz. Ich habe Ursache, mich zu schmeicheln, dass die Armee mich ungern von hier weggehen sieht.'[1]

Wenn übrigens Erzherzog Carl von seiner völligen Unkenntniss der niederländischen Geschäfte spricht, deren oberste Leitung er nunmehr übernehmen sollte, so ist dies der Ausdruck einer zu weitgehenden Bescheidenheit, die den übrigens nicht verhehlten Verdruss, dem seinen Neigungen und seinen Fähigkeiten so sehr entsprechenden militärischen Berufe wenigstens für einige Zeit entsagen zu müssen, nur leicht zu verschleiern vermag. Darum bittet er in jenem Briefe den Kaiser, da er sich während dieses Krieges doch einige militärische Kenntnisse gesammelt und die Hoffnung, seinem Bruder mit der Zeit in diesem Fache Dienste leisten zu können, nicht aufgegeben habe, ihm zu gestatten, im Falle, dass es im Felde zu einer wichtigen Operation kommen sollte, sich auf einen oder zwei Tage zur Armee begeben zu dürfen, zumal die Entfernung des gegenwärtigen Kriegsschauplatzes — Valenciennes — von Brüssel nur neun Stunden betrage und er daher jederzeit sofort auf seinen Posten zurückkehren könne.[2]

Gleich ihrem Liebling wurde auch Maria Christine durch die Nachricht, dass Carl die Armee verlassen müsse, peinlich berührt. Sie erblickte in diesem Auftrage nichts als eine Intrigue der ‚Minister', d. i. Metternich's und Thugut's, welche, so meinte sie, befürchteten, dass der Prinz bei längerem Verweilen in der Armee seine Gelehrigkeit einbüssen und die ihm so nothwendige Energie finden könnte.[3] Richtiger, jedenfalls ruhiger, urtheilte ihr Gemahl, der vielmehr den Erzherzog zu trösten versuchte. Es handle sich, meinte er, wohl nur um eine momentane Verfügung, um eine einfache Besitzergreifung, und er werde voraussichtlich noch genug Gelegenheit finden, um seinem gerechten Ehrgeize, der ihn zum Waffenhandwerke

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Quiévrechin, den 19. April 1793. Orig. eig. Auch Delmotte schreibt am 26. April (Orig. eig. A.-A.): ‚Unser gnädigster Herr ist trostlos, dass er die Armee verlassen musste, wo er angebetet und der er selbst zugethan war.'

[2] Ebenda.

[3] Maria Christine an den Kurfürsten von Köln, le 5 mai 1793. Orig. A.-A.

ziehe, Genüge zu leisten. Auch werde, da man ja den Wünschen der Belgier bereits zuvorgekommen sei, seine Aufgabe eine angenehme und leichte sein. Der Erzherzog, fügte er nicht ohne Bitterkeit hinzu, werde nur Beifall zu ernten und Blumen zu pflücken haben, wo Andere Kummer empfanden und Dornen ernteten.[1]

Mit um so grösserer Genugthuung empfand der Kaiser die Resignation, mit der sich sein Bruder schliesslich in seinen Wunsch fügte. Er bezeichnete dessen Entschluss als einen Dienst, den er dem Vaterlande erwiesen habe. ‚Ich begreife gar wohl,' bemerkte er, ‚dass Du ungern die Armee verlassest, wo Du Dir gewiss noch mehr Ehre gemacht hättest. Indessen Du musst Deine Privatwünsche dem Dienste aufopfern, zumalen da es Dich nicht hindert, bei wichtigen Unternehmungen, die ohnehin immer von kurzer Dauer sind, wie Du es wünschest, gegenwärtig zu sein. . . . Ich kann Dich übrigens nur an Alles hier erinnern, was ich Dir in den vorhergehenden Briefen geschrieben, und recommandire Thätigkeit und genaue Folgeleistung meiner Befehle oder Vorstellungen dagegen, wenn sie nicht ausführbar sind. Endlich nehme von Allem Einsicht und handle durch Dich selbst und nicht durch Impulsion der Anderen, sonst würdest Du in Kurzem alle Liebe und Achtung des Landes verlieren.'[2] Und wie wenig der Kaiser wünschte, dass sein Bruder sich etwa blos von Metternich als Vorwand seiner Massregeln gebrauchen lasse, geht aus einem anderen Schreiben hervor, in welchem es heisst: ‚Mache, dass Dir nichts unbekannt bleibe von Allem, was geschieht, und handle soviel möglich durch Dich selbst, da mir viel an Deiner Reputation und an dem Besten des Dienstes lieget.'[3]

Carls Pflichtgefühl war jetzt so rege, dass er, als Metternich die Veröffentlichung der Ernennung des Erzherzogs zum Generalgouverneur und der oft erwähnten Proclamation, welche dieser gleichsam zum Präludium dienen sollte, neuerdings hinaus-

[1] Herzog Albert an Erzherzog Carl. Dresde, ce 2 mai 1793. Copie. A.-A.

[2] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 16. oder 26. Mai 1793. Orig. eig. A.-A. (Das Datum ist undeutlich corrigirt).

[3] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 12. Mai 1793. Orig. eig. A.-A.

schieben wollte, unter Berufung auf den directen Wunsch des Kaisers auf ein beschleunigtes Tempo drang.[1]

Am 21. April wurde im Hauptquartier Coburg's (Quiévrain) durch Armeebefehl bekanntgegeben, dass Erzherzog Carl zum Generalgouverneur und Capitän ernannt worden sei, deshalb die Armee verlassen müsse und das Commando der Avantgarde, die er bis dahin befehligt hatte, an FML. Benjowsky übergebe. Am 23. kam der Erzherzog nach Brüssel; da aber die Vorbereitungen des glänzenden Empfanges, den man ihm daselbst bereiten wollte, einige Tage in Anspruch nahmen, begab er sich zunächst nach Laeken, das die Franzosen freilich in einem kläglichen Zustande zurückgelassen hatten. Da nicht einmal eine Equipage zur Verfügung stand, schlug Metternich dem Erzherzog vor, auf seinem Schlachtross in Brüssel einzuziehen, was, wie er meinte, im Publicum Sensation machen werde. Doch dass es eines solchen Theatereffectes nicht bedurfte, dafür hatten die Bürger von Brüssel gesorgt. Als Tag des Einzuges war anfangs der 25. April bestimmt, doch wurde auf Bitten der Stadt die Ceremonie auf den 28. verschoben.

Der Empfang des jungen Generalgouverneurs, dessen Brust bereits die Insignien des Maria Theresien-Ordens schmückten, war ebenso glänzend als herzlich. Der Einzug fand um 4 Uhr Nachmittags statt. Als Triumphwagen diente ein Phaëton, der ihn am Thore von Laeken erwartete und auf dessen Sitze ein Amor angebracht war. Statt der Pferde spannten sich dreihundert Bürger selbst vor den Wagen und brachten den Gefeierten unter dem Jubel der Bevölkerung in sein Palais, nachdem er zuvor bei St. Gudule angehalten und dem Te Deum, das der Nuntius anstimmte, beigewohnt hatte. Es war eine durchaus spontane, echt bürgerliche Huldigung; blos die bewaffneten Serments bourgeois empfingen ihn am Stadtthore, und sie, nicht eine militärische Bedeckung, geleiteten ihn in das Palais Royal, wo ihn ausser den Comités des Gouvernements,

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Quiévrechain, 19. April 1793. Orig. eig. Noch am 3. April war die bevorstehende Proclamation des Erzherzogs weiteren Kreisen ein Geheimniss; in England meinte man damals noch, dass Coburg für diesen Posten ausersehen sei. Lord Laughborough an Auckland in The journal and correspondence of William Lord Auckland III, 8.

der Conseil von Brabant, der Magistrat von Brüssel, der Adel, die Stände und die Notabeln der Bürgerschaft erwarteten.

‚Es wäre unmöglich,' schreibt Metternich, ‚die Freude zu schildern, die das Volk während des Zuges des Erzherzogs durch die Stadt an den Tag legte. Alle Häuser waren decorirt und die Devisen für Se. königl. Hoheit äusserst schmeichelhaft. Bei Hof war grosser Cercle. Die ganze Welt drängte sich um den Prinzen, um ihm ihre allgemeine und lebhaft empfundene Freude auszudrücken. In dem Augenblicke, in dem ich dies schreibe, begibt sich Se. königl. Hoheit ins Theater, worauf ein Souper und Ball in dem Maison du Roi[1] stattfindet, auf Kosten der Stadt, die an diesem Abende allgemein illuminirt sein wird. Es ist eine merkwürdige Anekdote in Umlauf, auf die man grosses Gewicht legt, dass Se. königl. Hoheit weiland Prinz Carl von Lothringen ebenfalls seinen Einzug durch das Thor von Laeken, denselben Tag, denselben Monat und zur selben Stunde gehalten habe.'[2]

Namentlich war das Theater in Brüssel in diesen Tagen der Schauplatz rauschender Ovationen, in denen der Wechsel der politischen Stimmung augenfälligen Ausdruck fand. Während der französischen Zwischenherrschaft hatten sich die Schauspieler dieses Theaters den Titel: ‚Les comédiens belgiques' beigelegt. Seit dem 8. Januar 1793 hiessen sie: ‚Comédiens réunis de la république française et belgique', zwei Tage darnach: ‚Les comédiens de la république française sous la direction de la citoyenne Montassier, réunis aux comédiens de la république belgique', nach jener berüchtigten Montassier — eigentlich Margarite Brunet — die nach einem abenteuerlichen Leben und anfänglichen Misserfolgen an der Comédie française die Leitung des Theaters zu Nantes und später anderer Bühnen übernahm, bis sie sich zuletzt trotz der Gunst, die ihr Marie Antoinette

[1] Eine Abbildung des Maison du Roy oder Broodhuys bei Wauters III, 61.

[2] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 28 avril 1793. Vergl. auch Gachard, Analectes II, 105—106; den officiellen Bericht des Erzherzogs an den Kaiser. Bruxelles, le 1er mai 1793; Klinkowström, Le comte de Fersen II, 71. Denkmünze: V. Carl. Lud. arch. Austr. Belg. praef. Brustbild im Kürass mit goldenem Vliess. R. Sechszeilig: Fusis fugatis. que Gallis Belgarum cum principe suo fortuna redux. MDCCXCIII. Lorbeer und Palme, bei Arneth, Katalog Nr. 469. Die Schilderung bei Duller [2], 142 beruht auf der Schrift: ‚Leben Sr. kön. Hoheit Karl Ludwig u. s. f.' Nürnberg 1801. S. 25 ff.

erwies, der Revolution mit leidenschaftlicher Gluth in die Arme warf und an der Spitze einer Schauspielertruppe im Gefolge der Armee nach Brüssel kam, wo sie die damals in Paris beliebten Stücke aufführen liess. Mit dem Einzuge der Oesterreicher verschwand natürlich ihre Gestalt von der Bühne. Die Truppe nannte sich jetzt: ‚Comédiens de Son Altesse Royale.' Aber auch das Publicum war jetzt ein anderes geworden. Hatten zuvor die revolutionären Stücke so elektrisirend gewirkt, dass ein Theil der Zuschauer auf die Bühne sprang, um die Carmagnole zu tanzen und die Marseillaise zu singen, so fand jetzt, am 30. April, in Gegenwart des Erzherzogs eine Vorstellung des ‚Hommage de Bruxelles, scène lyrique de De Beaunoir, musique de Duquesnoy' statt, welche der leichtbeweglichen Menge zu neuen Huldigungsbezeigungen Anlass gab.

Vermuthlich ist es diese ‚lyrische Scene', von der Metternich bemerkt, dass man dieselbe zu Brüssel dreimal und jedesmal mit grösstem Erfolge aufgeführt habe. ‚Ich bemerke,' schliesst Metternich, ‚dass dergleichen zu anderen Zeiten gleichgiltig wäre, es aber in diesem Augenblicke nicht ist, wo alle Völker sozusagen unter dem Eindrucke des wahnsinnigen Rausches stehen, der Frankreich bethört und der grösstentheils auf jene Gesänge zurückzuführen ist, wie seine grossen Verbrechen auf die Marseillaise.'[1]

Der Erzherzog nahm derartige Huldigungen mit einer Bescheidenheit entgegen, die ihm zu um so grösserer Zierde gereichte, je leichter sich sonst das jugendliche Herz, besonders wenn sich damit der Glanz fürstlicher Stellung verbindet, Schmeicheleien zugänglich zeigt. ‚Gestern Nachmittag,' schreibt der Erzherzog am Tage nach seiner Ankunft in Brüssel, wie gewöhnlich das, was ihm an Ehren zu Theil geworden war, mit Stillschweigen übergehend, ‚habe ich meinen Einzug hier gehalten, und heute habe ich das Gouvernement übernommen. Gott gebe, dass Alles gut gehe und dass Du Ursache habest, mit mir zufrieden zu sein; wenigstens wird es gewiss nicht an gutem Willen von meiner Seite fehlen, und ich werde keine Mühe sparen, um Deine Zufriedenheit zu erreichen.'[2]

---

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 21 avril 1793. Copie.

[2] Erzherzog Carl an Kaiser Franz. Brüssel, den 28. April 1793. Orig. eig.

Wenn man sich die Huldigungen Brüssels gerne gefallen liess, ja unter den gegebenen Verhältnissen denselben sogar einen gewissen Werth beilegen zu müssen glaubte, so sah man dagegen von ähnlichen Festen, wie sie sonst bei derartigen Anlässen auch in den übrigen Städten abgehalten zu werden pflegten, ab, um den Bewohnern, die durch die feindliche Invasion harte Einbussen erlitten hatten, die mit solchen Veranstaltungen verbundenen Kosten zu ersparen.[1] Es fiel daher Metternich nicht schwer, die Stände von Brabant in diesem Falle gegen den Vorwurf[2] knauserischer Sparsamkeit, die ihrer Opferwilligkeit ein schlimmes Prognostikon stelle, in Schutz zu nehmen, da ja er selbst es gewesen war, der mit Zustimmung des Erzherzogs die Stände zur Ersparung von 50.000 Gulden veranlasst hatte.[3]

III. Der Hofhalt Erzherzog Carls in Brüssel.

Durch die Ernennung des Erzherzogs Carl zum Generalstatthalter der österreichischen Niederlande wurde die Bildung eines neuen Hofstaates für denselben bedingt. Aus früherer Zeit gehörten seiner Umgebung vor Allem Warnsdorff und Maldeghem an. Auf Warnsdorff's Rath und mit Zustimmung des Kaisers nahm, da Wratislaw damals eine Reise nach Wien unternommen hatte, der Erzherzog den jungen Hauptmann Graf Colloredo (von Wenckheim-Infanterie), Sohn des Conferenzministers, in seinen Dienst.[4] Dem Haushalte des Erzherzogs gehörte auch der Hauptmann Delmotte an, der Vertrauensmann der Erzherzogin Maria Christine, mit welcher er in eifrigem Briefwechsel stand.

Der Erzherzog wünschte, diesen Kreis alter Bekannter auch fernerhin beibehalten zu dürfen, ‚da es gar zu traurig wäre, wenn ich Niemand um mich hätte oder Leute zu mir

---

[1] Metternich an Trauttmansdorff, le 23 avril 1793. Copie.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 3 mai 1793. Orig.

[3] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 13 mai 1793. Entw.

[4] Erzherzog Carl an den Kaiser Bierbeck, den 23. März 1793. Orig. eig. Derselbe an Albert von Sachsen-Teschen. Louvain, ce 24 mars 1793. Orig. eig. A.-A. Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 1. April 1793. A.-A. Orig. eig.

nehmen und mit Leuten leben müsste, so ich nicht kenne und deren ich nicht sicher wäre.'[1]

Soweit es sich um den Haushalt des Erzherzogs handelte, fand sich auch der Kaiser bereit, dessen Wünschen Rechnung zu tragen. Was aber die vier belgischen Hofämter[2] betraf, so musste nach altem Herkommen bei deren Besetzung auf die eingeborenen Niederländer Rücksicht genommen werden. Warnsdorff, entschied der Kaiser, könne fortan nicht mehr als Oberst-hofmeister fungiren, noch eine andere Hofcharge bekleiden, da er kein Niederländer und im Lande nicht beliebt sei. ‚Du wirst,' fügte der Kaiser scherzend hinzu, ‚den Prinzen von Gavre,[3] der es schon ist (nämlich Grand-maître), speisen müssen.' Als Grand-maréchal fasste der Kaiser den Duc de Beaufort-Spontin[4] ins Auge; bezüglich des Amtes eines Oberst-stallmeisters überliess er Carl die Wahl zwischen Maldeghem und dem Grafen d'Arberg: ‚Ersterer war immer bei Dir; letzterer ist nicht ganz im Rufe der Heiligkeit.' Auch bezüglich der Stelle eines Oberstjägermeisters stellte er die Entscheidung Carl anheim.[5]

Dieser erklärte sich einverstanden mit der eventuellen Ernennung Gavre's und Beaufort's. Dagegen berührte es ihn nahe, dass sein bisheriger Obersthofmeister Warnsdorff für keines jener Hofämter in Betracht kommen sollte. Er bat den Kaiser, diesem die Würde eines Oberststallmeisters, die Maldeghem zugedacht war, die aber nicht unbedingt mit einem Niederländer besetzt

---

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Quiévrechain, den 19. April 1793. Orig. eig.

[2] Jenes des Grand-maître, des Grand-maréchal, des Grand-écuyer und des Grand-veneur.

[3] François Joseph Prince de Gavre, Comte du S. E. R., Marquis d'Aiseau, Chevalier de l'ordre de la Toison d'or, Chambellan, Conseiller d'Etat intime actuel, Gouverneur-capitaine général, Administrateur général, Souverain-bailli de la ville et comté de Namur, Général-major au service de S. M. l'Empereur et Roi.

[4] Frédéric Auguste Alexandre (Marquis seit 1782) Duc de Beaufort-Spontin, Comte de Beauraing et du St. Empire Romaine, Marquis de Florennes, Vicomte d'Esclaye, Chambellan actuell de S. M. (Biographie nationale sub h. v., wo aber seine Ernennung zum Grossmarschall fälschlich in das Jahr 1794 verlegt ist.)

[5] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 8. März 1793. Orig. eig. A.-A.

werden müsse, zu verleihen und dafür Maldeghem, der ohnedies Grand-veneur von Brabant sei, zum Oberstjägermeister zu ernennen. Sollte dies unmöglich sein, so würde er, erklärte Carl, immer noch Maldeghem dem Grafen d'Arberg vorziehen und im Einvernehmen mit Metternich eine geeignete Persönlichkeit für die Würde eines Oberstjägermeisters in Vorschlag bringen. In letzterem Falle bat er zugleich, dass Warnsdorff zum Generalmajor und Generaladjutanten mit der Anstellung bei ihm ernannt werden möge.[1]

Der Kaiser verlieh indess zunächst, und zwar ‚um', wie er sich ausdrückte, ‚die Nation noch mehr zu obligiren', blos Maldeghem die Würde eines Oberststallmeisters, während Warnsdorff nach wie vor Adjutant bei dem Erzherzog verbleiben sollte.[2] Dieser fühlte sich durch die getroffene Entscheidung sehr verletzt; er erklärte, seine Stelle niederlegen zu wollen. Mit Mühe hielt ihn Erzherzog Carl davon zurück; neuerdings verwendete sich dieser für ihn bei dem Kaiser, den er bat, Maldeghem zum Oberstkämmerer zu befördern, Warnsdorff zum Oberststallmeister zu ernennen. ‚Solltest Du,' bemerkte er, ‚diesen Antrag genehmigen, so würdest Du mir eine wahre Gnade erweisen und mir dadurch einen alten Freund erhalten. Diese sind unschätzbar, wie Du es selbst aus Erfahrung weisst.'[3] In einem Postscript hebt er die Verdienste Warnsdorff's in der Schlacht bei Neerwinden hervor.[4] ‚Anfangs war seine Idee, deswegen das Kreuz[5] zu verlangen, allein hernach verhinderte ihn seine Modestie daran.'

Dass sich die Entscheidung längere Zeit verzögerte, gab zu mancherlei Gerüchten und Intriguen den Anlass. Die Stände suchten Merode und Beaufort in den Hofstaat des Erzherzogs zu bringen, dagegen standen ihnen der Prinz von Gavre und Maldeghem nicht zu Gesichte. In demselben Sinne arbeitete La Valette in Wien. Warnsdorff wieder suchte, so behauptet

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Hal, den 26. März 1793. Orig. eig.

[2] Der Kaiser an Erzherzog Carl. Wien, den .... April 1793. A.-A. In französischer Uebersetzung bei Mortimer-Ternaux VI, 538.

[3] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 28. April 1793. Orig. eig.

[4] Siehe den Aufsatz: ‚Aldenhofen, Neerwinden, Löwen' (Sitzungsberichte Bd. CXXVII, 70).

[5] Das Maria Theresien-Ordenskreuz.

wenigstens Delmotte, durch den Minister und dessen Frau, sowie durch den jungen Colloredo, den er ins Haus des Erzherzogs gebracht hatte, den Wiener Hof, namentlich den Cabinetsminister sich günstig zu stimmen. Als er vernahm, dass die Stände Duras, d'Overchies und den Bischof von Antwerpen nach Wien senden wollten, machte er sich an diese, ja selbst an La Valette und dessen Gefährten, den jungen Lalaing und Van Schorell vor ihrer Reise nach Wien heran.[1]

Wenn es sich wirklich so verhält, so hatte sich Warnsdorff wenigstens in den zuletzt genannten Personen gründlich getäuscht. La Valette und Lalaing arbeiteten ihm in Wien entgegen.[2] Dagegen war es nicht richtig, wenn man behauptete, Metternich begünstige d'Arberg und d'Overchies;[3] ziemlich conform mit dem Erzherzog brachte er vielmehr Gavre, Beaufort und Warnsdorff in Vorschlag. Besonders eifrig nahm er sich des Letzteren an. Auf eine ausdrückliche Anfrage des Kaisers[4] erklärte er, dass Warnsdorff's Ernennung im Lande keinen üblen Eindruck machen und auf die Geschäfte keinen nachtheiligen Einfluss nehmen werde, während er von Maldeghem behauptete, dass derselbe geringes Ansehen im Lande geniesse und zurückzutreten gedenke. Bei dieser Gelegenheit brachte Metternich die Einführung von Hofconferenzen in Vorschlag, in denen jeder Chef über die Angelegenheiten seines Departements Berathungen pflegen und deren Protokolle dem Erzherzoge zur Entscheidung vorgelegt werden sollten, um Ordnung und Oekonomie in den Hofhalt zu bringen.[5]

Doch der Kaiser wies diesen Vorschlag zurück und untersagte es überhaupt den Departements, sich in die häuslichen Angelegenheiten seines Bruders zu mengen.[6] Andererseits liess er sich aber auch nicht durch die Wünsche der ihm an sich wenig sympathischen Stände von Brabant beirren, indem er (27. Juni) den Prinzen von Gavre zum Grand-maitre, der zu-

[1] Delmotte an Maria Christine. Bruxelles, le 1er, 2e, 3 juillet 1793. Orig. eig. A.-A.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 21 juin 1793. Orig.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 22 mai 1793. Orig. Réservé.

[4] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 11 mai 1793. Orig.

[5] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 11 juin 1793. Copie.

[6] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 27 juin 1793.

gleich die Dienste eines Grand-chambellan leistete, den Herzog von Beaufort zum Grand-maréchal ernannte,[1] einige Zeit darnach aber die Würde eines Grossstallmeisters Warnsdorff,[2] die eines Oberstjägermeisters Maldeghem verlieh.

Damit war der Hofhalt des Erzherzogs im Wesentlichen gebildet. Den bisherigen Grand-maître de cuisine, den Comte de Lalaing, Vicomte d'Oudenarde, behielt der Erzherzog bei, ebenso die Capitäne der beiden Leibgarden, jenen der Archers den Grafen von Woestenraedt und jene der Hallebardiers Gomignies und Baron Colins de Ham.[3]

Es geschah nun aber, was Metternich vorausgesagt hatte. Hatte früher Warnsdorff den Beleidigten gespielt, so fühlte sich jetzt Maldeghem tief verletzt, und dies mit viel grösserem Rechte, da ihm bereits die Würde eines Oberststallmeisters zugedacht war und er sich jetzt mit dem der Reihe nach vierten Hofamte, eines Oberstjägermeisters, begnügen sollte. Mochte man auch vielleicht zu Gunsten dieser Verfügung geltend machen, dass er bereits die ähnliche Würde eines Grand-veneur von Brabant bekleide, so lehnte er doch die ihm zugedachte Hofwürde (19. Juli) ab und bat auch um seine Enthebung von der Stelle eines Grand-veneur von Brabant. Er verreiste auf einige Zeit nach Flandern und hielt sich fortan vom Hofe ferne, zum grossen Leidwesen Delmotte's, der hierin nichts als eine Intrigue des ‚Dicken' (d. i. Warnsdorff) erblickte. ‚Mich und den Kleinen (d. i. Wratislaw)', schreibt er an die Erzherzogin Maria Christine, ‚hat dies sehr betrübt; er war ein anständiger Mensch.'[4]

Am 19. August wurden der Prinz von Gavre, der Herzog von Beaufort und Baron Warnsdorff zum Erzherzog beschieden,

---

[1] Ebenda. Delmotte an Maria Christine. Bruxelles, le 10 juillet 1793. Orig. A.-A.

[2] Im Calendrier de la cour von 1794 wird dieser auch als ‚aide-de-camp général au service de S. M. l'Empereur et Roi' bezeichnet. Uebrigens ist der Calendrier von 1794 (vergl. Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 8 février 1794) auch sonst im Einzelnen unzuverlässig. So werden S. 164 Erzherzog Carl und Marie Louise als Kinder Kaiser Franz II. aufgeführt.

[3] Vergl. Guillaume, Histoire des régiments nationaux des Pays-Bas 400—402.

[4] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 24 juillet 1793. Copie. Delmotte an Maria Christine und Herzog Albert. Bruxelles, le 19 juillet, le 16 août, le 27 décembre 1793. A.-A. Orig. eig.

und es fand deren Proclamation statt; am nächsten Mittwoch erfolgte in Beisein des Staats- und Kriegssecretärs die Eidesleistung.[1] Bei dieser Gelegenheit kam auch eine Vereinbarung über das frühere Hofpersonale zustande, das einst von dem Prinzen Carl von Lothringen auf die Erzherzogin Maria Christine übergegangen war. Bisher hatte die Letztere die Pensionen dieser Hofleute (20.000 Gulden) bezahlt. Jetzt wurde sie natürlich von dieser Verpflichtung entbunden und die Bezahlung von den belgischen Finanzen übernommen. Um aber auch diese womöglich zu entlasten, fand sich der Erzherzog bereit, die irgendwie tauglichen Personen in seinen Hofstaat aufzunehmen.[2] Doch ging man hierin wie in allen Dingen mit grosser Sparsamkeit zu Werke; man beschränkte das Hofpersonale auf das Nothwendigste; auch sollte die Compagnie de l'hôtel allmälig von 300 Mann auf die Hälfte reducirt werden.[3] Denn die jährliche Revenue des Generalgouverneurs belief sich zwar auf 385.000 Gulden; aber es verging längere Zeit, bis diese Summen, die erst von den Ständen bewilligt werden mussten, flüssig gemacht werden konnten. Vorerst half der Kaiser mit Vorschüssen aus dem Trésor royal aus.

Kaiser Josef II. hatte einstens gegen Uebernahme jener Pensionen dem Statthalterpaar die beiden aus der Hinterlassenschaft des Prinzen Carl von Lothringen stammenden Schlösser Marimont (im Hennegau)[4] und Tervueren zum Nutzgenusse überlassen. Jetzt hätten dieselben an den Trésor royal zurückfallen sollen. Doch beantragte Metternich, ausser dem Palais

---

[1] Delmotte an Maria Christine und Herzog Albert. Bruxelles, ce 19 août 1793. Orig. A.-A. Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 21. August 1793. Orig. eig.

[2] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 11 juin 1793. Copie. Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 10. Juni 1793. Orig. eig. Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 23 juin 1793. Orig. Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 21. August und 3. September 1793. Orig. eig. Franz II. an Erzherzog Carl. Laxenburg, den 24. August 1793. Orig. eig. A.-A.

[3] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 7 juillet 1793. Entw.

[4] Ueber den einstigen Zustand von Marimont vergl. Lejeune, Le parc et les jardins de la maison de plaisance de Marimont sous les archiducs Albert et Isabelle. 1598—1650. In den Annales du cercle archéologique de Mons, t. XVI, 534 ff.

royal in Brüssel auch jene beiden Schlösser, deren Besitz demselben besonders wegen der damit verbundenen herrlichen Jagdreviere manche Annehmlichkeiten bereiten mochte, dem Erzherzog unter derselben Bedingung wie seinen Vorgängern, nämlich gegen die Verpflichtung, für deren Erhaltung Sorge zu tragen, einzuräumen.[1] Der Kaiser genehmigte diesen Antrag; nur sollte Tervueren vorläufig in seinem Stande verbleiben und dessen beabsichtigter Umbau in ein Jagdschloss auf günstigere Zeiten verschoben werden.[2] Zur Uebernahme des Palais royal und der genannten Schlösser wurde von dem Erzherzog Warnsdorff ermächtigt.[3] Am 3. Januar 1794 fand die Uebergabe des Palais royal, am 23. Januar jene des Schlosses Tervueren, am 27. Januar jene des Schlosses Marimont statt.[4]

Der Erzherzog übernahm diese Besitzungen im traurigsten Zustande, namentlich galt dies von Tervueren, wo das Schloss während der Unruhen von 1790 aller Eisen- und Bleibestandtheile beraubt worden war, und wo es im Parke, der noch die deutlichen Spuren der Verwüstung an sich trug, kein Wild mehr gab, da man die Umzäunungen gegen den Sonierwald hin niedergerissen hatte.[5] Aber auch das Palais royal hatten die Franzosen vollständig ausgeplündert. Die Conventscommissäre hatten Alles verkauft. Kein Tisch, kein Sessel, kein Spiegel war vorhanden. Die kostbaren Bronzen, der Kamin, der Thron im Audienzsaale waren gestohlen und verschleppt worden, sogar die Tapeten hatte man von den Wänden gerissen und die Fensterscheiben zertrümmert. Die einst von den dankbaren

---

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 11 juin 1793. Copie. Erzherzog Carl an den Kaiser, den 10. Juni 1793. Orig. eig. Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 17 août 1793. Entw.

[2] Trauttmansdorff an Metternich, 31 août, 13 septembre 1794. Orig.

[3] Delmotte an Müller, le 28 novembre 1793. Orig. eig. A.-A. Die Vollmacht datirt vom 20. December 1793.

[4] Besogne et Procès verbal de l'extradition du Palais de Bruxelles, ainsi que des châteaux Marimont et de Tervueren avec leurs dépendances, meubles et effets à S. A. R. l'archiduc Charles Louis d'Autriche, gouverneur-général des Pays-Bas Autrichiens. A.-A. Datirt ist dieser für die damalige innere Einrichtung des Palais royal, sowie der beiden Schlösser sehr instructive Notariatsact vom 22. Februar 1794.

[5] Delmotte an Maria Christine. Bruxelles, le 6 septembre 1793. Orig. eig. A.-A.

Belgiern errichtete Statue des Prinzen Carl von Lothringen hatte man umgestürzt, und den schönen ‚Parc' hatten die französischen Officiere als Manège für ihre Pferde benützt.[1] Anfangs fehlte es an Allem: an Möbeln, Silbergeschirr und Pferden. Das Te Deum anlässlich der Geburt des Kronprinzen (Ferdinand) konnte nicht, wie es sonst üblich war, zu St. Gudula abgehalten werden, da es dem Erzherzog an den zu einem derartigen Aufzuge erforderlichen Galawagen und Galapferden fehlte; die kirchliche Feier fand daher in der Hofkapelle statt, wo der Nuntius das Te Deum anstimmte.[2] Aus demselben Grunde nahm der Erzherzog, der überdies damals unwohl war, auch nicht an der sonst so prunkvollen Frohnleichnamsprocession theil.[3] ‚Wir sind,' schreibt Delmotte an die Erzherzogin am 12. Juni, ‚so wie wir ins Feld gezogen sind, im Gegentheil noch schlimmer als damals bestellt. Se. königl. Hoheit speist noch mit eisernen Gabeln, da er kein Silbergeräth hat.'[4] Am 19. kam der Marstall aus Wien; Wratislaw war es, der die Pferde für den Erzherzog zuritt.[5] Noch anfangs Juli heisst es: ‚Wir sind nun zwei Monate hier und noch konnte Niemand zu Tisch geladen werden, denn wir haben nicht einen Silberlöffel, wir sind, so wie wir im Feld gewesen.'[6]

Da sonach das Palais royal erst wieder eingerichtet werden musste, so nahm der Erzherzog hier blos tagsüber sein ‚Absteigquartier'[7] und hielt sich vorläufig meist in Laeken (Schoenenbergh) auf, das Privateigenthum des Herzogs Albert war, von diesem jedoch ihm zur Verfügung gestellt wurde.[8]

[1] Henne und Wauters, l. c. III, 339.

[2] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 7 mai 1793.

[3] Delmotte an Maria Christine. Schoenenbergh, le 29 mai à 8 heures du soir (1793). Orig. A.-A.

[4] Delmotte an Maria Christine und Herzog Albert. Bruxelles, ce 12 juin 1793. Orig. A.-A.

[5] Derselbe an dieselben. Schoenenbergh, le 22 juin 1793. Der holländische General Wartensleben, der sich mehrere Jahre in Brüssel aufgehalten hatte, sandte damals dem Erzherzog ein kleines türkisches Pferd zu, für das ihm 120 Louisd'or angeboten gewesen sein sollten. Delmotte an der sub 6 citirten Stelle.

[6] Delmotte an Albert und Maria Christine. Schoenenbergh, le 1er, 2e, 3 juillet 1793. Orig.

[7] Erzherzog Carl an Metternich s. d. A.-A.

[8] Herzog Albert an Erzherzog Carl. Dresde, ce 2e mai 1793.

In die Kosten der Wiederherstellung des Palais royal theilten sich der Kaiser und der Erzherzog.[1] Es gelang, eine Anzahl von Möbeln des Palastes um denselben Preis zurückzukaufen, um den sie von den Franzosen veräussert worden waren. Die Kosten des Ameublements überhaupt, 28.000 Gulden, trug der Kaiser allein.[2] Da es dem Erzherzog an einer silbernen Vaisselle gebrach, eine solche aber unter 80.000 Gulden nicht zu beschaffen war, bat er den Kaiser, ihm gelegentlich einen Service von Wiener Porzellan zu schicken.[3] Wie es scheint, willfahrte der Kaiser der Bitte und versorgte den Keller des Erzherzogs auch mit Tokayer, der in Brüssel nicht zu bekommen war.[4]

Die Wiederherstellungsarbeiten an dem Palais gingen jedoch anfangs äusserst langsam von statten.[5] Erst die vertrauliche Mittheilung des Kaisers, dass er im November nach Belgien zu kommen gedenke, gab den Arbeiten einen kräftigen Impuls,[6] so dass der Erzherzog am 1. November seine Appartements zum ersten Male eröffnen konnte. ‚Das Palais,' meldete Metternich, ‚ist wieder hergestellt, in anständiger, wenn auch bescheidener Weise. Am 4., d. i. am Namenstag des Prinzen, wird Gala sein, Morgens Cercle, Abends Appartement. Man wird in Trauer erscheinen. Der folgende Tag (5.) ist zur Wiederaufrichtung der Statue des Prinzen Carl bestimmt.'[7]

Der Erzherzog brachte den Winter in Brüssel zu. Nur fanden wöchentlich zwei- oder dreimal Fuchsjagden in dem kleinen Parke von Tervueren statt. Der Oberst Brady, ein passionirter Jäger, der Marquis de Gavre, Traizignies und

---

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 21. August und den 3. September 1793. Orig. eig.

[2] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 24 juillet 1793.

[3] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 3. September 1793. Orig. eig.

[4] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 26. September 1793. Copie. A.-A. Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 11. October 1793. Orig. eig. A.-A.

[5] Delmotte's Briefe an Maria Christine vom 22. Juli, 16. August, 8. und 10. September 1793. A.-A.

[6] Delmotte an dieselbe. Bruxelles, le 10 octobre 1793. Orig. A.-A. Franz II. an Erzherzog Carl. Laxenburg, den 22. September 1793. Orig. A.-A.

[7] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 1er novembre 1793. Copie.

D'Oettinghem waren die gewöhnlichen Jagdgefährten des Prinzen, der sich auf diese Art, sowie durch längere Spazierritte körperlich zu stählen suchte.[1]

Auch trat jetzt der Erzherzog im gesellschaftlichen Leben häufiger hervor. Zwischen Mons, dem Winterquartiere Coburg's, und der Hauptstadt Brüssel herrschte ein reger Verkehr. Gäste reisten ab und zu, denn Coburg pflegte grosse Tafel zu halten, und die Besuche, die er gelegentlich von dem Erzherzog (Ende December), dem Herzog von York und dem Erbprinzen von Oranien erhielt, gaben zu Bällen und Festen Anlass,[2] die, wenn hinwiederum Coburg und seine Gäste nach Brüssel kamen, von dem Erzherzog und dem Minister erwiedert wurden. Besonders im Februar 1794 herrschte in Brüssel ein lebhaftes Faschingstreiben. Coburg und York, der englische Prinz Adolf und der Erbprinz von Oranien kamen wiederholt nach Brüssel. Am 1. März trafen die Prinzessin-Mutter von Oranien, der Erbprinz von Oranien sammt Gemahlin, sowie der Erbprinz von Braunschweig, ebenfalls mit seiner Frau, ein.[3] Der Erzherzog gab zu Ehren seiner Gäste grosse Cercles, der Minister veranstaltete Bälle und der sonst so ernste Mercy Maskeraden.[4]

Besonderer Glanz wurde bei diesen Anlässen freilich nicht entfaltet, wie denn unter Anderem die von Coburg veranstalteten Gelage neben der Unterhaltung der jugendlichen Heerführer den Zweck verfolgten, die Stimmung der Truppen zu heben. Sonst floss das Leben des Erzherzogs ziemlich einfach und gleichmässig dahin. Es war dies umsomehr der Fall, als auch die Physiognomie der Stadt Brüssel den Wechsel der Zeiten nicht verkennen liess. Selbst der einst so lärmende Haufe der Emigranten war stiller geworden, seitdem Marquis Caraman seine Diners nicht mehr bezahlen konnte und die Prinzessin von Montmorency dem Prinzen von Ligne gestehen musste, dass sie nur 12 Louis in ihrem Vermögen besitze und sich einem Modehändler der Stadt zu Nachtarbeit verdingen

---

[1] Delmotte an Maria Christine, le 27 décembre (1793). Orig. eig. A.-A.

[2] Witzleben III, 92.

[3] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 1er mars, le 4 mars 1794. Orig.

[4] Witzleben Orig. A.-A.

wolle, und so manches von den Ahnen ererbte Kleinod in den Mont de piété von Brüssel wanderte.[1]

Nur das Ceremoniell des Hofes und das diplomatische Corps erinnerten noch an die glänzendere Vergangenheit. Seitdem sich Belgien in österreichischem Besitze befand, war es das erste Mal, dass ein Erzherzog als Generalstatthalter an die Spitze der Niederlande trat. Es ergaben sich daraus verschiedene Fragen der Etiquette, in Bezug auf die sich Metternich Weisungen erbat.[2] Von Wien aus wurde auf die am Hofe des Erzherzogs Ferdinand zu Mailand üblichen Formen verwiesen;[3] doch konnte Metternich füglich geltend machen, dass die Stellung des Generalstatthalters der Niederlande jener des Statthalters der Lombardei nicht vollständig analog sei, dass jener gewisse Ehrenrechte geniesse, die diesem nicht zukämen, insbesondere dass am Brüsseler Hofe verschiedene Gesandte, ja sogar ein päpstlicher Nuntius accreditirt sei.[4] Den päpstlichen Stuhl vertrat in Brüssel (seit Februar 1793[5]) der Nuntius Conte Cesare de Brancadoro,[6] der sich indess in der Folge, wenn auch nicht bei Metternich, so doch bei der Wiener Regierung,[7] wie zuvor bei Maria Christine[8] durch seine Hinneigung zu den Ständen discreditirte. Auch die übrigen Gesandten, die mit der österreichischen Armee das Land verlassen hatten, kehrten jetzt nach Brüssel zurück; so Lord Elgin, der schon im letzten Jahre die Functionen eines ‚bevollmächtigten Ministers und ausserordentlichen Gesandten' des Königs von England bekleidet hatte und im August 1793 dem Erzherzoge seine neuen Creditive überreichte,[9] durch sein intrigantes Wesen aber bald Anstoss erregte. Auch der Generallieutenant Graf Tauentzien, der bis

[1] Briefwechsel des Grafen Montvallat. Erinnerungen an die französische Emigration von 1792—1797. Herausg. von W. M. Zürich 1868. S. 146.

[2] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 29 janvier 1794. Orig.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 11 février 1794. Orig.

[4] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 23 février 1794. Orig.

[5] Ph. Cobenzl an Metternich. Vienne, le 13 février 1793.

[6] Im Calendrier de la cour von 1794: Brauerdoro.

[7] Thugut an Colloredo, le 22 juillet 1795; Vivenot, Vertrauliche Briefe I, 245.

[8] Maria Christine an den Kurfürsten von Cöln, ce 22 août 1795. Orig. eig. A.-A.

[9] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 6 août 1793.

dahin preussischer Militärbevollmächtigter bei der Armee Coburg's gewesen und dem später eine so glänzende militärische Laufbahn beschieden war, wurde als preussischer Gesandter zu Brüssel beglaubigt, indess bereits zu Anfang 1794 wieder abberufen und durch den Grafen Dönhoff, Rittmeister und Flügeladjutanten des Königs, ersetzt, der bisher Gesandter bei der Eidgenossenschaft gewesen war und in Brüssel nun gleich seinem Vorgänger zugleich als Militärbevollmächtigter fungirte. Als solcher fand er bei dem damaligen Chef des General-Quartiermeisterstabes, Mack, freundliches Entgegenkommen; die bitteren Klagen über die Abgeschlossenheit, zu der man ihn zwinge, stammen erst aus späterer Zeit.[1] Bevollmächtigter Minister Hollands war Baron de Hop, den Kurfürsten von der Pfalz vertrat Graf Vieregg, den Maltheserorden der Bailli Chevalier Texien d'Hautefeuille, den Fürstbischof von Lüttich dessen Geheimrath und Geschäftsträger Dotrenge.

In der Besetzung der grossen Hofämter trat unter der kurzen Statthalterschaft des Erzherzogs Carl keine Aenderung mehr ein. Die Stelle eines Grand-veneur blieb auch weiterhin unbesetzt. Als sich das Gerücht verbreitete, der Herzog von Beaufort wolle sich bewerben, dass ihm ausser seiner Würde eines Hofmarschalls auch die Functionen eines Oberstkämmerers übertragen würden, die seit den Tagen des Prinzen Carl von Lothringen der Prinz von Gavre versehen hatte, sprach sich der Erzherzog gegen die Berücksichtigung eines derartigen Ansuchens entschieden aus, nicht nur, weil Gavre, der ‚alte, ehrliche, brave Mann' es als ein Zeichen unverdienter Ungnade betrachten müsse, wenn man ihn einer Stellung entkleiden wolle, die er seit langer Zeit in zufriedenstellender Weise ausgefüllt habe, sondern auch, weil bereits die Ernennung Beaufort's zum Grossmarschall in Anbetracht seines höchst anstössigen Benehmens während der Revolution unangenehmes Aufsehen gemacht habe und weil, falls man ihm auch die Functionen eines Obristkämmerers übertrage, zu besorgen stehe, dass es zwischen ihm und den Kammerherren, besonders den Wallonen-Officieren, die Hitzköpfe und Zeugen seines unwürdigen Ver-

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 27 janvier 1794. Witzleben a. a. O. II, 36.

haltens gewesen seien, zu peinlichen Scenen kommen könnte.[1] Doch erwies sich das Ganze als leeres Gerede. ‚Was Deine Hofchargen anbelangt,' schrieb der Kaiser, ‚so habe ich nie an eine Aenderung gedacht, ohne darüber eher Dich zu vernehmen.'[2]

Traten die Hofwürdenträger nur bei feierlichen Anlässen hervor, so wurde das häusliche Leben des Erzherzogs durch seine nächste Umgebung bestimmt. Es waren noch immer dieselben Männer, die schon zuvor in seinen Diensten gestanden hatten. Leider herrschte unter denselben nicht jene Eintracht, die allein geeignet gewesen wäre, dem jungen, vereinsamten Erzherzoge wenigstens einigen Ersatz für den gänzlichen Mangel eines Familienlebens zu bieten. Namentlich war es Warnsdorff, dessen Ehrgeiz und Unverträglichkeit bereits Maldeghem seine Stellung verleidet hatte und nun auch den übrigen Herren lästig fiel. Delmotte, auf dem fast ausschliesslich die Last der Geschäfte ruhte,[3] sehnte sich aus dieser Stellung heraus; er war entschlossen, wenn sich die Verhältnisse nicht bald ändern würden, zu seinem Regimente zurückzukehren.[4] Auch Wratislaw wollte nicht länger bleiben, trotz aller Vorstellungen des Erzherzogs, der ihn umsomehr schätzte, als er sich bei Aldenhofen hervorgethan hatte.[5]

Der Erzherzog zeigte sich stets gleich gütig gegen seine Umgebung; er schien nichts zu merken von dem, was um ihn vorging. Mit Besorgniss glaubte Delmotte wahrzunehmen, dass er sich von Warnsdorff leiten lasse; er befürchtete, dass der Einfluss des harten, jähzornigen Mannes den Erzherzog selbst um die Neigung des Landes bringen werde.[6] Aber wir werden wohl nicht irregehen, wenn wir den Grund seiner Nachsicht in diesem Falle nicht blos auf die Macht der Gewohnheit und auf allzugrosse Nachgiebigkeit, sondern auf die Rücksichten

---

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 21. December 1793. Orig. eig.

[2] Der Kaiser an Erzherzog Carl. Wien, den 11. Jänner 1794. Orig. eig. A.-A.

[3] Delmotte an Maria Christine und Herzog Albert. s. d. Orig. eig. A.-A.

[4] Derselbe an dieselben, le 1er, 2e, 3 juillet 1793. Orig. eig. A.-A.

[5] Erzherzog Carl an den Kaiser. Rolduc, den 2. Martii 1793. Orig. eig. Delmotte an Maria Christine und Herzog Albert. Bruxelles, le 16 août 1793. Orig. eig. A.-A.

[6] Delmotte an dieselben, le 1er, 2e, 3 juillet 1793. Orig. eig. A.-A.

zurückführen, welche derselbe einem Manne tragen zu sollen glaubte, dem er nicht nur als einstigem Erzieher zu Dank verpflichtet war, sondern der sich erst jüngst im Felde in einer Weise hervorgethan hatte, die ihm in der Folge (1794) das Maria Theresienkreuz eintrug.

Man fühlte sich übrigens erst etwas behaglich, als Warnsdorff sich in einem anderen Hause einlogirte. Namentlich galt dies von Delmotte, der nun nicht mehr zu fürchten brauchte, spät Abends von diesem auf seiner vertraulichen Correspondenz mit der Erzherzogin ertappt zu werden. ‚Wir sind jetzt häufiger allein mit unserem guten Herrn und können ungenirt mit ihm sprechen. Warnsdoff kommt Morgens vor der Messe, dann zur Zeit, da der Erzherzog ausreitet, was täglich der Fall und sehr nothwendig für seine Gesundheit ist, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag wegen der Audienzen von 11—11½ Uhr, Dienstag, Donnerstag und Samstag von 9—11 Uhr, um sodann zur Conferenz zurück zu sein. Nach dieser Promenade kehrt der Baron nach Hause zurück oder begibt sich zu Metternich, sein Lieblingshaus, und wir sehen ihn erst beim Diner wieder, worauf er bis zur Theaterstunde bei uns bleibt. Manchmal geht er ins Theater. Doch geschieht dies nicht regelmässig. Nach dem Theater wünscht er uns an der Treppe ‚Gute Nacht' und entfernt sich. Er ist jetzt weniger herrisch und fängt an zu merken, dass sein Herr Oberwasser gewinnt. Freilich wohl nicht genug.'[1] Erfreulich war es, dass sich auch der junge Colloredo im Allgemeinen an Wratislaw und Delmotte anschloss. Letzterer konnte nicht umhin, ihn als einen, wenn auch vielleicht beschränkten, so doch gutmüthigen und höchst anständigen jungen Mann zu bezeichnen.[2]

Hatten sich so die Verhältnisse im Hause des Erzherzogs für den Augenblick etwas leidlicher gestaltet, so blickte der treue Delmotte doch nicht ohne neue Sorge in die nächste Zukunft. Denn der ‚Kleine', wie er scherzhaft Wratislaw nannte, fühlte sich in seiner Stellung dauernd unbehaglich und dachte daher ernstlich daran, im nächsten Frühling wieder bei der

[1] Delmotte an Maria Christine und Herzog Albert. Bruxelles, le 26 novembre 1793. Orig. A.-A.

[2] Derselbe an dieselben. Bruxelles, le 7 juin, le 17 décembre 1793. Orig. A.-A.

Truppe einzurücken. Für diesen Fall hatte Warnsdorff die erledigte Stelle seinem Bruder, Major im Regimente Würzburg, einem Manne, wie es heisst, ohne jede höhere Bildung, zugedacht, der übrigens auch selbst durch Beaufort, Merode und den Minister, dessen Haus er eifrig besuchte, ans Ziel zu kommen trachtete. Ein anderer nicht minder gefährlicher Bewerber war der Vicomte de Nieulant, der trotz ihrer gegenseitigen Entzweiung mit Warnsdorff und Maldeghem auf gutem Fusse stand und sich auf jede Weise bei dem Erzherzog einzuschmeicheln suchte. Unter diesen Umständen legte es Delmotte dem Erzherzog nahe, Wratislaw dauernd an sich zu fesseln, seine Stelle vorläufig unbesetzt und ihm, während er im Felde stehe, seine Zulage zu belassen. Sollte aber der Erzherzog trotzdem entschlossen sein, den dritten Kämmererposten in seinem Hause wieder zu besetzen, so wies Delmotte auf D'Oettinghem hin: ‚Er stammt aus dem Lande, ist ein äusserst anständiger und sanfter Mensch, hat eine gute Conduite und ist ganz und gar für diesen Platz geeignet. Ausserdem liebt ihn der Erzherzog bereits in hohem Masse.'[1]

Gütig und dankbar wie immer, verwendete sich der Erzherzog für Wratislaw bei dem Kaiser, indem er ihn bat, denselben bei einem Freicorps oder bei irgend einem anderen vor dem Feinde dienenden Regimente als Major anzustellen. ‚Sollten wir dann wieder Frieden bekommen,' setzt er hinzu, ‚so werde ich suchen, ihn dahin zu bringen, wieder zu mir zu kommen, da es mir hart fallen müsste, einen so ehrlichen, braven Mann, der nun schon zwei Jahre bei mir war, entbehren zu müssen.'[2] Uebrigens kam es nicht dazu; vermuthlich war es der sinkende Einfluss Warnsdorff's, der Wratislaw bewog, von seinem Vorhaben abzustehen. ‚Die zwei Chinesen,' wie sie der Erzherzog im Scherze zu nennen pflegte, Colloredo und Wratislaw, blieben im Hause und schmiegten sich immer enger ihrem geliebten Herrn an.

Leibarzt Carls war ein gewisser Dr. Wolf, bis derselbe jacobinischer Gesinnung verdächtigt und von dem Kaiser eine

[1] Delmotte an Maria Christine. Bruxelles, le 16 août, le 27 novembre, le 17 décembre (1793). Orig. eig. A.-A. Erzherzog Carl an den Kaiser. Tirlemont, den 21. März 1793. Orig. eig.

[2] Erzherzog Carl an Franz II. Brüssel, den 5. December 1793. Orig. eig.

Untersuchung wider ihn angeordnet wurde.[1] Natürlich büsste er darüber seine Stellung ein. Im Calendrier de la cour von 1794 wird er nicht mehr genannt. Die Stelle eines Leibarztes war jetzt überhaupt nicht besetzt. Als ‚Leibchirurg' des Erzherzogs erscheint Hubertus, ein Zögling des Josefinums in Wien, der zuvor als Bataillonschirurg bei dem Militär gedient hatte, und dem auf Wunsch Carls der Charakter und die Uniform eines Stabschirurgen, doch ohne Gehalt, zugestanden wurde.[2]

Indess erwies sich gleich so manchen ähnlichen Verdächtigungen jener Zeit auch die gegen Wolf ausgestreute als völlig unbegründet. Denn nur unter dieser Voraussetzung konnte es geschehen, dass sich derselbe zu Anfang des Jahres 1795 um seine Wiederanstellung bei dem Erzherzog bewarb. Zwar wollte ihn der Kaiser vielmehr mit Belassung seiner Bezüge ins Wiener allgemeine Krankenhaus versetzen.[3] In der Folge finden wir ihn aber doch auf Empfehlung des berühmten Arztes Lagusius bei dem Erzherzog wieder angestellt,[4] ja bestimmt, denselben zur Armee zu begleiten,[5] während Hubertus zur Truppe einrücken sollte,[6] wovon man aber bald wieder abkam.

IV. Aus dem Privatleben des Erzherzogs.

Unter den geschilderten Verhältnissen mochte das häusliche Leben des Erzherzogs wohl wenig Erfreuliches bieten. Von den Personen getrennt, die ihn zärtlich liebten, und denen auch er in der Verehrung und Liebe eines Sohnes ergeben war, sah er sich von Männern umgeben, die zwar, woran nicht zu zweifeln ist, ihm insgesammt zugethan, die aber unter sich uneinig und zum Theile mit ihren Stellungen unzufrieden waren, und unter denen, von ihrem meist noch jugendlichen Alter ab-

---

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 17 décembre 1793. eig. Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 30. December 1793. Orig. eig. Der Kaiser an Erzherzog Carl. Wien, den 11. Jänner 1794. Orig. eig.

[2] Vortrag Lacy's vom 11. Februar 1794 und kaiserl. Resolution. Kr.-A.

[3] Erzherzog Carl an Delmotte. Vienne, ce 3 février 1795. Orig. A.-A.

[4] Maria Christine an Delmotte. Augsbourg, ce 24 avril 1795. Orig. A.-A.

[5] Dieselbe an denselben, ce 4 mai 1795. Orig. A.-A.

[6] Lacy an den Kaiser. Neuwaldegg, den 21. Juli 1795. Kr.-A.

gesehen, sich keiner befand, der etwa durch hervorragende Begabung einen tieferen Einfluss auf die geistige und moralische Entwicklung Carls zu üben vermochte, wie er selbst in einem späteren Rückblicke auf diese Zeit bedauernd hervorhebt. Im Grunde auf sich selbst angewiesen, stählte sich dieser in der Erfüllung der ihm übertragenen harten Pflicht und suchte und fand fast nur in jenen Ausflügen Erholung, die er mit Erlaubniss des Kaisers zu seiner militärischen Ausbildung in das Hauptquartier des Prinzen Coburg unternahm. Gewöhnlich fand er sich ein, wenn irgend ein grösseres Unternehmen im Werke war, kehrte aber nach wenigen Tagen immer wieder zu seinen Amtsgeschäften nach Brüssel zurück.

Es heisst, dass er auf einem der ersten dieser Ausflüge in die Gefahr gerieth, von den Franzosen gefangengenommen zu werden. ‚Seine königl. Hoheit der Erzherzog Carl,' schreibt der ‚heimliche Botschafter', eine sonst allerdings mit vieler Vorsicht zu gebrauchende Quelle,[1] unter dem 14. Mai 1793, ‚werden nicht mehr zur Armee gehen, da Höchstdieselben ihr kostbares Leben zu sehr der Gefahr aussetzen; bei Valenciennes wäre der Erzherzog, da er sich zu weit vorwärts wagte, beinahe gefangen worden. Der Erzherzog war schon vom Feinde umrungen und nur durch die Tapferkeit des Mourray'schen Regiments wurde er gerettet, da dies Regiment ein Quarré um den Prinzen schloss und so unter beständigem Gefechte ihn bis zu seinem Corps, das er commandirte, zurückbrachte.' Und unter dem 21. Mai heisst es in derselben Quelle: ‚Seine königl. Hoheit der Erzherzog Carl gehen nicht mehr zur Armee und haben den Bitten der niederländischen Stände, sein kostbares Leben nicht mehr aufs Spiel zu setzen, nachgegeben, und werden künftighin das Gouverneurspalais in Brüssel immer bewohnen.'[2] Freilich steht es im Widerspruche damit, wenn es in derselben Quelle unter dem 7. Juni heisst, dass der Erzherzog der Belagerung von Condé beiwohnen werde und deswegen bereits von Brüssel zur Armee abgegangen sei.[3]

---

[1] Manuscr. der Hofbibliothek in Wien; über den Autor: Staudinger vergl. Wurzbach s. h. v.

[2] Ebenda, S. 82 b.

[3] Ebenda, S. 92 a.

Ist nun aber auch in dieser Fassung die Angabe zu verwerfen, da die betreffende Quelle sich selbst und den nachfolgenden Thatsachen widerspricht, so scheint sie doch nicht ganz gegenstandslos gewesen zu sein, wie man aus dem Schreiben ersieht, das Dumouriez ebenfalls am 14. Mai von Mergentheim aus an den Erzherzog richtete und das mit den Worten beginnt: ‚Ich habe erfahren, dass Eure königl. Hoheit Gefahr gelaufen sind, gefangen genommen zu werden. Ich war entsetzt darüber. In was für Hände wäre ein Fürst gefallen, der für das Wohl des Volkes nöthig ist. Diese Meinung, welche ich mir über Sie gebildet habe, ist es, die mir das grösste Interesse an Ihrer Erhaltung und Ihrem Ruhme einflösst. Eure Hoheit müssen es über sich gewinnen, jenen, den man mit den Waffen gewinnt, dem zu opfern, der die Frucht der Bürgertugenden ist. Gestatten Sie diesen Rath einem alten Kriegsmanne, der den militärischen Ruhm nicht höher anschlägt, als er es werth ist.'[1] Die allerdings sehr förmliche Antwort des Erzherzogs[2] auf diesen Brief geht über die in letzterem enthaltene Anspielung schweigend hinweg, und auch sonst findet sich — namentlich auch in der sonst in solchen Dingen sehr gesprächigen Correspondenz Delmotte's — keine Andeutung dieser Art. Aber gerade der Umstand, dass der Erzherzog über die Sache schweigt, scheint sie zuzugeben. Undenkbar wäre es gewiss nicht, dass schon damals französischerseits versucht worden wäre, sich des Erzherzogs zu bemächtigen, wie denn im späteren Verlaufe des Jahres 1793 noch einmal sich das Gerücht von einem Complot der Jacobiner verbreitete, das dahin zielen sollte, über Charleroy ein Cavalleriecorps nach Brüssel zu senden, um den Erzherzog, Mercy und Metternich als Geiseln für die verhafteten Conventscommissäre aufzuheben, ein Gerücht, das damals Coburg sogar den Anlass zu einigen Gegenvorkehrungen gab.[3] Thatsache ist übrigens blos, dass sich Erzherzog Carl am 4. Mai ins

[1] Dumouriez an Erzherzog Carl. Mergentheim, le 14 mai 1793. Orig. eig. St.-A. Abgedruckt bei Mortimer-Ternaux, l. c. VI, 589, wo aber der Anfang verstümmelt ist.

[2] Erzherzog Carl an Dumouriez. Bruxelles, le 21 mai 1792. Entw. Metternich's.

[3] Delmotte an Maria Christine und Herzog Albert. Bruxelles, le 31 octobre 1793. Orig. A.-A.

Hauptquartier begab, um der Einladung Coburg's zufolge dem Te Deum beizuwohnen, das am 5. für den Sieg vom 1. Mai über Dampierre gesungen wurde.[1]

Am 22. Mai wohnte der Erzherzog der Eröffnung der Trancheen vor Condé bei.[2] Am 23. kam es zur Schlacht bei Famars, deren nächste Folge die Einschliessung von Valenciennes war. Am 24. kehrte Carl nach Brüssel zurück,[3] wo er unmittelbar darnach an einem Fieber erkrankte.[4] Doch erholte er sich rasch wieder und begab sich (12. Juni) nach Valenciennes, um die dort eröffneten Trancheen zu besichtigen.[5] Es war ein buntes, ungemein fesselndes Bild, das sich dem aufmerksamen Beobachter vor Valenciennes darbot, wo bei Etris rechts von der Strasse das englische Lager, reinlicher als das Ankleidezimmer einer deutschen Modedame, stand, während links das kaiserliche vielfach an die Zustände an der türkischen und croatischen Grenze erinnerte. Aber dem Erzherzog mochten auch die Unterschiede der Nationalcharaktere nicht entgehen, wenn er wahrnahm, wie der Ungar oder Slovenier, immer genügsam und thätig, in Mussestunden die Gelegenheit wahrnahm, eine Kegelbahn anzulegen, oder sich im Laufen und Springen zu üben, während der Hesse die Ruhepausen verschlief, der Engländer spazieren ging oder sich und die Zelte putzte, der Hannoveraner kochte und ass. Einen eigenthümlichen Anblick mochte ihm auch eine Wanderung durch die Trancheen gewähren: die fast unheimliche Stille, mit der hier jeder, was ihm zukam, ohne dass ein Befehl nöthig war, verrichtete, und selbst der jüngste österreichische Bombardier über den Hergang

---

[1] Metternich an Trauttmansdoff, 4 mai 1793. Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 6. Mai 1793.

[2] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 22 mai 1793. Vergl. Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 18. Mai 1793. Orig. eig. Nach dem Moniteur Nr. 155, p. 669 erfolgte die Abreise Carls ins Hauptquartier am 21. Mai.

[3] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 26. Mai 1793. Orig. eig.

[4] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 26 Mai 1793. Briefe Delmotte's an Maria Christine vom 26., 27., 28. und 30. Mai und vom 2. Juni. Orig. A.-A. Vergl. auch Trauttmansdorff an Colloredo. Orig. eig. ohne Datum (pres. 5 juin 1793).

[5] Delmotte an Maria Christine. Bruxelles, le 12 juin, le 16 juin. Orig. eig. A.-A. Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 13 juin 1793.

der Belagerung Bescheid zu geben wusste, indess die Engländer in den Laufgräben wie in einer Wachtstube bei Rumflasche oder Punschbowle sich gütlich thaten, der Hesse aber sein Pfeifchen schmauchte und, wenn es nicht anders ging, im Stehen schlief.[1]

Uebrigens verband mit diesem Ausfluge nach Valenciennes der Erzherzog noch eine andere Absicht. Es verlautete nämlich, dass sich der Prinz von Wales bei der Armee einfinden werde. Carl wollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, um sich mit demselben zu befreunden. Er meinte, dass dies, da man sich mit England enger verbinden wolle, nicht ganz werthlos sei, zumal der König zu altern beginne. Wohl erwies sich jenes Gerücht als falsch, hingegen suchte sich jetzt der Erzherzog aus demselben Grunde dem Herzog von York zu nähern,[2] der den Oberbefehl über die englischen Truppen führte und gleich seinen Brüdern, den Herzogen von Kent und Cumberland, durch manche kühne Waffenthat glänzte. Es hing wol mit dem fortan ziemlich lebhaften Verkehr Carls mit diesem Prinzen zusammen, dass sich das übrigens völlig unbegründete Gerücht der bevorstehenden Vermählung des Erzherzogs mit einer englischen Prinzessin verbreiten konnte.[3]

Am 16. Juni kehrte der Erzherzog nach Brüssel zurück. Am 18. treffen wir ihn zu Schoenenbergh, wo man im Parke, wenn kein widriger Wind blies, jeden Kanonenschuss von Valenciennes hören konnte.[4] Wie Delmotte versichert, war sein Herr trostlos, der Belagerung nicht beiwohnen zu können, sondern an Conferenzen theilnehmen zu müssen, in denen der Minister keinen Schritt vorwärts kam.[5] Carl selbst schrieb an seinen Oheim: ‚Sobald alle Batterien errichtet sein werden, gehe ich zur Armee, um sie spielen zu sehen, das wird ein Heidenlärm sein.'[6]

Zuvor aber ging es nach Condé, denn am 11. Juli Morgens traf der Kürassierrittmeister Graf Rosenberg, den gegen

---

[1] Girtanner, Politische Annalen III, 1793, S. 480 ff.

[2] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 8. Juni 1793. Orig. eig.

[3] ‚Der heimliche Botschafter' 166 a zum 15. October 1793. Moniteur Nr. 88.

[4] Erzherzog Carl an Herzog Albert, le 16 et 18 juin 1793.

[5] Delmotte an Maria Christine, le 1er, 2e, 3 juillet 1793. Orig. A.-A.

[6] Erzherzog Carl an Herzog Albert, le 18 juin 1793. Orig. eig. A.-A.

den Wunsch des Erzherzogs[1] Metternich mit zwölf Postillons in die Stadt einreiten liess, mit der Nachricht in Brüssel ein, dass Condé capitulirt habe.[2] In Folge dessen reiste der Erzherzog am folgenden Tag nach dieser Festung.[3]

‚Am 13.,' erzählt Delmotte, ‚kam er um 2 Uhr Morgens in der Eremitage an, wo er bei dem Prinzen von Würtemberg' (dem Eroberer von Condé) ‚sich einlogirte. Um 7 Uhr begaben wir uns nach Cocq, um die 4008 Mann starke Garnison[4] abziehen zu sehen, die sehr gut aussah, trotz der Hungersnoth, unter der sie durch einige Zeit gelitten hatte. Sie zogen mit allen kriegerischen Ehren ab, mit ihrer Artillerie und ihren Pulverwagen (caissons). Als sie in Cocq anlangten, streckten sie die Waffen und marschirten nach Peruwels, wo sie die Nacht zubrachten. Das ganze Corps des Prinzen von Würtemberg bildete längs der Strasse Spalier, vom Stadtthore an. Auch Ihre Division Chevauxlegers befand sich dabei; sie ist superb, man kann nichts Schöneres sehen. Se. königl. Hoheit sprach in gütiger Weise mit Chancel, dem Commandanten von Condé. Als sich der Erzherzog entfernte, rief jener aus: „Ach Gott! hätten wir doch in Frankreich königliche Prinzen wie diesen gehabt, es wäre nie zu einer Revolution in unserem armen Lande gekommen, wir hätten sie angebetet; wie glücklich sind Sie, meine Herren!" Um 11 Uhr begaben wir uns in die Stadt, besichtigten die Werke, die noch unversehrt sind, und fanden über 105 Feuerschlünde vor. Die Municipalität der Stadt trug noch die tricolore Schärpe; Graf Mercy befahl ihnen, dieselbe sofort abzulegen, und cassirte zugleich diese Behörde. Generalmajor Czernezy wurde Platzcommandant, der Civilcommissär Maco de Tourny Chef der Stadt, um Alles zu regeln. Wir speisten sodann bei dem Prinzen von Würtemberg in der Heremitage; der Tafel wohnten bei: der Herzog von York, die Prinzen Ernst und Adolf von England, der Sohn des Herzogs von Braunschweig, Prinz Coburg, FZM. Clerfayt und alle ihre Adjutanten. Man brachte nur einen Toast aus, und zwar auf die Sieger von Condé. Es ging dabei ebenso heiter als anständig

[1] Metternich an Erzherzog Carl, le 11 juillet 1793. Orig. eig. A.-A.

[2] Delmotte an Maria Christine, le 11 juillet, au moment du départ. Orig. A.-A.

[3] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 12 juillet 1793. Copie.

[4] Nach Witzleben II. 220 waren es 277 Officiere und 4000 Mann

der Belagerung Bescheid zu geben wusste, indess die Engländer in den Laufgräben wie in einer Wachtstube bei Rumflasche oder Punschbowle sich gütlich thaten, der Hesse aber sein Pfeifchen schmauchte und, wenn es nicht anders ging, im Stehen schlief.[1]

Uebrigens verband mit diesem Ausfluge nach Valenciennes der Erzherzog noch eine andere Absicht. Es verlautete nämlich, dass sich der Prinz von Wales bei der Armee einfinden werde. Carl wollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, um sich mit demselben zu befreunden. Er meinte, dass dies, da man sich mit England enger verbinden wolle, nicht ganz werthlos sei, zumal der König zu altern beginne. Wohl erwies sich jenes Gerücht als falsch, hingegen suchte sich jetzt der Erzherzog aus demselben Grunde dem Herzog von York zu nähern,[2] der den Oberbefehl über die englischen Truppen führte und gleich seinen Brüdern, den Herzogen von Kent und Cumberland, durch manche kühne Waffenthat glänzte. Es hing wol mit dem fortan ziemlich lebhaften Verkehr Carls mit diesem Prinzen zusammen, dass sich das übrigens völlig unbegründete Gerücht der bevorstehenden Vermählung des Erzherzogs mit einer englischen Prinzessin verbreiten konnte.[3]

Am 16. Juni kehrte der Erzherzog nach Brüssel zurück. Am 18. treffen wir ihn zu Schoenenbergh, wo man im Parke, wenn kein widriger Wind blies, jeden Kanonenschuss von Valenciennes hören konnte.[4] Wie Delmotte versichert, war sein Herr trostlos, der Belagerung nicht beiwohnen zu können, sondern an Conferenzen theilnehmen zu müssen, in denen der Minister keinen Schritt vorwärts kam.[5] Carl selbst schrieb an seinen Oheim: ‚Sobald alle Batterien errichtet sein werden, gehe ich zur Armee, um sie spielen zu sehen, das wird ein Heidenlärm sein.'[6]

Zuvor aber ging es nach Condé, denn am 11. Juli Morgens traf der Kürassierrittmeister Graf Rosenberg, den gegen

---

[1] Girtanner, Politische Annalen III, 1793, S. 480 ff.

[2] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 8. Juni 1793. Orig. eig.

[3] ‚Der heimliche Botschafter' 166 a zum 15. October 1793. Moniteur Nr. 88.

[4] Erzherzog Carl an Herzog Albert, le 16 et 18 juin 1793.

[5] Delmotte an Maria Christine, le 1er, 2e, 3 juillet 1793. Orig. A.-A.

[6] Erzherzog Carl an Herzog Albert, le 18 juin 1793. Orig. eig. A.-A.

den Wunsch des Erzherzogs[1] Metternich mit zwölf Postillons in die Stadt einreiten liess, mit der Nachricht in Brüssel ein, dass Condé capitulirt habe.[2] In Folge dessen reiste der Erzherzog am folgenden Tag nach dieser Festung.[3]

‚Am 13.‘ erzählt Delmotte, ‚kam er um 2 Uhr Morgens in der Eremitage an, wo er bei dem Prinzen von Würtemberg‘ (dem Eroberer von Condé) ‚sich einlogirte. Um 7 Uhr begaben wir uns nach Cocq, um die 4008 Mann starke Garnison[4] abziehen zu sehen, die sehr gut aussah, trotz der Hungersnoth, unter der sie durch einige Zeit gelitten hatte. Sie zogen mit allen kriegerischen Ehren ab, mit ihrer Artillerie und ihren Pulverwagen (caissons). Als sie in Cocq anlangten, streckten sie die Waffen und marschirten nach Peruwels, wo sie die Nacht zubrachten. Das ganze Corps des Prinzen von Würtemberg bildete längs der Strasse Spalier, vom Stadtthore an. Auch Ihre Division Chevauxlegers befand sich dabei; sie ist superb, man kann nichts Schöneres sehen. Se. königl. Hoheit sprach in gütiger Weise mit Chancel, dem Commandanten von Condé. Als sich der Erzherzog entfernte, rief jener aus: „Ach Gott! hätten wir doch in Frankreich königliche Prinzen wie diesen gehabt, es wäre nie zu einer Revolution in unserem armen Lande gekommen, wir hätten sie angebetet; wie glücklich sind Sie, meine Herren!“ Um 11 Uhr begaben wir uns in die Stadt, besichtigten die Werke, die noch unversehrt sind, und fanden über 105 Feuerschlünde vor. Die Municipalität der Stadt trug noch die tricolore Schärpe; Graf Mercy befahl ihnen, dieselbe sofort abzulegen, und cassirte zugleich diese Behörde. Generalmajor Czernezy wurde Platzcommandant, der Civilcommissär Maco de Tourny Chef der Stadt, um Alles zu regeln. Wir speisten sodann bei dem Prinzen von Würtemberg in der Heremitage; der Tafel wohnten bei: der Herzog von York, die Prinzen Ernst und Adolf von England, der Sohn des Herzogs von Braunschweig, Prinz Coburg, FZM. Clerfayt und alle ihre Adjutanten. Man brachte nur einen Toast aus, und zwar auf die Sieger von Condé. Es ging dabei ebenso heiter als anständig

[1] Metternich an Erzherzog Carl, le 11 juillet 1793. Orig. eig. A.-A.

[2] Delmotte an Maria Christine, le 11 juillet, au moment du départ. Orig. A.-A.

[3] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 12 juillet 1793. Copie.

[4] Nach Witzleben II, 220 waren es 277 Officiere und 4009 Mann.

zu. Nach Tisch gingen wir nach Aubry (bei Valenciennes), wo wir in einem kleinen Schlosse mit drei Zimmern einquartirt sind. Die dritte Parallele war fertig, und wir wurden durch den Donner der Kanonen belästigt, der unaufhörlich wiederhallte. Heute Morgens war das Feuer excessiv. Wir gehen um 7 Uhr nach Herin' (dem Hauptquartiere Coburg's), ‚um dem Te Deum beizuwohnen, das vor dem Lager der Grenadiere abgehalten und von der Observations-, der Belagerungsarmee, allen Corps zu Condé wiederholt werden soll. Wir speisen bei dem Prinzen Coburg.'[1]

Auch dem FZM. Ferraris stattete bei dieser Gelegenheit Erzherzog Carl einen Besuch ab.[2] In der Nacht vom 18. bis 19. Juli kehrte dieser nach Brüssel zurück.[3]

Interessant ist, was Erzherzog Carl selbst über diesen kurzen Ausflug zu erzählen weiss. ‚Ich habe am 13. d.,' schreibt er an seinen Oheim Herzog Albert, ‚um 10 Uhr Morgens die Garnison von Condé abziehen gesehen. Sie belief sich auf 4009 Mann. Man hatte ein Spalier gebildet von der Festung bis Cocq mit den Truppen der Blokade, nämlich 2 Bataillone Josef Colloredo, 1 Bataillon Wartensleben, 1 Bataillon d'Alton, den Chevauxlegers Ihres Regiments, die sich superb ausnahmen, und den Regimentern Saxe, Berchiny und Royal Allemand. Die Garnison, Chancel an der Spitze, rückte aus unter Trommelschlag und mit fliegenden Fahnen in bester Ordnung. Zu Cocq streckten sie die Waffen; sie thaten dies schweigend, aber man sah den Schmerz auf ihren Gesichtern; sodann führte man sie nach Peruwels, von wo sie nach Cöln durch 1 Bataillon d'Alton und 2 Peletons Blankenstein escortirt werden. An der Spitze der Garnison marschirte eine Compagnie Grenadiere, Linientruppe, die sehr schön war, die übrigen Linientruppen waren passable, die Nationalgarde aber sah erbärmlich aus. Es war nichts als Canaille, Kinder, insgesammt zerlumpt und zerfetzt, von unglaublicher Unsauberkeit (saloperie). Darunter befanden sich auch zwei junge Mädchen, die bitterlich weinten; sie trugen

[1] Delmotte an Maria Christine und Herzog Albert. Aubry, le 14 (juillet) à $5^1/_2$ heures de matin 1793. Orig. A.-A.

[2] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 18. Juli 1793. Orig.

[3] Delmotte an Herzog Albert und Maria Christine. Bruxelles, le 19 juillet 1793. Orig. A.-A.

die Uniform der Nationalgarde, aber ohne Gewehr. Chancel macht einen sehr respectablen Eindruck. Man fand Condé in ziemlich gutem Zustande: 95 Kanonen und Mörser, zahlreiche Munition, aber keine Lebensmittel. Wir wurden mit Schweigen und ohne ein Zeichen der Freude empfangen, was ganz natürlich ist.'[1]

Am 28. Juli capitulirte Valenciennes; am 29. Abends eilte der Erzherzog wieder dahin.[2] Dem Umstande, dass auch Graf Fersen sich damals nach Valenciennes begab und über diesen Ausflug Mancherlei in seinem Tagebuch vermerkte, verdanken wir auch einige Details über die Reise des Erzherzogs.

So erfahren wir, dass sich dieser am 31. Juli zu Raismes befand, wo sich damals der Armeeintendant Bartenstein aufhielt, der ein Diner zu Ehren des Erzherzogs und des Prinzen Coburg gab, dem auch Mercy beigezogen wurde. Am 1. August traf Fersen den Erzherzog früh Morgens zu Aubry und begleitete denselben in Coburg's Hauptquartier nach Hérin. Im Gefolge des Erzherzogs wird bei dieser Gelegenheit Warnsdorff genannt. Die ganze Gesellschaft brach von hier um 7 Uhr Morgens auf, um zunächst auf einem der drei Dämme, die man errichtet hatte, das Inundationsgebiet zu Fri in Augenschein zu nehmen. ‚Um 8 Uhr,' fährt Fersen zu erzählen fort, ‚kamen wir nach La Briguette; die englischen, österreichischen und hannöverischen Truppen waren bereits angelangt und formirten sich zu einem Spalier, das die Franzosen passiren sollten. Diese Versammlung der schönsten Truppen Europas bot ein ebenso einziges als seltenes Schaustück dar. Die englischen Truppen waren zunächst der Stadt postirt. Die Formation währte sehr lange, und es schien mir, als ob sie nicht gerade sehr gut getroffen sei. Um 9 Uhr, zur Stunde, in der die Garnison abziehen sollte, benachrichtigte man den Herzog von York, dass die (Convents-)Commissäre[3] den Anspruch erhöben, an der Spitze der Garnison auszurücken. Der Herzog von York liess ihnen sagen, dass er Commissäre nicht kenne, und dass, wenn sie abziehen wollten, sie dies entweder in Uniform thun oder sich unter

[1] Erzherzog Carl an Herzog Albert. Schoenenbergh, ce 21 juillet 1793. Orig. A.-A.

[2] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 29 juillet 1793. Copie.

[3] Jean de Brie und Cochon. Wiener Zeitung 2438.

den Tross mischen müssten. Coburg stimmte ihm bei, Mercy dagegen schien anderer Ansicht. Doch der Herzog von York blieb dabei und sandte Saint-Léger ab, um ihnen dies zu sagen. Man hätte gewünscht, dass sie das Volk in Valenciennes verhaftete, und man würde dies in jeder Weise erleichtert haben. Am Abende zuvor hiess es auch, dass dies geschehen werde, aber man hatte sich getäuscht.'[1]

Statt indess der Erzählung Fersen's weiter zu folgen,[2] ziehen wir es vor, den anschaulichen Bericht mitzutheilen, den Erzherzog Carl seinem Oheim Herzog Albert über den Auszug der französischen Garnison aus Valenciennes erstattete und der die Erzählung des schwedischen Diplomaten in willkommener Weise ergänzt.

‚Der Auszug der Garnison,' erzählt Erzherzog Carl, ‚fand am 2. August[3] Morgens statt. Den Zug eröffnete Madame Cochon, die Gattin des (Convents-)Commissärs, begleitet von einer Anzahl hübscher Mädchen und Frauen von Paris und einigen Bürgern von Valenciennes. Die Garnison bestand aus 6000 Mann, theils Linientruppen, theils Nationalgardisten, und aus 1000 Kanonieren. General Ferrand befand sich an der Spitze, desgleichen General Boileau und Tholoze, der Chef der Ingenieurs. Sie benahmen sich äusserst artig. Dagegen zog General Beauregard, einst Komödiant, nicht einmal den Säbel und lüftete nicht den Hut vor dem Herzoge von York und dem Prinzen von Coburg. Die Commissäre marschirten nach ihrem Range; sie hatten den Gesichtsausdruck grosser Schurke (scélérats). Da man nicht wusste, was man mit ihnen anfangen sollte, hatte man ihrer in der Capitulation nicht ausdrücklich gedacht, sondern blos gesagt, dass es jedem Bürger nach Belieben gestattet sein solle, mit der französischen Armee Valenciennes zu verlassen. Die französische Besatzung marschirte in geringer Ordnung, defilirte vor der englischen und hannöverischen und einem Theile unserer Armee und wurde zu den Vorposten der französischen Armee geführt, nachdem sie die Waffen nieder-

---

[1] Klinkowström, Le comte de Fersen II, 77 ff.

[2] Vergl. auch den interessanten Brief bei Girtanner, Politische Annalen IV, 1793, S. 8 ff.

[3] Das ist ein Irrthum; vielmehr muss es heissen: 1. August.

gelegt hatte. Sechs Deserteurs, die man unter den Franzosen entdeckte, wurden ohne Gnade und Erbarmen gehenkt. Nachdem die Garnison ausgerückt war, begaben wir uns in die Stadt. Die Municipalität kam uns zum Empfange entgegen und überreichte die Schlüssel dem Prinzen von Coburg. Wir wurden mit vielen Zeichen der Freude empfangen.[1] Ich eilte durch die Stadt, begierig, zu sehen, welche Wirkung unsere Artillerie daselbst hervorgerufen habe, und ich kann Sie versichern, dass ich mir eine solche Wirkung nicht vorgestellt hätte. Der ganze an der Frontseite gelegene Stadttheil existirt sozusagen nicht mehr. Alle Häuser sind zusammengestürzt, und die Strassen sind mit Trümmern so erfüllt, dass man kaum Einer hinter dem Andern vorwärts kommt. Zwei grosse Kirchen, der grösste Thurm von Valenciennes sind fast eingestürzt, und man sieht nur noch zwei Mauern von dem grössten Thurme der Stadt, der dem Feinde als Observatorium diente. Und all' dies ohne eine Spur von Feuer, denn wir haben nie die Stadt mit glühenden Kugeln beschossen. Man wird Jahre bedürfen, um dem abzuhelfen. Was die Werke des Platzes betrifft, so sind ihre Mauern so zu Grunde gerichtet und eingestürzt, dass man die Aussenwerke erstürmen konnte, ohne Breschenbatterien angelegt zu haben, und die Innenwerke so schadhaft, dass sich in weniger als zwölf Stunden eine prakticable Bresche hätte herstellen lassen.'[2]

Am 2. August um 7 Uhr Morgens fand sich der Erzherzog zu Hérin im Hauptquartiere Coburg's ein; von da begab man sich zur Observationsarmee, welche in zwei Linien auf den Höhen vor Denain lag. Die Truppen, durchaus Oesterreicher, gewährten einen prächtigen Anblick; namentlich die Hussaren, die vor acht Tagen aus Kaschau eingetroffen waren und aussahen, als wären sie eben erst aus ihren Quartieren gekommen. Es fand ein Te Deum statt, welches sowohl der Einnahme von Valenciennes, als jener der Stadt und Festung Mainz galt. Als man sich sodann Mittags zu einem Diner, das in der Kirche

[1] Im Gegensatze hiezu heisst es in dem officiellen Berichte der ‚Wiener Zeitung': ‚Bei dem Einrücken der k. k. Truppen herrschte in der Stadt tiefe Stille; nur einige auf dem Platze versammelte Personen weiblichen Geschlechts klatschten in die Hände.' Wiener Zeitung 2437.

[2] Erzherzog Carl an Herzog Albert zu Sachsen-Teschen. Bruxelles, ce 7 août 1793. Orig. A.-A.

stattfand, versammelte, traf die Nachricht ein, dass Wurmser die Franzosen bei Weissenburg zurückgeworfen habe.[1]

Am 4. August befand sich der Erzherzog wieder in Brüssel,[2] wo aus demselben Anlasse zu St. Gudule ein feierlicher Gottesdienst stattfand und Abends die Stadt beleuchtet war. Im September besuchte der Erzherzog die Festung Le Quesnoy, wozu deren Capitulation den Anlass gab.[3] Am 15. September kehrte er wieder nach Brüssel zurück,[4] um sich am 26. neuerdings zur Armee zu begeben, da am 28. und 29. der Angriff auf das verschanzte Lager von Maubeuge stattfinden sollte.[5]

Es wurde bereits bemerkt, dass der Erzherzog bis in den Spätherbst meist auf dem Lande zu Laeken weilte. Hier fand der bekannte Augeard öfters Gelegenheit, den Erzherzog zu sprechen. Auf dessen Wunsch fand er sich jeden Sonntag Mittags bei ihm ein, um ihm Vortrag über die Ursachen und Folgen der französischen Revolution zu halten. ‚Ich habe nie,' bemerkt Augeard, ‚ich will nicht sagen einen jungen Prinzen, nein, einen jungen Mann gefunden, der mehr Eifer für das Gute und mehr Ruhmbegierde gezeigt hätte als Erzherzog Carl. Ich sagte ihm damals voraus, dass er sich die höchste Achtung in Europa erwerben werde. Niemand kennt besser als er die Unfähigkeit und die Thorheit der Minister des unglücklichen Ludwig XVI. Er schien stets auf das Aeusserste der Königin zugethan und gerührt über ihre traurige Lage und trug mir auf, dem Grafen Mercy Alles mitzutheilen, was ich aus Versailles erfahren könnte.'[6] Auch auf Malmesbury, der den Erzherzog am 5. December sprach, machte derselbe den günstigsten Eindruck: ‚Well mannered and speaking to the purpose,' vermerkt er über ihn in sein Tagebuch.[7]

Am 31. October wurde der Sejour in Laeken aufgehoben, und der Erzherzog bezog das wiederhergestellte Palais royal

[1] Fersen II, 81. Wiener Zeitung, Beilage Nr. 64.

[2] Wiener Zeitung 2437.

[3] Delmotte an Maria Christine. Bruxelles, le 12 septembre 1793. Orig. eig. A.-A.

[4] Erzherzog Carl an Herzog Albert, le 16 septembre 1793. Orig. eig. A.-A.

[5] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 26. September 1793. Orig. eig. Delmotte an Maria Christine. Bruxelles, le 2 octobre 1793. Orig. A.-A.

[6] Augeard 308.

[7] Malmesbury, Diaries and corresp. III, 15.

in Brüssel.[1] Vielleicht hing es mit der veränderten Lebensweise, vielleicht auch mit dem tiefen Eindrucke, den auf ihn der tragische Ausgang der Königin von Frankreich machte,[2] zusammen, dass der Erzherzog bald darnach (Anfangs November) fieberkrank wurde, so dass er genöthigt war, einige Tage das Bett zu hüten. In dem betreffenden Briefe an den Kaiser geht nämlich zwar der Erzherzog, der es überhaupt nicht liebte, die Regungen seiner Seele zu erschliessen, mit wenigen Worten über die erschütternde Katastrophe seiner königlichen Tante hinweg, indem er blos bemerkt, dass er die übliche Hoftrauer angeordnet habe;[3] dass aber das Ereigniss ihn heftig bewegte, dafür ist wohl Augeard ein zuverlässiger Zeuge, so ungerecht auch sein Urtheil über Mercy lautet, mit dem er sich auf Carls Wunsch zur Rettung der Königin in Verbindung gesetzt hatte, der ihn aber ziemlich trocken abgefertigt haben soll.[4]

Zwar erholte sich auch diesmal Carl bald wieder — schon am 5. November verliess er zum ersten Male das Bett[5] — und seine Genesung rief in Brüssel die grösste Freude hervor.[6] Man beging sein Namensfest nachträglich, am 12. November, mit einem Hochamte, einer Illumination und einem Festspiele im Theater du Parc, betitelt: ‚L'Hommage de Bruxelles', dem ein anderes Stück: ‚Les yeux de l'amour et du hazard' folgte.[7] Auch wurde aus diesem Anlasse die Statue des Prinzen Carl wieder aufgerichtet. Aber von den gewöhnlichen Ausflügen zur Armee war wohl in Anbetracht des Gesundheitszustandes Carls und der bereits vorgerückten Jahreszeit nicht mehr die Rede.

---

[1] Delmotte an Maria Christine. Bruxelles, le 31 octobre 1793. Orig. A.-A.

[2] Metternich an Trauttmansdorff, le 4 novembre 1793. Copie.

[3] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 20. Octobre. Orig. eig.

[4] Augeard 208. Vergl. aber Vivenot-Zeissberg III, 275, Nr. 177 und 330, Nr. 202. Bacourt II, 418 ff. 426 ff.

[5] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 11 novembre 1793. Orig. Delmotte an Maria Christine. Bruxelles, le 6 novembre 1793. Orig. A.-A.

[6] Delmotte an Maria Christine, le 14 (novembre) à 10 heures du soir. Orig. A.-A.

[7] Das Festspiel ist gedruckt (A.-A.) und betitelt: ‚La nouvelle Dibutade, Bouquet pour le jour de St. Charles, fête de S. A. R. l'archiduc Charles, gouverneur des Pays-Bas. Exécuté dans la salle du Parc, devant S. A. R., le mardi 12 novembre 1792. Par Mr. de Beaunoir, à Bruxelles. Chez J. L. de Bonbers, imprimeur libraire 1793. 8°.'

V. Die Stellung des Erzherzogs als Generalstatthalter im Allgemeinen. — Sein Verhältniss zu den Ständen und zu Metternich.

Wir kennen bereits die Stimmung, in der Erzherzog Carl die Statthalterschaft der Niederlande übernahm; wir wissen, wie ungern er seinem militärischen Berufe entsagte, um sich einer Thätigkeit zu widmen, der er sich nicht gewachsen wähnte, und die ihm durch die Voraussicht, dass es zu neuen unfruchtbaren Kämpfen mit den Ständen von Brabant kommen werde, von vorneherein verleidet wurde. Und diese Stimmung beherrschte ihn auch in der Folge. Beweis dessen sind zahlreiche Briefe desselben an vertraute Freunde, namentlich aber an den Kaiser, in denen er sich mit einer für sein Alter bemerkenswerthen Klarheit und Klugheit über die Vorgänge in dem ihm anvertrauten Lande aussprach, aber auch deutlich zu erkennen gab, dass er sich ebensowenig als in seinem häuslichen Leben in dem ihm übertragenen politischen Wirkungskreise glücklich fühlte, ja dass er schon durch die erste Berührung mit jenen unerquicklichen Verhältnissen angewidert und entmuthigt wurde, und daher den Wunsch, seiner Aufgabe so bald wie möglich wieder enthoben zu werden, durchschimmern liess.

Tieferblickenden entging diese Stimmung nicht. ‚Ich glaube wohl,' schrieb am 22. Juni Feltz, der frühere Staats- und Kriegssecretär, an ihn, ‚dass in gewisser Beziehung zu dem, was gegenwärtig geschieht, das General-Gouvernement wenig Anziehungskraft für Eure königl. Hoheit haben dürfte. Ihre Seele ist zu gross, Ihr Genie zu erhaben, Ihr Urtheil zu gesund, um nicht so manche der Verfügungen zu beklagen, die in Ihrem Namen erflossen sind, gegen die Würde und gegen die wahren Interessen der Krone'.[1]

Besonders bemerkenswerth aber für die anfängliche Stimmung des Erzherzogs ist ein Brief, den er ungefähr einen Monat nach seinem Amtsantritte an den Kaiser richtete. Der Brief liegt uns nicht blos in dem an den Letzteren abgesandten Originale in deutscher Sprache vor; ausnahmsweise hat ihn der

[1] Feltz an Erzherzog Carl. Mastricht, le 22 juin 1793. Orig. eig. A.-A.

Erzherzog zuerst in französischer Sprache concipirt und diesen Entwurf dem Grafen Mercy vorgelegt, der denselben mit einigen Bemerkungen in Bleifederschrift versah, die eine spätere Hand vor der Gefahr des Verwischens dadurch bewahrte, dass sie dieselbe nachträglich mit Tinte nachzog.[1]

Das Schreiben ist, wie gesagt, wenige Wochen, nachdem der Erzherzog die Statthalterschaft angetreten hatte, verfasst. Es könnte daher auf den ersten Blick wohl befremden, dass er, ohne zuvor Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt zu haben, sich bereits anheischig machte, sein Urtheil über die innere Lage Belgiens abzugeben. Allein wir dürfen nicht übersehen, dass Carl nun schon seit längerer Zeit in Belgien weilte, und dass er sich daselbst keine Gelegenheit, seinen politischen Blick zu schärfen, entschlüpfen liess. Wenn er nun überdies den Entwurf jenes Schreibens einem so erfahrenen und kundigen Manne wie Mercy zur Prüfung vorlegte, so zeigt dies, mit welcher Vorsicht und Bescheidenheit er auch in diesem Falle zu Werke ging.

‚Du hast von mir verlangt,' so lautet der merkwürdige Brief, ‚dass ich Dir die Wahrheit und meine Art, über die Affairen dieses Landes [zu denken], schreiben solle. Erlaube mir einige Bemerkungen, so ich in dem kurzen Zeitraume eines Monats, so ich erst hier bin, gemacht habe. Das Land war in drei Parteien getheilt: die der Stände, der Royalisten und [der] Demokraten. Die erste war die beträchtlichste, und man hat sich vorgenommen, selbe zu gewinnen. Man hat den Ständen in den strittigen Punkten nachgegeben, und ich glaube, dass dies nöthig war, um die Ruhe in dem Lande wieder herzustellen; alle Verbrechen, so während der Revolution begangen worden, hast Du verziehen, und dies macht Deinem Herzen und Deiner Grossmuth Ehre; endlich hat man alle Diejenigen vom Gouvernement entfernt, so der ganzen Nation verhasst waren. Dies Opfer war für das öffentliche Wohl nöthig, und bisher, glaube ich, wird Niemand Ursache haben, sich zu beklagen oder die Operationen des Gouvernements zu tadeln.

[1] Erzherzog Carl an Franz II. Brüssel, den 18. Mai 1793. Orig. in deutscher Sprache im St.-A. Der ebenfalls eigenhändige französische Entwurf im A.-A. Die Randbemerkungen Mercy's werden nachstehend in den Anmerkungen mitgetheilt.

Allein hier sollte man sich aufhalten und nie einer Partei erlauben, sich zu rühren oder den Kopf zu heben. Die vergangenen Verbrechen hätte ich verziehen, aber nie die Dienste vergessen, welche Diejenigen geleistet, so dem Souverän zugethan waren, für den sie ihr Glück, ihr Hab und Gut aufgeopfert haben. Dem Publicum musste man Gleichgiltigkeit für alle Parteien zeigen; allein durch die Erfahrung unterrichtet, wer ehrliche Leute und wer Spitzbuben[1] sind, sich deren bedienen, ohne diese zu verstossen. Da die Departements sozusagen directe dem Souverän zugehören und in seinen Diensten stehen, so sollte man diese mit ehrlichen, dem Souverän zugethanen Leuten besetzen, und denen wenigen Intriguanten, so nicht den Wunsch der Nation ausdrücken, und welche so lange schreien werden, bis nicht der Souverän lauter ihrige Creaturen in seine Dienste genommen haben wird, sollte man ewiges Stillschweigen auferlegen. Die Magistrate[2] sollten aus Personen von allen drei Parteien zusammengesetzt werden, um sich gegenseitig im Gleichgewichte zu erhalten, und gewiss hätten sie dann dem Souverän und dem Lande gut gedient [und wären ihm] nützlich gewesen. Die Pensionärs der Stände, welche diese leiten, müssen geschmeichelt, ihnen Gnaden und Belohnungen hoffen gemacht werden, dann und wann [muss man] etwas für sie thun, sie immer anhören, sich aber nie in ihre Arme werfen, nie [sollten] sie um Alles zu Rathe gefragt werden, in Allem gefolgt werden. Dies war nach meiner Meinung der Weg, welchen man einschlagen sollte, gewiss wäre er von Statten gegangen, wenn man zu gleicher Zeit durch eine noble Standhaftigkeit den Ständen über alle übrigen Forderungen, so sie hätten machen können, den Mund gesperrt hätte. Zufrieden, die Constitution und über die strittigen Punkte eine ihren Wünschen gemässe Entscheidung erhalten zu haben, steht es ihnen nicht an, dem Souverän vorzuschreiben, was er thun, wen er in seine Dienste nehmen oder nicht nehmen solle u. s. w. Allein wer wird sich jemals trauen, standhaft ferner mit den Ständen zu reden und zu handeln, wenn man nicht sicher ist, von Wien

[1] Im französischen Entwurfe: fripons.

[2] Dazu Mercy am Rande des französischen Entwurfes: ‚mesure infiniment juste et la seule que les Provinces aient demandée à la rentrée de 1790.'

aus unterstützt zu werden? Anstatt nach denen Grundsätzen zu handeln, so ich hier angeführt habe, hat man gerade das Gegentheil gethan. Nachdem die Constitution hergestellt,[1] denen vorigen Klagen der Stände war genug gethan worden, hat man weiteren unschicksamen Forderungen Gehör gegeben, so man gar nicht aufkommen lassen sollte. Denn seit wann soll es Unterthanen erlaubt sein, dem Souverän den Weg vorzuschreiben, den er einschlagen solle, ihnen Gesetze zu geben? Man hat vielen Personen ihre Anstellung weggenommen, weil die Stände ohne gegründeter Ursache sagten, diese missfielen der Nation, und dies, weil sie zwei oder drei Personen missfielen, so die Stände leiteten. Man hat Ungerechtigkeiten begangen, um ihnen zu gefallen, und erst kürzlich hat das Conseil de Brabant einen Einbruch in die Constitution gemacht,[2] indem es den Procureur géneral seiner Anstellung entsetzt hat, so vermöge der ersten Artikel der Joyeuse entrée nicht ohne einen Process und einen darauf erfolgten Rechtsspruch geschehen kann. Endlich hat man bei den Aenderungen der Magistrate, so eben vor sich gegangen sind, nur die Pensionärs, die wüthigsten Anhänger der Stände zu Rathe gezogen, und die Magistrate sind, anstatt gemischt zu sein, blos aus Leuten besetzt, so den Ständen ergeben sind, und so sich während der Revolution der schauerlichsten Verbrechen schuldig gemacht haben. Da man sich dadurch ganz in die Arme der Stände geworfen hat, hat man seinen Endzweck verfehlt. Man wollte sie gewinnen, man hat sich blos ihre Verachtung zugezogen, und Royalisten und Demokraten sind nun noch aufgebrachter wider den Souverän und das Gouvernement, als es je die Anhänger der Stände waren, so dass, wenn heute eine Revolution vorgeht, der Souverän Niemand mehr finden wird, der es mit ihm wird halten wollen. Was ich Dir hier schreibe, sind nicht pure Worte oder Ideen, ich habe Beweise davon neulich gehabt, als ich zu Gent war, wo ich einige wüthige Anhänger der Stände triumphirend, alle

[1] Französischer Text: la constitution comme elle étoit sous le règne de Marie Thérèse.

[2] Hiezu bemerkt Mercy am Rande des französischen Entwurfes: ‚observation d'autant plus importante qu'elle prouve avec quelle impudence on prétend astreindre le souverain à une constitution que l'on n'hésite pas de violer manifestement, quand cela convient aux Etats.'

Uebrigen aber traurig und abgeschlagen gefunden habe. Lasse Dich nicht über die Absichten der Stände in Irrthum führen. Sie waren einmal Souveräns, können sich an den Gedanken nicht gewöhnen, keine Macht mehr zu haben, und arbeiten beständig daran, so viel als möglich an sich zu ziehen, es mag nun directe oder indirecte sein, indem sie die Operationen des Gouvernements leiten und sich unterwerfen wollen.'

‚Dies ist die Lage, in welcher ich die Affairen in diesem Lande gefunden habe. Wir sind nun schon zu weit gegangen, um uns zurückzuziehen, wir werden dem Systeme folgen müssen, so wir angefangen haben zu folgen, und nur nach und nach und sehr langsam uns zurücke zu ziehen [vermögen]. Schon hat man sich bei einem guten Drittel der Nation verhasst gemacht; schon schreien alle Demokraten, Royalisten, alle Diejenigen, so ihre Emplois Creaturen der Stände haben abtreten müssen, über die Ungerechtigkeit; man wird ihnen müssen nach und nach das Maul sperren, sie wieder anstellen, ihnen Entschädigungen für den für den Dienst erlittenen Verlust verschaffen u. s. w. Allein das grosse Uebel ist schon geschehen. Vielleicht wird es glücklich gehen, vielleicht werden die Stände endlich fühlen, dass ihr Wohlsein von dem des Souveräns nicht zu trennen ist. Allein das Uebel, sich bei zwei Parteien verhasst gemacht zu haben, ohne eine dritte zu gewinnen, das Uebel, währenddem man allen Parteien ein Ende machen wollte, der einen so viel Consistenz gegeben zu haben, dass sie alle übrigen unterdrückt und dadurch der Parteigeist immer erhalten wird, dies Uebel, sage ich, ist schon geschehen.'

‚Zum Glücke für Deinen Dienst und für mich schreibt man mir Alles, was geschehen ist und was so viele Leute schreien macht, nicht zu. Man bedauert mich im publico. Dies ist ein junger Mensch, sagt man, der weder die Menschen, noch die Affairen kennt, der den Räthen, so man ihm gibt, folgen muss, und dem man übel rathet. Zum Glücke lieben mich noch alle Parteien. Allein wenn die Sachen fortdauern so zu gehen, wie sie gehen, so wird das auch aufhören, und was soll ich thun, da ich weder die Affairen noch die Menschen kenne, als den Räthen folgen, so man mir gibt, und wenn man sich in der Nothwendigkeit befindet, eine Partei zu ergreifen, so den Hass eines grossen Theiles der Nation nach sich zieht, wäre

es nicht besser, wenn ich davon befreit wäre; ist es wohl für Deine Dienste nützlich, dass der, so dieses Land zu gouverniren bestimmt ist, von einem Theile der Nation verhasst sei? In dieser Absicht,[1] und da ich voraussah, wie nützlich es wäre, dass ich nicht das Opfer der ersten Einrichtungen und Entschlüsse, so man hier nehmen muss und zu nehmen müssen glaubt, sei, hatte ich Dich gebeten, mir zu erlauben, so lange bei der Armee zu bleiben, bis eine Einrichtung wäre gemacht gewesen. Wegen dem Namen Carl, den ich führe, beliebt, hätte ich dann kommen und alle Parteien vereinigen können. Niemand wäre wider mich aufgebracht gewesen, weil ich an Allem, was geschehen wäre, keinen Theil gehabt hätte, und vielleicht hätte ich die geschehenen Fehler verbessern oder ihnen abhelfen können. Nun wird es aber bald oder spät heissen, dass ich daran Theil hatte, da, wie ich Dir geschrieben habe, man nun den eingeschlagenen Weg nicht ändern kann. Ein Theil der Nation wird mich hassen, und ich werde nie im Stande sein, das Gute zu stiften, was ich hätte thun können, wenn ich an allem Vergangenen keinen Theil gehabt hätte. Um diesem abzuhelfen, sehe ich nur zwei Mittel: entweder dass Du mir erlaubst, zu der Armee zurückzugehen oder eine Reise zu machen, oder wenigstens mich so passiv als möglich zu halten, Alles, was man mir sagt, anzuhören, den Wunsch zu zeigen, dass Alles gut gehe, sich alle Parteien um das Wohl des Landes zu machen u. s. w., aber nie in keine Details von Affairen einzugehen, Denjenigen, so etwas Bestimmtes wissen wollen, zu sagen, dass ich von den Sachen nicht genug unterrichtet bin, hören werde, was mir die Jointe, so übermorgen ihre Sitzungen anfangen wird, und der Minister vorschlagen werden und dergleichen mehrere nichtsbedeutende Ausdrücke. Dadurch werde ich immer neutral [bleiben], und in einem schweren und wichtigen Falle wird man zu mir seine Zuflucht nehmen, und ich werde im Stande sein, einen Entschluss zu fassen, ohne verdächtig zu sein, vom Parteigeist dazu gebracht zu werden. Ich bitte Dich, bester Bruder, alle diese Betrachtungen wohl zu überlegen und

---

[1] Zu den folgenden Sätzen bemerkt Mercy am Rande des französischen Entwurfes eigenhändig: ‚tout ceci est d'une justesse de raisonnement sans replique.'

mir dann Deine Befehle zukommen zu lassen. . . . Da die Erzherzogin und der Herzog am Ende des Monats nach Bonn zu kommen gedenken, so hoffe ich, wirst Du mir erlauben, auf einige Tage zu ihnen en visite zu gehen.'

Von derselben Gesinnung erfüllt zeigt sich ein Brief des Erzherzogs an den Kaiser vom 1. Juni, in dem es unter Berufung auf den soeben mitgetheilten Bericht und ein, wie es scheint, nicht mehr erhaltenes Schreiben des Kaisers vom 22. Mai heisst: ‚Graf Rosenberg hat mir einen Brief von Dir vom 22. Mai gestern überreicht. Aus dessen Inhalt ersehe ich, dass Du selbst eingesehen hast, dass bei uns der Parteigeist wieder auflebet und neue Wurzeln zu fassen scheinet. Allein, wie kann dies wohl anders sein, wenn man von einer Seite in Deiner Kanzlei zu Wien Intriguanten, so von einer oder der andern Partei dahin geschickt werden, Gehör gibt und sich von der andern Seite einer Partei, nämlich der ständischen, ganz in die Arme wirft und sich durch sie leiten lässt. Man muss sich über die Absichten der Stände nicht betrügen; sie herrschten einmal in diesem Lande und wollen noch immer regieren, sei es nun geradewegs oder indem sie die Operationen des Gouvernements leiten. Das Opfer von einigen Millionen selbst wird ihnen nichts kosten, wenn sie dadurch ihre Absicht erreichen und uns so in der Schlinge führen, dass wir uns ihrer Leitung unterwerfen müssen.'[1]

Kaiser Franz beantwortete den Brief seines Bruders in einem Schreiben, das die Auffassung, als sei es darauf abgesehen, die Partei der Stände principiell zu ergreifen, widerlegen sollte und zugleich in eindringlichen Worten den jungen Statthalter ermahnte, nicht über die ersten Schwierigkeiten, die sich seinem Wirken entgegensetzten, den Muth zu verlieren, sondern standhaft auf dem ihm anvertrauten Posten auszuharren. ‚Die Bemerkungen,' schreibt der Kaiser, ‚die Du mir in Deinem letzten Briefe gemacht, sind alle wohl gegründet, und ich bin mit Dir der Meinung, auch ganz überzeugt, dass das Land in mehrere Parteien getheilet war. Da die Partei der Stände die stärkste war, so musste selber, um die Ruhe herzustellen, etwas mehr nachgegeben werden. Da aber, wie ich wünsche und ver-

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 1. Juni 1793. Orig. eig.

lange, selbe bei ihren Fondamentalgesetzen, bei der Joyeuse entrée zu erhalten, so bin ich jedoch nicht gesinnt, von meinen Rechten als Souverän zu weichen, und ich müsste sehr verübeln, wenn nicht hierauf aller Bedacht getragen und auf mein Ansehen und Bestes gesehen würde.' Der Kaiser berührt auch die ertheilte Amnestie. Es sei durchaus nicht seine Meinung gewesen, dass die Uebelgesinnten in Bezug auf Bedienstungen denen, die ihm und ihrem Dienste treu geblieben, vorgezogen werden sollten. Er habe nur jene nicht ganz auf die Seite gesetzt wissen und dadurch zu erkennen geben wollen, dass er vergangene Fehler und ihm zugefügte Beleidigungen vergebe. Bei allen Gelegenheiten aber werde er es sich angelegen sein lassen, denen, die ihm stets treu geblieben seien, Beweise seiner Erkenntlichkeit zu geben und sie vor Anderen nach Verdienst zu belohnen. ‚Du meldest mir,' fährt er fort, ‚dass die Unzufriedenheit und noch wenig hergestellte Ordnung weder mir noch Dir zugemuthet, dass Du geliebet, aber zugleich bedauert bist; weiters, dass es viel fürträglicher gewesen wäre, erst das Gouvernement anzutreten, wenn die Ordnung ganz hergestellet und in Gang gebracht worden. Du äusserst den Wunsch, Dich zu der Armee zu verfügen oder eine Reise zu machen. Auf alles dieses werde ich Dir frei meine Willensmeinung sagen. Ich finde dermalen Deine Gegenwart an Deinem Platze unentbehrlich. Ich trage Dir auf, bei allen Gelegenheiten auf mein Bestes zu sehen; ich setze mein ganzes Vertrauen auf Dich, versehe mich auch, Du wirst wissen, durch Deine Klugheit, gute Art sowohl mir als Dir selbst die Liebe und das erforderliche Zutrauen zu gewinnen. Alle Deine Aufmerksamkeit muss dahin gerichtet sein, die Stimmung der Gemüther wohl auszunehmen, die etwaigen Factionen zu ergründen;[1] trachte eine Wahl einiger treu und gut Denkenden zu machen, Dich mit selben zu unterreden und zu berathschlagen. Ertheile mir von Allem, so meinen Dienst und das allgemeine Beste betrifft, genaue Auskunft,[2] handle mit mir aufrichtig und in dem besten Vertrauen, versichere Dich,

[1] Zuerst mit Bleifeder, dann mit Tinte unterstrichen. Am Rande von anderer Hand: à observer.

[2] Ebenso. Am Rande von anderer Hand: à avertir.

dass ich Dir bei allen Gelegenheiten mit Rath und That an die Hände gehen und sicher von hier aus unterstützen werde. Lasse nicht den Muth sinken und wende alles Mögliche an zu dem Besten meines Dienstes, ja des Landes selbst. Ich muss Dir noch einmal wiederholen, dass ich nicht zugeben kann, dass Du Dich weiters von dem Gouvernement entfernest, und ich ertheile Dir blos die Erlaubniss, höchstens auf 24 Stunden zu der Erzherzogin Marie Dich zu verfügen.'[1]

Auch Erzherzog Leopold richtete an Carl damals ein Schreiben, das in herzlichem Tone und wahrhaft brüderlicher Weise dem Zagenden Muth einzuflössen suchte. ‚Ich bedauere,' heisst es in demselben, ‚Euere Lage der Geschäfte; wenn ich Dir aber meine Meinung als Dein bester Freund sagen soll, so erheischt eben diese Lage Deine Gegenwart und Deine sorgfältigste Arbeit. Man liess Dich in dem Lande, weil man weiss, dass Du es gut meinst, und dass Du die Nation wieder liebest. Alle Parteien sind mit Dir zufrieden, weil sie wissen, dass Du von keiner bist. Erhalte Dich darin, sei von keiner Partei und gehe den geraden Weg fort. Freilich ist dies nicht leicht, aber eben diese Aufführung, dieses Bestreben, das Beste des Landes zu wollen, muss Dir die Liebe Deines Souveräns und des Landes gewinnen und befestigen. Wenn auch gleich nicht Alles beiderseits gehet, wie es sollte, so musst Du Geduld haben, es den Umständen zuschreiben. Wirbelköpfe, unruhige Leute kann man nur mit der Zeit curiren. Fehler, die von hier gemacht werden, muss man der Entfernung, etwa auch der Unerfahrenheit zuschreiben, überhaupt aber sich trösten, wenn man seine Schuldigkeit als ein ehrlicher Kerl gemacht und für alle Parteien gleich den geraden Weg gewandert [sic] hat. Darum glaube ich, dass, da in einem Lande, wo so viele Parteien sind, ein Chef nothwendig ist, auf welchen sie ihr Vertrauen haben, da sie sicher sind, dass er sich nicht von einer gegen die andere gebrauchen wird, sondern das Land nach Gerechtigkeit regieren werde, Se. Majestät Dir unmöglich erlauben könnte, eine Reise zu machen und jetzt die Geschäfte liegen zu lassen, wo es meiner Meinung die heiligste Pflicht ist, Dir alle Mühe zu geben, die Sachen zu redressiren. Verzeihe mir meine Offenherzigkeit, wenn ich Dich

[1] Franz II. an Erzherzog Carl. Laxenburg, den (1)2. Juni 1793. Orig. A.-A.

nicht so herzlich liebte, schriebe ich Dir nichts von allem diesem. Ich kann Dir sagen, dass mein Bruder gar nicht dasjenige, was Du ihm geschrieben, übel genommen hat. Er liebt, schätzt und bedauert Dich, aber sieht auch so wie ich ein, dass er Dich jetzt unmöglich von Deinem Amte dispensiren kann.'[1]

Erzherzog Carl fügte sich zwar fortan in das Unvermeidliche, aber seine Ansichten blieben dieselben, und ebenso auch die Stellung, die er den Vorgängen im Innern Belgiens gegenüber einnehmen zu müssen glaubte. ‚In meinem Briefe vom 18. Mai,' heisst es in einem Berichte vom 28. Juni 1793, ‚habe ich Dir geschrieben, dass die Factionen anstatt vermindert oder ganz verschwunden zu sein, noch immer dieses Land theilen. Dies bestätigt sich von Tag zu Tag. . . . Jede Provinz enthält zwei oder drei Personen voll Geist und mit einem besonderen Geist von Intrigue begabt. Diese formiren mitsamm eine geheime Gesellschaft, correspondiren miteinander und arbeiten alle zu dem nämlichen Zwecke, alle Autorität an sich zu ziehen. Sie sind es, welche das Gouvernement zu Brüssel überliefen, sich anmassten, zu entscheiden, welche Personen dem Volke angenehm oder unangenehm seien, vorgaben, unterrichtet zu sein, was das Volk wünsche, und in alledem blos dem Triebe ihrer Leidenschaften folgten, dasjenige als Wünsche des Volkes darstellten, so ihrem Interesse gemäss war und in ihr System einschlug, kurz, welche es dahin brachten, dass ihre Creaturen zu allen Magistratsstellen ernannt wurden, sich dadurch einen thätigen Einfluss in alle Affairen verschafften und das Gouvernement zugleich so zu locken und zu gewinnen gewusst haben, dass man glaubt, nichts ohne ihnen thun zu können. Dies sind die nämlichen Leute, welche sich seit der Regierung des Kaisers Josef allem demjenigen widersetzen, so das Gouvernement machen will, so unter Kaiser Leopold so viele Anstände gemacht hatten, weil man ihrem Systeme und ihrem Plane nicht folgen wollte, so nun eine Menge Anstände gehoben [sic] haben oder wenigstens zu heben schienen, und deren man sich bedienen musste, ohne sich ganz in ihre Arme zu werfen, ohne ihnen blindlings zu folgen. Sie haben ihren Endzweck erreicht und werden uns für

[1] Erzherzog Leopold an Erzherzog Carl. Laxenburg, den 8. Juni 1873. Orig. eig.

den Augenblick keine Difficultäten machen, allein, wenn wir einmal werden etwas Anderes thun wollen oder werden gezwungen werden, etwas zu thun, was nicht in ihren Plan einschlagen wird, dann werden wir entsetzliche Difficultäten, Anstände von allen Seiten zu überwinden haben, und alle Parteien werden missvergnügt sein, sowohl die, welche es zuvor waren, als die, welchen man bis dahin wird geschmeichelt haben, und denen man nun auf einmal wird vor den Kopf stossen müssen.' ‚Dies ist,' so schliesst der Erzherzog, ‚die Art zu denken und zu handeln von der Gesellschaft, welche sich Alles unterwerfen, Alles leiten will. Ich will nicht sagen, dass man sie gänzlich auf die Seite setzen soll; man sollte sich ihrer bedienen. Vielleicht hätte man alle diese Leute ganz gewinnen und Dein Interesse mit dem ihrigen verbinden können, wenn man die vornehmsten directe in Deine Dienste genommen hätte. Ich glaube sogar, dass sie gedacht haben, dass dies der Plan des Gouvernements sei, und glaube, dass dies die Ursache ist, warum Rapsaet, welcher einer von den ersten unter ihnen ist, die Stelle von Conseiller privé nicht angenommen hat, so ihm angetragen worden. Ihre Hauptintrigue geht jetzt dahin, dass die Vornehmsten von dieser Gesellschaft zu Pensionären der Stände in denen verschiedenen Provinzen erwählet werden, und dass sie dadurch sich von allen Schritten, so die Stände machen werden, versichern und selbe so leiten, wie sie es mit dem Gouvernement schon machen. Gelingt ihnen, ihren Plan auszuführen, so wir nicht verhindern können, da die Wahl der Pensionärs blos von den Ständen abhängt, so haben sie dadurch alle Autorität in Händen und werden bald unter dem Namen des Gouvernements, bald unter dem der Stände[1] regieren.' Erzherzog Carl kommt unter diesen Verhältnissen zu seinem anfänglichen Vorsatze zurück. ‚Was mich betrifft, bester Bruder,' sagt er, ‚glaube ich bis jetzt für das Wohl Deines Dienstes nichts Anderes thun zu können, als bei Allem, was geschieht, passiv zu bleiben, um mir den Hass weder von einer noch von der anderen Partei zuzuziehen und nicht zu scheinen, an Sachen und Einrichtungen Theil zu haben, so vielleicht bald oder spät werden geändert werden müssen, und mich immer, wenn zu grosse Inconvenients

[1] Im Originale: ‚des Gouvernements'.

daraus entstehen sollten, als ein neutraler Mensch ins Mittel legen zu können. Man hat ein System genommen, man kann es jetzt nicht ändern, nur mit der Zeit und nach und nach, oder wenn zu grosse Anstände entstehen sollten, wird man vielleicht über verschiedene Sachen zurückkommen müssen. Ich werde indessen suchen, mir die Liebe und das Vertrauen des Landes zu gewinnen, um im sich ergebenden Falle Dir wichtige Dienste leisten zu können, auf welches ich verzichten müsste, wenn ich jetzt zu viel Anhänglichkeit für eine oder die andere Partei zeigen und zu viel Antheil an Operationen nehmen würde, so durch eine Partei allein geleitet werden.'[1]

Anlässlich der Brabanter Kanzlerfrage kommt der Erzherzog auf seine Voraussagungen zurück. ‚Nun zeigt sich,' schreibt er, was ich Dir schon einmal die Ehre gehabt habe zu schreiben, dass Alles gut gehen wird, so lange man den Ständen in Allem nachgeben wird, dass aber Alles wird rebellisch werden, wenn man in etwas ihrem Willen nicht folgen wird. Sie haben sich von ersterem geschmeichelt. Nun verweigern sie oder machen wenigstens die grössten Anstände mit den Lieferungen für die Armee, so dass es neulich bei selber bald an Stroh gefehlt hätte, weil sie keines liefern wollten. Nun wollen sie nichts mehr von Inauguration reden hören; kurz, nun sind wir wieder wie zuvor, Alles in Unordnung. Wenn je Standhaftigkeit nöthig war, so ist es nun mehr als jemals. Sei versichert, dass ich Alles thun werde, was von mir abhängen wird, Deinen Dienst zu befördern. Sollte ich aber jemals das Unglück haben, meinen Zweck nicht zu erreichen, oder sollte es Dir scheinen, dass ein Anderer besser als ich und besser für das Wohl des Staates diese Stelle bekleiden könne, so bitte ich Dich durch die Freundschaft, die Du immer für mich gehabt hast, mir es zu schreiben. Ich werde zu glücklich sein, Dir in etwas eine Probe geben zu können, dass mir nur die Beförderung Deines Dienstes und das Wohl des Staates am Herzen liegt, und dass ich bereit bin, demselben alles Privatinteresse aufzuopfern.'[2]

Nicht minder interessant ist ein Brief, den damals Erzherzog Carl an seinen einstigen Lehrer, den Bischof Hohen-

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 28. Juni 1793. Orig. eig.

[2] Derselbe an denselben. Brüssel, den 27. Juli 1793. Orig. eig.

wart, richtete, da er die Schwierigkeiten seiner Stellung noch von einer anderen Seite als den bisher berührten beleuchtet. ‚Sie beurtheilen,' schreibt er, ‚meine Lage recht gut, bester Freund, sie ist sehr beschwerlich. Ein Land leiten zu müssen, welches, noch voll vom Geiste verschiedener Revolutionen, in Parteien getheilt ist, und in welchem noch ein stilles Feuer unter der Asche glimmt, welches besonders durch unsere Nachbarn erhalten wird, ist sehr schwer. Und was mir auch oft sehr hart fällt, ist, Befehle aus der Entfernung von 200 Meilen aus einem Lande, wo man weder mit der hiesigen Lage, noch mit der Verfassung dieser Provinzen bekannt ist, zu erhalten und mich oft gezwungen zu sehen, diese Befehle nicht ausüben zu können, aber sie doch manchmal ohngeachtet wiederholter Vorstellungen ausüben zu müssen, obwohl ich von dem Schaden überzeugt bin, der daraus entstehen muss. Nur mit der Zeit und mit vieler Geduld darf ich mir schmeicheln, dass es mir von Statten gehen wird, die Ruhe vollkommen herzustellen. Der Ausschlag des französischen Krieges kann, wenn er glücklich ist, am meisten dazu beitragen.'[1]

Mit der Brabanter Kanzlerfrage, meinte Erzherzog Carl, werde die Hauptsache geschehen sein. ‚Aber,' fügt er vorausblickend hinzu, ‚das Detail wird noch viele Klugheit und Festigkeit erheischen, allen Parteiungen ein Ziel zu setzen, den Geist derselben zu ersticken, zu belohnen oder doch Gerechtigkeit zu üben gegen so Viele, die man nicht, wie sie es verdienten, behandelt, die souveräne Autorität wieder herzustellen, die man manchmal nur zu sehr erniedrigt hat; mit einem Worte, wir werden noch auf lange Zeit hinaus viel zu thun haben. Nehmen die Dinge in Frankreich ein gutes Ende, so zweifle ich nicht, dass sich hier Alles beruhigen wird, aber im entgegengesetzten Falle wird Alles umgestürzt werden, hier und in allen Monarchien und Staaten Europas.'[2]

Es wäre indess durchaus verfehlt, wenn man aus der Stimmung des Erzherzogs auf den Grad des Eifers schliessen wollte, mit dem er sich den Pflichten seines Amtes widmete.

[1] Erzherzog Carl an Hohenwart. Brüssel, den 30. October 1793. A.-A.

[2] Erzherzog Carl an Herzog Albert von Sachsen-Teschen. Bruxelles, le 26 (novembre) 1793. Orig. eig. A.-A. Das Schreiben erwähnt die soeben erfolgte Einnahme von Fort Louis.

Wie geschickt er vielmehr sich in seiner schwierigen Stellung zu benehmen wusste, geht aus der unfreiwilligen Anerkennung hervor, die ihm selbst der Feind zu zollen sich gezwungen sah. ‚Der junge Erzherzog,' heisst es im ‚Moniteur', ‚spielt die ihm zugewiesene Rolle mit Vollendung. Er behandelt mit Klugheit alle Parteien, er schmeichelt dem Aberglauben des Volkes und sucht den Despotismus liebenswürdig zu machen. Mehrere Personen haben patriotische Spenden dargebracht; der Prinz hat sie in einer Weise angenommen, die zur Nachahmung anspornt. Als eine Commune ihm jüngst ein Don gratuit anbot, nahm er die Abgesandten derselben so freundlich auf, dass sie mit Thränen in den Augen fortgingen. Schon vergleicht man ihn mit dem „edlen Carl von Lothringen, dem Vater des Volkes", ein Ausdruck, der freilich auf das Alter des Erzherzogs noch nicht passt. . . .'[1]

Man wird dies um so williger anerkennen, als dem Erzherzog in Metternich nicht blos nach dem Urtheile des immerhin befangenen Delmotte, der ihn geradezu als einen schwachen Mann, der nach der Pfeife der Stände tanze, bezeichnete,[2] sondern auch nach der übereinstimmenden Ansicht aller einsichtsvollen und wohlmeinenden Augenzeugen[3] ein Minister zur Seite stand, der neben manchen vortrefflichen Eigenschaften gerade diejenige, deren er vor Allem bedurft hätte, zielbewusste Festigkeit, nicht besass.

‚Ich fürchte, dass der bevollmächtigte Minister, begabt mit den schätzbarsten moralischen Eigenschaften, einer Aufgabe, die über seine Kräfte geht, unterliegen wird. Er wird von Trauttmansdorff gequält, der ihn sehr hart behandelt; man setzt ihn unter die Vormundschaft eines sehr kleinen Areopags, der aus einigen aus Wien gesandten Personen besteht, welche den Ständen sehr ergeben sind. Diese gewinnen an Raum auf Kosten der souveränen Autorität, die sich bald auf nichts reducirt sehen wird. Der Erzherzog sieht entweder selbst ein oder Andere zeigen ihm, dass man ihm die Statthalterschaft

[1] Moniteur, le 22 mai 1793, Nr. 142, pag. 611.

[2] Delmotte an Marie Christine, le 1er, 2e, 3 juillet 1793. Orig. A.-A. Vergl. auch dessen Brief an dieselbe vom 7. Juni ebenda.

[3] Vergl. das äusserst scharfe Urtheil Erzherzog Johanns über ihn bei Krones, Aus Oesterreichs stillen und bewegten Jahren, S. 141.

verleidet; er sucht sich also fernzuhalten von Allem, was geschieht, und das wird einen Zustand herbeiführen, den man sehr schwer zu heilen im Stande sein wird.'[1]

Aber auch in Wien war man über die Thätigkeit Metternich's nichts weniger als entzückt. Wenn schon ein Fremder wie Craufort, zunächst allerdings nur von den Ständen von Brabant, bemerkte, sie seien so unempfänglich für die Gefahr, als wäre Frankreich 100 Meilen entfernt von ihnen,[2] so ist es begreiflich, dass man in Wien den Mangel an Enthusiasmus für die Sache des Kaisers auf das Tiefste beklagte. Man war geneigt, einen Theil der Schuld daran auf den Minister zu wälzen, und tadelte vor Allem dessen fortgesetzte Nachgiebigkeit gegen die Stände, die doch nicht die gehofften Früchte bringe. Aber auch die Rückstände, die sich Metternich in seiner Amtsgebahrung zu Schulden kommen liess, sowie die Eigenmächtigkeit, mit der er häufig in directem Widerspruch zu den Intentionen des Kaisers zu Werke ging, gaben zu den bittersten Vorwürfen Anlass.

Umsomehr verdient es betont zu werden, dass zwar der Erzherzog sich die Unabhängigkeit von dem Minister zu wahren wusste, wie es denn überhaupt aufmerksamen Beobachtern nicht entging, dass derselbe sich nicht mehr so nachgiebig wie früher zeigte,[3] dass er aber nicht etwa gleich seiner Tante ein principieller Gegner Metternich's war. Wenn auch mit Vielem von dem, was geschehen war, nicht einverstanden, suchte er doch auch den unverkennbaren Verdiensten seines Berathers gerecht zu werden. ‚Er besitzt,' schreibt Carl, ‚das Vertrauen von allen denen Leuten, so die Stände dirigiren, er erhält viel dadurch, was wir sonst nicht erhalten würden, und man kann ihn in der jetzigen Lage der Sachen nicht genug souteniren.'[4] ‚Gewiss ist er,' heisst es ein anderes Mal, ‚ein grundehrlicher, diensteifriger und unermüdeter Mann, arbeitet Tag und Nacht und opfert sich ganz dem Dienste auf.'[5] ‚Gewiss ist er,' heisst

[1] Mercy an Thugut. Bruxelles, le 28 mai 1793. bei Vivenot-Zeissberg III, 83.

[2] Auckland III, 137.

[3] Delmotte an Marie Christine. Bruxelles, le 26 novembre 1793. Orig. A.-A.

[4] Erzherzog Carl an Franz II. Brüssel, den 1. Juli 1793. Orig. eig.

[5] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 1. Juni 1793. Orig. eig.

es bei einer dritten Gelegenheit, bei der ihn der Erzherzog geradezu wider Vorwürfe des Kaisers in Schutz nimmt, ‚der ehrlichste Mann von der Welt, und ich bitte Dich für das Beste des Dienstes, ihn in diesem Augenblicke zu schonen. Er besitzt das Vertrauen des grössten Theiles der Nation und besonders der Stände, und er ist dadurch in diesem Augenblicke der Einzige, welcher uns aus der Verwicklung herausziehen kann, in der wir uns befinden, weil er der Einzige ist, in welchen die Stände Vertrauen haben. Wenn man ihn degoutirt und verliert, so werde ich und das ganze Gouvernement in einem erschrecklichen Embarras sein, aus welchem sich weder ich, noch was immer für ein Nachfolger, den Du mir geben wirst, wird herausziehen können.'[1]

Besonders der rauhe Ton, den der Hofkanzler in seinen Weisungen an den Minister anschlug, war dem Erzherzog in tiefster Seele zuwider. Wiederholt bat er den Kaiser, Trauttmansdorff aufzutragen, den Grafen Metternich in seinen Briefen etwas mehr zu schonen. ‚Man hat ihm in zwei oder drei Briefen hintereinander auf das Härteste mit so unangenehmen Ausdrücken begegnet und ihm so starke Sachen gesagt, dass ich an seiner Statt den nämlichen Tag meine Stelle (Dir) zu Füssen gelegt hätte. Dies thut Deinem Dienste den grössten Schaden, verursacht ein Missverständniss zwischen denen Departements, einen Federkrieg zwischen Deinem hiesigen und dem Wiener Ministerium, gibt einen öffentlichen Scandal und trägt viel bei, den Gang der Affairen zu verzögern. . . . Graf Metternich hat gewiss Fehler, und grosse Fehler begangen, allein in diesem Augenblicke wäre es der grösste, ihn zu entfernen, man würde glauben, dass man dadurch Alles, was bis jetzt geschehen ist, desavouirt, Aenderungen machen will: Misstrauen, Murren und Unordnungen würden daraus entstehen, und nie würden wir mit den Ständen ein Ende machen, so in ihn allein ihr Vertrauen setzen. Der Brief, den Graf Trauttmansdorff auf Deinen Befehl an Metternich geschrieben, ist vortrefflich, man macht darin den ewigen Nachgiebigkeiten, so man bis jetzt für die Stände gehabt hat, ein Ende und bestimmt Grundsätze, auf welchen man festhalten soll. Man wird sich

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 20. Juli 1793. Orig. eig.

gewiss daran halten, nur bitte ich Dich inständigst, immer darauf Rücksicht zu nehmen, dass man nur nach und nach und nicht auf einmal von dem einmal angenommenen System, in dem man schon so weit vorgegangen ist, zurückkommen kann.'[1] Auch in dem gereizten Briefwechsel, der sich zwischen Metternich und Trauttmansdorff über Dumouriez entspann, ergriff der Erzherzog für jenen das Wort[2] und erreichte auch, dass zwar der Kaiser über Metternich's Benehmen in diesem Falle nochmals seine Missbilligung aussprach, aber zugleich versprach, dass Invectiven und Beleidigungen wider Metternich fortan vermieden werden würden, sofern auch er derselben sich enthalte.[3] Noch später, zur Zeit der Anwesenheit des Kaisers in Belgien, ergab sich ein ähnlicher Zwischenfall, in dem auf die Intervention des Erzherzogs der Kaiser neuerdings und diesmal auf das Strengste den Federkrieg seiner beiden Minister untersagte.[4]

Diese wiederholten Beweise gütiger Gesinnung blieben nicht ohne Eindruck auf Metternich. Zu Anfang des Jahres 1794 wollte dieser seine Stelle niederlegen, wohl aus Verstimmung über die Angriffe, denen er neuerdings in der Brabanter Kanzlerfrage ausgesetzt gewesen war; nur die Vorstellungen des Erzherzogs bewogen ihn damals, wie er selbst bemerkt, von diesem Vorhaben abzustehen.[5] Er mochte wohl all dessen eingedenk sein, als er in dem Augenblicke, da er Brüssel für immer verliess, an den Erzherzog schrieb: ‚Seien Sie überzeugt, dass ich als den schönsten Augenblick meines Lebens jenen Moment erachte, in welchem mich glücklichere Zeiten wieder zu Eurer königl. Hoheit führen werden; denn ich bin entschlossen, in der schwierigen Beamtenlaufbahn, die ich seit 23 Jahren verfolge, nur unter der Bedingung auszuharren, dass dies unter Ihrer Leitung der Fall ist.'[6] Und die gleiche Ver-

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 20. Juli 1793. Orig. eig.

[2] Derselbe an denselben. Brüssel, den 12. August 1793. Orig. eig.

[3] Franz II an Erzherzog Carl. Luxemburg, den 3. August 1793. Orig. eig. A.-A.

[4] Metternich an Erzherzog Carl. Bruxelles, le 20 mai 1794. Orig. eig. A.-A. und Antwort des Erzherzogs.

[5] Metternich an Erzherzog Carl. Bernach Bayreuth?, le 26 août 1794. Orig. eig. A.-A.

[6] Metternich an Erzherzog Carl. Bruxelles, le 3 juillet 1794. Orig. eig. A.-A.

sicherung kehrt auch in einem Schreiben wieder, das er, bereits auf der Reise nach Wien begriffen, an den Erzherzog richtete.[1]

Erzherzog Carl hatte, obgleich ihn sein Beruf als Generalstatthalter an Brüssel kettete und er nur ab und zu sich in das Hauptquartier begeben durfte, auch die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze nie aus dem Auge verloren, und seine Briefe an den Kaiser sowohl, als an den Herzog Albert beweisen, dass er ein scharfer Beobachter und Beurtheiler derselben schon in jungen Jahren war. In Folge dieses Umstandes und der meist zutreffenden kritischen Bemerkungen, mit denen der Erzherzog die Vorgänge im Felde begleitete, erheben sich jene Briefe zu Geschichtsquellen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. So glaubt man das Urtheil eines modernen Kriegsschriftstellers[2] zu vernehmen, wenn sich Carl über den Angriff auf das Cäsarlager folgendermassen äussert: ‚Die Operation gegen das Cäsarlager war an sich gut, doch glaube ich, dass, wenn wir ihn mit grösserem Nachdrucke (rapidité) unternommen, wenn wir die französische Armee sofort verfolgt hätten, als sie sich aus ihrer Position zurückzog, wir sie hätten schlagen und für das ganze Jahr ausser Stand setzen können, sich im Felde zu behaupten, was ja der Zweck dieser Operation war. Indem wir dies nicht vermochten, haben wir einen Monat mit Märschen und Gegenmärschen verloren, und der Feind kann heute, wenn er will, seine alte Position wieder einnehmen. Das war die Ursache der Zerwürfnisse, zu denen es zwischen dem Prinzen von Hohenlohe und dem Herzog von York kam. Letzterer wollte den Feind verfolgen, da aber Ersterer es nicht wollte, blieb dem Herzog von York nichts übrig, als die Verfolgung mit einiger englischer und hannöver'scher Cavallerie auszuführen. Unsere Truppen blieben auf ihrem Platze, ohne jenen zu folgen und ohne sie zu unterstützen, obgleich der Herzog von York dem Namen nach die ganze Colonne commandirte. Dies und ausserdem das rauhe Wesen des Prinzen von Hohenlohe, der, obschon der rechtschaffenste Mann der Welt, nicht auch der höflichste ist, verbunden mit dem grossen Unterschiede, den man in Allem zwischen ihm und Mack findet, gab Anlass

[1] Metternich an Erzherzog Carl. Beurath (Bayreuth?), le 26 août 1794, Orig. eig. A.-A.

[2] Vergl. Witzleben, Prinz Friedrich Josias von Coburg II, 263 ff.

zu Klagen und wird ihm, wie ich fürchte, Unannehmlichkeiten bereiten.'[1]

Nicht minder interessant ist, was Erzherzog Carl über die bevorstehende Belagerung von Maubeuge, die bekanntlich fehlschlug, bemerkt. Man sieht es seinen Worten deutlich an, dass er zur Ansicht Clerfayt's,[2] Hohenlohe's und Tauentzien's neigte, welche vielmehr die Belagerung von Landrecies empfahlen. Letztere thaten dies, weil sie die Belagerung von Maubeuge für schwieriger erachteten.[3] Anders der Erzherzog. ‚Landrecies,' bemerkt er, ‚wäre für uns und die gemeine Sache der wichtigste Punkt. Es ist ein Platz der zweiten Linie, wir wären dadurch im Stande, in weitem Umkreise zu fouragiren und das Land in Contribution zu setzen. Landrecies würde als Vorposten für Maubeuge und Le Quesnoy dienen, doch fürchte ich, dass die Engländer, denen ihr Interesse mehr als das gemeinsame am Herzen liegt, von der Belagerung von Dünkirchen nicht ablassen, und dass wir uns dazu werden entschliessen und dies schwierige Unternehmen noch vor den Winterquartieren ins Werk setzen müssen. Dann werden wir einen Cordon von Plätzen haben, um unsere belgischen Provinzen vor feindlicher Invasion zu decken; wenn wir aber fortfahren, auf dieser Seite zu agiren, so werden wir noch zwei Linien von Festungen vor uns finden, alle Schwierigkeiten, die wir bisher hatten, werden sich von Neuem zeigen, und wir werden weniger Mittel besitzen, sie zu besiegen, als wir in diesem Jahre hatten. Diese Revolution und dieser Krieg sind von allem Andern ganz verschieden; man kann nichts vorhersagen und das Ende nicht voraussehen. Kommt der Kaiser, so wird er Vieles selbst sehen, was er nicht weiss oder was man ihm unter einem falschen Gesichtspunkte darstellt.'[4]

Um so tiefer beklagte er den Ausgang der Belagerung von Maubeuge. ‚Gott gebe!' ruft er aus, ‚dass wir bald durch

---

[1] Erzherzog Carl an Herzog Albert. Bruxelles, ce 8 septembre 1793. Orig. eig. A.-A. Vergl. Witzleben, a. a. O. II, 264, dessen Angaben hiedurch eine willkommene Ergänzung oder vielmehr Widerlegung erfahren.

[2] Vergl. Fersen II, 97. Nach diesem war aber auch Hohenlohe dagegen.

[3] Vergl. Witzleben a. a. O.

[4] Erzherzog Carl an Herzog Albert. Bruxelles, ce 10 octobre 1793. Orig. eig. A.-A.

einen Sieg diesen Schandflecken auswetzen. Ich glaube gewiss, wir können nichts Besseres thun, als den Feind aufzusuchen und uns alle Mühe zu geben, ihn mit Vortheil anzugreifen, wo wir dann ihn ohne Zweifel schlagen werden.'[1] ‚Man weiss,' klagt er ein anderes Mal, ‚gewöhnlich nicht, wo sich die feindlichen Streitkräfte befinden; sie werden plötzlich erscheinen da, wo wir sie am wenigsten erwarten, und das kann uns recht übel bekommen.'[2]

Erzherzog Carls Bemerkungen beschränkten sich übrigens nicht auf den belgischen Kriegsschauplatz; auch die Vorgänge am Oberrhein zieht er in Betracht. Er bezeichnet es als einen grossen Fehler, dass Wurmser den König von Preussen an dem Angriffe auf Saarlouis gehindert habe. ‚Die Einnahme dieses Platzes hätte das Trier'sche und Luxemburg'sche gedeckt, unsere Verbindung mit Deutschland abgekürzt und gesichert, und die preussische Armee würde gute Winterquartiere an der Saar gewonnen haben. Statt dessen theilen wir unsere Kräfte, wenn wir sie hätten vereinigen können, und statt der reellen und sicheren Vortheile, die wir uns hier verschaffen konnten, suchen wir sehr wenig sichere an den Ufern des Rheins. Das ist meine Ansicht, wenn ich auch hier nur wenig in der Lage bin, darüber zu urtheilen.'[3] Ebenso tadelte er Wurmser's Absicht, Strassburg zu belagern. ‚Ich halte das für eine schlechte Speculation, auch ist die Jahreszeit bereits zu weit vorgerückt und seine Armee nicht stark genug zur Belagerung dieses Platzes. Saarlouis ist für uns der wichtigste Punkt, und man vernachlässigt diesen über eine Chimäre.'[4]

Ueber Frankreich befindet sich in den Briefen des Erzherzogs aus jener Zeit folgende bemerkenswerthe Aeusserung: ‚In Frankreich wird die Confusion immer ärger, und Gaston scheint das Uebergewicht zu bekommen. So glücklich das für uns ist, und so sehr es wahr ist, dass das das einzige Mittel ist, um einen König wieder auf den Thron zu bringen, so wenig muss man sich doch darüber betrügen. Was immer für

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 20. October 1793. Orig. eig.
[2] Erzherzog Carl an Herzog Albert. Bruxelles, ce 11 novembre 1793. Orig. eig. A.-A.
[3] Derselbe an denselben. Bruxelles, ce 8 septembre 1793. Orig. eig. A.-A.
[4] Derselbe an denselben, le 5 octobre 1793. Orig. eig. A.-A.

eine Partei die Oberhand erhalten wird, so wird sie uns gewiss immer feind sein, keine wird leiden wollen, dass wir Eroberungen über Frankreich machen, und sollten sie sich auch für den Augenblick durch eine grosse Uebermacht gezwungen sehen, ruhig zu bleiben, so werden sie doch immer wieder suchen, was man ihnen wird abgenommen haben, mit Frankreich wieder zu vereinigen.'[1]

Unermüdlich war der Erzherzog, soweit sein Einfluss reichte, in der Theilnahme für die Armee. ‚Es wäre überflüssig,' schreibt gelegentlich Metternich, ‚dem durchlauchtigsten Generalgouverneur zu empfehlen, sich der Witwen und Waisen der braven Soldaten zu erinnern, die in diesem Kriege sterben, da dieser Prinz auf das Eifrigste beflissen ist, dass die Gnadenbezeigungen am rechten Platze ertheilt werden, namentlich, wie es recht und billig ist, so viel als möglich an Personen dieser Kategorie.'[2]

Unter Anderem gab die mangelhafte Verpflegung der Verwundeten zu mancherlei Klagen Anlass. Nicht selten blieben sie in Brüssel stundenlang auf den Wagen liegen, allen Unbilden der Witterung ausgesetzt. In den Hospitälern mussten oft zwei Verwundete in einem Bette untergebracht oder auf den Fussboden oder auf Stroh gelagert werden, und Stunden vergingen, bevor sie einen Verband erhielten.[3] Es war eine Folge davon, dass im Spital zu Brüssel allein von 3000 Mann täglich 28 bis 30 Mann starben, was bei der allerdings auffallend grossen Gesammtzahl von 14.000—15.000 Blessirten und Kranken im Lande eine proportionelle tägliche Verlustziffer von 150 Mann ergab.[4] Der Zustand der Spitäler hatte daher schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit des Erzherzogs auf sich gelenkt. Gehörte sie auch nicht in sein Ressort, sondern in jenes des Generalcommandos, so wendete er ihr doch den regsten Eifer zu. Ein Hauptübelstand war die geringe Anzahl von Militärchirurgen. Er bat daher den Kaiser, Chirurgen aus Wien zu senden, und richtete an das Generalcommando die Anfrage, ob es zulässig sei, den Militär- Civilchirurgen zuzugesellen, sofern

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 21. Juli 1793. Orig. eig.

[2] Metternich an Trauttmansdorff, le 8 novembre 1793. P.-S.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 3 novembre 1793. Orig.

[4] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 15. November 1793. Orig. eig.

diese aus der Civilcasse bezahlt werden würden. Freilich hatte bei der Eifersucht der Militärchirurgen, welche trotz der notorischen Uebelstände und trotz ihrer ebenso notorisch ungenügenden Anzahl behaupteten, dass die Kranken ganz gut versorgt und sie selbst für den Bedarf ausreichend seien, diese Massregel nicht den gehofften Erfolg.

Ein besseres Verständniss für seine Intentionen fand der Erzherzog diesmal bei den Ständen, namentlich jenen von Brabant, die unter dem Eindrucke der Depesche vom 15. November[1] einen Theil des Zuchthauses von Vilvorde auf eigene Kosten zu einem Militärhospital für etwa 1200 Kranke adaptirten und überdies für dessen Erweiterung eine freiwillige Subscription veranstalteten, die einen günstigen Fortgang nahm, nachdem sich der Erzherzog für zehn Plätze an die Spitze gestellt hatte. Ueberdies that sich eine Anzahl von Brüsseler Bürgern unter dem Brauer Van den Esse zusammen, um den bürgerlichen Concertsaal als Krankendepôt einzurichten, während auch die Beggarde (Bogards) in Brüssel,[2] deren Zahl sehr zusammengeschmolzen war, einen Theil ihres Conventes zu einem Hospital für 600 Personen zur Verfügung stellten.[3]

Das Beispiel von Brüssel, wo bald drei angesehene Bürger als Opfer ihrer Nächstenliebe am Spitalfieber starben,[4] fand Nachahmung an anderen Orten.[5] Auch zu Namur veranstaltete man Subscriptionen für die Militärhospitäler der Stadt.[6] Antwerpen erbot sich, 1000 Kranke zu übernehmen. Nur in Löwen sträubte sich die Universität, drei ihrer Collegien[7] zu dem gleichen Zwecke zu überlassen, indem sie die Gefahr vorschützte, die sich daraus für die Gesundheit der studirenden Jugend ergeben würde, ein Argument, dessen Gewicht selbst Metternich zugestand. Anders der Erzherzog, welcher der An-

[1] S. unten.

[2] Ueber deren Convent, Wauters III, 478.

[3] Delmotte an Maria Christine. Bruxelles, le 26 novembre 1793. Orig. eig. A.-A. — Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 25 novembre 1793.

[4] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 12 mars 1794.

[5] Schon früher (31. März 1793) hatte man den Kapuzinerconvent zu Ath in ein Militärhospital verwandelt. Annales du cercle archéol. de Mons XV, 628.

[6] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 18 janvier 1794. Orig.

[7] Die Collèges de Bay, de Winckel und des Veterans.

sicht war, dass in diesem Falle der Humanität jede andere Rücksicht weichen müsse und daher unnachsichtig auf die Räumung der Gebäude drang.[1] Er handelte hierin unter voller Billigung der Bürgerschaft und der Stände. Dass die Provisoren der in Betracht kommenden Collegien der ihnen drohenden Gefahr durch die rasche Vornahme von Bauten zu begegnen suchten, die deren Werth von 12.000 auf 40.000 fl. erhöhte, deren Fassungsraum aber beträchtlich minderte, hatte zur Folge, dass das Gouvernement an dem Entschlusse, die Collegien in Hospitäler zu verwandeln nur noch entschiedener festhielt.[2]

Freilich vermochte bei dem besten Willen der Erzherzog nicht allen Uebelständen zu begegnen, denen durch die Beschaffung geeigneterer Räumlichkeiten nur zum Theile abgeholfen wurde, denn es traten noch manche andere und noch viel betrübendere Erscheinungen zu Tage. So fiel der Nachlass der in den Militärhospitälern Verstorbenen gewöhnlich den Krankenwärtern zu, woraus sich die Härte und Nachlässigkeit erklärte, mit welcher die Kranken von diesen behandelt wurden. Es gab Chirurgen, die nicht einmal von den Elementen ihrer Wissenschaft Kenntniss hatten. Mit Thränen in den Augen sprachen die Aerzte davon; einer derselben, Dr. van Leenpoel, überreichte Metternich eine darauf bezügliche Denkschrift. Es waren das, wie Metternich mit Recht bemerkt, Uebelstände, denen nicht das Gouvernement, sondern nur die Militärverwaltung begegnen konnte.

Der Erzherzog unterliess es nie, sich verdienter Officiere anzunehmen. Die betreffenden Briefe an den Kaiser sind auch insofern von historischem Interesse, als in denselben hie und da von Waffenthaten der Empfohlenen die Rede ist, die sich unter seinen Augen zugetragen hatten. So heisst es von dem Grenadierhauptmann Grafen Gyulay: ‚Ich war Augenzeuge, da er von meiner Brigade war. Er hat sich so brav aufgeführt, dass Keiner braver thun kann. Den 22. (März), als sein Bataillon gesprengt war, hat er 40 Mann, und das ohne Befehl von Niemand, gesammelt, den Feind freiwillig attaquirt, repoussirt, alle gesprengte Mannschaft zusammengerafft, auf den Feind

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 12 février 1794. Orig.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 20 mars 1794. Orig.

noch einmal losgegangen, ihn bis in Löwen und aus Löwen herausgejagt. Den 19. vertrieb er auch freiwillig, ohne Befehl von Niemand den Feind um Tirlemont und nahm ihm eine Kanone ab. Kurz, er hat sich so distinguirt, dass er, wenn er um das Commandeurkreuz einkommt — denn er hat schon das kleine Kreuz — es ohne Zweifel erhalten wird.' . . . Und indem ihn der Erzherzog zur Beförderung empfiehlt, fügt er bei: ‚Gyulai ist selbst so modest, dass er mich gar nicht darum angegangen und den Schritt, den ich gemacht habe, gar nicht weiss.'[1] Auch für den Oberst Mylius und den Obristwachtmeister Branowaczki, die Anspruch auf Auszeichnung zu haben glaubten, legte er sein mächtiges Fürwort ein. ‚Ich kann Ihnen die Gerechtigkeit leisten, dass beide, besonders aber der Oberst Mylius, so lange sie unter meinem Commando standen, sich überall hervorgethan und dieser beständig ein detachirtes Corps zur allgemeinen Zufriedenheit commandirt hat.'[2] Ein anderes Mal gilt seine Empfehlung dem Obersten De Vay von Esterházy-Husaren. ‚Du hast an ihm sowohl einen kreuzbraven Soldaten, als auch einen Officier, welcher sehr geschickt und sehr in allem dem, was zum kleinen Krieg und zu den Vorposten gehört, zu brauchen ist. Die Art, mit welcher er voriges Jahr unseren Rückzug von Lüttich bis Köln deckte, unsere Vorposten während des ganzen Winters commandirte, den Vortrab der Avantgarde durch die Campagne führte und sich am 13., 15., 16. und 18. März besonders hervorthat, wo er dann auch leicht blessirt wurde, haben ihn bei der ganzen Armee bekannt gemacht und den Beifall aller Generals und des Prinzen Coburg selbst zugezogen, und ich muss ihm die Gerechtigkeit leisten, dass er, so lange er an mich angewiesen war, sich überall distinguiret und oft durch einen schnell gefassten Entschluss und durch Thaten, so er von sich selbst gethan, ohne Befehl zu erhalten, zu dem glücklichen Fortgang vieler Affairen beigetragen hat.'[3]

Als die Regimenter Royal Allemand, Saxe und Berchiny in den kaiserlichen Dienst übernommen wurden, nahm sich

---

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Quiévrechain, 19. April 1793. Orig. eig.
[2] Derselbe an denselben, Brüssel, den 15. November 1793. Orig. eig.
[3] Derselbe an denselben. Brüssel, den 8. December 1793. Orig. eig.

Erzherzog Carl der vielen dadurch brotlos gewordenen Officiere an und unterstützte aufs wärmste die Bitte derselben, welche dahin ging, dass man sie wenigstens als supernumerär bei den Regimentern führe und ihnen Fourage und Brotportionen zuweise, während die in den Regimentern beibehaltenen Officiere sich anheischig machten, sich in die Löhnung mit ihren einstigen Kameraden zu theilen. ‚Diese armen Leute, so sich aus Liebe für ihren König aufgeopfert haben, meist deutsche und gewiss brave Leute sind, verdienen gewiss eine Rücksicht, besonders da das dem Aerarium gar nicht zur Last fallen wird.'[1]

Ebenso unterstützte Erzherzog Carl die Bitte der einstigen Hauptleute Lualdi und Dumont, die 1790 anlässlich der Uebergabe der Citadelle von Antwerpen an die Rebellen cassirt worden waren und denen später im Gnadenwege eine Pension von je 300 Gulden zugestanden worden war, um Zuerkennung der Hauptmannspension, da Erkundigungen, welche über sie bei ihren einstigen Kriegskameraden eingezogen worden waren, in Bezug auf ihre Unschuld ziemlich günstig lauteten.[2]

Um so strenger urtheilte Erzherzog Carl in all den Fällen, wo es sich um die Aufrechthaltung militärischer Disciplin und Ehre handelte. Als sich die Stände von Hennegau und Flandern für zwei Officiere,[3] welche die kaiserliche Armee verlassen und bei den Patrioten Dienst genommen hatten und in Folge dessen kriegsräthlich zum Tode verurtheilt worden waren, verwendeten, sprach sich der Erzherzog entschieden dagegen aus, in diesem Punkte nachzugeben, ‚da es bei der Armee den übelsten Eindruck machen würde, wenn Officiere, so ihren Eid gebrochen, desertirt, Cassen bestohlen, wider ihren Souverän gedient haben und in effigie aufgehangen worden, sollten begnadigt werden.' ‚Blos die Ehre macht,' fügt er hinzu, ‚dass unsere Officiere gut dienen, nimmt man ihnen diese Triebfeder weg oder schwächt man sie, so wird unsere Armee eben so schlecht als alle anderen.'[4] Eben deshalb lehnte er

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Köln, den 13. Hornung 1793. Orig. eig.

[2] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 24 mai 1793. Copie.

[3] S. unten.

[4] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 27. November 1793. Orig. eig.

die Befürwortung des neuerlichen Ansuchens, das La Marck um die Verleihung des Generaltitels an den Kaiser richtete, ab. ‚Ich habe versprochen, Dir die Sache zu schreiben, aber unterstützen kann ich diese Bitte nicht. Sollte es geschehen und ich hätte es empfohlen, so würde ich mir einen Vorwurf zu machen haben und die ganze Armee würde über mich aufgebracht sein.'[1]

Niemandem unter allen Officieren der Armee wendete der Erzherzog lebhaftere Theilnahme zu als dem auch sonst von den Zeitgenossen vielbewunderten Obersten v. Mack, den er wiederholt als seinen Lehrmeister in der höheren Kriegskunst bezeichnete. Desto tiefer verletzte es auch ihn, als nach den grossen Erfolgen, von denen der Beginn des Feldzuges von 1793 begleitet gewesen war, dem Verdienste die Krone versagt zu bleiben schien, und um so schmerzlicher empfand er es, als Mack in seiner Verstimmung die Functionen eines Generalquartiermeisters niederlegte und, nachdem er von einer Wunde, die er bei dem Angriffe auf Famars davongetragen hatte, geheilt worden war, den Kriegsschauplatz verliess, um den Rest des Jahres auf einem Gute in Böhmen zur Wiederherstellung seiner allerdings schwer erschütterten Gesundheit zuzubringen. So nachhaltig war der Eindruck, den damals Mack auf den jungen Erzherzog übte, dass dieser, als der Krieg im weiteren Verlaufe des Jahres 1793 eine minder günstige Wendung nahm, auf ihn als den Retter in der Noth hinwies.

VI. Reorganisation der Aemter des Gouvernements.

Die erste Aufgabe, welche neben der nothwendigen Einrichtung des erzherzoglichen Hofhaltes an den Generalstatthalter und dessen Minister herantrat, war die Neubesetzung der Aemter. Denn in missverständlicher Deutung seiner Instruction hatte Metternich das frühere Gouvernement, nämlich die Conseils collatéraux und die Chambre des comptes, vollständig aufgelöst und dies durch die Bemerkung zu motiviren gesucht, dass über eine Massregel, von welcher Alle insgesammt betroffen würden, sich Niemand beschweren könne.[2]

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 21. Juli 1793. Orig. eig.

[2] Metternich an Trauttmansdorff, le 20 mars 1793. Vergl. Trauttmansdorff's Weisungen vom 26. März und 2. April.

Während aber Metternich sich mit Vorschlägen bezüglich der Neubesetzung nicht beeilte, hatte der Kaiser bereits auf die ersten Siegesnachrichten aus Belgien über die beiden wichtigsten Posten des Gouvernements verfügt. Der Chef-Präsident Crumpipen (der Jüngere[1]) und der Staats- und Kriegssecretär Feltz waren vor Allem jene Männer, bezüglich deren man der denselben ungünstigen öffentlichen Meinung Rechnung tragen zu sollen glaubte.

Crumpipen, der durch 36 Jahre in verschiedenen Stellungen dem Staate die wichtigsten Dienste geleistet, hatte bereits selbst im Januar Metternich zu Wesel mündlich um seine Entlassung gebeten und am 8. März, angesichts der bevorstehenden Rückkehr des Gouvernements, von Köln aus diese Bitte auf schriftlichem Wege wiederholt.[2] Er war dadurch dem Auftrage an Metternich[3] zuvorgekommen, der ihn in schonender Form, unter Aussicht auf günstige Pensionsbedingungen und auf anderweitige Verwendung zu diesem Entschlusse veranlassen sollte. Und ganz dasselbe war bezüglich Feltz' der Fall.[4] Auch dieser hatte sich stets durch Eifer und Anhänglichkeit an die Regierung hervorgethan, aber auch seine Enthebung wurde von der ‚öffentlichen Meinung' gefordert, da sie ihn als das Haupt jener sogenannten Christineschen Partei bezeichnete, deren Streben darauf gerichtet sein sollte, dem früheren Statthalterpaare wieder zu seiner Stellung zu verhelfen, ein Vorwurf, den Feltz in einem Schreiben an Erzherzog Carl mit der zutreffenden Bemerkung zu entkräften im Stande war, dass es ihm, falls er wirklich der Intriguant, als den man ihn hinstellte, gewesen wäre, wohl willkommener hätte sein müssen, unter einem jugendlichen Statthalter zu dienen als unter einem Generalgouverneur, dem vieljährige Erfahrung zu Gebote stand.[5] Auch er hatte eine ehrenvolle Dienstzeit von 27 bis 28 Jahren hinter sich und demnach ebenfalls Anspruch auf rücksichtsvolle Behandlung.

Diese wurde denn auch ihm und Crumpipen zutheil. Zum Chef und Präsidenten des geheimen Rathes aber wurde Fierlant, bisher Präsident des grosen Rathes zu Mecheln, zum

[1] Henri Herman Werner François Antoine Cr. s. Biogr. nationale.

[2] Crumpipen an Metternich. Cologne, le 8 mars 1793. Copie.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 6 mars 1793. Orig.

[4] Ebenda.

[5] Feltz an Erzherzog Carl. Mastricht, le 21 juin 1793. Orig. eig. A.-A.

Staats- und Kriegssecretär der geheime Rath Müller und zu Fierlant's Nachfolger im grossen Rathe zu Mecheln der Staats- und geheime Rath Le Clerc ernannt.

Was den geheimen Rath (Conseil privé) betraf, so wurde von dessen früheren Mitgliedern De Aguilar in Ruhestand versetzt und sollte De Reuss nicht mehr in Betracht kommen. Dagegen wurden der Exconseiller von Brabant, Robiano, und der Pensionär der Châtellenie von Oudenarde, Rapsaet, für den geheimen Rath in Aussicht genommen. Demnach sollte dieser Conseil zunächst aus den früheren Mitgliedern: dem älteren Limpens, Le Vieilleuze, De Berg und Van der Fosse, von denen jedoch Berg stets kränklich war, und aus den neu hinzutretenden Mitgliedern Robiano und Rapsaet bestehen. Robiano sollte die Ernennung zur Entschädigung für die Verluste dienen, welche er wegen seiner Anhänglichkeit an den Hof im Jahre 1787 erlitten hatte, dagegen die Ernennung Rapsaet's, der sich zur Zeit der Revolution nicht tadellos verhalten hatte, als ein Opfer gelten, das der Kaiser dem Lande, und zwar zunächst der Provinz Flandern bringe.[1]

Da indess weder Robiano noch Rapsaet in den geheimen Rath eintreten wollte,[2] sah sich endlich Metternich zu Gegenvorschlägen veranlasst, wobei er von dem Grundsatze ausging, dass man auf die verschiedenen Provinzen Rücksicht nehmen und sich bei der Wahl an Personen halten müsse, die ‚das Vertrauen' des betreffenden Landes, oder sagen wir vielmehr jenes der Stände besässen. Eben weil sie dies Vertrauen nicht zu geniessen glaubten, hatten Rapsaet und der von dem Minister in Aussicht genommene Flandrer Mullié, Greffier zu Courtray, abgelehnt. Bei Baron Josef Bartenstein, dem einstigen Conseiller von Brabant, stiess er auf denselben Widerstand. Doch wusste ihn Metternich zu bewegen, einer etwaigen Ernennung durch den Kaiser Folge zu leisten, und der Minister hoffte, dass der Entschluss Bartenstein's, der sich im Volke des grössten Ansehens erfreute, auch auf Rapsaet und Andere günstig zurückwirken werde. Da Metternich an dem bisherigen Status von sechs Mitgliedern festhalten zu sollen glaubte, da jedoch von

[1] Trauttmannsdorff an Metternich. Vienne, le 11 mars 1793. eig.

[2] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 19 avril 1793. Copie.

den früheren Mitgliedern Le Clerc, nunmehr Präsident des Grand-Conseil, der Staatssecretär Müller, ferner Van der Fosse, der um seine Entlassung gebeten hatte, Aguilar und Berg, die im Auftrage des Hofes pensionirt werden sollten, nicht in Betracht kommen konnten, demnach der Conseil auf zwei seiner früheren Mitglieder, den älteren Limpens und Vieilleuze, zusammenschrumpfte, von denen aber auch der Letztere sich um die durch den Tod Pepin's erledigte Präsidentschaft von Tournay bewarb, so waren für den Fall der Gewährung dieser Bitte, und falls, wie Metternich es wünschte, Berg vorläufig noch auf seinem Posten belassen wurde, vier Stellen zu besetzen, für welche er Bartenstein, Rapsaet oder eventuell einen anderen Flandrer, Du Rieux aus Hennegau und den ehemaligen Pensionär der Stände von Namur Petit-Jean de Prez in Vorschlag brachte.[1]

Nun wünschte man aber in Wien, dass in Anbetracht der Menge rückständiger Geschäfte, die der Conseil privé aufzuarbeiten habe, derselbe aus sieben Mitgliedern bestehen möge, von denen sechs sofort in Activität zu treten hätten. Und wenn auch der Kaiser die Auswahl der Individuen im Allgemeinen dem Minister anheimstellte, so begleitete Trauttmansdorff doch die Personalvorschläge des Letzteren mit verschiedenen Gegenbemerkungen. Eben wegen der zahlreichen Geschäfte, welche demnächst zu erledigen seien, wünschte er nicht, dass Berg dem Conseil fernerhin angehöre, er bedauerte aber aus eben diesem Grunde, dass Van der Fosse um seine Enthebung nachgesucht habe, und wünschte, dass man denselben veranlassen möge, wenigstens vorläufig noch im Amte zu verbleiben. Gegen Petit-Jean machte man seine prononcirten Anschauungen[2] geltend und schlug statt dessen für Namur den Pensionär der dortigen Stände Fallon vor.[3] Auch Bartenstein's Ernennung flösste Bedenken ein, da man sich nicht dem Vorwurfe der Vereinigung der wichtigsten Aemter in den Händen einer Familie aussetzen wollte, der insoferne erhoben werden konnte, als die beiden Bartenstein mit dem neuen Chef et Président, dem Trésorier

[1] Metternich an Trauttmansdorff, le 23 mai und le 3 juin 1793. Copie.

[2] Des principes un peu outrés.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 3 juin 1793. Orig.

général (De Sandrouin) und dem Staatssecretär verwandt waren. Das siebente Mitglied des Conseil privé sollte den höheren Justiztribunalen entnommen werden, und man wies auf den Rath an dem Conseil von Hennegau Antoine hin.

Metternich bestand indess auf seinen Vorschlägen und auf der vorläufigen Beschränkung des Conseils auf sechs Mitglieder, da es schwerfalle, auch nur diese Zahl ausfindig zu machen. Er bat daher nochmals, dass man Berg vorläufig belassen möge, da Van der Fosse bei seiner erschütterten Gesundheit zu längerem Verbleiben im Conseil nicht zu bewegen und es, um nicht den Zusammenhang der Geschäfte zu verlieren, nöthig sei, dass wenigstens vorderhand einige der früheren Mitglieder beibehalten würden. Gegen Fallon machte Metternich sein jugendliches Alter geltend. Neuerdings betonte er die Nothwendigkeit, die Mitglieder des Conseil privé aus den verschiedenen Provinzen zu wählen, namentlich legte er Werth auf die Vertretung Luxemburgs, da die Eigenthümlichkeiten dieses Landes denen, die nicht daselbst gewohnt, wenig bekannt seien, und da in diesem Augenblicke der Conseil privé einen sehr befähigten Beisitzer an dem Staatsrathe Le Clerc verliere. Auch hielt der Minister den Vorschlag Petit-Jeans aufrecht, den er gegen Verleumdung in Schutz nahm. Er schlug also neuerdings ausser dem Chef et Président und den Räthen Limpens (l'aîné), Vieilleuze und Berg zu Räthen: Du Rieux, Bartenstein und Petit-Jean vor. Die früheren drei Secretäre, darunter ein supernumerärer, und die Subalternbeamten sollten wieder eingesetzt werden.[1]

In Wien trat man zwar auch jetzt noch für eine Verstärkung der Mitgliederzahl des Conseil privé ein; auch tadelte man, dass Metternich bei dieser Frage nicht die Conferenz zu Rathe gezogen habe.[2] Doch ehe noch diese Weisung nach Brüssel gelangen konnte, war hier der Conseil privé bereits in der von Metternich zuletzt vorgeschlagenen Zusammensetzung reactivirt.[3] Am 28. Juni nahm der Erzherzog die Eidesleistung

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 15 juin 1793. Copie.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 27 juin 1793.

[3] Derselbe bestand aus: Fierlant als Präsidenten, dem älteren Limpens, Vieilleuze, De l'Hove, De Berg, Du Rieux, Bartenstein und Petit-Jean.

des neuen Chef et Président entgegen.[1] Am 1. Juli Morgens trat der Conseil privé selbst zusammen und wurde von dem Minister mit einer passenden Ansprache eröffnet. Aguilar schied aus dem Conseil privé, und das Gleiche stand bezüglich De Vieilleuze's zu erwarten, falls ihm die Präsidentschaft des Conseils von Tournay zutheil wurde.

Die neue Besetzung des Conseil privé wurde nachträglich von dem Kaiser genehmigt, dagegen blieb der Antrag Metternich's, aus diesem Anlasse Aguilar, Limpens und Le Vieilleuze den Titel von Staatsräthen zu verleihen, vorläufig unerledigt.

Die weitere Ergänzung des Conseil privé, wie sie der Kaiser wünschte, wurde erst im folgenden Jahre (1794) in Angriff genommen, wobei, wie bei der Ergänzung der Conseils collatéraux überhaupt vor Allem auf jene Personen Rücksicht genommen werden sollte, die in letzter Zeit auf Verlangen der Stände aus ‚unfruchtbarer Gefälligkeit' gegen dieselben pensionirt worden seien.[2]

Dem Herkommen gemäss wurden die eingelaufenen Gesuche, darunter jene der früheren Conseillers am Conseil von Brabant Merex und Bois St.-Jean und des Advocaten am Conseil von Luxemburg, Franck, zunächst (2. April) dem Conseil privé selbst zur Aeusserung zugesandt, sodann letztere der Conférence zu weiterer Berichterstattung mitgetheilt.

Das Gutachten des Conseil privé ging von der wohl ganz zutreffenden Betrachtung aus, dass es, sowie jederzeit, namentlich auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen von der grössten Bedeutung sei, dass eine Körperschaft, in deren Schoosse Angelegenheiten der Legislative, der Justiz und der höheren Polizei des ganzen Landes verhandelt würden, mit Männern besetzt werde, welche sich bereits in anderen Aemtern bewährt hätten und die zugleich allseitig Achtung und Vertrauen genössen. Daher habe man stets mit Vorliebe verdiente Mitglieder der höheren Gerichtshöfe, begabte Beamte des Gouvernements oder geachtete Pensionäre der Stände oder der Städte in Vorschlag

Moniteur Nr. 198. Doch führt der übrigens wenig verlässliche Calendrier de la cour von 1794 auch noch d'Aguilar und Reuss an.

[1] Moniteur Nr. 198.

[2] Trauttmansdorff an Metternich, le 11, le 15 mars 1794. Orig.

gebracht. Auch darauf habe man geachtet, dass nicht zu viele Mitglieder einer und derselben Provinz entnommen, vielmehr bei der Auswahl die vorzüglichsten Provinzen und die verschiedenen Justiztribunale in Betracht gezogen würden, um sich so die genaueste Kenntniss der mannigfachen Gesetze der verschiedenen Provinzen zu sichern. Daher glaubte der Conseil privé sich nicht lediglich auf eine Begutachtung der eingereichten Gesuche beschränken, sondern auch sonst im Kreise der Tribunale und Magistrate Umschau halten zu sollen, zumal es bekannt sei, dass die ausgezeichnetsten Mitglieder der letzteren in der Regel nicht petitionirten, wenn sich ihnen nicht zuvor Aussicht auf Erfolg erschlösse.

Auf Grund dieser Erwägungen schlug der Conseil privé (Berichterstatter de le Vieilleuze) den Conseiller am Conseil von Brabant, Charlier, und den Conseiller am Grand conseil von Mecheln, Pouppez, vor, von denen jener ein ebenso genauer Kenner der Geschichte, Gesetze und Gewohnheiten von Brabant, als dieser in den Gesetzen und dem Herkommen namentlich Flanderns bewandert und beider Landessprachen kundig sei, und von denen der Letztere noch in der Blüthe der Jahre stehe, während gegen den Ersteren nichts als sein Alter geltend gemacht werden könnte, wofern man nicht wüsste, dass er sich einer festen Gesundheit erfreue. Für den dritten Platz schlug der Conseil privé einen Flamänder vor; zwar wusste er selbst nicht eine geeignete Persönlichkeit ausfindig zu machen, namentlich nicht unter den Mitgliedern des dortigen Conseils; doch schien ihm unter den dortigen Magistratspersonen der Conseiller pensionnaire des Franc de Bruges Sola die meiste Eignung zu besitzen. Gegen Mercx und Bois St.-Jean machte man geltend, dass beide Brabanter seien. Da nämlich ausser dem Chef et Président bereits zwei Conseillers geborene Brabançons waren und das Gleiche von Charlier galt, dem der Berichterstatter jedenfalls den Vorzug vor jenen Beiden gab, so war der Conseil bereits zur Hälfte aus Brabantern zusammengesetzt. Ausserdem wendete man gegen Mercx und Bois St.-Jean ein, dass beide nur kurze Zeit im Conseil von Brabant gesessen, und dass die Art ihres Eintrittes in den Conseil von Brabant im Publicum Misstrauen erregt habe, das, so ungerecht dies auch sein möge, doch auch auf den Conseil privé sich aus-

dehnen würde, falls sie demselben als Mitglieder angehörten. Franck endlich zog man gar nicht ernstlich in Betracht, da er blos kurze Zeit Richter erster Instanz in Luxemburg gewesen sei.

Der Referent der Conferenz Robiano pflichtete im Ganzen dem Vorschlage des Conseil privé bei. Namentlich stellte auch er Charlier, mit dem er selbst seit 1768 im Conseil von Brabant gesessen hatte, das günstigste Zeugniss aus; wohl habe er, fügte Robiano bei, seither manchen Tadel wider denselben vernommen, doch wisse er nicht, inwieweit derselbe begründet sei. Besonderen Nachdruck aber legte der Berichterstatter auf die Kenntniss der vlämischen Sprache, da sonst in Folge der vielen Eingaben in diesem Idiom die ganze Arbeitslast auf ein paar Mitglieder falle. Sonst nannte er nur noch den pensionirten Conseiller Bara, der seine beiden Collegen Mercx und Bois St.-Jean entschieden überrage, aber des Vlämischen nicht mächtig und zu kurze Zeit im Conseil gewesen sei, um jene Kenntnisse zu besitzen, die der blosse Beruf eines Advocaten nicht schaffe. Ueberdies gelte von ihm, was der Conseil privé von der grossen Anzahl von Brabantern in seiner Mitte bemerkt habe.

Lannoy und Müller gaben in der Conferenz besondere Voten ab. Lannoy machte vor Allem darauf aufmerksam, dass De le Vieilleuze demnächst den Conseil privé verlassen werde, dass De Berg, der in Folge dessen das älteste Mitglied des Conseil privé werde, diesem erst seit 1787, und zwar mit Unterbrechung von fast zwei Jahren angehöre, dass endlich die zwei übrigen Mitglieder erst seit acht oder neun Monaten dieser Körperschaft angehörten, dass auch der Chef et Président seit etwa 17 bis 18 Jahren den Geschäften des Gouvernements fernegestanden habe, dass also nach Abgang De le Vieilleuze's es im Conseil privé eigentlich Niemand gebe, der auf dem Laufenden der Geschäfte sei. Was die Vorzuschlagenden anbelangte, war auch Lannoy der Meinung, dass der Eine darunter ein Flandrer sein müsse. Ueber Charlier's Verdienste gebe es nur eine Stimme, er sei wohl alt, aber noch thatkräftig. Dagegen beschuldige man ihn, dass er während der Unruhen Vonckist gewesen sei und durch vier bis fünf Monate die Functionen eines Fiscals versehen, dann aber sich zurückgezogen habe. Doch auch angenommen, seine Ansichten seien tadellos, so sei es, meinte

Lannoy, nicht zu empfehlen, ihn aus dem sowohl was Talent, als was die Gesinnung der Mehrheit seiner Mitglieder betreffe, ungünstig zusammengesetzten Conseil von Brabant zu entfernen. Gegen Pouppez hatte Lannoy nichts einzuwenden. Sola sei ihm durch seine trefflichen Arbeiten auf dem Gebiete der Municipaladministration wohl bekannt; er habe vor Allem dazu beigetragen, den Franc de Bruges in gute Stimmung zu versetzen, doch sei ihm unbekannt, ob derselbe mit den Principien der Verwaltung im Grossen vertraut sei. In Bezug auf Mercx und Bara schloss sich Lannoy dem Votum Robiano's an.

Staatssecretär Müller hinwiderum fand, dass es überhaupt keine Auswahl gebe. Charlier kenne er nicht; ihm genüge aber, dass das Volk über dessen Grundsätze in Zweifel, und dass er ein wenig zu alt sei. Gegen Pouppez hatte er nichts vorzubringen. Für Sola spreche, dass er ein Flamänder sei und die Empfehlung Maroucx', der denselben stets als einen unterrichteten, gemässigten, klugen Mann gerühmt, welcher mit allen Parteien gut stehe, und gegen den die öffentliche Stimme nichts einzuwenden habe. Müller sprach sich also blos für Pouppez und Sola aus. Bezüglich der drei Conseillers von Brabant theilte er die Ansicht des Conseil privé und meinte, dass es nicht auf die Ersparung einer Pension ankomme, wo so wichtige Interessen im Spiele seien. Unter den Competenten befand sich auch der Pensionär der Stände von Limburg, Wildt. Auch gegen ihn wurde, ob mit Recht oder nicht, geltend gemacht, dass er Vonckist sei. Es sei, schloss Müller, sehr zu beklagen, dass sich eine so geringe Auswahl darbiete, aber man müsse bedenken, dass das Land noch immer in drei Parteien getheilt sei, und dass man keine exaltirte Persönlichkeit selbst aus der gutgesinnten Partei in Vorschlag bringen dürfe. Das Alles schränke gar sehr die Wahl ein, wenn man die Eigenschaften im Auge behalte, die ein geheimer Rath besitzen müsse. Dazu komme, dass man innerhalb weniger als einem Jahre den wichtigsten und ersten Conseil des Landes vollständig erneuern müsse, während man sonst nur höchstens alle drei oder vier Jahre ein Mitglied für den geheimen Rath zu wählen habe. Auch Metternich sprach sich im Sinne Müller's gegen Charlier und blos für Pouppez und Sola aus und beantragte, den dritten Platz vorläufig offen zu lassen und erst später, etwa im Zusammenhange

mit der schon damals geplanten Umgestaltung der Conferenz, Robiano auf denselben zu berufen.[1]

Im Mai 1794 wurden vom Kaiser Bara, Pouppez und Sola zu geheimen Räthen ernannt. Insbesondere sollte, wie Trauttmansdorff bemerkt, die Ernennung des Ersteren zum Beweise dienen, dass man nicht auf die vergesse, welche ‚der Autorität' ergeben seien.[2] Und aus demselben Grunde wurde im geheimen Rathe dem bisherigen Conseiller von Brabant Bara, den übrigens auch Metternich als einen ‚sehr honneten und für die Stelle sehr geeigneten Mann' bezeichnet,[3] der Vorrang vor Pouppez eingeräumt, obgleich sonst die Conseillers am Grand Conseil, aus deren Reihen der Letztere hervorging, im Range den Conseillers privés so ziemlich gleich zu stehen pflegten.[4]

Es ist wohl als eine Folge der Besetzung des Conseil privé mit diesen neuen Mitgliedern zu betrachten, dass endlich, am 8. Juni 1794, De le Vieilleuze auf den seit zehn Monaten verwaisten Posten eines Président Grand-Bailli des Conseil von Tournay-Tournesis mit Belassung seiner bisherigen Bezüge versetzt wurde.[5]

Mindere Schwierigkeiten als die Wiederbesetzung des Conseil privé bereitete jene des Conseil des finances. Es handelte sich blos um Ersatz der zwei Räthe Limpens und Lannoy, von denen jener nach des Kaisers Wunsch nicht mehr in Betracht kommen sollte,[6] dieser in die Conferenz übergetreten war.

---

[1] Metternich an Trauttmansdorff, 30 avril 1794, sammt Beilagen. Derselbe an Erzherzog Carl, le 3 mai 1794. Orig. eig. A.-A.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 8 mai 1794. Orig.

[3] Metternich an Erzherzog Carl, le 8 mai 1794. Orig. eig. A.-A.

[4] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 8 mai 1794. Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 9 mai 1794. Orig.

[5] Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 8 juin 1794. Orig.

[6] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 21 juin 1793: ‚S. M. veut bien approuver aussi que le conseiller des finances Limpens reste encore employé provisionnellement à la jointe des terres contestées, mais d'après des renseignemens qui sont parvenus sur les principes de ce conseiller, l'intention de S. M. n'est aucunement qu'il fasse partie du comité qu'il pourroit être question d'établir pour l'administration et gouvernement intérieur des places françaises à conquérir.' Doch schlug die Stimmung in Wien später zu seinen Gunsten um; denn als er sich später darum bewarb, dass seine provisorische Stellung an der Jointe des terres contestées in eine definitive umgewandelt werde, wurde in Anbetracht ‚du

Metternich schlug für die eine der erledigten Stellen den Chevalier Van der Dilft vor, der bereits Finanzrath war, aber bisher nicht in diesen Conseil eingetreten, sondern blos in der Jointe d'administration et du séquestre verwendet worden war und im Rufe eines genauen Kenners des Zollwesens stand. Für den anderen Posten hatte bereits Trauttmansdorff auf den Baron de Charvet, Conseiller et maître an der Chambre des comptes hingewiesen, und Metternich stimmte diesem Vorschlage zu. Zugleich sollten die früheren Greffiers, zwei ordentliche und zwei supernumeräre, und ebenso die Subalternbeamten wieder eingesetzt werden. Vorsitzender des Finanzrathes war der Trésorier général Vicomte De Sandrouin.

In der Folge gab gerade der Finanzrath häufig Anlass zu Klagen über Mangel an Subordination, die sich namentlich in einer abfälligen Kritik jener Anordnungen des Gouvernements äusserte, deren Zweck die Versöhnung der Parteien war. Die Verhandlungen in diesem Conseil nahmen oft einen recht stürmischen Verlauf, und der Trésorier général war nicht immer im Stande, den Ausbruch der Leidenschaften zurückzuhalten. Ueber manche Gegenstände fanden überhaupt keine Berathungen statt, und der Ton, in dem die Berichte dieser Körperschaft abgefasst waren, gab wiederholt zu ernster Rüge Anlass.[1]

Die Besetzung der Chambre de comptes bereitete in Folge der grossen Zahl von Bewerbern und der von denselben geltend gemachten Ansprüche vielerlei Schwierigkeiten,[2] so dass dieselbe überhaupt erst später, während der Anwesenheit des Kaisers (20. Mai 1794), erfolgte. Dieselbe sollte fortan aus 8 Conseillers maîtres, 12 Auditeurs und 2 Greffiers bestehen, wie dies der Conseil des finances bereits 1791 vorgeschlagen hatte. Vorläufig sollten die bisherigen Beamten an derselben belassen werden, um die Rückstände aufzuarbeiten. Um den Präsidenten Kulberg zu entlasten, wurde demselben der Finanz-

---

mérite de cet excellent ouvrier en matière des finances' nicht nur das Ansuchen gewährt, sondern ihm auch Titel und Rang eines ‚Conseiller des finances' auf Grund seines früheren Patentes vom Jahre 1770 belassen. Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 6 décembre 1793. Orig.

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 7 décembre 1793. Copie.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 9 mai 1794. Orig.

rath Bartenstein als Vicepräsident zugesellt und Letzterem Titel und Rang eines Staatsrathes verliehen. Im Conseil des finances, wo er dem Cassenwesen vorgestanden hatte, wurde Bartenstein durch den Conseiller maître Barbier ersetzt.[1]

Hingegen ist die im Jahre 1794 beabsichtigte Errichtung eines ‚Bureau à la recette générale', in dessen Ressort vorzüglich Anlehenssachen, die Assignationen à ordre und die regelmässig einlaufenden Dons gratuits fallen sollten, nicht mehr zustande gekommen.[2]

Die Zusammensetzung des Staatssecretariates, dem nunmehr Müller vorstand, erfuhr keine wesentliche Aenderung. Dagegen wurde die frühere specielle Kanzlei des Statthalterpaares nicht wiederhergestellt und die Secretäre derselben Pistricht und Vicomte de Nieulant pensionirt.[3]

Die sogenannte ‚Direction des études' hatte, wie alle öffentlichen Institute, durch die Unruhen der letzten Jahre erheblichen Schaden erlitten. Sie war in Folge der Aufhebung des Jesuitenordens entstanden, 1791 wiederhergestellt worden. Damals hatte man in dieselbe nur zwei Assessoren für das Schulwesen aufgenommen: den ständigen Secretär der Akademie Abbé Mann und den Pater Janssens, Mitglied des Brüsseler Augustinerconvents. Letzterer war aber im März 1792 gestorben und seine Stelle bisher unbesetzt geblieben, während seine Functionen mit seinem Gehalte auf den Actuar Podevin übergingen. Natürlich konnte diese Verfügung nur eine provisorische sein; ja die Erfahrung der drei letzten Jahre hatte gelehrt, dass zwei Assessoren zur Bewältigung der Menge literarischer Arbeiten und eines Theiles der ökonomischen Geschäfte der Commission nicht ausreichend seien. Daher stellte die Studiencommission selbst den Antrag auf Ernennung eines dritten Mitgliedes. Die Conferenz befürwortete den Antrag, zumal über den mangelhaften Unterricht in den königlichen Collegien und über die Vernachlässigung dieses Zweiges der Verwaltung all-

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 20 mai 1794. Orig.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 10 juin 1794. Orig.

[3] Note sur la composition de la secrétairerie d'état. Bruxelles, le 12 juin 1794. Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 15 juin, le 13 août, le 30 septembre 1793. Trauttmansdorff an Metternich, le 10 juillet, le 25 août, le 21 septembre 1793.

gemein geklagt wurde. Auch der Erzherzog unterstützte den Antrag; wohl, meinte er, sei die Mehrbelastung der Finanzen im gegenwärtigen Augenblicke misslich, aber man dürfe sich nicht täuschen darüber, dass, wenn man fähige Männer für dies Departement gewinnen wolle, dieselben entsprechend gestellt werden müssten. Auch sei nicht zu übersehen, dass der öffentliche Unterricht ein Erbe sei, das man von den Jesuiten übernommen, und dem der Staat bisher nur geringe Summen zugewendet habe.

Unter den Bewerbern um die beiden erledigten Stellen gab die Studiencommission dem bisherigen Actuar Podevin und Huart, der 1788—1789 Directeur des écoles latines gewesen war, den Vorzug. Für beide sprach ihre umfassende Bildung, für Podevin überdies seine lange Dienstzeit, für Huart seine frühere Stellung. Allerdings wurde gegen den Letzteren angeführt, dass er sich seinerzeit den Ständen angeschlossen habe. Allein man wusste keinen passenden Ersatz für ihn, wollte sich auch den Ständen von Brabant, die sich für ihn interessirten, gefällig erweisen und ging zugleich von der allerdings sonderbaren Ansicht aus, dass es sich ja nur um das Schulfach handle, das darüber hinaus keinen Einfluss übe. So wurde also Podevin zum zweiten, Huart zum dritten Mitgliede der Commission mit erhöhten Bezügen ernannt, während die Stelle eines Actuars dem Professor der Rhetorik an dem königlichen Colleg in Brüssel und Mitglied der Akademie Le Broussart zu Theil wurde.[1]

In Bezug auf die Besetzung der neugeschaffenen Conferenz zu Brüssel war beschlossen worden, dass das eine der Mitglieder in den Finanzen, das andere in den Geschäften des Conseils bewandert sein müsse. Eben deshalb konnte auch nicht ausschliesslich auf Ständemitglieder Bedacht genommen werden, ganz abgesehen von der Eifersucht unter den Provinzen, zu der die anscheinende Begünstigung der einen oder der anderen Anlass gegeben hätte. Für die Finanzen wurde

[1] Extrait du protocole de la conférence du 25 septembre 1793. Commission royale des Etudes du 31 août 1793. Bericht des Erzherzogs an den Kaiser vom 2. Januar 1794. (Entwurf mit Correcturen von Müller's Hand.)

Lannoy, der früher Mitglied der Wiener Jointe gewesen war, zum Conferenzmitgliede ersehen. Um auch dem ständischen Interesse Rechnung zu tragen, sollte die zweite Stelle dem Grafen von Coloma, Mitglied der Stände von Brabant, oder, wenn dieser ablehne, dem Vicekanzler Van Velde angeboten werden, oder endlich, falls dieser die durch die mittlerweile erfolgte Demission Crumpipen's ledig gewordene Kanzlerwürde vorziehen würde, Robiano in Betracht kommen.[1]

Da Coloma ablehnte, Van Velde (s. unten) eine andere Bestimmung erhielt, wurde zuletzt, ausser Lannoy, Robiano in die Conferenz berufen und diese am 22. Mai 1793 eröffnet. Aus diesem Anlasse beantragte Metternich, Beiden, sowie auch dem Staats- und Kriegssecretär Müller, Charakter und Bezüge von Staatsräthen zuzugestehen; er machte dafür geltend, dass diesen Titel einzelne Mitglieder des geheimen, sowie des Finanzrathes führten, deren Berichte doch fortan in der Conferenz geprüft und entschieden werden sollten. Für Müller sprach überdies der Umstand, dass denselben Titel sein Amtsvorgänger geführt hatte.[2] Doch der Kaiser gestand ihnen vorläufig blos das Gehalt zu, den Titel sollten die Mitglieder der Conferenz sich erst verdienen.[3] Vergebens wendete Metternich ein, dass Robiano bisher überhaupt keinem Status angehöre und keinen anderen Titel führe, Lannoy als Finanzrath den meisten Mitgliedern des Gouvernements nachstehe. Es blieb vielmehr zunächst bei jener Entscheidung.

VII. Die Amnestie.

Neben der Zusammensetzung der obersten Hof- und Staatsämter bildete eine der ersten Aufgaben, die an den Generalstatthalter und dessen Minister herantrat, die Publication der durch die Proclamation vom 2. März in Aussicht gestellten Amnestie. Metternich erklärte, dieselbe, wenigstens soweit sie Brabant betraf, so lange verschieben zu wollen, bis der Erzherzog selbst die Zügel des Gouvernements übernehmen würde, um ihm die Gelegenheit zu geben, seine Statthalterschaft mit

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 22 mars 1793. Orig.

[2] Metternich an Trauttmansdorff, 23 mai 1793.

[3] Trauttmansdorff an Metternich, le 3 juin 1793. Orig.

einem Gnadenacte zu eröffnen.[1] Er liess sich in dieser Absicht auch nicht durch wiederholtes Drängen Trauttmansdorff's beirren,[2] der ihm dies umsomehr verargte, als der Kaiser den Wünschen der Nation hatte zuvorkommen wollen, und nun aus anderweitigen Berichten entnahm, dass von allen Seiten gerade jene Wünsche geäussert wurden, denen die von Metternich der Oeffentlichkeit bisher vorenthaltene Proclamation bereits Rechnung getragen hatte. Man besorgte nicht mit Unrecht, dass über solcher Verzögerung der günstige Zeitpunkt verstreichen und der Gnadenact die beabsichtigte Wirkung verfehlen werde.[3]

Allein es zeigte sich bald, dass es vielmehr gewisse Bedenken waren, die nicht nur Metternich,[4] sondern auch den Erzherzog zurückhielten, die Amnestie in ihrem vollen Umfange zu publiciren. Der Erzherzog liess letztere zunächst bezüglich der Unruhen von 1789 und 1790, da für diese in den übrigen Provinzen schon früher (1791) ein ähnlicher Gnadenact erfolgt war, in Brabant,[5] insoferne sie aber die Bethunisten, die Deserteurs und alle jene belgischen Unterthanen, die noch französische Waffen trugen, betraf, auch in den übrigen Provinzen bekanntgeben, stellte es jedoch noch einmal dem Kaiser anheim, ob die Amnestie auch bezüglich alles dessen, was sich bei der französischen Occupation zugetragen habe und zu Gunsten derer, welche den Feind herbeigerufen und unterstützt hatten, ausnahmslos gelten solle.

Wie er selbst bemerkte, waren es namentlich drei Gründe, die ihm dagegen zu sprechen schienen: 1. dass bereits jetzt die Uebelgesinnten zurückkehrten, neue Gährung zu erregen suchten und die Hoffnung hegten, ihre Befreier bald wiederkehren

[1] Trauttmansdorff an Metternich, le 17 mars, le 2e avril, le 10 avril.

[2] Réponse dictée par Metternich aux instructions.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 20 avril 1793. Orig.

[4] Metternich an Erzherzog Carl, 13 mars 1793. Orig. A.-A.

[5] Hier wurde in der Verlautbarung die Einleitung des Amnestiedecretes unterdrückt, da die Stelle, welche die Amnestie als Schlussstein der mit den Ständen über alle noch strittigen Punkte getroffenen Vereinbarungen bezeichnete, für Brabant nicht passte, wo diese Vereinbarungen zum Theile erst zu treffen waren. Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 15 mai 1793. Das Amnestiedecret datirt vom 17. April und ist unter Anderem im Moniteur Nr. 155 abgedruckt; jenes für die Bethunisten (13. Mai) bei Foucart et Finet, La défense nationale I, 456.

zu sehen; 2. dass die öffentliche Meinung sich gegen einen derartigen Generalpardon ausspräch, und dass endlich 3. die Stände, sobald sie versammelt sein würden, Gegenvorstellungen zu machen gedächten. ‚Ich weiss,' heisst es in der officiellen Vorstellung des Erzherzogs, ‚dass ein Hauptbeweggrund für Eure Majestät darin bestand, dass die reactivirten Tribunale Ansichten hegten, die denen der französischen Revolution entgegengesetzt seien, und dass man sich daher darauf verlassen dürfe, dass diese schon selbst für die Hintanhaltung weiterer Unternehmungen der Uebelgesinnten Sorge tragen würden. Das trifft aber nicht überall zu, da es Justiztribunale und Magistrate gibt, die von den französischen Ideen angesteckt sind. Das hätte weniger zu bedeuten, da man diese Behörden ändern kann, obgleich ihre Pensionäre und andere Beamte inamovibel und gerade diese es sind, welche jene Körperschaften zu leiten pflegen. Schlimmer aber steht es mit den oberen Justiztribunalen. Ein frappantes Beispiel liefert die Stadt Tournay, wo drei Mitglieder des Conseils und zwei Pensionäre als die eifrigsten Anhänger der Franzosen und ihres Regimentes öffentlich bekannt sind.'[1]

In einem beigefügten Privatschreiben schlug daher Erzherzog Carl vor, die Amnestie zwar zu erlassen, aber von derselben die ‚Haupträdelführer', die dem Gouvernement wohlbekannt seien, auszuschliessen, denn sonst stehe die Ankunft Van der Noot's und Van Eupen's zu besorgen, die man hier mit vielem Vergnügen empfangen werde.[2] Doch in Wien machte die Besorgniss vor der Rückkehr eines Van der Noot oder Van Eupen nicht den mindesten Eindruck. Hatte doch kurz zuvor das Gouvernement selbst Van Eupen durch Auckland zur Rückkehr nach Belgien zu bewegen gesucht.[3] Wenn sich dieselben, meinte man, das Geringste erlauben würden, sei man ja im Stande, sie sofort ‚beim Schopfe' zu fassen. Man erweise den Beiden zu grosse Ehre, wenn man sie von der Generalamnestie ausnehme.[4]

Auch liess der Kaiser die von seinem Bruder entwickelten Gründe nicht gelten. Hätte man, so wie es in seiner Ab-

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Bruxelles, le 3 mai 1793. Entw. (Officiell).

[2] Derselbe an denselben. Brüssel, den 6. Mai 1793. Orig. eig.

[3] Auckland III, 17.

[4] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 11 mai 1793.

sicht lag, die Proclamation sofort nach dem Abzuge des Feindes publicirt oder doch schon damals Gegenvorstellungen gemacht, so würde man nicht in die Lage gekommen sein, jetzt Vorstellungen über Anordnungen zu machen, die lange zuvor getroffen worden seien. Der Kaiser billigte, was der Erzherzog bereits verfügt, ordnete aber zugleich die unbeschränkte Vollziehung der Amnestie an.[1] Das einzige Zugeständniss, das er machte, war, dass die Proclamation vom 2. März, da ihr Wortlaut zum Theil nicht mehr auf die gegenwärtigen Umstände passte, umgearbeitet und erst nach Schluss der Ständeversammlung publicirt werden sollte.[2]

Indess auch in dieser Umgestaltung scheint die Amnestie nicht mehr publicirt worden zu sein. In Wien selbst kam man später von dem früheren Standpunkte in dieser Frage zurück. ‚Was,' so erklärte jetzt Trauttmansdorff, ‚im Augenblicke unseres Einzuges gut gewesen wäre, wo die Amnestie hätte veröffentlicht werden sollen, kann es vielleicht heute nicht mehr sein, wo es möglicherweise nöthig ist, die Anhänger des französischen Systems mehr im Zaume zu halten.' Deshalb wurde jetzt die Amnestie für die während der französischen Occupation des Landes begangenen Excesse auf die Zeit bis zum 24. März, d. i. bis zum Einzug der kaiserlichen Truppen in Brüssel, beschränkt, und überdies dem Ermessen Metternich's und der Conferenz anheimgestellt, welchen Gebrauch man von dem Amnestieacte machen wolle.[3]

Ja am 30. November ordnete Trauttmansdorff selbst die gerichtliche Verfolgung von drei Persönlichkeiten[4] an, die sich während der französischen Occupation mancherlei Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen. Das Urtheil sollte gefällt, aber dem Gouvernement vorgelegt werden, um zu beurtheilen, ob einer von denselben oder alle zu begnadigen seien. ‚Da übrigens,' schliesst die betreffende Weisung, ‚die Amnestie noch nicht einmal publicirt ist und vermuthlich auch nicht mehr publicirt werden wird, darf dieser Gnadenact keinen Einfluss

---

[1] Der Kaiser an Erzherzog Carl (officiell). Vienne, le 18 mai 1793. Concept.

[2] Derselbe an denselben (officiell). Vienne, le 2e août 1793. Orig.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 9 octobre 1793. Orig.

[4] Henry Samels, Bürger von Antwerpen, der Arzt Charles Wolff und Philippe Defuisseaux, die beiden letzten aus Hennegau.

auf jenen Process üben. Auch dürfte der Zeitpunkt, in dem das Land von Uebelwollenden bedroht wird, nicht der geeignete sein, um die Thätigkeit der Justiz aufzuheben oder zu lähmen, zumal jene Schuldigen, wie Se. königl. Hoheit richtig bemerkt hat, selbst kein Zeichen von Reue äussern oder ihr einstiges Benehmen in Abrede stellen, sondern es dritte Personen sind, die sich für sie, vielleicht ohne ihr Vorwissen, verwenden.'[1]

Selbst im Mai 1794 war die vielbesprochene Amnestie noch nicht verkündet, wie man daraus ersieht, dass Metternich am 16. d. M. bei Trauttmansdorff anfragte, ob dieselbe nach Schluss der gegenwärtigen Ständeversammlung von Brabant zu veröffentlichen sei oder nicht.[2]

Bei alledem darf hervorgehoben werden, dass selbst in ihrer Beschränkung die Amnestie von einem Geiste der Versöhnlichkeit und Mässigung Zeugniss gibt, die der Beruhigung der Gemüther sehr zu Statten kam. Im Gegensatze zu Lüttich, wo die Politik unkluger Revanche Massenauswanderungen nach Paris zur Folge hatte, dürfte die Zahl der Belgier, welche ein freiwilliges Asyl strafloser Rückkehr in die Heimat vorzogen, nur gering gewesen sein. Eine Ausnahme machten blos die demokratischen Administrateurs von Mons, die einst erklärt hatten, dass die Bande, welche ihr Land — den Hennegau — an das Haus Oesterreich knüpften, für immer zerrissen seien,[3] und die sich nach Frankreich flüchteten, wo sie unter dem Titel ‚Administrateurs du département de Jemappes' ein Schattendasein fristeten und sogar das Recht der Vertretung dieses ‚Departements' im Nationalconvent, freilich vergeblich, in Anspruch nahmen. Gelegentlich wird auch einer ‚Société de Brabançons' in Paris gedacht, und ebenso deuten vereinzelte Nachrichten auf den Fortbestand eines belgischen Emigrantencorps hin. Aber all dies hatte wenig zu bedeuten; gab es doch derartige Fremdenregimenter, die im Ganzen blos aus 13 Mann bestanden, dagegen 26 Officiere zählten.[4]

---

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 30 novembre 1793.

[2] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 16 mai 1793.

[3] S. Zeissberg, Zwei Jahre belgischer Geschichte II, S. 245.

[4] Borgnet II², 259—277.

VIII. Reorganisation des Conseils von Brabant.

Ebenfalls eine der wichtigsten Veränderungen, die in die Anfänge der neuen Statthalterschaft fiel, und die vielleicht mehr als alles Andere den völligen Umschwung der inneren Verhältnisse Belgiens charakterisirt, war die Reorganisation des Conseils von Brabant. Hatte die Zusammensetzung desselben in den beiden letzten Jahren zu unaufhörlichem Hader zwischen dem Gouvernement und den Ständen den Anlass gegeben, so trugen jetzt die letzteren in dieser Frage einen vollständigen Sieg davon. Im Grunde war es freilich seitens der Regierung nur die Einlösung einer Zusage, welche bereits Maria Christine in den letzten drangvollen Momenten ihrer Statthalterschaft den Ständen geleistet hatte.

Würde, so heisst es in einer dem Art. 2 der Instruction für Metternich beigefügten Bemerkung, die Depesche vom 8. November v. J.[1] nicht existiren, so hätte man vielleicht noch immer mit den Ständen ein Abkommen auf Grundlage jener Principien schliessen können, denen die ministerielle Depesche vom 28. October v. J.[2] Ausdruck gegeben habe. So aber bleibe, da Brabant seit 18 Monaten dieser Angelegenheit mit gespannter Aufmerksamkeit folge und fast die ganze Bevölkerung die Ansicht der Stände theile, um nicht wortbrüchig zu werden, nichts übrig, als jene Zusage zu erfüllen, so misslich es auch sei, dies zu thun, noch bevor man die Gewissheit habe, dass die Stände die dem Kaiser und den Privatpersonen schuldige Entschädigung leisten und auch ihren sonstigen Verpflichtungen nachkommen würden. Demgemäss war Metternich in seiner Instruction beauftragt worden, den Conseil aus denjenigen Räthen zusammenzusetzen, die vor dem 25. Februar v. J. auf Grund von Patenten des Souveräns und auf Präsentation des legalen Conseils Mitglieder desselben geworden seien, dagegen jene Conseillers auszuschliessen, welche 1789 in den grossen Rath übergetreten, jene, welche von den Ständen während der

[1] Zwei Jahre belgischer Geschichte II, 213.

[2] Ebenda, 159 ff.

Insurrection, sowie jene, welche seit dem 25. Februar 1791 ernannt worden waren.

In diesem Sinne erfolgte denn auch am 5. April 1793 die Reinstallation des Conseils von Brabant. Schon am 4. April beschied zu diesem Behufe Metternich um 9 Uhr Morgens die Conseillers De Villegas d'Estaimbourg, Viron, Charlier, Van den Cruyce, Wirix, Van Dorselaer, Baron d'Overschies, Strens, Aerts, De Jonghe und Baron Bartenstein zu sich. Er theilte den Versammelten mit, dass der Kaiser mit ihrer Haltung während der französischen Invasion sehr zufrieden gewesen sei, dass er daher die Ereignisse der Jahre 1789—1790 in Vergessenheit begraben wolle, und dass er gesonnen sei, nur nach dem ‚Rechte und der Verfassung Brabants'[1] zu regieren, dass er daher den Conseil so wieder einsetzen wolle, wie derselbe vor den Unruhen gewesen sei. Demnach sollte der Rath fortan nur aus den erwähnten eilf Mitgliedern bestehen, da der Rath Van Velde, der die Stelle eines Vicekanzlers des Conseils bekleidet hatte, um seine Entlassung gebeten und dieselbe erhalten habe. Der Rath sollte so bald als möglich die übrigen Ernennungen vorschlagen, die erforderlich seien, um die beiden Kammern auf dem alten Fusse zu completiren. Der Minister sprach zugleich den Wunsch aus, dass der Zusammentritt des Conseils am folgenden Tage geschehen möge, zu welchem Behufe er eine Depesche an Villegas werde gelangen lassen, der als ältester Rath die Functionen des Kanzlers bis zur Wiederbesetzung des durch den freiwilligen Rücktritt des (älteren) Crumpipen[2] vacanten Postens zu bekleiden habe. Auch sei es wünschenswerth, fügte er hinzu, dass die Ceremonie sich möglichst feierlich gestalte und daher am 5. April um 9 Uhr Morgens ein Hochamt in der Collegiatkirche St. Michael und St. Gudula abgehalten werde, bei der sie sich in Amtstracht einzufinden hätten, um sich sodann sofort in den Rath zu begeben, wo er selbst die Installation vornehmen werde. Schliesslich bemerkte er noch, dass der Rath De Jonghe als Pensionär der Stände bis auf Weiteres an den Sitzungen des Conseils nicht theilnehmen werde. Bartenstein machte den Minister aufmerksam, dass er um seine Ent-

[1] ‚Par la loi et la constitution du Brabant.'

[2] Josef Ambroise Henri Jean-Népomucène Cr. (Biogr. nat.).

hebung eingekommen sei und es ihm daher schwer falle, seine Functionen wieder zu übernehmen, was jedoch Metternich mit dem Hinweis auf das Vertrauen des Kaisers und der Stände, das er geniesse, nicht gelten lassen wollte. Indess muss Metternich von der Einberufung Bartenstein's schliesslich doch abgesehen haben, denn in der Depesche, datirt vom 4. April, die er Villegas zusendete, wird unter den Räthen, welche dieser einzuberufen habe, Bartenstein nicht mehr erwähnt. Sonst enthielt die Depesche jene Zugeständnisse, von denen bereits die Rede war, und ausserdem wurde durch dieselbe der Conseil auch aufgefordert, die Fiscaux, d. i. den Conseiller avocat fiscal, den procureur général und dessen Substituten zu ernennen.

Am 5. April um 9 Uhr Morgens versammelten sich die einberufenen (10) Räthe zu St. Gudule und wohnten einer feierlichen Messe bei, die der Doyen sang, im Beisein der Aebte von Grimberghe und von Dilighem, des Grafen Limminghe und des Baron d'Hove als Mitglieder des geistlichen, beziehungsweise des Adelsstandes von Brabant. Nach dem Gottesdienste verfügten sich die Räthe unter Vortritt des Huissiers De Vos nach dem gewöhnlichen Sitzungssaale, wo sich auch Metternich einfand und an die Versammelten eine Ansprache hielt, in der es unter Anderem hiess: ‚Belgien wird seine Constitution und seine Gesetze behalten. Sie werden die glückliche Regierung Maria Theresias wiederkehren sehen. Dies ist der Wunsch Sr. Majestät, und ich bin ermächtigt, Ihnen, meine Herren, dafür feierlichst Bürgschaft zu leisten. Ihr Tribunal ist nach den constitutionellen Gesetzen des Landes organisirt, und ich gebe mich der Hoffnung hin, dass wir am Ende jener Unruhen, jener Entzweiung und jenes Misstrauens stehen, das hundertmal mehr als Sie einen Souverän betrübt, der nur durch das Gesetz und für das Glück seiner Unterthanen regieren will.'

Die Rede des Ministers machte den besten Eindruck; man erbat sich eine Abschrift derselben, um sie den Acten des Conseils beizulegen. Nach einer entsprechenden Erwiderung von Seiten des Alterspräsidenten Villegas trat Metternich auf den Balcon des Rathsgebäudes hinaus, begleitet von den Mitgliedern des Conseils, und zeigte sich dem Volke, das sich ringsum angesammelt hatte und seine Freude durch laute Zurufe kundgab. Zuletzt wurde der Minister von Freiwilligen der Ser-

ments zu Fuss und Pferd unter Musik nach seinem Hôtel geleitet, wobei sich die enthusiastischen Zurufe erneuerten.

Wie wir der höchst interessanten Denkschrift des ‚Citoyen' Camus, eines der gefangenen Conventsdeputirten, der gerade an diesem Tage mit seinen Schicksalsgefährten nach Brüssel gebracht wurde, entnehmen, wurden Abends in der Stadt Feuerwerke gegeben und Schwärmer geschossen. ‚Gegen 10 oder 11 Uhr Abends,' erzählt er, ‚warf man dergleichen unter unsere Fenster und rief dabei: „Das gilt für den Convent." Alle diese Vorfälle hätten einigen Lärm veranlassen können; aber der Graf D'Yullay[1] wandte Vorsichtsmassregeln an, befehligte Streifwachen und kam mit dem Befehlshaber der Stadt, der seinerseits viele Sorgfalt verwandte, allen Unordnungen zuvor.'[2]

Am 6. April um 11 Uhr Morgens machten die Mitglieder des Rathes in Amtstracht ihre Aufwartung bei Metternich. Villegas hielt die Ansprache, worauf Metternich den Räthen, wie er versprochen hatte, eine Abschrift seiner Ansprache an den Conseil übergab, die, wie er hinzufügte, sein Sohn, der spätere Staatskanzler, angefertigt hatte. Am 8. wurde in einer Sitzung des Rathes die Ansprache Metternich's verlesen und beschlossen, sowohl diese, als auch die Depesche, welche Metternich am 4. April an Villegas gerichtet hatte, zu registriren und den Acten beizuschliessen. An demselben Tage erstattete der Conseiller Viron Bericht, dass er am 13. November 1792 durch den Secretär Delvaux einen verschlossenen Brief der Stände von Brabant vom 11. November erhalten habe, mittelst welchem dieselben dem Conseil zu seiner Information und Direction die Abschrift zweier Depeschen Ihrer königl. Hoheiten übersandten. Beide Depeschen waren an die Stände von Brabant gerichtet; die eine bezog sich auf die Revocation der Declaration vom 25. Februar 1791 und auf die Zulassung der fünf zuvor ausgeschlossenen Räthe von Brabant, die zweite auf die damals erfolgte Abreise des Gouvernements.[3] Da während der französischen Occupation der Conseil keine Sitzung abgehalten hatte, wurden

[1] Gyulay.

[2] Toulongeon, Geschichte von Frankreich seit der Revolution (Deutsch von Ph. A. Petri) III, 105, wo aber das Fest fälschlich auf die Ankunft Metternich's (hier Kattarinack genannt) bezogen wird.

[3] S. Zwei Jahre belgischer Geschichte II, 213.

erst jetzt jene zwei Depeschen sammt der Zuschrift der Stände zur Kenntniss genommen, registrirt und ad acta gelegt.[1]

Ausser der Reorganisation war auch eine Ergänzung des Conseils von Brabant erforderlich, da an demselben nunmehr fünf Stellen erledigt waren. Von den früheren Räthen war Cuylen gestorben; Mercx und Bois St. Jean — ersterer seit October v. J. Conseiller fiscal[2] und Nachfolger van Cuylen's in dieser Stellung[3] — kamen, da sie einst ohne Präsentation des Conseils, Willok[4] und Bara, weil sie erst nach dem Edict vom 25. Februar 1791 ernannt worden waren und ihre Präsentation nicht durch den gesetzlich anerkannten Conseil erfolgt war, nicht mehr in Betracht. Von diesen hatte ausserdem Willok durch seine Haltung während der französischen Occupation auch das Vertrauen der Regierung eingebüsst. Um so höheren Werth hätte man hingegen in Wien auf den Wiedereintritt der drei anderen noch lebenden Räthe gelegt, die, um den Formen der Verfassung zu genügen, der Conseil selbst in seine Vorschläge einbeziehen sollte. Allein zu einem solchen Zugeständnisse waren trotz aller Bemühungen Metternich's die Stände nicht zu bewegen.[5]

Vielmehr machte der Conseil von Brabant von dem ihm nun wieder zugestandenen Rechte der Erstattung eines Ternavorschlages Gebrauch, aus welchem der Erzherzog die Advocaten Kockaert und Evenepool in den Conseil berief, von denen jener einst (1790) von den Ständen in den Conseil berufen worden war und im Rufe eines gemässigten Mannes stand, dieser das Amt eines Administrators der Religionsgüter bekleidete.[6]

Im Laufe des Jahres 1793 wurden sodann noch vier weitere Plätze am Conseil von Brabant auf Vorschlag desselben besetzt.

---

[1] L. Galsloot, La réinstallation du conseil de Brabant en 1793, d'après une rélation officielle. (Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire. Bruxelles 1885. Série 4, tom. XII, pag. 54 ff.)

[2] Vergl. Maria Christine an den Kaiser, le 10 octobre 1792. Entw.

[3] Metternich an Cobenzl. Bruxelles, le 23 septembre 1792. Copie.

[4] In Metternich's Schreiben: Wittonck.

[5] Réponse dictée par Metternich aux ‚Instructions'.

[6] Erzherzog Carl an den Kaiser, Bruxelles, le 20 mai 1793. Entw. Officiell. Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 7 juin, le 10 juin 1793. Der Kaiser an Erzherzog Carl. Vienne, le 30 mai 1793. Officiell. Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 21, le 23 juin 1793. Orig.

Es waren dies die Advocaten Melin und T'Kint, ferner Van Elerwyck und Van Hencxthoven. — In Folge des Zugeständnisses, welches der Kaiser den Ständen von Brabant bezüglich jener sieben Räthe gemacht hatte, die einst in den Grand Conseil von Mecheln übergetreten waren, konnte auch von dem längeren Verbleiben des Procureur général von Brabant auf seinem Posten nicht die Rede sein. Traf doch in den Augen der Stände auch ihn der Vorwurf, dass er in Folge der Ordonanz vom 18. Juni 1789 als zweiter Procureur général in den Grand Conseil übergetreten sei, welche Function erst in Folge der Wiederbesetzung des Conseils durch das Edict vom 25. Februar 1791 erlosch. Auch wurde gegen Van Laeken — so hiess der Procureur général — geltend gemacht, dass er nicht nach altem Herkommen ernannt worden sei, dem zufolge auch für diese Stelle dem Conseil von Brabant das Präsentationsrecht zustand, ohne dass freilich die Regierung an den Ternavorschlag gebunden war.

Es fiel nicht leicht, Van Laeken zum Rücktritte zu bewegen; er erhob exorbitante Forderungen, er bezifferte seine Einkünfte aus jenem Amte mit 20.000 Gulden. Zuletzt freilich gab er sich mit 6000 Gulden zufrieden, und der Erzherzog konnte zur Wiederbesetzung der Stelle schreiten. Die Wahl fiel auf den Advocaten De Neck, welcher in der Terna des Conseils den ersten Platz einnahm. Ausdrücklich betonte jedoch die betreffende Resolution, dass dadurch dem Rechte des Souveräns, von dem Ternavorschlage abzugehen, nicht präjudicirt werden solle.[1]

Dieselben Gründe, welche dem Wiedereintritt des Procureur général Van Laeken in den Conseil von Brabant im Wege standen, wurden auch wider die vier Substituts procureurs généraux Cuylen, De Leenher, Schepmans und De Sweert geltend gemacht. Abgesehen von dem Hasse, den sich dieselben durch ihre Theilnahme an den in den Jahren 1788 bis 1790 angestrengten gerichtlichen Verfolgungen zugezogen hatten, hielt man ihnen den Eid vor, den sie 1789 nach Cassation des Conseils von Brabant bei ihrem Uebertritte in den Grand Consei

[1] Officieller Bericht des Erzherzog Carl an den Kaiser. Bruxelles, le 3 juin 1793. Copie.

geleistet und der sie ihrer ‚places brabançonnes' verlustig gemacht habe, wozu noch überdies kam, dass die Constitution und das Herkommen nur einen Substitut procureur général kannte, daher die drei anderen für illegal galten. Die Stände waren auch in diesem Punkte um so weniger umzustimmen, als mehrere ihrer Mitglieder in jene Processe verflochten gewesen waren. Es mussten also auch diese vier Beamten zu freiwilligem Rücktritte bewogen und ihnen eine Entschädigung zutheil werden.

Endlich sollten auch die beiden Greffiersposten am Conseil neu besetzt werden und die früheren Secretäre, die in dieser Eigenschaft in dem Conseil neuerdings Aufnahme fanden, da sie bereits dem früheren Conseil den üblichen Eid geleistet hatten, nun auch noch den Eid auf die Joyeuse entrée in die Hände der Stände ablegen.[1] Aber auch hier ergaben sich allerhand Schwierigkeiten. Wie man aus dem Calendrier de la cour ersieht, waren noch zu Beginn des Jahres 1794 die beiden Greffiersstellen unbesetzt, und noch im December 1793 beklagte sich Köckelberg bei dem Erzherzog, dass die Stände ihn und die übrigen Secretäre nicht zum Eide zulassen wollten.[2]

IX. Verhandlungen mit den Ständen von Brabant. D'Overschies, La Valette, Limminghe.

Von der grössten Bedeutung, namentlich in finanzieller Hinsicht, mussten sich die Verhandlungen mit den Ständen gestalten. Die schleunige Einberufung derselben war daher Metternich zur Pflicht gemacht worden. Wenn sich gleichwohl die Eröffnung der Ständeversammlungen verzögerte, vielmehr allenthalben zunächst an die Neubesetzung der städtischen Magistrate geschritten wurde, so geschah dies im Hinblicke auf die Stellung, welche der dritte Stand bei allen Berathungen einnahm. Der gedeihliche Verlauf der letzteren war durch eine der Regierung günstige Zusammensetzung des dritten Standes bedingt. Daher musste die Neubesetzung der Magistrate noch

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 21 janvier 1794. Orig.
[2] Erzherog Carl an Müller, le 9 décembre 1793.

vor der Eröffnung der Ständeversammlungen erfolgen, und da die Erneuerung der städtischen Behörden meist an bestimmte Termine geknüpft war, über die man sich nicht hinwegsetzen konnte, wurde bis dahin die Einberufung der Stände vertagt.

Auch in Brabant ging der letzteren die Neubesetzung der städtischen Magistrate voran, die hier — wenigstens zu Brüssel und Löwen — seit 1791 fungirten, da im Jahre 1792 die Inauguration des Kaisers noch vor dem üblichen Tage der Erneuerung, dem Johannistage, erfolgt war, und da im Inaugurationsjahre eine Erneuerung der Magistrate nicht stattzufinden pflegte. Erst nachdem man sich durch die Neubesetzung der städtischen Behörden des dritten Standes versichert zu haben glaubte, und nachdem sich Metternich zuvor im Sinne seiner Instructionen von den Ständen selbst die Versicherung hatte ertheilen lassen, dass sie keine neuen Forderungen stellen, ja nicht einmal irgend einen Wunsch laut werden lassen würden,[1] erfolgte für den 7. Mai die Einberufung der Stände von Brabant. Unter diesen fand sich auch der Herzog von Arenberg ein, während zum Verdrusse der Regierung der Herzog von Ursel nicht erschien.[2]

Bekanntlich war die Inauguration Franz II. in Brabant bis dahin nicht erfolgt. Daher sandte der Kaiser dem Erzherzog die Vollmachten zu, um dieselbe in seiner Vertretung vorzunehmen, doch erst, wenn die Stände zuvor alle ihnen im Namen des Kaisers gemachten Propositionen würden angenommen haben, um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, dass, wie man bei anderer Gelegenheit behauptet hatte, die Stände vor der Inauguration zur Bewilligung der Subsides nicht verpflichtet seien. Auch sollte strenge darauf geachtet werden, dass die Stände in den Zustimmungsact keine ungewöhnliche Clausel aufnähmen und bei der Ceremonie selbst jeder überflüssige Aufwand unterbleibe.[3]

In gewöhnlichen Zeitläuften pflegten sich die Stände von Brabant jährlich zweimal zu versammeln. Im November nahmen

---

[1] Metternich an Trauttmansdorff. le 8 mai 1793.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 30 mai 1793. Orig.

[3] Der Kaiser an Erzherzog Carl. Vienne, le 18 mai 1793. Orig. Officiell. Vergl. Gachard, Collection de documens inédits I, 83, Anm. 1.

sie die Forderungen des Regierungscommissärs, d. i. des Kanzlers von Brabant und in Ermanglung eines solchen des ältesten Conseillers entgegen. Die Propositionen desselben lauteten herkömmlich auf eine Subside von 1,200.000 Gulden für das nächste, mit 1. Januar beginnende Jahr; 2. auf die Bewilligung der Impôts, d. i. einer Auflage auf Wein, Bier, Mehl und Fleisch, welche die Stände selbst, doch zu Gunsten des Souveräns erhoben, auf sechs Monate; 3. auf das übliche Contingent an dem Unterhalte des Hofes des Generalstatthalters, das sich für alle Provinzen auf 540.000 Gulden Brab. belief und woran der Antheil Brabants 160.000 Gulden betrug. In der Aprilsitzung jedes Jahres wurde die Forderung auf Bewilligung der Impôts für sechs weitere Monate eingebracht.[1]

Natürlich konnte im vorliegenden Falle das Herkommen nicht strenge eingehalten werden. Es wurden daher zunächst als Propositionen der Regierung 1. die laufenden Subsides, 2. der Unterhalt des Hofes, 3. die Impôts, 4. ein ständisches Don gratuit, wie es durch die ausserordentlichen Verhältnisse bedingt war, eingebracht. Weitere Forderungen bezogen sich auf die rückständigen Subsides und Impôts, sowie auf die in Brabant bisher nicht erledigte Entschädigungsfrage.

Die vier ersten Punkte wurden von den beiden ersten Ständen verhältnissmässig rasch erledigt, sie bewilligten ausser der gewöhnlichen Subside (8. Mai) ein Don gratuit von 1,240.000 Gulden als Beisteuer zum Kriege wider Frankreich.[2] Nachträglich wurde auch die Zustimmung der drei Chef-villes erlangt.[3] Am spätesten auch diesmal wieder, wie gewöhnlich, von Antwerpen, wo Graf Baillet Bürgermeister war und wo man anfangs die Zustimmung von der Anerkennung der Nationalschuld durch den Souverän hatte abhängig machen wollen.[4]

Ueberhaupt war dies ein Gegenstand, der den Malcontenten als willkommenes Agitationsmittel diente und daher, um letzteren das Handwerk zu legen, den Erzherzog auf Metter-

[1] Gachard, Mémoire sur la composition et les attributions des anciens États de Brabant (Académie royale de Bruxelles, Extrait du Tome VI des Mémoires), S. 16—17.

[2] Borgnet II², 247.

[3] Metternich an Erzherzog Carl, le 1er juillet 1793. Orig. eig. A.-A.

[4] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 9 juin 1793. Copie.

nich's Anregung veranlasste (1. Juli), die Uebernahme der Revolutionsschuld durch den Kaiser, so wie dies bereits in den übrigen Provinzen der Fall war, auch für Brabant nach gänzlicher Beilegung der noch strittigen Punkte in Aussicht zu stellen.[1]

Uebrigens votirten die Stände auch ein Don gratuit von 120.000 Gulden für den Erzherzog; aus eigenem Antriebe fügte die Stadt Brüssel noch 30.000 Gulden zu dieser Summe. Eine Luxussteuer auf Bediente und Pferde wurde damals eingeführt.[2]

Bei alledem vermisste man doch auf das Schmerzlichste schon bei den ersten Verhandlungen mit den Ständen von Brabant, ja mit den belgischen Ständen überhaupt, jenes herzliche Vertrauen, auf das der Wiener Hof nach so vielen Opfern, die er dem Lande gebracht, nach erfolgter Verkündigung der Amnestie und nach der bestimmten Erklärung, an der Verfassung des Landes festhalten zu wollen, Anspruch erheben zu können glaubte.

So wie zuvor, so ging auch jetzt wieder das Streben der Stände von Brabant dahin, die wichtigsten Stellen bei der Regierung an ihre Parteigänger zu bringen. Die alten Klagen, dass sich im Besitze der einflussreichsten Aemter Männer josefinischer Richtung befänden, wurden wieder laut. Anfangs beschränkte man sich auf leise Andeutungen; so, als der Magistrat von Brüssel dem Erzherzog Carl den Ehrenwein mit den Worten credenzte: ‚Sie werden zu Ihren Rathgebern Personen zu wählen wissen, die durch Talent und Verdienst sich der öffentlichen Achtung würdig gezeigt haben.' Aber bald ging man zu directen Beschwerden über. Man machte es der Regierung zum Vorwurfe, dass sie einerseits die Mitwirkung der Stände in Anspruch nehme, andererseits die Personen zu halten suche, welche dazu beigetragen hätten, den Credit eben dieser Stände zu zerstören, dass sie den Jakobinern den Krieg erklärt habe und an ihrer Busen Anhänger ihrer Grundsätze nähre.[3]

---

[1] Erzherzog Carl an die Stände von Brabant. Bruxelles, le 1er juillet 179[illegible]. Copie. Vergl. Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 9 juillet 179[illegible]. Entw.; Metternich an Erzherzog Carl, le 1er juillet 1793. Orig. eig. A.-[illegible].

[2] Borgnet II², 249. Moniteur, 29 janvier 1794, pag. 521.

[3] Borgnet II², 332.

Nun hatte die Regierung bekanntlich den Wünschen der Stände bereits bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen. Der Conseil von Brabant war im Sinne derselben reorganisirt, die verhasstesten Mitglieder der Regierung, die man als Häupter der ‚Cabale' bezeichnete, die beiden Brüder Crumpipen, der Chef-Präsident und der Kanzler von Brabant, sowie Baron Feltz, der Staats- und Kriegssecretär, waren fallen gelassen worden. Aber weiter konnte und wollte die Regierung nicht gehen, da sie sonst von der Leitung der Geschäfte die fähigsten Köpfe hätte entfernen müssen, während die ständische Partei überdies noch auf die Entfernung einiger anderer Mitglieder der Regierung, so der geheimen Räthe De Limpens, De Reuss, De Berg, De le Vieilleuze, der Finanzräthe Ransonnet, D'Aguilar, Duchesne und des trotz aller Gegenversicherungen Metternich's verhassten Bartenstein drang. Die Stände betrachteten, was geschehen war, nur als eine Abschlagszahlung, man zweifelte an der Aufrichtigkeit des Wiener Hofes und meinte, er habe sich nur der Noth der Umstände gefügt, werde aber dereinst das verlorene Terrain wieder zu gewinnen trachten. Man glaubte daher, zu keinem Danke verpflichtet zu sein. Was geschehen, sei nur Recht, und auch dies nicht vollständig. Man beschwerte sich selbst über die Amnestie. Patrioten, die sich edelmüthig der Vertheidigung der Verfassung geopfert, bedürften keines Pardons.[1] Den Leuten dieser Richtung genügte es nicht, dass Belgien wieder in den Stand versetzt werde, in dem es einst Maria Theresia zurückgelassen hatte; für sie waren ‚die schönen Tage' der so gefeierten Regierung der Tochter Carls VI. die Zeit, in der sie, durch den Kampf mit halb Europa in Anspruch genommen, noch nicht Musse gefunden hatten, um ihre Aufmerksamkeit der Verbesserung in der Verwaltung ihrer Länder zuzuwenden. Nach ihrem Sinne hätten alle Convente ohne Ausnahme wiederhergestellt, gegen die Mönche, welche sich weigerten, in ihre Zellen zurückzukehren, Zwang geübt und das Edict, welches die Ablegung religiöser Gelübde von dem Alter von 25 Jahren abhängig machte, wieder abgeschafft werden müssen.[2]

---

[1] Borgnet II², 254—255.

[2] Ebenda II², 257.

Anschauungen dieser Art waren es, die in zwei den Ständen von Brabant durch die Doyens der neun ‚Nationen' von Brüssel überreichten Memoiren[1] und zum Theile selbst in einer Denkschrift der Stände an den Kaiser zum Ausdrucke gelangten, in der sie unter Anderem die Absendung einer Deputation an denselben in Aussicht stellten. An sich kam letzteres dem Wiener Hofe gerade nicht unerwünscht. Man hatte sich hier vielmehr eines derartigen Schrittes vom Anfang an versehen, nicht nur von den Ständen Brabants, sondern auch seitens der Stände der übrigen Provinzen. Man hatte erwartet, dass eine Deputation derselben ein ansehnliches Don gratuit anbieten und die Gefühle des Dankes und der Ergebenheit an den Stufen des Thrones niederlegen werde. Freilich sollte Metternich den Ständen bei Zeiten bedeuten, dass eine derartige Gesandtschaft dem Hofe keine Verlegenheiten bereiten dürfe, dass man sich daher jedes auf eine Aenderung der bestehenden Verfassung abzielenden Vorschlages enthalten und das wohlwollende Herz des Kaisers vor jeder Ueberraschung in dieser Richtung bewahren müsse.[2] Konnte also die Ankündigung einer Deputation der Stände von Brabant, wie gesagt, dem Wiener Hofe nicht unerwartet kommen, so machte doch die darauf vorbereitende Denkschrift hier einen recht ungünstigen Eindruck. Trauttmansdorff trug anfangs sogar Bedenken, dieselbe dem Kaiser vorzulegen, und dieser fühlte sich durch dieselbe auf das Empfindlichste verletzt.[3] Er habe, liess er dem Minister melden, nicht erwartet, dass man ihn an Dinge erinnern werde, von denen er sehnlich wünsche, dass dieselben für immer der Vergessenheit anheimfallen möchten, und dass man Gegenstände berühren werde, die den Glauben erzeugen müssten, als hätten all seine Sorgen und Mühen um das Glück und die Ruhe des Landes ihm noch immer nicht jenes volle Vertrauen und jene aufrichtige Hingebung verschafft, die er von dem offenen und loyalen Charakter seiner belgischen Staaten erwarte. Er habe nicht geglaubt, dass man, nachdem er auf das

[1] Borgnet II². 253. Analyse derselben bei Wauters. II. 434 ff.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 14 avril 1793. Derselbe an denselben. Vienne, le 27 avril 1793. Orig.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 24 mai 1793. Orig.

Deutlichste bewiesen, dass es nicht seine Gewohnheit sei, nur halb zu verzeihen, wofern das Wohl der Unterthanen ihm gestatte, sich ganz den Regungen der Güte hinzugeben, nicht sein Beispiel nachahmen und alle Empfindungen des Hasses und der Feindseligkeit unterdrücken werde, deren Quelle jener Parteigeist sei, der so viel Unglück verschuldet habe.

Metternich wurde beauftragt, bei erster Gelegenheit dies zur Kenntniss der Stände zu bringen: er möge sie darüber beruhigen, als ob seine Befehle nicht ausgeführt werden würden, aber ihnen zugleich zu verstehen geben, dass er zwar entschlossen sei, die constitutionellen Gesetze wieder aufleben zu lassen und zu beobachten, dass er aber anderseits umsoweniger irgend einen Eingriff der Stände in seine durch dieselbe Constitution ebenfalls garantirten Souveränetätsrechte dulden und dass er daher ihre Deputation nicht eher empfangen wolle, als bis man ihn über diesen Punkt beruhigt haben werde.[1]

Mittlerweile (3. Juni)[2] hatten die Stände die Deputirten ernannt, die sich nach Wien begeben sollten: den Bischof (Nelis) von Antwerpen und die Grafen Duras und Baillet. Jetzt aber, in Folge der Eröffnung des Ministers,[3] unterblieb die Gesandtschaft,[4] und Bischof Nelis begnügte sich, am 19. Juli ein Schreiben der überschwänglichsten Art an den Kaiser zu richten, in welchem er einerseits der Besorgniss, dass es sowie einst bei dessen beiden Vorgängern auch bei ihm versucht worden sei, den Brabanter Episcopat zu verdächtigen, anderseits der unverbrüchlichen Treue des Clerus und Volkes wenigstens für die Zukunft Ausdruck gab und sich erbot, auf die noch vorhandenen Uebelstände und die geeignete Abhilfe derselben hinzuweisen.[5]

---

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 31 mai 1793. Orig.

[2] Vergl. Gachard, Analectes IV, 495.

[3] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 9 juin 1793. Copie.

[4] Die belgischen Deputirten, von denen der Moniteur Nr. 136, 16. Mai, erzählt, dass sie, Thränen in den Augen über den huldvollen Empfang des Kaisers, den Audienzsaal verlassen hätten, waren sicherlich nicht, wie Borgnet II², 247 anzunehmen scheint, Abgeordnete der Stände, sondern werden vielmehr dem Kreise jener Privatpersonen angehört haben, die ohne dazu von irgend einer Seite autorisirt zu sein, ab und zu in Wien erschienen.

[5] Gachard, Analectes, Série 1—4, pag. 495.

Indess wurde das Missvergnügen des Wiener Hofes ohne Zweifel nicht blos durch jene Denkschrift veranlasst. Auch sonst war man durch die Vorgänge in den Niederlanden, zumal in Brabant, gänzlich enttäuscht. ‚Was haben wir,' schreibt Trauttmansdorff an Metternich, ‚bisher von den Ständen dieses Landes, das Sr. Majestät so viel verdankt, erreicht? Welch' wenn auch nur geringes Entgegenkommen haben sie bezüglich der Dinge, welche geordnet werden sollten, gezeigt? Und der Kaiser, der diesen unglücklichen Krieg nur zur Vertheidigung seiner Niederlande unternommen, der sie von einem tyrannischen Feinde mit ungeheuren Kosten befreit hat, der all ihren Wünschen zuvorkam, indem er ihnen in vollem Umfange ihre alte Verfassung zurückgibt und edelmüthig alles Geschehene verzeiht, welche neuen Opfer muthet man ihm täglich zu? Muss er nicht treue Menschen, alte Diener im Stiche lassen und sich denen in die Arme werfen, welche diese gegen ihn erhoben? Muss er nicht blindlings den Launen, nicht der Nation, sondern derer folgen, die sich anmassen, in deren Namen, in Wahrheit aber ohne ihr Wissen zu sprechen? Man will den Einen nicht, folglich entlässt man ihn; man will einen Anderen, folglich muss man ihn dahin stellen, wohin sie es wünschen. In der That will die ganze Welt, nur nicht der Kaiser, der allein das Recht hätte zu wollen. Und all dies warum? Um einiger Gulden willen, die wir trotzdem vielleicht nicht bekommen werden. Das kann unmöglich so fortgehen; es wird die Zeit kommen, wo wir nicht mehr im Stande sein werden, Alles zu thun, was man will, die Unzufriedenheit wird sodann um so grösser sein, als man an Weigerung nicht mehr gewöhnt sein wird; es werden sich Schwierigkeiten ergeben, es wird dann Niemand für uns sein, Niemand es wagen, für uns zu sein, und dann??? Ich wünsche von ganzem Herzen, mich zu täuschen, aber mein Eifer für den Dienst und die Pflicht gestatten mir nicht zu schweigen.'[1]

Das Misstrauen des Hofes wurde noch gesteigert durch das zweideutige Benehmen einzelner Privatpersonen, die in Wien ab und zu aufhuschten und dem niederländischen Handel durch eine Projectmacherei lästig fielen. Da war ein

[1] Trauttmansdorff an Metternich, 2. Juni 1788.

mal Baron D'Overschies, einer der fünf durch das Decret vom 25. Februar 1791 von dem Conseil von Brabant ausgeschlossenen Räthe.[1] Er war schon im März, noch vor der Schlacht bei Neerwinden, in Wien erschienen; er sprach von 40.000 bis 50.000 Belgiern, die bereit seien, sich für den Kaiser zu erheben, und von einer Summe von vier Millionen, die man Letzterem darbringen wolle, freilich nur unter der Voraussetzung der Begnadigung Van der Noot's, der Bildung einer Miliz, der gänzlichen Cassirung des gegenwärtigen Gouvernements.[2] Er liess es nicht an darauf bezüglichen Noten und Memoiren fehlen. Man wusste nicht, was man von dem Manne zu halten habe, ob er im Auftrage der Stände spreche oder nicht. Man begegnete ihm mit Misstrauen, zumal man bereits durch La Valette gewarnt war, und da eben um diese Zeit die ersten Siegesnachrichten aus Belgien einliefen, legte man der Sache überhaupt keine besondere Bedeutung bei.[3] ‚Dieser Brief,' schreibt Trauttmansdorff an Metternich (20. März), ‚wird Eurer Excellenz von D'Overschies übergeben werden, der diesen Abend abreist, nachdem er sich hier acht Tage aufgehalten hat. Wenn Sie nicht besser wissen als wir, was der Zweck seines hiesigen Aufenthaltes war, und wenn Sie nicht mehr von ihm selbst erfahren, als ich Ihnen über das Resultat seiner Reise mittheilen kann, werden Sie sich so wie wir in voller Unwissenheit in diesem Punkte befinden. Se. Majestät hat sich in kein Detail mit ihm eingelassen, und mir gegenüber beschränkte er sich nach dem ersten Gespräche darauf, drei Denkschriften zu überreichen, von denen die eine die Einführung von Papiergeld betrifft, die beiden anderen, wie Eure Excellenz aus der Beilage ersehen werden, von keinem Nutzen sein können. Uebrigens ist ihm der Kaiser, wie ich ihn bat, gütig begegnet, und auch ich war bemüht, ihm Anlass zu geben, mit mir zufrieden zu sein, da ich in seiner Reise keinen Grund, um ihn zurückzustossen, erblickte. Er selbst wird freilich nicht sehr zufrieden mit der Gesellschaft gewesen sein, die sich ihm gegenüber absichtlich zurückhaltend benahm, und ich glaube, dass, wenn ihn persön-

[1] Siehe: Zwei Jahre belgischer Geschichte I, 39.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 12, le 13 mars 1793.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 13, le 17 mars 1793. Orig.

liche Absichten hieher geführt haben, er eine günstigere Zeit dazu hätte ersehen und sich zuvor die Wege ebnen müssen. Das hindert nicht, dass Se. Majestät geneigt ist, etwas für ihn zu thun, sobald er es wohl verdient haben wird und Eure Excellenz dies ihm bezeugen. Er weiss dies und weiss auch, dass ich ihn an Sie gewiesen habe, da es mir zweckmässig schien, Sie in den Stand zu setzen, durch Furcht und Hoffnung einen Menschen zu leiten, der nicht ganz unbedeutend und nicht ohne Ehrgeiz ist.'[1]

Anfangs Juni, das ist ungefähr zu derselben Zeit, als die Antwort auf die Denkschrift der Brabanter Stände erfolgte, kam auch La Valette wieder nach Wien,[2] diesmal in Begleitung zweier Brabanter, Van Schorell und Lalaing. Auch sie fanden einen sehr kühlen Empfang. ‚Er habe sie,' schreibt der Kaiser an Erzherzog Carl, ‚nicht einmal angehört. Denn habe das Land ihm irgend einen Wunsch vorzutragen, so kenne er keinen anderen Mittler als seinen Bruder oder den Minister.'[3]

La Valette hatte zwar eine Audienz bei dem Kaiser, der ihn aber an Trauttmansdorff verwies.[4] Diesem überreichte La Valette eine Denkschrift über all die Gegenstände, über die er, wie er sagte, zu sprechen beauftragt sei, ohne übrigens seine Auftraggeber zu nennen. Die Denkschrift selbst ging von dem ganz vernünftigen Grundsatze aus, dem übrigens schon zuvor Trauttmansdorff gelegentlich Ausdruck gegeben hatte, dass in Belgien erst dann geordnete Zustände eintreten würden, wenn man nach einem bestimmten Plane vorgehe und nicht wie in letzter Zeit von der Hand in den Mund lebe. Als Mittel, um dies Ziel zu erreichen, empfiehlt La Valette eine völlige Neubesetzung aller Stellen am Brüsseler Hofe und am Brüsseler Gouvernement durch eine Jointe, die aus den unbefangensten und gemässigtesten Personen des Landes zu bilden sei, die Vereidung aller Beamten auf die Verfassung, die Uniformirung der letzteren oder wenigstens die schriftliche Aufzeichnung der alten Gewohnheiten jeder der verschiedenen Provinzen, die Zuziehung von Deputirten der letzteren zu den Berathungen

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 20 mars 1793. Orig.

[2] Am 30. Mai sah Trauttmansdorff bereits seiner Ankunft entgegen.

[3] Franz II. an Erzherzog Carl. Laxenburg, den 18. Juni 1793. Orig. eig.

[4] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 7 juin 1793. Orig.

des Staatsrathes, die Reform des Clerus mittelst einer Nationalsynode u. s. f. Dem Memoire waren zwei specielle Denkschriften beigefügt, von denen sich die eine auf die Bildung belgischer Legionen, die andere auf die Errichtung einer Escomptebank bezog.

Es leuchtet von vorneherein ein, dass diese Denkschriften grösstentheils nur der Ausdruck einer ganz bestimmten Parteirichtung waren, die sich zumal gegen die so verhassten Mitglieder der sogenannten Christine'schen Partei kehrte, als deren Anhänger der Lieutenant des Prévôt général de l'Hôtel Stocquart, Graf Maldeghem, der jünger Limpens und Vicomte de Nieulant bezeichnet werden. Wenn sich daher auch Trauttmansdorff die Mühe nahm (18. Juni), die Denkschriften einem ausführlichen Gutachten zu unterziehen, so konnte dies nur ablehnend lauten, zumal es sich ja blos um die Vorschläge eines Privatmannes handelte, von denen man nicht einmal wissen konnte, ob sie dem Wunsche der Nation entsprächen, und zumal dieselben im Gegensatze zu dem einmal adoptirten Stabilitätsprincipe einen gänzlichen Umsturz der bestehenden Einrichtungen ins Auge fassten. Der Kaiser stimmte seinerseits den Anschauungen Trauttmansdorff's vollkommen bei. Ja, da die gemachten Vorschläge unzulässig und ihrem grösseren Theile nach für seine Autorität verletzend seien, erklärte er es als einen Ausfluss seiner besonderen Güte, dass er dies nicht weiter vermerken wolle. Daher wurde Trauttmansdorff ermächtigt, den Ueberbringern der Denkschrift für ihren guten Willen zu danken, doch ihnen zugleich zu erklären, dass man von ihren Vorschlägen keinen Gebrauch machen könne, und dass, da ihre Reise bereits Aufsehen errege, ihre baldige Rückkehr in die Heimat umsomehr gewünscht werde, als ihr längeres Verbleiben in Wien nur die eitlen Hoffnungen jener beleben würde, welche die Projecte gemacht, mit deren Ueberreichung sie beauftragt gewesen seien.[1]

Schon früher hatte Trauttmansdorff den Minister von den Umtrieben jener drei Belgier in Wien in Kenntniss gesetzt. ‚Hört man De la Valette, De Schorell und De Lalaing reden, so kommt man zur Ueberzeugung, dass man eben nicht aller

[1] Correspondenz Trauttmansdorff-Metternich, 25 juin 1793.

Welt zu Gefallen sein kann. Würde man nacheinander alle die befragen, welche glauben, eine Meinung über die Vertheilung der Aemter aussprechen zu können, so würde man schliesslich dahin gelangen, alle Welt zu entlassen und überhaupt Niemand zu wählen. Sind doch diese Herren unter sich selbst nur einig in dem Tadel dessen, was geschah, oder dessen, was nach ihrer Meinung noch geschehen soll. Sie wollen weder Fierlant noch Müller, sie zettern gegen den älteren Limpens und Bergh, gegen den Pensionär De Jonghe, gegen Warnsdorff und Maldeghem, kurz, wenn man ihnen Glauben schenkt, so sind es nur sie selbst und ihre Anhänger, die allein noch Belgien retten können.'[1]

Marquis De la Valette benützte auch diesmal seinen Aufenthalt in Wien, um zugleich eine persönliche Angelegenheit, die ihm offenbar sehr am Herzen lag, zu betreiben. Es war dies der angestrebte Ankauf einiger in Brabant gelegener Domänen, der Seigneurien von Hannut, Leau und Landen, sammt dem zu letzterem gehörigen Ingertrude und Racourt, sowie die Erwerbung des Eigenthumsrechtes der verpfändeten Seigneuries Hakendoven und Wilmerchem, Lare und Waesmont, Neer- und Overhespen, Neer- und Overwinden, Gutsenhoven, Hautgarden und Elissem, fast lauter Oertlichkeiten, deren Namen uns aus den Schilderungen der Schlacht von Neerwinden geläufig sind. Schon unter Kaiser Leopold II. (25. Januar 1792), dann wieder am 28. März 1792 hatte sich La Valette um diese Besitzungen beworben; jetzt schien der Kaiser nicht abgeneigt, ihm dieselben unter für ihn günstigen Bedingungen zu überlassen. Zuvor wurde jedoch Metternich beauftragt, sich über die mit dem beabsichtigten Verkaufe verbundenen Vor- und Nachtheile zu äussern.[2]

Nach Belgien zurückgekehrt, spielte La Valette die alte Rolle fort. Aller Welt versicherte er, gleich D'Overschies,[3] dass er bei dem Kaiser gut angeschrieben sei, dass er das volle Vertrauen des Ministeriums geniesse. Er gab vor, mit geheimen Instructionen Trauttmansdorff's versehen zu sein, und sprach von

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 9 juin 1793. Orig.
[2] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 24 juin 1793. Orig.
[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 31 juillet 1793. Orig.

dem Austausche Belgiens wie von einer Sache, die noch immer stattfinden könne. Dem Grafen Duras sagte er, dass die Deputation der Stände in Wien zurückgewiesen werden würde; er habe die an Metternich gerichteten Depeschen hierüber gelesen u. dergl. Es war eine Folge dieser unbedachten Aeusserungen, dass sich die Stände Aufklärung bei dem Minister erbaten, der sich jedoch auf seine frühere Erklärung berufen konnte, die keineswegs peremptorisch gelautet hatte.[1]

In Wien war man über La Valette's Benehmen anscheinend sehr ungehalten, zumal über jene Aeusserung, welche sich auf das belgische Tauschproject bezog, das in einer Weisung an Metternich entschieden in Abrede gestellt wurde: ‚sofern nicht etwa die geringe Dankbarkeit, die man dem Kaiser bezeige, und die fortwährende Animosität gegen jene, die ihm treu geblieben seien, oder endlich die unziemlichen Forderungen, die man sich noch immer erlaube, den Kaiser sozusagen zwängen, sich eines Landes zu entledigen, das sich so wenig erkenntlich erweise. Das sei, hiess es in jener Weisung, das Einzige, was La Valette vernommen haben könnte, dem er aber eine missbräuchliche Deutung und Ausdehnung gegeben habe. Aber man zürnte noch mehr dem Minister; denn, meinte man, die Stände würden sich nicht veranlasst gefunden haben, bezüglich der von ihnen beabsichtigten Deputation neuerdings anzufragen, wenn Metternich ihnen schon früher die ihm durch die Weisungen des Kaisers vorgezeichnete Antwort gegeben hätte. Würden daher die Stände noch einmal darauf zurückkommen, so sei ihnen bestimmt die Frage vorzulegen, ‚ob sie es wohl wagen wollten, nach Wien zu kommen, so lange sie fortführen, in dem, was ihre Pflicht sei, dem Souverän Schwierigkeiten zu bereiten, so lange sie ihm bei jeder Gelegenheit ihr Misstrauen zu erkennen gäben und sich durch ihr Benehmen von allen anderen Provinzen unterschieden, und ob sie wohl eines guten Empfanges von Seiten Sr. Majestät und des Volkes sich versehen dürften, so lange sie in ihrer gegenwärtigen Haltung verharrten? Man wisse ihnen keinen Dank für ihr Don gratuit, so lange sie sich im Vergleiche mit den übrigen Provinzen bezüglich ihrer Obliegenheiten in Rückstand befänden. Denn es sei geradezu

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 20 juillet 1793. Copie.

Hohn, Jemandem Geschenke anzubieten, dem man das, was man ihm schuldig sei, nicht zahlen wolle.'[1]

Mittlerweile hatten die Verhandlungen mit den Ständen von Brabant ihren Fortgang genommen. Im Juni stand die Universität Löwen auf der Tagesordnung. Ausser den Deputirten der Stände nahmen die Mitglieder der Conferenz und der Referent des Conseil privé, später auch Abgeordnete der Facultäten an diesen Berathungen theil. Die Deputirten der Stände fassten ihre Wünsche in drei Punkte zusammen. Sie forderten 1. eine officielle Erklärung, dass die Universität ein ‚Corps brabançon' sei und verbleibe; 2. dass dieselbe in den Genuss ihres Nominationsrechtes wieder gelange, welches bezüglich der Luxemburg'schen Beneficien durch die in der Convention vom Haag bestimmte provisorische Reserve verletzt worden sei; 3. endlich verlangten sie die Aufhebung der Declaration vom 19. Mai 1791, welche auf Grund derselben Convention die erneute Wirksamkeit jener älteren Ordonnanzen einstweilen vertagt hatte, welche den Belgiern untersagten, Licenzen anderswo als in Löwen zu nehmen. Ausserdem verlangten die Deputirten den Widerruf einiger Decrete, die das Gouvernement in rein reglementären Dingen erlassen hatte.

Von den erwähnten Punkten war sachlich der dritte der wichtigste. Denn gewiss war die Klage nicht unbegründet, dass das Land mit Leuten überschwemmt sei, die sich ihre Grade an verschiedenen Universitäten erkauft hätten, ohne daselbst gewohnt und studirt zu haben und ohne geprüft worden zu sein. Gegen die Sache selbst, nämlich den Widerruf der Declaration vom 19. Mai 1791, vermochte denn auch das Gouvernement keine Einwendung zu erheben. Aber während der Conseil privé verlangte, dass die seit jener Declaration anderswo erworbenen Licenzen auch fernerhin ebenso gelten sollten, als wären sie an der Universität Löwen genommen worden, forderten die Deputirten der Stände die Annullirung der letzteren, da die Art ihrer Erwerbung gegen den Geist jener kaiserlichen Anordnung verstosse. Wenigstens, meinten sie, sollte dies für den an französischen Universitäten erworbenen Graden gelten. Doch die Regierung gab in diesem Punkte umsoweniger nach

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 31 juillet 1793. Orig.

als gerade die Deputirten der Universität nicht auf dieser Forderung bestanden, obgleich sie dabei am meisten interessirt waren. Sie beschränkten ihre Bitte auf den Widerruf der erwähnten Maideclaration, während die Commissäre der Stände auch die Aufhebung der Wirkungen derselben nicht nur für die Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit verlangten. Formelle Gründe sprachen dafür, den dritten Punkt von den beiden ersten abgesondert zu behandeln, da diese nur Brabant betrafen, daher den Gegenstand einer Declaration des dortigen Conseils bilden konnten, während jener sich auf alle Provinzen bezog und demgemäss den Gegenstand einer besonderen Declaration hätte bilden müssen.

Demgemäss beschränkten sich die Verhandlungen zunächst nur auf die beiden ersten Punkte, und über diese wurde auch eine Vereinbarung erzielt. Der Erzherzog wollte zwar zuvor die Entscheidung in Wien einholen, aber allseitig gedrängt, entschloss er sich am 24. Juni eine Erklärung zu publiciren, durch welche der Universität Löwen der ihr von Josef II. bestrittene Charakter eines ‚Corps brabançon' zuerkannt wurde, und diese Entscheidung wurde von dem Kaiser nachträglich (18. Juli), wenn auch nur ungern, genehmigt. Desto zufriedener zeigte sich natürlich die Universität; abgesehen von einem aus diesem Anlasse abgehaltenen Te Deum gab sie ihrer Stimmung dadurch Ausdruck, dass sie dem Kaiser auf fünf Jahre als unverzinsliches Anlehen weiterhin gegen $4^1/_2$ Percent 100.000 Gulden und überdies zu denselben Bedingungen eine Summe von 57.000 Gulden überliess, die sie bereits im Jahre 1789 in ähnlicher Weise vorgestreckt hatte.[1]

Auch sonst schienen die Mitglieder der Universität versöhnlich gestimmt; sie versprachen, die Parteiungen, die sie in den letzten Jahren vielfach entzweit hatten, fallen lassen zu wollen. Auch gelang es Metternich in einer neuen Jointe, die aus Mitgliedern der Universität und der Stände bestand, den Streit über die Verantwortung, die jene hätte treffen können,

---

[1] Officieller Bericht des Erzherzogs an den Kaiser, le 25 juin 1793. Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 15 juillet 1793. Der Kaiser an Erzherzog Carl. Vienne, le 18 juillet 1793. Officiell. Erzherzog Carl an den Kaiser. Bruxelles, le 15 septembre 1793. Entw. Müller's. Officiell.

die Güter und Fonds der Universität seit ihrer Uebertragung nach Brüssel verwaltet hatten, in einer alle Betheiligten befriedigenden Weise beizulegen.[1]

Im Zusammenhange damit wurde auch eine Anzahl von Universitätsmitgliedern aus älterer Zeit pensionirt, andere, die zur Zeit der Reform und Uebertragung der drei weltlichen Facultäten (1788) angestellt worden waren, entfernt und entschädigt. Nur sehr ungern that dies der Kaiser. ‚Ich will für diesmal,' lautete die betreffende Resolution, ‚noch dem Antrage der Conferenz Folge geben, doch hoffe ich, dass dies die letzte derartige Ausgabe ist, die man mir vorschlägt.' Blos provisorisch sollte übrigens jene Entschädigung sein, der Staatschatz sobald wie möglich durch anderwärtige Verwendung der Betreffenden entlastet werden.[2]

Ueber den dritten Punkt erfolgte erst am 27. September 1793 die Entscheidung des Kaisers. ‚Entsprechend allen Principien des Rechtes und der Gerechtigkeit,' hiess es, ‚wonach jeder im Besitze der Vortheile und Privilegien zu verbleiben hat, die er auf legale Weise unter dem Schutze eines seinerzeit zu Kraft bestehenden Gesetzes erworben hat, ist es meine Absicht, dass die Licenzen, die in dieser Weise an fremden Universitäten erworben worden sind, ihre volle Wirkung behalten, als wenn sie an jener zu Löwen erworben worden wären.'[3] Dagegen sollten gemäss einer kaiserlichen Declaration vom 14. October 1793 fortan die Belgier verpflichtet sein, ohne Ausnahme die akademischen Grade sich in Löwen zu holen; ja die Declaration ging noch über die Versprechungen der Haager Convention hinaus, indem sie der Universität alle jene Prärogative zurückgab, die sie zur Zeit Maria Theresias besessen, einer Epoche, die man auch sonst bei diesem Werke der Wiederherstellung zum Ausgangspunkte ersah.[4]

Mittlerweile trug sich ein Zwischenfall zu, der den Erzherzog peinlich berühren musste, wenn derselbe auch für den

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 6 septembre 1793. Entw. Müller's.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 22 octobre 1793. Orig.

[3] Wiener Zeitung.

[4] Borgnet II², 248.

Gang der Hauptverhandlung nicht gerade von wesentlichen Folgen begleitet war.

Einen Gegenstand vielfacher und nicht ungerechtfertigter Klagen bildete nämlich die drückende Last, welche, da der französische Krieg grösstentheils ein Belagerungskrieg war, die Fuhrwerke, das Schanzen, die Strohlieferungen den belgischen Bauern auferlegten. Man schlug die Zahl der täglich erforderlichen Pionniere, die man den verschiedenen Provinzen entnahm, auf nicht weniger als 15.000 Mann, aus Brabant allein auf 3000 Mann,[1] an. Nicht minder beträchtlich war die Zahl der Fuhrwerke. Diese Lieferungen wurden noch drückender, als die Zeit der Heumahd und der Ernte nahte, die in dem fruchtbaren und reichcultivirten Lande für mindestens zwei Monate alle Ackerpferde und alle Arbeitskräfte absorbirte. Anfangs waren indess diese Forderungen auf geringen Widerstand gestossen; nur hie und da, wie in Flandern und in Mecheln, hatten sich Fälle des Ungehorsams gezeigt, der von der malcontenten Partei geschürt würde, aber hier wie in den meisten Provinzen waren die Leistungen gesetzlich geregelt, so dass man vorkommenden Falles mit Strafen vorgehen konnte. Nicht so in Brabant, wo es an derartigen gesetzlichen Bestimmungen bisher fehlte, und wo zwar die Stände sich anfangs im Allgemeinen in dieser Frage sehr entgegenkommend zeigten, aber es doch nicht an Vorstellungen fehlen liessen,[2] zumal als eben die Erntezeit nahte.[3]

Es war am 5. August, als bei dem Erzherzog eine Berathung stattfand, bei der es sich um die Beischaffung von 500 Wagen für die Armee handelte. Auch die Deputirten der Stände wohnten dieser Besprechung bei. Doch alle Vorstellungen, die man den letzteren machte, sowohl dass das Verlangen in der Verfassung begründet sei, als dass Coburg der Lieferung unumgänglich bedürfe, fruchteten nichts. Die Deputirten weigerten sich rundweg, die Lieferung auszuschreiben, ausser ‚par entreprise' und gegen eine höhere Vergütung. Als man dagegen einwarf, der Kaiser sei berechtigt, die Lieferung zu fordern,

---

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 22 mai 1793. Copie.
[2] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 15 juin 1793. Entw.
[3] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 23 juillet 1793. Copie.

und nöthigenfalls mit Anwendung von Gewalt drohte, erwiderten die Deputirten in drohendem Tone, man möge es nur versuchen, der Kaiser werde es bereuen, und dann werde es zu spät sein. Ja, Graf Limminghe vergass sich so weit, dass er in Gegenwart des Erzherzogs ausrief: ‚Wenn wir der Armee solche Lieferungen machen müssen, sind uns die Franzosen viel lieber, die haben uns doch viel weniger bedrückt.' Der Erzherzog wusste sich zu mässigen; er gab sich den Anschein, als habe er die Aeussserung überhört. Er hob bald darnach die Sitzung auf. Nachdem sich aber die Deputirten entfernt hatten, bat er den Minister, in Zukunft derartige Berathungen bei sich abhalten zu wollen, da es äusserst unschicksam sei, dass man ihm, dem Repräsentanten des Souveräns, derartige Impertinenzen sagen dürfe.[1] An die Stände richtete der Erzherzog eine Depesche, in der er sich, falls sie wieder einmal Deputirte an ihn schicken wollten, den Grafen Limminghe ausdrücklich verbat.[2]

Dieser selbst wurde von Metternich zum Widerrufe seiner Erklärung aufgefordert, doch der Brief, den er als Entschuldigung an Metternich richtete, konnte nicht als solche gelten, noch weniger ein unmittelbar an den Erzherzog gerichtetes Schreiben, das in so unziemlichem Tone abgefasst war, dass dasselbe auf Grund eines Beschlusses der Conferenz an den Grafen zurückgeschickt wurde. Dagegen zeigten sich die Stände über die Taktlosigkeit Limminghe's sehr bestürzt. Am 18. August fanden sich Deputirte derselben bei dem Erzherzoge ein, um ihr Bedauern über den Zwischenfall auszusprechen und ihn zu versichern, dass die Aeusserung Limminghe's nicht ihren Gesinnungen entspreche. Carl erklärte, er sei von ihrer Ergebenheit überzeugt und habe auch in diesem Sinne an den Kaiser geschrieben; er hoffe, sie würden bald Beweise ihres Eifers für den Dienst liefern. Ueber den wahren Sachverhalt gab sich der Erzherzog freilich keiner Täuschung hin. Limminghe, meinte er, sei blos ‚der Abfaum der Stände von Brabant, werde aber von Anderen gehetzt, dasjenige zu sagen, was sie sich nicht vorzubringen trauten'.[3]

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 7. August 1793. Orig.

[2] Nach Borgnet II², 283 ist dieser Brief publicirt in dem mir nicht zugänglichen Messager des sciences historiques de Belgique 1839.

[3] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 7. August 1793. Orig.

Der Kaiser billigte die massvolle Haltung seines Bruders, wenn er auch den Zwischenfall insoferne beklagte, als er demselben, um sich nicht zu compromittiren, die Gelegenheit entziehe, da einzugreifen, wo er durch seine Person dem Dienste sonst wesentlich nützen könnte.[1] Sonst legte man, wie aus einem Schreiben Trauttmansdorff's[2] an den Bischof von Antwerpen erhellt, dem Vorfalle keine allzu grosse Bedeutung bei, zumal ja die Stände sofort Limminghe desavouirt hatten. Ja man gab sogar zu, dass das Fuhrwesen, namentlich zur Erntezeit, eine drückende Massregel sei, die man durch das Ausschreiben eines Offertes hätte vermeiden können, zumal der Geldpunkt erst in zweiter Linie stehe. Worüber aber der Kaiser geradezu ‚scandalisirt' war, das war die Thatsache, dass die Stände von Brabant bereits über vier Monate versammelt waren, ohne über die ihm zu leistende Entschädigung schlüssig zu werden.

So sehr man aber auch mit dem Gange der Verhandlungen in Brabant unzufrieden sein mochte, so bitter man auch die allzu grosse Nachgiebigkeit des Ministers beklagte, so hatte sich doch bisher gerade kein Streitfall principieller Art ergeben. Dies war erst der Fall, als die Stände behaupteten, zu jener Entschädigung gar nicht verpflichtet zu sein, besonders aber als sie den von dem Kaiser ernannten Kanzler ihres Conseils nicht zulassen wollten.

X. Der Brabanter Kanzlerstreit.

Das Recht der Ernennung des Kanzlers von Brabant stand unzweifelhaft dem Kaiser zu, und wenn auch der Kanzler einen Eid auf die Joyeuse entrée in die Hände der Stände ablegen musste, hatten doch dieselben kein Recht, den Ernannten zurückzuweisen, sofern er nur die durch die Joyeuse entrée vorgeschriebenen Eigenschaften besass, nämlich (nach Art. 5) eine ‚digne personne', ‚weerdige persoon' war und (nach Art. 6) zu den ‚gens de bien', ‚goode luyden' gehörte.

[1] Der Kaiser an Erzherzog Carl. Laxenburg, den 13. August 1793. Orig. eig. A.-A.

[2] Der übrigens selbst auf die erste Nachricht der Meinung gewesen war, dass der Kaiser die Sache ‚unmöglich' mit Stillschweigen übergehen könne. Trauttmansdorff an Colloredo, s. d. Orig.

Die Kanzlerstelle war durch den Rücktritt des jüngeren Crumpipen erledigt. Auch er hatte sich gleich seinem älteren Namensträger in den Wunsch des Gouvernements gefügt; angeblich um nicht ein Hinderniss für die Wiederkehr friedlicher Zustände und des nothwendigen Vertrauens zu sein, hatte er freiwillig seine Entlassung genommen.

Der stricte Befehl des Kaisers ging dahin, diese Stelle dem früheren Vicekanzler Van Velde zu verleihen. Nun hatte aber gerade die Gefügigkeit, mit welcher einst — zur Zeit Kaiser Josefs II. — Van Velde sich bereit gezeigt hatte, die in der Verfassung des Landes nicht begründete Stelle eines Vicekanzlers zu übernehmen, demselben in der öffentlichen Meinung sehr geschadet, die in diesem Falle mit jener der Stände identisch war. Vermuthlich war dies auch der Grund, weshalb Metternich nicht einfach den Befehl des Kaisers zur Ausführung brachte, sondern vielmehr in einem, wie es scheint, nicht mehr erhaltenen Berichte Bartenstein und d'Overschies, namentlich den letzteren, vorschlug, während Van Velde in einem beigefügten Schreiben auf die ihm zugedachte Stelle verzichtete. Doch der Kaiser hielt an seiner ersten Entschliessung fest. Habe sich auch, meinte man, Van Velde durch den Eifer, mit dem er sich bereit fand, die Stelle eines Vicekanzlers zu übernehmen, die Gemüther ein wenig entfremdet, so habe er doch nicht die ‚allgemeine' öffentliche Meinung gegen sich, wenigstens nicht so sehr, dass man davon üble Folgen für den Dienst zu besorgen habe. Auch scheine es, dass er nur, um sich den Umständen zu fügen, verzichte; da er in seinem Schreiben an Metternich durchschimmern lasse, dass er sich auf die Ernennung gefasst gemacht habe, wozu er auch berechtigt gewesen sei. Metternich wurde also nochmals aufgefordert, den Befehl des Kaisers zu vollziehen, es sei denn, dass er positiv versichern könne, Van Velde sei so verhasst, dass seine Ernennung unbedingt schädlich sei.[1]

Metternich schob auch jetzt noch die Ernennung Van Velde's hinaus; er glaubte, wenigstens die damals noch nicht erfolgte Bewilligung der Subsides und des Don gratuit abwarten zu sollen. Er wurde in dieser Ansicht nicht nur durch

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 11 mai 1793. Orig.

Lannay bestärkt,[1] sondern auch durch eine gedruckte Repräsentation, die der dritte Stand von Brüssel durch die beiden ersten Stände überreichte, und in der derselbe seinen ablehnenden Standpunkt in der Kanzlerfrage unverholen entwickelte. ‚Ich meine zwar trotzdem,' bemerkt hiezu Metternich, ‚dass Se. Majestät sich nichts vorschreiben lassen soll; die Wahl der Person des Kanzlers ist lediglich seine Sache. Was mir aber die Klugheit und die Erwägung der Umstände allerdings zu fordern scheint, ist, dass Se. Majestät Ihre Allerhöchste Entscheidung noch einige Zeit verschieben möge.'[2]

Aber in Wien war man ganz anderer Ansicht. Die ständische Repräsentation machte, wie gewöhnlich, auf den Kaiser den ungünstigsten Eindruck, den beigefügten Ergebenheitsversicherungen legte man nicht den mindesten Werth bei. Auch den verstorbenen Oheim des Kaisers habe man mit dergleichen Versicherungen überhäuft, als man bereits das Banner des Aufruhres gegen ihn aufpflanzte. ‚Unser Herr,' heisst es in einer Weisung Trauttmansdorff's (7. Juli), die allerdings nicht an ihre Adresse abging, sondern (13. August) durch eine andere ersetzt wurde, desto mehr aber für die Ansichten des Wiener Hofes bezeichnend ist, ‚müsste auf jeden Befehl verzichten, wenn, um denselben nicht auszuführen, genügte, dass die, welche gehorchen sollen, anderer Ansicht sind.' Metternich, hiess es, möge nicht immer von dem Willen der Nation sprechen und sich nicht vor Allem beugen, was diese vorschreibe, denn er adoptire hiermit das Princip der Volkssouveränetät. Uebrigens schreibe man der Nation die Intriguen einiger überspannter Köpfe zu, die um jeden Preis ihren Ehrgeiz befriedigen wollen, wie jener d'Overschies, gegen den sich damals die Stimmung des Hofes zu kehren begann.

Wenn andererseits Metternich sich unter Anderem auch darauf berief, dass Van Velde selbst erklärt habe, unter gewissen Bedingungen zum Rücktritte bereit zu sein, so wurde gerade diese Behauptung durch Van Velde selbst widerlegt. Wir wissen aus dessen eigenem Munde, dass sich die Sache doch wesentlich anders verhielt. Darnach hatte er vielmehr,

---

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 25 juin 1793. Copie.

[2] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 25 juin 1793. Copie.

als er die Stelle eines Vicekanzlers niederlegte, sich um die Stelle eines Lieutenants des Lehenshofes von Brabant beworben, und als ihm die Absicht des Kaisers bekanntgegeben wurde, ihn zum Kanzler zu ernennen, in einem Schreiben an Metternich vom 22. April und auch in einem Schreiben an Trauttmansdorff aus seiner Abneigung gegen die Uebernahme dieses Postens gar kein Hehl gemacht, wohl aber sich auf alle Fälle dem Kaiser zur Verfügung gestellt. Als daher der Kaiser auf seinem Willen beharrte und ihm Metternich dies am 9. Juni bekanntgab, zugleich aber hinzufügte, er wisse aus guter Quelle, dass seine Ernennung bei einem Theile der Stände Missfallen erregen werde, und dass er daher dem Kaiser von Neuem berichtet und seine Ernennung zum Lieutenant an jenem Lehenshofe und zum Staatsrathe beantragt habe, da hatte sich Van Velde seinerseits auf seine frühere Erklärung vom 22. April bezogen, auf der er auch jetzt noch beharre und der zufolge er sich der Entscheidung des Kaisers, wie sie auch ausfallen möge, zu unterwerfen gedenke. Und als sodann Metternich in der That noch einmal dem Kaiser Vorstellung machte, von diesem aber nun den stricten Befehl erhielt, mit der Ernennung Van Velde's zum Kanzler nicht länger zu zögern, erfuhr dieser hievon nicht durch Metternich selbst, sondern erst durch Zufall aus dem Munde des Staatssecretärs. Metternich, an den er sich in Folge dessen wandte, bestätigte die Richtigkeit der Mittheilung, entschuldigte den Verzug damit, dass die betreffenden Patente aus Wien noch nicht eingetroffen seien, suchte aber Van Velde nochmals durch die eindringlichsten Vorstellungen, namentlich durch den Hinweis auf die Stimmung der Stände, zu freiwilligem Verzichte zu bewegen. Doch die Antwort Van Velde's lautete wie zuvor. Er fügte hinzu, dass die Stände durch den bevollmächtigten Minister längst hätten erfahren können, dass er selbst das Amt eines Kanzlers nicht angestrebt, sondern sich um des Friedens willen um ein anderes Amt beworben habe.[1]

Gegenüber dem stricten Befehle des Kaisers schien Metternich nichts übrig zu bleiben, als an dessen Ausführung zu schreiten. Gleichwohl machte er nochmals seine Bedenken geltend, wo-

[1] Van Velde an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 26 juillet 1793. Copie.

bei er sich auf die nach älteren Instructionen dem Gouvernement zustehende Befugniss berief, wider beabsichtigte Massregeln dreimal vorstellig zu werden.[1] Doch umsonst. In gemessenen Ausdrücken gab der Kaiser durch Trauttmansdorff dem Minister zu erkennen, dass er fest entschlossen sei, an der getroffenen Wahl festzuhalten, was auch immer geschehen möge. Gerade der Umstand, dass Van Velde einst einen Posten übernommen habe, der für verfassungswidrig gelte, sei nicht nur kein Ausschliessungsgrund, sondern vielmehr ein Moment, das ihn dem Kaiser empfehle, da es nothwendig sei, dass jene Thatsache ebenso von den Ständen vergessen werde, wie er selbst ihre einstigen Ausschreitungen vergessen habe. Metternich sollte daher jede Vorstellung entschieden zurückweisen und erhielt zugleich den für ihn persönlich gewiss nicht erfreulichen Auftrag, Van Velde die Anerkennung des Kaisers für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit der er seinen Befehlen gehorcht, trotz der Unannehmlichkeiten, die er in Folge dessen zu gewärtigen habe.[2]

So wurde denn endlich (20. August) Van Velde eröffnet, dass er sich am 23. August zur Eidesleistung bei dem Erzherzog einzufinden habe. Als er sich aber am 21. zu dem Minister begab, um das Patent entgegenzunehmen, das er besitzen musste, um den Eid ablegen zu können, wurde ihm dies zwar ausgefolgt, aber von Metternich bedeutet, dass, da mit den Ständen am 23. August verschiedene wichtige Angelegenheiten zu erledigen seien, die Eidesleistung erst am 26. stattfinden könne. Aber auch an diesem Tage fand die Vereidung nicht statt, nochmals wurde dieselbe ‚auf kurze Zeit' vertagt, in Wirklichkeit auf längere Zeit verschoben.[3]

So wie in Wien sah man nämlich auch in Brüssel mit Ungeduld dem Schlusse der Brabanter Ständeversammlung entgegen. Denn man meinte, dass, solange dieselbe währe, das Volk nicht zur Ruhe kommen werde. ‚Diese Versammlung,' hiess es, ‚wird nicht ewig dauern können.'[4] Man hatte erwartet, dass die Inauguration, die den Abschluss des Versöhnungswerkes

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 20 juillet 1793. Copie.
[2] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 1er août 1793. Orig.
[3] Van Velde an Erzherzog Carl. Bruxelles, le 4 décembre 1793. Orig. eig.
[4] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 19 juillet 1793. Orig.

bilden sollte, zu Anfang Juli werde stattfinden können,[1] und nun sah man bereits dem Eintritte des September entgegen, ohne dass man zum Abschlusse gekommen war. Da geschah endlich, was seit drei Jahren nicht geschehen war: die Stände liessen sich (am 24. August) herbei, ihre Anerbietungen in Bezug auf die noch strittigen Punkte in Form eines Schriftstückes vorzulegen. Da dies am Vorabende jenes Tages geschah, an welchem die Eidesleistung des Kanzlers hätte stattfinden sollen, beschloss die schleunigst einberufene Conferenz unter Zuziehung des Chef et Président und des Trésorier général, diesen Act noch einmal zu verschieben.

Nur der Erzherzog sprach sich entschieden gegen jeden weiteren Aufschub aus. ‚Ich allein war,' schreibt er an den Kaiser, ‚von einer ganz anderen Meinung. Entweder, sagte ich, wollen die Stände im Ernst sich zur Ruhe geben und mit dem Souverän wieder aussöhnen oder nicht. Wollen sie es, so wird sie die Einsetzung des Kanzlers nicht daran verhindern und im Gegentheile wird es ihnen an Vorwänden mangeln, um die Epoche eines Vergleiches immer mehr zu verschieben. Du hast (Dich) entschlossen, unveränderlich darauf zu bestehen. Das wissen sie, die Sache ist also geschehen. Warum soll die Einsetzung desselben, die Antretung seiner Würde, welche mehr eine Ceremonie als etwas Anderes ist, alle guten Dispositionen der Stände über den Haufen werfen? Ich sehe also dies blos als einen Vorwand an, um Zeit zu gewinnen, in der Absicht, so viel Intriguen zu spielen, Alles anzuwenden, um Dich von Deinem Entschlusse abzuwenden, und ich fürchte, dass diese Verschiebung gar keinen Nutzen haben wird, da sie so lange tändeln werden, sich über die übrigen Punkte zu vergleichen, bis entweder darüber ein Entschluss wird gefasst werden oder die Zeit, so man diese Affaire zu verschieben entschlossen, wird verflossen sein. Man wird dann den Kanzler in seine Stelle einsetzen wollen, und dies wird ihnen zum Vorwande dienen, um die Subsides, Zahlung der Arreragen, kurz Alles abzuschlagen. Ihnen ist unser Mangel an Geld bekannt und sie werden sich schmeicheln, uns zu zwingen, zum Kreuz zu kriechen, um Geld von ihnen zu bekommen. Aus allen Ur-

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 24 juin 1793. Orig. eig.

sachen, welche ich also hier angeführt habe, und da ich glaubte, dass es in diesem Augenblicke höchst gefährlich sei, Schwäche zu zeigen, war ich der Meinung, man solle den Kanzler gleich in meiner Gegenwart den Eid schwören lassen, ihn dann zu denen Ständen schicken, um ihn dort abzulegen, und dies auf eine Art machen, als ob man sich gar nicht einfallen lassen könnte, dass sie sich widersetzen könnten.' Ja der Erzherzog fasste bei fortgesetztem Widerstande der Stände bereits jetzt die Anwendung bewaffneter Gewalt ins Auge. Ausdrücklich erbat er sich von dem Kaiser die Erlaubniss, sich an Coburg um Ueberlassung einiger Truppen wenden zu dürfen, und zwar deutscher oder ungarischer, da er ihm sonst Wallonen-Regimenter zusenden werde, deren Anwesenheit im Lande mehr Schaden als Nutzen stiften könnte.[1]

Man wird kaum fehlgehen, wenn man dieses unerwartet schneidige Auftreten des sonst so mild gesinnten und ruhigen Erzherzogs auf jene Verstimmung zurückführt, die das jüngste Auftreten der Stände und namentlich des Grafen Limminghe in ihm zurückgelassen hatte. Es ehrt indess auch in diesem Falle denselben, dass er so viel Selbstbeherrschung besass, um sich der übereinstimmenden Ansicht erfahrener Rathgeber bescheiden unterzuordnen. ‚Da,' heisst es in jenem Briefe an den Kaiser, ‚alle die Herren, welche die Jointe ausmachten, von einer anderen Meinung, und dies zwar einstimmig waren, und diese die traurigsten Folgen von einem solchen Schritte voraussahen, da sie andererseits doch glaubten, man könne vielleicht zu einem gütlichen Vergleiche über alle die übrigen strittigen Punkte mit den Ständen gelangen, so habe ich es nicht geglaubt, auf mich nehmen zu können, wider ihre einstimmige Meinung zu handeln. Ich habe mich daher entschlossen, den Zeitpunkt der Leistung des Eides des Kanzlers, welcher schon bestimmt war, bis auf eine weitere Resolution zu verschieben, jedoch habe ich befohlen, in dem Berichte, welchen ich Dir ex officio machen werde, meine Meinung anzuführen und beizusetzen, dass dies wider dieselbe geschehen sei.' Schliesslich bemerkt der Erzherzog noch, dass, obschon die Conferenz sich einstimmig für die Verschiebung der Einsetzung des Kanzlers

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 30. August 1793. Orig. eig.

ausgesprochen habe, man doch ebenso einstimmig der Ansicht gewesen sei, dass der Kaiser seinerzeit auf der Ernennung Van Velde's bestehen möge.

Wie vorauszusehen war, zeigte sich der Kaiser sehr erfreut über den Brief seines Bruders, namentlich fand es seinen Beifall, dass derselbe ‚durch sich selbst und nach seiner Ueberzeugung handle, was ihm gewiss die Achtung aller ehrlichen Leute verschaffen werde, die, wie man aus mehreren Briefen ersehe, seiner Meinung seien'. Da er die Gerechtigkeit für sich habe, erklärte der Kaiser, bezüglich Van Velde's nicht nachgeben zu wollen. ‚Mir ist es leid,' fährt er fort, ‚wenn es zu gewaltigen Schritten kommen sollte, denn dann müssten wir coûte ce qui coûte durchsetzen. Vielleicht aber, da die anderen Provinzen schon bereits in Ordnung sind, wird auch Brabant, wenn es Ernst sieht, nachgeben. Die Herren sind bis jetzt gewöhnt, dem Gouvernement Alles abzuschrecken; fährst Du aber in Deiner Conduite fort, so werden sie bald diesen Wahn verlieren.'[1]

Metternich aber erhielt am 26. September neuerdings die Weisung, sofort die Kanzlerfrage zu Ende zu führen, es sei denn, dass er versichern könne, nicht nur dass aus der Ausführung der Weisung ein Uebel erwachsen werde, sondern auch dass er bestimmte Aussicht habe, die Angelegenheit mit den drei Ständen in einer Art zum Austrage zu bringen, dass dabei die Würde des Souveräns nicht compromittirt werde, d. h. indem man dem Auftrage desselben in seinem vollen Umfange entspreche.[2] Am 16. October wurde Metternich abermals an seinen Auftrag erinnert. Die Inauguration könne erst dann stattfinden, wenn alle Streitpunkte erledigt seien, namentlich die Installation des Kanzlers, die Bewilligung der Impôts und Subsides für das nächste Halbjahr.[3]

Uebrigens waren auch die oberwähnten Anerbietungen der Stände nicht so beschaffen, dass sie die Regierung etwa en bloc hätte annehmen können. Die Stände boten unter dem Titel eines Don gratuit die runde Summe von vier Millionen

[1] Der Kaiser an Erzherzog Carl. Laxenburg, den 11. September 1793. Orig.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 26 septembre 1793. Orig.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 16 octobre 1793. Orig.

an; diese sollte als Abschlagszahlung für ihre Quote an den beiden rückständigen Subsides und an den Entschädigungen gelten, wobei jedoch jene der Privaten dem Kaiser zur Last fielen. Auch wollte man mit der Auszahlung dieser Summe erst dann beginnen, wenn die noch bestehenden ‚Verfassungsverletzungen' gutgemacht sein und der Kaiser es übernehmen würde, seinerseits auch Personen zu entschädigen, die in den letzten Jahren durch das Gouvernement Schaden erlitten hätten. Allerdings stellten die beiden ersten Stände zugleich auch die Zustimmung des dritten in Aussicht.[1]

XI. Die Entschädigungsfrage in Brabant. — Die Depesche vom 15. November 1793.

Von Wien aus hatte man auf die erste Verlautbarung der ständischen Absichten Metternich jede Transaction bezüglich der rückständigen Subsides untersagt. Auch wurde es sehr übel vermerkt, dass die Stände sich auf die öffentliche Meinung beriefen, die dahin gehe, dass man jene Subsides zu bezahlen eigentlich nicht verpflichtet sei. Doch liess es Metternich nicht an Gegenvorstellungen fehlen, und auch die Conferenz war der Ansicht, dass jener Befehl nicht buchstäblich werde erfüllt werden können, dass es vielmehr zweckmässiger sei, die Stände zu bewegen, eine runde, alle Ansprüche der Regierung umfassende Summe zu bewilligen.[2]

So wurde denn die Eingabe der Stände vom 24. August entgegengenommen, und nachdem man dieselbe unter Intervention der ständischen Deputirten, der Chefs der beiden Conseils und der Mitglieder der Conferenz einigen Modificationen unterzogen, dem Conseil des finances unter Beiziehung der Staatsräthe, wie es, so oft es sich um das Subside handelte, üblich war, zur Berathung vorgelegt.[3] Auch hier hatte man Mehreres an dem

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser, le 11 septembre 1793. Officiell. Entw. Müller.

[2] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 30 juillet 1793. Vergl. auch Bischof Nelis von Antwerpen an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 23 août 1793. Extrait.

[3] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 27 août 1793. Entw.

Entwurfe der Stände auszusetzen und fügte am Rande der Denkschrift Gegenbemerkungen bei, über die sich die Stände ihrerseits äussern sollten.[1]

Und auch in Wien nahm man es zwar noch immer den Ständen übel, dass sie dem, wozu sie verpflichtet seien, nicht mit Acclamation zugestimmt hätten; noch grösseren Werth aber legte man darauf, dass die Ständeversammlung, dieser offene Quell der unbescheidensten Ansprüche, endlich geschlossen werde. Daher wurde jetzt Metternich ermächtigt, nachzugeben, vorausgesetzt, dass er vollkommen sicher sei, die leidige Angelegenheit zu völligem Abschluss zu bringen. Man gab sich mit einer runden Summe zufrieden, wofern dieselbe dem gleichkomme, wozu die Stände verpflichtet seien; doch geschah dies nur unter der ausdrücklichen Bedingung, dass von den Ständen der Grundsatz fallen gelassen werde, demzufolge sie sich zur Bezahlung der in Frage stehenden Subsides nicht für verpflichtet erachteten. Man wolle sich, hiess es, mit einer runden Summe begnügen, aus Rücksicht auf die Verluste, welche Brabant in den letzten Jahren erlitten, verlange jedoch, dass die Summe sofort bewilligt werde, da die Verlängerung der ständischen Verhandlungen aus den bereits angedeuteten Gründen hintanzuhalten sei. Daher möge Metternich jenen Ständemitgliedern, zu denen er in näheren Beziehungen stehe, als gehe dies von ihm selbst aus, und in der Form freundschaftlichen Vertrauens eröffnen, dass er bereits eine Depesche des Kaisers erhalten habe, der zufolge die Stände sich binnen vierzehn Tagen entscheiden müssten, da nach Ablauf dieser Frist die Versammlung geschlossen werden müsste, dass er aber hoffe, sie würden es nicht darauf ankommen lassen, sondern schon früher zu einem Beschlusse kommen.[2]

Inzwischen legten die Stände ihre Gegenvorschläge dem Erzherzog durch den kaiserlichen Commissär Villegas vor. Auch diese wurden gleich den früheren einer Begutachtung durch den

---

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 30 août 1793. Entw.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 2 septembre 1793. Orig. Vergl. Thugut an Colloredo, le 22 août 1793, bei Vivenot I, 32. Hievon wurde Bischof Nelis von Antwerpen in Erwiderung eines vertraulichen Schreibens in Kenntniss gesetzt.

Conseil des finances unter Intervention der Staatsräthe unterzogen. Die Stände hatten diesmal den Betrag von 4 auf $4^1/_2$ Millionen erhöht; die Zahlung sollte statt, wie früher angenommen worden war, in vier, vielmehr in zwei Jahren, und zwar in drei Terminen zu je acht Monaten erfolgen. Die Conferenz hielt diese Proposition für annehmbar, vorausgesetzt, dass sich die Stände zu einer entsprechenden Erhöhung der Summe um einen Betrag herbeilassen würden, der zur Entschädigung der Privatpersonen verwendet werden sollte. Man hielt es zugleich für wünschenswerth, die Sache mit den beiden ersten Ständen sobald wie möglich zum Abschlusse zu bringen, da sonst zu besorgen stünde, dass es der Gegenpartei gelinge, den dritten Stand, dessen Beitritt in Aussicht gestellt war, neuerdings umzustimmen, und man bedauerte es daher lebhaft, dass man nicht ohne vorausgehende Autorisation des Kaisers abschliessen durfte.[1]

Dass übrigens diese Autorisation fehlte, daran war in erster Linie Metternich Schuld, der zwar über den Verlauf der Verhandlungen seinem Hofe regelmässig berichtete, aber es unterliess, die betreffenden Schriftstücke beizufügen, so dass sogar der letzte Vorschlag der beiden ersten Stände seinem Wortlaute nach dem Wiener Hofe unbekannt blieb. Bei alledem legte man auch in Wien auf den Abschluss der leidigen Sache jetzt einen solchen Werth, dass das Gouvernement zu demselben unter gewissen Voraussetzungen ermächtigt wurde. Trauttmansdorff ging dabei von der Berechnung aus, dass sich die Quote Brabants an der Entschädigungssumme, welche der Trésor royal für sich in Anspruch nahm, und die Subsides der Jahre 1791 und 1792 auf 3,924.000 Gulden beliefen, und dass demnach von jener Summe von $4^1/_2$ Millionen, deren Bewilligung die Stände in Aussicht stellten, nur 576.000 Gulden zur Entschädigung der Privatpersonen erübrigen würden, ein Betrag, der für diesen Zweck nicht ausreichend sei. Es sollten daher die Stände bewogen werden, die Summe von $4^1/_2$ Millionen um jenen Betrag zu erhöhen, der nach der Berechnung des Gouvernements erforderlich sein würde, um nach Abzug jener 3,924.000 Gulden den Ansprüchen der Privatpersonen gerecht

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 7 septembre 1793.

zu werden, oder es sollten die Stände blos 3,924.000 Gulden bewilligen, hingegen die Entschädigung der Privatpersonen selbst übernehmen. Da indess im letzteren Falle zu erwarten stand, dass die Privatbetheiligten ganz exorbitante Forderungen stellen würden, so schlug Trauttmansdorff vor, dass die Stände den Betrag von 4,500.000 Gulden um eine entsprechende Summe erhöhen sollten, wogegen der Kaiser die Entschädigung der Privatpersonen in der Art auf sich nehmen würde, dass, wenn auch diese Summe zur zu leistenden Entschädigung nicht ausreiche, der Mehrbetrag zu drei Viertel oder wenigstens zur Hälfte von den Ständen zu decken sei. Doch bemerkte Trauttmansdorff ausdrücklich, dass dieser letzte Vorschlag nur im äussersten Falle gemacht, und dass ein auf demselben beruhendes Uebereinkommen nur sub spe rati geschlossen werden dürfe, namentlich wenn sich die Stände nur zur Uebernahme der Hälfte jenes Mehrerfordernisses bereit finden würden. Würde nun eine Vereinbarung in der einen oder in der anderen Weise zustandekommen, so sollte den Ständen zugleich die Wiedereinsetzung der hohen Gerichtshöfe in Limburg in Aussicht gestellt werden. Ja Metternich wurde für diesen Fall sogar ermächtigt, den Ständen ein Arrangement über die aufgehobenen Convente auf dem Fusse, wie ein solches in Flandern und Namur damals bereits erfolgt war, anzubieten, ihnen auch die beanspruchten Abzüge an den rückständigen Subsides zuzugestehen, sie im Besitze der 1790 bewilligten Auflagen zu lassen, die Liquidation der Revolutionsschuld in Aussicht zu stellen, die Verlängerung der bestehenden Lasten, namentlich der neuen Kopfsteuer auf die Domestiken und die Abschaffung der Exemptionen, mit geringen Ausnahmen zu bewilligen, ja vielleicht sogar ihnen zu gestatten, durch eine bestimmte Reihe von Jahren den Ueberschuss der Subsides und Impôts für sich zu verwenden. Was dagegen den Verzicht ‚auf alle weiteren Forderungen' betreffe, wie denselben die Stände verlangten, so sollte derselbe in dem Uebereinkommen entweder gar nicht erwähnt, oder es sollten diese Forderungen ausdrücklich bezeichnet werden, damit nicht in der Folge dieser Verzicht auf Dinge Anwendung finde, um die es sich momentan gar nicht gehandelt habe.

Der neue Vorschlag der Stände bildete den Gegenstand neuer Berathungen, an denen auch Le Clerc, der zu diesem

Ende eigens von Valenciennes, und der Finanzrath und General-Civilcommissär Bartenstein, der aus dem Hauptquartiere berufen wurde, theilnahmen.[1] Man modificirte die Vorschläge abermals und theilte diese Modificationen den zu diesem Zwecke in die verstärkte Conferenz beschiedenen Deputirten der Stände mit. Allein diese erklärten sofort, dass der dritte Stand den Entwurf des Gouvernements nie annehmen werde. Dies galt namentlich von zwei Abänderungsvorschlägen des Conseil des finances, welche sich beide auf die Entschädigung der Privatpersonen bezogen. Während nämlich nach dem Entwurfe der Stände der Kaiser gegen die Bewilligung von $4^1/_2$ Millionen alle Entschädigungsansprüche ohne Unterschied befriedigen sollte, hatte der Conseil des finances den Vorschlag gemacht, dass der Kaiser diesem Zwecke blos eine fixe Summe, etwa 1 oder $1^1/_2$ Millionen, zuwenden möge. Ausserdem sollten nach dem Entwurfe des Conseils nur diejenigen entschädigt werden, die durch die Insurrection Schaden erlitten hatten, während die Stände ausserdem, und zwar in wenig passenden Ausdrücken eine Entschädigung auch für jene in Anspruch nahmen, die durch Willküracte des Gouvernements zu Schaden gekommen seien. Die Deputirten erklärten, dass der dritte Stand nie eine Summe bewilligen werde, die ausdrücklich zur Entschädigung der in den letzten Unruhen Geschädigten beansprucht werde, und dass die Zustimmung nur dann zu erreichen sei, wenn man die Forderung allgemein fasse, da der dritte Stand im Ganzen wohl gerne bereit sei, dem Souverän eine Geldsumme zu bewilligen, nicht aber jene zu entschädigen, die er als Landesfeinde erachte. Uebrigens sei der Gedanke einer Entschädigung nicht von den Ständen, sondern von dem Gouvernement ausgegangen; da aber derselbe nun einmal angeregt sei, so bestehe der dritte Stand darauf, diejenigen nicht im Stiche zu lassen, die von der anderen Seite misshandelt worden seien. Die Deputirten fügten hinzu, dass es den letzteren nach der Verfassung zustehe, gegen den Kaiser klagbar zu werden, der sich zwar vertheidigen, nicht aber der richterlichen Entscheidung entziehen könne.

---

[1] Derselben wohnten auch der Chef-Präsident Nieulant, der Schatzmeister De Sandrouin und D'Aguilar bei.

Vergebens suchten die Mitglieder der Jointe diese Ansichten zu widerlegen. Man einigte sich endlich zu einer unbestimmten Fassung, wonach alle jene entschädigt werden sollten, welche thatsächlich Verluste ‚pour et à l'occasion des troubles' erlitten hätten. Um den Kaiser gegen die Gefahr sicherzustellen, der er ausgesetzt wäre, falls er die Entschädigungen sammt und sonders auf sich nähme und sodann die Summe der letzteren etwa den ihm bewilligten Betrag überschreiten würde, schlugen die Deputirten vor, dass die Entschädigung nicht eher ausbezahlt werden möge, als bis alle Ansprüche schiedsrichterlich festgestellt seien. Würde sich dabei ergeben, dass die Gesammtheit der letzteren das absorbire, was dem Kaiser zur Schadloshaltung bestimmt sei, so solle letzterer gerichtlich darauf bestehen können, dass ihm bei der Auftheilung der $4^1/_2$ Millionen der proportionelle Antheil zugesichert werde. Man sprach sodann von den ‚Verfassungsverletzungen' (infractions), von denen in dem Entwurfe des Acte d'accord die Rede war. Die Mitglieder der Regierung fanden an diesen Ausdrücken umsomehr auszusetzen, als zwei Punkte, um die es sich dabei handelte, entweder gegenstandslos geworden seien oder es demnächst sein würden: da nämlich die Haute cour von Limburg thatsächlich wiederhergestellt, wenn auch noch nicht completirt sei, da bezüglich der aufgehobenen Convente die Intentionen des Kaisers bereits in mehreren Provinzen realisirt und auch für Brabant kundgemacht worden seien, und da die Bildung der Commission, von deren Thätigkeit jene Operation abhänge, bereits im Zuge sei.

Nach Schluss der Jointe forderte Metternich die Mitglieder des Gouvernements auf, sich über die Sache schriftlich zu äussern. Auch der Conseil des finances erhielt den Auftrag, unter Beiziehung der Staatsräthe das neue Project des Acte d'accord noch einmal auf Grund der Erklärungen der letzten Jointe durchzuberathen. Alle diese Gutachten sendete diesmal Metternich dem Hofe ein. Er selbst aber sprach sich, wie er sagte, auf Grund der Wahrnehmungen aller derer, die der Conferenz mit den Deputirten der Stände beigewohnt hatten, dahin aus, dass man vergeblich versuchen werde, die zwei ersten Stände zu weiteren Zugeständnissen zu bewegen. Eine Sache, von der vielleicht die Ruhe des Landes während der ganzen

Regierung Sr. Majestät abhänge, dürfe man nicht lediglich vom finanziellen Standpunkte betrachten. Auch der Erzherzog sei dieser Meinung. Doch habe er (Metternich) nach den an ihn ergangenen Weisungen es nicht auf sich nehmen können, auf diesem Fusse abzuschliessen. Er bedauere dies umsomehr, als gerade gegenwärtig die Stimmung des dritten Standes eine günstige sei, während ein Aufschub von drei bis vier Wochen leicht einen Umschwung hervorrufen könne. Eine rasche Erledigung wäre um so wünschenswerther gewesen, als man gegenwärtig allgemein wünsche, dass die Inauguration am Tage der heil. Theresia stattfinden möge, und als es wichtig sei, dass diese Feier, die ein enges Band zwischen Herrscher und Volk knüpfe, keinen Aufschub erleide, besonders in gegenwärtiger Zeit, wo sich der französische Einfluss im Lande geltend zu machen suche. Schliesslich beklagt sich Metternich noch über die starre Unnachgiebigkeit des Conseil des finances gegen die Stände, mit denen es jener auf einen Bruch ankommen lassen zu wollen scheine, was den Intentionen Sr. Majestät nicht entspreche, eine Unnachgiebigkeit, die dem Conseil vielleicht zur Ehre gereichen würde, wenn sie nicht bei den meisten seiner Mitglieder, wie D'Aguilar, Ransonnet und Duchesne, der Ausfluss alter Vorurtheile und persönlicher Empfindlichkeit wäre.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes legte denselben Trauttmansdorff der Ministerconferenz zur Entscheidung vor.[1] Doch theilte er vorläufig bereits am 3. October dem belgischen Minister seine eigenen Ansichten mit. Unter anderen Umständen, meinte er, würde man wohl die Proposition der Stände mit Indignation von sich gewiesen haben, doch heute müsse man sich vielleicht der Demüthigung unterziehen, sie anzunehmen, um ein grösseres Uebel zu vermeiden, aber zugleich sich auch versichern, dass diese neue Schwäche nicht für die Zukunft unselige Folgen habe. Er betrachte die Sache nicht lediglich vom finanziellen Standpunkte, denn so wichtig auch für den Augenblick dem Staate alle seine Geldmittel seien, so meine er doch, dass man diese erst in zweite Linie zu stellen habe, wo es sich

[1] Es liegt im Staatsarchiv das eigenhändige Votum Rosenberg's vom 12. October vor; es lautet affirmativ.

um die Würde Sr. Majestät und darum handle, Principien zu sanctioniren, die den seinigen offenbar entgegengesetzt, und die daher nicht nur für den Augenblick, sondern auch in der Folge dem Dienste nachtheilig seien.

Beklagenswerth sei es, dass Alles von dem Willen der Stände abhängig gemacht werde, und dass, obgleich es sich um ihre Pflicht handle, die einfache Behauptung, dass der dritte Stand zu dem oder jenem sicher nicht seine Zustimmung geben werde, selbst wenn die beiden ersten Stände dazu bereit seien, genüge, um sich vor diesem Ausspruche wie vor einem Gesetze zu beugen, und alles dies, nachdem der Souverän so viel für das Land gethan und nicht nur das gute Recht für sich habe, sondern im äussersten Falle sogar Gewalt anzuwenden berechtigt sei. Doch sei er überzeugt, dass selbst wenn der Kaiser alle ihm gestellten Bedingungen annehme, er doch in einem Punkte nicht nachgeben, sondern die auf die Entschädigung bezüglichen Punktationen dahin werde abändern lassen, dass er nicht verpflichtet sei, die zu entschädigen, die sich über Verhaftungen oder andere militärische Massregeln beschwerten. Denn es leuchte ein, welchen Missbrauch man damit treiben, welch weites Feld man dadurch allen Arten von Reclamationen erschliessen werde und wie ungünstig die richterlichen Entscheidungen für Se. Majestät ausfallen müssten, nachdem man darauf gedrungen habe, dass alle Tribunale mit den Ständen ergebenen Individuen besetzt würden. Trauttmansdorff schliesst mit der Bemerkung: dass der Staatssecretär ganz richtig bemerkt habe, er spreche so zu Ende September 1793 und würde anders gesprochen haben, wenn man noch zu Ende März oder Anfangs April stünde. ‚Das eben ist es,' ruft er aus, ‚daraus, dass man erst Ende September Dinge zum Abschluss bringt, die schon in den ersten Tagen des April erledigt werden sollten, resultirt all unser Unglück!' In einem Postscript fügt er die Bemerkung bei, dass die Inauguration nicht am Theresientage stattfinden könne. Das Benehmen der Stände lasse nicht vermuthen, dass sie wirklich einen Werth auf diese Ceremonie legen; wählte man den Namenstag der Kaiserin, um ein Zeichen der Anhänglichkeit zu geben, so habe man tausend andere Mittel, um dieselbe weit eindringlicher zu bezeigen. ‚Sagen Sie,' schliesst er, ‚jenen Herren, dass

Se. Majestät keinen Werth auf die Formen, sondern auf die Sache legt, um die es sich heute handelt.'[1]

Am 14. October erfolgte die Entscheidung des Kaisers. Se. Majestät, so lautete die betreffende Weisung, nehme die Vorschläge der Stände von Brabant entgegen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung (sous la condition bien expresse), dass die Installation des Kanzlers und die Bewilligung der Subsides für die nächsten sechs Monate gleichzeitig vor sich gehe, da er von seinem Entschlusse bezüglich des ersten Punktes unbedingt nicht abstehen wolle, und da er nicht zugeben könne, dass um der Subsides willen in nächster Zeit eine neue Versammlung stattfinde, auf der vielleicht neue Schwierigkeiten auftauchen würden. Sobald Alles in gebührender Weise (dûment et complètement) geschehen sei, doch unter keiner anderen Bedingung dürfe die Inauguration vor sich gehen.[2]

Gleichzeitig erhielt Metternich eine ostensible Depesche, die den Ständen von Brabant bei erster sich darbietender Gelegenheit verlesen werden sollte. Metternich werde aus derselben ersehen, dass der Kaiser zwar die Propositionen der Stände annehme, dass er sich aber durch dieselben sehr verletzt fühle, und daher wünsche, den Ständen den Unterschied deutlich zu machen zwischen der Art, wie er sie, sei es in ihrer Gesammtheit, sei es im Einzelnen, zu behandeln gedenke, im Gegensatze zu jenen Provinzen, mit denen er Ursache habe, zufrieden zu sein. Der Minister möge Alles sorgfältig vermeiden, was den Schein erwecken könnte, als ob diese Nachgiebigkeit eine Folge von Schwäche sei. Er möge betonen, dass der Kaiser von Propositionen über Gegenstände einfacher Pflicht überhaupt nicht habe reden hören wollen, namentlich nicht von den vorliegenden, dass es daher sehr schwer gefallen sei, von seinem guten Herzen und seiner äussersten Güte das zu erlangen, was zu verweigern ihm eigentlich seine Würde und sein Gerechtigkeitsgefühl gebiete. Dem Minister selbst verhehlte Trauttmansdorff nicht, dass der Kaiser gegenüber dem, was derselbe stets in Aussicht gestellt habe, und was er nach so vielen dem Lande gebrachten Opfern erwarten durfte, sehr enttäuscht sei. Sei doch

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 3 octobre 1793. Orig.

[2] Trauttmansdorff an den Kaiser. Vienne, le 14 décembre 1793. Orig.

um die Würde Sr. Majestät und darum handle, Principien zu sanctioniren, die den seinigen offenbar entgegengesetzt, und die daher nicht nur für den Augenblick, sondern auch in der Folge dem Dienste nachtheilig seien.

Beklagenswerth sei es, dass Alles von dem Willen der Stände abhängig gemacht werde, und dass, obgleich es sich um ihre Pflicht handle, die einfache Behauptung, dass der dritte Stand zu dem oder jenem sicher nicht seine Zustimmung geben werde, selbst wenn die beiden ersten Stände dazu bereit seien, genüge, um sich vor diesem Ausspruche wie vor einem Gesetze zu beugen, und alles dies, nachdem der Souverän so viel für das Land gethan und nicht nur das gute Recht für sich habe, sondern im äussersten Falle sogar Gewalt anzuwenden berechtigt sei. Doch sei er überzeugt, dass selbst wenn der Kaiser alle ihm gestellten Bedingungen annehme, er doch in einem Punkte nicht nachgeben, sondern die auf die Entschädigung bezüglichen Punktationen dahin werde abändern lassen, dass er nicht verpflichtet sei, die zu entschädigen, die sich über Verhaftungen oder andere militärische Massregeln beschwerten. Denn es leuchte ein, welchen Missbrauch man damit treiben, welch weites Feld man dadurch allen Arten von Reclamationen erschliessen werde und wie ungünstig die richterlichen Entscheidungen für Se. Majestät ausfallen müssten, nachdem man darauf gedrungen habe, dass alle Tribunale mit den Ständen ergebenen Individuen besetzt würden. Trauttmansdorff schliesst mit der Bemerkung: dass der Staatssecretär ganz richtig bemerkt habe, er spreche so zu Ende September 1793 und würde anders gesprochen haben, wenn man noch zu Ende März oder Anfangs April stünde. ‚Das eben ist es,' ruft er aus, ‚daraus, dass man erst Ende September Dinge zum Abschluss bringt, die schon in den ersten Tagen des April erledigt werden sollten, resultirt all unser Unglück!' In einem Postscript fügt er die Bemerkung bei, dass die Inauguration nicht am Theresientage stattfinden könne. Das Benehmen der Stände lasse nicht vermuthen, dass sie wirklich einen Werth auf diese Ceremonie legen; wählte man den Namenstag der Kaiserin, um ein Zeichen der Anhänglichkeit zu geben, so habe man tausend andere Mittel, um dieselbe weit eindringlicher zu bezeigen. ‚Sagen Sie,' schliesst er, ‚jenen Herren, dass

Se. Majestät keinen Werth auf die Formen, sondern auf die Sache legt, um die es sich heute handelt.'[1]

Am 14. October erfolgte die Entscheidung des Kaisers. Se. Majestät, so lautete die betreffende Weisung, nehme die Vorschläge der Stände von Brabant entgegen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung (sous la condition bien expresse), dass die Installation des Kanzlers und die Bewilligung der Subsides für die nächsten sechs Monate gleichzeitig vor sich gehe, da er von seinem Entschlusse bezüglich des ersten Punktes unbedingt nicht abstehen wolle, und da er nicht zugeben könne, dass um der Subsides willen in nächster Zeit eine neue Versammlung stattfinde, auf der vielleicht neue Schwierigkeiten auftauchen würden. Sobald Alles in gebührender Weise (dûment et complètement) geschehen sei, doch unter keiner anderen Bedingung dürfe die Inauguration vor sich gehen.[2]

Gleichzeitig erhielt Metternich eine ostensible Depesche, die den Ständen von Brabant bei erster sich darbietender Gelegenheit verlesen werden sollte. Metternich werde aus derselben ersehen, dass der Kaiser zwar die Propositionen der Stände annehme, dass er sich aber durch dieselben sehr verletzt fühle, und daher wünsche, den Ständen den Unterschied deutlich zu machen zwischen der Art, wie er sie, sei es in ihrer Gesammtheit, sei es im Einzelnen, zu behandeln gedenke, im Gegensatze zu jenen Provinzen, mit denen er Ursache habe, zufrieden zu sein. Der Minister möge Alles sorgfältig vermeiden, was den Schein erwecken könnte, als ob diese Nachgiebigkeit eine Folge von Schwäche sei. Er möge betonen, dass der Kaiser von Propositionen über Gegenstände einfacher Pflicht überhaupt nicht habe reden hören wollen, namentlich nicht von den vorliegenden, dass es daher sehr schwer gefallen sei, von seinem guten Herzen und seiner äussersten Güte das zu erlangen, was zu verweigern ihm eigentlich seine Würde und sein Gerechtigkeitsgefühl gebiete. Dem Minister selbst verhehlte Trauttmansdorff nicht, dass der Kaiser gegenüber dem, was derselbe stets in Aussicht gestellt habe, und was er nach so vielen dem Lande gebrachten Opfern erwarten durfte, sehr enttäuscht sei. Sei doch

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 3 octobre 1793. Orig.

[2] Trauttmansdorff an den Kaiser. Vienne, le 14 décembre 1793. Orig.

nicht einmal das Princip gerettet worden, dass nämlich die Zahlung rückständiger Subsides eine Pflicht sei, da die Acte de consentement blos besage: ‚Que, vu les depenses de la guerre etc., on accordait un don extraordinaire de $4^1/_2$ millions.'[1]

An den Erzherzog aber richtete der Kaiser aus diesem Anlasse ein Schreiben, worin es hiess: ‚Ich habe diesen Schritt gewiss als schlecht, jedoch als nothwendig in diesem Augenblicke betrachtet, weil er der einzige war, um herauszukommen. Nun steht der Erfolg noch zu erwarten, und ich soll mir schmeicheln, dass er gut sein wird. Ich bitte Dich, sobald die Sache entschieden ist, sogleich die Inauguration zu halten und mir sodann auf das Eiligste einen Courier mit der Nachricht davon abzuschicken, weil ich mich dann sogleich auf den Weg setze, um zu Dir zu kommen, da ich es nicht eher thun will, um mich nicht vielleicht im Falle zu finden, mich gegen die Stände compromittiren zu müssen. Eine Hauptklage habe ich gegen Euer Gouvernement, wovon Du zu Deiner grössten Ehre eine Ausnahme machest, das ist die abscheuliche Nachgiebigkeit auch in Gelegenheiten, wo man das offenbare Recht für sich hat.'[2]

Indess sollte bald auch der Erzherzog keine Ausnahme von denen machen, die unter den gegebenen Umständen Vorsicht und Mässigung empfahlen. Derselbe legte die soeben erwähnten Weisungen der Conferenz[3] zur Berathung vor, wobei zunächst der Ausdruck ‚sous la condition bien expresse' zu längerer Discussion Anlass bot. Derselbe konnte dahin gedeutet werden, dass der Annahme des die $4^1/_2$ Millionen betreffenden Anerbietens die Bewilligung der Subsides und der Impôts des nächsten Termines und die Installation des Kanzlers vorangehen müsse, er konnte aber auch ein Befehl für das Gouvernement sein, auf diesen beiden Punkten nachdrücklich zu bestehen.

---

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 14 octobre 1793. Orig.

[2] Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 16. October 1793. Orig. eig. A.-A.

[3] Der Conferenz wurden auch Nieulant, De Sandrouin und Du Rieux beigezogen, von welchen der letztere anfangs Bedenken trug, zu erscheinen, da er in Brabant ohne eigentliche Anstellung sei, zuletzt aber dem wiederholten Drängen des Erzherzogs sich fügte. Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 26. October 1793. Orig. eig.

Jenes schien der Jointe unausführbar oder doch höchst bedenklich, und man neigte daher einstimmig der Deutung zu, dass zur Inauguration nicht geschritten werden sollte, bevor nicht die erwähnten Gegenstände erledigt seien.

Und nun ging man zur Berathung der einzelnen Punkte über. Man glaubte im Sinne der Depeschen zu handeln, wenn man vor Allem den Acte d'acceptation bezüglich der bewilligten $4^1/_2$ Millionen, und zwar ‚purement et simplement', [1] den beiden ersten Ständen mittheile und zugleich durch den königlichen Commissär die Proposition bezüglich der Impôts und der Subsides einbringe, von denen jene mit 1. December begannen und sich auf das nächste Halbjahr bezogen, die Subsides und der Unterhalt des Hofes aber vom 1. Januar 1794 an zu berechnen waren. Ganz entschieden, und gewiss mit vollem Rechte, sprach sich jedoch die Jointe dagegen aus, dass der Minister, wie es die betreffende Weisung vorschrieb, die ostensible Depesche einer Deputation der Stände vorlese. In einem Augenblicke, wo man besorgen müsse, dass die Franzosen ihre Drohungen bezüglich dieses Landes verwirklichen könnten, wo die Verproviantirung der Armee so schwierig sei, wo es auch im Innern nicht an Wühlereien seitens der Anhänger des französischen Systems fehle, schien es bedenklich, durch die Verlesung eines derartigen Schriftstückes unnützer Weise die Gemüther dem Kaiser zu entfremden. Das grösste Opfer, das dieser dem Lande bringe, sei, meinte die Jointe, dass er die Propositionen der Stände angenommen habe; die Motive, die ihn dazu bestimmten, müssten ihn auch bestimmen, dies in gnädiger Weise zu thun, da man sonst bei den Ständen, ja selbst bei dem Volke den günstigen Eindruck, den die Entschliessung des Kaisers hervorrufe, zerstöre. Dazu komme, dass man bezüglich der Subsides, Impôts, Don gratuits, freiwilligen Spenden, Anlehen u. dergl. auf den guten Willen der Stände und der diesen der Mehrzahl nach ergebenen Bewohner des Landes angewiesen sei. Angesichts dieser ‚dem Wiener Hofe unzweifelhaft unbekannten Verhältnisse' einigte man sich dahin, dass der Minister den Ständen blos gesprächsweise und als lediglich von ihm ausgehend, doch als eine ihm bekannte, notorische Thatsache

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 26. October 1793. Orig. eig.

mittheilen möge, was in jener ostensiblen Depesche enthalten sei.

Von denselben Gesichtspunkten ging die Jointe bezüglich der Installation des Kanzlers aus. Das Recht des Kaisers in der Sache sei unanfechtbar und bisher auch nicht von den Ständen angefochten worden. Mache man nun die Installation zu einer Bedingung, so anerkenne man damit, dass die Stände in der Sache mitzureden hätten und gebe einem Anspruche derselben für künftige Fälle Raum. Es sei daher vorzuziehen, in dieser Beziehung keinen Schritt bei den Ständen zu thun, sondern Van Velde einfach zu installiren, und zwar noch vor der Inauguration. Würden sich die Stände deshalb an den Erzherzog oder den Minister wenden, so sei ihnen zu erklären, dass Se. Majestät von einem ihm unzweifelhaft zustehenden Rechte Gebrauch gemacht habe, dass der Kanzler sich den Ständen zur Eidesleistung vorstellen und dass, wenn sie gegen dessen Eignung etwas einzuwenden hätten, der competente Richter darüber entscheiden werde.

Neuerdings sprach man sich für die Vertagung der Kanzlerfrage aus, bis der dritte Stand seine Zustimmung zu den Beschlüssen der beiden ersten Stände ertheilt haben werde. Auch die Inauguration sollte erst dann erfolgen, wenn alles Uebrige erledigt sei.[1]

Der Erzherzog stimmte diesen Vorschlägen zu. Sehr offen sprach er sich hierüber gegen den Kaiser aus. ‚Propositionen von ihnen (den Ständen) annehmen,' meinte er, ‚und ihnen in dem nämlichen Augenblicke in den härtesten, gröbsten Ausdrücken über eben diese Propositionen schreiben, heisst ihnen sagen: Ich nehme Eure Propositionen an, weil ich es nicht anders thun kann, weil ich Geld brauche, allein ich hasse Euch, ich verabscheue Euch, und nie werde ich Euch verzeihen, mich dahin gebracht zu haben, Euren Vorschlag anzunehmen. Diese Sprache ist weder der Politik, noch der Würde gemäss, welche in allem demjenigen, so von Dir oder Deinem Ministerium kommt, vorherrschen muss.'[2]

---

[1] Jointe tenue chez S. A. R., le 23 octobre 1793. Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 26. October 1793. Orig. eig.

[2] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 26. October 1793. Orig. eig.

Metternich beschied eine Deputation der Stände zu sich und theilte derselben in der von der Jointe vereinbarten Weise die Entschliessung des Kaisers mit. Wie immer, ergingen sich die Deputirten in feierlichen Versicherungen ihrer Loyalität, stellten auch die prompte Bewilligung der nächstfälligen Subsides und Impôts in Aussicht, berührten jedoch die Kanzlerfrage nicht, obgleich sie, wie wenigstens Metternich meinte, eine Stelle seiner Ansprache auf diese Frage bezogen. Man kam zuletzt überein, dass die Stände am 29. October wieder zusammentreten und der kaiserliche Commissär denselben den Acte d'accord betreffs der $4^1/_2$ Millionen einhändigen, gleichzeitig aber die Petition bezüglich der Subsides und Impôts stellen, sowie auch die Verification der Vollmachten des Erzherzogs für die Inauguration bereinigen sollte.[1]

Am 31. October fand sich neuerdings eine Deputation der Stände bei dem Minister ein. Es handelte sich diesmal nicht unmittelbar um die schwebende Frage, sondern um eine jener ‚Verfassungsverletzungen' (infractions), von denen im Verlaufe der Verhandlungen öfters die Rede gewesen war, nämlich um die Verhaftungen des Jahres 1791. Die Deputirten beklagten sich darüber, dass man sich damals über Art. 1 der Joyeuse entrée, wonach jeder Brabançon nur ‚par droit et sentence' behandelt werden solle, mittelst des Art. 55 derselben Handveste hinweggesetzt habe. Daher verlangten die Stände, dass anlässlich der bevorstehenden Inauguration seitens der Regierung folgende Declaration abgegeben werde: ‚que le premier article sera maintenu et observé à tous égards, sans aucune exception, et sans qu'il sera permis, sous prétexte de l'article 55 ou sous tout autre prétexte, de traiter qui que ce soit autrement que par droit et sentence, conformément à ce premier article'. Sie beriefen sich unter Anderem darauf, dass auch bei der Inauguration Kaiser Leopolds II. eine ähnliche Declaration bezüglich der Convention vom Haag erfolgt sei. Als Metternich erwiderte, dass der Kaiser die Deutung eines Artikels der Joyeuse entrée nicht zugeben werde, da er lediglich an dem Stande der Dinge zu Ende der Regierung Maria Theresias festzuhalten gedenke, erklärten die Deputirten sich mit einer blossen

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 29 octobre 1793. Orig.

‚Depesche' (d. i. eine Erklärung des Gouvernements) ähnlichen Inhaltes zufriedenstellen zu wollen, diese sei aber um so nothwendiger, als man das Misstrauen der Doyens zerstreuen müsse, von denen einige bereits die Bemerkung fallen liessen, dass, wenn man hierüber keinen beruhigenden Aufschluss gäben wolle, dies lediglich deshalb geschehe, weil man vorkommenden Falles wieder ähnliche Verhaftungen wie 1791 vorzunehmen gedenke. Die Deputirten gaben nicht nach, bis endlich Metternich versprach, den Erzherzog zur Ausstellung der gewünschten Depesche bewegen zu wollen.[1]

Wirklich liess sich der Erzherzog zur Ausfertigung einer derartigen Depesche herbei. Doch befriedigte sie die Stände anfangs nicht, da in derselben von den Fällen, in denen trotzdem Militärgewalt würde angewendet werden müssen, die Rede war. Neuerdings betheuerten die Deputirten, dass ihre Sorge lediglich auf die Beruhigung des durch Agitatoren, ja selbst französische Emissäre aufgeregten dritten Standes gerichtet sei. Man müsse das Volk über den wahren Stand der Dinge belehren, nicht nur das Landvolk, sondern auch die Bourgeoisie, und deshalb in jener Depesche ausser den Artikeln 1 und 55 auch die bereits getroffenen Vereinbarungen namhaft machen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass deren Inslebentreten von der Zustimmung des dritten Standes abhängig sei. In der That wurde mit Zustimmung des Erzherzogs die Depesche in diesem Sinne umgeformt und am 15. November publicirt.[2]

Die Depesche begann mit der Erklärung, dass jene beiden Artikeln ‚einzeln oder im Ganzen genommen' zu deutlich seien, um einer Erläuterung zu bedürfen, und dass folglich er (der Erzherzog) blos versichern könne, ‚dass diese Artikel pünktlich und redlich sowie der ganze Inhalt der Joyeuse entrée beobachtet werden sollen'. Dafür seien die Billigkeit und Gerechtigkeit Sr. Majestät sichere Bürgen. Se. Majestät habe davon die überzeugendsten Beweise letzthin gegeben, da auf die Einwilligung der zwei ersten Stände zur Erhebung einer Summe

---

[1] Note de ce qui s'est passé dans l'audience que S. E. a donnée aux députés des Etats de Brabant, le 31 octobre 1793.

[2] Metternich an Trauttmansdorff, Bruxelles, le 16 novembre 1793. Orig. Erzherzog Carl an den Kaiser, den 17. November 1793. Orig. eig.

von $4^1/_2$ Millionen Se. Majestät erklärten, dass die erste der drei Raten dieser Summe nicht eher bezahlt werden solle, als bis die Verletzungen der Constitution, die unter den vorigen Regierungen durch die Aufhebung der Klöster und der geistlichen Gemeinden, sowie durch die Errichtung des Conseils von Limburg geschehen seien, gänzlich gutgemacht und wenigstens in diesem Punkte befriedigende Ausgleichungen mit den Ständen getroffen sein würden. Auch habe Se. Majestät, von dem Wunsche geleitet, Alles, was an die Unruhen der Jahre 1789 bis 1790 erinnere, in Vergessenheit zu bringen, die Erklärung beigefügt, dass mittelst jener Summe alle seit dem 1. Januar 1787 eröffneten Forderungen und Ansprüche als erfüllt angesehen sein sollten und er es auf sich nehme, aus dieser Summe nach der Entscheidung einer zu diesem Ende mit gemeinschaftlichem Einverständnisse zu ernennenden Commission alle diejenigen, welche für und wegen besagter Unruhen ungerechter Weise einen wesentlichen Verlust erlitten, auf billige Art zu entschädigen. Ueberdies habe Se. Majestät erklärt, dass vermittelst dieser Geldbewilligung der Betrag der öffentlichen Abgaben, welche durch die Stände im Jahre 1790 zugestanden worden seien, zum Besten der Provinz verbleiben, und dass die wegen oder bei Gelegenheit der erwähnten Unruhen contrahirten Schulden genehmigt und als Lasten der Provinz angesehen werden sollten, Verfügungen, die in volle Wirksamkeit treten würden, sobald der dritte Stand der Geldbewilligung der zwei ersten Stände beigetreten sein werde. Auch habe der Kaiser die unter den verschiedenen Provinzen eröffnete Liquidirung der während und anlässlich der Unruhen contrahirten Schulden nicht aus dem Auge verloren und erklärt, dass diese Liquidirung unverzüglich wieder vorgenommen und beendigt werden solle. Endlich folgte die Erklärung, dass die Haager Convention vom 10. December 1790 und deren Ratification, die am 19. März 1791 in Brabant publicirt worden sei, der Joyeuse entrée nicht zum Nachtheile gereichen solle, dass vielmehr diese in ihrem vollen Umfange zu gelten habe, ‚wie weiland die Kaiserin Maria Theresia und ihre durchlauchtigsten Vorgänger sie beschworen haben'.[1]

[1] Wiener Zeitung 3494 ff. Duller 166.

Diese Depesche wurde am 15. den versammelten Ständen mitgetheilt, die es übernahmen, das Schriftstück in beiden Landessprachen in einer grossen Anzahl von Exemplaren zu verbreiten.[1]

Die Depesche, die von Manchen als eine Erneuerung der Joyeuse entrée gedeutet wurde, gab in Brüssel zu allerlei Ovationen Anlass. So wurde am 17. November dem kürzlich erst genesenen Erzherzog ein Ständchen gebracht und ihm zu Ehren eine Komödie von Bonnoir aufgeführt, allerdings eine taktlose Plattheit — wollte man doch sogar in derselben den Erzherzog krönen, der sich dies ausdrücklich verbat — die, wie Delmotte erzählt, von der Frau des Ministers und den Leuten ihrer Antichambre veranlasst und von Warnsdorff approbirt worden war, und für die der Erzherzog nachträglich noch 40 Louis den Veranstaltern des Festes, Van Schorell und Genossen, bezahlen musste. Am nächsten Sonntag (24. November) gaben die Doyens aus Anlass der ‚wiederverliehenen Verfassung' den sogenannten ‚Capons du rivage' ein Fest gegenüber dem Ministerhôtel, bei dem Schinken, Wein und Bier unter die Menge vertheilt wurde. Löblicher war es, dass sich eine Gesellschaft von Bürgern bildete, um Unterschriften für die Errichtung von Militärhospitälern zu sammeln.[2]

Gab sich in Brüssel die Befriedigung über den politischen Erfolg in derartigen Bezeigungen kund, so machten diese Nachrichten in Wien gerade den entgegengesetzten Eindruck. Schon die Verlautbarung, dass es Metternich unterlassen habe, den Ständen durch Verlesung jener officiellen Depesche eine, wie man meinte, heilsame Lection zu ertheilen, rief nicht nur den Unwillen der Minister, in deren Conferenz dieselbe festgestellt worden war, sondern auch des Kaisers hervor, der aus diesem Anlasse bemerkte, es sei überhaupt unnütz, Anordnungen zu treffen, wenn man sich herausnehme, zu gehorchen, nur wie und wann es beliebe.[3]

---

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 16 novembre 1793. Orig. Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 17. November 1793. Orig.

[2] Delmotte an Maria Christine. Bruxelles, le 26 novembre 1793. Orig. eig. A.-A.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 5 novembre 1793. Orig.

Noch ungünstigere Beurtheilung fand jedoch die Depesche vom 15. November. Einstimmig war man zunächst der Meinung, dass dieselbe desavouirt, und dass für die Folge der Wiederkehr einer ähnlichen, ohne ausdrückliche Genehmigung des Kaisers erfolgten Entscheidung vorgebeugt werden müsse. Namentlich beschwerte sich Thugut, dass in der Depesche auf die Convention vom Haag Bezug genommen worden sei. Die Depesche selbst wurde als gleich schädlich bezeichnet, ob nun die Stände dieselbe zu ihren Gunsten deuten, worauf die Freude, mit der man sie begrüsst habe, hinzuweisen scheine, oder ob sich dieselben in ihren Erwartungen getäuscht finden und daher das Gouvernement nachträglich der Falschheit beschuldigen würden, schädlich auch im Hinblick auf die anderen Provinzen, die mit Recht sich für nicht minder befugt erachten würden, neue Zugeständnisse, im Gegensatze zu den feststehenden Principien, zu erzwingen. Der Kaiser liess dem Minister seine Missbilligung zu erkennen geben, dass er gethan, was bisher kein Generalstatthalter oder Minister über sich zu nehmen gewagt habe, Entscheidungen zu treffen, denen so oft wiederholte Befehle des Souveräns bestimmt gegenüberständen, und Fundamentalgesetzen eine Auslegung zu geben, die in der falschen Deutung, die man ihr gebe, das öffentliche Recht zu erschüttern geeignet sei.[1] Der Kaiser sah von einem formellen Désaveu der Depesche in Anbetracht der Folgen ab, die daraus erwachsen könnten; dagegen sollte Metternich keine Gelegenheit versäumen, um den Ständen im Namen des Kaisers zu erklären: ‚dass, da er an Buchstabe und Sinn der Joyeuse entrée, so wie dieselbe zur Zeit Maria Theresias bestanden habe, nichts geändert wissen wolle, die Depesche vom 15. November ihm wenigstens überflüssig erschienen sei, dass er dieselbe wohl bestehen lassen wolle, dass er aber nicht zugeben werde, dass dieselbe etwa bei der bevorstehenden Inauguration als Interpretation oder Zusatz der Joyeuse entrée beigefügt werde, dass die Artikel 1 und 55 der letzteren klar seien, dass er nichts gegen die legitime Freiheit der Bürger unternehmen, dass er aber auch weder für sich, noch für seine Nachfolger auf jene Mittel verzichten wolle, welche der zweite Passus des Art. 55

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 26 novembre 1793. Orig.

dem Souverän einräume, um Excesse Uebelgesinnter zu verhüten.' Ausdrücklich fügt Trauttmansdorff bei, dass der Kaiser in diesem Falle die Ausführung seines positiven Befehles nicht dem Ermessen des Ministers anheimstelle, sondern dass diese Befehle auch dann auszuführen seien, wenn etwa Metternich anderer Ansicht sein sollte.[1]

Der Erzherzog aber wurde im Namen des Kaisers officiell aufgefordert, in Zukunft sich derartigen Suggestionen von Seiten der Conferenz, wie des Ministers in all den Fällen, wo ein Verzug möglich sei, zu versagen und von den ihm zustehenden Vollmachten nach eigener Ueberzeugung Gebrauch zu machen;[2] ‚da,' wie der Kaiser in einem vertraulichen Schreiben an seinen Bruder bemerkt, ‚ich oft gesehen, dass Deine Meinung viel besser als jene aller Uebrigen gewesen und der Dienst dabei gewonnen, wenn man sie befolgt hätte.'[3]

Wenn nun auch sowohl der Erzherzog als auch Metternich ihr Vorgehen nochmals ins richtige Licht zu setzen suchten,[4] so hielt man in Wien doch an dem einmal gewählten Standpunkte fest;[5] ja auf die Erwiderung Metternich's erfolgte sogar eine scharfe Replik,[6] welcher die Thatsache ein gewisses Relief verlieh, dass in einer Repräsentation der neun Nationen an den Brüsseler Magistrat, die zu Anfang December in Druck erschien, die Depesche vom 15. November als das offene Eingeständniss vorgefallener Verfassungsverletzungen gedeutet und als die einzige Garantie der Beobachtung der Verfassung bezeichnet wurde.[7] Dem gegenüber durfte sich aber andererseits das Brüsseler Gouvernement eines Erfolges rühmen, der durch die Depesche vom 15. November veranlasst zu sein schien.

Allerdings war wieder ein voller Monat dahingegangen, ehe man die Zustimmung des dritten Standes zu den mit den

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 27 novembre 1793. Orig.

[2] Der Kaiser an Erzherzog Carl. Vienne, le 29 novembre 1793. Orig. officiell.

[3] Der Kaiser an Erzherzog Carl. Wien, den 27. November 1793. Orig. eig. A.-A.

[4] Erzherzog Carl an den Kaiser. Bruxelles, le 15 décembre 1793. Entw. Müller's. Derselbe an denselben. Brüssel, den 17. December 1793. Orig. eig. Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 16 décembre 1793.

[5] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 27 décembre 1793. Orig.

[6] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 29 décembre 1793. Orig.

[7] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 5 décembre 1793. Réservé.

beiden ersten Ständen erzielten Vereinbarungen zu erlangen vermochte. Musste doch zuvor die Zustimmung all der einzelnen Corps und Metiers eingeholt werden, aus denen sich die drei Chefs-villes, d. i. der dritte Stand, zusammensetzte.[1] Endlich aber, zu Anfang December, konnte Metternich melden, dass diese Zustimmung, freilich nur theilweise, erfolgt sei. Löwen und Brüssel zeigten sich dabei von seltenem Eifer erfüllt. Zu Löwen geschah es zum ersten Male, dass sich keine Stimme gegen irgend eine der Propositionen vernehmen liess, einstimmig erklärten vielmehr die Bürger, dass entsprechend der edlen Handlungsweise des Kaisers an der vollständigen Zustimmung kein Zweifel bestehe. Länger zögerte man in Antwerpen; drei von den vier Mitgliedern dieser Stadt stimmten zwar sofort den drei Propositionen, die ihnen gemacht wurden, bezüglich der $4^1/_2$ Millionen, bezüglich der Inauguration und bezüglich der Impôts vom 1. December l. J. bei, aber auch diesmal waren es, wie so oft in früherer Zeit, die Doyens, welche erst nach längerem Bedenken ihre Zustimmung gaben. Diese Stimmung war auch der Grund, weshalb der Bürgermeister von Antwerpen, Graf Baillet, zunächst nur diese drei Punkte zur Abstimmung brachte, während die Zustimmung zu den Subsides für den Kaiser und den Erzherzog erst später eingeholt werden sollte, zumal es auch sonst Sitte war, dass der dritte Stand erst in der im März oder April des folgenden Jahres stattfindenden Versammlung seine Zustimmung zu den schon zuvor von den beiden ersten Ständen bewilligten Subsides ertheilte. Nur Brüssel hatte diesmal eine Ausnahme von der Regel gemacht und schon jetzt auch zur Subside seine Zustimmung ertheilt. Die formelle Zustimmung aller drei Stände zu der Entschädigung von $4^1/_2$ Millionen ist im Januar 1794 erfolgt.[2]

XII. Ende des Kanzlerstreites.

Und nun war noch die heikelste Frage zu erledigen: die Einführung Van Velde's als Kanzler von Brabant. In dieser Frage hatte mittlerweile auch Nelis, der Bischof von Antwerpen,

[1] Vergl. Gachard, Mémoire sur la composition et les attributions des anciens États de Brabant. l. c. pag. 17.

[2] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 13 janvier 1794. Orig.

seine Stimme vernehmen lassen. Er bezeichnete fünf Personen als Candidaten um den zu besetzenden Posten: den früheren Kanzler Crumpipen, Van Velde, De Villegas, der als Doyen des Conseils thatsächlich die Functionen des Kanzlers ausübte, D'Overschies, der im Volke vor Allem beliebt sei, und De Jonghe, den Pensionär und Greffier der Stände. ‚Er gibt sich zwar den Anschein, als wünsche er die Stelle nicht; aber es soll sich damit verhalten wie mit dem Fuchs in der Fabel.' An sich, meint Nelis, sei es gleichgiltig, ob und welchen von ihnen der Kaiser die Siegel von Brabant anvertraue. Er selbst weist auf den einstigen Conseiller am Conseil von Brabant, jetzt Mitglied des geheimen Rathes, Bartenstein oder auf Robiano hin, der selbst früher Mitglied jenes Conseils gewesen, nunmehr Conferenzrath und Sohn eines Kanzlers sei. ‚Man hat ihn,' sagt er von Robiano, ‚vom Lande geholt, wohin er sich, ein anderer Cincinnatus, an den Pflug zurückgezogen hatte. Er wäre vielleicht im Stande den gordischen Knoten zu lösen. Man könnte Van Velde durch Ernennung zum Staatsrathe entschädigen.' ‚Auf jeden Fall,' schliesst Nelis sein Schreiben an Trauttmansdorff, ‚hoffe ich, dass Eure Excellenz nicht zugeben werden, dass man diesen unseligen Zankapfel auf die unglücklichen Gefilde Belgiens wirft, ehe nicht die anderen Angelegenheiten erledigt sind, oder vor Ihrer Ankunft, mit der wir uns seit einiger Zeit schmeicheln. . . . Van Velde ist ein Mann voll Verdienst und Rechtschaffenheit; ich kenne ihn seit langer Zeit, ihn und seine Familie. Ich wünschte, sein Bruder würde Bischof von Ruremonde; aber bei alledem ist der Vicekanzler keiner der Männer, die ein Cardinal Mazarin angestellt hätte, denn er ist nicht glücklich, und man bedarf glücklicher Männer, um mit Erfolg dem Staat und dem Fürsten zu dienen.'[1]

Seit dem Zeitpunkte, zu welchem Van Velde die Zulassung zur Eidesleistung als Kanzler von Brabant in ‚nahe' Aussicht gestellt worden war, waren drei Monate verstrichen, ohne dass in dieser Sache auch nur das Geringste geschah. Man wartete eben die Zustimmung der Stände zu den Subsides und Impôts ab. Als am 26. October Van Velde sich bei dem Erzherzoge

[1] Bischof Nelis von Antwerpen an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 9 septembre 1793. Gachard, Analectes I—IV, 503 ff.

einfand, vertröstete ihn dieser auf die Zukunft.[1] Jetzt aber, nachdem die drei Stände von Brabant (am 26. November) ihre Zustimmung bezüglich der Subsides und der Inauguration ertheilt, demnach das früher geltend gemachte Bedenken der Eidesleistung nicht mehr im Wege zu stehen schien, meldete sich Van Velde neuerdings (29. November) bei dem Erzherzoge an.[2]

‚Er kam,' erzählt Erzherzog Carl selbst, ‚um sich zu erkundigen, wann seine Beeidigung stattfinden werde. Ich erwiderte, dass ich ihm darüber noch nichts Sicheres sagen könnte, da die Unterhandlungen mit den Ständen noch fortdauerten, dass es vielleicht gelingen werde, alle Schwierigkeiten zu ebnen, dass jedoch, wenn die Stände sich trotzdem seiner Installation widersetzten, die Sache gerichtlich würde ausgetragen werden müssen. Er bedauerte unendlich, noch nicht den Vorsitz in seiner Körperschaft führen und keinen Einfluss auf die neuen Ernennungen üben zu können. Ich sagte, er werde wohl fühlen, wie ungelegen uns diese Sache sei und wie misslich, wenn sie die Inauguration verzögerte. Er betheuerte, dass ihn nur Gehorsam gegen seinen Souverän leite, und dass, wenn er wüsste, dass sein Benehmen dem Gouvernement Verlegenheiten bereite, oder dass Se. Majestät der Kaiser oder ich wünschte, dass er auf seinen Posten verzichte, er dies mit demselben Gehorsam thun würde, mit welchem er denselben angenommen habe. Ich antwortete, dass Se. Majestät von seiner Ernennung nie abstehen könne und wolle, dass er übrigens selbst die betreffenden Befehle und Intentionen des Kaisers kenne, die ich ihm vor einem Monate mitgetheilt hätte. Wir schieden von einander, er mit der Bitte, man möge also die Sache zu Ende führen, ich mit der Versicherung, dass man sich damit gewiss beschäftigen werde.'[3] Wenige Tage darnach kam Van Velde abermals zu dem Erzherzog mit einer schriftlichen Eingabe, welche sich ebenfalls auf diesen Gegenstand bezog.

---

[1] Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 26. October 1793. Orig. eig.

[2] Van Velde an Erzherzog Carl. Bruxelles, le 4 décembre 1791. Orig. eig.

[3] Erzherzog Carl an Müller, le 29 novembre 1793. A.-A.

‚Obgleich ich ihm zweimal sagte,' bemerkt der Erzherzog, ‚er müsse wohl begreifen, wie sehr seine Angelegenheit das Gouvernement in Verlegenheit setze, wollte er mich nicht verstehen und beharrte dabei, dass die Stände sich seiner Eidesleistung nicht widersetzen würden.'

Auch der Erzherzog wurde jetzt, wie man aus diesem Schreiben ersieht, bedenklich; er besorgte, dass es über die Sache zu einem Processe am Conseil von Brabant kommen und dieser nach den Formen des belgischen Rechtes Jahre lang dauern werde. Besonders aber ging es ihm nahe, dass um dieser Angelegenheit willen die damals bereits angekündigte Reise des Kaisers nach Belgien verschoben werden sollte, auf die er hohen Werth legen zu müssen glaubte.

‚Wäre Van Velde nicht schon benennt,' schrieb er an den Kaiser, ‚und folglich Deine Würde nicht dabei compromittirt, so würde ich Dir rathen, einen Anderen zu nennen; allein in dem Falle, in dem wir uns jetzt befinden, und wenn Van Velde nicht selbst seine Stelle niederlegen will, was er nicht zu thun gesinnt scheint, so bleibt nicht Anderes übrig, als auf dieser Benennung zu bestehen. Allein ich unterlege es Deiner Einsicht; denn Du siehst gewiss die Sache am besten ein und bist am meisten im Stande, ein gegründetes Urtheil darüber zu fällen, ob, da Deine Reise so wichtig und so höchst nöthig ist, Du Dich über diese Sache hinaussetzen und ohngeachtet dem hieher kommen könntest. Vielleicht würde Deine Ankunft hier die Sache entscheiden, und sollte sie es auch nicht, so könntest Du Dich ja, wenn Du auch den Brabantern [Deine Unzufriedenheit] über ihre Aufführung zeigen wolltest, in einer anderen Provinz, in einer anderen Stadt so lange aufhalten, bis die noch bestehenden Difficultäten würden gehoben sein.'[1]

Erzherzog Carl, Mercy und Metternich waren jetzt im Grunde derselben Ansicht, die dahin ging, dass die Kanzlerfrage von der Inauguration getrennt, jedesfalls aber die Reise des Kaisers nicht von derselben abhängig gemacht werden möge. Metternich aber fasste alle Bedenken, die sich der Vereidung Van Velde's entgegenstellten, noch einmal (7. December) in einem grossen Berichte zusammen. Er that dies umsomehr,

[1] Erzherzog Carl an Franz II. Brüssel, den 27. November 1793. Orig. eig.

als man ihm geradezu den Vorwurf machte, auf die Insinuationen eines Overschies hin, den er zu begünstigen scheine, die Angelegenheit Van Velde's hinausgeschoben zu haben.[1] Dem gegenüber wies er auf den Umstand hin, dass letzterer allgemein verhasst sei, nirgends freilich in höherem Grade als in Antwerpen, wo sogar eine ihm vortheilhafte Heirat sich daran zerschlagen habe, weil er 1787 einer jener Commissäre gewesen sei, welche die neuen Tribunale eingeführt hätten. Eben deshalb habe es die Conferenz für zweckdienlich erachtet, den Abschluss der übrigen Verhandlungen mit den Ständen von Brabant abzuwarten, ehe man den neuen Kanzler zum Eide zulasse, worauf sich derselbe den Ständen vorzustellen hätte. Wiesen ihn diese zurück, so würde er gegen dieselben den Rechtsweg zu betreten haben. Es würde sich bei einem Processe dieser Art nicht um das Recht des Kaisers, einen Kanzler zu ernennen, handeln, ein Recht, das ihm von den Ständen nie bestritten worden sei, sondern um die private Berechtigung Van Velde's, von dem ihm als Kanzler ausgestellten Patente Gebrauch zu machen, kurz um eine sogenannte Contestatio des ‚meum et tuum', wobei entweder die Stände den Beweis führen müssten, dass Van Velde die durch die Joyeuse entrée vorgeschriebenen Eigenschaften nicht besitze, oder er selbst das Gegentheil zu erhärten hätte. Leider habe man in Wien dieses Mittel verworfen, welches zwischen den Rechten des Kaisers und denen des Kanzlers unterscheide und es möglich gemacht haben würde, unabhängig von dem Ausgange des Processes die Inauguration vorzunehmen. Demnach habe das Gouvernement vor der Alternative gestanden, falls die Mittel der Ueberredung versagten entweder eine Sache, für die man sich eingesetzt, fallen zu lassen, oder den neuen Kanzler mit Gewalt zu installiren. Aber auch wenn man die Ständeversammlung mit Soldaten umgebe, würde man damit nur den inneren und äusseren Feinden des Gouvernements Freude bereiten. Van Velde werde trotzdem nicht als legitimer Kanzler gelten und in dem Conseil von Brabant nicht Aufnahme finden. Nichts in der Welt werde die Räthe zwingen können, mit ihm zu rathen und zu thaten, nichts das Publicum, ihn als legal eingeführt zu betrachten. Ohne Zweifel sei diese

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 5 décembre 1793. Orig.

ablehnende Haltung zu beklagen, gewiss gehe solche zum Theile wenigstens auf persönliche Gehässigkeit zurück. Wie dem aber auch immer sei, jedenfalls sei dies ein Factor, den man in Rechnung zu ziehen habe, und es sei wenigstens Pflicht des Gouvernements, ehe man weiter gehe und etwas thue, was vielleicht nicht mehr gutzumachen sein werde, noch einmal die Entscheidung des Kaisers einzuholen und demselben dabei nicht zu verhehlen, dass man nach so vielen Mühen und Opfern Gefahr laufe, die Früchte derselben einzubüssen, falls man diese Sache bruskire. Auch der Erzherzog sei von der Richtigkeit dieses Standpunktes so überzeugt, dass er es auf sich genommen habe, die Anordnungen des Kaisers nicht zur Ausführung zu bringen. Desgleichen habe Mercy über die Sache oft mit ihm (Metternich) gesprochen und wiederholt Vorstellungen bei dem Erzherzog in dieser Hinsicht gemacht. Denn Mercy betrachte als den wichtigsten Schritt, der zum Heile Europas und zum Besten der politischen und militärischen Verhältnisse zu geschehen habe, die schleunigste Ankunft des Kaisers in Belgien, weshalb es ihn tief bekümmere, wahrzunehmen, dass man dieselbe von einer im Grunde untergeordneten Sache abhängig machen wolle. Er meine nicht, dass der Kaiser die Ernennung Van Velde's zurücknehmen, nur dass er diese Angelegenheit als eine nebensächliche behandeln möge. Freilich, setzte Metternich hinzu, würde es unendlich vorzuziehen sein, wenn Van Velde angesichts der ihm wenn auch mit Unrecht bezeugten feindlichen Stimmung um die Enthebung von seinem Amte bitten würde.[1]

Ueber diese Depesche fanden in Wien neue Berathungen statt. Die Ministerconferenz empfahl dem Kaiser, um keinen Preis nachzugeben. Der Vorschlag, es dem Kanzler selbst zu überlassen, sich auf dem Rechtswege zum Genusse seines Patentes zu verhelfen, würde, meinte die Conferenz, zu billigen sein, wenn es sich wirklich nur um persönliche Anschuldigungen wider denselben handelte; aber voraussichtlich werde man gegen Van Velde, dem sonst nicht vorzuwerfen sei, die Anschuldigung erheben, dass er den Befehlen Kaiser Josef II. gemäss 1787 die Functionen eines Commissärs bei der Errichtung

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 7 décembre 1793. Copie.

der neuen Tribunale und 1789 den neugeschaffenen Posten eines Vicekanzlers von Brabant übernommen habe. Dadurch werde die Würde des Souveräns blossgestellt, der Alles verziehen habe und dem man allein nichts verzeihen wolle. Festigkeit werde die Kaiserreise nicht nur nicht verzögern, sondern sei nothwendig, um zu verhüten, dass man nicht im Falle einer Nachgiebigkeit in diesem Punkte die Anwesenheit des Kaisers in Belgien zu dem Versuche missbrauche, demselben weitere und noch verderblichere Zugeständnisse zu entreissen. Würden die Stände die Zulassung des Kanzlers verweigern, so sei es noch immer Zeit, jene Massregeln zu erwägen, die zu ergreifen seien, um die Opposition, sei es auf gerichtlichem Wege oder in anderer Weise zu brechen, ohne dass dadurch die Reise des Kaisers gehindert werden dürfe.

Die Inauguration endlich sei nicht nur vor der Ankunft des Kaisers nicht nothwendig, sondern dürfe vielmehr überhaupt nicht stattfinden, so lange man sich seinen Intentionen so hartnäckig und ohne einen Schatten von Recht widersetze. Daher wurde Metternich mitgetheilt, der Kaiser sei entschlossen, an seinen Befehlen festzuhalten, es koste, was es wolle; er wolle sehen, ob kluge Festigkeit, gepaart mit Gerechtigkeit, nicht mehr ausrichte, als jene Lässigkeit, mit der man bisher zu Werke gegangen sei, und die bisher so wenig Erfolg gehabt habe. Der Erzherzog aber erhielt von dem Kaiser den Auftrag, Van Velde zum Eide zuzulassen und ihn sodann den Ständen vorzustellen, um diesen gegenüber, was die Verfassung vorschreibe, zu erfüllen. Fügten sich die Stände, so sollte alsbald zur Inauguration geschritten werden; wo nicht, so sollte auch nicht von dieser Ceremonie die Rede sein. Man sollte in diesem Falle den Ständen noch vier bis fünf Tage Bedenkzeit geben, sodann aber sie auflösen und es der Zeit und den Umständen überlassen, sie zur Besinnung zu bringen. ‚Ich wiederhole es,' schliesst Trauttmansdorff die hochwichtige Weisung vom 21. December, ‚legen Sie, Herr Graf, alle Eisen ans Feuer, damit die Sache gelinge.' ‚Was Overschies betrifft,' fügt er hinzu, ‚Overschies, diese grosse Triebfeder des Ganzen, so können Eure Excellenz ihm bestimmt die Versicherung geben, dass, was auch immer geschehen mag, sein Benehmen in dieser Sache, von dem man sichere Kunde hat, genügt, auf dass er niemals

den Posten eines Kanzlers erhalte, und dass, wenn er überhaupt noch auf etwas von Sr. Majestät hoffen will, sei es für sich selbst, sei es für seine Kinder, er diese Gelegenheit ergreifen muss, um das Uebel gutzumachen, das er bereits angestellt hat. Der Kaiser ist mit gutem Rechte persönlich gegen ihn erbittert, in Folge all der Lügen, die er über die angeblichen Erfolge seiner letzten Reise verbreitet hat, während er in Wirklichkeit ihn so schlecht behandelt hat, als es das gute Herz dieses trefflichen Fürsten zulässt.'[1]

Es sei schliesslich bemerkt, dass auch Thugut sich im Principe der Ansicht Trauttmansdorff's anschloss, dass weitere Nachgiebigkeit nur das Ansehen des Kaisers schädigen würde. Zweifelhaft schien ihm blos, ob die Eidesleistung des Kanzlers sofort erfolgen solle oder nicht vielmehr bis zur Ankunft des Kaisers in Belgien, um die Sache selbst an Ort und Stelle zu prüfen, zu verschieben sei.[2]

Der Schwerpunkt der getroffenen Entscheidung lag jedesfalls darin, dass man die Kaiserreise von der Kanzlerfrage und der Inauguration trennte. Man erachtete es fortan für gleichgiltig oder gab sich den Anschein, als erachte man es für belanglos, ob die Inauguration überhaupt stattfinde oder nicht. Auch Maria Theresia, hiess es, sei erst vier Jahre nach ihrer Thronbesteigung inaugurirt worden, und doch habe man ihr jederzeit gehorcht und Niemand ihre Rechte anzutasten gewagt.

‚Da mich die Reise nach Niederland,' schrieb der Kaiser an seinen Bruder, ‚ohnehin mehr wegen der politischen Lage der Geschäfte drängt, und Du ebenfalls wegen dem Innerlichen des Landes selbe als schleunigst nothwendig ansiehst, so wird mich nichts mehr davon abhalten. Indessen da die ordentlichen Befehle an Dich durch eine Estafette folgen, so will ich Dich benachrichtigen, dass meine Intention dahin gehet, dass Du den Kanzler ohnverzüglich bei Dir schwören lassest und ihn dann zu den Ständen schicken mögest. Nehmen sie ihn [nicht] an, so

---

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 21 décembre 1793. Orig. Dem entsprach auch die officielle Depesche des Kaisers an den Erzherzog vom selben Datum.

[2] Thugut an Colloredo, ce 18 décembre 1793. Vivenot, Vertrauliche Briefe I, 65.

kann man das Ganze auf den Rechtsweg weisen, und ich mische mich gar nicht mehr in selbe. Wegen der Inauguration, so kannst Du, wenn Alles gut gehet, sie sogleich halten, widrigenfalls sie auch verschieben, weil auch die Nichtabhaltung derselben meine Reise [nicht] ferner verschieben kann. Nur bitte ich Dich, mir sobald als möglich durch einen Courier das Resultat über die Affaire des Kanzlers und die Stimmung der Gemüther zu wissen zu machen. Ich gehe dann sogleich, denn ich bin marschfertig, und Alles wird in Kurzem hier in Ordnung sein.'

Aus Anlass der bindenden Befehle des Kaisers fand zu Brüssel am 29. December eine ausserordentliche Conferenz in Gegenwart des Erzherzogs und unter Beiziehung des Chef et Président statt, wobei man sich mit der Frage beschäftigte, wie jene Befehle am besten in Vollzug gesetzt werden könnten. Die Stände hatten sich gerade vertagt, und namentlich die Aebte waren wegen des bevorstehenden Neujahrstages in ihre Klöster zurückgekehrt. Da die Eidesleistung des Kanzlers in der Vollversammlung der Stände vor sich gehen musste, wurde beschlossen, diese auf den nächstfolgenden Donnerstag (2. Januar 1794) einzuberufen. Da man indess besorgte, dass die Gegenpartei, sobald sich Van Velde in die Ständeversammlung begebe, oder sobald er dieselbe verlasse, wider ihn Demonstrationen ins Werk setzen werde, so beschloss man die Sache geheim zu halten und daher den Pensionär wohl von der Absicht, die Stände an jenem Tage einzuberufen, nicht aber von dem Zwecke der Einberufung in Kenntniss zu setzen. Man kam ferner überein, dass der Erzherzog am Morgen jenes Tages Van Velde zur Eidesleistung zu sich bescheiden, zugleich aber der Minister eine Deputation der Stände zu sich berufen solle, um derselben den unwiderruflichen Entschluss des Kaisers bekannt zu geben und sie durch alle Mittel der Ueberredung zu überzeugen, dass es in ihrem eigenen Interesse liege, sich dem Wunsche des Kaisers zu fügen. Würden sie sich etwa auf die Opposition des dritten Standes berufen, aber auch nur in diesem Falle, sollte Metternich sie zu bewegen suchen, Van Velde wenigstens ihrerseits zuzulassen, trotz des Protestes des dritten Standes und unbeschadet dessen, was sie etwa auf dem Rechtswege gegen Van Velde's Eignung zu

diesem Amte vorbringen wollten.[1] Die Sache sollte zugleich so eingerichtet werden, dass, sobald die Deputirten der Stände den Minister würden verlassen haben, um in ihre Versammlung zurückzukehren, sich auch Van Velde dahin zur Eidesleistung begebe, um den Ständen so wenig als möglich Zeit zur Ueberlegung zu lassen.

Am 2. Januar Morgens legte Van Velde den Kanzlereid in die Hände des Erzherzogs ab. Zugleich fand sich eine Deputation der Stände ein, welcher der Erzherzog den Entschluss des Kaisers kundgab. Die Deputirten erklärten indess, sich abseits des Plenums nicht aussprechen zu können; sie seien jedoch überzeugt, dass Van Velde's Zulassung formellem Widerstand begegnen, sowie auch, dass selbst wenn die beiden ersten Stände sich bereit finden würden, dies seitens des dritten nicht der Fall sein werde. Vergebens suchte sie Metternich umzustimmen, indem er das streng verfassungsmässige Vorgehen des Kaisers betonte, zugleich aber in Aussicht stellte, dass im Falle eines Widerstandes Van Velde die ihm zustehenden Rechtsmittel ergreifen werde. Die Deputirten erwiderten blos, dass sie, was sie vernommen, ihren Committenten mittheilen wollten.

Der Erzherzog hatte gewünscht, dass Van Velde sofort von den Ständen zur Eidesleistung zugelassen werde, während in der Regel der Kanzler seine Patente dem Pensionär übergab, der sie seinerseits den Ständen zur Prüfung vorlegte, auf Grund deren sodann Tag und Stunde der Eidesleistung bestimmt zu werden pflegten. Auch diesmal beharrten die Stände auf der Beobachtung der üblichen Formen. Van Velde blieb nichts übrig, als sich am folgenden Tage (3. Januar) an De Jonghe zu wenden, der ihm mittheilte, dass die Stände am 8. Januar in die Berathung des Gegenstandes eintreten würden. Uebrigens konnte Metternich bereits am 4. seinem Hofe die Mittheilung machen, dass die Aussichten höchst ungünstig seien, da sich die beiden ersten Stände in dieser Frage nicht von dem dritten trennen würden, weil sie besorgten, dass die Scission des letzteren so wie in Frankreich geradezu die Demokratie

[1] Protocole de la conférence, 29 décembre 1793. Vergl. Metternich's Bericht vom 30. December. Copie.

herbeiführen müsste. Und Metternich selbst war der gleichen Ansicht. Zugleich verwahrte er sich aber entschieden gegen den Vorwurf, als ob ihn in dieser Angelegenheit persönliche Abneigung gegen Van Velde geleitet habe, dem er sich ebenso wie seiner Familie vielmehr stets freundlich erwiesen habe.[1]

Die Stände lehnten (am 8. Januar) die Eidesleistung Van Velde's ab. Die Ablehnung drehte sich um die Frage: ‚si Van Velde est ou n'est pas convenable, utile ou profitable au pays'. Van Velde theilte sofort den ihm zugesandten Bescheid der Stände dem Erzherzog mit und sprach zugleich die Erwartung aus, dass nunmehr das Gouvernement auf Mittel bedacht sein werde, welche die Stände zwingen würden, seine Eidesleistung entgegenzunehmen. Der Erzherzog erwiderte, dass er, wie dies auch sonst üblich war, die Meinung des Conseil privé einholen wolle. Da indess Van Velde die Ansicht des Conseil privé nicht unbekannt war, welche dahin ging, dass er zunächst selbst die Action vor dem Conseil von Brabant einzuleiten habe, was im Nothfalle eine Unterstützung durch die Fiscale nicht ausschliessen werde, so überreichte er dem Erzherzog eine Denkschrift, worin er seine abweichende Meinung begründete, mit der Bitte, dieselbe gleichfalls dem Conseil privé vorzulegen. Allein bald darnach fand er sich neuerdings bei dem Erzherzog ein, um zu dessen nicht geringer Ueberraschung zu erklären, dass er seine Würde dem Kaiser zu Füssen legen wolle, da er fühle, dass seine Ernennung für den Dienst und für das Wohl des Landes nicht zuträglich sei. Der Erzherzog wollte ihm zwar Bedenkzeit gönnen, da aber Van Velde auf seinem Vorsatze beharrte, so forderte ihn Carl auf, seine Demission schriftlich zu geben, und sandte die letztere an den Kaiser.

‚Wenn man,' schrieb er an den Letzteren, ‚die Affaire des Kanzlers betrachtet, so ist es ausser Zweifel, dass sich die Stände in selber niederträchtig und für alle Gnade, so Du für sie gehabt hast, undankbar aufgeführt haben. Allein der Eindruck, den sie auf das Publicum gemacht hat, ist auch ausser Zweifel. Seitdem die erneuete Befehle gekommen sind, auf

[1] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 4 janvier 1794. Orig.

der Sache zu bestehen, haben alle Don gratuitum von Seiten der der Partei der Stände zugethanen Personen aufgehört, die Beiträge von 1000 fl., so jeder Brabanter Pfarrer machen sollte, ein End genommen, es werden fast keine Betten, keine Leintücher, keine Matratzen, keine Charpie mehr in die Spitäler geschickt, Büchsen, welche in denen Wirthshäusern aufgestellt waren, in die jeder etwas Geld hineinwarf, welches dann in den Trésor royal gebracht wurde, wurden den nämlichen Tag, als der Kanzler bei mir den Eid ablegte, alle weggenommen, erbrochen und das Geld, welches sich darinnen befand, von denen Wirthsleuten weggenommen. . . . Die Bürger, welche hier in Ermangelung einer genugsamen Garnison die Wachen bestreiten und für die Polizei und Ordnung sorgen, wollten die Waffen niederlegen und auseinandergehen u. s. f. Kurz, es mag nun eine Frucht von Intriguen sein oder nicht, der Eindruck, den diese Affaire auf das Volk und auf die Partei der Stände machet, ist sehr schädlich, besonders da das Volk die Ernennung des Van Velde zur Kanzlerstelle als einen Eingriff in die Constitution ansiehet. Auf einer anderen Seite siehet die Partei der Royalisten — einige fanatische Menschen ausgenommen — mit Schmerzen, dass nun wegen einem einzigen Individuum alles wieder in Unordnung und in Feuer und Flammen komme, man missbilliget die Aufführung der Stände, allein man verwundert sich auch, dass wir nach so viel gemachten Concessionen auf diesen Punkt so sehr beharren und einem Zwiste, der so leicht auszuweichen war, nicht zuvorgekommen sind.'

Carl war daher der Ansicht, dass der Kaiser die Demission, zumal durch dieselbe sein Ansehen nicht compromittirt werde, annehmen und Van Velde in Anbetracht der loyalen Weise, in der er sie gegeben, das von demselben angestrebte Amt eines Lieutenant des fiefs am Brabanter Lehenshofe mit dem Titel eines Conseiller d'état de robe und den entsprechenden Bezügen verleihen möge. Zugleich aber bezeichnete er es, um allen Intriguen zuvorzukommen, als wünschenswerth, dass sofort dessen Nachfolger ernannt werden möge, und dass mit dessen Ernennung und durch den nämlichen Courier der Kaiser das Patent sende, damit die Einsetzung sofort erfolge und der Sache ein Ende gemacht werde. Die Wahl müsse auf eine

Person fallen, die keinen Vorwand böte, nochmals die Ernennung zu hintertreiben. Er selbst schlug Villegas d'Estaimbourg vor; derselbe sei im Range das älteste Mitglied des Conseil von Brabant, verrichte seit seinem Wiedereintritte in denselben die Functionen des Kanzlers, habe nie einen anderen Eid geleistet und werde daher voraussichtlich keinem Widerstand begegnen. Uebrigens sei er alt und unbedeutend und stehe daher nicht den Hoffnungen derer im Wege, die auf diesen Platz ihrerseits rechneten, während später, in ruhigeren Zeiten, der Kaiser noch immer eine vortheilhaftere Wahl treffen könne.

‚Solltest Du,' fährt der Erzherzog fort, ‚meinen Vorschlag nicht annehmen, welches mich wegen dem Wohl des Dienstes sehr schmerzen würde, so bitte ich Dich, wenigstens den Conseiller d'Overschies nicht zum Kanzler zu machen, da er es ist, von welchem besonders aller Widerstand der Stände gegen Van Velde herrühret, in der Hoffnung, dass man ihn zum Kanzler vorschlagen würde, und da sich erst kürzlich die Geistlichkeit und der Adel in denen Ständen haben verlauten lassen, dass es ihnen selbsten unangenehm wäre, wenn d'Overschies zum Kanzler ernennet werden sollte. Ueberdies ist das ein Mann, den alle Parteien als einen niederträchtigen Intriganten und einen übeldenkenden Menschen verachten. Man wird Dir vielleicht den Conferenzrath Robiano vorschlagen, welcher in der That alle Eigenschaften hätte, so für einen Kanzler nöthig sind, und der gewiss keinem aus beiden Parteien ohnangenehm sein würde. Allein man könnte ihm auch vorwerfen, dass er unter dem Kaiser Josef eine inconstitutionelle Anstellung angenommen hat, und obwohl ich glaube, dass man dies nicht thun würde, so müssen wir doch diesem Vorwurf ausweichen. Bartenstein der Jüngere, Conseiller au conseil privé, ist in dem nämlichen Fall als Robiano, sowohl wegen seiner persönlichen Eigenschaften als der bei der von Kaiser Josef II. gemachten Aenderung angenommenen Stelle. Allein ich muss Dir bei selbem noch die Reflexion unterlegen, dass, da er Schwager vom Secrétaire d'état, Bruder vom Conseiller des finances ist, man durch seine Ernennung in den nämlichen Inconvenient fallen würde, über welchen man so sehr in vorigen Zeiten über die Crumpipen geschrieen hat, dass eine Familie alle vornehmsten Stellen bekleiden würde.'

Der Erzherzog fügte noch hinzu, dass er, da er nicht wisse, wie sich der Kaiser entscheiden werde, den Verzicht Van Velde's auf dessen Wunsch und im Einvernehmen mit Metternich als Geheimniss behandelt und der Conferenz bisher nicht mitgetheilt habe.[1]

Dem vertraulichen Schreiben, das der Erzherzog aus diesem Anlasse ausser der amtlichen Relation an den Kaiser richtete, folgt ein Postscript nachstehenden Inhalts: ‚Erlaube mir, bester Bruder, noch eine Bemerkung zu meinem schon so langen Brief hinzuzufügen. Personen von der Partei der Stände haben sich in Reden geäussert, dass einer der Hauptbewegungsgründe, wegen welchen sie den Van Velde nicht zum Eid angenommen haben, sei, weil sie hofften, durch Intriguen und fortdauernde Weigerung, dazu ernannte Personen anzunehmen, von Dir das Vorrecht zu erhalten, Dir eine Person zur Kanzlerwürde vorschlagen zu dürfen, dadurch nur ihnen angenehme Personen zu proponiren und die Ernennung zu dieser Würde nach ihrem Sinn lenken zu können. Desto wichtiger ist es, gleich und besonders den Conseiller Villegas zur Kanzlerstelle zu ernennen. Sie werden nicht frech genug sein, um diesen Mann, der es einst mit ihnen hielt, nicht anzunehmen, und wir werden gänzlich den Disputen über diesen Punkt und einer den Rechten des Souveräns und der Constitution so widrigen Pretension ausweichen, Dispute, welche uns zu einer Menge anderer führen und ins Unendliche würden vervielfältiget werden. Als mir gestern Abends Van Velde den Act seiner Demission, der meine officielle Relation darüber begleitet, einreichte, bat er mich, Dir zu bemerken, dass er durch die Niederlegung der Kanzlerstelle aus Eifer für Deinen Dienst und für das Wohl des Landes auf eine Stelle Verzicht thue, deren Gehalt sich auf 14.000 fl. belaufe, und dass ihm hart geschehen würde, wenn er deswegen verlieren, im Gehalte herabgesetzt und sozusagen gestrafet werden solle.‘

Ganz in demselben Sinne wie der Erzherzog sprach sich Metternich aus, zumal gerade damals die endgiltige Zustim-

[1] Zwei Schreiben des Erzherzogs an den Kaiser, beide vom 13. Januar 1794, das eine (französisch) officiell, das andere (deutsch) vertraulich.

mung des dritten Standes zur Bezahlung der $4^1/_2$ Millionen zustande gekommen war.[1]

Noch war man in Wien nicht in den Besitz dieser Berichte gelangt, als von dort aus am 17. Januar neuerdings eine Weisung an Metternich erging, die den Entschluss des Kaisers in der Kanzlerfrage als einen ‚unwiderruflichen' bezeichnete, indem derselbe die Angelegenheit als ‚Probirstein' der Treue und Anhänglichkeit der Brabanter betrachten wolle. Die von den Ständen ausgesprochene Besorgniss, dass dies zu einer Scission mit dem dritten Stande, zur Demokratie führen werde, liess man nicht gelten; gerade der Widerstand gegen des Kaisers Wunsch beweise den verhängnissvollen Einfluss der Demokratie in einer Sache, in die sich zu mengen dem dritten Stande nicht zustehe.[2] Man hätte übrigens — heisst es in einer gleichzeitigen Weisung an den Erzherzog — Ansichten dieser Art bekämpfen und nicht ohne sie zu widerlegen einfach zur Kenntniss nehmen sollen.[3]

Schon nach zwei Tagen folgte eine zweite Weisung, welche sich auf die Art der Ausführung des Befehles bezog. Darnach sollte der Erzherzog, der in dieser Frage stets ein richtiges Verständniss gezeigt habe, ‚persönlich und ausschliesslich' diese ‚leidige' Angelegenheit zum Abschlusse bringen, Metternich aber sich rein passiv verhalten, dies auch denen, die ihn darüber ausholen würden, zu verstehen geben, im Uebrigen aber den Erzherzog nach bestem Vermögen unterstützen.[4] Mit einer entsprechenden Weisung übersandte der Kaiser seinem Bruder eine für die Stände bestimmte Depesche, doch überliess er es ihm, ob er von derselben Gebrauch machen wolle oder nicht. Jedenfalls aber sollte er denselben eröffnen, dass der Kaiser von dem, was er gethan, nicht abgehen werde, und sie auffordern, ihren ganzen Einfluss aufzubieten, um die Nation über ihre Pflichten und seine Rechte aufzuklären und sich nicht in die gewöhnlichen Geschäfte der Verwaltung zu mengen.[5]

---

[1] Siehe oben.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 17 janvier 1794. Orig.

[3] Der Kaiser an Erzherzog Carl. Vienne, le 19 janvier 1794. Orig. officiell.

[4] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 19 janvier 1794. Orig.

[5] Der Kaiser an Erzherzog Carl. Vienne, le 19 janvier 1794. Orig. officiell.

Da rief nun aber das Eintreffen des erzherzoglichen Immediatberichtes vom 8. Januar einen vollständigen Umschwung hervor. Van Velde wurde nun endlich fallen gelassen, ebenso auf Trauttmansdorff's Rath der Gedanke, die Ernennung eines neuen Kanzlers bis zur Ankunft des Kaisers in Belgien zu verschieben.[1] Freilich von Overschies, den man in Wien noch immer als einen ernst zu nehmenden Gegencandidaten betrachtete, konnte auf keinen Fall die Rede sein. Vielmehr sollte ihm Metternich neuerdings bedeuten, dass er auf diese Stelle nie und nimmer rechnen dürfe, ja dass er überhaupt, wenn er sein Benehmen nicht völlig ändere, nie irgend eine Gnade oder Gunstbezeigung von Seiten des Kaisers erwarten dürfe.[2] Aber zugleich erhielt Metternich den Auftrag, unter der Hand und in unauffälliger Weise dazu beizutragen, dass sich die Nachricht von der Resignation Van Velde's äusserst rasch und in möglichst weite Kreise verbreite, andererseits aber über die Ankunft der neuen Estafette vom 22. Januar oder, falls dies nicht möglich sei, über den Grund ihrer Absendung das strengste Geheimniss zu bewahren.[3]

Die Estafette selbst überbrachte ein Schreiben, das Trauttmansdorff im Auftrage des Kaisers an den Erzherzog richtete, und dem ein Schreiben des Kaisers an Letzteren und zwei königliche Depeschen beigefügt waren.

‚Du erhältst,' hiess es in einem vertraulichen Schreiben des Kaisers, ‚mit gegenwärtiger Estafette zwei officielle Depeschen von mir,[4] über deren Inhalt Du bis zur wirklichen Gebrauchmachung einer oder der anderen das strengste Geheimniss selbst gegen den Minister beobachten wirst. In der ersten ernenne ich Robiano zum Kanzler, in der zweiten trage ich Dir auf, ein anderes taugliches Subject vorzuschlagen.' Der Erzherzog sollte darnach zunächst Robiano ‚im strengsten Geheim' zu sich bescheiden und ihn fragen, ob er die Kanzlerwürde anzunehmen bereit und ob im bejahenden Falle irgend

[1] Trauttmansdorff an Colloredo. Orig. undatirt.

[2] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 22 janvier 1794. Orig.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 22 janvier 1794.

[4] Beide datiren vom 21. Januar 1794 und sind noch im Original vorhanden. In der ersten heisst es von Robiano ‚qui est d'ailleurs allié avec FZM. Comte de Clerfait, dont j'estime les services'.

ein billiger Einwand der Stände zu gewärtigen sei. Sollte die Ernennung Robiano's möglich sein, so sollte der Erzherzog von der ersten der ihm übersendeten Depeschen Gebrauch machen, im anderen unter Bewahrung ‚des grössten Stillschweigens über den gegen Robiano geschehenen Schritt' den Inhalt der zweiten Depesche befolgen. Denn den von dem Erzherzog vorgeschlagenen Villegas könne er unmöglich ernennen, und zwar aus folgenden Gründen: 1. weil er nach Aussage des Erzherzogs selbst unfähig sei, mithin seine Wahl gegen Pflicht und Ansehen streite; 2. weil der angeführte Grund, dass derselbe bald einem Anderen Platz machen werde, nur jene Intrigue begünstigen würde, um derentwillen man schon vor vielen Monaten dem Minister gerathen habe, den Platz offen zu halten, nämlich um d'Overschies Gelegenheit zu bieten, sich bei ihm, dem Kaiser, einzuschmeicheln, und 3. weil man ihn durch fortwährende Zurückweisung derer, die er ernennen würde, mürbe machen und ihm Villegas aufdrängen wolle.[1]

Wir wissen, dass das Demissionsgesuch Van Velde's bisher geheim gehalten worden war. Nun aber sollte der Erzherzog in unauffälliger Weise diese Thatsache zur Kenntniss des Publicums bringen, damit der neueste Entschluss des Kaisers als eine Folge jenes Schrittes betrachtet werde. In Privatgesprächen sollte er zu erkennen geben, dass Van Velde den Kaiser inständigst gebeten habe, ihn von einem Posten zu dispensiren, auf dem er voraussichtlich so viel Anstoss erregen und den er nicht mit Ruhe geniessen werde, da er besorgen müsste, dass darunter der Dienst des Souveräns und das Wohl des Landes leide; daher habe er, der Erzherzog, einen Courier nach Wien gesendet und warte weitere Weisungen ab.[2]

Indess war die Demission Van Velde's ohnedies kein Geheimniss geblieben; wenige Tage darnach schon stand davon in der ‚Kölnischen Zeitung' zu lesen. Unangenehmer als hiedurch war man in Wien durch die Thatsache berührt, dass diese Zeitung den Ständen ein Mitwirkungsrecht bei der Ernennung des Kanzlers beimass, ja dass in derselben behauptet

[1] Kaiser Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 22. Jänner 1794. Orig. eig. A.-A.

[2] Trauttmansdorff an den Erzherzog. Copie.

wurde, die Stände hätten einen Vorschlag dieser Art bereits dem Gouvernement erstattet. Ausdrücklich erhielt Metternich den Auftrag, diese lügenhaften Gerüchte zu dementiren.[1]

Der am 26. Januar von Wien abgesandte Courier Strens sollte als Ueberbringer jener Depesche gelten, durch welche der Kaiser die Demission Van Velde's annahm.[2]

Metternich frohlockte über diese Wendung der Dinge. ‚Ich beschränke mich,' schreibt er an den Erzherzog, ‚für den Augenblick darauf, meinen ergebensten Glückwunsch darzubringen, dass die leidige Kanzlerfrage endlich gänzlich beendet ist. Eure königl. Hoheit haben durch Ihre kluge Festigkeit bei dieser Gelegenheit dem Souverän in der öffentlichen Sache einen wesentlichen Dienst erwiesen.'[3]

Jetzt erst theilte der Erzherzog Robiano die Absicht des Kaisers mit. Doch dieser erwiderte sofort, dass nichts in der Welt ihn bestimmen könnte, die angebotene Stelle anzunehmen, und bei der Festigkeit, mit der Robiano diesen Ausspruch wiederholte, überzeugte sich der Erzherzog alsbald, dass jeder weitere Versuch, ihn umzustimmen, unmöglich sei.[4] Damit trat aber dem ausgesprochenen Wunsche des Kaisers gemäss an Erzherzog Carl die Nothwendigkeit heran, seinerseits Personalvorschläge zu machen. Schon früher hatte er auf Villegas d'Estaimbourg hingewiesen. Jetzt that er dies neuerdings: der Minister, die Conferenz, der Chef et Président und andere Mitglieder des Gouvernements seien hierin seiner Ansicht.[5] Bartenstein könne, obgleich es ihm nicht an den erforderlichen Eigenschaften fehle, nach der einstimmigen Meinung derer, die er hierüber befragt habe, nicht in Betracht kommen. Bleibe sonach nur De Jonghe, der Pensionär der Stände; sei es aber wohl angezeigt, auf einen solchen Posten den Mann zu stellen, der seit einigen Jahren die Stände und alle ihre Schritte ge-

---

[1] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 26 janvier 1794. Orig.

[2] Ebenda.

[3] Metternich an Erzherzog Carl, le 3 février 1793 (sic! recte 1794). Orig. – A.-A. In der Datirung eines der nicht seltenen Beispiele der sorglosen Art Metternich'scher Kanzleiführung.

[4] Erzherzog Carl an den Kaiser. Bruxelles, le 6 février 1794.

[5] Erzherzog Carl an den Kaiser. Bruxelles, le 11 février 1794. Müller's Entwurf.

leitet habe? Trauttmansdorff hatte auf den Fiscal Strens hingewiesen; dieser habe sich aber bisher zu wenig hervorgethan, meinte der Erzherzog; überdies wäre es seltsam, den Sohn eines Archer, der mit fast allen Lakeien der Stadt verwandt sei, auf den ersten Platz der Provinz zu erheben.[1]

Aber auch jetzt machte der Kaiser aus seiner Abneigung gegen Villegas kein Hehl. Dass er der erste jener fünf Räthe sei, zu deren Wiederaufnahme in den Conseil man ihn, den Kaiser, veranlasst habe, spreche nicht zu dessen Gunsten, sondern sei im Gegentheil ein Ausschliessungsgrund, zumal wenn man seine Haltung im Conseil während der Unruhen in Betracht ziehe, wofür die Beweise im Staatssecretariat hinterlegt seien. Dazu komme, dass, wie der Erzherzog selbst zugestehe, der Conseil so schlecht wie möglich zusammengesetzt sei und daher nicht eines schwachen, unbedeutenden, sondern eines aufgeklärten, festen und wenigstens einigermassen zuverlässigen Präsidenten bedürfe.[2] Villegas sollte nur dann in Betracht kommen, wenn es ganz und gar unmöglich sei, jemand Anderen ausfindig zu machen, gegen den die Stände nichts einwenden könnten.[3]

Aber schon am 5. stellte Trauttmansdorff die bevorstehende Entscheidung des Kaisers in unmittelbare Aussicht. Die Wahl werde auf eine Persönlichkeit fallen, gegen die sich keine Einwendung erheben lasse; der Kaiser sei entschlossen, auf derselben zu verharren, was auch immer geschehe. Die Ernennung werde früh genug erfolgen, so dass die Inauguration, die damals auf den 24. März anberaumt war, an diesem Tage werde stattfinden können, wofern die Kanzlerfrage nicht neue Schwierigkeiten bereite, in welchem Falle diese Ceremonie überhaupt nicht stattfinden werde.[4]

Zwei Tage darnach (7. März) ernannte der Kaiser den geheimen Rath Limpens, der mit Ehren den Posten eines Generalprocurators bekleidet und sich auch sonst mehrfach verdient gemacht hatte, zum Kanzler von Brabant. Er theilte dies

---

[1] Erzherzog Carl an Trauttmansdorff. Le 10 février 1794. A.-A. Copie.

[2] Der Kaiser an Erzherzog Carl. Vienne, ce 4 mars 1794. Orig. officiell.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 3 mars 1794. Orig.

[4] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 5 mars 1794. Orig.

dem Erzherzog mit, dem er das Patent für denselben übersandte, damit die Installation unverzüglich erfolge.[1] Limpens selbst aber wurde eröffnet: der Kaiser hoffe, dass er die Wahl nicht etwa unter irgend einem Vorwand ablehnen werde. Sobald er den Posten in Besitz genommen, möge er dies einberichten, da in diesem Falle auch das Decret eines Staatsrathes ihm zugestellt werden würde, welche Würde ihm der Kaiser gleichzeitig verleihe.[2] Metternich aber erhielt den Auftrag, für den Fall, dass Limpens ablehne, demselben zu eröffnen, dass der Kaiser ihm anzunehmen befehle, seine Ablehnung daher als Beweis des Ungehorsams gelten und seine Pensionirung unter den ungünstigsten Verhältnissen zur Folge haben werde.[3]

Allein diese Besorgniss sollte nicht in Erfüllung gehen. Am 14. März Nachts trafen die Depeschen vom 7. in Brüssel ein. Am folgenden Tage, 15. Morgens, legte Limpens den Eid in die Hände des Erzherzogs ab,[4] am 17. sein Ernennungspatent den Ständen vor. Diese waren nicht in pleno versammelt. Die Deputirten der Stände theilten Metternich mit, dass die Vollversammlung erst Samstag ‚ad hoc' stattfinden und Limpens vermuthlich an diesem Tage zum Eide zugelassen werde. Da indess Metternich nicht mit Unrecht besorgte, dass man in der Zwischenzeit den dritten Stand, zumal die Bürgerschaft von Brüssel in entgegengesetztem Sinne beeinflussen werde, so suchte er durch die Deputirten die Stände zu bewegen, sich bereits am folgenden Tage oder doch spätestens Mittwoch (19.) zu versammeln. Wirklich wurden die Stände für diesen Tag einberufen. Doch schon am 19. Morgens meldete Metternich dem Erzherzog, dass zwar die Sache gut stehe, die definitive Entscheidung aber doch erst am Samstag erfolgen werde. Daher beschied der Erzherzog noch an demselben Tage (19.) die Deputation der Stände zu sich, in der sich trotz

---

[1] Der Kaiser an Erzherzog Carl. Vienne, le 7 mars 1794. Orig. officiell. Vgl. auch Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 7 mars 1794. Orig. Der Kaiser an Metternich. Vienne, le 8 mars 1794. Orig.

[2] Trauttmansdorff an den geheimen Rath Limpens. Vienne, le 7 mars 1794. Concept.

[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 8 mars 1794. Eigenh.

[4] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 15 mars 1794. Erzherzog Carl an Müller, 15 mars 1794. A.-A.

des früher ergangenen Verbotes auch Limminghe einfand. Metternich empfahl den Donnerstag als Ultimatum. Aber der Erzherzog erreichte blos die Zusage, dass die Stände am Freitag (21.) schlüssig werden wollten. Wirklich fand sich an diesem Tage, um 1 Uhr Mittags, eine Deputation der Stände bei dem Erzherzog ein, um ihm mitzutheilen, dass man beschlossen habe, am nächsten Tage (Samstag) Limpens in Eid zu nehmen. Da indess der Erzherzog noch an demselben Tage abreisen wollte, hielt Metternich den Deputirten vor, wie angenehm es demselben sein würde, wenn er erführe, dass zuvor der Kanzler vereidet worden sei, und so einigte man sich dahin, dass, obgleich das sonst nicht üblich war, der Kanzler noch an demselben Abend vereidet werde. Er wurde denn auch am Nachmittag von den Ständen mit mancherlei Beifallsbezeigungen empfangen, und diese wiederholten sich in erhöhtem Masse, als er die Versammlung verliess.[1]

Die Sache war übrigens doch bis zuletzt zweifelhaft gewesen. Namentlich hatte der Advocat Van der Hoop eifrig gegen die Zulassung Limpens' intriguirt, so dass sich Metternich veranlasst sah, den Fiscalen von Brabant aufzutragen, denselben streng im Auge zu behalten.[2] Um so mehr freute sich Metternich des Erfolges, den er sich beeilte, zur Kenntniss des Kaisers und Trauttmansdorff's zu bringen, wobei er jedoch nicht unterliess, sich nochmals und energisch gegen den Anwurf des Letzteren zu verwahren, als ob er die Ernennung Van Velde's, da ihm derselbe persönlich nicht genehm gewesen sei, zu hintertreiben gesucht habe. Er verlangte geradezu, dass die betreffende Weisung aus den Acten entfernt werden möge.[3]

Van Velde wurde durch Trauttmansdorff die besondere Zufriedenheit des Kaisers mit seinem Verhalten zu erkennen gegeben.[4] Er wurde unmittelbar darnach zum Lieutenant am Lehenshofe zu Brabant ernannt, und zugleich wurde ihm der

---

[1] Metternich's Bericht an Trauttmansdorff vom 17. und 21. März 1794. Orig. Metternich an Erzherzog Carl, le 17 mars 1794. Orig. A.-A. (3 Briefe.)

[2] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 17 mars 1794. Orig.

[3] Metternich an den Kaiser. Bruxelles, le 21 mars 1794. ‚Reservandum.' Copie. Derselbe an Trauttmansdorff von dem gleichen Datum.

[4] Trauttmansdorff an Van Velde. Vienne, le 26 janvier 1794.

Titel und Charakter eines Conseiller d'état de robe mit einem Gehalt von 5000 fl. zutheil.[1] Van Velde war mit dieser Entschädigung auch zufrieden; nur bat er, dass ihm statt des Titels eines Conseiller d'état de robe jener eines Conseiller d'état d'épée zutheil und gestattet werden möge, den Titel Baron zu führen, den sein älterer, aber geisteskranker und unverheirateter Bruder führte.[2] In der That wurde auch diese Bitte von dem Kaiser gewährt.[3] Auch in der Folge wurde ihm noch manche Begünstigung zutheil.

Seitdem die Stände von Brabant Limpens zum Eid als Kanzler zugelassen hatten, stand der Inauguration nichts mehr im Wege. Man war in Wien über die eingetretene Wendung hocherfreut; sie wirkte nachhaltig auf die Entschlüsse des Kaisers zurück. Bei fortgesetztem Widerstand war derselbe entschlossen gewesen, während seines Aufenthaltes in Belgien Brüssel blos zu passiren, ohne sich daselbst aufzuhalten und ohne eine Deputation zuzulassen. Jetzt konnte dagegen Trauttmansdorff in Aussicht stellen, dass der Kaiser sich persönlich werde inauguriren lassen,[4] während er sich früher durch seinen Bruder hatte vertreten lassen wollen.

---

[1] Trauttmansdorff an Metternich, le 5 février 1794.
[2] Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles le 17 février 1794. Orig.
[3] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 11 mars 1794. Orig.
[4] Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 27 mars 1794. eig.

VII.

Die Beḍauye-Sprache in Nordost-Afrika. II.

Von

Leo Reinisch,

wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Lautlere.

I. Die sprachlaute.

1) Die Bedscha sind des lesens und schreibens durchaus unkundig und waren es auch gewiss von jeher, indem der alten meroitischen schrift, welche sich aus der ägyptischen abgezweigt hat, nicht wie Lepsius behauptet hat, das Beḍauye, sondern die altnubische sprache zu grunde ligt. Als muslims bestreben sich nun allerdings einige fromgläubige Bedscha, und zwar hauptsächlich nur die sogenannten heiligen schêche,[1] die arabische schrift zu erlernen um den Koran lesen zu können. Allein auf die fixirung irer muttersprache hat diese kenntniss der arabischen schrift nicht den allergeringsten einfluss, da ja dann solche schriftkundige Bedscha in iren correspondenzen sich nicht des Beḍauye, sondern nur der arabischen sprache bedienen. Wir fixiren demnach die sprachlaute der Bedscha mittelst unserer lateinischen schrift und suchen diejenigen laute, welche unser alfabet nicht kennt, durch besondere diakritische zeichen auszudrücken.

2) Mit ausname des hamzeh und der praecacuminalen werden alle übrigen laute des Beḍauye wie die entsprechenden unseres alfabetes ausgesprochen. Da wo eine leichte divergenz besteht, wird dieselbe im folgenden kapitel genau verzeichnet und beschriben, ebenso dort auch die aussprache der praecacuminalen angegeben werden. Das palatale *j* lautet wie unser *dsch*, oder wie das englische *j* in *jaw, joy* u. s. w.

[1] Vgl. hierüber W. Munzinger, Ostafrikanische Studien, 1864, p. 315.

3) Der vocalbestand entspricht völlig dem unsrigen; von den consonanten felt dem Beḍauye gleich fast allen kuschitischen sprachen nur das *p*, die labiale tenuis. Alle vorhandenen consonantischen laute des Beḍauye stelle ich in nachfolgender ordnung zusammen:

dentale:	*t*	*d*	*s*	—	*l*	*r*	*n*
praecacuminale:	*ṭ*	*ḍ*	*š*	—	—	—	*ṇ*
palatale:	—	*j*	—	*y*	—	—	—
gutturale:	*k*	*g*	—	—	—	—	*ṅ*
laryngale:	—	'	—	*h*	—	—	—
labiale:	—	*b*	*f*	*w*	—	—	*m*

Die sogenannten *u*-haltigen gutturale, welche unten näher beschriben werden, sind als zusammengesetzte laute hier nicht mit aufgefürt und werden in §. 44 ff. eingehender besprochen. In der bezeichnung der obigen lautgruppen schliesse ich mich der meines vorgängers Almkvist an. Ueber die lautverbindungen des Beḍauye vgl. ebenfalls Almkvist s. 51, §. 32. Der hochverdiente forscher hat sich aber in seiner grossen genauigkeit etwas zu weit ins kleinste detail one wesentlichen nutzen eingelassen. Alle unarten maulfauler leute aufzuzeichnen, ist nicht aufgabe der sprachwissenschaft, es genügt diejenigen formen kennen zu lernen, die uns einblicke in den bau der sprache gewären.

II. Lautveränderungen.

1) Die consonanten.

A) Die dentalen.

4) Der verschlusslaut *t* hat sich, wo nicht einwirkungen der umgebung eine erweichung verursachen, ungeschwächt erhalten und entspricht in der regel einem *t* im chamitischen, sowie in den semitischen lehnwörtern, wie: *-t* = Ku. *-te*, Bar. *-ta*, A. ት und; *ta'* = Bil. Cha. Qu. *tak*, A. ትክ፡ gleichen; *tḗfa*[1] = Bil. *etbá*, Ti. እትብ፡ A. እትቦት፡ (Sa. 'Af. *híndub*) nabel; *tăkla* = Sa. 'Af. *tăklā*, G. A. Ti. Ty. ትኩላ፡ wolf; *tikás* = Ku. *takásā*, A. ተረከሽ፡ ferse; *tamín*, *tamún* = Sa. *támmān*,

[1] Ueber ē in *tḗfa* s. §. 105.

'Af. *tàbaná*, So. *tabán* zehn; *terir* spinnen = Sa. *talal* drehen, wickeln; *táwig* = So. *tákfi*, Ga. *dáfqi* floh; *entár* = Ku. *ontárā*, Ti. አንተር፡ geflochtener teller; *bíltu* = Ku. *bórtā* hirse; *kután* = So. *kután*, كُتَّان wanze; *šemit* = Bil. *šamat*, Ti. ሸመተ፡ schmieren; *mat* neben *mad* = Ga. *máta* kopf u. s. w. In lehnwörtern wird auch der arabische laut ث welcher dem Beḍauye felt, durch *t* ersetzt, wie: *tib* = ثاب IV füllen; *taláta* = الثلاثا dienstag; *tetél* = ثَيْثَل antilope bubalis (Ti. ቴተል፡) u. s. w., vgl. auch *tăkla* wolf und ثَعَالَة (שׁוּעָל, Ch. תַּעְלָא) schakal. Ueber beḍ. *t* gegenüber dem semit. ጠ ط ט, ጸ ፀ ص ض צ vgl. §. 19 ff.

5) Erweichung des *t* zu *d* tritt häufig vor *d*, *g* und *b* ein, wie: *ad-be'ír* neben regelrechtem *at-be'ír* ich erwache; *kí-d-báden* neben regelrechtem *kí-t-báden* sie vergisst nicht; *kí-d-gŭ'ad* für und neben *kí-t-gŭ'ad* sie bewacht nicht; *kí-d-dir* für *kí-t-dir* sie tötet nicht; *kí-d-din* für *kí-t-din* sie glaubt nicht u. s. w., vgl. auch Almkvist §. 33. In derselben weise, wie sich *t* an *d*, assimilirt sich dasselbe auch an *ṭ*, *ḍ*, *š* und an *s*, wie: *kí-ṭ-ṭa'* für *kí-t-ṭa'* sie schlägt nicht; *kí-ḍ-ḍah* sie ist nicht fett; *kí-š-ši'* sie altert nicht; *kí-s-sa'* sie sitzt nicht u. s. w. Erweichung von *t* zu *d* findet auch häufig statt zwischen zwei vocalen, wie: *adú-mā-d* (für *adúmā-t*,[1] Ti. አዙመት፡) *aṭá' éfi* ich halte eine malzeit in bereitschaft; auch zwischen einem vocal und hamzeh, wie: *kí-d-'am* (und *kí-t-'am*) sie reitet nicht.

6) Ebenso entspricht Beḍ. *d* dem gleichen laute in den übrigen sprachen, wie: *dábi* = Sa. 'Af. *dāb* heft, griff; *dib* = Bil. *dibb y*, Sa. 'Af. *dab-is*, Ti. ድብ፡በለ፡ fallen; *dúbba* = Bil. *díbbā*, Qu. *debā*, Ku. *díbā*, Ti. ድብድበት፡ ድበት፡ hügel (G. ደበበ፡ eminere); *dōf* = Sa. *dūbó* fleischstück; *dílle* = Bil. *dírā* frucht der adansonia; *dir* = Bar. *dir*, So. *dil* töten; *éndera* (aus *émdera*, *mádera*) = Sa. *madír* cordia abessinica; *endírhu* (aus *em-* für *me-dirhu*) = Sa. 'Af. *dórhō*, G. ዶርሆ፡ Ti. Ty. ድርሆ፡ hun; *gūd* = Ga. *gūd* vil, gross sein; *hída* = Sa. *síddā*, 'Af. *tíddā* gemeinschaft; *hawád* = Ku. *awádā* nacht; *mindá'ro* = Sa. *indā'aró*, Ti. Ty. G. ዳፅሮ፡ ficus vasta; *ragád* = Sa. *rigíd* fuss, *ragad* (רקד) treten u. s. w. Auf früheres *t* fürt *d* in *dē* (für *dew*, s. §. 66) = Bil. *taû-nā*, Ti. ተውናት፡ schwitzbad; *dagŭ* = Bil. *takaû* u. *takŭam*, Ti. ተከመ፡ ተኵመ፡ beobachten;

[1] Zu *ā* vgl. §. 96, a.

dagúg neben gewönlichem *tagúg* zwanzig; *dagay* neben seltenerem *tagay* = تَجَهَ sich umwenden; *dehá* nähe, *děháy* neben seltenerem *těháy* = Cha. *tik, cik* bei, für; *fedig* = فَتَقَ loslassen u. a.

7) Da im Beḍauye die semitischen laute ذ und ز ዘ ፡ nicht vorhanden sind, so werden in lehnwörtern dieselben ebenfalls durch *d* (bisweilen auch durch *s*, vgl. §. 9, b) ersetzt, wie: *dāb* = زَابَ laufen; *dīb* = ذِيب wolf; *debíb* = زَبِيب rosinen; *dibedi* moschuskatze = زَبَاد moschus; *debák* = زِيبَق quecksilber; *dabál* klein, schmächtig = ذَابِل zart; *dakár* stier = זָכָר, זָכָר männchen; *derá'* = زَرْع Ti. ዘርዕ፡ samen; *dūr* = زَار Ti. ዘረ፡ Ty. ዘወረ፡ besuchen; *deráf* = زَرَافَة Ti. ዘራፍ፡ girafe; *ádaba* = عَازَبَة wittwe; *adum* = عَزَمَ sich unterhalten; *gedám* = جِذْن, جِذْل wurzel; *hedám* = جِزَام leibbinde; *kúnfid* = قُنْفُذ igel; *medíd* = مَزْمَز G. መዝመዘ፡ abrasiren; *midán* = مِيزَان wage; *nabíd* = نَبِيذ wein u. s. w. Auch س und ሰ س werden bisweilen im Beḍauye durch *d* ersetzt, wie: *adár* = عَسَل honig; *á-daro* rot = Bil. Agm. De. Qu. *sar* rot sein; *dínne* = vulg. A. سِلَّة Ar. ሠላ፡ dorn; *'arid* = قَلَس tanzen; *balánda* = بَلَنْسَم fliessiges pech; *de'ir* = G. ሠርዐ፡ erbauen; *dāb* = سَابَ eilen; *dób-ti* = G. ሰብሰብ፡ hochzeit; *dámba* (für *danba, darba*) = Sa. 'Af. *sarbá*, Ga. *zarbá*, Ti. ሰርባ፡ wade, schinbein; *háḍ'a* (für *haḍ'[ad]a, hadh[ad]a*) greis, schech = G. ቀሰሰ፡, Bil. *qaded*, Sa. *has* alt werden; *hádgŭi* die frisur, das flechten = G. ዐሰቀ፡ ዐሠቀ፡ flechten, cf. حَزَك, حَزَق verstricken; *yawíd* = A. ኳሰ፡ G. ከወሰ፡ flechten u. s. w. Ueber *d* für ط ظ ض, ጠ ጸ ፀ ፘ vgl. §. 20; ebenso über *d* als ersatz von ج vgl. §. 25.

8) Abfall von *d*, nur im anlaut bekannt und erklärbar durch fonetischen übergang von *d* zu *s* und *h* welches dann abfiel, zeigt sich in: *anbŭr*, plur. *ánbir* = Ti. ጸንቡር፡ flügel; *aṅgŭl-áy* taube = A. ጸንቆር፡ taube, ጸነቈረ፡ taube sein; *úṅgewa, úṅewa* taube = G. ጸንቀወ፡ taube sein; vgl. auch *éke*[1] und Sa. *dikó* geier, weihe. Uebergang von *d* zu *s* sind nach dem vorligenden sprachmateriale im Beḍauye nur in seltenen fällen zu constatiren; so in: *sehag* = دَخَجَ G. ድሐከ፡ A. ጻኸ፡ Ti. ሸሐገ፡ = Bil. *šahag* rutschen, abwischen; *seny* = تَنَخَ, تَنَأَ (Ti. G. ጸንሐ፡) warten, bleiben; *sa'* = Ga. *tâ* sitzen, bleiben; *mēs* = مَاذَ Ti.

[1] Zur länge von *ē* in *éke* s. §. 105.

G. ማእድ፡ A. ማድ፡ Bil. *mīd* tisch. Zum übergang von *s* zu *h* und dann abfall von *h* vgl. §. 11 und 50.

9) Da das Beḍauye nur einen einzigen dentalen reibungslaut besitzt, nemlich *s* (gesprochen wie unser scharfes *s* in was, das, hass) und daher weder das sanfte *z* (in unserem: grasen, lesen) noch die semitischen laute ذ ز kennt, so werden daher diese genannten zischlaute regelmässig durch das einzig vorhandene *s* ausgedrückt. Daher entspricht dieses *s*:

a) dem *s* und *z* des chamitischen, wie: *sīb* = So. *sēb* (Sa. 'Af. *dib-ánā*) ruder; *segi* = Sa. *sīg*, G. *zíga* sich entfernen, verreisen; *sṵ́kena* = Qu. *sakânā*, Bil. *zâgŭánā*, Cha. *sâχănā*, Ti. A. G. ሰኰና፡ fussknöchel; *séllam* = Sa. *saráw*, Ty. ሰረው፡ acacia etbaica; *san* = Sa. 'Af. *sā́ál*, Bil. *dān* plur. *žān*, De. Qu. *žan* bruder; *seny, seni* = Bil. *saṅ (saṅg)*, Cha. *sinek*, *ṣanaq*, Sa. 'Af. So. *sūg*, aus *sang* (Ti. Ty. G. ጸንሐ፡) warten, bleiben; *sṵ́nkŭa*, *sṵ́nka* = Sa. 'Af. *sṵnkú*, Bil. *zēg*, *zag*, Cha. *zīg* (aus *zayg*, *zang*), A. ጨንቃ፡ (cf. שְׁכֶם id.) schulter; *sar* = Sa. 'Af. *sār*, Bil. *si'ír*, Ti. G. ሳእር፡ und ስእር፡ wasserschlauch; *sára* = Sa. 'Af. *sárā*, Cha. *será*, سَرَاة rücken; *serám* = So. *saren*, Sa. *sinrá*, Ty. G. ሥርናይ፡ Ti. ሸንራይ፡ weizen; *sitob* = Bil. *sibd*, A. ሰናበተ፡ geleiten; *as* = Sa. 'Af. *os*, Qu. *qŭaz*, *qâz* hinzufügen, mer geben; *kemús* gesäss, sitzteile, hinterbacken = Sa. *kamas* sitzen (cf. ḥems, ϩⲙ̄ⲥⲉ id.); *kōs* zan, horn = Sa. *gāžá* plur. *gōz*, 'Af. *gaysá*, So. *gēs* horn; *kesis* = Bil. *kūs* und *kŭs* (cf. כָּסָה) zusammenwickeln, zudecken; *máse* = Sa. *basó*, 'Af. *bisó* vergangenheit; *māsu* = Bil. De. Qu. *wās*, Cha. Bar. *wâs* hören (Kaf. *way* id., Go. *wâj* or); *masánko* = Bil. Qu. *mazanqó*, Ti. Ty. A. G. መሰንቆ፡ harfe u. s. w.

b) Die semitischen laute ذ ز ז ዘ in der aussprache dem neugriechischen *δ* gleichkommend, werden jenachdem sie durch das or aufgefasst werden, im Beḍauye entweder durch *d* (vgl. §. 7) oder *s* ausgedrückt; so: *sébade* und *díbedi* moschuskatze = زَبَاد moschus; *safaré* = زِبْل زَبِيل Ti. ሸፈር፡ dreck, mist; *sámbi* = Sa. *zámbe*, ذَنْب sünde; *sámbil* = Sa. *zambil*, 'Af. *dambil*, Bil. *danbil*, Ti. ሠንቢል፡ زَنْبِيل korb; *símsim* = زِمْزِم sesam; *sōy*, *sō* = Ti. G. ዘዐ፡ erzälen; *jenása* und *genáda* = جِنَازَة leichnam; *jinsír* = جِنْزِير kette; *hansír* = خَنْزِير schwein u. s. w. Nur in ganz vereinzelten fällen steht für diese semitischen laute im

Beḍauye ein *j*, wie: *jína* ehebruch, vgl. זָנָה זָנָה huren; *jnúbe* ذُنُوب = sünden, u. a.

c) Ebenso werden die semitischen laute ጸ ፀ ص ض ṣ analog dem vorangehenden fall im Beḍauye bald durch *t* (s. §. 20), bald durch *s* ausgedrückt, wie: *seba'* = צָבַע صَبَغَ (cf. G. ጸብጎ፡ ጠምዐ፡ intingere) färben, vgl. So. *dob* farbe; *sbuh* (aus *sebhŭ*, vgl. §. 45, a und §. 46, a) = صُبْح morgen; *sabún* = صَبُون seife; *sīd* = صَعِيد die südliche berglandschaft von Egypten, Nubien; *sidíg* = صِدْق warheit; *sufán* = صُوفَان zunder; *silel* = صَلَّى beten; *sān* = صَحْن teller; *saráf* = صَرَّاف geldwechsler; *as* = G. ዐጸወ፡ Gur. ኦሬ፡ (Kaf. *hij*, *hiš*, Go. *ic*, Bar. *esi*) verschliessen; *'isi* und *hísa* = Sa. *hóṣe*, Bil. *qúšā*, Ti. G. ሐጺ፡ حصى sand; *barás* = بَرَص aussatz; *būs* = Sud.-Ar. بُوص ror; *gamis* = G. ቀሚጽ፡ und ቀሚስ፡ قَمِيص hemd; *nehas* = نُضَح G. ነጽሐ፡ Ti. ለጽሐ፡ נָצַח rein sein; *rakis* neben *erahis* = رَخِيص billig u. s. w.

10) Selten zeigt sich im Beḍauye im gleichen wort ein wechsel zwischen *s* und *š*, wie *sílsil*, *sínsil* und *šínšel* = G. ስልስል፡ سِلْسِل und שַׁרְשָׁרָה kette; *askir* und *šakir* = G. ሰክረ፡ سَكِرَ, Ti. ሸከረ፡ שָׁכַר sich berauschen. Wo ein beḍ. *s* einem semitischen *š* gegenübersteht, muss die entlehnung eines wortes einer zeit angehören, in welcher auch im semitischen noch die form mit *s* existirte, vgl. *safarė* und Ti. ሸፈር፡ aber زِبْل mist, kot (§. 9, b); *haris* und Ti. ሐሪሽ፡ خَرِيش, aber G. ሐሪሥ፡ und ሐሪስ፡ nashorn; *hawas* und Ti. ሐዋሽ፡ በለ፡ neben ሐለዋሰ፡ scherzen; *mesàr* und Ti. ምሽር፡ aber G. A. ምሳር፡ axt.

11) Abfall von *s* infolge überganges von *s* zu *h*, welches sich dann verflüchtigt, lässt sich ersehen in: *barús* er, *batús* sie (BA), das im Bischari zu *barúh*, *batúh* übergeht und im Halenga fast wie *barú*, *batú* lautet, ebenso *bará* (m.), *batá* (f. pl.) = *baráh*, *batáh* (Bisch.) und *barás*, *batás* (BA.) In derselben weise scheint *úmero*[1] zeit, ehemals, aus G. ዘመን፡ زمان וְמַן (vgl. So. *amán*, Bil. *emánā* id., Sa. *kāmánā* heuer, d. i. *kā-amánā* dieses jar) entstanden zu sein; villeicht gehört auch hieher *níwa* (vgl. Ti. G. ዘነብ፡ ذَنَب) schwanz.

12) Die liquida *l*, *r* und der dentale nasal *n* haben die gleiche aussprache wie im deutschen. Sie wechseln häufig untereinander ab, wie: *babal* und *babar*, *baber* flattern, fliegen; *bíl*

[1] Für *emero*, s. §. 88 und über den accent in *úmero* s. §. 103.

und *bíre* regen; *delíf* und *deríf* dunkel, braun; *dábalo, dábaro* und *dábano* zart, klein; *tálha* und *tárha* links; *lāt* und *rāt* blatt; *gāl* und *gār* eins; *kúle* und *kúre* zan; *ambalóy* und *ambaróy* lippe; *malŏ* (aus *ma-laû*) zwei, und *raû* zweiter, *asaráma* (+ 2) siben, septem; *halig* und *hanig* biegen; *sílsil* und *sínsil* kette. Demselben wechsel begegnet man bei vergleichung dieser laute mit den entsprechenden wörtern in den übrigen sprachen; vgl.

a) für *l: lagí* (aus *lagē, lagay, lagad,* vgl. §. 31 und 33) reise, weg = Bil. *langar,* Agm. *langad,* G. Ti. A. ነገደ፡ reisen, መንገድ፡ weg; *la'* = نِقْى G. አንጉዕ፡ fett, von نَقَا ነግዐ፡; *lága* = Ti. ለጋ፡ Sa. 'Af. *rugŭá,* Cha. *niyū,* Agm. *naû* kalb; *leh* = Sa. 'Af. *lāh* krank sein, G. ላኅልኅ፡ رَحِىَ לָאָה לָהָה laxus fuit, *naha* abnemen, schwach werden; *lehá-y, lehá-yt* (ablativ) am morgen, morgen = A. ነጋ፡ G. ነግሀ፡ der morgen; *lehák* = Ty. ተንሀግ፡ *ta-nhag* neben ታሀነግ፡ *ta-hnag,* A. ተናግ፡ *ta-nāg* für *ta-nhag,* Ti. ሀናግ፡ حنك gaumen; *luk* (für *lekŭ*) = 'Af. *rugá,* Cha. *roqŭá* thon, lem; *lalé* = Bil. *lílō,* Ti. Ty. A. G. ሊሎ፡ *neraû,* ⲛⲟⲩⲣⲉ geier; *lūm* = رُثِم steiss, podex; *léso* = נָשִׂיא نَشَأ wolke; *luw* (aus *lew,* vgl. §. 88) brennen, *laû* (aus *lahw*) brand = G. ለሀበ፡ لَهِبَ לָהַב brennen; *babal,* auch *babar, baber* = Sa. *falfal* flattern, fliegen; *begál* = Ti. በገን፡ Sa. *baján* tripper; *bíltu* = Ku. *bórtā* Hirse; *dílle* = Bil. *dírā* frucht der adansonia; *halig* und *hanig* = Bil. *'agal,* Ti. ዐቅነ፡ und ዐግነ፡ עקל (sy. עקם für עקן) عقل biegen, krümmen, wickeln; *hankŭl* = كَلْكَل kitzeln; *melah* = Bil. *marh,* Sa. 'Af. *marah,* Ti. G. መርሐ፡ füren, den weg zeigen; *séllem* = Sa. *saraw,* Ty. ሰረው፡ acacia etbaica; *šalít-ana* = شَرَط ሠርጽ፡ zeichen; *šeltút* = Bil. *šiltút,* Ti. ሸልጡጥ፡ Ty. ሸንጡጥ፡ شَرْطُوط fetzen; *tela'* = Ti. Ty. ጠቅለለ፡ (cf. طَعَنَ טָעַן id.) durchboren, -löchern.

b) für *r: rē* = Sa. *raw, raû, rā* brunnen, tümpel, G. ረወየ፡ irrigari, رَوَى hausit alicui aquam, رِىّ aquâ abundans (fons); *rába* = Sa. 'Af. So. *lab* männlich; *rib* = Sa. 'Af. *na'ab,* لَعِفَ nicht wollen, unleidlich finden; *ragád* fuss = Sa. *rigíd* id., *ragad,* רָקַד رَقَزَ رَقَصَ treten, tanzen; *regig* strecken, verjagen = لَجَّ contendit, رَجَّ movit; *rugŭáš* = Ti. ረጋዝ፡ schlachtung für den leichenschmaus, ረግዘ፡ G. ረገዘ፡ jugulare; *rekŭi* = Ga. *rågŭa-ma, rågâma,* Kaf. *någ, nagŭ,* رَجَا sich fürchten, رَجْوَ furcht; *ram* = رَثِمَ

folgen; *àsa-ráma* ([5] + 2) siben = Ga. *to-rba* ([5] + 2) siben, *láma*, So. *lába*, Sa. *lámmā* zwei; *ráyyi* (aus *rawy*, *rawh*) gewinn = رَبِحَ ረብሐ፡ gewinnen; *adár* = عَسَل honig; *émbira* (aus *emmira*, *nemira*) = نَمْلَة נְמָלָה ameise; *írbo* = Sa. *elbó*, Ti. እልቦ፡ mais; *'arid* = قَلَصَ قَلَسَ spilen, tanzen; *árgin* (für *ragín*) = رَخِل רָחֵל schaf, lamm; *gerib* = غَلَبَ sigen; *kars* ganz, gesammtheit = G. ከለሰ፡ كَلَزَ congessit; *mara'* = Ga. *bal'* weit, breit sein; *terir* = Sa. *talal* drehen, spinnen u. s. w.

c) für *n*: *na'* feuer = Sa. 'Af. *lā'* brennen, heiss sein, Cha. *líyā* plur. *lik*, De. Qu. *layā*, Agm. *lag*, Bil. *láġā* plur. *lak* feuer, vgl. ረቀየ፡ 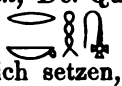 *rakaḥ*, ⲣⲟⲕϩ ardere; *nu'* = Bil. *nā'*, Ti. ናዕ፡ በለ፡ sich setzen, legen, ligen, vgl. نَاعَ sich neigen; *nā'i* = Ga. *re'*, So. *ri'*, 'Af. *ray*, Sa. 'Af. *lāh* zige; *ne'áf*, *n'āf* = Sa. 'Af. *lifí'* nagel, kralle, vgl. G. ነፈቀ፡ spalten; *na'al* = vulg. Ar. نعل, Ar. لَعَنَ verfluchen; *neba'* = Ti. ለምዐ፡ heiss sein, brennen, G. ለምዐ፡ leuchten (vgl. *nhṗ* leuchten, licht, tag und לָהַב لَهِبَ G. ለሀበ፡ brennen, s. oben *luw* brennen in §. 12, a); *nūg* und *nǎgŭe* = Sa. 'Af. *angú*, *ȧngú*, Bil. *ụngú*, Agm. Qu. *engŭā* mutterbrust, So. *nug*, Ga. *lúga* saugen; *ngili* eierschale, vgl. Sa. 'Af. *engiró* hülse, rinde; *nehad* = G. ልሕደ፡ schwach, wankend werden, sich verringern; *nehas* = G. ነጽሐ፡ A. ነጣ፡ نَصَحَ נָצַח Ti. ለጽሐ፡ Bil. *laçeḥ*, *laçe'* rein sein; *nehaw* mager, schwach sein = *nehaw*, G. ለከወ፡ viribus deficere, ልሕመ፡ tenerum, debilem esse, cf. نَحِفَ رَخُفَ رَخَمَ רָחַם id.; *nakŭ* dünn, fein, zart sein; schwanger sein und رَخِيَ mollis fuit, رَخِيَ tempori pariendi appropinquavit (femina); *ōn* (aus *hōn*) = A. ኳለ፡ G. ኰሐለ፡ كَحَلَ mit spiessglanz die augen bestreichen; *ánba*, *ámba* = Ga. *alba-tí* stercus, *alba* cacare; *baḍen* unbeachtet lassen, vergessen = Ti. በጥለ፡ G. በጠለ፡ بَطَلَ vanus fuit, cessavit; *ómfu* (für *enfu*, *efnu*, *o* aus *e* wegen *m* verdumpft) = Cha. *afír*, G. ዕፍረት፡ fett; *be'an* = بَعِلَ, vgl. Ti. በርዐ፡, G. ፈርሀ፡ sich fürchten; *kehan* = Sa. 'Af. *kahan*, So. *ja'al* lieben, *ga'al* freund; *kŭān* plur. *kŭan* = Bil. De. Qu. *kŭrá* plur. *kŭr* fluss, chor; *kŭȧn*, *kȧn* = Cha. *kŭar*, Sa. *kŭray*, Ty. ኰረየ፡ betrübt sein; *san* = Sa. 'Af. *sā'ál* bruder; *šekŭán* kokett = شَكِلَ kokettiren, u. s. w.

13) Aus den *t*-lauten hervorgegangen erweisen sich die liquiden in: *lāt*, *rāt* plur. *lat*, *rat* baumblatt = Sa. *dat*, *daḍ*, *daḷ* grün sein = *daḷá* grünes, gras, baumblatt; *kalíf* = G. ሐጸፍ፡

(zu *k* und *ḥ* vgl. §. 36) nacken; *kŭal* = Bil. *kŭaṭkŭaṭ*, Sa. *qŭaṭqŭaṭ*, Ti. ቈጥቈጠ፡ picken; *gŭāl*, *gŭār* (für *wāgel*, *wāger*, s. §. 45, a) = وَاحِد eins (über *g* zu ح s. §. 37, b); *mehal* = مَحَطَ, مَصَطَ herausziehen; *ma-lô* (aus *ma-law*, *-laû*) zwei, *raû* zweiter, *asa-ráma* (5 + 2) = So. *ta-doba* (5 + 2) siben (vgl. §. 12, b); *éra* (Ku. *arā*, Bar. *erē*) = Ga. *adí*, So. *ad*, Sa. 'Af. *'adó* weiss, G. ቀደመ፡ weiss sein; *dúgŭra* = Bil. *šaqŭṭá*, Sa. *ṣágdā*, Ty. ጸቅዳ፡ ጸቍዳ፡ und ጸግዳ፡ Ti. ጨግዳ፡ schöpfeimer; *dúra* oheim, tante = דּוֹד fem. דּוֹדָה id.; *darák* = G. ደደከ፡ Sa. *dadá'*, 'Af. *dadá* die kalte jareszeit; *fir* = A. ፈት፡ gesicht; *gírma* kopf = قَادِم caput, قَدَمَ praestitit; *wer* = Ti. ወዳ፡ G. ወድአ፡ machen. Im etymologischen zusammenhange stehen auch *ríya*, Ar. رَحَا müle, und G. ደሐየ፡ malen, zerreiben, መድሐ፡ müle, malstein; ebenso hängt *rugŭáš*, Ti. ረጋዝ፡ schlachtung für bereitung des totenmales, zusammen mit Sa. *dážžā* (aus *dagžā*), 'Af. *dáysā* (für *dagsā*) id.,[1] vgl. damit دَغَسَ confodit hastâ (die genannte schlachtung wird mittelst der lanze ausgefürt). Auch dürfte Beḍ. *rab* (Sa. 'Af. So. *lab*) männlich sein, auf Ti. G. ተባዐ፡ A. ተባ፡ virilem esse, zurückfüren, vgl. ተባዕት፡ ein männliches, mas, masculus, im gegensatz zu አንስት፡ weiblich.

14) Unsicher ist es, ob *l*, *r* für früheres *s* steht, in: *le'ub* ziehen, herausziehen (das schwert u. dgl.) und G. ሰሐበ፡ سَحَبَ חָבַב id.; *damer* (für *daner*) schmutzig werden und دَنِسَ sorduit; *nigár* und نُحَاس kupfer (zu *g* und *ḥ* vgl. §. 37, b), doch dürfte *nigár* eher zu Ti. A. ነጋሪት፡ gehören, der (meist aus kupfer verfertigten) trommel, welche den fürsten zu eren geschlagen und vorangetragen wird.

15) Abgefallen sind die liquiden in: *énga* (zunächst aus *engay*, *engar*) rücken = De. Qu. *engiyā* plur. *engē*, Agm. *angir*, Bil. *ingerá* id., cf. أَخَرُ posterior pars; ferner in *kām* = جَمَل G. Ti. ገመል፡ kamel. Genau dieselbe form zeigt sich in Nub. *kam* aber noch plur. *káml-ī* (KD.), *kámr-ī* (FM.) kamel.

16) Abfall von *n* ligt vor in: *'a* milch = So. *'áno*, Ga. *anán*, Sa. 'Af. *han* id.; *áwe*[2] = Ti. G. ኣብን፡ אֶבֶן stein, vgl. auch

---

[1] Vgl. 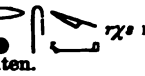 *rχ* neben älterem *tχ* die kele durchschneiden, schlachten.

[2] In *sekuanseb* quarzit (Munz.) ist dieses *n* noch vorhanden; das wort bedeutet warscheinlich: weisser, glänzender stein, cf. ጸሐወ፡ ጸሐየ፡ nitidum esse.

Ku. *ebárā* quarz d. i. *ebā-árā* weisser stein; *dáha* kinn und kinnbart, gegenüber ذَقَن Ti. ጸሕም፡ id.; *díhe* = 'Af. *dikhenó*, Sa. *dilhenó* glutkole vgl. ذَغ und دَخَن rauch; *dăme* = G. Ty. ሰሜን፡ der nord; *káda* neben *kadán* = Bil. *kadán*, Ti. ከደን፡ die steppe. Im anlaut ist *n*, *en* abgefallen in *da* neben *énda* männer, leute = Sa. *endá*, Ty. እንዳ፡ stamm, tribus; *day* neben seltenerem *endáy* gut, schön = نَدِيّ vortrefflich; *deháy* neben *endeháy*[1] mensch, leute; dann *dētú*, *dētúk*, *dētús* u. s. w. meine, deine, seine mutter, für *endētú* u. s. w. *énda* mutter; ferner *kŭna* und *kína*[2] neben *ankŭána* (für *am-kŭána* aus *ma-kŭána* = Sa. *makawán*) herr. Dieser abfall von anlautendem *an*, *en* mag wol auf einer irrigen grammatischen auffassung beruhen, indem man dieses *an*, *en* für das gleichlautende demonstrativ der pluralform betrachten mochte; vgl. §. 76.

Ueber den lautlichen übergang von *n* zu *m* vor labialen s. §. 71, sowie über *m* vor *t*- und *k*-lauten zu *n* s. §. 72.

B) Die praecacuminalen *ṭ ḍ š ṇ*.

17) Das *ṭ* ist ein mit der zungenspitze zwischen dem obern teil des alveolare und dem beginn des gaumens erzeugter verschlusslaut, genau dem Tigré ጠ gleichlautend gesprochen, wärend das etymologisch entsprechende arabische ط im Sudan wie in Egypten etwas näher an der articulationsstelle des *t* gebildet wird. Daher kommt es auch, dass die Beni-Amer welche im ständigen contact mit dem Tigrévolke stehen und selbst alle das Tigré wie ire muttersprache handhaben, ir *ṭ* genau wie das ጠ sprechen, wärend bei den Bischari dieses *ṭ* gleich dem erwänten ط lautet. Dieser kleine unterschid in der aussprache des *ṭ* hat die folge, dass bei den Beni-Amer ein radicales *ṭ* auf ein vorangehendes (bisweilen auch nachfolgendes) formationselement, wenn dasselbe *t*, *s* oder *n* lautet, stets palatalisirend einwirkt und diese genannten laute zu *ṭ*, *š* und *ṇ* umgestaltet; vgl. z. b. *ṭa'* schlagen, pass. *ṭō-ṭa'* (nicht *tō-ṭa'*) geschlagen werden, caus. *šō-ṭa'* (nicht *sō-ṭa'*) schlagen lassen, *aṇṭi'* ich schlage (dagegen z. b. *afandig* ich befreie, von *fadig*), wärend Almkvist die

[1] Aus *enda* leute + *hay* = Sa. 'Af. *heyaû*, *heyô*, G. ሕያው፡ vivens.

[2] Für *kena* wegen des accentes, s. §. 105.

formen *tō-ṭa'* und *sō-ṭa'* anfürt und eine reihe gleich gebildeter wörter. Ich beeile mich aber zu constatiren, dass auch diejenigen leute vom stamm der Bischari welche mir für meine arbeiten zur verfügung standen, ebenso *sō-ṭa'* und *tō-ṭa'* u. s. w. bildeten, genau so wie Almkvist angibt, dieser also gewiss ganz richtig gehört und darnach seine formen aufgezeichnet hat.

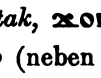

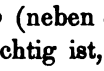

18) Aus zwei umständen aber ist zu entnemen, dass der laut *ṭ* im Beḍauye (genau so wie im Saho und 'Afar) stark im schwund begriffen ist, und zwar einerseits aus dem verhältnissmässig gar ser seltenen vorkommen desselben in Munzinger's, Almkvist's und meinen eigenen sprachlichen aufzeichnungen (doch dieser umstand könnte immerhin noch ein zufälliger sein), anderseits aber und worauf gewiss mer gewicht zu legen ist, aus der tatsache, dass dieses *ṭ* so ungemein häufig durch *t* (auch *d*) und wie fast allgemein in sämmtlichen niderkuschitischen sprachen durch *ḍ* ersetzt wird. Die erklärung für die erstere erscheinung ergibt sich aus dem in §. 17 angegebenen lautfisiologischen grunde. Für das vorkommen von *ṭ* finde ich in meinen aufzeichnungen nur folgende belege: *ṭa'* und *ḍa'* (bei A. *ṭa'*, bei Mu. *ḍa*) schlagen = [hieroglyphs] *ta'ta'* und [hieroglyphs] *taq*, [hieroglyphs] *taktak*, ϫⲟⲕϫⲉⲕ, Ti. G. ጠቀዐ፡ A. ጠቃ፡, So. *ḍa'* id.; *ṭāb* und *ṭab* (neben *ḍab*) bei A. *ṭāb* merere schlagen, welche bedeutung unrichtig ist, indem es einfach nur schlagen bezeichnet, vgl. *barûs eṭbi-hēb* er schlägt mich, *kī-ṭába-hēb* er schlägt mich nicht. Diesem wort entspricht Bil. *ṭa'anb*, Qu. *ṭamb*, Cha. *ṭab* schlagen. Ferner *ṭabbal* zu-, verschliessen die türe = Ti. ጠበለ፡ zubinden, verschliessen, wol im zusammenhang mit Ti. G. ጠብለለ፡ ein-, zusammenwickeln. Dann: *ṭeláy* regenbogen, cf. طَلْوَة albedo aurorae. Ausserdem noch die zwei interessanten formen *šīṭán* und *sītán* (Ti. ሴጣን፡ G. ሰይጣን፡ شيطان) teufel, vgl. die verbindung *š* mit *ṭ* und *s* mit *t* (s. §. 17). Bei A. findet man noch: *ṭib* anfüllen, wofür ich *tib* besitze (s. §. 4), dann *ṭaṭu'* geknetet werden im bade = Sud.-Ar. طقطق; ferner *ṭīn* (Ar. طين) thon, bei mir nur *tīn*; endlich *ṭeû* einschlagender blitz, das man wol zusammenstellen darf mit G. ፀየዕ፡ fragor tonitrus u. a. ጢ፡ አለ፡ mit voller wucht aufschlagen, niderfallen.

19) Fast regelmässig steht dagegen in lehnwörtern einem ጠ ط im Beḍauye dentales *t* gegenüber (vgl. §. 18), wie: *tu'* und

Ti. G. ጠቀ፡ zwicken; *tēb* und Ti. ዕጡብ፡ عُطْب baumwolle; *tūb* und Ti. ጡብ፡ طُوب ziegel; *tága* und Ti. ጣቀት፡ طَاقَة fenster; *tílba* und طِلْبَة steuer; *tam* essen, und Ti. ጣዕመ፡ A. ጣመ፡ G. ጥዕመ፡ طَعِمَ verkosten; *tama'* und Ti. ጠምዐ፡ geizig sein, طَمِعَ concupivit; *temuk* und Ti. ጠምቈ፡ einwickeln; *tūte* und G. ጡጥ፡ طُوط baumwolle; *taway* und طَوَى von sich weisen; *'at* und عَطَّ Sa. *'at* und *'aṭ* treten; *'amat* neben *'amad* und قَبَطَ قَمَطَ anfassen; *bāt* und Sud.-Ar. بَاط = Ar. إِبْط achselhöle; *hēt* und حَائِط mauer; *hátera* und Ti. ሐጥር፡ خَطِير mutig; *keti* und حَطَّ setzen; *kat'* und قَطَعَ abschneiden; *malit* und G. መለጠ፡ مَلَطَ rupfen; *sekit* und سَحَطَ erwürgen u. s. w. Aus der tatsache nun, dass im Beḍauye das *ṭ* nur in specifisch semitischen lehnwörtern erscheint und auch in diesen das ጠ ط nur so selten mittelst *ṭ* ausgedrückt, in der regel vilmer durch dentales *t* ersetzt wird, darf wol erschlossen werden, dass wie in den übrigen nider- und hochkuschitischen sprachen, so auch im Beḍauye das *ṭ* nicht als ein ursprünglich kuschitischer, sondern als ein dem semitischen entlehnter laut zu betrachten ist.

20) Seltener werden die laute ጸ ፀ ጨ, ض ص, ϫ die ja lautfisiologisch als reibungsgeräusche auf ein ጠ ط ت zurückfüren, durch *t* (für *ṭ*) ersetzt; so z. b. *tim* und G. ጸመ፡ (cf. صمّ) schweigen; *támuga* und Ty. G. ፀጋም፡ links; *temuk* und Ty. ጸመቋ፡ Ti. ጠመቈ፡ einwickeln; *terig* und A. ጨርቃ፡ mond; *tāt* insect, laus, und G. ጸጹት፡ Qu. *ṣaṣā*, Agm. *ṣinṣā* mücke, Kaf. Go. *çúçō*, Wâr. Wâl. *çúçā* laus; *tiw* und Ti. Ty. ጨው፡ በለ፡ (cf. G. ጸውዐ፡ id.) schreien; *arát* und Ti. ቀረዕ፡ Bil. *qarašá* (Sa. *arás*) acacia etbaica; vgl. auch *háta* aussenseite, *hatáy* draussen, und A. በውጪ፡ ሥጥ draussen, ሥጥ aussenseite. In der regel steht diesen semitischen lauten im Beḍauye ein *ḍ* (s. §. 22) auch wol *d* gegenüber, wie *éndi* und Ti. G. ኀጺን፡ eisen; *di'* klein, zart, und ضَعَى zart sein; *dóbba* und ضَبَّة hölzerner rigel; *dábdab* und ذَبّ ضَبّ eidechse; *difo* und Ti. ዕርት፡ ጥርት፡ belila; *dúluma* und Ti. G. ጽልመት፡ ظُلْمَة finsterniss; *demim* und G. ፀመመ፡ ضَمَّ pressen; *din* und ظَنَّ meinen, glauben; *derim* und ضِرْم herde; *fárda* und فَرْض lappen, stück eines kleides; *ḍăwa* und *dăwa* (Sa. 'Af. *dăbā*) und Ti. ጨብአ፡ ጸባኢት፡ Bil. *çiba* volksstamm, tribus (G. ጸብኢ፡ militia); *fúrda* und فَرْضَة ankerplatz; *gádi* und Ty. ገጺ፡ Ti. G. ገጽ፡ gesicht; *gádaba* traurig, und Ti. ቀጸበ፡ trauern; *hōd* und حَوْض

teich; *hínde* und A. እንጨት፡ G. ዕፅ፡ עֵץ baum, holz; *modah* und مَضَحَ streiten, u. s. w.

21) Das *ḍ*, in sämmtlichen niderkuschitischen sprachen in gleicher weise ausgesprochen und nur in diesen, in den hochkuschitischen sprachen aber nicht vorkommend, wofür hier *ṭ* erscheint, ist die media oder tonans praecacuminalis. Es wird dieses *ḍ* gebildet, indem man die zungenspitze nach rückwärts gegen den gaumen biegt, zugleich die beiden unteren seitenränder der zunge leise an das alveolare anlegt und nun *d* zu sprechen sucht; so wird ein laut erzeugt, der fast wie ein *rd* gehört wird und häufig auch von reisenden als *rd* aufgeschriben worden ist; vgl. hierüber auch Almkvist l. c. p. 44 und A. W. Schleicher, Somalisprache p. 70. — Häufig wird dieses *ḍ* auch so gesprochen, dass die untere zungenspitze leise das gaumendach berürt und so der hervorgebrachte laut fast wie ein unvollkommenes *dsch* (eigentlich ein *ḍy*) klingt. Im Saho und 'Afar wird dieses *ḍ* genau so wie im Beḍauye ausgesprochen, aber nur im anlaut, im in- und auslaut aber nur dann, wenn demselben unmittelbar ein *n* vorangeht, mit welchem es dann wie im Beḍauye ein *ṇḍ* bildet, sonst geht aber *ḍ* im in- und auslaut in *ḷ* über, das an der articulationsstelle von *ḍ* erzeugt wird. Etymologisch fällt dieses *ḷ* mit dem Somali-*ḷ* zusammen, welches Hunter dem Sanskritlaut ळ gleichstellt und Bopp mit *lra* umschreibt. Böhtlingk identificirt diesen letztern laut mit dem polnischen *ł*, welchem das *ḷ* im Saho und 'Afar allerdings nach seiner articulationsstelle gleich kommt, von diesem sich aber darin unterscheidet, dass es wenigstens nach meiner erfarung nicht im Saho und 'Afar wie *ł* mit vertieftem klang der stimme gesprochen wird.

22) Hiernach entspricht Beḍ. *ḍ* einem *ḍ* oder *ḷ* in den niderkuschitischen und einem *ṭ* in den hochkuschitischen und semitischen sprachen, so wie den aus *ṭ* hervorgegangenen zischlauten *ṣ*, *ż*, ጸ ፀ ض ص; z. b.: *ḍibáb* der floh, und A. ጠበጠበ፡ springen, laufen, ጨበየ፡ hüpfen; *ḍahan* und A. ጠቀመ፡ ausbessern ein kleid, nähen, flicken; *ḍékŭa* und Ga. *ḍaqŭe*, Qu. *daχŭā*, Ku. *dágebā* thon, lem, vgl. ثاخّ טוח; *ḍămbo* und Ti. A. ጠቢታ፡, Sa. *ṭábā*, *ḍábā* brod; *ḍen* anfangen, und G. ጥንት፡ anfang, ወጠነ፡ anfangen; *aḍ* und عُضّ heu; *uḍ* und Bil. *qŭaṭqŭaṭ*, Sa. *aḷaḷ* zittern; *'aḍíf* rinde, und G. ቀፈጸ፡ חָסַף חָשַׂף كَشَفَ

abschälen;[1] *aḍam* und G. ቀጠነ፡ Ti. ቀጥነ፡ قَمَنَ klein sein, Sa. *eṇḍa* (aus *eḍna*) klein; *'afiḍ* und عَفَطَ Sa. *hanḍif* niesen; *áṇḍeh, áṇḍe'* (aus *amḍeh* = *maḍeh*) und Sa. *waḷahó* gegerbtes lederkleid, zugleich als unterlage beim schlafen verwendet, vgl. G. ወጥሐ፡ وَضَعَ יצע sternere, im Bil. *wâšaḍá*, Cha. *wáṣeq* gegerbte kuhhaut als unterlage zum schlafen; *beḍah* und Ti. G. በጽሐ፡ ankommen; *fiḍ* und Ty. ፍጥ፡ አለ፡ sich schneuzen; *feḍag* umrüren, vgl. G. ሠጠቀ፡ separare; *hámaḍa* knecht, und G. ዐሠጠ፡ عَبَدَ עָבַד arbeiten; *kuḍ* und Ti. G. ኀጥአ፡ خَطَأَ חָטָא irre gehen; *kaḍaw* und G. ኀፈጠ፡ خَبَطَ חָבַט schlagen, pochen; *kawíḍ* peitsche, und G. ሰወጠ፡ Ti. Ty. ሸወጠ፡ Bil. Sa. *šawaṭ* peitschen; *maḍáḍ* lebhaft, heiter, vgl. بَضْبَاض agilis; *mbáḍe* (aus *mṭbā-t*) und G. Ti. መጥባሕት፡ schwert (woher auch Nub. *mátway* messer); *maḍám* die matte, und Ti. ወፅነ፡ وَضَنَ flechten die matte; *šeḍiḍ* und G. ሠጠጠ፡ شَظَّ شَذَّ abschälen; *yaḍa'* und Bil. *qŭeṭ, qŭeṭqŭeṭ*, Qu. *hŭeṭ, weṭ*, Ga. *jiḍ*, So. *qày* feucht, nass sein, und Ga. *háḍa*, So. *eḍ-in*, Sa. *eḷ-in* grün; vgl. auch *baden* und بطل (§. 12, c).

23) Im Beḍauye selbst zeigt sich schon zuweilen lautlicher übergang von *d* zu *ḍ*, wie: *deb* und *ḍeb* begraben, *dĕhani* und *ḍĕhani* gesund, heil, *mbád* und *mbáḍ* die matraze, matte, *ándo* und *áṇḍo*[2] mist u. dgl.; daher kann es nicht befremden, dass auch bisweilen ein Beḍ. *ḍ* für *d* in den verwanten sprachen zum vorschein kommt; vgl. z. b. *ḍeb* neben *deb* = Bil. De. Qu. *dab*, Cha. *dib* begraben; *ḍĕhani* neben *dĕhani* heil, gesund = Ti. ዳሕነ፡ ዳእነ፡ G. ድኀነ፡ A. ዳነ፡ salvum evadere: *áṇḍo* neben *ándâw* = G. እዳው፡ mist, kot; *beḍâwye* = بَدَاوِيّ, بَدْوِيّ beduinisch; *mbáḍ* neben *mbád* (zunächst aus *nbad*) = لِبْد matte, teppich, vgl. Nub. *nebíd, nibíd* und *nebti*, *nebd*, ⲛⲉⲃϩⲧ id., *nebed* flechten, geflecht, ⲛⲟⲩϩⲧ, ⲛⲉϥⲧ, ⲛⲉⲧϥ plectere, cf. زَبَطَ ligavit.

24) Einem ز ; steht *ḍ* gegenüber in: *giḍá'* = جِذَاء[3] sole, sandale; *haḍig* pressen, kneten = حَزَكَ pressit; vgl. auch *šeḍiḍ* abschälen, und شَذَّ neben شَظَّ, G. ሠጠጠ፡ scindere. Wie *ḍ* in

[1] Vgl. die stammverwanten formen قطف חצב חמף קמף קצב קמב G. ቀንጠበ፡ Ti. ቀንጠረ፡ u. a. weg-, abreissen.

[2] *ḍ* wirkt (wie oben das *ṭ* in §. 17) auf vorangehendes *s* und *n* palatalisirend ein und verändert diese zu *ś*, *ṇ*.

[3] Zu *g* für ج vgl. §. 37, b.

aḍíf rinde, einem *š*, dann *s* aus *ṣ* (*ṭ*) gegenübersteht in חָסַף كَشَفَ G. ቀፈጸ፡ abschälen, so vgl. Beḍ. *ḍah* fett sein, mit Agm. *saǧŭ*, Bil. *saqŭ* (für *saqw* aus *sawq*), Ti. ሸብሐ፡ G. ሠብሐ፡ (cf. شَحْم und Nub. *šáhŭa* fett) pinguescere, *ḍehá* und Bil. *šauq* speise. Demnach dürfte auch Beḍ. *ḍína* bine, mit So. *šíni* id., zusammengehören. Beḍ. *ḍ* steht selbst im eingebürgerten *ḍaf* farbe, *ḍif* färben, einem *s* im neueren lehnwort *seba'* färben = صَبَغَ gegenüber; vgl. So. *dob* färben, *midab* farbe, und 'Af. *dobá'* = So. *sibak* indigo i. e. צֶבַע صِبْغ farbe (Sa. *musuwán* d. i. *musuw'-ān* indigo).

25) Von der schon oben §. 21 beschribenen aussprache des *ḍ* fast wie ein *dsch* (eigentlich *ḍy*) kommt es auch, dass die beiden laute *ḍ* und *j* (das ar. ج) häufig mit einander verwechselt werden. Nicht selten hört man auch ganz deutlich die beiden laute in ein und demselben wort bei verschidenen individuen, so: *embáḍ* und *embáj* die matte; *beḍáwye* und *bejáwye* das beduinische = بَدَاوِيّ, daher denn auch die Araber das gebiet, in welchem die Beḍauyestämme wonen, als بِحَاوَة bezeichnen, one zu wissen dass sie es hier mit einem arabischen wort zu tun haben; vgl. auch *wája* und وَعْدَة versprochenes, das versprechen. Umgekert vernemen wider die Bedscha ein arabisches *j* bisweilen als *ḍ*; vgl. z. b. *aḍ* für عَجَا schreien das kamel; *aḍín* (neben richtigem *ajín*) für عَجِين teig; *ḍéfa*[1] türe, von جَفَأَ clausit (portam); *ḍim* ausfüllen, für جَمَّ; *ḍemi* stinken, für جَوِيَ; und dann auch zuweilen *d* für *j*, wie: *dif* (So. *ḍaf*) für جَازَ vorbeigehen (über *f* zu *z* vgl. §. 61); *delib* für جَلَبَ handel treiben; *dilh* für جَلَحَ kräftig sein; *dínne* himmel, für جَنَّة paradies; *dawel* nahe, vgl. جار III vicinus fuit; *duwán* gefäss für جُونَة plur. جُوَن; *duwér* für جُوَار stamm, tribus;[2] vgl. auch *dāb* und Bil. De. Qu. *jāb* vorder-, gesichtsseite; *dífo* und Ti. ጭርት፡ gekochte getreidekörner, belila (s. §. 20).

26) Wie das tönende *z*, so felt auch das *ž* im Beḍauye und es kommt hier nur ein *š* (unser *sch*) vor. Ueber den übergang von *s* zu *š* in folge einwirkung eines *ṭ* oder *ḍ* war be-

---

[1] Zu *ē* in *ḍéfa* s. §. 105; zu جَفَأَ gehört auch Ga. *cúfa* (lies wol *júfa*) schliessen, *cufá* türe.

[2] So auch im 'Afar, vgl. *háydā* und خَاجَة sache; *sirád* und سِرَاج das licht in der laterne, u. a.; vgl. hierüber auch im Somali, A. W. Schleicher, Somali-sprache, s. 67, §. 33.

reits die rede (§. 17). Eine andere entstehung von *š* aus *si*, *sy* ligt vor in *rugŭáš* = Ty. ረጋዚ፡ totenopfer, und vermutlich in *angaš* pflug, aus *ma-grasi*, Ty. ማሕረሲ፡ (vgl. §. 72). In den verwanten sprachen stehen dem Bed. *š* entweder *š*, *s*, *c*, *j*, auch *ṭ*, selten *t*, *d* gegenüber; vgl. *šā'* kuh, und Sa. 'Af. *sā'* vih, So. *sa'*, Ga. *zā* kuh; *šī'* = شَاخَ alt werden; *šefi* milch trinken = Agm. *saf*, Bil. De. Qu. *šab*, Cha. *šab*, *çaû*, Ty. ጸባ፡ milch, G. ጠበዐ፡ A. ጠባ፡ lactare; *šugŭḍ* waschen kleider = G. ጸዐጠ፡ condire unguenta,[1] und ጽዕደ፡ ጽሕደ፡ laevem, politum, nitidum esse; *šūk* = Ku. *šúkā*, Sa. 'Af. *sakakó* atem, lebenshauch; *šelik* = Sa. *šalag*, Bil. *šallag* wenig, gering sein; *šelhūtani* schlüpfrige stelle und *šahat*, auch *šat* = Bil. *jalhaṭ*, Qu. *sarχaṭ*, Ga. *jáda*, A. ዳጠ፡ Ti. ዳኅፀ፡ G. ድኅፀ፡ دَحَضَ ausgleiten; *šalít-ana* = شَرَطَ G. ሠርጽ፡ סָרַט שָׂרַט zeichen, strich; *šum* = Sa. 'Af. *zaw*, *saw*, Bil. Cha. De. Qu. Agm. *tuw* eintreten; *šemit* = Bil. *šamat*, Ti. ሸመተ፡ schmieren; *šān* = Qu. *šān*, Agm. *çān*, Cha. *ṣan*, Bil. *ça'an*, A. ጫነ፡ Ti. ጸዕነ፡ G. ጸዐነ፡ ظَعَنَ שָׁעַן צָעַן beladen; *šána* = Ku. *sánā*, صنعة arbeit; *áša* = G. ዓሣ፡ fisch; *ášo* = عَاصَ rebell; *ōš* harnen, *úša* = Sa. *haššú*, 'Af. *haysú* harn;[2] *hāš* = Bil. *qúšā*, Ti. G. ኆጸ፡ staub; *heši* = G. ሐጸየ፡ חָצָה abreissen; *kárfaš* = Ku. *karbášā*, Sa. *kárfas*, Bil. *kŭărbar*, Ti. ከርፈሥ፡ schuh der pflugschar aus elefantenhaut; *kŭaš* = G. ከሰ፡ ሖሰ፡ fortbringen; *rošán* = Sa. *rosán*, رِضَام burg, palast, u. s. w. Das wort *kiš* geizig sein, scheint aus *kiky*, *kic* entstanden zu sein, vgl. G. ቈቀየ፡ geizig sein, ቅቅየት፡ geiz; ebenso *máš'ali* gestell, tafel, fach, aus *masyalī*, *maskali* = Ty. መስቀሊ፡ id.

27) Der nasal dieser consonantenreihe, nemlich das *ṇ* ist wie im Saho und 'Afar bloss secundär und steht nur für *n* vor *ṭ* und *ḍ*; s. §. 17 und Almkvist pg. 43, §. 14.

C) Die palatalen *j* und *y*.

28) Die stärkeren explosivlaute *c* und *ç* (ች፡ ጭ) kennt das Beḍauye nicht, sondern nur das sanftere *j* = ج und Ti.

[1] Das waschen der kleider in Aethiopien ist ein parfürmiren derselben; sie werden in abgestandenem kuhurin eingeweicht, der als seife dient.

[2] Vgl. So. *kadi* id., *kaj* uriniren, und غَاصَ urinatus fuit, حَشَّى latrina, مَحَسَّة podex.

ʾ;[1] aber auch dieses letztere betrachten Lepsius und Almkvist für einen nicht ursprünglich dem Beḍauye angehörigen, sondern aus dem Arabischen entnommenen laut, weil er sich fast ausschliesslich nur in arabischen lehnwörtern vorfinde. Dieser ansicht vermag ich deshalb nicht beizustimmen, weil es sich nachweisen lässt, dass der genannte quetschlaut wie in anderen sprachen auch im Beḍauye selbständig und in einheimischen wörtern aus der verbindung von *ty, ti* und *dy, di* dann *ky, gy* entstanden ist. So findet man z. b. *kye* und *je* seeschlange; von *rāt* fragen, die beiden formen *rátï-ya* und *ráj-ya* er fragte, u. a.; vgl. ferner: *bajók* (neben grammatisch richtigem *batyók*) *geb* bei dir; *ū-gaû ū-bajúk* (und *batyúk*) *wúnu* dein haus ist gross; *ū-mēk-ús ū-bajús* (und *batyús*) *amágu* ir esel ist schlecht; *ū-gaw-ák ū-bajákena* (und *bat-y-ákena*) *daûríbu* euer haus ist schön; und so eine reihe anderer grammatischer formen. Dieses genetivische *i* der obigen fürwörter zeigt sich auch im worte *enjór* adeliger, aus *end-i ōr* menschenson.[2] Ferner gehören hieher die parallelformen *gádi* und *gaj* gesicht, und *gŭádi* neben *gŭaj* auge (auch gesicht) und quelle, welche zwei doppelformen auf gemeinschaftliches Ty. ገጸ፡ Ti. G. ገጽ፡ (Cha. *gaṣ*, Bil. De. Qu. *gaš*, Sa. *gádā* und *gázā*) gesicht, zurückfüren. Das arabische lehnwort *dīk* (ديك) erscheint im Beḍauye neben *dīk* auch als *jik* han; auf gleiche weise ist *jímmo* katze, eine selbständige bildung im Beḍauye aus einem vorauszusetzenden *dyimmo* = Ti. ድሞ፡ Ty. A. G. ድሞት፡ دِمَّة id.,[3] u. s. w. In arabischen lehnwörtern wird ج an den küsten des roten meeres wie *j*, gegen die westliche, egyptische seite zu aber wie *g* ausgesprochen; so: *jēb* und *gēb* = جَيْب tasche; *jeddád* und *geddád* = جَدَّاد hun; *jenása* und *genáda* = جِنَازَة leiche u. s. w.

29) Das *y* erscheint auch im Beḍauye als mouillirungslaut aus *j*, welcher seinerseits aus *dy* (im Beḍ. auch aus *ty*)

---

[1] Daher steht auch Beḍ. *j* als ersatz für *c* und *ç*, vgl. z. b. *jájo* = Ti. ጭንጫ፡ (Ty. G. ጽንጽ፡) mücke; *jújo* = Bil. *çuçú*, ʃuʃú das schnalzen mit der zunge als zeichen der verneinung.

[2] Vgl. auch Munzinger, Ostafrikanische Studien pg. 353: *to-budjon nehe* wir sind im vaterlande, d. i. *būt-i-ōn* land-von-uns; dann pg. 364: *endédje endoa* mutterstamm, d. i. *endé-ti éṇḍáwa*.

[3] Ueber den wechsel von *j* mit *ḍ* und *d* vgl. §. 25; ebenso über *j* für ز s. §. 9, b.

und *gy (ky)* hervorgegangen ist. Auf diesem wege fürt *y* auf *k*- und *t*-laute zurück. Ein *y* für *j* erscheint in: *abaláy* (zunächst aus *abalany*, dann *abalanj*) = أَبُو لَنْج cercopithecus griseoviridis, vgl. die parallelformen für dasselbe wort im Nubischen: *abaláñ* (i. e. *abalāny*) und *abaláy;* ferner: *yi'* und *ī'* = جاء (Bil. *ga'*, Ga. *ga'*, Sa. 'Af. *gay*) anlangen, kommen; *yad* = Ga. *jéda* sagen; *dáya* = A. ደጅ፡ Ty. ደጊ፡ Har. *dáši*, Kaf. Go. *dájō* erde, land; auch dürfte *īham* waschen, aus *yeham, jeham*[1] = ϫⲉⲕⲉⲙ, [hieroglyphs] *keχem* lavare, entstanden sein.

30) In derselben weise steht *y* einem guttural- oder laryngallaut gegenüber in: *yō* = Kaf. *gaû, gō*, Qu. *kuwā*, De. *kewā*, Agm. *kiwā* stier; *yaḍa'*, zunächst aus *qaḍq[aḍ]* = Bil. *qŭeṭ*, Qu. *hŭeṭ, weṭ*, Ga. *jiḍ*, So. *qây* feucht, nass sein, grün, unreif sein, So. *'eḍ-in*, Sa. *'eḷ-ín* feucht, *'aḷá* nässe; *yawid* = A. ኳሰ፡ G. ከበሰ፡ كَفَسَ[2] flechten (vgl. Nub. *awij* KD., *ajw* für *awj* FM. id.); *marāy* = A. ማረከ፡ G. ማሀረከ፡ anfallen, überfallen, angreifen den feind; *šāy* (zunächst aus *šahay*) = سَحْق שַׁחַק wolke; *sāy* (zunächst aus *sahay*) = سَحَجَ G. ዘሐቀ፡ abhäuten u. s. w. Einem hauchlaut entspricht *y* in: *seny, seni* = Ti. G. ጸንሐ፡ تَنَأَ تَنَخَ, Bil. *saṅ*, Cha. *ṣanaq*, So. *jōg, sūg*, Sa. 'Af. *sūg* (aus *sang*) warten, bleiben; *ríya* = رَحَا mal-, mül-, reibstein; *rayyi* (assimil. aus *rawy*) = رَبِحَ Ti. G. ረብሐ፡ gewinnen; vgl. auch *ne-yáû* wir geben, *mi-yáû* die gabe, und *hi*, Ti ሀበ፡ (G. ወሀበ፡ وَهَبَ) geben. Einem hamzeh oder auch 'ayn steht *y* gegenüber in: *yaf* = Ti. Ty. A. G. አፍ፡ (Sa. 'Af. So. *af*, Ga. *afan*, De. Qu. Af., Bil. *ab* plur. *afif*) mund; *yehám, ihám* = ⲁϩⲱⲙ, ⲁϧⲱⲙ, [hieroglyphs] *'aχum* (vgl. عُقَاب id.) adler; *kubáya* = قُبْعَة קֻבַּעַת (Sa. *kubáyā*) flasche, becher; *sōy, sō* = Ti. G. ዘዐ፡ (Bil. Cha. Qu. *jiṅ*) erzälen. Bei *yam* (plurale tantum) wasser, ist es fraglich, ob dasselbe was am warscheinlichsten ist, zu أَمْوَاه plur. von مَاء wasser,[3] oder villeicht zu يَمّ יָם meer, gehört.

31) Zur beleuchtung des zusammenhanges von *y* mit früheren dentalen besitzen wir ein schönes beispil im *ay, ey*

---

[1] Vgl. bei metathes. der zwei ersten radicale Ti. ኀፅበ፡ G. ኀፀበ፡ A. አፀበ፡ waschen.

[2] Ueber das verhältniss von *d* zu ሰ س s. §. 7.

[3] Vgl. Nub. *aman* wasser, und in den Berbersprachen Siva, Maschik, Kabyl, Beni Mzab u. s. w. *am-an* (plur. von مَاء) wasser.

hand,[1] zunächst aus *aj*, *ej* = A. እጅ፡ (*ej* aus *adī*, *ady*), Ty. እዲ፡ יָד أد يَد. In derselben weise steht *hayúk* = So. *hadig*, Sa. 'Af. *hotúk* stern; ebenso erklären sich auch die nominalendungen auf *-nay*, *-ney*, *-nē* und die abstracta auf *-ay*, *-ey* und *-oy* aus den alten endungen auf *-nāt*, *-āt* und *-ōt*, wovon im betreffenden abschnitt der grammatik die rede sein wird.

32) Wie dem *t*, *d* steht *y* auch einem *s*, *š* gegenüber[2] in: *gē'* (aus *gay'*, Kaf. *gay*, A. ገሣ፡) = Ti. G. ጐሥዐ፡ جَسَعَ جَشَأَ Sa. *ganda'* rülpsen; *hélay* (Hal.), *heláy* (B. A.) = Ga. *hillesa* (bei Kr., Ce.), *hilèzá* (T.) hase; *wíyu*, *úyu* bine, vgl. Kaf. *éyō*, Wâl. Wâr. *ésa*, Go. *héso* honig; *'éy-a* zigen, vgl. עֵז عَنْز *'ad* zige. Hieher gehört auch das genetivsuffix *-y*, *-i* (Bil. Sa. 'Af. *-ī*, A. የ-) = G. ዘ-; ferner *ihay* = أَخَذَ nemen;[3] *gay* = جَدَّ neu sein.

33) Als mouillirungslaut aus liquiden stellt sich *y* heraus in *yak* = Ku. *laka* aufstehen; *yiqew*, *ikew* = G. ነቀወ፡ Ti. ነቃ፡ rufen, schreien; *kay* (Ku. *kē*, Bar. *kē*, Sa. 'Af. *kī*, *kīn*) = كَانَ Ti. G. ከነ፡ werden, sein;[4] *'ayuk* (G. ሔከ፡ Ty. ሐየከ፡) = حَنَكَ أَلَكَ عَلَكَ kauen; *ayay* = G. ዐረየ፡ Qu. *arē* befreundet sein; *báye* = Ga. *bála* blatt, folium; *boy* = Sa. *bílō*, 'Af. *bálā*, Bil. Cha. Qu. Agm. *bir* blut, *hay* = Ti. ሀለ፡ A. አለ፡ G. ሀለወ፡ sein, existiren; *hatáy* plur. *hatáy* = ϩⲧⲟ, ϩⲧⲟⲣ, *ḥeter* pferd; *engáy*, *énga* = De. Qu. *engiyā*, Bil. *ingerá*, Agm. *angir*, Cha. *egrá* der rücken, zu አኀረ፡ אחר اخر gehörig; *lagí* (aus *lagè*, *lagay*) der

---

[1] Vgl. Nub. *ī* (KD.) aus *ē*, *ay* hand; *éddi* (FM.) id., für *edi*, doppel-*d* wegen des accentes.

[2] Wie im Kafa, vgl. Kafasprache §. 11.

[3] So ist auch der gänzliche abfall von ذ in den berbersprachen zu erklären, wie: Masch. *aχ*, Kab. أَخْ = Ar. أَخَذَ nemen.

[4] Mouillirung des *n* zu *y* ligt wol auch vor in *kíšya*, verkürzt *kíša* sklave, sklavin. Das wort gehört zu Ti. ሐፅነ፡ G. ሐፀነ፡ nutrire, daher ሕፃን፡ knabe, diener; mädchen, dienerin; *kíšya* steht sonach für *kíšna*, *kišan* (über *k* für ሐ s. §. 37, b und über *š* für ፀ s. §. 26). Von demselben stammwort bildet das Saho: *mā'andá* sklavin, für *mā-'adne-t* = G. ማሕፀንት፡ quidquid tutelae alicuius committitur. Dieselbe umsetzung des *n* zeigt sich auch in den Agausprachen, Agm. *anẓā* (= A. እጣን፡ እፃን፡ id.), Qu. Bil. *enfá*, *emfá* (*f* = *ẓ*) knabe, diener. Mit diesen formen verbindet sich Nub. *ōší* sklave, *ōšá* sklavin, aus *ansi*, *hansi*.

weg[1] = Bil. *langar* (aus *lagar*), Agm. *langad*, A. G. ላገደ፡ reisen, መንገድ፡ der weg; *máykŭa*, *máyuka* = Ga. *mírga* (und das aus Sa. *mízgā*, *mídgā*, 'Af. *mídgā*, So. *midig*) die rechte, dexter u. a. Zum lautübergang von *y* zu *i* vgl. §. 79 und 90. Abgefallen ist *y* im masculinen artikel des plurals *ā*, accus. *ē*, bei den Beni Amer noch bisweilen als *yā* und *yē (yī)* vorkommend; ebenso in *ī'* neben *yi'* kommen, anlangen; *īn* neben *yīn* die sonne, u. a.

D) Die gutturallaute.

34) Hieher gehören im Beḍauye *k*, *g* und secundäres *ṅ*, welches letztere nicht, wie in anderen chamitischen sprachen selbständig, sondern analog dem *ṇ* vor *ṭ* und *ḍ*, nur vor *k* und *g* eintritt, obwol auch hier nicht selten die dentale aussprache des *n* vorkommt. Die aussprache von *k* und *g* entspricht nicht völlig der unsrigen, sondern ist um eine leichte schattirung härter, indem seine articulationsstelle zwischen dem harten und weichen gaumen sich befindet. Dem *k* stehen in den verwanten sprachen meist *k*, bisweilen auch *g* und hauchlaute gegenüber, wie: *-ka* negationspartikel = Bil. *-g*, Qu. *-g*, *-k*, Cha. *-y*, Bar. *ka-* nicht; *-ka* postpos. von, aus = Sa. 'Af. *-kō*, *-kū*, So. *ka-*, Bar. *-ge*, Kaf. *-je*, Ku. *-kīn*, A. ክ-; *kab* = Bil. *kab* beschlafen; *kabúr* = Sa. 'Af. *kabarō*, Ku. *kúbulā*, Bil. *kalambúrā*, Ti. A. G. ከበሮ፡ كَبَر trommel; *kadán* = Bil. *kadán*, Ti. ከደን፡ steppe; *kehan* = Sa. 'Af. *kahan* lieben; *kūk* = Sa. 'Af. *kāk*, Kaf. *kūk*, A. ክክ፡ Ti. ክክ፡ በለ፡ Ty. ኪክ፡ በለ፡ gackern, krähen; *kŭikŭay* = Sa. 'Af. *kákō*, G. ኪኪ፡ rabe; *kalēb*[2] = Bil. *kaláb*, Ti. ከለብ፡ hofraum; *kelíb* = Bil. *gŭllaw* knöchel; *kan* wissen = Bil. De. Cha. *kin*, Qu. *kīn*, G. ኪን፡ erfarung, gewonheit; *konbúl* = So. *gúmbur*, جَبَل berg, hügel; *kánkani* = Sa. *kŭnkŭnit*, Ti. ክንክንት፡ fieber; *kŭíre* = Sa. 'Af. *gâryā* (i. e. *gŭaryā*), So. *gâray*, Harari *gŭrayā* straussvogel; *kŭríb* = Bar. *kúrbe*, Ga. *árba* elefant; *krūm* = Bil. *gŭráb*, Cha. *girábā*, Ga. *ganáma* frühmorgen; *ketim* = Sa.

---

[1] Almkvist nimmt *télegi* als wortstamm an und bemerkt ausdrücklich: ‚Munzinger hat irrtümlich *te* als weiblichen artikel aufgefasst'. Dass aber Munzinger hier in vollem rechte war, wird aus klaren beispilen in meinem wörterbuch ersichtlich werden. Zur artikelform *te* vgl. §. 113.

[2] Zu *ē* in *kalēb* s. §. 105.

kataw anlangen; *kután, kŭtám* = So. *kŭtán*, كُتَّان wanze;[1] *kay* = Sa. 'Af. *ka*, Ku. *kē*, Kaf. *hē* sein, werden; *darák* = G. ደደከ፡ Sa. *dadá'*, 'Af. *dadá* küle jareszeit, winter; *fakak* = Bil. *fakak*, So. 'Af. *fak*, Ti. ፈከ፡ فَكَّ فَتَّى öffnen; *tikás* = Ku. *takásā*, A. ተረከዝ፡ Ty. ትረከዚ፡ ferse u. s. w.

35) In lehnwörtern wird auch das semitische ق ቀ ק meist mit *k* ausgedrückt, wie: *kŏba* = قَعْب schale; *kŭbáya* = قُبْعَة flasche; *kŭfíl* = قُفْل schloss; *kehába* = قَحْبَة hure; *kilō* = G. ቀለወ፡ A. ቂላ፡ قَلَا rösten; *kédala* und *káleda* = قِدْر schale; *kérkab* = Ti. ቀርቃብ፡ Sa. *qirqáb*, قَبْقَاب holzschuh; *kat'* = قَطَعَ abschneiden; *enkályu, enkalíw* = مِقْلَىٰ topf; *ánkar* = Ti. A. G. አንቀር፡ (Bil. Sa. 'Af. *ánqar*) rachen; *ankew* = G. ነቀወ፡ schreien; *búkla* = بُوقَال krug u. s. w.

36) Eine auf den ersten blick befremdende eigentümlichkeit zeigen sämmtliche kuschitischen sprachen, dass sie fast regelmässig die semitischen laute ኀ خ χ, bisweilen auch ሐ ح *ḥ* mittelst *k*, und nur das gewönliche ሀ ه *h* und meist auch das *ḥ* mittelst *h* widergeben.[2] Schon daraus liesse sich die vermutung ziehen, dass die kuschitischen Chamiten ursprünglich nur unser gewönliches *h* (und kein *ḥ* und χ) gekannt haben. Dies bestätigt sich durch zwei weitere tatsachen, nemlich 1) dass in wirklich kuschitischen wörtern kein anderes als unser gewönliches *h* sich nachweisen lässt, und 2) dass im semitisirten Amharisch grafisch zwar die drei äthiopischen schriftzeichen ኀ ሐ ሀ verwendung finden, alle drei aber nur wie *h* ausgesprochen werden. Die stärkeren hauchlaute *ḥ* und χ klingen im or der Kuschiten wie *k*, was ich oftmals zu beobachten gelegenheit hatte. So sprach man mir z. b. sogar die deutschen worte fluchen, wachen, dach wie *filukán, bakín, dak* aus, und erst nach oft widerholtem exercitium merkten die leute dass ich in den genannten wörtern kein *k* gesprochen, und brachten dann ein *filuġán, baġán, dákhe* heraus. Auch mein Amharer *Wâlda-Selásye* obwol er in Europa deutsch erlernt hatte, teilte mit den kuschitischen Chamiten die gleiche erwänte eigentümlichkeit, er sprach unser *ch* wie *k* oder wenn

---

[1] Daraus durch umstellung Ti. ትክን፡ A. ትክን፡ Ty. ትክኒ፡ Sa. 'Af. *tukán*, Bil. *tuġŭán*, Cha. *tuχŭán*, Agm. *tuhán* wanze.

[2] Vgl. hierüber D. H. Müller in ZdDMG. XLVI (1892), s. 407 f.

man in auf den feler in der aussprache aufmerksam machte, wie gewönliches *h* aus und immer erst nach einiger mühe brachte er ein χ zuwege, das aber auch mer einem غ glich. Dieser erwänte umstand ist auch sicher der anlass gewesen zur erfindung des schriftzeichens ኸ im Amharischen, durch welches man die semitischen laute ኀ خ und ሐ ح grafisch so weit dem verständniss der studierenden zufüren und damit sagen wollte, es lige in ኸ ein laut vor, der nicht ganz so wie ከ *k* gesprochen werden dürfe. Der dem zeichen ኸ zukommende laut ist demnach eigentlich mer negativ signalisirt, als positiv genau festgestellt und in der wirklichkeit lasen meine Amharer das in bibeltexten vorkommende ኸ bald *k* auch *q*, bald *h*, one jenem diakritischen zeichen über dem *k* irgend eine beachtung zu schenken.

37) Hiernach begegnen wir auch in lehnwörtern des Beḍauye einem *k:*

a) für ኀ خ, wie: *kadam* für خَدَمَ (Ti. ከድመ፡ Sa. 'Af. Bil. u. s. w. *kadam*) dienen; *kaḍaw* für خَبَطَ G. ኀለጠ፡ ضَبَطَ schlagen; *kāf* für خَفَّ singen, klagen; *kalag* für خَلَقَ schaffen; *kílmo* für خِلْم ansidelung, dorf; *kūd* ähre, und خوص II spicas protulit (seges); *kéra* (auch Bil. *kēr*, Ti. ኬር፡) für G. ኄር፡ خَيِّر gut; *kŭasi* eintauschen, für خوص III; *hárka* für G. እራኀ፡ (Sa. *harâ*, Ga. *iré*) hand; *kansúbe* nähnadel, zu خَصَفَ gehörig; *kónšib* für خُنْفُس ḫnfš käfer; *nefik* für نَفَخَ furzen; *rakis* (neben jüngerem lehnwort *erahis*) für رَخِيص wolfeil, billig; *wâlik* (aus *kŭalik*) für Sa. *güârāh*, G. ከልሐ፡ قَلَحَ schreien u. s. w.

b) für ሐ ح, wie: *kadám* für حَذَّافَة steiss; *kāl* für حَالَ lüstern sein; *kalíf* für G. ሐጸፍ፡ nacken; *keti* für حَطَّ setzen, stellen; *kanjar* für حَضَرَ laufen; *blųk*, *mlųk* für بَلَحٌ dattel; *hárka* für G. እራሕ፡ እራኀ፡ ኀራሕ፡ hand; *milák* für مِلَاح salz; *sekit* für سَحَطَ erwürgen u. s. w. Nur in ganz vereinzelten fällen steht *g* für semitisches χ, *h;* wie: *gidá'* für حِذَاء sandale; *geb* für G. ኀበ፡ Ti. ኣብ፡ bei, an; *gēf* für حَافَة, aber vulgär auch جِيف ufer; *ergáne* schaf, lamm, und رَخِل lamm, رَحَل schaf; *deg* und G. ጸሐበ፡ schwer sein (mittelglider: Bil. *ṭaq*, De. *ṣeg*, Agm. *sekŭ*, Cha. *ṣiqaw* id.); *entúngŭli* der malstein, zu Ti. ጣሕነ፡ طحن gehörig.

38) In einigen fällen entspricht Beḍ. *k* einem früheren *š, s*, wie: *kŭlĕla* katarrh, husten = سُلَال phthisis, سَلَّ phthisi laboravit; *kínkeli* = Ti. መሽንገል፡ hinterhaupt, nacken; *kawíḍ*

= Ti. ሸወጥ፡ G. ሰወጥ፡ سَوْط שׁוֹט peitsche;[1] ferner *kŭârám* gruss, kuss, neben dem lehnwort aus neuerer zeit *salám* id., سَلَام. Als verbindungsglid zwischen *kŭârám* und *salám* können betrachtet werden Kaf. *šarámō* gruss, und Ga. *zárama* grüssen. Zur analogie dieser lautübergänge vgl. Sa. 'Af. *kŭâromá* = Ti. ስላም፡ G. ስናም፡ سَنَام der höcker. Ebenso dürfte wol auch Beḍ. *kŭa* kleiden, mit Bil. *sa*, *sa*, סוה id., im zusammenhange stehen.

39) Das *g* wie unser *g* in gut, gattung, genug, steht in den verwanten sprachen auch zumeist einem *g* oder *k* gegenüber; wie: *gába* und Bil. *gúbā* ziziphus spina Christi; *gúbe* und Sa. 'Af. *gōb*, Bil. De. Qu. *gīb*, جَوْب schild; *gádi*, *gaj* und Sa. *gádā*, *gázā*, Bil. De. Qu. *gaš*, Cha. *gaṣ*, Ti. G. ገጽ፡ gesicht; *gid* und Ga. *gad* werfen; *gūd* und Ga. *gūd* vil, gross sein; *gif* und Ga. *gúfa-ḍa*, Sa. *gǫnfō-yt* stolpern, sich anstossen; *gīg* gehen, und Bil. *gūg* weg, pfad; *gehé* und Bil. *gehé-rā*, Cha. *giñí-rā*, Ti. Ty. G. ግሔ፡ hyrax abessinicus; *gŭhar* stelen, und Sa. 'Af. Bil. *gŭareh*, Ti. ጕርሐ፡ G. ጕልሐ፡ betrügen; *gam* und Sa. 'Af. *agam*, *agim* dumm sein; *gŭmba* (für *gŭnba*) und Bil. Cha. Agm. *girb*, Sa. 'Af. *gŭlúb*, So. *jilib*, Ga. *jílba*, A. ጕልበት፡ knie; *ganá'* flache hand, und 'Af. *gená'* id., So. *ga'án*, Ku. *kónā*[2] hand, جَنَاح, 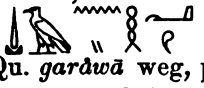 *ṣaniḥ*, ፍሕዲ manus; *gerábi* wüstenweg, und Qu. *garâwā* weg, pfad, Sa. Bil. *garáb*, Ti. Ty. ገረብ፡ wüste; *gŭrádi* krummsäbel, und Bil. *galúdā*, Sa. 'Af. *galódā*, Ti. ገሎዳ፡ Ty. ገሊዶ፡ messer, Qu. *gârádā*, Ga. *qâradé*, Kaf. *aríjō*, A. ጕራዴ፡ schwert; *gírgŭma* und Bil. *gŭrgŭmá*, Agm. *gárgum*, 'Af. *gŭrdumé*, Sa. *dụrgŭmā*, Ti. ጕርጕማ፡ adamsapfel, der halsknorpel; *gúrgŭr* und Bar. *gúrgŭr*, Ku. *gârgărā*, Ti. ጕርጕር፡ die wasserpfeife, nargile; *garar* und Bil. *garar*, Qu. *garē* sich abmühen, müde werden; *gáruwa* das männchen der kuhantilope, und Bil.

---

[1] Vgl. Beḍ. *kaḍaw*, خَبَط חָבַט G. ኀፈጠ፡ neben ዘበጠ፡ schlagen, und שָׁבָט *šbd*, ϣⲃⲱⲧ baculus; vgl. auch unten §. 43. In derselben weise: Bil. *ekrát* = G. ዓሥራት፡ zehent, tribut: *kīd* (De. Qu. Agm. *kīz*, Kaf. *gīt*) = Ti. ሼጠ፡ Ty. ሰየጠ፡ G. ሤጠ፡ verkaufen; *kraû* = Ti. G. ስራው፡ kriegsheer, truppe; *qŭáḥum* = سُخَام holzkole, u. a.

[2] Aus *kaûn-ā* für *kahŭnā*, vgl. Sa. *kaûn*, *kōn*, 'Af. *konâû* für *kanâhŭ* oder *kenâhŭ* (die trübung des *a* oder *e* ist durch den *u*-haltigen guttural erfolgt) fünf.

giruwá, Qu. *geruwá*, Cha. *giluwá* mann, männchen, Ti. ገርዋ፡ masculus, mas; *gaû* haus, und Bil. De. *kaû*, Qu. *kô*, Cha. *kiû*, Bar. *kū* familie, gehöft, ansidelung, dorf,[1] cf. 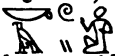 *kaûi*, ህዝ volk; *éga* hirt, und So. Ga. *eg* vih bewachen, weiden,[2] vgl. Bil. s. v. *meḳáḳā; ágaba* und Sa. *agabā*, Ti. አገባ፡ Bil. *kábgā*, Ku. *gábgā* (für *gabgabā* wie *agabā* für *gagabā*) büffel; *énga* und Agm. *ángir*, Bil. *ingerá*, De. Qu. *engiyā* plur. *engē* rücken; *éngi* und Bil. *anqáy* mitte; *engilí* und Sa. 'Af. *engirô* rinde; *dagŭ* und Bil. *takaû* ausspähen, wachen; *daṅg* und Bil. *tag*, Agm. *dig*, Cha. *ṭaq*, *teken* und *tek* nahen; *derág* seite, wange; ufer, und Ku. *dárgā* seite, G. ድንጋግ፡ ufer; *hug* und Bar. *haki*, 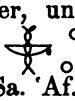 *sek*, CIKI, CIKE malen, mel machen;[3] *lága* und Ti. ለጋ፡ Sa. 'Af. *rugŭá*, Cha. *níyû*, Agm. *naû* (für *nahŭ*) kalb; *mag* und Ga. *măga* schlecht sein; *mágŭa* und Bil. *bgkŭ-ánā*, Qu. *bekŭ-ánā* wolke; *nūg* und Sa. 'Af. *angú*, Bil. *ungú*, Agm. Qu. *engŭā* weibliche brust; *ragád* und Sa. *rigíd* fuss; *segi* und Sa. *sīg*, Ga. *ziga* fortgehen u. s. w.

40) In semitischen lehnwörtern steht dem Beḍ. *g* in der regel ebenfalls ein ع ገ gegenüber, wie: *gā'*, *gē'* (aus *gay'*, *gaz'*) und G. ጉሥዐ፡ جَشَعَ gänen, rülpsen; *gabab* und Ti. ገበ፡ sündigen; *gíbne* und جِبِنَّة Ti. ግብን፡ käse; *gádi*, *gaj* und Ty. ገጺ፡ Ti. G. ገጽ፡ gesicht; *gedúdi* und Ti. ገዱድ፡ unfruchtbar; *gadal* und G. ገደለ፡ Ti. ገድለ፡ جَدَلَ flechten; *gadám* und جِذْن جِذْل wurzel; *gūg* = G. ጉጋ፡ A. ጕጕት፡ eule; *gehar* schmähen, die schandtaten aufdecken, und جَهَرَ (feler) aufdecken; *galád* und Ti. ገለድ፡ friḍe; *galel* und Ti. ገለለ፡ A. ገለገለ፡ G. ገለገ፡ جل sammeln, vih zusammentreiben; *gílla* ursache, wegen, und جَلَل propter; *golál* und جُلَال grosser, fürst; *gulúl* und Ti. ግሉል፡ dumm; *gulús*, *gillús* verstopft, taubstumm, und Ti. ግሉሥ፡ belegt, mit leder überzogen, جَلَزَ obvolvit; *egirím* grau, weisshaarig, und Ti. ገረመ፡ erwürdig sein; *'ilogáni* sturmwind, und عَلَجَان commotio, cursus; *begál* und Ti. በገን፡ በጅን፡ tripper; *legúmi* und Ti. ልጉም፡ stumm; *mánga*, *mínga* wüste, und

---

[1] Nub. *kā* haus, plur. *ká-jĭ*, *ká-njĭ* ansidelung, familie, stamm.

[2] Nub. *eg* vih treiben, es weiden.

[3] Nub. *jág* (für *jagŭ*) mel reiben, malen, *jăge* (F.), *jáwe* (M., für *jahŭe*), *jū* (KD.) der melreibstein.

منجا locus effugii, نجا evasit, liber fuit; *engad* und نجد bleiben; *negil* und نجل aufdecken; *segáf* türvorhang, und سجف velum u. s. w.; vgl. auch oben §. 37, b.

41) Dessgleichen entspricht in lehnwörtern dem *g* ein ق ቀ (vgl. auch §. 35), wie: *gŭ'ad* und قعد bewachen; *gab* und قبا قاب satt sein (Ga. *qúfa*); *gubb, gibb, gūb* und قنة maus; *gabīla* und قبيلة stamm, tribus; *gárha* und قراح (Ti. ገርሐት፡) acker; *galám* und قلم Ti. ቀለም፡ schreibfeder; *gám'a* und قمع weizen; *gár'a* und Ti. ቃዐረት፡ hofraum mit einem zaun umgeben; *gŭásir* und شقرة שֶׁקֶר lüge; *gŭiša'* und قشع niderstrecken (mit der lanze); *kalag* und خلق schaffen; *sūg* und سوق markt u. s. w.[1] Vil seltener entspricht hier einem *g* ein *k*, wie: *gab* und كفا III änlich sein; *gūd* (aus *gald*) vil sein, und كلد accumulavit; *haḍig* kneten, und حزك compressit; *hagŭan* und Ti. ሐንኰከ፡ G. ሐከከ፡ حكّ kratzen u. a.

42) Auch drückt das Beḍauye den laut غ regelmässig mittelst *g* aus; wie: *gim* und غيم (G. ጊሜ፡ Ti. ጊመት፡) nebel; *gána* reichtum, und غنى reich sein; *garíb, engeráb* und غرب مغرب west; *gerib* und غلب sigen; *guráf* neben *kuráfa, mukráf* und غرفة مغراف becher; *gaším* und غشيم dumm; *bagál* und بغل Ti. G. በቅል፡ maultier; *girš* und قرش غرش piaster; *fegir* und غفر (vgl. كفر כָּפַר id.) be-, zudecken; *rugfána* und رغيف plur. رغفان brod u. s. w.

43) Wie oben in §. 38 ein *k* auf palatale und dentale zurückfürt, so zeigen sich dieselben erscheinungen auch bei *g*, wie: *feríngi* = A. Ti. ፍርንጪት፡ (mittelglid ist *ferinji*) der guineawurm; *gŭa'* = Bil. *ja'*, De. Qu. *jaχ*, Agm. *syk*, Cha. *seqŭ*, *suq*, Ga. *ḍúga*, A. ጠጣ፡ (für ጠጠዐ፡ i. e. ጠዐጠዐ፡ wurzel *ṭa'*) trinken; vgl. damit دَجّ دأج trinken, und Beḍ. *dūg* saugen. Ferner *gíba* = Ti. ጐብዐት፡ G. አጽባዕት፡ أصبع אֶצְבַּע אֶרְבַע *zeb'*, 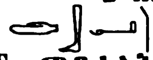 *deb'*, ⲑⲏⲃ, ⲧⲏⲃ finger. Dann: *gŭínhal, gúlhin* = Ty. ጐንቀለት፡ (Ga. *jigilě*), Ti. ተንከል፡, Bil. *tánkal*, Qu.

[1] Es besteht bekanntlich ein kleiner unterschid in der aussprache von ቀ und ق, indem jenes seine articulationsstelle mer rückwärts nach der kele zu hat, wärend ق unserm *g* näher ligt. Jene Bedscha die mer mit den Tigré zusammenleben, sprechen also das ቀ wie *k*, dagegen die nördlichen Bedscha das ق wie *g*. Daher sagen z. b. die Beni Amer *ákŭa* = Ti. ሐቂት፡ und die Bischari *húgga* = حقّة tabaksdose, u. a. m.

tángal ellenbogen, elle. Dann auch: *genúf* = Bil. *qùnbá*, Qu. *hŭmbā*, Agm. *kŭmbi*, Ga. *humbí* nase, A. ኩምብያ፡ rüssel des elefanten, Ty. ሰምፈት፡ plur. ስናፈት፡ nase (hieher die fonetisch jüngern formen: Ti. G. አንፍ፡ انف אף id.). Vgl. auch: *genúbe* und *jenúbe* sünden (Ti. ገናብ፡ plur. ግኑብ፡) = ذَنْب plur. ذُنُوب peccatum. Aus *d* scheint *g* entstanden zu sein in: *agar* zurück-, heimkeren, vgl. Sa. 'Af. *adar* id., A. አደረ፡ G. ኀደረ፡ heimkeren, das nachtquartier beziehen, sich niderlassen, wonen.

44) Sämmtlichen kuschitischen sprachen gemeinsame und ureigentümliche laute sind die *u*-haltigen gutturale, welche auch die äthiopischen Semiten von den Kuschiten entlehnt haben müssen, weil dieselben in den übrigen semitischen sprachen nicht vorhanden sind, demnach die Aethiopen die genannten laute erst nach irer einwanderung nach Abessinien sich angeeignet haben können. Die articulationsstelle des *k*, *g* für *kŭ* und *gŭ* ist zwischen dem harten und weichen gaumen, also ein k^2, g^2 Brücke's.

45) Die entstehung der *u*-haltigen gutturale erklärt sich fisiologisch am natürlichsten aus der articulationsstelle der gutturalen im Kuschitischen, indem k^2 (vgl. oben §. 34) am meisten befähigt ist, sich den *u*-laut zu amalgamiren. Und tatsächlich bekunden die kuschitischen gutturale eine gewisse gefrässige gier nach labialen, welche denselben in eine gefärliche nähe geraten. Dies wird am besten ersichtlich, wenn man kuschitische und äthiopische wörter, in welchen *u*-haltige gutturale vorkommen, mit den entsprechenden ciserythräischen in vergleich zieht. So reisst der kuschitische und äthiopische guttural an sich:

a) vorangehendes *u*, *w* und *b* in folgenden formen: *ăkŭa* (Ti. ሐቈት፡ A. ሕቍ፡) = حُقَّة büchse für kautabak, tabatière; *ḍĕkŭa* (Ga. *ḍaqŭe*, Qu. *daχŭā*) thon, gegenüber טוח, טָאַח übertünchen (vgl. طَاخ med. *w*); *măgŭel* gegenüber مَوْجِل pfütze; *mikŭ'ál* = G. መቍዐል፡ aber مُكَال مُقْلَة fett; *sukŭám* gegenüber سُكَّان steuerruder; *sukŭár* = A. ሸንኩር፡ gegenüber سُكَّر zucker; *tăkla* (für *takŭla*) = Sa. 'Af. *tăklā* (für *takŭlā*), Bil. *tăglā*, Qu. *táχŭlā*, A. Ti. Ty. G. ተኩላ፡ wolf, gegenüber ثُعَالَة, שׁוּעָל, Ch. תַּעְלָא schakal u. s. w.; über *tăkla* für *takŭla* s. §. 46, c. Ebenso: *dehŭr*, *duhŭr* und طُهْر mittag; *sebŭh* (für *sebhŭ*) = صُبْح der morgen, u. a.[1] Wie hier der kuschitische und äthiopische

[1] Ueber *sebŭh* aus *sebhŭ* s. §. 46, a und §. 107.

guttural vorangehendes *u* an sich gezogen hat, so auch ein *w* in folgenden beispilen: *gŭa'* gegenüber G. ወግኦ፡ وَجَأَ stossen; *gŭāl* für *wāgel* = وَاحِد eins (s. 149, a); *gŭay, gōy* müde, erschöpft werden, gegenüber G. ወኀየ፡ وَجِعَ (יגע); *kŭal* (aus *kŭaṭ*) = Ti. ቈጥጠ፡ picken, hauen, gegenüber وَقَطَ vehementer percussit; *kŭata'* gegenüber G. ወጎጠ፡ ውጎጠ፡ verschlucken; *kŭáhi, kŭhi* = So. *ūgáḥ, ōgáḥ* (Ga. *anqáqō*, Sa. *unqōqahó*, Ty. እንቋቅሦ፡ G. አንቆቅጮ፡) das ei. Sogar *b* wurde in gleicher weise amalgamirt in: *érgŭa* = Bil. *erăkŭā* und *răkŭā*, Qu. *eráwā* (für *erāhŭā*) ledersack mit den besten habseligkeiten; habe, besitz, A. ራወት፡ (für *rāhwa-t*) grosser wasserschlauch für wüstenreisen. Diese formen gehören zu G. ርባሕ፡ رِبَاح gewinnst, erwerb, besitz; über *k* zu semit. *ḥ* s. §. 36. Hieher gehört ferner *kŭati* einer dem in allen unternemungen jegliche sache gut von statten geht, gegenüber Ti. በኪት፡ بَجِيت id.; dann: *tŭkŭi* = Bil. *šaqŭ, šauq*, Cha. *ṣaqŭ*, gegenüber طَبَخَ kochen.

b) Ebenso zieht der guttural ein nachtretendes *u, w, b* an sich; wie: *dagŭ* gegenüber Bil. *takaû* ausspähen, beobachten; *nakŭ, nâk* gegenüber زَخْوَ zart, fein; *blŭk* (aus *blekŭ* s. §. 46, a) = بَلَحٌ dattel; *kŭnte* ficus sycomorus, gegenüber 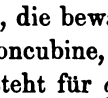 *kwnt*, ⲕⲉⲛⲧⲉ ficus; *ankŭâna* (für *am-, ma-kŭâna*, s. §. 72) = Sa. *makawán* herr; *masănko* (aus *masankwa*) = A. Ty. Ti. G. መሰንቆ፡ Bil. *mazânqŭă-rā*, Cha. *mizínqŭā* die harfe, gegenüber der radicalform ነቀወ፡ klingen; *enkŭlíb* (aus *em-, ma-klŭb*) = Sudan-Ar. مَقْلُوب ror, worin der zucker versendet wird.[1] In gleicher weise erscheint ein *b* angezogen in: *kŭa* weibchen, weiblich, dann auch schwester, welches mit Bil. *qŭī, ŧqŭī* weib, weibchen (bei tieren), weiblich, zusammen gehört. Diese letztere form fürt auf A. ቅባት፡ G. ዕቅብት፡ wörtlich: custodita, die bewachte, also gattin, aber nur gebraucht speziell für concubine, aber Sa. 'Af. *agabō-ytá* die gattin, hausfrau; Bil. *qŭ-ī* steht für *qbe-t*,[2] über den ausfall von femin. *t* in *kŭa* aus *kŭa-t* s. §. 75. Bei *kŭa* an Ty. ኀወት፡ أُخْت schwester, zu denken, verbietet die grundbedeutung von *kŭa* weib, obwol vom fonetischen standpunkte aus diese zusammenstellung ganz gut möglich wäre (s. §. 36). Ebenso ist *b* vom guttural zerriben in: *kŭabil* (aus *kebabil*)

[1] Vgl. hierüber §. 72, note 2.

[2] Ebenso steht Bil. *qŭa* = A. ቀባ፡ G. ቀብኦ፡ salben.

verschleiern, gegenüber G. ገልበበ velare, ግልባብ جِلْبَاب velamen, operimentum capitis. Auch habe ich das wort *kŭad*, *gŭad* (So. *od* aus *hŭad*) seite, in starkem verdacht, dass es das *m* in Ti. G. ግድም seite, verschluckt hat.[1] Möglich ist dieser vorgang auch in *sŭnkŭa* = Sa. 'Af. *sunkŭ* gegenüber שְׁכֶם schulter, in welchem falle dann das *n* secundär sein würde.

46) Die aussprache der *u*-haltigen gutturale ist im Beḍauye dieselbe, wie in den übrigen kuschitischen sprachen, und zwar:

a) steht der *u*-haltige guttural im auslaut mit schewa quiescens, so nimmt das *u* des gutturals vor diesem seinen platz ein und ich deute solches vortretendes *ŭ* mit *u* an, womit vorangehendes *ĕ* verschmilzt, vorangehendes *a* aber ein *au* bildet, das wie *â* gesprochen wird, daher ich dasselbe mit *â* bezeichne; z. b. *luk* (d. i. *lekŭ*, vgl. 'Af. *rugá*, Cha. *râqá* id.) thon, lem; *derúk* (d. i. *dérkŭ*) aber plur. *dérkŭa* (s. §. 46, b) wassertrog; *enâk* (d. i. *é-nakŭ*) er wurde schwach; Munzinger schreibt *ennok*, Almkvist *énakŭ*, welche form zwar grafisch aber lautlich nicht correct ist. Dann: *sebúh* (aus *sebhŭ*) der morgen, Ar. صُبْحٌ, vgl. hierüber §. 45, a. So bildet z. b. *'ayuk* (d. i. *'aykŭ*) kauen, das präsens: *a-'anyiuk* ich kaue, *ne-'ayúk* wir kauen, aber *'anyíkŭa* du kauest (bei A. *á-'ayyīkŭ*, *né-'ayukŭ*, und *'áyyīkŭa*), perf. *à-'ayúk* (A. *á-'ayukŭ*) ich kaute, negat. *'aykŭáb kâke* (also stamm: *'aykŭ*) ich kaute nicht.

b) Folgt dem *u*-haltigen guttural im auslaut ein vocal, so behält das *ŭ* des gutturals seinen eigentlichen platz; demnach: *dérkŭa* plur. von *derúk* wassertrog; ebenso *ángŭa* dumpalme, *lalúnkŭe* affe, *hadgŭi* flechten u. s. w., obwol auch bisweilen eine trübung des dem *u*-haltigen guttural vorangehenden vocals eintritt; z. b. *ăngŭa* neben *ángŭa* dumpalme, *lalúnkŭe* (für *lalénkŭe*), ja es kann sogar in solchen fällen das *ŭ* dem guttural ganz vortreten, wie: *lalúnke* neben *lalúnkŭe* affe, *máyuka* neben *máykŭa* die rechte (hand, seite).

c) Im inlaut zeigen sich die gleichen erscheinungen, wie: *ankŭal* hinken, *angŭíl* und *ângŭíl* or, *mágŭel* tränke, *mákŭara* und *măkŭara* kälte, *rugŭáš* (für *regŭáš*) schlachtung, *súkena* (für *sekŭena* = Ti. ሽኩና G. ሰኩና) fussknöchel, *metúngŭli*, bei Munzinger *metongole* d. i. *metăngŭâle* der melreibstein (Ar.

[1] Vgl. Bil. *qŭi* = Sa. 'Af. Ga. *qam*, A. ቀመ essen.

مطْخَنَة), *lâkŭáy* und *lâkáy* (für *lakŭay*) das was *kŭâláy* der stock, *tăkla* i. e. *takŭla* wolf.

d) Im anlaut bleibt natürlich das *u* an seiner bestimmten stelle, wie: *kŭa* schwester, *kŭarám* kuss, *gŭad* seite, *kŭíre* vogel strauss, *gŭebár* schnabeltier, *kŭre* zan u. s. w., doch erfärt *a* nach *u* häufig eine verdumpfung, die ich mit *â* andeuten will, wie: *kŭârám* kuss, *kŭârkŭâr* neben *kŭárkŭar* schlange, *kŭâláy* und *kŭaláy* stock u. s. w., woher dann zu erklären sind die schreibungen bei reisenden, wie: *koram* kuss, *kokwor* schlange, *kolei*, *kuole* stock u. s. w. Kurzes *e* nach *u* fällt oft mit diesem zusammen, wie: *gŭebár* und *gŭbár* schnabeltier, *kŭelêl* und *kŭlêl* armband u. s. w.

e) Tritt ein formbildendes element dem wortanlautenden *u*-haltigen guttural voran, dann kommt widerum die obige regel sub c zur geltung; so lautet z. b. von *kŭata'* verschlingen, das perfect: *a-ú̱kta'*, dann auch *ăkta'* gesprochen (bei Almk. *á-kŭta'*) ich verschlang, *t-ú̱kta'a* (A. *té-kŭta'a*) du verschlangst, *ú̱kta'* (für *e-kŭtá'*) er verschlang, *n-ú̱kta'* (für *ne-kŭtá'*) wir verschlangen u. s. w. Ebenso das negat. präsens: *káu̱kta'* (für *ka-akŭtá'*) ich verschlinge nicht, aber: *kí-t-kŭtá'a* du verschlingst nicht u. s. w. Die analoge erscheinung zeigt sich ja auch z. b. in أُخْت (für أُخْوَة) schwester (vgl. أَخ أَخُو bruder). Ist aber das vorantretende formbildende element selbst ein *u*, dann flüchtet sich das *ŭ* der ersten stammsilbe bisweilen in die nächstfolgende, z. b. *kŭríb* elefant, aber: *ú-krŭb* der elefant; *kŭáhi*, *kŭehi* und *kŭhi* ei, aber: *ú-khŭi* das ei; *gŭebár*, *gŭbár* schnabeltier, aber: *ú-gbâr* (d. i. *gbuar* oder *gbaur*) das schnabeltier, plur. *ă-ú̱gbara* die schnabeltiere; *kŭfíl* = قُفْل schloss, *ú-kful* das schloss, plur. *ă-kúfela* und *ă-ú̱kfela* die schlösser (über den accent in *kŭfíl* s. §. 107); vgl. auch *gŭb* maus, plur. *gúba*, aber *á-gbua* (für *ă-gúba*) die mäuse, bei Almkvist §. 31.

E) Die kelkopflaute *h* und ' (hamzeh).

47) Wie schon erwänt, existirt im Beḍauye nur ein einziges *h*, unser *h* und das semitische ה ס ע wärend die stärkern reibungsgeräuschlaute der Semiten ח כ خ ح ه hier nicht vorhanden sind. Dem Beḍ. *h* entspricht auch in den übrigen kuschitischen idiomen gewönlich ein *h*, wie: *hebíb* = Sa. *hinbó*, *himbó*, So. *húmbo* (G. ሕምቦ) schaum; *heláy* = Ga. *hilēzá* hase;

haû, hō = Bil. *haû,* 'Af. *hō* gebell; *ham* und *hamham* = Sa. 'Af. Bil. *hamham,* *hamham,* ሐምሐም هَمْهَمَ und حَمْحَمَ Ti. Ty. **ሀምሀመ**፡ wiehern; *hiw, hi* = Sa. 'Af. *haw* (Ti. **ሀበ**፡ G. **ወሀበ**፡ وَهَبَ) geben; *hayúk* = Sa. 'Af. *hotúk,* So. *hadig* stern; *gehé* = Bil. *gehé-rā,* Cha. *giñí-rā* (Ti. G. **ግሔ**፡) hyrax abessinicus; *kehan* = Sa. 'Af. *kahan* lieben; *leh* = Sa. 'Af. *lāh* krank sein; *mah* = Sa. 'Af. *māh* morgen; *maháy* drei = Sa. 'Af. *bahár* acht d. i. [5 +] 3 u. s. w. In semitischen lehnwörtern steht dem *h* ebenfalls ፡ **ሀ** gegenüber, wie: *hūd* = هَدَّ donner; *hadam* = هَدَمَ zerstören u. s. w., vil seltener ein ح oder خ wofür besonders in den eingebürgerten lehnwörtern meistens ein *k* eintritt; vgl. oben §. 37, a.

48) Als erweichungslaut der gutturalen entspricht Beḍ. *h* auch häufig einem *k, g,* auch *q,* wie ja schon im Beḍauye selbst in vereinzelten fällen *h* neben *k* vorkommt, wie: *hára* und *kŭára* räuber (Bil. *gŭrgŭr,* Ku. *gŭr,* Bar. *hŭal, hâl* rauben); *hūs* neben *kŏsa* messer. Den verwanten sprachen gegenüber steht Beḍ. *h* = *k, g, q* in: *hád'a* (für *hadha, hadhada*) greis = Bil. *qadad,* G. **ቀሰሰ**፡ Sa. *has* alt, grau werden; *har* = قَرْ die monatliche menstruation; *harír* = قِرْبَة (im Sudan حَرْبَة) wasserschlauch; *hīt* = G. **ቄአተ**፡ قَيْاَ gespei; *árha* hinaus, draussen = خَرِج externus, الحرج الى foras; *erh* = Ga. *arg,* So. *arag, araq* sehen; *-dĕha* postpos. zu, bei = Bar. *-dik,* Cha. *-tik* id.; *gŭínhal, gŭlhin* = So. *sōhul* (für *sanhul*), Ga. *jigilé,* Ty. **ጭንቀልት**፡ Ti. **ተንከል**፡ Bil. *tánkal,* Qu. *tángal* elle, arm, ellenbogen; *hankŭl* = نَنْكَل kitzeln; *lehá-y, lehá-yt* (ablativ) = A. **ነጋ**፡ G. **ነግሀ**፡ morgen; *mah* = So. *baġo* erschrecken, Bil. *baġáġā* schreck; *mehi* = Ti. **በቅአ**፡ übrig bleiben; *myh* (für *mehŭ,* s. §. 46, a) genügen = A. **በቃ**፡ id., G. **በቀዐ**፡ zuträglich sein; *mẹhín, emhín* = مَكَان ort; *tah* = Sa. 'Af. Cha. *dag,* Ga. *túqa* berüren, tasten; *tálha, tárha* = Ku. *sérgā* links, linke seite.

49) Ebenso steht Beḍ. *h* bisweilen einem 'ayn oder hamzeh gegenüber, wie: *hadyg* und G. **ወሠረ**፡ **ወሰረ**፡ flechten; *hakŭar* und G. **ወቈረ**፡ Sa. 'Af. *'aqar* binden; *halig* krümmen, *hanag* krumm sein, und Ti. **ዐገነ**፡ **ዐቀነ**፡ عَقَل عَقِل krümmen; *halán* und اَلْآنَ jetzt; *hámaḍa* knecht, und G. **ዐበደ**፡ عَبَدَ עָבַד arbeiten; *hamay* und Ti. G. **ዐብየ**፡ gross werden, wachsen;[1] *hínde* und

[1] Vgl. Cha. *χay* aus *χaiwy* = G. **ዐብየ**፡ Chamirsprache §. 68.

G. ዕዕ፡ A. እንጨት፡ (Sa. 'Af. *haḷá*, So. *ged*) baum, holz; *hárka* und G. እራኅ፡ (Sa. *hará*, Ga. *iré*) arm, hand.

50) Der hauchlaut *h* fürt auch auf ein früheres *s* zurück, wie aus den dialectformen des Beḍauye selbst zu ersehen ist in: *barúh* (Had. Hal.) neben *barús* (BA.) er, *batúh* neben *batús* sie, *baráh* neben *barás* sie (pl. m.), *batáh* neben *batás* sie (pl. f.), *-ūh* sein, ir, suus, neben *-ūs*, *-hena* neben *-sena* ir, eorum. So steht auch Beḍ. *h* für früheres *s* in: *hōb* zeit, *-hōb* wann, zur zeit, und G. ሶቤ፡ ሶበ፡ eo tempore, tunc, vgl. سَبَّة tempus (Nub. *šóbe* zeit); *hída* = Sa. *síddā* ('Af. *tíddā*) gemeinschaft, zusammen; *hakab* = Ti. ሰክበ፡ G. ሰከበ፡ שָׁכַב sich setzen, sitzen; *hakik* stutzen (die haare) = سَكَّ stutzen (zu lange oren); *hámu*, *hámo* haar, wolle = Gur. ሰሞት፡ 𐌇𐌄𐌌𐌉𐌄𐌕 *semy* (Kopt. ⲧⲙ̄ⲙⲓ, So. *tin* plur. *tim-o*) id.; *hum* = Ga. *zum* gehirn; *herû* = A. Ty. ዘወረ፡ G. ዘረ፡ herumgehen, suchen; *hirer-áni* = Bil. *sarirṓ*, Ga. *zararíti* (So. *'aro*), Ti. G. ሣሬት፡ A. ሸረሪት፡ spinne u. a.

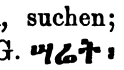

51) Abfall eines frühern *h* zeigt sich in: *ibāb* = هَبَّ auf der reise sein; *ad* schlummern = הָזָה هَذَا träumen; *éndi* (für *edin*) = Ti. G. ኀጺን፡ eisen, حَصِين securis; *ăkŭa* = Ti. ሐቈት፡ A. ሕቋ፡ حُقَّة büchse für kautabak; *ōš* pissen, *ū́ša* harn = Sa. *haššú*, 'Af. *haysú* urin; *aû* = خُوّ honig; *áwi* = Sa. *hawá*, G. ሐዋይ፡ dämmerung; *íwa* = עַיִף هَيُوف durstig; *bōk* (aus *bahauk*) = G. በሐኵ፡ bock; *dī* = Sa. 'Af. So. *ḍah*, Ga. *ḍa* sagen; *fam* = فَحْم (genau wie A. ፍም፡ gegenüber G. ፍሕም፡ id.) kole; *lak* = لَحَكَ schlürfen, trinken; *lām* malzeit, vgl. لَهِمَ essen, לָחֶם speise; *mān* glätten, rasiren = مَحَنَ mundavit corium; *sān* = صَحْن teller; *šat* neben *šehat* = G. ድኅፀ፡ ausgleiten; *was-am* neben *hwas-am*, *hawas-am* = Ti. ሐወሸ፡ በለ፡ scherzen; so auch *la'* (für *hla'*) = Sa. *qala'ṓ* (קָרַח) kälte; *taf* (für *htaf*) = خَطَفَ חָטַף wegreissen, abstreifen; *mos* salz (für *hmos*) = حَمْضٌ salzpflanze, חָמַץ حَمِضٌ sauer, scharf sein; *tiw* = Bil. *çaûy*, Ti. ጨው፡ በለ፡ A. ጮሀ፡ צָוַח صَاحَ schreien.

52) In gleicher weise ist aus der in §. 48 berürten ursache im Beḍauye oft ein ausfall von früherem *k*, *g*, *q* zu beobachten, wie: *abāb* = Bil. *qabab*, Ti. ቀበ፡ verachten; *aḍ* und *'aḍ* = Bil. *qiṭ*, A. ቅጥ፡ vulva, vgl. 𐌊𐌀𐌕 *qat* und 𐌀𐌕 *'at*, ⲟⲟⲩⲧⲉ id.; *as* (Sa. 'Af. *os*) = Qu. *kŭaz*, *kâs* (aus *wakas*, umstellung von G. ወሰከ፡) hinzufügen, mer geben; *ésse* (aus *erse*, *herse*) = G. ከርሥ፡

كَرِش كِرْش inneres, bauch;[1] *uḍ* = Bil. *qŭdṭqŭdṭ* (Sa. *aḷaḷ*) zittern; *edid* = Bil. Cha. Qu. *qaṭqaṭ*, Ti. G. ቀጥቀጠ፡ פָּתַח teilen, zerschlagen; *aḍam* = G. ቀጠነ፡ קָטַן klein sein; *áfra* = غَفْرَة dunkelheit; *úla* = Bil. *qŭla*, A. ቈለጥ፡ hoden; *ém*a und *íma* (zunächst aus *hayma*) = Ti. ቀዪም፡ winter; *embal-óy*, *embar-óy* = Ti. A. G. ከንፈር፡ Sa. *kámfer* lippe; *ámna* wöchnerin = Agm. *kaman*, Bil. Qu. Bar. *kaban* gebären; *ōn* = A. ኳለ፡ G. ኵሐለ፡ mit kohol die augen bestreichen; *ōr* (für *aûr*, *awr*, Ga. *awála*) = Ti. ቀብረ፡ G. ቀበረ፡ קָבַר begraben;[2] *arid* und *'arid* = قَلَصَ قَلَسَ spilen, tanzen;[3] *asúl* = G. ቍስል፡ wunde; *awáy* = Bil. De. Qu. Cha. *kāb* helfen; *marā* (und *marāy*) = A. ግረከ፡ Ti. G. ግሠረከ፡ überfallen den feind, u. a.

53) Das hamzeh, obwol noch in zalreichen fällen vorhanden, ist im Beḍauye im aussterben begriffen, was man leicht daraus ersehen kann, dass in semitischen lehnwörtern, worin hamzeh, ja sogar noch 'ayn vorkommt, diese laute im Beḍauye insbesondere im anlaut häufig nicht mer gesprochen werden. Bisweilen kommen im Beḍauye noch die parallelformen mit und one hamzeh vor, wie: *'ōr* und *ōr* kind, *'arid* und *arid* tanzen, *'as* und *as* verschliessen u. s. w.

54) Im vergleich mit den verwanten sprachen steht dem hamzeh meist ebenfalls hamzeh oder 'ayn gegenüber, wie: *'aḍ* und عُضّ heu, vihfutter; *'afiḍ* und عَفَطَ niesen; *'agír* mannbares mädchen, und أَجْر sponsalitium; *'as* und G. ዐጸወ፡ verschliessen; *'ášo* und G. ዐሣ፡ fisch; *'at* und عَطَّ, Sa. 'Af. *'aṭ* treten; *bi'* beschlafen, und بَاءَ id., بَاءَ coitus; *be'ráy* und Ti. G. ብዕራይ፡ Sa. 'Af. *be'érā* (Bil. De. Qu. Agm. *birā*) stier; *di'*, *de'* klein, zart, und ضَعُفَ tenuis fuit; *de'ir* bauen ein haus, heiraten = G. ሠርዐ፡ struere, condere; *fila'* entjungfern, und فَلَعَ fidit, فِلْعَة pudendum muliebre; *gŭa'* und G. ወገአ፡ وَجَأَ stossen; *gu'ad* bewachen, und قَعَدَ sedit, servavit; *giḍá'* und جِذَاء sandale; *ganá'* und 'Af.

---

[1] *esse* für *erse* genau so wie in *kass* (Beni Amer, Had. Hal.) = *kars* (Bisch.) gesammtheit, ganzes. Wie in *ésse* für *erse* das *r* sich an folgendes *s* assimilirt hat, so dürfte in Ga. *gárra* (Bk. Kr., bei T. *gára*) bauch, hers, das *s* sich an vorangehendes *r* angeglichen haben und *gárra* darnach auf G. ከርሥ፡ zu beziehen sein.

[2] Die gleichen lautverhältnisse zeigen sich in Bil. *arb*, Qu. *arb* = 'Af. *qárebi*, Sa. *qárbe* und *qábre*, G. ቀበር፡ Ti. ቀብር፡ das grab.

[3] Ueber *d* für *s* vgl. §. 7.

genâ', So. *ga'án* hand; *lā'* und لُؤْلُؤ perle; *mu'* feucht sein, und مَاغَ G. ምህወ፡ flüssig sein; *nu'* und نَاغَ sich neigen; *ne'áf* und Sa. 'Af. *lifi'* nagel, kralle (vgl. G. ነፈቀ፡ spalten); *neba'* heiss sein, und Ti. ለምዐ፡ brennen, G. ለምዐ፡ glänzen, leuchten; *šā'* kuh, und Sa. *šá'ā*, 'Af. *sā'*, So. *sa'* vih, haustiere u. s. w.

55) Wie dem Beḍ. *h*, so entspricht auch dem hamzeh oft ein *k*-laut oder ein aus *k* geschwächtes *h*; z. b. *'a* (für *'an*) und Sa. 'Af. *han* (So. *'ána*, Ga. *anán*) milch;[1] *'abik* und خَبَكَ festhalten, greifen; *'agar* und G. ጎደረ፡ (A. አደረ፡) heim-, umkeren; *'úla* und Bil. *qŭlá*, *qŭelá*, A. ቈለተ፡ hoden; *'amad* und قَمَطَ fassen; *'ōr* und Bil. *qŭrá*, Cha. De. *χŭrá*, Qu. *χŭrá*, *'urá* kind, son; *'atim* und خَتَمَ G. ጎተመ፡ (A. አተመ፡) befestigen, einschliessen; *'ayuk* und Ty. ሐይኽ፡ G. ሐከ፡ خَنَكَ أَلَكَ kauen; *bi'* und Bil. *faq*, فَجَأَ beschlafen; *da'ī* und Bil. *saq*, G. ሠቀቀ፡ flechten; *fira'* und Ti. ፈግረ፡ hinausgehen; *ğŭa'* und Bil. *ja'*, De. Qu. *jaχ*, Agm. *sekŭ*, Cha. *seqŭ*, *suq* trinken; *ğŭâlá'* und Ti. ጉልሐይ፡ glatzkopf (جِلْح نلح); *gám'a* und قَمْحٌ weizen; *ganá'* ('Af. *genâ'*, So. *ga'án*) und جَنَاح hand;[2] *gín'a* neben *gínha* brust, herz = جَانِحَة interior et anterior costa, pectus respiciens (vgl. جَنَأَ und جَنَحَ se inclinavit, Aram. גְּחַן sich beugen, bücken, Hebr. גֵּחוֹן bauch der kriechenden tiere); *hád'a* (aus *hadh-a* für *hadhad-a*) greis, schêch = G. ቀሰሰ፡ קָשַׁשׁ Bil. *qadad*, Sa. *has* consenuit, ቀሲስ፡ senex (zu *d* = ሰ s. §. 7); *máš'ali* und Ty. መሽቀሊ፡ መስቀሊ፡ gestell; *ná'i* und Ga. *re'*, So. *ri'*, *rih*, Sa. 'Af. *lāh* zige; *ne'* neben *ne*, *na* und Cha. *lī* plur. *lik*, De. Qu. *láyā*, Bil. *láġā*, Agm. *lag* feuer, Sa. 'Af. *lā'* heiss sein; *ši'* und شَاخَ alt werden; *ta'i* und Bil. Cha. Qu. *tak* gleichen; *tu'* kneifen, und G. ጠፈ፡ pressen; *ṭa'* und A. ጠፍ፡ G. ጠቐዐ፡ Sa. 'Af. *tak*, *taq* schlagen; *wula'*, *ula'* umrüren, mischen, und بَلَكَ commiscuit; *ya'* brennen, leuchten, *yū'* licht, und Bil. *yaq* leuchten; *yaḍa'* unvollkommen reduplicirt, zunächst aus *qaḍaq[aḍ]* = Bil. *qŭeṭ*, Cha. *qŭṭ*, Qu. *hŭeṭ*, Ga. *jiḍ* feucht sein, genau so wie Beḍ. *had'* aus *hadh[ad]* = Bil. *qadad*, G. ቀሰሰ፡ קָשַׁשׁ alt, ergraut sein u. s. w.

---

[1] Das wort *han* steht warscheinlich im zusammenhang mit Harari *hayi* = A. ሐይብ፡ Ti. G. ሐሊብ፡ حَلِيب חָלָב milch; sonach stünde *n* in *han* für *l*, vgl. oben §. 12, c.

[2] Vgl. §. 39, note 2.

F) Die lippenlaute.

56) Wie fast in allen kuschitischen sprachen so felt auch im Beḍauye der verschlusslaut *p* und die labiale gruppe besteht hier aus den lauten *b, f, w, m.* Die aussprache des *b* ist stets tönend und weich, wie unser inlautendes *b* in leben, geben. Den verwanten sprachen gegenüber erscheint für Beḍ. *b* meistens der gleiche laut, wie: *ba'ar* und Bil. Sa. *bir* aufwachen; *bába* und Ga. *bóba,* A. ብብት፡ armhöle; *bádo* furche, und Bil. *bid,* Sa. *bod* öffnen, aufgraben; *bola* und 'Af. *bāl* (Cha. *wār,* Qu. *waġar*) spilen; *bélbel* wilde taube, und Ga. *bululá* taube; *balōl* und Sa. *bolōl,* Qu. *bal,* Bil. Cha. *bir,* A. በለበለ፡ sich entzünden, brennen; *bíltu* und Ku. *bórtā* hirse; *bíle, bíre* regen, und Ku. *bal* giessen, *á-ûlā* regen; *bes* begraben, und Sa. *bās* verborgen sein, بَاضَ tectus et occultus fuit, مَبَاض refugium; *būr* und Sa. 'Af. *baḷó,* Bil. *birá,* De. Qu. *biyá* erde; *berir* und Bil. *barbar* aus-, aufbreiten; *báye* und Ga. *balá* blatt, laub; *boy* und Sa. *bílō,* Bil. Cha. Qu. Agm. *bir* blut; *ágaba* und Sa. *agába,* Bil. *kábgā* büffel; *dāb* und Bil. De. Qu. *jāb* front, vorderseite; *dib* und Sa. 'Af. *dabb,* Bil. *dibb* fallen; *dámba* (aus *danba, darba*) und Sa. 'Af. Ga. *zárbā,* Bil. *hárbe* wade und schinbein; *ḍeb* und Bil. De. Qu. *dab,* Cha. *dib* begraben; *ḍămbo* und Sa. *ṭábā* brod; *gúbe* und Sa. 'Af. *gōb,* Bil. De. Qu. *gīb,* جَوْب schild; *kab* beschlafen, und Bil. *kab* öffnen die infibulirte jungfrau; *kŭríb* und Bar. *kúrbe,* Ga. *árba* elefant; *rába* und Sa. 'Af. So. *lab* männlich; *rib* und Sa. 'Af. *na'ab* sich weigern, nicht wollen; *ṭāb* und Bil. *ṭa'anb,* Qu. *ṭāmb,* Cha. *ṭāb* schlagen, u. s. w.

57) Bisweilen entspricht es einem *f* in den übrigen idiomen, wie: *bari* haben, besitzen = فَرَى auf-, zusammenbringen; *bīr* neben *fir* = Bil. *fir* (Cha. *bir,* Sa. *brar,* Ti. በረ፡ A. በረረ፡) fliegen; *babal* und Sa. *fafal, falfal* flattern; *bi'* und Bil. *faq'* فَجَأَ beschlafen, G. ፈገወ፡ jucundatibus frui; *bíte* antliz, und A. ፈት፡ id.; *bas* und Ti. ፈሸ፡ hinüberschütten aus einem gefäss ins andere; *gūb, gŭbb, gibb* und قَفَّة maus; *gāb* und كَفَأَ ähnlich sein; *gab* und Ga. *qŭfa* satt sein; *hebíb* (aus *hebhib*) schaum, und Ku. *kămfā* (aus *kânfā, kărfā*), A. ኰረፈ፡ schäumen, G. ሐርፍ፡ schaum (Sa. *hinbó, himbó,* So. *húmbo* id.); *kónšib* und خُنْفُس חָפָשׁ käfer; *kansúbe* nähnadel, zu خَصَفَ nähen, gehörig; *rib* und لَعِفَ ثَاعَفَ (Sa. 'Af. *na'ab*) sich weigern, nicht wollen,

verabscheuen; *šebib* und شَافَ schauen; *ambaróy, ambalóy* und Ti. G. ከንፈር፡ Bil. Agm. *kánfar*, Cha. *kifír* lippe; *ḍámba* und Bil. *žánfi, šáfā*, Qu. *šánbā* fussfläche, -sole, u. s. w.

58) Lautübergang von *b* zu *m* zeigen die formen: *bl̥uk* neben *mluk*[1] = بَلَحٌ dattel; *nibáš* und *mimáš* grab.[2] Ebenso steht Beḍ. *b* einem *m* gegenüber in: *banún* plural *benín* gegenüber Sa. 'Af. *minín* augenbraue; *bálo* gegenüber So. *mār* kupfer; *báski* fasten, gegenüber مَسَكَ sich enthalten; *basănkŭa* neben *masănko*, Ti. G. A. መሰንቆ፡ harfe; *báda* gegenüber Ga. *madí* wange; *bašākŭ, bašāu̯k* gar werden, reifen, vgl. مَذَجَ مَذَجَ maturavit; *neba'* heiss sein, gegenüber Ti. ለምዐ፡ brennen, G. ለምዐ፡ glänzen, leuchten. Das wort *irbún* mais, scheint für *rumún* »griechenkorn« zu stehen. Hieher gehört auch *émbira*, mit dem fem. artikel *tú-mbira* die termite, weisse ameise, welches wort aus נְמָלָה نَمْلَة ameise, entstanden ist; *embira* steht zunächst für *nemira*, dann *enmira, emmira* das infolge von dissimilation zu *embira* geworden ist.

59) Auch dem Beḍ. *f* entspricht in den übrigen idiomen meistens der gleiche laut, wie: *fiḍ* und Sa. *fiṭ ḍah*, Ti. ፍጥ፡ በለ፡ sich schneuzen; *fūf* und Sa. 'Af. Bil. *fūf* blasen; *fafar* springen, hüpfen, und Sa. *fafal, falfal* flattern; *fegir* (aus *gefir*) und כָּפַר غَفَرَ bedecken, bedachen; *fakak* entjungfern, und Bil. Sa. 'Af. *fak*, فَكَّ فَقَّ öffnen; *fin* und Bil. *fūn*, Ga. *fúmf-aḍa* riechen; *fār* und Sa. *firé*, Ti. G. ፍሬ፡ blüte; *fīr* und Bil. *fir* fliegen; *fīr* und Ga. *fúla* gesicht; *fōr* und Bar. *fur* fliehen, فَرَّ; *ferik* und Sa. *fara'*, فَرَغَ G. ፈሀረ፡ graben; *fúti* und Sa. 'Af. So. *fútā*, A. ፉታ፡ brühe; *éfo* und Ti. G. አፍኣ፡ vorhaus; *gif* und G. *gúf-aḍa*, Sa. *gonfō-yt* sich anstossen, straucheln; *kāf* klagen, singen, und خَفَّ heulen; *kalíf* und G. ሐፃፍ፡ nacken; *ne'áf* und Sa. 'Af. *lifí'* nagel, kralle; *tiffō* und Bil. *ṭiff*, Cha. *tif*, Sa. 'Af. So. *tuf*, Ga. *túfa* spucken, u. s. w.

60) Vil seltener steht dem Beḍ. *f* ein *b* in den übrigen idiomen gegenüber, z. b. *dōf* und Sa. *dúbō* fleischstück; *genaf*

[1] Die nunation hat der guttural an sich gezogen; vgl. §. 45, b und §. 46, a; zu *k* und ح s. §. 37, b.

[2] In Barka verzeichnete ich *nibáš* und *nimáš*, in Suakin *mimáš*; vgl. damit das verb *bes* begraben. Die richtige nominalform wäre daher: *mi-beš*, dann *mi-meš* und warscheinlich ist hieraus durch dissimilation *nimeš* entstanden; vgl. *bes* in §. 56.

knien, *gúnduf* und *gúmba* (aus *gŭnba*) knie, und Bil. Cha. Qu. Agm. *girb*, De. *gŭlbe*, Sa. 'Af. *gŭlúb*, So. *jilib*, Ga. *jílba*, A. ጕል በት፡ knie; *genúf*[1] und Bil. *qŭnbá*, Qu. *humbá* nase; *šefi* milch trinken, und Bil. De. Qu. *šab*, Cha. *ṣab*, Agm. *šaf*, Ty. ጸበ፡ milch, A. ጠባ፡ G. ጠበው፡ lactare; *téfa*[2] und Bil. *etebá*, Sa. 'Af. *híndub*, A. እትበት፡ nabel, u. a.

61) Als labiodentale spirans entspricht im Beḍauye das *f* einem früheren *z*, *s* in: *faḍíg* vier, gegenüber *áš-šaḍíg* neun d. i [5] + 4, *ášša*ḍ*ig* aus *asa* mer ausmachend, und *saḍig* = 4 (vgl. L. Reinisch, Das zalwort vier und neun etc. Wien 1890, p. 7 ff.). In gleicher weise steht *f* = *z*, *s* in Beḍ. *fin* = Sa. *sīn*, Ti. ጺን፡ G. ጺና፡ geruch; *fu'* = ضَاعَ riechen; *fi'* bauch, inneres = ضَايِع intestinum; *fif* = Ti. ፈሸ፡ aus-, vergiessen; *fār*, *fafar* - Ti. ሰረ፡ springen, hüpfen, fliegen; *'afiḍ* für *'aḍif* = G. ወጠሰ፡ عَطَسَ niesen (vgl. Sahowörterb. s. v. *handifō*); *daf* das rauchbad nemen und Bil. *dīf* = G. ጢስ፡ rauch, ጤሰ፡ rauchen; *hérfa* = خَرَضَ dumm; *kŭlínfe* andauernder regen, vgl. حَلَسَ continuâ pluviâ pluit (coelum). Ebenso entspricht dem *nefik*, Ar. نَغَغَ furzen, eine ältere form نَضَخَ odorem emisit; *rehaf* (für *haraf*) = حَرَزَ bewachen. Warscheinlich gehört auch Beḍ. *bíye* seite, rippe, mit Nub. *bĕri* (KD.), *fíli* (FM.) id. zusammen, die gemeinschaftlich herstammen aus ضِلْع costa. Einem *h* entspricht Beḍ. *f* in den parallelformen *fay* und *hay* sein, existiren; dann in: *sadíf* neben *sátha* = سَطْح dach; ebenso fürt *fenik* beissen, auf حَنَكَ id., und *féna*, *fína* lanze,[3] auf Ty. ኽናት፡ (Ti. G. ዅናት፡ חֲנִית) id.

62) Der laut *w* ist seiner aussprache nach ganz gleich der des englischen *w*, daher auch häufig folgendes, bisweilen auch vorangehendes *a* zu *â* und *e*, auch *i* zu *u* verdumpft werden, wie: *wâ* = ዎ ወ und; *wăraga* = وَرَقَة papier; *wâkil*, doch auch *wakíl* = وَكِيل anwalt; *wăkte* neben *wákte* = وَقْت zeit; *wâl'* = وَلَّعَ anzünden; *wu'ága* = Ti. ውዓግ፡ cercopithecus griseo-viridis D.; *wuk* neben *wik* = وَقَّا abtrennen; *wun* und *win* gross. Ebenso bisweilen vorangehendes *a*, *e* besonders wenn der vocal mit folgendem *w* zu einer silbe zusammengezogen wird; z. b. *ăuweli*

[1] Vgl. قُنَاف magno naso praeditus.

[2] Ueber den abfall von anlautendem *e* s. §. 76 und über *ē* in *téfa* s. §. 105.

[3] Das *k* (für *χ*, s. §. 36) ist noch erhalten in Beḍ. *kendábi* lanzenschaft = *ken* lanze + *dábi* (Sa. 'Af. So. *dāb* stil, schaft, heft).

= أَوَّل erster; *ḍâwa* = Ti. ፀብኣ: stamm, tribus; *jâwâb* neben *jawâb* = جَوَاب antwort; *duwêr* (für *dewêr*) = جَوَار gesinde, die weitere familie; *gáruwa* (für *garewa*) = Ti. ገርዋ: mas, masculus; *luw* (aus *lehw*) = لَهِبَ brennen u. s. w. Zwischen zwei vocalen wird das *w* entweder ganz ausgestossen (s. §. 66) oder auch nur ser schwach gehört, daher man z. b. den stammesnamen *Haḍ'énḍâwa*[1] in den reisewerken stets *Hadendoa* geschriben findet. Silbenschliessendes *w* geht zu *û* über, wie *gaû* plur. *gáwa* haus, *duwán* ich schlief, *dú-ta* (für *duw-, dew-ta*) du schliefst.

63) In den übrigen sprachen findet sich für Beḍ. *w* ebenfalls meist der gleiche laut vor, z. b. *wâ'* und Sa. 'Af. *wā'*, Bil. *wā'*, Cha. *waġ*, De. Qu. *wāġ* rufen; *wu'âga* und Sa. Bil. *wâ'âgā* cercopithecus griseo-viridis; *wălwâl* = Bil. id., luft; *wun, win* und So. *wein* gross; *'aw, 'aû* und خُو honig; *áwi* und Sa. *háwā*, G. ሐዋይ: dämmerung; *'áûley* (für *'áwley*) und Cha. *aûlā*, A. ወውሎ: sturmwind; *duwán* und جُونَة plur. جُوَن die burma, wasserkrug; *duwêr* und جَوَار genossenschaft (vgl. §. 25); *gaû* und Bil. De. *kaû* haus, familie; *hawâd* und Ku. *awâdā* nacht; *kawíḍ* und G. ሰዊጥ: peitsche; *tīw* und Bil. *çaû y*, Ti. ጨው: በለ: A. ፈሀ: צָוַח schreien[2] u. s. w.

64) Häufig entspricht dem *w* auch *b*, wie: *wúre, úre* und Sa. 'Af. *bire* gestern; *'aw, 'aû* (Ar. خُو) und 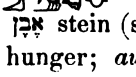 *χeb*, Kopt. ⲉϧⲓⲱ honig; *áwe* und Ku. *ebā*, Ti. G. እብን: אֶבֶן stein (s. §. 16); *aûle* hungersnot, und Ti. G. ዐባር: dürre, hunger; *away, awē* und Bil. *kab* helfen; *ḍâwa* und Sa. 'Af. *dăbā*, Bil. *çibá, jibá*, Ti. ፀብኣ: stamm, tribus; *duw* und Bar. *deb*, Ku. *tabē* sich schlafen legen; *dō'* (aus *daw'*) und طَبَغَ A. G. ጠበቀ: ankleben; *kŭabil* (für *kbabil*) und G. ገልበበ: verschleiern; *kaḍaw, kaḍaû* und خَبَطَ חָבַט G. ኀፈጠ: schlagen; *luw* (für *lehw*) und G. ለሀበ: لَهِبَ brennen; *rew, reû* und زَبَا hinaufsteigen (vgl. *rĕba* und زَبُو berg, hügel); *rĕwu, rĕû* geld,[3] und زَبَا usura; *yawid* (Cha. *kawas*, A. ኳሰ:) und G. ከበሰ: flechten. Umgekert steht ein

[1] Aus *had'-énd-ḍâwa* »stamm der herrenleute«, gegensatz *kiśéṇḍâwa* »sklaven-, dienerstamm« die Tigré. Die palatalisirung geht von *ḍâwa* aus, das zuerst das *d* in *énda* leute, sich amalgamirte, dann vorangehendes *n* zu *ṇ* veränderte, das wider seinerseits auf *d* in *had'a* eingewirkt hat.

[2] Zu *t* für *ç*, *ṭ* vgl. §. 20.

[3] Ueber *ē* in *rĕba, rĕwu* vgl. §. 105.

früheres Beḍ. *b* einem jüngern *w* in den übrigen idiomen gegenüber in: *bēn* (aus *ba-in*) = Ku. *wă-inā*, Sa. *wâ*, *ō* jener; *kelíb* und Bil. *gulláw* knöchel, u. a.

65) In einigen fällen fürt *w* auf *f* zurück, wie: *wik* und G. ፈቀደ፡ فَقَأَ abtrennen; *iwa* und هَيُوف durstig, עִוֵּת *'ab*, eine sitire; *nehaw*, *nehaû* und نَحِف schmächtig, mager sein; *tawigáy* plur. *tawíg* insect, mücke, floh,[1] und Ga. *dafqí*, So. *tákfi* floh; umgekert Beḍ. *áfa* und So. *áwo* abend, gestern. Ein *w* ist bisweilen der rest eines frühern *u*-haltigen gutturals, wie in: *wínhal* neben *gŭínhal* elle; *wéla*, *úla* = Bil. *qŭelá*, *qŭlá*, G. ቈለጥ፡ hoden; *wâlik* (für *kŭâlik*) = Sa. *gŭâraḥ* und *kalaḥ*, G. ከልሐ፡ قَلَحَ schreien, rufen; *wasam* neben *hwasam*, *hawasam* scherzen. Lerreich sind die parallelformen *metúngŭli* (Beni Amer) und *entéwala*, *entúwala* (Halenga) der melreibstein. Hier steht die letztere form für *methŭala*, und *metungŭli* (mit secundärem nasal) für *metugŭali*, *metgŭali*, entstanden aus Ti. መጥሐን፡ id., مِطْحَنَة mola. Auf *y* fürt *w* zurück in: *aw*, *aû* (Bil. Cha. Qu. Sa. ʿAf. *aû*) = Ti. G. አይ፡ أَيّ 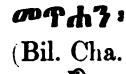 *'ay* wer? *ay- za* = אֵיזֶה wer? Dann in *araû* freund, zu G. ዐረየ፡ aequalem esse, gehörig; ferner in: *kaw*, *kaû* und Bil. *kăyā*, Ti. G. ቆቃህ፡ perlhun, perdrix Erkelii. Hieher gehört auch das nur in der passiven form vorkommende *naû*, in *atō-náû* datus fui, das mit dem Agauwort Bil. *naq*, Cha. *naq* vor consonantischen suffixen *nay* geben, im zusammenhange steht.

66) Abfall von *w* zeigt sich in: *ū* neben *wū* (artikel) der; *ad*, *aḍ* = Sa. *wât*, *wāṭ* (Bar. *med*) verfluchen; *ába*, *éba* = So. *webi*, *wăbbi* (Cha. *wirbá*, Bil. *wârabā*) fluss; *éga* (für *wega*) hirt = Sa. *waqay*, G. ወቀየ፡ وَقَى bewachen (So. *eg* wachsam sein, Nub. *wegi* das vih hüten); *deg* (für *degw*) = Bil. *ṭaq*, De. *ṣeg*, aber Agm. *sekù*, *sŭk*, Cha. *siqaw*, G. ጽሕው፡ schwer sein; *dĕ* (für *dew*, vgl. *daf* ins schwitzbad gehen, §. 61) = Bil. *taû-nā*, Ti. ተውናን፡ schwitzbad; *hi* = Sa. ʿAf. *haw*, Ti. ሀበ፡ G. ወሀበ፡

[1] Bei Seetzen: *tauĕk* mücke. Irrthümlich hält Almkvist *ta* für den fem. artikel, indem er in seinem wörterbuch s. 68 also ansetzt: »*wēk* [?] f.: Seetz. *tauĕk* mücke«. Aus Ga. *dafqí*, So. *tákfi* floh, ist villeicht zu erschliessen ein zusammenhang mit G. ጸገዐ፡ pungere, fodere (*f* = *s*, vgl. §. 61), cf. دَقَسَ impetum fecit, دَقْسَة animalculi nomen (vgl. So. *déqsi* fliege).

geben; *hāś* = G. ፍጸ፡ staub, von ኀወጸ፡; *hay* = Sa. 'Af. *heyaû*, G. ሕያው፡ lebend; *re* brunnen = Sa. *raw*, *raû* wasseransammlung, tümpel, G. ረወየ፡ irrigari, u. a. Dieser abfall von *w* tritt besonders häufig ein zwischen zwei vocalen; wie: *áâ* neben *áwâ* = Ti. G. እወ፡ Ty. እዊ፡ ja; *réû* und *rèwu*[1] geld (Ar. رِبًا usura); *ay* wessen, aus *aw-i*, von *aw*, *aû* wer; und so auch: *mallé*, *malé* für *mallaw-i*, genetiv von *mallŏ*, *malŏ* (aus *mallaw*) zwei; *rē* für *rāw-i*, genetiv von *rāw*, *rāû* genosse, kamerad u. a.

67) Für *m* zeigt sich in den verwanten sprachen meist der gleiche laut, so: *medid* und G. መዝመዝ፡ مَزْمَزَ abrasiren; *mag* und Ga. *măga* schlecht sein; *mah* und Sa. 'Af. *māh* morgen; *mehas* und Ti. G. መስሐ፡ die hauptmalzeit des tages einnemen; *malh* und Cha. *maχíl*, A. ማህል፡ mitte (zu አከአ፡ gehörig); *melah* und Bil. *marh*, Sa. 'Af. *maraḥ*, Ti. G. መርሐ፡ den weg zeigen, füren; *mēs* und Bil. *mīd*, Ti. G. ማእድ፡ مَائِدَة tisch; *metŭngŭli* und Sa. *maḷahán* der melreibstein, مِطْحَنَة müle; *máykŭa*, *máyuka* und Ga. *mírga*, So. *midiy*, 'Af. *midgá*, Sa. *mizgá*, *midgá* rechts, rechte (hand, seite); *derím* und صِرْم herde; *fam* und فَصْم kole; *hum* und Ga. *zamú* gehirn; *léma* und Sa. *ílmā*, Ti. አልማ፡ krokodil (Nub. *elŭm*, *ulŭm* id.); *ram* und زَلِم folgen; *šemit* und Bil. *šamat*, Ti. ሸመተ፡ schmieren; *tam* essen, und Bil. De. Qu. *ṭām*, Cha. *ṭam*, Ti. ጣዕመ፡ G. ጥዕመ፡ طَعِم verkosten; *tim* und Bil. *tim y* (Sa. 'Af. *tibb ḷah*) schweigen; *támuga* und G. ፀጋም፡ links; *tamín*, *tamún* und Sa. *támmān* ('Af. *tábanā*, So. *taban*) zehn, u. a.

68) Häufig ist *m* aus einem *b* hervorgegangen, wie: *mag*, Ga. *măga* i. e. *mágŭa* schlecht sein, werden = Sa. *bah* stinkend werden, faulen; schlecht, verrufen, missachtet sein, und Qu. *bǫhŭ*, G. በኅበኆ፡ بَاخَ stinken, faulen; *mágŭa* und Bil. *bǫkŭ-ánā*, Qu. *bekŭánā* wolke, Ga. *bǫkuá* regen; *māh* und So. *baǧ* erschrecken, Sa. *baǧáǧā* schreck; *mhi*, *mehi* und Ti. በቕአ፡ übrig bleiben; *mŭh* genug sein, und A. በቃ፡ genügen, genug sein, G. በቀዐ፡ zuträglich sein; *meháy* drei, und Sa. 'Af. *bahár* acht d. i. [5 +] 3; *mar* und Ga. *bíra*, So. *bárbar* seite, neben; *mara'* und Ga. *bal'* weit sein; *máse* vergangenheit, jar, und Sa. *basŏ*, 'Af. *bisŏ* vergangene zeit; *mi-máś* grab, von *bes* begraben (vgl. §. 58, note 2); *ámna* (für *abna*) und Sa. 'Af. Bil. Cha. Qu. *abín*

[1] Langes *ē* wegen des accentes, s. §. 105.

gast; *ámna* kindbetterin, wöchnerin, und Agm. *kaman*, aber Bil. Qu. Bar. *kaban* gebären; *hami* und Ti. G. ኀብአ፡ خَبَأَ bedecken; *hámaḍa* knecht, und G. ዐበደ፡ عَبَدَ dienen; *hamág* und So. *ubaḥ* frucht; *hamay* und Ti. G. ዐብየ፡ wachsen, gross werden; *húmeni* und Ga. *qábena*, So. *haben* (Agm. *kemani*) abend; *krūm* und Bil. *gŭárâb*, Cha. *girábā*, De. Qu. *gŭyeb*, *gŭēb* (Sa. 'Af. *gīmó*, Ga. *ganáma*) der frühe morgen.

69) Seltener erscheint wechsel zwischen *m* und *f*, *w*; vgl. z. b. *maša'* und G. ፈጸሐ፡ فَضَخَ פָּצַע spalten, Bil. *bašaqú* abreissen; *hamašáy* und خَوَص blind; *kadám* und خَدَأَفَة podex; *māsu* und Bil. De. Qu. *wās*, Cha. *waz*, *wâj*, Bar. *wâs*, Kaf. *wāy* hören, *wâj* or; *ḍemi* und جَوِى stinken (s. §. 25); *ketim* und Sa. *kataw* ankommen; *raw*, *raû* zweiter (*malό* aus *ma-laû* zwei) und *asa-ráma* d. i. [5] + 2, siben, Ga. *láma*, Sa. *lámmā* (So. *lába*) zwei; *séllem* und Sa. *saraû*, Ty. ሰረዎ፡ acacia etbaica; *šum* und Sa. 'Af. *zaw*, Bil. Cha. De. Agm. *tuw*, Ty. G. ኣተወ፡ eintreten, u. a. Abfall von *m* zeigt sich in *balánda* teer = بَلَنْسَم pix liquida.

70) Aus *n* ist *m* entstanden in der medial- und passivbildung der verba mittelst *m*, welche wie in sämmtlichen niderkuschitischen sprachen dem nifal oder sibenten arabischen verbalform entspricht; ebenso in: *ma'* kommen, aus Ti. G. ነዓ፡ veni! *aḍam* = G. ቀጠነ፡ קָטֹן klein sein, Cha. *etīn* = G. ቀጢን፡ klein; *damer* sich beschmutzen = دَنِسَ sorduit; *gedám* = جِذْن جِذْل wurzel; *hamísina* = حَنْظَل die koloquinte; *maḍám* matte, und Ti. ወፅነ፡ وَضَنَ eine matte flechten; *sukŭám* = سُكَّان steuerruder; *semúm* = سَمْن butter, fett; *serám* = So. *saren*, Sa. *sinrá*, Ty. G. ሥርናይ፡ weizen. Auch scheint *míta* knochen, mit Bil. *nāž* id., zusammen zu gehören, vgl. De. Qu. *nāš*, Agm. Cha. *ñaẓ*[1] aus *ġnaẓ* für *ġaẓn* = A. ኣፅንት፡ u. ኣጥንት፡ Ti. G. ዐጽም፡ عَظْم knochen.[2]

71) In folge einer assimilation geht *n* vor lippenlauten regelmässig in *m* über, obwol bisweilen auch in dieser stellung das *n* verbleibt, z. b. *ámba* neben *ánba* stercus; *ambúr* neben *anbúr* flügel; *embi'*, *mbi'* tag, und *neba'* heiss sein; *ambaróy* =

[1] Vgl. Nub. *nútu* (Kulf.), *níši* (KDFM.) knochen.

[2] Ebenso steht im auslaut *n* für *m* in: *ḍahan* = A. ጠቀመ፡ ausbessern ein kleid, flicken; *rošán* (auch Sa. *rosán*) = رِضَام burg, palast; vgl. auch Schleicher, Somalisprache pag. 76, §. 61 ff.

Ti. Ty. A. G. ከንፈር፡ lippe; *mbáḍ*, *embáḍ* fussmatte, und Nub. *nebíd*, *nebíd*, Kopt. ⲛⲉϧⲧ, *nebti*, *nebd* id., لِبْد pannus, stratum; *amfe'* = نَفَعَ nützlich sein; *ómfu* (aus *enfu*, *efnu*) = Cha. *afír* G. ፅፍረት፡ fett, salbe; *ḍámba* = Qu. *šánbā*, Bil. *šánfi* fussfläche, -sole; *dámba* (für *danba* und diess für *darba*) = Sa. 'Af. *sarbá*, Ga. *zarbá*, Bil. *harb*, Ti. ሰርባ፡ wade, schinbein; *gúmba* knie, neben *genaf* knien; *fímfil* (aus *fínfil*) = فِلْفِل pfeffer; *súmfa* = Ty. ሽንፋ፡ gartenkresse, u. s. w.

72) Genau in folge solcher angleichung kann auch ein ursprüngliches *m* zu *n* übergehen in der unmittelbaren stellung vor *t*- und *k*-lauten;[1] z. b. *éndera* (für *emdera* aus *medera*) = Sa. *madír* cordia abessinica; *hangibaláy* der kleine finger, aus *ham* (anfang, erster) + *gibaláy* finger (da man beim zälen mit dem kleinen finger beginnt, dieser also der erste ist); *kerínte* = Ty. ክረምቲ፡ Ti. A. G. ክረምት፡ die periodische regenzeit; *kŭârán-ta* sie hat geküsst, gegenüber *kŭâram-án* ich habe geküsst u. s. w. Auf diese weise ist das semitische präfix *ma*- (in folge verkürzung und dann ausfall des vocals) vor folgenden *t*- und *k*-lauten zu *n* übergegangen; so: *ngeráb* und mit prostetischem *e* auch *engeráb* (Beni Amer) neben dem jüngern lehnwort *mágreb* (Bischari) = مَغْرِب abend, west; ferner: *enkŭlíb*, aus *em-*, *me-*, *ma-kelūb* = Sud.-Arab. مَقْلُوب ror worin der zucker versendet wird;[2] dann: *enkalíw* kleine pfanne oder ein thontopf zum kochen (zu G. ቀለየ፡ ቀለወ፡ قَلَى gehörig) für *me-kaliw* = مِقْلَى sartago; *ankŭána* herr, Gott = Sa. 'Af. *makawán* grosser, häuptling, herrscher, G. መኰንን፡ judex, princeps, dominator. Dieselbe nominalbildung ist sicher auch vorhanden in: *ángaš*

[1] Doch bleibt *m* vor laryngalen meist erhalten, z. b. *m'áre* narung, von *'ar* nären; *mah* morgen werden, *ŭ-mha* der morgen; *māh* erschrecken, *á-mha* ich erschrak; *mẹháy* und *emháy* drei; *emhóbre* = Ti. G. ማኅበር፡ gemeinderat; *mẹhír* und *emhír* = مُهْر junges pferd u. a.; ja es geht sogar ursprüngliches *n* vor laryngalen bisweilen zu *m* über, wie: *dum'ára* (aus *dun'āra*, *dungara*) = Nub. *dúngir*, *dúngi* (KD.), *šómgir* (FM.) gold.

[2] Bei Seetzen findet sich die form »*ônkulîb* zuckerror« und *emkolîb* id. (letzteres in der sprache von Darfôr), das ist aber nicht zuckerror d. i. saccharum officinarum L., sondern ror für zucker, wie auch der honig in Arabien und im Sudan in rorbehältern versendet wird. Die form *ônkulîb* bei Seetzen besteht aus *ō* dem mascul. artikel im objectscasus + *nkulîb* (aus *enkelūb*, vgl. §. 45, b), über *i* (bei Seetzen *î*) vgl. §. 105.

pflug (für *amgaš* aus *ma-gaš*), vgl. Qu. *gŭaz, gâz*, Bil. *gŭad* pflügen, wenn nicht villeicht *angaš* direct aus Ty. ማሕረሲ፡ A. ማረሽ፡ pflug, entlehnt ist, bei ausfall von *r*; über *g* zu semit. *ḥ* s. §. 37, b. Ferner gehört villeicht hieher: *énga* (aus *engar*, Bil. *engerá*, De. Qu. *engiyá* plur. *engé*) rücken, für *megar* = مُؤَخَّر posterior pars; dann: *endírho* oder *éndhiro* henne, für *medirho*, Ti. ድርሆ፡ G. ዶርሆ፡ gallus, gallina. In solcher weise ist wol auch zu erklären das wort *áṇḍeh, áṇḍe'* gegerbte haut als kleid verwendet, vornemlich aber benützt zum aufbreiten um darauf bei nacht zu schlafen, Sa. *waḷahó* (aus *waḍahó*), Cha. *waṣáq*, Bil. *wâšaq̇ā* genannt, im zusammenhang mit G. ወጥሐ፡ (وَضَعَ يَضَعُ) auf-, ausbreiten, ሞጣሕት፡ tuch; hiernach steht *áṇḍeḥ* für *amḍeh* aus *ma-[w]ḍeh*, vgl. مَوْضِع מַצָּע lagerstätte. Ebenso entstanden ist das wort *angaré* (auch im Nubischen *angarḗ*) das tragbare bettgestell, aus *amgarē* für *magarē* = مَقْرِىّ lectus, قَرَا hospitio excepit. Mit der Beḍauye-objectsendung *-b* als *angarḗb* ist dieses wort im ganzen Sudan verbreitet und wird im Sudan-Arabischen انقريب und انجريب geschriben, one dass man natürlich weiss, dass dies ein durch das Beḍauye entstelltes, gut arabisches wort ist. Ferner: *endaûre, endáwire* schönheit, schön (vgl. زَارَ II pulchrum effecit), mit metathesis auch *nawádire*, in welcher stellung dann *ma-wádire* zu erwarten wäre, aber die umstellung ist wol späteren datums, als die ursprüngliche form. So findet seine erklärung auch der ausdruck bei Seetzen: *tiggirda tanquih* schuster. Diese composition ist zu corrigiren in: *ti-giḍ'á-t ánkŭi* »sandalen-ankleider, -verfertiger« und es steht *ánkŭi* für *amkŭi* = *ma-kŭi* von *kŭi* oder *kŭe* ankleiden; zum artikel *ti-* für *tē-* s. §. 113. Nach Almkvist bei *tanquih* Seetzen's an das verb *tu̯kŭ̯k* ausbessern, zu denken ligt kein grund vor. Auch gehört hieher das zalwort *engál* eins (s. §. 149, a). Hin-

Almkvist, dem das wort nur aus Seetzen bekannt ist, gibt hierüber in seinem wörterbuch p. 19 folgendes: »*enkuli* [?] m. Seetz. [*ô*]*nkulîb* zuckerror.« Wenn nun Almkvist das *ô* richtig als artikel im object erkannt hat, so ist es unbegreiflich, wie er dann das auslautende *b* als objectsendung ansehen konnte, da wie er ja selbst in §. 58 angibt, das object nur in der unbestimmten stellung (wenn es also nicht mit dem artikel versehen ist) im accusativ mitunter ein *-b* als objectszeichen annimmt. Sud.-Ar. مَقْلُوب erinnert zwar an Ar. مَقْلُوفَة cilinderförmiges gefäss, worin die datteln verfrachtet werden, dürfte aber eher mit Ar. قَالَب im zusammenhang stehen.

sichtlich des präfixes *an-*, *en-* aus *am-* wäre es zwar ser gut möglich, dass dasselbe durch einfache umstellung aus *ma-* entstanden wäre. Dass aber vil eher dieses anlautende *a*, *e* erst später wegen leichterer aussprache vorgesetzt wurde, dafür zeugen folgende parallelformen, die ich in Barka bei den Beni Amer aufgezeichnet habe: *metúngŭli*, *mtúngŭli* und *ɛntúngŭli* (Munzinger hat *metongole*, wol für *metɔngŭdle*) der melreibstein, aus welchen formen die art der umbildung des präfixes *ma-* wol klar ersichtlich ist. Bei den Halenga lautet dasselbe wort *entéwala* (bei Seetzen *éntewálla* geschriben). Mit rücksicht auf die Beni Amer-form ist *entéwala* entstanden aus *me-*, *ma-tehŭala* und *tehŭal* = *tungŭl* aus *tegŭal* (mit secundärem *n*) das was Ti. ጣሐነ፡ طَهَنَ טָחַן (Sa. *ɖahan*, 'Af. *ɖahal*) malen,[1] daher *entehŭala* = مِطْحَنَة Ti. መጥሐኝ፡ Bil. *mátqan*, Sa. *ma-ɖahán* der melreibstein. Bei Almkvist kommt dafür vor die form *entéwa* der kleine malstein, nach obigem demnach entstanden aus *en-téhŭa*,[2] womit zu vergleichen wäre G. መደሔ፡ id., von ደሐየ፡ (aus ደሐነ፡ ደሐለ፡ = Ti. ጣሐነ፡) malen.

73) Dasselbe *n* aus *ma-* scheint aller warscheinlichkeit nach sogar in den wortstamm eingedrungen zu sein in: *kansúbe* (bei Almkvist *konsúbe* worin *o* als trübung von *a* wegen folgendem *ŭ* anzusehen sein dürfte) nähnadel, zunächst aus *knasŭbe* für *anksŭbe*, *ma-ksúbe* = مِخْصَف subula, خَصَفَ consuit subulâ. In gleicher weise scheint auch *konbúl* berg, hügel, nicht direct zu جَبَل, sondern zu einer form مَجْبُول magnus, مِجْبَال crassus ut mons, zu gehören. Das gleiche eindringen desselben *m* in den inlaut zeigt sich in *kŭlûmfe*, *kŭlínfe* (bei Munzinger: *kelönfe*) anhaltender regen, zunächst aus *kŭnlife* für *knulife* und dieses aus *ŋklife*, *muklife* und *mu-klise* (s. §. 61) = مُخْلِس von خَلَسَ continuâ pluviâ pluit (coelum). Ferner: *túnkŭi* bündel, paket, aus *n-tŋkŭi*, stamm *tekŭ*, welcher per metathesim aus G. ክተፈ፡ كَفَتَ كَتَفَ entstanden; über *ŭ* zu *f* vgl. oben §. 45, b und 65. Auch dürfte hieher gehören die form *kŭnda'* der madenhacker, buphaga erythrorrhynchus, aus *knŭda'* für *ŋn-kda'*, *mu-kda'*, auf قَطَعَ G. ቀጠፀ፡ secare, zu beziehen.

[1] *l* für *n* ausser in 'Af. *ɖahal* ist auch noch vorhanden in A. ጥሀሎ፡ = G. ጥሐኝ፡ Sa. *ɖahán* fein gemaltes getreide mit butter geschmorrt, als speise.

[2] Zu *é* in *entéwala*, *entéwa* vgl. §. 105.

G) Abfall von consonanten.

74) Im allgemeinen ist dieser vorgang bereits oben an betreffenden orten behandelt worden. Hier möge nur noch aufmerksam gemacht werden auf ein absichtliches abwerfen von gewissen consonanten, welche von den Bedscha irrtümlich für formbildende elemente angesehen werden. Wenn man einen Bedawi nach irgend einen nennwort fragt, so gibt er dasselbe stets in der objectsform an, genau so wie es auch die Nubier machen. Da nun männliche (auf einen vocal auslautende) nennwörter im object ein *-b*, und die weiblichen ein *-t* annemen, so wird nicht selten ein zum wortstamm gehörendes *b* und *t* als objectszeichen betrachtet und demnach in den casus, welche nicht das object ausdrücken, weggelassen. Ein solcher irrtum ist begreiflicher weise doch nur in lehnwörtern möglich; so z. b. *eláb* = Ti. ዕናብ፡ (Sa. *alám*, Bil. *álmat*) heu; allein das Beḍauye betrachtet *éla* als nominativ und sieht im auslautenden *b* das objectszeichen; über *é* in *éla* vgl. §. 105. Ebenso verhält es sich mit *mínda* (accus. *mendáb*) gegenüber Ti. G. ምንጣብ፡ tropfen; *mérkŭ*, *míruḳŭ* (accus. *merkúb* und *meruḳúb*) gegenüber Ti. መርኩብ፡ مَرْكُب schuh; ebenso in *-hō* neben der noch vollständigen form *-hōb*, zur zeit, da, als, gegenüber G. ሶቤ፡ ሶበ፡ eo tempore, quum. Dagegen scheint *aradé*, accus. *aradéb* tamarinde, in dieser objectsform in die benachbarten semitischen sprachen übergegangen zu sein, Sud.-Ar. عِرْدِيب und عُرْدَيْب Ti. አረዴብ፡ (auch Nub. *aradéb*), da dieses wort gar kein semitisches aussehen hat, genau so wie das Sud.-Ar. أَنْقَرِيب (s. §. 72). Welcher sprache in *dílle*, accus. *delléb*, Ti. ዲሌብ፡ frucht der adansonia, die originalität zukommt, ist nach der äusseren form schwer zu entscheiden, warscheinlich gehört aber Beḍ. *dílle* zu Bil. *dírā* adansonia und frucht derselben, wäre demnach chamitischen ursprunges. In derselben weise hat das Tigré vom Beḍauye auch in der objectsform das wort ሸኽናብ፡ = Beḍ. *šíkena* (accus. *šekenáb*) trinkschale entlehnt, das widerum dem Ar. ضَغْن entnommen ist; zu *k* für ح s. §. 37, b.

75) Der gleiche vorgang zeigt sich bei weiblichen nennwörtern, wie: *áka* = Ti. Ty. አክት፡ Bil. *akát* frucht der dumpalme; *ăkŭa* = Ti. ሐቊት፡ حُقَّة büchse mit kautabak; *bála* = Ti. በልዓት፡ Bil. *balát* schamgürtel der mädchen; *dífo* = Ti.

ቍርት፡ gekochtes getreide (als speise, die belila); *dákya* = Ti. ደክየት፡ zeltstange; *kúbre* = كِبْرِيت schwefel, -hölzchen; *míndara* = مَنْضَرَة spigel; *mírba* = Ti. መርባት፡ Bil. *marbát* blutrache; *sággi* = Ti. ሰጊት፡ netz; *wâra* = Bil. *wârát*, Ti. ወራት፡ arbeit, u. a. Noch auffälliger ist diese erscheinung in fällen, wo *t* zum wortstamm gehört, wie: *sab* = سَبْت Ti. G. ሰንበት፡ samstag; *málka* = مَلْقَط feuerzange; *sále* = سَلِيط sesamöl. Dasselbe missverständniss obwaltet in: *isín* fem. gen. das flusspferd (object: *isín-t*), welches dem Nubischen: *essí-n-tī* id., wörtlich: »wasser-von-kuh, wasserkuh« entlehnt ist. Das wort *tī* kuh, rind, fasste das Beḍauye als feminine motion auf und das genetivische *-n* des Nuba wurde mit dem wortstamm verschmolzen. Das anlautende *i* in *isín* ist aus *e* in folge von vocalharmonie mit dem nachstehenden *í* entstanden.

76) Im anlaut fürt der abfall von *a, e (i), o, u* und *t* auf die gleiche ursache zurück, indem man diese laute für den masculinen oder femininen artikel ansah (s. §. 113); vgl. z. b. *biy* glid, membrum, pl. *bíy-a* mit dem plur. artikel *ábiya* körper, als reflexiv: *ābiy-é* ich selbst u. s. w. (s. §. 176), entstanden aus G. አበል፡[1] corpus, dann: ipse. Ferner *had* sonntag, für يوم الاحد أَحَد; *lëma*[2] = Ti. አልማ፡ Sa. *ílmā*, Nub. *elúm* krokodil; *tēb*[2] = عُطْب Ti. ዕጠብ፡ baumwolle; *téfa*[2] = Bil. *etebá*, Ti. እትብ፡ A. እትበት፡ nabel; *blīs* = إِبْلِيس teufel; *lif* = أَلْف tausend; *lil* = Ti. ኣልል፡ Bil. *ilil* freudenruf, begrüssungsgesang der frauen; *bā'elik* = طَمَالِيح leichte nebelwolken; vgl. auch §. 16.

H) Umstellung von consonanten.

77) Ausser der schon oben §. 73 berürten lautumstellung von *n (m)* kommen im Beḍauye die mannigfaltigsten arten hiervon vor, hauptsächlich bei fremdwörtern um dieselben den eigenen sprachorganen besser anzupassen. Die häufigste art von metathesis findet statt:

a) Bei den liquiden, und zwar bei *l*, wie: *álafe* und A. G. ከፈር፡ neben ከርቦ፡ كَلُوب korb; *ambilhóy* (aus *ma-blih-ōt*)

[1] In *biy* steht *y* für *l* (s. §. 33) = *bal, bel,* vor folgendem *y* ging dann *e* zu *i* über, wobei auch der accent zur färbung des *e* zu *i* beigetragen hat (s. §. 105).

[2] Ueber die länge von *ē* s. §. 105.

trompete = G. መብሀልት፡ vox; *dhaláy* und Sa. *dilhenó* glutkole; *gŭlhe* neben *gŭínhal* = Ga. *jigilé*, So. *sóhul*, Ti. ጭንቅለት፡ Ti. ተንከል፡ arm, elle; *halig* krümmen, *hanag* krumm sein, und Ti. ዐቅነ፡ عَقَلَ Bil. *'agal* krümmen, biegen, So. *hángol* der hacken, *angar-an* gekrümmt; *hănkŭel* und Ti. ሐለንጋይ፡ ϩωλʀ concinnus comae; *kŭabil* (aus *kbabil*) und G. ገልበበ፡ verschleiern; *kédala* neben *káleda* = قِلْد becher; *lâkŭáy* neben *kŭálay* = Ga. *qalá*, Kaf. *qăllō*, Bar. *kărā* stock; *lehák* und Ti. ሀናግ፡ حَنَك gaumen; *malh* und Cha. *maχíl*, A. ማህል፡ mitte, zwischen (zu አከለ፡ gehörig); *tela'* und Bil. *ṭaqlal*, Ti. ጠቅለለ፡ durchlöchern.

b) Bei *r*; z. b. *adger* neben *agder* können, vermögen, *dreg* macht, kraft und قَدَرَ potuit, قَدْر potentia; *de'ir* bauen ein haus, heiraten, und G. ሠርዐ፡ condere, struere; *fegir* und فَغَرَ فَغْر bedachen, bedecken; *gŭhar* stelen, und Ti. ጉርሐ፡ G. ጉልሐ፡ betrügen, hintergehen; *gŭsír* und شُقْرَة شَقِر lüge; *haragŭ*, *harâg* (Nub. *org*) und 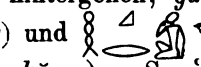 *ḳuqar*, ϩοκερ, ϩκο hungern; *kŭíre* (aus *kŭrye*) = Sa. 'Af. *gârayá* i. e. *gŭarayā*, So. *gâráy*, Har. *gŭrayá* straussvogel; *terib* = تَبَرَ teilen. Villeicht gehört hieher auch *háḍḍa*, *háḍa* (aus *harḍa* für *haḍra* und dies aus *ḍahra*) löwe = G. ጥሕረ፡ ጠሐረ፡ mugire,[1] daher Kaf. *dáherō* löwe, cf. شَحَل id., der brüller.

c) Bei nasalen; z. b. *éndi* (aus *hendi* für *hedin*) = Ty. ጎጢን፡ Ti. G. ጎጺን፡ eisen; *embalék* (aus *bnalēk*) und Ti. ብር ንሆ፡ Ty. ብርንሄ፡ Sa. *bunnahé* amaranthus graecizans; *'amér* für *ma'ér* = مَغَار höle; *ómfu* (für *enfu*, *efnu*) = G. ዕፍረት፡ Cha. *afír* fett, pomade; *be'an* (für *bena'*) = Ti. በርዐ፡ G. ፈርሀ፡ فَرِقَ وَرُغَ sich fürchten; *šanák* und ذَقَن G. ጽሕም፡ Ti. ጭሕም፡ Bil. *šakúm*, *çehúm* kinn, bart; *šemakŭáni* und *mešakŭáni* schläfe, zu Ti. መስከዐ፡ G. አመሥኩዐ፡ ruminare, gehörig; *támuga* und G. ፀጋም፡ links.

d) Selten finden sich nach dem bisherigen materiale umstellungen anderer consonanten; vgl. z. b. *kaḍaw* = خَبَطَ ثَبَطَ G. ጎፈጠ፡ schlagen; *embáḍe* (aus *me-ṭbā-t*, s. §. 22) = G. መጥበሕት፡ schwert; *sitōb* und Bil. *sibd*, A. ሰናበተ፡ geleiten; *nehas* und G. ነጽሐ፡ نَضَحَ نَزَحَ rein sein; *mehas* und Ti. G. መስሐ፡ das mittagsessen einnemen; *akir* (für *hakir*) = G. ከሀለ፡ Ti. ከለ፡

[1] Vgl. jedoch auch Ti. Ty. ሀደረ፡ هدر mugire.

(Agm. *kal*, Cha. *car*, Bil. De. Qu. *gar*, So. *kar*) stark sein, vermögen, können; *hakŭs* und Sa. *hašŭkšúk ḍah*, Bil. *hešūkšúk y* zischeln, in die oren flüstern, verläumden; *kónšib* und خُنْفُس חָפָשׁ käfer; *ne'áf* und Sa. 'Af. *lifí'* nagel, kralle (G. ነፈቀ፡ spalten), u. a.

Ueber assimilation von consonanten hat Almkvist in seinem buche s. 52 f. in erschöpfender weise gehandelt, weshalb ich es unterlasse, auf diesen gegenstand abermals einzugehen. Ich will nur noch bemerken, dass bei den Beni Amer das *n* der nasalirenden präsensbildung in der regel nicht mit folgendem *w*, *y*, *l*, *r* assimilirt wird, z. b. *ahanríû* ich will (bei Almkvist *ahérriu*), *anwík* (bei A. *áwwīk*) ich schneide,[1] u. s. w.

2) Die vocale.

78) Ausser den drei grundvocalen *a*, *i*, *u* besitzt das Beḍauye noch die zwischentöne *e*, *o*, alle fünf sowol lang als auch kurz vorkommend. Die aussprache derselben bietet im vergleich zu der unserer vocale nichts bemerkenswertes dar. Bei den Beni Amer in Barka werden vor labialen die vocale *i* und *u* häufig auch wie *ü* vernommen, z. b. *jümmo* für und neben *jímmo* katze, *tú-klüb* für und neben *tú-klib* der knöchel, *düb* und *dib* fallen, *jüm'a* und *júm'a* = جُمْعَة freitag, u. s. w.

79) Daneben sind noch zwei vocallaute vorhanden, nemlich *a* (bei Munzinger *ä*) und *ę*; ersterer wird wie in den übrigen kuschitischen und äthiopischen sprachen wie *è* im französischen *mère* ausgesprochen[2] und steht etymologisch für ein kurzes *a*, wie: *mánka* und *mánka* = Ti. G. መንካ፡ löffel, *karáy* und *karáy* = Ti. ከራይ፡ hyäne, u. s. w. Das *ę* entspricht genau dem schewa mobile des Semitischen. Die diftonge *ai*, *ei*, *oi*, *au* welche Munzinger und Almkvist auffüren, existiren eigentlich im Beḍauye gar nicht, weil die genannten vocalverbindungen, genau so wie in den übrigen kuschitischen idiomen, ja nicht wie ein

---

[1] Doch bemerkt Almkvist l. c. p. 130, note 1: in betreff der assimilirung des *n* vor *w*, wie z. b. in *awwīk* (für *anwīk* aus *wik* schneiden) finde ich besonders notirt, dass der vorangehende vocal einen schwachen nasalen klang erhält.

[2] Vgl. Kunamasprache §. 7, Bilinsprache §. 18, Chamirsprache §. 4, Quarasprache §. 4.

geschlossener laut gesprochen werden, sondern jeder einzelne vocal für sich deutlich vernommen wird.[1] Auch ligt diesen sogenannten diftongen *au*, *ai* u. s. w. tatsächlich nur ein *aw*, *ay* zu grunde, und sie müssen demnach auch so geschriben werden, allein es ist richtig, dass wenn *w* und *y* im schewa quiescens stehen, sie dann wie ein *u*, *i* gehört werden, z. b. *gaû* für *gaw* haus, aber plur. *gáwa*; *bédhati*, aber plur. *bedhátya* zeugniss u. s. w.

A) Der vocal *a*.

80) Der vocal *a* erscheint als offener laut (wie in unserem: aber, hammer, kalt):

a) Im anlaut wie: *abaláy* pavian, *aḍíf* rinde, *ámba* excremente, *ášta* silber, u. s. w.

b) In der umgebung der kel- und gaumenlaute, wie: *'a* milch, *'ab* zicklein, *habi* verweigern, *hadál* schwarz, *kaf* singen, *kalíf* nacken, *kan* wissen; — *ba'ášo* fuchs, *da'i* flechten, *fa'id* lachen, *báha* antilope saltiana, *dáha* kinnlade, *fagár* bursche, *lak* trinken, *tak* mann, u. s. w.

c) Im auslaut in der nominalendung *-a* (aus kuschitischem *-ā* oder aus dem semitischen nomen unitatis entstanden), wie: *ágaba* (bisweilen noch *agába*) = Sa. *agábā*, Ti. Ty. አገባ፡ büffel; *dámba* = Sa. 'Af. *sarbá*, Ti. Ty. ሰርባ፡ schinbein, wade; *ḍámba* = Qu. *šanbā* fussfläche, -sole; *dínya* = دُنْيَا welt; *gába* = Bil. *gúbā* rhamnus nabak; *gírgŭma* = Bil. *gŭrgŭmá*, Sa. *du̱rgŭmá* halsknorpel, adamsapfel; *hída* = Sa. *síddā*, 'Af. *tíddā* gemeinschaft; *lága* = Ti. ለጋ፡ Sa. 'Af. *ru̱gŭá* kalb; *lḗma* = Sa. *ílmā*, Ti. አልማ፡ krokodil; *sú̱kena* = Bil. *zåġŭánā*, Qu. *sakă̄nā*, Cha. *såχă̄nā*, Ti. G. ሰኰና፡ fussknöchel; *sára* = Sa. 'Af. *sárā*, Cha. *será* rücken, u. s. w.

d) In der participialendung *-a* (aus früherem *-āw*, *-āû*[2] hervorgegangen), wie: *ákra* stark, *férha* freudig, *gádaba* traurig, *hátera* mutig, u. s. w.

e) In der pluralendung *-a* (aus *ā*, *ān*[3] entstanden), wie: *árgin-a* lämmer, *gáwa* häuser, *kúrba* elefanten, u. s. w., sowie

[1] Vgl. auch A. W. Schleicher, Somalisprache p. 58. L. Tutschek, Diction. of the Galla lang. p. XXIV.

[2] Vgl. Kafasprache §. 35.

[3] Vgl. L. Reinisch, Das zalwort vier und neun, p. 9, §. 6.

in der endung des genetivs der merzal im Bischari auf *-ya, -a* (Bil. *-ā* aus *ya* = Amh. ፡-), wie: *ayá-ya* der hände, *gawá-ya* der häuser, *benín-a* der augenbrauen, u. s. w.

f) In verschidenen verbalendungen, wie: *tám-a* iss! *tamán, tám-ta, tám-ya* ich ass, du assest, er ass, u. s. w. In der merzal der oben angefürten fälle ist *a* aus einem frühern *ā* hervorgegangen.

81) In allen sonstigen stellungen ist das *a* weniger offen und neigt mer zur aussprache von *ă*, geht sogar häufig auch zu *e* über, z. b. *barúk*, auch *barúk* und *berúk* du, *karáy*, *karáy* und *keráy* = Ti. ከራይ፡ hyäne, u. s. w. Fällt der accent auf ein solches aus *a* hervorgegangenes *e*, so erscheint es häufig als *í*, z. b. *díngar* und *dángar* ebene, fläche; *kerínte* (aus *kerámte, kerémte*) = G. ክረምት፡ regenzeit; *mánga* und *mínga* = مَنْجَا wüste; *mánka* und *mánka, mínka* (aus *ménka*) = Ti. G. መንኻ፡ löffel; *mírba* = Ti. መርበት፡ rache; *mírkab* = مَرْكَب schiff; *ríya* = رَحَا mülstein; *teríg* = A. ጨረቃ፡ mond, monat, u. s. w.

82) In unmittelbarer stellung nach *w* wird *a* zufolge der aussprache des *w* wie englisches *w* meist zu *å* verdumpft, wie: *wå* (seltener *wa*) und, *wåkil* der anwalt, *wăkte* zeit, *wål* anzünden, *wăra* arbeit (s. §. 62), u. s. w. Aus demselben grunde wird auch das *a* nach einem *u*-haltigen guttural häufig wie *å* gesprochen, z. b. *kŭåk* und sogar *kåk* neben *kŭak* beherbergen, *kŭål, kål* und *kŭal* hauen, *kŭåláy, kåláy* und *kŭaláy* stock, *kŭărkŭår, kărkår* und *kŭárkŭar* schlange, *kŭårám, kårám* und *kŭarám* kuss, u. s. w. Ebenso wird häufig einem *u*-haltigen guttural vorangehendes *a* zu *å* verdumpft, wie: *asågŭr* und *asagŭr* sechs, *băku* und *båk* neben *bákŭ* so, *dăgŭa* und *dágŭa* spion (s. §. 46). Diese verdumpfung kann auch noch stattfinden, wenn zwischen dem *a* und dem *u*-haltigen guttural der nasal *n* steht, wie: *ăngŭa* und *ángŭa* dumpalme, *ănkŭa* und *ánkŭa* höcker, *ånkŭána* und *ankŭána* herr, u. s. w. Nachfolgendes *ō, ū* wirkt auch sonst bisweilen auf *a* verdumpfend ein, wie: *ambåróy* neben *ambaróy* lippe, *bålól, bålúl* und *balól* flamme, *masănkō* und *masánkō* harfe u. a.; ebenso nachfolgende labiale, z. b. *dăbba* = ضَبَّة holzrigel; *dăme* = G. Ty. ሰሜን፡ nord; *ḍămbo* und *ḍámbo* feines brod; *hâmmár, hummár* = Ti. ሐማር፡ mattenzelt der Beduinen, u. s. w.

83) Wie schon aus §. 80 ersichtlich wurde, ist *a* in vilen fällen aus *ā* verkürzt worden. Grammatisch kommt *ā* nur mer vor im nominativ des pluralen artikels *ā* die, und des demonstrativs *ān* diese, ferner in den persönlichen fürwörtern *barák* fem. *baták* ir, *barás* fem. *batás* sie (plur.) und den entsprechenden possessivsuffixen; im verb in der zweiten und dritten person pluralis des perfects bei den denominativen verben, wie: *tám-tāna* ir asset, *tám-yāna* sie assen, dann in der negation auf *bā-*; ferner in der nominalbildung, wie: *abáb* verachtung, *ibáb* reise, *ḍibáb* floh u. a. (wovon später die rede sein wird), dann nach art des Aethiopischen und der Agausprachen in der stellung vor laryngalen, wie: *bá'no* asgeier, *fā'id* lachen, *filā'* entjungfern; *fáhme* (Ar. فَهْم) verstand, *gadáh* (Ar. قَدْح) schüssel, *māh* erschrecken,[1] u. s. w.

B) Der vocal *e*.

84) Die vocale *e* und *i* werden im Beḍauye meist schärfer und bestimmter, als in den übrigen kuschitischen idiomen in der aussprache von einander unterschiden. Im anlaut kommt *e* nur prosthetisch vor, wie: *ergáne* (für *ragane*) schaf, *entúngŭli* (für *metúngŭli*) malstein, u. s. w. Der quantität nach erweist sich *e* leichter als *i*, was man aus der tatsache ersehen kann, dass *e* häufig als abschwächung von *i* zu erkennen ist (s. §. 86), ferner daraus dass der accent auf keinem *ĕ* stehen kann, ausser wenn dasselbe durch position verstärkt ist, sonst muss dafür *ē* eintreten oder es geht *e* zu *i* über, z. b. *esénne* er bleibt, *ésni* oder *ésini* er blib, *éfi* er ist, *ífi* er war, u. s. w. (s. §. 105).

85) Wo *e* im anlaut nicht prosthetisch auftritt, ist es stets der rest einer silbe mit abgefallenem anlautenden consonanten, wie: *edid* = Bil. *qadad* teilen; *éga* hirt, zu G. ወቀየ፡ وقى gehörig; *éga* = A. ጸጋጋ፡ rauch (das lange *ē* wegen des accentes, §. 84); *éndi* = Ti. G. ኀጺን፡ eisen; *ésse* (für *erse*, *herse*) = G. ከርሥ፡ inneres, bauch, u. a., sowie im pronominalpräfix der dritten person im verbum, aus früherem *ye-*, *ya*, wie *e-báden* er vergass, vgl. *tám-ya* er ass, u. s. w. Bei dieser gelegenheit möge noch kurz daran erinnert werden, dass sämmtliche chamitische sprachen (gleich den semitischen) ursprünglich im an-

[1] Vgl. auch A. Dillmann, Grammatik der äthiopischen sprache, s. 71, §. 46.

laut von wörtern keinen vocal kennen und wo solche in jetziger sprache auftreten, dieselben nur die reste eines früher consonantisch anlautenden sillabars sind; vgl. auch §. 8. 11. 51 ff.

86) Das *e* erscheint nicht selten als schwächung von *i*, z. b. *énde* neben *éndi*, aber im object noch stets *endít* eisen; *ergáne* neben *ergáni*, aber im object *erganíb* schaf; *líle* und *líli*, im object *lílit* auge; *áñgŭel* neben *áñgŭil* oren, aber im singular *añgŭtl* or; *bérka* = بِرْكَة teich; *debák* = زِيبَق quecksilber; *derím* = صِرْم herde; *hedám* = حِزَام leibbinde; *helál* = خِلَال haarnadel; *hérdu* = خِرْص ring; *kerínte* = Ty. ክረምቲ፡ die periodische regenzeit; *lejám* = لِجَام zügel; *lemún* = لِيمُون limonie, u. s. w.

87) Auch erweist sich *e* als schwächungsvocal von *a* (zunächst über *ə*), z. b. *énde* neben regelmässigem *énda* mutter; *berúk* fem. *betúk* neben *barúk* und *barúk* fem. *batúk*, *batúk* du; *berús* fem. *betús* neben *barús*, *batús*, *barús*, *batús* er, sie; *keráy* und *karáy* hyäne (s. §. 81). Sogar *ā* kann zu *e* werden; z. b. *der* und *dar* (aus *dār* = A. ጻረ፡ G. ጸሐረ፡) verstossen die frau; *duwér* = جِوَار nachbarschaft; *kalēb* = Ti. ከለብ፡ und ከለብ፡ hofraum; *kéferi* (neben *kífiri*) = كَافِر heide. Das lange *ē* für *e* ist hier nur durch den accent bedingt (s. §. 105), was man deutlich aus *ú-kferi* (für *ū-kefire*) der heide, ersehen kann, da langes *ē* nicht ausgestossen werden könnte. Derselbe fall ligt vor in *amér* für *ma'ér* = مَغَار höle.

88) In der umgebung von *w* wird *e* zu *u* verdumpft, wie: *wun* (neben *wen* und häufiger *win*) gross; *wu'ága* (für *we'āga*) cercopithecus griseo-viridis D.; *nuwéû* (neben *newéû*) taub, u. s. w. Dieselbe trübung tritt auch häufig vor labialen überhaupt ein, z. b. *úmero* = Bil. *emánā* einst, jemals; *dúbba* = Ti. ድቨት፡ hügel; *dum'ára* neben *dem'ára* gold; *humár* = Ti. ሕምረት፡ adansonia digitata, u. s. w.; auch wird durch folgendes *ū* vorangehendes *e* zu *u* getrübt, wie *gulúl* neben *gelúl* dumm; *urbún* neben *erbún*, *irbún* mais, u. a. (vgl. §. 82). Ueber den einfluss *u*-haltiger gutturale auf vorangehendes *e* vgl. §. 46, c.

89) Das *ē* kommt ausserdem dass es als denung von *e* auftritt (s. §. 87 und 105), auch noch vor als contraction für *ay;* z. b. *bēn* (aus *ba-in*) jener,[1] *bēt* (aus *ba-in-t*) jene; *hē* und *fē* neben *hay* und *fay* sein, esse; *arē* = G. ኀረየ፡ wollen; *héma*

[1] Vgl. Ku. *iná* dieser, *wā-inā* jener, Nub. *in* dieser, *mān* (aus *ma-in*) jener.

= G. ኀይመት፡ خَيْمَة zelt; *hēt* = حَائِط mauer; *kēr* = خَيْر (G. ኄር፡ Ti. ኬር፡) gut, schön; *mēs* = مَائِدَة G. ማእድ፡ tisch; *sē* (aus *say*, *sawy* = G. ስማኅ፡ vgl. §. 30 und 69) leber, u. a.

C) Der vocal *i*.

90) Das *i* wie *ī* ist vilfach aus einem *y* hervorgegangen,[1] so im genetivischen *-i*, das mit A. የ- im zusammenhange steht, ferner im femininum beim verb, z. b. *tám-i* iss du (fem.), zunächst aus *y* und dieses aus *t* erweicht. So auch hie und da in der wortbildung, z. b. *ibáb* (aus *ybāb*, *yibāb*) = هِبَاب reise; *íwa* (aus *yeiwa*) = هَيُوف durstig; *afi* = Ti. ዐፈየ፡ gesund sein; *ši'* und *šī'* = شَاخَ (med. *y*) alt werden, u. a. Ueber den lautübergang von *a* zu *i* s. §. 81 und über *i* für *e* s. §. 84.

91) Grammatisch wechselt *i* auch mit *ū*, *ō* ab, vgl. z. b. *anbúr* plur. *ánbir* und *ánber* flügel, *asúl* plur. *asíl* wunde, *banún* plur. *benín* augenbrauen, *hūm* plur. *him* gehirn, *ngūl* plur. *ngil* faden,[2] *rīd* = Sa. 'Af. *rūd*, A. ሩዝ፡ reis, *tirmán* = Ti. ቶርማን፡ querbalken. Auch erscheint *i* für kurzes *u*; z. b. *dínya* = دُنْيَا welt, *libán* = لُبَان weihrauch, u. a.

92) Das lange *ī* steht häufig für *ē* aus *ay*; so in der vocativendung *-ī* neben *-ē* und *-ay* o! Ebenso im wortschatz, wie: *awí* und *áwi* = Ti. G. ሐዋይ፡ morgen- oder abendröte; *íma* und *éma* (aus *ayma*) = Ti. ቀዪም፡ spätherbst, winter (November bis März); *hīl* = حَيْل Ti. G. ኀይል፡ stärke; *lagí* (aus *lagē*, *lagay*, *lagad* zu Ti. G. ነገደ፡ reisen, gehörig) weg; *mehí* und *meháy* drei; *sīd* süd = صَعِيد adscensio, Oberegypten und Nubien; ebenso kurzes *i* in *éngi* = Bil. *anqáy* mitte; *sitán* oder *šiṭán* = سَيْطَان Ti. ሴጣን፡ G. ሰይጣን፡ teufel. Dessgleichen steht *ī* für *ā* in: *kŭíkŭay* = Sa. 'Af. *kákō*, G. ኳኳ፡ rabe; *kalíf* und *kalíf* = G. ሐዳፍ፡ nacken; *mehín* = مَكَان ort, u. a.

---

[1] Vgl. auch A. Dillmann, Grammatik der äthiopischen sprache, s. 30.

[2] In diesen beispilen steht *i* eigentlich für *e* wegen des accentes, s. §. 105 und 117, e. So steht auch *lēh* (*ē* für *e* nach §. 87 und 105) = Sa. 'Af. *lōh*, Ti. ሎሕ፡ G. ለውሕ፡ لَوْح balken, brett. Auch wird der artikel *ū*, *ō* fem. *tū*, *tō* häufig zu *e* gekürzt, *e-gaû* für *ū-* und *ō-gaû* das haus, *te-takát* für *tū-* und *tō-takát* die frau; s. §. 113.

D) Der vocal *o*.

93) Kurzes *o* und *u* kommen in sämmtlichen kuschitischen wie äthiopischen sprachen nur bei den *u*-haltigen gutturalen oder in der umgebung von labialen als trübungslaute von *a* und *e* vor (vgl. §. 45 und 82). Das Beḍauye hat ausserdem noch die kuschitischen nominalendungen auf *-ō* und *-ū* (zunächst aus *-aû* hervorgegangen) fast ausnamslos zu *-o* und *-u* abgeschwächt, wie: *ádaro* rot, *dábalo* klein, *úmero* früher, *éndhiro* hun u. s. w. Dass hier der auslautende vocal in der tat ein kurzer ist, kann man schon aus der stellung des accentes bei dreisilbigen wörtern ersehen.

94) Langes *ō* erweist sich ausser im artikel der objectsform und der innerradicaligen nominalbildung fast immer als contraction aus *aû*, *aw*; wie: *ōr*, *ūr* aus *awr* = Ga. *awála*, Ti. ቀብረ፡ G. ቀበረ፡ قَبَرَ begraben; *bōk* aus *ba*[*ha*]*u̱k* = G. በሐኵ፡ bock; *dō'* (aus *daw'*) = طَبَعَ A. G. ጠበቀ፡ ankleben; *dṓla* = دَوْلَة amt, regierung; *hō* = Bil. *haû*, Ti. ሐው፡ gebell; *jṓhar* = جَوْهَر perle; *hōd* = حَوْض teich, see; *nṓra* = نَوْرَة kalk, u. a. Ebenso kommt *ō* auch als contraction aus *an*, *al* vor; vgl. z. b. *kōs* horn, zan, und Sa. *gážā* plur. *gōz*, 'Af. *gáysā* (aus *gansā* oder *galsā*) und A. ቀንድ፡ id.; *kṓsa* messer, und قَصَلَ حَرَصَ قَرَضَ schneiden.

E) Der vocal *u*.

95) Das *ū* ist aus *ō* gekürzt; vgl. z. b. *dūr* = Ti. ዘረ፡ Ty. ዘወረ፡ besuchen; *gū́be* = Sa. 'Af. *gōb*, جَوْب schild; *hūs* neben *kṓsa* messer; *hū́bi* und *húbi* herbst, zunächst aus *hōbi* = *halbi* vgl. حَرِيف id.; *gūd* (und verkürzt *gŭd*, *gŭed*) vil, zunächst aus *gōd*, *gald*, vgl. كَلَدَ accumulavit; *lūl* (aus *lōl*, *laûl*) strick, G. ለወለ፡ Ti. ሎለ፡ winden, binden, u. a. Aus *ū* ist dann bisweilen *u* gekürzt, wie: *endírhu*, auch *endírhe* neben *ándhiro* (aus *madirhō*), Ti. ድርሆ፡ hun, henne, *hámu* haar u. a. Die gewönlichste kürzung von *ū* ist *e* (oder *i*, wenn der accent auf *e* zu stehen kommt), s. §. 91; sonst kommt *ŭ* nur noch bei den *u*-haltigen gutturallauten (s. §. 45) oder als trübungslaut für *e* in der umgebung von labialen vor (s. §. 88); über den denungsvocal *ū* aus *u* s. §. 96, c.

F) Denung der vocale.

96) Zum schluss der betrachtung über die vocale möge noch erwänt werden, dass im Beḍauye in bestimmten fällen der vocal gedent wird. Dies geschieht:

a) Vor allen an einen kurzen vocal antretenden suffixen, worauf schon Almkvist p. 48, §. 24 hingewisen hat. Hierin unterscheidet sich das Beḍauye von den übrigen kuschitischen und auch äthiopischen sprachen, da in diesen vor suffixen in der regel der lange vocal gekürzt wird.[1]

b) Wenn auf ein kurzes *e* der accent zu stehen kommt; vgl. hierüber §. 84 und 105.

c) Um ein folgendes teschdid zu ersetzen; vgl. z. b. *bádo* furche, und G. ፈዘዘ፡ öffnen, spalten; *bīr* = Ti. በረ፡ fliegen; *bésa* und *bíssa* = بِسّ katze; *ḍīm* = جَمّ ausfüllen; *fār* und *fafar* = Ti. ሰረ፡ springen, hüpfen; *fōr* = فَرّ fliehen; *gūb* (Bischari) neben *gubb*, *gibb* (Beni Amer) = قُفَّة maus; *hūd* = هُدّ donner; *hída* = Sa. *síddā*, 'Af. *tíddā* gesellschaft; *hāk di* = Ti. ሀከ፡ በለ፡ أَخّ sich räuspern; *kāf* = خَفّ singen; *lēb* = Ti. G. ልብ፡ magen; *mūd* = مُدّ mass, scheffel; *rīd* (Sa. 'Af. *rūd*, A. ሩዝ፡) = زُزّ reis; *sēm* = سِمّ gift. Das umgekerte verhältniss findet statt in Beḍ. *dílle* gegenüber Bil. *dirā* adansonia digitata. — Ueber den vocalschwund ist den von Almkvist gemachten ausfürungen (p. 46 ff.) nichts wesentliches beizufügen.

3) Der accent.

97) Da ich in diesem abschnitt vilfach von meinem hochverdienten vorgänger Almkvist abweiche, so muss es spätern forschern überlassen bleiben zu entscheiden, wer von uns beiden in den von einander divergirenden fällen die richtige beobachtung gemacht hat. Ich anerkenne gerne, dass bei der grossen gewissenhaftigkeit, mit welcher Almkvist in allen seinen untersuchungen vorgegangen ist, derselbe gewiss auch in der accentfrage des Beḍauye ebenso genau wie in den übrigen partien beobachtet haben wird. Dazu kommt, dass Almkvist durch

[1] Vgl. Bilinsprache §. 157, Chamirsprache §. 211, Quarasprache §. 121; Dillmann, äthiopische sprache §. 36.

mer monate, als ich durch wochen hindurch mit dem Beḍauye sich beschäftigen konnte. Ungeachtet dieser gewichtigen tatsachen bleibt mir, wenn ich nicht gegen das gefül der warhaftigkeit verstossen sollte, nichts übrig, als aus meinen eigenen aufzeichnungen diejenigen resultate zusammen zu stellen, welche sich eben aus denselben ableiten lassen. Die beiderseitige differenz in unsern accentbezeichnungen mag aber wol villeicht daraus erklärt werden, dass Almkvist seine aufzeichnungen bei den nördlichen Bischari machte, ich aber fast ausschliesslich mit den südlichen stämmen der Halenga, Hadendâwa und Beni-Amer arbeitete, und ich habe selbst einige male beobachtet, dass meine Bischari besonders arabische lehnwörter genau so accentuirten, wie die Araber und also darin von den südlichen stämmen abweichen, die ganz nach kuschitischer weise betonen.

98) In meinen schriften finde ich nun vilfach ein und dasselbe wort in der gleichen grammatischen stellung verschiden betont, was daher kommt, dass die Bedscha gleich den übrigen kuschitischen völkern im allgemeinen die stimme nur wenig moduliren und vilmer die silben eines wortes eine nach der andern in fast gleichmässigem tempo hervorbringen. Es erfordert hiernach schon eine beträchtliche aufmerksamkeit und übung, die eigentliche tonsilbe eines wortes herauszufinden, besonders dann, wenn man gesprochene sätze rasch nachschreiben will, und nun nicht immer zeit genug bleibt, auf die accente jedesmal die gebürende rücksicht zu nemen.[1] Im allgemeinen kann man nun betreff des accentes im Beḍauye folgende hauptregeln aufstellen:

99) Der accent steht nur auf einer der drei letzten silben eines wortes, z. b. *asúl* wunde, *embaróy* lippe, *nethâš* asche, *safarė* mist, *šaḍíḍ* rinde, *tiffó* gespei; *amásu* ich hörte, *ebáden* er vergass, *hamėti* traurig, *hûbi* regenzeit, herbst, *kŭléla* schnupfen, *kíšya* sklave, *rebóba* nackt; *ibábkena* reisender, *kŭálani* axt, beil, *mehálaga* geld, *sṷ́kena* knöchel, *sṷ́rkena* erster, *támuga* links, u. s. w.

[1] Die an manchen stellen in meinen Beḍauyetexten zu tage tretende inconsequenz in der accentsetzung erklärt sich eben auch aus dem angegebenen grunde, indem ich es für unstatthaft erachtete, nachträglich in Europa one beisein eines eingebornen, den ich hätte zu rate ziehen können, eigenmächtig änderungen in meinen aufzeichnungen vorzunemen.

100) Der ton ruht auf derjenigen silbe, deren vocal an quantität die vocale der übrigen silben eines wortes überwigt; also z. b. *abaláy* cercopithecus griseo-viridis, *adúma* malzeit, *ibábkena* reisender, u. s. w.

101) Der vocal einer geschlossenen silbe überwigt hinsichtlich des accentes den vocal einer offenen silbe, wenn diese vocale von gleicher quantität sind; z. b. *aṅáb* eiter, *arár* blei, *isín* flusspferd, *danán* riemen, *kalíf* nacken, *kŭšín* rürstock, u. s. w.

102) Der vocal einer doppeltgeschlossenen silbe überwigt den einer einfach geschlossenen; z. b. *ánkar* rachen, *dángar* ebene, *hámmus* kichererbsen, *híškŭl* beutel, *kánkar* sessel, *kérkab* holzschuh, u. s. w.

103) Der accent geht soweit gegen den wortanfang zurück, als es die letzte silbe gestattet; daher kann auf der drittletzten silbe der accent nur dann zu stehen kommen, wenn der vocal der letzten silbe des wortes kurz und auch nicht durch position verstärkt ist; z. b. *abábena* in verachtung stehend, *éndera* cordia abessinica, *gádaba* traurig, *gásane* zeltpflock, *hámaḍa* knecht, *kŭálani* axt, *kínkeli* nacken, *metŭ́ngŭli* malstein, *tán'alo* skorpion, *tánkaro* spinne, u. s. w. Wie aus diesen beispilen zu ersehen ist, lauten alle wörter, welche proparoxytona sind, auf einen vocal und zwar auf einen kurzen vocal aus, denn würde die letzte silbe auf einen langen vocal endigen, so könnte der accent nicht mer auf der drittletzten silbe stehen (vgl. *éndhiro* hun, *endhiróyū* mein hun, u. s. w.), ebenso wenig, wenn die endsilbe durch einen consonanten geschlossen wäre (s. §. 101). Daher werden die eben angefürten proparoxytona in der objectsform zu oxytona, als: *abābenáb, enderáb, gadabáb, gasaníb*, u. s. w. Doch behält in diesem falle die ursprünglich mit dem hauptaccent versehene stammsilbe einen halben oder nebenaccent, daher man auch wol schreiben könnte: *abàbenáb, ènderáb*, u. s. w. Dagegen accentuirt Almkvist: *abábenāb, énderāb*, u. s. w., nach meinen gehörserfarungen felerhaft. Ferner steht der accent auf antepenultima, wenn auch der vocal der vorletzten silbe lang, dabei aber der der letzten silbe kurz ist; z. b. *námhīni* wo? *adúmyāna* sie redeten, *ibábyāna* sie reisten, u. s. w.

104) Auf der vorletzten silbe ruht der accent, wenn der vocal derselben die vocale der übrigen silben an quantität überwigt, und zwar:

a) entweder durch natur; z. b. *adúma* malzeit, *amásu* ich hörte, *ebáden* er vergass, *beráre* mäne, *dagéna* herd, *delála* zaun, *gerábi* wüstenweg, *gŭrádi* krummsäbel, *kansúbe* nähnadel, *kerári* vorhang, *kŭléla* schnupfen, *rebóba* nackt, u. s. w. Ebenso bei zweisilbigen wörtern, wie: *bádo* furche, *ḍína* bine, *héma* zelt, *húbi* regenzeit, u. s. w.; ebenso: *bábū* mein vater, *mékū* mein esel (nach §. 103).

b) oder durch position, wie: *endírho* (oder *éndhiro*) hun, *balánda* teer, *kerínte* regenzeit, *lalúnko* affe, u. s. w. Ebenso bei zweisilbigen wörtern, z. b. *ésse* bauch, *báski* fastenzeit, *dúbba* hügel, *dérkŭa* schildkröte, *fárša* matte, *gírma* kopf, *kíšya* sklave, u. s. w., ebenso nach §. 102: *dángar* ebene, *híškŭl* beutel, *kánkar* sessel, *kérkab* holzschuh, u. s. w.

105) Auf einem kurzen *e* kann der accent nur dann stehen, wenn dasselbe durch position verstärkt ist, wie: *éndhiro* hun, *éndi* eisen, *ésse* bauch, *kérkab* holzschuh, u. s. w.; vgl. auch *bélled* gegenüber بَلَد stadt, *lésso* gegenüber نَشَأ wolke. Sonst aber wird *e* in folge des accentes gedent, wie: *bésa* oder *béssa*, *bíssa* (Ar. بِسّ) katze; *behél* (Ti. G. በሀል፡) wort, rede; *behér* (Ti. G. በሕር፡ بَحَر) fluss; *akér* (Ti. አጎራ፡ آخَر) das jenseits; *jeméd* regenwasser (Ar. جَمَد nix, glacies); *kalébb* (Ti. ከለብ፡) hofraum; *é-fi* ich bin; *éfo* (Ti. G. አፍአ፡) hausflur; *éga* hirt (Sa. *waqay*, G. ወቀየ፡ bewachen, hüten); *éga* rauch, aber *égá-s-ya* er machte rauch; *éla* (Ti. ዕናብ፡ s. §. 74) heu; *ḍéfa* türe (Ar. جَفَأ clausit portam); *ḍékŭa* (Ga. *daqŭé*, Qu. *daχŭá*) thon, lem; *gédi* (Sa. *gádā*, Bil. *gaš*, Ti. G. ገጽ፡) gesicht; *léma* (Ti. አልጣ፡ s. §. 76) krokodil; *réû*, *rēw* (Ar. رِئ) geld; *téfa* (Ti. እትብ፡ A. እትበት፡ s. a. §. 76) nabel, vgl. *tú-tfa* der nabel u. s. w. — oder es wird in solchem falle das *e* zu *i* gefärbt, wie: *gíba* (Ti. ጕብዐት፡) finger; *kína* herr (*ó-gaw-i kína* des hauses herr), aber im engern anschluss an das vorangehende nomen: *kena*, wie: *súr-kena* erstgeborner, *ší'-kena* volljärig, u. a. Dann: *kerínte* (Ti. ክረምት፡) regenzeit; *kíšya* sklave, aber im objectscasus *kešyáb*, und *kešyayú* mein sklave; *tamín* zehn, aber *támna*, *támena* zehnter; *díbedi* neben *sébade* (Ar. زَبَاد) moschus; *derím* (ضِرْم) plur. *dírma* herde; *kawíḍ* plur. *káweda* peitsche; *šíkena* und *šékena* (Ty. ሸክና፡) trinkschale, accus. *šekenáb*, u. s. w. In selteneren fällen steht hier *a* für *e* (s. §. 107, note 3).

106) Auf ultima ruht dem obigen entsprechend der ton, wenn der vocal der letzten silbe die vocale der übrigen wortsilben überwigt, und zwar:

a) durch seine natur, wie: *angarė* bettgestell, *aradė* tamarindenbaum, *ihė* zicklein, *gehė* klippschliefer, *lalė* falke, *safarė* mist, *lagi* weg, *anò* schaf, *hiyó* gatte, *lalŏ* flaschenkürbis, u. s. w.

b) oder durch position, wie: *anáb* eiter, *gadám* wurzel, *kalíf* nacken, *kawíḳ* peitsche, *wâlík* geschrei, u. s. w. Um so mer natürlich dann, wenn die letzte silbe lang und noch dazu geschlossen ist, z. b. *abaláy* cercopithecus gr.-v. D., *adangaláy* eidechse, *ambilhóy* trompete, *asúl* wunde, *banún* augenbraue, *hawâd* nacht, *kŭelél* armband, *rugŭáš* totenopfer, *šaḳíḳ* rinde, u. s. w.; ebenso: *bābúk* dein vater, *mēkúk* dein esel (nach §. 101).

107) Lehnwörter von der form فَعْل, welche im vulgärarabischen one nunation gesprochen werden, müssen im Beḍauye der aussprache wegen, da kein wort auf einen doppelconsonanten auslauten kann, zwischen die beiden endconsonanten einen vocal einschieben, welcher dann nach §. 101 den accent bekommt; z. b. *derá'*[1] = زَرْع samen; *bagál* = بَغْل Ti. በቅል maultier; *bahár* auch *behér* (§. 105) = بَحْر fluss; *nehál* = نَخْل palme,[2] u. s. w. Wo in dieser zweiten silbe kurzes *e* zu erwarten wäre, steht nach §. 105 wegen des accentes langes *ē* oder auch *i*, wie: *dirē'* = دِرْع Ti. G. ድርብ panzer; *sehér* = سِحْر zauber;[3] *asír* = عَصْر nachmittag; *bikír* = بِكْرَة jungfrau; *fejír* = فَجْر der morgen; *haríb* = Ti. ሐርቢ حَرْبَة wasserschlauch; *kŭfíl* = قُفْل schloss, rigel; *sidíg* = صِدْق warheit, u. s. w. Zum vocal *u* in *dehúr*, *duhūr* = ظُهْر mittag, *emhúr* neben *mehír*, *emhír* = مُهْر junges pferd, s. §. 45, a. Tritt an diese formen die pluralendung *-a* an, so fällt jener eingeschobene vocal der letzten silbe meist aus und der accent rückt nun da das wort auf einen kurzen vocal auslautet, gegen den anfang des wortes zurück, z. b. *bagál* (بَغْل) plur. *bágla* maultier; *bahár* und *bahér* plur. *báhra*, *báhara* das meer; *nehál* (نَخْل) plur.

---

[1] Seltener auch *dėra*, wegen *ė* nach abfall des hamzeh s. §. 105.

[2] Ueber das *a* in der zweiten silbe vgl. §. 80, b.

[3] In Barka erscheint hierfür bisweilen ein *a*, wie: *deráb* = دَرْب pfad, weg; *engeráb*, aus مَغْرِب abend (s. §. 72); *emberás* und *emberės* der uscherbaum, u. a.

náhla, náhala palme;[1] *deráb* (دَرَب) plur. *dárba, dérba* weg; *derím* plur. *dírma* herde; *haríb* plur. *hárba* wasserschlauch, u. s. w.

108) Ein langer vocal überwigt einen kurzen, wenn auch durch position verstärkten, z. b. *entár* (nicht *éntăr* nach A.) teller, *irbún* mais, *šeltút* fetzen, lumpen, *tirmán* querbalken, *minšár* säge, aber plur. *mínšăr* nach §. 102; ebenso: *anbúr* (nicht *ánbūr* nach A.) flügel, aber plur. *ánber*.

109) Diese hier aufgefürten regeln bezüglich des accentes gelten für alle redeteile, nomina wie verba u. s. w., und es bleibt der accent auf der ursprünglichen tonsilbe bei der flexion so lange stehen, als es die oben entwickelten gesetze gestatten. So bildet z. b. *amán* (verkürzt aus أَمَان oder vielmer aus إِيمَان) glaube, ein denom. verb *aman* (nicht *áman*, A.), imp. *ámana!* weil alle drei vocale der quantität nach gleich sind und die letzte silbe eine offene ist (§. 103); perf. *aman-án* (§. 106, b) ich glaubte, *amán-ta* (§. 104, b) du glaubtest, *amán-ya* er glaubte, *wū-amanáy* (§. 106, b) der gläubige.

Formenlere.

I. Das nomen.

1) Das geschlecht.

110) Das Beḍauye unterscheidet am nennwort ein männliches und ein weibliches geschlecht, wenn auch (ausser in einem einzigen bisher bekannten falle: *tak-át* frau, gegenüber *tak* mann) äusserlich in der form des nomens selbst das geschlecht durch kein specielles merkmal gekennzeichnet ist. Die unterscheidung der beiden geschlechter ist ursprünglich gewiss vom sexus ausgegangen; da aber im Beḍauye (wie in den gesammten chamitisch-semitischen sprachen) kein nomen generis neutrius ist, sondern alle substantiva entweder masculini oder feminini generis sind, so drückt im gegenwärtigen stadium der

[1] Vor laryngalen wird a oft gedehnt, vgl. §. 53; auch wird zwischen laryngalen und einem folgenden consonanten häufig ein a eingeschoben, wie dies auch im Aethiopischen und in den Agausprachen geschieht.

sprache das masculinum neben dem sexus auch grösse, ansehen und energie, das femininum aber zumeist kleinheit, schwäche und passivität aus. So ist z. b. *ša'* die kuh, masculini generis, weil sie bekanntlich in diesen ländern die hauptstütze des gesammten hauswesens ist, dagegen *ša'* das fleisch, ein femininum, da es gegenüber *ša'* der kuh, von minderem belange ist. Erkannt wird das geschlecht der nennwörter 1) durch den vorgesetzten bestimmten artikel, 2) durch die geschlechtlich unterschidenen casussuffixe, und 3) durch die form des prädicates. Das natürliche geschlecht wird ausserdem namentlich bei gattungsnamen von tieren nicht selten durch den beisatz *rába* männlich, und *kŭa* weiblich, näher bestimmt; z. b. *kărkâr rába* eine männliche schlange, *kărkâr kŭa* eine weibliche schlange.

2) Der artikel.

111) Da dieser redeteil eine so hervorragende rolle am nennwort spilt, so lasse ich die formen desselben zunächst hier folgen. Das Beḍauye besitzt nur einen bestimmten, aber keinen unbestimmten artikel, statt dessen (wie im vulgären arabisch das واحد) bisweilen die zalbezeichnung für eins, *eńgál* gebraucht wird; z. b. *áne mēk rehán* oder *áne eńgál mēk rehán* ich sah einen esel.

112) Die formen des bestimmten, seinem nomen stets präfigirten artikels sind folgende:

	singular		plural	
	masc.	fem.	masc.	fem.
nominat.	*wū, ū* der,	*tū* die	*yā, ā*	*tā* die
object	*wō, ō* den,	*tō* die	*yē* [*yi*], *ē* [*i*]	*tē* [*te*] die.

Vor vocalen und laryngalen werden die volleren formen *wū, wō, yā, yē,* vor consonanten die kürzeren *ū, ō, ā, ē* gebraucht, z. b. *wū-'áb* das zicklein, *wū-'ŏr* der knabe, *wū-hábbas* der ring, plur. *yā-'ába* die zicklein, u. s. w., dagegen: *ū-ták* der mann, *ō-mék* den esel, *ā-mák* die esel, accus. *ē-mák,* u. s. w.

113) Die angegebenen formen des artikels findet man im gebrauch, wenn jemand in getragener rede spricht und jedes wort klar und deutlich hervorheben will. In lässiger rede und gewönlichen erzälungen kommen aber verkürzte artikelformen

zum vorschein, die wir hier kurz verzeichnen wollen. Zunächst kann man, worauf schon Almkvist (l. c. p. 64, §. 55) aufmerksam gemacht hat, zu unzäligen malen beobachten, dass das Beḍauye auch schon recht häufig im nominativ die objectsformen des artikels anwendet, also *wō*, *ō* fem. *tō*, plur. *yē*, *ē* fem. *tē* für *wū*, *ū*, u. s. w.; z. b. *wō-hád'a* (für *wū-hád'a*) *ėya* der schêch ist gekommen. *ō-bagál* (für *ū-bagál*) *anîbu* das maultier gehört mir. *yē-'ár* (für *yā-'ár*) *dábyān* die knaben liefen. *ē-bágala* (für *ā-bágala*) *aníba* die maultiere sind mein. *tō-díngar* (für *tū-díngar*) *wúntu* die ebene ist gross. *tē-'ár* (für *tā-'ar*) *daûrîta* die mädchen sind schön. Eine weitere abschwächung besteht darin, dass die langen vocale des artikels gekürzt werden, also *wo*, *o* fem. *to* plur. *ye*, *e* (auch *yi*, *i*) fem. *te* (auch *ti*) für *wō*, *ō* fem. *tō* u. s. w. Der letzte schritt der abschwächung, der in der umgangssprache vollzogen ist, besteht darin, dass der vocal *o* zu *e* gekürzt wird, so dass man hiernach für die gewönliche conversationssprache nur folgende zwei artikelformen verwendet, nemlich für nominativ und accusativ sing. u. plur. *e* fem. *te*; z. b.

e-dírfin wawíni der schafbock blöckt, plur. *e-dírfina wawén*
te-dírfin waûtíni das schaf blöckt, „ *te-dírfina wawén*

u. s. w.

Dieses *te* wird vor vocalen und laryngalen meist sogar zu *t* verkürzt, wie: *t-ába* der fluss, *t-íbra* die nadel, *t-ambilhóy* die trompete, *t-úmma* das volk, *t-hámo* das haar, *t-hángane* die ameise, *t-háwa* die girbe, der schlauch, u. s. w.

Anmerkung. Almkvist (l. c. p. 64, §. 54) bemerkt ausdrücklich, dass der bestimmte artikel den wortaccent erhalte. Diese regel wird für die sprache der Bischari und Ababde ire richtigkeit haben, aber bei den südlichen stämmen kann ich aus meiner erfarung nur constatiren, dass der artikel, welcher mit dem nennwort häufig zu einem lautkörper zusammenwächst, bloss dann den accent erhält, wenn er an quantität das übergewicht über den vocal des nennwortes besitzt, z. b. *ū-mĕ́k* der esel, aber *á-măk* die esel (vgl. §. 101 und 108). Doch bemerkte ich bei den südlichen stämmen, dass auch in diesem angegebenen falle der ton gewönlich auf das nennwort gelegt wird, also *ū-ták* der mann, *ā-mák* die eseln, u. s. w. In getragener rede werden aber beide teile gleichmässig betont, z. b. *ú-ták* der mann, *wú-'áb* das zicklein, u. s. w.

3) Die zal.

114) Das Beḍauye unterscheidet gleich allen kuschitischen sprachen einen singular und einen plural. Der letztere wird stets aus dem singularstamm gebildet und ist entweder ein äusserer, wie *mehín* plur. *mehín-a* ort, oder ein innerer, wie: *mēk* plur. *mak* esel u. s. w.

115) Der äussere plural wird bei den meisten consonantisch auslautenden nennwörtern gebildet durch anfügung der pluralendung *-a*[1] an den singularstamm; z. b.

aḍíf	plur.	*áḍef-a* rinde	*hawíl*	plur.	*háûl-a* jar
adál	„	*ádal-a* schildgriff	*kušín*	„	*kúšn-a* rürstock
aḍín	„	*aḍín-a* teig	*kawíḍ*	„	*káweḍ-a* peitsche
isín	„	*ísin-a* flusspferd	*lūl*	„	*lúl-a* faden
būr	„	*bŭr-a* land	*lóliš*	„	*lólš-a* katze
bit	„	*bít-a* geier	*lām*	„	*lám-a* malzeit
dágel	„	*dágl-a* mastbaum	*lūm*	„	*lúm-a* anus
dángar	„	*dángar-a* ebene	*mīd*	„	*míd-a* penis
deráb	„	*dárb-a* weg[2]	*mūd*	„	*múd-a* mass
derím	„	*dírm-a* herde[2]	*mḳhél*	„	*mḳhél-a* arzenei
gadáh	„	*gádh-a* schüssel[3]	*mōk*	„	*mók-a* hals
guláh	„	*gúlh-a* antil. agazen[3]	*ragád*	„	*rágad-a* fuss
galám	„	*gálam-a* griffel	*šă'*	„	*šá'-a* kuh
haríb	„	*hárb-a* schlauch[2]	*šerá'*	„	*šír'-a* segel
haris	„	*haris-a* nashorn	*teríg*	„	*tírg-a* monat[2]

116) Die auf den halbvocal *w* und *y* auslautenden nennwörter bilden ebenfalls häufig den plural in der angegebenen weise, z. b.

aráw (aráû)	plur.	*áraw-a* freund	*embaróy*	plur.	*embaróy-a* lippe
buw (bū)	„	*búw-a* sperber	*hálbati*	„	*halbáty-a* schlauch
gaw (gaû)	„	*gáw-a* haus	*kŭálani*	„	*kŭalány-a* axt
kaw (kaû)	„	*káw-a* perlhun	*lúmi*	„	*lúmy-a* finger
maláw (maláû)	„	*málaw-a* axt	*sŭli*	„	*sŭly-a* haarschopf.[4]

Anmerkung 1. Von dieser angegebenen pluralbildung machen arabische lehnwörter, welche ein nomen unitatis auf

[1] Vgl. über dieses suffix §. 80, e.

[2] Vgl. §. 107. [3] Vgl. §. 107, pg. 59, note 1.

[4] Im schwa quiescens lauten *w* und *y* wie *u* und *i*; vgl. §. 79.

ة̃-, vulgär-Arab. *-a* bilden, eine scheinbare ausname; z. b. *tū́ba* ein ziegelstein = Ar. طُوبَة plur. *tū́b* ziegelsteine = collect. طُوب u. s. w., daher gehört diese formation nicht in die Beḍauye-, sondern in die arabische grammatik; vgl. hierüber auch Almkvist l. c. pg. 63, §. 53.

Anmerkung 2. Für das wort *tak* mann, wird im plural *énda* männer (Ty. እንዳ፡ leute, stamm, tribus) und für *takát* frau, die form *ma'* frauen, gebraucht.

117) Die innere pluralbildung (pluralis fractus), ebenfalls nur bei consonantisch und halbvocalisch auslautenden nennwörtern vorkommend, besteht in der verkürzung des letzten stammvocals, und zwar wird verkürzt:

a) *ā* zu *a*, auch *ạ*; z. b.

abaláy	plur.	*abaláy* pavian	*kār*	plur.	*kar* hügel
ihám	„	*ihám* panter	*libán*	„	*libán* weihrauch
angáš	„	*ángaš* pflug	*midán*	„	*midán* wage
deráf	„	*deráf* girafe	*minšár*	„	*mínšar* säge[1]
derág	„	*derág* ufer	*ne'áf*	„	*ne'áf* kralle
derár	„	*derár* abendessen	*ne'ál*	„	*ne'ál* bett
finján	„	*fínjan* kafetasse[1]	*nāy*	„	*nay* zige
gulám	„	*gulám* schnurbart	*rošán*	„	*rošán* burg
guntár	„	*gúntar* centner[1]	*rāt*	„	*rat, rat* blatt
kām	„	*kam* kamel	*tāt*	„	*tat, tat* laus.

Wie aus den angefürten beispilen zu ersehen ist, steht im plural das *a* in der umgebung von gutturalen und laryngalen, *ạ* (gebrochenes *a*) aber bei den übrigen consonanten; vgl. auch §. 80, b und §. 81; zum accent s. §. 99 ff.

b) *ē* wird gekürzt zu *a*; z. b.

emberḗs	plur.	*emberás* uscherstrauch[2]	*mēk*	plur.	*mak* esel
kŭelḗl	„	*kŭelál* armband	*mēs*	„	*mas* tisch[3]
gḗf	„	*gaf* ufer	*šēy*	„	*šay* nashorn.

c) *ī* wird gekürzt zu *i* auch *e*; z. b.

ebrík plur. *ébrik, ábrik* kafetöpfchen
angŭíl „ *ángŭil, ángŭel* und *ángŭela* or.

---

[1] Zum accent s. §. 102 und 108. [2] auch *emberása*.
[3] auch *mḗsa* nach §. 115.

d) *ō* wird verkürzt zu *a*, *a*; z. b.

'ōr	plur.	*'ar*, *'ar* son	*dōf*	plur.	*daf*[1] fleischstück
bōk	„	*bak* bock	*mōk*	„	*mák-a* hals.[2]

e) *ū* wird verkürzt zu *e*, beziehungsweise (nach §. 105 und 107) auch *í*; z. b.

anbúr	plur.	*ánber*, *ánbir* flügel	*gundúf*	plur.	*gíndef* knie
asúl	„	*asíl* wunde	*genúf*	„	*geníf* nase
ba'elúk	„	*bá'lek* wolke	*genún*	„	*genín* kinnlade
banún	„	*banín* augenbraue	*hallúf*	„	*hálleſ* eber
ferúk	„	*ferík*, *firík* grabung	*hayúk*	„	*hayúk* stern[5]
fetúr	„	*fitír* frühstück[3]	*šeltút*	„	*šíltet* fetzen
gaddúm	„	*gáddum* beil[4]	*tarbúš*	„	*tárbeš* tarbusch.

118) Bei sämmtlichen auf einen vocal auslautenden nennwörtern lautet der plural gleich dem singular, in welchem falle dann der numerus nur aus der sonstigen satzconstruction (dem vorgesetzten artikel, der form des prädicats u. dgl.) ersichtlich wird; z. b. *ába* plur. *ába* fluss; *behâre* plur. *behâre* hornrabe; *dĕmo* plur. *dĕmo* rinde u. s. w.

119) Von der pluralbildung nach art der übrigen kuschitischen sprachen mittelst reduplication sind im Beḍauye bis jetzt nur folgende fälle bekannt, nemlich: *di'* plur. *dádi'*, *dáde'* klein, *dis* plur. *dádis* klein, und *wun*, *win* plur. *wáwun*, *wáwin* gross, ferner *tăgŭ* neben *tagúg* zwanzig. Eine merkwürdige intensivform finde ich in meinen texten vom numerale *ngál* eins, nemlich *ngalál-ay* (63, 13) ganz allein, einzig; vom suffix *-ay* (Ti. *-āy*, G. *-áwi*) wird später die rede sein. Eine solche intensivform im pluralen sinne ligt vor im satze: *hinín kassán sanasanába* (44, 15) wir alle sind brüder (*san* plur. *sána*); vgl. Kafasprache pg. 45, §. 36.

4) Die fälle.

120) Das Beḍauye unterscheidet: subject (nominativ), object (dativ oder accusativ) und den casus der abhängigkeit (genetiv

[1] auch *dáfa*. [2] auch *móka*; s. §. 115.

[3] *firík*, *fitír* für *ferík*, *fetír* in folge von vocalharmonie.

[4] *gáddum* für *gáddem*, s. §. 88; zum accent von *gaddúm* s. §. 108 und zu *gáddum* s. § 102.

[5] *hayúk* für *háyekŭ*, s. §. 46, a; wäre hier kein *u*-haltiger guttural vorhanden, so müsste der plural *hayík* lauten.

oder ablativ). Der vocativ stimmt formell mit dem nominativ überein und wird nur bisweilen durch eine nachgesetzte interjectionspartikel besonders hervorgehoben.

A) Der nominativ.

121) Das subject entbert eines bestimmten casuszeichens; erkannt wird dasselbe teils durch seine stellung im satze, worin es meist den ersten platz einnimmt, teils durch die vorgesetzte artikelform; z. b. *karáy 'ōr ihé* (7, 1) eine hyäne packte einen knaben.[1] *mēk wâ lága hīdáb esnín ēn, ū-mék uwín, ū-lága uwín* (19, 1 ff.) ein esel und ein kalb lebten beisammen, erzält man; der esel wurde gross, auch das kalb wurde gross. *Wū-ankŭána tō-dínya aklígya* (41, 25) der herr hat die welt erschaffen. *Amar-'ár enjór esɣwínna-héb* (33, 7) die Beni-Amer erzogen mich zu einem edelmann.

B) Der objectscasus.

122) Dieser casus wird äusserlich entweder durch ein specielles objectssuffix oder wo in bestimmten fällen dasselbe nicht gesetzt wird, durch die syntaktische stellung oder auch durch den objectscasus des dem nennworte vorangestellten artikels erkenntlich gemacht. Hier treten nun folgende specielle unterschide zu tage, und zwar:

a) Bei männlichen nennwörtern, welche consonantisch auslauten und keinen artikel vor sich haben, erscheint kein äusseres objectszeichen und es wird das object nur aus der bedeutung des verbums oder syntaktisch durch seine stellung (meist nach dem subject vor dem verbum) ermittelt; z. b. *karáy 'ōr ihé* (7, 1) eine hyäne packte einen knaben. *áne tagŭg riyál hitók* (8, 20) ich will dir zwanzig taler geben. *aráû harwá-t má'a* (11, 2) suche einen gefärten und komm! *hatáy ibirín* (55, 12) sie hatten ein pferd. *duwán tetíb* (58, 12) sie füllte ein gefäss an.

b) Bei männlichen nennwörtern, welche vocalisch oder consonantisch auslauten und den artikel vor sich haben, erscheint ebenfalls kein äusseres objectszeichen, weil das object bereits durch die entsprechende form des artikels gekennzeichnet

[1] Die beigeschlossene ziffer bezieht sich auf seite und zeile der Bedauyetexte.

ist; z. b. *ō-nibḗs dehȧ́y efriknít ebésna* (7, 5) sie gruben für in das grab auf und begruben in. *ṓ-rba rewyanḗk bí'ya* (44, 1) als er den berg erstigen hatte, ruhte er sich aus. *ṓ-fena hādírya* (60, 8) er eröffnete den krieg. *wō-'ṓr duwístay* (50, 3) hast du den knaben eingeschläfert? *ḗ-š'a gédyan* (64, 8) sie warfen die rinder über bord. *ḗ-mana támya* (24, 9) er frass die eingeweide. Ebenso bleibt das object one casuszeichen wenn ein adjectiv vorangeht, wie: *áne gū́da hárro ádlib* ich kaufte vil korn. Geht ein genitiv dem object voran, so kann das objectszeichen ebenfalls wegbleiben oder auch gesetzt werden; z. b. *še'áy dȧ́'a, énda fta han rehenáy* (5, 16) wir sehen rinderhörner und männernadeln.

c) Männliche auf einen vocal auslautende nennwörter, welche one artikel stehen, nemen das objectssuffix *-b* an, vor welchem der vorangehende vocal gedent wird (s. §. 92, a); z. b. *rewȧ́-b réwyāna* (6, 7) sie bestigen einen berg. *hā-b gŭ'án ḗfi* (38, 30) ich trinke bier. *arṓ-b yi'ám* (64, 28) er bestig ein schiff. *hatáy ȧnkŭanȧ́-b edír* (60, 12) er tötete einen reiter. *hanín harrṓ-b nídlib není éna* (39, 27) wir kamen um korn zu kaufen. *bi'í-b ihēnít hay gígyān* (59, 3) sie namen mel und zogen fort. *tak endȧ́-b endīrḗk harāmíbu* (43, 28) wenn jemand leute tötet, ist er ein verbrecher. *še'ȧ́-b emmírkab šānábe* (64, 4) das schiff nam rinder an bord. Folgt einem solchen vocalisch auslautenden substantiv ein adjectiv, so nemen beide das objectszeichen an; z. b. *awḗ-b dabalȧ́-b íkta'* (5, 6) er zerschlug einen kleinen stein.

Anmerkung. Ich finde in meinen aufzeichnungen beispile verzeichnet, in welchen auch bei vocalisch auslautenden nennwörtern, wenn sie one artikel stehen, das objectszeichen nicht gesetzt erscheint; z. b. *místa ebirírna* (7, 9) sie breiteten matten auf. *sítra yíheru akṓ yakyanḗk »aní sitrȧ́-b rehesatṓk« tení* (15, 7) als er sich erhob um ein versteck zu suchen, sagte sie: ich will dir ein versteck zeigen. *aní kilōyanyḗdhāy hárro ádlib* (41, 12) um grütze zu machen kaufte ich getreide. Anderseits kommen beispile vor, in denen auch im falle von §. 122, b das objectszeichen gesetzt erscheint, wie: *ō-bi'í-b e-yamḗb efífna* (59, 12) sie schütteten das mel ins wasser. *ō-ḍefȧ́-b téngil* (15, 12) sie öffnete die türe.

d) Die weiblichen auf einen vocal oder consonanten auslautenden nennwörter, wenn sie one artikel stehen, zeigen im object ein *-t*, vor welchem ein unmittelbar vorangehender vocal

gedent wird; z. b. *áne šā-t tamanyėk* (45, 18) wenn ich fleisch esse. *kidmá-t ábare Bilālib* (42, 19) ich habe dienst bei Bilal. *hanė́-t áni* (19, 15) ich erhebe ein geschrei. *áne rē-t aferík* ich grub einen brunnen. *dirbati-t haymá'-hēb* (58, 5) bring mir butter! *ūn ū-ták hamó-t ki-bare* dieser mann hat kein haar. *'ōt* (für *'ōr-t*) *íbire* (57, 6) er hatte eine tochter. Folgt einem solchen nennwort ein adjectiv, so nimmt auch dieses das feminine objectssuffix *-t* an; z. b. *had'á-t wēt* (für *wēr-t*) *wă'yāna* (56, 18) sie riefen eine andere alte frau. *fená-t daûrí-t ekŭáyt ėya* (26, 30) er nam eine schöne lanze und kam.

e) Hat das weibliche object den bestimmten artikel vor sich, so felt in der regel das objectszeichen am nennwort; z. b. *áne tō-'ór afilá'* ich deflorirte das mädchen. *wū-ánkŭána tō-dínya aklígya* (41, 25) Gott hat die welt erschaffen. *tó-fna iháyt edír* (22, 2) er nam die lanze und tötete in. *tė́-hamo kábaberísna* (6, 5) wir lassen die haare nicht fliegen. *tēn tė́-ma' kārėn-hósna* (37, 8) ich liebe diese frauen nicht. *tē-'ar bali-t erhán-hōb kŭdramán-hósna* (37, 20) als ich jene mädchen sah, begrüsste ich sie.

Anmerkung. Bisweilen findet man das objectszeichen auch in dieser beschriebenen stellung; z. b. *aní tō-'ót* (für *'ōr-t*) *bē-t akanhín-hōs* (37, 13) ich liebe jenes mädchen. *tō-bút* (für *būr-t*) *ni'íš* (59, 2) wir verlassen das land. *t-hawá-t* (für *tō-hawá-t*) *tetíb* (21, 15) sie füllte den schlauch an.

f) Geht ein adjectiv dem femininen nennwort voran, so erhält nur dieses das objectssuffix *-t*; z. b. *barúk tá'a daûrí-t 'ōr bíthīwéte, tegíte daûrí-t 'ōr ká-hī-hók* (51, 13) wenn du mir jetzt ein schönes mädchen nicht gibst, so gebe ich dir dann auch keines. Das gleiche gilt auch wenn ein relativ dem object beigegeben ist; z. b. *Silēmán tenīwé-t tō-'ór ébiye erhísa-he* (51, 16) zeig mir das mädchen, das du dem Soliman gibst!

123) Die männlichen wie weiblichen eigennamen folgen ganz den eben entwickelten regeln. Eine ausname bilden nur die vocalisch auslautenden weiblichen eigennamen, die im objectscasus statt des zu erwartenden *-t* gleich den männlichen nennwörtern ein *-b* annemen, wie: *Madīná-b, Halīmá-b ákhan* ich liebte Madina, Halima, u. s. w.

124) Der dativ unterscheidet sich formell in nichts von der in §. 122 und 123 beschriebenen bildung des accusativs,

seine syntaktische stellung ist in der regel vor dem accusativ, folgt aber bisweilen diesem auch nach, so dass nur aus dem allgemeinen sinn des satzes beide casus unterschiden werden können;[1] z. b. *Madīná-b istób ō-rêû kassóh* (61, 2) er brachte der Madina alle habe zu. *ḍâwá-b ǫ́khar harró-b* er stal einem dorf getreide. *áne Abrāhím mahalagá-b aháy* (49, 27) ich gab dem Ibrahim geld. *ō-ták mehalagá-b ihé* (55, 8) er gab dem manne geld. *barúk yē-'adím ummá-t wēt* (für *wēr-t*) *sōtanyék andír-hōk* (43, 23) wenn du die geschichte andern leuten erzälst, so erschlage ich dich.

Anmerkung. Der dativ auf *-ída* bei Almkvist p. 73, §. 81 beruht auf einem missverständniss und wir kommen auf diese frage bei besprechung der postposition *dĕhá* zurück; s. unten §. 135, c.

C) Der genetiv.

125) Der genetiv wird gebildet, indem an das seinem nomen regens vorangehende nomen rectum, wenn dasselbe ein masculinum ist, das genetivsuffix *-y* (nach consonanten *-i*), wenn es aber ein femininum ist, *-ti* angefügt wird. Lautet das nomen rectum auf einen vocal aus, so wird derselbe vor dem antretenden suffix gedent; z. b.

a) bei einem masculinen nomen rectum: *'ašá-y dōr* ischazeit, spätabend, *Allá-y kām* ein gotteskamel (insekt die gottesanbeterin), *mingá-y háḍa* ein wüstenlöwe, *had'á-y 'ōr* eines schech's son, *lalŭnkó-y gírma* kopf eines pavian, *'ór-i 'ór* sones son, enkel, *harám-i 'ór* hurenson, *énd-i'ór* (zusammengezogen *enjór*) menschenson, kind aus gutem hause, *gáw-i kína* besitzer eines hauses, *hatáy-i kína* besitzer eines pferdes, *mėk-i níwa* schwanz eines esels, u. s. w.

b) bei einem femininen nomen rectum, wie: *abá-ti derág* ufer eines flusses, *anó-t 'ōr* son eines schafes, ein lamm, *lilī-ti 'ōr* (auch *lilī-t 'ōr*) pupille eines auges, augenstern, *masánkō-ti bíya* saite einer harfe, *n'ē-t hāš* feuerstaub, asche, *'óti* (für *'ór-ti*) *hámo* haare eines mädchens, *aû-ti yam* honigwasser, *nay-t 'áde* haut einer zige, *maló-ti yaf* schneide einer axt, u. s. w.

[1] Genau so wie im Nuba, vgl. meine Nubasprache I, 27, §. 116 ff.

126) Ist das nomen rectum mit dem artikel versehen, so steht derselbe im objectscasus; z. b. *ō-gáw-i kína* herr des hauses, *ō-mingá-y háḍa* löwe der wüste, *ō-malál-i mēk* esel der steppe, waldesel, *tō-masánkō-ti bíya* eine saite der harfe, *tō-'ǒti* (für *'ǒr-ti*) *'ǒr* son der tochter, u. s. w.

127) Auch das nomen regens kann mit dem artikel versehen werden, welcher dann natürlich im casus des nomen regens steht; z. b. *wō-hatáy-i wū-ankŭána* der eigentümer des pferdes, *ō-bhér-i wū-hissa* der meeressand, *ō-Gáš-i wū-hárro* das getreide vom Gasch, *lalŭnkó-y wū-hage adaróbu* der hintere vom pavian ist rot. *Abdallá-y wō-áy-i ū-mírwad kéya* wo ist denn das armband Abdalla's? *barús wō-'ád-i ō-gírma ki-kta'* er hat die klitoris (vulvae caput) nicht ausgeschnitten. *ēnd' ēn ā-gírma hamŏ-t ki-barún* diese männer sind kalköpfig (wörtlich: die köpfe dieser leute haben kein haar). *tak ékhan sultán-i tō-'ŏrt* (57, 9) ein mann liebte die königstochter. *bábyō eṇḍâwá-y tū-bŭr balámta* (58, 14) die erde meines vaterlandes (des stammes meines vaters) ist verdorrt. *bábyō eṇḍâwá-y tū-bŭr bálama tésni-hĕb* (58, 20) die erde meines vaterlandes erwies sich mir als verdorrt. *barŭk ō-badá-y tō-kláy tedír* du hast die fledermaus (den vogel der nacht) getötet.

128) Diese grammatisch eigentlich richtige construction erscheint aber im sprachgebrauch in den meisten fällen stark verkürzt, da der geist der sprache das bestreben zeigt, das abhängige wort mit dem nomen regens zu einem einheitlichen ausdruck zusammenzufassen. Dieses bestreben äussert sich darin, dass beim nomen regens, wenn dasselbe ein masculinum ist, der artikel ganz abgeworfen, bei einem femininen nomen aber derselbe zu *t* verkürzt (vgl. §. 113) und dieses mit dem nomen rectum zu einem lautkörper zusammengezogen wird; in folge dieses engen anschlusses wird (vgl. §. 96, a) das genetivische *-i* zu *-ī* gedent; z. b. *ō-sandŭk-i bāb* die türe der truhe, *ŏ-mbaḍ-i gaû* die säbelscheide, *ō-mid-i gírma* glans penis, u. s. w. — *wō-ay-i-t sára* (für *wō-áy-i tū-sára*) »der rücken der hand« der handrist, *ō-badá-y-t klāy* (für *ō-badá-y tū-kláy*) »der nachtvogel«, die fledermaus, *ō-malāl-i-t kaû* (für *ō-malál-i tū-kaû*) »das hun der wüste« das perlhun, auch: *ō-malāl-i-t endírho* (für *ō-malál-i tū-endírho*) id., *ō-mēk-i-t han* (für *ō-mék-i tū-han*) das eselsgeschrei, *wō-'ad-i-t ambaróya* (für *wō-'ád-i tā-ambaróya*) »die lippen der

vulva« die schamlippen, *ō-sultān-í-t 'ór* (für *ō-sultán-i tō-'ór*) die königstochter, *tō-'ōt-í-t hamós hadalátu* (38, 7 für *tō-'ór-ti tū-hamós*) das haar des mädchens ist schwarz, *tō-ōt-í-t 'ōr* (für *tō-'ór-ti tū-'ór*) die tochter der tochter, enkelin, u. s. w.

129) Diese verschmelzung des nomen regens mit dem rectum geht dann häufig so weit, dass der artikel des nomen regens dem ganzen compositum vorgesetzt wird, wenn auch das nomen rectum entgegengesetzten grammatischen geschlechtes ist; z. b. *tengitmíta* (für *wō-éng-i tū-míta*) »der knochen des rückens« das rückgrat; *te-malál-endírho* (für *ō-malál-i tū-endírho*) »das hun der wüste« das perlhun; *tyamēthatáy* (für *ē-yáma-y tū-hatáy*) »das pferdchen der gewässer« der frosch; *t-hūmínde* (für *wō-húm-i tū-énde* »die mutter des gehirnes« = أُمّ الرأس) der scheitel, u. s. w.

130) Das letzte entwickelungsstadium dieser verkürzung besteht darin, dass auch das genetivische *-y*, *-i* zwischen dem nomen rectum und regens abgeworfen und beide nomina zu einem wortkörper zusammengezogen werden; z. b. *Amar'ár* (für *Amár-i yā-'ár* »die söne Amars«) die Beni-Amer; *Haḍ'éṇḍâwa* (für *wō-had'-y ē-ndá-y ū-ḍâwa* »der volksstamm der abkömmlinge des schêch«) der stamm der Hadendâwa;[1] *Kišéṇḍâwa* (für *kisyá-y ē-ndá-y ū-ḍâwa* »stamm der leute, abkömmlinge der sklaven«) die untertanen, die Tigré; *adárha* (für *wō-ádar-i wú-ha* »das getränke von honig«) hydromel, honigwein; *mášha* (für *ō-máš-i wú-ha* »das getränke der säuerung«) das bier, die merisa; *ambakónši* (für *wō-ámba-y kónši*) der mistkäfer; *índeb* (für *tō-ín-ti deb*) »der sonnenfall« sonnenuntergang, west; *še'éga* (für *ē-še'áy- wūéga*) der rinderhirt; *ša'áde* (für *ša'-y 'áde* »haut einer kuh«) kuhhaut; *kéndabi* (*kená-y dábe*) lanzenstil; *hangíbala* (für *wōhám-i tū-gíbala* »der finger des anfangs« womit man beim zälen beginnt) der kleine finger, u. s. w.

131) Ist das nomen rectum ein plurale, so wird an die pluralendung das genetivische *-y*, nach femininen *-ti* angesetzt; ein diesem suffix vorangehender vocal wird (nach §. 96, a) gedent, auch wird ein dem *-y* unmittelbar vorangehendes *a* oder

[1] Vgl. §. 62 und über den ursprung der Hadendâwa s. texte p. 11, kapitel 6.

e mit dem *-y* häufig zu *ē* zusammengezogen; z. b. *še'á-y hiss' amásu ēfi* (5, 14) ich höre rinderstimmen (*ša'* plur. *šá'a* rind); ebenso: *še'á-y dá'a* (5, 16) hörner von rindern; *kŭrbá-y dá'a* »hörner (zähne) von elefanten« (*kuríb* plur. *kúrba*); *ē-dambē bitík* (68, 11) »zwischenraum der schenkel« zwischen den schenkeln (*dámba* plur. *dámba*, §. 118); *ē Beḍāûyē-t būr* das land der Bedscha (*ū-Beḍáûye* der Bedscha, plur. *ā-Beḍáûye* die Bedscha, §. 118); *yē-ayē-t sára* die handriste (für *ayá-y tā-sára*, sing. *wō-ayí-t sára; ay* hand); *t-eyá-t 'áde* zigenhäute, u. s. w.

Anmerkung 1. Almkvist gibt in seinem werke (p. 68, §. 69) als genetivsuffixe an: sing. *-i*, fem. *-ti*, plur. *-ā*, fem. *-ta*. Nach den von mir gesammelten beispilen lautet aber das genetivsuffix im plural ganz gleich dem im singular (s. oben §. 131), doch ist nach den von Almkvist angefürten beispilen an der richtigkeit seiner aussage nicht zu zweifeln, um so weniger, weil auch in den Agausprachen für den plural ebenfalls *-ā* als genetivsuffix erscheint.[1] Es bleibt also nur die eine möglichkeit übrig, diese divergenz zwischen meinen und Almkvist's beispilen zu erklären, nemlich die, anzunemen, dass in diesem punkte eben eine verschidenheit besteht zwischen den nördlichen stämmen der Bischari und den südlichen der Halenga, Hadendawa und der Beni-Amer.

Anmerkung. 2. Dass das genetivsuffix *-ti*, nur nach femininen nennwörtern vorkommend, in *t* + *i* zu zerlegen und letzteres mit *-y* (nach consonanten *-i*), dem genetivzeichen der masculina, identisch ist, kann wol keinem zweifel unterligen; mit diesem *-y* vgl. das genetivsuffix *-ī* im Bilin, Chamir,[2] Saho und 'Afar = A. �የ-, G. ዘ-. Almkvist gibt (p. 70, §. 72) an, dass die auf einen vocal auslautenden nennwörter im Bischari vor der pluralendung *-a* ein eufonisches *y* einschieben; z. b. *ay* hand, plur. *áy-a* hände, genet. plur. *ayá-ya*. Nach obigem ist demnach dieses *y* kein eufonisches, sondern ein wurzelhaftes und es stimmt sonach das genetivsuffix *-ya* vollständig mit dem amharischen ፐ- überein.

---

[1] Vgl. Bilinsprache §. 153, Chamirsprache §. 208, anmerkung.

[2] In der Chamirgrammatik habe ich dieses suffix nicht aufgefürt, aber ich fand dasselbe nachträglich in den texten, vgl. Chamirsprache II, 9, 43; 12, 1. 25; 13, 44.

D) Der ablativ.

132) Dieser casus existirt eigentlich im Beḍauye gar nicht, weil derselbe formell, daher auch begrifflich mit dem genetiv durchaus zusammenfällt. Nachdem aber Almkvist (l. c. p. 71, §. 75 ff.) dem ablativ ein besonderes kapitel gewidmet hat, so will auch ich meinerseits alle jene fälle, welche nach unsern grammatischen vorstellungen in den ablativ gehören, der bessern übersicht wegen hier speciell zusammentragen. Das Beḍauye drückt mittelst *-y* nicht nur die abhängigkeit eines nomens von einem andern (genetiv) aus, sondern auch die richtung von einem objecte her oder nach einem gegenstand hin, das verweilen an einem orte, ferner die ursache, das mittel wodurch etwas bewerkstelligt wird u. s. w., alle diese beziehungen, welche in andern sprachen durch den ablativ, instrumentalis, locativ u. dgl. ausgedrückt werden, bezeichnet das Beḍauye ganz so wie den genetiv mittelst des suffixes *-y*; z. b.

a) Die richtung von einem gegenstande her; wie: *aû Mǫgâlŏ-y ĕya* (39, 6) wer ist aus Mogolo gekommen? *áne ŏ-gaw-i yĭ'ani* (45, 7) ich komme vom hause. *ŏ-Gaš-i yákya* (55, 1) er brach auf vom Gaschfluss. *Makká-y yákyān* (55, 12) sie brachen auf von Makka. *Sodán-i yakyáyt Mássir ĕbe* (57, 3) er brach auf vom Sudan und ging nach Kairo. *ná-mhīn-i ĕta?* (36, 23) woher kommst du? *áne ō-Sŏk-i yĭ'án* ich komme von Suakin. *ō-dâgel-i agídha* ich stig vom mastbaum herab. *ay* (für *áw-i*) *temáswa?* von wem hast du es gehört? *ták-i meswáb kâke* ich hörte es von niemand.

b) Die richtung nach einem object hin, wie: *áne Amidâ-y ába-hē* ich bin auf dem wege nach Amideb. *Mekallŏ-y níbaniyád* wir werden nach Mukullu gehen. *ná-mhīn-i atfarĭ'* (14, 30) wohin soll ich fliehen? In der regel aber wird in diesen fällen der objectscasus gebraucht, wie: *Kassalá-b* nach Kassala, *Jiddá-b* nach Dschedda, *ō-sûg ábe* ich ging auf den markt u. s. w.

c) Das verweilen wo; z. b. *áne ō-mangá-y abáy-ho haḍâb erhán* (46, 34) als ich in der wüste wanderte, sah ich einen löwen. *hŏ-y esá'* (5, 5) daselbst blib er. *wō 'arŏ-y 'ōrûh ífe* (64, 29) auf dem schiffe befand sich sein son. *Mekallŏ-y nífe* wir waren in Mukullu. *ná-mhīn-i talâgámani* (15, 26) wo soll ich

mich verstecken? *in-tṓn-i* oder *in-tṓ-y* (72, 16) hier an diesem ort. *bēn tṓn-i* oder *bēn-tṓ-y* (ib.) dort.

d) Die ursache, das mittel u. s. w., z. b. *Abdálla Bilál-i íya* Abdallah starb durch Bilal. *Bilál-i edár* er wurde von Bilal getötet. *áne Abdallá-y aṭṓṭa'* ich wurde von Abdallah geschlagen. *wū-háḍa ō-yṓ-y díbya* der löwe fiel durch den stier. *rasás-i íya* (60, 13) er starb durch eine kugel. *ō- Firís edír ṓ-mbaḍ-i* (56, 5) er tötete den Perser mit dem schwerte.

e) Die zeitangabe, wie: *wō-ásir-i éya* (14, 22) er kam am nachmittag. *wō-ásir-i wákt-i má'a* (14, 15) komm' zur zeit des nachmittags! *ṓ-ngreb-i wákt-i má'a* komm' zur zeit des abends! *tō-fáḍiga titá-y* (69, 14) in der vierten nacht.

f) Die vergleichung, wie: *barúk hansír-i nigiswa* du bist schmutzig wie ein schwein. *barúk Bilál-i akrábua* du bist ebenso stark wie Bilal. *á-yam* (und *ā-yáma*) *mōs-í-ba* dieses wasser ist brackig (ist von salz, wie salz). *barús méslim-i dáybu* er ist edel wie ein muslim.

133) In folge dieser so verschidenartigen gebrauchsweise von *-y*, bei welcher die genaue bedeutung dieser partikel durch den allgemeinen sinn des satzes, durch das verbum u. dgl. oft nur unvollständig zum ausdruck gelangen kann, hat der sprachgeist nach mitteln gesucht, die jedesmalige bedeutung von *-y* genauer zu präcisiren und hat diesen zweck vollständig erreicht durch postpositionen, welche wir demnach an diesem orte besprechen wollen. Wir müssen im Beḍauye zwei arten von postpositionen unterscheiden, nemlich eigentliche d. i. postpositionen welche nur als solche im gebrauche vorkommen und dann aus nennwörtern abgeleitete. Beide arten von postpositionen verhalten sich zu irem nomen gerade so wie oben beim genetiv das nomen rectum zum regens, regiren also wie die arabischen präpositionen den genetiv. Da nun im Beḍauye wie in den übrigen kuschitischen sprachen noch tatsächlich die meisten postpositionen als wirkliche nomina im gebrauche stehen, so darf hieraus wol ein schluss auf einen ursprünglichen nominalen character auch der eigentlichen postpositionen gezogen werden.

134) Zu den eigentlichen postpositionen gehören nachfolgende:

a) Die postposition *-b*, durchaus identisch mit Ti. G. ቦ- -ቦ -ቦ der semitischen sprachen; z. b. *kidmát ábare Bilāl-í-b*[1] ich habe dienst bei Bilal (42, 19). *leháyt 'īd wun muslīm-í-b-u*[2] morgen ist ein grosses fest bei den muslim (oder ein grosses fest der muslim). So erklären sich auch verbindungen, welche man als genetive betrachten könnte, wie: *ū-gaû wū-Hammed-í-b wúnu* das haus, das bei Mohammed ist, ist gross, — wofür auch gesagt wird: *Hámmed-i ū-gaû wúnu* Mohammed's haus ist gross. *wū-'ōrús te-lagī-tí-b*[3] *íya* sein son starb auf dem wege. *ferhā-tí-b tíya* (43, 5) sie starb vor, aus freude. *tū-yín, tū-teríg, yā-hayúk tō-birē-tí-b hirérēn* die sonne, der mond und die sterne wandeln am himmel. *áne meháyt yīnā-tí-b tamáb káke* (42, 27) ich habe seit, in drei tagen nichts gegessen. *Mesuwé' jasīrā-tí-b téfi* (42, 26) Massaua ligt auf einer insel. *aní Hartum-í-b, Sodān-íb estí', 'órū wū-aní ō-Sōk-í-b éfe* (36, 30) ich wone zu Chartum im Sudan und mein son befindet sich in Suakin. *ō-Sōk-í-b ánde* (36, 28) ich gehe nach Suakin. *Abdallá-y ō-gaw-í-b ánde* ich gehe nach, zum hause Abdallah's. *e-bi'yón ē-yam-é-b*[4] *nifíf* (59, 10) wir schütten unser mel ins wasser. *ē-yam-é-b ḍábya* (42, 29) er fiel ins wasser. *ay tírga yi-hamšik-é-b tésni* (42, 28) fünf monate blib sie am leben.

b) Die postposition *-t, -d*, gleichlautend mit Sa.-'Af. *-t, -d*, Bil. *-d*, Cha. *-t, -d*, De. Qu. *-z*, Ku. *-ta, -te*, A. ተ- bei, an, in, nach u. s. w.; z. b. *ō-bélled ōn-náy-ka ū-beledún hanyís wō-'īd-í-d* denn als jene stadt ist unsere stadt vornemer in bezug auf festfeier. *tō-'ōtí-t ham-ós, hadalátu wō-hawād-í-d* (38, 7) des mädchens ir haar ist schwarz nach art der (wie die) nacht. *áne Bilāl-í-t akrábu* ich bin stark nach art, wie Bilal. *tō-takát dartí-t*[5] *hōy, bit-fariyék, tak ūn fidiktí-t wēt bā-íd'ir* (7, 19) nach der entlassung der frau, wenn sie nicht gebärt, soll dieser mann nach der scheidung eine andere heiraten! *yam gū'atí-t eṇḍón néba* (40, 7) nach dem trinken von wasser gehen wir heim. *bismilláhi dití-t eṇḍón níba* wir sagen: in Gottes namen! und gehen heim (nach dem bismillahi-sagen gehen wir heim). *aní ē-d'áyē eshaltí-t yí'ani-hóka* (20, 25) nach dem schärfen meiner hörner komme ich zu dir.

---

[1] Ueber *ī* statt *i* s. §. 96, a. [2] Ueber *-u* s. §. 139.

[3] Für *tō-lagītíb*, s. §. 113; da das wort *lagí* gener. femin. ist, so steht das suffix *-ti*, s. §. 125.

[4] Aus *yama-í-b* zusammengezogen.

[5] *dár-ti* die scheidung, *dartít* für *dar-ti-í-t*; vgl. a. Almkvist l. c. p. 247, d.

tū-fna táki ay-t-t tífi die lanze befand sich in des mannes hand. *hedaddebín-di sákna* (Munz. p. 353) wir gingen in der finsterniss fort. Dieselbe postposition ist auch vorhanden in: *lehâyt* morgen = *lehâ-y-t*, und in *bitkâyt* zwischen, *bítka* mitte.

Anmerkung. Dieselbe postposition kann auch einem verb im bestimmten tempus nachgesetzt werden und es wird auch hier in der regel zwischen dem verb und der postposition die genetivpartikel *-y* eingeschoben; z. b. *Sodâni yakyâ-y-t*[1] *Mássir ébe* (57, 4) er brach vom Sudan auf und ging nach Kairo (wörtlich: nach dem von er-brach-auf ging er). *hī-má'a ten-í-t hōy tihây* (16, 15) gib her! sagte sie und nam (das geld) von im (wörtlich: bei dem: gib her! sie-sagte nam sie). *ragadók ō-ngár kit'á-t híyēba* (20, 5) schneide das eine bein von dir ab und gib es mir! *ani še'ēgáb aká-y-t dírman* (44, 2) ich wurde ein hirt und weidete vih (wörtlich: nach dem von ich wurde ein hirt, da weidete ich).

c) Die postposition *-s* (gleich mit dem genetivsuffix im Bil. *-s*, De. Qu. *-z*, *-zi*, G. ዘ-) aus, von, mit; z. b. *bábyō ó-gaw-í-s dirbatít háyma-hēb* (58, 5) bring mir butter aus meines vaters haus! *Hámmed-i wō-ay-í-s íya* er starb von der hand Mohammed's. *abiyé-s* (für *ábiya-í-s*) *harâm-i ébē* (9, 14) er ging von sich (für seine person) auf sünde aus. *bābyók eṇḍâwá-y-s báya* ziehe aus deinem vaterlande aus! vgl. a. 28, 8; 29, 12; 34, 16; 35, 1. 11; 48, 20; 56, 2.

d) Die postposition *-ka* von, aus (Sa. 'Af. *-kō*, *-kū*, So. *ka-*, Ku. *-kīn*, Bar. *-ge*, Kaf. *-je*, A. ከ-) wird im Beḍauye fast nur mer in der comparation gebraucht; z. b. *ō-tak-í-ka tū-takát hanyís* vom manne aus ist die frau schöner = die frau ist schöner als der mann. *tō-dinyā-tí-ka wū-akér hanyís* das jenseits ist schöner als die welt; vgl. auch §. 143. Ausserdem finde ich diese postposition noch im gebrauch bei zeitangaben von, her, seit; z. b. *'ótū ay-t yīnā-tí-ka lehâtu* meine tochter ist seit fünf tagen krank. *'Ali had'ábu faḍíg haûlé-ka*[2] Ali ist schêch seit vier jaren.

[1] *yákya* er brach auf; zu *yakyâ-y* s. §. 96, a. Zu diesem *-t* vgl. a. Almkvist p. 247. Genau so wie hier das Beḍauye so construirt auch das Nuba; vgl. *ay nógsi-do irjén ékōri* als ich fortging (wörtlich: bei dem ich zog fort) war ich reich, u. s. w., s. Nubasprache I, 146, §. 438.

[2] *haûl* plur. *haûla*, davon *haûla-í-ka* = *haûlé-ka*. Almkvist p. 273 s. v. *-ka* seit, hat die interessante form *haûla-yé-ka*. Da nun *-i* für ursprüngliches

e) Die postposition *-na* mit, in gesellschaft (Ga. *-n*, Kaf. *-na*, Ku. *-nā*, A. -ና; G. -ኔ; -ኒ); z. b. *Hammed-í-na bayát* ich will mit Mohammed gehen. *áro wér-na ibábya* er reiste ab auf (mit) einem andern schiffe.

f) Die postposition *-nē* seit, von (fraglich ob aus *na-í*); ich besitze davon nur folgende verbindungen in zeitangaben: *áfa-né* seit gestern, *halán-nē* von jetzt an, *leháyt-tē* (für *leháyt-nē*) von morgen an; vgl. auch bei Munzinger: *ero-nê* seit gestern.

135) Ausser diesen einfachen, eigentlichen postpositionen ist ganz so wie im Nubischen eine reihe von aus nennwörtern abgeleiteter postpositionen im gebrauche, wovon die am häufigsten vorkommenden folgende sind:

a) *gəb* meist verkürzt *geb* und nur *gēb* wenn der accent darauf zu stehen kommt (s. §. 105) eigentlich: seite,[1] daher: an, bei, mit (in gesellschaft), von (seitens); z. b. *Hámmed-i geb réû éfi* bei Mohammed gibt es geld (M. hat geld). *Abdallá-y geb bí'ya* er schlief bei, mit Abdallah. *wū-háḍa ō-yó-y geb emōdár* der löwe wurde vom stier getötet. *wū-haríb an-í geb yihâkŭár* der wasserschlauch wurde von mir zugebunden.

Als eigentliches nennwort kann es auch mit dem genetivischen *-y* versehen werden; z. b. *wū-hárro Bilál-ī gĕb-i etógŭ-har* die durra ist von Bilal gestolen worden. *a-y gĕb-i tŭ-ša' ét-hōk* von wem (von wessen seite her) kam dir das fleisch zu? *Hámmed-i gĕb-i ét-ēb* von Mohammed kam es mir zu. *ūn haríb Abdallá-y gĕb-i etáb* dieser wasserschlauch ist von Abdallah angefüllt worden.

Anmerkung. Als nennwort kann daher auch *geb* mit den pronominalsuffixen versehen werden; z. b. *geb-ó* mit mir,

---

ya steht (s. §. 131 anmerkung 2), und nicht anzunemen ist, dass diesem *ya* pleonastisch nochmals ein *i* vor der postposition folgen soll, so kann *ē* in *yē* nur erklärt werden, wenn man statt *ya* die aussprache *ye* annimmt, wo dann *e* vor *-ka* (nach §. 96, a) gedent worden ist.

[1] Bil. De. Qu. *gabá*, Cha. *gebá*, *gbā*, *gŭā* (G. ገቢ፡) seite; neben, bei, an, mit, s. Bilinsprache §. 165, Chamirsprache §. 250, Quarasprache §. 150. Mit Cha. *gŭā* fällt zusammen A. ጌ፡ vgl. ራስጌ፡ beim kopf, እድጌ፡ bei der hand, und Ti. ጐ፡ meist ጎ፡ z. b. ጎየ፡ ወላድ፡ አለብየ፡ bei mir sind kinder, ich habe kinder. Im G. steht dem ጐ፡ zunächst gegenüber ገቢ፡ latus; juxta, prope, a latere, und ser warscheinlich ist damit im zusammenhang die präposition ጎበ፡ juxta, apud, Ty. ከበ- id. (vgl. Bilinwörterb. s. v. *kab*).

geb-ók mit dir, *geb-ós (geb-óh)* mit im, ir, *geb-ón* mit uns, *geb-ókna* mit euch, *geb-ósna (geb-óhna)* mit inen.

b) *hída*[1] gemeinschaft, gesellschaft, mit, unacum, auch mit folgendem genetivzeichen *hídá-y* in gesellschaft, zusammen mit; z. b. *barús Abdallá-y hída (hídáy) ō-Sōkíb ibábya* er reiste gemeinschaftlich mit Abdallah nach Suakin. *hanín wō-hád'a Hámmad-i hída Amidéb éna* wir kamen mit dem schêch Mohammed nach Amideb. *aní adarháb gŭ'án Hámmad-i ó-san-i hídáy* ich trank honigwein mit Mohammeds bruder. *barúk ō-blís-i hídáy temórama tíhaya* du bist mit dem teufel verbündet.

c) *déhá, dha* eigentlich nähe, als postposition nach, zu, hin, bei;[2] z. b. *tō-tákat-i déhá éya* (68, 10) er kam zum weibe. *te-m'áre wō-'áw-i déhá efíf* (67, 4) er schüttete die suppe auf einem stein aus. *te-dífe wō-háš-i déhá efíf* (67, 9) er schüttete die belila auf den sand aus. *te-lagí Hártym-i ō-Sók-i dehá gumáddu* (36, 33) der weg von Chartum nach Suakin ist lang. In den meisten fällen erscheint *dehá* mit der genetivpartikel als *déhá-y, dháy* »in der nähe«; z. b. *t-ende-tí dháy éya* (58, 7) er kam zur mutter. *ō-bābá-y deháy éya* (62, 11) er kam zum vater. Da in diesem falle *dehá-y* nicht mer als blosse postposition, als suffix, sondern als eigentliches nennwort gefült wird, so wird in der regel das genetivische *-i* des vorangehenden nennwortes nicht mer betont; z. b. *tū-báyho wō-háḍḍ-i deháy sóta* (20, 27) der schakal berichtete es an den löwen (erzälte es dem löwen). *tū-báyho ō-yó-y deháy éta* (20, 18) der schakal kam zum stier. *ē-gulúla yé-adím-i dháy, ō-mék-i tō-mfúk-i dháy bā-fā'ida, tim ḍíya* (44, 7) zu den reden der dummen und zu eselsfurz lache nicht, sondern schweige![3]

Anmerkung. Als nennwort wird *dehá* auch mit pronominalsuffixen verbunden, als: *deh-ó, -ók, -ós* u. s. w. zu mir, dir, im, u. s. w.

---

[1] Sa. *síddā*, 'Af. *tíddā* gemeinschaft; s. §. 96 c.

[2] Cha. *-tik* und *-cik* nahe bei, an, bei, mit, *yi-tik (cik) iéteru* er trat zu mir; s. Chamirsprache §. 248. Ebenso Bar. *-dik, -dígi* id., vgl. G. ⲙⲡⲉ oder ⲧⲡⲉ praepos. proxime, secus, juxta.

[3] Aus dieser verbindung von *deha, dha* mit vorangehendem *i* ist der sogenannte dativ bei Almkvist auf *-ída* entstanden; s. oben §. 124, anm. Almkvist hat diese tatsache selbst schon erkannt; s. l. c. p. 121, §. 153.

d) *dāb* die vorderseite, gesichtsseite, daher: vor, ante, meist in der genetivform *dābá-y* und bei zeitangaben gebraucht;[1] z. b. *engál háûl-i dābáy* vor einem jare. *engát sa'á-ti dābáy* vor einer stunde. *esimháy-t yīná-ti dābáy* vor acht tagen.

e) *sūr* vorrang,[2] als postposition fast nur mit folgendem genetivischen *-y, -i*, also: *súr-i* vor, voran (örtlich); z. b. *níggniggo wō-hárrâw-i súri esá' yi'áyim* (25, 15) vor dem korn sass eine eidechse. *Hámmed ó-gaw-i súri esti'* Mohammed sitzt vor dem hause. *ē-ša'-áy súri hirérа* marschire vor den rindern! *barús eṇḍâwá-y súri hirérya* er marschirte dem heere voran.

f) *har'* und *ar'* hinterteil, rückseite,[3] als postposition regelmässig *hár'-i, ár'-i* hinter, nach;[4] z. b. *Hámmed ó-gaw-i hár'i éfe* Mohammed befindet sich hinter dem hause. *asâ-gül-t yīnát hár'i ō-Sók éna* nach sechs tagen kamen wir nach Suakin. *barús ē-ša'á-y hár'i hirérya* er marschirte hinter den rindern.

Als nennwort nimmt es auch pronominalsuffixe an, als: *hár'-ō, -ók, -ós* u. s. w. hinter mir, dir, im.

g) *árâwa* nähe, seite,[5] *arâwá-y* an der seite, neben, das was *gab*; z. b. *barús Hámmed-i arâwáy esá'* er sass neben Mohammed. *Hámmed-i ū-gaû Abdallá-y ó-gaw-i arâwáy éfe* Mohammed's haus befindet sich neben dem Abdallah's.

h) *enkí, inkí, inkí* und *kī*, bei A. *énki, ínki*, bei Kr. *emki*, bei Sa. *inke*, bei See. *ínkih*, bei W. كِهى geschriben und *khí* up, transscribirt,[6] auf, über, oberhalb, oben; z. b. *barús ō-n'ál-i arâwá-y esá', ō-n'ál-i inkí sa'áb kike* (42, 16) er sass neben, nicht

---

[1] Bil. De. Qu. *jāb* vorderseite, gesicht, *jábi-l* vor, bevor; s. Bilinsprache §. 165, Quarasprache §. 152.

[2] *súr-kena* der erstgeborne, älteste son der nach dem vater das familienhaupt ist. Es ist dieses *sūr* = سُورْ plur. سُور gradus dignitatis, honoris, لك سورْ عليك im gebürt der vorrang vor dir. In Ga. *dúra* vor, voraus; früher, eher, *íni dúra* der erste, steht *d* für *s* wie oben §. 7. In So. *hōr, hóre* vor, voraus, ist *s* zu *h* übergegangen und dieses dann zu *f* in 'Af. *fâwir* an der spitze stehen, zuerst sein, den vorrang einnemen, *fâyró* (für *fâwiró*) anfang, vorrang, *fâyró bálā* der erste, erstgeborne son. Postpositional: *lahá sanát fâyró-l tā-lá-kē éna* ich war hier vor sechs jaren.

[3] Lautlich stünde am nächsten חרא خرئ warscheinlich ist aber *har'* eher auf אחר اخر zu beziehen.

[4] Sa. 'Af. *iró* rückseite, *iró-l* hinter.

[5] Herkunft dunkel, cf. قربة propinquitas.

[6] Herkunft dunkel.

auf dem bette. *ū-bá'no ó-gaw-i 'nkí estí'* (42, 18) der geier sitzt auf dem hause.

i) *wúha* tiefe, niderung, *wuhá-y* in der tiefe, daher unter, unterhalb, unten;[1] z. b. *hanín wō-hínd-i wuháy nestí'* (42, 13) wir sitzen unter dem baum. *ū-yás ō-n'ál-i wuháy bi'íne* (42, 15) der hund ligt unter dem bett.

Anmerkung. Als nennwort nimmt es auch pronominalsuffixe an, wie: *wuh-ó, -ók, -ós (ōh)* u. s. w. unter mir, dir, im.

k) *betík, bitík*[2] zwischenraum, daher zwischen, mitten; z. b. *barús 'Omár wá Hámmad-i bitík bi'íne* er ligt zwischen Omar und Mohammed. *ē-dambé* (für *dambá-y*) *betík šúmya* (68, 11) er drang ein zwischen die beine. Es kommt in dieser verbindung auch mit dem artikel versehen vor, wie: *malό erbá-y e-bitík*[3] *abát*[4] *téfi* (42, 6) zwischen den zwei bergen befindet sich ein fluss.

Anmerkung. Als nomen nimmt es auch pronominalsuffixe an; z. b. *e-bitk-ék wá e-bitk-én ríba éfi, abát*[4] *téfi* (42, 4) zwischen euch und uns ligt ein berg und ein fluss.

l) *kálawa* inneres, bauch, *kalawá-y*[5] innerhalb, in; z. b. *ó-gaw-i kalawáy* innerhalb des hauses. *ō-kilmó-y kalawáy* innerhalb des dorfes. *ū-gawús ō-bélled-i kalawáy éfi* sein haus ligt im innern der stadt. *ō-kalēb-i kalawá-y egíd* (56, 3) er warf in hinein in den hofraum.

m) *fi'*[6] bauch, inneres, *fi'-i* und *fi'-í-b* im bauche, innerhalb, in; z. b. *meháy balín ō-sandúk-i fi'íb náyyān* (15, 32) jene drei übernachteten in der truhe.

---

[1] Bei A. *wáhi, úhi, yuih,* bei Kr. *uhi,* bei See. *wuhih* unter, vgl. Sa. 'Af. *báhā* tiefe, niderung.

[2] Das nomen ist eigentlich *bětěk,* wegen des accentes *betík* (s. §. 105 und 106, b) und in folge von vocalharmonie dann *bitík*; von *betik*, Bil. *batak*, Ti. በተከ፡ G. በተከ፡ بَتَكَ auseinander schneiden.

[3] Für *ō-bitík*, s. §. 113.

[4] Grammatisch wäre nur *ába* zu erwarten, da bei unbestimmter stellung nur im objectscasus bei masculinen *-b*, bei femininen *-t* erscheint. Da aber wenigstens *takát* frau, gegenüber *tak* mann, auch im nominativ das genuszeichen zeigt, so ist die form *abát* wol nicht ganz unmöglich.

[5] Bil. *kluwá* und *jíluwá*, Qu. *jíluwá* kreis, umfang, *jíluwí-z* im kreise, innerhalb.

[6] Aus *fē', fāy'* und dieses = ضَايِع intestinum; s. §. 61.

n) *gílla* ursache, *gellá-y* wegen;[1] z. b. *barús ō-rẽw-i gellây ẽya* er kam wegen des geldes. *batús wō-'ór-i te-lhanẽ-ti gellây ẽta* sie kam aus anlass der krankheit des knaben. *tō-'óti gellây ā-fágara tẽ-fna hadíryān* wegen des mädchens liessen sich die jünglinge in den streit ein.

o) *anú, nūn* (wol für *anún*), bei A. *ánu, nūn, nu*[2] one, ausser; z. b. *endá-y nūn ẽya ki-hay* one gefolge ist niemand gekommen. *barús rẽw-i nūn ẽya* er kam one geld. *dirbattt anú šúmya* (58, 17) er trat ein one butter.

p) *báka, baká-y* ausser;[3] z. b. *Hámmed-i bakáy ẽya ki-hay* ausser Mohammed ist niemand gekommen. *asimháy tamún báka ū-dháy ū-ráû enhádna* (64, 12) ausser achtzig mann war die übrige mannschaft umgekommen. *gāl šá'y bakáy nāt kábari* ausser einer einzigen kuh habe ich nichts mer. *hatáy bakáy ōn beled-í-b rẽû ki-hay* ausser pferden gibt es in jener stadt kein vih.

E) Der vocativ.

136) Wie der nominativ so steht auch der vocativ one casuszeichen, jedoch wird diesem in der regel die interjectionspartikel *ay*,[4] auch zusammengezogen *ē* und *ī* nachgesetzt; gattungsnamen nemen überdiess genau wie im Aegyptischen den bestimmten artikel in der nominativform zu sich; z. b. *Hámmed-áy* o Mohammed! *wū-'ór-ay* (oder *wū-'ór-ē, wū-'ór-ī*) *má'a* komm her o knabe! *ō-yás-i wū-'ór, tim díya* schweig du hundeson! *ū-glúl-ī, ō-glūlí 'ōr* (27, 5) o du dummkopf, son eines dummkopfes! *tū-glúl-ī, tō-glūlítt 'ōr* (27, 8) o du närrin, tochter einer närrin! *wū-'ór-ay, ō-báb négila-hẽba* (41, 15) bursche, öffne mir die türe! *wú-ha* (oder *wū-há-y*) *nān tuwaríya* o du mensch, was machst du?

---

[1] جَلَل causa, مِن جَلَلِكَ propter te, tuâ causâ; wie im Saho *'alé* und *'ille* ursache, *tā 'ille* desswegen, u. s. w. = عِلّة causa.

[2] Die ursprünglichste form dürfte wol *ánún* sein; vgl. Sa. *'Af. hūn* und *hūn-im* id.

[3] Bei A. *bákai* der es von بقى herleitet; ich stelle es mit Sa. *būká, bukā́* höhe, zusammen, wovon *bukā́-l* über, neben, ausser, das zu فوق gehört, من فوق desuper.

[4] Ob eine umstellung von يا? Vgl. aber auch *ay o!* und besonders Qu. *-aya*, z. b. *mamír áya* o meister! u. s. w., vgl. Quarasprache §. 123.

VIII.

Handschriftenschätze Spaniens.

Bericht über eine im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise.

Von

Dr. Rudolf Beer,

Amanuensis der k. k. Hofbibliothek.

Madrid.

228. **Biblioteca Nacional.*

Ebenso wie bei Sammlung der bibliographischen Daten über den Escorial musste auch bei dem hier folgenden Abschnitt darauf verzichtet werden, sämmtliche Publicationen oder Editionen, welche sich nur mit einer oder einigen wenigen Handschriften beschäftigen, zu verzeichnen. Vor kurzer Zeit wurde der Nationalbibliothek die Handschriftensammlung des Herzogs von Osuna einverleibt, welche im Jahre 1886 vom Staate sammt den grossen Bücherschätzen um mehrere Millionen Realen angekauft worden war. Diese Privatsammlung, welche ihre eigene Geschichte hat, musste daher unter dieser Rubrik ihre Behandlung finden; wir unterscheiden also: I. Aeltere Fonds und II. Fonds Osuna.

I. Aeltere Fonds.

A. Handschriftliche Kataloge.

Ein handschriftlicher Bericht über die Biblioteca nacional an den König von Spanien, verfasst von Juan de Santander, findet sich in der königlichen Bibliothek zu Brüssel.

Vgl. Bibliotheca Hulthemiana Tom. VI, p. 268, Nr. 909.

Biblioteca Real de Madrid. Estado de los manuscritos, su procedencia y de los libros impresos.

Manuscript (Vol. LXXVII) des Instituto de Jove-Llanos zu Gijon, vgl. Somoza de Montsoriu, Catálogo p. 151.

Behufs Feststellung der aus Toledo nach der Nationalbibliothek überführten Handschriften wurden verschiedene hand-

schriftliche Kataloge angelegt, darunter eine mir vorgelegte Lista de los Codices de la Libreria del Cabildo de la Catedral de Toledo, que se han recibido en esta Biblioteca Nacional.

Vgl. Hartel-Loewe p. 538. Leider sind diese Listen ungenau und entsprechen nicht mehr den thatsächlichen Verhältnissen; dies um so weniger, als einige Handschriften wieder nach Toledo zurückgestellt, andere in späterer Zeit von Seite der Nationalbibliothek aus Toledo reclamirt wurden.

Der handschriftliche, für das Publicum bestimmte Katalog besteht aus drei Bänden in Folio (nach Ewald p. 285 von Antonio Gonzalez 1826 begonnen). Leider ist derselbe alphabetisch nach Autoren und Materien angelegt, daher wenig dienlich.

Ueber einen neu angelegten Zettelkatalog der Handschriften berichtet das Anuario I (1881), p. 142 El índice moderno de Manuscritos comenzado en 1874 comprende hoy las papeletas correspondientes á 3500 manuscritos. Ferner heisst es daselbst: Existen 7000 volúmenes de obras y papeles varios, catalogados en un índice en tres volúmenes en folio, hecho en el siglo pasado. Hay además otro volumen de Indice de los manuscritos árabes y griegos, y finalmente, otros dos volúmenes en folio tambien donde constan las genealogías de una numerosa coleccion de apellidos conservadas en un mismo estante y formando seccion aparte.

Endlich wäre hier noch zu erwähnen: Relacion de todo lo sucedido en las comunidades de Castilla y otros Reynos reynando el Emperador Carlo quinto.

Cod. Vindobon. 13529. In den Tabulae codicum findet sich (VII, p. 229) folgende Bemerkung: Haec relatio descripta est e codice G. 96 saeculi XVI in Bibliotheca Matritensi publica asservato et quidem summa cura et industria, ut testatur Paschalis de Gayangos nota hispanica ab ipso exarata ‚Londres 26. de Agosto de 1851' et ad calcem adligata.

B. Druckwerke.

Florez, España sagrada tom. XI (1753), p. 48 ff. beschreibt zwei Handschriften von Alvars liber scintillarum aus der ‚Real Biblioteca', eine, A. 110, dem 11., die zweite, A. 114, dem 14. Jahrhundert angehörig.

Tom. XIII (1756), p. 330 ff. erwähnt und benützt er bei der Ausgabe von Paulus Diaconus De vita et miraculis Patrum Emeritensium eine Handschrift gleicher Provenienz. Ebenso diente ihm bei Herausgabe von Sebastiani Chronicon Nomine Alfonsi tertii recens vulgatum in demselben Bande p. 475 ff.: otro Ms. de que usó Ambrosio de Morales, pues tiene algunas cosas de su mano en las margenes, y existe hoy en la Real Bibliotheca de Madrid sowie die ebendaselbst befindliche Copie des D. Juan B. Perez.

Tom. XIV (1758), p. 117, die Actas de S. Mancio martyr besprechend, sagt er: Yo tengo copia de un MS. Gothico, que se guarda en la Real Bibliotheca de Madrid, algo diferente de lo publicado.

Tom. XVI (1762), p. 349 wird ein Codex mit Bruchstücken der Opera S. Valerii erwähnt und zur Ausgabe der Werke in diesem Bande herangezogen: En la Real Bibliotheca de Madrid hay tambien un Codice Gothico con la primera reveacion hecha á Maximo y el Acrostico: pero falta todo lo demás.

Iriarte, Joannes. Regiae Bibliothecae Matritensis codices Graeci mss. Volumen prius (un.) Matriti, 1769, fol.

Ausführliche Beschreibung von 125 Nummern, die bis heute noch nicht überholt ist. Die Vorrede gibt einige Bemerkungen über die Genesis des griechischen Fonds.

Plüer, Carl Christoph. Reise von Madrid nach dem Escurial, in Anton Friedrich Büsching's Magazin für die neue Historie und Geographie, Theil IV. Hamburg 1770, p. 389 schätzt die Bibliothek bereits damals auf 60.000 Bände, bemerkt jedoch: ‚An alten Handschriften hat sie keinen Vorrath'. Sonst findet sich nur eine Notiz über die Erwerbung der Bibliothek des Cardinals Aquinto.

El fuero viejo de Castilla, sacado y comprobado con el ejemplar de la misma obra, que existe en la real biblioteca de esta corte, y con otros mss. Publicanlo con notas historidas y legales los doctores D. Ignacio Jordan de Asso y D. Miguel de Manuel y Rodriguez del Rio. Madrid 1771 fol. Cf. Valentinelli p. 23.

Mir lag nur die Ausgabe von 1847 vor, welche p. XLIII über das Manuscript de la Biblioteca Real de una letra bastante antigua berichtet, das zur Ausgabe verwendet wurde.

Ponz, Viage de España, Bd. V (1782), p. 155—158.

Abriss der Geschichte der Bibliothek bis 1780, Erwähnung der Fonds und der wissenschaftlichen Arbeiten über dieselben; interessant die Notiz: hoy se está preparando para la imprenta el segundo Tomo de la Biblioteca Griega, que dexó escrito el expresado D. Juan Yriarte.[1] Ueber die Manuscripte keine specielle Bemerkung.

Rodriguez de Castro, Biblioteca Española, Madrid, 1786, Tom. II beschreibt: p. 301: eine Bearbeitung der ‚Coleccion de Concilios' und verschiedene Werke des Isidor von Sevilla, Manuscript Burriel's, mit Collationen von alten Toledaner Handschriften (vgl. ibid. p. 377); p. 421: cod. B. 31. Beatus in Apocalypsin aus S. Isidro von Leon. p. 456: Mittheilungen aus der Burriel-Collection, und zwar aus seinen unedirten Memorias de las Santas Justa y Rufina. p. 491: über einen Codex der Historia Compostelana. p. 511: (in der Burriel-Collection) Copie des Werkes ‚Planeta' von Diego de Campos. p. 536 ff.: Arzobispo Don Rodrigo, Historia de España (Ausführliche Excerpte) p. 539: Historia de las Nabas de Tolosa (alte Signatur CCIIII). p. 529 und 581: cod. F 46 Escritos del Arzobispo D. Rodrigo y Lucas de Tuy. p. 592: cod. C. 16, Juan de Dios, Liber casuum decretalium. p. 627: (in der Burriel-Collection) Pseudo Alfonso, Libro del Thesoro.

Tychsen O. Gerh., Beschreibung der Handschriften von Homer in dem Escurial und der königl. Madrider Bibliothek; enthalten in:

Bibliothek der alten Literatur und Kunst; mit ungedruckten Stücken aus der Escurialbibliothek und anderen, herausgegeben von Thomas Christoph Tychsen, Chr. W. Mitscherlich und A. H. L. Heeren. Göttingen 1786—1794. Stück VI, Nr. 2.

Ferreira Gordo, Joaquim José, Apontamentos para a Historia Civil e Litteraria de Portugal e seus Dominios, collegidos dos Manuscritos assim nacionaes como estrangeiros, que existem na Bibliotheca Real de Madrid, na do Escurial, e nas de alguns

[1] Dieser Band ist niemals erschienen; das Manuscript wird jedoch in der Nationalbibliothek aufbewahrt. Vgl. Graux, Rapport, p. 122.

ıhores, e Letrados da Corte de Madrid. In Memorias de teratura Portugueza Lisboa 1792, 4°, tom. III, p. 1—92.

Die fleissige, bisher wenig beachtete Schrift berichtet zuhst von p. 14 ab die Geschichte der Nationalbibliothek und ıgt hierauf Notizen über andere Büchersammlungen. Den ıpttheil der Arbeiten bildet ein ziemlich ausführlicher Handriftenkatalog in drei Abtheilungen: Divisaõ I: Das Memorias, :umentos, e Escritos em Portuguez (p. 29—61). Div. II. Das morias, Documentos, e Escritos em Castelhano (p. 62—88). '. III. Das Memorias Documentos, e Escritos em outras guas (p. 88—92). Die Manuscripte, durchwegs mit Signaturabe verzeichnet, entstammen den im Titel genannten Biblioken, vorzüglich der Biblioteca nacional, aus welcher mehrere ıdert angeführt erscheinen.

Risco, España sagrada, tom. XXXVIII (1793), p. 110 icht vom Liber Chronicorum ab exordio mundi usque Eram LXX und bemerkt: Este centon se halla en el codice Comtense, que ahora existe en la Real Biblioteca de Madrid, que da noticia Perez Bayer en sus notas al tomo II de la ıblioteca Vetus p. 14.[1]

(Kaufhold, Anton), Spanien, wie es gegenwärtig ist. Gotha 17, Th. II, S. 165—167.

Allgemeiner Bericht eines Reisenden über die Bibliothek, ıe Rücksichtnahme auf Handschriften.

Fischer, Christian August, Reise von Amsterdam über drid und Cadix nach Genua etc. Berlin 1799. 8°.

Enthält nach Haenel auf p. 225ff. Notizen über die Nationalliothek; war mir nicht zugänglich.

La Serna Santander, Carolus. Praefatio histórico-critica veram et genuinam collectionem veterum canonum ecclesiae panae 1800. 8° (Wieder abgedruckt bei Migne, Cursus Patroae, Ser. latinae tom. LXXXIV, col. 849ff.).

Behandelt p. 5 Quinque (codices canonum) in bibliotheca ia Matritensi, diese gehören jedoch dem Escorial und wurden

---

Bezüglich der Ausnützung der Noten Bayers zu Nic. Antonios Bibliotheca Hispana sowie der Berichte dieses selbst über die verwertheten Handschriften gilt auch für die Nationalbibliothek (damals B. real) das bereits in der Rubrik Escorial Bemerkte.

nur für gewisse Zeit nach Madrid gebracht. Dann heisst es: alterum codicem, ecclesiae Palentinae a sapientissimo rege Alphonso dono datum, Burriel noster primus indicavit, effecitque, ut in laudatam bibliothecam regiam, ubi nunc extat, transferretur. p. 6 und 20 über ein anderes Exemplar gleichen Inhalts, nach dem früheren Besitzer codex Loayso-Carvajaleus genannt.

Fischer Christ. Aug., Gemälde von Madrid. Berlin 1802. P. 186—190 einige allgemeine Bemerkungen ohne besonderes Interesse.

Gil Polo, Gaspar, La Diana enamorada, cinco libros, que prosiguen los siete de Jorge de Montemayor, Nueva impresion con notas al canto de Turia. Madrid 1802. 8°.

Diese Ausgabe, in welcher nach Hänel multi Bibliothecae Regiae Codices commemorantur, führt nur p. 502 eine Tabla de las familias y linages als copia M. S. de la Real Biblioteca an. Die übrigen mit B. M. signirten Handschriften, auf welche der Herausgeber Francisco Cerda y Rico sich beruft, stammen aus der Bibliothek des Gregorio Mayans, vgl. p. 289.

Laborde, Alexandre de, Itinéraire descriptif de l'Espagne, Paris 1809. Tom. III, p. 115f. Kurze geschichtliche Notiz.

Bailly, J. Louis Amand, Notices historiques sur les bibliothèques anciennes et modernes, suivies d'un tableau comparatif des produits de la presse de 1812 á 1825. Paris, Roussellon 1827.

Kennt nur arabische Handschriften der Nationalbibliothek; zur Charakterisirung der Mittheilungen Bailly's vgl. den Artikel Escorial.

Haenel, Catalogi col. 965—974. Zur Zeit, da Hänel die Nationalbibliothek besuchte (1828), waren die Bibliothekare eben mit Neuanlage eines Katalogs beschäftigt, den er nicht einsehen konnte. Er verzeichnet aber nahe an 500 Handschriften mit Signaturangabe, gibt also zu den bestehenden Katalogen ein wünschenswerthes Supplement.

Torres Amat, Felix, Memorias para ayudur á formar un deccionario crítico de los escritores Catalanes. Barcelona 1836.

Unter den zahlreichen Handschriften der Nationalbibliothek, deren Torres Amat bei seinen Quellenangaben gedenkt, seien hervorgehoben: p. 186: cod. G 160 Ilustraciones á los condados de Rosellon, Cerdaña y Conflent. p. 621: cod. G 215 Fr. Juan

Coló, Antiguedades del monasterio de Poblet y extractos de varias crónicas de los reyes de Castilla. p. 688 ein ausführliches Verzeichniss der Handschriften, welche über Catalonien handeln. p. 706: cod. X 145 Llibre del gentil é dels tres subis mit der Schlussnote: Este libro mandó trasladar Alfonso Ferandez de Herrera á Andrés Ferandez á 28 de junio año de MCCCCVI e acabó en el dicho dia é año en la carcel.

Knust, Heinrich Friedrich, Reise nach Frankreich und Spanien in den Jahren 1839 bis 1841 aus seinen Briefen. Veröffentlicht von G. H. Pertz im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. VIII, p. 102—252. Handschriftenverzeichnisse ibid. p. 786—822.

Die Nationalbibliothek wird auf p. 152—154, 173—179, 189f. behandelt, die Handschriftenverzeichnisse sind p. 768—808 veröffentlicht. Die an letzter Stelle gegebenen Listen sind besonders sorgfältig, stets mit Signaturangabe versehen und daher eine weitere Ergänzung der bereits genannten Kataloge.

Vogel, Litteratur etc. p. 479. Kurze bibliographische Notizen, die über Hänel nicht hinausgehen.

Navarrete, Martin Fernandez de, Discurso leido á la Academia de la historia, en junta de 24 de noviembre de 1837. Madrid 1838.

Der mir nicht zugängliche Vortrag verbreitet sich auch über die Nationalbibliothek.

Gachard, Luis Prosper, Rapport sur ses recherches en Espagne. Compte rendu des séances de la Commission Royale d'Histoire, Bruxelles, Vol. IX (1845), p. 241—299.

Vorzüglich über Manuscripte der Nationalbibliothek, welche spanische Geschichte betreffen (mit vielen Auszügen). Zum Theil überholt durch das weiter unten zu nennende grosse Werk.

Castellanos de Losada, Basilio Sebastian, Apuntes para un catálogo de los objetos que comprende la coleccion del Museo de Antigüedades de la Biblioteca nacional de Madrid, con exclusion de los numismáticos: acompañado de una ligera reseña del Museo de medallas y de los demas departamentos de la misma biblioteca. Madrid 1847.

Das Werkchen enthält in seinem zweiten Theile mehrere den Bücherbeständen gewidmete Abschnitte p. 161—176 (Be-

schreibung der Bibliothek nach den Sälen); p. 177—191 (Geschichte); p. 189 (über die Indices Bayer's); p. 192—212 (Verzeichniss der Bibliothekare).

Rozière, Eugène de, Formules wisigothiques inédites, publiées d'après un manuscrit de la Bibliothèque de Madrid. Paris 1854.

Die section première bietet eine Notice historique sur la bibliothèque de Madrid, in dieser auch Daten über die wichtigsten Handschriften und die in der Bibliothek ausgeführten grösseren Arbeiten. Die Section deuxième enthält die description du manuscrit F 58 de la bibliothèque de Madrid (p. XVII—XXV), p. 1—32 den Text.

Heine, Gotthold, Bibliotheca anecdotorum seu veterum monumentorum ecclesiasticorum collectio novissima. Ex codicibus bibliothecarum Hispanicarum. Pars I (un.): Monumenta regni Gothorum et Arabum in Hispaniis. Praefatus est J. E. Volbeding. Lipsiae 1848. 8°.

Enthält p. 123 ff. ‚Bulgarani epistolae' herausgegeben unter Benützung von cod. Dd. 104.

Ford, Richard, A handbook for travellers in Spain. Third edition London 1855.

Part II, p. 721 gibt kurze Notizen über Geschichte und Bestände.

Muñoz, Diccionario etc., erwähnt häufig Manuscripte der Nationalbibliothek, Städte- und Klostergeschichten etc., meist sehr jungen Datums, daher auf eine Specificirung verzichtet wurde.

Edwards, Edward, Memoirs of libraries. London-Leipzig 1859. II, p. 549.

Notiz nach Ford.

Eguren erwähnt p. L eine Bibel s. X (wahrscheinlich der Toletanus) und beschreibt von p. 18 ab zweiundzwanzig Bibeln der Nationalbibliothek, leider durchwegs ohne Signaturangabe. Die Beschreibung des Beatuscodex aus León p. 50, die des códice canónico p. 77.

Valentinelli p. 20—26.

Abriss der Geschichte der Nationalbibliothek und sorgsame bibliographische Zusammenstellungen; leider sind die Handschriften, von denen nur ganz wenige Erwähnung finden,

nicht nach Gebühr berücksichtigt. Die Notizen über den Status der Bibliothek sind nach dem Anuario zu berichtigen.

Amador de los Rios, Historia crítica de la literatura Española, 7 Vol. Madrid 1861—1865.

Amador hat wie die Handschriften des Escorial so auch in gleicher Weise die der Nationalbibliothek zum Gegenstand eingehenden Studiums gemacht (vgl. tom. IV, p. 60). Seine mitunter sehr ausführlichen Beschreibungen können hier nur auszugsweise mitgetheilt werden.

Tom. II, p. 157 Eingehende Besprechung des Chronikencodex F 134.

p. 161. cod. G 113. Historia antigua de Ávila. Acabóse descrivir en la dicha ciudad de Ávila . . . año de mill y seiscientos años, para mí, Luis Pacheco, regidor de la ciudad de Ávila.

Tom. III, p. 49. cod. F 133. Crónica de once Reyes. Cf. p. 95 und 398.

p. 285. cod. F 152 saec. XII enthält: 1. Epistola Turpini archiepiscopi ad Leoprandium. 2. Historia famosissimi Karoli Magni. 3. Gesta Alexandri magni. 4. Relatio cuiusdam de Indiae regione et de bragmanis eorumque conversatione. 5. Historia Apollonii Tyrii. 6. Epistola presbiteri Johannis ad romanum Imperatorem. 7. Vita Amici et Amelii. 8. Gesta Salvatoris. 9. Visio. 10. Altera visio. 11. De Infantia Salvatoris. 12. De purgatorio Sancti Patricii. 13. Vita Beatorum Barlaam et Josaphat. 14. Passio beati Amasii. 15. Historia Sanctorum septem dormientium. 16. Gesta et passio Beati Mathiae apostoli. 17. Gesta francorum et aliorum jerosolimitanorum. 18. Tratado incompleto de plantas, piedras preciosas, aves etc. (de Letesma?). Cf. p. 289, 291, 296, 297, 301, 581 (Auszüge).[1]

p. 347. cod. F 68. Crónica de Fernan Gonzalez con un prólogo de Luis Tribaldos de Toledo.

p. 392. cod. Gg 101. Poema de Jusuf (am Schluss des Bandes ein Facsimile).

p. 406. cod. D 56. Anales de los Reyes Godos de Astúrias, León etc. — Fuero de Sobrarve.

[1] Offenbar dieselbe Handschrift beschreiben Ewald p. 303 und Hartel-Loewe p. 400—404, jedoch unter der Signatur Ee 103.

Tom. III, p. 422 sq. codd. F 36 und F 133. Arzobispo Don Rodrigo, Historia Gothica. Cf. p. 428 sqq. Tom. IV, p. 26.

p. 437. codd. Bb 52 und Cc. 88. Libro de los doce Sabios.

p. 472. cod. M 110. Libro de ‚Hortulus' y varias poesias elegiacas.

p. 502. cod. Dd 94. Copie des Toletanus der Cántigas de D. Alonso el Sabio.

p. 518. cod. L 85. Alfonso el Sabio, Libro del Tesoro. Am Ende: Fecho fué este libro en el anno de la nuestra salud MCCLXXII.

p. 545. cod. Bb 59. Libro del Bonium.

p. 552. cod. S 34. Libro de la caza de Don Juan, hijo del infante Don Manuel. Cf. p. 553, 563.

p. 568. cod. F 81. Crónica Abreviada del Infante Don Manuel. Cf. p. 582 und tom. IV, p. 291.

p. 569. cod. F 1. Grande y general Estoria de D. Alfonso el Sabio. Cf. p. 595.

p. 588. cod. F 133. Poema del mio Cid.

p. 631. cod. L 3. Rabbi Jehuda Mosca-ha-Qaton, Lapidario.

p. 633 sq. cod. L 97; L. 184; T. 273; K. 196. Alfonso el Sabio, Obras Astronómicas.

p. 637. cod. L 3. Alfonso el Sabio, Libro de la Ochava Sphera et de sus XLVIII figuras. Vgl. oben und p. 649.

p. 647. cod. L 9, 7. Alfonso el Sabio, Libro de Cánones de Albateni; aus dem Besitz des Lucas Cortés.

p. 648. cod. Bb 119. Astronomischer Tractat, verfasst im Auftrage Alphons X.

Tom. IV, p. 7. cod. L 132. Libro de los Fechos et los Castigos de los Philosophos. — Libro de los cien Capitulos.

p. 10. cod. P 23. Don Sancho IV. Libro de los Castigos.

p. 17. cod. L 127. Libro del Tesoro, 1065 (?) Alfons VI. gewidmet.

p. 18. cod. F 108. Diego de Valera, Doctrinal de Principes.

p. 24. cod. J 1. Grand conquista de Ultramar ‚magnifico Ms... en fol., vitela de 360 fojas ... y preparado todo él para ser enriquecido con esmeradas miniaturas, sagun muestran las primeras fojas, en que se halla representado el ‚cerco de Belinas' y el ‚socorro de Jerusalem'.

p. 31. codd. L 131 und T 8. Sancho IV, Lucidario.

Tom. IV, p. 35. codd. P 23 und S 23. Sancho IV, Libro de los Castigos. Auszüge p. 570 ff. Ueber die letztere Handschrift berichtet Amador p. 40 ‚escrito en papel á una columna, y enriquecido de viñetas iluminadas, donde si el diseño no es correcto, existe siempre el interés de los trajes que son los usados al escribirse el códice. En la segunda foja se halla representado Don Sancho, sentado en el trono en ademan de aleccionar á su hijo que aparece arrodillado ante él. Sobre la viñeta se lee esta equivocada inscripcion: Initio et sapiencie timor Domini.

p. 53. cod. X 137. Libro de los cien capitulos.

p. 87. cod. Bb 133. Alfonso de Valladolid, Libro de las Tres Gracias.

p. 91. cod. Bb 82. Pedro Gomez Barroso Libro de los Conseios et Conseieiros; ausserdem: Consejos y documentos de Rabbi don Sem-Tob und ‚Consolacion de España', diálogo escrito a principios del siglo XV.

p. 127. cod. P 13. Ramon Muntaner, Sermó ó presichança, gerichtet an Jaime II de Aragon. MS magnifico y coetaneo. Am Schluss die Note: Iste liber fuit scriptus et splicitus die Veneris qui fuit tercio Kalendas septembris, anno domini millesimo CCC° quadragesimo secundo.

p. 134. cod. G 160. Bernard Desclot, Crónicas ó Conquestes.

p. 149. cod. F 99. Historia de don Servando (eine Copie Pellicer's).

p. 206 ff. cod. S 34. Don Juan Manuel, Obras. Vgl. auch p. 224, 235, 247, 258, 435, 513.

p. 292. cod. F 60. Cronica complida (fälschlich Don Manuel zugeschrieben).

p. 304. Juan Manuel, Libro de los Exemplos (cod. s. XV. 4°).

p. 331. cod Bb 134. Jacobo de Benavente, Vergel de la Consolacion.

p. 362. codd. D 53; D. 144; D. 521; K. 49; V. 39. Libro del Becerro (in der Art eines statistisch-genealogischen Handbuches) im Auftrage Alfons XI. verfasst.

p. 368. cod. F 31. Libro de las tres Crónicas; Crónica de D. Alfonso XI.

p. 387. codd. F 32 und F 186. Crónica general. Vgl. p. 390 f. und p. 402.

Tom. IV, p. 438. cod. F 68. Gonzalo de Arredondo, Chronica.
p. 596. codd. M 100 und S 34. Juan Manuel, Conde Lucanor. Cf. p. 60.
Tom. V, p. 76. cod. Aa 103. Libro de Lanzarote (II. u. III. Theil).
p. 151. codd. L 149; L 176; L 197. Pedro Lopez de Ayala, Libro de la Cetreria.
p. 226. cod. Bb 136. Pedro Gomez de Albornoz, Libro de la Justicia y de la Vida espiritual.
p. 234. codd. A 103. Pedro de Luna, De horis canonicis dicendis. C 73 desselben Constitutiones Archiepiscopi Tarraconensis.
p. 254. cod. F 113. García de Euguí, Crónicas.
p. 364. cod. F 89. Coronica del Rey Don Rodrigo.
p. 274. cod. J 70. ‚Libro Ultramarino' saec. XV.
p. 334. codd. G 151 und M. — Y 4° (?). Pablo de Santo Maria, Edades trovadas.
p. 338. cod. L 119. Cirurgía rimada del Maestre Diego de Cobos.
Tom. VI, p. 21. cod. Bb 30. Valerio Maximo, catalanische Uebersetzung.
p. 30. codd. M 16 und M 17. Vergils Aeneis, übersetzt von Enrique de Aragon.
p. 35. codd. M 56; Q 224; T 130; T 269. ‚Omero romanzado'. Auszüge, übersetzt von Juan de Mena. Cf. p. 51.
p. 41. codd. Bb 97 und P 36. Petrarca, De vita solitaria, übersetzt unter dem Titel: Flores é sentencias de la Vida de Poledumbre. cod. Ff 153. Desselben Invectivae contra medicum quendam unter dem Titel Reprehensiones é denuestos contra un médico rudo é parlero. cod. X 190. Desselben Epistola X^{a} variarum (Letra de Reales costumbres). cod. S. 295. Desselben De remediis utriusque Fortunae (Remedios de próspera é adversa fortuna). cod. Dd 149. Boccaccio, Genealogia de los dioses. cod. Ff 124. Desselben De Claris mulieribus (Tratado de mujeres ilustres).
p. 62. codd. Y 215 und M 28.[1] Cancioneros de Ixar y de Estuñiga. Cf. p. 426 und 533; tom. VII, p. 460, 466.

[1] Die Signatur ist an den citirten Stellen schwankend angegeben (M. 275 und M. 48).

'om. VI, p. 252. cod. Y 115. Doctrinal de Caballeros; codd. T 129 und T 157 Auszüge aus demselben. p. 258. cod. F 101. Enrique de Villena, Obras.

. 286. cod. S 10. Don Enrique de Aragon, Tractado de casso et fortuna; desselben Tratado del dormir et despertar et del soñar; desselben Especies de adivinanças.

. 303. cod. P 156. Fernan Perez de Guzman, Floresta de Philósophos.

. 309. codd. Bb 8 und X 214. Juan el Viejo Declaracion del Salmo LXXVII.

. 312. cod. Bb 94. Corona de monjes (Aureola ó Corona Monachorum).

. 320. cod. Bb 70. Maestre Pedro Martin, Sermones en romance (unter dem Titel: el Conde).

. 326. cod. Bb 96. Enseñamentos de Coraçon geschrieben von Pedro Al. (Alvarez oder Alfonso?)

. 331. cod. H 49. Alonso de Cartagena, Proposicion sobre Portugal. codd. Bb 64; Cc 119; E 169; M 100; X 250. Oracion sobre la preferencia de Inglaterra.

. 343. cod. Q 224. Rodriguez del Padron, Sieryo Libre de Amor.

. 533. cod. Dd 61. Copie eines Cancionero general der Biblioteca Colombina in Sevilla.

'om. VII, p. 27. cod. D 190. Cárlos de Aragon, Epistola á todos los valientes letrados de España. Fernando de Bolea, cartas.

. 31. codd. T 115 und G 139. Corónica de los reyes de Navarra por el principe D. Cárlos de Viana.

. 41. cod. G 151. Pere Tomich, Suma de la Corónica de Aragon y principado de Cataluña traducida del lemosin por Juan Pedro Pellicer saec. XVII.

. 65. cod. Q 36. 1. Leonardo de Arezzo, Caballeria, traducida por Pero de la Panda. 2. Angel de Milan, Las quatro virtudes ó doctrinas que compuso Séneca. 3. Desselben Condicion de la Nobleza, beide übersetzt vom Prinzen Viana.

. 83. cod. P 61. Don Pedro el Condestable, Obras. ‚Ffou acabad lo present libre á X de may any 1468 de ma den Cristofol Bosch librater. Deo gracias.'

. 236. cod. Cc 77. Uztarroz, Biblioteca Aragonesa.

Tom. VII, p. 298f. cod. F 108. Diego de Valera, Obras. 1. Tractado, llamado Defensa de Virtuosas mujeres. 2. Tractado, llamado Espejo de Verdadera nobleza. 3. Ceremonial de Principes. 4. Tractado de las armas. 5. Exortacion de la paz (cf. p. 365). 6. Tractado de las epístolas (cf. p. 409).

p. 320. cod. G 157. Gonzalo García de Santa Maria, Presion de Cárlos, principe de Viana, omision é guerra de los catalanes. cod. Dd 184 dasselbe Werk, lateinisch.

p. 327. cod. F 96. Andreas Bernaldez, Crónica de los Reyes Católicos.

p. 365. cod. S 219. Pensamientos variables (nicht authentischer Titel eines anonymen, an Isabella die Katholische gerichteten Tractats, cf. p. 578).

Borao, p. 70f.: historischer Rückblick. Die Zahl der Handschriften wird auf 8000 angegeben.

Maassen, Friedrich, Bibliotheca latina iuris canonici manuscripta a. a. O. p. 163f. behandelt die codd. Ee 106; P 21; Q 14 nach Hänel, Gonzalez und Knust.

Gallardo, Bartolomé José, Ensayo de una biblioteca española de libros raros y curiosos ... aumentados por Manuel Remon Zarco del Valle y J. Sancho Rayon. Madrid 1863—1889. 4 Vol.

Vol. II enthält mit separater Paginirung (p. 1—179) einen Índice de manuscritos de la Biblioteca Nacional, einen von Gallardo gefertigten Auszug aus dem oben erwähnten handschriftlichen Kataloge. Das Urtheil Ewald's, der diese Liste dürftig und nur die Geschichte Spaniens betreffend nennt, ist dahin zu modificiren, dass sämmtliche spanische Manuscripte der Bibliothek in etwa 8000 Artikeln, also auch Uebersetzungen classischer Autoren (Aristoteles, Cicero, Seneca etc.) und der Kirchenväter (Augustinus, Gregorius etc.) angeführt erscheinen, daher die Zusammenstellung auch für Geschichte der classischen Philologie, des Humanismus etc. von Wichtigkeit ist. Die durchwegs beigefügte Signaturangabe erhöht den Werth des Verzeichnisses.

Amador de los Rios, La pintura en pergamino, en España hasta fines del siglo XIII. Museo Español de Antiguedades tom. III (1874), p. 1—41. Vgl. oben den Artikel Escorial. Ueber eine Bibel der Nationalbibliothek p. 13.

Gutierrez de La Vega, Biblioteca Venatoria tom. I (1871) ıandelt unter den Nummern 5, 6, 36, 37, 38, 41, 44, 51, 58, 61, 66, 68, 72, 77, 80, 83, 89, 90, 93—96 und 100—102 ıdschriftliche Tractate aus dem Gebiete der Jagdschriftstellerei, ıche der Nationalbibliothek angehören; fast ausschliesslich geren Datums.

Gachard, Louis Prosper, Les bibliothèques de Madrid et l'Escurial. Notices et extraits des manuscrits qui concernent istoire de Belgique. Bruxelles 1875. 4°.

Ueber die Nationalbibliothek p. XXXIIIf. (wo von 30.000 rages ou documents manuscrits gesprochen wird) und p. 1 424; hier sehr genaue Beschreibung von 155 Handschriften, in das oben bezeichnete Gebiet fallen, mit zahlreichen Aus-;en und Documentencopien. An diese schliessen sich noch 425—538 Apendices.

Ruelle, Charles Émile, Rapports sur une mission littéraire philologique en Espagne, Archives des missions scientifiques '. III, tom. 2, p. 502 und 563—579 über verschiedene griesche Handschriften der Nationalbibliothek. P. 504 glossarium ieco-latinum saec. XV.

(Breton y Orozco, Cándido) Breve noticia de la Biblioteca cional. Madrid, Aribau & compania 1876.

Lag mir nicht vor. Contiene curiosísimos datos acerca su fundacion, sus directores, sus acrecentamientos, su te-o bibliográfico, sus tipográficas preciosidades . . . sus manuitos y sus codices. Revista de Archivos tom. VI (1876), 20f. Vgl. ibid. VII, p. 99, not.

Graux, Rapport, p. 122—124.

Ueberblick über die Fonds griechischer Handschriften und rze Beschreibung einiger der wichtigsten.

Ruelle, Charles Émile, Deux textes grecs anonymes, ıcernant le canon musical heptacorde, puis octacorde, publiés ıprès le ms. N. 72 de la Biblioteca Nacional de Madrid im ınuaire de l'Association pour l'encouragement des études ɔcques en France. XIe Année (1877), p. 147—169. Voran ıt eine Notiz:

Graux, Charles, Sur le manuscrit N. 72 et sur C. Lascaris ter Heranziehung weiterer griechischer Handschriften der tionalbibliothek.

Milá y Fontanals, M(anuel), Notes sur trois manuscrits. Revue des Langues Romanes tom. X (1876).

An zweiter Stelle (p. 225) wird Un roman catalan s. XV (212 Blätter füllend) und an dritter Stelle Une traduccion de la Discipline cléricale perg. s. XIV, beide der Nationalbibliothek angehörig, beschrieben. Signaturangabe fehlt.

Revista de Archivos VII (1877), p. 55.

Kurze Notiz über einen kostbaren Codex der Nationalbibliothek, welcher im Boletin de la Sociedad Geográfica de Madrid publicirt werden soll. En éste códice, que perteneció al Marqués de Santillana, se refiere el viaje de exploracion que en 1350 hizo un fraile franciscano á la tierras africanas.

Paz y Melia, Antonio, Un códice notable de la Biblioteca Nacional. Revista de Archivos VII (1877), p. 124—128; 141—144.

Behandelt eine Handschrift mit einer alten Uebersetzung der Disciplina clericalis des Pedro Alfonso. Analyse und Auszüge.

Graux, Charles, Éloge du duc Aratios et du Gouverneur Stéphanos, publié pour la première fois d'après le ms. de la Biblioteca Nacional de Madrid. Paris 1877. Vgl. Boletin de la Real Academia de la Historia, tom. I, p. 300.

Revista de Archivos, tom. VIII, p. 150f.

Zusammenstellung verschiedener Handschriften der Nationalbibliothek, welche der Buchbinder Miguel Ginesta restaurirt und eingebunden hatte.

Fierville, Renseignements, a. a. O., p. 103 ff. erwähnt nebst einer Dissertation über eine Quintilianstelle (VIII 3, 22) s. XVII noch 1. Ovide XV s. parch. coté M. 23 Est. Res. 19. 2. Virgile XVe siècle parch. M. 30 Est. Res. 47. 3. Plaute, parch. s. XV. Q. 38, Est. Res. 20. 4. Roman de la Rose s. XV. Die Toledaner Signatur: Cajon 104, 22, Zelada. 5. Plinius secundus, Historia naturalis s. XIV. Toled. Sign. C 47, 14. 6. Livre d'heures de Charles Quint. 4^{0}. 7. Livre d'heures de Jeanne la Folle. ‚C'est un vrai bijou; les miniatures sont délicieuses et d'une finesse microscopique'. 8. Livre d'heures de Charles VIII, roi de France, ‚vraiment royal'.

Francisque Michel, Rapport, a. a. O., tom. VI, p. 179 ff. bespricht eine Handschrift s. XV Pedro Alfonso, la Clergia de discipline e las Moralitatz de philosophia, T. 283 (die bereits

von Paz y Melia beschriebene Hs.), ferner das Gebetbuch Carl VIII. (vgl. oben) und mehrere jüngere Handschriften.

Graux, Charles, Essai sur les origines du fonds grec de l'Escurial, Paris 1880.

Gelegentliche Bemerkungen über die Handschriften der Nationalbibliothek. So p. 44 über: V. 169. p. 50: O. 43, 44 und 48, vgl. p. 179 f. p. 83: Q. 18. p. 138: Dd. 27. p. 165: K. 100. p. 333: V. 169 (Auszüge). p. 431: O. 75. p. 60—79 Acquisition der Bibliothek des Cardinals von Burgos für die Nationalbibliothek.

Ewald p. 284—321. Beschreibung zahlreicher Handschriften, welche bereits entsprechende Würdigung gefunden hat.

Robert, Ulisse, État des catalogues des manuscrits des Bibliothèques d'Espagne et de Portugal. Cabinet historique XXVI, p. 294—299.

P. 297. f. Madrid.

Carini, Gli Archivi etc. I. p. 127 ff.

Den ersten Theil des Berichtes bildet ein historischer Rückblick p. 127—130; hierauf folgt Zusammenstellung und Beschreibung der einzelnen Abtheilungen der Bibliothek und Verzeichniss der werthvollsten Handschriften. Dieses scheint nicht auf Autopsie gegründet zu sein; Signaturangabe fehlt durchwegs.

Anuario del cuerpo facultativo de Archiveros etc. Madrid I (1881), p. 135—151; II (1882), p. 91—101.

Bietet nur Weniges, was sich auf Handschriftenbeschreibung bezieht. Im ersten Aufsatz sind p. 150 einige Cimelien notirt.

Fita y Colomé, Fidel veröffentlicht im Boletín de la Real Academia de la Historia tom. V (1884), p. 308 ff. VI (1885), p. 60 ff., p. 379—409 und 418—429. VII (1885), p. 54—144 Biografias und Poesias von Gil de Zamora aus cod. I 217 sammt genauer Beschreibung.

Hartel-Loewe p. 261—462 und 538—542.

Das bezüglich der Beschreibung der Escorialenses Gesagte gilt auch von diesem Katalog; er ist der gründlichste und für einen Theil der Manuscripte auch erschöpfendste, den wir bis jetzt besitzen.

Miller, Emmanuel, Bibliothèque Royale (sic) de Madrid, Catalogue des manuscrits grecs (Supplément au Catalogue

d'Iriarte). Notices et extraites des manuscrits de la Bibliothèque nationale et autres bibliothèques. Paris, tom. XXXI, deuxième partie, p. 1—117. Beschreibt die Nummern N 126 — N 141 und O 1 — O 103. Eine Ergänzung zu Iriarte und ein Gegenstück zu desselben Verfassers Katalog der Escurialenses.

Rada y Delgado, Juan, Bibliografia numismática Española, Madrid 1886. 4°.

Diese Bibliographie benützt zahlreiche Handschriften der Nationalbibliothek, welche auch für antike Münzkunde interessante Daten bieten; der grössere Theil der Ausbeute entfällt auf die mittelalterliche, vgl. p. 45 Ordenamiento des Jahres 1388 aus der Handschrift Dd 123, p. 46 Pregones s. XV, Dd 124; ferner vgl. p. 59, p. 76, 121 u. ö.

Riaño, Juan F. Critical and Biographical notes on early spanish music. London 1887.

Beschreibung folgender Handschriften: C. 145 Missae Manuale p. 49f.; C. 82 Canon de edificanda ecclesia p. 58;[1] C. 132 Liber cantus Chori ibid.;[1] C. 153 Liber cantus Chori p. 59;[1] C. 63 Caerimoniale Romanum ibid.;[1] C. 145 Missae Manuale p. 65; C. 131 Ordinarium Precum Ecclesiae Cathedralis Toletanae p. 66; 52, 6 Missale p. 68; 52, 16—22 Missale in sieben Bänden[2] p. 69; Reservado B. 31. De Apocalipsi Johannis p. 108.

Arze, Diego de, De las librerias, de su antiguedad y provecho, de su sitio etc. Biblioteca Nacional Ms. Bb. — 22 (Madrid 1888. 8°).

Blosser Abdruck der Handschrift ohne Commentar.

Miller, Emmanuel, Le mont Athos, Vatopédi, l'île de Thasos. Avec une note sur la vie et les travaux de M. Emm. Miller par le marquis de Queux de Saint-Hilaire. Paris 1889.

In der biographischen Skizze (von p. L ab) sehr interessante, zum Theil Miller's Correspondenz entnommene Daten über die Arbeiten dieses Gelehrten in der Nationalbibliothek zu Madrid und die Geschichte derselben während der Revolution.

Priscilliani quae supersunt . . . edidit Georgius Schepss. Vindobonae 1889. (Corpus script. eccl. lat. Vol. 18.)

---

[1] Aus Philipp V. Privatbibliothek.

[2] Aus dem Besitze des Cardinals Cisneros.

Praefatio p. XXXIII handelt über den Toletanus 2, 1.

Martinez Añibarro y Rives, Intento de un diccionario . . . de Burgos etc. p. 99 über cod. H, 49, enthaltend Cartagenas Allegationes; p. 246, cod. G 6 Crónica del Rey D. Juan II. 1420—1434; p. 446 codd. T. 183, 210 Francisco de Salinas De Musica; p. 485, codd. G 151, Ee 154, Pablo de Santa Maria, Edades Trovadas (nebst anderen Handschriften desselben Autors, zum Theil nach Amador).

Leguina, Enrique de, La Exposición Histórico-Europea. VI. La Biblioteca Nacional. Impresos en vitela. Incunables. Ejemplares únicos. Encuadernaciones notables. Libros raros. Autógrafos. Códices. — La Época. Madrid, 28 de Noviembre de 1892.[1]

Verzeichnet folgende in der Columbus-Ausstellung 1892 exponirte Codices der Nationalbibliothek:

Libro de Agricultura, saec. XV. in. Mit arabischen Ziffern.

Petrus Comestor, Historia Scolastica, saec. XV. Mit ganzseitigen Miniaturen.

Aethicus, Descriptio terrae, saec. XV. Mit Miniaturen, besonders Kriegsmaschinen darstellend (Ballista fulminalis).

Antonius de Nebrija, Gramática, s. XV. Mit dem Porträt des Autors.

Enrique de Aragon, Tratado de Astrologia (1428) (vgl. den Artikel Madrid, Biblioteca part. de D. Enrique de Aragon).

Juan Manuel, Obras, s. XIV. ‚Codice de gran valor, porque habiendo dejado el Infante todos sus libros al convento de Peñafiel, donde se perdieron, solo se conserva esta copia'.

Petrarca, Sonetti, Canzoni e Triumfi, s. XV... Mit herrlichen Miniaturen.

Petrarca, Triumfi, s. XVI. Ebenfalls mit prächtigen, hier in verkleinertem Massstabe ausgeführten Miniaturen ausgestattet.

Fernando de Bolea, Cartas (1480). Mit dem Bildnisse des Prinzen Viana.

Ferran Nuñez, Poema y declaracion del verdadero nombre del Amor, intitulado Tractado de Amicicia, saec. XV.

---

[1] Ich verdanke die Mittheilung dieses interessanten Aufsatzes der Güte Sr. Excellenz des spanischen Botschafters am Wiener Hofe D. Rafael Merry del Val.

Poema de los Reyes Magos, saec. XIII. — Poesias del Arcipreste de Hita, saec. XIV. — Poema de Alexandre, saec. XIII. Es sind die bekannten Cimelien.

Le Roman de la Rose s. XIV. Mit Miniaturen und Initialen.

Conde de Tendilla, Correspondencia sobre el Gobierno de las Alpujarras.

Livius, Decades, übersetzt vom Grafen von Benavente (1439). Mit Aquarellen.

Fernán Lopez, La cronica portuguesa de D. Juan I. Pergamentcodex saec. XV, mit Miniaturen äusserst reich ausgestattet.

El Fuero de Zamora (1208).

Juan Fernandez Herdia, Cronica de España (1385). Mit dem Bildnisse des Autors und vielen Initialen.

Seguro[1] á favor de D. Alvaro de Luna (1441). Mit Wappenbildern.

Alfonso el Sabio, Las Partidas. Prachtexemplar aus dem Besitze der Reyes Católicos.

Crónica troyana, saec. XV. Aus dem Besitze des Marques de Santillana.

Alonso de Cartagena, Genealogías de los Reyes de España. saec. XV.

Las grandes crónicas ó crónicas de Saint-Denis. Mit dem Bildniss Carl VII.

Documentos sobre la primacía de la Iglesia Toledana (1253).

Biblia ‚de Avila' saec. XIII—XIV. Mit interessanten Miniaturen älteren Stils.

Gregorii Moralia, übersetzt von Pero López de Ayala. Mit dem Bildnisse des Uebersetzers.

‚Misal rico de Cisneros', 7 Bände (1503—1518). ‚Trabajo que honra á los miniaturistas españoles que lo ornamentaron'.

Ausserdem noch einige anderweitig bekannte Cimelien.— Einen ähnlichen, jedoch kürzeren Bericht über die von der Nationalbibliothek ausgestellten Handschriften lieferte:

(Fita y Colomé, Fidel) Bosquejo de la Exposición Histórico-Europea, Madrid 1892, p. 77 ff.

---

[1] Geleitbrief.

C. Schriftproben.

Amador de los Rios, Historia crítica bietet in den beigeschlossenen Tafeln Proben aus folgenden Handschriften (leider durchwegs ohne Signaturangabe).

Tom. II. Alvari Liber Scintillarum cod. A 110.

Tom. IV. Conquista de Ultramar. cod. I 1. Libro de los castigos del Rey D. Sancho. cod. P 23 (S 23 [?]). Libro Lucidario del Rey D. Sancho. L 131 (T 8 [?]). Cod. de los obras de D. Juan Manuel (S 34). Libro de los Exenplos (vgl. p. 304 dieses Bandes).

Tom. V. Libro de Cetreria (cf. p. 151). Tratado de la Vida Espiritual cod. Bb 136. Cronica del Rey Don Rodrigo cod. F 89.

Tom. VI. Omero Romançado por Juan de Mena (vgl. p. 35 d. B.). Obras de D. Enrique de Villena cod. F 101. Cancionero de Estuñiga (p. 62) Cancionero de Izar (p. 62). ‚De amor y de remor' (Q. 224?). ‚Especies de ordenanzas' (adivinancas? cf. p. 286, cod. S 10).

Tom. VII. Vida de Cristo de Fray Iñigo Lopez de Mendoza cf. p. 240. — Libro de los pensamentos.

Rosell y Torrez, Isidoro, El Triunfo de Maximiliano I. Libro de miniaturas en vitela que se conserva en la Biblioteca Nacional. Museo Español de antigüedades, Madrid, tom. I (1871), p. 409—416.

Ueber den Prachtcodex des ‚Triumphs', das Supplement zu der bekannten in der Wiener k. k. Hofbibliothek befindlichen Bilderhandschrift. Mit zwei colorirten Tafeln.

Escudero de la Peña, José Maria, Encuadernaciones de la edad media y moderna, Museo Español tom. VII (1876), p. 483—492.

Bespricht unter Anderem den Einband der Siete Partidas von Alfonso el Sabio, ferner ein Devocionario, beide in der Nationalbibliothek. Von letzterer Handschrift ein Facsimile.

Graux, Charles, Sur le manuscrit N. 72 et sur C. Lascaris (vgl. oben) gibt zu p. 150 ein Facsimile einer ganzen Seite des von Lascaris geschriebenen Codex.

Muñoz y Rivero, Paleografia Visigoda. Método teórico-práctico para aprender á leer los códices y documentos Espa-

ñoles de los siglos V al XII. Madrid 1881. Lám. VI. Morales de San Gregorio 945. Lám. VIII. Biblia Mozárabe, que perteneció al Cabildo de Toledo y hoy se conserva en la Biblioteca Nacional s. X. Lám. IX. Schlussworte aus derselben Handschrift. Lám. XII. Commentarios de Beato sobre el Apocalipsis, tiempo de Fernando I. y Doña Sancha. Lám. XIII. Fuero Juzgo, procedente de León, 1058.

Ewald et Loewe, Exempla scripturae Visicoticae. Heidelbergae 1883 fol.

Handschriften der Nationalbibliothek: Tab. IX Biblia, Toletanus 2. 1. Tab. X, XI, XII S. Isidori Etymol., Tolet. 15. 8. Tab. XVII Forum iudicum, Tolet. 43. 5. Tab. XVIII Heterii et Beati ad Elipandum epistula, Tolet. 14. 24. Tab. XIX S. Joannis Chrysostomi de reparatione lapsi, Tolet 10. 25. Tab. XX S. Isidori sententiae, Tolet. 15. 12. Tab. XXVII Breviarium Goticum, Tolet. 35. 1. Tab. XXVIII Collectio Canonum Hispana, P. 21. Tab. XXX Breviarium Goticum, Tolet. 35. 2. Tab. XXXI Collectionis canonum Hispanae versio arabica, Gg. 132. Tab. XXXIII Albari liber scintillarum, A. 115. Tab. XXXVIII Burchardi Wormat. decreta, R. 216. (Códice de Cardona.)

Tailhan, Jules, Chronique rimée des derniers rois de Tolède et de la conquête de l'Espagne par les Arabes Paris 1885 fol. gibt zum Schlusse Proben (zwei Seiten) aus der Handschrift 4, 7 (vgl. Hartel-Loewe, p. 460).

Riaño (vgl. oben) gibt Proben aus folgenden Handschriften: C. 35, 1 Muzarabic Breviary p. 25; Reservado 6ª 2 Liber Evangeliorum p. 31; 44, G. s. Breviary p. 32; 35, 2 Gothic Breviary p. 36; 14, 1 St. Augustin Commentaries on the first fifty Psalms p. 36f.; 31, 28 Greek Breviary p. 41; Reservado B. 31 De Apocalipsi Johannis (Musikinstrumente) p. 108.

Graux-Martin, Fac-similés de manuscrits grecs en Espagne etc. Paris 1891.

Nr. 5 und 6. cod. N 71. Glossae in Iliadem. Nr. 7 und 8. cod. N 16. Codex rescriptus, Commentar zu Job und Theophanes Cerameus. Nr. 10—14. cod. 1, 12 (Tolet.). Evangelia. Nr. 15 und 16. cod. O 78. Stück des Neuen Testamentes. Nr. 21—23. cod. O 74. St Nil. Nr. 55 und 56. cod. N 55. Plutarchus. Nr. 57. cod. N 101. Choricius, Apologia mimorum.

II. Fonds Osuna.

A. Druckwerke.

Clemencin Diego, Elogio de la Reina Isabel a. a. O. p. 444 berichtet von einer Handschrift en la biblioteca del Duque de Osuna, enthaltend Tercero tratado del libro de las mujeres de Fr. Francisco Jimenez. Es en fol. vit. escrito á dos columnas, con las rubricas é iniciales de los libros encarnados. Die subscriptio lautet: Finito libro etc. Anno domini millessimo quadringentessimo septuagessimo tercio mense aprili incoante. — Scripsit scribat et semper cum Domino vivat. Andreas Mudarra vocatur, qui a Domino benedicatur. Scripsi autem hunc librum ex praecepto reverendi prioris nostri fratris Joannis de Guadaluppe, prioris Sancte Marie de Guadaluppe. Ibid. p. 457 über eine Vegetiusübersetzung von Alonso S. Cristóbal s. XV, gleichfalls aus dieser Bibliothek.

Gachard, Louis Prosper, Rapport sur ses recherches en Espagne. Compte rendu de séances de la Commission Royale d'histoire tom. IX (1845), p. 312f.

Kurze Notizen über die herzogliche Bibliothek, deren Bibliothekar damals Miguel Salvá war. Als das wichtigste Manuscript erschien Gachard ein Band mit der Correspondenz Ferdinand I. und Philipp II.

Bibliógrafo, El español y estrangero (II. Serie des Boletin bibliográfico) I (1857) Suplemento p. 40 enthält interessante Notizen über Geschichte und Verwaltung der Bibliothek, insbesondere über die Manuscripte: se encuentran magníficos códices en vitela, que pertenecieron al célebre D. Iñigo Lopez de Mendoza, Marqués de Santillana, obras de historia, de genealogia, de antigüedades, etc., algunas de ellas inéditas, noviliarios y otra multitud de papeles súmamente curiosos, y mas de mil comedias antiguas manuscritas, entre ellas algunas que apenas son conocidas, y otras muchas originales y autógrafas de Lope de Vega, Calderon,[1] Mira de Mescua, Tirso de Molina, Rojas,

[1] Vgl. Morel-Fatio, Alfred, El Magico prodigioso, comedia famosa de D. Pedro Calderon de la Barca, publiée d'après le manuscrit original de la bibliothèque du duc d'Osuna, avec deux fac-simile, une introduction etc. Heilbronn 1877.

etc., con la particularidad, de que algunas de estas últimas van acompañadas de la censura de la pieza y correspondiente licencia del ordinario para su representacion, y aun á veces con designacion de los autores que debieron ejecutarlas por primera vez.

Eguren beschreibt p. 37—43 vier Bibeln der Sammlung, unter Mittheilung von Auszügen.

Valentinelli p. 52f. erwähnt einige der wichtigsten Handschriften.

Amador de los Rios, Historia critica etc. (vgl. oben) beschreibt:

Tom. III, p. 333. Poemo de Alexandre, cod. en 4° prolongado s. XIII—XIV, vitela 153 fojas.

p. 587. Cancion elegiaca in einer Handschrift aus der ursprünglichen Bibliothek des Marques de Santillana.

Tom. IV, p. 303. cod. II. M. 8 Armenio de Bologna, Istoria Fiorita, Codex gleicher Provenienz. (Vgl. tom. VI, p. 40.)

p. 345. Guido de Colonna, Historia Troiana gallegische Uebersetzung, Codex gleicher Provenienz mit der Schlussnote: Este liuro mandou faser ó muyto alto et muy noble et eixelente rey don Alfonso, fillo do muy noble rey don Ferrando et de la reyna doña Costanca. Et fué dado descrebir et destoriar enno tenpo que ó muy noble rey don Pedro rreynou . . . Feyto o liuro et acabado ó postrero dia de dezenbro, era de Mill et CCCLXXXVIII. Nicolás Goncales, escriuano des seus liuros, escribeu per seu mandado.

p. 349. Dasselbe Werk ‚en romance catalan' cod. III, lit. M, Nr. 2; cod. II, M 23 dasselbe castilianisch; cod. II, M 25 dasselbe in anderer castilianischer Uebersetzung. Sämmtlich aus der Bibliothek Santillanas.

Tom. V, p. 112. cod. V, N 29 Libro de la Consolacion de Boecio romano, castilianisch; gleicher Provenienz; cod. II, N 4 und 5 Livius, Decades I. II. IV., castilianisch.

p. 170. Roman de la Rose (sammt Fortsetzungen).

p. 242. Ferrandez de Heredia, Grant Chrónica de España.

p. 248. cod. I, M 5 Desselben Crónica de los Conquistadores.

Tom. VI, p. 21. Lucan, spanisch.

p. 38. cod. VI, 5 Sallust, spanisch.

Tom. VI, p. 39. cod. V, N 18 und II, M 7 Orosius, spanisch.
p. 40. cod. III, N 16 Epístole di Seneca de Ricardo Petre, citadino de Firenza; V, N 50 Declamatione di Quintiliano, tradocte á peticione di Messere Nunio Gusmano, Spagnuolo.
p. 42. cod. III, N 17 Petrarca, De Viris illustribus, italienisch; III, N 14 Boccaccio Genealogia de los dioses; III, N 15 desselben Ninfal d'Admeto; III, N 16 desselben Libro de montes, rios et selvas.
p. 300. Pero Diaz de Toledo, Diálogo é Razonamiento.
Tom. VII, p. 316. Alonso de Ávila, Compendio Universal de las ystorias romanas. Suma de las crónicas de España.

Borao resumirt p. 80: muchos manuscritos interesantes para la literatura y la Historia de España.

Gutierrez de la Vega, Biblioteca Venatoria behandelt Bd. I und II unter den Nummern 14, 219, 220, 221 Handschriften der ‚Cetreria' aus diesem Fonds.

Ruelle, Charles Émile, Rappors sur une mission .... en Espagne. Archives des missions scientifiques III. série, tom. II, p. 503 berichtet über Extraits musicaux d'un ouvrage écrit en latin à la fin du XIVe siècle par le professeur Pierre Paul Vergerio de Justinopolis ou Capo d'Istria, en Illyrie, et intitulé: De ingenuis moribus et liberalibus studiis adolescentiae. p. 505 über den Julius Caesar s. XII—XIII mit der Titelclausel Julius Constantinus emendavit nach der Ueberschrift eines jeden Buches. Ausführlicheres über die beiden letztgenannten Handschriften ibid. p. 279 ff. Der Vergeriuscodex enthält auch Cicero De senectute, Laelius und Paradoxa.

Fierville, Rapport a. a. O. p. 87 erwähnt eine Handschrift (vgl. oben) s. XV (1456) Incominciano le declamationi di Quintiliano Calagoritano tradote di latino in vulgare fiorentino a petitione di messere Nugnio Gusmano Spanuolo.

Graux, Rapport p. 126 verzeichnet ein griechisches Manuscript, ohne Angabe des Inhalts.[1]

Rocamora José María, Catálogo abreviado de los manuscritos de la biblioteca del Excmo Señor Duque de Osuna é Infantado, Madrid 1882.

[1] Dieser findet sich bei Rocamora p. 135 unter Nr. 1422.

Hauptwerk für die Sammlung. Von den 1422 aufgeführten Nummern sind jedoch nur 1—212 und 1396—1422 eigentliche Codices; 213—1395 sind Comedias, Autos, Loas, Entremeses, Mojiangas, Bailes y Fines de fiesta manuscritos. Nr. 1396 ff. sind códices árabes, hebreos y griegos, según los describió D. Miguel Casiri el año de 1766.

Reicht trotz aller Mängel in den Details vollkommen aus, um über den Bestand zu informiren, und bleibt für die übrigen noch nicht aufgenommenen Privatsammlungen ein nachahmenswerthes Exempel. Vgl. Le Cabinet historique 1883, p. 179—182.

Carini hat diese Bibliothek besonders ausführlich behandelt. Parte I, p. 227—230 wird die Geschichte derselben skizzirt, p. 230—263 eine stattliche Reihe der wichtigeren Handschriften eingehend beschrieben. Leider stimmen die Nummern Carini's nicht mit denen Rocamora's, was um so bedauerlicher ist, als die Angaben des Ersteren ein nothwendiges Supplement des Catálogo abreviado bilden.

Boletin de la Real Academia de la Historia X (1887), p. 6 bringt Genaueres über den Cod. 118 (Rocamora) Fuent Sauco De verbo contra Judaeos (geschrieben 1453 und 1458).

B. Schriftproben.

Amador, Historia critica etc. bietet als Proben aus den Handschriften:

Tom. III. Poema de Alexandre (vgl. p. 333 dieses Bandes).

Tom. IV. Cronica Troyana en gallego (vgl. p. 345 desselben Bandes).

Cronica Troyana en castellano (vgl. p. 349).

Tubino, Francisco Maria, El códice de la Biblioteca del Excmo Sr. Duque de Osuna, con la version galáica del romance de Troie, escrito por Benito de Santa Mora. Museo Español de Antigüedades tom. VIII (1877), p. 33—64. Mit einer Tafel.

Die Katalogverhältnisse liegen bei der Nationalbibliothek zu Madrid ähnlich wie bei dem Escorial. Während wir über die griechischen Bestände beider Sammlungen ziemlich ausreichend informirt sind, fehlt es trotz mannigfacher Vorarbeiten an einem übersichtlichen Index der Handschriften, welche Werke der lateinischen und modernen Sprachen enthalten. Wollte man

sich der Mühe unterziehen, die von Ferreira Gordo, Haenel, Knust, Gachard, Eguren, Amador, Gallardo, Ewald, Loewe-Hartel und Riaño publicirten Listen und Daten zu sammeln und zu sichten — und zwar nach der laufenden Signatur, nicht nach den Autoren — so erhielten wir einen Katalog von rund zehntausend Handschriften, der für sämmtliche Fächer philologischer und historischer Forschung überaus reiche Quellen von jetzt kaum abzusehender Bedeutung böte. Diese Zusammenstellung würde auch den Anstoss geben, die Fonds gerade der älteren Handschriften endgiltig festzustellen. Wir haben bereits oben (sub I. A) bemerkt, dass in dem Bestande der so sehr werthvollen Handschriften aus Toledo während der letzten Decennien eine Fluctuation platzgriff, Handschriften zu- und wieder weggeführt wurden, so dass eine Fixirung dessen, was eigentlich der Nationalbibliothek als bleibendes Gut angehört, unmöglich wird (vgl. auch BPLH I, p. 540 und 542).

Da die Aufnahme der speciell für das Corpus scriptorum ecclesiasticorum werthvollen Handschriften bereits durch Loewe erfolgt war, so beschränkte sich meine Thätigkeit auf die Beschaffung geringer Nachträge (vgl. BPLH I, p. 454f., 538ff.) und die Collationirung einiger wichtigen Texte. Diese sind:

1. Aus cod. Tolet. 10, 25. Rufinus, hist. tom. XXI, col. 391—405 und 541—568 Migne.
1. Aus cod. Tolet. 2, 1. Canones Priscilliani für die Ausgabe von Schepss.

229. **Biblioteca de la Real Academia de la Historia.*

Die nachfolgende Zusammenstellung kann noch weniger den Anspruch machen, die sämmtlichen oder auch nur wichtigsten über die Handschriften der Akademiebibliothek erschienenen Publicationen zu registriren, als die oben über die Nationalbibliothek gelieferten Daten. Eine derartige Sammlung, zweifellos von grossem Nutzen, bildete allein ein selbständiges Werk. Bezüglich der immer häufiger werdenden Schenkungen und sonstigen Acquisitionen sei auf die Memorias der Akademie, auf Valentinelli's sorgfältigen Bericht, sowie für die drei folgenden Decennien auf das Memorial histórico español und das Boletín de la Real Academia de la Historia verwiesen. Aus diesen beiden Annalen wurden nur jene Notizen ausgehoben, die

Kataloge oder eingehendere Handschriftenbeschreibungen bieten, die Documentos inéditos para la historia de España, welche fast ausschliesslich jüngere Bestände der Akademiebibliothek zur Veröffentlichung bringen, gar nicht berücksichtigt.

A. Druckwerke.

Laborde, Alexandre de, Itinéraire descriptif de l'Espagne. Paris 1809, tome III, p. 115 hebt nur die Documentensammlung, als damals bereits la plus importante et la plus précieuse hervor.

Haenel (Catalogi col. 964 f.) scheint die Bibliothek nicht besucht zu haben und beruft sich auf Laborde.

Gachard, Louis Prosper, Rapport sur ses recherches en Espagne. Compte rendu de séances de la Commission Royale d'Histoire Bruxelles IX (1845), p. 300—312.

Geschichtlicher Rückblick und ziemlich ausgedehnte Excerpte aus einigen die niederländische Geschichte betreffenden Documenten.

Noticia de los codices pertenecientes á los monasterios de San Millan de la Cogolla y San Pedro de Cardeña remitidos á la Real Academia de la Historia por la Direccion general de fincas del Estado. Memorial histórico español. Madrid 1851, tom. II, p. IX—XIX.

Zwei kurzgefasste Listen, die eine 65, die andere 12 Nummern enthaltend.

Eguren beschreibt p. 8—16 zwei Bibeln (mit reichen Auszügen); p. 48 f. vier Psalter; p. 49 fünf códices escrituarios; ibid. Beatus in Apocalypsin; p. 54 Missale; p. 56 f. acht códices litúrgicos; p. 57 f. drei Devocionarios; p. 77 f. zwölf códices canónicos; p. 82 Gregorii Moralia s. XV aus San Millan de Cogolla in 2 Bänden fol. San Crisóstomo s. X, Homilías de San Gregorio sobre Ecequiel s. IX, Origines de San Isidoro s. X, varios dialogos de San Gregorio, traducidos en castellano, á cuyo tratado, tambien en castellano, van unidos unos sermones de S. Agustin, la historia de la traslacion del cuerpo de S. Millan, y la De la traslacion del de Sant Felices, s. XIV; códice antiquísimo con los tratados de reprimenda avaritia, de perfecta concordia, y de abstinentia occultanda; p. 99 f. verschiedene Tumbos: von Sobrado, Santiago, Poblet, San Vitoriano, Celanova, Sahagun (Tumbo chico und grande).

Valentinelli gibt p. 30—36 einen Abriss der Geschichte der Bibliothek und einen sorgsamen Nachweis der zahlreichen dieser einverleibten Privatsammlungen, auf welchen hier verwiesen sei. Ebenso dankenswerth ist die Liste der Publicationen der Akademie, welche sich zum grossen Theil auf die ihr gehörigen Handschriften stützen. Von der Reproducirung dieses Verzeichnisses musste, wie oben bemerkt, Umgang genommen werden.

Amador de los Rios, Historia crítica etc. beschreibt:

Tom II, p. 66 die Beatushandschrift aus S. Millan de la Cogulla de letra del siglo XI, y enriquecido de miniaturas é iniciales de colores: fué escrito ‚tempore Benedicti Abbatis VIIII Sancti Emiliani, per Albinum monachum eiusdem, in Aera MCCXVI' (1178).

p. 104. cod. Aemilianensis von Alvar's Liber Scintillarum.

p. 174 f. über den Cidcodex. Er enthält 1. Historia a B. Isidoro Juniore Hispalensi edita. 2. Prologus Isidori ex libris cronicis breviter adnotatis. 3. Historiae Galliae quae . . . a domino Juliano, Toletanae sedis episcopo, edita est. 4. Gesta Roderici Campidocti. Eine Abschrift dieser Handschrift s. XV wird gleichfalls in dieser Bibliothek Est. 3, gr. 4ª, G 1 aufbewahrt.

p. 339. Versus ad pueros (a. 1082) edirt aus der Handschrift Nr. 44 von San Millan.

p. 350. Himnario de Santa Clara de Allariz. Proben aus den geretteten Fragmenten (vgl. den Artikel Allariz).

p. 534. cod. Salazar M 142. Adagios vulgares.

Tom. III, p. 242 Fragment des Gedichtes Disputacion entre el Cuerpo y el Alma. Aus der Bibliothek von Monserrate (Madrid).

p. 262. cod. Est. 4, Gr. 1ª, H 18. Berceo, Vida de Santo Domingo. Pergament und Papier s. XIV. Monserrate.

p. 413. cod. E 99. Lucas Tudensis, Corónica, castilianisch (aus dem Kloster Santa Maria de las Cuevas zu Sevilla).

p. 427. cod. Salazar M 33. Alte Abschrift des Toledaner Originals der Chrónica de los Reys de Espanna del Arzobispo Don Rodrigo.

p. 563. cod. E 37, gr. 5, E Nr. 138 Opusculum Ildefonsi Regis dei gratia Romanorum ac Castellae de iis, quae sunt neces-

saria ad stabilimentum castri tempore obsidionis. Fälschlich Alfons dem Weisen zugeschrieben.

Tom. III, p. 648. cod. E 26, gr. 7ª, D 181. Astronomischer Tractat, verfasst im Auftrage Alfons des Weisen. Copie (saec. XVI) des Codex der Nationalbibliothek Bb 119.

Tom. IV, p. 134. cod. Salazar G 32 Bernard Desclot, Crónicas ó Conquestes.

p. 339. cod. D 75 Juan Garcia, copilacion sobre el libro de regimine Principum. saec. XV. Ms. regalado a don Iñigo Lopez de Mendoza, quinto duque del Infantado.

p. 596. cod. Est. 27, gr. 3, E 78. Juan Manuel, El Conde Lucanor. Cf. p. 598 ss.

Tom. V, p. 151. Lopez de Ayala, libro de la cetreria.

Tom. VI, p. 314. Codex aus S. Millan de la Cogulla, welcher enthält: 1. Los Dialogos de San Gregorio traducidos por fray Gonzalo de Ocaña. 2. Los Sermones de San Augustin, transferidos al romance. 3. La Istoria de San Millan. 4. La Istoria de la translacion del cuerpo de San Felices.

p. 401. Fernando de Valencia, cartas.

p. 534. cod. Est. 25, gr. 6, C 114. Cancionero de Juan Alvarez Gato. Ueber denselben vgl. tom. VII, p. 124.

Tom. VII, p. 327. Andreas Bernaldez, Crónica de los Reyes Católicos.

p. 382f. cod. Salazar L 75. Historia del cavallero Marsindo saec. XVI init.

Borao gibt p. 79 die Zahl der zu seiner Zeit in der Akademiebibliothek befindlichen Codices auf 1500 an.

Gutierrez de la Vega, Biblioteca Venatoria, Madrid 1871, tom. I registrirt unter den Nummern 4, 67 und 98 Handschriften der Akademie, welche das Jagdwesen betreffen.

Gachard, Louis Prosper, Les bibliothèques de Madrid et de l'Escurial. Notices et extraits des manuscrits qui concernent l'histoire de Belgique. Bruxelles 1875. 4°.

P. XXXIV der Einleitung nennt Gachard dieselbe Zahl von Handschriften wie Borao und gibt einen ausführlichen Bericht über den Fonds Salazar und seine Gründer. P. 541—556 wird eine detaillirte Beschreibung von 14 Handschriften dieser Sammlung mitgetheilt.

Indice de los manuscritos, que poseyó la biblioteca de San Isidro y fueron trasladados á la de las Cortes. Revista de Archivos VI (1876), p. 14—16 (Nr. 1—41); p. 29—32 (Nr. 42—93); p. 69—72 (Nr. 94—167); p. 111—112 (Nr. 168—196); p. 199—200 (Nr. 197—222); p. 214—216 (Nr. 223—268); p. 230—232 (Nr. 269—370); p. 245—248 (Nr. 371—439); p. 262—264 (Nr. 440—561); p. 278—280 (Nr. 562—638); p. 294—296 (Nr. 639—698); p. 310—311 (Nr. 699—1313). Die übrigen Nummern bis 2213 sind Druckwerke.

Sehr dankenswerther und ziemlich ausführlicher Katalog. Die Handschriften befinden sich jetzt in der Real Academia de la Historia.

Graux, Rapport nennt p. 113 acht griechische Handschriften und specificirt sie p. 124 (deux rouleaux, plus six codices).

Amador de los Rios, La pintura en pergamino, en España, hasta fines del siglo XIII, Museo Español de Antiguedades tom. III (1874) p. 1—41, behandelt p. 11 das Missale aus S. Millan de Cogolla, welches er der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts (!) zuweist, p. 13 den Beatuscodex, p. 16 ein Lectionarium s. XII.

Ewald gibt p. 330 ff. zunächst Beschreibungen von Handschriften aus den Fonds Cogolla, Cardeña und Isidro, hierauf die Geschichte des berühmten Rangeriuscodex, endlich (p. 338 ff.) eine ausführliche Mittheilung ‚Varios bibliograficos' betitelt, speciell über einen Sammelband, mit Est. 27, gr. 4ª E. N. 122 signirt, der für Geschichte des literarischen Lebens in Spanien während der letzten Jahrhunderte von unschätzbarem Werth ist und mit drei weiteren Bänden (Palomar's Paläographie) durch eine Fülle von Katalogen und Facsimiles von theilweise verlorenen Handschriften eine Urkundenquelle ersten Ranges bietet. Diese näher einzusehen, mangelte mir leider die Zeit; für einen weiteren Ausbau unserer Kenntnisse über spanisches Handschriftenwesen wird sie jedoch in erster Linie Gegenstand eingehenden Studiums bilden müssen.

Das Boletin de la Real Academia de la Historia bringt alljährlich in einer eigenen Abtheilung Nachricht über die Acquisitionen der Bibliothek. Von wichtigeren Artikeln heben wir hervor: Tom. II, p. 14 über einen der Akademie geschenkten Codex ‚Santa Inés' (lyrisches Drama en verso pro-

vencal) s. XIII; Tom. V (1884), p. 134ff. aus Cod. A 189, Est. 23, gr. 7ª, fol. 99—136 Gil de Zamora; Tom. VIII (1886), p. 499 Ankauf von un códice en vitela con miniaturas, de fines del siglo XV, en que se contienen constituciones de la Hermandad de la Caridad y Misericordia de Sevilla. Vgl. noch ibid. III 353—360 (Fita, über einen Becerro gótico und galicano).

Carini I, p. 101—105. Geschichte und Publicationen der Akademie; p. 105ff. Bibliothek, Bestände, Handschriften; p. 113 bis 121 Acten und Documente, vorzüglich mit Rücksicht auf italienische Geschichte ausgewählt.

Rada y Delgado, Juan de Dios de la, Bibliografia numismática española. Madrid 1886.

Handschriften der Akademiebibliothek benützt p. 139, 140, 142, 173 u. ö.

Hartel-Loewe, p. 482—523: Handschriften des Fonds San Millan de Cogolla; p. 523—525: San Pedro de Cardeña. Diese Beschreibungen bilden die Perle der ganzen Arbeit.

Riaño, Critical and bibliographical notęs on early spanish music. London 1887.

Beschrieben sind: cod. F 228, De reprimenda avaritia; De perfecta concordia; de abstinentia occultanda p. 26; F 219, Choir book p. 34.

B. Schriftproben.

Amador, Historia crítica etc. veröffentlicht folgende Proben:

Tom. II. Versus ad pueros aus cod. Aemilianensis Nr. 44, a. 1082 Gesta Roderici Compidocti (cf. p. 174 desselben Bandes).

Tom. III. Disputacion del alma y cuerpo (cf. p. 242 d. B.) Vida de Sto Domingo, cod. IV, 1. H 18.

Tom. VII. Alvarez Gato (Cancionero, cod. C 114, vgl. tom. VI, p. 534 und VII, 124) ‚Vida de Talavera'.

Razonamientos. Historia del Caballero Marsindo (cod. Salazar L. 75).

Godoy Alcántara, José, Iconografia de la Cruz y del Crucifijo en España, Museo Español de Antiguedades tom. III (1874), p. 65ff. bietet das Facsimile einer Seite aus dem alten Missale de Cogulla. Beschreibung desselben p. 70ff.

Muñoz y Rivero, Paleografia Visigoda, Madrid 1881, gibt Lam. X mehrere Proben aus dem ‚códice biblilico s. X' der Real Academia de la Historia.

Ewald et Loewe, Exempla scripturae Visigoticae Tab. XXI, Cassiani collationes, F 188; Tab. XXII, Isidori Etymologiae, F 194; Tab. XXIV, Glossae latinae, F 212; Tab. XXV, Biblia, F 186; Tab. XXXV, Liber comitis, F 192; Tab. XXXVI, S. Aldefonsi vita, F 211.

Tailhan, J(ules), Chronique rimée des derniers rois de Tolède et de la conquête de l'Espagne par les Arabes, editée et annoteé, Paris 1885 fol.

Enthält die vollständige Reproduction der ‚Epitoma Imperatorum' aus der ehemals Zaragozaner, jetzt in der Akademiebibliothek aufbewahrten Handschrift (vortreffliche Lichtdrucke von Dujardin). Beschreibung der Handschrift ibid. p. XVII.

Riaño (vgl. oben) bietet folgende Facsimilia: p. 25 Muzarabic Breviary, F 190; p. 30 Muzarabic manual, F 224; p. 39f. Roman Missal, F 185.

Referent hat die Bibliothek besucht, in derselben keine eigentlichen Arbeiten ausgeführt, da die für das Corpus nothwendigen Handschriftenbeschreibungen bereits von Loewe erledigt worden waren; auch wurden zu der behufs Untersuchung und Vergleichung einiger Handschriften in Aussicht genommenen Zeit, im Frühjahre 1888, gerade umfassende Installationen und Reparaturen in der Bibliothek vorgenommen, welche die Belästigung der vielbeschäftigten Bibliotheksbeamten von meiner Seite als unzeitgemäss erscheinen liessen. Die Bibliothek wurde dem Cuerpo de bibliotecas públicas eingereiht, in gewissem Sinne verstaatlicht.

Aus den früher erwähnten Daten über die Varios bibliográficos erhellt, dass mit Exploitirung der Fonds Cogulla, Cardeña und Isidro das in der Akademiebibliothek aufgespeicherte Material durchaus nicht erschöpft sei. Eine überwältigende Masse von Manuscripten und Sammlungen verschiedener Gelehrter des vorigen und dieses Jahrhunderts erschliesst die Kenntniss einer ganzen Reihe älterer Bibliotheken und gibt reiche Auszüge aus Tausenden heute zum Theile verlorenen Handschriften und Urkunden. Die bedeutendsten dieser Fonds,

zumeist mit den Namen der Sammler oder Eigenthümer bezeichnet, sind folgende:[1]

1. Luis de Salazar y Castro. 2. Antonio Mateos Murillo. 3. Luis José Velazquez, marqués de Valdeflores. 4. Gaspar Melchior de Jovellanos.[2] 5. Joaquin de Traggia. 6. Manuel Abella. 7. Manuel Abad y la Sierra. 8. Francisco Martinez Marina. 9. Juan Sobreira. 10. José Vargas Ponce. 11. Jaime Villanueva. 12. Coleccion de escrituras y privilegios de las iglesias de España, auch unter dem Namen ‚Gayoso' bekannt. 13. Vicente Salvá.

230. *Biblioteca de la Real Academia Española.*

Valentinelli p. 38: alcuni codici manoscritti, che servirono per le pubblicazioni dell' Academia, ed i lavori degli Accademici; p. 118 heisst es von dem Fuero juzgo von Murcia: conservasi ora con altri simili di altre biblioteche, fra' libri dell' Academia Reale spagnuola.

231. *Biblioteca de la Academia Matritense de Jurisprudencia y Legislacion.*

Indice de las obras existentes en la biblioteca de la Academia Matritense de Jurisprudencia y Legislacion. Madrid 1850. 8°.

In der eigentlichen Liste sind Handschriften nicht verzeichnet, doch heisst es in den Adventencias: Además de la coleccion de libros é impresos que posee la Biblioteca de la Academia, contribuyen tambien á enriquecerla considerable número de memorias manuscritas, redactadas sobre temas de derecho.

Torres Campos, Manuel, Catálogo sistemático de las obras existentes en la Biblioteca de la Academia de Jurisprudencia.

War mir nicht zugänglich. Vgl. Revista VI (1876), p. 393.

232. **Biblioteca del Noviciado de la Universidad Central.*

Die Universität, welche an Stelle der alten Complutensis in Madrid 1836 errichtet wurde, ist auch Erbin der berühmten

[1] Verzeichniss bei Valentinelli, Carini und auch in der Coleccion de Fueros y Cartaspueblas. Madrid 1852. p. VII, welch letztere uns als Grundlage diente.

[2] Bei Valentinelli irrig Torellanos.

Bibliothek von Alcalá.[1] Ueber die frühere Geschichte dieser Sammlung ist unter dem Artikel Alcalá nachzusehen. Eine Reihe neuerer Forscher haben über den heutigen Bestand zuverlässige Kunde gegeben.

A. Handschriftliche Kataloge.

Ueber eine Ergänzung zum gedruckten Katalog Villa-Amil's berichtet das Anuario I, p. 169: Posteriormente se ha hecho otro Catálogo referente á papeles del tiempo de Cisneros, cuyo original se halla en el Ministerio de Fomento por haberse acordado su impresion por cuenta del Estado; á pesar de todo, aún restan bastantes manuscritos para completar este trabajo.

B. Druckwerke.

Heine (Serap. VIII [1847], p. 104) fand bei seinem Aufenthalt in Madrid 1841 ‚nur die Handschriften erst ausgepackt und in einem Zimmer der Madrider Universitätsbibliothek aufgestellt'. Er erwähnt die Cisnerosbriefe und notirt kurz weitere 21 Handschriften.

Knust, Archiv VIII, p. 808—809. Liste einiger Manuscripte.

Eguren beschreibt p. 16—18 zehn Bibeln und p. 79 den códice conciliar aus dieser Sammlung.

Amador de los Rios, Historia crítica etc., tom. III, p. 629 über die Handschrift der Tablas Alfonsinas . . . ‚magnifico Ms. formado sin duda durante el reinado del mismo don Alfonso con admirable lujo y pulcritud'. Tom. V, p. 334 über einen Codex der Edades Trovadas de Pablo de Santa Maria, von dem auf der Schrifttafel einige Proben gegeben werden.

Valentinelli, p. 45 zählt ‚quasi quatro cento codici'.

Borao gibt p. 71f. einige statistische Notizen und bespricht einige Cimelien. Das weitläufig beschriebene grueso y lujoso volumen ist offenbar identisch mit den sogenannten Tablas del Rey Don Alfonso (Nr. 156 bei Villa-Amil).

In der Revista de la Universidad de Madrid tom. V (1875), Nr. 6 findet sich der Katalog eines Theiles der Handschriften

[1] Die Bibliothek wurde erst 1841 nach Madrid überführt; vgl. Anuario I, p. 167.

der Universität. Die Arbeit Villa-Amil's bedeutet eine neue Inangriffnahme dieser Aufgabe.

Graux, Rapport p. 125 berichtet über neun griechische Handschriften.

La Fuente, Vicente de la, Cubiertas de plata de las obras originales de Santo Tomás de Villanueva. Museo Español de Antiguedades IV (1875), 159—166.

Zunächst einige Bemerkungen über die Schicksale der Bibliothek, ihre Cimelien, darunter die Einbanddecken der Werke Villanueva's aus Silber. Die Abbildung ist nach einem 1845 genommenen Facsimile angefertigt. Die Platten selbst wurden mit anderen Kostbarkeiten am 26. August 1856 entwendet und nicht wieder zu Stande gebracht.

Villa-Amil y Castro, José, Catálogo de los manuscritos existentes en la Biblioteca del Noviciado de la Universidad Central. Parte I (un.) Códices. Madrid 1878.

Der Katalog beschreibt 160 códices, die sich folgendermassen vertheilen: A 1—21 Hebreos;[1] B 22—30 Grieges; C 31—147 Latinos, und zwar: 31—79 Teología; 80—101 Derecho; 102—115 Ciencias filosóficas, morales y politicas; 116 bis 125 Ciencias fisicas, médicas y matemáticas; 126—133 Linguística, poesía y epistolarios; 134—147 Historia y biografias; D I 148—160 Castellanos.

Der Katalog, welcher sich über so verschiedenartige Fächer ausbreitet, ist mit anerkennenswerther Sorgfalt verfasst, überhaupt eine der besten spanischen Arbeiten auf diesem Gebiete. Leider steht die Publication des zweiten Theiles, welcher die übrigen Manuscripte der Sammlung behandeln soll, noch aus. Ein summarisches Verzeichniss (p. III f.) führt folgende noch zu bearbeitende Fonds an:

Sesenta y ocho volúmenes de obras teológicas jurídicas y filosóficas, escritas en latin en los siglos XVI, XVII y XVIII; en 4° y encuadernados en pergamino.

Cuatro id. id. en fólio, encuadernados en pasta.

Treinta y siete de obras, en castellano, de asuntos muy diversos, y en general interesantes, de los tres últimos siglos; en fólio y 4°, con diferentes encuadernaciones.

[1] Zur Herausgabe der Polyglotte benützt.

Un volúmen de Sermones, escritos en latin, de Sto Tomás de Villanueva, que se han tenido como autógrafos suyos: acerca de lo cual debe verse la monografía sobre las ricas tapas, que ántes cubrian este Ms., publicada por el señor D. Vicente de la Fuente en el Museo Español de Antiguedades (vgl. oben).

Otro de cartas firmadas por el cardenal Cisnéros (publicadas á costa del Estado por los Sres D. Pascual Gayangos y D. Vicente de la Fuente).

Otro de cartas de los secretarios del mismo Cardenal (publicados como los anteriores).

Otro de cartas dirigidas al proprio Cardenal.

Un legajo de otras cartas compañeras de éstas, comprensivo de 137.

Tres tomos con papeles referentes a la conquista de Orán, á la conversion de los moriscos y al alistamento de 1502.

Uno con el original de la obra biográfica de Cisnéros, Archetypo de virtudes, por Quintanilla.

Otro con el de la que, sobre el propio asunto, escribió Alvar Gomez.

Diez y ocho con papeles referentes á la genealogia, historia y beatificacion de Cisneros.

Treinta y seis con documentos, de todas épocas, de los colegios de Alcalá.

Ochenta y un tomos de varios, en que alternan con los MSS. impresos de no escasa importancia.

Unos treinta gruesos legajos en los que se contienen papeles de gran interés histórico.

Also ergibt sich mit den von Villa-Amil tom. I verzeichneten Nummern ein Gesammtbestand von 444 Handschriften (Bänden).

Zangemeister, Otto, Zur Weltchronik des sogenannten Severus Sulpicius, Rhein. Museum XXXIII (1878) p. 322 ff. berichtet eingehend über den Chroniken-Codex E. 26. N. 75 nach Mittheilungen des Professor Dr. Otto Waltz. Vgl. Ewald p. 327.

Ewald verzeichnet (p. 321—329) eine Reihe von Handschriften.

Anuario del cuerpo facultativo I (1881), p. 163 ff. verlässliche Mittheilungen über Geschichte und Bestände der Bibliothek und p. 170 eine Aufzählung der werthvollsten Handschriften.

Loewe-Hartel, p. 536 über einen jüngeren Fulgentiuscodex.

C. Schriftproben.

Amador's Facsimile vgl. oben.

Villa-Amil y Castro, Arca de Noe, Iluminacion del Códice de la Biblioteca del Noviciado que contiene el Breviarium hystorie catholice del Arzobispo Don Rodrigo Jimenez de Rada. Museo Español de Antiguedades tom. IX, p. 587.

In der Einleitung allgemeine Bemerkungen über die Geschichte der Handschriften, welche sich theilweise mit der Vorrede zum Kataloge decken. Hierauf Besprechung des Manuscriptes. Dem mir vorliegenden Exemplar des Museo fehlt leider die Tafel zu dieser Abhandlung.

Der Katalog Villa-Amil's, dessen Werth bereits von verschiedenen Seiten (Ewald p. 321, Hartel-Loewe p. 536) gewürdigt wurde, überhob mich einer nochmaligen Aufnahme aller Handschriften, zumal verschiedene Stichproben ergaben, dass die Notizen desselben für die Zwecke des Corpus ausreichen, und dass die nicht in den (allein gedruckten) ersten Theil des Kataloges aufgenommenen Manuscripte ausser den Bereich unserer Untersuchung fallen. Ich beschränkte mich daher auf eine im Auftrage der Akademie erfolgte Collation verschiedener Stellen der Canones Priscillians aus dem cod. 32 (vgl. p. XXXVIf. der Schepss'schen Ausgabe).

233. *Archivo histórico Nacional.*

Eine Schöpfung aus moderner Zeit und dazu bestimmt, zunächst die Documente und Acten der aufgehobenen Klöster aufzunehmen, vereinigt das Archiv auch verschiedene Handschriftenfonds, insbesondere eine reiche Zahl von Tumbos, welche auch das hier behandelte Gebiet berühren.

A. Handschriftliche Kataloge.

Inventario de los códices procedentes de la Catedral de Ávila. Vgl. Ewald p. 350.

B. Druckwerke.

Hauptquelle für Daten über diese Sammlung ist die:

Revista de Archivos. Tom. I (1871), p. 12—15 und 28—29.

Auszüge aus einem Codex: Fundacion é inventarios del monasterio San Miguel de los Reyes.

Ibid. p. 39 Bericht über Einverleibung von 92 Handschriften der Kathedrale zu Avila: adornados la mayor parte con profusion de orlas, viñetas y letras capitales iluminadas, é importantisimas, no sólo bajo el punto de vista literario, sino tambien para el estudio de las artes, indumentaria, mobiliario, usos y costumbres de la Edad Media. Figuran entre ellos muchos tratados de derecho civil y canónico, ofreciendo especialísimo interes una version castellana del Código de Justiniano, hecha en el siglo XIII, y no pocas otras obras curiosas é inéditas de diferentes materias.

Ibid. p. 49 werden Capitalbuchstaben eines Infortiatuscodex s. XIV—XV aus Avila reproducirt und eine interessante Verpfändungsnotiz dieses Codex mitgetheilt.

Ibid. II, p. 145—151; 161—166 J(osé) M(aria) E(scuderos) de la P(eña) über El Archivo de Uclés, welches aus der Casa conventual de la Órden de Santiago, einem ‚zweiten Escorial', nach dem Archivo Histórico überführt wurde; der Autor resumirt p. 165, die Bereicherung des Archivo Histórico Nacional durch den Fonds Uclés besprechend: se ha enriquecido de esta manera con 31 códices griegos en papel, . . . y que por su mayor parte llevan nota de haber sido donados á la Casa de Uclés por el arzobispo de Valencia, D. Martin de Ayala. Á estos hay que añadir otros 23 códices latinos, escritos casi todos en pergamino ó vitela y en letra de los siglos XIII al XVI; y por último, una coleccion de 22 tomos de opúsculos y papeles varios sobre diversas materias, y que datan de las XVII y XVIII centurias.

Ibid. IV, p. 3f. Mittheilungen über einen Codex vários aus Avila, ferner ein umfangreicher Abdruck (p. 7—10; 21—25; 38—41; 54—56; 67—69; 83—86; 99—101; 114—117; 132—134) des interessanten Verzeichnisses: Libros del estudio del Excmo señor duque de Calabria aus dem Revista I, 12 beschriebenen Codex. 795 Nummern, vom Herzog dem Kloster San Miguel de los Reyes geschenkt, von denen ein Theil in

die Universitätsbibliothek Valencia kam. Diesen sind im Verzeichniss Sternchen beigedruckt.

Villa Amil y Castro, Los códices de las Iglesias de Galicia en la Edad Media, Madrid, 1874 benützt (vgl. p. 9ff., 73ff.) folgende Tumbos des Archivs: von dem Monasterio de Meyra; Osera (zwei Exemplare); Santa Maria de Sobrado; San Salvador de Celanova; San Salvador de Villanueva de Lorenzana; San Martin de Jubia; Mondoñedo; Lugo.

Índice de los documentos del Monasterio de Sahagun de la Orden de San Benito y Glosario y Diccionario Geográfico de voces sacadas de los mismos. Publicados por el Archivo Histórico Nacional. Madrid 1874. 4°.

Verzeichnet auf p. 580ff., Nr. 2525 Libro becerro de Sahagun titulado Liber testamentorum Sancti Facundi aus dem Jahre 1110 (vgl. Schriftproben), Nr. 2526 Becerro II del monasterio de Sahagun s. XIV, Nr. 2527 Protocolo de las escrituras (um 1500), Nr. 2528 Registro de las escrituras s. XVI, Nr. 2529 Índice de escrituras s. XVI, Nr. 2530 Libro de los Becerros s. XVI, Nr. 2531 Índice de los documentos por órden de cajones y legajos . . . sowie noch zwei jüngere Indices.

Graux, Rapport p. 125f. über 29 griechische Handschriften des Archivs aus dem Fonds Uclés.

Graux, Essai p. 277 und 290 über den Fonds Ayala (Uclés).

Ewald p. 350—358 beschreibt zuerst sechs Handschriften aus Ávila und gibt dann Mittheilungen über den Fonds Sahagun.

Anuario del Cuerpo facultativo de Archiveros I, Madrid 1881, gibt p. 27—30 officielle Daten über Gründung des Archivs und die einverleibten Handschriften- und Documentensammlungen aus zahlreichen Klöstern. Tom. II, p. 21—23 macht Mittheilung über den Fortschritt der Arbeiten im Archive; ein darauf folgender Apéndice: Códices y manuscritos zählt (p. 23—33) eine Reihe von Handschriften auf; die Liste ist nicht vollständig (die Codd. aus Avila z. B. fehlen), aber dankenswerth, da sämmtliche Tumbos (nach den Namen der Klöster oder Städte, denen sie gehörten, alphabetisch geordnet) aufgeführt erscheinen.

Carini p. 99 f. Errichtung und Bestände des Archivs; Scritture per Sicilia.

Loewe-Hartel p. 525—533 Genaue Beschreibung der einschlägigen Handschriften aus Avila (meist s. XIV und XV).

C. Schriftproben.

Einige Proben in der Revista tom. I, p. 49 (vgl. oben).

Muñoz y Rivero, Paleografía visigoda, Madrid 1881. Lám. XIV. Becerro gótico de Sahagun escrito 1110, fol. 122.

Die durch Loewe erfolgte Erledigung der für das Corpus in Frage kommenden Arbeiten überhob mich weiterer Nachforschungen in dem Archiv.

234. *Museo arqueológico nacional.*

Ueber die Handschriften des Museums, welche leider in den officiellen Berichten des Anuario keine Berücksichtigung fanden, besitzen wir nur die Mittheilungen von

Ewald p. 353f. über die Bibel aus Huesca und

Loewe-Hartel p. 534—536, wo drei Handschriften (darunter die Bibel) beschrieben werden.[1]

235. *Biblioteca de los estudios Reales de San Isidro (Facultad de filosofía y letras).*

Die Bibliothek ist heute fast aller, zum Mindesten der wichtigsten Manuscripte, die sie einst geborgen, beraubt. Die Handschriftensammlung hat verschiedene Auftheilung erfahren; das wissenschaftliche Institut selbst, als eines der ältesten der Hauptstadt, hat seine eigene Geschichte; diese Umstände rechtfertigen es, wenn wir die Bibliothek in einem selbstständigen Artikel behandeln.

(Kaufhold, Anton) Spanien, wie es gegenwärtig ist. Gotha 1797, Th. II, p. 165—167.

Kurze historische Notiz und Beschreibung der inneren Einrichtungen.

Haenel, Catalogi col. 975 theilt eine Reihe von Handschriften aus dieser Sammlung in gewohnter knapper Beschreibung mit.

Vogel, p. 479.

Knust erwähnt die Bibliothek kurz p. 189.

---

[1] (Fita y Colomé, Fidel), Bosquejo de la Exposición Histórico-Europea, Madrid 1892, p. 57 verzeichnet unter den vom Museum ausgestellten Objecten ausser der Bibel noch ein Misal manuscrito que pertenecis al Monasterio del Paular und Comentarios de la Sagrada Escritura, con interesantes miniaturas, s. XIV.

Valentinelli, p. 43 ff. gibt Aufschlüsse über die wechselvollen Schicksale der Bibliothek. Seine Angaben über die Manuscripte stützen sich auf Haenel.

Borao liefert p. 71 gleich Valentinelli einen geschichtlichen Rückblick und sagt mit Bezug auf die Handschriften: Tiene algunos manuscritos, y la copia de uno de ellos ha servido para que se publicase en nuestros dias, por primera vez, la novela de Cervantes, que lleva por título La Tia fingida. Ueber Bereicherung der Bibliothek del Noviciado durch Werke aus San Isidro ibid. p. 72.

Graux, Rapport, erwähnt die Bibliothek nur in seiner Liste p. 113.

Índice de los manuscritos que poseyó la biblioteca de San Isidro y fueron trasladados á la de las Córtes.[1] Revista de Archivos VI (1876), p. 14 ff. Vgl. den Artikel über die Bibliothek der Real Academia de la Historia, in welcher sich dieser Theil der Bibliothek San Isidro jetzt befindet.

Anuario del cuerpo facultativo de Archiveros I, p. 152 bis 163 bietet eine auf Grund officieller Quellen ausgearbeitete Darstellung der Geschichte der Bibliothek, die beste, die wir über diese Sammlung bis jetzt besitzen. Rücksichtlich der heute in derselben noch vorhandenen Manuscripte wird bemerkt: esta seccion consta de muy pocos artículos, y de ellos existen los que aparecen en 44 papeletas, de antiguo redactadas, que se conservan cuidadosamente.

236. *Biblioteca de Medicina de la Universidad Central.*

Valentinelli, p. 46: Pochi sono i codici manoscritti e di nessun interesse; i più estimati furono trasferiti á S. Lorenzo dell' Escuriale.

Anuario del cuerpo facultativo de Archiveros I, p. 170 bis 178. Ausführliche Darstellung der Geschichte der Bibliothek und gegen Ende die Bemerkung: El Índice de Manuscritos está redactado en la misma forma (wie die Druckwerke). Hay de esta clase 1311 folletos, que forman una bella coleccion de memorias leidas en las Academias semanales que celebraba el

[1] Diese Massregel hatte im Jahre 1834 statt; vgl. Anuario I, p. 158.

Colegio de San Cárlos; otras remitidas por profesores de fuera de Madrid. En ambas colecciones hay autógrafos de hombres eminentes.

237. *Bibliotecas del Museo de Ciencias Naturales y del Jardin Botánico.*

Valentinelli, p. 47 führt als Theil 22 des Kataloges auf: Chirografia (codici manoscritti di storia naturale).

Anuario del cuerpo facultativo de los Archiveros I, 182 ff. gibt eine Geschichte der Bibliotheken und erwähnt auch die Handschriften (ausschliesslich in das Fach einschlagend).

238. *Biblioteca de la Escuela superior de Diplomática.*

Muñoz y Rivero, José, Paleografia Visigoda, Madrid, 1881 berichtet p. 118 nur kurz über einen in dieser Anstalt aufbewahrten códice escrito en los años 968—970 que contiene comentarios sobre el Apocalipsis und gibt auf Lám. VII ein Facsimile.

Anuario del cuerpo facultativo de Archiveros I (1881), p. 20 erwähnt ganz allgemein die Bibliothek; die sonstigen Quellen (vgl. Reglamento de la escuela superior de diplomática . . . precedida de una introduccion histórica, Madrid 1865 und Anuario II, p. 15) geben keinen Aufschluss über die in der Bibliothek aufbewahrten Handschriften.

239. *Biblioteca del Depósito direccion de Hidrografia.*

Valentinelli, p. 49 spricht von 600 preziosi manoscritti e 8000 volumi di opere o stampa che si riferiscono alla navigazione e alla marina.

Borao, p. 79 berichtet in demselben Sinne.

240. † *Biblioteca de las Córtes.*

Bezüglich dieser Bibliothek gilt Aehnliches wie das bei dem Artikel San Isidro eingangs Bemerkte. Die Bibliothek besteht überhaupt nicht mehr selbstständig; desto grösseres Interesse besitzen die Berichte aus der Mitte dieses Jahrhunderts.

Knust, Archiv VIII, p. 189: Ueber Gallardo's Thätigkeit in der Bibliothek, welche ‚aus den aufgehobenen Klöstern entstanden ist und auch mehrere Manuscripte besitzt (namentlich aus S. Isidoro und Monserrate hieselbst)'.

Gachard, Louis Prosper, Rapport sur ses recherches en Espagne. Compte rendu des séances de la Commission Royale d'Histoire IX (1845), p. 312: La bibliothèque des cortès a été, il y a quelques années divisée entre le congrès des députés et le sénat; les livres et les manuscrits qui en faisaient partie, n'ont pas été classés depuis lors et ils se trouvent relégués dans des locaux où ils sont peu abordables. J'ai fait de vaines rémarches pour pouvoir les visiter.

Borao p. 79 gibt eine kurze Geschichte der Bibliothek und berichtet dann wie Gachard über die Vertheilung der Sammlung auf die Senats- und Congressbibliothek.

241. *Biblioteca del Senado.*

Reglamento y catálogos por órden alfabético y de materias de la biblioteca del Senado. Madrid 1851.

Gibt in der Einleitung einige geschichtliche Daten; im eigentlichen Katalog nur Druckwerke.

Valentinelli p. 41f.: alcuni preziosi documenti, parte dei quali furono in seguito dati all Academia Reale della Storia.

Von Borao p. 79 wird die Bibliothek nur genannt.

Graux, Rapport p. 113, in der Liste.

Vgl. den Artikel Biblioteca de las Córtes.

242. *Biblioteca del Congreso.*

Valentinelli p. 42: Biblioteca riunita da' documenti d'ogni genere, da libri di antichi conventi, dalla libreria che già apparteneva all' Infante D. Carlos, da una parte di quella di S. Isidro.

Im Uebrigen vergleiche den Artikel Biblioteca de las Córtes.

243. *Biblioteca del Convento de los Esculapios.*

Carini, Gli Archivi etc. I, p. 226f. berichtet über diese in der Calle del Meson de Paredes gelegene Sammlung: posiede un bel codice cartaceo de' Sermoni di S. Giovanni da Capistrano, in latino, mancante del principio e che finisce così: Expliciunt Sermones devotissimi et religiosissimi patris Johannis de Capistrano Ordinis sancti francisci Ab eodem predicati nec non divulgati et a sanctissimo in christo patre domino Nicholao papa (V) permissi ad seminandum et predicandum etc. Scripti et finiti. Colonie anno ΜΛΛ oretis pro scriptore et orat pro vobis. Quos

quidem sermones fecit scribi honorabilis et discretus vir Johannes Roitkurhen scriptor theolomi alme Civitatis coloniensis. Oretis pro eo cordialiter etc. — Notai altresì una Somma contra i Gentili di S. Tommaso, preziosisimo codice membranaceo, de' principi del secolo XIV, che finisce: Explicit quartus liber et etiam totalis summa vel tractatus de fide catholica contra gentiles a fratre thoma de aquino editus.

Ausserdem noch einige Gesandtschaftsberichte des 18. Jahrhunderts.

244. † *Biblioteca del Monasterio de San Martin.*

Florez, España Sagrada III (1748), p. 275 und 281 erwähnt aus diesem Kloster ein libro manuscrito mit dem Officium Hispanae Ecclesiae Romae; ferner Esp. Sagr. X (1753) p. 92ff. die Copie einer Cordubenser Handschrift mit den Homilien des Beatus Smaragdus und zwei Blättern Fulgentiustext (vgl. den Artikel Córdoba Kathedralbibliothek).

Rodriguez de Castro, Biblioteca Española, Madrid 1781 bis 1786, 2 vol. fol., tom. I, p. 260f. über eine Handschrift aus derselben Sammlung Florez de derecho, copiladas por el maestro Jacobo de las Leyes. Inhaltsübersicht und Auszüge.

Haenel col. 964 nennt nur die Zahl der impressa (11.000 vol.).

Amador de los Rios, Historia crítica de la literatura española IV, 60 über einen codex mit der Vida de Sanct Ildefonso, der sich in San Martin befand, über die Bemühungen zur Auffindung des Originals und die endlich zustande gebrachte directe Copie.

Ewald, Reise p. 311 verzeichnet als Bestandtheil der Handschrift der Nationalbibliothek Q 10: Annales Compostellani aus einer in diesem Kloster befindlichen Copie.

Die Handschriften kamen wie die der andern (aufgelösten) Convente der Provinz Madrid in die Nationalbibliothek. Vgl. Amador a. a. O.

245. † *Archivo de la Iglesia de S. Isidro y Santa Maria de la Cabeza.*

Rodriguez de Castro, Biblioteca Española tom. II, p. 730f. beschreibt ausführlich ein Manuscript: Vida de San Isidro Labrador, geschrieben vom Diaconus Johannes (1232—1275), welches

in der Kirche gleich einer Reliquie aufbewahrt wurde; offenbar identisch mit der unten (Bibl. Nr. 249) beschriebenen Legenda.

246. † *Biblioteca del Convento de los Carmelitas Descalzos.*

Merino, Andres, Escuela paleográfica etc. Madrid 1780 bietet Lam. 24 sieben Proben ‚De libros manuscritos de la Biblioth. de Carmelitas descalzos de Madrid'. Die drei ersten nicht datirten gehören dem 14. Jahrhundert an und sind nach der Erläuterung p. 253ff. Bibeln entnommen; Nr. 4 gleichfalls undatirt (saec. XIV) einer Summa Raimunds. Nr. 5 bietet die Probe aus einer Handschrift: Constituciones de los Cartujos, escritas en Cataluña el año 1368. Nr. 6 Martirologio de Adon, mit der reproducirten Subscriptio Iste liber fuit scriptus in monasterio populeti[1] anno a nativitate domini M°CCCC° et fuit perfectus anno eodem etc. Nr. 7 Constitutiones de Cartujos, in Catalonien geschrieben. a. 1348. Derselben Bibliothek gehörte einer anderen Handschrift an: Exposicion moral de toda la escritura, geschrieben in Avignon 1342 (vgl. p. 260), von der eine Probe auf Lam. 25, Nr. 1 gegeben ist.

247. † *Biblioteca del Colegio de las Escuelas Pias de Lavapies.*

Merino a. a. O. Lam. 25, Nr. 4 veröffentlicht einige Zeilen aus einer Handschrift dieser Bibliothek, einem Ritual, geschrieben zwischen 1360 und 1390, wie Merino annimmt. Cf. ibid. p. 262.

248. † *Biblioteca de los P. P. Dominicos de Santo Tomás.*

Merino a. a. O. p. 262f. berichtet von zwei Handschriften dieser Sammlung: 1. Version latina de la Politica de Aristoteles saec. XIV med. 2. Parte de la Biblia, desde el Profeta Isaias hasta los ultimos capitulos del Apocalipsis. Le faltan algunas iniciales iluminadas. Esta escrito en letra gothica . . . pertenece á los fines del siglo X ó á los principios del XI.

249. *Archivo parroquial de S. Andres.*

A. Handschriftliche Verzeichnisse.

Drei autós de visita (21 Junio 1504, 7 Mayo 1516, 25 Noviembre 1566) enthalten Inventare ‚de todos los bienes que tenia

[1] Poblet.

Eingehende Besprechung der Bibel unter Rücksichtnahme der verschiedenen für die Schicksale der Handschrift interessanten Vermerke in derselben. Notizen über die Geschichte der altspanischen Bibelübersetzungen.

Eguren p. 26—35 bespricht die Bibel und gibt aus ihr reichliche Auszüge.

Valentinelli p. 19 erwähnt nur Villanueva.

Graux p. 113 in der Liste.

Auf huldvollst erlassene allerhöchste Empfehlung Ihrer Majestät der Königin-Regentin Doña Maria Christina war es mir vergönnt, die Schätze des Palais Alba, welche heute noch ein Museum ersten Ranges vorstellen, eingehend zu besichtigen und zu studiren. Darunter auch die Bibliothek, die allerdings durch den von Villanueva erwähnten Brand sehr gelitten hat. Von eigentlichen Handschriften haben nur drei, darunter die werthvolle Bibel gerettet werden können. Ueberaus reich ist aber das Archiv, an dessen Ordnung und Katalogisirung D. Antonio Paz y Melia, Vorstand der Handschriftendepartements der Nationalbibliothek, und Palastbibliothekar D. Manuel Remon Zarco del Valle arbeiten.

252. †*Biblioteca particular de D. José Amador de los Rios.*

Amador de los Rios, José, Historia crítica de la literatura Española, tom. VI, p. 33, Not. 1 bespricht die Compendien der máximas de escritores cristianos, darunter das De las quatro virtudes, de que poseemos un excelente MS., el cual escribió san Martin Bracarense con título Formulae vitae humanae. Ibid. tom. VII, p. 180 einen codex Preparaciones para bien vivir é santamente morir 8°, papel y perg., s. XV fin., gleichfalls im Besitze des Autors.

253. *Biblioteca particular de D. José de Ayala.*

Vgl. den Artikel B. p. del Ilmo Sr. D. Enrique de Leguina.

254. **Biblioteca particular de D. Francesco Asenjo Barbieri.*

Der treffliche Gelehrte gestattete mir auf Empfehlung des Archivars von Barcelona D. Manuel Bofarull y Sartorio in liebenswürdigster Weise Einsicht in seine Privatsammlung,

speciell seine Codices. Dieselben, vier an der Zahl, sind jedoch mittlerweile bereits bekannt gemacht worden durch

Riaño, Juan F., Critical and Biographical notes on early spanish music, London 1887, p. 50 (Cantus chori s. XIII); p. 59 (Cantoral monástico s. XIV und Cantoral s. XIV); p. 64 (Missale mixtum secundum ordinem Cartusiensem s. XV).

Der Vollständigkeit wegen sei noch ein Aufsatz Barbieri's in der Revista de Archivos VII (1877), p. 34—38 erwähnt.

255. *Biblioteca particular de D. Antonio Benavides.*

Valentinelli, p. 54 erwähnt die Bibliothek als reich an historischen Werken; von Borao p. 80 wird sie nur genannt; eine ganz bestimmte, die Handschriften derselben betreffende Notiz ist mir leider verloren gegangen.

256. † *Biblioteca particular de D. Gerardo José de Betencourt.*

Ferreira Gordo, Joaquim José, Apontamentos para a Historia Civil e Litteraria de Portugal e seus Dominios, collegidos dos Manuscritos assim nacionaes como estrangeiros, que existem na Bibliotheca Real de Madrid, na do Escurial, e nas de alguns Senhores, e Letrados da Corte de Madrid, Memorias de Litteratura portugueza tom. III (1792), p. 33 erwähnt eine junge Handschrift dieser Sammlung: Antonio Pinto Pereira, Historia da India und bemerkt im Allgemeinen vom Besitzer que além deste tem outros manuscritos, alguns dos quaes saõ preciosos pela sua raridade.

257. *Biblioteca particular de D. Brieva y Salvatierra.*

Graux, Rapport p. 126 macht Mittheilungen über sieben griechische von Sr. Brieva angekaufte Handschriften s. XVII bis XVIII. Er nennt (1) Xenophons Cyrupaedie, (2, 3) une autre copie (en deux tomes) du commentaire de S. Jean Chrysostome sur saint Paul, et (4) un curieux volume de mélanges (Hérodien, Histoires; commentaire sur la grammaire de Théodore de Gaza, par Gérasime de Byzance etc.) ferner (5—7) traduction en grec moderne, remplissant trois volumes, de l'Argénis, de John Barclay.

258. *Biblioteca particular de la duquesa de Campo Alange.*

Amador de los Rios, Historia crítica etc. tom. V, p. 116 und 130 über eine Handschrift dieser Privatsammlung, enthaltend Pero Lopez de Ayala, Rimado del Palacio. Vgl. ibid. p. 151.

Graux, Rapport p. 113 verzeichnet blos die Bibliothek ohne nähere Angabe.

259. **Biblioteca particular del Exmo Sr. D. Antonio Cánovas del Castillo.*

Der berühmte Staatsmann und Geschichtsforscher[1] gewährte mir wiederholt Zutritt in seine Bibliothek und die Erlaubniss, deren Schätze in Augenschein zu nehmen. Die werthvollste hat bereits eine Beschreibung im Boletín de la Real Academia de la Historia IX (1886), p. 443 gefunden.

Eine andere kostbare Handschrift, ein Devocionario, wurde Cánovas von Danvíla y Collado 1888 zum Geschenk gemacht.

260. *Biblioteca particular de Carderera.*

Eguren, p. 60 f. beschreibt ziemlich ausführlich ein Devocionario dieser Sammlung, spanisches Erzeugniss des 16. Jahrhunderts.

261. † *Biblioteca particular del Marques del Carpio.*

Rodriguez de Castro, Biblioteca Española tom. II, p. 492 berichtet (nach Nicolaus Antonios Vorgang) über eine Handschrift, enthaltend eine Historia de la Iglesia de Iria (mit der bekannten Historia Compostelana nicht zu verwechseln) aus dieser Bibliothek. Sie war in dem Handschriftenverzeichniss derselben, das Antonio zur Verfügung stand, irrig als ‚Chronica de España por el Arzobispo D. Gil Ameiriz' bezeichnet. Am Rande fand sich die Note: ‚Está en Salamanca en el Colegio de San Salvador. Estan al fin las guerras de D. Fr. Berenguel. Es del Archivo de la Iglesia de San-jago'.

262. † *Biblioteca particular de D. Juan Lúcas Cortés.*

Antonio, Nicolaus, Bibliotheca vetus bespricht II, p. 82 ein handschriftliches Exemplar des Libro de los Canones de

[1] Bis vor kurzem Ministerpräsident.

Albateni, que mandó escrivir el muy noble Rey D. Alonso (es ist Alphons X.) aus der Bibliothek des J. L. Cortés.[1]

Risco, España sagrada tom. XXX (1775), p. 311f. bespricht eine sehr alte, vielleicht noch dem 7. Jahrhundert angehörende Handschrift in westgothischer Schrift aus Cortes' Bibliothek mit den Acta S. Braulioni episcopo adiudicata de Martyribus Cesaraugustanis. Die acta selbst werden ibid. p. 305—311 abgedruckt.

Amador de los Rios, Historia crítica de la literatura española tom. III, p. 647 constatirt, dass sich die von Nicolaus Antonio erwähnte Handschrift gegenwärtig in der Madrider Nationalbibliothek befinde, und theilt das Incipit mit.

Boletin bibliográfico Ser. III, tom. 4 (1863), p. 202 über eine Handschrift der Cántigas de Don Alonso el Sabio aus dieser Bibliothek.

Martinez Añibarro y Rives, Intento de un diccionario de . . . Burgos p. 102f. (nach Nic. Antonio) über eine Handschrift, die ehemals dieser Bibliothek angehörte und Cartagena's Defensorium unitatis Christianae enthielt.

263. *Biblioteca particular de D. Joaquin Gomez de la Cortina, Marques de Morante.*

Catalogus librorum doctoris D. Joachimi Gomez de la Cortina, Marchionis de Morante, qui in aedibus suis exstant. Matriti 1854—1859, 6 voll. und Supplementum.

Dem mir vorliegenden Exemplar[2] fehlt leider der vierte Band. Handschriften werden in den eigentlichen Verzeichnissen nicht angeführt; wichtig sind die einzelnen Bänden beigegebenen Biographien, so Bd. 2 Justo Lipsio; Bd. 3 Manuel Martí, Dean de Alicante; Bd. 5 Francisco Sanchez de las Brozas (zahlreiche Gedichte zum ersten Male veröffentlicht); Angelo Policiano; Bd. 6 Marco Gerónimo Vida.

Valentinelli p. 54f. geht auf die Handschriften nicht ein.

[1] Vgl. Bibl. Hispana nova I, p. 721, wo über diesen Staatsmann und Bibliophilen des 18. Jahrhunderts gehandelt wird; auch sonst werden Handschriften dieser Sammlung von Antonio benützt und nach ihm von Anderen (vgl. Rodriguez de Castro, Bibl. Esp. II, p. 523) erwähnt.

[2] Mit der Widmung: Al Señor Dⁿ Fernando Wolf, Bibliotecario de la Imperial de Viena, en testimonio de respeto, y de la mas distinguida consideracion. El auctor.

Borao p. 80 berichtet ausführlich über den an erster Stelle genannten Katalog und fährt dann fort: Aunque no muy notable en manuscritos esta selecta libreria, contiene, entre otras curiosidades, una hermosa Biblia del siglo XII, en 8° abultado; la Crónica de Aragon por Marfilo (la más antigua del reino segun Zurita); un Devocionario del siglo XIV con capitales iluminadas y miniaturas y el Gesta nobilis viri Simonis Comitis de Monteforti, descripta per fray Petrum Monachum vallium Sernay[1] cisterciensis ordinis, impresa en el tomo XIX de la coleccion de historiadores de Francia, pero no con las variantes del códice, ni con la carta ó salvo-conducto de Simon de Montfort, en favor de las iglesias y conventos fundados por S. Domingo de Guzmann.

Die Sammlung wurde nach Ableben des Besitzers in Paris versteigert.

264. † *Biblioteca particular del Sr. Crespo.*

Revista de Archivos V (1875), p. 91 und 107 werden folgende Manuscripte des verstorbenen Besitzers dieser Bibliothek zum Verkauf angeboten: (1) Manuscrito del siglo XVI, que contiene curiosas noticias para los navegantes, y algunos datos históricos, con tablas y dibujos. Consta de 56 hojas en fólio, entre las cuales hay diez donde se hallan las tablas y dibujos indicados. Ferner: (2) Parum[2] missale, in quo continentur varia officia missarum. Ms. en vitela 4°, consta de 54 fojas, en dos columnas, con iniciales y capitales de adorno, y la encuadernacion de ante blanco sobre tela.

265. *Biblioteca particular del Marques de Santa Cruz.*

Ferreira Gordo, Joaquim José, Apontamentos para a Historia Civil e Literaria de Portugal etc. Memorias de Litteratura Portugueza Lisboa, tom. III (1792), p. 77 führt vier Handschriften dieser Bibliothek an. Es sind Relações, Seeschlachten und die Marine unter Philipp II. betreffend.

266. **Biblioteca particular de D. Manuel Danvila y Collado.*

Der gelehrte Historiker zeigte mir drei seiner Privatsammlung angehörige Handschriften historisch-juridischen Inhalts s. XIV—XV.

[1] Piere aux Vaux-de Cerney, Recueil des hist. de France XIX, p. XX.

[2] Soll wohl heissen ‚parvum'.

267. † *Biblioteca particular del Duque de Frias.*

Amador de los Rios, Historia crítica, tom. VI, p. 267 über eine Handschrift aus dieser Sammlung, welche enthält: Augustinus, De Vita Christiana, castilianisch; Valera, Tractat De Providencia. Enrique de Villena, Obras. Saec. XV.

Gutierrez de la Vega, José, Biblioteca Venatoria I, p. CLXXIV erwähnt eine Handschrift derselben Bibliothek: Puñonrostro, Conde de, Discurso del Falcon, das später in die Nationalbibliothek überging (Handschriftenverzeichniss Nr. 86).

268. † *Biblioteca particular de D. Bartolomé José Gallardo.*

Amador de los Rios, Historia crítica etc., tom. VI, p. 62 beschreibt einen Cancionero dieser Bibliothek (damals bereits im Besitze des Generals Eduardo Fernandez San Roman) códice que consta de 474 fóls., fué escrito en varios periodos del siglo XV . . . La mayor parte de las obras que encierra son de los poetas del reinado de don Juan II. Cf. ibid. p. 533 und Martinez Añibarro y Rives, Intento etc. p. 346.

269. † *Biblioteca particular del Rev. P. D. Enrique Florez de Setien y Huidobro.*

Sainz de Baranda, Pedro, España Sagrada, tom. XLVII (1850), p. XVI berichtet über die Schicksale von Florez' Bibliothek, welche nach den eigenen Angaben des berühmten Gelehrten werthvolle Originalhandschriften und noch werthvollere Abschriften in sich schloss. Sie wurde 1808 beim Eindringen der Franzosen in Madrid arg gefährdet, in den Convent San Felipe übertragen und hat jedenfalls viel eingebüsst. Der Rest kam in die Bibliothek der Academia de la Historia, vgl. Martinez Añibarro y Rives, Intento etc., p. 209 f.

270. *Biblioteca particular del Exmo Sr. D. Pascual Gayangos y Arce.*

Eguren liefert p. 43 f. eine ausführliche Beschreibung eines Salterio und p. 98 eine Notiz über einen Códice de la Vida y Regla de San Benito aus dieser Sammlung.

Valentinelli citirt die Bibliothek blos p. 54 als aprezzabile di lingue orientale e storiche.

Amador de los Rios, Historia crítica de la literatura española, tom. III (1863), p. 211 über eine Handschrift des Poema del Cid, die später in den Besitz des D. Pedro José Pidal überging.

Knust, Hermann, Mittheilungen aus dem Escorial. Bibliothek des litterarischen Vereines zu Stuttgart, Bd. 141 (1879), p. 533 f. über eine Papierhandschrift s. XV mit dem libro de los buenos Proverbios; p. 547 Bocados de oro s. XV; eine andere Handschrift desselben Werkes wollte Gayangos aus der Bibliothek Gallardo erstehen.

Indice de los documentos del Monasterio de Sahagun. Madrid 1874. 4°.

P. 582 über einen Bezerro aus Sahagun in Gayangos' Besitze.

Gutierrez de la Vega, José, Biblioteca Venatoria I (1877), beschreibt p. CXXII—CXXV: Alfonso XI Libro de la Monteria Ms. del siglo XVIII (Códice Llaguno y Cerda) aus derselben Bibliothek (vgl. im Handschriftenverzeichniss Nr. 24).

Ewald, p. 354 ff. über eine Coronica de España s. XIV und die Fuero y Privilegios de Sahagun s. XIII—XIV.

Der Name des ausgezeichneten Forschers bleibt mit der Geschichte spanischer Handschriftenkunde in den letzten Decennien aufs Innigste verknüpft. Gayangos als Sammler von Manuscripten, als Ordner einer grossen Zahl von Bibliotheken, als Herausgeber einer langen Reihe sprachlich und historisch wichtiger Werke, endlich als Förderer fast eines jeden Unternehmens, das sich auf dem bezeichneten Gebiete bewegt, bildete allein schon den Vorwurf für eine interessante Monographie. Bekannt ist die in den drei mächtigen Bänden: Catalogue of the manuscripts in the Spanish language in the British Museum, London 1875 ff. niedergelegte Gelehrsamkeit. Desto schmerzlicher war es mir, diesen Nestor spanischer Geschichtsforschung ebensowenig wie seine Sammlung kennen zu lernen, da sich Gayangos 1886—1888 in London aufhielt. Nach mündlicher Information zählt seine Handschriftenbibliothek circa 500 Bände.

271. † *Biblioteca particular de D. Ricardo Heredia.*

Morel-Fatio, Alfred, Rapport sur une Mission philologique à Valence, Bibliothèque de l'école de Chartes, tom. XLV (1884),

p. 619 berichtet, dass dieser Amateur die berühmte Sammlung Salva (ob wohl vollständig?) angekauft. Im Uebrigen vergleiche den Artikel Valencia, Biblioteca particular de D. Vicente y Pedro Salva.[1]

272. *† *Biblioteca particular de D. Vicente de La Fuente.*

Der bekannte Historiker besass in seiner reichhaltigen Büchersammlung zwei Handschriften theologisch-scholastischen Inhalts, in welche er mir 1888 in liebenswürdigster Weise Einblick gestattete. Lafuente ist im Frühjahr 1890 plötzlich verstorben, und ich bin leider ausser Stande, über das Schicksal seiner Bibliothek Bestimmtes anzugeben.

273. *Biblioteca particular del Ilmo Sr. D. Enrique de Leguina.*

Gutierrez de la Vega, Libro de la monteria del Rey Alfonso XI (Biblioteca venatoria Vol. I), p. CXLV berichtet über eine Hs. Libro de Caza de Halconería Ms. del siglo XIV. Está en lemosin. Iniciales de adorno en colores. Escrito á dos columnas. Folio. 15 hojas. Las hojas 8, 9, 10 y 11 en verso. Empieza ‚Dancus rey estava en son palau' Este Ms. lo posee el Ilmo Sr. D. Enrique de Leguina. Ferner werden folgende Handschriften Leguina's a. a. O. genannt: p. CXLVIII. (Nr. 15) Lecciones teóricas sobre el método de enseñar á los Perros de caza. (Nr. 16) Instrucciones para la caza; p. CLII Avilés, Angel de, Recuerdos de caza. Vol. II, p. LXIV Guzman el bueno, Arte de cazar.

Werth, Hermann, Altfranzösische Jagdlehrbücher nebst Handschriftenbibliographie der abendländischen Jagdlitteratur überhaupt, Halle a. S., 1889 bemerkt p. 4, das an erster Stelle genannte Manuscript befinde sich jetzt im Besitze von D. José de Ayala in Madrid.

---

[1] Erst nachträglich geht mir der prächtig ausgestattete Katalog zu: Catalogue de la bibliothèque de M. Ricardo Heredia, Comte de Benahavis. Paris 1891. Vente du 22 au 30 Mai 1891. Man darf die Worte der von Zarco del Valle und Menendez Pelayo verfassten Einleitung unterschreiben: un sentiment de profonde tristesse en songeant q'une semblable collection va affronter les hasards de la vente dans un pays étranger, et se disperser pour jamais, en ne nous laissant que l'amertume du regret.

274. † *Biblioteca particular del Sr. Garcia Loaysa.*

Florez erwähnt in der España sagrada wiederholt diese Privatbibliothek,[1] ohne jedoch durchwegs beizufügen, ob die citirten Werke Handschriften seien. Ein códice gótico mit Pauli Diaconi Vita PP. Emeritensium aus dieser Sammlung wird besprochen España sagrada XIII, p. 331.

Ueber den codex gothicus pervetustus a suo quondam possessore Garsia Loaysa Loayso-Carvajaleus nominatus handelt La Serna Santander, Praefatio historico-critica in veram et genuinam collectionem veterum canonum ecclesiae Hispanae Bruxellae p. 20 f. und gibt zum Schluss Tab. V ein Facsimile.

275. *Biblioteca particular del Duque de Medinaceli.*

A. Druckwerke.

Ponz, Viage, tom. V (1782), p. 300 kurze Bemerkung über die bereits damals dem Publicum geöffnete Privatsammlung.

Eguren beschreibt p. 48 zwei Psalterien dieser Bibliothek (s. XII und s. XIII), p. 60 ein Devocionario s. XV.

Valentinelli, p. 53: alcuni codici manoscritti.

Borao, p. 81 gibt, wie Valentinelli, die Gesammtzahl der Bücher auf 15.000 an.

Pagès Amédée spricht in seiner ausführlichen Kritik von Masso Torrents, Manuscritos catalanes de la biblioteca de S. M., Revue critique 1888, II, p. 377—379: über le ms. des œuvres d'Auzias March, qui provient de la bibliothèque de Medinaceli.

B. Schriftproben.

Amador de los Rios, Historia crítica etc., tom. VI bietet auf der beigegebenen Tafel Proben aus dem Codex des Auzias March. Vgl. ibid. p. 526.

276. *Archivo de los Duques de Medinasidonia.*

Fernandez de Navarrete, Martin, Disertacion histórica sobre la parte que tuvieron los Españoles en las guerras de Ultramar ó de las Cruzadas in Memorias de la Real Academia

[1] Ueber Pierre Pantin, den Bibliothekar Loaysa's, vgl. Omont, Henri, Catalogue des Manuscrits grecs de la Bibliothèque Royale de Bruxelles, Gand 1885, p. 6.

de la Historia, tom. V, App. p. 199 benützt ein handschriftliches Werk dieses Archivs ‚Cartas de los Reyes 1607' und gibt verschiedene Auszüge.

277. *Biblioteca particular del Sr. Mesonero-Romanos.*

Valentinelli, p. 54 sagt von der Bibliothek: eletta di libri a stampa e a penna, relativi alla storia, descrizione e amministrazione di Madrid, che formano la più completa Bibliotheca Matritensis conosciuta.

278. † *Biblioteca particular de D. José Ignazio Miro.*

Catalogue de la Bibliothèque espagnole de D. José Miro, Paris, Bachelin-Deflorenne, 1878. 8°.

Dieser Katalog enthält erlesenste Raritäten, aber nur Druckwerke. Ob jedoch die Sammlung Miro's wirklich nur solche enthielt, ist mehr als zweifelhaft, und ich bringe seinen Namen mit einer anderen von denselben Auctionatoren und zu nämlicher Zeit versteigerten Collection sehr werthvoller Handschriften in Zusammenhang. Vgl. Revista de Archivos VIII (1878), p. 184 und 212 ff.

279. *Biblioteca particular de D. Pedro Nuñez de Guzman, Marques de Montealegre y Conde de Villaumbrosa.*

Museo ó biblioteca selecta de el Excmo señor Don Pedro Nuñez de Guzman, marques de Montealegre, Madrid, 1677 fol.

Lag mir nicht vor. Vgl. Graux, Rapport p. 130 not.

Florez, España Sagrada, tom. XX (1765) spricht von einer Handschrift der Historia Compostelana ‚que hoy con otra gran cantidad de Mss. se halla en Madrid', und zwar in der bezeichneten Bibliothek. Vgl. auch Ferreira Gordo in seinen Apontamentos, Memorias de la Litteratura Portugueza III, p. 71 und 87.

Rodriguez de Castro, Biblioteca Española erwähnt nach Pellicer's und Nicolaus Antonio's Vorgang tom. II, p. 484 und 725 zwei Handschriften: Cronica del Obispo Don Pedro (mit Auszügen), ferner Castigos ó documentos que dió el Rey Don Sancho el Bravo á su hijo el Rey D. Fernando IV ‚Exemplar MS. en folio, con caracteres muy antiguos'. Die p. 491 erwähnte Handschrift derselben Bibliothek mit der Historia Compostelana ‚copia del Ms. que tenia el Ilmo S. D. Diego de Covarrubias,

Obispo de Segovia, el cual estaba asimismo copiado del que existia en el Archivo de la Sta Iglesia de Toledo' ist offenbar identisch mit der von Florez genannten.

Muñoz y Romero, Tomas, Diccionario p. 38 citirt aus dem ‚Catálogo de la biblioteca del conde de Montealegre' ein Manuscript, Antiguedades de Antequera, escritas en latin hácia el año 1586.

Martínez Añibarro y Rives, Intento de un diccionario ... de Burgos Madrid 1889, p. 27 citirt nach Sandoval's Vorgang ein Manuscript derselben Bibliothek: Monachi Silensis Chronicon.

280. *Biblioteca particular del Conde de Olivarez duque de San Lucar (Huescar), llamada libreria Olivariense.*

A. Handschriftliche Kataloge.

Ein handschriftlicher Katalog existirt in der Palastbibliothek zu Madrid unter dem Titel: Bibliotheca selecta del conde duque de San Lucar, gran chanciller, de materias hebreas, griegas, arábigas, castellanas, francesas, tudescas, italianas, lemosinas, portuguesas etc. und trägt vorne noch die Bemerkung: Esta copia está fiel y puntualmente sacada del original que se conserba en la biblioteca del Exmo Sr. Duque de Huescar. Also ein Duplicat des Originals, welches heute vielleicht in Sevilla liegt. Vgl. unten.

Den Katalog benützte Muñoz in seinem Diccionario und Graux in seinem Rapport p. 130, besonders im Essai p. 337 ff., wo auch Auszüge aus demselben.

B. Druckwerke.

Auf einer gegenwärtig im Besitz des Herzogs von Alba (vgl. diesen Artikel) befindlichen Bibel liest man den Schenkungsvermerk, que en 18 de Enero del año de 1624 el Ilustrísimo obispo D. Andrés Pacheco, entonces Inquisidor Jenerál, recogió o quitó esta Biblia; i se la dió al Conde Duque de Olivarez D. Gaspar de Guzmán, para que la pudiese tenér, leér, poseér i guardar en su Libreria, en atención á los favores i gracias, que S. E. y su Padre el Conde de Olivarez, siendo embajador en Roma habian hecho al Santo Oficio: i en consideración además, a haber pertenecido dicha Biblia á uno de los de la

casa de Guzmán, que fué el que la mandó trasladar, i pagó por ella excesivos gastos etc.

Vgl. Noticia de Biblia . . . del Duque de Alba, Madrid 1847, p. 2f.

Der Escorialcodex L. I. 15 enthält f. 25^{r} ff. ein ‚Glossarium latinum ex Codice vetustissimo literis Langobardicis (seu ut vocant Gothicis) scripto ante annos sexcentos. Ex Bibliotheca S^{ti} Joannis de la Peña in Regno Aragoniae qui iam in Biblioteca Comitis de Olivares asservatur'.

Vgl. Hartel-Loewe BPLH, p. 187.

Ramirez del Prado, Laurentius, in der Ausgabe: Juliani Petri archipresbyteri S. Justae chronicon cum eiusdem adversariis et de eremiteriis hispanis brevis descriptio atque ab eodem variorum carminum collectio ex bibliotheca Olivarensi, Lutetiae Parisiorum 1628. 4° sagt p. 2f. seiner excellentissimo Domino Don Gaspari de Guzman Comiti de Olivares, duci de Sanlucar gewidmeten Vorrede: E magna illa manuscriptorum librorum Bibliotheca, quam summa cura et non sine ingenti sumptu comparasti, non in ornatum nec in spectaculum, sed in doctrinam et publicam utilitatem iam in lucem prodit Julianus Petri etc. Bezüglich der Quellen heisst es p. 4 opus . . . a Domino Antonio Augustino pretio habitum, cui exscriptum exemplar misit Abbas Abis, ex ipsius Juliani autographo, quod ea tempestate Ticini asservabatur. Weitere Nachweise oder Notizen über die Bibliothek fehlen.

Aus einem Briefe des Andres Uztarroz an Thomas Tamayo de Vargas, Zaragoza 14. März 1639. . . . Dixome nuestro amigo Don Francisco Ximenes de Urrea que V. M. havía cuidado de la librería Olivariense, y assí he querido escribir estas lineas . . . El conde duque, quando vino con S. Magestad, el año 1626, deseoso de enriquecer su biblioteca manuscrita, desfrutó algunos deste reyno; y las que mas lástima y dolor nos causa, es la libreria del secretario Gerónimo Çurita . . . Creió Gerónimo Çurita que sus trabajos estarian seguros . . . y dexólos como en depósito en el convento de la Cartuxa de Aula-Dei. Desto lugar los sacó el conde duque . . .

Biblioteca Nacional, cod. V 169, fol. 170, veröffentlicht von Graux, Essai p. 333 A. 1.

Antonio, Nicolaus, Biblioth. vet. I, p. 88 erwähnt einen codex des Martial aus dieser Bibliothek.

Clemencin, Diego, Elogio de la Reina Doña Isabel, Memorias de la Real Academia de la Historia, tom. VII, p. 452 erwähnt eine Handschrift: Crónica del Rey Fernando I.

Graux, Rapport p. 130 gibt wichtige historische Details über die Sammlung, von der 1648 ein Theil nach Sevilla kam.

Graux, Essai p. 331—351 die bis heute vollständigste und gelungenste Darstellung der Geschichte der Bibliothek.

Martinez Añibarro y Rives, Intento de un diccionario... de Burgos etc. p. 199 über eine Handschrift: Gundisalvi à Finojosa Burgensis Episcopi Chrónica perg.; ferner p. 249, Crónica de D. Álvaro de Luna, beide gleicher Provenienz.

281. *Biblioteca particular del Marques de Pidal*

A. Druckwerke.

Eguren, p. 59—60 beschreibt ausführlich ein Devocionario dieser Bibliothek s. XV, das besonders schöne Miniaturen aus der besten Zeit flämischer Malkunst aufweist.

Martinez Añibarro y Rives, Intento de un diccionario de ... Burgos etc. p. 53 beschreibt eine Handschrift: Poema del Cid, Ms. de Cardeña, propriedad del Sr. Pidal: un vol. en 4° en pergamino s. XIV. Die Subscriptio lautet

Quien escribió este libro del Dios paraiso: amen.
Per Abbat le escribió en el mes de mayo
En era de mill e CC ... XLV años.

B. Schriftproben.

Amador de los Rios, História crítica, gibt auf der Bd. III beigeschlossenen (zweiten) Tafel eine Probe aus dem Cidcodex.

282. *Biblioteca particular del Conde de Puñonrostro.*

Amador de los Rios, Historia critica, tom. III, p. 536, das Werk des Infanten Don Fadrique: Engannos y Assayamientos de las mugieres besprechend bemerkt: El único Ms., que existe de este precioso monumento literario, es propriedad del Excmo. Sr. conde de Puñonrostro. Consta de ciento sesenta y tres

fojas en 4°; y con el título de Conde Lucanor encierra: 1°. Este celebrado libro (del 1° al fol. 62ᵛ); 2° el de los Assayamientos et Engannos (del 62ᵛ al 79ᵛ); 3° una explicacion del Padre Nuestro y el Testamento de Alfonso de Cuenca, físico del rey (del fól. 63 al 68) 4° una epístola de San Bernardo á Ramon de San Ambrosio (fol. 69 al 85); y 5°, finalmente un tratado de moral, de religion y de ciencias, compuesto de diálogos entre un maestro y discipulo y compartido en ochenta y cuatro capítulos, que ocupan el resto del códice, en setenta y siete fojas. La letra de todo el Ms. es del siglo XV. Vgl. auch Bd. IV, p. 31 und besonders p. 597.

283. *Biblioteca particular de D. Manuel Rico y Sinobas.*

Ueber die Privatsammlung dieses Gelehrten, Professors der Madrider Universität, berichtet

Rada y Delgado Juan de Dios de la, Bibliografia numismática española, Madrid 1886, 4°, p. XII und verzeichnet aus derselben verschiedene numismatische Handschriften: p. 56, p. 79 (Ambrosio de Morales, Averiguación del verdadero maravedí antiguo de Castilla), p. 92, p. 141 und p. 163.

284. *Biblioteca particular del Marques de San Roman.*

Riaño, Critical and Bibliographical notes on early spanish music London 1887, p. 135 bespricht ein Manuscript dieser Sammlung, fol. 707 p., enthaltend: Felipe Fernandez Vallejo, Canonicus der Kathedrale von Toledo, Memorias y disertaciones que podran servir al que escriba la historia de la Iglesia de Toledo desde el año 1085 en que la conquistó el Rey Don Alonso VI de Castilla. 1785. Vgl. den Artikel Toledo, Biblioteca del Cabildo de la Catedral A.

285. †*Biblioteca particular del Excmo Sr. D. Pedro Caro y Sureda, Marques de la Romana.*

Muñoz, Diccionario p. 130 erwähnt eine Handschrift: ‚Descripcion histórica de los Alcázares de Gránada por N. Saravia' aus dieser Sammlung.

Catalogo de la Biblioteca del Excmo Sr. D. Pedro Caro y Sureda, Marqués de la Romana, Capitan General del Ejercito y General en jefe, que fue, de las tropas Españolas en

Dinamarca el año de 1807, trasladada á esta corte desde Palma de Mallorca.[1] Madrid 1865, 4°.

Beschreibt auf p. 188—194 gegen vierhundert Handschriften in wunderlicher Aufeinanderfolge (Libros en 12° y 8°; en 4°; en folio, innerhalb dieser Abtheilungen analphabetische Einreihung); die einzelnen Nummern sind von ungleichem Werth, neben einer gramática griega erscheint ein Libro en latin de historia natural, ferner Salustii Catilina, Jugurtha s. XIV—XV S. Cypriani opera s. XIV; Roderici Toletani Hist. Hispana et Romanor. (Ms. antiquísimo!) D. Isidori Cronica, Dracontii Opera poetica cum divi Eugenii Tolet. Praesulis supplemento et Azagrae scholis originalibus atque aliis opusculis.

286. *Biblioteca particular del Sr. de Sala.*

Eguren, p. 61 f. beschreibt ein Devocionario mit vielen Miniaturen und besonders interessanter heraldischer Ornamentirung, einstens Besitz Kaiser Karl V.

287. *Biblioteca particular del Sr. Marques de Salamanca.*

Borao berichtet p. 81: guarda en sus lujosas estantes preciosidades literarias y tipográficas de gran mérito, y más de 200 tomos de manuscritos que, con todos los impresos de biblioteca del duque de Hijar compró hace dos años á sus herederos.

288. *Biblioteca particular del Dr. Ramon Sanchez Merino.*

Eguren beschreibt p. 35 f. ausführlich zwei durch Sanchez erworbene Bibeln, beide vitela 8° s. XIV.

289. *Biblioteca particular del Sr. D. Juan Tró.*

Eguren beschreibt p. 26 eine Bibel s. XIV dieser Sammlung; p. L bemerkt er, von ejemplos de la escritura del siglo X sprechend: es entre ellos dignos de mencion un fragmento de un hermoso códico biblico escrito en fólio, a tres columnas. Poséele el Sr. D. Juan Tró, quien le pudo salvar con dificultad, cuando hace pocos años destruyó un tirador de oro el bello libro de que hacia parte.

[1] Die Bibliothek befand sich ursprünglich in Valencia; vgl. Villanueva, Viage, tom. XIX, p. 2, wo von den Handschriften des Klosters La Murta (s. d.) berichtet wird, que una buena porcion de ellos paran hoy dia en la biblioteca del Marques de la Romana en Valencia, reputada por una de las mejores de la nacion.

290. † *Biblioteca particular de D. Enrique de Aragon ılgo Marques de Villena).*

Ueber die merkwürdige Bibliothek dieses adeligen Ver- ters alter spanischer Dichtkunst, aber auch einer phantasti- en Weltanschauung († 1434) besitzen wir ein beinahe gleich- tiges Zeugniss bei

Gomez de Cibda-Real, Centon epistolario epist. 66: No le tó á D. Henrique de Villena su saber para no morirse, ni ıpoco le bastó ser tio del Rey, para no ser llamado por antador ... Dos carretas son cargadas de los libros e dexó que al Rey le han traido. E porque diz que magicos e de artes no cumplideras de leer, el Rey ndó que á la posada de Fr. Lope de Barrientos fuessen ados. E Fr. Lope, que mas se cura de andar del principe de ser revisor de nigromancias fizo quemar mas de cien os: que no los vió el mas que le Rey de Marruecos ... son muchos los que en este tiempo se fan dotos, faciendo tros insipientes e magos; e peor es, que se fazan beatos iendo á otros nigromantes. Tan solo este denuesto no habia tado del hado este bueno e magnifico señor. Muchos otros os de valia quedaron á Fr. Lope, que no seran quemados, tornados etc.

Auf diesen Vorgang bezieht sich wohl auch eine Stelle Juan de Mena Cant. 127 f.,[1] während Gomez' Bericht selbst schiedene Commentare erfahren hat; vgl. Nicolaus Antonio, ıliotheca Hispana vetus II, p. 220 ff. Pellicer y Saforcada, Juan- tonio Ensayo de una bibliotheca de traductores Españoles, drid 1778, II, p. 58—76 (bes. p. 66). — Clemencin, Diego, gio de la Reina Católica Doña Isabel, Memorias de la Real ıdemia de la Historia VI, p. 466 nennt bei Anführung des tado de Adivinanza é sus espécies Lope Barrientos als fasser eines solchen und glaubt, Lope habe aus den hand-

---

Porque Castilla perdio tal tesoro
No conocido delante la gente
Perdio los tus libros sin ser conocidos;
Y como en exequias te fueron ya luego
Unos metidos al avido fuego
Y otros sin orden no bien repartidos.

schriftlichen Quellen Villena's geschöpft. Bezüglich des Autós meint er: La quema fue en el monasterio de Santo Domingo el real de Madrid y dicen que de ella pesó despues al Rei D. Juan. — Vgl. auch Torres-Amat, Memorias p. 669 f. — Amador de los Rios, Historia critica, tom. VI, p. 254 ff. Ibid. 256, Anm. 2 Näheres über die Zusammensetzung der Bibliothek Enriques. — Wenig bietet der umständliche Aufsatz von Th. de Puymaigre Don Enrique de Villena et sa bibliothèque Revue des Questions Historiques, 6me année, tome 11me, Paris 1872, p. 526—534, da hier blos versucht wird, die Unechtheit von Gomez' Bericht zu erweisen, ohne dass ein positives Resultat geboten wäre. Ganz auf Seite unserer Ueberlieferung steht Edmund Dorer, Heinrich von Villena, ein spanischer Dichter und Zauberer, Archiv für das Studium der neueren Sprachen Bd. 77 und separat Braunschweig 1887, p. 135. Ebenfalls referirend V. M. Otto Denk, Einführung in die Geschichte der altcatalanischen Litteratur, München 1893, p. 245. Nach Enrique de Leguina, La Exposicion Histórica-Europea VI. La Biblioteca Nacional in dem Tagesjournal La Época vom 28. November 1892 zeigt das in der Madrider Columbusausstellung exponirte Manuscript Tratado de Astrologia de D. Enrique de Aragon (1428), auf den Einbanddecken Spuren von Feuer und Wasser. ‚Comprueba,' sagt er, ‚la famosa quema de Lope de Barrientos, pues, sin duda, este ejemplar fué sacado de la hoguera'.

291. *Biblioteca particular del marques de Villena.*

Ferreiro Gordo, Apontamentos para a Historia Civil e Litteraria de Portugal etc. in den Memorias de Litteratura Portugueza, tom. III (1792), p. 46 berichtet von einer Handschrift D. Joaõ Ribeiro Gaio, Bispo de Malaca, Relaçaõ de Luchen, escrita a El Rei und bemerkt: Existe na Livraria de Marquez de Vilhena, Estribeiro Mór de S. Magestade Catholica. — Unzweifelhaft ist diese Bibliothek, über deren Besitzer mir nichts Näheres bekannt wurde, nicht identisch mit der vorhergehenden.

292. * *Biblioteca particular del Exmo Sr. Conde de Valencia de Don Juan.*

Die reichhaltige Sammlung des gelehrten Directors der Armeria Real zeichnet sich durch eine erlesene Zahl von

Documenten, insbesondere durch mehrere Fascikel mit verschiedenen, die Geschichte der spanischen Habsburger betreffenden Acten aus; sie sind hochinteressant und zum grossen Theil unedirt, darunter eigenhändige Briefe des Infanten D. Carlos.

293. *Biblioteca particular de D. Fernando José de Velasco.*

Fuero, El, viejo de Castilla, sacado y comprobado con el ejemplar de la misma obra, que existe en la Real Biblioteca de esta Corte, y con otros Mss. Publicanlo con notas históricas y legales D. Ignacio Jordan de Asso y del Rio y D. Miguel de Manuel y Rodriguez, Madrid 1847.

Ein bei der Ausgabe benütztes Manuscript stammt aus dieser Bibliothek, vgl. p. VII, Anm. 1: El extracto de este Ms. adorna la copiosa y exquisita librería del Señor D. Fernando José de Velasco, que ha ido formando .... Confesamos agradecidos que le debemos el favor de habernos franqueados una copia exacta del cap. 6 de esta obra, la cual sabemos que con otros muchos MSS. muy apreciables y curiosos vendió original el Librero de Madrid Francisco Lopez al Conde de la Ericeyra de Portugal en el año 1737 por el precio de 200 doblones.

294. *Biblioteca particular del Sr. D. Domingo Vila.*

Rotondo, Antonio, Historia descriptiva ... del Escorial, Madrid 1863, fol., p. 269 f. bemerkt, von dem codex aureus des Escorials sprechend, Folgendes: Nuestro respetable é ilustrado amigo el Sr. D. Domingo Vila posee en su biblioteca un códice catalán, cuyas letras capitulares están confeccionadas del mismo modo que las del libro aúreo del Escorial. Sus hojas son de suave y delicado pergamino.

295. † *Biblioteca particular de D. Jaime Villanueva.*

Die Geschichte und endgiltige Beschreibung der handschriftlichen Sammlungen dieses Gelehrten, neben Florez vielleicht der gelehrtesten Theologen, den Spanien besessen, erfordert eine specielle Studie. Nur ein Theil seiner Papiere kam in die Akademie der Geschichte nach Madrid; andere gewiss sehr kostbare Stücke wurden zerstreut, ohne dass wir mit unseren jetzigen Mitteln im Stande wären, ihren Aufenthalt

festzustellen.[1] Wiederholt gibt er Proben aus den Manuscripten seiner Privatbibliothek, z. B. tom. IV des Viage literario p. 272ff. Petri Ransani, panormitani theologi, ordinis praedicatorum, ac dein episcopi Lucerini, opuscula duo de vita et gestis S. Vincentii Ferrerii Conf., nunc primum in lucem edita ex cod. ms. init saec. XVI, quem penes nos habemus. Vgl. auch den Artikel La Murta.

Mahon (Menorca).

296. *Biblioteca del Ayuntamiento.*

Villanueva (Viage, tom. XXI, p. 4) sah daselbst ein libro colorado (llibre vermell), enthaltend la legislacion que estableció el Rey Don Jaime II en 1301.

Málaga.

297. *Biblioteca Episcopal.*

Haenel catalogi col. 1006: Codd. mss. nulli, eine unrichtige Angabe.

Heine (Serapeum Jahrg. VII [1846] p. 204) sah daselbst einige Handschriften, jedoch nur einen membranaceus, ein Missale s. XIV.

Muñoz, Diccionario p. 18f. s. v. Antequera citirt aus dieser Bibliothek ein Manuscript: Descripcion de la fundacion y antiguedad . . . de Antequera von Francisco de Cabrera.

Valentinelli p. 114f. nach Heine.

Borao p. 81 gibt kurze historische Daten, keine Notizen über Handschriften. Nach ihm ist die bischöfliche Bibliothek die einzige öffentliche Malagas.

Manresa.

298. *Iglesia del Hospital de Santa Lucia.*

Villanueva, Viage, tom. VII, p. 190ff. beschreibt eingehend ein librito en 16° con cubiertas de plata, adornadas de primorosa filigrana, welches für das Original der Egercicios des Ignaz von Loyola angesehen wurde. Es ist aber ein Gebetbuch, auf feinstem Pergament mit vorzüglichen Miniaturen, geschrieben

[1] Vgl. Knust Reise, Archiv f. ä. d. G. VIII, 120 u. ö.

vom Canónigo de Lieja, llamado Roberto Chesnau für D. Gaspar Espinola 1583. Incipit und Expl. a. a. O.

299. *Archivo del convento de los PP. Carmelitas.*

Villanueva, Viage, tom. VII, p. 186 ff. beschreibt und excerpirt einen Codex dieses Archivs (caj. 4) s. XIV, enthaltend miracula B. Mariae virginis geschrieben in urbe Valentina anno ab incarnatione Domini MCCCXXVII in mense Aprilis qui fuit inchoatus in mense Martii.

300. *Sacristia de la Iglesia de Santa Maria.*

Villanueva, Viage, tom. VII, p. 174 und 182 berichtet von einem códice de los evangelios, Textus argenti genannt, der noch zu seiner Zeit um Weihnachten benützt wurde. Aus den in diesen Codex von zeitgenössischer Hand eingetragenen Urkundentexten theilt Villanueva die Introductio vitae canonicae S. Augustini in ecclesia Manresensi, anno MXCVIII mit (vgl. a. a. O. p. 272 ff.). Der Codex war also spätestens s. XI.

Matallana.

301. *Biblioteca del Monasterio de la Orden de Cister.*

Morales, Viage, p. 195: No tienen mas libros antiguos de un Breviario grande, y con grandes iluminaciones, mas delicadas y de buen dibujo, que parece se podrian hacer en tiempo del Rey D. Fernando el Emplazado, para quien se hizo, segun los Monges afirman: ya yo dí relacion en particular de este libro y se hizo alguna diligencia sobre él.

Medina del Pumar.

302. *Biblioteca del Monasterio de los Cartuchos.*

Ueber einen Bezerro dieser Bibliothek berichtet Morel-Fatio, Catalogue etc., bei der Beschreibung von Paris. Fonds Esp. Nr. 57.

Medina del Campo.

303. †*Biblioteca del Colegio de Jesuitas.*

Indice de los libros y manuscritos que se hallaron en la Biblioteca de los Jesuitas de Medina del Campo. Handschriften

aus San Isidro (Nr. 476, 477, 478 und 479) jetzt in der Real Academia de la Historia zu Madrid. Vgl. Revista de Archivos VI (1876), p. 263.

La Mejorada.

304. *Biblioteca del Monasterio de San Gerónimo.*

Morales, Viage, p. 198: Tienen algunos libros de mano: (1) Santo Ildefonso de Virginitate Beatae Mariae. Sancti Isidori Sinonima: en un volumen. (2) Etymologiae Divi Isidori: letra y pergamino como de doscientos años al parecer. (3) Un Virgilo escrito de mano de Antonio de Lebrija, como al cabo se dice. (4) Augustinus de civitate Dei, pergamino y letra harto antigua. (5) S. Isidoro sobre el Pentateuco y sobre otros Libros Sacros. (6) Liber eiusdem Differentiarum ad Regem Sisebutum. (7) Valerio Maximo trasladado en romance por el Cardinal de Santa Sabina, y hijo del Infante D. Pedro de Arago, de mano, en papel.

San Miguel de los Reyes.

305. † *Biblioteca del Monasterio del órden de San Gerónimo.*

Nur ein Theil der Handschriften, welche Don Fernando de Aragon, Duque de Calabria, 1550 dem Kloster schenkte, ist heute noch in der Universitätsbibliothek Valencia aufbewahrt. Die Klostersammlung, speciell ihr früherer Bestand, hat eine eigene Geschichte und muss hier gesondert behandelt werden.

A. Handschriftliche Kataloge.

1. Libros del estudio del Exmo señor duque de Calabria. (1550). 795 Nummern mit der Schlussbemerkung: Todos estos libros que aquí estan, y otros muchos que se hallan en el monasterio y no en el ynventario y fueron de su Excelencia, se cree que vinieron al monasterio y creo yo para mi que solos los libros del estudio de su Excelencia segun hallé dello yndicio serian mill volumines o cuerpos de libros entre grandes y pequeños y pequeñitos etc. Aus dem heute im Archivo histórico nacional zu Madrid aufbewahrten Originalcodex: Fundacion é inventarios de San Miguel de los Reyes veröffentlicht in der Revista de Archivos IV (1874), p. 7—10; 21—25; 38—41; 54—56; 67—69; 83—86; 98—101; 114—117; 132—135.

2. Cf. unten die Mittheilung von Andres.

B. Druckwerke.

Ponz, Viage, tom. IV, carta IX, p. 241—250 ausführliche Beschreibung des Klosters, Erörterung der Beziehungen des Herzogs zu demselben und p. 250 die Notiz: ‚Se conservan en la Libreria porcion de libros que fueron de dicho Señor'.

Villanueva, der die Sammlung noch in San Miguel sah, charakterisirt sie, Viage, tom. II, p. 125 ff. richtig: La mayor parte de ellos son de humanidades, escritos en Italia en los siglos XIV y XV con mucha prolixidad en finísimas vitelas, adornadas de buenas miniaturas. Verzeichnet werden ein Martirologio escrito en el año 1254; Romance de la Rose; Carta de adventu Messiae s. XIV—XV (cf. Ap. Nr. XI; carta que escribió rabi Izach á rabi Samuel, cuya version lemosina existe en San Miguel de los Reyes, en un MS del siglo XIV); Guillermo de Peralta, De eruditione principum s. XVI; Expositio ordinum missae.

Andres, Joannes, Anecdota graeca, Napoli 1816, p. VII: Pretiosorum librorum suppellectilem secum in Hispaniam detulit Ferdinandus Friderici filius, Calabriae Dux, cuius magnam partem adhuc in monasterio Valentino S. Hieronymi, quod S. Michaelis nomine nuncupatur, asservari manifesto testatur manuscriptus index illius bibliothecae quem ad me olim inde missum penes me retineo.

Torres-Amat, Memorias etc., p. 238 erwähnt bei Besprechung der Dante-Uebersetzung Febrer's (vgl. den Artikel Escorial) ein ‚preciosísimo ejemplar de este raro Ms. con muchísimos dibujos y figuras alusivas á la materia de que se trata' aus dieser Bibliothek.

Haenel, Catalogi col. 999 berichtet bereits von dem Entschluss der Regierung, die Bibliothek von S. Miguel nach Valencia zu transportiren, und verzeichnet 211 Handschriften.

Vogel, p. 482 nach Haenel.

Valentinelli, p. 128.

Repulles, Manuel, Catálogo de los códices procedentes del monasterio de San Miguel de los Reyes. Revista de Archivos V (1875), p. 9—15; p. 52—55; p. 68—72; p. 87—91; p. 103—105.

Morel-Fatio, Alfred, Rapport sur une mission philologique à Valence, Bibliothèque de l'école de chartes, tom. XLV (1884), p. 618 über die Bibliothek; dazu noch die Note: Le marquis de Cruilles dans sa Guia urbana de Valencia, Valence 1876, tom. I, p. 285 parle d'une description des mss. de S. Miguel par Zacarés (Recuerdos de Valencia) que je ne connais pas. Mir war weder das eine noch das andere der genannten Werke zugänglich.

Die übrigen Daten über die Sammlung sind unter der Rubrik Valencia, Biblioteca de la Universidad, vereinigt.

Mondoñedo.

306. *Biblioteca de la Catedral.*

In einem Auto capitular vom 16. August 1506 heisst es, dass ausgezahlt werden diez mil maravedis al librero que hizo los libros und weitere diez mil ‚para comprar las cosas necesarias para un psalterio que hace Bastida para la dicha iglesia'. Dieser Bastida escriptor de libros erbietet sich acht Tage später ‚que enmendará cualquier falta que esta fecha en los libros divinal y cantoral . . . los cuales libros yzo Ençiso, escriptor de libros'.

Villa-Amil, Los códices p. 26.

Morales, welcher nicht selbst in Mondoñedo war, berichtet auf Grund einer vom Bischof Lujan eingesendeten Information ganz allgemein (Viage, p. 115): Libros tienen hartos de mano, mas ninguno notable, si no es el Libro Scintillarum Alvari Cordubensis. Doch hat sich das ihm eingesendete Verzeichniss in einer Copie erhalten. Vgl weiter unten.

Florez, España Sagrada, tom. XVIII (1764), p. 273 über eine Handschrift, die Historia de la Santa Iglesia y sus prelados, verfasst vom Bischof Manuel Navarrete auf Grund der in Mondoñedo vorhandenen Archivalien (reconoció los monumentos de ambos Archivos), welche zu Florez' Zeit noch in der Bibliothek aufbewahrt wurde. Vgl. auch Villa-Amil, Los códices a. u. a. O.

Villa-Amil y Castro, Los códices theilt p. 27ff. aus dem Manuscript der Nationalbibliothek V, 197, fol. 323ff. folgenden Bericht der Licentiaten Molina (aus Málaga) und Maldonado

vom Jahre 1572 mit: Vuscamos todos los libros de la dicha iglesia de Mondoñedo, que estaban en casa . . . y fallamos:

1. Una exposicion del psalterio entera, que no se halló en ella el nombre del autor ni concorda con ninguna de las que acá tenemos impresas, y el prólogo no se pudo bien leer y comienza el libro: Iste liber apud hebreos propter diversas causas tribus modis intitulatur, y fenece: Omnes psalmi centum quinquaginta numerantur, in quo numero concordia duorum testamentorum significatur; quindenarius enim numerus decies ductus suum numerum redit. Quindenarius vero conficitur ex septem et octo, sed septenarius in quindenario vetus testamentum significat propter sabatum, quae est dies septima. Octonarius vero de eodem quindenario novum testamentum designat, propter domini resurrectionem octava die factam Ebdomade. Y á lo que parece es antiguo Cathólico: tiene adjunta tambien una gloas sobre los cánticos, que se cantan por la semana con el psalterio.

2. Otro libro de mano, que se intitula Liber scinthilarum, por ochenta capítulos, el primero de Charitate y el postrero de lectionibus: no tiene nombre de autor, mas pensamos que es de Beda.[1]

3. Algunas partes de la Biblia, que se conoce ser la glosa ordinaria con la interlineal antigua.

4. Una glosa sobre los cánticos de Fray Egidio de Roma, y con él juntamente una glosa literal sobre Job, sin nombre de autor. Comienza el prólogo: Sicut autem in rebus que naturaliter generantur. Y el libro: Omnia sicut dictum est intencio huius libri, y acaba: reposita est spes mea in sinu meo.

Creemos que es la glosa de Santo Tomas, y si lo es, anda impreso.

5. Item, otro libro que parece una breve exposicion de la sagrada escritura, sin nombre de autor: comienza el prólogo: Venite ascendamus ad montem Domini et ad domum dei Jacob, et docebit nos vias suas; y sobre estas mismas palabras comienza el libro: Magnus ille Pauli Discipulus Apostolorum contemporaneus divinorumque concius (sic) arcanorum Dionisius Areopagita, y acaba: Et accedit quod scriptum est Cantorum 3° (sic)

[1] Alvar, nach Morales (s. oben).

ascendit sicut virgula fumi ex aromatibus mirre et turis et universi pulveris pigmentarii. Pensamos ser de Pedro Aureolo, que le intitulo Biblia Aurea; creemos que anda impreso, si es él.

6. Item, otro libro de sermones, que empieza: El primer sermon de adventu Domini sicut adventus graciae divine non semper est ad eosdem ita nec efectus idem. Y el postrero sermon: Est in dedicatione ecclesiae; comienza: Sic est locus fratres charissimi ubi modo convenistis, y acaba: Unde Apostolus servate unitatem spiritus in vinculo pacis.

Hay otro librillo en este volúmen que contiene muchas distincciones que parecen de la sagrada escriptura, ni tiene título ni autor; comienza: Respectus Dei in sacra scriptura tribus modis accipi solet, y acaba: Ideo et ipse est figura fidei et nos filii eius in fide.

7. Item una Coronica, que comienza: Ego frater Martinus Domni Pape penitentiarius et capellanus ex diversis cronicis ac gestis sumorum Pontificum et Imperatorum etc.

Guillermus de Podio libellus disputationis contra incrudelitatem aeditus Judeorum.

Y en el mismo volúmen está otro tratado sobre el psalterio, cuyo título es: Incipit prologus super tractatu explanacionum psalterii contra Judeos edito disputando, in quo declarantur articuli et probantur quos credendos fides tradit Catholica et tenendos. Comienza el primer psalmo: Ecce ergo Judei in capite huius libri. Acaba en este verso: Exaltaciones dei in guture eorum et prosequuntur officium predicandi et laudes; y falta lo demas, y no tiene nombre de autor.

Y está tambien en este volúmen una glosa super Cantica canticorum. Comienza el prólogo: Cum non nullos mores Judeorum in libro quem hebrei sirasirin vocant. Y el primer capítulo comienza: Dicat ergo Salomon in suo cantico etc. Fáltale el fin y no tiene nombre de autor.

8. Otro libro de sermones del tiempo, sin nombre de autor, que comienza el prólogo: Philosophia est divinarum humanarumque rerum speculatio. Parece ser de algun fraire de San Francisco. Comienza el primer sermon: Visitavo vos, y el postrero: Homines peribunt, tu autem permanebis etc.

Los demas son de gramática y otros están impresos.

Vgl. noch ibid. p. 75 f. über die Tumbos von Mondoñedo (weit zurückreichende historische Daten und Ewald p. 312).

Der gegenwärtige Bischof von Mondoñedo hatte die Güte, anlässlich seiner Durchreise durch Leon mir persönlich die Mittheilung zu machen, dass auch heute noch einige liturgisch-historische Handschriften in der Bibliothek der Kathedrale aufbewahrt werden.

307. †*Biblioteca particular del Licenciado Gonzalo de Molina.*

Zum Schluss der von uns oben mitgetheilten Relation an Ambrosio de Morales (v. J. 1572) heisst es: Y yo el dicho licenciado Molina tengo entre mis libros (1) una glosa sobre el Job, sin título de autor, y otra sobre el Génesi, que tampoco tiene nombre de autor, y son de mano antigua, á lo que parecen; y tengo (2) otro libro de mano, que se intitula Liber distinctionum, sin nombre de autor, y trata todo él del frasis de la Escriptura Sagrada: éste creo que no está impreso y que es cathólico.

Villa Amil, Los códices, p. 31 f. Vgl. Ewald, p. 312.

Monforte de Lemus.

308. †*Biblioteca del Colegio de la Compañia de Jesus.*

La Gándara, Felipe de, Armas i triunfos, hechos heroicos de los hijos de Galicia, Madrid 1662, p. 669 f. (der Ausgabe in 4°) berichtet, dass in diesem Convent ein Manuscript mui antiguo sich befand, das früher Eigenthum des Erzbischofs von Sevilla Rodrigo de Castro war, enthaltend diversos autores (i es comento de los que escribieron los Perlados Obispos).

Vgl. auch Villa-Amil, Los códices, p. 25.

Monsanto.

309. *Biblioteca del Monasterio.*

Florez, España sagrada, tom. V (1750), p. 438 f. bespricht eine Handschrift dieser Sammlung, Isidorus, De viris illustribus.

Monserrate.

310. *Biblioteca del Real Monasterio de Santa Maria.*

Serra y Postius, Pedro, Epitome historico del portentoso santuario y Real monasterio de nuestra Señora de Montserrate,

Barcelona 1747, citirt in dem Indice der benützten Handschriften zwei Manuscripte der Bibliothek, nämlich Francisco de Ortega, Historia del Santuario de Montserrate und Fr. Lesmes Raventos, Historia de nuestra Señora de Montserrate.

Villanueva, der die Bibliothek kurze Zeit vor dem Brande (1811) in Augenschein nahm, beschreibt Viage, tom. VII, p. 145 ff. folgende Handschriften derselben: (1) Un misal propio de la iglesia de Tortosa Ms. en el siglo XIII. (2) Libre de les nativitats compilat de la medulla dels actors de la veridat per mans de Bertomeu Tresbens, al Rey en Pere Darago Terç. Astrologischen Inhalts s. XIII ex. (3) Tratado llamado Invincionario, dirigido al muy reverendo é magnífico Señor D. Alfonso Carillo, arzobispo de Toledo, primado de las Españas, por un su devoto siervo Alfonso de Toledo, bachiller en decretos, vezino de la cibdat de Cuenca, patria de dicho Señor. E el tratado es asi llamado, conviene a saber, Invincionario, porque en él se fallaran los primeros inventores de las cosas, asi temporales como espirituales. Villanueva bemerkt: El códice llega hasta el último capítulo que es del Maestro de las sentencias, pero no está completo.

(4) Pedro Juan Nuñez: varios fragmentos de exposiciones de Ciceron. (5) Derselbe Versiones al lemosin de algunas cartas (de Ciceron) hechas en Barcelona año 1585.

(6) Fr. Antonio Alfaig, Libro llamado camino de perfeccion, s. XVI.

(7) Fr. Bernardo de Hontiveros, traduccion del libro amicitia de Ciceron. (8) Pedro Gonzalez de Mendoza, obispo de Salamanca, Historia del concilio de Trento en su tercera convocacion por el Papa Pio IV. Copirt vom Licentiaten Diego de Colmenares. (9) Missal dels hermitans de Muntserrat (um 1408). Mit einer Probe: Prosa de defunctis.

Torres Amat, Memorias etc., p. 206: En la biblioteca de Monserrate existian antes del incendio los dos volúmenes siguientes: 1° Incipit liber qui vocatur janua artis magistri Raymundi Lulii editus a domino Petro Degui villae Montis albi presbitero. 2° Incipit opus . . . videlicet metaphisicam, phisicam logicam et . . . distinctionem, editum per magistrum Petrum Degui presbiterum et cathalanum villae Montis albi sequentem veritatem artis magistri Raymundi Lulii 1489.

Haenel, der bereits nach der Katastrophe Catalonien bereiste, berichtet Catalogi, col. 1006 von einem Sallustii exemplar vetustum, litteris uncialibus in membranis exaratum, das sich im Kloster befunden habe. Woher er diese Nachricht geschöpft, ist mir unbekannt.

Corminas, Suplemento a las memorias (de) Torres Amat, p. 324 über einen códice curioso para los peregrinos, que querian cantar ... de cánticos honestos, siendo unos latinos y otros lemosinos (es ist Nr. 9 bei Villanueva).

Valentinelli, p. 161 f. nach Villanueva, nur ist die Notiz über die Handschrift des Sallust aus anderer Quelle — wohl aus Haenel herübergenommen.

Von den ehemaligen Handschriftenschätzen des Klosters — man spricht von 500 Bänden — ist nach dem Brande im Jahre 1811 so gut wie nichts übrig geblieben. Eine einzige Handschrift von Monserrate befindet sich heute im Archivo de la Corona de Aragon zu Barcelona; eine zweite wurde, wie mir der Bischof von Barcelona Se. Em. D. Jaime Catalá mittheilte, um hohen Preis von einem Privaten zurückgekauft und dem modernen Bibliotheksbestand des Klosters einverleibt. Ueber das Kloster in seiner gegenwärtigen Gestalt handelt das mir nicht vorliegende Werk

Cornet y Más, Cayetano, Tres dias en Monserrat Guía histórico-descriptiva de todo cuanto contiene y encierra esta montaña. Barcelona 1863, 507 pag., con un plano topográfico. Vgl. Boletín de la Real Academia de la Historia VI (1885), p. 362.

311. † *Archivo del Real Monasterio de Santa Maria.*

Villanueva, Viage, tom. VII, p. 151 berichtet ganz allgemein über einen codice que contiene varios tratados curiosos s. XIV und nennt p. 154 algunos martirologios, entre ellos uno Ripollense del siglo XI, donde lo mas importante es el necrologio. Interessant sind die capítulos de concordia que hizo este monasterio con el impresor Juan Luxaver á 7 de Enero de 1499, obligandose él á imprimir varios breviarios y rituales y otros libros eclesiásticos, como efectivamente se imprimieron.

312. † *Biblioteca del Monasterio de Santa Cecilia.*

Villanueva, Viage, tom. VII, p. 162 erwähnt ein necrologio manuscrito en el siglo XIV propio de aquella casa. Es befand sich zu Villanueva's Zeit im Kloster Santa Maria und dürfte gleichfalls verbrannt sein.

Montealegre.

313. *Biblioteca del Monasterio de los Padres Cartuchos.*

Villanueva, Viage, tom. XIX, p. 6: En la biblioteca commun, que está en la celda prioral segun costumbre, hay una Biblia ms. s. XIII en vitela.

Valentinelli, p. 161, ohne Quellenangabe, aber zweifellos nach Villanueva.

Montearagon.

314. † *Archivo del Monasterio de los PP. Augustinos.*

Coleccion de fueros y Cartas-Pueblas de España. Catálogo Madrid 1852, p. 151 berichtet von einem ‚inventario incompleto de los papeles del Monasterio de Montearagon' (wahrscheinlich das ‚Lumen domus, ó indice de documentos', welches auch Canal, España sagrada, tom. XLVI (1836), p. V der Vorrede erwähnt); in diesem finden sich auch Auszüge aus Handschriften. Das Kloster, welches im 13. Jahrhundert in voller Blüthe stand, existirt heute nicht mehr. Vgl. auch die Notizen über ehemalige Handschriften dieses Archivs bei Ewald p. 249 und 280, sowie Hartel-Loewe p. 139.

Montes.

315. † *Biblioteca del Monasterio de San Pedro.*

In der Schenkungsurkunde, ausgestellt von König Ordoño II. und seiner Gemahlin Elvira IIII Kal. Mai sub Era DCCCCXXXVI (898), heisst es: . . conferimus : libros Ecclesiasticos: (1) psalterium (2) comicum (3) Antiphonarium (4) manualium (5) orationum (6) passionum (7) sermonum (8) hordinum (9) precum et (10) orarum.

Sandoval, Fundaciones, Abth. S. Pedro de Montes f. 21r, Eguren p. LXXXVIII (mit falscher Datirung), Tailhan p. 314f.

Aus dem Testament des Gennadius Era 953 (915).[1] In thesauro denique memoratae Ecclesiae sancti Petri offero (11) Evangeliarium .. libros Ecclesiasticos, id est (12) Psalterium (13) Comicum (14) Antiphonarium (15) manuale (16) orationum (17) ordinum (18) passionum (19) et horarum.

Ein bisher noch nicht berücksichtigter Passus der Schenkung. Sandoval a. a. O., fol. 27^{v} sq.

In Gemeinschaft mit Santjago von Peñalba und San Andres (im Vierzo) erhält das Kloster von Seite des Bischofs Gennadius: libros tam divinos, id est (1) bibliothecam totam (2) Moralia Job (3) Pentateuchum cum historia Ruth liber unus sive etiam et specialiter doctorum id est (4) vitas patrum, (5) item Moralium, (6) Ezechielum, (7) item Ezechielum[2] (8) Prosperum, (9) genera officiorum (10) etymologiarum (11) catha Juanis (sic)[3] (12) libros Trinitatis (13) liber Apringi (14) epistolae Hieronymi. Item (15) etymologiarum (16) glossematum (17) liber Comitis (18) liber regularum (19) virorum illustrium.

Sandoval, a. a. O. Morales, Viage, p. 173. Eguren p. XLV. Tailhan p. 315 mit instructiven Erläuterungen, insbesondere über die Bestimmung des gemeinsamen Bücherbesitzes der drei genannten Klöster.

Morales, Viage, p. 173 ff. sah noch von den durch Gennadius legirten Büchern: Ethimologias de S. Isidoro sin principio, ni fin, maltratado. Vitae Patrum, deshojado: tienen las vidas de S. Paulino, Santo Augustin, S. Gerónimo, y pocas mas: fue gran volumen. Un pedazo de los Morales de S. Gregorio. Beati Basilii institutio monachorum, pequeño.[4]

Ausserdem fand noch Morales ‚dos o tres libros pequeños .. del Coro de letra Gothica, que se puede pensar los dejò tambien el Santo porque los nombra en su Testamento . . .'. Ferner ‚Concilios antiquisimos, tienen el quarto Bracarense, y todo lo

---

[1] Morales nennt 905 nach Chr., dies wäre Era 943; nach Florez Citat (España sagrada, tom. XVI, p. 141 f.) era 957 (919).

[2] Tailhan a. a. O. liest Evangelium; das ist aber wegen des vorangehenden specialiter doctorum nicht möglich.

[3] Tailhan a. a. O. richtig: des commentaires sur l'Évangile de saint Jean.

[4] Hiezu die Bemerkung des Herausgebers (Florez): Todos faltan: pero hay la Historia de Eusebio Cesariense, no expresada aqui.

bueno que en el de Carrion y los otros se halla. Mas está el libro sin principio, ni fin' u. s. w.

Florez, España sagrada, tom. XVI (1762), p. 135 ff. über die Restauration der Kirche San Pedro durch Gennadius, über des Bischofs Büchersammlung und seine verschiedenen Legate (XIV, 133 bei Tailhan p. 315 A. Druckfehler).

Eguren p. 68 über den Conciliencodex: ‚de los informes y averiguaciones que hemos adquirido .... resulta que este antiguo libro ha pasado á manos de un particular en el presente siglo'.

Monte-Sacro.

316. † *Biblioteca del Monasterio de San Sebastian.*

Schenkung des Erzbischofs Sisnandus Era 952 (914 p. Chr.): Escritura, en que se muestra como el Arçobispo Sisnando edificò el Monasterio de San Sebastian en el monte Ilicino .... Ego Sisnandus ... conferimus libros (1) unum ordinarium (2) et unum sacerdotalem et (3) unum geronticum (4) tertium cum officio passionis et Missae ipsius martyris.

Ferner: Escritura en que el obispo de Iria Sisnando (despues que ha edificado al Monasterio de San Sebastian) le enriquecio con diferentes dones; darunter libros ordinum sacerdotalium, Primo Jeroncion I. tertium cum suo officio idem Martiris Sancti Sebastiani Passio et Missa — diese Angabe scheint aber nur eine zusammenfassende und, wie man sieht, auch corrumpirte Wiederaufnahme der Stelle aus dem vorigen Document.

Yepes, Coronica general de la órden de San Benito, tom. IV, Escritura XIII und XIV. Villa-Amil y Castro, Los códices, p. 8 f., welcher noch folgende interessante Notiz, leider ohne Quellenangabe, beifügt: Als Sisnandus I. dem Nantemirus Gutus und dem Presbyter Leodulfus die Errichtung des Klosters anvertraute, ofrecio éste (Leodulfus), en 914, psalterium orationum, passionum, commicum et manualium, libros que es de presumir hubiese escrito el mismo Leodulfo; darauf beziehen sich die Worte des Schenkungsactes: quod ibidem propriis manibus, auxiliante Domino, laboravi vel ganavi seu quod ex populo ibidem obtulerunt.

Monzon.

317. *Archivo de la Villa.*

Coleccion de Fueros y Carta-Pueblas de España, Catálogo 1852, p. 152 über einen libro llamado Lucero dieser Stadt, ein Cartular. Einige Auszüge aus demselben befinden sich handschriftlich in der Akademie der Geschichte zu Madrid.

Moyá.

318. † *Biblioteca de la Iglesia de Santa Maria.*

In den Acta dedicationis ecclesiae S. Mariae de Moyá anno DCCCCXXXIX heisst es: Et ego Sanciolus dono ibidem ad diem dedicationis (1) missalem I, (2) lectionarium I, (3) antifonarium I, (4) actus apostolorum I, (5) quadragenario I.

Nach einer im Arciprestazgo der Stadt Moyá aufbewahrten Copie veröffentlicht von Villanueva, Viage, tom. VI, ap. XIV (p. 272). Vgl. auch ibid. p. 133. Ueber die Handschriften des Priors von Moyá, Abad y Lasiera, vgl. unter Anderen Ewald p. 341 und 342. Ibid. p. 347 wird eine Handschrift des Escorials (2. J. 8) analysirt, die unter anderem enthält: Índice de lo que contiene un código antiguo de letra gótica escrito en vitela; y se halla entre los manuscritos del Prior de Meyá (recte Moyá). Es ist eine Liste von 47 Schriftstücken. Vgl. übrigens auch den Artikel Alaon.

319. *Archivo de la villa.*

In einem handschriftlichen Verzeichniss dieses Archivs findet sich der Passus: Dos libros, escritos en pergamino, de las leyes del fuero de Moya, uno en latin y otro en romance.

Original des Verzeichnisses im Bd. XXIX der Coleccion de Abella, der Real Academia de la Historia zu Madrid. Vgl. Coleccion de Fueros y cartas-pueblas de España. Catálogo, Madrid 1852, p. 154.

Mozoncio.

320. † *Biblioteca del Monasterio de Santa Maria.*

In einem Tauschacte aus dem Jahre 925 nennt man unter den Juwelen und Kostbarkeiten dieses Klosters ‚libros nimis abudanter'.

Nach dem Tumbo des Klosters von Sobrado (jetzt im Archivo Histórico Nacional zu Madrid) mitgetheilt von Eguren p. LVII und Villa-Amil, Los códices, p. 9 f.

Munebrega.

321. *Biblioteca de la Iglesia.*

La Fuente, Vicente de, España sagrada, tom. L (1866), beschreibt p. 84 f. ausführlich zwei Breviarien dieser Kirche, eines derselben s. XIV in.

Murcia.

322. *Biblioteca pública Episcopal.*

La Borde, Voyage, tom. II, p. 188.

Haenel, Catalog. col. 1006: Codd. chartacei 30, qui historiam et iura civitatis Murgensis exponunt.

Vogel, p. 480.

Valentinelli, p. 118, nach Haenel.

323. *Biblioteca del Palacio Episcopal.*

Diese Sammlung wird von den spanischen Forschern von der Biblioteca pública getrennt; Haenel berichtet, dass der ‚Celebratus Fori Judicum codex nunc asservatur Matriti inter libros Academiae Regalis Hispanicae' und verweist auf das von der Akademie herausgegebene Fuero Juzgo Matriti fol. Prólogo p. IV u. VI. Nach ihm notirt die Bibliothek Valentinelli p. 118. Den jüngsten Bericht liefert das

Anuario del cuerpo facultativo, das I, p. 334 neben einem seltenen Wiegendruck einen prächtig ausgeführten Bibelcodex beschreibt.

324. *Biblioteca provincial (ó del Instituto).*

Borao, p. 81 kurze geschichtliche Daten ohne Erwähnung von Handschriften.

Anuario del Cuerpo facultativo I, p. 445 (Tabelle) verzeichnet 49 Handschriften.

IX.

Die von Guidi herausgegebene syrische Chronik.

Uebersetzt und commentiert

von

Prof. Dr. **Th. Nöldeke,**

corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Vorwort.

In den Schriften des Stockholmer Orientalistencongresses (1889) hat Guidi eine kleine syrische Chronik herausgegeben.[1] Er hat sie einer Handschrift des Museo Borgiano di Propaganda Fide entnommen, deren Hauptinhalt eine Sammlung nestorianischer Canones bildet. Es ist eine von dem auch sonst um die Wissenschaft verdienten Chorepiscopus David, späterem Erzbischof von Damascus, besorgte Abschrift eines alten nestorianischen Codex in Mosul.[2] Die Chronik verdient es, weiter bekannt zu werden, und da Guidi durch andere Arbeiten völlig in Anspruch genommen ist, habe ich mich daran gemacht, sie zu übersetzen und zu erläutern. Das lag grade mir nahe, da das syrische Büchlein manche Bestätigung, Ergänzung und Berichtigung zu den Nachrichten über die letzte Periode des Sâsânidenreiches giebt, die sich im Text und Commentar meiner Tabarî-Uebersetzung[3] finden. Natürlich habe ich aber auch die Stücke unserer Chronik mit den nöthigen Erklärungen versehen, die nicht die persische Geschichte betreffen.

Dass die Schrift nestorianisch ist, bedarf keines besondern Beweises. Aber die Frage ist, wie weit sie einheitlichen Ur-

[1] Un nuovo testo siriaco sulla storia degli ultimi Sassanidi. Separatabdruck Leyden 1891 (Brill).

[2] S. Guidi in ZDMG. 43, 389.

[3] Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden. Aus der arab. Chronik des Tabarî . . . Leyden 1879.

sprung hat. Sie führt die Weltgeschichte[1] von Hormizd IV. oder vielmehr von dessen Sturz (590), in freilich nicht sehr gleichmässiger Weise und mit Einfügung mancher kirchengeschichtlicher Nachrichten, bis zum Zusammenbruch des Reichs. Von da an tritt die Profangeschichte fast ganz zurück. Die Zeitfolge wird in den letzten Abschnitten viel weniger beachtet, ja das Ganze ist da mehr ein Gemenge verschiedenartiger Notizen. Grade im Anfang der Schrift erhalten wir aber so viel gutes Detail, dass wir sicher sein können, diese Berichte seien nicht durch mehrere Generationen hindurch mündlich überliefert, sondern, wenn auch nicht gleichzeitig, doch nicht lange nachher, geraume Zeit vor dem Abschluss des Buches niedergeschrieben worden. Freilich werden manche wichtige Ereignisse dürftig, ungenau oder auch gar nicht behandelt, aber das sind solche, die fern im Westen oder doch in solchen Kreisen gespielt haben, aus denen die Nestorianer überhaupt keine sichere Kunde erhielten.

Der letzte Verfasser hat also wohl Aufzeichnungen benutzt, welche bis zu der genannten Zeit gingen. Vielleicht bildeten diese den Schluss eines grösseren historischen Werkes; so würde sich der etwas abrupte Anfang erklären. Gewiss enthielt auch diese ältere Schrift schon einiges, das sich auf die Kirche bezog; ob aber alles derartige in den betreffenden Theilen des jetzigen Buches aus ihr genommen ist, steht dahin. Zu beachten ist, dass sich viele kirchengeschichtliche Nachrichten hier und auch noch in den späteren Theilen auf Nisibis und dessen Gebiet beziehen. Vielleicht hat der Compilator diese aus einer besonderen Quelle bezogen. Von den Ereignissen, die nach den ersten Eroberungen der Araber fallen, schweigt er aber fast ganz; so sagt er kein Wort von den Bürgerkriegen, die er doch vielleicht noch selbst erlebt hat.

Die Zeit dieses letzten Verfassers bestimmt sich nach folgenden Erwägungen. Im Buch wird nicht bloss der Tod des Heraklios (641) und der des Patriarchen Mâremmêh (646/7), sondern auch die Eroberung von Afrika (etwa 670)[2] erwähnt.

[1] Eigentlich sollte man weltliche oder Profan-Geschichte sagen, denn der Ausdruck steht im Gegensatz zur Kirchengeschichte und bezeichnet nicht etwa die Universalgeschichte.

[2] S. unten S. 45.

Besonders ist aber von Wichtigkeit, dass es[1] heisst, Constantinopel hätten die Araber noch nicht genommen. Da Kleinasien keine arabische Provinz war, so kam den Christen der Gedanke gewiss nicht so leicht, dass jene sich Constantinopels bemächtigen könnten; er drängte sich ihnen aber auf, als wirklich Versuche dazu gemacht wurden. Diese fielen bekanntlich unglücklich aus, aber nun konnte man doch leicht meinen, das sei nur ein Aufschub. Nachdem jedoch längere Zeit vergangen war, ohne dass neue Angriffe gegen die Kaiserstadt erfolgten, musste diese Meinung zurücktreten. Das ‚noch nicht' weist also auf eine Zeit hin bald nach den Kämpfen bei Constantinopel unter Mu'âwija. Zwar stehn die Jahre dieses Ringens nicht ganz fest,[2] aber sie fallen sicher gegen oder um 670. Diese Worte werden also etwa in den Jahren 670—680 geschrieben sein. Mit ihnen hört die eigentliche Erzählung auf. Daran reiht sich aber eng noch ein Abschnitt über die Araber oder vielmehr ihr Land. Man sieht deutlich, dass die Welteroberer damals noch ein neues Volk waren; das passt ganz zu der eben gegebenen Zeitbestimmung. Dieser Abschnitt bildet nun unzweifelhaft den wirklichen Schluss des Buches. Ueberhaupt sehe ich keinen genügenden Anlass, zu bezweifeln, dass wir dieses im Wesentlichen so haben, wie es aus der Hand des letzten Verfassers hervorgegangen ist. Aus der Ueber- und Unterschrift darf man nicht etwa schliessen, dass es ein Bruchstück oder ein Auszug sei. Da steht ja nicht ‚aus dem Buche über Kirchen- oder Weltgeschichte'; die Worte bedeuten nur, wir hätten hier allerlei aus dem, was geschehen sei. Möglich ist freilich, dass der Compilator auch frühere Zeiten behandelt hat; dann besässen wir nur den Schluss seines Werkes.

Wegen der hervorragenden Stelle, welche Nisibis in der Chronik einnimmt, meint Guidi, dieselbe sei in dessen Nähe, in einem der Klöster des Îzalâ-Gebirges, geschrieben. Ich kann das aber nur für eine ihrer Quellen wahrscheinlich finden. Das Hauptinteresse nehmen im ganzen Buche die Länder am untern Tigris mit Einschluss von Susiana in Anspruch. Der, welcher über die Geschicke des Perserreiches berichtet, kennt recht gut,

[1] S. unten S. 46.

[2] S. meine Zusammenstellung ZDMG. 29, 88; Aug. Müller, Islam 1, 351.

was dort, namentlich was in der Hauptstadt geschehen ist und was sich da leicht erkunden liess. Und auch der letzte Verfasser weiss dort Bescheid. Gegen Nisibis spricht auch wohl, dass das Buch nichts von dem letzten König Hormizd (V.) sagt, der sich in der Gegend jener Stadt längere Zeit gehalten hat, von Griechen, Armeniern und auch dem Nestorianer Elias von Nisibis erwähnt wird, aber den Persern und Arabern, deren Nachrichten auf die Hauptstadt Ktesiphon zurückgehn, gleichfalls unbekannt ist.[1]

Wir dürfen also annehmen, dass sowohl die wichtigste Quellenschrift wie die ganze Compilation im 'Irâq oder etwa in Chûzistân verfasst ist; gewiss sind beide klösterlichen Ursprungs, aber ob sie in einem und demselben Kloster geschrieben sind, wird sich schwerlich ermitteln lassen.

Der Verfasser der Hauptquelle verdient alle Anerkennung; die Nachrichten über die Ereignisse in Nisibis und seiner Umgegend sind gleichfalls werthvoll. Aber auch der letzte Verfasser, ein in seiner Weise ziemlich gelehrter Mann, hat sich nicht nur durch die Aufnahme der ältern Berichte, sondern auch durch das von ihm selbst Gegebene verdient gemacht. Ueberhaupt sind wir diesen Ostsyrern für mancherlei Belehrung, namentlich über die Geschichte und die Zustände des persischen Reichs sehr zu Dank verpflichtet.

Für meinen Commentar waren mir die kurzen Anmerkungen Guidi's zu seiner Ausgabe von grossem Nutzen. Ferner habe ich starken Gebrauch von seinem Artikel in der ZDMG. 43, 388 ff. gemacht. Viel Hülfe gewährten mir natürlich Hoffmann's ‚Persische Märtyrer'.[2] Dazu hat mich Hoffmann auch bei dieser Arbeit wieder durch schriftliche Mittheilungen sehr unterstützt. Ich verdanke ihm einige glänzende Textverbesserungen. Ueber den Sinn einiger schwierigen Stellen haben wir beide in längerer Correspondenz verhandelt.

Die Transscription der orientalischen Namen ist vielleicht nicht in jedem kleinen Zuge consequent durchgeführt. Biblische und römisch-griechische Namen habe ich in der uns gewohnten Form gelassen.

---

[1] S. meine Tabarî-Uebersetzung 398.

[2] Auszüge aus syr. Acten persischer Märtyrer. Leipzig 1880.

Einiges aus der Ekklesiastike, d. h. Kirchengeschichte, und aus der Kosmostike, d. h. Weltgeschichte, vom Tode des Hormizd, Sohnes des Chosrau, bis zum Ende des persischen Reichs.[1]

Hormizd regierte 12 Jahre. Er legte seinen Grossen und dem ganzen Volk[2] ein schweres Joch auf. Da empörte sich gegen ihn einer von seinen Heerführern, der von ihm an die Grenze der Türken gesandt worden war; der hiess Warahrân aus Rai.[3] Er sammelte viele Truppen und machte sich zum Kampf mit dem König fertig. Als aber die Grossen in der Residenz,[4] die gleichfalls den Hormizd hassten, von Warahrân's Empörung hörten, verschwuren sie sich, stiessen[5] jenen vom Thron, blendeten ihn und setzten seinen Sohn Chosrau an seiner Statt ein. Beim Empfang der Nachricht darüber ergrimmte aber Warahrân gar sehr, nicht weil er den Hormizd geliebt hätte, sondern weil er nicht die Sache ausgeführt hatte.[6] Er machte also seine Truppen fertig und rüstete sich zum Krieg mit Chosrau, brach auf und kam über ihn. Da Chosrau sah, dass Warahrân's Macht stärker sei als seine, floh er vor ihm, schlug

---

[1] ‚Vermuthlich ward dieser Titel von dem alten Compilator hinzugefügt, der das Stück in das Synodikon einsetzte' (Guidi). Der Titel ist nicht genau, da die Geschichte weiter geht als bis zum Untergang des Sâsânidenreiches. Auch ist er inconcinn, da dem *men qlêsastikê* das *dqosmostikê* gegenübersteht. Κοσμοστική nach Art von ἐκκλησ(ι)αστική ist schön gebildet!

[2] Ich möchte 7, 6 *'ammâ* für *'âlmâ* lesen. — Ueber Hormizd s. meine Tabarî-Uebersetzung S. 264 ff.

[3] Durch de Boor's Ausgabe wissen wir, dass auch Theophylakt, wie die morgenländischen Quellen, den Bahrâm Čôbîn aus Rai kommen lässt (ἀπὸ τῆς Ῥαζακηνῆς 3, 17, 6; genauer wäre Ῥαζικηνῆς vom Gentilicium *Râǧik, Râzîk)*. Rai (Rhagae) war ein oder der Hauptsitz seines Geschlechts, der Mihrân, s. Tabarî-Uebersetzung 139; auch der Mihrân Pîrângušnasp war aus Rai, Hoffmann, Märtyrer 78.

[4] ‚Pforte des Königthums'. Dass damit nicht der Hof, sondern die ganze Stadt gemeint ist, zeigt besonders die Stelle unten S. 9, wo einer durch die ‚Pforte' zur Schau umher geführt wird.

[5] Wohl ܐܪܡܘܢ zu lesen (7, 11).

[6] Der Bericht giebt in aller Kürze genau die Stellung der Drei an; vgl. Tabarî-Uebersetzung 273.

eilig den südlichen (?)[1] Weg ein, d. h. er ging über Pêrôz-šâbûr, 'Anât, Hît und Kirkesion und nahm seine Zuflucht zum römischen Kaiser Maurikios.[2] Weil nun seine Reise eine Flucht war, so unterliess es der Katholikos Mâr[3] Îšô'jabh, mit ihm fortzugehn. Maurikios tadelte seinerseits den Chosrau sehr, dass
8 er nicht vom Patriarchen seines Reiches begleitet sei, zumal Mâr Îšô'jabh aus Arzon[4] ein weiser und tüchtiger Mann war. So ward der Katholikos dem Chosrau sehr verhasst, weil er nicht mit ihm gegangen war, und ferner weil er, nachdem er gehört hatte, dass ihm Maurikios Truppen gegeben habe und er ausgezogen sei, um wieder zu kommen, ihm nicht zum

---

[1] ,südlich' kann kaum richtig sein, denn die Richtung des Weges ist im Ganzen nordwestlich, und eine Linie, die etwa im Anfang noch mehr nach Norden ginge, kommt nicht wohl in Frage. Der Gegensatz des Weges am Tigris her zu dem von Chosrau eingeschlagenen wäre durch ‚nördlich' und ‚südlich' sehr schlecht ausgedrückt. Hoffmann denkt daran, bedeute hier ‚den Weg über Taimâ', einen unbedeutenden Ort nahe bei Pêrôzšâbûr, allerdings zwischen dieser Stadt und der Residenz Mâḥôzê (s. Hoffmann, Märtyrer 89. 90); man hätte dann *Taimânâitâ* zu sprechen. Aber abgesehen davon, dass dieser Ausdruck ziemlich ungeschickt gewählt wäre, da jeder nicht ganz ortskundige Leser ihn als ‚südlich' *(taimnâitâ)* verstehn musste, so hätte er doch nur die allererste Strecke, einen besonderen Weg nach der grossen Stadt Pêrôz-šâbûr, bezeichnen können, während der Zusammenhang dahin geht, dass damit der ganze Weg ins römische Reich gemeint ist. — Die Stelle Hoffmann n. 754 bringt uns nicht weiter, denn nach einer von Budge und Bezold auf meine Bitte gütigst vorgenommenen Untersuchung ist die Lücke in der Handschrift grösser als für ein Wort und ist der letzte Buchstabe kein Âlaf gewesen, sonst aber durchaus nichts mehr zu erkennen. — Die Städte Pêrôzšâbûr = Anbâr (s. Hoffmann a. a. O.) u. s. w. liegen am Euphrat und werden alle oft erwähnt; Kirkesion lag schon auf römischem Gebiet.

[2] Die an sich auffallenden Formen und für Μαυρίκιος und Ἡράκλειος kommen mehr vor; da sie mit , wechseln, so hat man *Maurîqê, Heraqlê* zu sprechen.

[3] *Mâr* ‚mein Herr' wird den Namen heiliger und sehr ehrwürdiger Männer vorgesetzt.

[4] S. über ihn Barh. hist. eccl. 2, 103 ff.; Assem. 3, 1, 108 ff. Er war bei Hormizd beliebt gewesen eb. 108a. Diesen Tadel hat der Kaiser schwerlich ausgesprochen. In der Angabe spiegelt sich die, allerdings nicht unbegründete, Ansicht der Nestorianer von der hohen Würde ihres Oberhauptes, des Katholikos oder Patriarchen. — Arzon lag im südlichen Theile des römischen Armeniens.

Empfang entgegengezogen war. Aber das hatte er vermieden, weil er fürchtete, Chosrau möge in seiner Bosheit die Kirche vernichten und eine Verfolgung wider die Christen erregen.[1] Maurikios gab dem Chosrau viele Truppen, und sie brachen nach dem Osten auf. Als Warahrân das hörte, verliess er Mâḥôzê[2] mit seinen Truppen und floh nach Âdhorbâigân.[3] Chosrau rückte ihm mit den persischen und römischen Truppen entgegen, die Römer erlangten den Sieg, und Warahrân's Heer ward geschlagen. Darauf kehrte Chosrau mit grosser Freude heim. Wie man nämlich sagt, war dem Chosrau, da er eben den Zaum seines Pferdes in der Hand hatte, um in den Kampf zu gehn, die Gestalt eines alten Mannes erschienen; als er nach seiner Rückkunft aus dem Kriege davon seiner Frau Šîrîn[4] erzählte, sagte sie ihm: ‚das ist Sabhrîšô', Bischof von Lâšum.'[5] Er nahm sich's zu Herzen, schwieg aber.[6]

---

[1] Diese unklare Motivierung macht den Eindruck, das Richtige verhüllen zu sollen. Der Katholikos fürchtete wohl nicht so sehr für seine Kirche als für seine Person, da er den nun einmal legitimen König, so weit es an ihm lag, im Stich gelassen hatte, und hielt sich deshalb nach seiner Rückkunft von ihm zurück. S. unten S. 9.

[2] *Mâḥôzê*, d. h. ‚die Städte', nämlich die Königsstädte Seleukia, Ktesiphon und ein paar benachbarte Orte. Man zählt im Ganzen 7. Die arabische Uebersetzung von *Mâḥôzê* ist *al-Madâin*; doch bezeichnet man damit meist nur Ktesiphon, die schon zur Sâsânidenzeit bei weitem wichtigste dieser Städte.

[3] Hierdurch wird Hoffmann's Ansicht (Märtyrer 248), dass das Schlachtfeld in Atropatene unweit des Urmiasees gelegen habe, gesichert und meine frühere Meinung (Tab.-Uebers. 285), der Kampfplatz sei in Assyrien gewesen, entscheidend widerlegt. Allerdings gibt unser Chronist nur den Anfang und das Ende des Krieges an und übergeht alle dazwischenliegenden Züge.

[4] Diese seine Lieblingsfrau war eine Christinn. Mehr über sie unten. Vgl. Tab.-Uebers. 283 u. s. w.

[5] Ueber die Lage von Lâšum (unweit Tâûq = Dâqûqâ, etwa 20 deutsche Meilen nördlich von Baghdâd) s. Hoffmann 274.

[6] Aus einem späten Nestorianer hatte ich das schon Tab.-Uebers. 483. Aber dieser hatte den Aufstand des Bistâm mit dem des Warahrân verwechselt, und so fallen die Folgerungen fort, die ich aus der Geschichte für die Chronologie jenes gezogen hatte. — Merkwürdig ist, dass sowohl die persischen Christen wie die Zoroastrier dem sehr unheiligen König durch eine himmlische Erscheinung Trost oder Hülfe bringen lassen.

Zu jener Zeit entkamen die Gebrüder Bindôi und Bistâm[1] aus dem Gefängniss, die Hormizd gefangen gesetzt hatte,[2] und halfen dem Chosrau gar sehr, da sie vom Geschlecht seiner Mutter waren.[3] Darauf sandte er den Bistâm mit einem grossen Heere an die Grenze der Türken, Bindôi aber behielt er in der Residenz. Weil nun Bindôi dem Chosrau wegen allerlei Reichsangelegenheiten wiederholt Vorwürfe machte, gedachte dieser ihn zu tödten; da entfloh er, um sich zu seinem Bruder Bistâm
9 zu begeben. Als er jedoch durch das Land Âdhorbâigân kam, hörte der dortige Marzabân davon, richtete ihm ein Mahl an, fing ihn so und schickte ihn zu Chosrau.[4] Auf die Kunde davon sammelte aber sein Bruder türkische und dêlomische Truppen[5] und kam bis nach Mâḫôzê.[6] Allein ein Türke überlistete und tödtete ihn und sandte seinen Kopf an Chosrau.[7] Dem Bindôi wurden auf Befehl des Königs alle Glieder der rechten Seite abgehackt; dann liess er ihn nach Bê Lâpâṭ[8] schaffen

---

[1] Bei *Warahrân* hat der Chronist eine alte Namensform festgehalten (statt des modernen *Bahrâm*), bei diesen beiden gibt er die jungen Formen; die alten sind *Windôi* und *Wistahm*.

[2] Auch nach Theophylakt 4, 3, 5 hatte Hormizd den Bindôi eingekerkert (aber nicht seinen Bruder). Beim Aufstand befreit, wurde er von Bahrâm mit seinem Bruder wieder eingesperrt.

[3] Sonst werden sie gradezu als Brüder seiner Mutter bezeichnet; vermuthlich ist das aber nicht genau.

[4] Ich möchte diese Angabe der des historischen Romans (Tab.-Uebers. 479) vorziehen. Natürlich hat sich der Statthalter (Marzabân) des Bindôi treubrüchig und mit Verletzung des Gastrechts bemächtigt; vielleicht allerdings πρὸς Κρῆτα κρητίζων.

[5] Nach Dêlom (Gîlân) flüchtet sich Bistâm zuerst (Tab.-Uebers. 480), und Leute aus diesem Lande bildeten einen Theil seiner Truppen (eb. 481). Bahrâm Čôbîn hatte Türken in seinem Heere (eb. 275 Anm.), dessen Reste sich dem Bistâm anschlossen. Dazu kamen noch andere nordische Barbaren, die als ‚Türken' bezeichnet werden konnten. So die Könige Šôg und Pariôk (eb. 483).

[6] Das ist gewiss übertrieben.

[7] Also stimmt unser Erzähler, wie schon Guidi bemerkt, mit dem Armenier Sebêos überein, der hier den eben erwähnten Pariôk nennt. Das hat natürlich mehr Gewicht als die Erzählung des Romans (eb. 482).

[8] So hier wie auch sonst gelegentlich (z. B. Hoffmann n. 351, Mârî 83, wo noch die jüngste Form *Bê Lâbâdh* daneben), nach der Aussprache, für *Bêth Lâpâṭ*, wie er sonst schreibt. Dieser Ort, persisch *Wendêšâbûr* oder *Gundêšabûr*, war eine der bedeutendsten Städte Susiana's und zeitweise

nd da kreuzigen.[1] Den Kopf Bistâm's hängten sie dem Šâpûr, em Sohne Warahrân's, der sich wider ihn empört hatte, an en Hals, setzten ihn auf ein Kameel und führten ihn in der auptstadt umher.[2]

Da aber Îšô'jabh, das Oberhaupt der Christen, dem Chosrau hr verhasst geworden, weil er nicht mit ihm nach dem Römer- nde gegangen war, und ferner wegen der Verleumdungen des rchiaters Timotheos von Nisibis, so nahm er sich vor dem önige sehr in Acht. Während er nun bald darauf nach dem abischen Ḥîra reiste, um den Araberkönig Nu'mân, der sich tte taufen lassen und Christ geworden war, zu besuchen, erankte er, eben in die Nähe von Ḥîra gekommen, und starb einem Dorfe Namens Bêth Qušî (?).[3] Als das Hind, Nu'man's chwester, hörte, zog sie mit den Priestern und Gläubigen von îra aus; sie brachten den Leichnam des Heiligen mit grosser eierlichkeit herein, und Hind setzte ihn in dem von ihr erauten neuen Kloster bei.[4] Nachdem die Kirche eine Zeit 10

Residenz der Könige; s. Tab.-Uebers. 41; Hoffmann a. a. O. Vermuthlich war diese Stadt der eigentliche Sitz Bistâm's gewesen.

[1] Die Art der Tödtung stimmt mehr zum Roman als zu Theophylakt 5, 15, der ihn in den Tigris werfen lässt. Unser Autor ist hier gewiss am besten berichtet.

[2] Also schon ganz das Verfahren, das unter den 'Abbâsiden bei grossen Staatsverräthern öfter vorkam (vgl. z. B. meine ‚Oriental. Skizzen' S. 214). Dieser Šâbûr hatte sich vielleicht mit den Resten von seines Vaters Heer dem Bistâm angeschlossen. Die Namen Šâbûr und Bahrâm finden wir in dieser Zeit in der Familie Mihrân auch sonst; s. Tab.-Uebers. 139. Ein anderer Sohn des Empörers spielt wieder eine Rolle im Kampfe mit den Muslimen Tab. 1, 2062, 10, und so auch dessen Sohn, Sijâwachš ‚König von Rai' Ibn Athîr 3, 18. Ebenso haben im Jahre 634 wieder zwei Söhne Bistâm's, Bindôi und Tîrôi, ein Commando Tab. 1, 2169. Also galt noch bei den Sâsâniden wenigstens theilweise, was Herodot 3, 15 von den Achämeniden erzählt. Das erklärt sich bei ihnen aber wohl hauptsächlich aus der Macht der grossen Adelshäuser.

[3] Bei Barh. hist. eccl. 2, 105 geht Îšô'jabh dahin, um den Nu'mân vom Monophysitismus zum Nestorianismus zu bekehren, aber das gelingt ihm nicht. Dies ist eine tendenziöse Erfindung, wie ich schon Tab.-Uebers. 347 vermuthete. Die Ehre, welche Hind der Leiche erweist, zeigt, dass das Königshaus sich mit ihm im Glauben eins fühlte.

[4] Dies Kloster war noch lange nachher berühmt. Es ist, wie Guidi bemerkt, ‚das Kloster der jüngeren Hind' دير هند الصغرى, s. Jâqût s. v. Die arabischen Nachrichten (Ibn al-Kalbî) und Barh. l. c. nennen diese

lang ohne Leiter geblieben war, versammelte sich auf Befehl des Königs die Synode, um sich ein Oberhaupt zu wählen. Der König liess ihnen sagen: ‚holt den Sabhrîšô' von Lâšum und setzt euch den[1] zum Haupt ein.' So holten sie ihn rasch und machten ihn zu ihrem Haupt.[2] Und er ward sein Leben lang vom König und seinen beiden christlichen Weibern, der Aramäerinn Šîrîn und der Römerinn Maria,[3] hoch geehrt.

In Nisibis war aber der Metropolit Gregor von Kaškar.[4] Den vielen Zank und Streit, den der Satan zwischen diesen beiden seligen Männern (Gregor und Sabhrîšô') erregte, kann

---

Hind Nu'mân's Tochter; mit unserer Schrift stimmt der späte Nestorianer 'Amr überein (Ass. 3, 1, 109). Wir dürfen ihnen wohl mehr Gewicht beimessen.

[1] Lies ܠܗ.

[2] Sabhrîšô war ihm ja erschienen (oben S. 7). Wir sehen aus dieser und anderen Erzählungen, wie abhängig die Kirche vom König, aber auch welch wichtiger Factor sie für den persischen Staat war. — Nach Elias von Nisibis (respective dessen Quelle; s. die Anm. zu Barh. l. c.) starb Îšô'jabh 594/5 und ward sein Nachfolger eingesetzt den 19. April 596, dazu stimmt genau die Angabe Donnerstag vor Ostern (im 6. Jahre des Chosrau) Ass. 3, 1, 446, während der Bericht eb. 444 den Ostertag selbst (22. April) nennt. Unmittelbar darauf (im Mai) ward eine Synode abgehalten ZDMG 43, 390. — Die Sedisvacanz mag also ein Jahr gewährt haben. Der Eifer Chosrau's für die Wahl Sabhrîšô's war somit doch nicht allzu heiss. — Der Mann, den man schon so früh in einer wunderbaren Erscheinung auftreten liess, ward später zum grossen Wunderthäter; s. Ass. 3, 1, 443 ff. und die Mittheilung Guidi's ZDMG. 40, 559 f.

[3] ‚Hier sind die beiden christlichen Frauen Šîrîn und Maria deutlich unterschieden und benannt' (Guidi). Insofern war also Gutschmid's Bedenken gerechtfertigt, dass Maria nicht, wie die Araber angeben, eine Tochter des Kaisers war (ZDMG. 34, 283), denn das hätte dieser alte Bericht gewiss nicht verschwiegen. Šîrîn's Nationalität als einer ‚Aramäerinn' wird unten noch genauer bestimmt: ein Mann aus Porâth (in der Gegend des späteren Baṣra) galt als ihr besonderer Landsmann. Merkwürdig immerhin, da das Land *Bêth Arâmâjê*, dessen Gentilicium wir hier haben, sonst nicht einmal das Land Kaškar mit umfasst, das weiter nördlich liegt (Mârî 78. 80), sondern der Provinz Kûfa, der nördlichen Hälfte des 'Irâq, entspricht. Nach dem Armenier Sebêos war Šîrîn aus dem benachbarten Chûzistân (Susiana), s. Tab.-Uebers. 283; unsere Schrift weiss hierüber gewiss genauer Bescheid.

[4] *Kaškar* ist das Gebiet der späteren Stadt Wâsiṭ zwischen Baghdâd und Baṣra.

die Zunge nicht erzählen. Gregor's Vorgänger[1] in Nisibis war aber kurze Zeit Gabriel, Sohn Rufin's gewesen.[2] Da sich dieser stark mit dem Lauf der Gestirne und der Zodiacalzeichen abgab,[3] hatte man ihn verjagt und den Gregor, Bischof von Kaškar, mit Gewalt hergeholt. In Nisibis aber, d. i. Antiochia Mygdoniae,[4] das wegen der Gärten und Parks darin so zubenannt wird,[5] sammelten sich, weil es an der persisch-römischen Grenze lag, thörichte, unruhige und streitsüchtige Menschen von überall her, besonders wegen der dortigen berühmten Schule. Schriftausleger war aber Ḥnânâ von Ḥdhaijabh.[6] Als derselbe in seinen Lehrvorträgen allerlei gegen den ökumenischen Schriftausleger[7] einwandte, ertrug das dieser Eiferer Gregor nicht. Auch wollte er die Cleriker, deren Wandel verderbt war wie auch der der 11
andern Gläubigen, bessern; sie fügten sich ihm jedoch nicht. Und einen Diakon mit dem Beinamen ‚Fuchssohn' fand man gar, wie er im Walde ausserhalb der Stadt einen weissen Hahn opferte; diesen rief er zu sich und . . .[8] Auch überführte er einige Mönche, die mit Werken . . .[9] und rings um das Šigâr-Gebirge[10] wohnten und Messallianer[11] waren, und vertrieb sie

[1] Nach ܟܕ (10, 10) ergänze ܡܪܝ oder ? ܡܪܝ ܩܕܡܝܐ. Der vorhergehende Satz ist ein Anakoluth.

[2] Also nicht Aḥâdhabhûh, wie Hoffmann n. 1048 vermuthet.

[3] D. h. nach heidnischer Weise Astrologie trieb.

[4] Polyb. 5, 51; Strabo 747; Steph. Byz. s. v. Ἀντιόχεια.

[5] Die Erklärung geht auf *Mygdonia*, das zu ܦܝܪܐ ‚Frucht' (Pl. ܦܝܪ̈ܐ. und ܡܓܕܢܐ, wie ܐܪܟܒܠ u. a. m.) gestellt wird. S. BB s. v. ܐܦܝ (Duval's Ausgabe 163).

[6] Vgl. über diesen Mann, seine Ketzereien und die Streitigkeiten mit ihm Ass. 3, 1, 81 ff.; Hoffmann 102. 104. 110 f. Die Aussprache Ḥnâna (arab. حنانا) scheint mir ziemlich sicher. ܐܕܝܒ = *Adiabene* wird von BB ausdrücklich vorgeschrieben. Es ist bekanntlich eine Landschaft Assyriens, zwischen den beiden Zâb.

[7] Den für die Nestorianer kanonischen Theodoros von Mopsuhestia.

[8] Offene Lücke von zwei oder drei Worten. Dass wir so nicht direct erfahren, wie Gregor den Sünder unschädlich gemacht hat, ist kein grosser Verlust; gern wüssten wir aber mehr über den heidnischen Glauben und Brauch, der hier noch so spät in einer altchristlichen Gegend auftritt.

[9] Wieder eine solche Lücke.

[10] Die Berge von *Sinǧâr*, das Jezîden-Gebirge, nahe bei Nisibis.

[11] ‚Beter'. Eine oft genannte Secte. In jener Zeit und Gegend hat sie auch Ass. 3, 1, 91ᵃ Mitte; Hoffmann 104. Die oben erwähnte Synode vom Jahre 596 fasste scharfe Beschlüsse gegen sie (ZDMG. 43, 390 ff.).

nach allen Richtungen. Von da an führten die Nisibener und die Umwohner über ihn starke Klage. Der König liess ihn deshalb holen und befahl ihm, sich im Kloster des Šâhdôst[1] niederzulassen. [Da sprach er gegen die Bewohner einen Fluch aus,][2] indem er sich an den Thoren Zoba's[3] den Staub von den Füssen schüttelte;[4] dann ging er fort. Mâr Sabhrîšo' wollte den Gregor absetzen, doch gingen die Bischöfe nicht darauf ein. Da befahl ihm der König, in seine Heimat zu gehn.[5] Er that das und errichtete sich ein Kloster im Lande Kaškar an einer Stelle, die Bazzâ dnahrâwâthâ[6] heisst, und führte Viele zur Gottesfurcht. Man sagt aber,[7] dass dem Mâr Sabhrîšô' nach der Abdankung Gregor's die ihm vorher verliehene Kraft, Wunder zu thun, nicht mehr geblieben sei.[8]

Darauf empörte sich Nisibis wider Chosrau. Als der König das hörte, schickte er Nachwergân,[9] einen Grosswürdenträger des Reichs, mit grossem Heere und Elephanten[10] und auch den Mâr Sabhrîšô' mit ihm. Die Bewohner der Stadt schlossen vor ihm die Thore, doch auf die Zureden des Katholikos und
12 weil Nachwergân schwur, ihnen nichts böses zur Vergeltung zuzufügen, öffneten sie sie ihm; aber als er eingezogen war, brach er seine Verheissung, ergriff die Angesehensten von ihnen, folterte sie, plünderte ihre Häuser, vernichtete all ihre Habe und brachte sie zuletzt auf alle mögliche Weise um.

---

[1] Lage unbekannt. Wahrscheinlich nach dem 342 hingerichteten Märtyrer, Bischof von Seleukia und Ktesiphon, benannt.

[2] Etwas derartiges muss hier gestanden haben; s. unten S. 13.

[3] Die Syrer identificieren gemeinlich Nisibis mit dem Zoba des A. T.; freilich ganz verkehrt.

[4] Luc. 9, 5 (Marc. 6, 11).

[5] Der Patriarch macht seinen Einfluss auf den Herrscher in wenig erfreulicher Weise geltend.

[6] *Bazzâ (bezza?)* ist wahrscheinlich eine richtige Dialektform für *bez'â;* s. BB 377; talm. ביזא. Also ‚Spalte der Flüsse'.

[7] Gêr steht hier und an anderen Stellen dieser Schrift als blosse Uebergangspartikel, schon ganz wie bei weit späteren Nestorianern.

[8] Dieser Bericht und die bei Ass. 3, 1, 441; Hoffmann 115 ergänzen und erläutern einander.

[9] Ueber diesen Namen s. Tab.-Uebers. 152; Hoffmann zu Qardagh (ed. Feige) S. 10. Vielleicht ist hier, Tab.-Uebers. 353 Anm. 2, eb. 347 und 482 immer derselbe Mann gemeint.

[10] Doch wohl ܦܝܠܐ für ܦܝܠ zu lesen (11, 3 v. u.).

So erfüllte sich an ihnen Gregor's Fluch, und auch Mâr Sabhrîšô' sah das ein.[1]

In jener Zeit lebte der Drustbadh Gabriel aus Šîgâr,[2] der Archiater, der beim König deshalb beliebt war, weil Šîrîn, nachdem er sie am Arm zur Ader gelassen, einen Sohn bekommen hatte, den sie Merdânšâh nannte, während sie früher keine Söhne geboren hatte.[3] Obgleich Gabriel früher ein Häretiker gewesen war, wollte er sich doch zur Partei der Rechtgläubigen zählen lassen.[4] Allein weil er seine rechtmässige Frau, die eine Bekennerinn[5] aus hohem Geschlecht war, fortgeschickt und zwei heidnische Weiber genommen hatte, mit denen er in heidnischer Weise verkehrte,[6] und dann den Zureden des Katholikos, die Heidinnen fortzuschicken und eine rechtmässige Frau zu nehmen, nicht folgte, so trat er wieder auf die Seite der Häretiker und fügte unsrer Partei viel böses zu.

Wie man erzählt, war der Araberkönig Nu'mân von Chosrau, als er vor Warahrân nach dem Lande der Römer floh, aufgefordert worden, ihn zu begleiten, war aber nicht darauf eingegangen. Auch hatte er des Königs Bitte, ihm ein

---

[1] Von dieser Empörung der Nisibener scheint keine andere Quelle zu sprechen. Zu beachten ist, dass der Katholikos nachher bei den Nisibenern in gutem Angedenken stand, s. unten S. 18.

[2] ‚Gesundherr' (vgl. holländ. *geneesheer* ‚Arzt'); s. Hoffmann n. 971. Der Titel wird ܕܪܫܬܩܕ geschrieben in der Vita des Mârûthâ (cod. Brit. Mus. Add. 14645, fol. 198 ff.), die ich früher einmal in der Abschrift von Professor Kleyn habe benutzen können. Eigentlich ist dieser Titel wohl eine Uebersetzung von ἀρχίατρος, das hier als den Syrern bekannter Ausdruck noch daneben steht. — Ueber diesen Gabriel, den Patron der Monophysiten, s. Tab.-Uebers. 358, Hoffmann 116 ff. Die Vita des Mârûthâ gibt noch einiges weitere über ihn.

[3] Nach der Urkunde Theophylakt 5, 14 = Euagrios 6, 21, 7 ff. schrieb Chosrau die Empfängniss des ersten Sohnes der Šîrîn den Segnungen des heil. Sergios zu. Vielleicht lassen sich beide Auffassungen vereinigen. Natürlich hat aber das Schreiben des Königs höhere Autorität, als was man sich im Volke über diese Dinge erzählte, die hinter den unzugänglichen Pforten der Königsschlösser geschahen.

[4] Häretiker sind hier die Monophysiten, Rechtgläubige die Nestorianer.

[5] D. h., wie Hoffmann erkannt hat (n. 882. 897), eine Convertitinn. Vermuthlich wurden die Neubekehrten als ‚Confessoren' bezeichnet, weil sie wegen des Uebertrittes immer viel zu leiden hatten, namentlich wenn sie aus vornehmer Familie waren.

[6] Das kann wahr sein, braucht es aber nicht.

sehr werthvolles Ross zu schenken, abgeschlagen. Ferner hatte er dem Chosrau seine sehr schöne Tochter, die er von ihm verlangte, verweigert, ihm vielmehr sagen lassen, einem Manne, der sich in viehischer Weise vermähle, gebe er seine Tochter nicht. Das alles nahm Chosrau zusammen und bewahrte es in
13 seinem Sinne. Als er aber von den Kriegen[1] etwas Ruhe hatte, wollte er sich wie an seinen anderen Feinden, so auch an Nu'mân rächen. Er lud diesen also eines Tages zum Mahle ein, setzte ihm aber statt des Brotes Bissen aus Gras[2] vor. Hierüber ward Nu'mân sehr ärgerlich und schickte zu seinen Stammesgenossen, den Ma'additen;[3] darauf durchzogen diese dem Chosrau viele Länder, Menschen raubend und verwüstend, und kamen bis nach 'Arabh.[4] Als Chosrau das hörte, wurde er aufgeregt und suchte auf verschiedene Weise den Nu'mân zu sich zu locken, aber er ging nicht darauf ein. Jedoch einer von Nu'mân's Dolmetschern Namens Ma'ne von der Insel Dêrîn[5] verabredete mit Chosrau heimlich einen Anschlag. Er sprach zu Nu'mân, der König liebe ihn sehr, und schwur ihm auf das Evangelium, dieser werde ihm kein Leid anthun. Auch redete ihm seine Frau Mâwîjah[6] also zu: ‚es ziemt dir

---

[1] Gegen Bahrâm und Bistâm.

[2] Eine glänzende Verbesserung von Hoffmann: ﻗﺮﻯ ﺷﻌﻴﺮ (13, 4). Weil er dem König viehisches Wesen vorgeworfen, bekommt er selbst Viehfutter.

[3] Hier = Beduinen. Die Banû Šaibân, die an dieser Stelle in Betracht kommen, sind allerdings Ma'additen im eigentlichen Sinne, aber Nu'mân selbst gehört, wenigstens nach der üblichen Ansicht, nicht zu den Kindern Ma'add's.

[4] Das von Arabern bewohnte mesopotamische Wüstengebiet, namentlich so weit es zum römischen Reich gehört. So schon in dem sehr alten Dialog de fato; s. Cureton's Spicil. syr. 19, 6, wo die Eroberungen des Septimius Severus im Jahre 196 gemeint sind. Ueber das Land ﺑﻴﺖ ﻋﺮﺑﺎﻳﻪ könnte ich noch allerlei geben. Der persische Theil des mesopotamischen Araberlandes heisst meistens *Bêth 'Arâbhâjê*.

[5] Arabisch Dârîn, eine der Baḥrain-Inseln, wahrscheinlich, wie schon Jâqût 2, 537 annimmt, die grösste derselben, 'Owâl. Im 6. und 7. Jahrhundert öfter als Aufenthalt von Christen und als Bischofsitz genannt Ass. 3, 1, 136. 151ᵃ; ZDMG. 43, 405 f. (409 f.).

[6] Ich erinnere mich nicht, unter den Frauen Nu'mân's eine Mâwîjah gefunden zu haben. Der Name ist übrigens nicht selten. Beachte, dass der Syrer das auslautende ʾ (ʾ) als wirklichen Hauch hörte, denn sonst hätte er nicht ܝ geschrieben; von einer blossen Transscription der ara-

mehr, mit dem Königsnamen zu sterben, als vertrieben und des Königsnamens entblösst zu sein.' Als er nun in die Residenz kam, tödtete ihn der König zwar nicht, sondern gebot ihm nur, dort zu bleiben; allein, wie man sagt, brachte er später diesen trefflichen Bekenner[1] durch Gift um.[2]

Darauf empörte sich gegen den römischen Kaiser Maurikios ein Mann Namens Phokas und tödtete ihn, seine Söhne und seine Frau; nur einer von seinen Söhnen Namens Theodosios

---

bischen Schreibung wie bei Späteren kann hier nicht die Rede sein. Ebenso im Anfang des 6. Jahrhunderts ܪܡܠܗ = رَمْلَة Guidi, La lettera di Simeone . . . di Bêth-Aršâm (R. Acad. dei Lincei anno 278, Roma 1881, S. 2 des Textes). In älterer Zeit erscheint ת θ für ة.

[1] = Convertiten; s. oben S. 13, Anm. 5.

[2] So sehr dieser Bericht im Einzelnen von dem arabischen (Tab.-Uebers. 311 ff.) abweicht, so haben sie doch wichtige Züge gemein. So, dass Nu'mân sich weigert, einen weiblichen Angehörigen für das königliche Serail herzugeben. Ferner, dass er durch die List eines Beamten arabischer Herkunft, der den Verkehr zwischen dem Hof und dem Araberfürsten zu vermitteln hat, ins Unglück geräth. Die arabische Darstellung ist poetisch abgerundeter, indem sie Nu'mân durch den Sohn des 'Adî mit List ins Unglück stürzen lässt, der durch seine Schuld umgebracht worden war. Unser Syrer ist hier aber gewiss zuverlässiger, auch darin, dass er nach ihm erst zuletzt durch jenen Mann in die Gefangenschaft gelockt wird. Dass Nu'mân sich freiwillig stellt, haben beide Erzählungen, und wie man das im Volk auffasste, zeigt die Aehnlichkeit der Worte, die hier seiner Frau, mit denen, welche dort dem Hâni' b. Qabîṣa in den Mund gelegt werden: ‚alles kann der Mann mit Anstand ertragen, nur nicht, nachdem er König gewesen, Unterthan zu werden. Der Tod trifft doch jedermann; in Ehren zu sterben ist dir besser, als Demüthigung herunterzuschlucken oder Unterthan zu sein, nachdem du König gewesen bist u. s. w.' (Agh. 2, 31). Ob Chosrau von Nu'mân wirklich verlangt hat, ihn auf der Flucht zu den Römern zu begleiten, ist zweifelhaft; er war damals wohl nicht in seiner Nähe. Die Verwüstungen durch die Beduinen können kaum stattgefunden haben, bevor er sein Königthum aufgegeben hatte. Dass er länger gefangen gehalten und nicht hingerichtet ist, wie die natürliche Auffassung der Worte des zeitgenössischen Dichters A'šâ (Tab.-Uebers. 331) ergibt, bestätigt unser Bericht. Nach dem Vers Siḥâḥ s. v. سردق; Ibn Qotaiba, Ma'ârif 319 (wo er, gewiss mit Unrecht, dem A'šâ zugeschrieben wird), ward er allerdings von Elephanten zerstampft. — Nach der Anordnung der Chronik darf man wohl annehmen, dass der Sturz Nu'mâns zwischen die Bezwingung Bistâm's und den Beginn des Römerkriegs fällt; das stimmt zu Elias von Nisibis, der das Ereigniss auf 601 ansetzt (Tab.-Uebers. 347).

entfloh und kam zu Chosrau.[1] Der König nahm ihn mit grossen Ehren auf und gebot dem Katholikos, dass er ihn in die Kirche führe, und dass nach römischer Sitte die Kaiserkrone auf den Altar gelegt und ihm sodann aufs Haupt gesetzt werde. Chosrau gab ihm darauf ein Heer, und er zog gegen die Römer. Phokas schickte ebenfalls viele Truppen, und sie
14 lagerten sich vor Bêth Waši[2] jenseits der Stadt Dârâ,[3] kämpften mit Theodosios und schlugen seine Truppen. Als dieser daher dem Chosrau meldete, er könne den Römern nicht widerstehn, brach der König selbst im Winter von Mâḫôzê mit vielen Truppen auf und überzog das römische Gebiet; der Katholikos war bei ihm. Die Truppen des Phokas zogen ihnen entgegen, und die Heerschaaren wurden handgemein. Zahlreiche Leute fielen auf beiden Seiten. Dem Chosrau selbst warf man einen Strick über, aber einer seiner Helden[4] Namens Mušķân schnitt diesen durch. Am folgenden Tage war eine förmliche Schlacht, in der die Römer von den Persern geschlagen wurden. Der König griff darauf Dârâ an und erbaute Belagerungswälle. Man führte Minengänge unter die Mauer, steckte Feuer an und verursachte durch verschiedene Mittel Risse in ihr. (Durch diese drang man ein.) Dann vergoss man dort Blut wie Wasser. Aber der Bischof von Dârâ öffnete

---

[1] Dass der Prinz echt war, steht trotz der verschiedenen, namentlich orientalischen, Zeugnisse (Tab.-Uebers. 290) durchaus nicht fest gegenüber der bestimmten Aussage des sachkundigen Theophylakt 8, 13, 4—6.

[2] Die Vermuthung Guidi's, dass *Bê(th) Waši* = *Bebase* Ammian 18, 7, 9. 18, 10, 1 sei, ist sehr wahrscheinlich. Nach den Angaben Ammian's hat man Bebase etwas westlich von Dârâ zu suchen, und da liegt, worauf mich Hoffmann hinweist, noch jetzt *Tel Beš*, ungefähr 40 Kilometer von Dârâ, gegen 30 Kilometer südlich von Mardîn; s. Kiepert's Karte des westlichen Ṭôr zu Sachau's Abhandlung ‚Ueber die Lage von Tigranokerta' (Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften 8. November 1880) und die zu Sachau's Reise; vgl. eb. S. 427. — Nachträglich erinnert mich Hoffmann noch daran, dass der Ort, genau wie hier geschrieben, bei Joh. Eph. 404 ult. und als τὸ Βῆβας Theophylakt 1, 15, 15 vorkommt. — Wie die Kämpfe hier ganz an der Ostgrenze mit der Empörung des Narses in Edessa in Einklang zu bringen sind, ist mir unklar. Vielleicht liegen sie doch hinter dieser.

[3] ‚Jenseits' vom Standpunct im Innern des persischen Reiches.

[4] Jedenfalls Bezeichnung einer Gardeabtheilung; s. unten S. 32. Die Aussprache *Mušķân* ist nicht sicher.

sich mit einem eisernen Werkzeug die Ader, so ‚die allgemeine'[1] des Körpers heisst, warf sich auf sein Lager und starb durch den Blutverlust; denn er fürchtete sich vor dem König, der geschworen hatte, er wolle ihn auf vierzig Arten umbringen. Von der Zeit an hatte Chosrau die Oberhand im römischen Gebiet. Dârâ ward aber im 14. Jahr Chosrau's eingenommen.[2]

Während nun der König Dârâ belagerte, begab sich ein Radh[3] zu den Kirchen von Siârzûr[4] und riss sie nieder. Als die Gläubigen mit ihrem Bischof Nathanael das sahen, ertrugen sie es nicht, sondern erhoben sich gegen den Radh und trieben ihn fort. Er kam darauf nach Nisibis zu Chosrau und regte ihn mit den Worten auf: ‚du kämpfst für die Christen[5], und ich bin von den Christen vertrieben!' Da liess der König den Nathanael, Bischof von Siârzûr, ohne weitere Untersuchung

[1] Καθολική. Weder habe ich noch mein College, der Anatom Schwalbe, sonst irgendwo diese Bezeichnung für eine Ader finden können. Gemeint ist aber wohl die Pulsader.

[2] Nach Land, Anecd. syr. 1, 15, war die Einnahme von Dârâ 915 Sel. Ind. VII = 603/4. Das 14. Jahr Chosrau's läuft vom 24. Juni 603 bis 22. Juni 604. Da er nach unserm Syrer im Winter aufgebrochen ist, so hat man die Einnahme der Stadt in den Frühling 604 zu setzen. Thomas von Margâ (Ass. 3, 1, 441) und Salomon von Baṣra (Liber Apis 139), die dies Ereigniss in das 15. Jahr Chosrau's verlegen (s. S. 18 Anm. 1), können gegenüber diesen alten Zeugen nicht in Betracht kommen. In der Quelle des Theophanes war das Jahr 6098 = 605/6 gewiss eigentlich nur für den Abschluss der Eroberung Mesopotamiens gemeint, die mit der Einnahme Dârâ's begann.

[3] Der *Radh* steht an der Spitze eines Bezirks; s. Tab.-Uebers. 447 f. Ich könnte jetzt, namentlich aus dem 2. Bande von Bedjan's Märtyreracten, noch viele Belege geben. An der Stelle Moesinger 2, 68, 16 hat die Handschrift, wie ich von Guidi erfahre, wirklich *radh*; so auch die entsprechende Stelle bei Bedjan 2, 519, 10.

[4] So schreiben alle alten syrischen Texte, s. ZDMG. 43, 403 ff; Hoffmann 43; Ass. 3, 1, 143. 457 (Thomas von Margâ in einer Vita des 7. Jahrhunderts). Entsprechend τὸ Σιαρσούρων Chron. Pasch. (Bonn) 730. 732; τὸν Σιάζουρον Theophanes (Bonn) 499 (de Boor 325); in den Quellen stand sicher an beiden Stellen τὸ Σιαρζούρων. Die Araber aber schreiben شَهْرزور und so die späteren Syrer ܫܗܪܙܘܪ oder ܣܗܪܙܘܪ (jenes schon bei Thomas von Margâ Ass. 3, 1, 477 a; dieses öfter bei Barh.). Die sachliche Identität steht fest, aber lautlich kann *siâr* (oder *siar*?) nicht = *šahr* sein. Wahrscheinlich ist *Šahrzûr* eigentlich Name des Bezirks, *Siârzûr* des Ortes; die Bedeutung von *Siâr* ist mir aber unbekannt.

[5] Gemeint ist Prinz Theodosios.

holen, hielt ihn sechs Jahre eingesperrt und kreuzigte ihn darauf.[1] Denn wenn Chosrau gleich um des Maurikios willen zum Schein Liebe zu den Christen zeigte, so war er doch in Wirklichkeit ein Feind unsres Volks.

Mâr Sabhrîšô' aber war in Nisibis von einer schweren Krankheit befallen. Da liess der König an ihn die Forderung stellen, er solle den Gabriel vom Banne lösen, den er ausgesprochen hatte, aber er ging nicht darauf ein. Dann machte der Katholikos sein Testament und versiegelte es; darin bestimmte er, ihn[2] nach seinem Kloster zu bringen. Die Nisibener wünschten zwar, dass man die Leiche des Heiligen in ihrer Kirche beisetze, aber der König gewährte das nicht, da er die Bestimmung des Katholikos erfahren hatte. So setzten seine Schüler seinen Leichnam auf ein Kameel[3] und brachten ihn in sein Kloster.

Darauf ward durch den Einfluss der Šîrîn ihr Landsmann Gregor von Porâth[4] als Katholikos eingesetzt, obgleich

---

[1] Dieser Bischof Nathanael von Siârzûr erscheint als Mitglied der Synode vom Jahre 588 (ZDMG. 43, 405, 1) und noch der, die sich im ‚Nîsân des Jahres 15 unsers Herrn Chosrau, Königs der Könige' d. i. April 605 gleich nach Ernennung des neuen Patriarchen Gregor versammelte. Dies Datum steht, wie mir Guidi schreibt, so in der Handschrift (vgl. ZDMG. 43, 406). Er muss also erst etwas später gefangen gesetzt sein, als man nach unserm Text annehmen würde. Die Zeitbestimmung ganz so bei Elias von Damascus (Ass. 3, 1, 452[b]). Mit Recht setzt demnach Thomas von Margâ (Ass. 3, 1, 441) die Wahl Gregor's ins 15. Jahr des Königs, unrichtig Elias von Nisibis (Anm. zu Barh. h. eccl. 2, 108) ins Jahr 16. Wahrscheinlich hat Thomas das Jahr der Einnahme von Dârâ falsch nach der Wahl Gregor's bestimmt, Elias von Nisibis oder seine Quelle wieder die ungefähr ein Jahr nach der Einnahme geschehne Wahl nach der unrichtigen Ansetzung dieser ein Jahr zu spät gelegt.

[2] D. h. seine Leiche. Es fehlt die ausdrückliche Angabe, dass er darauf gestorben sei.

[3] Vgl. Ass. 3, 1, 447[a].

[4] S. oben S. 10, Anm. 3 *Forat* Plin. 6, 145; Φόραθα Steph. Byz. (Arrian); Φόραθον Waddington, Inschr. 2589; Euting, Epigraph. Mittheilungen 2, 103, wo auch palmyrenisch פרת דמישן: Talm. bab. Joma 10[a]; oft bei den Syrern mit oder ohne Hinzufügung des Landesnamens *Maišân* wie bei den Arabern الفُرات oder فُراتُ مَيْسانَ. Es lag in der Nähe des späteren Baṣra, wenn nicht gradezu an einer nachher in diese Grossstadt einbezogenen Stelle. Daher identificieren die Syrer beide Orte oder

alle Söhne der Kirche mit dem König selbst den Gregor von Kaškar haben wollten, der aus Nisibis vertrieben worden war.[1] Jener zeigte als Oberhaupt kein schönes Benehmen. Er lebte aber nur noch wenige Jahre und starb dann.[2] Wegen der Ränke Gabriels und seines Hasses gegen die Kirche[3] blieb diese eine Zeit lang ohne Leiter, und in Folge der Anklagen gegen Gregor wurde ihr auch das Wort abgeschnitten.[4] Man setzte nun in der Kirche als (stellvertretenden) Leiter Mâr Abhâ ein, den Archidiaconus[5] aus Ktesiphon, einen sittsamen 16
und weisen Mann. So blieb die Kirche lange ohne Oberhaupt. Unterdessen bedrohte Gabriel aus Šîgâr die Rechtgläubigen sehr und vertrieb die Unsern aus dem Kloster des Mâr Pethiôn,[7] dem der Šîrîn[6] und noch andern und setzte darin Anhänger der häretischen Partei ein.

---

wenigstens die danach benannten Diöcesen, s. Elias von Nisibis in der Chronographie (cod. Rich 7197 fol. 16[a]) und im Wörterbuch (Novaria 302 = Lagarde, Praetermissa 53, 6) und vergleiche Mai, Nova Coll. 10, 318 mit Ass. 3, 1, 79[a].

[1] Also ganz übereinstimmend mit den spätern Angaben bei Ass. 3, 1, 441[b]. 450. Barh. h. eccl. 2, 107 identificiert die beiden Gregore; dadurch musste sich Hoffmann 119 f. irre führen lassen.

[2] Dass er geldgierig war, sagt 'Amr bei Ass. 3, 1, 450[b], wie Barh. h. eccl. 2, 109. Er führte das Amt nach Elias von Nisibis (s. die Anm. zu Barh. h. eccl.) ungefähr drei, nach 'Amr l. c. vier Jahre.

[3] Der Gegensatz verschärfte sich noch, als das monophysitische Kirchenhaupt, der Eiferer Mârûthâ, nach der Hauptstadt kam und den schrecklichen Missbrauch abschaffte, dass die nestorianischen Laien mit ‚den Rechtgläubigen' zugleich das Sacrament nahmen (Vita des Mârûthâ). Gabriel scheint anfangs auf eine Einigung der beiden Parteien bedacht gewesen zu sein (dahin zielen auch wohl die Worte oben S. 13 Z. 8).

[4] Wohl: weil der angesehenste Mann der Kirche, Gregor von Kaškar, beim König verklagt worden war und das Wort nicht erheben durfte.

[5] So 'Amr Ass. 3, 1, 93[a]. 450[a]. Die nördlichen Gegenden überwachte Bâbhai eb. 91[a]. 93[a]. 450[a]. 472 f.

[6] Von den verschiedenen Klöstern, die nach dem heil. Pethiôn benannt sind (s. Jâqût 2, 683. 693 [702, 2]; Ass. 3, 2, 678; Ass. 3, 1, 512[b] u. s. w.), kann hier wohl nur das an der letztgenannten Stelle erwähnte in einem der Nebenorte von Ktesiphon (المدينة العتيقة) oder aber das an der Stätte seines Martyriums (bei Ḥolwân) in Frage kommen.

[7] Bei Ḥolwân Ass. 3, 1, 471. Auch in der Vita des Mârûthâ erwähnt.

In jener Zeit ragte in der Kirche hervor[1] Jonadab von Ḥdhaijabh,[2] der wegen seines vertrauten Umgangs mit Gott und seiner Beliebtheit beim König von diesem einen Brief erhielt, dass er über das ganze Gebirge, darin die von St. Matthaeus, die Irrlehrer von Mosul,[3] wohnen, Gewalt haben solle. Als ihm jedoch der König sein Begehren erfüllt hatte, dass er sie vertreiben und in alle Winde verjagen dürfe, liess die Verschlagenheit Gabriel's das nicht zu.[4] Als Schriftsteller war Barḥadhbšabbâ von Ḥolwân[5] berühmt. Durch vorzüglichen Lebenswandel zeichneten sich aus Šubhḥâlmâran von Karchâ dbhêth Slôch,[6] Afrahât (?) von den Zâbh[7] und Gabriel von Nhar Gûl,[8] ein grosser und wunderthätiger Mann.

Darauf veranlasste[9] Gabriel den König (zu dem Befehl), dass wir (Nestorianer) zu einer Disputation mit seinen Partei-

---

[1] Der Plural ܩܕܡ̈ܝ̈ kommt wahrscheinlich daher, dass dem Verfasser schon die andern Namen (Šubhḥâlmâran u. s. w.) im Sinne lagen.

[2] Seine Unterschrift bei der Synode von 605 ZDMG. 43, 406. Vgl. Ass. 3, 1, 90ᵃ. 472ᵃ.

[3] Schade, dass man nicht weiss, ob der Name *Maupil* schon in der ältesten Quelle stand oder ob ihn erst der wenigstens zwei Generationen später schreibende Redactor eingesetzt hat. Auf alle Fälle ist es eine der ältesten Erwähnungen dieser Stadt. — Das Matthaeuskloster war von Alters her bis in die neuere Zeit die feste Burg der Monophysiten innerhalb eines überwiegend andersgläubigen Landes.

[4] Christliche Bruderliebe!

[5] Auf jener Synode ZDMG. 43, 406.

[6] Der Ort wird viel erwähnt; manchmal bloss *Karchâ* oder ‚Karchâ in Garamaea'. Heute *Kerkûk*, ziemlich genau nördlich von Baghdâd, etwas nördlich von Tâûq (s. oben S. 7, Anm. 5). — Der Mann Ass. 3, 1, 189; Hoffmann 107 f. 116. 121.

[7] Ich glaube, man darf ܐܦ̈ܪܗܒ für ܐܦ̈ܪܗܠ herstellen. Der Name findet sich ausser bei dem bekannten Schriftsteller noch bei anderen Bischöfen ZDMG. 43, 396, 15. 398, 14 = 401, 6. Gemeint sind die südlichen Zâbhflüsse oder Canäle im untern Babylonien. Oft als Diöcese genannt (s. z. B. ZDMG. 43, 410). Die Araber sprechen nur von zwei Zâb, aber die Pluralform الزوابى weist auf mehr, und bei Mârî 69, 2 wird ‚der mittlere Zâbhâ' erwähnt, also gab es wohl drei.

[8] Die Formen *Nhar Gûr* und *Nhar Gûl* wechseln wie in unserer Chronik so in den Unterschriften der Synoden ZDMG. 43, 412. Jâqût meint, نهر جور liege zwischen Maisân und Ahwâz, also im Gebiete des untersten Tigris. — Der Mann auf der genannten Synode ZDMG. 43, 406.

[9] Ich übersetze nach Hoffmann's Verbesserung ܐܠܐ (16, 14). Das ? vor ܚܨ (l. 15) ist wohl zu tilgen.

genossen kommen sollten. Da nun kein Katholikos in der Kirche vorhanden war,[1] so kamen freiwillig zur Disputation Jonadab, Metropolit von Ḥdhaijabh, Šubhḥâlmâran von Karchâ dhbêth Slôch, Georgios vom Berg Îzalâ,[2] sowie der Bischof von Nhar Gûl und Sergios aus Kaškar von Tel Paḥḥârê,[3] und disputierten am Hofe des Königs. Gabriel und seine Parteigenossen wurden überwunden, und unsre Rechtgläubigen 17
siegten.[4] Der König machte deshalb dem Gabriel Vorwürfe und hiess ihn diese Belästigung aufgeben, aber er folgte nicht und stiess bittre Schmähungen gegen die Rechtgläubigen aus. Auch klagte er den Georgios von Îzalâ beim König an, dass er das Dên[5] des Magierthums verlassen habe, ein Christ geworden sei und Hormizd und Kêwân[6] schmähe. Da liess der König diesen für ein Jahr[7] einsperren, und dann kreuzigte er ihn in Behardašîr mitten auf dem Häckselmarkt.[8] Die

[1] Der hätte befehlen können, wer erscheinen solle.

[2] Ueber ihn gleich mehr. Ueber das Îzalâ-Gebirge im östlichen Mesopotamien s. besonders Hoffmann 167 ff.

[3] Der Ort liegt nahe beim späteren Wâsiṭ; arabisch *Tel Fachchâr* Jâq. 1, 604. 2, 456, 8. S. de Goeje ZDMG. 39, 3.

[4] Gabriel mag wirklich in so fern eine Niederlage erlitten haben, als es ihm nicht gelang, die Wahl eines zur Vermittlung geeigneten Mannes zum Katholikos zu veranlassen. Denn er hatte vom König Vollmacht ‚sich eine ihm bequeme Person auszusuchen und zum Katholikos zu machen' (Hoffmann 104 unten; so ist da zu übersetzen).

[5] Persisch, = Religion, Glaube. So nicht ganz selten in den Märtyreracten, bald ﺩﻳ?, bald ﺩﺍ? geschrieben. Letztere Schreibweise führt darauf, dass damals noch *dên* gesprochen ward, während schon das älteste Neupersisch *dîn* hat.

[6] Hormizd, der höchste persische Gott, wird hier, gewiss nicht im Sinne der wirklichen Ankläger, in seiner Bedeutung als Herr des Planeten Jupiter genommen und so mit Kêwân d. i. Saturn verbunden.

[7] Also ist bei Hoffmann n. 999 für das von moderner Hand gesetzte ﻫﻠﺘﻲ ‚Jahre' zu lesen ﻣﻮﻫﻲ ‚Monate', worauf auch das männliche ﻟﻌﻨﻨﺎ hinweist. Für das eine Jahr hat die Biographie demnach genauer 15 (7 + 18) Monate.

[8] *Behardašîr* ist Seleukia (Tab.-Uebers. 16 und sonst). — Für ﻫﻬﻨﺎ ﺑﻌﺼﻠﻨﺎ steht Hoffmann n. 1000 ﻫﻬﻨﺎ ﺑﻌﺼﻠﻨﺎ. Hoffmann spricht jetzt ﺑﻌﻀﻴﻨﺎ und jenes ﺑﻌﻀﻴﻨﺎ, also ‚Häckselverkäufer'. Vielleicht ist so في التبابين Aghânî 12, 176, 8 v. u. zu verstehn ‚unter den Häckselverkäufern' d. h. ‚auf dem Markt der Häckselverkäufer' (natürlich stände in Prosa der plur. sanus التّبّانين).

Gläubigen raubten aber seine Leiche und setzten sie in der Kirche des heil. Sergios in Mabhrachthâ bei.[1]

Damals war Jezdîn von Karchâ in Garamaea[2] in der Residenz angesehn. Dieser war ein Fürsprecher der Kirche wie Constantin und Theodosios und erbaute in der ganzen Welt Kirchen und Klöster als Abbild des himmlischen Jerusalem's. Und wie Joseph in Pharao's Augen, ja noch mehr, so war er bei Chosrau beliebt. Deshalb war er in beiden Reichen, dem persischen und dem römischen, berühmt. Man sagt aber, dass Jezdîn dem König jeden Morgen 1000 Goldstücke gesandt habe.[3]

In jener Zeit ragte durch tugendhaften Lebenswandel Mâr Bâbhai von Îzalâ[4] hervor, der als Nachfolger des Rabban[5] Mâr Abraham von Kaškar[6] jenes Kloster[7] in guten Stand setzte. Viele arbeitsame Brüder sind aus jenem Kloster hervorgegangen; ich meine Mâr Jakob, der das Kloster
18 Bêth 'Âbhe,[8] Mâr Elias, der ein Kloster am Tigris bei Ḥesnâ 'Ebhrâjâ erbaut hat,[9] und Mâr Bâbhai, den Sohn der Nisi-

---

[1] Das hier Gegebne stimmt durchweg mit der genauen Lebensbeschreibung Georg's von seinem Schreiber Bâbhai (Hoffmann 91 ff.) überein. Die Hinrichtung fand statt am 14. Januar 615. — Mabhrachthâ, wo er begraben ist, lag dicht bei Mâḥôzè, s. Neubauer, Geogr. des Talm. 357 f. (Erubhin 47[b]. 61[b]).

[2] D. i. das oben S. 20 besprochene *Karchâ dbhêth Slôch*.

[3] S. was ich Tab.-Uebers. 383 f. über den Generalpächter Jezdîn und seine Familie gesagt habe. Das Geld, welches er dem König abliefert, sind eben die Steuereinnahmen.

[4] ‚Unser Meister', ein namentlich Aebten gegebener Titel.

[5] Der schon oben S. 19, Anm. 5 und als Biograph Georg's Anm. 1 Genannte. S. über ihn Ass. 3, 1, 88 ff.; Hoffmann 173.

[6] Ueber ihn s. Ass. 3, 1, 93 f.; Hoffmann 101. 172. Beachte, dass er auch hier als Mann aus Kaškar bezeichnet wird. Vgl. noch Wright, Catal. 187[a].

[7] Ueber das von diesem Abraham gegründete Kloster auf dem Îzalâ s. besonders Hoffmann 167 ff. und vgl. Socin's Karte ZDMG. 35, 237 (etwas ONO von Nisibis).

[8] Ueber diesen Jakob und das berühmte Kloster Bêth Â'bhê s. Ass. 3, 1, 90. 458 etc. Die Lage (im eigentlichen Assyrien, nicht weit vom grossen Zâb) bestimmt von Hoffmann 226. Vgl. auch Wright, Catal. 187[b].

[9] So حصنما (18, 1) nach Ass. 3, 1, 207[b] (Thomas von Margâ) zu lesen, auf welche Stelle Guidi hinweist. Er giebt auch die Lage des noch heute *Mâr Elijâ* genannten Klosters unmittelbar bei Mosul an. Für das ‚hebräische Schloss' erinnert Hoffmann an محلّة اليهود innerhalb der Stelle der späteren Grossstadt Mosul Belâdhorî 332.

bener.[1] Dieser Selige[2] also verliess alles, was er besass, und begab sich hinauf, um im Kloster des Mâr Abraham als Einsiedler zu leben. Zuletzt ging er von da fort und erbaute gleichfalls ein Kloster, und zwar in der Nachbarschaft eben jenes Klosters; da begab sich die Mehrzahl der Brüder zu ihm. Und obschon er zu den Angesehnen der Welt gehörte, so zog er es doch vor, die harten Werke der Askese zu üben. Sein Wandel aber geht über alle Worte. Als Jezdîn von ihm hörte, kam er, ihn zu sehn. Nachdem er ihn nun in all seiner Entsagung und bei todtem Leibe erblickt hatte, indem er aufrecht stehn blieb, entliess ihn der Heilige.[3] Nach einiger Zeit brachte ihm Jezdîn dann ein goldnes Kreuz, worein viele Rubinen und Smaragden von hohem Werth eingelassen waren und in dessen Mitte sich ein Stück vom Holz des Kreuzes unsers Herrn, des Erlösers, befand,[4] sowie noch andre Sachen zur Ausschmückung seines Klosters. Aber der Zank liebende Satan erregte viel Zwist und grossen Streit zwischen diesen beiden festen Thürmen der Gottesfurcht[5] und ruhte und rastete nicht bis zur Vollendung ihres Lebenskampfes. Die Anhänger des grossen Mâr Bâbhai liessen keinen in ihr Kloster ein, bevor er den trefflichen Mâr Bâbhai von Nisibis verdammte, indem sie ihn ‚den kleinen' Mâr Bâbhai nannten. Dies berühren wir 19
nur kurz, weil (sonst) ihr Wandel heller und strahlender als

---

[1] Ein Bâbhai ‚Sohn der Nisibener' (d. h. dessen Eltern aus Nisibis waren), blühte im Anfang des 8. Jahrhunderts (Ass. 3, 1, 177 ff.). Wäre er gemeint, so müsste die Stelle ein späteres Einschiebsel sein. Gewiss haben aber Guidi und Hoffmann Recht, wenn sie ihn für einen Andern halten. Hoffmann erkennt in ihm den gleich unten erwähnten ‚kleinen Bâbhai', der ja da zweimal ‚der Nisibener' heisst. Ob nun hier einem Abschreiber statt des einfachen ‚der Nisibener' durch falsche Reminiscenz an den Andern, der den Spätern besser bekannt war, ‚Sohn der Nisibener' ins Rohr gekommen ist oder ob der Andre sich nach dem Ersteren benannt hat, steht dahin.

[2] Bâbhai von Îzalâ.

[3] Für das zweite ? (l. 9) möchte ich einfach ()°, für das dritte (l. 11) () lesen.

[4] Wie Guidi (S. 20) bemerkt, von dem Kreuz, das die Perser in Jerusalem erbeutet hatten, s. unten S. 24 f.

[5] Den beiden Bâbhai.

die Sonne ist und viele Schriften von ihnen bezeugen, dass sie den rechten, reinen Glauben hatten. Der grosse Mâr Bâbhai hat viele Schriften, Disputationen und Auslegungen verfasst, und auch der heilige Mâr Bâbhai von Nisibis hat mehrere Bücher über das Leben der Einsiedler geschrieben, die beim Hörer grosse Bewunderung erwecken, nebst metrischen Reden über die Busse.[1]

Darauf[2] zog Chosrau Truppen zusammen und drang ins römische Gebiet ein. Er stellte zwei Feldherrn an und sandte sie nach dem Westen. Sie nahmen Mardê, Âmid, Maifarqêṭ und Edessa, schlugen Brücken über den Euphrat und passierten ihn gegenüber Mabbog.[3] Aber einer von diesen Feldherrn mit Namen Šahrbarâz[4] rückte rasch gegen Jerusalem. Als sie seiner dringenden Aufforderung, ihm die Thore zu öffnen, nicht nachkamen, griff er die Stadt an, baute Belagerungswälle gegen sie, legte Breschen in die Mauer und drang ein. Den Bischof[5] und die Häupter der Stadt nahm er fest und folterte sie wegen des Kreuzholzes und der Geräthe im Schatzhause. Und da die göttliche Kraft die Römer vor den Persern niederwarf, weil sie das unschuldige Blut des Kaisers Maurikios und seiner Kinder vergossen hatten, so liess Gott keine verborgene Stelle übrig, die man ihnen nicht gezeigt hätte. So wies man ihm auch das Kreuzholz, das in einem Krautgarten verborgen lag.[6] Sie machten nun viele Kisten und sandten es nebst zahlreichen

---

[1] Vom grossen Mâr Bâbhai werden im Gottesdienst einige Hymnen gebraucht; ebenso von ‚Mâr Bâbhai dem Sohn der Nisibener'; das ist aber wohl der jüngere; s. die Cataloge von Rosen-Forshall 14; Wright 131. 136; Zotenberg 9.

[2] Mit diesem Worte knüpft die Erzählung wieder an das oben S. 17 Gesagte an.

[3] Die hier genannten Städte sind allgemein bekannt. *Maifarqêt*, arab. *Maijâfâriqîn* = *Martyropolis*; *Mabbog*, arab. *Manbiǰ* = *Hierapolis*.

[4] Eine von Guidi hierzu angeführte Stelle aus dem Urtext des Michael Syrus stellt fest, dass *Šahrbarâz* ein Ehrenname des früher *Rômizân* (oder ähnlich) genannten Feldherrn ist (s. Tab.-Uebers 290, Anm. 3). Dass die Sache grade so zugegangen, wie sie Michael erzählt, braucht man natürlich noch nicht zu glauben.

[5] D. i. den Patriarchen Zacharias.

[6] Ganz wie Tab.-Uebers. 291.

Geräthen und kostbaren Sachen an Chosrau. Als sie so zu Jezdîn kamen, veranstaltete er ein grosses Fest, nahm sich mit Erlaubniss des Königs einen Theil von dem Kreuz und sandte es dann an den König. Dieser legte es in Ehren mit den heiligen Geräthen in das neue Schatzhaus, das er in Ktesiphon erbaut hatte.[1]

Darauf griffen die persischen Truppen das von Mauern umragte, vom Wasser des Nils umgebene und mit starken Thoren versehne Alexandria an, das Alexander nach den Rathschlägen seines Lehrers Aristoteles erbaut hatte. Nachdem sie es schon einige Zeit belagert hatten, ohne es einnehmen zu können, kam ein Mann Namens Petrus zu ihnen, der in seiner Jugend aus dem Lande Qaṭar[2] nach Alexandria gekommen war, um Philosophie zu studieren, und sagte dem persischen Feldherrn, er wolle ihm die Stadt überliefern. Dieser Petrus hatte nämlich eines Tages im Archiv der Stadt am Schluss eines Buches folgendes gefunden: ‚wenn sich über Alexandria vom Westthor her, das nach der See zu liegt, Drangsal erhebt, wird die Stadt eingenommen.' Die Perser machten sich also fertig, nahmen kleine Fischerboote, stiegen hinein, mischten sich in aller Frühe, während es noch finster war, mit Fischerhüten[3] angethan, unter die Fischer, drangen so in die Stadt, tödteten 21
die Thorwächter, öffneten ihren Genossen die Thore und riefen auf der Mauer Chosrau's Sieg aus. Alle Leute ergriff da Furcht. Dazu fasste der Wind viele Schiffe, in die man die Schätze der Kirche und der Grossen geborgen hatte, um sie

---

[1] ‚Damit scheint gemeint zu sein der οἶκος τοῦ σκότους ὃν αὐτὸς ὠχύρωσεν ἐκ νέου κτίσας εἰς ἀπόθεσιν χρημάτων Theophanes 271 D' (Guidi) = 502 Bonn, und, füge ich hinzu, τὸ νέον καστέλλιον τὸ κτισθὲν παρ' αὐτοῦ ἐπὶ παραθηκῇ τῶν παρ' αὐτοῦ συναχθέντων χρημάτων Chron. Pasch. 728.

[2] Die Halbinsel Baḥrain. Qaṭar umfasst aber bei diesen Syrern alle Länder des nordöstlichen Arabiens, wo damals viele nestorianische Christen wohnten. S. unten S. 47 Anm. 2.

[3] Nur sehr zweifelnd übersetze ich so, indem ich سمار dem talmudischen סמר, סמרא gleichstelle (das übrigens wohl kaum mit Sigm. Fraenkel in Kuhn's Literaturblatt 1, 416 aus pers. سايبان zu erklären ist). Bedenklich ist mir dabei die Präp. ܒ. Aber der dreimalige Gebrauch dieses Wörtchens in dem kurzen Satz erregt überhaupt Verdacht gegen die Unversehrtheit des Textes.

zur See zu flüchten, und trieb sie ans persische Lager.[1] Diese Schätze sandte man mit den Schlüsseln der Stadt an Chosrau ab. Als aber der Bote mit den Schlüsseln zu Jezdîn kam, machte er noch in derselben Nacht goldene Schlüssel statt ihrer und schickte diese dem König, um sich bei ihm noch beliebter zu machen. Nachdem nun Jerusalem eingenommen war, legten unsre Feinde, die Juden, an alle dortigen Kirchen Feuer. Bei dieser Feuersbrunst ging auch die Auferstehungskirche[2] zu Grunde, die von Constantin und Helena erbaut und mit unschätzbarem Marmor- und Mosaikwerk[3] geziert worden war.[4] Die Söhne der Kreuziger begaben sich auch zum persischen Feldherrn und sprachen: ‚alles, was Jerusalem an Gold, Silber und sonstigen Schätzen enthält, liegt unter dem Grabe Jesu.‘ Das thaten sie arglistig, um die Stelle des Grabes zu verderben. Als er ihnen dann Erlaubniss gegeben und sie ungefähr drei Ellen tief rings herum gegraben hatten, fanden sie einen Sarkophag mit der Aufschrift: ‚dies ist der Sarkophag des Rathsherrn Joseph, der dem Leichnam Jesu ein Grab gegeben hat.‘ Da der Feldherr aber die arglistige Absicht der Juden erfuhr, jagte er sie schmählich fort. Und als Jezdîn die Sache vernahm, und sie dem König anzeigte, befahl dieser, die Habe der Juden einzuziehn und sie zu kreuzigen. Joseph hatte vor seinem Tode bestimmt, dass seine Leiche neben dem Grabe des

---

[1] Da haben wir endlich die wahre Erklärung des ‚vom Wind herbei geführten Schatzes‘ in den arabisch-persischen Quellen Tab.-Uebers. 378. Mit Recht nennt also Ibn Qotaiba hier Alexandria.

[2] Hoffmann's Verbesserung ܗܝܟܠܐ für ܗܝܘܠܐ ist evident.

[3] Ob ich ܩܘܦܣܐ ‚Würfel‘ hier richtig als ‚Mosaik‘ gefasst habe, ist mir nicht ganz sicher.

[4] Dass die palästinischen Juden die Gelegenheit der persischen Eroberung benutzt haben werden, jahrhundertlange Misshandlung empfindlich zu rächen, ist recht wahrscheinlich. Heraklios vergalt ihnen das nachher siebenfach. Wie weit aber das Einzelne hier und bei Eutych. 2, 213. 221 f.; Theophanes 251 C richtig ist, können wir nicht beurtheilen. Orientalische Erzählungen, bei denen der Religionshass mitspricht, müssen wir noch viel vorsichtiger aufnehmen, als es bei solchen occidentalischen nöthig ist. Eutych. 2, 213 schreibt die Zerstörung der Constantinischen und anderer Kirchen schlechthin dem persischen Feldherrn zu. Vielleicht haben auch hier Feuersbrünste, die ohne bestimmten Plan entstanden sind, das Meiste gethan. Vgl. Chron. Pasch. 704.

Herrn beigesetzt werde. Alsdann verlangte Jezdîn vom Könige 22
Erlaubniss, die Kirchen in Jerusalem wieder aufzubauen. Da schickte er viel Geld und erneuerte sie in allem Glanz. Auch erbaute er aller Orten Kirchen und Klöster.[1]

Der persische Feldherr hörte aber auch, dass die Kirche des heil. Georg in Lydda[2] viele Reichthümer enthalte; daher schickte er eine Menge seiner Soldaten hin, allein sie vermochten nicht einzudringen, da sie von einer göttlichen Kraft zurückgehalten wurden. Zuletzt ging er selbst in grossem Zorne hin. An die Pforte der Kirche gelangt, spornte er sein Ross an, um frevelhafterweise einzutreten, aber da klebten des Rosses Füsse am Boden fest, so dass es weder vor- noch rückwärts gehn konnte.[3] So zeigte ihm Gott, dass, wenn er ihn auch in Jerusalem hatte eindringen lassen, seine Kraft doch nicht schwach geworden sei, sondern dass er nur die Römer hatte züchtigen wollen, die da behaupteten, Chosrau könne sich Jerusalem's nicht bemächtigen. Da gelobte er, wenn er frei werde, ein silbernes Geräth in Gestalt der Kirche des heil. Georg's zu machen, und das führte er auch aus. Das wundervolle Geräth hängt noch jetzt in jener Kirche.[4]

---

[1] Weil Jezdîn hier genannt ist, darf man wohl annehmen, dass an der Sache etwas ist. Der König mag auf Jezdîn's Zureden wirklich einige Juden, welche christliche Heiligthümer verletzt hatten, haben hinrichten lassen und wird ihm erlaubt haben, einige Kirchen wiederherzustellen.

[2] Ueber den Cultus des heil. Georg in Lydda (Diospolis) vgl. unter anderem Gutschmid, Kleine Schriften 3, 184. Mit der Legende des Heiligen hängt wohl irgend der Glaube zusammen, dass Jesus an der Pforte der grossen Kirche dort (eben der Georgskirche) den Antichrist tödten werde Maqdisî 176 etc. Das Fest St. Georg's in Lydda erwähnt ein Dichter aus der Mitte des 8. Jahrhunderts Ibn Chord. (de Goeje) 79, 6; Agh. 6, 46 ult.; Jaq. 4, 354 (der Dichter hat ohne Zweifel مارى جرجس gesagt, aber vielleicht hat schon der Verfasser der Aghânî سرجس gelesen). — Vgl. noch Ibn Faqîh 117; Socin-Baedeker, Palästina und Syrien[3], 16.

[3] Ein ganz ähnliches Wunder begab sich etwa sieben Jahre später mit dem Verfolger Muhammed's Surâqa Ibn Hišâm 331 f. und Buchârî (die Stelle Krehl 3, 39 im Cap. *Manâqib al-anṣâr*, mir von Goldziher nachgewiesen). Ibn Ḥağar, Iṣâba 2, 135 hat gar zwei Verse, worin Surâqa dies Wunder selbst bezeugt!

[4] Der persische Feldherr mag wirklich der Georgskirche eine Dedication gemacht haben, vielleicht um den Zorn des mächtigen Heiligen über

Später sammelte aber Kaiser Heraklios viele Truppen und zog wider Chosrau hinab, als er in Königs-Dasqarta[1] sass; da gerieth dieser vor ihm in Angst und empfand grosse Furcht. Heraklios war in die Nordländer gezogen und hatte da überall grosse Verwüstung und Menschenraub verbreitet. Als er Dasqartâ nahe kam, floh Chosrau vor ihm und ging nach Mâḥôzê. Wie man erzählt, hörte er, als er aus Dasqartâ entfliehn wollte,
23 den Schall einer Kirchenklapper;[2] da gerieth er in Angst, schlug sich auf den Rücken und bekam Durchfall.[3] Auf Šîrîn's Worte: ‚fürchte dich nicht, o Gott'[4] erwiderte er: ‚wie bin ich wohl ein Gott, da ich ja von einem einzigen Priester verfolgt werde?' Das sagte er aber, weil er gehört hatte, dass Heraklios die Priesterweihe erlangt habe, während er geschworen hatte, wenn er siege, in seinem ganzen Gebiete keine Kirche und keine Kirchenklapper zu lassen.[5] Furcht und Schrecken erfasste ihn aber deshalb über den Schall der Klapper, weil er meinte, die Römer seien's, die eine Klapper mit sich führten und schon Dasqartâ erreicht hätten.[6] Da nahm Heraklios den ganzen Schatz des Reichs, durchzog mit Menschenraub und Plünderung viele Länder und kehrte darauf zurück.

---

irgend eine Unbill zu besänftigen. Hatte doch auch sein König einst den heil. Sergios reich beschenkt. So consequent waren die Leute nicht in ihrer Religion, um nicht auch christlichem Volksglauben zugänglich zu sein.

[1] Lieblingsaufenthalt dieses Königs, heutzutage Eski-Baghdâd ‚Alt-Baghdâd'; s. Tab.-Uebers. 295 f.

[2] Das Geräth, welches die Christen im Orient zur Kirche ruft, wie bei uns die Glocke.

[3] Die δυσεντερία ebenso bei Theophanes (Bonn) 499 aus dem Bericht des Heraklios. — Auch hier wird die Schmach der feigen Flucht betont.

[4] Ueber die Bezeichnung des Sâsânidenkönigs als ‚Gott' s. Tab.-Uebers. 452, Anm. 4; vgl. noch Aphraates 339. Dass grade der Šîrîn dieser heidnische Ausdruck in den Mund gelegt wird, geschieht wohl mit Rücksicht darauf, dass sie ihre Hand von den Nestorianern abgezogen hatte.

[5] Dieser Schwur ist natürlich eben so wenig historisch wie das Priesterthum des Kaisers. Hätte Chosrau das Christenthum systematisch unterdrücken wollen, so hätte er ja Gelegenheit genug gehabt, Kirchen zu zerstören.

[6] Hier sind wohl zwei verschiedene Motive vermengt. Der Ton der Klapper erschreckt ihn als christliches Zeichen, als Hinweis auf den Sieg des Priesterkaisers. Dass er flieht, weil er die Römer in unmittelbarer Nähe wähnt, ist ein anderer Zug.

Alsdann empörten sich die meisten Truppen wider Chosrau, und Šamṭâ,[1] Sohn Jezdîn's, und Nêhormizd[2] erhoben sich, machten Chosrau's Sohn Šêrôi zum König und sammelten bei ihm viele Truppen. Als Chosrau das hörte, erfassten ihn Krämpfe und kamen Todeswehen über ihn, er gab bei Nacht sein Königthum auf und floh mit zwei kleinen Knaben von seinem Gesinde, die sich zu ihm hielten. Sie flohen und verbargen sich in dem königlichen Garten. Da er nun aber sah, dass die Truppen ihn eingeholt hatten, weinten er und die Knaben einander ins Gesicht. Er legte die Hand auf einen Zaun, um auf die andere Seite zu gelangen und zu entfliehen, aber aus Furcht vermochte er nicht darüberzusetzen. Man ergriff ihn also und brachte ihn gefangen ins Haus eines Mannes Namens Mihraspend.[3] Man gab ihm nur so viel Brot, um eben sein Leben zu fristen.[4] Darauf forderten Šamṭâ und Nêhormizd vom König Šêrôi, dem Sohne Chosrau's, die Erlaubniss, diesen zu tödten, und nachdem er eingewilligt hatte, traten sie zu ihm 24
an den Ort ein, wo er gefangen sass. Šamṭâ hob das Schwert auf, ihn damit zu treffen; da ihm jedoch Chosrau entgegen weinte und sprach: ‚was habe ich an dir gesündigt, dass du mich tödten willst?‘ schlug er nicht zu. Aber Nêhormizd gab ihm mit dem Beil einen Schlag auf die eine und dann auf die andre Schulter.[5] Sein Sohn Šêrôi trug Leid um ihn, und man

---

[1] Ueber diesen Mann und die Stellung der Christen oder vielmehr der Nestorianer zu diesen Ereignissen s. Tab.-Uebers. 358, wo ich aber leider die Stelle des Elias von Nisibis (zu Barh. h. eccl. 2, 121) nicht berücksichtigt hatte. Ueber diese ganzen Ereignisse eb. 356 ff Merkwürdig, wie gleichmässig die von einander ganz unabhängigen Erzählungen gewisse Einzelheiten haben; so den Garten, wo der König gefangen wird, und den Namen Mâraspend. Unser Bericht giebt aber noch neues Detail.

[2] Aus *Nêwhormizd*; s. Hoffmann n. 530. Dass *Nêšâpûr* wirklich aus *Nêw Šahpuhr* entstanden ist (Tab.-Uebers. 59, Anm. 3), kann ich jetzt aus der Schreibung ניושהוהר in dem Pehlewî-Tractat über die Städtegründungen beweisen, von dem mir West gütigst eine Abschrift und Transscription geschenkt hat.

[3] Die Araber und Armenier, gewiss richtiger, *Mâraspend* (Tab.-Uebers. 362). Der Name kommt auch unter den Mandäern vor מארספינדי Qolasta 50, 20.

[4] So Theoph. 502: ἄρτον πενιχρὸν τούτῳ διδόντες καὶ ὕδωρ ἐλιμαγχόνουν.

[5] Zu ergänzen: ‚und tödtete ihn so‘. — Dieser Nêhormizd ist derselbe, der in der persisch-arabischen Ueberlieferung Mihrhormizd heisst. Die Ge-

begrub ihn in der Grabstätte der Könige.[1] Šamṭâ handelte so, weil Chosrau nach dem Tode seines Vaters Jezdîn dessen Haus ausgeraubt, Jezdîn's Frau aber arg gefoltert hatte,[2] und Nêhormizd, weil Chosrau seinen Vater getödtet hatte. Chosrau, Sohn des Hormizd, hatte 38 Jahre regiert.

In den Tagen seines Sohnes Šêrôi war Friede und Ruhe für alle Christen. Die Grossen des Königs machten aber mit Šamṭâ einen Anschlag und tödteten alle andern Söhne Chosrau's; darunter auch Merdânšâh, den Sohn der Šîrîn.[3] Danach ward Šamṭâ beim König angeklagt, dass er nach der Königswürde trachte. Er liess ihn deshalb holen und gefangen setzen, und da er entfloh, ging man ihm nach und fand ihn im arabischen Ḥîra. Da liess ihm der König die rechte Hand abhauen[4] und warf ihn ins Gefängniss.

In der Kirche aber wurde Îšô'jabh von Gdhâlâ als Haupt eingesetzt,[5] der, obgleich er in seiner Jugend ein Weib ge-

---

schichte ist da romantisch ausgeschmückt und poetisch abgerundet, aber unter anderem stimmt zu unsrem Syrer, dass er den Tod seines Vaters rächt und der Sohn eines sehr vornehmen Mannes ist; hier steht er ja mit an der Spitze der Empörer. Auch der kleine Umstand, dass der Tod durch das Beil erfolgt, findet sich an beiden Stellen. Wenn bei Thomas von Margâ (Ass. 3, 1, 91[b]) Šamṭâ selbst den König tödtet, so ist das eine Abkürzung der Erzählung.

[1] Vgl. Tab.-Uebers. 382.

[2] Damit sie die verborgenen Schätze anzeige. Ganz entsprechend der Habgier dieses Königs, aber auch schon ganz die Praxis der 'Abbâsiden! Dass diese Frau Šamṭâ's rechte Mutter war, ist kaum anzunehmen, denn das wäre wohl gradezu gesagt. Aber durch diese Angabe wird sein Auftreten allerdings besser begründet als durch das, was Thomas angiebt.

[3] Bei Thomas tödtet Šamṭâ mit seinen Leuten die Brüder Šêrôi's schon vorher. — Dass der Sturz des eben noch hochmächtigen Königs weit und breit tiefen Eindruck gemacht hat, sehen wir auch aus mehreren arabischen Versen z. B. ‚als den Kisrâ seine Söhne (sic) mit Schwertern zertheilten wie man Fleisch zertheilt' (Ṣiḥâḥ s. v. خصى). Vgl. Agh. 4, 176, 4 v. u. 188, 23; Tab. 3, 907, 4 (und öfter citiert); Agh. 3, 29, 7 (Muzhir 1, 278 ist eine Fälschung).

[4] Die er gegen seinen König erhoben hatte. Der, welcher diesen getödtet hatte, wird wirklich hingerichtet worden sein, wie die persisch-arabische Ueberlieferung angiebt.

[5] Frühling oder Sommer 628. Vgl. Elias Nis. (zu Barh. h. eccl. 2, 113). Unrichtig hat Barh. l. c. seine Einsetzung 625/6. Ueber diesen Katholikos s. Ass. 3, 1, 105 ff. Gdhâlâ lag nicht sehr weit von Mosul.

nommen hatte, durch sie sich nicht hatte abhalten lassen,[1] sondern als Bischof der Stadt Balad[2] eingesetzt worden war; zuletzt ward er also zum Amt des Katholikos erhöht. Er war mit allen Vorzügen geschmückt.

Als Šêrôi aber beim Eintritt des Sommers nach Sitte der Könige gen Medien aufbrach,[3] überkam ihn Leibweh, und er starb unterwegs nach einer Regierung von acht Monaten.

Darauf machte man an seiner Statt den Ardašîr zum König, den Sohn Šêrôi's und der Römerinn Anzoi (?), obgleich 25 er noch ein kleiner Knabe war. Doch als einer von den persischen Feldherrn, der sich dem Caesar Heraklios angeschlossen hatte, mit Namen Feruhân[4], hörte, dass der Knabe Ardašîr König geworden sei, setzte er römische und persische Truppen in Bereitschaft, kam nach Mâḥôzê, besiegte das persische Heer, drang ein und tödtete den Ardašîr. Den Šamṭâ aber, Jezdîn's Sohn, holte er aus dem Gefängniss und kreuzigte ihn an der Pforte der Kirche von Bêth Narqos,[5] weil er eines Tages die Tochter dieses Feldherrn geschmäht hatte.[6] Dann entliess er die Römer, die mit ihm gekommen waren, und sie gingen zu Heraklios.[7] Mit ihnen sandte er diesem das Holz

---

[1] Zu gewissen Zeiten waren mehrere nestorianische Bischöfe verheirathet.

[2] Bekannter Ort am Tigris einige Meilen oberhalb Mosul, jetzt Eski Mauṣil (‚Alt Mosul'). — Nach 'Amr war er dort zwei Jahre lang Bischof (Ass. 2, 416).

[3] Ueber diese Sitte s. Tab.-Uebers. 353, Anm. 1 (Abû Dulaf sagt: ‚ich bin ein Mann, der es wie die Chosroen macht; den Sommer bringe ich in Ǧibâl [Medien], den Winter in 'Irâq zu' Ibn Roste 154). — Šêrôe starb in Dastagerd, eben auf der grossen Strasse nach Medien. Von seiner Krankheit sprechen auch die arabischen Berichte.

[4] Ein anderer Name des Šahrbarâz = *Feruchân* (*h* und *ch* wechseln im Persischen stark in der Nähe eines *u*). S. Tab.-Uebers. 292, Anm. 2. Vermuthlich ist ܦܪܘܗܢ für ܦܪܘܗܢ zu lesen.

[5] So heisst ein Ort in Margâ (Ass. 3, 2, 178[b], 10 v. u.), einer nestorianischen Diöcese nördlich vom obern Zâb. In derselben Diöcese liegt ein Ort Jezdînâbâdh (Ass, 3, 1, 501[a]); die Familie Jezdîn's war wohl in der Gegend begütert.

[6] Nahe liegt allerdings der Gedanke, Šahrbarâz habe den Rächer Chosrau's gespielt Tab.-Uebers. 387, Anm. 1. Dagegen würde aber sprechen, dass seine beiden Söhne mit an der Spitze der Empörung gegen diesen standen Theophanes 501.

[7] Wenn er wirklich römische Truppen bei sich gehabt hat, so waren sie gewiss wenig zahlreich. Aber sicher ist, dass Heraklios seine Rebellion begünstigt hat.

des Kreuzes Christi, das sie von Jerusalem gebracht hatten und das im persischen Schatzhause niedergelegt war; dazu viele Geschenke ohne Zahl.[1] Ardašîr hatte aber ein Jahr und sechs Monate regiert.[2] Dieser Feldherr Feruhân, der den Ardašîr getödtet hatte, regierte 40 Tage. Als er eines Tages Mâḥôzê verliess, stiess ihn einer seiner Helden[3] von hinten mit einer Lanze todt, und er wurde von allem Volk zertreten.

Die Perser machten darauf Bôrân,[4] das Weib Šêrôi's[5] zum König. Als diese zur Herrschaft gelangt war, schickte sie weislich zu Heraklios den Katholikos Mâr Îšôjabh, um für sie mit ihm Frieden zu schliessen; ihn begleiteten Kyriakos von Nisibis, Gabriel von Karchâ in Garamaea[6] und Mârûthâ von
26 Gustrâ.[7] Der Kaiser Heraklios empfing sie mit grosser Freude

---

[1] Also wie Sebêos und Nicephorus Cstpl. 115 weist auch diese alte Quelle die Rückgabe des Kreuzes erst dem Sahrbarâz zu. Ardašîr lieferte es aus nach 'Amr, der gewiss auch auf eine alte Quelle zurückgeht (Ass. 3, 1, 96). Und ich glaube, man muss daran festhalten, dass dies schon 629 geschah; s. Tab.-Uebers. 392. Die verschiedenen Unterhandlungen und Gesandtschaften der rasch wechselnden Fürsten konnten schon von den Zeitgenossen leicht verwechselt werden.

[2] Da sein Todestag der 27. April 630 (Tab.-Uebers. 388), Chosrau's der 29. Februar 628 ist (eb. 382), so füllen die von Tabarî und unserm Syrer gegebenen Zahlen die Zwischenzeit genau aus: acht Monate für Šêrôi, ein Jahr sechs Monate für Ardašîr = zwei Jahren zwei Monaten. Diese Zahlen sind also zuverlässig.

[3] Dies alles stimmt gut zu Tab.-Uebers. 389 f., wo auch dieselbe Dauer der Regierung: 40 Tage. Zu beachten, dass sämmtliche Angaben über die Regierungszeiten in unsrer Chronik richtig sind. — Die Nemesis hat sich an allen grossen Frevlern der letzten Periode des Sâsâniden-reiches furchtbar gezeigt: Chosrau selbst (der am Tode seines Vaters mitschuldig war), Bahrâm, Bindôi, Bistâm, Šêrôi, Šamṭâ, Nêhormizd, Šahrbarâz. Aber wie viele Unschuldige sind da mitgefallen!

[4] Für ܒܘܪܢ lies ܒܘܪܐܢ.

[5] Dass sie Šêrôi's Schwester war, steht fest. Aber vielleicht war sie zugleich seine Frau gewesen. Doch liegt die Annahme näher, dass ein Abschreiber einmal aus Versehen ܐܚܬܗ für ܐܚܘܗ ‚seine Schwester' gesetzt habe und danach auch die andere Stelle corrigiert sei.

[6] S. oben S. 16, Anm. 4.

[7] Der Ort muss im nordöstlichen Mesopotamien gelegen haben. Mai, Nova Coll. 10, 199 wird der Bischof von Gusṭrâ nach denen von Nisibis und Maiferqêt und vor denen von Âmid und Aghel genannt (als Theilnehmer am Concil von Nicaea).

und that ihnen alles, was sie wünschten.[1] Bôrân, die Frau Šêrôi's, die Königinn der Perser geworden war, kam zuletzt durch Erdrosselung um.[2]

Da machte man in der Stadt Istachr[3] den Jezdegerd aus königlichem Samen zum König, mit dem das Perserreich aufgehört hat. Der brach auf und kam nach Mâḥôzê und ernannte sich einen Heerführer Namens Rustam.[4] Darauf führte Gott gegen sie die Kinder Ismael's herauf, zahlreich wie der Sand am Meeresstrande, deren Führer Muhammed war, vor denen nicht Mauer noch Thor bestehn blieben, nicht Waffen noch Schilde, und sie wurden Herren des ganzen Landes der Perser. Jezdegerd schickte ihnen zwar zahllose Truppen entgegen, allein die Araber vernichteten alle und tödteten auch den Rustam. Da schloss sich Jezdegerd in die Mauer von Mâḥôzê ein, flüchtete sich[5] aber zuletzt und begab sich in die Länder der Hûzier und der Merwer; dort endete er sein Leben.[6] Und die Araber wurden Herren von Mâḥôzê und allen Ländern. Aber sie zogen auch ins römische Gebiet und plünderten und verwüsteten alle Theile Syriens. Der

---

[1] Die beiden Ersten werden auch Ass. 3, 1, 91[a]. 472[b] zusammen genannt. Für diese Mission hat Thomas von Margâ (Ass. 3, 1, 106[a]) neben dem Katholikos, Kyriakos und Gabriel noch den Paulus von Ḥdhaijabh. Er lässt die Gesandtschaft aber fälschlich schon unter Šêrôi abgehn. Vgl. Tab.-Uebers. 391f.; Ass. 3, 1, 105.

[2] Das habe ich sonst nirgends gefunden. — Leider übergeht der Syrer verschiedene kurze und partielle Regierungen, die auf die Bôrân's folgten.

[3] So auch Tab.-Uebers. 397.

[4] Auch hier schon wird also nicht etwa *Rustahm* oder *Rôstastahm* geschrieben (s. ZDMG. 46, 141). Auch ein Mönch in der Mitte des 7. Jahrhunderts heisst ܪܘܣܬܗܡ Ass. 3, 1, 454.

[5] Lies ܐܙܕܚܠ (26, 12).

[6] Nach den arabischen Nachrichten floh er nicht ins Land der Hûzier (Chûzistân, Susiana), sondern zunächst nach Ḥolwân und dann nach Medien, s. Belâdhorî 315; Tab. 1, 2439. — Das traurige Leben des Königs, das endlich bei Merw endete, wird hier ganz kurz zusammengezogen. — Für ܡܪܘܝܐ (l. 13) ist vielleicht ܡܪܘܙܝܐ (مَرْوَزِيّ) zu verbessern, das gebräuchliche Gentilicium von *Merw*. Allerdings könnte ZDMG. 43, 407, 2 jene Form zur Noth ‚die aus Merw' bedeuten, aber wahrscheinlich ist da, wie Hoffmann meint, ܡܪܘܬܝܐ zu lesen; sicher so Ass. 3, 1, 127[b]. 129[a]. 135[a], wie ZDMG. 43, 402, 1. 404, 10 nach 396, 16 ܡܪܘ für ܡܙܘ (über *Mazûn* s. unten S. 47 Anm. 4).

römische Kaiser Heraklios sandte Truppen gegen sie, doch die Araber tödteten von ihnen mehr als 100,000 Mann.[1] Als aber der Katholikos Îšô'jabh sah, dass Mâḥôzê von den Arabern verwüstet und seine Thore nach 'Aqôlâ[2] gebracht worden waren, indessen die, so dort blieben, vor Hunger dahinschwanden, liess er sich in Garamaea im Orte Karchâ nieder.

Nachdem Kyriakos von Nisibis entschlafen war, verklagten die Nisibener aus Hass gegen ihn seine Schüler beim Emîr[3]
27 der Stadt. Dieser liess sie einsperren, und man plünderte auch die Celle[4] des Kyriakos und zugleich den Schatz im Metropolitangebäude von Nisibis. Da fand man in seiner Celle viele Kleider[5] und Leibröcke, seidene Vorhänge und goldene Lämpchen,[6] Sachen, welche Christi Schülern nicht anstehn.[7] Darauf liess der Katholikos Mâr Îšô'jabh den Schriftausleger von Ḥîra Barṣaumâ kommen und machte ihn zum Metropoliten im Kloster des heil. Sergios ausserhalb der Stadt (Nisibis), auf dass sie sich mit ihm verständigten und ihn aufnähmen, aber sie gingen nicht darauf ein.

Mâr Îšô'jabh führte aber das Patriarchat 18 Jahr lang.[8] Seine Leiche ward im Martyrium der Kirche von Karchâ in Garamaea begraben. Zum Patriarchen in der Kirche ward

---

[1] S. unten S. 45.

[2] = Kûfa, s. unten S. 43.

[3] Wohl die älteste Stelle, wo uns das arabische امير im Syrischen begegnet.

[4] So wird in den morgenländischen Kirchen das Wohnhaus der hohen Geistlichen genannt.

[5] Oder ‚Geräthe'.

[6] Nach Hoffmann's Vorschlag lese ich (27, 3) ‏"ﻫ? ﭘﻮﻮ. Für ‏ﺳﺮﻳﺎ ‚Sättel', das nicht wohl zulässig ist, setze ich ‏ﻫﺮﻳﺎ, ohne meiner Sache recht sicher zu sein. Bedenklich ist das Masc. ‏ﺳﻴﻨﺎ, da ‏ﺻﻤﻠﺘﺎ doch wohl, wie sein Sing., fem. sein wird; man könnte das männliche Attribut allerdings durch die Beziehung auf ‏ﻛﻠﻴﺎ erklären. Für das folgende ‏ﻫ? ﻫ wäre wohl ‏ﻫﻠﻤﻬ die nächstliegende Verbesserung. Jedenfalls kommen hier mehrere Entstellungen zusammen.

[7] Ueber diesen Kyriakos s. ausser den S. 33, Anm. 1 genannten Stellen noch Ass. 3, 1, 91[a]. 141[b]. 142[a]. 215.

[8] Nach Elias von Nisibis (Baethgen 19) starb er 23. d. H. (beginnt 19. Nov. 643), nach 'Amr (Ass. 3, 1, 108[b]) 958 Sel. = 646/7. Letztere Angabe stimmt zu unserer Chronik. Mârî ('Amr) giebt ihm 19 Regierungsjahre (Ass. 2, 416).

Mâr Emmêh eingesetzt. Dieser war aus dem Gebiet von Arzon aus dem Dorfe Qozimar (?)[1] und war zum Metropoliten von Bêth Lâpâṭ eingesetzt. Er hatte die Mönchstracht im Kloster des Mâr Abraham vom Îzalâ angelegt und wurde als Mönch wie als Metropolit sehr gepriesen. Seit er nun auf den Leuchter des Katholikosamts gesetzt worden war, ehrten ihn alle ismaelitischen Machthaber.

Man erzählt folgendes: zwischen Mâḥôzê und Ḥîra liegt ein von lauter Juden bewohntes Dorf Namens Mâthâ Mḥasjâ.[2] Als nun eines Tages ein Student da durchkam, packte ihn einer von den Söhnen der Kreuziger, nahm ihn in sein Haus und hielt ihn eine ziemliche Zeit gefangen, indem er ihn die Mühle drehen liess. Da ward nun auf Befehl des Königs ein 28
Christ in irgend einer Angelegenheit in das Dorf geschickt und kehrte durch Gottes Veranstaltung grade in jenem Hause ein. Als der Student ihn erblickte, jammerte er (und erzählte ihm die Sache). Da packte der Christ den Hausherrn, und dieser bekannte ihm die ganze Wahrheit mit den Worten: ‚wenn du mir diese Missethat vergibst, weise ich dir einen herrlichen Schatz nach'. Und er zeigte ihm eine Stelle in seinem Hause, wo die Leichname Hananja's und seiner jugendlichen Genossen lagen.[3] Gott hatte die Sache mit dem Studenten veranlasst, damit der Schatz der Leichname der Seligen aufgefunden werde. Wie man erzählt, musste Mâr Emmêh, als er einst von Mâḥôzê nach Ḥîra ging, grade in jenem Dorfe

---

[1] Hoffmann denkt an ܩܘܪܡܪ oder dgl. = ܩܠܡܪ Joh. Eph. 415 τὸ Χλωμάρων Menander Prot. fragm. 57; τὸ Χλομάρων Theophyl. 2, 7 und 8 (im Gebiet von Arzon). S. Gelzer's Georg. Cypr. S. 167 f. Diese Identification bleibt natürlich unsicher.

[2] Für diesen im babyl. Talmud öfter erwähnten Ort verweist Guidi auf Neubauer, Géogr. du Talm. 344; Berliner, Beiträge zur Geogr. Babyl. 45; de Goeje ZDMG. 39, 12. Ob *Maḥsjâ* oder *Mḥasjâ* zu sprechen sei, lässt sich nicht bestimmen. Der Ausfall des *ḥ* im syrischen Text kann auf einem Versehen beruhen, kann aber auch eine locale Aussprache wiedergeben.

[3] Dass diese Gebeine in dortiger Gegend gefunden wurden, ist ganz begreiflich. Babel war in der Nähe und ebenso die Gegend, wo die Legende von Nimrod spielt, dessen Feuer dem Abraham eben so wenig hatte anthun können wie das Nebucadnezar's den Gefährten Daniel's (Dan. 3).

übernachten. Aus Furcht vor ihm nahmen sie ihn mit grossen Ehren auf.[1]

Mâr Emmêh baute die abgebrannte Kirche des Klosters des heil. Sergius von Mabhrachthâ[2] wieder auf und schmückte sie mit aller Herrlichkeit. Denn dieser Regent war in seiner erhabnen Herrlichkeit sehr ausgezeichnet. Zum Hirten von Bêth Lâpâṭ salbte er aber den Sergios, Bischof von Nhar Gûr, einen tugendhaften und gerechten Mann, und sandte ihn dahin. Auch begab sich Mâr Emmêh hinauf nach Nisibis, um die Bewohner zur Verständigung mit ihrem Metropoliten zu bewegen, aber sie unterwarfen sich nicht. Da liess er den Isaac, Bischof von Arzon, kommen und machte ihn zu ihrem Oberhaupt; das war ein sittsamer und tugendhafter Mann. So lange er lebte, ass er kein Brot von der Kirche von Nisibis und machte sich nichts mit deren Besitzungen zu schaffen, sondern liess das für ihn und seine Schüler Nothwendige aus seinem Lande kommen.[3]

In eben der Zeit trat ein Jude aus Bêth Aramâjê auf,
29 aus einem Dorfe Namens Pallûghtâ, wo sich das Wasser des Euphrat zur Bewässerung der Ländereien zertheilt,[4] und sprach, der Messias sei gekommen. Er sammelte Weber, Teppichwirker[5] und Wäscher um sich, etwa 400 Mann; die verbrannten drei Kirchen und brachten den Oberbeamten des Landes um. Da rückte aber ein Heer von ʿÂqôlâ gegen sie aus, tödtete sie nebst ihren Weibern und Kindern und kreuzigte ihr Oberhaupt in seinem Dorfe.

Ferner wurden im Lande Behkawâdh[6] in einem Dorfe Namens Šaṭrû (?) einige Manichäer gefangen genommen. Wie

---

[1] Die Auffindung der Gebeine selbst ist, wie die Erwähnung des (persischen) Königs zeigt, früher geschehen. Die Geschichte wird nur erzählt, weil der Patriarch einmal an dieser Stelle übernachtet hat.

[2] S. oben S. 22 Anm. 1.

[3] Er erkannte also seine eigne Metropolitenstellung nicht als legitim an. Er wird erwähnt Ass. 2, 420.

[4] *Qal'at Fellûǧe* am Euphrat, ungefähr in gleicher Breite mit Baghdâd, liegt allerdings ziemlich am Anfang des Canalsystems. Der Relativsatz (mit *methpalgîn*) giebt die Etymologie des Namens.

[5] Hoffmann verbessert ܒܪܟ in ܒܪܟ̈ (29, 2). ‚Barbiere' konnte es unter einer jüdischen Bevölkerung nicht in grösseren Mengen geben.

[6] Ein in drei Abtheilungen zerfallender Bezirk am Euphrat, wozu Babel, Kûfa und Ḥîra gehörten.

man nämlich sagt, sperrten diese einen Mann zu Anfang des Jahres in einem Hause unter der Erde ein, gaben ihm das ganze Jahr hindurch alles zu essen, wonach seine Seele verlangte, tödteten ihn dann als Opfer für die Dämonen und trieben das ganze Jahr mit seinem Kopf Zauber und Wahrsagerei. So schlachteten sie alljährlich einen.[1] Ferner brachten sie eine Jungfrau, die noch kein Mann erkannt hatte, und schliefen alle bei ihr; das von ihr geborne Kind kochten sie auf der Stelle, bis sein Fleisch und seine Knochen wie Oel waren, zerstiessen es dann in einem Mörser, bereiteten es mit Weizenmehl zu, machten kleine Kuchen[2] daraus und gaben jedem, der sich ihnen anschloss, einen dieser Kuchen[3] zu essen; dann verleugnete er Mânî nie wieder.[4] Durch göttliche

[1] Von den Heiden in Ḥarrân berichtet ein Christ (Fihrist 321), dass sie einen Menschen von einer gewissen (‚mercurialen') Beschaffenheit gefangen nähmen und lange in Oel- und Borax setzten, bis seine Glieder lose würden, so dass sich der Kopf leicht abziehen lasse, und dass sie mit diesem Kopf dann Zauberei trieben, da er nach ihrer Meinung vom Planeten Mercur beseelt werde.

[2] Lies ܟܘܣܝܬܐ (29, 17).

[3] Lies ܟܘܣܬܐ (29, 18).

[4] So erzählt Epiphanius, haer. 26 (87 b) von gewissen Gnostikern, sie trieben einem von ihnen geschwängerten Weibe den Embryo aus, stiessen ihn in einem Mörser, mischten die Masse mit Honig, Pfeffer und anderen Gewürzen, um die Ekelhaftigkeit zu verdecken, und verzehrten sie dann. Das nennten sie ‚das vollkommene Passah'. Ferner hat das mandäische Sidrâ Rabbâ 1, 226 von den Christen: ‚Ein Judenkind tödten sie, nehmen von seinem Blut, backen es in Brot und geben es zu essen, und Menstruation von einem Hurenmädchen mischen sie mit Wein und geben's ihnen im Kelch [!] zu trinken'. Und (S. 227) ‚Sieben Selige (ܐܠܦ̈ܝܢ) kommen zusammen, schlafen bei einer Frau und werfen Samen in sie hinein. Sie empfängt von ihnen, und dann schlagen sie sie nach sieben Monaten, bringen ihn [den Embryo durch die Schläge] heraus, nehmen ihn mit einer Nachgeburt mit Blut, Excrementen und Menstruation und bereiten aus seinem Mark Segensöl. Dies Mysterium kochen sie in Wasser. Und von seinen Knochen bereiten sie heilige .... (?). Das braten sie in feinem Weizenmehl und reinem Honig (?) und werfen Zauberei und Wollust hinein. Das wird das Heiligthum der ‚Kohle' genannt, das in den Herzen und Sinnen brennt' (‚Kohle' nennen die Syrer das Brot der Eucharistie!). — Aehnliches S. 228 von den Manichäern. Und so erzählt ein Christ von den Ḥarrânischen Heiden (Fihrist 323), dass sie einen neugebornen Knaben dem Götzen schlachteten, ihn kochten,

Einwirkung wurden aber alle gefasst, nämlich da sie einen Studenten[1] ergreifen wollten, dieser ihnen jedoch entkam. Sie wurden nebst den Huren, die sie gefangen hielten und mit denen sie Unfug trieben, gekreuzigt.[2] Es waren ungefähr 70 Leute.

Als Mâr Emmêh das höchste Amt $3\frac{1}{2}$ Jahre lang versehen hatte,[3] starb er, und seine Leiche ward im Kloster des h. Sergios von Mabhrachthâ beigesetzt.

In jener Zeit ragten aber als Metropoliten und Bischöfe hervor Mâr Sabhrîšô' von Karchâ,[4] der sein ganzes Leben nur Kräuter ass, Isaac von Nisibis,[5] Sabhrîšô' von Ḥîra, Jazdpanâh von Kaškar,[6] Aristos von Nhar Gûl, Moses von Ninive,[7] Johannes von den Zâb, Sabhrîšô' von Ṭrîhân[8] und Sergios von Bêth Lâpâṭ.[9]

---

bis er ganz weich wurde, dann mit feinem Weizenmehl, Safran, Narde, Gewürznelken und Oel kneteten, kleine, feigengrosse Kuchen daraus backten und das als Opferspeise verzehrten. — Ueberall derselbe grause Unsinn, dieselbe Roheit der Gesinnung, die dem Andersgläubigen jede Scheuslichkeit zutraut. Dass grade Mânî's Lehre dem Genuss lebender Wesen widerstrebte, kam natürlich so wenig in Betracht wie trotz des Abscheus der Juden vor dem Blutgenuss das schändliche Märchen vom jüdischen Blutritus zum Schweigen kommen kann, das in dasselbe Capitel gehört wie jene Dinge.

[1] Juden (s. oben S. 35) und Manichäer sollen also den jungen christlichen Theologen besonders nachgestellt haben!

[2] Diese Kreuzigung ist leider gewiss so historisch wie das Abschlachten und Verbrennen zahlreicher Juden wegen des ihnen angedichteten Blutgebrauches.

[3] Barh. hist. eccl. 2, 127 giebt ihm drei Jahre. So Mârî (Ass. 2, 420), nach dem er 958 = 646/7 während 'Othmân's Regierung starb.

[4] S. Ass. 3, 1, 124[a] unten. Dies und fast alle Citate in den nächstfolgenden Anmerkungen schon bei Guidi.

[5] Ass. 2, 420.

[6] Eb. und 3, 1, 188. Er war nach 'Abhdîšô' aus Qaṭar.

[7] Ass. 2, 420. Der verschollne Name Ninive ward zur Bezeichnung der Diöcese beibehalten.

[8] Ueber die Landschaft, respective die Diöcese Ṭîrhân oder Ṭrîhân (die Gegend von Sâmarrâ und Tagrît an der Ostseite des mittleren Tigris) s. Hoffmann 188 ff.

[9] Ass. 2, 420. Die hier genannten Bischöfe von Karchâ, Nisibis, Kaškar, Ninive, Ṭrîhan und Bêth Lâpâṭ überlebten nach dieser Stelle noch den Katholikos, der um 660 gestorben ist.

Aber Elias, Metropolit von Merw,[1] bekehrte viel Volks von den Türken und anderen Nationen. Merw ist nämlich ein Fluss; nach ihm ist die Stadt und das Land benannt. Man sagt, dass deren Innres 12 Parasangen gross ist und dass innerhalb der äussern Mauer viele Städte und Burgen, auch Weizen- und Gerstenfelder, Gärten und Parks liegen.[2] Es ist aber von Alexander, Philipp's Sohn, erbaut und von ihm Alexandria genannt worden. Nachdem er viele Völker im Osten besiegt und unterworfen hatte, brach er auf, um nach seiner Heimath zu ziehn, wurde aber von seinen Knechten am Euphratstrom an einem Orte im Lande Babel, der Bê Niqjâ (?) heisst, durch Gift umgebracht. Er hatte 12 Jahr und 6 Monate regiert.[3] — Von diesem Elias, Metropoliten von Merw, erzählt man folgendes: während er einst in den Gegenden 31
an den äussern Gränzen umherging, begegnete ihm innerhalb

---

[1] Ass. 2, 420 und 3, 1, 148. An der letzteren Stelle werden seine Werke aufgezählt.

[2] Der Fluss bedingt allerdings die Fruchtbarkeit und Bewohnbarkeit der Merw-Oase, aber den Namen *(Marghu)* hat doch wohl nicht zunächst der Fluss getragen. Die nach dem Wortlaut nahe liegende Annahme, hier sei das südliche ‚Fluss-Merw' *(Marwi rôdh* arab. *Marw arrûdh)* gemeint, ist nicht haltbar; alles folgende weist auf das bei weitem berühmtere und grössere ‚königliche Merw' *(Marwi šâhagân;* arab. *Marw aššâhağân).* — Vielleicht ist übrigens diese Beschreibung im Wesentlichen richtig. Die ganze Oase war wohl mit einem Befestigungswall gegen die räuberischen Wüstenbewohner umgeben. Die 12 Parasangen (ungefähr 9 d. Meilen) könnte man als Längenausdehnung rechnen, so dass die ganze Fläche bis zum Quadrat davon eingenommen hätte; doch genügt es wohl, sie als Umfang zu nehmen. Natürlich haben wir hier nur eine ungefähre Schätzung.

[3] Merw wird in den griechischen Texten des Alexanderromans nicht unter den Gründungen des Königs genannt, wohl aber im syrischen und in andern orientalischen (s. meine Abhandlung ‚Beiträge zur Geschichte des Alexanderromans' 24 u. s. w.). Auch die hier gegebene Zahl 12 Jahr 6 Monate stimmt nicht zu den griechischen Texten, wohl aber ziemlich zum syrischen, der 12 Jahr 7 Monate nennt. Ich möchte also doch annehmen, dass der Chronist den syrischen Text gekannt hat. Die besondere Bestimmung des Todesorts, für den alle Andern schlechthin Babylon nennen, beruht vielleicht auf einer Localüberlieferung. Ich halte für wahrscheinlich, dass صحلصا ein Fehler für صمد لصا oder صلصصا = بانقيا (‚Schaafhausen') ist; das ist ein Ort nahe bei Ḥîra, also auf dem Gebiet von Babel (s. u. a. Jaq. s. v.).

dieser (Gegenden)[1] ein Fürst, der mit einem andern König Krieg führen ging. Als Elias ihn nun mit vielen Worten bat, vom Kriege abzustehn, erwiderte er ihm: ‚wenn du mir ein Zeichen zu sehen giebst, wie es die Priester meiner Götter machen, so glaube ich an deinen Gott.' Da riefen auf Befehl des Fürsten die ihn begleitenden Dämonenpriester die Dämonen, denen sie dienten, an: sofort trübte sich die Luft durch Gewölk und Sturm, und Donner und Blitz folgten sich unaufhörlich.[2] Allein da ward Elias von göttlicher Kraft bewegt; er machte das Zeichen des himmlischen Kreuzes, verscheuchte dadurch die von den abtrünnigen Dämonen bereitete Erscheinung, und sie verschwand plötzlich ganz und gar. Da so der Fürst sah, was der selige Elias gethan hatte, fiel er in Verehrung vor ihm nieder und nahm mit seinem ganzen Lager den Glauben an. Der Metropolit führte sie zu einem Fluss hinab, taufte alle, stellte Priester und Diakonen für sie an und kehrte heim.[3]

Seleukos hat aber 32 Jahre regiert[4] und Antiochia, Laodikea, Seleukia, Apamea, Edessa d. i. Orhâi und Beroea d. i.

---

[1] In der Uebersetzung nehme ich das ? vor ? (31, 1) als Wiederholung des von ? (30 ult.). Aber ich bin meiner Sache nicht sicher. Vielleicht sind einige Worte ausgefallen, etwa ? ? (?) ‚innerhalb derer die Stadt Merw liegt'. Dass der Barbarenfürst mit einem Heere innerhalb der Umwallung des Stadtgebietes gegen seinen Feind ziehen durfte, konnte sich doch selbst ein syrischer Mönch kaum einbilden. Sonst liegt allerdings die Uebersetzung am nächsten: ‚in den Gegenden an den äussern Gränzen, aber innerhalb dieser (Gränzen d. h. des äussern Walles)'.

[2] Dass die Zauberer der Türken Unwetter (auch Schneegestöber) machen, kommt auch in der persischen Ueberlieferung vor.

[3] Wir dürfen nicht bezweifeln, dass Merw, der bedeutendste Ort Chorâsâns, der Ausgangspunct für die Bekehrung vieler Hochasiaten geworden ist. Grade der Zusammenbruch des Sâsânidenreichs mag zu neuen Berührungen wilder Stämme mit den Nestorianern geführt haben. Das Christenthum, das noch im 13. Jahrhundert in gewissen Gegenden Hochasiens geblüht hat, scheint da im Lauf des 14. Jahrhunderts untergegangen zu sein. Man hätte gern Näheres über den ‚Exegeten der Türken', der einen ‚hortus deliciarum' geschrieben hat und dessen Name Abhdîšô' schon nicht mehr wusste, da er ihn sonst genannt hätte (Ass. 3, 1, 188; Assemani identificiert ihn falsch mit dem vor ihm Genannten).

[4] Die Zahl ist richtig, von seiner Rückkehr nach Babylon 312 bis zu seinem Tode 280 gerechnet.

Ḥaleb erbaut.[1] Babel, das jetzt so heisst, hat Semiramis erbaut, aber das alte Babel ist da, wo der Thurm gebaut worden ist.[2] Ninos, Sohn des Belos, hat Erech d. i. Edessa, Acad d. i. Nisibis, Chalne d. i. Ktesiphon, Calah d. i. Ḥaṭrê Sanatrûg's erbaut;[3] ebenfalls ist er der Erbauer von Ninive und Rehoboth.

In dieser Zeit, von der wir oben gesprochen haben,[4] 32
drangen die Araber, indem sie alle Länder der Perser und Römer[5] unterwarfen, auch ins Land der Hûzier ein und überschwemmten es.[6] Sie nahmen alle festen Städte, nämlich Bêth

---

[1] Aus irgend einem Chronographen. S. Syncell 274 A (Bonn 520); Dionys Telm. (Tullberg) 61. Dieselbe Nachricht hat Jâqût aus einem christlichen Schriftsteller, s. 1, 171. 323. 2, 876. Eine ähnliche Angabe über fünf von Seleukos erbaute Städte (Antiochia, Seleukia in Syrien, Seleukia in Pisidien, Seleukia am Tigris und Karchâ dbhêth Sloch) im ausführlichen Text der Märtyrer von Karchâ bei Bedjan, Martyr. 2, 510. In den ersten Partien dieses Martyriums ist überhaupt allerlei, was auf griechische Quellen zurückgeht, in wirrer Verbindung mit biblischer und einheimischer Ueberlieferung. Edessa ist auch nach Malalas 2, 142 (Ox.) von Seleukos erbaut worden.

[2] Wahrscheinlich dachte der Verfasser bei der ersten Angabe an das Oertchen, das den Namen *Bâbil* immer behalten hat, der andere an *Borsippa* (arab. *Burs*, heutzutage *Birs Nimrûd*).

[3] Diese, durchweg falschen, Identificationen der Gen. 10, 10 f. genannten Städte sind bei den Syrern fast kanonisch geworden; s. Efr. 1, 58 B u. a. m. Sie rühren vielleicht noch aus der parthischen Zeit her, sind jedenfalls viel älter als die Angabe, dass Merw von Alexander gegründet sei. Werthvoll ist, worauf Guidi hinweist, die Hinzufügung von ܣܢܬܪܘܟ zu der Stadt Ḥaṭrê (Ἄτρα in der mesopotamischen Wüste); hier haben wir den parthischen Namen *Sanatrûk* noch vollständig, und Tuch's und Hoffmann's Annahme, dass ساطرون, den die Araber als König von Ḥaṭrê nennen, = ܣܢܬܪܘܟ des BB sei, wird so gesichert (s. Hoffmann 185; Tab.-Uebers. 500). Auch die falschen Formen اعن für اعم, محنا für محنا sind bei den Syrern von jeher recipiert.

[4] S. 33 f.

[5] Lies ܐܬܪܘܡܝ für ܐܬܘܪ (32, 2).

[6] Trotz Efr. 2, 108 B ܫܢܐ ܚܙܘ und Joh. Eph. 402, 14 ܫܢܐ ܚܙܐ ‚sie (die Babylonier, resp. Avaren) überschwemmten das (ihr) Land' bin ich unsicher, ob ܫܢܐ hier richtig ist, denn eben ein Wort wie ܚܙܐ fehlt hier. Ich habe an ܫܚܐ gedacht.

Lâpâṭ, Karchâ dLêdhân[1] und die Burg Šûšan,[2] ein, und bloss die sehr festen Städte Šûš und Šôštrê[3] blieben übrig, während von allen Persern keiner mehr den Arabern Widerstand leistete als König Jezdegerd selbst und einer von seinen Heerführern Namens Hormizdân, ein Meder,[4] der Truppen zusammenzog und Šûš und Šôštrê besetzte. Diese Stadt Šôštrê nimmt einen sehr grossen Raum ein und ist durch mächtige Flüsse und Wasseradern, die sie von allen Seiten wie Stadtgräben umringen, sehr fest. Einer von diesen Gräben heisst Ardachšîragân nach Ardachšîr, der ihn angelegt hat, ein andrer, der durch die Stadt hindurchgeht, Šamîrâm nach einer Königinn (die so hiess); ein andrer Dârâjagân nach Darius. Der grösste von allen ist ein mächtiger Giessbach, der von den nördlichen Bergen herkommt.[5] Wider den Meder Hormizdân zog da ein arabischer

---

[1] Der Ort *Karchâ dLêdhân* (ܟܪܟܐ, ܠܐܕܢ, ܟܪܟܐ), oft in syrischen, besonders nestorianischen Schriften genannt, hiess nach den Acten des Mârî 83 ursprünglich *Karchâ dRêdhân*. Bei den Muslimen *Karchâ*, das Maqdisî 408 als eine kleine blühende Stadt nennt. Die Ruinen etwas oberhalb derer von Susa am Flusse *Kerchâ*, der, wie de Goeje zu der Stelle Maqdisî's bemerkt, eben von der Stadt den Namen hat. Vgl. Tab.-Uebers. 58.

[2] ‚Die Burg Šûšan' ist der biblische Name von Susa (Neh. 1, 1; oft in Esther; Dan. 8, 2). Dies ist aber auch die Stadt Daniel's, die gleich darauf richtig mit dem spätern *Šûš* (*Sûs* der Araber) gleichgesetzt, hier aber doch von jener Burg Šûšan unterschieden wird. Ob die Verwirrung vom Verfasser oder einem Abschreiber herrührt, mag ich nicht entscheiden.

[3] *Sostra* Plin. 12, § 78. Bei den Syrern ܣܘܣܬܪܐ, ܣܘܣܬܪܝܢ (ZDMG. 43, 393), ܣܘܣܬܪ, auch ܣܘܣܬܪܐ (Martin, L'Hexaméron de Jacque d'Édesse 98, 8); Talm. שושתרי (Neubauer 382), arab. *Tustar*, heutzutage *Šûšter*. Gewiss liegt auch dem *Sosirate* Plin. 6, § 136 ein ΣΩΣΤΡΑΤΕ d. i. Σῶστρά τε zu Grunde.

[4] Der bekannte Mann, den die Araber *alHormuzân* nennen. Er war aus Mihrgânkadhak im südwestlichen Medien (Belâdhorî 380).

[5] Aus dem reichen Material und der Darlegung, die ich beide von Hoffmann erhalten habe, könnte ich hier eine kleine Abhandlung über die Topographie von Šûšter geben. Ich will aber nur bemerken, dass der *Dârâjagân* als *Darigan* noch bei neueren Reisenden vorkommt, wie denn diese Schilderung im Wesentlichen noch jetzt zutrifft. *Ardachšîragân* geht auf *Ardachšîr*, eine etwas ältere Form von *Ardašîr* zurück. Bei diesem denkt man allerdings zuerst an den Gründer des Sâsânidenreichs; doch kann es auch ein anderer Gross- oder Kleinkönig gewesen sein, wie der *Dârâjagân* (wohl aus *Dârajâwakân*) nicht nothwendig nach einem der Achaemeniden dieses Namens genannt zu sein braucht. *Šamîrâm* ist natürlich *Semiramis*. Der Hauptfluss ist der *Duǧail*, heutzutage *Qârûn*.

Feldherr mit dem Beinamen Abû Mûsâ, der dort, wo der Tigris ins grosse Meer fliesst, Baṣra als Ansiedlung der Araber erbaut hatte,[1] eine Stadt zwischen dem Culturlande und der Wüste, so wie Sa'd Sohn des [Abû] Waqqâṣ eine andre An- 33
siedlung für die Araber angelegt hatte, nämlich die Stadt 'Âqôlâ, die wegen der Krümmung *(kfîfûthâ)* des Euphrats *Kûfa* genannt wurde.[2] Als nun aber Abû Mûsa gegen Hormizdân heraufzog, stellte dieser eine List an, um die Araber so lange vom Kampf gegen ihn abzuhalten, bis er ein Heer zusammengebracht hätte. Er liess dem Abû Mûsâ also sagen, er möge mit Menschenraub und Mord aufhören, er wolle ihm so viel Tribut senden, wie sie ihm auflegten. So blieben sie zwei Jahre lang. Dann brach aber Hormizdân im Vertrauen auf die Mauern den Friedensvertrag, tödtete die Männer, welche die Gesandtschaften zwischen ihnen besorgt hatten,[3] von denen einer Georg, Bischof von Ulai,[4] war, und sperrte den Abraham, Bischof von Porâth, ein. Er schickte viele Truppen gegen die Araber, aber diese vernichteten sie alle, eilten herbei, belagerten Šûš, nahmen es in wenig Tagen ein und tödteten sämmtliche angesehenen Leute darin. Sie besetzten das Haus dort, so das des heil. Daniel's hiess, bemächtigten sich des da eingeschlossnen

---

[1] Abû Mûsâ alAš'arî hat zwar nicht die Anlage Baṣra begonnen, aber die erste Moschee aus Ziegeln und das Haus des Statthalters erbaut Belâdhorî 347.

[2] Da das syrische *Âqôlâ* wirklich ‚die krumme' (st. abs. f. oder st. emph. m.?) heisst, so ist sehr wohl möglich, dass *Kûfa* wirklich zu كوف in der Bedeutung ‚gerundet, gekrümmt' gehört (vgl. استكفّ u. a. m.); dazu stimmt die bessere Etymologie der Araber (Ibn Faqîh 162 u. a. والكوفان الاستدارة; Jaq. 4, 322). Der Name muss dann aber bei den Arabern schon älter gewesen sein als die Gründung der grossen Stadt, denn damals war das Wort gewiss schon nicht mehr allgemein verständlich, und hätte man die Stelle ganz neu benannt, so hätte man ihr einen deutlichen Namen gegeben. Ganz so ist es mit Baṣra.

[3] Ich lese ܕܡܡܠܟܝܢ. — Wir müssten das Einzelne besser kennen, um zu beurtheilen, ob dies Verfahren gegen die Leute, die er früher zu den Arabern gesandt hatte, wirklich so abscheulich ist, wie es beim ersten Anblick zu sein scheint. Dem Manne, der nachher den Arabern gute Rathschläge zur Eroberung seines Vaterlandes gab, ist allerdings manches zuzutrauen.

[4] Ich fasse dies mit Guidi als den biblischen Namen des Flusses von Susa, also ihn als Bischof dieser Stadt.

Schatzes, der auf Befehl der Könige seit der Zeit des Darius und Cyrus bewahrt worden, und den silbernen Sarkophag, worin die einbalsamierte Leiche lag, die von vielen für die Daniel's, von andern für die des Darius erklärt wurde, zerbrachen und nahmen sie. Dann belagerten sie Šôštrê und mühten sich zwei Jahr lang ab, es einzunehmen.[1] Da verabredete sich ein dort angesiedelter Mann aus Qaṭar[2] mit einem, dessen Haus auf der
34 Mauer stand, und sie machten einen geheimen Anschlag, gingen zu den Arabern hinaus und sagten ihnen: ‚wenn ihr uns ein Drittel der Beute aus der Stadt gebt, so bringen wir euch hinein.' So schlossen sie einen Vertrag, führten dann Minengänge unter der Mauer durch und brachten die Araber hinein. Diese nahmen also Šôštrê, vergossen da Blut wie Wasser und tödteten den Schriftausleger der Stadt und den Bischof von Hormizdardašîr[3] nebst den Studenten, Priestern und Diakonen; ihr Blut vergossen sie im Heiligthum selbst. Den Hormizdân nahmen sie lebend gefangen.

---

[1] Darauf, dass die Eroberung Chûzistân's, die durch die Besetzung Šûšter's ziemlich abgeschlossen wurde, geraume Zeit in Anspruch genommen hat, deutet wohl auch die Verschiedenheit der Angaben über den Kampf um diese Stadt, s. Ibn Athîr 2, 421, wo die Jahre 17, 19, 20 d. H. genannt werden. Die Belagerung selbst hat allerdings schwerlich zwei Jahre gedauert; Ibn Athîr 3, 427 hat dafür einige Monate. Belâdhorî erzählt gleichfalls, dass erst Šûš und danach Šûšter genommen sei; so eine Nachricht bei Ibn Athîr 2, 431, während der Hauptbericht bei ihm das Umgekehrte hat.

[2] Auch nach Belâdhorî 380; Ibn Athîr 2, 427 f. fiel Šûšter durch einen Verräther, der den Belagerern zeigte, dass sie sich an der Stelle, wo der Fluss in die Stadt tritt, einschleichen könnten. Das ist wahrscheinlicher, als was der Syrer erzählt. — Dass Šûšter sich erst friedlich unterworfen habe (= dem ersten Vertrage Hormizdân's) und dann abgefallen sei, auch Belâdhorî 381 ult. — Wunderlich, dass sowohl der Verräther Alexandria's (oben S. 25) wie der Šûšter's aus Qaṭar gewesen sein soll! Hat am Ende bloss die auch hier gebrauchte Redensart *qṭar râzê* ‚geheime Anschläge machen' dazu geführt?

[3] Die unterhalb Šûšter am Qârûn liegende Stadt, die später meist nach dem Namen der Provinz *Ahwâz* hiess und unter dieser Benennung noch auf den Karten zu finden ist. Vgl. Tab.-Uebers. 19. Sie kommt noch manchmal in syrischen Werken vor. Die Ebene von Chûzistân war damals zum grossen Theil christlich.

Darauf ging von den Arabern ein Mann Namens Châlid aus, zog nach dem Westen und eroberte Länder und Städte bis nach ʿArab.[1] Als der römische Kaiser Heraklios das hörte, sandte er ein grosses Heer gegen sie, dessen Führer Sakellarios hiess, aber die Araber schlugen sie, vernichteten mehr als 100,000 Römer und tödteten ihre Führer.[2] Auch den Bischof von Ḥîra Îšôʿdâdh, der dort bei ʿAbd Mašîḥ war und die Gesandtschaften zwischen Arabern und Römern besorgte, tödteten sie.[3] So wurden die Araber Herren aller Länder von Syrien und Palästina. Sie wollten auch nach Aegypten eindringen, konnten es jedoch (zuerst noch) nicht, da die Grenze durch den Patriarchen von Alexandria mit einem Heer und grosser Macht behütet wurde, er die Ein- und Ausgänge des Landes verschlossen und überall am Rand des Nils Mauern[4] erbaut hatte. Wegen deren Höhe vermochten die Araber nur mit Mühe einzudringen und Aegypten, die Thebaïs und Africa[5] einzunehmen. Von Kummer über die Niederlage der Römer überwältigt, ging Kaiser

---

[1] S. oben S. 14, Anm. 4.

[2] Dasselbe, was oben S. 34 steht, nur ein bischen genauer. Gemeint ist natürlich die Entscheidungsschlacht am Jarmûk. Als das römische Heer heranrückte, mussten die Araber fast ganz Syrien räumen. — Vgl. u. a. ZDMG. 29, 79.

[3] Châlid hatte mit den Leuten von Ḥîra und besonders mit ʿAbdalmasîḥ b. ʿAmr, den Guidi mit Recht in diesem ʿAbd Mašîḥ wiederfindet, unterhandelt, ehe er noch seinen berühmten Zug durch die Wüste (‚nach dem Westen') antrat, um in Syrien das Commando zu übernehmen. — ʿAbd Mašîḥ war aus dem hochangesehnen Geschlecht Buqaila; seine hervorragende Stellung bestätigt auch unsre Erzählung. Die arabische Ueberlieferung macht einen Witzbold aus ihm, indem sie ihm Antworten in den Mund legt, die sich zum Theil in der Vita Aesopi c. 4, S. 16 (Westermann) wiederfinden, s. Belâdhorî 243; Tab. 1, 2019. 2043; Agh. 15, 11 f. Auch noch andere Fabeleien hat man ihm angehängt, s. Tab.-Uebers. 254; Masʿûdî 1, 217 ff.

[4] Indem Hoffmann ܫܘܪܐ (35, 6) mit den Pluralpuncten versieht, die auch durch das ‚an allen Orten' erfordert werden, bringt er die richtige Bezeichnung des Suffixes in ܒܪܡܘܬܗܘܢ zu Wege. Die Praepositiou ܒ ist da allerdings auffallend.

[5] Wir brauchen hierbei wohl nur an die Einrichtung der östlichen Provinz (Gründung von Qairuwân 670), nicht an die Unterwerfung des ganzen Küstenlandes (Gründung von Tanger 707/8) zu denken.

Heraklios nach seiner Hauptstadt, ward krank und starb. Er hat zusammen mit seinem Sohne 28 Jahre regiert.[1]

Der Sieg der Kinder Ismael's, welche diese beiden mächtigen Reiche überwunden und unterworfen haben, ist von Gott gekommen. Aber über Constantinopel hat ihnen Gott noch keine Gewalt gegeben.[2] Also ist sein der Sieg!

Darüber, was die Kuppel Abraham's[3] eigentlich sei, haben wir nur folgendes gefunden: weil der selige Abraham reich an Vieh war und sich auch von dem Neide der Kanaaniter fern halten wollte, beschloss er, sich in entlegenen und ausgedehnten Wüstengegenden aufzuhalten, und da er in Zelten wohnte, so erbaute er sich zur Verehrung Gottes und zur Darbringung der Opfer jenen Ort, und von diesem früheren Bau hat auch der heutige seine Benennung empfangen, da die Erinnerung an die Stelle durch Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht be-
36 wahrt worden ist. Und für die Araber ist es nichts neues, dort anzubeten, sondern diese Sitte herrscht schon längst seit alten Tagen, indem sie dem Stammvater ihres Volks die gebührende Ehre darbringen.[4] Auch Hazor, das die Schrift die Hauptstadt der Reiche nennt,[5] gehört den Arabern,[6] und Medîna ist so nach Midian dem vierten Sohn der Ketura,[7] geheissen; es wird auch Jathrib genannt. (Zu Arabien gehören ferner)[8] Dûmat gandal[9] und das Land der Hagaräer, reich an Wasser,

---

[1] Richtig. Heraklios, der am 7. Oct. 610 den Thron bestiegen hatte, erhob am 22. Jan. 613 seinen Sohn Heraklios (Neos Konstantinos) zum Mitregenten, und das blieb er bis zu des Vaters Tode, am 11. März 641.

[2] S. die Einleitung oben S. 3.

[3] Die Ka'ba.

[4] Der Verfasser nimmt die muslimische Legende ohne Bedenken an. Darin hat er allerdings Recht, dass die Ka'ba nicht etwa erst durch Muhammed zum Heiligthum geworden ist.

[5] Jos. 11, 10.

[6] Worauf sich diese Behauptung gründet, ist mir völlig räthselhaft. An eine Verwechslung von חצור mit חצרמות Gen. 10, 26 oder an الخضر, حضرموت (s. oben S. 41) ist nicht wohl zu denken.

[7] Gen. 25, 1 f.

[8] Etwas derartiges ist zu ergänzen.

[9] Die bekannte Oase *Dûmat alǧandal* im nördlichen Arabien, heute *al-Ǧôf* genannt. Zu Muhammed's Zeit war der dortige Fürst ein Christ (Ibn Hišâm 903, 3).

Dattelpalmen und festen Gebäuden.[1] In dieser Weise ist auch das Land Ḥaṭṭâ gut ausgestattet, das am Meer in der Nachbarschaft der Qaṭar-Inseln liegt; es ist ebenfalls mit mannigfachem Pflanzenwuchs reich versehen.[2] Ihm gleicht das Land Mazûn, auch am Meere liegend, das mehr als 100 Parasangen Raum einnimmt,[3] und das Land Jamâma, mitten in der Wüste,[4] und das Land Ṭâif[5] und die Stadt Ḥîra, von dem König Mundhir erbaut, so ‚der Held' geheissen ward und der sechste in der Reihe der ismaelitischen Könige war.[6]

---

[1] *Haǧar* im Innern von Baḥrain. Es kommt im 6. und 7. Jahrhundert öfter als Wohnsitz nestorianischer Christen und als Diöcese vor ZDMG. 43, 404. 407; Ass. 3, 1, 136. Der Dattelreichthum dieser Oase ist bei den Arabern hochberühmt, vgl. z. B. Kâmil 202. 441. Ueber die persischen Schlösser dort s. Tab.-Uebers. 260. — Vgl. Wüstenfeld, Baḥrein und Jemâma (Abh. der k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen Bd. 19) S. 6 ff. (178 ff.); Sprenger, Das alte Arabien § 169.

[2] *AlChaṭṭ*, die Küste des jetzt *Laḥsâ* genannten Landes, seit Polybius oft genannt, s. Sprenger, Das alte Arabien § 170; Wüstenfeld a. a. O. 9 (181). Im 7. Jahrhundert nestorianische Diöcese Ass. 3, 1, 136. 143ᵇ. ZDMG. 43, 407. — Ueber Qaṭar s. oben S. 25, Anm. 2. Mit dem Ausdruck *Qaṭrâje* werden die Leute aus allen diesen Gegenden zusammengefasst (s. B. Ass. 3, 1, 183ᵃ, 11; die Briefüberschrift Ass. 3, 1, 134ᵇ). Beachte, dass im Catalog des Abhdîšô' mehrere Schriftsteller aus Qaṭar vorkommen. — Der officielle Name von Chatt ܩܛܪ ܐܪܕܫܝܪ ZDMG. 43, 407 ist gewiss identisch mit dem Tab. 1, 820 in verschiedenen Entstellungen erscheinenden, aber Form und Bedeutung vermag ich wenigstens doch nicht festzustellen. — Hinter ܕܚܛܐ (l. 9) verbessert Hoffmann ܗܘ̇ܕ wie l. 12 und 13.

[3] = 'Omân, s. Jaq. 4, 521 f. Als Diöcese ZDMG. 34, 396 und öfter (vgl. oben S. 33, Anm. 7). Die Christen von 'Omân gingen schon früh zum Islâm über, s. die dort citierten Stellen aus Ass. 3, 1. — Der Verfasser hätte hier u. a. noch die zwischen Baḥrain und 'Omân gelegene Insel *Mâšmâhîg* nennen können, die gleichfalls als Diöcese vorkommt ZDMG. 43, 395. 404; Ass. 3, 1, 136ᵃ; (ܡܫܡܗܝܓ; talm. משמהיג Rosch hasch. 23ᵃ; arabisch سَماهيج Jaq. 3, 132).

[4] Ein oft genanntes grosses Gebiet im Innern Arabiens. Auch da gab es Christen; Haudha, der dort wohnende hochangesehne Häuptling der Banû Ḥanîfa, feierte Ostern; vgl. Tab.-Uebers. 258 mit 263. — S. noch Wüstenfeld's, eben genannte Abhandlung Baḥrein und Jemâma.

[5] Ich halte wenigstens Guidi's Vermuthung, dass ܛܘܦ diesen nach Mekka und Medîna wichtigsten Ort des Ḥiǧâz (im weiteren Sinne) bezeichnen soll, für sehr wahrscheinlich.

[6] ‚Damit scheint Mundhir I, der sechste laḥmitische Fürst (nach den beiden 'Amr, beiden Imrulqais und Nu'mân), gemeint; ich weiss nicht, ob der

Zu Ende sind die wenigen Notizen aus der Kirchengeschichte.

[,Held'] dem *Mehîl* [,Grössten'] Nöldeke, Gesch. 87 entspricht' (Guidi). Wichtig ist auf alle Fälle, dass, wie wir hier sehen, schon die Syrer die Reihe der Fürsten von Ḥîra festzustellen suchten. Die Kelbî's fanden also auf diesem Gebiet schon einigermaassen festen Boden.

X.

Der Hilarius-Codex von Lyon.

Von

Prof. Dr. Anton Zingerle,
corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Nur in ein paar der zahlreichen und meine Bemühungen freundlich anerkennenden Besprechungen der Ausgabe des hilarianischen Psalmencommentars wurde auf einen erst in den letzten Jahren bekannt gewordenen Lyoner Hilarius-Codex,[1] und zwar von competenter Seite mit der Bemerkung aufmerksam gemacht, dass nach Benutzung so vieler alter Handschriften, worunter zwei aus derselben Zeit, dieser Codex wohl nicht viele wesentliche Aenderungen veranlasst haben würde.[2] Dennoch war ich, als ich schon vorher, eben nach Abschluss der Ausgabe, von dieser Handschrift als hilarianischer Kenntniss erhalten hatte, in einer gewissen Aufregung; denn wenn auch die Nichtbenutzung derselben durch die angedeuteten zeitlichen, sowie durch die Verhältnisse unserer Bibliothek, die von den französischen Katalogwerken damals noch nichts besass und auf diesem Gebiete mich nur auf Excerpte von freundlichen Gelehrten anwies, gewiss entschuldigt gewesen wäre, so würde mir doch eine dadurch veranlasste wesentliche Schädigung der

[1] Vgl. Delisle, Notices et Extraits XXIX, 2, p. 364 und Album paléographique pl. V. Er ist allerdings identisch mit Nr. 381 bei Deladine, Bibl. de Lyon, dort war er aber noch nicht mit Hilarius, sondern blos allgemein als Commentarius in psalmos, wie mehrere andere, bezeichnet und dem 8. Jahrhundert zugewiesen. Mit derselben unbestimmten Bezeichnung hatte ich ihn auch bei Haenel S. 194 gefunden und darum von der Bitte um Zusendung abgesehen, zumal da ich mit ähnlichen Handschriften nutzlose Versuche gemacht hatte. Vgl. Studien S. 942 und Ausgabe p. 878. — Ich citire im Folgenden nach meiner Ausg.

[2] Vgl. z. B. Archiv für lat. Lexikogr. VII (1892), S. 616.

Ausgabe, für welche so viele Mühe verwendet und die Ueberlieferungsgeschichte sonst so vollständig verfolgt war, natürlich sehr zu Herzen gegangen sein. Selbstverständlich daher, dass ich mir möglichst bald durch Proben aus verschiedenen und zugleich besonders bezeichnenden Partien, die sich aus den nach Paris gekommenen Quaternionen,[1] aus dem Haupttheile in Lyon und aus dem Facsimile im Album paléographique zunächst erreichen liessen, über die Stellung und den Werth dieses Codex ein Bild zu verschaffen suchte. Ich halte es für nützlich, dasselbe in den Hauptumrissen mit hoffentlich bereits ziemlich überzeugenden und tröstlichen Beispielen schon vorläufig vorzuführen, indem ich mir übrigens für die praefatio des zweiten Bandes Mittheilung etwaiger für Einzelstellen irgendwie beachtenswerther Ergebnisse der vollständigen Collation vorbehalte. Den Herren Professoren Hofrath v. Hartel, Traube, Vrba, Wölfflin muss ich für die gütige Unterstützung meiner Bestrebungen zur Erreichung dieses Bildes den herzlichsten Dank aussprechen. Ich bezeichne im Folgenden den Lyoner Codex mit dem Buchstaben L.

In Bezug auf Buchstabenverhältnisse und Orthographisches zeigt L dieselben Erscheinungen, die wir mehr oder weniger in allen älteren Codices sichtlich aus dem Archetypus erhalten trafen;[2] in der fast regelmässigen Wiederkehr mancher derselben berührt er sich besonders mit V und G; so schreibt er mit VG *adque, eclesia, eseias, profeta, adpraehendo, optineo* u. dgl., mit G die Abkürzung *ñ.* für *noster* und seine Casus (z. B. p. 367, 8 für *nostrum*), mit V gerne *aliut, istut, illut, paruoli,* p. 486, 21 mit demselben *et uellit* st. *ut uelit,*[3] p. 366, 7 mit V²RC *repperiatur.* Viele der Textverderbnisse, in denen er sich ebenfalls mit V am häufigsten und oft sehr auffallend verwandt zeigt, erklären sich im Grunde auch durch derartige

[1] Ueber dieselben, die dort unter Nouv. acq. lat. 1593 (= Fonds Libri 3) stehen, und über die Art, wie sie nach Paris gekommen, vgl. Delisle, Les manuscr. des fonds Libri et Barrois (1888), p. 13, Nr. XII.

[2] Vgl. meine Studien zu Hilarius, Sitzungsberichte der kais. Akademie in Wien CVIII (1884), S. 878 ff.

[3] *ut* statt *et* steht in VL p. 486, 20; *et* statt *ex* in VL p. 359, 3 u. dgl.

uns bekannte Verhältnisse. p. 355, 8 z. B., wo V statt *esset edenda* (RCp) den Fehler *esset tenenda* bot, wird derselbe durch das *esset enẽda* des L weiter dahin beleuchtet, dass auch hier die in unserer Ueberlieferung oft begegnende Verwechslung der Buchstaben *d* und *n*[1] zum Verderbnisse mitwirkte. Hat da aber L die zweite Weiterbildung des Versehens[2] vermieden, so ist er umgekehrt p. 370, 18 bei auch wieder enger Verwandtschaft mit V seinerseits weiter gegangen: *bonum, inquit, est* wieder richtig RCp, *bonum quid est* V, *bonum quidem est* L; die Corruptel, entstanden aus der geläufigen Schreibweise *inquid* und dem leichten Ausfalle des *in* nach der vorangehenden Schlusssilbe,[3] blieb in V naiv stehen, in L wurde sie scheinbar durch das *quidem* verbessert; ähnlich p. 359, 20 *se ẽẽ ingressos existimant* R, *sese ingressos existimant* VCp, *se ingressos existimant* L; 363, 14 *sciret se nisi sub teste peccare* RCp, *sciret se nsim sub testem peccare* V, *sciret sese sub teste peccare* L. Gerade auch in der Auslassung oder Zugabe einzelner Buchstaben, Silben oder kurzer, respective abgekürzter Wörter tritt die Uebereinstimmung zwischen L und V oft recht stark hervor oder hat L auffallende, selbst von V vermiedene Fehler. z. B. p. 355, 10 *in singulis* RCp, *singulis* VL; 356, 14 *lex enim domini (dñi) inmaculata* RCp, *lex enim inmaculata* VL; 359, 18 *non in uia fortuita et in incerta et in erratica* RCp, *non in uia fortuita et incerta et in erratica* VL; 360, 21 ff., wo die ganz concinne Aufzählung *in primo uersu est: qui ambulant in lege domini, in secundo ... in quarto ... in quinto* u. s. w. entschieden auch an der zweiten Stelle das von Cp überlieferte und von R durch blossen Ausfall des *in (i)* nach *dñi* nur leichter verderbte *in secundo* verlangt, haben VL *secundum* offenbar mit gleichzeitiger, in unserer Ueberlieferung so häufiger Verwechslung von *o* und *u* und dann fehlerhafter Zugabe des M-Striches;[4] 361, 15 *propriam in se habet legis*

[1] Vgl. meine Ausgabe praef. p. XVII und Studien S. 888.

[2] Eine Spur der letzteren, der Dittographie, respective Einschiebung des *t* zeigt aber p durch die Rasur seiner richtig hergestellten Lesart: *esset* ▨ *edenda.*

[3] Vgl. Studien S. 882.

[4] Diese fehlerhafte Zugabe oder Weglassung (vgl. Studien S. 906) macht sich gerade auch im Consens VL öfter bemerklich; z. B. p. 360, 3

nuncupationem RCp, *propriam in habet legis nuncupationem* VL; 371, 7 *lasciuos adulescentiae coetus derelinquens* RCp, *lassus adulescentiae coetus derelinquens* V, *lassus adulescentiae coetus relinquens* L; 369, 14 *derelinquat* RC, *relinquat* VLp; 371, 21 *ex perfecta caelestis doctrinae ratione* RCp, *ex perfectae caelestis doctrinae ratione* VL; 372, 3 *sed absolutio difficultatum in his ipsis requirenda est, e quibus uidetur existere* RCp, *sed absolutius difficultatum in his ipsis requirendum est*[1] *cet.* VL; 372, 13 *quia* RCp, *qui* VL; 372, 20 *repellit* RCp, *pellit* VL; 374, 12 *a iuuentute mandata dei custodiuntur* RCp, *a iuuentute mandata dei custodiunt* VL; 363, 4 *curato etiam leproso* RCp, *cur etiam leproso* VL; 363, 11 *quae si quis scrutari ... uellet, in beatitudine permaneret* (*permaneret* RCp, *permanet* VL); 365, 7 *in qua quisque* RCp, *in qua quiq.* VL; 486, 19 *sed incipiendi a nobis origo est* RCp, *sed* (*set* V) *incipienda nobis origo est* VL; 487, 5 *certus scilicet ea fidei meritis reseruari* RCp, *certus scilicet se a fidei meritis reseruari* L, *certus scilicet se ad fidei meritum reseruari* V.— 354, 25 *sanctus apostolus Paulus* VCp, *sanctus Paulus apostolus* R, *sanctus apostolus* L; der hier in L allein sich findende Ausfall des Wortes *Paulus* ist in Verbindung mit *apostolus* und dessen bekannter Abkürzung leicht erklärlich;[2] für die Entscheidung der zweifelhaften Wortstellung bietet er freilich keinen Anhaltspunkt; ich bin aus den in den Studien dargelegten Gründen auch in solchen Dingen möglichst consequent der durch GR, G oder R vertretenen Gruppe gefolgt, gebe aber Petschenig Recht, dass hier wohl die erstere Stellung vorzuziehen war, da sie sonst die gewöhnlichere ist und R da isolirt steht. 360, 4 *in futurorum spem extenditur* VRCp,

---

cum obliuionem; 366, 20 *cum reuerentiam;* 370, 6 *quia sera licet emendatio utilis sit obliuionem uitiorum;* 375, 23 machte V^2 *super gratiam* aus *super gratia*, L stimmt mit V^2 überein; 684, 17 *amoenitatem* statt *amoenitate* L.

[1] Zunächst war bei der häufigen Verwechslung von *o* und *u* (vgl. Studien S. 890) *absolutiu* entstanden und daraus weiter *absolutius* (Studien S. 896, Aehnliches auch bei Livius öfter, vgl. meine Beiträge zur 4. Decade S. 2); *requirendū* entwickelte sich durch die ebenso häufige Verwechslung zwischen *a* und *u* (vgl. Studien S. 880); L hat z. B. auch für sich eigenthümlich p. 596, 16 *caelestiū* statt *caelestia*, 597, 6 *eum* statt *eam*.

[2] Vgl. z. B. die adn. crit. zu p. 203, 19 meiner Ausgabe.

futurorum spem extenditur L; 487, 13 *ut inimicos diligamus* VRCp, *ut in inimicos diligamus.* L; 364, 10 *quos et nobiscum manere* (*manere* VRCp, *mane* L)... *scimus*; 372, 21 *hanc enim propheta* (*profeta* V) *praetulit causam* VRCp, *hanc enim protulit causam* L; 373, 20 *primus uersus de custodiendis ab adulescente mandatis dei constitit* RCp, V hat an letzter Stelle *constituit*, L liess das Wort bezeichnend weg; 368, 15 *cum in omnia dei mandata respiceret* (*respiceret* VRC²p, *respiret* C¹, *resipisceret* L); 225, 21 *cauendum autem est, ne.... detrahatur* (*detrahatur* RPT, in der gekürzten Ueberarbeitung V fehlt diese Stelle, *detrahebatur* L); 596, 24 *quod esse homo intellegetur* (*intellegetur* R, *intelligitur* P, in G sind die betreffenden Silben dieser und der folgenden Stelle nicht mehr leserlich, in der Kürzung V ist dieses ganze erste Capitel weggelassen, T fehlt hier, *intellegeretur* L); 597, 22 *excidium antea ita nuntiante: terra uestra cet.* RP, *excidium ante adnuntiante: terra uestra cet.* L;[1] 684, 10 *in eo enim, quod ita coepit propheta: ecce cet., docemur, quid bonum atque iucundum sit* (*in eo enim, quod ita coepit propheta* PT, G beginnt erst mit *pit profeta*, V hat in seiner Kürzung wieder dieses ganze Capitel unterdrückt, in R fehlt dieser Psalm vollständig, *in eo enim quod ita est coepit profeta* L). Einigermassen beachtenswerth könnte von Derartigem aus den bisherigen Proben vielleicht p. 362, 19 erscheinen, wo L allein *sicut et cetera* bietet gegenüber *sicut cetera* VRCp, wo aber in V diese Worte mit mehreren anderen erst von zweiter Hand am unteren Rande nachgetragen sind.[2] Bisweilen hat L sichtlich nicht nur kleinere, sondern auch auffallendere Auslassungen, von denen trotz dieses häufigen und in mancherlei Gruppirungen auftretenden Fehlers unserer Ueberlieferung (vgl. Studien S. 898 ff.) die anderen Handschriften insgesammt sich frei hielten. Z. B. p. 487, 3 *sed*

---

[1] Aehnlich 362, 13 L in Uebereinstimmung mit V *idcirco adiectum est: praeceptum cet.* für *idcirco ita dictum est: praeceptum* RCp.

[2] p. 363, 15 entdeckte ich durch L noch einen trotz alles Fleisses übersehenen, aber wohl zu entschuldigenden Druckfehler meiner Ausgabe. Es muss heissen *et omne hoc, uacuum quod putatur, repletum est angelis dei nihilque est, quod cet.*; *est* nach *repletum* steht nicht nur in L, sondern auch in VRCp und in meinem Manuscripte, es fiel nur durch Versehen des Setzers am Schlusse der Zeile aus.

nuncupationem RCp, *propriam in habet legis nuncupationem* VL; 371, 7 *lasciuos adulescentiae coetus derelinquens* RCp, *lassus adulescentiae coetus derelinquens* V, *lassus adulescentiae coetus relinquens* L; 369, 14 *derelinquat* RC, *relinquat* VLp; 371, 21 *ex perfecta caelestis doctrinae ratione* RCp, *ex perfectae caelestis doctrinae ratione* VL; 372, 3 *sed absolutio difficultatum in his ipsis requirenda est, e quibus uidetur existere* RCp, *sed absolutius difficultatum in his ipsis requirendum est*[1] *cet.* VL; 372, 13 *quia* RCp, *qui* VL; 372, 20 *repellit* RCp, *pellit* VL; 374, 12 *a iuuentute mandata dei custodiuntur* RCp, *a iuuentute mandata dei custodiunt* VL; 363, 4 *curato etiam leproso* RCp, *cur etiam leproso* VL; 363, 11 *quae si quis scrutari ... uellet, in beatitudine permaneret* (*permaneret* RCp, *permanet* VL); 365, 7 *in qua quisque* RCp, *in qua quiq.* VL; 486, 19 *sed incipiendi a nobis origo est* RCp, *sed* (*set* V) *incipienda nobis origo est* VL; 487, 5 *certus scilicet ea fidei meritis reseruari* RCp, *certus scilicet se a fidei meritis reseruari* L, *certus scilicet se ad fidei meritum reseruari* V. — 354, 25 *sanctus apostolus Paulus* VCp, *sanctus Paulus apostolus* R, *sanctus apostolus* L; der hier in L allein sich findende Ausfall des Wortes *Paulus* ist in Verbindung mit *apostolus* und dessen bekannter Abkürzung leicht erklärlich;[2] für die Entscheidung der zweifelhaften Wortstellung bietet er freilich keinen Anhaltspunkt; ich bin aus den in den Studien dargelegten Gründen auch in solchen Dingen möglichst consequent der durch GR, G oder R vertretenen Gruppe gefolgt, gebe aber Petschenig Recht, dass hier wohl die erstere Stellung vorzuziehen war, da sie sonst die gewöhnlichere ist und R da isolirt steht. 360, 4 *in futurorum spem extenditur* VRCp,

---

cum obliuionem; 366, 20 *cum reuerentiam;* 370, 6 *quia sera licet emendatio utilis sit obliuionem uitiorum;* 375, 23 machte V^2 *super gratiam* aus *super gratia*, L stimmt mit V^2 überein; 684, 17 *amoenitatem* statt *amoenitate* L.

[1] Zunächst war bei der häufigen Verwechslung von *o* und *u* (vgl. Studien S. 890) *absolutiu* entstanden und daraus weiter *absolutius* (Studien S. 898, Aehnliches auch bei Livius öfter, vgl. meine Beiträge zur 4. Decade S. 2); *requirendū* entwickelte sich durch die ebenso häufige Verwechslung zwischen *a* und *u* (vgl. Studien S. 880); L hat z. B. auch für sich eigenthümlich p. 596, 16 *caelestiū* statt *caelestia*, 597, 6 *cum* statt *eam*.

[2] Vgl. z. B. die adn. crit. zu p. 203, 19 meiner Ausgabe.

futurorum spem extenditur L; 487, 13 *ut inimicos diligamus* VRCp, *ut in inimicos diligamus.* L; 364, 10 *quos et nobiscum manere* (*manere* VRCp, *mane* L)... *scimus*; 372, 21 *hanc enim propheta* (*profeta* V) *praetulit causam* VRCp, *hanc enim protulit causam* L; 373, 20 *primus uersus de custodiendis ab adulescente mandatis dei constitit* RCp, V hat an letzter Stelle *constituit*, L liess das Wort bezeichnend weg; 368, 15 *cum in omnia dei mandata respiceret* (*respiceret* VRC²p, *respiret* C¹, *resipisceret* L); 225, 21 *cauendum autem est, ne.... detrahatur* (*detrahatur* RPT, in der gekürzten Ueberarbeitung V fehlt diese Stelle, *detrahebatur* L); 596, 24 *quod esse homo intellegetur* (*intellegetur* R, *intelligitur* P, in G sind die betreffenden Silben dieser und der folgenden Stelle nicht mehr leserlich, in der Kürzung V ist dieses ganze erste Capitel weggelassen, T fehlt hier, *intellegeretur* L); 597, 22 *excidium antea ita nuntiante: terra uestra cet.* RP, *excidium ante adnuntiante: terra uestra cet.* L;[1] 684, 10 *in eo enim, quod ita coepit propheta: ecce cet., docemur, quid bonum atque iucundum sit* (*in eo enim, quod ita coepit propheta* PT, G beginnt erst mit *pit profeta*, V hat in seiner Kürzung wieder dieses ganze Capitel unterdrückt, in R fehlt dieser Psalm vollständig, *in eo enim quod ita est coepit profeta* L). Einigermassen beachtenswerth könnte von Derartigem aus den bisherigen Proben vielleicht p. 362, 19 erscheinen, wo L allein *sicut et cetera* bietet gegenüber *sicut cetera* VRCp, wo aber in V diese Worte mit mehreren anderen erst von zweiter Hand am unteren Rande nachgetragen sind.[2] Bisweilen hat L sichtlich nicht nur kleinere, sondern auch auffallendere Auslassungen, von denen trotz dieses häufigen und in mancherlei Gruppirungen auftretenden Fehlers unserer Ueberlieferung (vgl. Studien S. 898 ff.) die anderen Handschriften insgesammt sich frei hielten. Z. B. p. 487, 3 *sed*

[1] Aehnlich 362, 13 L in Uebereinstimmung mit V *idcirco adiectum est: praeceptum cet.* für *idcirco ita dictum est: praeceptum* RCp.

[2] p. 363, 15 entdeckte ich durch L noch einen trotz alles Fleisses übersehenen, aber wohl zu entschuldigenden Druckfehler meiner Ausgabe. Es muss heissen *et omne hoc, uacuum quod putatur, repletum est angelis dei nihilque est, quod cet.*; *est* nach *repletum* steht nicht nur in L, sondern auch in VRCp und in meinem Manuscripte, es fiel nur durch Versehen des Setzers am Schlusse der Zeile aus.

uoluntas et religio cor eius ex eo, in quo manebat, originis uitio ad iustificationum opera declinat. et declinat in omni uitae suae tempore (*opera declinat et declinat* VRCp, *opera declinat* L); 371, 8 *adulescentiae coetus derelinquens et ab ipso senum nuper credentium consessu remotus* (*senum* VRCp, *om.* L).

Sonst aber bricht auch in Anderem, wie im Bisherigen so oft, die Verwandtschaft mit V immer stark genug durch. Zum Beweise noch einige Beispiele verschiedener Art. p. 355, 26 *namque qui simpliciter ea, quae inter manus sibi inciderint, legunt* (*inciderint* RCp, *inciderunt* VL); 368, 25 *faueat* RCp, *foueat* VL; 370, 18 *iuueni uiro* RCp, *iuueni uero* VL; 370, 24 *prouectioris aetatis* RCp, *profectioris aetatis* VL; 371, 2, wo ich *istud crudi* nach cod. r herstellte (vgl. Studien S. 925), hat V *istute rudi*, L *istut erudi* (R *istud rudi*, CpA *istud rudes*); 373, 4 *meminimus et Paulum ad Corinthios adhuc in fide paruulos quaedam dei eloquia occultasse* (*quaedam dei eloquia* [*aeloquia* R] *occultasse* [*occuluisse* Cp] RCp, *quendam dei eloquio occuluisse* VL);[1] 373, 11 *dare* RCp, *donari* VL; 376, 11 *periculosa est humanarum mentium et molesta desidia* (*mentium* RCp, *gentiũ* VL); 375, 9 *conscientia* (*constientia* R) *spectantium* RCp, *constantia spectantium* VL; 375, 14 *delectatur enim sicut in diuitiis omnibus; non tantum in diuitiis, sed in diuitiis omnibus. sunt opes in auro, sunt in argento cet.* RCp, *delectatur enim sicut opes in auro sunt in argento cet.* V^1, *delectatur enim sicut in omnibus diuitiis; non tantum in diuitiis, sed in diuitiis omnibus. sicut opes in auro, sunt in argento cet.* V^2 L.[2] Die Entwicklung des Versehens liegt so klar zu Tage, interessant aber ist dabei die schon früher gelegentlich bemerkte Uebereinstimmung von L mit V^2; 371, 10 *silebit etiam congruam fidei et iuuentuti existimans taciturnitatem* (*etiam congruam fidei* R, *etiam cõgruam igtitur fide* V^1, *etiam congruam igitur fidei* V^2LCp). Die Einfügung des *igitur* wurde hier wohl durch die nachgewiesene öftere Verwechslung

[1] Petschenig wünscht *occuluisse* im Texte gehalten; es ist dies allerdings ein ähnlicher Fall wie der oben berührte 354, 25, und ich bin da in der Consequenz gegenüber R wohl zu streng gewesen.

[2] Von V^2 sind die Worte *in omnibus diuitiis* bis *in diuitiis omnibus sicut* am unteren Rande nachgetragen.

der Wörtchen *enim*, *ergo*, *etiam*, *igitur* (vgl. praef. meiner Ausgabe p. XVI) in der Weise veranlasst, dass frühe bei einem Zweifel *igitur* zu *etiam* als Variante an den Rand geschrieben und dann fälschlich auch noch an jene Stelle des Textes gesetzt wurde.

p. 363, 22 scheint ein eigenartiges, in mehrfacher Beziehung mittheilenswerthes Beispiel. *quis ad scelus nisi secretum elegit?* (*elegit* LR, *eligit* VC, *eliget* p) *quis ad adulterium non aut solitudinem aut noctem* (*noctem* VRCp, *nocte* L) *optauit?* (*optauit* RC, *optabit* VLp) *et si quando incalescentibus* (*incalescentibus* VLR, *incalescentibus uitiis* Cp) *iam ad crimen animis promptum est* (*animis promptum est* VR, *animus promptus est* LCp), *tamen furor insanientis uoluptatis occursu testis coercetur* (*coercetur* V², *cohercetur* RCp, *coerceretur* V¹, *coercet is* L). Man ersieht hieraus nicht nur wieder das in den Studien geschilderte mehrfache Ineinandergreifen kleinerer Buchstabenverwechslungen, wobei der G nächst verwandte R öfter im Richtigen consequenter ist als andere, sondern wir haben da auch einen Fall, wo L in einer etwas bedeutenderen Variante, die dann in Cp und in allen früheren Ausgaben eine sichtliche Interpolation veranlasste, von V abweicht. Ich verhehle nun nicht, dass die von der eigentlichen Interpolation noch freie Lesart L bei persönlicher und substantivirter Auffassung des *incalescentibus* noch haltbar wäre, glaube aber kaum, dass gegenüber dem auch hier theilweise sonst recht fehlerhaften L (vgl. am Schlusse auch das *coercet is*!) der in Ermanglung des G meist so erprobte Consens VR zu opfern ist, da er sich im engen Anschlusse an das Vorhergehende leicht erklärt (*et si quando [adulterium] incalescentibus iam ad crimen animis promptum est*).[1] Vielleicht fühlte dies auch der zweite Corrector des cod. V, der sonst bei Einzelverbesserungen, respective Ergänzungen der nicht eigentlich über-

[1] Die enge Beziehung dieses Satzes auf das vorher erwähnte *adulterium* wird auch durch das von allen Handschriften überlieferte *uoluptatis* (nicht *uoluntatis*) im Folgenden bestätigt. Da nun aber der *animus* doch gewiss schon bei der Wahl des geheimen Ortes *promptus* war, erwartet man hier wohl auch eher die hervorhebende Steigerung, dass selbst, wenn das *adulterium promptum est*, die wilde Leidenschaft (vgl. *furor insanientis uoluptatis*) durch Störung der Einsamkeit gehemmt wird.

arbeiteten Partien nach manchen Anzeichen einen ähnlichen Codex wie L vor Augen hatte, hier aber an V[1] nichts änderte. p. 596, 21 bestätigt L meine leichte Herstellung *monstramus* (*monstrantes* G, *monstremus* RP). p. 225, 1 jedoch, wo V wieder in Folge der starken Kürzung fehlt und auch G nicht zu Gebote steht, wird nun L, die verderbten Spuren der sonst oft verdächtigen Genossen PT aufhellend und gegenüber R die Gruppe LPT in gewisser Weise herstellend,[1] die Einschiebung des *se* nach gutem Sprachgebrauche veranlassen: *res non sui se temporis* (*suisetemporis* L, *sui* ▒ *[*eras. s*]* *et temporis* P[1], *sui sed temporis* T, *sui temporis* R), *quo scriptus est, continere testatur*. Sonst könnte unter den bisherigen Proben auch noch p. 357, 4 Nachdenken erregen, wo L *innocentiae secundum iudicium saeculi studium* bietet (gegenüber *innocentia secundum iudicium saeculi*), dabei wenigstens im *innocentiae* auch mit V übereinstimmt und an Verbindungen erinnert wie 359, 3; 370, 5. In der Fassung der Bibelcitate weicht L von V, dem gerade auf diesem Gebiete wichtigen Zeugen,[2] manchmal etwas auffallender ab, als man dies nach der im eigentlichen Hilariustexte meist so stark hervortretenden Verwandtschaft erwarten könnte. Z. B. p. 224, 17 *dum depraecor ad te* V, *cum precor ad te* L, *cum deprecor* R (= Vulg.); 355, 4 *sciens a quibus didiceris* V, *sciens a quibus didicisti* LRC, *sciens a quo didicisti* p; 6 *in salutem* VRCp, *ad salutem* L; 359, 7 *serite in iustitiam* VRC (σπείρατε εἰς δικαιοσύνην LXX), *serite in iustitia* Lp (doch im Folgenden hat auch L mit VRC *in fructum*); 361, 23 *bouis triturantis* VRCp, *boui trituranti* L; 362, 1 *unum ex libera* VRCp, *unum de libera* L; 364, 18 *nescis quid sit* V, *nescis quid* (*quia* C) *est* LRCp; 369, 2 *non derelinquas* (*non derelinquas* VRCp, *ne derelinquas* L) *nos in temptatione, quam sufferre* (*sufferre* V, *ferre* LRCp) *non possumus* (*possumus* VR, *possimus* LCp); 370, 3 *in quo corrigit* (*corrigit* VL[1]p, *corriget* RL[2]C) *adulescens* (*adulescens* VRCp,

---

[1] Im 118. Psalm finden sich auch vereinzelte Berührungen mit der Gruppe Cp; z. B. p. 368, 3 *uel neglegentiae* VR, *aut neglegentiae* LCp; p. 357, 16 *in usu* Vp, *in usū* R, *in usus* LC.

[2] Vgl. meine diesbezügliche Untersuchung in den Philolog. Abhandlungen IV, 76 ff.

iunior L)[1] *uiam suam*; 487, 23 *et matrem suam* V, *et matrem* LCp, *om.* R; 596, 10 *qui habitat in Hierusalem* VR, *qui habitat Hierusalem* L; 597, 25 *et desolata et subuersa* GRP (V ist hier gekürzt), *et desolata subuersa* L; 224, 18 *erue* V, *eripe* LR (vgl. die Addenda meiner Ausgabe p. XXI).

Im Uebrigen offenbarte sich ein bemerkenswertherer Unterschied hauptsächlich nur darin, dass in L die in V und r hie und da gekürzten oder überarbeiteten Partien unverkürzt und vollständig, wie in den übrigen Handschriften, geboten sind. Im Ganzen aber kann Derartiges für den Kenner an den sonst so bestimmt hervortretenden Verwandtschaftsverhältnissen wenig ändern, da einzelne Bibelcitate in allen Codices, auch in den verwandtesten, aus anderswo dargelegten Gründen schwanken[2] und jene theilweisen Kürzungen, respective Ueberarbeitungen in V, sowie im jüngeren r, welchen letzteren ich nun nach allen Erfahrungen nur mehr für eine aus V geflossene Abschrift ersten oder zweiten Grades halten kann,[3] lediglich auf Entstehung in einem zum praktischen Gebrauche in der Veroneser Kirche angelegten Exemplare hindeuten.[4] Der Grundstock dieses ‚Handexemplares' der italienischen Gemeinde, um den Ausdruck zu gebrauchen, war aber, wie die obigen Beispiele intacter Partien aus verschiedenen Gruppen des Werkes gewiss schon auffallend genug gezeigt haben, aus einer ganz ähnlichen Vorlage geflossen wie der im Heimatlande des heil. Hilarius wieder entdeckte Lyoner Codex. Einen Gedanken, der sich mir unter solchen Verhältnissen fast aufdrängt, kann ich hier

---

[1] VR haben *iunior* nur in der Ueberschrift p. 369, 16; die Vulg. bietet *adolescentior*.

[2] Vgl. Philolog. Abhandl. IV, 82 ff. Frühe Correcturen mit Benützung von Varianten lassen sich da in unserer Ueberlieferung mehrfach nachweisen; manche Spuren, namentlich im alten G, weisen auch darauf, dass einzelne Bibelverse am Anfange der Tractate nicht immer sofort zugleich mit dem hilarianischen Texte vollständig abgeschrieben, sondern nachträglicher Ergänzung überlassen wurden. Vgl. Studien S. 878.

[3] Dies nun zur näheren Formulirung des in den Studien S. 960 Angedeuteten.

[4] Vgl. Studien S. 917, wo auch darauf hingewiesen ist, wie dieses hilarianische Werk gerade in der Veroneser Kirche frühe populär wurde und auf ähnlich gekürzte Arbeiten Zeno's einwirkte.

nicht unterdrücken. Beachten wir, wie Correcturen und Ergänzungen, welche die zweite Hand im erhaltenen ‚Handexemplare der Veroneser Kirche' sicher nach einer anderen, aber verwandten Vorlage vornahm, schon in den bisherigen Beispielen mehrfach mit L sich deckten, so liegt die Vermuthung nahe, dass der Corrector (V^2) zur Verbesserung der blos aus Nachlässigkeit entsprungenen Fehler und zufälligen Auslassungen in sonst nicht überarbeiteten Partien des Handexemplares einen damals noch in Verona befindlichen vollständigen Codex, der mit L aufs Engste verwandt war, benutzt habe. Dass er dabei nicht auch die stark gekürzten und eigentlich überarbeiteten Theile des Handexemplares darnach verbesserte oder ergänzte, könnte nicht gegen diese Ansicht geltend gemacht werden; hätte er in diesem Falle ja die betreffenden Partien ganz umschreiben müssen, wie es bei unseren Collationen auch geschehen musste, und den Charakter und Zweck des von ihm corrigirten Exemplares verändert, was offenbar nicht in seiner Absicht liegen konnte.[1]

Die Sache ist, hoffe ich, nun schon ziemlich klar geworden. Wesentlich Neues von Bedeutung werden wir wirklich auch von einer vollständigen Vergleichung des L kaum mehr zu erwarten haben. Der Gewinn dürfte sich etwa auf Aufhellung mancher Punkte in den Verhältnissen V^1 und V^2 be-

[1] Einigermassen überrascht war ich, in einer sonst auch sehr dankenswerthen Recension die Ausstellung zu lesen, dass ich bei den verkürzten Partien im kritischen Apparate nur stellenweise angegeben habe, was in V fehle, nachdem ich darüber mich doch praef. p. XV deutlich geäussert hatte. Wo eben nicht mehr nur einzelne Sätze ausgelassen waren, sondern die Verkürzung zu einer eigentlichen Ueberarbeitung geworden war und nur mehr hie und da eine hilarianische Phrase enthielt, konnte ich die einzelnen Ausfälle und Aenderungen unmöglich mehr notiren, ebensowenig wie der Corrector des cod. V, sondern musste mich für meinen Zweck mit der gewissenhaften Angabe der noch aus Hilarius erhaltenen und für die Textgeschichte bei Vergleichung mit den Varianten der übrigen Handschriften noch irgendwie verwendbaren Worte begnügen. Zur vollständigen Klärung wurden zudem Proben solcher Ueberarbeitungen auch aus V im Anhang vollständig abgedruckt, und wer dieselben näher eingesehen, wird die Nothwendigkeit des befolgten Planes mehr und mehr würdigen. Es handelte sich da ja um eine kritische Ausgabe des echten Hilarius; ein Corpus der Pseudohilariana müsste einen Band für sich bilden.

ziehen, hie und da, namentlich wo V überarbeitet ist, auch zur noch besseren Beleuchtung der Entwicklungsgeschichte einer Fehlerreihe beitragen, wie wir ein solches Beispiel auch schon gelegentlich getroffen, und ein paar andere hier schliesslich noch anfügen wollen. p. 225, 13, wo G und V uns fehlen, bieten RPT *unigeniti dei filii*, in L ist *dei (dī)* durch leichtes Versehen, wie auch sonst öfter in ähnlichen Handschriften,[1] ausgefallen; dieses Versehen erklärt nun aber, wie alte Ausgaben bei nachträglicher Einschiebung zur Wortstellung *unigeniti filii dei* gelangen konnten. 226, 2 hat R, der, wie nachgewiesen, verhältnissmässig am nächsten an G heranreicht und deshalb da, wo GV im Stiche lassen, in erster Linie auch mit kleinen Eigenthümlichkeiten zu notiren war, *quid ⸗ de diuinitatis suae natiuitate;* der richtig gelöschte Buchstabe zeigte ein früheres, leicht erklärliches Versehen an. L mit seinem *quidediuinitatis cet.* hellt dasselbe als ein altes vollständig auf; der Schreiber des cod. R hatte zuerst sichtlich auch nach einer Vorlage *quide* geschrieben, war dann aber bald auf das richtige *quid de* aufmerksam geworden und tilgte jenes zu früh gesetzte *e.* 596, 16, wo V gekürzt ist, lesen wir in G *relinquent*, richtig schon wegen des folgenden durch GRP[1] und nun auch L bestätigten *constituent; relinquunt* LP[2], *relinqunt* R, vgl. über Verwechslungen von *e* und *u* in unserer Ueberlieferung Studien S. 891. 596, 27 *intellegimus* G, *intellegamus* L mit RP; da nun in dieser kleinen, ebenso leicht erklärlichen Variante (vgl. über *a* und *i* praefatio m. Ausg. p. XVII) L zu RP tritt, dieselbe auch in den Zusammenhang gut passen würde, kann Zweifel entstehen. 597, 17 *sacrilega caedes prophetarum* richtig P, wie schon die Sache selbst und die folgenden Verbindungen zeigen; *sacrilegia caedes profetarum* GLR und selbst der gekürzte V im hier beibehaltenen Wortlaute; L bestätigt also da nur den leichten Zusatzfehler der übrigen ältesten Handschriften, während er umgekehrt 226, 22 allein durch Auslassung ein *inprobabili* statt *inprobabilia* verschuldet hat. 684, 14, wo V überarbeitet ist und R den ganzen Psalm ausliess, treffen wir folgende Reihe: *ea ratio profetae est* G, *ea ratio a propheta est* PT, *a profeta ea ratio est* L — dieselbe ist in ihrer Entstehung gewiss auch

[1] Vgl. auch oben S. 3 die Auslassung von *dñi* in VL.

durchsichtig genug.[1] Wer endlich zugleich die auch in L oft hervortretenden starken Nachlässigkeiten beachtet, die also der Gruppe VL in allen Phasen bedeutend anhafteten, wird um so mehr die hervorgehobene verhältnissmässige Sauberkeit des fast gleich alten G und namentlich auch die Bedeutung des Consenses GR anerkennen müssen.

---

[1] Die Stelle 597, 20 *(urbs eadem funditus diruta est)*, wo G^1 *deruta* aus *eruta* corrigirte, L nun *deruta* bietet, könnte den Gedanken wecken, dass *eruta* statt *diruta* zu schreiben sei, da ja seit Vergil in der Dichtung und dann in der späteren Prosa *eruo* in solcher Bedeutung sich findet; da aber der Hilarian. Gebrauch sonst nicht dafür spricht, ferner ausser RP auch V hier, trotz der Ueberarbeitung, wenigstens das Wort *diruta* schützt, ist die Sache sichtlich nur auf die so häufige Verwechslung von *i* und *e* zurückzuführen (vgl. Studien S. 883). Dass übrigens ein so leichter Einzelfall etwa nicht gegen die sonst so schlagend hervortretende nähere Verwandtschaft des L mit V geltend gemacht werden kann, liegt auf der Hand.

XI.

Mittheilungen aus spanischer Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts

von

Max Büdinger,
wirkl. Mitgliede der kais. Akademie.

(Mit einer Tafel.)

I.

Schlossbauten in Madrid.

Die älteste mir bekannte Abbildung des Schlosses von Madrid findet sich in dem Foliobande,[1] welcher in dem Directionslocale der Wiener Hofbibliothek aufbewahrt wird und auf dem neuen Einbande den Titel führt: ‚Wingarde, villes d'Espagne 1563 — 1570.' Es ist eine Sammlung anschaulich gezeichneter und einigermassen colorierter Ansichten spanischer Städte, wohl der sämmtlichen nach Ansicht Philipp's II. für solchen Zweck geeigneten. Wiederholt, z. B. auf Blatt 3 (Barcelona), Blatt 4 (Molvedro = Murviedro) liest man unten den Namen des Künstlers: ‚Ant[oni]o van den Wyngaerde', auf diesen beiden Blättern auch die Zahl 1563. Auf anderen Blättern soll sich,[2] was mir entgangen wäre, der Name Georgius Hoefnagel mit den Jahreszahlen 1564 bis 1567 finden; das wäre dann die Zeit von dessen Mitarbeit in Spanien. Nach dem Bilde eines englischen Palastes in ‚Urbium praecipuarum mundi theatrum autore Georgio Braunio Agrippinate', im fünften Theile dieses Werkes auf Blatt 1 mit der Unterschrift: ‚effigiavit Georgius Hufnaglius anno 1582', war dieser für Palastabbildungen sehr genau.[3]

[1] Mit Sig. Min. 41 bezeichnet.

[2] Das betreffende Buch befindet sich seit dem Sommer 1892 als entlehnt auf der Columbusausstellung in Madrid.

[3] Nagler, Künstlerlexikon VI (1838), 214, bringt in den Nachrichten über Hufnagel nichts unsere Untersuchung Berührendes.

Aber andere Blätter jener spanischen Städteansichten haben weder Künstlernamen noch Jahreszahl, und zu diesen gehört leider auch Blatt 73 ‚Palacia (sic!) reail de Madrid'. Es ist eine flüchtige und doch trotz ihrer Ungenauigkeit bei dem Mangel sonstiger Nachrichten überaus erwünschte farbige Skizze der Schlossfront von Süden, also von der Stadtseite. Im Folgenden benenne ich sie doch kurz nach Wyngaerde.

Vergleicht man diese Abbildung mit der ebenfalls von der Stadtseite sich darstellenden auf dem später zu besprechenden Plane Peter Texeira's aus der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, so kommt man zu einem den bisherigen Annahmen keineswegs entsprechenden Ergebnisse.

Wyngaerde ist im Dienste des Königs Philipp im Jahre 1561 aus Belgien nach Spanien übergesiedelt,[1] wo er früher nicht gewesen zu sein scheint. Wenn das Bild des Palastes von ihm gemalt ist, so dürfte er, wie sich zeigen wird, (s. u. Seite 4), bald nach seiner Ankunft und gleich nach der vorläufigen Vollendung, genauer: der Unterbrechung, des Schlossbaues das Bild angefertigt haben, also ehe der Palast von dem königlichen Hofe bezogen wurde. Denn es ist schon von Carl Justi[2] bemerkt worden, dass die Thürsturzinschriften des sechzehnten Jahrhunderts nur die Namen Karl's V. und Philipp's II. mit den Jahreszahlen 1539 und 1561 trugen.[3] Auch hebt Justi hervor, dass die südliche Façade erst später vollendet wurde: ‚Diese moderne Front war aus weissen Hausteinen aufgeführt und von zwei mächtigen, viereckigen und vierstöckigen Pavillons aus Ziegelsteinen flankirt, deren westlicher von dem genannten König (Philipp dem Zweiten), der östliche (la torre de la Reina) erst zur Zeit der Minderjährigkeit Karl II. aufgeführt wurde', also zwischen Herbst 1665 und 1677.

---

[1] . . . en Belgisch kunstenaar in dienst van köning Philips, vertrok in 1561 mit syn gezin naar Spanje. Van d. Aa, Biographisch Woordenboek der Nederlanden XX (Harlem 1877), 480.

[2] Diego Velasquez und sein Jahrhundert (Bonn 1888) I. 180—185.

[3] Gil Gonçalez Davila su (Philipp's IV.) coronista, teatro de las grandezas de Madrid (1623) bringt S. 312 die beiden Inschriften. Der Wortlaut der zweiten ist des Datums wegen wichtig für uns: Philippus II. Hispaniarum rex A. MDLXI.

Es fragt sich nun, wie weit diese ‚vornehme, ganz regelmässige Façade eines Cinquecento-Palastes' überhaupt von Philipp II. aufgeführt wurde. Hierüber äussert sich schon Justi zweifelnd: ‚Ueber dem Erdgeschoss mit kahlen Mauern und stark vergitterten Fenstern erhoben sich zwei Stockwerke, das obere das höhere, beide reich geschmückt mit Pilastern, Fensterverkleidungen und Verdachungen von weissem Marmor mit vergoldeten Balcons, das Werk Philipp's III. ?' Dass aber wirklich der dritte, nicht der zweite Philipp die Verschönerung der Südfaçade zu Ende führte, dürfte auch im Jahre 1738 durch Tradition oder Urkunde noch bekannt gewesen sein, da man damals (Justi I, 181) auf den Grundstein des heutigen Palastes die Inschrift setzte: ‚aedes Maurorum, quas Henricus IV. composuit, Carolus V. amplificavit, Philippus III. ornavit, ignis consumpsit' etc.

Nun liegt ein Schreiben Philipp's II. vom 7. Mai 1561 vor,[1] welches an den damaligen leitenden Architekten des Palastbaues, Ludwig de la Vega, gerichtet und für die Baugeschichte des merkwürdigen Schlosses erheblich ist. Der König lässt hier eröffnen, dass er beschlossen habe, mit seinem Hause und Hofe nach Madrid zu gehen, welche Stadt damals wegen der Gesundheit und Ergiebigkeit ihres Klimas aufgesucht ward;[2] er verlange, dass innerhalb Monatsfrist die Arbeiten beendet werden;[3] auch befiehlt er, dass ohne seine ausdrückliche Weisung (mandato) Niemand die Palastgemächer, irgend einen Durchgang (atajo), eine Werkstätte oder sonst etwas sehen solle. Mit eigener Hand fügte er hinzu: ‚Ludwig von Vega! Schickt mir eine andere, vollständige[4] Darstellung, wie Ihr mir eine gesendet habt, von den Zimmern nach Süden, welches die vornehmsten Gemächer sind, in welchem Zustande sie

[1] D. Ramon de Mesonero Romanos: el antiguo Madrid, nueva edicion, 1881, I, 149.

[2] . . . promete a sus vezinos una salud muy constante. Davila 5.

[3] . . . deseaba que estuviesen concluidas para de allí á un mes kann doch nicht der richtige Wortlaut sein; ich denke, dass nach concluidas die Worte ‚las obras' ausgefallen sind.

[4] . . . ‚como la baja y alta que me enviaste'. Der Architekt hatte hienach schon bei der ersten Sendung, wenn nicht ein anderer technischer Ausdruck vorliegt, die nöthigen Messungen von oben bis unten angestellt, bei denen aber die Südfaçade noch fehlte.

sich jetzt befinden, und es geschehe sogleich!' Der Architekt stellte vor, ‚dass aus Mangel an Handwerkern nicht Alles mit solcher Schnelligkeit beendet werden könne. Und der König befahl dem Corregidor Don Georg von Beteta, er solle Fürsorge treffen, dass alle Handwerker der Stadt, ohne irgend einer anderen Arbeit obzuliegen, hiermit beschäftigt werden. Kurz darauf und schon in den letzten Monaten desselben Jahres 1561 befand sich notorisch (consta que) der Hof in Madrid und hatte Philipp seine Absicht verwirklicht, ihn dort ständig zu halten'. Es sollte doch Localforschern in Madrid oder Simancas möglich sein, die Zeit der bleibenden Residenz des Hofes in der neuen Hauptstadt genauer zu bestimmen.

Sieht man nun die Abbildung in der Wyngaerde'schen Sammlung,[1] so empfängt man den dem Willen Philipp's über die plötzliche Einstellung des Schlossbaues entsprechenden Eindruck. Man hat den südlichen Neubau vor sich, der in zwei Abtheilungen begonnen ist. Links von dem Beschauer, also vor der Südwestecke des innern Hauptbaues ist der oben (S. 2) erwähnte Pavillon oder vierstöckige eckige Thurm gänzlich bis zur Spitze vollendet. Er war nach dem Bilde zu schliessen mit Verjüngung der Stockwerke polychrom gehalten, doch vorwiegend blau gefärbt. In dem Palastgrundriss aus den letzten Jahrzehnten vor dem Brande wird dieser Pavillon goldener Thurm (torre dorada) genannt.[2] Rechts von dem Beschauer, also an der Südostecke des Schlosses ist der zweite Pavillon. Dieser ist, obwohl ohne die Verjüngung der Stockwerke, doch wohl dem andern ähnlich beabsichtigt, dermalen aber noch im Bau, etwa bis zu einer Höhe geführt, welche das dritte Stockwerk des Südwestthurmes erreicht. Auf demselben scheint der Krahn erkennbar, durch welchen weitere Werkstücke hinaufgefördert werden sollten. Möglicher Weise liegt aber auch nur der Umbau eines älteren Befestigungsthurmes vor.

An diesen Thurmbau schliesst sich nach links oder Westen der von dem Beschauer rechte Theil und der Mittelbau der neuen Façade, und zwar mit nur einer Reihe von zwei grossen

---

[1] Die anliegende Federzeichnung ist eine verkleinerte Wiedergabe der Originalskizze und soll nur die wesentlichen Züge wiedergeben.

[2] Bei Justi I, 184.

Fenstern im Mittelbau und sieben in der Façade über dem hohen Erdgeschosse. Der obere, unter dem Dache gelegene Façadentheil ist verziert; an demselben sind neunzehn ganz kleine Fensteröffnungen in dem Theile zur Rechten und neun in dem Mittelbau erkennbar. An diesen neuen Façadentheil stossen jedoch gegen Westen, bis zu dem vollendeten Pavillon von so eigenthümlicher Schönheit, vier ganz anders geartete tektonische Stücke.

Drei von diesen kleineren Bauten mögen auf das vorige fünfzehnte Jahrhundert, die Regierung Heinrich's IV., wenn nicht gar auf die ursprüngliche arabische Anlage zurückgehen oder auf deren Umwandlung durch Peter den Grausamen.[1] Zweifellos aber zeigen sie, dass die Südfaçade keineswegs, wie man allgemein angenommen hat,[2] vor den ältern Bau gelegt worden ist. Die vierte Baulichkeit erscheint als schmales, zweifensteriges Haus zwischen zwei schweren alten Befestigungsstücken. Dieses Haus ist in der Weise der neuen Façade gehalten und lässt neben dem Portale einen kleinen Vorbau mit mindestens zwei Säulen erkennen. Es erscheint fast wie ein erster Versuch der neuen, zur Anwendung bestimmten Architektur des uns beschäftigenden Schlossflügels.

Ganz anders ist nun freilich das Bild, welches der Grundriss des Palastes bietet. Dieser stammt, wie schon bemerkt, aus dem achtzehnten Jahrhundert, vor dem Brande des Schlosses

---

[1] Davila a. a. O. 312 hat freilich eine andere, ganz abweichende Reihe von Königsnamen für die Baugeschichte: ‚en los tiempos muy antiguos dió principio a este palacio el rey Enrique II., augmentaronle los reyes Enrique III y IV y el emperador Don Carlos.' Einer arabischen Anlage wird hier nicht gedacht, der Bau sei von dem ersten Trastamara begonnen und von Karl V. fortgesetzt.

[2] ‚Der Neubau bestand hauptsächlich in der Erweiterung des südlichen und Eingangsflügels durch einen parallelen, dessen Tiefe verdoppelnden Anbau. Dies lehrt ein Blick auf den Grundriss. Die überaus starke Zwischenwand, welche die Folge von Gemächern im südlichen Flügel trennte, war die alte Aussenmauer. An der Kante des . . . südwestlichen Pavillons sieht man noch den alten runden Eckthurm hervorragen, jetzt zurückgeschoben in die Flucht der Westseite.' Justi, Velasquez I, 181, mit Rücksicht auf die Wiedergabe der Schlossansicht im Beginne des Capitels nach den unten (S. 6) zu besprechenden Stichen des siebzehnten Jahrhunderts.

zu Weihnachten 1734 nach dem am 1. November 1700 erfolgten Tode Karl's II.; das Appartement von drei Räumen, in welchen dieser starb, ist bezeichnet: ‚el alcoba y dos piezas donde murió el Sr Carlos Seg^o (undo). Die Bezeichnung eines andern Gemaches als ‚dormitorio de sus Magestades' lässt die Abfassung nach dem Einzuge Philipp's V. und seiner ersten Gemahlin im Jahre 1701, aber sonst nicht näher bestimmen; denn trotz aller Wechselfälle des Erbfolgekrieges konnte das Gemach seinen Namen behalten; nur etwa nach dem Tode jener ersten Gemahlin am 14. Februar 1714 war die Bezeichnung bis zu der noch in demselben Jahre geschlossenen zweiten Ehe des bourbonischen Königs unpassend und wohl ausser Gebrauch. Die Bezeichnung eines Leibwachenraumes als ‚guardia de corps' deutet einigermassen auf die eingewöhnte bourbonische Herrschaft.

Der rechte Flügel der Südfaçade tritt hier in seiner östlichen grössern, als Spiegelsaal bezeichneten Hälfte, wenn auch nicht erheblich, hervor. Im Uebrigen verläuft dieser südliche Flügel, von den beiden Eckthürmen abgesehen, sonst in zusammenhängend gerader Linie. Der südöstliche Theil des Palastes scheint nach dem Grundrisse als das einzig genannte Toilettezimmer (tocador) der Königin einschliessend nach diesem bezeichnet werden zu sollen.

In ganz gerader Linie erscheint nun auch die Südfaçade in den vier von mir eingesehenen Abbildungen des siebzehnten Jahrhunderts.

Als die mit grösster Sachkunde und Genauigkeit ausgeführte ist die jüngste der Abbildungen zu bezeichnen. Sie findet sich in einem handschriftlichen Werke in Grossfolio, welches der jetzige Director der k. k. Wiener Hofbibliothek, Herr Hofrath Ritter von Hartel, auf einem Schranke des Handschriftensaales wieder zu finden so glücklich und mir zur Einsichtnahme vorzulegen so gütig war. Das Werk ist als ‚Architekturischer Schauplatz' bezeichnet, von Wolfgang Wilhelm Praemer, Ritter zu San Marco, verfertigt und dem Kaiser Leopold I. zu seiner Instruction über Architektur mit ausführlichen technischen Erklärungen gewidmet, übrigens nicht paginirt.

Ein Blatt ist als ‚Frontispicium der königl. Burgg zu Madrid in Hyspanien' bezeichnet und enthält eben die gänzlich

beendete Südfaçade mit dem, genau nach dem Muster des südwestlichen, ‚goldenen', bis zur Spitze aufgeführten südöstlichen Pavillon oder Thurme. Das ist der Thurm der Königin, der Erzherzogin Anna oder Mariana, welche denselben, wie schon bemerkt, als Regentin (1665 bis 1677) vollendet hat.

Die drei anderen Abbildungen, sämmtlich Stiche, zeigen beide Thürme ohne ersichtliche Verjüngung der Stockwerke, wie sie doch bei Wyngaerde am Südwestthurme dargestellt ist. Aber auf allen drei Stichen ist der südöstliche Thurm nur bis zum vollendeten dritten Stockwerke geführt, das Erdgeschoss nicht mitgerechnet. Dieser Pavillon ist auch nur mit einem gewöhnlichen Hausdache versehen. Hieraus ergibt sich, dass die Königin Anna nichts als die Erhöhung dieses Stockwerkes und den eigentlichen Thurmaufsatz hat bauen lassen.

Der älteste dieser drei Stiche scheint jedoch der zu sein, von welchem ich ein Exemplar der gütigen Zusendung des Herrn Professor Karl Justi in Bonn verdanke: ‚Veue et perspective du palais de Madrid, demeure ordinaire des Rois d' Espagne fait par Aueline avec privilège du Roy.' Der allein dargestellte Südflügel des Schlosses zeigt, abgesehen von dem Thurmaufsatze des südöstlichen Pavillons,[1] die vollendete Façade eines nach italienischem Muster gebauten Palastes. Das Erdgeschoss ist, auf der von dem Beschauer rechten, an den südöstlichen Pavillon stossenden Seite mit wenigen, im Ganzen sechs Fenstern versehen, wie mit vier bei Wyngaerde, wo doch eines oder zwei durch ein niedriges vorgebautes Häuschen verdeckt sein mögen. Wenn das eine Bauhütte ist, wie es scheint, so wird das Bild vermuthlich noch vor Ankunft des Hofes, also 1561, entstanden sein (s. oben S. 3). Statt der Bogenfenster dieses Erdgeschosses, wie sie bei Wyngaerde gesehen werden, erscheinen jetzt, mit anderer Vertheilung in der Mauer und neben zwei Thoren statt eines, rechteckige mittelgrosse Fenster.

[1] Mesonero Romanos, El antiguo Madrid (1881), der in der Abbildung der Südfaçade zu S. 137 einen dem Aveline'schen ähnlichen, aber nach der höhern Fensterverkleidung des rechtsseitigen Erdgeschosses doch jüngern Stich wiedergibt, hebt S. 158 mit Recht hervor, dass dieses Façadenbild noch der Zeit Philipp's IV. angehören müsse, da erst dessen Witwe ‚Doña Mariana de Austria' den ‚Thurm der Königin' aufgeführt habe.

Statt des einen früher (S. 4) beschriebenen Stockwerkes sind jetzt zwei mit je zwölf Fenstern, die oberen etwas grösser und reicher verziert als die unteren; die früher ebenfalls erwähnte kleine Fensterflucht und darüber der breite Fries unter dem Dache sind bei diesem Umbau verschwunden; dies Alles wiederholt sich auf der linken, an den goldenen Thurm stossenden Seite, nur dass hier das Erdgeschoss blos ein Thor und neun Fenster links von dem Thore in ununterbrochener Folge zeigt. Der Mittelbau ist entsprechend verändert. Man sieht hier je sechs Säulen, zwischen denen sich je drei Fenster in beiden oberen Stockwerken, im Erdgeschosse zwei auf beiden Seiten der Doppelthür finden. Auf der Höhe des Mittelbaues, das Dach der beiden Seitentheile überragend, in grossem, mit je zwei Säulen verziertem Vierecke erscheint das königliche Wappen.

Die Räumlichkeiten, welche durch die obere kleine Fensterflucht der Wyngaerde'schen Skizze angedeutet waren, haben einen eigenthümlichen Ersatz gefunden. Ueber den Galerien vor dem Dachbeginne beider Seitentheile der Façade erscheinen nämlich, auf der linken Seite vollständig, den Fensterreihen der Stockwerke entsprechend, zwölf Mansardenfenster in das Dach gebaut oder in demselben ausgespart; auf der rechten Seite — immer vom Beschauer gemeint — sind doch nur sieben ebensolche; denn der übrige Vorraum des Daches bis zum Mitteltracte ist durch einen einfachen, keineswegs schönen Aufbau unterbrochen, der in einer Art niedrigen oberen, das Dach überragenden Stockwerkes die fehlenden fünf Fenster, in dem unteren Stocke eine thürähnliche Oeffnung zeigt, welche vielleicht auf eine schmale Dachfläche führt, um höhere Luft und Aussicht zu geniessen.

Aber auch dieser Façadenbau ist nicht unverändert geblieben, und zwar noch vor dem Bau des Thurmaufsatzes auf dem südöstlichen Pavillon. Dies ergiebt sich aus einem der drei Palastbilder, welche sich von dem Holländer Pieter van den Berge und aus dessen Theatrum Hispaniae[1] in der Wiener

[1] Die Zahl 1700, welche sich mit einem Fragezeichen findet in ‚The first proofs of the universal catalogue of books on art' (London 1870, I) s. v. Berge, ist, da der Stich der Südfaçade den Zustand vor 1665 bis 1677 zeigt, als Zeit der Publication des Buches recht unwahrscheinlich.

Hofbibliothek (Vues, Mappe 16, Madritum) gefunden haben. Dieser Stich stellt zwar wie der Aveline'sche die Südfaçade dar — mit einem durch zahlreiche Prachtcarossen, Pferde und Menschen belebten Vordergrunde — und stimmt auch im Wesentlichen mit demselben überein; aber an dem Mittelstücke der Fenster des rechtsseitigen Erdgeschosses sind jetzt gitterartige Schutzvorrichtungen,[1] ferner sind unter dem mittleren Fenster des zweiten Stockes am Mittelbau steinerne Festons angebracht und das Fenster selbst verkürzt worden.

Von den beiden anderen Stichen Berge's bietet der eine etwa drei Viertheile der Südseite des Schlosses und die ganze, freilich klein gehaltene Westseite, welche auch die Abbildung in Justi's Velasquez ähnlich veranschaulicht. Der dritte Stich Berge's schildert den zweiten Hof des Grundrisses oder, wie die Unterschrift besagt: den ‚conspectus regiae Madritensis ex area interior'; diese Erklärung wird auch spanisch, holländisch und französisch übersetzt gegeben. Es ist ein anschauliches Bild des Drängens und Treibens vor den Localitäten der in diesem Theile des Schlosses untergebrachten zahlreichen Behörden und vor der königlichen Prachttreppe.

Nun erst bin ich in der Lage, über Bedeutung und Werth des Werkes Peter Texeira's für die Kenntnis des Madrider Schlosses zu sprechen. Den grossen Plan Texeira's, welcher Madrid in Militärperspective und mit dem Anspruche auf grösste Genauigkeit darstellt, berichtet Herr Mesonero Romanos wieder entdeckt zu haben;[2] doch erwähnt er auch ein zweites Exemplar in dem Madrider Rathhause; beide Exemplare seien von zwanzig Blättern grossen Formates. Ein drittes und, wie sich sogleich zeigen wird, ursprünglicheres bewahrt die Wiener Hofbibliothek.

Die von Herrn Mesonero Romanos (I, 60) wiedergegebene Dedication an König Philipp IV., die Anzeige des Verfertigers über seine Leistung und die Ankündigung des Herausgebers wie der Vervielfältiger stimmen bis auf Einzelheiten auf den Madrider Exemplaren mit dem Wiener. In einem wesentlichen Punkte differieren sie aber. Das Jahr der Abfassung oder

---

[1] Vgl. S. 7, Anm. 1.

[2] ... que hemos tenido la suerte de exhumar del olvido. I, 59.

mindestens des Stiches ist nicht 1656, wie bei Romanos in der betreffenden Inschrift und sonst zu lesen, auch nicht 1654, wie von Anderen gemeint wird. Das Wiener Exemplar zeigt vielmehr deutlich auf dem unteren Mittelblatte: ‚Topographia de la villa de Madrid descrita por Don Pedro Texeira ano (sic!) 1653'. Die Ziffer 3 ist kleiner und mit dem Stichel schwach hinzugefügt, wie unter der Loupe zweifellos sichtbar wird, um bei späteren Abdrücken geändert werden zu können.

Auf demselben Blatte steht unten rechts: ‚Philippo IV. regi catholico, forti et pio urbem hanc suam et in ea orbis sibi subiecti compendium exhibet MDCIIII.' Diese Zahlzeichen sollen 1653 bedeuten. Denn es ist keineswegs, wie Mesonero Romanos berichtet, MDCIV geschrieben; die erste, fast wie ein Zeichen für eins aussehende Ziffer nach MDC ist, trotz Verlängerung unten mit dem Stichel, eben nur nicht gerathen und soll L vorstellen. Endlich findet sich nicht in dem Wiener, man darf sagen: dem ersten, Abdrucke der an sich gewiss richtige Ursprungsort Antuerpiae genannt, den Mesonero Romanos in den Madrider Exemplaren las, und zwar nach den Worten (unten links auf dem erwähnten Blatte): ‚Salamon Saury fecit cura et solesitudine (sic!) Joannis et Jacobi van Veerle.'

Der Palast ist auf zwei Blättern abgebildet: auf dem einen rechts oben der grössere mittlere und südliche Theil mit dem Manzanares im Westen, auf dem andern Blatte links unten der nördliche Theil mit vier oder fünf Thürmen, in der obern nordwestlichen Ecke auch ein viereckiger Thurm mit Dach. Dieser mag der auf dem Grundrisse als der des Hermaphroditen bezeichnete Thurm, der Verwahrungsplatz Franz I. und der Haft- wie Sterberaum sein, von welchem in Don Carlos' Geschichte so oft zu reden ist. Man gewinnt aber gerade von dem für die in dessen Leben zu behandelnden Ereignisse so wichtigen nördlichen und westlichen Theile des Palastes schlechterdings keine Vorstellung aus diesem kleinen Perspectivbilde, eher noch von der Vertheilung der beiden Haupthöfe. Die flüchtige Arbeit erkennt man recht an der Südfaçade, von der unrichtig rechts zehn, links neun Fenster bei beiden Stockwerken zu sehen sind, nur in der Mitte richtig drei. Weit besser sind die Umgebungen des Schlosses, namentlich die Gärten ausgeführt.

Nur die folgende Ergänzung der Stiche ist durch Davila's (s. o. S. 3) Beschreibung des Palastes ermöglicht. Auf der Nordseite waren nach dessen Angaben die Gemächer des Thronerben, zu welchen ein Zimmer im Thurme Franz I. oder des Hermaphroditen gehörte; eben dort befand sich auch der für die Cortesberathungen bestimmte Saal, so dass in denselben einzutreten dem Kronprinzen in einem dringenden Falle, wie Don Carlos einmal einen solchen zu haben meinte, eine naheliegende Versuchung war.[1]

Nur zu sehr wird man bei dieser Unzulänglichkeit der Information an Justi's Klage (a. a. O. I, 180) bei dem Versuche der Beschreibung des Palastes erinnert, dass ‚Niemand von den Hunderten von Gelehrten und Künstlern, die in ihm gelebt und verkehrt haben, sich bemüssigt gesehen hat, der Nachwelt ein Bild desselben zu erhalten.' Unter Philipp IV. hat mindestens der Südflügel helle Räume und eine anmuthige Front gehabt, die wohl schon unter Philipp III. im Wesentlichen ihre spätere Gestalt erhielt. Demnach wird für dessen Zeit und vollends für die seines Vaters, für welche wir in Bezug auf die Südfaçade auf Wyngaerde's Abbildung angewiesen sind, der Vorwurf der vornehmen Italiener in seinem Rechte bleiben, den Justi (I 185) dahin formuliert: ‚man merkte den Räumen die Anpassung an den mittelalterlichen Bau und die spanische Neigung zum Dunkel an.'

Trotz dieser Mängel, vielleicht auch mit Rücksicht auf die unter Philipp III. vorgenommenen Verschönerungen konnte ein vielgelesener Schriftsteller im Jahre 1623 den Anblick des Schlosses von der West- und Südseite als entzückend bezeichnen. Wir aber werden eher zwei neueren Gelehrten beipflichten müssen, welche freilich das uns heute vorliegende Material einzusehen nicht in der Lage waren. Im Jahre 1848 erklärte Madoz in seinem grossen Real-Wörterbuche den Bau für hässlich und ohne künstlerischen Werth; der im December 1885 hingeschiedene zuverlässige Gachard aber klagte, dass man keine recht genaue

---

[1] Cerca desta galeria (del cierzo) está la sala, donde los Reynos de Castilla y Leon se juntan a conferir en Cortes lo que conviene á los Reynos. Mas adelante el quarto del principe. Davila, grandezas de Madrid 311 und dazu meine Darstellung in ‚Don Carlos' Haft und Tod' 81 f.

Abbildung oder Beschreibung von demselben besitze.[1] Das gilt nun freilich noch viel mehr von dem Zustande des Schlosses in dem sechzehnten als im siebzehnten Jahrhunderte.

II.

Zum Ableben des Königs Philipp des Zweiten.

Neuerlich hat Herr Pfarrer Josef Fernandez Montaña[2] ein ganzes Capitel seines zum Lobe des Königs geschriebenen Buches dem Hinscheiden desselben gewidmet. Neben einer Anzahl aus der umfangreichen Literatur über den Gegenstand[3] ohnehin bekannten Nachrichten hat er hiebei einige neue urkundliche Belege gebracht. Der Tod erfolgte Sonntag den 13. September um 5 Uhr Morgens im Escorial (S. 124). Unter den eidlich abgegebenen Aussagen der ‚authentischen Bezeugung' sind (S. 114) mehrere, welche die vollkommen ungetrübte Gemüthsruhe und das sichere Vorgefühl des Sterbenden von dem Eintreten des Todesmomentes ausser Zweifel stellen. Minder gut bezeugt sind Ansprachen des Königs, darunter gar eine (S. 110), wonach er vor dem Thronerben Philipp III. seine wunde Brust entblösst habe, um ihm die Vergänglichkeit und Nichtigkeit menschlicher Grösse einzuschärfen. Vgl. unten S. 23.

Ehe ich nun meinerseits zur Mittheilung und Besprechung einiger unbenutzten Nachrichten schreite, mögen Erörterungen gestattet sein, durch welche der sanfte Ausgang dieses Lebens bei und nach qualvoller Krankheit noch von anderen als den bisher betonten Seiten seine ethische Erklärung findet.

Ich habe in meinem Buche über ‚Don Carlos' Haft und Tod' darzulegen gehabt, von einer wie tief begründeten religiösen Ueberzeugung einerseits und anhänglichen Liebe zu allen

---

[1] Die Citate in meinem ‚Don Carlos' 3 f.

[2] Mas luz sobre Felipe II el prudente y su reinado con documentos ineditos y descripsión novísima del Escorial. Madrid 1892, p. 109—140.

[3] Don Modesto Lafuente, Historia general de España XIV (1854), 470 bis 480 bringt als besonderes XXVI. Capitel: ‚Krankheit und Tod Philipp's II.', indem er die erheblichen Ergebnisse des bis zum Erscheinen dieses Bandes gedruckten, Seite 474 verzeichneten, und auch einiges ungedruckten Materiales mittheilt.

Gliedern seiner Familie anderseits dieser König erfüllt war. Auch das hat sich zur Evidenz nachweisen lassen, eine wie schmerzliche Verkettung von Umständen ihn nöthigte, die scheinbare Entzweiung mit seinem schwachsinnigen ältesten Sohne in das tiefste Geheimniss zu hüllen. Das Hinscheiden desselben bietet nun, wie der Leser sehen wird, manche Vergleichungsmomente mit dem Ableben Philipp's II. selbst und andere mit den letzten Momenten von dessen Vater Karl V., dessen Sterben ja Don Carlos förmlich nachzuahmen suchte.

Wie man zur Erkenntnis von des Königs Empfindungen über Leiden, hoffnungslose Erkrankung und Tod dieses Sohnes zu gelangen hatte, ist in der Geschichte von dessen Ende auch in Einzelheiten auseinandergesetzt worden. Inzwischen hat sich noch ein Zeugniss in einem Briefe desselben vom 18. Juli 1568,[1] dem fünften Tage vor Don Carlos' Tode, während dessen letzter Krankheit gefunden. Dieser Brief ist an den zweiten der beiden spanischen Gesandten in Wien, Ludwig Vanegas,[2] gerichtet und zur Mittheilung an des König geliebte Schwester, die Kaiserin Maria und deren Gemahl Kaiser Maximilian II. bestimmt. Da dankt Philipp II. innig, dass das Kaiserpaar zwei Söhnen, seinen Neffen, noch bei ihm zu bleiben gestatte: ‚da ich sie so sehr liebe, ist mir ihre Gesellschaft sehr angenehm. Und so möget Ihr ihnen (dem Kaiserpaare) sagen, dass ich hierüber eine ganz besondere Befriedigung hege, und dass ich ihnen die Hände küsse.'

Nach dieses Sohnes Tode hat er aber ein unvergängliches Zeugniss seiner väterlichen Liebe über ihrem gemeinsamen Grabe im Escurial aufrichten lassen. In dem dortigen Mausoleum sieht man nach Philipp's II. sorgfältig bis auf die Nische

[1] Coleccion de documentos ineditos para la historia de España, tomo 101 (1891), 449. Ebendaselbst Seite 453—461 Berichte, welche die Wiener Briefe vom 27. Juli 1568 im 27. Bande, S. 25 f. ergänzen, von den beiden Gesandten, dem gichtkranken Chantonay und Vanegas. Sie referiren, wie dem Kaiser des Prinzen Krankheit Kummer bereite, er aber noch immer Herstellung und Vermählung mit der Erzherzogin Anna hoffe. Thatsächlich war Don Carlos in der ersten Stunde des 24. Juli gestorben.

[2] Die Schreibart Vanegas (immer in dem in voriger Anmerkung citirten Bande p. 101) hat sich als die bessere neben der von Venegas, deren auch ich mich früher bediente, erwiesen. In den ‚Venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe' Band II (1892) findet sie sich zweimal schon im Jahre 1550.

für seinen Sarg verfügten Anordnungen dessen eigene Statue zwar in vorgerückten Jahren, doch in voller Lebenskraft ausgeführt. Von seinen drei hier ebenfalls bestatteten Gemahlinnen — die zweite, Maria Tudor, ist in England beigesetzt — sieht man die lebenswahren statuarischen Abbildungen aber Philipp zugewandt ist das Abbild seiner ersten Gemahlin Maria von Portugal und zwischen diesen seinen Eltern Don Carlo's Statue. Kein anderes Kind Philipp's II., welches vor ihm gestorben ist, wurde hier dargestellt, auch nicht die drei im Kindesalter gestorbenen Thronerben Ferdinand, Karl Lorenz und Diego, von denen der Letztere zu grossen Hoffnungen berechtigt hatte; aller drei Mutter, die von ihrem Gemahle so besonders geliebte Königin Anna, ist ohne eines ihrer Kinder abgebildet. Alle Figuren sind ohne Kopfbedeckung, knieen mit flachgeschlossenen Händen in vollem königlichen Schmucke, doch ohne Kronenzier, Don Carlos mit der Kleidung des feierlich anerkannten Kronprinzen. Eine lateinische Erklärung bezeichnet ihn ausdrücklich als den Erstgeborenen.[1] König und Kronprinz sind wohl mit Absicht gleich gross gehalten und goldblonden Haares.

---

[1] Die Inschrift besagt zuerst, dass Philipp II. das Grabmal für sich errichtet habe, und bemerkt dann: V(bi) P(acifice) quiescunt simul Anna, Elisabetha et Maria uxores cum Carolo Princ(ipe) primogen(ito). Abbildung und Inschrift bei D. Valentin Cardereras y Solano, Iconographia Española. Madrid 1855 y 1864, t. II, fol. LXXIV. Man hat es in einem gewissen literarischen Kreise Frankreichs als Kränkung empfunden, dass ich in meinem Buche über diesen ‚Erstgeborenen' Philipp's II. gar nicht der Schrift des Verfassers von ‚Raymond' und ‚grands seigneurs et grandes dames du temps passé', des Herrn Charles de Mouy ‚Don Carlos et Philipp II. Nouvelle édition Paris 1864', doch nach einer Schlussnotiz S. 316: ‚1859—1862' verfasst, Erwähnung gethan habe. Es ist freilich seltsamer Weise nach dem Titelblatt ein ‚ouvrage couronné par l'Académie Française', obwohl ohne alle Kunde von dem umfangreichen deutschen und dem wichtigen englischen Materiale mit einer nur mechanischen Benutzung der inzwischen gedruckten französischen, spanischen und italienischen Acten und mit gänzlichem Mangel an kritischer Disciplin abgefasst. Statt der nichtigen Verse des Fray Luis de Leon über des Prinzen Tod hätte Mouy (S. 308 f.) eine genaue Beschreibung von dem Grabmale oder doch von Cardereras' Abbildungen, auf welche ich selbst durch Prof. Justi's Güte hingewiesen worden bin, für seinen belletristischen Zweck liefern sollen.

Vergessen war selbstverständlich, was dem Vater und Könige von Don Carlos' wilden und gefahrvollen Absichten und Plänen Anstoss gegeben hatte. Ob er freilich jemals Kunde erhalten hat von den abscheulichen Aeusserungen tödtlichen Hasses des kranken Thronerben, welche nach dessen Tode durch einen eidbrüchigen Edelmann aus Don Carlos' Bewachung, vielleicht auch durch einen Aufwärter desselben, zur Kunde eines Correspondenten des Herzogs von Alba gelangt sind,[1] mag zweifelhaft sein.

Auf alle Fälle wird der Beichtvater, der Dominikaner Diego von Chaves,[2] Alles gethan haben, um derartige schmerz-

[1] Er habe seines Oheims (Johann von Oesterreich) und seiner Tante Johanna Blut trinken und die Stücke der Leiche seines Vaters verunehren zu wollen erklärt. 14. August 1568 (Duquesa de Berwick y Alba, Documentos escogidos 1891, p. 410), Brief des Doctor Milio. Ueber die Stellung des Letzteren bemerke ich, dass bei Diego Josef Dorner (progressos de la historia en el regno de Aragon y elogios de Geronimo Zurita, su primer coronista. Zaragoça 1680), p. 497 sich ein Brief von Alba's Sohne Friedrich, dd. Mons, 15. December 1568, findet, nach welchem derselbe die Nachricht von der Ernennung Zurita's zur Geschäftsleitung der Inquisition zuerst von Doctor Milio erhalten habe. Auch die Bemerkung möge hier ihre Stelle finden, dass man nicht wohl gethan hat, die in den Alba-Documentos p. 414—421 gedruckte Relation, einen gewöhnlichen Zeitungsbericht (Don Carlos' Haft und Tod, S. 302—308) wegen einer in der Einleitung jenes Werkes S. XVII bemerkten angeblichen Gleichheit mit Zurita's Handschrift (escrita de mano de Zurita) solche Tageserzählungen diesem Geschichtschreiber Aragoniens mit seinem sehr ausgeprägten, sachlichen, gar nicht subjectiven Stile zuzuschreiben. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass man für eine angemessene Schilderung Diego Hurtado de Mendoza's, der auch in dieser Madrider Zeitung S. 418 bei einem kurz vor des Kronprinzen Hinscheiden auf dem Corridor der königlichen Wohnung stattgehabten Degenkampfe erwähnt wird, noch immer die längst gedruckte, gerühmte, aber nicht in den Buchhandel gekommene Arbeit von Schultheiss entbehrt. Zu meiner eigenen Correctur (Don Carlos 302) muss ich über den Namen des hochverdienten, als Staatsmann wie als Dichter gefeierten Herrn bemerken, dass Hurtado nur ein zweiter Name ist, welcher auch von einem Cardinal seiner Verwandtschaft geführt wird; vgl. J. Fesenmair, D. Diego H. de Mendoza (Programme des Münchener Wilhelms-Gymnasiums I, 1882; II, 1884) I, 5.

[2] Vgl. über ihn, wo im Folgenden kein anderer Beleg gegeben wird, die im Register zu ‚Don Carlos' Haft und Tod' S. 311 verzeichneten Nachrichten. In welch hohem Ansehen er schon 1568 stand, beweisen zwei Briefe, welche am 8. März und 9. Juni der spanische Botschafter in Rom, Johann von Zuñiga, an ihn richtete: Documentos . . . p. l. hist. de España t. 97 (1890), p. 403 und 492.

liche Erinnerungen zu verwischen; auch davon wird in der nach Philipp's II. Tode gemäss Testamentverfügung verbrannten Correspondenz mit demselben die Rede gewesen sein. Ohnehin sollen alle Dominikaner das Hinscheiden des sonst von Wenigen beweinten Thronerben beklagt, Chaves aber die Ueberzeugung ausgesprochen haben, Don Carlos sei nur für kurze Zeit im Fegefeuer; auch soll er lebhaft die Meinung von dessen Irrsinn bestritten haben; der Prinz sei vom Barte aufwärts gesund, seine Intention auch nicht so verdammlich wie seine Worte gewesen.[1]

Solch ein pathologischer und psychologischer Befund des guten Menschen ist für unsere Beurtheilung freilich gleichgiltig. Da aber der ehrenhafte Mönch dieser seiner Anschauung entsprechend seine Entlassung aus dem Hofdienste erbat,[1] so muss das auf den in gänzlicher Unzugänglichkeit trauernden Vater um so mehr einen tiefen Eindruck gemacht haben, als er sich auch erinnern mochte, dass eben dieser Geistliche Mitglied der discreten Commission war, welche sich mit einer neuen Prüfung des ohnehin mit aller Rücksichtsnahme geführten Processes gegen den der Häresie verdächtigen Erzbischof Carranza von Toledo zu beschäftigen hatte.[2] Da lehnte König Philipp II. die Entlassung ab und bestellte Chaves zu seinem eigenen Beichtvater; Chaves scheint bis zu seinem Tode in dieser Stellung verblieben zu sein.

Seine Rathschläge dürfen aber bei der oben beschriebenen Anordnung der Figuren in dem königlichen Grabmale des Escurial nicht unterschätzt werden: Don Carlos' Erscheinung im Mausoleum, obwohl ungemein mager, macht doch ‚vom Barte aufwärts' einen durchaus ‚gesunden' Eindruck: er betet, mit seinen Eltern in Liebe vereint.

Von den Angehörigen seiner Familie befanden sich zuverlässig nur sein ihn allein überlebender Sohn Philipp (III.) und die älteste, von der dritten Gemahlin, der französischen Elisabeth, geborene Tochter Isabella Clara Eugenia an des Königs Sterbelager und auch diese anderthalb Tage vor dem Ende. Von beiden wird noch näher die Rede sein.

[1] Bericht des Doctor Milio an den Herzog von Alba ddo. 16. August 1568: Alba, documentos escogidos 412.

[2] Fernandez Montaña, Mas luz 427.

Es fehlte die Grossmutter des Thronerben, der im October 1580 verstorbenen Königin Erzherzogin Anna Mutter, Philipp's geliebte Schwester,[1] die Kaiserin Maria, welche nach ihres Gemahles Tode (1576) bis zu ihrem eigenen (1603) meist nicht fern von dem königlichen Bruder in Spanien lebte, wohin sie im Spätherbste 1582 wieder gelangt war. Wie sich ihr Fehlen bei dem seit Wochen mit Sicherheit vorauszusehenden Ausgange erklärt, vermag ich nicht zu sagen. In dem Wiener k. und k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive finden sich aus diesem und den nächsten Jahren überhaupt keine Briefe der Kaiserin Maria. Ein undatiertes Schreiben mit ihren kräftigen, grossen und vielverschlungenen Schriftzügen, deren volle Entzifferung ich in diesem Falle doch Anderen überlasse,[2] wird freilich im k. k. Statthaltereiarchive zu Innsbruck aufbewahrt. Das Schreiben ist an ihren dort residierenden Sohn, den Titularkönig von Polen und Hochmeister des deutschen Ordens, Maximilian gerichtet. Dieser führte damals die Verweserschaft über die seit des Erzherzogs Ferdinand Tode (1595) streitigen Länder deutsch-habsburgischen Besitzes. Im Eingange wird ein ‚gestern' angelangter Brief desselben vom 20. December des Vorjahres erwähnt. Die vorliegende Antwort mit ihrem schön geschnittenen kleinen MI unter der Kaiserkrone in dem rothen, Trauer ausschliessenden Siegel könnte sonach den ersten Monaten des Jahres 1598 angehören. Besorgt, wie sie um dieses Sohnes Gesundheit ist, über welche sie am Schlusse neue Nachricht verlangt, erwähnt sie im Eingange, dass auch der Botschafter Khevenhüller ihr mündlich bestätigt habe, dass Erzherzog Maximilian sich wirklich, wie er schreibe, wohl befinde; auch der Hoffnung auf Erhaltung ihres königlichen Bruders scheint sie Ausdruck

[1] Ich erlaube mir, nochmals auf meinen ‚Don Carlos' (S. 39 und 111) über das Verhältniss der Geschwister zu einander zu verweisen.

[2] Die Adresse lautet: A mi hijo el Archiduque Maximiliano. Der Anfang: Ayer recibí vuestra carta de XX de Diziembre . . . holgué mucho de ver por ella y lo que me ha dicho el embajador Quebenhiler que estais bueno. Auf den kranken Philipp II. gehen auf der zweiten Seite Zeile 9 die Worte: que somos buenos a conservar mi her(ma)no, wenn die Lesung richtig ist. Der Schluss: plazer que mi podeis hazer decirme como estais como ya (?) deseo. Vuestra madre Maria.

zu geben. Dass sie selbst, wie sie auch dem Sohne versichert, sich wohl befand, wird in einer im Wiener Staatsarchive als Hofcorrespondenz aufbewahrten Reihe von meist lateinischen, formell kühlen Briefen ihres ältesten Sohnes, des Kaisers Rudolf II. aus den Jahren 1598 und 1599 allem Anscheine nach vorausgesetzt; genauere Prüfung dieser Schreiben, als sie in meinen Zwecken lag, könnte hier noch eine der Pietät entsprechendere und über die Gesundheitsverhältnisse der ehrwürdigen Fürstin begründetere Mittheilung bringen. Immerhin liegen für die Monate der schwersten Erkrankung und des Todes des Königs im Wiener Staatsarchive keine Nachrichten vor. In der Hofcorrespondenz mit Spanien aus dem Jahre 1598 fehlen alle auf den dortigen Thronwechsel bezüglichen Acten, und auch in den Berichten des kaiserlichen Botschafters an Rudolf II. ist eine bedauerliche Lücke vom 30. Juli bis zum 22. October dieses Jahres.

Aber man dankt doch diesem zuverlässigen Gesandten einige erwünschte Nachrichten über unsern Gegenstand. Es ist Johann von Khevenhüller, seit dem Juli 1593 Graf von Frankenberg, der im Mai 1606 neunundsechzigjährig in Madrid starb.[1] Die ganz ungewöhnlichen hohen Eigenschaften, welche die Relationen des langjährigen frühern kaiserlichen Vertreters Adam von Dietrichstein so überaus anziehend machen, darf man in den Depeschen dieses letzten Botschafters der österreichischen Linien des habsburgischen Hauses am Hofe Philipps II. nicht erwarten. Doch ist es eine ausführliche und geschäftlich genaue Berichterstattung. Besonders zutreffend wird man sein Urtheil über Personen nicht finden. Noch am 30. Mai 1598, nur drei und einen halben Monat vor Philipp's Tode berichtet er von dessen Thronerben nicht nur, dass er täglich kräftiger werde, höchst fromm und seinem Vater durchaus gehorsam, sondern auch, dass er höchst verständig sei.[2] Der geistesstarke König-

[1] Wurzbach XI, 220.

[2] ‚Der Prinz wird von Tag zu Tag störckher und ist ein feindtlich godtforchtiger und verstendiger Herr, der sy ihn Allen seines Herrn Vattern Willen (gemäss) verhalt.' Innsbrucker Statthaltereiarchiv, wo sich auch die nächsterwähnte Depesche vom 10. April 1595 befindet mit dem charakteristischen Satze: ‚Der Khönig khracht on Unterlass und ist vom Leib feindtlich abkhumen.'

liche Vater gab sich doch in dieser Beziehung keiner Täuschung hin, sagte gelegentlich: ‚Gott, der mir so viele Reiche gewährt hat, weigert mir einen zu ihrer Regierung fähigen Sohn' und klagte noch wenige Tage vor seinem Ableben dem Markgrafen von Castel Rodrigo: ‚Ach, Herr Christoph! Wie es mich besorgt macht, dass sie ihn zum Herrschen haben!'[1]

In eben jener Depesche, in welcher er das irrige Urtheil über den künftigen Philipp III. abgibt, berichtet Khevenhüller doch dem Erzherzoge Maximilian in Innsbruck mit denselben Worten, wie schon im April 1595: ‚Die Kaiserin, meine allergnädigste Herrin (Frouv), ist wohl auf.' So gleichmässig guter Gesundheit erfreute sich die greise Fürstin. Um so seltsamer ist, aus der Nähe des in so qualvoller Weise hinsterbenden königlichen Bruders nichts von ihrer Gegenwart zu erfahren.

Noch in dem erwähnten Berichte nach Innsbruck vom 30. Mai 1598 hatte der Gesandte aus eigener Anschauung geschildert,[2] wie die Kaiserin nach der feierlichen, durch Eide auch des Thronerben bestätigten Abtretung der Niederlande an die Infantin Isabella eine Vollmacht ihres Sohnes, des mit päpstlicher Bewilligung aus dem geistlichen Stande getretenen

---

[1] ‚Dios que me ha concedido tantos estados me miega un hijo capaz de governarlos!' — ‚Ay Don Christoval, que me temo que le han de governar!' Lafuente XV, 271.

[2] Euer kun(iglichen) W(ürde) solle ich nach Erinderung meine gehorsamisten || und ganz willigen Dienst unterthenigist zu erindern nit underlassen, wasmassen verwichner Tagen der Kunig die Donation || der Niderlandt der Infanta seiner Tochter gethan. Sölliche habbe Ihr F(ü)r(stliche) D(urchlauc)ht acceptierdt unnd der Prinz ihr Prueder und sy paiderseits mit starkchem Juramendt ratificieredt und confirmiredt. Paldt darauff habbe die Kaijserin, mein allergenedigiste Frouv ainen Gewaldt vom Erzherzog Albrechten angehendigit, und nachdem derselb ihn Peysein Ihrer M(ayestä)t des Khunigs, des Prinzen, der Infanta, des Marques de Velada, des Don Christóval de Mora, des Don Juan de Idiaquez und mein, verlössen worden, hat man zun Heiratscapitulationibus griffen. — — — Wenige Tag ehe vermelte Tractation abgeloffen ist der Kunig gar (?) übl auss gewest, Jederman pesorgt, wurde von Landt rukchen, aber widerumben pösser worden; gleichwoll des Fiebers noch nit quit; pesorgen, sye eticus (= hetico). Wie dem Alem, (wollen) Ihr M(ajestä)t, dass alle negotia durch ihr Hendt lauffen: dardurch nit wenig prejudiciredt wird.' (Innsbrucker Archiv).

Erzherzogs Albrecht, überreichte, nach deren Verlesung die Ehepacten mit der Infantin aufgesetzt wurden.

Es fand aber schon dieser feierliche Doppelact ‚wenige Tage' nach einem schweren, unmittelbaren Tod drohenden Krankheitsanfalle des Königs statt, bei welchem die Aerzte zum ersten Male alle drei Uebel erkannt zu haben scheinen, deren vereinigte Wirkungen ihm Leiden nicht von dem Historiker zu beschreibender Art[1] verursachen sollten. Schon seit 1579 hatte sich die Gicht, an welcher ja auch sein kaiserlicher Vater schwer gekrankt hatte, bei ihm eingestellt; dieses Uebel hatte ihn im Laufe der Jahre in zunehmendem Masse heimgesucht und hat ihn bald mit all seinen schmerzhaften Folgen nicht verlassen. Ein hektisches Leiden scheint schon in seiner Jugend vorhanden gewesen zu sein, da ihm damals oft jede stärkere Bewegung unmöglich erschien[2] und die grösste Sorgfalt für seine Gesundheit zur Pflicht gemacht worden war; wie es häufig geschieht, trat dies in der Vollkraft des Lebens zurückgetretene oder vernarbte Uebel jetzt im Greisenalter bei dem fast Einundsiebzigjährigen, schon seit mehr als Jahresfrist vermuthet, unzweideutig hervor. Zu diesen beiden Krankheiten gesellte sich jenes Wechselfieber, an welchem auch Karl V. zuweilen gelitten hatte und dessen dreijährige Dauer für Don Carlos so verhängnissvoll geworden war.

Noch war dies Fieber nicht ganz geschwunden, als in des Königs Gegenwart dessen Lieblingstochter die Uebertragung der niederländischen Herrschaft und jene von der Kaiserin vorgelegte Vermählungserklärung empfieng. Zwei Tage früher, bei der Frohnleichnamsprocession am 28. Mai, liess er sich durch den Kronprinzen vertreten, zu dessen Gunsten man schon im April von der Abdankung des Erkrankten gesprochen hatte; doch sah er der Procession hinter geschlossenem Fenster zu. Khevenhüller[3] fand ihn an diesem Tage wie todt aussehend.

---

[1] Lafuente XIV, 471—475, wo derselbe sich entschuldigt: sensible nos es tener que trazar este repugnante cuadro.

[2] ‚Don Carlos' 130.

[3] An den Kaiser am 12. April 1598: . . . . ‚weil aber der Chonig nochmallen Leibs Schwachheit halber, mit der noch pyhaff(tet)'. Die Depesche vom 21. Juni, einem Sonntag, trägt diese Zahl am Schlusse und auf der

Und doch trat sein Verlangen der Uebersiedelung nach dem Escurial seitdem immer stärker hervor, aller Einsprachen der Aerzte ungeachtet, welche den Transport für gefährlich erklärten. Dennoch wurde derselbe[1] unter heftigen Schmerzen vom 30. Juni bis 5. Juli, also in sechs Tagen, derart vollzogen, dass der Kranke von Menschenhand in seinem Lager diesen etwa fünfzig Kilometer langen Weg getragen wurde. In dem Escurial angelangt, wohnte König Philipp in seinem Krankensessel nicht nur der kirchlichen Feier der Uebertragung aus Deutschland gekommener Reliquien bei, sondern besah sich noch einmal alle Räume dieser seiner wundersamen Bauschöpfung, traf auch einzelne neue Anordnungen. Man begann wieder Hoffnung zu hegen; am 13. Juli meldete Khevenhüller dem Kaiser, dass ‚des Königs Indisposition sich täglich bessere'. Am 22. Juli begann jedoch der Zustand des Kranken hoffnungslos zu werden; noch vor Ablauf des Monates wurde eine Operation am Knie vorgenommen,[1] deren Schmerzen der König zum Erstaunen der Aerzte ruhig ertrug. Dreiundfünfzig Tage für die damalige Heilkunst nicht zu lindernden, unaufhörlichen Leidens zählte man so bis zum Tode am Morgen des 13. September.

Da sind nun zwei im Innsbrucker Archive erhaltene Berichte aus den beiden diesem Abschlusse vorangehenden Tagen erwünscht. Sie liegen einer für den Zweck dieser Abhandlung

---

Adresse; doch scheint der Gesandte nach dem Inhalte sich beide Male verschrieben zu haben; es dürfte ‚12. Juni' gemeint sein. Am Ende des Berichtes über die Frohnleichnamsprocession über den König: ‚hat vill ehe ainem todten Cörper, alls ainem lebendigen gleich gesehen. Ihr M(ajestät)t pegern starckch nach dem Escurial, das aber die Medici nit approbiren wöllen. Wie dem Allem, so vermainen sy, ehr werde sy nit halten lassen, das nun nit an Gefahr ihrem Vermueten nach steet.' (Wiener Staatsarchiv.)

[1] Auf der dritten Seite von Khevenhüller's Depesche an den Kaiser vom 30. Juli 1598 findet sich der medicinische Bericht, beginnend: La salud del Rey, vielleicht für die Geschichtschreibung der Medicin von Werth. (Wiener Staatsarchiv.) Dies ist vor des Königs Ableben, wie oben (S. 18) bemerkt, die letzte Depesche an den Kaiser, welche erhalten ist. Da aber auch aus Don Carlos' letzter Zeit und über seine Bestattung die Dietrichstein'schen Depeschen fehlen, so darf man die Hoffnung nicht aufgeben, dass beide Fascikel noch irgendwo erhalten sind.

irrelevanten Depesche Khevenhüller's an den Erzherzog Maximilian vom 14. September 1598 zur Information bei. Wie sie beide sich als Abschriften einer, freilich zuweilen das Verständniss durch Abkürzungen und durch eine widersinnige Interpunction erschwerenden, Kanzleihand darstellen, so haben sich vielleicht auch anderwärts, namentlich in Spanien selbst, solche Abschriften erhalten. Auch ist es ganz möglich, dass sie schon einmal in einer mir unbekannt gebliebenen spanischen Monographie gedruckt worden sind. Auf alle Fälle verdienen sie, auch weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Das erste Schreiben ist ein Billet des leitenden Ministers und hochgeachteten Vertrauten des Königs, der ihn auch an erster Stelle mit dem Vollzuge seines Testamentes betraute.[1] Christoph von Moura, wie dieser portugiesische Edelmann eigentlich hiess, oder Mora, wie ihn die Spanier nannten. Gerichtet ist der Brief an Johann von Borja, nach dem Namen ein Abkömmling jenes gleichnamigen zweiten Sohnes des spätern Papstes Alexander VI., welcher zu dem Herzogthume Gandía und der Ehe mit einem Sprossen des aragonesischen Königshauses gelangte.[2] Vom 11. September um 12 Uhr Nachts ist das Billet datiert, welches vorzeitig das Eintreten der Todesstunde meldet. ‚Wir sind zur letzten Stunde gelangt, welche für Seine Majestät mit so viel Grund ersehnt worden ist, damit (der König) von den Leiden und Nöthen entledigt werde, in denen er sich befindet, und zum Genusse der Ruhe komme, welche Gott nach seiner Barmherzigkeit und um dessen willen ihm gewähren wird, womit er ihm in diesem Leben gedient hat. Jetzt können wir Eurer Herrlichkeit keine anderen Nachrichten senden.' In den Schlussworten scheint der Fall einer ganz unwahrscheinlichen Besserung des Befindens noch vorbehalten.[3]

---

[1] Näheres über ihn: ‚Don Carlos' Haft und Tod' 168 bis 174.

[2] C. von Höfler. Die Katastrophe des herzoglichen Hauses der Borja von Gandia (Denkschriften der kais. Akad. XLI, 1892), S. 10, 53 f.

[3] Don Christoval de Mora a Don Juan de Borja de San Lorenzo el Real á 11 de Seti(embr)e a las doze de la noche 1598. Somos llegados á la ultima hora tan desseada por su Mag(esta)d con tanta razon, pues saldrá de las miserias y trabajos en que esta y ira á gozar del descanso que Dios le dará por su misericordia y por que el en esta vida le ha seruido.

Die andere Einlage ist als Theil eines Briefes aus dem Escurial bezeichnet, also etwa als Zeitung für die vertrautesten oder vornehmsten Kreise Spaniens abgefasst und vom folgenden Tage, 12. September 1598, datiert.[1] ‚Seine Majestät ist gestern um 2 Uhr Nachmittags von einer Ohnmacht befallen worden. Man dachte, sie werde ihn hinraffen, also gab man ihm die Kerze in die Hand.[2] Um 6 Uhr Abends kam darauf Herr Christoph von Mora sehr niedergeschlagen zu der Frau Infantin und sagte zu ihrer Hoheit: „Herrin! Seine Majestät will, ehe sie stirbt, Eurer Hoheit den Segen ertheilen.“ Ihre Hoheit war gar beunruhigt, erschien sehr geröthet und erhob sich zu gehen. Herr Christoph sagte zu ihr: „Eure Hoheit möge sich nicht so beeilen! Denn ich gehe zu dem Prinzen, damit Sie Beide mit einander gehen.“ Und so giengen sie, und Seine Majestät konnte nicht zu ihnen sprechen, sondern ihnen nur seinen Segen ertheilen. Und sogleich kehrten sie Beide in tiefster Rührung zurück, dass es die Herzen brach.[3] Der Prinz begab sich in seine Wohnung und schloss sich zum Gebete ein, und die Prinzessin gieng in die Emporkirche, um dasselbe zu thun, wo wir die Mönche ein- und ausgehen sahen. Und um 7 Uhr Morgens (12. September) hatte seine Majestät einen weiteren Anfall, kam aber sogleich wieder zu sich. Man gab ihm einen Trank, und als diesen der Arzt Mercado darreichte, fragte er ihn, aus was er sei; der ant-

---

Ya no podemos embiar á V. S. otras nuevas, si no fueren las (los?) . . . tras (contras? portugiesisch) esto se pueden esperar. Grossoctavblatt.

[1] Cap(itu)lo de carta del Escurial á 12 de Seti(embr)e 1598. Folioblatt.

[2] Gleich dieser Anfang, von dem Schreiber unmöglich interpungiert, soll lauten: A su Mag(esta)d le dió ayer á las dos despues de medio dia un desmayo. Pensando que le llevaria, assi le pusieron la candela en la mano.

[3] Y assi fueron, y no les pudo hablar su Mag(esta)d, sino hechar les su bendicion, y luego se bolvieron tiernissimos entrambos, que quebraua los coraçones. Die auch von Lafuente XIV, 478 aufgenommene Erzählung von der zärtlichen Ansprache des Königs an seine beiden Kinder sammt Ermahnung zu Frömmigkeit und kluger Regierung ist also grundlos. Was von der hiemit zusammenhängenden Weisung an seinen Beichtvater zu halten ist, Beiden die Ermahnung vorzulesen, welche Ludwig der Heilige an seinen Thronerben gerichtet hatte, erscheint jetzt mindestens zweifelhaft. Die Nichtigkeit einer andern Nachricht (s. o. S. 12) ist zweifellos.

wortete ihm: „Aus Hyacinthen.“ Hierauf sprach der König: „bei einem anderen Tranke wie diesem starb die Kaiserin, meine Herrin, bei Einbruch der Nacht; aber ich werde in dieser Nacht nicht sterben,“ [den Anbruch des Tages hatte er also nicht bemerkt] „noch am Morgen; denn ein Mönch hat mir gesagt, er wisse die Stunde, hatte grosse Wissenschaft.“ Und die ganze Nacht waren die Mönche damit beschäftigt, den Psalter aufzusagen und Gott für die Seele Seiner Majestät zu bitten.‘

Schon vorher war auf seinen Befehl seines kaiserlichen Vaters Sarg geöffnet und waren aus demselben zwei Kerzen und das Crucifix genommen worden, welches Karl V. bei seinem Tode in Händen gehabt hatte; man musste dasselbe, damit er es stets sehe, an des Königs Bettvorhang befestigen; in seine Hände sollte dies Kreuz ebenfalls beim Sterben gelegt werden. Hatte doch auch Don Carlos, als ihm die Nähe des Todes angekündigt wurde, die Umstehenden ihn zu unterstützen gebeten, das von seines kaiserlichen Grossvaters Lippen in der Sterbestunde gehörte Gebet zu sprechen. Unter kleinen Zuckungen wie dieser sein ältester Sohn ist auch Philipp II. verschieden.

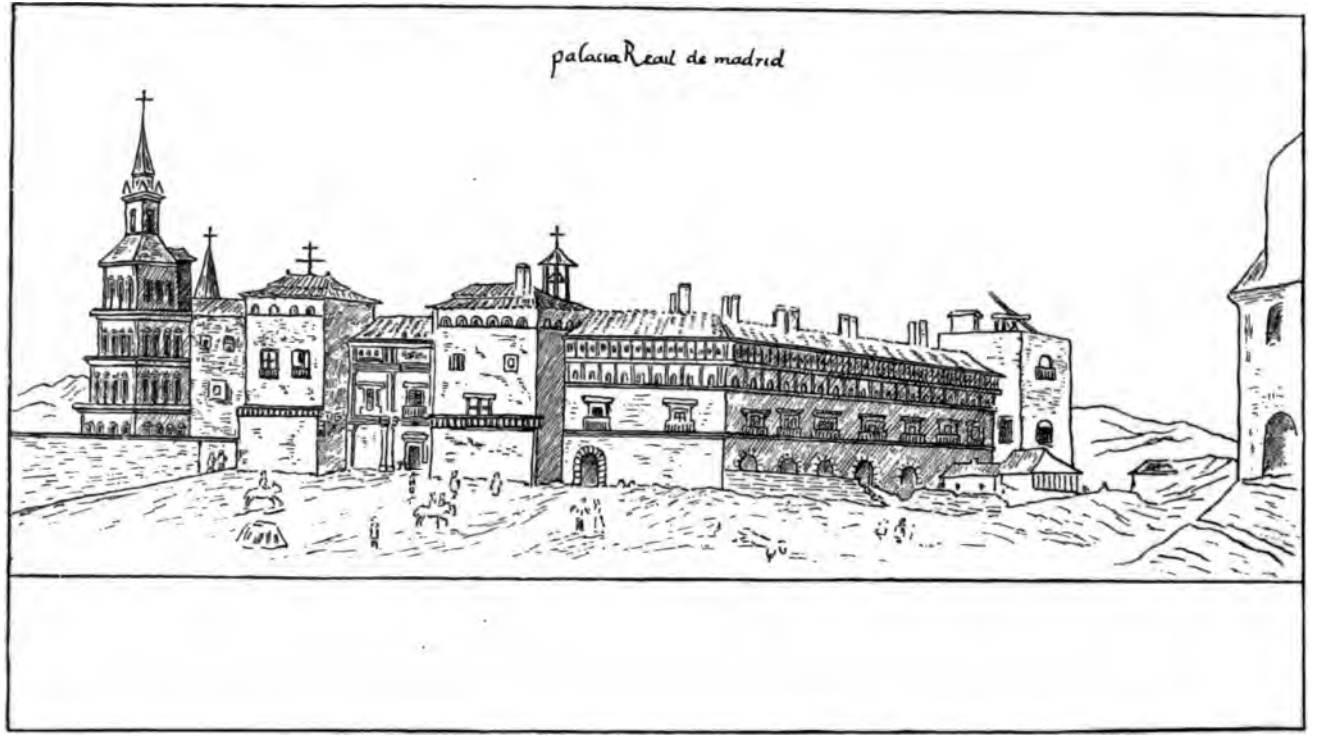

Original: 41 × 20 Cm.

Gezeichnet von Dr. Roman Hödl.

XII.

Handschriftenschätze Spaniens.

Bericht über eine im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise.

Von

Dr. **Rudolf Beer,**

Amanuensis der k. k. Hofbibliothek.

Murcia.

325. *Biblioteca de San Felipe.*

Haenel, Cat. col. 1006 nonnulli libri mss. parvi momenti.

Valentinelli, p. 118 nach Haenel.

326. *Archivo de la ciudad.*

Coleccion de fueros y cartas-pueblas de España, Madrid 1852, p. 156 ff. Mittheilungen über einen ‚códice del Fuero Juzgo que se guarda en el mismo archivo' mit reichlichen Auszügen.

327. † *Biblioteca de los Frailes menores de San Francisco.*

Diese Bibliothek erhielt die Privatsammlung des Bischofs Diego de Arze y Reynoso, nach Vogel verzeichnet im

Catálogo general de la libreria del señor D. Diego de Arze y Reynoso, Obispo, Inquisidor general en todos los Reynos.

Vgl. auch Wadding, Scriptores Ordinis Minorum, Romae 1650, p. 100 f.

Antonio, Nicolaus, Biblioth. Nov. I, p. 268 über Diego de Arze und seine Bücherschenkung.

Vogel, p. 479.

Valentinelli, p. 117 f. nach Vogel.

La Murta (Prov. de Valencia).

328. *Biblioteca del Monasterio de Nuestra Señora.*

Villanueva, Viage, tom. IV, p. 83 f., beschreibt (1) ein Horario ó Devocionario, prächtig auf Pergament geschrieben, mit vielen Miniaturen, welches nach einer Note ‚dió D. Diego Vich entre otras pinturas á este convento de la Murta á 26 de

Julio de 1641'. Interessant wird das Kalendar durch zwei auf den eigentlichen Text folgende Abbildungen; die eine stellt das kaiserliche Wappen dar, und um dasselbe finden sich die Worte: ‚Maximilianus imperator romanorum semper augustus' und unter denselben wie folgt: HALI-MAS. Die zweite Abbildung bietet gleichfalls ein Wappen und darum die Legende: Franciscus de Taxis, magister postarum serenissimi principis Ka. archiducis Austriae.' Ad calcem die Note: Vidit Fr. Joannes Vidal 23 Maji 1585. (2) Lactantius, sieben Bücher der Divinae institutiones, s. XII mit zahlreichen Varianten von Belang. Diese Handschrift ging in den Privatbesitz Villanueva's über.

Valentinelli, p. 126 f. nach Villanueva.

La Murta (Prov. de Barcelona).

329. *Biblioteca del Monasterio de los P. P. Gerónimos.*

Villanueva, Viage, tom. XIX, p. 2 berichtet über die einst reiche, vom presbítero Jaime Ramon Vila gestiftete Handschriftensammlung des Klosters,[1] die theilweise in den Besitz des Marqués de la Romana zu Valencia gelangte. Villanueva sah noch an Ort und Stelle: (1) Eine prächtig geschriebene Bibel mit der Schlussnote: Explicit liber Machabeorum secundus. Scripsit Nicolaus Berti de Gentiluciis de Sancto Geminiano, civis Florentinus, pater Amantii et Francisci, complevitque die sabbati decima nona mai MCCCLIII u. s. w. (2) Devocionario en vitela, lleno de primorosas miniaturas. (3) Sermo quem coram Domino Papa et Cardinalibus Avinione in Capella Domini Papae explicavit venerabilis F. Bernardus Oliverii ... sub anno Domini MCCCXXX quarto. (4) Santoral lemosin. (5 — 8) Coleccion heráldica in vier grossen Foliobänden.

Torres Amat, Memorias etc., bespricht p. 481: Pertusa, Francisco, Memorial (de la fé cristiana), un tomo en fol. menor MS. de 204 folcos. Fuit scriptus liber iste in monasterio isto dicto S. Hieronymi de Bethelem, alias de la Murta et fuit... Die novembris sabato primo de adventu, anno domini MDV. Deo gratias; p. 632 Trias, Juan, Bibliotheca seu collectio aliquarum sententiarum Sacrae Scripturae, sanctorum Patrum

[1] Ueber diese auch Torres Amat, Memorias, p. 614.

et aliorum auctorum etc. Cuatro volúmenes en folio. Beide Werke aus dieser Bibliothek.

Valentinelli, p. 161 nach Villanueva.

Nájera.

330. † *Biblioteca del Convento de Santa Maria.*

Empfangsbestätigung König Alphons X.: Sepan quantos esta carta vieren, como yo Don Alfonso, por la gracia de Dios Rey de Castiella .... otorgo que tengo de vos el prior é convento de Santa Maria de Nájera quince libros de letura antigua que me emprestastes, é los libros son aquestos. (1) Las editiones[1] de Donato. (2) Statio de Tobas.[2] (3) El Catalogo de los Reyes Godos. (4) El libro juzgo de ellos. (5) Boecio de consolacion.[3] (6) Un libro de justicia. (7) Prudencio. (8) Georgicas de Vergilio.[4] (9) Ovidio epistolas. (10) La historia de los Reyes de Isidro el menor.[5] (11) Donato el Barbarisio.[6] (12) Vocolicas[7] de Vergilio. (13) Liber illustrium virorum. (14) Preciano maior. (15) Boecio sobre los diez predicamentos. (16) El comento de Ciceron sobre el sueño de Scipion.

Dada en Santo Domingo de la Calzada, veinte é cinco dias de Febrero, era de mill é trecientos é ocho años (25. Februar 1270).

Zuerst veröffentlicht von Gaspar Ibañez de Segovia, Peralta y Mendoza, Marques de Mondejar, Memorias historicas del Rei Don Alonso el Sabio, Madrid, 1777 p. 452, dann von Fray Liciano Sáez, Demostracion del verdadero valor de todas las monedas que corrian en Castilla durante el reynado del Señor Don Enrique III. Madrid 1796, p. 371; am besten im Memorial histórico español. Coleccion de documentos opúsculos y antiguedades I, 1851, p. 258, Doc. Nr. CXVIII, nach der Documente in der Coleccion del Conde de Mora, tom. XXIII, O. 23. (Jetzt in der Bibliothek der Akademie der Geschichte zu Madrid.) Vgl.

[1] Der von Ibañez veranstaltete Abdruck gibt: Addiciones.
[2] Estacio de Thebas, Abdruck Ibañez.
[3] Consolatione, A. I.
[4] Virgilio, A. I.
[5] Reyes, Isidro el menor, A. I.
[6] Barbarismo A. I, corrigirt.
[7] Vocolicas — predicamentos weggelassen im A. I.

ferner Eguren p. LXXIX, Tailhan p. 309, Amador de los Rios, Historia critica de la Literatura Española, tom. III, p. 592, endlich Marcelino Menendez Pelayo, Horacio en España, p. 9, Anm.

Navalcarnero.

331. † *Biblioteca del Colegio de Jesuitas.*

Ein handschriftlicher Indice de los libros del Colegio de Jesuitas de Navalcarnero wird verzeichnet unter Nr. 467 und 468 der jetzt in der Real Academia de la Historia aufbewahrten Codices aus San Isidro (Madrid); er besteht aus 12 Heften in Folio. Vgl. Revista de Archivos VI (1876), p. 263. Navalcarnero ist ein kleines Städtchen zwischen Madrid und Talavera de la Reina.

Obona.

332. † *Biblioteca del Monasterio.*

Adelgastar schenkt Era DCCCXVIII (780) diesem Kloster verschiedene Kirchengeräthe und Güter et (1) unum misale ... et (2) lectionarium et (3) responsorium et (4, 5) duos psalterios et (6) uno dialogorum et (7) passionarium et (8) una regula de ordine Sancti Benedicti.

Vgl. Risco, España Sagrada, tom. XXXVII (1789), Ap. Nr. 5, p. 308 Mitte. Eguren p. LXXXVIII, Tailhan p. 314. — Coleccion de fueros y cartas-pueblas de España p. 163f. heisst es mit Bezug auf diese Urkunde: Esta escritura ha sido calificada por algunos de apócrifa.

Olveyroa.

333. † *Iglesia de Santiago.*

Doña Leonor Gonzalez, Gemahlin Ruy Soga's, bestimmt in ihrem Testament vom Jahre 1334: It. mando a Santiago dolveyroa CC soldos para hun salteyro.

Aus dem Tumbo von Tojosutos (gegenwärtig im Archivo Histórico Nacional zu Madrid) edirt von Villa-Amil, Los códices p. 20.

Oliva (Navarra).

334. *Archivo del Monasterio.*

Muñoz y Romero, Diccionario p. 204 erwähnt ein Ms. Chronologia regii Olivae monasterii, que existia original en su archivo; lateinische Annalen, die bis zum Jahre 1647 reichen.

Olmedo.

335. *Biblioteca de la Iglesia parroquial del Arcangel San Miguel.*

Muñoz y Romero, Diccionario p. 204 f. citirt Libro del novenario sagrado á la milagrosa imágen de Nuestra Señora de la Soterraña, patrona de la villa de Olmedo . . por el Licenciado Antonio de Prado y Sancho. Ms. ‚Esta obra se guarda en la citada iglesia.' Berichtet unter Anderem über die Gründung der Stadt und ihrer Convente.

Los Olmos.

336. † *Archivo del Convento de los P. P. Franciscanos.*

Martínez Añibarro y Rives, Intento de un diccionario de . . . Burgos etc. p. 54 berichtet über eine Handschrift ‚Manual de fundaciones de conventos' (ohne nähere Beschreibung), sowie Originalmanuscripte der Werke von Francisco de Salinas (des Gründers des Klosters), welche in diesem, heute zerstörten Convente aufbewahrt wurden.

Oña.

337. † *Biblioteca y Archivo del Real Monasterio de San Salvador.*

Der codex Escorialensis R. II. 7, Saec. XII enthält auf fol. 113rb und 147^{r} folgendes Handschriftenverzeichniss:[1]

(1. 2) Dos bibliotecas. (3) Vna omelia. (4) decada psalmorum. (5) Los canones nueuos. (6) Los canones uieios (7) Moralia Job.[2] (8) Las dirivationes nueuas. (9) Las ystorias. (10) Liber orationum. (11) Thimologia. (12. 13) Dos libros super Johannem. (14) Paulus orosius. (15) Liber omeliarum gregorii. (16—19) Quatuor libros passionarios. (20) Liber augustinus de civitate dei. (21) Liber augustinus de doctrina christiana. (22) Liber ambrosius de questionibus evangeliorum. (23) Liber decreta romanorum. (24) Virginitas sancte marie. (25) Psalterium cantoris parisiensis. Quod iussit fieri dompnus abbas. (26) Vita

---

[1] Ueber die Varianten vgl. Hartel a. a. O.

[2] In beiden Abschriften findet sich Job zweimal, wohl Dittographie, da kaum anzunehmen, dass dem Werk Gregors die Schrift selbst beigegeben war.

sancti enneconis. (27) Quadraginta omeliarum.[1] (28) Ezechiel.[1] (29) Liber cintillarii. (30) Vita sancti Martini. (31—34) Quatuor libri dialogorum. (35) Ystoria ecclesiastica. (36) Jerenticon. (37) Vita sancti ildefonsi. (38. 39) Apocalipsin.[2] (40) Institutiones patrum. (41) Collationes patrum. (42. 43) Prognosticon dos libros. (44. 45) Ad dominum cum tribularer. dos libros. (46) Vita sancti gregorii. (47. 48) Vitas patrum dos libros. (49) Zmaragdu. (50) Prosper. (51. 52. 53) Sumum bonum tres libros. (54) Super ysayam. (55) Quam bonus. (56) Liber duodecim prophetarum. (57) Flores psalmorum. (58) Liber pastoralis. (59) Liber iohannis belet. (60) Liber allegorias de ezechiel. (61. 62) Dos reglas. (63. 64) Dos missales. (65. 66) Dos domingales . unu nuevu y otru vieiu. (67. 68. 69) Dos santorales nuevos en dos cuerpos . y unu vieiu. (70. 71) Dos collectarios de coru . unu nuevu y otru vieiu. (72—74) Tres officeros. (75. 76) II^{os} proseros. (77—83) VII libros pora dezia missas. (84—87) IIII antiphonarios. (88—102) XV psalterios.

Estos son libros de gramatiga (103. 104) libros de decretos. (105) Pricianus. (106) Arator. (107) Papia. (108) Sinonimus. (109) Terentius. (110) Juvenalis. (111) Virgilius. (112) Ovidius maior. (113) Lucanus. (114) Salustius. (115) Sedulius. (116) Aurea gemma. (117) Duo paria partium. (118) Suma de Priscian. (119. 120) Liber lex II. (121—132) La biblia glosada in XII libris divisa singulatim per ordinem per corporum distinciones.

Zuerst vollständig mitgetheilt von Hartel-Loewe BPLH, Bd. I, p. 125f. Schon früher hat Perez Bayer in seiner ausführlichen Beschreibung des Escorialensis (veröffentlicht von Rodriguez de Castro, Biblioteca Española II, p. 328ff.) auf den Katalog aufmerksam gemacht (vgl. a. a. O. p. 331) und zunächst erwiesen, dass die Orthographie in den Sentenzen Isidors (dem Hauptinhalt des Codex) auf eine alte heimische Vorlage hindeute; aus den

[1] Wahrscheinlich Gregorii Magni Homiliae XL in Evangelia und Homiliae XII in Ezechielem.

[2] Nach Apocalipsin folgt in beiden Abschriften dos libros. Ich ziehe dies als Vermerk zu 31 (vgl. Nr. 41 ff.) und glaube, dass hier des Beatus Commentar zu verstehen sei, jedoch nicht in zwei Bänden — wenigstens ist mir unter den zahlreichen Copien keine zweibändige bekannt — sondern zwei Exemplare.

spanischen Bemerkungen des Katalogs (unu nueuu, y otro vieiu) ergebe sich, dass der codex ‚certe ad veteris Castelle Asturumve aut Galleciae partes pertinuisse.' Ausschlag gebend für die Ortsbestimmung scheine aber die Note (Federprobe) am Schlusse: Clemens Episcopus servus servorum Dei dilectis filiis Abbati et Conventui Oniensi in Ecclesia Sancti Salvatoris, d. h. Salvador de Oña. Das Kloster wurde 1011 vom Grafen D. Sancho gegründet, vom König D. Sancho dem Grossen († 1035) reformiert und hiebei Benedictinern, die er aus Cluny berief, übergeben (vgl. Pascual Madoz, Diccionario geografico-estadistico-historico, tom. XII, s. v.).

Aus diesem Umstande erklärt sich vielleicht die Eintragung der später beigeschriebenen vitae, die meist französischen Ursprung aufweisen. Ueber die in demselben Codex befindliche Note des Petrus Fernandi de Grañon vgl. den Artikel Cogolla, Anm. Bemerkenswerth ist, dass Añibarro y Rives, der von dem vorliegenden Katalog anscheinend keine Kenntniss hatte, auf Grund seiner archivalischen Studien (vgl. unten) die wiederholte Scheidung der Onienser Ritualbücher in antiguos und nuevos nachweist, wie sie unser Verzeichniss deutlich darbietet. Die ausführlichste Schilderung der Schicksale Oña's gibt Argaiz, Soledad Laureada, tom. VI, p. 443 ff. (vgl. unten).

Doña Sancha Jimenez schenkt zu Beginn des 13. Jahrhunderts dieser Kirche Kirchengeräthe et (1) un breviario dominical et (2) alio sanctoral (3) et un evangelisterio et (4) oficiero et (5) un psalterio.

Aus einer ‚carta partida por A. B. C.' der Bibliothek der Real Academia de la Historia veröffentlicht von Eguren p. XC.

Argaiz, Gregorio de, La Soledad Laureada por S. Benito, tom. VI, Madrid 1675, p. 453 in dem Abschnitt Exercicios de letras en Oña, en tiempo del Abad Don Juan de Alcucero, resumirt: Ay de el tiempo deste Abad un testimonio de la vida de sus monges, y su observancia en los Libros que oy perseveran escritos de mano, al fin de quinientos y cincuenta y mas años de diferentes assumptos, y todos en orden à mayor virtud y perfeccion. Pondrè uno por exemplo en que està la Regla de San Agustin, compuesta de diferentes capitulos, sacados de las obras de aquel Santo Doctor. Luego se sigue la Regla de San Rufo que compuso para los Canonigos de la Iglesia de

Tolosa de Francia, y està con este titulo: Incipit Liber Ecclesiastici et Canonici Ordinis in Claustro Sancti Ruffi tempore Liberati Abbatis institutus. Contiene 358 capitulos sacados de diferentes Concilios de Pontifices, de Decretales y de los Sagrados Doctores S. Agustin, San Leon Papa, San Gregorio, San Ambrosio, San Isidoro, Amalario, Fortunato, y otros, que es cosa muy curiosa, y en la primera hoja tiene estas palabras.

Centies undena ter quina ter duodena Atque duodena Liber hic factus fuit Aera (1163 = 1125 p. Chr.).[1]

Berganza, Francisco de, Antiguedades de España, Madrid 1719, tom. I, p. 307 erwähnt und excerpirt die wiederholt von verschiedenen Autoren benützten Memorias antiguas del Archivo de Oña (eine Art Hauschronik).

Florez, España sagrada, tom. X (1753), p. 92 berichtet von Sandoval, dass dieser in Oña ‚halló lo que escribió (Fulgencio, obispo de Ecija) sobre el Psalterio con letras Gothicas, que es un libro grande, precioso y raro.'

Am ausführlichsten sind die älteren Nachrichten über die Bücherbestände Oñas zusammengestellt bei

Martínez Añibarro y Rives, Manuel, Intento de un diccionario biográfico y bibliográfico de autores de la provincia de Burgos. Madrid 1889.

p. 10 in der Biographie des Abtes von Oña Juan de Alcucero († 1115): dispuso la apertura de libros en que se hicieran constar los hechos de sus monjes y se formasen colecciones ecclesiásticas comprensivas de varias disposiciones de pontífices, cánones de concilios, sentencias de los padres y doctores de la Iglesia y otros asuntos análogos. Bezüglich der von Argaiz erwähnten Büchersammlung bemerkt Vf.: hoy ignoramos el paradero de tan valiósos volúmenes.

p. 55 wird der Bestand des Archives auf Grund der alten Notizen reconstruirt wie folgt:

Gran número de documentos referentes á donaciones, privilegios, bulas, escrituras de cesión y compra, y papeles referentes á lo espiritual y temporal; lujosos libros de catástro y propriedad; gran número de volúmenes de litigios, ejecutorias y memoriales; libros administrativos de gasto y cosas semejantes;

[1] Also nicht 1153 (1115), wie Argaiz irrig berechnet.

cuadernos de escrituras (copias); libros de gradas de monjes y prelados, uno llamado antiguo y otro moderno; libro de óbitos; libro de pesquisas; la tabla ó memoria de monjes ilustres; dos becerros, uno en folio y otro en 8°, llamado el pequeño; un libro de Kalenda ó Martirologio; un Menologio, que supongo sería el mismo de óbitos nuevo; tres libros de donaciones, uno llamado el viejo; otro titulado el Norte de las escrituras; la Regla del Abad D. Domingo; el libro de la Regla del Archivo, adicionado como el anterior.[1]

Ebenda noch über Werke von Anonymi Onieneses 1. Memorias antiguas de Oña (s. oben). 2. Monachi Oniensis carmina. 3. Libro del Concilio de Perpiñan.

p. 310 f. Ueber das Fuero, gegeben von Pedro Iváñez de Calzada (1190): ‚MS que se conservaba en el Monasterio y cuyo paradero ignoramos.'[2]

Vgl. noch ibid p. 261 und 327.

Der von Ewald p. 361 beschriebene Toletanus 15, 10 gehörte nach seiner Angabe eine Zeit lang gleichfalls dieser Bibliothek.

Orense.

338. *Biblioteca provincial.*

Das Anuario del Cuerpo facultativo I, p. 311 berichtet von dieser Sammlung: entre sus códices tal vez sólo merece citarse un Pasionarium en pergamino, folio, de más de 400 páginas letra de fines del siglo XIII ó principios del XIV. Sus manuscritos son unos 14. Die Gesammtzahl wird p. 445 auf 24 angegeben.[3]

Orihuela.

339. *Biblioteca pública.*

Diese Bibliothek besitzt nach dem Anuario del Cuerpo facultativo de Archiveros I, p. 445 (Tabelle) 52 Handschriften. Einige werden p. 303 specificirt, darunter eine Historia antigua,

[1] Nach Ansicht des Vf. muss sich ein grosser Theil dieser Archivalien jetzt im Archivo Histórico Nacional vorfinden; nur Weniges verblieb in Búrgos.

[2] Ueber dieses Fuero auch Argaiz, Soledad Laureada VI, p. 465 und Asso del Rio, El Fuero viejo de Castilla, p. III.

[3] Vgl. auch Ewald's Beschreibung des Codex der Madrider Nationalbibliothek F. 99 (Reise, p. 308).

letra del siglo XV, und ein Tratado de Astrologia, letra de los siglos XVII y XVIII.

340. *Biblioteca Episcopal.*

Bofarull y Sans, Francisco, Apuntes bibliográficos y noticia de los manuscritos etc. de la exposición universal de Barcelona en 1888, enthalten in Conferencias dadas en el Ateneo Barcelonés relativas á la exposicion universal de Barcelona. Barcelona 1890. 8°

P. 531 wird über ein ausgestelltes ‚Pontifical del siglo XIV' berichtet, ‚escrito á dos columnas, en pergamino, letra gótica encuadernado en terciopelo y con cierras'. Ueber die in der Handschrift enthaltenen schönen Miniaturen a. a. O.

341. *Archivo del Ayuntamiento.*

Muñoz y Romero, Diccionario p. 207 nennt: Grandezas y antiguedades de la ciudad de Orihuela y su fundacion, por el Licenciado D. Josef de Alenda. Ms. en fol. de unas 230 hojas en el archivo del Ayuntamiento, segun creemos.

342. † *Biblioteca particular de D. Juan Roca de Togores.*

Muñoz y Romero, Diccionario p. 207 berichtet über eine Historia de Orihuela, escrita por Don José Montesinos. Ms. en diez y ocho tornos en fol., nach Fuster, Biblioteca valenciana, tom. II, p. 465.

Osma.

343. *Biblioteca del Cabildo de la Iglesia Catedral.*

Villanueva, Viage, tom. III, p. 306 ff. veröffentlicht ein Fragmento y adicion á la historia de S. Isidoro de los Reyes Vandalos, conforme á un códice de Osma, que copió el Señor Perez. Vgl. auch ibid. p. 203.

Fita y Colomé, Fidel, Bosquejo de la Exposición historico. Europea, Madrid, 1892, p. 40 erwähnt als aus dieser Bibliothek exponirt: un precioso códice en vitela ilustrado con miniaturas con la exposición del Apocalipsis de San Beato y otros documentos.

Der Codex Escorialensis e IV. 13 gehörte einst derselben Kirche. Vgl. Hartel-Loewe p. 47 und Ewald p. 247.

Oviedo.

344. * *Biblioteca de la Santa Iglesia Catedral-Basílica.*

Von dem einst so bedeutenden, bis ins hohe Mittelalter zurückreichenden Schatz westgothischer Handschriften der Kirche von Oviedo, welchen Morales in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch als grösser schildern konnte denn ‚alle andern Sammlungen in León, Galicien und Asturias zusammengenommen', ist auch nicht ein Stück mehr an Ort und Stelle erhalten. Ja selbst bezüglich der jüngeren Bestände musste bereits Risco (España Sagrada XXXVIII, p. 115f.) klagen: ‚De tantos libros, como han existido en la Iglesia de Oviedo, no hay sino solo uno de que dió noticia Ambrosio de Morales . . . que . . . no es en realidad sino un tumbo de testamentos antiguos.' Es muss daher der Versuch gemacht werden, durch genaue Ermittelung der Geschichte der Sammlung den Spuren der ehemaligen Ovetenses in den heutigen grösseren Sammlungen Spaniens nachzugehen. Ich habe mich darum im Folgenden mit der einfachen Wiedergabe der bezüglichen Zeugnisse nicht begnügt, sondern auch nachzuweisen getrachtet, inwieweit die vorhandenen Kataloge, Berichte, Schenkungs-, Besitzer- und Copistennotizen praktisch zu verwerthen seien. So konnten, wenn auch ein grosser Theil des ursprünglichen Handschriftengutes als unwiederbringlich verloren gelten muss, die Filiationen der Originale erkannt und auf Grund der urkundlichen Angaben die Reconstruction sämmtlicher mittelbar oder unmittelbar erhaltenen Bibliotheksbestände angebahnt werden. Wenn es hiebei gelang, weiter zu gehen, als es früheren Forschern, speciell Tailhan, möglich war, so wird dies den von Ewald und Loewe mitgetheilten Provenienznotizen aus den Handschriften im Escorial und in Madrid verdankt, die ich zu diesem Zwecke neu verglichen habe.[1]

---

[1] Das von Vigil, Asturias Monumental, Tom. I, p. 48 erwähnte Werk: Fuertes Acevedo, ‚Bosquejo de escritores asturianos', welches fol. 138—140 eine ‚reseña de los libros y códices antiguos que fueron extraidos del archivo de la Santa Iglesia, en epocas diversas' enthält, scheint nur handschriftlich zu existiren und war mir nicht zugänglich.

pore. (3) Expositum Ezecielis. (4) Libros Orosii.[1] (5) Lib. psalterium.[2] (6) Libros storię ęglesiasticę.[3] (7) Libros beati Agustini de civitate Dei.[4] (8) Libros Apringi ępiscopi et Iunilli. in uno corpore. (9) Lib. omeliarum beati Gregorii.[5] (10) Lib. conlationum. (11) Libros virorum illustrium. (12) Lib. prognosticon. apud Vigilanem diaconum. (13) Lib. cronicorum beati Isidori. (14) Lib. domni Agustini ad Probum (Probam?). (15) Lib. antiphonarium maiore. (16) Lib. pastoralium.[6] (17) Lib. ordinum. (18) Lib. antiphonarium ex coditianis. (19) Lib. sanctę ęglesiasticę. apud An ... (20) Lib. martirologium Romense. apud ... (21) Lib. cenam nubtiarum beati Cipriani. (22) Lib. Elipandi. (23) Lib. de predestinatione et libertate arbitrii domni Iheronimi. (24) Lib. glossomatum. (25) Lib. ugemetricę artis. (26) Lib. canonum.[7] (27) Lib. nature rerum qui et in manus est.[8] (28) Lib. ex diversis opusculis beati

---

lensis R. II 18 erhalten, vgl. Hartel-Loewe p. 131 u. 136. Ebenso berichtet Morales bei der Beschreibung eines Ovetensis (Isidor, Sententiae, in der folgenden Liste Nr. 26) von einigen Deckblättern mit Bibeltext ‚de letra mayscula muy delicada'; er nahm von denselben eine Probe mit, die sich vielleicht noch unter seinen Papieren findet. Codex Escorialensis b I 9, saec. XV enthält eine Compilation, betitelt ‚Incipiunt genealogiae totius bibliothecae ex omnibus libris veteris novique testamenti collectae' mit der Bemerkung: Hic liber genealogiae fuit desumptus ex libro vetustissimo ecclesiae Ovetensis in membranis literis goticis scripto. Vgl. Ewald p. 232, Revista de Archivos II, p. 234.

[1] Vgl. Morales in der folgenden Liste Nr. 6.

[2] Von Tailhan p. 301 mit dem von Morales beschriebenen Psalterium (in der Liste Nr. 17) identificirt.

[3] Morales Nr. 23.

[4] Eguren berichtet p. 82, dass die in dem Katalog erwähnte Handschrift von Augustinus de civitate Dei sich heute im Escorial befinde, ohne (wie gewöhnlich) eine Signatur zu nennen, und Tailhan ist ihm in dieser Mittheilung gefolgt. Ich kenne nur eine ältere Handschrift von De civitate Dei im Escorial, nämlich S. II. 16, welche von Loewe-Hartel S. 150 dem 11. Jahrhundert zugewiesen wurde. Vgl. auch Exempla tab. XXXVII. Eguren behauptet bestimmt: El carácter de la letra corresponde á la primera mitad del noveno siglo.

[5] Vgl. Morales Nr. 9 und 21.

[6] Morales Nr. 20.

[7] Der Canonencodex theilte dasselbe Schicksal wie die Bibelhandschrift (Nr. 1). Vgl. Morales 1.

[8] Es ist die Handschrift, in welcher der Katalog steht. Morales Nr. 3.

Eugenii. apud Iohannem asserunt haberi. (29) Libros beati Prosperi ad Iulianum. fol. 95'. Item ex opusculis poetarum. (30) Iuvenci presbiteri libros IIII. corpore uno. (31) Alchimi ępiscopi libros VI. corpore uno. (32) Adelhelmi ępiscopi lib. I. (33) Sedulii presiteri lib. V. (34) Catonis lib. IIII. (35) In laude Iustini minoris lib. In laude Anastasii lib. (36) Dracontii lib.[1] (37) Vita Vergilii, Ovidii Nasonis in libris Eneidarum et quędam sententie filosoforum. corpore uno.[2] (38) Virgilii poete libros XII Enedas. corpore uno. (39) Iuvenalis libros V. corpore

[1] Dass der Codex der Nationalbibliothek zu Madrid 14, 2, welcher ausser dem Panegyricus des Corippus noch Gedichte von Cato, Dracontius, Sedulius, Eugenius Toletanus, Juvencus und die carmina ‚In laudem Justini minoris, in laudem Athanasii' enthält, einst der Kirche Oviedo gehört habe, wird zuerst von Juan Bautista Perez behauptet und dann von Jos. Partsch, Corippi . . . libri qui supersunt, Monumenta Germaniae, Auctores antiquissimi, Tom. III, 2, Berolini 1878, p. L, hierauf p. LVII unter Hinweis auf die sehr enge Verwandtschaft zwischen dem heutigen Matritensis und dem von Ruiz benützten Fragmentum Ovetense (Panegyr. III, 271—407) näher zu begründen versucht. Wenn Ewald, Reise p. 316, gegen die Identificirung des Matritensis mit den in unserem Kataloge enthaltenen Stücken erwogen wissen will, ‚dass dort im Inventar weder die gleiche Reihenfolge des Inhalts beobachtet wird, wie in unserem Codex, noch auch die Aufzählung auf ein Volumen deutet', so fällt der Einwand leicht bei der Annahme, dass die einzelnen Stücke später in ein Volumen, natürlich ohne Rücksicht auf die im Katalog beobachtete Aufzählung, vereinigt wurden. Ein Beispiel bietet der Katalog-Codex selbst (Esc. R. II. 18), sowie Esc. a. I. 13 (‚de la yglesia de Oviedo'), in dem fol. 188—204 Theile einer zweiten Handschrift bilden. Schwerer wiegt ein anderes von Ewald nicht erwähntes Moment, nämlich das Alter des Codex, das er selbst mit saec. X angibt, während der Katalog 882 abgefasst wurde; Hartel-Loewe bestimmen saec. IX—X, und das dürfte auch, wie das von Partsch gegebene Facsimile des Codex der Nationalbibliothek zu Madrid lehrt, zutreffen. Vielleicht ist aber doch der jetzige Matritensis nur eine frühe Copie, wenn man will, ein Florilegium ‚ex opusculis poetarum', welche die angeführten Ovetenses enthielten. Auch das Fragmentum Ovetense, welches Partsch nur aus den Noten des Michael Ruiz Azagra kannte, hat sich in einer — freilich viel jüngeren — Copie erhalten; über diese ‚ex vetustissimo foliorum membranaceorum codice literis gothicis conscriptorum qui in bibliotheca ecclesiae Ovetensis asservatur' vgl. Ewald p. 234, Hartel-Loewe p. 37 f.

[2] Vgl. über diese Angabe Th. Gottlieb, Handschriftliches zu lateinischen Autoren, Wiener Studien XII (1890), p. 149 f. Desgleichen Eguren, Memoria, p. 89.

uno.[1] (40) Prudentii libros II. corpore uno. (41) Lib. conlationum artis grammaticę.

Aus dem Cod. Escor. R. II. 18 fol. 95 und 95′ edirt von Morales, Viage p. 94 f.; ausführlich besprochen von Tailhan p. 300 bis 304, nach revidirter Copie veröffentlicht von Ewald p. 278 f., Becker, Catalogi p. 59 f., Loewe-Hartel p. 135 f. Eine facsimilirte Wiedergabe bietet Muñoz y Rivero, Paleografia Visigoda, Madrid 1881, lam. IV.

Alfons III. der Grosse und seine Gemahlin Jimena schenken die XIII Kalendas februarias discurrente era DCCC°X°III (905) der Kirche Pallia et siriga plurima: Libros etiam divinae paginae plurimos.

Aus dem Libro gótico der Kathedrale fol. 18′ herausgegeben von Risco, España Sagrada XXXVII (1789), App. XI, p. 330. Vgl. Eguren, p. LXXXVIII und Vigil, Asturias monumental I, p. 60 (mit Angabe der weiteren Literatur).

Mumadonna (Muma Domna), Witwe des Grafen Gundemaro Pinioliz, schenkt 15 Kalendas Aug. Era 1050 (1012) der Kirche: libros. Diese sind in einem fast gleichlautenden Instrument vom Jahre 1045 specificirt als Libros: antiphonario I°. Salterio I°. Ordino uno. Preco uno. Libro iudico I°. Regula I^{a} et passio sancte marinne virginis. Et librum sapientiae.

Aus den Originalen des Kathedralarchives zum ersten Mal veröffentlicht von Vigil, Asturias monumental I, p. 66 und 72.

Testamentum[2] Comitis Froylani Velaz de Cartavis quod fecit Ovetensi ecclesiae. Darin: libros Ecclesiasticos.

Risco, España Sagrada XXXVIII (1793), App. XXIII, p. 327.

Ueber die Bibliotheksverhältnisse um das Jahr 1500 besitzen wir nur folgende von Risco aus den Capitularacten geschöpfte Notizen, die wir mit seinen Worten wiederholen müssen (España Sagrada XXXVIII, p. 113 f.). En 25 de Julio del año de 1498 tomó posesion del Obispado de Oviedo Don Juan Daza, Presidente de la Chancilleria de Granada. Hallándose este Prelado en Sevilla en el año de 1500 en compañía de los Reyes Católicos, escribió á su Cabildo en 23 de Febrero pidiendo que le remitiesen algunos Códices antiguos, y en especial los que

[1] Vgl. Einleitung p. 36 f.

[2] Ein für alle Mal sei hier bemerkt, dass Testamentum wiederholt für Schenkungsurkunde gebraucht wird.

trataban de los Obispados de España y sus limites, para satisfacer al deseo de los Reyes que querian verlos. El Cabildo respondió en 24 de Abril del mismo año remitiendo dos escelentes Códices, que contenian la Division de Obispados, los quales llevó á Sevilla el Doctor Herrera, Maestre Escuela de Oviedo, como consta de los acuerdos capitulares de este año. En fines del año 1512 tomó posesion del mismo Obispado Don Diego de Muros, fundador del insigne Colegio mayor de San Salvador de Oviedo en la Universidad de Salamanca, al qual dexó su libreria con la que fueron algunos codices Góticos de su Iglesia.

Für den Bestand der Ovetenser Bibliothek in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts ist bekanntlich unser Kronzeuge.

Morales, der in seiner ‚Viage' unter der eigenen Rubrik Libros antiguos de Oviedo p. 93 und 95 ff. folgenden ausführlichen Bericht bringt.[1]

En la Libreria de la Iglesia de Oviedo hay mas libros Gothicos que en todo junto lo demas del Reyno de Leon, Galicia, y Asturias, y puedolo decir con la seguridad de haberlo visto todo, y todos los que yo aqui pusiere, son de letra Gothica, hasta que al cabo señale unos pocos que estan en letra comun.

---

[1] Wie schon früher bemerkt gibt der von Florez edirte Bericht des Morales nur von einem relativ kleinen Theil der Arbeiten des rührigen Forschers Kunde. Noch heute gilt das Urtheil Siguença's (Tercera parte de la historia de la Orden de San Gerónimo p. 771) von seinen ‚particulares memorias, ansi de libros y tratados que no se han impresso'. Zu diesen gehören, von mehreren differirenden Copien der eigentlichen Viage (vgl. den Artikel Escorial A III. 6 und Amador de los Rios, Historia crítica IV, p. 85, sowie Graux, Essai p. 135, not. 4 über Esc. & III. 9 Relaciones del viaje etc.) abgesehen: Cod. Esc. & II 15 mit den Berichten des Reisenden über die Bibliotheken zu Búrgos Valencia, Oviedo, Granada (vgl. Ewald, p. 250f., Graux, Essai p. 88, 131ff. u. ö.) Cod. Bibl. Nat. Matritensis F. 58, Copie des Pelayo-Codex nach Morales (Ewald p. 303). Cod. Bibl. Nat. Matritensis Q. 317 Papeles varios, copia de un códice del Escorial que fué de Ambrosio Morales, ähnlichen Inhalts, nebst der Correspondenz Philipps II. mit dem Gelehrten u. Ae. m. (Ewald p. 312). Cod. Esc. b I 9 mit den Noten zu den genealogiae aus dem vetustissimus Ovetensis (Ewald p. 232). Vgl. auch Morales in der Fortsetzung von Ocampo, Coronica general de España, Libro XIII, cap. XXVII über die Beatushandschrift. Nach ihm Rodriguez de Castro, Biblioteca Española, tom. II, p. 412.

(1) Un volumen grande de Concilios antiquisimo todo de letra Gothica mayuscula, asi que es muy diferente de la que comunmente llamamos Gothica, ò Mozarave. Es muy cumplido original, pues tiene las Epistolas del Arzobispo Montano.

La Homelia de S. Leandro.

Los diez y siete de Toledo bien enteros.

El Emeretense y el quarto Bracarense.

Puedese muy bien creer que este libro se trujo de Toledo, quando huyeron los Christianos de alli en la destruicion de España, y se llevaron à Asturias con las Reliquias los libros de las Iglesias, como nuestras Chronicas lo refieren.[1]

(2) De la misma letra mayuscula, y antiguedad, es otro libro que tiene al principio una exposicion sobre los Canticos, y no se entiende cuya es, por no leerse el Titulo de muy gastado: parece muy buena. Siguen luego algunas vidas de Santos: y tambien tiene lo de S. Juan Chrisostomo de reparatione lapsi, que es mucho estar trasladado de tan antiguo. Tambien como el pasado parece de los que se llevaron de Toledo: está maltratado de la humedad.[2]

(3) Tambien se puede tener por de los mismos libros de Toledo, por la semejanza de la letra y lo demas, un libro donde está lo de S. Isidoro: De natura rerum ad Sisebutum. Item hay en el mismo libro: Breviarium Ruffi Festi Victoris. Antonini Imp. itinerarium, y otras cosillas pocas: y por que al principio y al fin le faltan algunas pocas hojas, se las añadieron

[1] Die Behauptung, dass die hier genannte wie die später angeführten Uncialcodices, ‚de letra Gothica mayuscula', wie Morales sie nennt, aus Toledo stammen, scheint richtig. Wenigstens ist es nicht bekannt, dass in Oviedo in so früher Zeit ein Scriptorium bestand. Die Entwicklung desselben fällt in die Regierungszeit Alfons II el Casto (795—843), worüber noch weiter unten. Die Concilienhandschrift selbst ging ein Jahrhundert nach Morales' Besuch verloren (vgl. die Anm. zu Nr. 26 des Katalogs). Näheres hierüber bei Eguren p. 67. Abschriften aus diesem Codex glaube ich in dem cod. Esc. b. III. 14, saec. XVI zu erkennen; bei den Copien von Hieronymi opusculum de fide catholica und Martini Episcopi ad Bonifacium Episcopum de trina mersione in Baptismo steht nämlich der Vermerk: Ex Ecclesiae Ovetensis Codice antiquissimo litteris Gothicis exarato, qui Decreta Canonum Praesulum Romanorum inscribitur desumptum. Vgl. Knust p. 811, Ewald p. 233. Revista de Archivos II, p. 234f.

[2] Zur Schrift de reparatione lapsi cf. Toletanus nunc Matritensis 5, 36. Hartel-Loewe p. 263.

de otra letra Gothica, mas muy diferente de la mayuscula del libro.[1]

(4) Esposicion del Apocolapsi. Es la misma que ya he señalado en lo de S. Isidoro de Leon: y por muy buena conjetura entiendo que la recopiló muy pocos años despues de la destruicion de España un Clerigo bien docto llamado Beato, que tambien escribió otra obra contra el Arzobispo de Toledo Elipando, en compañia de Etherio Obispo, à lo que parece, de Osma. Este libro está en la Iglesia mayor de Toledo de letra Gothica.[2]

(5) Homiliæ Origenis in Leviticum, Numeros & alios sacros libros, Ruffino interprete.

(6) Paulus Orosius.

(7) Un Testamento nuevo, que en letra y pergamino parece notablemente mas antiguo, que otros Gothicos. En la cifra ordinaria al principio dice: Justi Liber. Y al fin dice: Obiit Justus Notarius die XII. Kal. Januarij Era DCCCL. Ha mas de setecientos y cinquenta años que se escribió.

(8) Un libro grande mas que los Ordinarios, y de lo muy antiguo. Contiene vidas de Santos con sus Autores graves. Es insigne libro, y muy de preciar, y señaladamente por tener una grande Obra en prosa y en verso del Abad S. Valerio en tiempo de los Godos, de quien se dirá adelante. Asi tiene tambien algunas otras cosas de S. Fructuoso, y otros Santos.[3]

(9) Otro Libro tiene al principio el retrato de la Cruz de los Angeles, y en la cifra ordinaria dice: Adefonsi Principis sum. Contiene exposicion breve de S. Gregorio sobre todo el Testamento Nuevo. Es insigne libro y de mucha estima, por no andar aun impreso.[4]

---

[1] Hier folgt in dem Bericht der Abdruck des alten Katalogs aus dieser Handschrift, jetzt Esc. R. II. 18. (Vgl. oben Nr. 27).

[2] Es ist thatsächlich Beatus Comm. in Apocalypsin, von dem zahlreiche Exemplare vorhanden. Auffallend ist, dass Morales keinen Bilderschmuck erwähnt, dessen sonst die Handschriften nicht entbehren.

[3] Aehnlicher Text bei Tolet. 10, 25 (Hartel-Loewe p. 265 ff.).

[4] Diese Handschrift, wie auch Nr. 23 gehörten also zu der Büchersammlung, welche Alfons II. El Casto der Kirche im Jahre 812 schenkte (vgl. oben). Bibliotheca erklärt hier Taillian p. 300 richtig als bibliothèque proprement dite, et non un exemplaire de la sainte Écriture, comme le prouvent les quelques lignes laissées en blanc, qui, dans la copie dont Risco se servait, suivent immédiatement, et devaient recevoir les titres des divers ouvrages

(10) Un Libro que recopiló el Obispo Pelagio de Oviedo en tiempo del Rey D. Alonso el Sexto, que ganó à Toledo, à quien

contenus en cette collection. Wenn aber Tailhan fortfährt: Nous serions dont réduits à de vaines conjectures sur le nombre et la valeur des livres légués à Saint-Sauveur d'Oviedo par Alphonse II, si, en 882, un des notaires de cette basilique na'vait eu l'heureuse pensée d'en dresser l'inventaire, so ist dies nicht zutreffend, schon deshalb nicht, weil in dem Inventar, wie oben bemerkt, mehrfache Handschriften viel früheren und fremden Ursprungs erwähnt werden; andererseits fehlen in dem Verzeichniss codices, die Alfons II. sicherlich damals der Ovetenser Kirche schenkte: so die Escorialenses P. I. 7 und Q. II. 25, Isidors ‚Etymologiae' und ‚Sententiae', mit dem Vermerk: ‚Del Colegio de Oviedo de Salamanca' ‚Del colegio de san salvador de la yglesia de oviedo de salam^{ca}'. Ewald (p. 220 Note) erkannte richtig in ihnen Ovetenses, ohne nähere Gründe für die Identificirung anzugeben; durch Risco erfahren wir, dass sie zu Beginn des 16. Jahrhunderts von dem Ovetenser Bischof Diego de Muros, dem Gründer des erwähnten Collegs, der Kathedralbibliothek entnommen und nach Salamanca gebracht wurden (vgl. oben). Da für Salamanca ein altes Scriptorium nicht nachweisbar ist, und die aus Oviedo dahin gebrachten Handschriften ausdrücklich als ‚goticos', also in westgothischen Charakteren geschrieben, charakterisirt werden; da ferner ein Import älterer Manuscripte nach Salamanca von anderer Seite nicht bezeugt ist, so können wir annehmen, dass bei älteren Salmanticenes zunächst an Ovetenser Provenienz zu denken ist, so bei dem heute im Escorial befindlichen Codex Q. II. 24, saec. VIII—IX mit dem späten Vermerk (saec. XVI) ‚De la yglesia de salamanca' (Hartel-Loewe p. 112, Ewald p. 272). Mit dieser Annahme stimmt die übrigens ohne bestimmte Beweise von Eguren p. 82 vorgetragene Behauptung ‚Perteneció á la santa iglesia de Oviedo'. Das gleiche gilt von den ‚alten westgothischen Handschriften aus Salamanca', aus denen Escor. b. I. 14 zum Schluss Copien enthält (Ewald p. 234). Es sind Isidors Soliloquien, der Dialogus inter rationem et appetitum u. a. Zu den Ergebnissen der von Alfons II. angeregten Handschriftenfabrication gehört auch Esc. a. I. 13, geschrieben regnante alfonso principe in era DCCCL, später der Kirchenbibliothek Oviedo einverleibt (vgl. unten unter Nr. 14). Für eine Abschrift aus einem Manuscript dieser Sammlung halte ich auch den westgothischen mit der crux Ovetensis versehenen Escor. P. I. 8, saec. IX—X (Hartel-Loewe p. 102). Ueber die eben genannte crux vgl. ausser den von Tailhan p. 301 genannten Quellen: Chronica monachi Silensis Nr. 30, Risco, España Sagrada XXXVII, p. 117, 143 und 146, Hübner Inscr. Hisp. Christ. Nr. 145 noch Morales, Coronica de España XIII, 36; Ernst Gustav Vogel, das Kreuz der Engel, ein Kriterium in Spanien [man kann hinzusetzen: im nördlichen Spanien] geschriebener Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts, Serapeum VII [1886], p. 94—96; Amador de los Rios, Monumentos arquitectónicos, Cámara Santa de Oviedo, p. 24 ff. und Vigil, Asturias, II (Láminas) Lám. A VII, A VIII, K I, K IV u. ö.

el dió este libro y en el hay escritas cosas de mano del mismo Obispo. Contiene las Historias mas antiguas de España: de Sebastiano Obispo de Salamanca: de Sampiro Obispo de Astorga: y del mismo Pelagio, y otra. Estan alli tambien obras que escribió el Rey Sisebuto de los Godos, y otras cosas de aquel tiempo. Libro raro.[1]

(11) Otro Libro que recopiló el mismo Pelagio, y es Historia de la Iglesia, y de la Ciudad de Oviedo, con poner en el todos los Privilegios y Bulas que los Sumos Pontifices otorgaron à la Iglesia y à la Ciudad. Con esto es verdaderamente Tumbo, que Tumbos llaman en Asturias, Galicia, y Portugal, à sus Libros semejantes, que en Castilla llamamos Becerros.[2]

(12. 13) En dos cuerpos muy grandes estan cosas de Santo Augustin, y de S. Ambrosio, de las que andan impresas. Creo no hay cosa nueva.

(14) Un Libro que tiene al principio la Regla de S. Benito, y mas adelante algunas cosas de S. Geronimo. Al cabo tiene un Prologo de S. Isidoro, sobre los Canticos: y otro del Abad Valerio sobre los Psalmos, que parece escribió sobre ellos.[3]

---

[1] Abschriften aus diesem Codex sind erhalten im Escor. b. I. 14 (Knust p. 811, Ewald p. 233f. und besonders Revista de Archivos II, p. 234 ff.). Matrit. bibl. Nat. Dd. 104 (Ewald p. 298f.), F. 86 (Ewald p. 307), F. 192 (Ewald p. 309) und Q. 317 (Ewald p. 312). Eine vollständige Copie scheint die Handschrift der Madrider Nationalbibliothek F. 58 zu bieten (Ewald p. 303). Einzelne Stücke im Toletanus 27, 26 (Ewald p. 365). Ueber die genaue, von Morales angefertigte und von Risco publicirte Beschreibung der Handschrift vgl. weiter unten.

[2] Unter allen in diesem Berichte beschriebenen Handschriften die einzige, welche noch in der Kirche aufbewahrt wird. (Jetzt allgemein ‚libro gótico' genannt, vgl. unten). Ausser den zahllosen von Vigil, Asturias Monumental I verzeichneten Abschriften erwähne ich noch Escor. b. I. 14 (Ewald p. 233), Matrit. Bibl. Nat. F. 192 (Ewald p. 309). Eine Copie: Donaciones reales á la Iglesia de Oviedo. Libro de los Testamentos y Donaciones reales y otras etc. bildet Vol. IX der Handschriftencollection im Instituto de Jove-Llanos zu Gijon. Vgl. Somoza y Montsoriu, Catálogo p. 20.

[3] Es ist zweifellos der heutige Escorialensis a. I. 13 ‚de la yglesia de Oviedo'; vgl. Hartel-Loewe p. 10 ff., deren Beschreibung in allen wesentlichen Stücken mit der vorliegenden übereinstimmt. Durch diese Identification wird auch die Datirung (des ersten Theiles des Codex) 812 (Jahr der Alfonsinischen Schenkung, nicht 912) gestützt.

(15) Un Santoral grande. Codice insigne, y de mucha estima, pues se escribió mas ha de ochocientos años, porque en una letra grande al principio de la vida de S. Alejandro Obispo y Martir dice: Froylani Principis liber. Y lo mismo dice otras dos veces en la letra grande de la Vida de S. Bartholomé, y en la de S. Afra, y sus Compañeros, y el Rey D. Fruela, Fundador de la Ciudad de Oviedo, y su Iglesia, comenzó à reynar año DCCLIII. y reynó once años, y para el primero de este nombre se hizo, y no para Fruela el Segundo, como se deja bien entender. Ha mas de DCCC. años que se escribió.

(16) Homelias de S. Gregorio sobre los Evangelios: y no puedo cotejar, mas creo cierto que hay mas que las impresas, ò hay otras, y tienen una Prefacion à Secundino Obispo. Al cabo dice como se acabó de trasladar à los diez y ocho de Julio año de nuestro Redemptor DCCCCI.

(17) Un Psalterio falto de principio, tiene algunas breves anotaciones y Argumentos por la margen.

(18) En un Libro pequeño de qüarto, hay Homelias, y por no tener titulo no pude entender cuyas son. Mas parecieronme muy buenas. Y hay sin esto otras obras pequeñas, como al cabo parece.

(19) La Vida de S. Martin por Sulpicio Severo, y la de S. Millan por S. Braulio, y otras cosas pocas de S. Geronimo. de 4.

(20) El Pastoral de S. Gregorio. Al cabo está un titulo para sola lastima: pues dice: Epistola Beati Liciniani de libro Regularum ad Sanctum Gregorium Papam. Esto era muy bueno, y de Autor Español, y nunca impreso, mas no hay mas de una hoja: todo lo demas falta.

(21) Algunos qüadernos de Homelias de S. Gregorio, de letra Gothica muy grande.

(22) Un Libro de 4. tiene algunas Vidas de Santos, y al principio confusamente parece haberlo escrito, ò poseido Valerio, que parece el Santo, de quien atras se ha dicho.

(23) Historia Eclesiastica Eusebij, & Ruffini. Tiene al principio la Cruz de los Angeles, y en la cifra dice: Adefonsi Principis sum. Alli escribió uno al principio que habia setecientos años que se escribió. Mas no tubo por donde lo pudiese afirmar.

(24) Sermones de Santo Augustin, de letra grande y harto linda, y antigua: no tiene fin.

(25) Un Libro de muchas Historias juntas, donde está todo lo que en el otro libro de Pelagio: Codice insigne y raro.

(26) Liber Sententiarum Beati Isidori. Tiene por guardas à los cabos algunas hojas de Biblia de letra mayuscula muy delicada. Yo truge una hoja por la estrañeza. Puedese tener esta Biblia por de los libros que se trugeron de Toledo.

(29) Hay otro libro: Sententiarum Divi Isidori, de 4. pequeño, letra menuda, y muy antigua.

No hay mas libros de letra Gothica.

(30) Etymologias de Santo Isidoro: letra y pergamino como de doscientos años.

(31) Unos Comentarios sobre el Psalterio, que al principio se dice es tomado de Casiodoro, Ambrosio, Geronimo, Augustino, y Remigio. Parece de mas de trescientos años, y es buen Codice, y raro por lo menos.

(32) Doctoris fratris Joannis Ægidij Zamorensis de Præconiis Hispanæ. El libro parece tan antiguo como su Autor, que fue Maestro del Rey D. Sancho el IV.[1]

(32—35) Hay sin estos una Biblia grande, y algunas cosas de S. Gregorio, y S. Thomas, y quatro, ò cinco Tomos de la Glosa Ordinaria.

Albuacen Alli, liber de Judiciis Astrorum: impreso antiguo, que ya no se halla.

Florez, España Sagrada IV (1749), p. 195 spricht von dem Libro ... con el titulo de Itacio escrito en letras gothicas, que se llama Ovetense por haverse conservado en la Santa Iglesia de Oviedo, und fährt dann fort: yo no he passado á Oviedo, pero tengo la fortuna de hallarme con un manuscrito de Morales en que da puntual noticia de todo, y del cotejo que hizo con otros tres.

Dies manuscrito de Morales ist identisch mit dem von Risco, España Sagrada XXXVIII (1793), p. 111 ff. behandelten. Vgl. überdies die sehr ausführliche Beschreibung der Handschrift: Noticias que escribió Ambrosio de Morales de lo contenido del famoso Códice Ovetense de Don Pelago, Obispo de esta Sede, ibid. p. 366 — 376. Ueber die von Morales benützte, zur Zeit

[1] Es ist cod. Escor. Q. II. 17, wie Ewald (p. 271) und Fidel Fita (Boletin de la Real Academia de la Historia, V, p. 131 ff.) erkannten.

Florez' verlorene Eulogiushandschrift aus Oviedo vgl. España Sagrada X (1753), p. 450 f.

Ford, A handbook for travellers in Spain II, p. 638 kurze historische Bemerkungen und Hinweis auf den libro gótico.

Valentinelli, p. 55 zum grössten Theil nach Morales.

Amador de los Rios, José, Historica crítica II, 162 über den libro gótico.

Derselbe: Miniatura del Testamento del Rey Casto en el libro llamado Gótico de la Catedral de Oviedo. Monumentos Arquitectónicos de España, Abtheilung Oviedo, Catedral, Cámara Santa.

Derselbe: La pintura en pergamino, en España etc. Museo Español de Antiguedades III (1874), p. 15 über die nämliche Handschrift.

Tailhan, p. 300—304 treffliche Darstellung der Geschichte der Bibliothek auf Grund documentarischer Daten unter Berücksichtigung der nachweisbar der Kirche angehörigen, jetzt verlorenen oder verstreuten Handschriften.

Vigil, Ciriaco Miguel, Asturias monumental, epigráfica y diplomática. Datos para la historia de la provincia, Tomo I: Texto, Tomo II: Láminas.

p. 47 f. gibt Vf. ein Verzeichniss der Handschriften, die ihm als Quellen dienten; dasselbe wird später Berücksichtigung finden. Ueber die Bedeutung des Werkes, speciell für Handschriftenkunde vgl. die Anzeige in der Berliner phil. Wochenschrift IX (1889), Nr. 25, Sp. 781—789.

Ueber meine Arbeiten an Ort und Stelle enthält einige Notizen der ‚Carbayon' von Oviedo vom 2. December 1887. Es wurden im Ganzen 7 Handschriften beschrieben, im Allgemeinen von geringer Bedeutung; von der alten reichen Bibliothek ist, wie eingangs erwähnt, auch nicht ein Stück mehr vorhanden.

345. * *Biblioteca de la Universidad.*

Borao, p. 81 f. Historischer Rückblick und die irrige Notiz über die Bücherbestände: todos impresos.

Rodriguez Arango, Reseña histórica de la Biblioteca Universitaria de Oviedo. Revista de Archivos VIII (1878), 225 ff. in verschiedenen Absätzen behandelt. p. 242 wird die Zahl

der Handschriften auf 120 angegeben, p. 259 findet sich ein dankenswerthes Verzeichniss der wichtigsten derselben.

Dieser Aufsatz erschien zu gleicher Zeit in dem umfassenden Werke:

Distrito Universitario de Oviedo. Reseña histórica. Oviedo 1878. 4°, p. 88—103, sowie, was den Katalog der Handschriften anlangt, auch im Anuario del Cuerpo facultativo de Archiveros I (1881), p. 274—276.

Die Bibliothek besuchte ich zu Beginn des December 1877, wobei zwei der wichtigsten Handschriften beschrieben wurden. Vgl. hierüber eine vorläufige Notiz im ‚Carbayon' von Oviedo vom 2. December 1887.

346. *Archivo del Ayuntamiento.*

Vigil, Ciriaco Miguel, Coleccion histórico-diplomática del Ayuntamiento de Oviedo. Oviedo 1889.

Der Herausgeber des Werkes, welches eine Ergänzung zu den beiden Bänden Asturias monumental bildet, nennt seine Quellen wie folgt: p. 3 (1—5) Cinco tomos, gran folio en pasta mit Documentensammlungen s. XIII—XVI; p. 285 (6) Libro titulado ‚Fueros y privilegios de la ciudad de Oviedo', ordenado por el Escribano San Juan Ortiz en 16 de Junio de 1536. (7) Libro en pasta blanca, comprensivo de 201 hojas, bajo el Epigrafe de ‚Pragmáticas de D. Fernando y Doña Isabel, D. Felipe I. y Da. Juana y del Emperador D. Carlos'. Son copias literales de fines del siglo XVI, y comprenden los años desde 1493 hasta 1548. (8) Libro maestro de Pragmáticas, Provisiones y Reales órdenes modernas, encuadernado en pergamino y sin foliatura. In sechs Theilen. (9) Libro maestro de fueros, ordenanzas honores etc.

Aus diesen Quellen werden die einzelnen Stücke chronologisch, entweder vollständig oder im Auszug mitgetheilt.

347. *Archivo del Convento del Rosario.*

Muñoz, Diccionario, p. 209 erwähnt nach einem mir nicht vorliegenden Werke: Gonzalez Posadas, Memorias históricas p. 306 einen Becerro dieses Archivs, welcher auch die Noticia de la fundacion del convento del Rosario de la ciudad de Oviedo von Alvaro de Rojas enthält.

348. *Biblioteca del Circulo Asturiano ‚La Quintana'.*

Somoza de Montsoriu, Julio, Catálogo de manuscritos é impresos notables del Instituto de Jove-Llanos en Gijon seguido de un índice de otros documentos inéditos de su ilustre fundador. Oviedo 1883. 8°

Das unter dem Artikel Gijon bereits ausführlicher besprochene Buch bringt von p. 231 ab einen Índice de los documentos varios relativos á Don Gaspar Melchior de Jove-Llanos que posee el círculo Asturiano. Unter diesen ‚documentos' finden sich vollständige Werke, so unter anderen die historisch und bibliographisch wichtigen Tagebücher und eine Descripcion de la Catedral de Palma de Mallorca aus der Feder des berühmten Forschers und Sammlers.

Palencia.

349. *Biblioteca de la Iglesia mayor.*

Morales, Viage, p. 23 berichtet von einem libro deshojado de letra gothica, harto antiguo, en pergamino ... contenia vidas de Santos escritas por buenos Autores: Vita Sancti Paulini per Oranium Presbyterum ad Pecatum. Vita Sancti Germani. Diese ohne Autorangabe. Spätere Nachrichten fehlen fast vollständig; vgl. übrigens Rodriguez de Castro, Biblioteca Española II, p. 327 und Bibliotheca Patrum latinorum Hisp. I, p. 108 (Notiz auf f. 1^{v} des cod. Esc. P. III. 17). Endlich verzeichnet

Fita y Colomé, Fidel, Bosquejo de la Exposición historico-Europea, Madrid 1892, p. 40 unter anderen von dieser Bibliothek ausgestellten Manuscripten (zumeist Archivalien): libro escrito en pergamino que contiene los Estatutos de esta Iglesia. — Constitutiones del Obispado de Palencia.

Palma.

350. * *Biblioteca provincial y del Instituto balear (Biblioteca de Montesion).*

Eröffnet am 1. October 1847. Heine, Serapeum VIII (1847), p. 95 berichtet nur über die Arbeiten zur Aufstellung und Ordnung der Bibliothek.

Valentinelli, p. 175: i pochi manoscritti si riferiscono tutti a Raimundo Lullo e alla sua dottrina.

Borao, p. 82: sobre 530 manuscritos.

Fullana y Gonzabrez, Francisco (Reseña de la Biblioteca de Palma), Revista de Archivos VI (1886), p. 77 ff.

Historische und descriptive Bemerkungen. Die Zahl der Handschriften wird auf 893 angegeben.

Anuario del cuerpo facultativo de Archiveros I (1881), p. 242—253. Detaillirtere Ausführung des vorstehend verzeichneten Aufsatzes. P. 252 f. Beschreibung einiger Handschriften. Zahl derselben nach neuester Aufnahme (vgl. p. 445): 940. Der Bericht im II. Bande enthält nichts Einschlägiges.

Morel-Fatio, Alfred, Rapport sur une mission philologique à Majorque. Bibliothèque de l'école des chartes XLIII (1882), p. 474—497.

Dieser genau und gründlich abgefasste Bericht[1] gibt über die Bibliotheken Palmas, insbesondere über die Biblioteca provincial p. 487 ff. wünschenswerthe Aufschlüsse und Notizen über einige Handschriften.

Erzherzog Ludwig Salvator, Die Balearen in Wort und Bild (vgl. den nächsten Artikel), Bd. IV, p. 236: ‚394 Handschriften'. ‚Erwähnenswerth sind auch ein Palimpsest aus dem 13. Jahrhundert, der das Buch von Boetius de Consolatione Philosophiae enthält, ein Codex in Kalbspergament und Papier mit eigener Hand von Juan Valero, dem Secretär Alfonso V. de Aragon, geschrieben, welcher das Compendium der philippischen Geschichten von Trogus Pompeius von Justinus enthält, ein unveröffentlichtes Werk von Bartolomé Ximenes Paton: Primera y segunda Parte del Virtuoso discreto' u. a. —

Auf freundliche Empfehlung des Archivars von Barcelona D. Manuel Bofarull y Sartorio hatte der derzeitige Archivar des Archivo histórico in Palma Don José Maria Quadrado die Güte, mir eine Liste des älteren Handschriftenbestandes der Provincialbibliothek zu übermitteln. Sie umfasst zwölf Nummern und wird mit den durch das Anuario, sowie Morel-Fatio's Bericht gebotenen Ergänzungen zusammen veröffentlicht werden.

351. *Archivo general histórico de las Baleares (Archivo del antiguo reino de Mallorca).*

---

[1] Vgl. die Anzeige in Le Cabinet historique XXVIII (1882), p. 599.

A. Handschriftlicher Katalog.

Ueber die Abfassung eines solchen vgl. Anuario del cuerpo facultativo de Archiveros I (1881), p. 115 (Abschn. III). Vgl. auch Morel-Fatio, Bibliothèque de l'école des chartes XLIII (1882), p. 483.

B. Druckwerke.

Villanueva, Viage, tom. XXI, p. 25 von dem Codex der Historia de la conquista de Mallorca des Pedro Marsilio sprechend, sagt: Otro ejemplar igual de esta obra me han asegurado que existe en el archivo de la ciudad; pero yo no lo he visto, porque tampoco he visto el archivo.

Anuario del cuerpo facultativo de Archiveros I, p. 113—118. Ausführliche historische Darstellung und Verzeichniss des Fonds. p. 114: 34 códices ó libros de cadena, en vitela los más. Der zweite Band des Anuario bringt p. 77—82 eine ausführliche Noticia sobre los códices del Archivo General Histórico de Mallorca mit Inhaltsangabe der geschichtlich hochwichtigen Handschriften, darunter die Chronik des Fray Pedro Marsilio sobre la conquista de Mallorca in gothischen Charakteren s. XIV. Vgl. oben.

Morel-Fatio (vgl. oben) p. 481—485 gibt einige historische Daten und Notizen über verschiedene Manuscripte, auf die wir noch zurückkommen.

Die ausführlichste Beschreibung sämmtlicher im Archiv aufbewahrten Codices ist mitgetheilt von

Erzherzog Ludwig Salvator, Die Balearen in Wort und Bild, Leipzig 1869—1884. fol. (5 Bände), Bd. IV, p. 43—49; ich lasse hier einen Auszug folgen:

(1) ‚Der älteste und schönste Codex, in ganz Spanien ohne gleichen', Reales cedulas in zwei Theilen; zwischen denselben die Usatjes de la Cort de Barcelona, im 11. Jahrhundert vom Conde Berenguer el viejo compilirt. Geschrieben von Romeo des Poal aus Manresa (von 1334 angefangen). Dessen Bild am Fusse einer der prächtigen Miniaturen, welche den Codex schmücken. Lateinisch und lemosinisch. (2—5) ‚Nahezu eine Reproduction' von Nr. 1. Lemosinisch. (6) Jaime II, Jurisdicciones y Estilos. 134 Blätter. Enthält Capitulos de Cortes, Ordenes, Bandos, Edictos y Decretos. (7) Codex de Corts

generals. Mit schönen Miniaturen. Theil 2 enthält Alfonso V., Regimen de Sort e de Sach, mit filigranartigen Initialen. (8) Codex Sant Pere (vgl. unten). (9. 10) Rosselló viejo y nuevo, ‚zweifelsohne Name des Compilators'. saec. XIV und 1506—1512. Copien aus den vorher genannten Codices. (11) Codex Abelló; zum Theil Copien aus Nr. 8, 9, 10, ferner Pragmatiken des Vicekönigs Anglesola (1398) über das Regimen universal, Privilegien von Juan I, Alfonso V., Königin Maria (1436) von Carl V. (1519) und die Reglements der Tabla numularia. (12) Sindicato forense fol. s. XV. 160 Verordnungen (órdenes). (13) Desselben Inhalts wie Nr. 12. (14) Codex del Sindicato, Privilegien Alfonso V. und Juan II. Lateinisch und mallorquinisch. (15) Usatjes de Barcelona. Constitucions de Catalunya. Paz y Treuga. Flors de las Lleys. saec. XIV, med. (16) ‚Repartimiento' der Insel zwischen dem Conquistador und seinen Dienern. 1267 nach dem Original des Temple-Archivs geschrieben. (17) Desselben Inhalts wie Nr. 16. (18) Cabreo de Agua (Wasservertheilungsregister). 1381 auf Befehl des Gouverneurs Ca-Garriga angefertigt. (19) Libro vert. Kalender, Evangelien und hierauf Urkunden, ähnlich wie bei den Corts generals. (20) Wie Nr. 7, Theil 2. Von dem Schreiber Rafael Perera 1467 geschrieben. (21) Estamento de Caballeros. Freiheiten des Ritterstandes. s. XV. (22—25) Ordenaciones del Reino. Urtheile der Jurados. Nr. 22 etwa 1475 vom Notar Jorge Pastor geschrieben. (26) Privilegien des Almotacen (Inspector von Gewichten und Massen) und des Ejecutor mit Kalender und Evangelien, über welchen der Eid geleistet wurde. (27) Polizeianordnungen bis zum Jahre 1449, in welchem das Buch von dem Schreibermeister Juan Palles um den Preis von 12 Libras geschrieben wurde. (28) Privilegien und Anordnungen der Almotaceria. saec. XVII bis XVIII. (29. 30) Imposicions, Ajudas y Drets universals (Steuervorschriften). Nr. 29, a. 1390, Nr. 30, saec. XV ex. geschrieben. (31. 32) Register zu den Cedulas reales und anderen Documenten (ca. 1000 an Zahl).. (33) Recopilacion de Franquezas y Derechos von den Advocaten Canet und Mesquida 1622 verfasst. (34) Aehnlichen Inhalts, verfasst 1649 von dem Geschworenen Nicolas Armengol und dem Advocaten Mora y Mulet. (35) Denunciaciones de Notas de Notarios 1479. saec. XVI fin. (36) ‚Valentina.' Generalindex der Freiheiten und

Privilegien, 1495 von Micer Teseo Valentí begonnen. (37. 38) Copien von Nr. 36. (39) Actos extraordinarios de los Jurados. (40) Fray Pedro Marsilio, Cronica (vgl. oben).

Quadrado, José Maria, El códice de los Reyes ó sea le Rey de los Códices en el Archivo de Mallorca. 8°. Aus dem Museo Balear de historia y literatura, ciencias y artes.

Ich kenne den Aufsatz nur aus dem Boletín de la Real Academia de la Historia zu Madrid, tom. X (1887), p. 172. Es handelt sich wohl um den Sant Pere betitelten, im Anuaro de Archiveros II, p. 78 beschriebenen Codex.[1]

352. *Archivo del Patrimonio.*

G(ûemes), J(osé) de, El Archivo del Patrimonio que fué de la Corona, en las Baleares. Revista de Archivos III (1873), p. 209—213.

Enthält ein Verzeichniss der einzelnen Bestände.

Morel-Fatio, Bibliothèque de l'école des chartes XLIII (1882), p. 485 f. gibt nebst historischen Daten Beschreibungen verschiedener Manuscripte, so der Libres de dades e rebudes, ferner der ‚Literae regii officii regiae procurationis' genannten Register. ‚Pour l'histoire,' sagt er, ‚ces livres de compte ont un immense intérêt.'

353. *Biblioteca Municipal.*

Fischer, Gemälde von Valencia, tom. III, p. 22.

Valentinelli, p. 175: ‚Alcuni buoni manoscritti.'

354. *Biblioteca pública episcopal.*

Villanueva (vgl. Viage, tom. XXII, p. 206—208) sah daselbst: (1) Summa fratris Monetae, ordinis fratrum Praedicatorum contra haereticos. Ms. fol. parte de pergamino, parte de papel, escrito á dos columnas, de fines del siglo XIII. (2) Franciscus Eximenex, pastoralis liber Ms. papel s. XV. (3) Sallustio entero con todas sus invectivas; hierauf Bartolomei Faccii ad Karolum Vintimilium de origine inter Gallos ac Britanos belli s. XV.

Heine, Serapeum, VIII (1847), p. 95: ‚enthält keine Manuscripte'.

Valentinelli, p. 174 f. nach Villanueva.

---

[1] Copirt von Maestro Bartolomé de Rius (Rivis) ca. 1450.

355. † *Biblioteca de la Catedral.*

Aus den Capitularacten sammelte Villanueva folgende Daten über diese Bibliothek, welche zu seiner Zeit bereits nicht mehr bestand (vgl. Viage, tom. XXI, p. 92 f.). La biblioteca debia ser ya bastante copiosa en el año 1399, cuando por haber muchas llaves de ella se omitió hacer inventario de sus libros, como se hizo de todas las demas alhajas de la iglesia. En 1411, el canónigo Francisco Valariola regaló á la misma el Comentario de Alejandro de Ales in IV. Sent. El Obispo Don Diego de Arnedo en 1562 ... subió á la libreria ‚et vidit illam bene stare'. Estábalo tambien en 1591, cuando á 9 de Julio concedió el Cabildo llaves de ella á algunos para estudiar. Tres años despues hallo que se hicieron algunas ordinaciones para su buen servicio y se nombró bibliotecario.

Die Reste der Bibliothek wurden im Jahre 1798 der bischöflichen Sammlung einverleibt.

356. *Archivo de la Catedral.*

Villanueva, Viage, tom. XXI, p. 19 ff. beschreibt: (1) Cartoral, im Auftrage des Bischofs Pedro de Morella († 1282) vom Notar P. Arnaldo verfasst. (2) Ein zweites s. XIII—XIV, Libro amarillo genannt. (3) Ein drittes, ‚La cadena'. (4) Actas capitulares, das älteste Manuscript im Jahre 1372 begonnen. (5) Libros de cargo y data de la fábrica de esta iglesia, das älteste aus dem Jahre 1327. (6) Libro antiguo de aniversarios, in der Mitte des 14. Jahrhunderts begonnen. (7) Cabreo general de los beneficios antiguos de la iglesia. (8) Cronicon ‚de Salcet', von Villanueva aus verschiedenen Aufzeichnungen des Notars Mateo Salcet zusammengestellt. (Proben derselben im Ap. III.) (9) Cabreo general de todas las posesiones que tocaron al Rey, verfasst im Jahre 1253; Villanueva benützte eine Copie aus dem Jahre 1307, von welcher Auszüge geboten werden. (10) Pedro Marsilio, Conquista de Mallorca, libro II con su traduccion lemosina.

357. *Archivo episcopal.*

Villanueva, der sich über den wenig entsprechenden Zustand des Archivs beklagt, verzeichnet Viage, tom. XXI, p. 18 f. mehrere registros antiguos (Copialbücher), das älteste

mit 1364 beginnend. Die registros de órdenes beginnen mit dem Jahre 1377.

358. † *Biblioteca del Convento de los P. P. Capuchinos.*

Villanueva (vgl. Viage, tom. XXII, p. 178 u. 231) benützte daselbst: Tres ó cuatro códices (rituales) . . . singularmente un Breviario que se escribió antes del año 1303; Diario de los sucesos de la armada de la liga, mandada por el Serenisimo Señor Don Juan de Austria en los años 1571, 72, 73 y 74, escrito por Fr. Miguel Cerviá, religioso Franciscano, natural de Mallorca, Vicario general de la armada y confesor de dicho Don Juan, como él mismo lo dice, al fin del año 1572; manuscrito en 4°, das Villanueva abzuschreiben gedachte.

Valentinelli, p. 177 f. nach Villanueva.

359. *Biblioteca del Convento de los P. P. Dominicanos.*

Villanueva, Viage, tom. XXII, p. 212—219 berichtet nur von alten Drucken und nicht (wie Valentinelli, p. 176 fälschlich angibt) von Handschriften dieser Bibliothek. Doch müssen solche früher im Convent vorhanden gewesen sein; so die Geschichte des Königs Jaime I. von Aragon, geschrieben von Marsilio,[1] vgl. Villanueva, tom. XVIII, p. 248 und ibid. p. 259, Anm.

360. † *Archivo de los Templarios.*

Im Jahre 1267 wurde in diesem Archiv eine Copie des ‚Cabreo general de todas las posesiones que tocaron al Rey (de Mallorca)' niedergelegt. Die Handschrift wurde aber bereits von Villanueva nicht mehr vorgefunden. Vgl. Viage, tom. XXI, p. 23 u. 166 ff.

361. *Biblioteca particular del Conde de Ayamans.*

Morel-Fatio, Bibliothèque de l'école des chartes, tom. XLIII (1882), p. 490 f. beschreibt eine Handschrift der Chronik des Königs Jaime I. von Aragon: Ce volume en parchemin de 172 feuillets, à deux colonnes, a été copié en 1380 par Joan de Barbastro, scribe de la chancellerie de Pierre IV. de Aragon. Comparé au manuscrit de la bibliothèque universitaire de Barcelona, qui vient d'être publié par D. Mariano Aguiló dans sa

[1] Vielleicht identisch mit dem jetzt im Archivo general (s. dieses) aufbewahrten Exemplar.

Bibliotheca catalana, le ms. du comte d' Ayamans présente un certain nombre de variantes dont il y a lieu tenir compte. Auszüge aus dieser Handschrift ibid. p. 495—497.

362. † *Biblioteca particular de D. Joaquin Maria Bover.*

Zuerst erwähnt Heine, Serapeum, tom. VIII (1847), p. 95 diese Privatbibliothek, ‚eine ganz artige Sammlung von Büchern und jüngeren Handschriften'.

Muñoz, Diccionario, p. 212 notirt: ‚Crónica de los sucesos ocurridos en el colegio de Jesuitas de Montesion en Palma de Mallorca Ms. original en tres gruesos volúmenes en fol'; ‚preciosa obra', in Bover's Besitz.

Valentinelli, p. 176 nach Heine. In dem Werk: Biblioteca de Escritores Baleares Palma, 1868, 2 tom. 8°, gibt Bover Daten über verschiedene jüngere Handschriften seiner Sammlung. Bover starb am 1. April 1865.

363. *Biblioteca particular del Conde de Montenegro.*

Bover, I. M., Noticia historico-artistica de los museos del Excmo Sr. Cardenal Despuig existentes en Mallorca. Palma 1845.

Die Bibliothek ist p. 216—223 behandelt. Das Werk lag mir nicht vor.

Heine, Serapeum, tom. VIII (1847), p. 95 über die Weltkarte des Gabriel Valseca.

Valentinelli, p. 175 f., behauptet irrig, dass die Sammlungen der Despuig, Grafen von Montenegro zu Beginn dieses Jahrhunderts an D. Antonio Ignacio de Pueyo gelangt wären. Dieser Sammler besass eine von ihm selbständig creirte Bibliothek, vgl. unseren Artikel.

Morell-Fatio, Bibliothèque de l'école de chartes, tom. XLIII (1882), behandelt die Bibliothek p. 478 u. 490 und nennt aus ihr ‚le portulan de Gabriel Valseca de l'an 1439 et un manuscrit du Tratado de Armas et du Ceremonial de principes de Diego Valera'.

364. *Biblioteca particular de D. Antonio Ignacio de Pueyo, marques de Campo-franco.*

Villanueva, Viage, tom. XXII, p. 232 f. beschreibt: (1) Un códice fol. men. en vit. ms. en 1291, contiene todos los privilegios y franquezas concedidas hasta aquella época á los habita-

dores de Mallorca, así por el Rey Don Jaime I. de Aragon, como por su hijo Don Jaime. Copie ibid. p. 285—327 (Ap. XII). Beigebunden Privilegien der Juden in Mallorca saec. XIII—XIV. (2) Stacio Papinio Surtulo XII. libros del Thebaidos (sic) los V del Achileidos y los IV de Silvas. saec. XII. (3) Fragmento del Concilio IV. Toledano saec. XI.

Heine, Serapeum, tom. VIII (1847), p. 95 nennt die Bibliothek blos.

Valentinelli, p. 176 nach Villanueva.

Morell-Fatio, Bibliothèque de l'école de Chartes, tom. XLIII (1882), p. 478: D. A. I. de Pueyo était fils du second marquis de Campo-franco et possédait une bibliothèque, qui a été transmise par héritage aux représentants de ce titre: aujourd'hui D. Adolfo de Rotten y Guzman, marquis de Campo-franco par sa femme en est le propriétaire.

365. *Biblioteca particular de D. Gerónimo Roselló.*

Morel-Fatio a. a. O. p. 491 citirt aus dieser Privatsammlung: Raimundus Lullus Arbre de sciencia (copié en 1418 par un scribe de Perpignan), und Francesch de Oleza, La nova art de trobar. Folgen noch Details über diese interessante ars.

Pamplona.

366. *Biblioteca de la Iglesia Catedral.*

Michel, Francisque, Rapport sur une Mission en Espagne Archives etc., IIIe Série, tom. 6, p. 284 beschreibt aus dieser Bibliothek ‚un manuscrit des satires de Juvénal in-folio, du XIe ou XIIe siècle, avec scholies interlinéaires et marginales, et un recueil de lettres de Pierre de Blois, au nombre de 169, volume sur vélin d'une écriture du XIVe siècle.

367. † *Biblioteca particular del Rey D. Carlos III. de Navarra.*

‚El Rey Don Carlos III de Navarra no fué ménos amante de libros que Don Alonso el Sabio, y para satisfacer su deseo, compró diferentes librerias, y entre ellas la de los Padres Dominicos de Estella, y la de su Cambarlen Mosen Pierres de Laxaga. El número de Códices de que se componian algunas de estas librerias no consta. De la de su Cambarlen se sabe

Brutails, Jean Auguste, Documents des Archives de la Chambre des Comptes de Navarre (1196—1384) publiés et annotés. Paris 1890.

Urkundenpublicationen, wie aus dem Titel ersichtlich.

El Paular.

369. *Biblioteca de la Cartuja.*

Villanueva, Viage, tom. VII, p. 148 von einer Handschrift: Historia del concilio de Trento en su tercera convocacion por el Papa Pio IV., escrita por D. Pedro Gonzalez de Mendoza sprechend (vgl. den Artikel Monserrate, Biblioteca del Real Monasterio de Santa Maria) erwähnt einer Note in diesem Manuscripte, welche besagt, dasselbe sei Abschrift des Originals, ‚que se guarda en la Cartuja de Paular'.

Peña.

370. † *Biblioteca del Monasterio de San Juan.*

Eguren, p. 96 erwähnt eine Handschrift saec. XIV: Historia del Reino de Aragon y condado de Barcelona, die sich in diesem Kloster befand und von einem Mönch desselben, Pedro Marfilo geschrieben war. Von dem heute verlorenen Original existirt eine Copie in der Bibliothek der Real Academia de la Historia.

Amador de los Rios, José, Historia crítica de la literatura española, tom. V (1864), p. 334 (und nach ihm Martínez Añibarro y Rives, Intento etc., p. 485) erwähnt eine Copia von dem Werk: Pablo de Santa Maria ‚Edades trovadas' sacada del codice de San Juan de la Peña por el Académico don Joaquin Traggia. Wahrscheinlich heute gleichfalls in der Akademie. Ueber den westgothischen Glossencodex, ehemals in Peña, dann in der Bibliothek der Grafen von Olivarez zu Madrid, von dem eine Abschrift im cod. Escor. L. I. 15 vorhanden ist, vgl. oben Bibl. Nr. 280.

Peñafiel.

371. † *Biblioteca del Monasterio de los frailes Dominicos.*

Prinz Juan Manuel schenkte diesem Kloster — die genaue Zeitangabe fehlt — ein Exemplar seiner vollständigen Werke, welches bis heute nicht zum Vorschein gekommen ist. Vgl.

Amador de los Rios, Historia crítica, tom. IV, p. 206 (Polemik gegen Bayer), und p. 233 sowie Gutierrez de la Vega, Biblioteca Venatoria, Madrid 1877, tom. I, p. CLX.

Peñalba.

372. *Biblioteca del Monasterio de Santiago.*

Bischof Gennadius schenkt in seinem Testamente Era 953 (915)[1] diesem Kloster libros (1) psalterium, (2) comicum, (3) antiphonarium, (4) orationum, (5) manuale, (6) ordinum, (7) passionum.

Sandoval, Fundaciones, Abth. S. Pedro de Montes f. 28a.

Peñamayor.

373. † *Archivo del Monasterio.*

Villa-Amil, Los códices etc., p. 76 berichtet von einem Documente dieses Klosters aus dem Jahre 1348, in welchem von dem Libro y cuaderno de la iglesia die Rede, und zieht hiebei den Schluss, dass mit diesem libro der Tumbo des Klosters gemeint sei.

Peralada.

374. † *Biblioteca del Convento.*

In einem alten Necrologium des Convents findet sich folgende Notiz: Anniversarium R. Magistri Michaelis Massoti in sacra pagina doctoris peritissimi et in decretis Baccalaue (sic) famosissimi; huius conventus filii, qui obiit in conventu praesenti anno Domini 1462 et 17 mensis octobris, qui dimisit librariae multos libros sermonum quos ipse compilaverat et quosdam alios libros iuris et pro servitio Ecclesiae ordinale et unum psalterium etc. Vgl. Torres-Amat, Memorias etc., p. 411 in dem Artikel Massot, Fr. Miguel.

Piasca.

375. † *Biblioteca del Monasterio San Julian y Santa Basilisa.*

Toda und Argonti schenken dem Monasterio San Julian y Santa Basilisa ‚quorum basilica in locum Piasca territorio

[1] Ueber das Datum vgl. den Artikel Montes.

Levanensi fundata sive restaurata est' . . . ‚die VIII^a Kal. augustas Era DCCCCLXVIII' (25. Juli 930) . . . ‚Libros tamen etiam ecclesiasticos (1) pasionum I, (2. 3) antifonarios II, (4) orationum I, (5) ordinum I, (6) commicum I, (7) racionale I, (8) precum I, (9) libellum de virginitate Sancte Marie I, (10) Bibliotecam ibidem pater meus domnus Aldroitus dedit, ego tamen confirmo.

Perez-Escalona Historia de Sahagun, p. 387 (Apénd. III, Escritura XIV), Eguren p. LXXXVIII. Indice de los documentos del monasterio de Sahagan de la orden de San Benito. Madrid 1874, p. 114.

Piedrahita.

376. *Archivo municipal.*

Dieses wohlgeordnete Archiv enthält nach der Revista de Archivos, tom. II (1872), p. 53 unter Anderem zehn Bände in fol. historisch wichtige ‚mercedes, privilegios y ordenanzas, concedidos por el Duque de Alba' vom Jahre 1435 an.

Plasencia.

377. † *Biblioteca del Colegio de los Jesuitas.*

Indice de los libros que se hallaron en la libreria y aposentos del Colegio de Jesuitas de Plasencia en el año 1767. Handschrift aus S. Isidro (Nr. 469) jetzt in der Bibliothek der Real Academia de la Historia zu Madrid. Vgl. Revista de Archivos, tom. VI (1876), p. 263. Wie aus den anderen a. a. O. verzeichneten Indices hervorgeht, befanden sich unter den ‚libros' gewiss auch Handschriften.

378. † *Biblioteca del Monasterio de los Frailes Dominicos.*

Eguren, p. XLIX über einen códice conciliar, saec. X, der ehemals in diesem Kloster existirte. Einige Handschriften kamen in die Madrider Nationalbibliothek: so enthält cod. X, 161 die Provenienznotiz: Fue de los Dominicos de Plasencia; V, 264 und P, 95 den blossen Namen: Plasencia. Vgl. Hartel-Loewe s. n.

379. † *Biblioteca particular de los Duques de Bejar.*

Von dieser Bibliothek sind zwei ältere Verzeichnisse bekannt: En un inventario de los bienes que tenia en el año de 1452 Don Alvaro de Zuñiga, Duque de Bejar, se lee et titulo

siguiente; los libros que el dicho Señor tiene en la Cámara son estos; un libro de rezar, cubierto de tapete negro con una guarnicion de plata; un libro de Texto primero del Regimiento de los Principos: la Crónica del Rey Don Fernando el Magno; otro libro del Regimiento de los Principes en romance, é el trato del Rey Don Ferrando; otro libro que fiso el Obispo de Cuenca del tratado de Caso fortuno; otro libro del Marmotreto; una Brivia escrita en latin; unos quadernos de pergamino que comienzan en la Crónica del Rey Don Enrique III.; un libro escrito en latin, cuuierto de cuero colorado; un libro de consideratione: otra Crónica.

Cf. Sáez, Liciniano, Demostracion histórica del verdadero valor de todas las monedas . . . durante el reynado del Señor Don Enrique III. etc. Madrid 1796, p. 374.

Cargo contra el Camarero del duque de Béxar Sancho de Perero (1494). In demselben Libros.

(1) Un libro grande, enforrado en terciopelo negro, con su guarnicion de plata dorada, y tejillos, y esmaltado con las armas de la duquesa, estoriado de letras de oro y figuras, que se llama el libro de las fiestas, el qual está envuelto en un pedazo de sarga amarilla. (2) Otro libro, enforrado en damasco morado, con su guarnicion de plata dorada, que era horas de rezar, las hojas negras, escrito de letras de plata blancas. (3) Un libro de coberturas de cuero morado, escrito en pergamino, que hizo el maestro fray Juan Lopes, de clarísimo sol de justicia, estoriado é iluminado con letras de oro, é figuras, con las armas del duque y duquesa. (4) Otro libro de coberturas de cuero morado, que hiso el dicho maestro frey Juan Lopes, estoriado con las armas del duque y duquesa, y su guarnicion de plata, que es el libro de la casta niña. (5) Otro libro, con coberturas de cuero morado, y encima un lienzo que hiso, como la duquesa aparta de sí todos los instrumentos y placeres. (6) Otro libro, flos santorum, con sus coberturas blancas, viejas. (7) Otro libro, que hiciéron los dos sabios Calila é Dimna. (8) Otro libro, de coberturas de cuero morado, de don Izaguidili, alfaquí de los moros de Segovia, que hiso contra la fé, al qual responde frey Juan Lopes. (9) Otro libro de coberturas moradas, que habla de los temores y miedos. (10) Otro libro de coberturas datiladas que habla de la mesquinidad de la codicia humanal.

(11) Otro libro de coberturas moradas, de la historia del apostol sant Andrés. (12) Otro libro, de coberturas moradas, que hiso el maestro frey Juan Lopes, el qual es segundo libro de clarísimo sol de justicia. (13) Otro libro, con coberturas moradas en que comienzan los evangelios moralizados, que hiso el dicho maestro, de los domingos de todo el año. (14) Un libro de la pasion, estoriado, con letras de oro, é coberturas moradas que tiene dos tachones de plata. (15) Un libro de horas, de coberturas moradas, con su guarnicion de plata, que comienza: Care tristis es anima mea et care conturbas me. (16) Un libro de pergamino sin coberturas, que es confisionario de la duquesa que haya gloria. (17) Otro tratado, fecho por Diego de Valera, contra otro que fiso frey Juan Serrano, que es en favor de los judíos. (18) Nueve quadernos que es un libro de la disension de los pecados, como un pecado es mayor que otro. (19) Otro libro de coberturas moradas, escrito de mano, que es el que hiso don Caqui Dilimost de los moros de Segovia. (20) Un libro pequeño, de coberturas moradas, con dies bolloncitos, en que está un sermon en que declara que significa la pasion, y adelant la resurreccion. (21) Veinte y tres cuadernos escritos de mano que es un libro de los sermones de todo el Adviento sobre los evangelios.

Veröffentlicht von Liciniano Sáez, Demostracion histórica del verdadero valor de todas las monedas que corrian en Castilla durante el reynado del Señor Don Enrique IV. Madrid 1805, p. 543f. Vgl. auch Clemencin, Elogio de la Reina Doña Isabel, l. c., p. 438 und 463.

380. † *Biblioteca particular del Obispo D. Pedro Ponce de Leon.*

A. Handschriftlicher Katalog.

Der Codex Escorialensis &, II, 15, von Graux schlechtweg ‚dossier Ponce de Leon' genannt, bildet eine Sammlung von Actenstücken, welche den Büchernachlass dieses berühmten (und auch gefürchteten!) Sammlers enthält; der werthvollste Theil der Bibliothek — Bücher und Handschriften — war testamentarisch an Philipp II. vermacht, Ambrosio Morales zur Einziehung dieser und behufs Ankaufs weiterer Werke aus dem Nachlass nach Plasencia gesendet worden. Nebst zahlreichen

Marcos Burriel. Colección de documentos inéditos para la historia de España, tom. XIII [1848], p. 297).

Die übrigen Daten über diese Bibliothek sind vortrefflich zusammengestellt von

Graux, Essai, p. 54 ff.

Poblet.

382. † *Biblioteca del Monasterio de Santa Maria.*

Ueber den älteren Bestand der Klosterbibliothek besitzen wir ein werthvolles, zuerst durch Hartel-Loewe zugänglich gemachtes Zeugniss saec. XII:

In nomine domini incipit commemoracio de libros populeti inprimis (1) historia. (2) Moralia. (3. 4) Duos briviarios. (5) Prophetarum. (6) Collaciones cassiani. (7) Rabanus. (8) Sermonarii. (9. 10) Duos antiphonarios. (11) Regula. (12) Psalterium glosad. (13. 14) Epistolas duas Epistolarii. (15. 16) Duos textos. (17) Officiarii. (18. 19) II^{os} collectaneos. (20) Expositio cantica canticorum. (21) Dialogorum. (22) Consuetas. (23) Apochalipsin.[1] (24. 25) II^{os} Himnarios. (26. 27) II^{os} Pastorales. (28) Liber de sacramentis. (29. 30) Missales II^{os}. (31) Epistolas chanonicas. (32) Sermonari. (33—37) Psalterios V. (38. 39) Flores Sentiarum (sic) II^{os}. (40) Flores psalmorum. (41) Liber salamonis. (42) Liber plurimorum sanctorum. (43) Epistolas diurni I. (44) Epistolas Pauli I.

Aus dem ehemals Salmantiner (Colegio mayor de Cuenca), jetzt in der Privatbibliothek Sr. Majestät des Königs aufbewahrten Codex 2. B. 3 (VII. E. 3) veröffentlicht von Hartel-Loewe p. 464.

Auf die Schreibschule zu Poblet um die Wende des XIV. und XV. Jahrhunderts bezieht sich die von Muñoz y Rivero, Manual de paleografia, Madrid 1880, Lam. 1, Nr. 14 (ohne Quellenangabe, jedoch nach Merino) reproducierte Notiz: Iste liber fuit scriptus in Monasterio Populeti anno a nativitate domini MCCCC.

Hauptzeuge für die Bestände der Bibliothek zu Beginn dieses Jahrhunderts ist wieder Villanueva, Viage, tom. XX,

[1] Dies ist wohl die (Beatus-) Handschrift, in welcher das Verzeichniss steht; sie kam später in das Colegio mayor de Cuenca.

p. 149—153. Er beschreibt: (1) Las obras de Píndaro en griego, con comentarios en el mismo idioma.[1] (2) La Liturgia de San Juan Crisóstomo, toda en griego. (3) Un vol. fol. ms. del siglo XIV que contiene: S. Basilii Exameron, S. Augustini Retractationes et librum de Natura et gratia, S. Hilarii Pictaviensis de Synodis, Origenis Periarchon interprete Ruffino, y Pamphili martiris Apologia pro Origine. (4) Saec. XIV: S. Ambrosii de Officiis libr. III y de Morte Satiri fratris sui. (5) Claudiani de Raptu Proserpinae et S. Basilii libellus ad Nepotes, a Leonardo Aretino translatus. (6) Senecae Epistolae, con todas sus obras en italiano. (7) Las mismas traducidas en español por Pedro Diaz de Toledo, de órden del Rey Don Juan II. de Castilla y Leon. (8) Virgilii et Catulli opera. (9) Las Coplas de Juan de Mena, excelente manuscrito del siglo XV. (10) Poesias de Don Diego de Mendoza y Pedro de Villalva, saec. XVII. (11) Julii Frontini opera. (12) Las obras de Tito Livio, Floro, Sexto Rufo. (13) Compendio dell' historie Romane ricavato da diversi autori, anónimo ms. fol. vit. 1420. (14) Facta et dicta memorabilia Regis Alphonsi ab Antonio Panhormita collecta. (15) Vidas de los Maestres de la religion de San Juan de Malta, anónimo. (16) La Crónica en lemosin de Montaner y Desclot; al fin se dice: Aquest libra (sic) sa acaba an layn que hom conta de la Nativitat de nostre Senyor ver Deus del ayn de MCCCLIII disapte á XX del mes de juyol. (17) Crónica de los Reyes Católicos por Nebrija, traducida al español. (18) Sexti Julii Frontini Strategemata, y el Valerio De rebus memorabilibus. (19) Crónica del Rey Don Enrique IV. de Castilla por Diego Henriquez de Castillo. (20) Antiguedad y grandezas de la villa de Alcalá de Guadayra por Cristóbal de Monroy y Silva; Genealogia de los Condes de Cardona, escrito en 1664 por Bernardo Llobet. (21) Diego Lopez de Ayala, libro de linages.[2] (22) Commentarius Scipionis in bello Venetorum et Mediolanensium Ducis, libri IX, per Porcelium, poetam laureatum, historicum clarissimum et divi Alphonsi Regis secretarium, compuesto en 1452. (23) Pedro Trosillo, Libellus regiae successionis regnorum Siciliae, Hieru-

[1] Zweifellos identisch mit dem Pindarcodex der Bibliothek des D. Bandilio Carreras in Barcelona.

[2] Schien Villanueva verschieden von dem bekannten Libro de linages des Pedro Lopez de Ayala.

salem et aliorum. (24) Aristoteles De mundo, traducido por Alonso Curiel. (25) Georg Baibel, Instruccion de ordenanzas de la guardia alemana. (26) Genitura del Exmo. sig. D. Joachimo d'Aragon, figlio primogenito del Exmo. sign. Duca di Segorbe e di Cardona: calcolata dal P. Fr. Blasio Maño. Cálculo astronómico de aquel momento. (27) Tractatus septiformis de moralitatibus rerum, anónimo. (28) Francisco de Eximeniz, Doctrinal, en lemosin. (29) Hilario de Rossi, Opus salis arifici. (30) Augustini Niphi de Medicis, de Rege et tyranno. (31) Giudizio del Cardinal Colona intorno a quel che scrisse il Card. Ces. Baronio della monarchia di Sicilia: colla riposta del Baronio. (32) Missale Romanum. Scripsit D. Lucas de Carovineo: vivat in caelis cum Angelo Michaelis anno 1469. (33) Martyrologion Usuardi fol. max. vit. adornado con buenas miniaturas; ‚Martirologium hoc scriptum anno MCCLIIII[1] ac postea temporis iniuria laesum iussu Illmi. et Rmi. Principis D. D. Francisci Cardinalis a Dietrichstain, Episcopi olim integritati restituit Adamus Paulino Wsky episcopalis latinae cancellariae amanuensis. Anno salutis CIↃIↃCXIII.

Ausserdem fand Villanueva eine Reihe von Diarios aus den Zeiten von D. Pedro de Toledo, D. Fadrique de Toledo und des Herzogs von Monteleon, ferner Geschichtswerke über verschiedene Conclave, sowie Biographien von Cardinälen; endlich Gesandtschaftsberichte, durchwegs Handschriften, saec. XVI bis XVII.

Canal, España Sagrada, tom. XLIII (1819), p. XIX der Vorrede berichtet über seine im Jahre 1817 unternommene Forschungsreise: pasó al Monasterio de Poblet por verle y examinar su hermosa Biblioteca, conservada en la invasion francesa como milagro. Mas de quatrocientos Códices se hallaban en ésta. Lo mas son obras de Santos Padres y Códices canónicos de mal gusto (?). No halló la vida de Jaime el I. escrita por él mismo, pero sí los manuscritos del Dean de Vique Moncada, que son Anales eclesiásticos de Cataluña y el Episcopologio de Vique.

Corminas (Suplemento p. 298) sah 1821 in der sogenannten Biblioteca nueva ein ausgezeichnet schön geschriebenes Martyro-

[1] Es ist aber nach Villanueva eine Copie, saec. XV.

logium:[1] ‚era de vitela finisima y tenia una grande lámina iluminada para cada dia. Creemos que se estraviese.' Vgl. auch p. 351.

Torres Amat, Memorias, p. 318 über eine Handschrift: Jaime de Aragon, Comentarios de sus hazañas. Am Schluss: Aquest llibre feu escriurer honrat en Pons de Copons ... abad del honrat monastir de Sta. Maria de Poblet ... E fou escrit en dit Monesti de Poblet de la ma de Celesti Destorres, è fou acabat en lo dia de S. Lambert á 18. dias del mes de septembre en l' any 1343; p. 378 s. v. Marquina, Martin wird dessen Historia del monasterio de Poblet in zwei Bänden, als Frucht einer im Jahre 1552 von ihm vorgenommenen Neuordnung des Archives Poblet erwähnt.

Eguren, p. XLIX u. XCI.

Valentinelli, p. 137—139 gibt unter vorzüglicher Berücksichtigung Villanueva's einen guten Ueberblick über Geschichte und Bestand der Sammlung Poblet's.

Das schöne Kloster, der Escorial Aragoniens, in welchem die Könige des Landes ihre Ruhestätte fanden, wurde von Suchet und später während der Bürgerkriege vollkommen verwüstet,[2] in diesen auch die herrliche Bibliothek zerstreut. Einige Handschriften kamen auf merkwürdigen Umwegen nach Barcelona in Privatbesitz (D. Bandilio Carreras, Antonia Sostres[3] und Jaime Cortada), andere nach Tarragona; doch wurden schon früher Handschriften Poblet's an andere Bibliotheken abgegeben, wie der jetzige Matritensis Regius mit dem oben mitgetheilten Katalog, der dem Colegio mayor zu Salamanca gehörte.

383. † *Biblioteca interior del Monasterio de Santa Maria.*

Villanueva, der diese Biblioteca interior von der vorhergehenden streng scheidet, berichtet, tom. XX, p. 154 ff. über ‚obras de Santos Padres, que aunque son preciosos, no lo parecen,

---

[1] Wohl das von Villanueva (33) erwähnte.

[2] Vgl. Ford, Handbook, p. 406.

[3] Vgl. hierüber Bofarull y Sans, Apuntes bibliográficos in den Conferencias dadas en el Ateneo Barcelonés, Barcelona 1890, p. 534. Bofarull nimmt jedoch an, dass nur der Einband von einem Pobleter Buche stamme. Ein triftiger Grund für diese Behauptung liegt aber nicht vor.

comparados con una Biblia del siglo XI, y acaso anterior, fol. max. vit. de 218 hojas'. Folgen ausführliche Beschreibung und Auszüge.

Eguren, p. XLIX u. 48 über diese Bibel, wie gewöhnlich ohne Quellenangabe.

Pontevedra.

384. *Biblioteca del Instituto.*

Borao, p. 83 nennt als Gründungsjahr 1849 und die Höhe der Bestände im Jahre 1859 wie folgt: 2306 impresos, 6 manuscritos y 83 folletos, ohne weitere Details. Das Anuario schweigt.

385. † *Biblioteca particular del notario Gonzalo Perez.*

Dieser Rechtsgelehrte hinterlässt in seinem Testament vom Jahre 1381: Mandas (1) de ‚Degredo', (2) de la setima Partida, (3) del Ordenamiento de Alcalá, (4) del foro de Leon, (5) del ‚speculum' de ‚belovacense', (6) del ‚speculum' de Durando, (7) del Inocencio el III., (8) y del archidiácono (?).

Citirt nach Villa-Amil, Los códices, p. 20 f., der als Quelle Sarmiento's Copie des im Benedictinerkloster Lerez aufbewahrten Originals nennt.

Portaceli.

386. *Biblioteca de la Real Cartuja.*

A. Handschriftlicher Katalog.

Civera, Juan Bautista, Anales de la cartuja de Portaceli y fundacion de todas las cartujas de la santa provincia de Cataluña (Manuscript in zwei Bänden) berichtet nach Villanueva über einen solchen Katalog, von Pedro Ferrer im Jahre 1424 angelegt: ‚catálogo de todos los libros Mss. que habia en el monasterio, y que este índice existia allí en 1664, y que el número de códices llegaba á 699'. Dieser Katalog fehlte bereits zur Zeit Villanueva's.

Vgl. Villanueva, Viage, tom. IV, p. 50. Jimeno Escritores de Valencia II, p. 7 (lag mir nicht vor) und Muñoz, Diccionario, p. 218.

Dagegen bietet der noch heute erhaltene Gratianopolitanus Nr. 1132 (297) olim conventus Maioris Carthusiensis eine von demselben Verfasser (J. Baptista Civera, 17 março 1619) herrührende ‚Breve relacion y historia de la fundacion de la cartuxa de nuestra Señora de Portaceli y de algunos religiosos in-

signe sen sanctidad, que en ella florescieron' (vgl. Catalogue général des manuscrits etc. Départements, tom. VII, p. 331).

Dieses Manuscript, welches ich während der Sommerferien 1892 in Grenoble einzusehen Gelegenheit hatte, liefert auch interessante Daten über die in Portaceli aufbewahrten Handschriften, insbesondere über ein Diurnale des heil. Bonifacius Ferrer. Vgl. den folgenden Artikel (Sacristia).

B. Druckwerke.

Villanueva a. a. O. sagt mit Bezug auf den erwähnten Bücherreichthum des Klosters im Mittelalter: ‚en el dia apénas quedarán unos doce de ellos', leider ohne Angaben über diese spärlichen Ueberreste. Sie wurden in die Universitätsbibliothek Valencia gebracht; vgl. diese.

387. *Sacristia de la Real Cartuja.*

Die wenigen Handschriften, welche Villanueva als in dem Kloster befindlich beschreibt, waren als Reliquien in der Sacristei aufbewahrt (vgl. Viage, tom. IV, p. 45 ss.): (1) Tomito de 20 hojas en 4°, sermones escritos de mano de Santo Tomas de Villanueva. (2) Fragmento de una carta original de Santa Teresa de Jesus. (3) Otro de S. Vincente Ferrer á su hermano D. Bonifacio. (4) Santo Tomas in librum IV. sentent. Auf den Deckeln folgende Notizen: ‚Iste liber est Petri Johannis, qui emit eum a Ven. Raymundo de Rupull, rectore ecclesiae de Oliva, praetio viginti florinorum de Aragonia' und von der Hand des heil. Vicente Ferrer: ‚Liber iste est domini Petri Johannis, civis Valentiae et est commendatus per eundem mihi fratri Vincentio Ferrarii'. Darauf die weitere Note: ‚Item post haec dictus venerandus dominus Petrus Johannes dedit istum librum liberaliter domui de Portacoeli, ordinis cartusiae; ... Et fuit facta donatio anno Domini 1396, circa festum S. Joannis Baptistae. Et hoc fuit scriptum hic per fratrem Bonifacium Ferrarii, monachum dictae domus de Portacoeli, germanum dicti fratris Vincentii Ferarrii, ordinis praedicatorum u. s. w.

388. *Archivo de la Real Cartuja.*

Die handschriftlichen Anales Civeras (vgl. den Artikel Portaceli Biblioteca) befindet sich nach Jimeno a. a. O. im Archiv der Cartuja.

Pozuelo.

389. *Biblioteca del Monasterio San Salvador.*

Ansur und seine Gattin Elduara schenken im Jahre 973 diesem Kloster (1) antifonario, (2) comnigo (sic) et (3) regula, (4) manual.

Vgl. Indice de los documentos del monasterio de Sahagun. Madrid 1874, p. 159.

Puig.

390. *Biblioteca del Monasterio.*

Chabret, Antonio, Sagunto, su historia y sus monumentos, Barcelona 1888 erwähnt tom. II, p. 268 ein Manuscript: El Archivo en la mano und bemerkt: Se guarda en el moasterio de Puig.

Ripoll.

391. † *Biblioteca del Monasterio de Santa Maria.*

Unter den zahlreichen älteren Zeugnissen für die Bücherbestände des Klosters vom 10. Jahrhundert ab ist leider nur eines vollständig auf uns gekommen, wenigstens bis jetzt zugänglich geworden. Doch beweisen auch die fragmentarischen Notizen, welche wir hier folgen lassen, den ungewöhnlichen Reichthum Ripoll's an sehr alten Handschriften der verschiedensten Disciplinen im Mittelalter.

A. Handschriftliche Kataloge.

1. Catálogo de los códices manuscritos que oy dia existen en la biblioteca del real monasterio de Ripoll en el principado de Cataluña saec. XVIII.

Ueber diesen im Codex der Real Academia de la Historia Est. 27, gr. 4ª E. N. 122 enthaltenen Katalog vgl. Ewald, p. 389, (p. 338, 341). 2. Katalog vom Jahre 1823. Vgl. Ewald, p. 389. 3. Katalog vom Jahre 1835. Vgl. Ewald ibid.

B. Druckwerke.

Das Inventar der Kirchengüter, welches am 30. Juli 979 nach dem Tode des Abtes Vuindisclus (Gindisclus, Windisclus) für Don Miro, Bischof von Gerona und Grafen von Besalú, gefertigt wurde, führt nebst Anderem libri numero 65 et eo amplius an.

Vgl. Ewald, p. 389, Gottlieb, Mittelalterliche Bibliotheken p. 270.

Das nach dem Tode des Abtes Oliva († 1046) zusammengestellte Inventar der ‚alajas y libros' des Klosters enthält die Bemerkung ‚et sunt libri 192'.

Villanueva, Viage, tom VIII, p. 35. Ewald, p. 389. Gottlieb, l. c.

Hic est brevis librorum Sanctae Mariae.

(1—3) Bibliotecas III (4. 5) Moralis II (6. 7) Cart. II (8. 9) Estival. II (10—13) Passionar. IIII (14. 15.) Collationes II (16. 17) Vitas Patrum II (18—20) Textus Evangel. III (21—31) Missal. XI (32—35) Lection. IIII (36—48) Ant. XIII (49. 50) Prosarios II (51—53) Prophetarum III (54. 55) Epistolas Pauli II (56) Gerarchia (57) Josephum (58) Bede De temporibus (59) Confessiones (60. 61) Pastoral. II (62—64) Summum bonum III (65. 66) Dialogor. II (67. 68) Exameron II (69) Ethimologiarum (70) Liber de Trinitate (71) Omeliarum super Iezechielem (72. 73) XL Homeliae II (74) super Matheum, super Lucam, super Johannem (75) Claudium (76. 77) Liber Bede cum Evangel. II (78) Aimonis I (79. 80) Historia Ecclesiastica II (81) Tripartita (82) Canticum graduum (83) Prosperum I (84) Prophetarum grecum collect. I (85) Liber Sancti Benedicti (86) Liber de natura boni (87) Doctrina Xpiana (88) Gesta Julii (89. 90) Amelarii II (91) Expositum regulae (92) Sententiarum Gregorii (93) Registrum Augustini (94) Evipium (95. 96) Eptaticum II (97) Regum (98) Genera officiorum (99. 100) Augustinus II (101—103) Martirolog. III (104) Ortographia (105) Capitularem K.[1] (106—110) Cannones V (111—116) Glosas VI (117—119) Liber Judices III, duo vetustissima (120. 121) Decada II (122) Metodium (123) Topica (124) Sententiarum parvum (152—128) Medicine[2] IIII (129) Plutargus (130—140) Alios XXI (141. 142) et unum Toletanum et alterum Triplicum (143—152) Ims X (153—159) Orationarios VII (160. 161) Breviars lectionum II (162) Legem romanam (163) quaterniones de Boecii, de Juvenal, de Atanasio (164—168) Missal. Toletan V (169) Liber de Horis (170) quatern. de computo II

[1] K(aroli) ergänzt Ewald p. 389 und vermuthet richtig, dass der heutige codex Rivip. 40 (p. 386) gemeint sei.

[2] Medicinl Villanueva.

(171) alius liber de computo. Libri artium (172—175) Donatos IIII (176. 177) Priscianos II (178. 179) Priscianellos II (180. 181) Virgil II (182—184) Sedul. III (185. 186) Constructs. II, una cum Aratore (187. 188) Isagoges II (189) Categorias (190) Perihiermenias (191) Macrobius (192) Boecius.

Aus einem ehemals mit der Nummer 40 bezeichneten, heute wahrscheinlich verlorenen Codex Rivipullensis zum ersten Male unter dem Titel Catalogus librorum qui sec. XII exstabant in monasterio Rivipollensi[1] herausgegeben von Villanueva, Viage, tom. VIII, p. 216 f.; aus einer Copie des Benedictus Rivas im Cod. Est. 27 gr. 4ª E. N. 122 der Real Academia de la Historia zu Madrid auszugsweise mitgetheilt von Ewald p. 388. Vgl. Gottlieb, p. 270.

Im Jahre 1147 schrieb ein Mönch von Ripoll die Geschichte seines Klosters. Vgl. Baluze, Marcá hisp. Ap. núm. 404. Esp. sagr., tom. XLIII, p. 130, tom. XLVI, p. 346.

Im Jahre 1173 schreibt der frater A. de Monte an Abt und Capitel zu Ripoll:

Reverendis patribus et dominis suis R°,[2] Dei gratia Rivipullensi electo, B., maximo[3] priori, et universo eiusdem ecclesie venerando conventui, frater A. de Monte, humilis filius atque vestre societatis devotissimus servus, salutem et plenitudinem debiti famulatus. Consistens in ecclesia beati Jacobi apud Compostellam, quem propter indulgentiam peccatorum meorum visitare studueram, et nihilominus ob desiderium visendi loci cunctis gentibus venerandi, vestre beatitudinis non minus[4] licentia fultus, reperi volumen ibidem, quinque libros continens, de miraculis apostoli prelibati, quibus in diversis mundi partibus, tanquam mercatoribus stella, divinitus splendescit,[5] et de scriptis sanctorum patrum, Augustini videlicet, Ambrosii, Hieronymi, Gregorii[6] Leonis, Maximi, Bede.[7] Continebantur in eodem volumine scripta aliorum quorumdam sanctorum, in festivitatibus predicti apostoli

[1] XII halte ich für einen Druckfehler und Ewald's Angabe (p. 389) saec. XI für richtig; ja man dürfte nicht fehlgehen, wenn man diesen Katalog mit dem 1047 (vgl. oben) angelegten identificirt, da die Zahlenangabe: et sunt libri 192 übereinstimmt.

[2] R. Bal. [3] et B., maiori Bal. [4] mirum Bal.

[5] splendescente, Bal. als Variante. [6] Gregorii om. Bal.

[7] Maximi et Bede Bal.

et ad laudem illius per totum annum legendum,[1] cum responsoriis, antiphonis, prefacionibus et orationibus ad idem pertinentibus quam plurimis. Considerans igitur paternitatem vestram circa beatum apostolum devotissimam, memoriterque retinens quod, secundum consimilem devocionis formam, felicis memorie predecessores vestri, divini amoris intuitu, simulque apostolice venerationis speculatione, sub sepe nominandi apostoli titulo infra basilicam Rivipullensem altare sacro sanctum erexera[n]t,[2] proposui volumen predictum transcribere, desiderans ampliori miraculorum beati Jacobi, quibus tamdiu caruerat, ubertate ecclesiam nostram ditari. Verumtamen, cum copiam sola[3] voluntas ministraret,[4] sumptuum[5] vero penuria[6] et temporis me coartaret angustia, de quinque libris tres transcriptos atuli,[7] secundum scilicet et tertium et quartum, in quibus integre miracula continentur, atque translatio apostoli ab Hierosolimis ad Yspanias, et qualiter Karolus Magnus domuerit et subiugaverit iugo Christi Yspanias. De primo quidem aliqua, licet[8] pauca de dictis Calixti secundi collegi in presenti volumine conscripta. Quintus liber supradicti voluminis scribitur de diversis ritibus et varia consuetudine gentium; de itineribus quibus ad Sanctum Yacobum venitur et qualiter omnia fere ad Pontem Regine terminantur; de civitatibus, castellis, burgis, montibus, et de pravitate simul et bonitate aquarum, piscium, terrarum, hominum et ciborum, et de sanctis qui sub precipua veneratione coluntur per viam Iacobitanam, scilicet de sancto Egidio, sancto Mariano[9] et ceteris. Continentur et in eodem libro quinto situs civitatis Compostellane, et nomina circumfluentium aquarum et numerus, neque preterit fontem qui dicitur de Paradiso. Comprehendit etiam sufficienter[10] formam ecclesie sancti Jacobi, et institutionem canonicorum, quantum spectat ad distributionem oblacionum, cum numero eorundem, et qualiter sedis metropolitane dignitas auctoritate Romanorum pontificum ab Emerita translata sit ad Compostellam, propter predicti apostoli favorem. Ex his omnibus excerpsi que in presenti volumine fidelibus oculis beatitudo vestra contueri potest, si dignatur presentibus. Quid autem

---

[1] legenda Bal. [2] erexerat cod. [3] solam cod. [4] mitustraret cod.
[5] sumptum cod. [6] pecunia Bal. [7] attuli Bal.
[8] primo quolibet pauca Bal. [9] Martino Bal. [10] sufficientem Bal.

legendum sit in ecclesia, sive in refectorio, de suprascriptis omnibus ex epistola domini Calixti dive memorie, Romani pontificis, nulli fidelium contemnenda prebetur auctoritas, qui et predictum volumen inter auctenticos codices in ecclesia legendum apostolici culminis sententia sanccire curavit, venerando Innocentio, ecclesie Romane summo[1] pontifice, supradictam scripturam postea roborante. Ceterum quando presentis voluminis transcriptio facta fuit, MCLXXIII ab incarnatione Domini numerabatur annus.

Dieser für das Handschriftenwesen des Mittelalters wichtige Brief existirt heute noch im Original, und zwar als Schluss des Cod. Ripoll Nr. 99 im Archivo de la Corona de Aragon, und wurde von mir copirt; erst später gelangte mir der Abdruck Delisle's in Le Cabinet historique XXIV (1878), p. 1 ff., Note sur le Recueil intitulé De miraculis sancti Jacobi nach einer Copie Baluze's (Bal.) zur Kenntniss.

Villanueva, der zu Beginn dieses Jahrhunderts Ripoll besuchte, fand dreihundert Handschriften vor (cf. Viage, tom. VI, p. 191 und VIII, p. 35—60), von denen heute noch 240 im Archivo de la Corona de Aragon zu Barcelona aufbewahrt werden. Wir verweisen bezüglich der weiteren Schicksale der Sammlung auf diese Rubrik. Ueber die ältere Geschichte und die Bestände der Bibliothek handeln ausser Villanueva (vgl. auch Viage, tom. XVIII, p. 246 f., Chronicon Rivipullense) noch

Torres Amat, Memorias, der p. 337 s. v. Juan, Monje de Ripoll erwähnt: Coleccion de cánones decretales por órden del Conde Borrell en 958 mit dem Beisatz: Existe este codice en la iglesia de Anicien. A la fin hay estas palabras: Anno Incarn. Dominicae 958 indict. prima 2 cal. Octobris . . . Ego Joannes monachus atque Diaconus transscripsi . . . Vgl. auch p. 715.

Corminas, Suplemento p. 297 (siehe auch den Artikel Olzinellas), p. 318 (ms. del siglo XI, ‚qualiter corpus beati Stephani Iherosolimis Constantinopolim sit translatum XVIII ianuarii', obra de Arnallo scolastico).

Eguren, p. XXXIV und LI f., endlich

Valentineli, p. 164 f. Carini, p. 49.

Riaño, Early spanish music, p. 7 (Latin poem by Oliva).

[1] sumo cod.

Roda (Aragon).

392. *Biblioteca de la Iglesia de San Vicente.*

A. Druckwerke.

In der Consecratio ecclesiae Rotensis vom Jahre 957 findet sich folgender Passus: Donamus in ornamentis Ecclesiae . . . tres libros (1) Missale (2) Lectiorario (sic) atque (3) Antiphonario.

Canal, España Sagrada, tom. XLVI, Apend. III, p. 230. (Aus dem Archiv der Kirche.).

Villanueva, Viage, tom. X, p. 13 berichtet als der Erste von dem códice santoral ó leccionario fol. vit. ms. en caracter gótico cursivo lo mas tarde á principios del siglo XI, que solo contiene sermones en las fiestas de nuestra Señora. Nach dieser und zwei anderen Handschriften ist der Sermo sancti Justi, Urgellensis episcopi, in natale sancti Vincentii martyris ibid. p. 216—221 abgedruckt.

Sainz y Baranda, España Sagrada, tom. XLVII (1850), p. 223 ff. über die Geschichte der Kirche p. 225 die Bemerkung ‚Sabemos que esta Iglesia poseia mss. muy preciosos; pero ignoramos si todavia se conservan.' Im Apend. LV dieses Bandes gibt Sainz den Aufsatz von

Abad y Lasierra, Manuel, Descripcion del Sacramentario de Roda, eine sehr schwache Arbeit.

B. Schriftprobe.

Eine solche, in Farben ausgeführt, bietet der oben genannte Band der España Sagrada (p. 228) von dem Sacramentar.

Roda (Prov. de Barcelona).

393. *Archivo del Monasterio San Pedro.*

A. Handschriftliche Kataloge.

Nachweise über solche bei Ewald, Reise, p. 338 und 441 (Varios bibliográficos der Nationalbibliothek).

B. Druckwerke.

Villanueva erwähnt Viage, tom. XV, p. 124 (1) ein Cartoral mayor saec. XII und (3. 4) zwei andere Exemplare saec. XII und XIII; p. 156 ein Colectario (5) saec. XIII. P. 167—178 werden

folgende Handschriften beschrieben; (6) Summa dictaminis magistri Guidonis. Eiusdem De privilegiis Sedis Apostolicae. — De Distinctionibus seu descriptionibus omnium vitiorum et virtutum, Alles in einem Bande saec. XIV fin. (7) S. Isidori Hispalensis Expositio in Pentateuchum u. s. w. vgl. weiter unten Heine's Beschreibung. (8) Arator, Historia Apostólica. (9) Fragmentos abundantes de las epístolas de Horacio saec. XII. (10) Otros Fragmentos de Homero. (11) Breve comentario incógnito de algunas comedias de Terencio ms. saec. XIII. (12) Antonii Panhormitae in Alphonsi Regis Aragonum dicta ac facta memoratu digna. Al fin la oracion del Rey Alfonso in expeditionem contra Theucros ms. saec. XV. (13) Augustinus in Evangelium secundum Johannem. Eiusdem Explanatio Beati Augustini Episcopi in epistolam Johannis Apostoli de caritate Dei et proximi. Eiusdem Cur Deus homo. Eiusdem de casu diaboli et de veritate et de libero arbitrio. (14) Donatus (?) De Grammatica saec. XI. (15) Laurentius de Aquilegia, Practica sive usus dictaminis saec. XIV. (16) Cassianus, collationes saec. XI. (17) Isidorus de summo bono, Augustini soliloquia; ferner: Liber alit garit de viciis et virtutibus. (18) Leccionario saec. XI. (19) Santoral saec. XIV. (20) Leccionario de tempore saec. XII. (21) Ceremonial de Obispos saec. XI. (22. 23) Dos breviarios Ilerdenses saec. XIV. (24) Epistolario de todo el año saec. XIV. (25) Collectario saec. XV. (26) Breviario vom Jahre 1138. (27) Consueta Ilerdense saec. XIV. (28) Gerónimo de Santa Fé, Disputa con los Iudios de Tortosa. 1412. Copien und Auszüge aus diesen Handschriften in den Apendices LV—LXI.

Heine fand noch (vgl. Serapeum VIII [1874], p. 94 f.) ausser ‚verschiedenen werthvollen Breviarien' 1. Isidori Expositio in Pentateuchum, Jos. Judic. Regg. Esd. Maccab.; Eiusdem versus titulorum bibliothecae. Eiusdem in parab. Salam. Danach Excerpta S. Gregorii, Commentarii in Ecclesiast., Sapient. und Cant. cant. Danach ein neuer Commentar über das Hohelied (Fragment) als Werk des Gregorius Magnus gegeben, aber verschieden von dem diesem gewöhnlich zugeschriebenen, und derselbe, der sich in einem Codex der Kathedrale in Barcelona befindet. Danach zwei Briefe des Justus Urgelitanus mit seinem Commentar in das Hohelied; und verschiedene kleinere Tractate von Augustinus u. a., cod. membr. saec. X, und fand noch 2. Hi-

storia apostolica auctore Aratore Romano Subdiacono libr. 2 mbr. saec. XI (= Villanueva Nr. 8). 3. Augustinus in Evangelium et litteras Joannis Apostoli. Additur Tractatus de casu diaboli et de veritate et de libero arbitrio (= Villanueva Nr. 13)

Vgl. noch Eguren, p. LXXVII und 96 (Códice de Cronicones saec. IX) und Valentinelli, p. 172 (nach Villanueva).

Rosas (Prov. de Huesca).

394. † *Biblioteca del Monasterio de S. Pedro.*

Villanueva, Viage, tom. XV, p. 38 sagt: De la biblioteca tan celebrada nada ha quedado. Hay aqui una tradicion vaga de que un general Frances, llamado Noailles, trasportó ... varios códices á Paris, entre ellos una preciosa Biblia.

Valentinelli, p. 173 nach Villanueva.

395. *Archivo del Monasterio de San Pedro.*

Villanueva, Viage, tom. XV, p. 38 erwähnt zwei Cartorale saec. XII und XIII, die Documente von der Mitte des 10. Jahrhunderts ab enthalten. Ausserdem ein ‚cartel' saec. XV, welches ein Verzeichniss der in dem Kloster aufbewahrten Reliquien enthält. Vgl. Ap. VIII (p. 229, 19).

Ford, Handbook, p. 439 f. nur über die Lage und Geschichte des Klosters.

Sagunto (Murviedo).

396. † *Biblioteca particular del Judio Jaffuda Cofe.*

In der: Indemnisación que pidio el judio Jaffuda Cofe de los objetos robados por los de la Unión en la villa de Murviedo vom 30. Januar 1348 fordert der Geschädigte Ersatz für Libres que valien CCC sous (gehört zu den höchsten Ansätzen des Verzeichnisses) und aus dem Besitz de mon germa (hermano) Mainio Cofe Libres LX sous.

Aus dem Llibre de certificacions im Archivo municipal zu Valencia herausgegeben von Antonio Chabret, Sagunto, su historia y sus monumentos. Barcelona 1888, Vol. II, p. 422 ff. Die ausgehobenen Stellen p. 427 und 428.

Sahagun.

397. *Biblioteca del Monasterio.*

‚Hermenegildus confesor cum omnibus fratribus' schenkt dem Kloster Sahagun 922 Libros Ecclesiasticos, id sunt (1) antifonarium (2) comicum (3. 4) manuale in duobus corporibus divisum (5) salterio cum canticis et imnis (6) ordinum (7) libellus alius[1] de cotidiano officio cum lectionibus vel missas, (8) orarum (9) sententiarum (10) precum.

Facta hac scriptura a nobis et roborata simul et testibus ad roborandum tradimus. Sub die III ides magias, Era DCCCCLX[a].

Nach dem Original des Klosterarchivs veröffentlicht von J. Perez-Escalona, Historia .. de Sahagun p. 383 f. (Apend. III, Escr. 11), Yepes, Coronica, tom. V, escr. 9, fol. 435 und Índice de los Documentos del Monasterio de Sahagun, Madrid 1874, p. 111; cf. Tailhan, p. 319.

Salud, presbitero ‚cognomento Meliki' schenkt 959 dem Kloster Sahagun die Kirche San Salvador ‚quod modo nuncupant Sanctorum Justi et Pastoris secus rivulo Porma territorio legionense' und ferner de misteria ecclesiastica libros (1. 2) comattos[2] duos (3. 4) duos manuales (5. 6. 7) antiphonales tres[3] (8. 9) Orationes festivos II et (10) tertium Psalmorum[4] (11) orarum et precum in una forma et (12) alium orarum in una forma (13) Passionum I (14) Psalterium I (15) Canticorum & imnorum in una forma.

Perez-Escalona, Ap. II, p. 405, welcher das Document in das Jahr 960 setzt. Indice p. 141; der Schluss des Inventars in diesem Abdruck gekürzt.

Im Jahre 1347 schenkt König Alfons dem Kloster ein Exemplar des von ihm promulgirten Código, welches sich noch zu Escalonas Zeit wohl erhalten im Archiv vorfand (vgl. Perez-Escalona p. 172).

Morales, Viage, p. 38, sah und beschrieb: (1) Concilios de letra Gothica, enquadernados en envesado, y no tiene fin. Dice en la cifra ordinaria Superi Abbatis liber ... parece ser

[1] libellis aliis der Abdruck des Índice.

[2] Perez-Escalona comunes.

[3] II bei Perez-Escalona.

[4] Psalmo grauû (sic) Perez-Escalona.

mas antiguo aún que el de Carrion. (2) Augustini De civitate Dei, letra Gothica y pergamino muy grande. (3) Liber Sententiarum Beati Isidori, en pergamino, letra comun, mas muy antigua en tablas coloradas, y pliego pequeño. (4) Petrus Lombardus in Psalterium, pergamino grande, tablas envesado: al cabo se dice como se escribió el año ĪCLXXVII para el Abad Guterio. (5) Las obras de Santo Augustin en siete Tomos de pergamino grande: tambien se dice alli como se escribieron para el Abad Guterio, y asi son del mismo tiempo que el pasado. (6) Biblia en Hebreo. (7) Santorale en pergamino, letra antigua. (8) Liber Scintillarum Alvari Cordubensis, collectus de Sententiis Sanctorum Patrum. V. Kalendas Octobris. Era MCCXIII.[1] Ausgeliehen waren zur Zeit Morales' verschiedene Handschriften, darunter eine Concilienhandschrift (2. Exemplar) und algunos libros de S. Isidoro de letra Gothica.

Die späteren Nachrichten über Sahagun's Bibliothek lauten spärlich. Die Nekrologien (Kalendarien) und Bezerros wurden von Joseph Perez und Escalona benützt (vgl. deren Historia, p. IV—VI und über Perez, Muñoz, Diccionario, s. v. Sahagun). Florez, España Sagrada, VI (1751), p. 48 bespricht ein von Carranza herangezogenes Manuscrito Góthico mal conservado mit den Toletaner Concilien. Die Notizen über die älteren Bestände sind theilweise behandelt von Eguren, p. LXXXIX und 82, von Tailhan, p. 319 und 322. Aus dem Becerro II von Sahagun saec. XIII wurde die Renta del Portazgo de Sahagun abgedruckt, Revista de Archivos I, 268—270. Ein Missale saec. XI aus Sahagun ist heute unter den Toledaner Handschriften mit der Signatur 35, 14 der Biblioteca Nacional zu Madrid einverleibt (vgl. Hartel-Loewe, p. 298). Die Ueberreste des Archivs kamen bekanntlich in das Archivo histórico nacional zu Madrid (vgl. diesen Artikel).

Salamanca.

398. *Biblioteca Universitaria.*

Von Alfonso el Sabio 1254 gegründet, gilt die Büchersammlung der Salmantiner Hochschule als die älteste Universitäts-

[1] Ueber diese Handschrift auch in der Coronica Lib. XIV, cap. III und Rodriguez de Castro, Bibl. Esp. II, p. 448.

bibliothek Spaniens.[1] Die bedeutendste Bereicherung vor 1500 erhielt die Sammlung durch das Legat des berühmten Doctors dieser Universität, des Canonicus von Toledo D. Alonso Ortiz, welcher 1497 gegen 600 Bände mit Werken griechischer und lateinischer Schriftsteller schenkte. Leider sind wir über das numerische Verhältniss der Druckwerke und Handschriften in dieser Schenkung nicht genügend unterrichtet.[2] Ueber die späteren Bereicherungen und die Geschichte der Sammlungen vgl. die unten angeführten Quellen.

A. Handschriftlicher Katalog.

Memoria de los libros que en su biblioteca tiene la Universidad de Salamanca. Gegen 1750 verfasst.

Handschrift 4—6—2 der Bibliothek; vgl. Graux, Rapport p. 127.

B. Druckwerke.

Ortiz de la Peña, Bibliotheca Salmantina seu Index librorum omnium, qui in publica Salmaticensis academiae bibliotheca asservantur. Ex decreto Universitatis editum Salmanticae 1777, 3 vol., 4°.

Das Werk stand mir nicht zur Verfügung. Ueber den Werth desselben vgl. Valentinelli p. 60 und Graux, Rapport p. 128.

Ponz, Viage, tom. XII, p. 185.

Alfonso el Sabio, Las siete partidas . . . por la Real Academia de la Historia. Madrid 1807, 4°, pról. p. IX.

La Borde, Voyage II, p. 264; V, p. 149.

Fuero Juzgo en Latin y Castellano . . . por la Real Academia Española. Madrid 1815, fol., pról. III.

Haenel, Catalogi col. 976. Kurzer Abriss der Geschichte der Universitäts-Bibliothek und der Colegios mayores.

Vogel, p. 480 (Artix Druckfehler für Ortiz).

---

[1] Vgl. Borao p. 83. — Anuario del cuerpo facultativo I, p. 208.

[2] Vgl. La Fuente, Vicente y Urbina, Juan Catálogo p. 5. Vidal, Memoria p. 55, insbesondere Graux, Rapport p. 127. Die Schenkungsurkunde Ortiz' dürfte sich vielleicht noch in Salamanca finden, da auch seine Aufzeichnungen und Papiere in den Besitz der Universitätsbibliothek übergingen. Vgl. Anuario II, p. 150.

(La Fuente, Vicente y Urbina, José), Catálogo de los libros manuscritos que se conservan en la biblioteca de la Universidad de Salamanca, formado y publicado de Orden del Señor rector de la misma. Salamanca 1855. 75 p. 8°.

Ein Exemplar dieses seltenen, seit Jahren vergriffenen Werkchens wurde von mir 1890 in Paris benützt. Zunächst berührt die Vorrede (p. 5) die eingangs erwähnte Schenkung; viele Bücher waren von Ortiz im Ausland gekauft und mit seinen Bemerkungen versehen worden. Ausser diesen Manuscripten finden sich a. a. O. noch die códices autógrafos del concilio de Basilea erwähnt (vgl. weiter unten). Dann folgen weitere Notizen über die Geschichte der Bibliothek, die auch in anderen Quellen zu finden. Unter den Handschriften nimmt nach Ansicht der Verfasser den ersten Rang ein la preciosa traduccion de las obras de Seneca; p. 8 heisst es: El número de volúmenes que hoy en dia existen es de 1406. — Der eigentliche Katalog beginnt p. 9. Wir finden unter Anderem: (1) Aristophanes (Plutus, Nubes, Ranae). (2) Cicero de amicitia, Paradoxa, De finibus bonorum, Rhetorica. (3) Demosthenes orationes. (4) Aesopus, obras en griego. (5) Euripides, tragoediae. (6) Floro de letra antigua. (7) Martialis saec. XV. (8) Oppianus Halieuticon et Cynegeticon. (9) Ovid, Metamorphoseon libri. (10) Persius, Juvenalis und Publius Victor in einem Bande; aus dem Besitz des Ortiz. (11) Plutarchi moralia: algunas de las hojas parecen palimpsestos.[1] (12) Pollux, Onomasticon. (13) Julii Pomponii Grammatica. (14) Prisciani Ars. (15) Procopius Sophista, Commentaria in Genesim, Exodum et Jeremiam graece. (16) Propertius, Elegiae. (17) Prosper Aquitanus, Carmina. (18) Quintilianus, De institutione oratoria. (19) Theocritus, Scholia in idylla. (20) Terentius, Comoediae Andria et Eunuchus fol., vitela fina, con notas de Alfonso de Palencia, quien dice en una de las cubiertas que lo compró en Valencia por 19 florines de Aragon. (21) Thucydides, Historia belli Peloponnesiaci, 3 Exemplare. (22) Isocrates, Orationes (unter Y, p. 72).

Eguren, p. 45 beschreibt eine Bibel dieser Sammlung, vitela, folio.

---

[1] Vgl. Graux, Rapport p. 128.

Vatentinelli, p. 59—61 gibt einen kurzen Abriss der Geschichte der Bibliothek und Zusammenstellung sonstiger dankenswerther Notizen. Die copia coeva, documentata del Concilio de Basilea, trascritta in duo volumi membranacei dal notayo del Concilio (1431—1446) ad instanza e spese dell' Universitá ist offenbar eine beglaubigte Abschrift des Originalwerkes von Juan de Segovia.[1]

Borao fügt p. 83 f. einem kurzen historischen Ueberblick den Index der werthvollsten Handschriften bei, auf den wir noch zurückkommen.

Amador de los Rios, Historia de la literatura Española, tom. IV, p. 169 über einen Salmantinus mit dem ‚Libro' des Juan Ruiz, Archipreste de Hita. Tom. VI, p. 266 über den códice de la Biblioteca de la Universidad de Salamanca, MS. de gran lujo, en vitela, de mediados del siglo XV, mit dem Libro de las virtuosas é claras mugeres des D. Alvaro de Luna.

Vidal y Diaz, Alejandro. Memoria histórica de la Universidad de Salamanca. Salamanca 1869, 4°.

Graux, Rapport p. 126—129 gibt eine vortreffliche Uebersicht über die Quellen für Geschichte und Fonds der Sammlung, welche nach seinen Constatirungen 43 griechische Handschriften zählt. Nur eine derselben, Nr. 1—2—25 Plutarchus moralia, wird genauer beschrieben.

Visita regia á la Biblioteca y al Archivo de la Universidad de Salamanca, Revista de Archivos VII, 277 ff.

Verzeichniss der Cimelien (nahezu ausschliesslich Handschriften), welche Don Alfonso XII bei einem Besuche gezeigt wurden.

Ewald, p. 372 f. beschreibt nach kurzer orientirender Einleitung sieben Handschriften.

Anuario del cuerpo facultativo de Archiveros I, p. 206—212; II, p. 134—155.

Bis jetzt die beste Quelle über Genesis, Bestände, Anordnung und Verwaltung der Bibliothek. Für uns besonders

[1] Vgl. Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti tom. II. Vindobonae 1873, enthaltend Joannis de Segovia presbyteri cardinalis Tit. Sancti Calixti Historia gestorum generalis synodi Basiliensis ed. Ernestus Birk.

interessant ist die Zusammenstellung der Dotationen (I, p. 208ff.), sowie der Apéndices: Manuscritos (II, p. 149). Die Zahl dieser wird I, p. 445 auf 866 angegeben. Doch sind hier wohl nur die Werke gemeint und La Fuente's Angabe der Bände gewiss authentisch.

Martínez Añibarro y Rives, Intento de un diccionario . . . de Burgos, p. 114 über eine Handschrift der Universitätsbibliothek, enthaltend Cartagenas Uebersetzung von Seneca's Werken: ‚tiene 150 páginas, es en fol., escrito en el siglo XV con bellas miniaturas y capitales y orlas policromas.'

In Loewe's Nachlass fand sich noch ein kurzgehaltenes Inventar über eine Reihe von Handschriften, die er in Salamanca eingesehen. Trotz der Bündigkeit der Aufnahme schien mir das von Loewe Gebotene für spätere Publication bei Berücksichtigung der anderen Quellen genügend und ein neuerlicher Ausflug nach Salamanca nicht nothwendig.

399. *Archivo Universitario.*

Ausser dem schon im Artikel Biblioteca de la Universidad erwähnten Bericht der Revista enthält diese Zeitschrift noch II (1872), p. 54—57; 71—72; 100—103; 117—120 einen Aufsatz:

Urbina Juan, Extracto de los documentos más principales que encierran los Archivos de la Universidad de Salamanca, mit höchst interessanten Aufschlüssen über die Studien an den Colegios mayores und zahlreichen kleineren Lehrinstituten.

Die officiellen Daten über die Bestände des Archivs bringt das

Anuario del Cuerpo facultativo de Archiveros I (1881), p. 121—124. Die Gesammtzahl der Libros manuscritos beläuft sich auf 1400, darunter finden wir die Libros de matricula desde 1546, Libros de grados desde 1526 u. s. w.

400. *Biblioteca especial de la facultad de Filosofia y letras.*

Graux, p. 113 in der Liste der Handschriftenbibliotheken, ohne weitere Bemerkung. Auch das Anuario enthält keinen Aufschluss über dieses Zweiginstitut.

401. *Biblioteca del Seminario Conciliar Central.*

Valentinelli, p. 62 sagt zwar ausdrücklich: volumi tutti a stampa, Graux aber führt in seinem Rapport p. 113 die

Bibliothek unter den Sammlungen, die Handschriften enthalten, an, leider ohne weiteren Commentar. Das Anuario del cuerpo facultativo de Archiveros I (1881), p. 209 erwähnt einen número determinado de volúmenes aus der alten Jesuitenbibliothek, que quedó en el magnifico Colegio que poseian aquellos regulares en esta capital, para formar la libreria del llamado Colegio Carolino, y que hoy sin duda constituyen la Biblioteca del Seminario Conciliar Central.

402. *Biblioteca del Cabildo de la Santa Iglesia Catedral.*

Graux nennt diese Bibliothek p. 113 in der Liste der Handschriftensammlungen. Nähere Daten fehlen.[1]

403. *Biblioteca del Convento de los Dominicanos de San Esteban.*

Bullarium Ordinis Praedicatorum V, p. 565—567 enthält eine diese Bibliothek betreffende Urkunde (nach Vogel p. 481).

(La Fuente, Vicente y Urbina, Juan), Catálogo de los libros manuscritos, que se conservan en la Biblioteca de la Universidad de Salamanca. Salamanca 1855.

P. 8 finden wir die Notiz: La comision (der Bibliothek) espera poderlo aumentar en breve con otros 60 volúmenes (manuscritos) procedentes de la Biblioteca del celebre Convento de S. Esteban en esta ciudad, los cuales han sido reclamados judicialmente de la testamentaria de un exclaustrado por el Sr. Rector.

Valentinelli, p. 62 f.

404. † *Biblioteca del Colegio mayor de Santiago el Zebedeo (vulgo de Cuenca).*

Diese Sammlung war einst ausserordentlich reich an Handschriften, die auf Befehl Carl III. zum Theil nach Madrid in die Palastbibliothek gebracht wurden. Ihre Provenienz ist in der Regel durch drei senkrechte geringelte Striche ⦚ mit beigefügter Nummer auf einem der ersten Blätter kenntlich. Hie und da findet sich aber auch der deutliche Vermerk: De la Bibliotheca del Col° m°r de Cuenca,[2] z. B. Matr. reg. 2. B. 5

[1] Die Handschriften des Escorial Q. II, 24 und Q. III, 20 tragen die Aufschrift: De la yglesia de Salamanca. Vgl. Hartel-Loewe p. 112 und p. 120.

[2] Vgl. auch die Beschreibungen bei Loewe-Hartel p. 473 ff.

(Diversas Historias als Rückentitel), 2. C. 4 (Ruderici Chronicon); Cod. 2. C. 4 trägt die Signatur Nr. 413 ⁞ ⁞ ⁞, 2. D. 2 die Nummer 470, man kann daher annehmen, dass die Handschriftenbibliothek etwa ein halb Tausend Bände umfasste.

405. † *Biblioteca del Colegio de San Jeronimo (el Trilingüe).*

Antonio, Nicolaus, Biblioteca Hispana vetus, tom. II, p. 296.

Anuario del Cuerpo facultativo de Archiveros I (1881), p. 210 über die Incorporation der Sammlung in die Universitätsbibliothek.

406. † *Biblioteca del Colegio Mayor de S. Salvador (vulgo Oviedo).*

Ueber diese Sammlung vgl. auch den Artikel Oviedo, Biblioteca de la Catedral. Die Einverleibung der Büchersammlung des Diego de Covarrubias in die Bibliothek dieses Collegs besprechen Rodriguez de Castro, Biblioteca Española II, p. 491 und Graux, Essai, p. 276.

Antonio, nicolaus, Bibliotheca Hispana vetus II, p. 20.

407. † *Biblioteca del Colegio Mayor de San Bartolomé (el Viejo).*

Für diese Handschriftensammlung gilt als Quelle:

Roxas y Conteras, Historia del Collegio viejo de San Bartolomé, Madrid 1770.

Im III. Bande, p. 308—343 ist der Bestand der Manuscripte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gegeben. Ausserdem vgl.

Antonio, Nicolaus, welcher Biblioteca Hispana vetus II, p. 249 folgende Handschriften bespricht: D. Alvaro de Luna, Claras mujeres; p. 282 Carlos de Viana, Chronica de los Reyes de Navarra; p. 293 Joannes de Turrecremata De unitate fidei; p. 312 Gomez de Zurara, Chronica del Rey D. Juan I. de Portugal.

Amador de los Rios, Historia crítica de la literatura española, tom. VII, p. 45 erwähnt die Bücherschenkung (‚El más precioso legato') Alfonso's de la Torre an das Colleg (saec. XV).

Somoza de Montsoriu, Catálogo de Manuscritos . . . en Gijon, p. 86 beschreibt vol. XXXIX der Sammlung als: Crónica de Enrique IV de Castilla, trasladada de una original que está

en la libreria del Colegio Mayor de San Bartolomé de Salamanca, cuyo autor con certeza no se sabe, pero dice al principio ser de Alfonso de Palencia, Cronista de los Reyes Católicos, otros dicen ser de D. Juan Arias, Obispo de Avila. Ella concuerda con su original, que está en dicha librería en el Cajon 59.

Die Handschriften kamen, wie die des Colegio Cuenca, in die Madrider Palastbibliothek, vgl. Hartel-Loewe p. 479.

408. † *Biblioteca del Monasterio de los Eremitas.*

Antonio, Nicolaus, Biblioteca vetus I, p. 304 erwähnt eine handschriftliche epistola ad Isidorum Hispalensem directam, Artuagi nomine inscriptam aus diesem Kloster.

409. *Biblioteca del Colegio de los Irlandeses.*

Von dieser Bibliothek gilt dasselbe wie von der Kathedralbibliothek.

Salinuas.

410. † *Biblioteca del Monasterio de San Cristóforo.*

In der Restauratio et dotatio ecclesiae S. Christophori prope castrum Salinuas anno 949 wird geschenkt: ministerio ecclesiastico (1) antiphonario (2) missale (3) lectionario (4) psalterio (5) ymnorum (6) homeliario (7) et alium librum qui dicitur Flores evangelii cum lectionibus omnium sanctorum, sive et de dedicatione ecclesiae et (8) de libris moralie Job in uno codice libros II.

Villanueva, Viage, tom. X, p. 257 f.

San Salvador de Sahelices.

411. † *Biblioteca del Monasterio.*

Donino presbítero schenkt 922 diesem Kloster — ob sich dasselbe in oder bei der sonst nicht nachweisbaren Stadt Sahelices[1] befunden, ist unklar — inprimis ecclesiasticos libros, id sunt (1) antifonarium (2) comicum (3) manuale in duas formas divisum (4) psalterium (5) ordinum libellus (6) alius de cotidiano officio cum lectionibus et missis (7) orarum (8) sententiarum (9) precum. Facta atque data scriptura testamenti III idus. Maii Era DCCCC^{a}LX.

[1] Sahechores in der Nähe von Sahagun erwähnt Madoz.

Aus dem Becerro von Sahagun I, fol. 135 veröffentlicht im Índice de los Documentos del Monasterio de Sahagun. Madrid 1874, p. 111.

Samos.

412. † *Biblioteca del Monasterio.*

Eine dankenswerthe Uebersicht über die Entstehung der alten Klosterbibliothek bringt Villa-Amil, Los códices etc. p. 6 ff. Ihm folgend verzeichnen wir:

Schenkung Ordoños I. vom Jahre 853 an den Bischof Fatal, bestehend in dem Kloster Samos mit seinen ‚libros' (vgl. Esp. Sagr. XL, p. 234).

Bereicherung der Bibliothek im Jahre 872 mit den Büchern que trajeron de Córdoba Ofilon, su hermano María y el presbítero Vicente.

Ueber die Copie des Mönches Trasamond und der ‚religiosa Leodegundia' vgl. den Artikel Bobadilla.

In dem Privilegium Ordonii II. Regis Legionensis in gratiam monasterii de Samos Era DCCCCLX (anno 922) bietet der König dem Kloster: Libros Eglesiastes, id sunt (1 Antiphonarium (2) Orationum (3) Comicum (4. 5) Manuales duos (6) Psalterium (7. 8) Passionum duos (9) Orationum (10. 11) Ordinos duos (12) Precum. Libros spirituales, id est: (13) Homeliarum (14) Dialogorum (15) Homelia Prophetarum (16) Dispositio Jesaie Prophete (17) Parte de Morario[1] (18) Degada Psalmorum (19) Testum Evangeliorum (20) Librum Regularum (21) Generae Officiorum (22) Scinonimarum (sic) (23) Aepistolarium (24) Ethimologiarum (25) Abtátigum (26) Laterculum.

Florez, España Sagrada XIV, escr. 3 (p. 367—373), Tailhan p. 316, Villa-Amil, Los códices p. 8, La Fuente, Historia de las Universidades I. p. 57.

Sandoval.

413. † *Biblioteca del Monasterio de la orden de Cister.*

MORALES, (Viage, p. 40) sah in diesem ehemals Sotonoval genannten Kloster (bei Mansilla): ein (1) Santoral de los muy

[1] Moralia Gregors.

buenos, letra y pergamino de mas de trecientos años; (2) En un libro viejo de Vidas de Santos todo lo que escribió el Papa Calixto del Apostol Santiago, letra y pergamino del pasado. Comunmente atribuyen aquel libro al Papa Calixto, hermano de los dos Yernos del Rey D. Alonso el VI., mas yo tengo por cierto que no lo escribió el. (3) Libro de la misma letra y pergamino, todo deshojado: era exposicion de Berengario sobre el Apocalipsi. Ferner: Obras de los Santos (4) Augustino, (5) Ambrosio (6) Bernardo (7) Gregorio . . . en algunas se dice como ha mas de trescientos años que se escribieron. (8) Libro antiguo sin nombre de Autor, que en particular trata quantas cosas se entienden en la Sagrada Escritura por cada cosa, como virga, brachium etc.

Santillana.

414. *Archivo de la Iglesia Colegiata.*

BERGANZA FRANCISCO DE, Antiguedades de España, Madrid 1719, Vol. I, p. 123 beschreibt ein Libro de Regla o Bezerro dieser Kirche.

Scala Dei.

415. *Archivo del monasterio de los Padres Cartujos.*

Nach VILLANUEVA, Viage, tom. XX, p. 161 schenkte der Patriarch von Alexandrien Don Juan de Aragon, Sohn des Königs Jaime II., Bischof von Toledo, im Jahre 1333 dem Kloster su Biblia glosada, que fué de su tio San Luis, Obispo de Tolosa. Son once volumenes fol. vit. escritos de aquel tiempo, y estan bien conservados en la celda prioral. Ferner sah Villanueva: (12) Spert, Gerónimo, Comentario e interpretacion de los libros de San Dionisio Areopagita. (13) Valero, Juan, ‚Virtuoso, donde se enseña la prática de las principales virtudes, asi teologales como morales'. (14) Desselben Vida de Santa Tecla. (15) Libro de ingresos e profesiones, mit interessanten Notizen, die 1420 beginnen. In der botica (Apotheke) des Klosters befand sich handschriftlich ein Liber agregationum de virtute simplicium medicinarum von Johannes Ben Serapion, lateinisch, über die Heilkraft der Pflanzen, deren Abbildungen in den Text eingefügt waren (a. a. O. p. 165 f.).

Scalas.

416. † *Biblioteca de Monasterio de San Pedro.*

In der Urkunde: Erectio Ecclesiae Canonicorum S. Petri de Scalas in comitatu Urgellensi in abbatiam et monasterium ordinis S. Benedicti anno 960 kommt die Schenkung des Francemirus Presbiter vor: (1) Eptatico I. (2) Apocalipsim et actus apostolorum et Regum. Sapientia Salomonis, disposito (sic) I. (3) passionario I. (4) chanano[1] I. (5) missale, lectionario, antiphonario in uno volumine (6) psalterio I (7) prosario I (8) et Profetarum I.

Villanueva, Viage, tom. XII, p. 229.

Segorbe.

417. *Archivo de la Iglesia Catedral.*

Juan Bautista Perez († 1597) bestimmt in seinem Testament: Item dexo y lego al Cabildo é Iglesia Catedral de Segorbe todos mis libros de varias y diversas facultades, ansí teologales, historiales, griegos, latinos, como de otras qualquier lenguas, y de qualquier género que sean, contenidos y especificados en el dicho inventario por mi hecho de mis bienes patrimoniales y hazienda que tenia ántes de ser Obispo de Segorve . . . como de los demas libros, que yo he comprado despues de ser Obispo de Segorve.

Vgl. Villanueva, Viage, tom. III, p. 174.

Dieses ‚Inventario' bildet den vorletzten Theil des Testamentes und wird unter dem Titel ‚Memoria de lo que manda su señoría que se haga de los papeles de mano que tiene en su librería' von Villanueva l. c. p. 294 ff. mitgetheilt, wie folgt:

(1) Primo, un libro de vida de sanctos de España manda que se dé á la librería de la Seo de Segorve.

(2. 3) Item dos tomos de bullas y privilegios tocantes á la iglesia de Toledo, y á otras de España, manda que se dé á la librería de la Seo de Segorve.

(4—6) Item tres libros, en el uno juntaba su señoría papeles tocantes á la dignidad episcopal de Segorve, que tiene título que dice Episscopus: otro donde juntaba fundaciones de

[1] Für chanone, canones.

beneficios de la Seo de Segorve, que tiene título Beneficia sedis Segobricen.; y otro tercero donde juntaba las fundaciones de los beneficios de la diócesi, que tiene por título Beneficia Diócesis; estos tres manda y quiere su señoría que queden para el archivo episcopal, y ruega se cosan los quadernos porque no se pierdan.

(7. 8) Item otros dos libros que ay de mucha sustancia, en el uno está la relacion de todos los beneficios de la Seo, con las rentas dellos, y los patronatos y succesion de beneficiados de la Seo de Segorve; y otro libro de los beneficios de la diócesi; manda su señoría que dichos libros queden en el archivo episcopal de Segorve; aunque si Dios diere vida á su señoría, tiene intencion de acaballos, y dar copia al cabildo de dicha Seo.

(9) Item un otro libro que ay de tres dedos de gordo de la vida de los arzobispos de Toledo en borrador, este ruega su señoría que se ymbie á Toledo, y se de al P. Hierónimo de la Higuera, de la Compañía de Jesus, porque scribe desta materia, y le aprovechará mucho.

(10. 11) Item otros libros hay, y tiene su señoría de mano en dicha librería, de historias españolas, que comienzan por Victor tunensis, y otros libros de sanctos de España, que comienzan por sant Leandro; estos manda su señoría queden para la librería de la Seo de Segorve, porque son un tesoro.

(12) Item otro libro de concilios gótthicos, manda su señoría quede para la libreria de la Seo de Segorve; en el qual libro hay correctiones de concilios.

(13—15) Item una historia de Rasis árabe. — Item una historia de Don Alonso VIII de mano. — Item una historia de Lucas Tudense de mano, manda su señoría queden para la librería de dicha Seo.

(16. 17) Item dos libros de declaraciones de cardenales manda su señoría que queden para la librería de la Seo de Segorve.

Item por quanto su señoría ha hecho muchos borradorcillos en materias beneficiales y canónicas, manda que dichos papeles y borradores se den y entreguen al doctor Melchior Ocanya, arcidiano de Alpuente, para que rasgue los que le paresciere; y los demas los comunique, si le paresciere, al doctor y canó-

nigo Miguel Martinez, porque no son libros de comunicarse á otros que no sean de tanta familiaridad.

Villanueva's äusserst genaue Beschreibung von den Handschriften, die sich aus Perez' Nachlass noch in Segorbe finden, möge hier im Auszuge folgen:

1. Primeramente un tomito en 8°, 200 fojas, apuntaciones sobre la lengua hebrea: Dictata a Petro Lodoico Ruviale, die 25 Octubris 1555. Escrito de mano del Señor Perez. Zum Schlusse das Datum 28 Februarii 1556; Rudimenta linguae hebraeae dictata a Johanne Baptista Perez, Valentiae die 6 Octobris 1559, u. ä. m. Aus diesen Vorleseheften hat man auf die Existenz eines hebräischen Collegs an der Universität Valencia zu jener Zeit geschlossen.

2. Dictionarium arabicum.

3. Otro volúmen en folio, que contiene la historia del moro Rasis, ‚la qual tiene Ambrosio de Morales en un original harto antiguo, escrito en pergamino. Agora tiene este original Gonzalo Argote de Molina, vecino de Sevilla. Otro original hay en Santa Catalina de Toledo'. In demselben Bande Auszüge aus Eterius und Beatus gegen Elipandus, mit verschiedenen Anmerkungen; ferner: Chronologia bibliorum, mit einem Certificat, welches besagt, Perez habe erhalten por mano de D. Juan Lopez de Velasco un códice gótico de concilios de la librería de S. Lorenzo el Real ‚el qual es uno de los dos que envió de Soria D. Jorge de Veteta'[1] (3. Juni 1577). Zum Schlusse unzählige, zum Theil für eine Isidorausgabe berechnete Notizen, unter diesen ilustraciones al libro de S. Isidoro de viris illustribus.

4. Otro tomo en folio: Comentario de cosas memorables que en la Europa han acaecido en tiempo del Rey Católico y del Emperador Cárlos V y del Rey D. Felipe II. Traducido del latin en romance por Miguel Bou de Villanova, escribano de registro de su Magestad, y en algo añadido. Umfasst die Jahre 1452—1581. Beigeschlossen sind zahlreiche, zum Theil unedirte Documente, pertenecientes á los Santos de España.

[1] Ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Escorialenses a II 9 und e I 13, welche beide den Vermerk tragen: Diole . . . Don Jorge de Beteta (vgl. Hartel-Loewe p. 19 und 46). Noch eingehendere Nachrichten über die Betetacodices finden sich in den Commentaren Villanueva's zu dem Chronikencodex. Vgl. weiter unten.

5. Vol. fol., igualmente actas y documentos de los Santos de España.

6. Vol. fol. Coleccion de concilios[1] mit ausführlichen Noten, welche Villanueva mit dem Wunsche analysirt, dass dieses Manuscript vollständig veröffentlicht werden möge.

7. Vol. fol., mas de trescientas fojas. Copias de documentos pertenecientes á la Iglesia de Toledo y otras de España. Die wichtigsten derselben werden verzeichnet.

8. Vol. fol., tambien colleccion de documentos. Gleichfalls Auszüge.

9. Vol. fol. Catalogus beneficiorum omnium Ecclesiarum fundatarum in Ecclesia Segobricensi et ceteris Ecclesiis totius dioecesis.

10. Episcopologio de esta Iglesia.

11. Libros de las visitas que hizo en su catedral en los años 1592 y 1596.

Villanueva a. a. O. p. 177—196.

Aus der sehr detaillirten Noticia del códice de cronicones que copió el Señor Perez de varios originales antiguos, el qual se conserva en el archivo de la Santa Iglesia de Segorve a. a. O., p. 196—220 heben wir folgende Hauptrubra hervor, bezüglich der Details der Beschreibung und der abgedruckten Excerpte auf den Bericht selbst verweisend:

1. Victoris Tunnensis in Africa Episcopi chronicon ecclesiasticum per Imperatores et Consules continuans chronicon Prosperi Aquitanici ab anno Christi 444 ad 567 cum annotationibus marginalibus, ut puto Joannis Biclarensis.

2. Joannis Abbatis Biclarensis, et postea Episcopi Gerundensis chronici continuatio post Victorem Tunnensem ab anno Christi 566 usque ad 590.

3. Sancti Isidori Archiepiscopi Hispalensis liber de gotthis, suevis et wandalis usque ad annum 625, scilicet quintum Suinthilae.

4. Idacii Lamicensis in Galletia Episcopi chronicon ab anno Christi 403 usque ad 568.

5. De regibus wandalorum fragmentum incerti auctoris ad finem chronici D. Isidori.

---

[1] Vgl. oben Nr. 12 der Memoria des Testamentes.

6. S. Isidori Archiecopiscopi Hispalens. de viris illustribus ab anno 250 ad 610 additis tredecim viris, qui in aliis deerant, cum additione S. Braulionis Episcopi Caesaraug. de vita S. Isidori.

S. Ildephonsi Archiep. Toletani de viris illustribus; cum additionibus S. Juliani, et Felicis, Archiepiscoporum Toletanorum de vita S. Ildephonsi et S. Juliani.

7. S. Isidori Hispalens. obitus scriptus a Redempto.

8. Vita septem primorum Hispaniae Episcoporum Torquati etc. qui ab Apostolis sunt missi, ex vetustissimo complutensis bibliothecae codice litteris gotthicis scripto.

9. De Osio Cordubensi, et Gregorio Eliberritano Episcopis historia incerto auctore, ut puto, Marcellino praesbytero; ex codice biblioth. complut. gotthico.

10. S. Aemiliani Abb. vita scripta a S. Braulione Caesaraug. Episcopo missa ad Fronimianum praesbyterum, cum hymno Eugenii tertii Toletani Archiepiscopi in laudem S. Aemiliani. = Ex codice soriensi.

11. Pauli Diaconi emeritensis liber de vita, et miraculis patrum emeritensium.

12. S. Ildefonsi Archiepiscopi Toletani vita scripta a Cixila Archiepiscopo Toletano.

13. De visione habita Taioni Episcopo in Romana ecclesia, et de libro morali in Spania ducto.

14. Incerti auctoris additio ad chronicon Joannis Biclarensis ab anno 601 ad 742.

15. Adefonsi regis tertii Legionensis cognomento Magni, chronicon ad Sebastianum, de Regibus gotthorum a Wamba, et ovetensium usque ad Ordonium primum; scilicet ab anno 672 usque ad 866.

16. Sancti Isidori Hispalensis chronicon hebraeorum et romanorum ab ortu mundi usque ad ann. Christi 627, scilicet 4 Sisebuti.

17. Sancti Juliani Arch. Tolet. historia de coniuratione Pauli Ducis Galliae Narbonensis adversus Wambam Regem gotthorum.

18. Chronicon Regum wisigotthorum Hispaniae breve, sed diligentissimum per annos et menses, quod puto esse S. Juliani Tolet. Arch., licet aliqui tribuant cuidam Vulsae Episcopo.

19. Isidori Pacensis Episcopi epitome Imperatorum et arabum, una cum Hispaniae chronico ab anno Christi 611 usque ad 754.

20. Sampyri Asturicensis Episcopi chronicon Regum Legioniensium, continuatum post chronicon Adefonsi Regis ab Adefonso III ad Ranimirum III, id est, ab anno 866 usque ad 982.

21. Cronicon del Obispo Pelayo.

22. Chronicon albaildense editum ab incerto auctore anno Christi 883 auctum a Vigila monacho albaildensi anno Christi 976.

23. Ruderici Ximenez Arch. Tolet. de historia arabum Hispaniae Regum a tempore Machomet pseudo-prophetae ab anno Christi 618 usque ad ann. 1140, nempe annum arabum 539.

24. S. Ildephonsi historia de Regibus gotthorum sui temporis.

Valentinelli, p. 129 f. ganz nach Villanueva. Die Handschriften Perez' befinden sich, wie ich durch eine auf Anregung Theodor Mommsen's erfolgten Information seitens des Chronisten von Denia, D. Roque Chabas, erfahre, heute noch unversehrt in Segorbe.

Segovia.

418. *Biblioteca de la Iglesia.*

In dem Testamentum Fortuni Episcopi Segoviensis a. 1460 findet sich folgende Bestimmung: dabitis . . . ecclesiae Segoviensi illos libros, quos dimisi segregatos pro ipsa; et quia iam dedi ei unum Missale et unum Breviarium Magnum, licet sit secundum usum et consuetudinem Segoviensis, detur ecclesiae Legionensi.

Risco, España Sagrada, tom. XXXVI (1787), p. CLXXXVI. Vgl. auch p. 66.[1]

Florez, España Sagrada, tom. III (1748), ap. XXXVII und XXXVIII (vgl. auch tom. II [1747], p. 204), von dem sogenannten libro del Cerratense sprechend, bemerkt: Tengo noticia que en la Santa Iglesia de Segovia se halla otro egemplar de este libro; pero tambien estoy cierto de que es de menor antiguedad; pues allí parece que se incluye la Festividad del Corpus, que en el mío no está, por quanto entonces no se havia instituido. Demás de esto he leido una vida extractada de allí, la

[1] Als Testamentsvollstrecker fungirte Juan de Segovia. Vgl. ibid. p. 59 und CLXXXI.

qual está mucho mas aumentada, que en el mío, con interpolaciones más modernas añadidas por otro Religioso.

Fita, Fidel, anknüpfend an diese Notiz, beschreibt die Handschrift ausführlich im Boletin de la Real Academia de la Historia, tom. XIII (1888), p. 227 f. Sie hat die Unterschrift: Et ego humilis cerratensis gratias ago Deo qui michi licet indigno dedit incipere et perficere librum istum quem vitas sanctorum intitulavi. Qui incipit et explicit vitas sanctorum. Folgen die von Fita gegebenen Auszüge, von p. 237 ab Bulas inéditas de Alejandro III. y Honorio III, im Original aufbewahrt und von Fita copirt im Archivo de la Catedral de Segovia.

419. † *Biblioteca particular de la Reina Doña Isabel en el Alcazar.*

Inventario de los libros próprios de la reina doña Isabel á cargo de Rodrigo de Tordesillas, vecino y regidor de dicha ciudad en año de 1503. (201 Nummern.)

Veröffentlicht von Diego Clemencin, Elogio de la Reina Doña Isabel, Memorias de la Real Academia de la Historia, Madrid, tom. VI (1821), p. 435—471.

Cargos de libros proprios de la Reina Doña Isabel que se hizieron á su camarero Sancho de Paredes. (52 Nummern.)

Ibid., p. 471—481.

Segura de la Sierra.

420. † *Biblioteca del Colegio de Jesuitas.*

Inventario de los libros del Colegio de Jesuitas de Segura de la Sierra.

Handschrift aus San Isidro (Nr. 472 und 473) jetzt in der Bibliothek der Real Academia de la Historia. Vgl. Revista de Archivos VI (1876), p. 263. Unter den ‚libros' befanden sich gewiss auch Manuscripte, wie die anderen a. a. O. verzeichneten Indices lehren.

Sentilias.

421. † *Biblioteca del Monasterio de San Acisclo.*

Sisebutus II., Episcopus Urgellensis, bestimmt in seinem Testament a. 839: Do et concedo ad domum sancti Aciscli Sentilias monasterium librum Expositum beati Augustini contra hereses quinque.

Villanueva, Viage, tom. X, p. 235, aus dem I. Cartoral von Urgel, n. 802, fol. 237.

Serrateix.

422. *Biblioteca del Monasterio.*

Villanueva beschreibt Viage, tom. VIII, p. 132 ‚un buen leccionario', saec. XII, sowie ein ‚martirologio', saec. XI, dieses Klosters ‚donde estan alargadas las actas de los mártires'. Auszüge im Ap. XXV.

Corminas, Suplemento, p. 298 nach Villanueva.

Sevilla.

423. *Biblioteca del Cabildo de la Santa Iglesia Catedral.*

Die Notizen über die ältere Geschichte der Bibliothek (vor der grossen Schenkung des Sohnes Colon's) lauten spärlich.[1] Bekannt ist, dass der berühmte Bibelcodex (Toletanus 2. 1, jetzt in Madrid, Biblioteca nacional) im Jahre 988 vom Bischof Johannes von Córdoba der Kirche von Sevilla geschenkt wurde. Die Literatur hierüber am besten zusammengestellt von Ewald-Loewe, Exempla, zu Tafel IX.

A. Handschriftliche Kataloge.

1. Inventario de los libros que tenia la Santa Iglesia de Sevilla, antes de la donacion de la Biblioteca de D. Fernando Colon: hizose en 19 de diciembre de 1522.[2]

Leider nur Excerpte aus diesem vom Archidiaconus Luis de Puerta angefertigten Katalog mitgetheilt bei (Henri Harrisse) D. Fernando Colon, Historiador de su padre, Ensayo critico. Sevilla 1871 (Publication der Sociedad de Bibliófilos Andaluces). P. 169—172. Vgl. desselben Autors Excerpta Colombiniana p. 36, n. 3, wo auf die Worte Loaisas in der Vorrede (zum Katalog 3) verwiesen wird: el año de 1454 á 9 de Julio consiguió Bulla de Nicolao V. de excomunion mayor reservada al Sumo Pontifice, ménos in articulo mortis, contra los que tuvieran ó sacaran libros

[1] Unmittelbar vor die Einverleibung der Privatbibliothek Fernans fällt die Abfassung des an erster Stelle genannten handschriftlichen Verzeichnisses. Die übrigen wichtigeren Handschriften aus den älteren Fonds sind von Valentinelli a. a. O., p. 96 f. sorgsam zusammengestellt.

[2] Kein Originaltitel, wie aus der Fassung ersichtlich.

de ella (vgl. übrigens Haenel, Catalogi col. 978 und Valentinelli p. 96).

2. Die Indices Fernan Colons. Diese bestehen aus sieben Theilen: sogenannte Registra (A, B, C) und Abecedaria (A, B, B bis, C). Ausführlich handelt hierüber Harrisse, Fernan Colon p. 22 ff. und Excerpta p. 259—266, ohne jedoch auf die verzeichneten Handschriften speciell Rücksicht zu nehmen. (Vgl. weiter unten.)

3. Inventario hecho por Don Juan de Loaisa (Este abecedario se acabó de hazer en 11 de abril de 1684).

Die (für die Geschichte der Bibliothek wichtige) Einleitung publicirt von Harrisse, Fernan Colon, p. 172—182.

4. Indice de todos los códices manuscriptos que se conservan en la biblioteca de la santa patriarchal yglesia de Sevilla. D. D. Didacus de Galvez direxit. Año de 1780. Rafael Tabares scripsit.

Valentinelli p. 99 f. Graux, Rapport, p. 129. Ewald p. 373 f. Harrise, Fernan Colon, p. 31. ‚Catalogue officiel' nach demselben, Excerpta Colombiniana p. 47; ibid. p. 42 not. der lateinische Titel Index librorum omnium u. s. w., jedoch mit der Jahreszahl MDCCLXXXIII.

B. Druckwerke.

Antonio, Nicolaus, Bibliotheca nova I, p. 146 erwähnt ganz kurz im Artikel Antonio Montero einen ‚codex eius carminum vernaculae linguae antiquioris in folio' aus der Colombina (nach ihm Amador de los Rios, Historia critica VI, p. 152).

Ortiz de Zuñiga, Diego, Anales eclesiásticos y seculares... de Sevilla, Madrid 1795, tom. I, Vorrede erwähnt unter den benützten Quellen den libro blanco de las dotaciones antiguas de la Contaduria und andere libros antiguos de la Contaduria aus dem Archiv der Kathedrale. Im Texte tom. I, p. 97: Ueber das Schicksal der codices der Cantigas Alfonso X., welche im Archiv der Kathedrale aufbewahrt waren, bis sie auf Befehl Philipp II. nach dem Escorial gebracht wurden. Noch ausführlicher über die betreffende Stelle des Testaments Alfons X. und die Handschriften selbst ibid. p. 342 f. — Tom. II, p. 221 werden die Registerbücher der Contaduria del Cabildo besprochen. — Tom. III, p. 378 die Schenkung Colons. Schon hier die Klage:

Permanece (la biblioteca) despojo del tiempo, mas olvidada y ménos frequentada que la quiso su dueño, difícil de gozar y fácil de consumirse.

Rodriguez de Castro, Joseph, Biblioteca Española II, p. 622 verzeichnet die Handschriften der Werke des Petrus Hispanus: Textus omnium tractatuum (mit handschriftlicher Einzeichnung Fernan Colons); Glossulae; Summulae cum commento Bartholomaei.

Haenel, Catalogi gibt col. 978 ff. einen kurzen geschichtlichen Abriss und die bis heute noch vollständigste Liste der Handschriften.

Torres Amat, Felix, Memorias para ... un diccionario de los escritores Catalanes, Barcelona 1836, p. 59, gibt Auszüge aus einem ‚tomo en cuarto, miscellaneo, cubiertas de pergamino, que se halla en la biblioteca de la santa iglesia de Sevilla bajo la E. Y. Tab. n° 7° (1316) Serventa Guitard ‚Cartas latinas'.

Boletin bibliográfico español, Ser. II, tom. 1 (1858), p. 184 kurze Bemerkungen über die Bibliothek.

Eguren, Memoria, bespricht p. 94 eine handschriftliche Version catalana de los aforismos de Hipócrates.

Amador de los Rios, José, Historia crítica de la literatura Española, tom. VI, p. 533 über einen Cancionero general; tom. VII, p. 107 über eine Handschrift von Gomez Manrique, Prosecucion del tratado de los Siete Pecados mortales; ibid. p. 198 Epistola exortatoria á las letras de Juan de Lucena. Consérvase en la Biblioteca Colombina en un tomo MS. que lleva título Tractatus Diversorum. Von allen hier erwähnten Handschriften finden sich Copien im Codex der National-Bibliothek Dd. 61.

Valentinelli, p. 96 ff. gibt einen Ueberblick über die Geschichte und von p. 100 an ein Verzeichniss der werthvollsten zur Zeit seines Besuches in der Kathedrale aufbewahrten Handschriften.

Gallardo, Bartolomé José, Ensayo de una biblioteca Española de libros raros y curiosos, tom. II, Madrid 1866, veröffentlicht col. 514—557 aus dem Registrum librorum don Fernandi Colon primi Almirantis Indiarum filii (vgl. oben) umfangreiche Auszüge. Die überwiegende Mehrzahl der Bücherbeschreibungen betrifft Druckwerke. Interessant sind die genauen Angaben über Erwerb und Preis. Von Handschriften seien hervorgehoben:

N. 2086[1] Vocabulario de mano escrito de los sinónimos nombres, así griegos, como latinos y hebraicos de la medicina, por órden del a-b-c, declarado en romance. Comienza: Alfita; que quiere decir farina de cebada. Y acaba: De la corrida del vientre. Está con el siguiente.

2087 Macer de herbis, diviso por 77 capitulos....[2] Al fin está una tabla de cuadros de los signos. Es en fol. de 2 col., escrito de mano. Este con el de arriba, costaron en Sevilla 102 maravedis.

2091 Libro que contiene todas las profecias tocantes al descubrimiento de las Indias... In principio est epistola Domini Xpofori Colon... Est in fol.... 2 col. Est manuscriptus.

2526 Liber MS, et est Cancionero de canto de órgano.. es viejo y mutilado y parece ser bueno. Costó en Roma 62 cuatrines, por Setiembre de 1515.

4129 Libro en español, de mano, llamado Secreto de los secretos de Astrologia, compuesto por el infante D. Enrique de Portugal... Es en 4°. Costó en Salamanca 3 rs., á 21 de Abril de 1525.

4173 Testamentum Raymundi Lulii manuscriptum de opere majori, seu de lapidis philosophalis compositione.... Et in fine totius operis habentur quidam rhitmi latino sermone scripti: Amor me facit rimare... Costó en Sevilla, por Junio, año de 1527, un real.

Vgl. ausserdem die Nummern 2635, 3327, 3330, 3366, 3787, 3963, 4163, 4164, 4169, 4175.

Fernandez Guerra y Orbe, Aureliano, Noticia de un precioso códice de la biblioteca Colombina. Madrid 1864.

Behandelt den codex T. 4 mit jüngeren Werken der spanischen Literatur.

Borao, Boletin bibliográfico, tom. VII (1866), p. 92 gibt einen kurzen historischen Abriss über die Bibliothek, erwähnt die vorher citirte Abhandlung Guerra's und die Abschrift einer merkwürdigen Redaction von Cervantes' Tia fingida.

---

[1] Die (von Gallardo beibehaltene) Nummer des Registrums.

[2] Folgt incipit und explicit wie auch bei den folgenden nur auszugsweise mitgetheilten Nummern.

Graux, Rapport, p. 129 Notiz über den Codex AA-144-19. Wace, Rhythmae de gestis Bretonum, et baronum genealogiis.

(Harrisse, Henri) D. Fernando Colon, Historiador de su padre. Sevilla 1871. Werthvoll durch die oben bereits erwähnte Beschreibung der Kataloge und die im Anhange veröffentlichten Actenstücke zur Geschichte der Bibliothek.

Boutelou, Claudio, Códices ilustrados de la Biblioteca Colombina. Museo Español de Antiguedades, tom. I (1872), p. 149—162.

Bespricht ausführlich: 1. Ein Pontificale, saec. XIV, auf Befehl des D. Juan, Bischof von Calahorra, am 10. Mai 1390 begonnen. 2. Ein Missale des Cardinals Mendoza. 3. Missale Hispalense, saec. XV—XVI (Hic incipit sanctorale secundum consuetudinem ecclesie yspalense etc.). 4. Officium B. Mariae, saec. XV, französischen Ursprungs.

Gutierrez de la Vega, Biblioteca Venatoria, Madrid 1877 seqq. verzeichnet tom. I, p. CLXXXI f. ein handschriftliches Werk der Jagdliteratur aus der Colombina: Mossen Juan Valles, Libro de Cetrería y Montería.

Francisque-Michel, Rapport sur une mission en Espagne. Archives des missiones scientifiques, III. série, tome 6 (1880), p. 269 ff. berichtet über cod. 5 . . . 177, mit dem schon von Graux erwähnten Werk, welches sich als der ‚Roman de Brut' erwies.[1] Cod. 91, Nr. 13 enthält: 1. Le Savi (guide de la vie humaine, veröffentlicht unter dem Titel Libre de Senequa von Bartsch, Denkmäler der provençalischen Literatur, Stuttgart 1856, p. 192 bis 215) 2. Lo Gardacors de nostra Dona Santa Maria, verges e pieuzela 3. Espozalizi de nostra Dona Sancta Maria Verges e de Josep. — Cod. 204 (⅝) Opuscula varia: unter vielem Anderen ein provençalisches Gedicht über die Passion Jesu Christi. Cod. 7. 72. Pierre de Lucembourg (Dyete de Salut).

Ewald, p. 373—381 beschreibt, zum Theil unter Benützung des von Tabares angelegten Katalogs circa 70 Handschriften; die wichtigste Ergänzung zu Hänel.

Harrisse, Henri, Revue critique d'Histoire et de Littératur Paris 1885, Nr. 20, pp. 388—401; Nr. 23, p. 459; Nr. 30,

[1] Heute in Paris, Bibl. Nationale, nouv. acq., fonds français Nr. 1415 vgl. Harrisse, Grandeur et décadence de la Colombine, Paris 1885, p. 41.

pp. 78—81, 240—243. Derselbe: Grandeur et décadence de la Colombine, seconde édition, revue etc. Paris 1885. Derselbe: La Colombine et Clément Marot, Paris 1886.

In diesen Aufsätzen lenkte der ausgezeichnete Gelehrte die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf die Spoliirung, deren Opfer die berühmte Sammlung erst in den letzten Jahren geworden. Umfangreiche Pakete von kostbaren Büchern und Handschriften, deren Provenienz aus der Colombina sich unzweifelhaft erweisen lässt, wurden Ende 1884 direct von Sevilla nach Paris gesendet und an den dortigen Quais zu Schleuderpreisen verkauft. Die von Harrisse gebotene Identification der entwendeten Stücke mit den von früheren Forschern beschriebenen unzweifelhaften Columbianis ist meisterhaft. Handschriften wurden in gleicher Weise in Mitleidenschaft gezogen wie die Impressa. Vgl. Grandeur et décadence p. 38—44 und insbesondere p. 48 ff.

Riaño Juan-Facundo, Critical & Bibliographical notes on early spanish Music, London 1887 beschreibt p. 66 cod. Colomb. Z. 135. 33, saec. XV ex.: Canto de Organo; p. 67, cod. Colomb., Z. 135, 32 Variorum de musica.

Engel, Arthur, Notes sur quelques manuscrits archéologiques conservés à Seville. Revue archéologique XVII (1891), p. 100 bis 103. Verzeichnet 1. Handschrift des Jesuitenpaters Hierro 1765. 2. Explicaciones numismáticas von Guillermo Thyrry 1748. 3. Pergamenthandschrift mit verschiedenen archäologischen Abhandlungen. 4. Varias antiguedades von José Maldonado.

C. Schriftproben.

Harrisse bietet zu p. 26 seines Buches D. Fernando Colon (vgl. oben) eine Seite des ‚Registrum B' (Autograph Fernans).

Boutelou gibt zu dem oben erwähnten Aufsatz einige farbige Miniaturproben.

Bei den angedeuteten schwierigen Bibliotheksverhältnissen — fast alle Berichte der Forscher klagen über die in den Weg gelegten Hemmnisse — einer-, sowie bei dem Umstande andererseits, dass Loewe die Colombina bereits besucht und die werthvollsten patristischen Handschriften ausführlich beschrieben, konnte ich von einer erneuten Durchforschung derselben ab-

sehen. Das Verzeichniss Loewe's, das in den Besitz der Akademie überging, wird im zweiten Bande der BPLH. zur Veröffentlichung gelangen.

424. *Biblioteca del Coro de la Santa Iglesia Catedral.*

Bermudez Juan-Agostino, Descripcion artística de la Catedral de Sevilla, Sevilla 1804, 8°, p. 50 f. bespricht die Chorbibliothek mit Nennung der Meister, welche die Bände mit Miniaturen schmückten.

Quesnada, Antonio de, Indice general y particular de la libreria del coro de la Santa Iglesia Metropolitana y Patriarcal de Sevilla. Madrid 1816. 8°. 24 p.

Valentinelli, p. 102 f. gibt einen guten resumirenden Ueberblick.

Riaño, Juan-F., Critical and Bibliographical Notes on early Spanish music, London 1887, p. 136 gibt gleichfalls eine ausführliche Beschreibung dieser stattlichen Sammlung, die (nach ihm) gegen 200 Bände zählt.

(Fita y Colomé, Fidel) Bosquejo de la Exposicion histórico-Europea Madrid 1892, p. 31 f. erwähnt als von Seite des Capitels und Palacio Arzobispal ausgestellt: (1) Un libro coral, que contiene la misa de la Ascensión hasta el martes después de Pentecostes, con preciosas orlas; (2) otro libro coral cuyas margenes estan adornadas con hojas y variadas flores (3) otro libro, también coral, de la Asunción y la Coronación de la Virgen con el Padre Eterno y cuatro ángeles (4) otro, tambien coral estilo mudejar, siglo XVI, con finísimas labores azul y rojo.

425. *Biblioteca del Arzopispo.*

Haenel, Catalogi, col. 978: nullos codices.

Valentinelli, p. 103 f., der über die Geschichte der Bibliothek eingehender handelt, bemerkt aber: Conta appena trenta codici manoscritti ... fra' quali è una copia dello Statuto di Siviglia, eseguita nel secolo decimosettimo in un codice membranacco in foglio.

426. *Biblioteca Universitaria.*

Die Bibliothek wurde 1838 durch königliches Decret gegründet, welches ihr als Hauptfonds die Bestände der aufge-

hobenen Klöster bestimmte; erst im Jahre 1842 wurde mit der Installirung begonnen.

A. Handschriftliche Kataloge.

1. Memorias sobre el estado de la biblioteca provincial y universitaria de Sevilla en el año de 1861 . . . escrita por el Dr. D. Ventura Camacho y Carbajo. Sevilla 1862.

Amtlicher Bericht, in den handschriftlichen Aufzeichnungen Loewe's registrirt. Die Manuscripte werden nur gelegentlich behandelt.

2. Zettelkatalog, den Ewald und Loewe benützten.

B. Druckwerke.

Valentinelli, p. 104—106 geschichtlicher Rückblick, p. 106 Aufzählung einiger Handschriften.

Graux, Rapport, p. 129 f. spricht von einem ‚cabinet des manuscrits assez riche'. Diese Bezeichnung wäre, was den Werth der Handschriften anlangt, zu limitiren. Unter den codd. findet sich ein griechisches Manuscript, Demosthenes saec. XVI, nach Graux ‚à peu près sans valeur'.

Ewald beschreibt p. 381 f. drei Handschriften.

Anuario del Cuerpo facultativo de Archiveros I. (1881), p. 220 f. über Gründung und Bestände der Bibliothek; II. (1882), p. 161 ff. bringt nebst Fortsetzung der Berichte aus dem I. Bande auf p. 163 einen apéndice : manuscritos.

Martin-Villa, Antonio, Reseña histórica de la Universidad de Sevilla y descripción de su iglesia. Sevilla 1886.

P. 86 über die Einverleibung der Bibliothek des Ayuntamiento aus S. Acacio (vgl. diesen Artikel), leider ohne Nennung der einzelnen Bestände.

(Fita y Colomé, Fidel) Bosquejo de la Exposición historico-Europea, Madrid 1892, erwähnt p. 44 als von dieser Bibliothek ausgestellt: una Sagrada Biblia, con glosas de Nicolás de Lyra, de la primera mitad del siglo XV, escrita en cinco volúmenes, en vitela, con lujosa ornamentación por mandato de Per Afán de Rivera.

Loewe hat aus der Sammlung einige wenige Handschriften als beachtenswerth verzeichnet, die zusammen mit der Liste aus dem Anuario veröffentlicht werden sollen.

Ausgegeben am 17. Mai 1893.

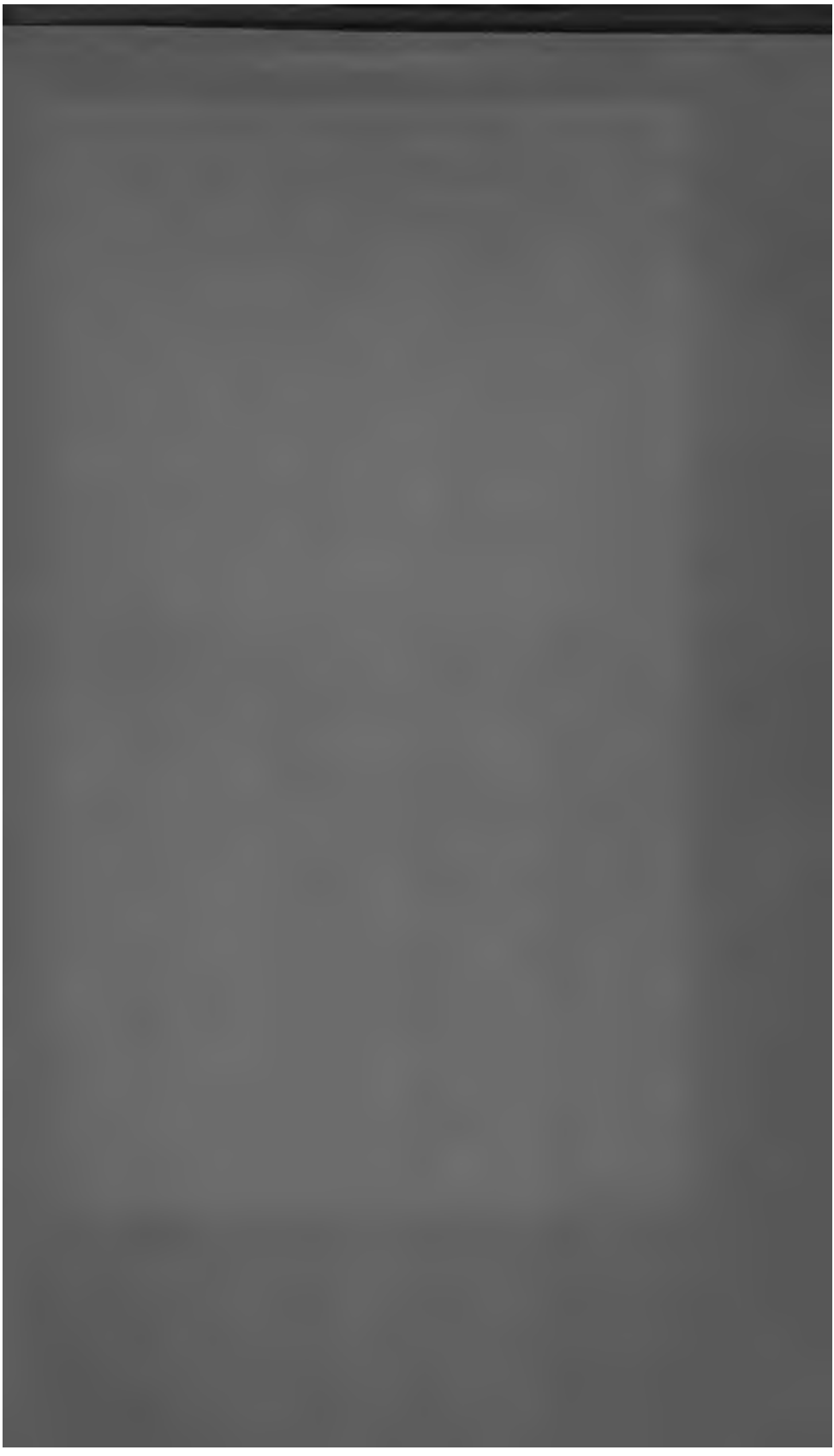

Stanford University Libraries
3 6105 127 166 077

063
V662
K.Akademie
Philosop
Sitzungsbe
NAME
DATE
Jul'42